Schulthess'
Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Dreißigster Jahrgang 1914.

(Der ganzen Reihe **LV.** Band.)

Herausgegeben

von

Wilhelm Stahl.

Erste Hälfte.

München 1917.
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

Ewiger Bund

Vorbemerkung.

Dem Jahrgang 1914 des Schultheß'schen Geschichtskalenders, der leider stark verspätet erscheint, sieht sich der Verleger veranlaßt, einige Begleitworte voranzustellen. Es war ein verhängnisvolles Zusammentreffen, daß der Herausgeber der letzten fünf Bände, Herr Dr. Ludwig Rieß, gerade mit dem Jahrgang 1913, dem letzten Friedensjahrgang, seine Arbeit am Geschichtskalender beschloß, und demgemäß sein Nachfolger vor die Aufgabe gestellt war, seine Tätigkeit mit der Redaktion eines besonders schwierigen und umfangreichen Jahrgangs — als ein solcher wird Jahrgang 1914, der erste Kriegsjahrgang, ohne Zweifel bezeichnet werden dürfen — eröffnen zu müssen. Leider wurde der Tätigkeit des neugewonnenen Herausgebers aus Ursachen, die mit dem Krieg zusammenhängen und auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, nur zu bald ein Ziel gesetzt, und er sah sich veranlaßt, gegen Ende 1915 die begonnene Arbeit niederzulegen, wobei er seinem Nachfolger, abgesehen von der im Druck fertiggestellten ersten Hälfte des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, im wesentlichen nur unbearbeitetes Rohmaterial, aber nur sehr wenig fertiges Manuskript hinterlassen konnte. Herrn Dr. Wilhelm Stahl in Ortenburg (Niederbayern) schuldet der Verlag warmen Dank dafür, daß er auf seine Bitte hin in die Lücke eintrat und sich durch die infolge der vorgeschrittenen Zeit beträchtlich erhöhten Schwierigkeiten nicht abschrecken ließ, die Fertigstellung des wichtigen Jahrgangs 1914 auf sich zu nehmen. Die Verlagshandlung ist hocherfreut, hiermit die gediegene Frucht der gewissenhaften und eifrigen Arbeit des Herrn Verfassers — es handelte sich um eine fast vollständige Neuarbeit — den Freunden des altangesehenen Schultheß'schen Geschichtskalenders vorlegen zu dürfen. Daß der Band im Umfang fast doppelt so groß geworden ist, wie die früheren Jahrgänge, so daß die Not-

Ewiger Bund

wendigkeit eintrat, ihn in zwei Hälften auszugeben, wird keiner Rechtfertigung bedürfen. Der Anhang I, der eine sonst unseres Wissens noch nicht in gleicher Weise versuchte, knappe, aber doch alles Wesentliche berücksichtigende chronologische Übersicht über den Verlauf der dem Kriegsausbruch unmittelbar vorangehenden diplomatischen Verhandlungen an der Hand der Farbbücher darbietet, darf wohl ebenso wie die lichtvolle „Politische Übersicht" der besonderen Aufmerksamkeit des Lesers empfohlen werden. Insofern die im Jahrgang 1914 des Geschichtskalenders behandelte Zeitspanne sich dem Blicke des Bearbeiters schon aus einer gewissen Entfernung darbot, ist dem Werke aus dem verspäteten Erscheinen sicherlich kein Nachteil, sondern viel eher wohl ein namhafter Vorteil erwachsen.

Die Jahrgänge 1915 und 1916, beide ebenfalls Kriegsjahrgänge, befinden sich teils schon im Druck, teils sind sie im Manuskript schon weit vorgeschritten, so daß wir glauben, den Freunden des Werkes keine Enttäuschung zu bereiten, wenn wir hoffen, ihre baldige Veröffentlichung in Aussicht stellen zu dürfen. Solange der Krieg dauert, wird man ja freilich immer auch mit der Möglichkeit unerwarteter Zwischenfälle und Störungen rechnen müssen, und es ist deshalb gewagt, einen bestimmten Zeitpunkt für das Erscheinen im voraus anzugeben. Das regelmäßige Weitererscheinen der Fortsetzung des Schultheßschen Geschichtskalenders, der nun schon seit bald zwei Menschenaltern bei allen Sachkundigen den Ruf einer zuverlässigen Quelle für die Geschichte der Gegenwart genießt, nach dem Kriege kann als gesichert betrachtet werden. Möchte es dem Verlage vergönnt sein, den Freunden des Werkes bald den Jahrgang vorlegen zu können, der die Präliminarien eines Friedens verzeichnet, wie ihn Deutschland und seine Bundesgenossen sich wünschen und erhoffen!

München, im März 1917.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Dr. Oskar Beck.

Ewiger Bund

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung	III
Chronik der wichtigsten politischen Ereignisse des Jahres 1914	VII
Chronik der wichtigsten Kriegsereignisse des Jahres 1914	XIX
Kalendarium	1
I. Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder	1
II. Die österreichisch-ungarische Monarchie	446
III. Portugal	505
IV. Spanien	511
V. Großbritannien	516
VI. Frankreich	628
VII. Italien	708
VIII. Römische Kurie	738
IX. Schweiz	743
X. Belgien	752
XI. Luxemburg	768
XII. Niederlande	771
XIII. Dänemark	775
XIV. Schweden	781
XV. Norwegen	794
XVI. Rußland	798
XVII. Türkei und Ägypten	856
1. Die Türkei	856
2. Ägypten	892
XVIII. Bulgarien	896
XIX. Rumänien	909
XX. Serbien	920
XXI. Montenegro	930
XXII. Griechenland	932
XXIII. Albanien	940
XXIV. Vereinigte Staaten von Nordamerika und Kanada	950
XXV. Mittel- und Südamerika	970
XXVI. Australien und Südsee	979
XXVII. Afrika	981
XXVIII. Asien	992

Ewiger Bund

Seite
Anhang I: Die diplomatischen Verhandlungen vor Kriegsausbruch nach den Farbbüchern 1021
Anhang II: Diplomatische Enthüllungen 1067
Anhang III: Allgemeines. Internationale Kongresse 1086
Anhang IV: Nachtrag 1087
Übersicht über die politische Entwicklung des Jahres 1914 1089
Alphabetisches Register 1209

Ewiger Bund

Chronik

der wichtigsten politischen Ereignisse des Jahres 1914.

Januar.

2. Türkei. Enver Bei zum Kriegsminister ernannt.
3. Spanien. Auflösung der Abgeordnetenkammer.
7. Januar—15. Februar. Griechenland. Diplomatische Auslandsreise des Ministerpräsidenten Venizelos.
10. Deutschland. Oberst v. Reuter vom Kriegsgericht zu Straßburg freigesprochen.
    Türkei. General Liman v. Sanders vom Kommando des 1. Armeekorps enthoben und zum Generalinspekteur der Armee und der Militärschulen ernannt.
12. China. Präsident Yuanschikai verfügt die Auflösung des Parlaments.
13. Rumänien. Rücktritt des Kabinetts Majorescu.
14. Bulgarien. Auflösung der Sobranje wegen Arbeitsunfähigkeit.
16. Rumänien. Bildung des Kabinetts Bratianu.
17. Deutschland. Erster offizieller Besuch des Herzogs Ernst August von Braunschweig in Berlin.
18. Deutschland. Erste Tagung des Preußenbundes in Berlin.
20. Vereinigte Staaten. Präsident Wilson verliest im Kongreß eine Botschaft über die Trustgesetzgebung.
22. Aegypten. Eröffnung der ersten Tagung der Gesetzgebenden Versammlung.
23. Albanien. Die Internationale Kontrollkommission übernimmt die Regierung.
24. Rumänien. Auflösung des Parlaments.
26. Portugal. Rücktritt des Kabinetts Affonso Costa.
28. Frankreich. Enthüllungen des „Echo de Paris" über eine angebliche Krupp-Putilow-Affäre.
30. Rußland-Frankreich. Abschluß einer russisch-französischen Anleihe zum Bau strategisch wichtiger Eisenbahnlinien.
31. Deutschland. Wechsel in der Regierung der Reichslande.

Februar.

2. Deutsch-Ostafrika. Eisenbahnbau bis zum Tanganjika-See vollendet.
2.—4. (Petersburg.) Unterredungen des griechischen Ministerpräsidenten Venizelos und des serbischen Ministerpräsidenten Paschitsch mit russischen Staatsmännern über Fragen der Balkanpolitik.
3. Vereinigte Staaten. Präsident Wilson gibt die Waffenausfuhr nach Mexiko frei.
4. Deutschland. Staatssekretär v. Jagow äußert sich in der Budgetkommission des Reichstags über Deutschlands Verhältnis zu England.

Ewiger Bund

5.—11. Griechenland — Rumänien. Besuch des griechischen Kronprinzen in Bukarest.

6. Schweden. Kundgebung der schwedischen Bauern vor dem Königsschloß zu Stockholm zugunsten einer Verstärkung der nationalen Wehrmacht.

Rußland. Mißtrauensvotum der Duma gegen die Regierung wegen ihrer Haltung bei den letzten Wahlen.

7.—11. (Bukarest.) Besprechungen des griechischen Ministerpräsidenten Venizelos und des serbischen Ministerpräsidenten Paschitsch mit der rumänischen Regierung.

8. Belgien. Abschluß der ersten Staatsanleihe im Auslande (London).

China. Erlaß eines Reichsmünzgesetzes.

Portugal. Bildung des Kabinetts Machado.

9. Türkei—Rußland. Abschluß der russisch-türkischen Verhandlungen betr. die ostanatolischen Reformen.

10. Schweden. Rücktritt des liberalen Ministeriums Staaff.

11. (Newyork.) Gründung einer deutsch-amerikanischen Handelskammer.

Rußland. Rücktritt des Ministerpräsidenten Kokowzow. Sein Nachfolger wird der frühere Ministerpräsident Goremykin.

12. Deutschland — Vereinigte Staaten. Erstmaliger Nachrichtenaustausch auf drahtlosem Wege zwischen der Berliner (Nauen) und Newyorker Presse.

Frankreich — Spanien. Uebereinkommen über den Eisenbahnbau Tanger—Fez.

13. (Athen.) Die Gesandten der Großmächte überreichen der griechischen Regierung eine Kollektivnote betr. die ägäischen Inseln und die Grenze Südalbaniens.

14. (Konstantinopel.) Die Vertreter der Großmächte überreichen der Pforte eine Kollektivnote betr. die ägäischen Inseln.

15. Deutschland—Frankreich. Unterzeichnung des Entwurfs zu dem deutsch-französischen Abkommen über die kleinasiatischen Bahnen.

Türkei. Die Pforte beantwortet die Note der Großmächte vom 14. Februar.

17. Schweden. Bildung des Ministeriums Hammarskjöld.

18. Belgien. Die Kammer nimmt das Schulgesetz an.

20. Rußland. Das Ministerium des Aeußern veröffentlicht eine Sammlung von Aktenstücken über die Balkankrise 1912/13.

21. Griechenland. Die Regierung beantwortet die Note der Großmächte vom 13. Februar.

(Neuwied.) Empfang der albanischen Deputation.

März.

1. Albanien. Aufstand in Nordepirus unter Leitung von Zographos zugunsten der Autonomie.

2. Deutschland—Rußland. Die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht unter dem Titel „Deutschland und Rußland" einen aufsehenerregenden Artikel ihres Petersburger Berichterstatters.

3. Großbritannien. Das Unterhaus nimmt den Flottennachtragsetat von 2,5 Mill. Pfd. St. an.

Oesterreich-Ungarn. Urteilsfällung im Ruthenenprozeß von Marmaros-Sziget.

5. Schweden. Auflösung des Reichstages wegen der Wehrfrage.

Vereinigte Staaten. Präsident Wilson richtet an den Kongreß eine Botschaft betr. die Panamakanalgebührenfrage.

Ewiger Bund

7. Albanien. Feierlicher Einzug des Fürstenpaares in Durazzo.
9. Großbritannien. Die Regierung legt dem Unterhause einen Vermittlungsvorschlag in der Ulsterfrage vor.
11. Italien. Rücktritt des Kabinetts Giolitti.
12. Frankreich. Die Kammer nimmt das neue Kadergesetz an.
13. Rußland. Die offiziöse „Rossija" äußert sich über die russisch-deutschen Beziehungen. Die Petersburger „Börsenzeitung" bringt einen vom Kriegsminister Sjuchomlinow gebilligten Artikel über Rußlands militärische Bereitschaft.
14. Rußland. In einer Geheimsitzung der Duma teilt die Regierung ihren Entschluß mit, die Landesverteidigung bis zur höchsten Vollendung durchzuführen.

Türkei — Serbien. Unterzeichnung des türkisch-serbischen Friedensvertrages in Konstantinopel.

16. Frankreich. Revolverattentat der Frau Caillaux auf den Figaroredakteur Calmette.

Oesterreich-Ungarn. Infolge der tschechischen Obstruktion im Reichsrat beschließt die Regierung, die notwendigen Bewilligungen durch kaiserliche Notverordnung in Kraft zu setzen.

18. China. Zusammentritt der Verfassungskonferenz in Peking.
20. Großbritannien. Zuspitzung der Ulsterkrise.
21. Italien. Bildung des Kabinetts Salandra.
24. Japan. Rücktritt des Kabinetts Yamamoto.
25. (Venedig.) Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit König Viktor Emanuel.
26. Frankreich. Die Abgeordnetenkammer nimmt die Vorlage betr. die einmaligen Ausgaben für die nationale Verteidigung in der Höhe von 1800 Millionen Franken an.
27. Rumänien — Rußland. Besuch des rumänischen Thronfolgerpaares am Zarenhofe.
29. März—4. Mai. (Korfu.) Aufenthalt Kaiser Wilhelms.
30. Großbritannien. Rücktritt des Kriegsministers Seely und des Höchstkommandierenden der Armee French. Asquith übernimmt das Kriegsministerium.
31. Serbien. Ministerpräsident Paschitsch gibt in der Skupschtina den Abschluß eines Bündnisses zwischen Serbien, Montenegro und Griechenland bekannt.

April.

1. Frankreich. Abschluß der Tätigkeit des Rochetteausschusses.
2. Korea. Aufhebung der Selbstverwaltung der Fremdenniederlassungen.

Mexiko. Die Aufständischen unter Villa erobern die Stadt Torreon.

Rußland. Beginn der Probemobilmachungen der Landwehrtruppen.

8. Vereinigte Staaten — Kolumbien. Abschluß des Panamavertrages.
9. Deutschland — Frankreich. Unterzeichnung des Protokolls der Kameruner Grenzvermessungskommission in Brüssel.

Türkei — Frankreich. Unterzeichnung der türkisch-französischen Anleihekonvention in Paris.

11. Griechenland — Serbien. Unterzeichnung eines Abkommens über Saloniki in Athen.

Vereinigte Staaten — Mexiko. Zwischenfall in Tampico.

14. (Abbazia.) Zusammenkunft des Grafen Berchtold mit di San Giuliano.
15. Japan. Bildung des Kabinetts Okuma.

Ewiger Bund

18. Deutschland. Genehmigung des Abschiedsgesuchs des Statthalters von Elsaß-Lothringen Grafen v. Wedel. Nachfolger v. Dallwitz.
20. Vereinigte Staaten. Präsident Wilson ersucht den Kongreß um die Ermächtigung, die bewaffnete Macht im Bedarfsfalle gegen Mexiko zu verwenden.
21. Vereinigte Staaten — Mexiko. Amerikanische Marinetruppen besetzen Veracruz.
21.—24. Großbritannien — Frankreich. Staatsbesuch des englischen Königspaares in Paris.
23. Vereinigte Staaten — Mexiko. Abbruch der diplomatischen Beziehungen.
24. (Athen.) Die Gesandten der sechs Großmächte überreichen die Antwortnote der Mächte auf die Note Griechenlands vom 21. Februar betr. Nordepirus und die ägäischen Inseln.
26. Argentinien — Brasilien — Chile. Die Regierungen bieten ihre guten Dienste für die freundschaftliche Beilegung des Streitfalles zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko an.
Frankreich. Kammerwahlen.
29. Oesterreich-Ungarn. Der Minister des Aeußern Graf Berchtold äußert sich im Auswärtigen Ausschuß der Reichsratsdelegation über Fragen der auswärtigen Politik.

Mai.

1. China. Veröffentlichung des abgeänderten Verfassungsentwurfs.
4. China. Bildung des ersten Kabinetts der Staatssekretäre.
7. Rußland. In geheimer Sitzung nimmt die Duma die Kredite für die Vervollkommnung der nationalen Verteidigung ohne Aussprache an.
8. Belgien. Die Kammer nimmt das Altersrenten- und Invaliditätsversicherungsgesetz an.
11. Türkei — Rußland. Empfang der türkischen Sondergesandtschaft in Livadia.
14. Deutschland. Staatssekretär v. Jagow äußert sich im Reichstag über Fragen der äußeren Politik, insbesondere über die deutsch-russischen Beziehungen.
Türkei. Eröffnung des seit dem 4. August 1912 geschlossenen Parlaments.
16. Marokko. Herstellung der militärischen Verbindung zwischen West- und Ostmarokko.
17. Norwegen. Hundertjahrfeier der Selbständigkeitserklärung.
18. Albanien. Unterzeichnung des Protokolls über die Verständigung zwischen den Epiroten und Albanien in Korfu.
19. Albanien. Sturz Essad Paschas.
20. (Niagara Falls.) Eröffnung der Vermittlungskonferenz zur Beilegung des amerikanisch-mexikanischen Streitfalles.
23. Rußland. Der Minister des Aeußern Sasonow äußert sich in der Duma über die auswärtige Politik Rußlands.
25. Großbritannien. Die Homerulevorlage im Unterhaus zum dritten Male in dritter Lesung angenommen.
26. (Petersburg.) In einer Konferenz beim Chef des russischen Marinestabs werden die Grundlagen für die Verhandlungen über ein russisch-englisches Marineabkommen festgestellt.
30. (Basel.) Tagung des deutsch-französischen Interparlamentarischen Komitees.

Ewiger Bund

Juni.

2. Frankreich. Rücktritt des Kabinetts Doumergue.
3. China. Eröffnung der deutschen Ingenieurschule in Schanghai.
   Niederlande. Die Zweite Kammer nimmt das neue Einkommensteuergesetz an.
4.—6. Frankreich. Vergebliche Versuche Vivianis, ein Kabinett zu bilden.
5. Mongolei. Die Regierung von Urga notifiziert den Großmächten die Unabhängigkeit der äußeren Mongolei.
7.—13. Italien. Schwere revolutionäre Unruhen.
8. Panama. Der erste Ozeandampfer fährt durch den Kanal.
9.—12. Frankreich. Kabinett Ribot.
11. Großbritannien. Interpellation im Unterhause betr. das englisch-russische Marineabkommen.
12. Griechenland. Ein königliches Dekret verfügt die Einverleibung der Insel Chios und Mytilene. — Note an die Türkei betr. Einstellung der Verfolgung der griechischen Bevölkerung in der Türkei.
   Oesterreich-Ungarn. Besuch Kaiser Wilhelms in Konopischt beim Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand.
   Vereinigte Staaten. Das Repräsentantenhaus nimmt die Vorlage betr. die Aufhebung der Gebührenfreiheit der amerikanischen Küstenschiffahrt im Panamakanal an.
13. Frankreich. Bildung des Kabinetts Viviani.
   Rußland — Frankreich. Die Petersburger „Börsenzeitung" („Birschewija Wjedomosti") äußert sich in einem offiziösen Artikel über die russisch-französische Kriegsbereitschaft.
14. Rußland — Rumänien. Besuch der Zarenfamilie in Constanza.
15. Albanien. Angriff der Aufständischen auf Durazzo.
   Dänemark. Erstmalige Auflösung des Landsthings.
   (London.) Unterzeichnung des vorläufigen deutsch-englischen Bagdadbahnabkommens.
   Rußland. Die Duma nimmt die Vorlage betr. Einführung eines Zolls auf ausländisches (deutsches) Getreide in Finnland mit erdrückender Mehrheit an.
16. (Buffalo.) Konferenz der amerikanischen Delegierten mit den Vertretern der mexikanischen Konstitutionalisten.
17. Deutschland. Eröffnung des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin (Hohenzollernkanal).
   Schweiz. Der Nationalrat nimmt das neue Fabrikgesetz an.
   Türkei. Die Pforte übermittelt den Vertretern der Großmächte eine Note betr. die griechischen Beschwerden in der Auswandererfrage.
18. Deutsch-Südwestafrika. Fertigstellung der Telefunkenverbindung Südwestafrika—Togo—Nauen.
   Rumänien. Eröffnung der Konstituierenden Versammlung.
   Türkei — Griechenland. Die Pforte beantwortet entgegenkommend die griechische Note vom 12. Juni.
19. Frankreich. Die Kammer bewilligt eine Anleihe von 800 Millionen Franken für Heereszwecke.
20. China. Eröffnung der Beratenden Versammlung (Staatsrat) in Peking.
20.—24. Rußland — Frankreich. Besuch des Chefs des russischen Admiralstabs in Paris.
22.—29. Großbritannien — Rußland. Besuch eines englischen Geschwaders unter Admiral Beatty in Kronstadt.

Ewiger Bund

23. Großbritannien — Deutschland. Eintreffen eines englischen Geschwaders unter Admiral Warrender in Kiel.
Rußland. In geheimer Sitzung nimmt die Duma eine große Anzahl von Rüstungsvorlagen an.
24. Deutschland. Der Erweiterungsbau des Kaiser Wilhelm-Kanals dem Betriebe übergeben.
28. Oesterreich-Ungarn. Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Gemahlin in Serajewo.
29. Türkei — Griechenland. Bildung einer türkisch-griechischen Kommission zur Ueberwachung der Auswanderung.

Juli.

2. (Niagara Falls.) Unterzeichnung des Uebereinkommens zwischen den amerikanischen und mexikanischen Delegierten.
5. (Sofia.) Abschluß eines Anleihevertrages zwischen der Berliner Diskontogesellschaft und dem bulgarischen Finanzministerium.
6. China. Schluß der Tibetkonferenz in Simla.
Mexiko. Huerta einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt.
7. Frankreich. Die Kammer genehmigt mit 428 gegen 106 Stimmen den Kredit für die Rußlandreise des Präsidenten.
8. Frankreich. Der Senat nimmt den Einkommensteuergesetzentwurf an.
10. Serbien. Der russische Gesandte v. Hartwig in Belgrad gestorben.
11. (Paris.) Unterzeichnung eines Abkommens über den Telephonverkehr zwischen Paris und Wien.
13. Frankreich. Die Kammer nimmt den Einkommensteuergesetzentwurf an. — Enthüllungen des Senators Ch. Humbert über Frankreichs mangelhafte militärische Organisation.
15. Mexiko. Huerta unterbreitet dem Kongreß seine Abdankung. Sein Nachfolger wird Minister Carbajal.
16.—29. Frankreich — Rußland. Rußlandreise des Präsidenten Poincaré.
20. Australien. Auflösung der beiden Häuser des Bundesparlamentes wegen Arbeitsunfähigkeit.
21. Großbritannien. Eröffnung der (ergebnislosen) Homerulekonferenz im Buckinghampalaste.
Persien. Thronbesteigung des für großjährig erklärten Schahs Ahmed Kadjar.
23. Oesterreich-Ungarn — Serbien. Ueberreichung einer befristeten Note.
23.—25. Großbritannien. Parade der gesamten britischen Schlachtflotte in Spithead.
24. Rußland. In einer Ministerratssitzung erklärt Kriegsminister Sjuchomlinow, Rußland sei zum Kriege bereit. — Regierungskundgebung betr. Rußlands Stellung zu einem serbisch-österreichischen Konflikt.
Serbien — Rußland. Prinzregent Alexander ruft die Hilfe des Zaren an.
25. Rußland. Ein unter dem Vorsitze des Zaren tagender Ministerrat faßt die Mobilmachung von 13 Armeekorps gegen Oesterreich-Ungarn ins Auge.
Serbien. Anordnung der allgemeinen Mobilmachung.
Oesterreich-Ungarn — Serbien. Abbruch der diplomatischen Beziehungen nach Ueberreichung einer unbefriedigenden Antwortnote. — Anordnung der Mobilmachung von sechs Armeekorps gegen Serbien.

Ewiger Bund

27. Deutschland. Kaiser Wilhelm kehrt von der Nordlandreise nach Potsdam zurück.
Großbritannien. Sir Edward Grey macht im Unterhaus Mitteilungen über seinen Konferenzvorschlag. — Bekanntgabe des (am 24. im geheimen angeordneten) Aufschubs der Demobilisation der Flotte.
Rußland — Serbien. Zar Nikolaus sichert Serbien die Unterstützung Rußlands zu.
28. Oesterreich-Ungarn — Serbien. Kriegserklärung an Serbien.
28. Juli—1. August. Deutschland — Rußland. Telegrammwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und Zar Nikolaus.
29. Rußland. Anordnung der Mobilmachung der Militärbezirke Odessa, Kiew, Moskau und Kasan gegen Oesterreich-Ungarn.
30. Rußland. Offizielle Bekanntgabe der am vorhergehenden Tag angeordneten Mobilmachung.
31. Früh. Rußland. Anordnung der allgemeinen Mobilmachung.
Vorm. Oesterreich-Ungarn. Anordnung der allgemeinen Mobilmachung.
Nachm. Deutschland. Erklärung des Zustandes der drohenden Kriegsgefahr.
Deutschland — Rußland. Befristete Aufforderung an Rußland betr. Einstellung der Mobilmachung.
Frankreich. Ermordung des Sozialistenführers Jaurès in Paris.

August.

1. Frankreich. Anordnung der allgemeinen Mobilmachung.
Deutschland. Anordnung der allgemeinen Mobilmachung.
Deutschland — Rußland. Kriegserklärung an Rußland.
Italien. Der Ministerrat beschließt die Neutralität Italiens im europäischen Konflikt, da der Bündnisfall nicht gegeben sei.
2. Deutschland — Belgien. Befristete Anfrage an Belgien betr. Durchmarsch deutscher Truppen.
Frankreich. Umbildung des Kabinetts.
Großbritannien. Anordnung der allgemeinen Mobilmachung der Flotte.
3. Belgien — Deutschland. Ablehnung der deutschen Vorschläge.
Deutschland — Frankreich. Kriegserklärung an Frankreich.
Großbritannien. Sir Edward Grey gibt im Unterhause Aufschluß über Englands Verpflichtungen gegenüber Frankreich.
4. Belgien — Deutschland. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland und Appell an die Garantiemächte England, Frankreich und Rußland. — Eintritt des Kriegszustandes.
Deutschland. Kriegssitzung des Reichstags. Bewilligung eines Kriegskredits von fünf Milliarden Mark.
Frankreich. Kriegssitzung des Parlaments.
Großbritannien — Deutschland. Kriegserklärung an Deutschland.
Rumänien. Ein unter dem Vorsitz des Königs abgehaltener Kronrat beschließt Rumäniens Neutralität im europäischen Kriege.
5. Deutschland. Erneuerung des Eisernen Kreuzes.
6. Deutschland. Aufruf des Kaisers an das deutsche Volk. Erlaß an Heer und Flotte.
Großbritannien. Lord Kitchener an Stelle Asquiths zum Kriegsminister ernannt. Rücktritt der kriegsgegnerischen Mitglieder des Kabinetts. — Kriegssitzung des Unterhauses. Bewilligung eines Kriegs-

Ewiger Bund

kredits von 100 Millionen Pfund Sterling und einer Heeresvermehrung von 500000 Mann.

Oesterreich-Ungarn — Rußland. Kriegserklärung an Rußland.

Serbien — Deutschland. Kriegserklärung an Deutschland.

7. Montenegro — Oesterreich-Ungarn. Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn.
8. Rußland. Kriegssitzung der Duma.
9. Deutschland — Belgien. Zweites Anerbieten an Belgien.
10. Frankreich — Oesterreich-Ungarn. Abbruch der diplomatischen Beziehungen.
11. Montenegro — Deutschland. Eintritt des Kriegszustandes.
12. Aegypten — Deutschland. Der Ministerrat erklärt den Kriegszustand mit Deutschland und vertraut das Land dem englischen Schutze an.

Bulgarien — Rußland. Ablehnung des Verlangens der russischen Regierung, gemeinsam mit Serbien vorzugehen.

13. Belgien — Deutschland. Ablehnung des deutschen Anerbietens vom 9. August.

Frankreich — Oesterreich-Ungarn. Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn.

Großbritannien — Oesterreich-Ungarn. Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn.

15. Deutschland. Landsturmaufgebot für das ganze Reichsgebiet.

Panama. Der Kanal endgültig dem Verkehr übergeben.

16. Deutschland. Abreise des Kaisers ins Feld.

Mexiko. General Carranza übernimmt die Leitung der Regierung.

17. Belgien. Verlegung der Regierung nach Antwerpen.

Japan — Deutschland. Ueberreichung des Ultimatums an Deutschland.

18.—20. (Sofia.) Bulgarisch-türkische Besprechungen.

20. (Bukarest.) Griechisch-türkische Verhandlungen über die Inselfrage.

Großbritannien. Erlaß einer Kabinettsorder betr. Englands Stellung zur Londoner Seekriegsrechtsdeklaration von 1909.

Römische Kurie. Papst Pius X. gestorben.

23. Deutschland — Japan. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Japan. Eintritt des Kriegszustandes.
25. Deutschland. Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz zum Generalgouverneur der von den deutschen Truppen besetzten Teile Belgiens ernannt.

Oesterreich-Ungarn — Japan. Eintritt des Kriegszustandes.

26. Frankreich. Bildung eines Ministeriums der nationalen Verteidigung.
27. Oesterreich-Ungarn — Belgien. Kriegserklärung an Belgien. (Ueberreicht am 28.)
31. Südafrikanische Union. In Pretoria beschließt eine Delegiertenversammlung der Transvaalen, an keinem Raubzug außerhalb der Union teilzunehmen.

September.

2. Türkei. Anordnung der allgemeinen Mobilmachung.
3. Albanien. Abreise des Fürsten Wilhelm.

Frankreich. Uebersiedlung der Regierung nach Bordeaux.

Römische Kurie. Kardinal Giacomo della Chiesa (Benedikt XV.) zum Papst gewählt.

Ewiger Bund

5. Japan. Der Minister des Auswärtigen Baron Kato äußert sich im Abgeordnetenhause über die Gründe für Japans Kriegserklärung.
(London.) Unterzeichnung der Londoner Erklärung, in der sich die britische, die französische und die russische Regierung gegenseitig verpflichten, keinen Sonderfrieden abzuschließen. (Das französische „Gelbbuch" gibt als Datum den 4. September.)
7. Deutschland. Telegramm Kaiser Wilhelms an Präsident Wilson.
Rußland. Erlaß eines Alkoholverkaufverbots für Kriegsdauer.
10. Südafrikanische Union. Das Parlament beschließt den Kriegszug gegen Deutsch-Südwestafrika.
11. Bulgarien — Dreiverband. Das Anerbieten der russischen und der französischen Regierung betr. Wiederherstellung des Vertrags von San Stefano, falls sich Bulgarien den Ententemächten anschließen werde, beantwortet die Regierung ausweichend.
Türkei. Aufhebung der Kapitulationen.
12. Schweden. Der Reichstag nimmt die Verteidigungsvorlage der Regierung an.
15. Großbritannien. Die Durchführung der Homerulevorlage durch Unterhausbeschluß bis zum Kriegsende aufgeschoben.
Südafrikanische Union. Der Oberkommandierende der südafrikanischen Truppen, General Beyers, tritt zurück.
Türkei. Die britische Marinemission unter Admiral Limpus nimmt ihre Entlassung.
17. Vereinigte Staaten. Präsident Wilson empfängt die belgische Klagegesandtschaft.
25. Rumänien. Der Ministerrat entscheidet sich nach langer Beratung für Aufrechterhaltung der Neutralität.
27. Türkei. Vorstoß der englisch-französischen Flotte in den Eingang der Dardanellen. Infolgedessen werden die Dardanellen vollständig gesperrt.
30. Deutschland. Erlaß eines Zahlungsverbots gegen England.

Ende September. Südafrikanische Union. Empörung des Burenobersten Maritz im Nordwesten der Kapkolonie.

Oktober.

5. Türkei. Ausdehnung der ottomanischen Territorialgewässer auf sechs Seemeilen.
7. Belgien. Uebersiedlung der Regierung von Antwerpen nach Ostende.
Vereinigte Staaten. Der Präsident Wilson beantwortet das Telegramm Kaiser Wilhelms vom 7. September.
8. Italien. Rücktritt des Kriegsministers Grandi. Nachfolger Generalmajor Zupelli.
10. Deutschland. Denkschrift an die neutralen Mächte betr. die Stellung Englands und Frankreichs zur Londoner Seekriegsrechtsdeklaration vom 26. Februar 1909.
Rumänien. König Carol I. in Sinaia gestorben.
12. Albanien. Essad Pascha zum Präsidenten der Regierung ernannt.
13. Belgien. Uebersiedlung der Regierung von Ostende nach Havre.
Rußland. Demonstration der russischen Schwarzen Meer-Flotte vor der rumänischen, bulgarischen und türkischen Küste.
14. China. Japanische Truppen besetzen die Stadt Tsinanfu, den Endpunkt der Schantungbahn.
(Konstantinopel.) Unterzeichnung einer türkisch-bulgarischen Post- und Telegraphenkonvention.

Ewiger Bund

16. Bulgarien — Oesterreich-Ungarn. Eröffnung des drahtlosen Nachrichtendienstes zwischen Sofia und Budapest.
Italien. Der Minister des Aeußern Marchese di San Giuliano in Rom gestorben.
17. Rumänien. Kronratsbeschluß betr. weitere Aufrechterhaltung der Neutralität.
18. Deutschland. Einweihung der Universität Frankfurt a. M.
19. Türkei — Großbritannien. Auf die britische Vorstellung über die fortgesetzte Anwesenheit deutscher Mannschaften auf türkischen Kriegsschiffen erwidert die Pforte endgültig, daß dies eine innere Angelegenheit der Türkei sei.
20. Deutschland. Ausdehnung des Zahlungsverbots auf Frankreich.
21. Türkei. Ernennung des Kriegsministers Enver Pascha zum Vizegeneralissimus des Heeres und der Flotte.
22. Großbritannien. Der Staatssekretär des Innern verfügt, daß alle in militärpflichtigem Alter stehenden Deutschen, Oesterreicher und Ungarn zu verhaften und den Militärbehörden zu überweisen sind.
Oesterreich-Ungarn. Zahlungsverbot gegen England und Frankreich.
25. Portugal. Aufruf aller Klassen der Flottenreserve.
26. Großbritannien — Rußland — Türkei. Die englische und die russische Regierung teilen der Pforte mit, sie betrachteten den Ankauf der deutschen Kreuzer „Goeben" und „Breslau" nicht als rechtsgültig; die Kreuzer würden angegriffen werden, sobald sie aus dem Bosporus herauskämen.
27. Griechenland. Besetzung von Argyrokastro und Premeti (Nordepirus) durch griechische Truppen.
28. Oesterreich-Ungarn. Urteilsspruch im Serajewoer Prozeß gegen die Mörder des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand.
30. Albanien. Besetzung der Insel Sasseno durch italienische Marinetruppen.
31. Italien. Rücktritt des Kabinetts Salandra.
Türkei — Rußland. Der russische Botschafter verläßt Konstantinopel.

Ende Oktober. Südafrikanische Union. Aufstand im Norden des Oranjefreistaates (Chr. Dewet) und in Westtransvaal (Beyers und Kemp).

November.

1. Rußland — Türkei. Abbruch der diplomatischen Beziehungen.
Türkei — Großbritannien — Frankreich. Der britische und der französische Botschafter verlassen Konstantinopel.
2. Serbien — Türkei. Abbruch der diplomatischen Beziehungen.
3. Aegypten. Die britische Regierung ernennt den Prinzen Hussein Kemal zum Regenten. Der britische General Maxwell übernimmt die militärische Kontrolle des Landes.
Großbritannien. Die Admiralität erklärt die ganze Nordsee als militärisches Gebiet.
Montenegro — Türkei. Kriegserklärung an die Türkei.
5. Großbritannien — Türkei. Erklärung des Kriegszustandes mit der Türkei. — Erklärung betr. Annexion von Cypern.
Italien. Neubildung des Kabinetts Salandra vollendet. Sonnino Außenminister.
Spanien. Die Kammer bestätigt die Neutralität der Regierung.

Ewiger Bund

6. Deutschland. Maßregeln betr. die in Deutschland befindlichen Engländer.
Frankreich — Türkei. Kriegserklärung an die Türkei.
Südafrikanische Union. Chr. Dewet ruft den Oranjefreistaat aus.
7. Belgien — Türkei. Abbruch der diplomatischen Beziehungen.
12. Türkei — Dreiverband. Veröffentlichung eines kaiserlichen Irades, enthaltend die Kriegserklärung an den Dreiverband. — Manifest des Sultans an Heer und Flotte.
13. Schweden — Dänemark — Norwegen. Protestnote der skandinavischen Reiche gegen die Behinderung der Seefahrt durch „gewisse Kriegführende" (Dreiverband).
14. Türkei. Proklamation des Heiligen Krieges in der Fatihmoschee zu Konstantinopel.
15. Italien. Der Ministerrat bewilligt außerordentliche Kriegskredite im Betrage von 400 Millionen Lire.
16. Vereinigte Staaten. Erklärung des Präsidenten Wilson betr. die Neutralität der Panamakanalzone.
23. Vereinigte Staaten. Die amerikanischen Truppen beginnen Veracruz zu räumen.
24. Deutschland. Ausdehnung des Zahlungsverbots auf Rußland.
Portugal. Der Kongreß erklärt sich einstimmig mit der Politik der Regierung einverstanden.
26. Großbritannien. Sir Henry Howard zum außerordentlichen Gesandten beim Heiligen Stuhl ernannt.
28. Argentinien — Chile — Peru — Uruguay. Note an die Vereinigten Staaten wegen Sicherung der amerikanischen Gewässer.
Deutschland. Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz zum Ehrengeneraladjutanten des Sultans, Frhr. v. Bissing zum Generalgouverneur von Belgien ernannt.

Dezember.

Anfang Dezember. Mongolei — Rußland. Veröffentlichung des auf der russisch-mongolischen Konferenz in Kiachta getroffenen Uebereinkommens.
1. Frankreich — Großbritannien. Präsident Poincaré, Viviani und Joffre treffen mit König Georg im englischen Hauptquartier zusammen.
Großbritannien. Inkrafttreten der „Akte zur Verteidigung des Königreichs".
Südafrikanische Union. Chr. Dewet auf der Farm Waterburg gefangen genommen.
2. Deutschland. Reichstagstagung. Bewilligung von fünf Milliarden weiterer Kriegskredite.
Rußland. Kaiserlicher Ukas betr. Zahlungen an Angehörige feindlicher Staaten.
3. Italien. Ministerpräsident Salandra entwickelt in der Kammer das Regierungsprogramm.
4. Deutschland. Aufruf des Landsturms zweiten Aufgebots zur Anmeldung. — Fürst v. Bülow mit der Führung der Geschäfte der deutschen Botschaft in Rom betraut.
Mexiko. General Villa zieht in die Stadt Mexiko ein.
5. Italien. Die Kammer billigt mit erdrückender Mehrheit die Neutralität der Regierung.
Serbien. Umbildung des Kabinetts Paschitsch in ein Koalitionskabinett.

Ewiger Bund

7. Portugal. Rücktritt des Kabinetts Machado.
   Südafrikanische Union. General Beyers ertrinkt auf der Flucht im Vaalfluß.
8. Frankreich. Rückkehr der Regierung von Bordeaux nach Paris.
9. Italien. Erste Kompensationsforderung an Oesterreich-Ungarn.
13. Portugal. Bildung des Kabinetts Coutinho.
15. Italien. Der Senat billigt einstimmig das Neutralitätsprogramm der Regierung.
18. Vereinigte Staaten. Staatssekretär Briand teilt dem britischen Botschafter mit, daß die im Kongreß eingebrachte Bill, die die Ausfuhr von Kriegsmaterial völlig verbieten will, nicht die Unterstützung der Regierung finde.
18.—19. (Malmö.) Zusammenkunft der drei skandinavischen Könige.
19. Aegypten. Amtliche Bekanntgabe der britischen Schutzherrschaft. Prinz Hussein Kemal zum Khediven mit dem Titel „Sultan" ernannt.
22.—24. Frankreich. Tagung des Parlaments.
23. Türkei. Der neue Apostolische Delegierte überreicht dem Sultan ohne Mitwirkung der französischen Botschaft sein Beglaubigungsschreiben.
25. Albanien. Italienische Marinetruppen besetzen Valona.
26. Japan. Auflösung des Abgeordnetenhauses wegen Ablehnung einer Militärvorlage.
28. Vereinigte Staaten — Großbritannien. Protestnote an die britische Regierung wegen Unterbindung des neutralen Handels.
30. Britisch-Indien. Loyalitätserklärung des indischen Nationalkongresses in Madras.
   China. Yuanschikai Präsident auf Lebenszeit.
31. Türkei. Veröffentlichung eines Gesetzes betr. eine grundsätzlich auf alle Ausländer ausgedehnte Einkommensteuer.

Ewiger Bund

Chronik

der wichtigsten Kriegsereignisse des Jahres 1914.*)

Juli.

28.—29. Oesterreichisch-serbischer Krieg. Grenzgefechte an der Drina und an der Save. Beschießung Belgrads von Semlin aus. Die Serben sprengen die Savebrücke zwischen Semlin und Belgrad.

August.

1. Osten. Russische Truppen überschreiten ohne Kriegserklärung an mehreren Punkten die Grenze Ostpreußens.
2. Osten. Vorpostengefechte bei Eydtkuhnen und Johannisburg. — Die Kreuzer „Augsburg" und „Magdeburg" schießen den Kriegshafen Libau in Brand. — Der Kriegshafen Hangoe (Finnland) von den Russen zerstört.

   Westen. Französische Abteilungen überschreiten ohne Kriegserklärung die Grenze des Oberelsaß und besetzen den Schluchtpaß und die Vogesendörfer Gottestal, Metzeral und Markirch. — Französische Militärflieger über deutschem Gebiete. — Teile des VIII. preuß. Armeekorps besetzen Luxemburg.
3. Osten. Deutsche Truppen besetzen die Grenzorte Czenstochau, Bendzin und Kalisch.
4. Osten. Deutsche Kavallerie erobert Kibarty.

   Seekrieg. Die Kreuzer „Goeben" und „Breslau" beschießen die algerischen Küstenplätze Philippeville und Bône.

   Westen. Deutsche Truppen betreten bei Gemmenich belgisches Gebiet.
5. Osten. Niederlage russischer Kavallerie bei Soldau.

   Westen. Mißglückter Handstreich auf die Festung Lüttich.
6. Kolonien. Der deutsche Posten Bonga (Kamerun) von den Franzosen überrascht und besetzt.

   Seekrieg. Der deutsche Minenleger „Königin Luise" wird vor der Themsemündung von einer englischen Torpedobootflottille angegriffen und zum Sinken gebracht. Der englische kleine Kreuzer „Amphion" wird durch eine deutsche Mine vernichtet. — Die Kreuzer „Goeben" und „Breslau" entkommen trotz der Ueberwachung durch ein englisches Geschwader aus dem Hafen von Messina.

   Westen. Deutsche Truppen besetzen den Grenzort Briey (nordwestlich von Metz).
7. Kolonien. Französische Senegalschützen besetzen Singa (Kamerun).

*) Der Wortlaut der von der deutschen und der österreichisch-ungarischen Heeresleitung veröffentlichten militärischen Tagesberichte ist in der Beck'schen „Chronik des Deutschen Krieges nach amtlichen Berichten und zeitgenössischen Kundgebungen" (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München) abgedruckt.

Ewiger Bund

Osten. Oesterreichische Vortruppen besetzen Kielce (Russisch-Polen).

Westen. Die Festung Lüttich wird durch Teile des X. Armeekorps unter General v. Emmich im Sturm genommen.

8. Kolonien. Englische Truppen besetzen Lome, die Hauptstadt von Togo, französische Truppen Anecho. — Der englische Kreuzer „Pegasus" beschießt Daressalam.

Süden. Niederlage der Montenegriner bei Trebinje. — Das österreichische Kriegsschiff „Szigetvar" beschießt den montenegrinischen Hafen Antivari.

Westen. Mülhausen i. E. von den Franzosen besetzt; am nächsten Tage wieder geräumt.

9. Osten. Die Grenzschutzabteilung in Bialla (östlich von Johannisburg) weist den Angriff einer russischen Kavalleriebrigade siegreich zurück.

10. Seekrieg. Die Kreuzer „Goeben" und „Breslau" laufen unversehrt in die Dardanellen ein.

Westen. Eineinhalb französische Armeekorps westlich von Mülhausen i. E. in Richtung Belfort zurückgeworfen.

11. Süden. Verhängung der effektiven Blockade über die montenegrinische Küste.

Westen. Eine vorgeschobene gemischte Brigade des französischen XV. Armeekorps wird von den deutschen Sicherungstruppen bei Lagarde (Lothringen) angegriffen und unter schweren Verlusten in den Wald von Parroy zurückgeworfen.

13. Kolonien. Der deutsche Regierungsdampfer „Hermann v. Wissmann" auf dem Nyassasee (Deutsch-Ostafrika) von dem englischen Dampfer „Gwendolin" aufgebracht.

Osten. Die österreichische Armeegruppe des Generals v. Kummer überschreitet von Krakau aus in der Richtung auf Annapol die russische Grenze.

14. Osten. Zwei russische Kavalleriedivisionen stecken das dicht an der Grenze gelegene Städtchen Marggrabowo in Brand und gehen am folgenden Tage wieder über die Grenze zurück.

Süden. Siegreiches Vordringen der österreichisch-ungarischen Truppen an der Drina bei Loznica und Ljesnica. Einnahme von Schabatz.

Westen. Schlappe einer Festungsabteilung aus Straßburg im Vogesenpaß bei Schirmeck (Donon).

15. Kolonien. Angriff deutscher Streitkräfte auf Taveta (Britisch-Ostafrika).

16. Seekrieg. Untergang des österreichischen kleinen Kreuzers „Zenta" im Kampfe mit der französischen Flotte in der Adria.

17. Osten. Siegreiches Gefecht des I. Armeekorps bei Stallupönen gegen die Vortruppen der russischen Njemenarmee.

Süden. Entscheidende Erfolge der österreichisch-ungarischen Truppen an der Drina. Rückzug der Serben. — Beschießung der montenegrinischen Stellungen auf dem Lovcen.

18. Osten. Deutsche Truppen besetzen Mlawa (Russisch-Polen). — Beginn der Offensive der österreichisch-ungarischen Armee (1. Armee unter General Dankl, 4. Armee unter General v. Auffenberg) gegen Russisch-Polen.

Süden. Uebergang über die Save bei Proga (23 Kilometer westlich von Semlin). Einnahme der serbischen Stadt Obrenowatz.

19. Süden. Abbruch der österreichischen Offensive an der unteren Drina und an der Save, um Truppen für den Kampf mit Rußland frei zu bekommen.

Ewiger Bund

Westen. Die französische 5. Kavalleriedivision von deutscher Kavallerie bei Pervez (nördlich Namur) unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. — Bayerische und badische Truppen werfen die bis Weiler (15 Kilometer nordwestlich Schlettstadt) vorgedrungene französische 55. Infanteriebrigade über die Vogesen zurück. Auch im Oberelsaß (bei Altkirch) werden die eingedrungenen starken französischen Streitkräfte zurückgeschlagen.

20. Osten. Eindringen der russischen Njemenarmee mit weit überlegenen Kräften in Ostpreußen. Das I. preußische Armeekorps wirft den auf Gumbinnen vorgehenden Gegner zurück. Da gleichzeitig die Nachricht vom Vormarsch weiterer feindlichen Kräfte aus der Richtung des Narew gegen die Gegend südwestlich der Masurischen Seen eingeht, wird die deutsche Ostfront zurückgenommen.

Süden. Oestlich von Višegrad-Rudo (an dem Drinaübergang der Straße von Serajewo) werden 30 serbische Bataillone nach hartnäckigem Kampfe zurückgeworfen. Das deutsche Skutaridetachement nimmt erfolgreich daran teil.

Westen. Truppen aller deutschen Stämme erringen unter Führung des Kronprinzen Rupprecht zwischen Metz und den Vogesen (Linie Delme-Saarburg) einen glänzenden Sieg über acht französische Armeekorps (mehr als 10000 Gefangene, über 50 Geschütze erbeutet). — Die Deutschen rücken nach einem siegreichen Gefecht bei Tirlemont in Brüssel ein.

21. Westen. Beginn der Beschießung der Festung Namur.

22. Osten. Siegreiches Gefecht der österreichischen Kavallerie bei Tomaczow.

Westen. Die Armee des deutschen Kronprinzen wirft bei Longwy den Feind zurück. Die Armee des Kronprinzen Rupprecht hat auf der Verfolgung die Linie Lunéville-Blamont erreicht.

23. Westen. Einzug des XXI. Armeekorps in Lunéville. Die Beute erhöht sich auf 150 Geschütze. Die Armee des deutschen Kronprinzen setzt die Verfolgung vorwärts Longwy fort. Die zu beiden Seiten von Neufchateau vorgehende Armee des Herzogs Albrecht von Württemberg schlägt eine über den Semois vorgedrungene Armee vollständig. Westlich der Maas gehen deutsche Truppen gegen Maubeuge vor. Eine englische Kavalleriebrigade wird geschlagen.

23.—25. Osten. Siegreiche Kämpfe der Armee Dankl bei Krasnik und Frampol gegen die russische 4. Armee, die auf Lublin zurückgeworfen wird.

24. Westen. Vier Forts der Festung Namur und die Stadt in deutschen Händen.

25. Westen. Vier belgische Divisionen, die einen Ausfall aus Antwerpen versuchen, werden bei Mecheln zurückgeworfen. Franktireurüberfall auf deutsche Truppen in Löwen. Fall der letzten Forts der Festung Namur.

26. Osten. Schwere Kämpfe des Lemberger Korps bei Busk, des Grazer und Siebenbürger Korps bei Zloczów gegen überlegene russische Streitkräfte (Beginn der ersten Schlacht bei Lemberg).

Seekrieg. Der kleine Kreuzer „Magdeburg", der bei einem Vorstoß im Finnischen Meerbusen im Nebel auf Grund geraten ist, wird, da Rettung nicht möglich, von der Besatzung in die Luft gesprengt. Der größte Teil der Besatzung wird von einem deutschen Torpedoboot gerettet. — Auch der Hilfskreuzer „Kaiser Wilhelm der Große", der von dem englischen Kreuzer „Highflyer" in den neutralen Gewässern der spanischen Kolonie Rio de Oro angegriffen wird, wird vom Kommandanten freiwillig vernichtet.

Westen. Die Armee Kluck wirft die englische Armee bei Maubeuge

Ewiger Bund

zurück. Longwy nach tapferer Gegenwehr genommen. Das Oberelsaß bis auf geringe Abteilungen westlich von Kolmar von den Franzosen geräumt.

26.—29. Osten. Die russische Narewarmee (5 Armeekorps und 3 Kavalleriedivisionen) wird durch General v. Hindenburg in der Schlacht bei Tannenberg (Linie Tannenberg—Gildenburg—Neidenburg—Ortelsburg) vernichtend geschlagen (mehr als 90000 Gefangene, das gesamte Artilleriematerial erbeutet).

26.—1. Septbr. Osten. Siegreiche Kämpfe der Armee Auffenberg gegen die russische V. Armee bei Zamość und Komarów. Die Armee Dankl dringt unter schweren Kämpfen bis auf einen Tagemarsch von Lublin vor.

27. Kolonien. Uebergabe von Togo. — Japanisches Geschwader unter Vizeadmiral Kato vor Tsingtau.

Westen. Die englische Armee von der Armee Kluck südwestlich von Maubeuge erneut geschlagen. Französische und belgiische Truppen von den Armeen Bülow und Hausen zwischen der Sambre, Namur und der Maas zurückgeworfen. Die Armee des Herzogs von Württemberg überschreitet die Maas. Die Armeen des deutschen Kronprinzen und des Kronprinzen von Bayern weisen Angriffe starker feindlicher Kräfte zurück. Die Armee Heeringen setzt die Verfolgung in den Vogesen fort.

28. Osten. Infolge Vordringens starker russischer Kräfte in Ostgalizien räumt die österreichische 2. Armee (v. Böhm-Ermolli) Ostgalizien bis zur Gnila Lipa.

Seekrieg. Seegefecht nordwestlich Helgoland. Auf deutscher Seite sinken die Kreuzer „Ariadne", „Köln" und „Mainz"; die englische Flotte erleidet schwere Beschädigungen.

Westen. Die englische Armee, die nördlich St. Quentin vollständig geschlagen wurde, befindet sich in vollständigem Rückzug. Südöstlich von Mézières überschreiten deutsche Truppen in breiter Front die Maas. Manonviller, östlich von Lunéville, das stärkste der französischen Sperrforts, gelangt in deutschen Besitz.

29. Kolonien. Samoa von den Engländern ohne Kampf besetzt.

30. Osten. Räumung von Czernowitz. — Aufgabe der Front Przemyśl—Rohatyn (südöstlich Lemberg).

Westen. Weiteres siegreiches Vordringen der deutschen Armeen. Es siegen Armee Kluck bei Combles, Bülow bei St. Quentin, Hausen bei Rethel, Herzog von Württemberg und deutscher Kronprinz an der Maas. Fall des Forts Les Ayvelles und der Festung Montmedy.

31. Westen. Fall der Festung Givet.

September.

1. Süden. Die französische Mittelmeerflotte bombardiert Cattaro.

Westen. Zehn französische Armeekorps werden von der Armee des deutschen Kronprinzen zwischen Reims und Verdun zurückgeworfen.

1.—5. Osten. Die Armee Auffenberg bricht ihren siegreichen Vormarsch in Russisch-Polen ab und nimmt zur Unterstützung der schwerbedrängten Armeen in Galizien eine Stellung Rawaruska—Wereszyca-Linie ein.

2. Osten. Räumung Lembergs. Die III. österreichische Armee (v. Brudermann) zieht sich hinter die Wereszyca-Linie zurück.

Westen. Sämtliche Sperrbefestigungen im nördlichen Frankreich (außer Maubeuge) in deutschen Händen. Die Kavallerie der Armee Kluck streift bis vor Paris. Die Armeen Bülow, Hausen und Herzog von Württemberg überschreiten die Aisne-Linie; einzelne Vorhuten erreichen bereits die Marne. Gegen Reims ist der Kampf eingeleitet.

Ewiger Bund

4. Westen. Besetzung von Reims. Termonde von den Belgiern geräumt.
5. Seekrieg. Der englische Kreuzer „Pathfinder" an der englischen Ostküste von dem deutschen Tauchboot „U 21" versenkt.
   Westen. Kaiser Wilhelm wohnt den Angriffskämpfen um die Befestigungen von Nancy bei.
6. Süden. Niederlage der Serben bei Mitrowitza an der Save.
   Westen. Beginn der Schlacht an der Marne.
7. Osten. Sieg des schlesischen Landwehrkorps in Russisch-Polen über das russische Gardekorps.
   Westen. Fall der Festung Maubeuge (40000 Gefangene, 400 Geschütze erbeutet).
8. Süden. Serbische Abteilungen dringen in Syrmien ein.
   Westen. Beginn der Beschießung der Forts von Verdun.
8.—10. Osten. Siegreiche Kämpfe der österreichischen 2. und 3. Armee in der Wereszyca-Niederung (zweite Schlacht bei Lemberg).
   Westen. Von überlegenen feindlichen Kräften in der Linie Meaux—Montmirail—Vitry-le-François angegriffen ziehen sich die deutschen Armeen von der Marne zur Aisne unter Mitnahme zahlreicher Gefangener zurück.
9. Osten. Rückzug der Armee Dankl hinter den Tanew.
9.—11. Osten. General v. Hindenburg vernichtet die Njemen- (oder Wilnaer) Armee an den Masurischen Seen (Linie Wehlau—Nordenburg—Angerburg, 50000 Gefangene, 150 Geschütze erbeutet) und verfolgt den Feind über die Grenze.
10. Seekrieg. Der Kreuzer „Emden" erscheint im Golf von Bengalen.
   Westen. Räumung von Reims. Die Armee des deutschen Kronprinzen nimmt die befestigte feindliche Stellung südwestlich von Verdun.
11. Kolonien. Englische Truppen besetzen Herbertshöhe und Rabaul (Deutsch-Neuguinea.)
   Osten. Die Grodnoer Reserve-Armee, die zur Entlastung der Njemen-Armee eingreifen soll, wird bei Lyck geschlagen. — Angesichts der ungeheuren numerischen Ueberlegenheit der Russen wird das österreichische Nordheer hinter den San zurückgenommen. In den folgenden Tagen werden die 1., 3. und 4. Armee an den unteren Dunajec und die Biala, die 2. Armee hinter den Karpathenkamm zurückgezogen.
13. Seekrieg. Der kleine Kreuzer „Hela" durch ein feindliches U-Boot zum Sinken gebracht.
   Westen. Ausfall aus Antwerpen zurückgeschlagen. Zwischen Paris und Verdun werden die gegen die neue Stellung der deutschen Armeen vordringenden französischen Kräfte abgewiesen. Fortsetzung der Kämpfe in den folgenden Tagen.
14. Seekrieg. Der Hilfskreuzer „Cap Trafalgar" geht in der Nähe der brasilianischen Küste nach heftigem Kampfe mit dem englischen Hilfskreuzer „Carmania" unter.
   Osten. Das Gouvernement Suwalki unter deutsche Verwaltung gestellt.
   Seekrieg. Das australische U-Boot „A E 1" an der australischen Küste gesunken.
   Süden. Syrmien und das Banat von den über die Save eingebrochenen serbischen Kräften befreit.
15.—16. Westen. Schwere Kämpfe auf der ganzen deutschen Kampflinie in Nordfrankreich. Teilerfolge der deutschen Waffen.
17. Osten. Die 4. finnische Schützenbrigade bei Augustowo geschlagen. Vorgehen auf die Festung Ossowiec.

Ewiger Bund

Westen. Zwei französische Armeekorps südlich Noyon entscheidend geschlagen. Bei Erstürmung des Chateau Brimont werden 2500 Gefangene gemacht.

18. Kolonien. Japanische Truppen landen in der Bucht von Laoschan (nördlich von Kiautschou).

Süden. Oesterreichisch-ungarische Kriegsschiffe bombardieren Antivari.

19. Kolonien. Rietfontein (östlich von Keetmannshoop) von einer deutschen Abteilung genommen. Lüderitzbucht von südafrikanischen Truppen besetzt. — Der kleine Kreuzer „Königsberg" vernichtet in der Bucht von Sansibar den englischen kleinen Kreuzer „Pegasus".

Süden. Mißglücktes Unternehmen der französischen Flotte gegen Cattaro.

20. Westen. Beginn der Beschießung von Reims.

21. Kolonien. Schuckmannsburg am Sambesi (Deutsch-Südwestafrika) von einer rhodesischen Polizeitruppe besetzt.

Westen. Bei den Kämpfen um Reims werden die festungsartigen Höhen von Craonelle und der Ort Betheny erobert. Der Angriff gegen die Sperrforts südlich Verdun überschreitet siegreich den Ostrand der Côte Lorraine.

22. Seekrieg. Versenkung der drei englischen Panzerkreuzer „Aboukir", „Hogue" und „Cressy" durch „U 9" (Kapitänleutnant Weddigen) nordwestlich von Hoek van Holland. — Der Kreuzer „Emden" beschießt Madras. — Die Kreuzer „Scharnhorst" und „Gneisenau" vor Papeete auf Tahiti.

23. Süden. Die beherrschenden Höhen westlich Krupanj (Nordwestserbien) nach erbitterten Kämpfen in österreichischem Besitz.

Westen. Eindringen der deutschen Truppen in das Waldgebirge der Argonnen. Einnahme von Varennes. Beginn eines langwierigen Stellungskrieges in diesem Gebiet.

24. Kolonien. Die britische Walfischbucht (Südwestafrika) von den Deutschen besetzt.

Osten. Beginn der Belagerung von Przemysl durch die russische 3. Armee unter General Radko Dimitrieff.

25. Kolonien. Sieg der deutschen Südwestafrikaner bei Sandfontein über das britisch-südafrikanische Expeditionskorps.

Westen. Erstürmung des Sperrforts Camp des Romains bei St. Mihiel durch das bayerische Regiment „von der Tann". Die deutschen Truppen überschreiten an dieser Stelle die Maas.

26. Kolonien. Edea (Kamerun) von einer englisch-französischen Kolonne nach schweren Kämpfen besetzt.

Osten. Eine russische Truppenabteilung dringt beim Uzsoker Paß in Oberungarn ein.

Westen. Umfassungsversuche der Franzosen bei Bapaume zurückgewiesen. Ausdehnung der deutschen Front nach Norden.

27. Kolonien. Uebergabe von Duala (Kamerun).

28. Kolonien. Beginn des Angriffs auf die deutschen Stellungen bei Tsingtau.

Süden. Vierzehntägige hartnäckige Kämpfe in Nordwestserbien endigen mit einem vollen Erfolg der österreichischen Waffen.

Osten. Beginn der Beschießung der Festung Ossowiec.

Westen. Beginn der Beschießung der Forts von Antwerpen. Einzug der Deutschen in Mecheln.

30. Westen. Bei Antwerpen zwei Forts des äußeren Gürtels zerstört. Die Höhen von Roye und Fresnoy (nordwestlich von Noyon) den Franzosen entrissen.

Ewiger Bund

Oktober.

1. Osten. Starke russische Kräfte bei Augustowo zurückgeschlagen. — Die bis Oekörmezö (Oberungarn) vorgedrungenen russischen Abteilungen gegen den Toronna-Paß zurückgeworfen.
   Westen. Fall der Forts Wavre, St. Cathérine und Dorpweldt, der Festung Antwerpen.
2. Osten. Aufforderung an den Kommandanten von Przemysl, die Festung freiwillig zu übergeben.
   Süden. Niederlage der montenegrinischen Truppen im südlichen Bosnien.
3. Kolonien. Japanische Truppen besetzen Jaluit, Sitz der deutschen Verwaltung der Marschallinseln.
   Westen. Fall weiterer Forts von Antwerpen. Beginn des Angriffs auf die innere Fortlinie. Eintreffen einer englischen Marineinfanteriebrigade in Antwerpen.
4. Osten. Beginn der deutsch-österreichischen Offensive in Polen. Die Russen bei Opatow und Klimontow gegen die Weichsel zurückgeschlagen. Gleichzeitig beginnen die neuorganisierten österreichischen Armeen in Westgalizien den Vormarsch an den San, um Przemysl zu entsetzen.
5. Osten. Zweieinhalb russische Kavalleriedivisionen bei Radom auf Iwangorod zurückgeworfen. — Oesterreichische Truppen erobern den Brückenkopf Sandomierz a. d. Weichsel. — In den Karpathen werden die Russen am Uzsoker Paß vollständig geschlagen.
   Westen. Fall der Forts Kessel und Broechem von Antwerpen. Die Stadt Lierre und das Eisenbahnfort an der Bahn Mecheln—Antwerpen genommen.
5.—8. Russische Sturmversuche auf Przemysl.
6. Osten. Gegen Ostpreußen vorgehende russische Abteilungen bei Suwalki zurückgeschlagen.
   Seekrieg. Torpedoboot „S 116" in der Nordsee durch ein englisches U-Boot torpediert.
   Westen. Ausdehnung der deutschen Kampffront bis nördlich Arras, um den Umfassungsversuchen der Franzosen zu begegnen.
7. Osten. In Mittelgalizien werden die Russen bei Barycz (westlich Dunow) geworfen. — Die Russen am Beskid-Paß zurückgeschlagen.
   Westen. Vor Antwerpen Kämpfe am Netheabschnitt. Das englische Hilfskorps zurückgeschlagen.
8. Osten. Eine von Lomza anmarschierende russische Kolonne erreicht Lyck.
   Westen. Beginn der Beschießung der Stadt Antwerpen. — Die Luftschiffhalle in Düsseldorf von feindlicher Fliegerbombe getroffen.
9. Osten. Die österreichische 4. Armee erreicht den San. Abteilungen der 2. Armee erstürmen Turka (südlich Przemysl). Abzug der Russen von der Westseite Przemysls. Oesterreichische Reiterpatrouille gelangt abends ungehindert in die Stadt. — Die im Marmaros-Komitat eingedrungenen russischen Abteilungen werden zersprengt.
   Westen. Deutsche Truppen dringen in die Stadt Antwerpen ein. Die Besatzung zieht nach Westen ab; ein Teil tritt auf holländisches Gebiet über.
10. Osten. Versuche der Russen, über die ostpreußische Grenze von Osten her vorzudringen, werden bei Schirwindt abgewiesen. — In Südpolen erreichen die Spitzen der verbündeten Armeen die Weichsel.
    Westen. Die ganze Festung Antwerpen in deutschem Besitz (5000 Ge-

Ewiger Bund

fangene, 500 Geschütze und unermeßliches Kriegsmaterial erbeutet). — Bei Hazebrouk zwei französische Kavalleriedivisionen zurückgeschlagen.

10.—11. Osten. Schwere Kämpfe der in der Richtung Warschau—Iwangorod vordringenden deutschen und österreichischen Truppen.

11. Seekrieg. Der russische Panzerkreuzer „Pallada" vor dem Finnischen Meerbusen von „U 26" zum Sinken gebracht.

12. Osten. Erneuter Umfassungsversuch der Russen bei Schirwindt abgewiesen. — Fortschreiten der Offensive der Verbündeten in Polen. — Das ganze westliche Sanufer von Przemysl abwärts im Besitz der österreichisch-ungarischen Truppen.

13.—20. Osten. Schlacht bei Chyrów und Stary-Sambor (südlich Przemysl). Abwehr eines russischen Durchbruchversuches.

14. Kolonien. Von Tsingtau die Forts „Iltis" und „Kaiser" zerstört.

Osten. Die Russen aus Lyck vertrieben. Bialla vom Feinde geräumt.

Westen. Deutsche Truppen besetzen Brügge. Andere Abteilungen erscheinen vor Ypern. Auch Lille von den Deutschen besetzt.

15. Osten. Die Verbündeten vor Warschau. Acht russische Armeekorps auf der Linie Iwangorod—Warschau zurückgeworfen.

Seekrieg. Der englische Kreuzer „Hawke" in der nördlichen Nordsee durch „U 9" versenkt.

Westen. Ostende von deutschen Truppen besetzt.

17. Kolonien. Der japanische Kreuzer „Takatschio" in der Bucht von Kiautschou durch Torpedoboot „S 90" vernichtet.

Seekrieg. Vernichtung von vier deutschen Torpedobooten durch den englischen Kreuzer „Undaunted" und vier englische Zerstörer unweit der holländischen Küste.

18. Seekrieg. Das englische U-Boot „E 3" in der deutschen Bucht der Nordsee vernichtet.

Westen. Deutscher Vormarsch gegen Nieuport. Kämpfe westlich Lille. Im Laufe dieser in den folgenden Tagen andauernden Gefechte wird die Verbindung zwischen der deutschen Front in Flandern und der in Nordfrankreich hergestellt. Der Stellungskrieg beginnt.

18.—27. Osten. Heftige Angriffe der Russen auf die österreichische Front am San (Mittelgalizien).

20. Kolonien. Die Marschall-, Mariannen- und Karolineninseln von den Japanern besetzt.

Osten. Die vor Warschau stehenden deutschen Truppen werden angesichts der numerischen Uebermacht der Russen in die Linie Skierniewice—Rawa—Nowemiasto zurückgenommen. — Ungarn vom Feinde vollständig gesäubert. Teile der österreichischen 2. Armee besetzen nach harten Kämpfen Strnj. In der Bukowina werden die Russen bis zum Großen Sereth zurückgedrängt.

Seekrieg. Der erste englische Handelsdampfer („Glitra") durch ein deutsches U-Boot an der norwegischen Küste versenkt.

Westen. Heftige Angriffe der Franzosen und Engländer am Yserkanal unter Mitwirkung eines englischen Geschwaders.

21. Kolonien. Ein englischer Kreuzer beschießt die offene Stadt Swakopmund.

Osten. Die vor Iwangorod stehenden Truppen der Verbündeten werden in die Gegend von Radom zurückgenommen. — Die Russen räumen Czernowitz.

Westen. Fortdauer der schweren Kämpfe am Yserkanal, bei Dixmuiden und Ypern.

Ewiger Bund

22. Osten. Russische Angriffe westlich Augustowo zurückgeschlagen.
Süden. Die im östlichen Bosnien eingedrungenen serbischen und montenegrinischen Kräfte werden nach erbitterten Kämpfen im Raume beiderseits der Straße Mokro—Regatika geworfen.
Westen. Weitere Fortschritte am Yserkanal und westlich von Lille.
23. Westen. Der Yserkanal von deutschen Truppen überschritten. Englische Schiffe beschießen Ostende.
24. Osten. Beginn einer deutschen Offensive gegen Augustowo.
Westen. Weiteres Vordringen der Deutschen über den Yser-Ypernkanal.
25. Süden. Ostbosnien bis zur Drina vom Feinde vollständig gesäubert.
27. Osten. Abbruch der Offensive in Russisch-Polen. Rückzug der Verbündeten hinter die Warthe und Opatowka.
Seekrieg. Der englische Ueberdreadnought „Audacious" läuft an der Nordküste von Irland auf eine Mine und sinkt.
28. Seekrieg. Der Kreuzer „Emden" bringt den russischen Kreuzer „Schemtschug" und einen französischen Torpedojäger auf der Reede von Pulo-Pinang (bei Singapore) durch Torpedoschüsse zum Sinken.
Westen. Ein Zeppelin über Paris.
29. Türkei. Russisch-türkischer Zusammenstoß im Schwarzen Meer. Bei einem Versuche, entgegen dem Völkerrechte Minen vor dem Bosporus auszulegen, kommt es zu einem Kampfe zwischen der russischen Flotte und den in das Schwarze Meer ausgelaufenen türkischen Kriegsschiffen. Der russische Minendampfer „Pruth" wird versenkt, die russische Flotte zurückgeschlagen. Türkische Schiffe bombardieren auf der Verfolgung Sebastopol, Odessa, Feodosia und Noworossijk.
30. Kolonien. Der kleine Kreuzer „Königsberg" in der Rufidschimündung Deutsch-Ostafrika) blockiert.
Westen. Deutsche Truppen erstürmen Ramscapelle, Bixschoote, Zantvoorde, Schloß Hollebeke und Wambeek. Bei Soissons Vailly genommen.
31. Kolonien. Beginn des Angriffs auf Tsingtau von der Land- und Seeseite.
Seekrieg. „U 27" versenkt im Kanal den englischen Kreuzer „Hermes".
Süden. Siegreiches Vordringen der österreichisch-ungarischen Truppen in der Macva. Die serbische 2. Armee unter General Stepanowic verlustreich zurückgeschlagen.
Westen. Ueberschwemmungen in Flandern, durch die das weitere Vordringen verhindert wird.

November.

1. Osten. Russischer Vorstoß über die ostpreußische Grenze bei Szittkehmen zurückgewiesen.
Seekrieg. Sieg des deutschen Kreuzergeschwaders („Scharnhorst", „Gneisenau", „Dresden", „Leipzig", „Nürnberg") unter Vizeadmiral Graf v. Spee bei Coronel an der chilenischen Küste. Die englischen Panzerkreuzer „Monmouth" und „Good Hope" werden vernichtet, der kleine Kreuzer „Glasgow" entkommt schwer beschädigt.
Süden. Die Offensive durch die Macva schreitet vorwärts. Erstürmung von Sabatz.
Türkei. Kämpfe an der russisch-türkischen Kaukasusgrenze. — Englischer Landungsversuch bei Akaba (an der ägyptischen Grenze) vereitelt.
Westen. Messines (südöstlich Ypern) genommen.

Ewiger Bund

2. Kolonien. Der österreichisch-ungarische kleine Kreuzer „Kaiserin Elisabeth" auf der Reede von Tsingtau von der Besatzung selbst versenkt.

Osten. Entsprechend der strategischen Lage in Russisch-Polen werden die aussichtsreich sich gestaltenden Kämpfe am San und im Raume um Chyrów abgebrochen und die Truppen in günstigere Stellungen zurückgenommen.

Türkei. Das türkische Kanonenboot „Doruk Reïs" bei Smyrna vernichtet.

Westen. Gefechte bei Soissons um den Besitz der Dörfer Chavonne und Soupir werden zugunsten der Deutschen entschieden. — In den Vogesen Gefecht bei Markirch.

3. Seekrieg. Deutsche Kriegsschiffe beschießen die Befestigungen von Yarmouth an der englischen Ostküste.

3.—5. Kolonien. Die bei Tanga (Deutsch-Ostafrika) gelandeten Engländer geschlagen und zur Wiedereinschiffung gezwungen.

4. Seekrieg. Der große Kreuzer „York" gerät im Jadebusen auf eine Minensperre und sinkt. Die Hälfte der Besatzung gerettet. — Der kleine Kreuzer „Karlsruhe" sinkt im Atlantischen Ozean infolge Explosion.

Türkei. Englische und französische Kriegsschiffe beschießen erfolglos die Dardanellen.

5. Westen. Eroberung eines Stützpunktes im Bois Brulé (südwestlich von St. Mihiel).

6. Osten. Drei russische Kavalleriedivisionen an der Warthe (oberhalb Kolo) versprengt.

Süden. Beginn des Angriffs gegen die serbischen Stellungen bei Krupanj.

Westen. Gefechte bei Ypern und Noyon. Soupir und der westliche Teil von Sapigneul geräumt.

7. Kolonien. Fall von Tsingtau. Verlust an Gefangenen 2300 Mann.

Osten. Die Russen erreichen in Galizien die Dunajeclinie. Sie haben sich der Karpathenpässe bemächtigt und Przemysl aufs neue eingeschlossen.

Türkei. Niederlage der Russen bei Karakilissa an der kaukasischen Grenze. Die türkische Flotte bombardiert den Kaukasushafen Poti. — Die türkische Armee überschreitet die ägyptische Grenze. Zweiter mißglückter Landungsversuch der Engländer bei Akaba.

Westen. Am Westrande der Argonnen eine wochenlang umkämpfte wichtige Höhe bei Vienne le Chateau von deutschen Truppen genommen.

8. Osten. Starke russische Kräfte nördlich des Wyjztyter Sees zurückgeschlagen.

Süden. Die serbische 3. Armee unter General Paul Sturm und die 1. Armee unter General Peter Bojovic (zusammen zirka 120000 Mann) in der Linie Loznica—Krupanj—Ljubovija entscheidend geschlagen und gegen Valjevo zurückgeworfen.

9. Osten. Deutsche Kavallerie zersprengt bei Konin (Westpolen) eine russische Vorhut.

Seekrieg. Der Kreuzer „Emden" geht nach ruhmreichem Kampfe gegen den australischen Kreuzer „Sydney" bei den Cocosinseln im Indischen Ozean zugrunde. Der größere Teil der Besatzung unter Korvettenkapitän v. Müller kriegsgefangen. Eine zur Zerstörung des Kabels auf einer der Inseln gelandete Abteilung entkommt auf dem kleinen Dampfer „Ayesha" unter Führung des Kapitänleutnants v. Mücke nach Arabien (19. Januar 1915) und gelangt von dort auf dem Landwege über Konstantinopel in die Heimat.

Ewiger Bund

10. Süden. Erstürmung der Höhen von Misar (südlich Sabatz). Auch östlich Loznica—Krupanj schreitet der österreichische Angriff vorwärts.
Türkei. Die Türken besetzen El-Arisch (an der ägyptischen Grenze). — Landung englisch-indischer Truppen bei Fao (Mesopotamien).
Westen. Erstürmung von Dixmuiden. Westlich Langemarck erstürmen junge Regimenter unter dem Gesang „Deutschland, Deutschland über alles" die feindlichen Stellungen. Südlich Ypern wird St. Eloi genommen. Vergebliche Gegenangriffe der Engländer nördlich Armentières, der Franzosen nördlich Vienne le Chateau.
11. Osten. Siegreiches Kavalleriegefecht mit den vordringenden Russen östlich Kalisch.
Türkei. Großer türkischer Sieg bei Köprikői im Kaukasus.
Westen. Das östliche Yserufer bis zur See vom Feinde geräumt.
12. Seekrieg. Das englische Torpedokanonenboot „Niger" auf der Höhe von Dover durch ein deutsches U-Boot zum Sinken gebracht.
Türkei. Erfolgreicher Vormarsch der Türken gegen Batum.
Westen. Fortdauer der heftigen Kämpfe am Yserkanal.
13. Kolonien. Victoria (Kamerun) von den Engländern besetzt.
Osten. Die Russen dringen aufs neue in Ostpreußen ein. Die deutschen Truppen beziehen eine Verteidigungsstellung in der Linie der Masurischen Seen. — Bei Wloclawek (auf dem linken Weichselufer) wird ein russisches Armeekorps zurückgeworfen. Die Schlacht eröffnet die neue Offensive der inzwischen umgruppierten deutschen Armeen.
Türkei. Türkische Truppen besetzen die Stellung von Kotur in der persischen Provinz Aserbeidschan.
14. Osten. Erfolgreicher Ausfall aus der Festung Przemysl.
Süden. Die Oesterreicher erobern die Höhen bei Kamenica (zwischen Leznica und Valjevo), den Schlüsselpunkt der feindlichen Stellung.
Türkei. Siegreiche Angriffe der Türken in der Zone von Lasistan (Kaukasus).
15. Osten. Die Russen bei Stallupönen zurückgeworfen. — Am rechten Weichselufer vormarschierende starke russische Kräfte bei Lipno und Plozk zurückgeschlagen. In Fortsetzung des Erfolges bei Wloclawek werden mehrere russische Armeekorps bis über Kutno zurückgeworfen. Gefangennahme des Gouverneurs von Warschau v. Koriff.
Süden. Die österreichischen Truppen erreichen auf der Verfolgung die Kolubara und besetzen Valjevo und Obrenovac.
16. Osten. Aus dem Bereich von Krakau vorbrechend nehmen die Oesterreicher die vorderen russischen Befestigungslinien nördlich der Grenze.
Süden. Die österreichischen Truppen überschreiten die Kolubara.
Türkei. Die Türken schlagen die Engländer bei Fao. — Niederlage einer russischen Abteilung bei Salmas (Persien).
17. Osten. Starke russische Kavallerie bei Pillkallen zurückgeworfen. Südöstlich Soldau werden die Russen zum Rückzug auf Mlawa gezwungen. — Beginn neuer Kämpfe in der Gegend nördlich Lodz. — Deutsche Kriegsschiffe beschießen und sperren den Hafen von Libau.
Türkei. Erfolge der Türken bei Artwin (Kaukasus). — Beginn der Blockierung der Dardanellen durch ein englisch-französisches Geschwader.
Westen. Erstürmung von Schloß Chatillon bei Ciren.
18. Türkei. Siegreiches Gefecht der Türken gegen die englischen Landungstruppen am Schatt-el-Arab (Mesopotamien). Trotzdem gelingt es den Engländern, sich in Basra festzusetzen. — Die türkische Flotte schlägt die russische auf der Höhe von Sebastopol in die Flucht.

Ewiger Bund

20. Osten. Schwere Kämpfe im nördlichen und südlichen Polen. — Erfolgreicher Ausfall aus Przemysl.
21. Osten. Kämpfe auf der ganzen Front Russisch-Polen—Dunajec—Karpathen.
Türkei. Türkische Truppen, die auf Batum marschieren, werfen den Feind über den Tschoruk zurück. — Vorpostengefechte am Suezkanal.
Westen. Feindlicher Fliegerangriff auf die Zeppelinwerft in Friedrichshafen unter Verletzung der schweizerischen Neutralität.
22. Osten. Auftreten neuer russischer Kräfte auf dem linken Weichselufer im Rücken der bei Lodz im Kampfe stehenden deutschen Truppen.
23. Seekrieg. Untergang des deutschen U-Bootes „U 18" an der Nordküste Schottlands.
Westen. Englische Schiffe bombardieren Lombartzyde und Zeebrügge.
23.—25. Durchbruch der mit Einschließung bedrohten deutschen Truppen bei Brzeziny (Korps Scheffer-Boyadel und Gardedivision Litzmann). 12000 Russen und 25 Geschütze werden als Beute mitgebracht.
24.—25. Osten. Erfolgreiche Angriffe der Armee Mackensen auf die russischen Stellungen bei Lodz und Lowicz (40000 unverwundete Gefangene, 70 Geschütze erbeutet).
25. Seekrieg. Auf der Reede von Sheerneß fliegt das englische Linienschiff „Bulwark" infolge Explosion der Pulverkammer in die Luft.
Süden. Die starken feindlichen Stellungen bei Lazarevatz und Ljig erstürmt. Vordringen von Valjevo südwärts bis Kosjerici.
26. Osten. Zurückweisung russischer Durchbruchsversuche an der westgalizischen Front und in den Karpathen. Czernowitz abermals geräumt.
27. Osten. Starke Angriffe der Russen in Gegend westlich Nowo-Radomsk (Gouv. Petrikau) abgeschlagen.
Süden. Eine österreichische Kolonne besetzt Uzice. Erstürmung der beherrschenden Stellung am Siljak.
Türkei. Die Türken vor Adschari (südöstlich von Batum).
28. Osten. Die auf Homonna (Karpathen) vorgedrungenen russischen Kräfte zurückgedrängt.
28.—29. Kolonien. Erneute Beschießung von Daressalam durch englische Kriegsschiffe.
29. Süden. Erstürmung des hartnäckig verteidigten Suvobor (zwischen Valjevo und Kakab).
30. Süden. Die Serben östlich der Kolubara und des Ljig nach mehrtägigem Widerstand geschlagen.

Dezember.

1. Türkei. Die Türken besetzen die Stadt Ardanutsch (20 Kilometer östlich des Tschorukflusses).
2. Süden. Belgrad von Teilen der österreichischen 5. Armee (General Frank) genommen.
3. Türkei. Die Türken besetzen Adschari an der Mündung des Tschoruk.
4. Süden. Hartnäckige Kämpfe westlich Arandjelowatz.
Westen. Feindliche Flieger über Freiburg i. B.
5. Osten. Angriffe deutscher und österreichischer Truppen auf die nach Westgalizien vorgerückten russischen Kräfte.
Türkei. Die Türken besetzen Keda (20 Kilometer östlich von Batum).
6. Osten. Als Abschluß tagelanger Kämpfe in Nordpolen wird Lodz von deutschen Truppen genommen. Die Russen nach schweren Verlusten zum Rückzug auf Warschau gezwungen. Versuche der Russen, aus

Ewiger Bund

Südpolen ihren bedrängten Armeen im Norden zu Hilfe zu kommen, werden bei Petrikau abgewiesen.

Westen. Ein französischer Stützpunkt bei Malancourt (östlich Varennes) genommen. — Vermelles (südöstlich Béthune) geräumt.

7. Osten. Die Russen aus der Stellung Dobczyce—Wieliczka (Westgalizien) und bei Petrikau geworfen. — In Ungarn eingedrungene russische Abteilungen zum Rückzug in die Karpathen gezwungen.

Türkei. Die Türken besetzen die Stadt Sandschbulak (pers. Prov. Aserbeidschan).

Westen. Das deutsche Kriegslazarett in Lille brennt infolge Brandstiftung nieder.

8. Seekrieg. Bei den Falklandsinseln erliegt das deutsche Auslandsgeschwader nach siebenstündigem Kampfe einem überlegenen englisch-japanischen Geschwader unter Vizeadmiral Sturdee. „Scharnhorst", „Gneisenau", „Leipzig", „Nürnberg" sinken, „Dresden" entkommt. Vizeadmiral Graf v. Spee geht mit dem Flaggschiff „Scharnhorst" unter.

Süden. Vor starken feindlichen Kräften westlich Milanowatz werden die österreichischen Truppen zurückgenommen. Südlich Belgrad schreitet die Offensive noch fort.

9. Osten. Deutsche Truppen erstürmen Praznysz (Russisch-Polen).

Türkei. Russischer Landungsversuch bei Gonia (südlich Batum) vereitelt.

Westen. Erneuter feindlicher Fliegerangriff auf Freiburg i. B.

10. Türkei. Der Panzerkreuzer „Sultan Jawus Selim" („Goeben") beschießt Batum.

11. Osten. Die Russen aus den Pässen westlich des Lupkower Passes vertrieben. Im Raume südlich Gorlice—Grybow und Neu-Sandec beginnen größere Kämpfe.

Westen. Gesteigerte Gefechtstätigkeit im Stellungskriege auf der ganzen Front.

12. Osten. Erstürmung russischer Stellungen an der Miazga. — Die Russen nach dreitägigen Kämpfen bei Limanova—Lapanów (Westgalizien) geschlagen und zum Rückzug gezwungen. Die über die Karpathen vorgerückten österreichischen Kräfte setzen die Verfolgung der Russen erfolgreich fort. Neu-Sandec, Grybow, Gorlice und Zmigrod wieder besetzt.

13. Osten. Dukla (Westgalizien) von den Oesterreichern wieder besetzt.

Westen. Abermals feindliche Flieger über Freiburg i. B.

14. Osten. Rückzug der Russen in Westgalizien und Südpolen in die Linie Rajbrot—Petrikau.

Westen. Rückeroberung des Dorfes Steinbach (westlich Sennheim).

15. Osten. Fortsetzung der Verfolgung der weichenden Russen in Galizien und Südpolen bis über Jaslo und Bochnia. Erfolgreicher Ausfall der Besatzung von Przemysl.

Süden. Aufgabe Belgrads und Räumung Serbiens.

Türkei. Die tagelangen Kämpfe an der Ostgrenze des Vilajets Wan zugunsten der Türken beendet. Einzug der Türken in Sarai (Persien). — Das alte türkische Kasernenschiff „Missudije" von dem englischen U-Boot „B 11" in den Dardanellen torpediert.

16. Osten. Die russische Offensive gegen Schlesien und Posen völlig zusammengebrochen. Die russischen Armeen nach hartnäckigen Frontalkämpfen in ganz Polen und Westgalizien zum Rückzug gezwungen. Gegen die russischen Stellungen im Karpathenvorland ist der Angriff auf der Linie Krosno—Zakliczyn eingeleitet.

Ewiger Bund

Seekrieg. Ein deutsches Geschwader beschießt die befestigten Küstenplätze Hartlepool, Scarborough und Whitby (an der englischen Ostküste) und vernichtet zwei feindliche Torpedobootszerstörer.

17. Osten. Fortsetzung der Verfolgung der geschlagenen russischen Hauptkräfte auf der ganzen Front. Erstürmung von Petrikau.

Westen. General Joffre kündigt durch Armeebefehl eine neue große Offensive an. In den folgenden Tagen kommt es an verschiedenen Stellen zu hartnäckigen Angriffen der Franzosen und Engländer.

18. Kolonien. Portugiesische Niederlage bei Nautila (Angola.)

Osten. Jenseits der Linie Krosno—Zakliczyn und am untern Dunajec leisten die Russen erbitterten Widerstand. In Polen erreicht die Verfolgung die Nida und die Pilica.

19. Osten. In Westgalizien machen die Russen einen letzten Versuch, gegen Krakau durchzubrechen.

20. Westen. Fortdauer der heftigen Angriffe der Franzosen. Erstürmung englischer Stellungen bei Festubert und Givenchy.

21. Osten. Heftige Kämpfe um den Bzura—Rawka-Abschnitt. — In Westgalizien setzen die Russen ihre Durchbruchsversuche am unteren Dunajec ohne Ergebnis fort.

Seekrieg. Erfolgreicher Angriff des österreichischen U-Bootes „12" in der Straße von Otranto auf das französische Großkampfschiff „Jean Bart".

22. Seekrieg. Das französische U-Boot „Curie" in der Adria versenkt.

23. Osten. Kämpfe zwischen der preußischen Grenze und dem Narew. Die Russen zurückgeworfen. Mlawa wieder besetzt. In Polen, Galizien und in den Karpathen heftige Kämpfe.

Türkei. Türkischer Sieg zwischen Olti und Id (Kaukasus).

24. Türkei. Türkischer Seesieg im Schwarzen Meer.

Westen. Die Engländer bei Festubert und Givenchy erneut zurückgeworfen.

25. Kolonien. Englische Truppen besetzen wieder die Walfischbai (Südwestafrika).

Osten. Nach viertägigen Kämpfen nehmen die österreichisch-ungarischen Truppen den Uzioker Paß. Die Russen besetzen wieder Krosno und Jaslo (Galizien).

Seekrieg. Ergebnisloser Vorstoß englischer Wasser- und Luftfahrzeuge gegen Cuxhaven.

Westen. Angriff deutscher Flieger auf Southend (Themsemündung).

26. Osten. Russische Angriffe auf Inowlodz (Russisch-Polen) zurückgeschlagen.

27. Süden. Die Serben sprengen aufs neue die Savebrücke zwischen Semlin und Belgrad.

Türkei. Niederlage der Russen im Tale des Muradflusses (an der armenisch-kaukasischen Grenze).

28. Osten. Weitere Fortschritte im Bzura- und Rawka-Abschnitt. — Angesichts starker russischer Kräfte werden die österreichisch-ungarischen Truppen auf den Höhen der Karpathenpässe und im Raume von Gorlice zurückgenommen.

29. Türkei. Die Türken erobern Ardahan, einen wichtigen Straßenknotenpunkt in Russisch-Armenien.

30. Westen. Angriff deutscher Flugzeuge auf Dünkirchen.

Ewiger Bund

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. Der Erzbischof von Köln, v. Hartmann, richtet an den Diözesanpräses der Arbeiter- und Knappenvereine des Erzbistums Köln, Dr. Otto Müller in M.-Gladbach, ein Schreiben über die christlichen Gewerkschaften, worin er erklärt, daß er sich mit der päpstlichen Enzyklika „Singulari quadam" nicht in Widerspruch gesetzt habe.

Ueber seine Ansprache vom 18. Dezember, die als Anerkennung der christlichen Gewerkschaften gedeutet worden war, schreibt der Erzbischof: „Ich glaube, daß alle die Auffassung aus der Versammlung mitgenommen haben, daß es mir lediglich darum zu tun war, unsere katholischen Arbeiter vor der drohenden Gefahr sozialer Verführung und des damit fast unvermeidlich verbundenen Abfalles vom Glauben zu schützen. Darum habe ich, weil wir in unserer Gegend keine katholischen wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen besitzen, die Präsides angehalten, den Eintritt der katholischen Arbeiter in die christlichen Gewerkschaften zu fördern. . . . Die christlichen Gewerkschaften auf Kosten katholischer Arbeiterorganisationen zu empfehlen, hat mir gänzlich ferngelegen. Hinsichtlich der Bewertung beider in Theorie und Praxis bleibt für jeden Katholiken die päpstliche Enzyklika selbstverständlich maßgebend. Das von mir betonte „in necessariis unitas" — treues Festhalten an den Vorschriften des Heiligen Stuhles — gilt auch hier."

4. Januar. Jahresbericht der Essener Handelskammer für das Jahr 1913.

Es wird zunächst auf den Stillstand in der wirtschaftlichen Tätigkeit hingewiesen. Die Ursachen dieses Rückschlages gegen das Jahr 1912 werden neben politischen Momenten hauptsächlich in außerordentlicher Geldverteuerung gesucht. Der Bericht verlangt weiter eine bessere Würdigung des in den Parlamenten von den Vertretern der Gewerbetätigkeit in Gutachten und Petitionen eingereichten Materials, raschere Veröffentlichung der Verhandlungen und Beschlüsse der parlamentarischen Kommissionen und eingehende Information der Abgeordneten bei Sachverständigen. In der Frage des Arbeitswilligenschutzes und des Streikpostenstehens wird die Behauptung zurückgewiesen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter durch ein Verbot beeinträchtigt werden würde. Es handele sich beim Streikpostenstehen gar nicht um das Koalitionsrecht, sondern um den Mißbrauch eines Rechtes, das streikende Arbeiter sich genommen hätten, um auf diese Weise ihre arbeitswilligen Kameraden einzuschüchtern und ihr eigenes Ziel mit größerem Nachdrucke verfechten zu können. Die Frage der Fortführung unserer bewährten Zollpolitik wird in dem Sinne behandelt, daß sie eine wirtschaft-

Ewiger Bund

liche und politische Notwendigkeit sei, und daß von einem Abbau der Zölle keine Rede sein könne. In diesem Zusammenhange wird u. a. auch auf die Notwendigkeit eines durchgreifenden Schutzes unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse von dem Gesichtspunkte aus hingewiesen, daß Deutschland mit aller Macht dahin streben muß, sich hinsichtlich seiner Versorgung mit Lebensmitteln, in erster Linie mit Brot und Fleisch, vom Ausland möglichst unabhängig zu machen. Im Anschluß hieran bezeichnet der Bericht als Ziel aller gewerbepolitischen Maßnahmen: „Unsere wirtschaftliche Tätigkeit nach Möglichkeit vor starken Erschütterungen, vor langandauernden Krisen, wie wir sie in den siebziger und achtziger Jahren gehabt haben, und die die Leistungsfähigkeit unserer Erwerbstätigkeit in Frage stellen könnten, zu bewahren." Dazu gehöre auch die Notwendigkeit der Erneuerung der großen wirtschaftlichen Organisationen unseres Erwerbslebens, besonders des Kohlensyndikats. Auch ein möglichst weitherziges Entgegenkommen der staatlichen Behörden auf dem großen Gebiete des Verkehrswesens sei notwendig. Vor allem müsse die Eisenbahnverwaltung mitwirken, indem sie den Verkehr möglichst sicher und schnell zu bewältigen suche und zugleich auf dem Gebiet des Tarifwesens den berechtigten Wünschen des Erwerbslebens größeres Entgegenkommen zeige. In der Frage der Arbeitslosenversicherung wird vor einer öffentlich-rechtlichen Versicherung mit Nachdruck gewarnt. Die beste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wie überhaupt die wirksamste sozialpolitische Förderung der Arbeiter sei die, „durch zweckentsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen die heimische Gewerbetätigkeit zu heben und damit Arbeit im Lande und in das Land zu schaffen. Eine dieser Maßnahmen ist die, daß in Zeiten niedergehender Konjunktur keine Einschränkung der von unseren großen staatlichen Verwaltungen zu vergebenden Aufträge erfolgt. Gegen diesen elementarsten Grundsatz der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist trotz aller Mahnungen aus industriellen Kreisen und Gewerbezweigen in der Vergangenheit immer wieder gefehlt worden." Am Schlusse der Einleitung wird noch auf die bedeutende Steigerung der deutschen Ausfuhr, die im Berichtsjahre eingetreten ist, hingewiesen, und betont, daß auch für die rheinisch-westfälische Schwerindustrie die Ausfuhr nach dem Auslande nicht etwa ein Ventil bilde, das man in Zeiten ungenügender Kaufkraft des Inlandsmarktes nur zu öffnen brauche, um den Ueberschuß nach dem Auslande abzustoßen, und das man wieder schließen könne, sobald die Inlandsnachfrage wieder genügend gestiegen sei, sondern daß die Ausfuhrbeziehungen der deutschen Industrie bei dem steigenden Wettbewerb anderer Industrieländer auf dem Weltmarkte dauernder sorgfältiger Pflege bedürften und alle Anstrengungen gemacht werden müßten, wenn die deutsche Industrie nicht nur ihren Platz auf dem Weltmarkte behaupten, sondern, wie das unser Bevölkerungszuwachs erfordere, noch weitere Eroberungen machen solle.

4. Januar. (Bayern.) Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Hertling wird in den erblichen Grafenstand, der Präsident der Kammer der Reichsräte Karl Ernst Graf Fugger v. Glött in den erblichen Fürstenstand erhoben.

5. Januar. In Straßburg beginnen die kriegsgerichtlichen Verhandlungen gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schad wegen unbefugter Anmaßung der politischen Exekutivgewalt.

6. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Eröffnung der zweiten Tagung des elsaß-lothringischen Landtags. Der Statthalter be-

Ewiger Bund

spricht die finanzielle Lage des Reichslandes und kündigt eine baldige Reform der direkten Steuern an.

Unter den weiter angekündigten Vorlagen ist zu erwähnen die Reform der Verfassung der Kirche Augsburgischer Konfession und der reformierten Kirche, ferner Maßregeln gegen die bedrängte Lage des Winzerstandes, die Rheinregulierung und der Ausbau des Kanalnetzes. In der Zweiten Kammer betonte der Alterspräsident Bourger in seiner Eröffnungsrede die politischen Schwierigkeiten, die zurzeit in Elsaß-Lothringen herrschten. Er wies darauf hin, daß Elsaß-Lothringen als Glacis betrachtet werde. Bei Erwähnung der Zaberner Vorfälle bemerkte er, daß eine militärische Nebenregierung bestehe. Dem Reichstag müsse man deshalb dankbar sein für seine Stellungnahme zur Wahrung der elsaß-lothringischen Interessen. Die Schuld an der Zuspitzung der Verhältnisse trage allein die unzulängliche Verfassung. Eine Aenderung könne erst dann eintreten, wenn Elsaß-Lothringen mit den übrigen Bundesstaaten vollständig gleichberechtigt sei. Die Rede wurde mehrmals von Beifall unterbrochen.

8. Januar. (Preußen.) Eröffnung des Landtages.

Aus der Thronrede, die der Ministerpräsident verliest: Die Staatsfinanzen befinden sich auf dem Wege völliger Gesundung. Das Etatsjahr 1912 hat einen Ueberschuß von 29 Millionen Mark ergeben, dem noch eine Rücklage von 173 Millionen Mark für den Ausgleichsfonds der Eisenbahnverwaltung hinzutritt. Der Staatshaushalt für das laufende Jahr, in dessen Voranschlag zum ersten Male wieder Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht standen, läßt gleichfalls befriedigende Ergebnisse erwarten. Neuerdings ist zwar, dem Gange des Wirtschaftslebens folgend, ein Nachlassen in der Entwicklung der Staatserträgnisse bemerkbar geworden. Der Haushalt ist aber derart gekräftigt, daß auch in dem Voranschlage für 1914 die Ausgaben in den Einnahmen ihre volle Deckung finden und für den Eisenbahn-Ausgleichsfonds noch eine angemessene Rücklage vorgesehen werden kann. Dabei sind die Fonds für außerordentliche Ausgaben so reichlich ausgestattet, daß eine erwünschte Stärkung des Industrie- und Arbeitsmarktes durch Staatsaufträge ermöglicht ist. — Dem Vorgehen des Reiches entsprechend, konnten etatsmäßige Mittel für die Aufbesserung der Besoldung einzelner Beamtengruppen bereitgestellt werden. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzentwurf zugehen, der für den geringer besoldeten Teil der Unterbeamten sowie für die Assistenten und die mit dieser Besoldungsklasse zusammenhängenden Beamtengruppen Gehaltserhöhungen vorsieht. — Für die Erweiterung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes sowie für die Unterstützung von Kleinbahnen wird Ihnen auch diesmal wieder eine umfangreiche Vorlage unterbreitet werden. — Die wirtschaftliche Entwicklung und die sie begleitenden Verschiebungen in der Bevölkerung haben vielfach zu unbefriedigenden Zuständen in den Wohn- und Unterkunftsverhältnissen der minderbemittelten Schichten geführt. Durch den Ihnen zugehenden Entwurf eines Wohnungsgesetzes sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung dieser Zustände geschaffen werden. — Die Jugendpflege hat sich auch in diesem Jahre erfreulich entwickelt. Zu ihrer weiteren Förderung sind die im Kultusetat eingestellten Mittel nicht unerheblich erhöht worden. — Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, daß die bedeutsamste der beabsichtigten Vorlagen, der Entwurf einer umfassenden Novelle zum Landesverwaltungsgesetz, Ihnen nunmehr zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann. Dieser Reform dienen zum Teil auch die Vorschläge, die für die Verbesserung des Abgabenwesens der Gemeinden und der weiteren Kom-

Ewiger Bund

munalverbände in Aussicht genommen sind. Daneben soll die gesetzliche Ordnung des Kommunalabgabenwesens in zahlreichen Einzelheiten nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens und den Hinweisen der Rechtsprechung fortgebildet oder der veränderten Rechtslage entsprechend ergänzt werden. Im Anschluß an die Novelle zum Landesverwaltungsgesetz wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf über die Feststellung von Zuständigkeiten im Volks- und Privatschulwesen zugehen. — Der im Vorjahr nicht mehr zur Verabschiedung gelangte Entwurf eines Ausgrabungsgesetzes wird Ihnen wiederum vorgelegt werden. — Eine Neuordnung des Rechtes der Familienfideikommisse ist geboten, um an Stelle des bestehenden unübersichtlichen Rechtszustandes ein einheitliches, der Entwicklung des Wirtschaftslebens entsprechendes Recht zu setzen. Ein zu diesem Zweck aufgestellter umfassender Gesetzentwurf, der sich auch auf Familienstiftungen erstreckt, wird Ihrer Beschlußfassung alsbald unterbreitet werden. — Schließlich wird Sie der Entwurf eines Grundteilungsgesetzes beschäftigen, das dazu bestimmt ist, der unwirtschaftlichen Zerschlagung ländlicher Grundstücke entgegenzutreten, auf der anderen Seite aber die Teilung solcher Grundstücke zur Förderung der inneren Kolonisation zu erleichtern. — M. H.! Es sind hiernach gesetzgeberische Maßnahmen von großer Tragweite für das Wirtschaftsleben und den kulturellen Fortschritt unseres Volkes, die neben der zeitgemäßen Reform unserer Verwaltungseinrichtungen den Gegenstand Ihrer Beratungen bilden werden. Dank der gemeinsamen Bemühungen der Großmächte ist der Weltfriede, dessen Störung auch unserer nationalen Wohlfahrt die schwersten Wunden schlagen würde, erhalten und gesichert worden. Auf dieser Grundlage wird auch Ihre Arbeit, m. H., eine nutzbringende sein und dem Vaterlande — darauf können wir vertrauen — zum Segen gereichen.

8. Januar. (Preußisches Herrenhaus.) Das frühere Präsidium bestehend aus den Herren v. Wedel-Piesdorf, v. Becker und Freiherrn v. Landsberg-Steinfurt wird durch Akklamation wieder gewählt.

8. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Vorlage des Etats durch den Finanzminister Dr. Lentze.

Aus der Etatsrede des Finanzministers: Erfreulicherweise schließt der Etat ohne einen Fehlbetrag ab. Die Situation ist nicht mehr glänzend, aber durchaus befriedigend. Ebenso befriedigend ist die Aussicht auf das kommende Jahr. Jedoch sind verschiedene Unsicherheiten vorhanden, an denen wir nicht achtlos vorübergehen dürfen, und welche uns Vorsicht gebieten für die Zukunft. Aus meinen Ausführungen werden Sie ersehen, daß unsere dauernden Staatsausgaben stark im Steigen begriffen sind, während unsere Einnahmen teils den Konjunkturschwankungen unterliegen, teils durch die neuen Reichsfinanzgesetze beschnitten sind, sodaß es voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht möglich sein wird, durch Inanspruchnahme der Mittel des Ausgleichsfonds der Eisenbahnen oder anderer Ueberschüsse der Eisenbahnen die vorhandenen Steuerquellen zu vermindern. Sie werden selbst erkennen, daß der von vielen Seiten geäußerte Wunsch, die Steuerzuschläge wegfallen zu lassen oder zu ermäßigen, sich aus Mangel an Ersatzmitteln nicht hat ermöglichen lassen. Nun kommt der Rückblick auf das zuletzt abgeschlossene Jahr 1912. Vor zwei Jahren, bei der Aufstellung des Etats 1912, waren die wirtschaftlichen Verhältnisse in Preußen günstige: die Konjunktur war eine ansteigende. Anderseits mußte aber in Betracht gezogen werden, daß eine namhafte Steigerung der Eisenbahneinnahmen auf das mehrmonatige Versiegen der Wasserstraßen zurückzuführen war. Es konnte nicht damit gerechnet werden, daß diese außergewöhnlichen Umstände auch für

Ewiger Bund

die folgenden Jahre in Betracht kommen würden. Der Etat schloß daher bei den Eisenbahnen mit einer Ueberweisung an den Ausgleichsfonds von 173½ Millionen Mark und bei dem Staatshaushalt mit einem Fehlbetrag von 19 Millionen Mark ab. Trotz der im Jahre 1912 ausgesprochenen Befürchtungen und der kritischen politischen Verhältnisse des Jahres haben sich aber die wirtschaftlichen Verhältnisse so glänzend entwickelt, daß die Rechnung bei den Eisenbahnen mit einem Ueberschuß von 173½ Millionen abschloß und beim Staatshaushalt sich nicht nur kein Fehlbetrag, sondern ein Ueberschuß von 29 Millionen Mark ergeben hat. Das bedeutet eine Verbesserung von 164 Millionen Mark für den Staatshaushalt. Die bei der Aufstellung des Etats angenommene Verkehrssteigerung bei den Eisenbahnen ist durch die Wirklichkeit ganz erheblich überholt worden. Der Betriebskoeffizient ist gleichfalls in die Höhe gegangen, und der Betriebskoeffizient hat im Jahre 1908 einen Höchststand erreicht und ist dann langsam bis zum Jahre 1911 heruntergegangen. Seitdem ist er wieder stark gestiegen. Es hat sich dabei die alte Erfahrung wieder bestätigt, daß bei starken Verkehrssteigerungen der Eisenbahnen die Ausgaben den Einnahmen nachhinken. Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß durch die Nachtragsetats für das Jahr 1912 60 Millionen Mark zur Verhütung der im Westen eingetretenen Verkehrsstockungen dem Ausgleichsfonds entnommen worden sind. Dem hohen Ueberschuß von 173½ Millionen muß die Entnahme von 60 Millionen gegenübergestellt werden, wenn das Bild ein vollständiges sein soll. Die hohen Ueberschüsse des Staatshaushalts wurden auch durch die Einnahmen der Bergwerke, der Forsten und der direkten Steuern herbeigeführt. Der reine Ueberschuß von 90 Millionen Mark ist nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zur außerordentlichen Tilgung der Staatsschulden verwendet worden. Auch das Wirtschaftsjahr 1912 stand noch immer unter der Nachwirkung der Hochkonjunktur. Der Verkehr auf der Eisenbahn ist noch immer gestiegen. Wenn der Zuwachs auch schwächer wie in den Vorjahren war, so ist doch immerhin die in den Vorjahren angenommene Steigerung überschritten worden. Es ist aber nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen, daß ein höherer Betrag in den Ausgleichsfonds gebracht werden kann. Wir haben gerade bei den Eisenbahnen die Erscheinung, daß den steigenden Einnahmen ein größeres Anwachsen der Ausgaben gegenübersteht. Da voraussichtlich die Bergwerke, die Forsten und die direkten Steuern einen erheblichen Ueberschuß bringen werden, so können wir darauf rechnen, daß auch unser Jahr die Ueberweisung von 93,4 Millionen Mark an den Ausgleichsfonds möglich macht und noch mit einem reinen Ueberschuß von 20 Millionen abschließt.

Der Finanzminister erläutert nun die Stellungnahme der preußischen Finanzverwaltung zu der vorjährigen Finanzgesetzgebung des Reichs. Gegenüber den großen auf dem Spiele stehenden vaterländischen Interessen habe er trotz vieler Bedenken gegen die Besitzsteuer gestimmt, weil er wisse, daß die Bundesstaaten die darin enthaltene Ueberschreitung der Grenzen zwischen der Besteuerung des Reichs und der Einzelstaaten nicht fortsetzen und die Reichseinkommen- und Vermögenssteuer nicht zulassen. Zum Etat 1914 führt der Finanzminister aus: „Die wirtschaftliche Lage hat sich seit dem Vorjahre verschlechtert. Während im vorigen Jahre bei verschiedenen Betrieben in Handel, Industrie und Schiffahrt Hochkonjunktur herrschte, ist in diesem Jahre auf den verschiedensten Gebieten ein Rückgang festzustellen. Bei zahlreichen Industrien sind die Bestellungen langsamer eingelaufen, die Werke genötigt, mehr als bisher auf Lager zu arbeiten. Dieser Niedergang ist kein rapider, er vollzieht sich mehr allmählich. Wir sind aber gegen diesen Niedergang ganz anders gerüstet als in früheren Jahren. Zum Teil hat abschwächend auf diesen Niedergang die gute Ernte des

Ewiger Bund

vorigen Jahres gewirkt. Wir haben dabei die alte Erfahrung wieder gemacht, daß für Handel und Industrie der innere Markt die beste Stütze bildet und daß Rückschläge um so schwächer ausfallen, je kaufkräftiger der innere Markt ist. Da eine Besserung der internationalen Lage eingetreten ist und eine unmittelbare Kriegsgefahr nicht besteht, können wir der weiteren Entwicklung ohne besondere Befürchtungen entgegensehen. Bei der Aufstellung des Etats ist natürlich der Rückgang der Konjunktur berücksichtigt worden. Dies gilt insbesondere für die Etats der Eisenbahnen und der Bergwerke, weil diese durch das Wirtschaftsleben am meisten in Mitleidenschaft gezogen werden. Trotzdem konnte auch bei diesem keine allzu große Zurückhaltung geübt werden. Der Etat für 1914 balanziert in Einnahme und Ausgabe mit rund 4846 Millionen. Er ist um 280 Millionen gestiegen. Das Extraordinarium erfordert 303,3 Millionen. Es ist um die hohe Summe von 158,3 Millionen erhöht worden. Dies ist vornehmlich zu dem Zwecke geschehen, um einem Rückgang der Konjunktur entgegenzuarbeiten und um zu ermöglichen, daß der Industrie die Arbeitsgelegenheit erhalten bleibt. Da der größte Teil des Extraordinariums für Bauten und Anschaffungen bestimmt ist, so liegt es auf der Hand, daß mit einer so großen Summe ganz erheblich auf den Arbeitsmarkt eingewirkt werden kann, und daß dieser ganz wesentlich dadurch gestärkt werden kann. Die reichlichen Staatsaufträge haben sehr wesentlich zur Belebung der verschiedensten Verbände und Werke beigetragen, mit ihrer Hilfe brauchte an den verschiedensten Stellen keine Arbeitseinschränkung vorgenommen zu werden. Ich hoffe, daß mit der Erhöhung der Aufträge dieser Zweck auch fernerhin in größerem Maße erreicht werden wird. Für die Beurteilung des Etats ist die Steigerung der Verwaltungsausgaben von ganz besonderer Bedeutung. Wo es angängig ist, Ersparnisse eintreten zu lassen, ist es nach Möglichkeit geschehen. Ein solches Bestreben hat aber seine Grenze in dem starken Ansteigen der auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Ausgaben. Die Verwaltungsausgaben werden 1914 um 26 Millionen erhöht. Dieses starke Anwachsen der dauernden Staatsverwaltungsausgaben beruht vornehmlich darauf, daß die im vorigen Jahre im Reich vorgenommene Erhöhung der Besoldungen der Reichspostassistenten nicht ohne Rückwirkung auf den preußischen Etat bleiben konnte. Es mußte den Beamten der gleichen Kategorie auch die gleiche Besoldung zuteil werden. Es ist weiter in dem Etat eine Verstärkung der Schuldentilgung eingestellt worden. Die Reichsschulden werden in einem schnelleren Tempo getilgt, als dies gegenwärtig in Preußen der Fall ist. Vom Jahre 1924 ab soll ja nach dem Plane eine verstärkte Tilgung erfolgen. Von unseren Einnahmequellen kommen besonders die direkten Steuern und die Eisenbahneinnahmen in Betracht. Die Forsten werfen jährlich steigende Erträge ab und sind, um 3 Millionen Mark höher, insgesamt mit 81 Millionen Mark in diesem Jahre eingesetzt. Bei den Bergwerken beträgt der Reinüberschuß mehr als bisher; es ist jetzt indessen ein Rückschlag in der Konjunktur eingetreten. Infolgedessen ist die Einnahme im Etat nur in derselben Höhe eingesetzt, wie im Vorjahre. (Große Unruhe im Hause. Der Präsident bittet wiederholt um Ruhe.) Von der Wiedereinbringung der im vorigen Jahre nicht verabschiedeten Steuernovelle habe ich Abstand genommen. Ich muß jedoch betonen, daß die Staatsregierung nach wie vor auf die Steuerzuschläge nicht verzichten kann, man hat den Ertrag dieser Zuschläge auf 72 Millionen Mark gerechnet. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Königliche Staatsregierung nicht imstande ist, auf diesen Posten von 72 Millionen Mark zu verzichten."

Der Minister erörtert nun den Eisenbahnetat und bemerkt dazu: „Die Hoffnung, daß durch eine stärkere Inanspruchnahme der Reinüber-

Ewiger Bund

schüsse der Eisenbahnen der Staatshaushalt entlastet werden kann, ist in immer weitere Ferne gerückt. Die Anleihen für Eisenbahnzwecke sind in den letzten Jahren ganz außerordentlich gestiegen, was für die Finanzverwaltung zu einem Gegenstand ernstester Sorge geworden ist, da sie die ganze Finanzwirtschaft in Mitleidenschaft ziehen. Das haben ganz besonders die Erfahrungen mit den letzten Anleihen gezeigt. Hätten wir nicht unseren Ausgleichsfonds gehabt, dann wären wir nicht imstande gewesen, solche Bauten in einem solchen Umfange auszuführen. Auch das Borgen hat seine Grenze. (Heiterkeit.) Auch das Verhältnis zwischen den Anleihen und den reinen Ueberschüssen hat sich zuungunsten der letzteren verschoben. Es wäre geradezu unverantwortlich, wollte man dieses Verhältnis noch weiter verschlechtern. Sollte aber tatsächlich der heute nicht wahrscheinliche Fall eintreten, daß der Ausgleichsfonds einen Bestand erreichen sollte, welcher über seine Zwecke hinausgehen sollte, so würde dieses Mehr doch nicht für allgemeine Staatszwecke verwendet werden können, es wäre vielmehr dann zu prüfen, ob dieser Betrag der Eisenbahnverwaltung für ihre eigenen Bedürfnisse überwiesen werden sollte. Nach alledem ist es ganz undurchführbar, daß die 62 Millionen Mark, welche aus den Einkommensteuerzuschlägen aufkommen, durch eine stärkere Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds oder der Reinüberschüsse der Eisenbahnen ersetzt werden können. Ein anderer Ersatz steht nirgends zur Verfügung, infolgedessen entfällt für die Regierung die Möglichkeit, die Steuerzuschläge zurzeit in Wegfall zu bringen. (Bewegung und Zwischenrufe.) Die innere Kolonisation soll weiter gefördert werden. Im Laufe des Jahres 1913 sind in den Provinzen Sachsen und Schlesien unter starker Beteiligung des Staates neue Siedelungsgesellschaften gegründet worden; die für Schleswig-Holstein bestehenden sind renoviert worden, für die Provinz Hannover steht die Gründung einer Gesellschaft bevor, welche die Kultivierung der Moore zum Ziel hat. Da infolgedessen die Mittel für den Zwischenkredit bei weitem nicht mehr ausreichen, wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, der sehr große Mittel für den Zwischenkredit in Anspruch nimmt. Der Landwirtschaftsminister hat ferner in Aussicht genommen, die den Siedelungsgesellschaften erwachsenden Kursverluste zum Teil auf die Staatskasse zu übernehmen."

Nach verschiedenen Mitteilungen über die Verteilung von Mehrzuschüssen für die einzelnen Verwaltungszweige fährt der Minister fort: „Unsere Finanzlage — das erkenne ich gern an — ist durchaus befriedigend, aber keineswegs so, daß unser Etat über das, was er bis dahin zu tragen hatte, hinaus erhöht werden kann, und daß ihm ein Teil bestehender Einnahmequellen genommen werden dürfte. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß die Staatsfinanzen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein sollten und sich höheren Zwecken unterordnen müssen, ich bin mir ebenso wohl bewußt, daß sie dem Wohl des Landes und Staates am besten dienen können, wenn sie gesund und geordnet bleiben, daß sie den Staat dauernd in den Stand setzen, seine großen bedeutenden Kulturaufgaben zu erfüllen. Ich bitte das hohe Haus, wie in früheren Jahren so auch in diesem Jahre die Königliche Staatsregierung in dem Bestreben zu unterstützen, daß unsere preußischen Staatsfinanzen gesund und solide bleiben. Damit hoffe ich, keine Fehlbitte zu tun. In dieser Hoffnung sehen wir Ihren Beratungen mit Vertrauen entgegen."

8. Januar. (Preußen.) Dem Landtag geht der Staatshaushaltsetat für 1914 zu und eine Novelle zum Landesverwaltungsgesetz.

Ewiger Bund

Ziele der Verwaltungsreform: Vereinfachung und Neubelebung des Geschäftsganges durch Beseitigung aller entbehrlichen, hemmenden Förmlichkeiten und aller vermeidbaren Doppelarbeit; die Vereinfachung des Behördenaufbaues im Sinne einheitlicher Leitung und engeren Zusammenschlusses, namentlich in der Bezirks- und Kreisinstanz, unter innerer Anpassung der Behörden an ihre Aufgaben; die Vereinfachung und Verbesserung der Verwaltung durch Zuteilung der Dienstgeschäfte an die örtlich und sachlich geeignetsten Stellen; die Vereinfachung des Rechtsmittelwesens und der Instanzenzüge.

Im Staatshaushaltsetat betragen:

die ordentlichen Einnahmen	4779550209 Mark
die dauernden Ausgaben	4463729637 „
der Ueberschuß im Ordinarium	315820572 Mark
die außerordentlichen Einnahmen	66688900 Mark
die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	303357491 „
der Zuschuß im Extraordinarium	236668591 Mark.

9. Januar. Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Oppeln IX. (Leobschütz, Oberschlesien.) Gewählt Pfarrer Joseph Nathan-Branitz (Z.) mit 7591 Stimmen von insgesamt 7955. Es erhalten Landrat Ißmer-Leobschütz (Rp.) 180, Verbandssekretär Dr. Fleischer-Berlin (Parteistellung unbekannt) 46, Gewerkschaftssekretär Trappe-Beuthen (Sd.) 33 und Bauerngutsbesitzer Staffig-Poßnitz (Z.) 27 Stimmen. Zersplittert waren 78 Stimmen.

9. Januar. (Braunschweig.) Der bisherige Staatsminister Adolf Hartwieg †.

9. Januar. (Preußen.) Anläßlich der Kommandierung des Kronprinzen zum Großen Generalstab unter Abgabe seines Regimentskommandos wird der von ihm erlassene Regimentsbefehl an das Leibhusarenregiment Nr. 1 viel besprochen. Der Wortlaut war folgender:

„Husaren meines Regiments! Ueber zwei Jahre habe ich mit euch denselben Rock getragen und derselben Standarte treue Gefolgschaft gehalten wie ihr. Seine Majestät der Kaiser und König hat mir ein neues militärisches Arbeitsfeld zugewiesen, und so habe ich zu gehorchen. Es wird mir verflucht schwer, und das Herz will mir brechen, daß ich nun nicht mehr an eurer Spitze durchs Leben reiten soll; das werdet auch ihr in dieser Stunde fühlen, dessen bin ich sicher. Die beiden glücklichsten Jahre meines Lebens habe ich in euren Reihen verbracht; meine Jugend trage ich heute zu Grabe. Wohl kann man mich von euch trennen, aber mein Herz und mein Geist bleibt unter euch. Wenn einmal der König ruft und das Signal „Marsch, marsch!“ wird geblasen, so denkt an den, dessen sehnlichster Wunsch es stets war, diesen Augenblick des höchsten soldatischen Glücks an eurer Seite miterleben zu dürfen. Das feste und innige Band aber, das euch, meine Kinder vom Regiment, mit mir unlöslich verknüpft, wird erst dann zerrissen werden, wenn auch für mich die Stunde des Abmarsches zur großen Armee dort droben geschlagen haben wird. Mein altes, heißgeliebtes Regiment Hurra! Wilhelm, Kronprinz.“

Ewiger Bund

Kurz darauf war folgendes Telegramm des Kaisers an den Kronprinzen ergangen:

„Es ist mir ein Bedürfnis und eine Genugtuung, Dir am heutigen Tage, an dem Du schwersten Herzens vom geliebten Ersten Leibhusarenregiment Abschied nimmst, Meine Anerkennung und Meinen Dank auszusprechen für das, was Du an der Spitze dieses schönen Regiments geleistet hast. Das Regiment wird allezeit stolz darauf sein, daß es in Dir seinen Kommandeur verehren durfte. Möge der Reitergeist, den du gepflegt und gehegt hast, in dem Regiment weiterleben und Dein Beispiel stets Nachahmung finden. Wilhelm I. R."

10. Januar. (Preußisches Herrenhaus.) Das Haus verhandelt über folgenden Antrag des Grafen York v. Wartenburg:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Reiche dahin zu wirken, daß die Stellung Preußens, auf die es seiner Geschichte und seinem Schwergewicht nach Anspruch hat, nicht dadurch beeinträchtigt wird, daß eine Verschiebung der Verhältnisse zuungunsten der Einzelstaaten Platz greift."

Der Antragsteller: Viele seien in das Jahr 1913 mit der Erwartung eingetreten, daß dieses Erinnerungsjahr einen Aufschwung des Nationalgefühls zur Folge haben werde und der berechtigte Stolz auf unsere Armee sich vermehren werde. Zwar habe überall patriotische Gesinnung geherrscht, leider aber habe es bei der Verstärkung der Armee nicht an den widerwärtigsten Debatten und wiederholten Versuchen des Eingriffs in die Kommandogewalt gefehlt. Die Demokratie versuchte bei dieser Gelegenheit auf Kosten der Regierung und des Kaisers ihre Macht zu vergrößern. Dieser Angriff erstreckt sich vor allem auf Preußen. Die Regierung ist diesen demokratischen Machtgelüsten entgegengekommen. „Mein Antrag soll in letzter Stunde der preußischen Regierung ein videant consules entgegenrufen." Der Redner erinnert an die geschichtliche Entwicklung des Deutschen Reichs, wonach die verfassungsmäßige Hegemonie Preußens außer Zweifel stehe. Man habe aber in der Entwicklung der neuen Reichsbehörden die Angriffsfläche für die demokratische Mehrheit vergrößert. Es sei sogar eine gewisse theoretische Annäherung an den Parlamentarismus gegeben in der Verantwortlichkeit der Staatssekretäre gegenüber dem Reichstag. Es sei sachlich nicht notwendig, daß die Inhaber der Reichsämter zu Bundesratsbevollmächtigten ernannt würden. Dadurch würde die kaiserliche Gewalt gesteigert, und dabei verliere der König von Preußen mehr, als der Kaiser gewinne. Und da der König von Preußen wahrhaft souverän sei, der Kaiser als solcher nicht, so sei es die Monarchie, die verliere. Der Redner erläutert dies näher an Beispielen aus dem Bereich der Militärverwaltung und besteht darauf, daß die unbestreitbaren Rechte der preußischen Monarchie strenger gewahrt werden müßten.

Reichskanzler und Ministerpräsident von Bethmann Hollweg: „M. H.! Der Herr Graf York von Wartenburg hat mit beredten Worten die Rechte Preußens im Reiche verfochten, und der lebhafte Beifall, den Sie ihm soeben zollten, zeigt, von wie starken Empfindungen die Ueberzeugung getragen wird, daß die führende Rolle, die Preußen bei der Begründung des Reiches gespielt hat, fortwirken muß im gesamten weiteren Leben des Reiches. Für mich sind die Ausführungen des Herrn Grafen York besonders wichtig und fesselnd gewesen, weil ich sie gewissermaßen als doppelter Zuhörer auf mich wirken lassen muß: der preußische Ministerpräsident kann den deutschen Reichskanzler nicht vor der Türe lassen. Als erster Beamter des Königs von Preußen und des Deutschen Kaisers empfindet er die Beziehungen der Reichs- zur preußischen Politik mit erhöhter Intensität, wenn die Sache des einen Teils so eindringlich und mit so großem Nachdruck

Ewiger Bund

geführt wird, wie wir es soeben vom Grafen Yorck gehört haben. Das Verhältnis Preußens zum Reich und seine richtige Abstimmung, das Maß der gegenseitigen Einwirkung und der unerwünschten Rückwirkungen nach beiden Seiten, das sind Fragen, mit denen wir es zu tun haben, solange das Reich besteht. Herr Graf Yorck von Wartenburg hat selbst darauf hingewiesen, daß das einfache Räderwerk des unitarisch organisierten Staatswesens dem Deutschen Reiche nicht gegeben ist. Der kompliziertere und kunstvollere Bau unserer staatlichen Einrichtungen hat von Anfang an Sorgen und Schwierigkeiten mit sich gebracht, die anderwärts unbekannt sind. M. H.! Sie erinnern sich, wie gleich im Anfang, zurzeit der Begründung des Norddeutschen Bundes und später des Deutschen Reiches, die Befürchtung sich geregt hat, daß der führende Staat im Reich den Ueberschuß seiner Macht in unitarischem und zentralistischem Sinne ausnutzen werde. Die Befürchtung ist grundlos gewesen. Die Wahrnehmung, daß der mächtigste Staat im Reiche die Schranken niemals überschritt, die sich sein Monarch und seine Staatsmänner auf der Höhe der politischen und militärischen Erfolge Preußens in weiser Mäßigung selbst gesetzt hatten, die je länger je stärker sich festsetzende Ueberzeugung, daß die Rechte und Reservate der ihm von nun an verbündeten Staaten von Preußen unter größter Berücksichtigung ihrer Eigentümlichkeiten, unter weitherzigster Auslegung etwa strittiger Punkte unangetastet gelassen würden, alles das hat dahin geführt, daß die Dynastien in Deutschland so starke Stützen des Einheitsgedankens geworden sind. So hat Preußen noch stets und gerade in den schwierigsten Situationen im Bundesrat eine Bereitwilligkeit der Unterstützung gefunden, die ihm seine führende Aufgabe in dankenswertester Weise erleichtert hat. Die Ihnen vorliegende Resolution sieht ja auch nicht von dort her die Gefahr einer Verkümmerung der Stellung, die Preußen nach seiner Geschichte und nach seiner Bedeutung gebührt. Sie glaubt vielmehr in der tatsächlichen Entwicklung des Reiches einen unitarischen Zug zu erblicken, der die Stellung aller Einzelstaaten und damit Preußens bedroht. M. H., auch das sind alte Sorgen und alte Anklagen. (Zurufe: Nein, nein! Das sind neue!) — Ja, m. H., Sie widersprechen, ich komme nachher darauf zurück. Herr Graf Yorck von Wartenburg ist doch mit seinen Vorwürfen gegen die verbündeten Regierungen auf weit zurückliegende Jahre zurückgegangen. Und, m. H., denken Sie daran, wie oft hat auch Bismarck und wie leidenschaftlich hat er zu Zeiten über diese Fragen gesprochen, auch in entgegengesetztem Sinne, je nachdem ihm die Gefahren von der einen oder von der anderen Seite größer erschienen. Bald hat Bismarck scharfe Worte gegen den Partikularismus, auch gegen den preußischen Partikularismus gebraucht; bald — und namentlich gegen das Ende seines Lebens — hat er die Selbständigkeit der Einzelstaaten, hat er ihre Berechtigung, ja ihre Pflicht zur Kritik an dem Gang der Reichspolitik in den Vordergrund geschoben. Das mag auf den ersten Blick widerspruchsvoll erscheinen. In Wirklichkeit liegt ihm aber eine einheitliche Idee zugrunde, die Bismarck Zeit seines Lebens unverrückt festgehalten hat: Die unbedingte und rücksichtslose Vertretung des Reichsgedankens als oberste Pflicht Preußens, aber gestützt nicht bloß auf den idealen Schwung der Reichsidee, sondern vor allem auf die reale Macht Preußens. Bismarck wird nicht müde, zu betonen, daß dem deutschen Reichskanzler die preußische Wurzel nicht abgeschnitten werden darf. In seiner Stellung zu Preußen sah er das Schwergewicht seiner Macht und seines Einflusses. In dieser seiner Stellung zu Preußen erblickte er auch die Sicherheit dafür, daß die Reichsgewalt nicht in das Gebiet der preußischen Staatshoheit übergreife und damit das Reich nicht berechtigte Interessen des preußischen Staates beeinträchtige. M. H., diese Grundlage ist unverändert geblieben, und muß —

Ewiger Bund

— (Lebhafter Widerspruch) — nun, m. H., wenn Sie das bestreiten, dann lassen Sie mich den Satz aussprechen, den Satz, daß diese Grundlage unverändert erhalten bleiben muß im Interesse des Reiches und Preußens. Noch heute ist es undenkbar, daß das Verhalten des Reichskanzlers — ich gebrauche Worte Bismarcks — in wichtigen Fragen des Einverständnisses des preußischen Staatsministeriums entbehren könnte, daß in wichtigen Angelegenheiten z. B. bei neuen Gesetzen die preußischen Stimmen im Bundesrat abgegeben würden, ohne die übrigen in Preußen verantwortlichen Ressortchefs zu fragen. Das sind Worte, die Bismarck im Jahre 1867 gesprochen hat, aber sie sind heute genau so maßgebend wie damals. Auch ich kann heute — und würde es nie wagen — kein Gesetz einbringen, zu dem ich nicht die Zustimmung des preußischen Staatsministeriums habe. Ganz unabhängig davon ist es, was Herr Graf Yorck speziell zu monieren schien, daß so viele Reichsbeamte zu stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten ernannt werden. M. H., das Maßgebende ist die Instruktion der preußischen Stimmen, die erfolgt auf einen Beschluß des Staatsministeriums, den Seine Majestät der König von Preußen genehmigt, den er gutgeheißen hat. Wenn ich diese Worte Bismarcks angeführt habe, so hat sich allerdings Bismarck auch stets zu dem Grundsatz bekannt, daß der größere Staat im Reiche auch den weiteren Gesichtskreis haben müsse und daß, wenn der Mensch wirklich mit seinen größeren Zwecken wachse, dieser weitere Gesichtskreis des größeren Staates sich allen seinen Mitgliedern mitteilen müsse, damit nicht eine Spezies des Partikularismus, der parlamentarische Partikularismus, in die Höhe komme. So bestand auch schon für den großen Kanzler ein Dualismus, ein Dualismus Preußen-Deutschland. In seiner unvergleichlichen Staatskunst verstand er, ihn zu überwinden, indem er niemals die Frage isolierte: was ist für Preußen ersprießlich? sondern indem er die Parenthese: was ist für das Deutsche Reich ersprießlich? auch bei seiner preußischen Politik nie aus den Augen verlor. Diesen Dualismus aus unserem politischen Leben zu beseitigen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir müssen uns mit ihm als mit einer durch das geschichtliche Werden unserer politischen Zustände gegebenen Tatsache abfinden und die unvermeidlichen Reibungen nach Möglichkeit zu mindern versuchen. Die Aufgabe, die dadurch Preußen erwächst, ist mit den Zeiten immer größer, immer verantwortungsvoller, immer schwieriger geworden. Die Anfeindungen Preußens, m. H., sind dauernd gewachsen; daran kann niemand zweifeln, der die Geschichte der letzten Jahrzehnte offenen Auges verfolgt. Der Gründe dafür sind mancherlei. Das Schwinden der persönlichen Autorität der großen Gründer des Reiches ist ein Moment, das wir Epigonen offen eingestehen müssen. Aber auch der Geisteszustand jener Zeiten ist ein anderer gewesen als der heutige. Was Deutschland, was das Reich dem preußischen Staate verdankte, das stand damals jedem Deutschen lebendig vor Augen. Mit der durch die Jahre bewährten Sicherheit unseres nationalen Gemeinbesitzes sind die Erinnerungen an die nationalen Kampfjahre in den Hintergrund getreten gegen die materiellen Interessen der Gegenwart. Wir sind dahin gekommen, daß die Parteien vielfach zum Ausdruck von wirtschaftlichen und sonstigen Interessengemeinschaften geworden sind, daß sie die Vertretung der preußischen Interessen der Regierung überlassen. Denken Sie, m. H., an die siebziger Jahre! Da finden Sie im Reich und in Preußen trotz der Verschiedenheit des Wahlrechts Parlamente, die in ihrer inneren Struktur nicht so weit voneinander abwichen. Das ist bald anders geworden. Schon im Anfang der achtziger Jahre erhob Treitschke seine Stimme und wies auf die Schwierigkeiten und Gefahren hin, wenn die beiden mächtigsten repräsentativen Körperschaften von einem verschiedenen Geiste beseelt wären.

Ewiger Bund

Die Entwicklung der Verhältnisse hat diese Disparität der parlamentarischen Zustände im Reich und in Preußen immer mehr verschärft. Die Stellung der Regierung, die mit beiden Parlamenten zu arbeiten hat, ist damit immer schwieriger geworden. Der fortgeschrittene Liberalismus will bekanntlich das Problem dadurch lösen, daß die parlamentarischen Zustände in Preußen denen im Reich gleichgemacht werden. M. H., das ist ein absolut ungangbarer Weg. Die innere Struktur Preußens wird von der des Reichs immer verschieden sein und bleiben müssen. Die auf die breiten Volksmassen gestellte Entwicklung im Reich bedarf des preußischen Staates, der, aufgebaut auf ein festes militärisches Fundament und auf die unlösliche Zusammengehörigkeit des gesamten Volkes mit der Dynastie, für alle Wechselfälle den nötigen und starken Rückhalt bietet. Dieser geschichtliche Beruf Preußens ist heute, ist auch in Jahrzehnten nicht überlebt, und kein preußischer Staatsmann wird sich bereit finden, ihn dem Andrange demokratischer Tendenzen aufzuopfern. (Lebhaftes Bravo.) Ich will diesen Gedanken nicht bis ins einzelne fortführen; ich muß ohnehin um Entschuldigung bitten, daß ich in historische Erörterungen geraten bin. Die auf wissenschaftliche und staatsrechtliche Erörterungen gestellten Ausführungen des Grafen Yorck haben mich wider Willen auf dieses Gebiet gelockt. Wenn ich nun zu den praktischen Ausführungen des Grafen Yorck übergehe, so spricht Ihre Resolution die Besorgnis und den Vorwurf aus, daß die staatsrechtlichen Verhältnisse im Reiche zuungunsten der Einzelstaaten verschoben worden seien. Ich will einzelne Punkte von dem berühren, was Herr Graf Yorck in diesem Zusammenhang ausgeführt hat. Ich will auf den Vorwurf in der Vergangenheit, wie Einführung der Reichstagsdiäten nicht eingehen, ich nehme an, daß es ein exemplifikatorischer Hinweis gewesen sein soll. Auch über die von Herrn Grafen Yorck angezogene Aeußerung des Staatssekretärs des Innern bezüglich des Wohngesetzes will ich mich nicht des Näheren äußern. Wenn diese Aeußerung dahin verstanden worden ist, als hätte sie eine Drohung gegen Preußen sein sollen, so ergibt sich diese Ansicht als falsch schon daraus, daß tatsächlich damals im preußischen Staatsministerium die Ausarbeitung eines Wohngesetzes schon beschlossen war. Ueber die Steuergesetzgebung des Reiches im vergangenen Jahre hat sich Graf Yorck nur obiter geäußert. Er hat dabei davon gesprochen, daß bei jener Gelegenheit die Regierung eine Kapitulation eingegangen wäre vor dem Reichstag. Dieser Ausdruck findet die Zustimmung des Hauses. Ich muß gegen ihn Verwahrung einlegen. Aber wenn ich mich ausgiebig zu ihm äußern sollte, so müßte ich zurückgehen auf die Geschichte der Reichsfinanzen bis 1906, auf die erstmalige Einführung der Erbsteuern in die Reichssteuern, auf die Vorgänge im Jahre 1909, und weiter auf die Vorgänge im Reiche in den Jahren 1912 und 1913 zurückgreifen, kurz ich müßte eine sehr ausführliche Darstellung der gesamten Entwicklung geben, die schließlich, das will ich hier offen bekennen — ich habe es auch im Reichstage getan — zu einer Anspannung der Besitzsteuern zugunsten des Reichs geführt hat, die auch ich bedaure. Ich glaube aber, daß es zweckmäßiger sein würde, über diesen Umstand einmal in separato zu sprechen, und möchte deshalb heute darauf verzichten, nähere Ausführungen dazu zu machen. In den Ausführungen des Herrn Grafen Yorck, auf die ich jetzt eingehen will, haben eine große Rolle gespielt die Intentionen, die der Reichstag seinerzeit gezeigt hat. Er hat von den Resolutionen gesprochen anläßlich der Wehrvorlage im Reichstag, er hat allerdings dabei auch getadelt, daß von seiten des damaligen Kriegsministers entgegenkommende Erklärungen abgegeben worden seien. Ich kann Vorwürfe gegen die verbündeten Regierungen doch nur gelten lassen, soweit die Regierungen auf Resolutionen des Reichstags tatsächlich

Ewiger Bund

etwas veranlaßt haben, und in dieser Beziehung habe ich Beweise in der Rede des Grafen Yorck vermißt, bis auf die Punkte, die ich jetzt besprechen werde. Graf Yorck hat die Frage der elsaß-lothringischen Verfassung wieder berührt. Ich weiß, das ist einer der schwersten Vorwürfe, die mir gemacht werden. Ich will über die Erwägungen, die mich zu der Ueberzeugung geführt haben, daß die damalige Gesetzgebung richtig war, nicht noch einmal sprechen. Das habe ich im Reichstag und auch im Abgeordnetenhause seinerzeit ausführlich getan. Hier kann es sich nur darum handeln, inwieweit durch die elsaß-lothringische Verfassung die Rechte der Einzelstaaten beschnitten sind. Unzweifelhaft nicht durch die Einsetzung der Ersten Kammer, auch nicht durch das Wahlrecht zur Zweiten Kammer, höchstens durch die Verleihung von Bundesratsstimmen an die Reichslande. Das Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten ist dadurch in Wirklichkeit nicht berührt worden. Es handelt sich nur um eine Verschiebung der Machtverhältnisse im Bundesrat, also von Preußen zu den anderen Bundesregierungen. Nun gebe ich gewiß zu, eine solche Verschiebung durch die neuen drei elsaß-lothringischen Bundesratsstimmen hat tatsächlich Platz gegriffen und zwar zuungunsten Preußens. Und ich gebe weiter zu, daß die Bestimmung, die reichsländischen Stimmen sollen nur gezählt werden, wenn sie gegen Preußen abgegeben werden, das preußische Gefühl an sich verstimmen müssen. Ich bitte aber zu bedenken, daß es doch ein und dieselbe Person ist, der König von Preußen und der Deutsche Kaiser, welcher sowohl die preußischen wie die reichsländischen Stimmen instruiert und wenn beide Stimmen einmal im entgegengesetzten Sinne abgegeben werden sollten, so kann es sich doch nur um Fragen handeln, in denen der König von Preußen und der Deutsche Kaiser eine Differenzierung für zulässig hält. Also so äußerst bedeutend für die tatsächliche Verschiebung der Machtverhältnisse der Bundesstaaten scheint mir die Sache doch nicht zu sein; aber ich gebe zu und ich begreife eine gewisse Verletzung preußischen Gefühls. Graf Yorck hat dann weiter gesprochen von den kurzen Anfragen im Reichstage und von den Beschlüssen, welche an die Interpellationen geknüpft werden können. Ueber dieselben Gegenstände, die jetzt den Inhalt von kurzen Anfragen bilden, konnte der Reichstag auch vor deren Einführung die verbündeten Regierungen oder den Reichskanzler fragen (sehr richtig!), und die Auskunft konnte erteilt oder abgelehnt werden genau wie jetzt. Nur daß damals derartige Fragen an die Reichsregierung nur gestellt werden konnten in Verbindung mit einem bestimmten Gegenstande der Tagesordnung oder in der Form oder bei Gelegenheit von Interpellationen. Diese zeitliche Beschränkung ist weggefallen. Das ist das einzige Neue. Der Reichstag hat damit seine Teilnahme an den politischen Geschäften erleichtern — vielleicht auch erweitern wollen. Inwieweit aber eine Erweiterung Platz greift, das ist lediglich Sache der verbündeten Regierungen und des Reichskanzlers, und ich gebe dem Herrn Grafen Yorck die Versicherung, daß ich mit allen Mitteln zu verhindern wissen werde, daß aus der Beantwortung solcher kurzer Anfragen ein Uebergriff in die Exekutive oder in die Rechtsprechung erfolgt. Was dann die an Interpellationen geknüpften Beschlüsse anbelangt, so handelt es sich dabei — ich habe darüber ja auch wiederholt im Reichstage gesprochen — um einen einseitigen Akt der Geschäftsordnung des Reichstages, der zustande gekommen ist ohne Mitwirkung des andern Faktors der Gesetzgebung. Darum haben diese Beschlüsse keinerlei staatsrechtliche, keinerlei verfassungsrechtliche Bedeutung. Auch das habe ich seinerzeit im Reichstage erklären lassen, und daß dies eine Ansicht ist, die ich unbedingt zu bekräftigen weiß, glaube ich in den letzten Wochen bewiesen zu haben. Diese Beschlüsse, die an Interpellationen

Ewiger Bund

geknüpft werden, bedeuten ja nichts weiter wie die Konstatierung einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Reichstage und dem Reichskanzler in einem einzelnen Falle. Bemängelt hat der Herr Graf Yorck dann auch die Rüstungskommission. M. H., ich darf vorweg bemerken, daß diese Rüstungskommission keine Kommission des Reichstages oder der verbündeten Regierungen ist, sondern eine Kommission, die der Reichskanzler eingesetzt hat zu seiner Information über die mannigfachen und vielfach komplizierten wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Gebiete des Rüstungslieferungswesens. Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und 42 Mitgliedern. Abgesehen von den Kommissarien der Reichsverwaltung und von diesen 43 Mitgliedern sind 10 Mitglieder, die der Reichskanzler beruft auf Vorschlag der Fraktionen des Reichstags. Es ist selbstverständlich, m. H., daß dieser Kommission ein Kontrollrecht über die Verwaltung in keiner Weise zusteht. Zugleich ist es mir nicht zweifelhaft, daß für die Kritik über diese Kommission, bei der der Reichskanzler lediglich in seiner Eigenschaft als solcher, nicht als preußischer Bundesratsbevollmächtigter hervorgetreten ist, der Ort der Reichstag ist. Im übrigen aber will ich doch dazu bemerken, daß diese Kommission durchaus kein Novum darstellt — denken Sie an die Börsenenquetekommission, denken Sie an das sogenannte Fleischparlament und an viele andere Kommissionen, daß sie aber auch nicht als eine Nachgiebigkeit gegen herrische und störrische parlamentarische Wünsche aufgefaßt werden darf. Wann ist die Macht der Stellung der Staatsregierung gegenüber den Parlamenten größer gewesen als im Anfang der siebziger Jahre? Nun, m. H., im Jahre 1873 ist in Preußen auf Antrag des Staatsministeriums durch Allerhöchste Botschaft eine Kommission eingesetzt worden zur Untersuchung der Zustände des Eisenbahnkonzessionswesens, welche bekanntlich damals großes Aufsehen erregt hatten. Diese Kommission bestand aus einem Beamten als Vorsitzenden, vier weiteren Beamten und je zwei von den beiden Häusern des Landtages gewählten Abgeordneten. Und dieser Kommission waren sehr viel weitergehende Aufträge erteilt, sehr viel weitergehende Befugnisse zugesprochen worden, als jetzt der Rüstungskommission. Eine Kommission auf Grund des Artikels 82 der preußischen Verfassungsurkunde war jene Kommission nicht. M. H., ebenso wie Herr Graf Yorck werde ich über Zabern nicht sprechen. Recht wird auch dort Recht bleiben, ebenso wie sonst im Deutschen Reich. Aber eins möchte ich bei dieser Gelegenheit doch sagen. In den letzten Wochen ist es mir eine hohe Genugtuung gewesen, zu sehen, wie das ganze preußische Volk ans Herz gepackt wird, sobald an die Ehre der Armee gerührt wird. Dann wird auch der kühle Norddeutsche warm. Ich sehe das noch täglich aus unzähligen Zuschriften, die ich aus allen Ständen, vornehmlich von einfachen Leuten, erhalte. Das preußische Volk sieht eben in seiner Armee die Verkörperung seiner Macht und seiner Stärke, die stärkste Stütze für Ordnung und Recht. Und dieses Volksheer, geführt von seinem König, intakt zu erhalten gegen alle Angriffe, es nicht werden zu lassen zu dem Parlamentsheer, von dem Herr Graf Yorck gesprochen hat, das ist der leidenschaftliche Wunsch jedes verfassungstreuen Preußen, und ich sehe es als meine Hauptpflicht an, die Unversehrtheit dieses Volksheeres unter königlicher Führung aufrecht zu erhalten gegen jeglichen Ansturm. Was wir unserer Armee in der Vergangenheit zu verdanken haben, das brauche ich hier nicht mit Worten auszusprechen. Aber keiner würde die Verantwortung vor der Zukunft dafür tragen können, daß an dieser preußisch-deutschen Heeresverfassung gerüttelt wird, weil dieses Heer der Eckstein ist der Macht und Stärke Preußens und Deutschlands. M. H., lassen Sie mich zum Schlusse an den Ausgang meiner Bemerkungen anknüpfen! Der Beruf

Ewiger Bund

Preußens, den es bei der Gründung des Reiches ausgeübt hat, ist nicht abgeschlossen. Die Aufgabe Preußens im Reiche ist mit den Jahren nicht leichter, sondern schwerer geworden. Wollte Preußen auf diesen seinen geschichtlichen Beruf verzichten, so läge darin ein Verzicht nicht etwa auf ein usurpiertes Vorrecht, sondern eine Vernachlässigung seiner Pflichten gegen das Reich. Nicht um preußischen Partikularismus zu vertreten, ist die Präsidialmacht Preußens geschaffen worden, sondern um in den Geschäften des Reiches die ganze Kraft des Staatsgedankens zum Ausdruck zu bringen, die Preußen verkörpert. Dieses Preußentum muß unter allen Umständen hoch und unversehrt gehalten werden, nicht gegen das Reich, sondern für das Reich. Bismarck erzählt davon, daß Kaiser Wilhelm I., in einem andern Zusammenhang, bei der schleswig-holsteinischen Episode ihn einmal vorwurfsvoll gefragt habe: Sind Sie denn nicht auch ein Deutscher? Diese Frage kommt mir unwillkürlich in den Sinn, wenn Sie mich fragen: Sind Sie denn nicht auch ein Preuße? Aus der Verschmelzung beider Gedanken ist das Deutsche Reich erwachsen, und es wird kräftig bleiben, wenn wir insgesamt jederzeit beide Fragen mit einem überzeugten Ja beantworten." (Lebhaftes Bravo.)

Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag stimmen von 208 Mitgliedern 185 mit Ja, 20 mit Nein.

10. Januar. Das Kriegsgericht zu Straßburg spricht den Oberst v. Reuter und Leutnant Schad frei.

Die Begründung bemerkt, das Gericht habe sich auf Grund der Beweisaufnahme der Ansicht nicht verschließen können, daß die Polizeigewalt in Zabern in den kritischen Novembertagen tatsächlich versagt hat. Der Oberst habe sich gemäß den Dienstvorschriften als Garnisonskommandant für berechtigt gehalten, einzuschreiten, um die verletzte Ehre seiner Offiziere zu schützen. Er habe sich in einer Art Notstand befunden. Es habe ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bei der Zurückbehaltung der Verhafteten im Pandurenkeller gefehlt. Somit seien die subjektiven Voraussetzungen für die Bestrafung in keinem Falle gegeben. Das gleiche gelte auch hinsichtlich des Angeklagten Schad.

Am gleichen Tage wird Leutnant v. Forstner vom Oberkriegsgericht zu Straßburg in der Berufungsverhandlung wegen des Dettweiler Falles (s. Jahrg. 1913 S. 439) freigesprochen, da Notwehr vorgelegen habe.

In der Verhandlung wird bekannt, daß Leutnant v. Forstner am 17. November wegen des Ausdruckes „Wackes" 6 Tage Stubenarrest erhalten hat.

13. Januar. (Preußen.) Beginn der Etatsberatung im Abgeordnetenhause.

Nach einer Rede des Abg. Winckler (K.) über die Finanzlage und die Frage der Arbeiterversicherung ergreift das Wort Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg: „M. H.! Ich möchte zunächst eine Spezialie aus den Ausführungen des Herrn Vorredners vorwegnehmen. Der Abg. Winckler hat seine und seiner Freunde Unzufriedenheit mit den Erklärungen des Staatssekretärs des Innern über die Arbeitslosenversicherung hier ausgedrückt. M. H., daß der Staatssekretär des Innern eine Reichsarbeitslosenversicherung für eine verhältnismäßig nahe Zeit oder überhaupt in sichere Aussicht gestellt habe, beruht auf einer Verkennung seiner Worte. Selbst wenn man die Frage der Arbeitslosenversicherung rein akademisch betrachtet,

Ewiger Bund

ist sie nicht spruchreif. Ihre praktische Durchführung durch das Reich halte ich für absehbare Zeit für unmöglich. M. H., der Herr Vorredner hat mir an einer längeren Stelle seiner Rede Vorwürfe der Passivität gemacht in verschiedener Beziehung: gegenüber der Sozialdemokratie, gegenüber den Zuständen an den Grenzen des Reiches, bezüglich meiner Haltung zum Reichstag usw. Ueber meine Haltung zum Reichstage habe ich am vorigen Sonnabend im Herrenhause gesprochen. Gegen allgemein gehaltene Vorwürfe der Passivität lege ich Verwahrung ein. Solche Vorwürfe müßten im einzelnen begründet werden. Ich gehe deshalb nur auf diejenigen Ausführungen des Vorredners ein, in denen er einen Beweis für die Vorwürfe zu führen gesucht hat. Das ist seine Kritik an der Reichssteuergesetzgebung des vorigen Jahres. M. H., daß die Vermögenszuwachssteuer eine Last ist, die von den Einzelstaaten schwer, sehr schwer zu tragen ist, darüber besteht wohl nirgends eine Meinungsverschiedenheit. Die Frage ist nur die, ob das Reich auf andere Weise seinen zwingenden Geldbedarf decken konnte. M. H., die reinliche Scheidung zwischen den Finanzen des Reiches und denen der Einzelstaaten war gewiß ein sehr viel glücklicherer Zustand. Die Grenzlinie ist verwischt worden, als im Jahre 1906 Reichserbschaftssteuern eingeführt wurden. Auf eine retrospektive Kritik dieses Schrittes, auf eine Würdigung der Gründe, die die verbündeten Regierungen damals zu dieser Maßregel bewogen haben, gehe ich nicht ein. Es liegt mir nur daran, diejenigen Herren, die so scharfe Kritik an den Vorgängen des Jahres 1913 üben, auf die geschichtliche Entwicklung der Dinge aufmerksam zu machen, die zu der Situation von 1913 geführt hat. Dann, m. H., kam das Jahr 1908/1909. Bei dem außergewöhnlich hohen Geldbedarf des Reiches glaubten die verbündeten Regierungen, die erforderlichen Mittel nicht lediglich aus indirekten Steuern herausholen zu können, sondern den Besitz treffen zu müssen, und zwar auf demselben Gebiete, das bereits im Jahre 1906 angeschnitten worden war. Die von den verbündeten Regierungen vorgelegte Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Deszendenten und Aszendenten fand keine Annahme im Reichstage. Ich habe diesen Wendepunkt der Dinge immer für einen verhängnisvollen gehalten. Auch hier, m. H., enthalte ich mich jeglicher Kritik. Die Parteien mögen noch so verschieden die Besteuerung des Kindeserbes beurteilen — und man kann in dieser Beziehung unzweifelhaft sehr verschiedener Ansicht sein —, an der Tatsache kommen wir nicht vorbei, daß die Ablehnung der Erbschaftssteuer den Andrang auf Reichsbesitzsteuern verstärkt und leider zugleich verbittert hat. M. H., diesem Andrang haben sich doch auch die Konservativen im Reichstage nicht entzogen. Ich erinnere an die Worte, die Herr Abg. Dr. v. Heydebrand am 9. November 1911 gesprochen hat. Damals sagte der Herr Abg. Dr. v. Heydebrand: M. H., das habe ich hier im Namen meiner sämtlichen politischen Freunde zu erklären, daß wir bereit sind, wenn die Stunde und das Land und unsere Ehre es fordert, nicht bloß die Opfer zu bringen an Blut, sondern auch an Gut. Und auf einen Zuruf von der linken Seite fuhr Dr. v. Heydebrand fort: Gewiß! Und wenn es von uns gefordert wird und die nötigen Einnahmequellen nicht vorliegen, sind wir auch bereit, das Vermögen der Besitzenden auf den Altar des Vaterlandes zu legen. Aber es soll das Vermögen der Lebenden sein, nicht das der Toten. Glauben Sie, daß ich das ebenso gut weiß wie Sie, daß man auch wegen der Erbschaftssteuer verschiedener Meinung sein kann. Aber der Meinung sind wir, daß, nachdem wir gesehen haben, daß zwei Jahre lang hier eine Kluft sich aufgetan hat zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und es zu einem Streit gekommen ist, durch den die bürgerliche Gesellschaft gespalten war von einem Ende zum andern zum

Ewiger Bund

Schaden unseres ganzen deutschen Vaterlandes und unseres Volkslebens, nicht eine neue Kluft dieser Art aufgetan, ein neuer Streit entfacht werden darf, wenn eine nationale Tat daraus geboren werden soll. In Konsequenz dieser Anschauungen hat auch die konservative Partei des Reichstages für den Antrag Bassermann-Erzberger gestimmt, der eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzbesteuerung im Reiche forderte. So, m. H., war es communis opinio geworden, daß im Reiche eine Besitzsteuer eingeführt werden sollte, wenn auch die Ansichten über die Formen dieser Besitzsteuer weit auseinander gingen. Bekanntlich waren in dieser Beziehung bei der Beratung des Antrages Bassermann-Erzberger die Ansichten der Konservativen von denen des Zentrums und von denen der Nationalliberalen weit verschieden. Also diese Verschiedenheit bestand. Aber nach der lex Bassermann-Erzberger sollte eine Besteuerung des Besitzes durch das Reich erfolgen, auch wenn das Reich kein neues Geld bedurfte. Bei dieser Situation waren doch die verbündeten Regierungen, als die Wehrvorlage des Jahres 1913 mit ihrem enormen Geldbedarf kam, absolut gezwungen, in erster Linie den Besitz mitanzugreifen — ganz abgesehen von den übrigen Erwägungen, welche auf denselben Weg hinwiesen. Was für Formen einer allgemeinen Besitzsteuer standen denn nun zu Gebote? Daß eine reine Reichsvermögens- oder Reichseinkommensteuer unmöglich war, das stand von vornherein fest; ich und der Reichsschatzsekretär haben sich über die Gründe, welche gegen diese Steuern sprechen, sie absolut ausschließen, im Reichstage ausführlich ausgesprochen, und diese Gründe werden ja unzweifelhaft von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses nicht angefochten werden. Am nächsten hätte — m. H., was ich jetzt sage, das sage ich ganz ohne Polemik — unzweifelhaft eine Wiedervorlage der Aszendenten- und Deszendentenerbschaftssteuer gelegen. Dann wären wir wenigstens nicht über den Rahmen hinausgegangen, der 1906 gespannt worden war. M. H., ich habe mir im Jahre 1912 und 1913 alle erdenkliche Mühe gegeben, die prinzipiellen Gegner der Erbschaftssteuer von ihrem Widerspruch abzubringen im Hinblick auf die nationale Notwendigkeit einer umfassenden Wehrverstärkung. Diese meine Versuche sind leider fehlgeschlagen. Aus den Gründen — da beziehe ich mich auf die Worte des Herrn Abg. v. Heydebrand, die ich vorhin verlesen habe — aus den Gründen, die Herr v. Heydebrand da angeführt hat, konnte und wollte ich bei der Vorlage der Heeresverstärkung den alten Kampf nicht wieder erneuern, der zum Unheil unseres Vaterlandes unser ganzes politisches Leben jahrelang vergiftet hatte. Deshalb sind die verbündeten Regierungen gezwungen gewesen, nach einem Ausweg zu suchen, und dieser Ausweg fand seinen Ausdruck in der Regierungsvorlage, die eine primäre Landesbesitzsteuer, sekundär eine Reichsvermögenszuwachssteuer vorsah. M. H., diese Regierungsvorlage war für eine große Reihe von Bundesstaaten, darunter in allererster Linie Preußen, durchaus zweckmäßig. Sie war zweckmäßig für alle Bundesstaaten, welche die Sicherheit dafür hatten, daß sie sich mit ihren Landesvertretungen über die primäre Landesbesitzsteuer leicht einigen könnten. Dann waren diese Staaten in ihrer Selbständigkeit nicht bedroht; sie konnten die Sache arrangieren; die Aufbringung der Steuer vom Besitz war gewährleistet. M. H., ganz anders standen aber eine ganze Reihe von anderen Bundesstaaten: alle diejenigen Bundesstaaten — und sie waren zahlreich —, bei denen die Sicherheit einer Einigung mit ihren Landesvertretungen absolut problematisch war. Diese Staaten legten — und, wie ich glaube, mit voller Berechtigung — einen entscheidenden Wert darauf, daß ihnen die Regierungsvorlage Sicherheit gab, daß und wie sie zu ihrem Gelde kommen würden für den Fall, daß ihnen eine Einigung mit ihren Landesvertretungen

Ewiger Bund

über die Landesbesitzsteuer nicht gelang. Ohne diesen Zusatz konnte eine große Anzahl von Bundesstaaten für die Regierungsvorlage absolut nicht stimmen. Auch das Reich hatte ein eigenes Interesse daran, daß die Steuern, welche auf die Einzelstaaten gelegt wurden, für das Reich absolut gesichert waren. So, m. H., ist das Vermögenszuwachssteuergesetz in die Regierungsvorlage hineingekommen. Nun, m. H., Sie von der Rechten machen den verbündeten Regierungen Vorwürfe daraus, daß sie diese Regierungsvorlage nicht durchgesetzt haben. Darauf konzentrierten sich wohl die Hauptangriffe des Vorredners. Aber wie haben sich denn nun die Parteien im Reichstage zu dieser Regierungsvorlage gestellt? Ich habe seinerzeit in der konservativen Presse mehrfach gelesen, ja, die Regierung hätte nur zugreifen sollen, denn die Regierungsvorlage hätte im Reichstage eine durchaus freundliche Aufnahme gefunden. M. H., ich habe einen ganz entgegengesetzten Eindruck gewonnen. Wenn die Herren die Güte haben wollen, die Verhandlungen des Reichstages in erster Lesung der Wehr- und Deckungsvorlage nachzulesen, so werden Sie finden, daß sowohl die Nationalliberalen wie auch das Zentrum bei der ersten Lesung die allerschwersten Bedenken gegen die Regierungsvorlage erhoben haben. Diese beiden Parteien wollten den Umweg über die Einzelstaaten in keiner Beziehung; sie erhoben auch schwere Bedenken gegen das Sicherungsgesetz. Ihre Haltung war durchaus unfreundlich. Und die fortschrittliche Volkspartei und die Sozialdemokratie lehnten natürlich die Regierungsvorlage von vornherein schlankweg ab. Und wie haben sich die Konservativen des Reichstags zu der Regierungsvorlage in der ersten Lesung gestellt? Graf Westarp, der der Wortführer der konservativen Partei war, erklärte, daß seine Freunde zwar nicht einsehen könnten, weshalb neben dem Wehrbeitrag noch eine Besitzsteuer eingebracht würde; er meinte, die Verpflichtung, die die verbündeten Regierungen bei der lex Bassermann-Erzberger eingegangen seien, sei durch den Wehrbeitrag ganz abgelöst. Das ist eine Ansicht, zu der man sich im Bundesrat nicht hat bekennen können. Ich habe bei den damaligen Ausführungen des Grafen Westarp auch einen Vorschlag vermißt, wie wir sonst das Geld hätten erlangen können. Der Graf Westarp erklärte sich mit dem Umweg über die Einzelstaaten einverstanden, erklärte die Regierungsvorlage für die durchaus geeignete Grundlage Ihrer Mitarbeit. — M. H., lassen Sie mich nur zu Ende kommen: aber er erklärte, daß das Sicherungsgesetz für die Konservativen unannehmbar sei. Er sagte, m. H.: Die weiteren Besitzsteuerbestimmungen des Gesetzentwurfs über die Aenderungen des Finanzwesens können nun aber unsere Zustimmung nicht finden. Wir können es nicht für richtig halten, daß den Vorschriften, die die Einzelstaaten zur Aufbringung des auf sie entfallenden Anteils von 1,25 Mark pro Kopf der Bevölkerung verpflichten, der Zusatz hinzugefügt wird, daß am 1. April 1916 in denjenigen Einzelstaaten, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, ein Besitzsteuergesetz in Kraft treten soll. M. H., ich habe mir nun erlaubt, vorhin darzulegen, daß für eine ganze Reihe von Bundesstaaten dieses Sicherungsgesetz eine absolute Notwendigkeit war, und daß es ganz unmöglich war, den Bundesrat für die nachherige Regierungsvorlage überhaupt zu gewinnen, wenn diese Sicherung nicht ausgesprochen wurde. Nun, m. H., diese Sicherung wurde uns von der konservativen Fraktion des Reichstags gleich im ersten Momente als unannehmbar bezeichnet. Das war doch keine freundliche Aufnahme des Regierungsentwurfs! So stellte sich heraus, daß — vielleicht abgesehen von der Deutschen Reichspartei — die sämtlichen Parteien die schwersten Bedenken gegen das Gesetz hatten, und daß uns die Konservativen das Stück aus der Regierungsvorlage herausschlagen wollten, das wir unbedingt brauchten. M. H., nun hat sich diese

Ewiger Bund

ablehnende Haltung des Reichstages im Laufe der weiteren Verhandlungen verschärft, wobei — ich will die Sache absolut darstellen, wie sie sich tatsächlich zugetragen hat — die Konservativen im Reichstage ihren Widerspruch gegen das Sicherungsgesetz allerdings langsam abschwächten. — Jawohl, m. H., aber die Konservativen stellten dann immer noch die weitere Bedingung, daß aus dem Sicherungsgesetz die Besteuerung des Kindeserbes unter allen Umständen herausgestrichen würde. Wenn das geschah, war dieses Sicherungsgesetz für diejenigen Bundesstaaten, die es brauchten, inhaltlich wesenlos geworden. Das sind Fragen, die wir im Bundesrat sehr ausführlich seinerzeit erörtert haben: ein Sicherungsgesetz mit Ausschluß des Erbes bedeute nichts. Also auch in dem letzten kritischen Moment haben doch die Konservativen des Reichstags nicht der Regierung diejenige Unterstützung zuteil werden lassen, welche es jetzt rechtfertigen könnte, zu sagen: Regierung, du hättest nur fest zugreifen müssen, dann hättest du die ganze Sache bekommen! M. H., ich weiß wirklich nicht, wie man angesichts des Ganges der Dinge, den ich soeben zu schildern versuchte, diese Behauptung aufrecht erhalten kann. Jedenfalls ist die preußische Regierung und ist der Bundesrat der Ansicht gewesen, daß die Regierungsvorlage leider nicht durchzusetzen gewesen ist. Ja, m. H., Sie können verschiedener Ansicht darüber sein; aber ich möchte Sie doch bitten, zu bedenken, wie die allgemeine politische Situation damals war: die Annahme der Wehrvorlage war gesichert, wenn gleichzeitig eine Einigung über die Deckung erfolgte. M. H., die Durchführung der Wehrvorlage konnte nicht hinausgeschoben werden; dafür hätte ich nie und nimmer die Verantwortung tragen können. Deshalb mußte — mußte, das ist keine Kapitulation —, es mußte eine Einigung über die Deckung gefunden werden. M. H., es gibt Momente, so schwer sie auch für die Regierung sein mögen, wo Kompromisse geschlossen werden müssen. Ich erinnere Sie daran, daß Bismarck sehr oft über Kompromisse mit dem Reichstag gesprochen hat, er selber hat ja auch manche Kompromisse mit dem Reichstag tatsächlich geschlossen. Er hat wiederholt ausgeführt, daß die Regierung ja nicht absolut immer auf ihrem Scheine bestehen könne. Gewiß könne sie es tun, wenn die Sache so läge, daß aufgelöst werden könne, oder wenn es sich um einen Gesetzentwurf handle, den sie zurückstellen könne, wo sie nach dem Bismarckschen Rezept sagen könnte: ich lasse mir vom Reichstag eine Quittung erteilen, ich habe meine Pflicht getan, ich halte das Gesetz im Staatsinteresse für nötig, du, Reichstag, bist anderer Ansicht gewesen, du trägst die Schuld daran, daß aus der Sache nichts wird; ich habe meine Pflicht getan. Bismarck hat das sehr häufig in sehr schwerwiegenden Situationen getan. Aber hier, m. H., sollte ich mir die Wehrvorlage ablehnen lassen, weil wir uns über die Steuern nicht einigen konnten, sollte ich in der Situation, in der sich das Reich damals befand und immer befinden wird, daß es seine gesamte Wehrkraft zur Hand haben muß, um sich zu verteidigen, — sollte ich in diesem Moment sagen: ich nehme alle die Gefahren der Zukunft auf mich, weil ich mich über die Deckungsvorlagen nicht einigen kann? M. H., es lag eine Zwangsvorlage vor, und nicht aus Nachgiebigkeit gegen das Parlament, nicht aus einer Sucht, zu kapitulieren, nicht aus Passivität haben sich die verbündeten Regierungen damit einverstanden erklärt, schließlich im letzten Moment die Vermögenszuwachssteuer anzunehmen, sondern lediglich in dem Gefühl ihrer schweren und ernsten Verantwortung gegenüber dem Reiche. M. H., ich möchte wünschen — ich will auf die Details der Sache nicht weiter eingehen —, daß bei der weiteren Aussprache über diese Fragen doch auch diese Motive, die mich bewogen haben, die die preußische Staatsregierung bewogen haben, die den Bundesrat bestimmt haben, auch von

Ewiger Bund

der preußischen Volksvertretung gewürdigt werden. M. H., ich wiederhole, — ich brauche es nicht zu wiederholen, es liegt ja klar auf der Hand. Im Interesse der Einzelstaaten beklage auch ich diese Vermögenszuwachssteuer in jeder Beziehung; aber ich habe es für ein nobile officium gehalten, auch die schwersten Opfer auf sich zu nehmen, wenn sie notwendig sind, um die Stärke und Unabhängigkeit der Nation zu verbürgen."

Abg. Herold (Z.) spricht über das Verhältnis der Staatsfinanzen im Reich und über die innere Lage im allgemeinen; er fordert Eintreten der preußischen Regierung für Aufhebung des Jesuitengesetzes. — Abg. Röchling (N.) berührt in seiner Rede zum Etat auch die Vorgänge in Zabern. Darauf antwortet Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg: „M. H.! Der Vorredner hat am Schlusse seiner Ausführungen über Erscheinungen gesprochen, welche im Reichslande anläßlich der Vorgänge in Zabern hervorgetreten sind. Er hat seine Berechtigung zur Besprechung dieser Angelegenheiten in diesem Hause daraus hergeleitet, daß Elsaß-Lothringen Reichsland ist, und daß infolgedessen jeder einzelne Bundesstaat ein Interesse daran hat, wie es dort zugeht. Ich will nicht bestreiten, daß unter diesem Gesichtspunkt eine Besprechung von Mißständen einzelner Art hier im Hause vorgenommen werden kann, wie es durch den Vorredner geschehen ist. Ebenso habe ich volles Verständnis dafür, daß das Empfinden jedes Preußen sehr scharf und unangenehm durch manches berührt worden ist, was dort vorgefallen ist. Aber, m. H., ich kann es nicht für zulässig ansehen, daß mein Verhalten im Reichstage bei der Behandlung der Zaberner Angelegenheit hier zum Gegenstande der Kritik gemacht werde. Ich bin dort nicht als preußischer Ministerpräsident aufgetreten, sondern ich bin dort als Reichskanzler aufgetreten, und die Kritik über das, was ich als Reichskanzler tue — nicht in meiner Eigenschaft als stimmführender Bundesratsbevollmächtigter Preußens, nicht in meiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident —, kann nur im Reichstage gefällt werden, und Sie setzen mich ja nicht in die Möglichkeit, mich gegen die Angriffe zu verteidigen, die Sie hier gegen mich richten (Abg. Dr. Schifferer: Herrenhaus!). — Nein, m. H., wenn Sie das Herrenhaus anziehen, so ist das ein unrichtiger Vergleich. Im Herrenhaus ist darüber geklagt worden — meiner Ueberzeugung nach mit Unrecht —, daß die verbündeten Regierungen es zuließen, daß die staatsrechtlichen Verhältnisse der Einzelstaaten im Reiche verschoben würden. Wenn dieser Vorwurf zutreffen sollte, dann würde ich als stimmführendes Mitglied des Bundesrates für Preußen allerdings mit daran schuld sein, und diese meine Haltung als preußischer Bundesratsbevollmächtigter würde der Kritik des Landtages unterliegen. Im Reichstage aber bin ich bei der Besprechung der Zaberner Vorgänge, bei der Interpellation nicht als preußischer Bundesratsbevollmächtigter aufgetreten, sondern als Reichskanzler, und eine Kritik über meine Tätigkeit als Reichskanzler kann ich in diesem Hause nicht annehmen, m. H. Der Vorredner hat in dieser Beziehung ein paar Worte gesprochen, gegen die ich trotzdem hier Verwahrung einlegen will, weil ich sie für unrichtig halte. M. H., ich habe im Reichstage, als ich die Zaberner Vorgänge darstellte, gesagt: ich stütze mich bezüglich der Vorgänge am 28. November auf die Meldungen des Militärs. Danach habe ich die Situation dargestellt; ich habe ausgeführt: das Militär ist zum Einschreiten gekommen, weil es der Ansicht war, daß das Zivil versagt habe. Ich habe weiter hinzugefügt; die Zivilbehörden widersprechen dieser Auffassung des Militärs auf das allerentschiedenste; wer von den beiden recht hat, weiß ich nicht und werde ich vielleicht auch niemals wissen können. Nun, m. H., sagt der Vorredner, das wäre eine Stellung, die eines Staatsmannes unwürdig wäre. M. H.,

Ewiger Bund

haben Sie denn gewußt, die Herren, die sich beteiligt haben — es ist ja nicht der Vorredner, aber seine Freunde im Reichstag —, die sich beteiligt haben an dem — — Votum (stürmische Heiterkeit) — haben denn die Herren, als sie das Votum abfaßten, gewußt, ob das Militär oder das Zivil in seiner Auffassung recht hatte? M. H., haben Sie denn nicht die Verhandlungen jetzt in Straßburg gelesen? Haben Sie nicht den Eindruck gehabt, daß da manche Leute, die damals der Ansicht waren: nein, das Zivil hat ganz recht, das Militär hat unrecht, die Soldateska herrscht — eines Besseren belehrt worden sind? (Sehr wahr! r.) Mir scheint doch auch, daß die Freunde des Vorredners zum großen Teil eines Besseren belehrt worden sind (Große Heiterkeit), wenn sie es vielleicht auch nicht zugeben wollen. Aber wenn Sie nun mit dieser Kritik recht hätten, daß ich nicht staatsmännisch gehandelt hätte, wie Sie das gesagt haben —, m. H., nennen Sie mir den Staatsmann, der am 3. und 4. Dezember genau wissen konnte, wie die Dinge sich abgespielt haben, ob das Zivil versagt hätte oder nicht! (Abg. Adolf Hoffmann: Röchling!) Es gibt keinen, auch Abg. Röchling kann es nicht gewußt haben. Wenn Sie nun aber durch diese Darstellung der Situation eine Begründung für das Votum herausziehen — na, m. H., wir wollen hier nicht weiter darüber sprechen, sondern im Reichstag. Ich glaube, wir versuchen es besser dort. Und, m. H., ebenso, wie ich der Ansicht bin, daß meine Haltung als Reichskanzler nicht der Kritik des Abgeordnetenhauses unterliegt, so unterliegt auch nicht die Haltung der Verwaltungsbehörden in Elsaß-Lothringen derjenigen Kritik, die der Vorredner an diese Tätigkeit, an diese Haltung der Verwaltungsbehörden angelegt hat. M. H., auch dies ist ein Gegenstand, über den ich nur im Reichstag sprechen kann. Ich bitte dringend, verschieben Sie doch die Kompetenzen nicht in dieser Beziehung, namentlich nicht in einer Frage, die leider Gottes zu einer so hochpolitischen geworden ist wie der Zaberner Fall. M. H., das eine will ich noch hinzufügen, auch um die Kompetenzgrenzen noch einmal festzustellen: das ist selbstverständlich, daß die Vorgänge in Elsaß-Lothringen eine sehr ernste Sorge der Reichsregierung bilden, und daß es eine ernste Sorge der Reichsregierung ist, wie diesen Vorgängen für die Zukunft zu steuern ist. M. H., über die Frage des Arbeitswilligenschutzes, die der Vorredner auch ziemlich eingehend besprochen hat, will ich mich hier nicht äußern. Ich will nur in tatsächlicher Beziehung einen Irrtum richtig stellen, der dem Vorredner, wenn ich ihn recht verstanden habe, unterlaufen ist. Er meinte, ich sei im Reichstage zu dem Schlusse gekommen, daß ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen unmöglich sei, weil ich ein Ausnahmegesetz ablehnte. M. H., so habe ich mich durchaus nicht ausgesprochen. Ich habe gesagt: gewiß — ich will die Einzelheiten nicht ausführen —, die Entwicklung hat sich so gestaltet, daß ein erhöhter Schutz der Arbeitswilligen in manchen Beziehungen notwendig ist; ich habe abgelehnt, das auf dem Wege eines Ausnahmegesetzes zu machen, sondern auf dem Wege des gemeinen Rechts. Das ist der Kernpunkt meiner Ausführungen gewesen. In dieser Ausführung liegt doch nicht, daß ich einen Schutz der Arbeitswilligen ablehne, weil er nur durch ein Ausnahmegesetz zu erzielen wäre. M. H., der Abg. Röchling hat die Wahlrechtsvorlage besprochen und hat am Schlusse seiner Ausführungen an mich die Aufforderung gerichtet, die Staatsregierung müsse die Sache in die Hand nehmen und nicht etwa das Parlament in der Frage arbeiten lassen. M. H., die Staatsregierung ist durchaus nicht der Ansicht, daß sie sich vom Parlament eine Wahlreform bringen lassen solle. So wenig wie die Staatsregierung den Versuch machen wird, dem Parlament eine Wahlreform zu oktroyieren, ebensowenig wird sie sich vom Parlament eine Wahlreform aufoktroyieren lassen. So gut wie die Staats-

Ewiger Bund

regierung seinerzeit selbst die Initiative ergriffen hat, so gut wird sie die Initiative ergreifen, wenn sie selbst den Zeitpunkt für gekommen erachtet (Lebhafte Rufe l.: Wann?!), um mit einer Wahlreform vorzugehen. (Wiederholte Rufe: Wann?) — Ja, das werden Sie sehen, m. H.! (Große Heiterkeit.) Bei dieser Gelegenheit muß ich mich mit einer in Schrift und Wort vielfach gebrauchten agitatorischen Wendung auseinandersetzen. Diese Wendung betrifft das „uneingelöste Königswort". M. H., eine Thronrede ist, staatsrechtlich genommen, ein Regierungsakt wie andere Regierungsakte, und für das, was in der Thronrede gesagt wird, trägt allein die Königliche Staatsregierung die Verantwortung. Das will ich gegenüber dem Mißbrauch des Wortes „uneingelöstes Königswort" hiermit ein für allemal namens der Königlichen Staatsregierung festgestellt haben. (Lebhafter Beifall r. — Unruhe und Zurufe bei den Sd.) M. H., der Ankündigung, die der mit Allerhöchster Sanktion in der Thronrede von 1908 aufgenommene Passus enthält, ist durch die Vorlage der Wahlreformnovelle vom Jahre 1910 entsprochen worden. Daran, daß diese Wahlreform nicht zustande gekommen ist, trägt die Königliche Staatsregierung keine Schuld. Die Wahlreform ist nicht zustande gekommen, weil sich der Landtag nicht darüber einigen konnte. Bei dieser Situation ist es lediglich dem Ermessen der Königlichen Staatsregierung anheimgestellt, wann sie glaubt, den Versuch mit Aussicht auf Erfolg wiederholen zu können. Jedenfalls ist die Königliche Staatsregierung der Ansicht gewesen, daß es nicht angebracht war, dem neugewählten Abgeordnetenhause in seiner ersten Tagung eine Vorlage über die Reform des preußischen Wahlrechts, die immer eine Materie von größter politischer Bedeutung ist, vorzulegen. Der Vorredner hat dann noch meine Haltung in der braunschweigischen Frage angegriffen. Lassen Sie mich noch darüber kurz sprechen; lange werde ich Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen! Ich habe mich über die braunschweigische Frage, über das braunschweigische Recht, über die Bundesratsbeschlüsse von 1885 und 1907, über das Verhältnis der letzten Entscheidung des Bundesrats zu diesen beiden Beschlüssen, über die Bedeutung des Verzichts ausführlich im Reichstage ausgesprochen, und ich wüßte nicht, was ich dem hinzufügen könnte. Ich habe auch in den Worten des Vorredners eine Widerlegung dessen, was ich im Reichstage gesagt habe, nicht finden können. Wohl aber geben mir die Ausführungen des Vorredners erwünschten Anlaß, meine Darlegungen im Reichstage noch in einer Beziehung zu ergänzen: das ist die Einwirkung der Regelung der braunschweigischen Frage auf die welfische Partei in Hannover. M. H., da muß ich nun zunächst daran erinnern, daß die Aussicht auf die Lösung der braunschweigischen Frage, die nun zur Tat geworden ist, als sie öffentlich bekannt wurde, fast ganz allgemein die lebhafteste Zustimmung fand, auch in konservativen und auch in nationalliberalen Kreisen. Auch in nationalliberalen Kreisen wurden die Garantien, die Prinz Ernst August gegeben hatte, anfänglich für auskömmlich erachtet. Der Umschwung ist erst eingetreten, als die hannoverschen Welfen anfingen, die Bedeutung dieser Garantien in Zweifel zu ziehen. M. H., die Welfen in Hannover mögen sagen und schreiben, was sie wollen; an der Bedeutung dessen, was der jetzt regierende Herzog von Braunschweig gesagt und getan hat, können sie nicht rütteln und nicht deuteln. Das Wort eines Ehrenmannes wird nicht durch Auslegungen angetastet, welche unberufene Dritte ihm geben zu können glauben. Nun ist es allerdings richtig, daß die hannoverschen Welfen fortgesetzt diesen Versuch gemacht haben, und es ist richtig, daß, wie der Vorredner das hier ausgeführt hat, in einer Welfenversammlung in Nienburg im Dezember v. Js. Aeußerungen gefallen sind, welche nicht anders gedeutet werden können und wohl auch so gedeutet

Ewiger Bund

werden sollten, als entspreche es dem Willen und den Wünschen des regierenden Herzogs von Braunschweig, daß die hannoverschen Welfen ihren Kampf um die Wiederherstellung des Königreichs Hannover fortsetzten. M. H., ich bin von Seiner Königlichen Hoheit dem regierenden Herzog ausdrücklich ermächtigt, vor diesem Hause und vor dem ganzen Lande festzustellen, daß jede Berufung auf den Herzog für die Betätigung der Bestrebungen der deutsch-hannoverschen Partei nicht nur dem Willen Seiner Königlichen Hoheit nicht entspricht, sondern diesem Willen direkt widerspricht. (Lebhafter allseitiger Beifall.) M. H., diese Willensmeinung des regierenden Herzogs ist so bündig und so unmißverständlich, daß, wenn Mitglieder der deutsch-hannoverschen Partei fortfahren sollten, den Herzog für sich in Anspruch zu nehmen, jedermann wissen wird, was davon zu halten ist. Für den Herzog sind derartige Versuche, wenn sie noch fortgesetzt werden sollten, mit seiner Erklärung ein für allemal abgetan. (Lebhafter Beifall r., im Z. und bei den Nl.) M. H., die Fortdauer der welfischen Bewegung in Hannover ist ja das Hauptargument, mit welchem die Angriffe gegen die von mir vertretene Politik geführt werden. Sollte ich etwa die Einwilligung Preußens in die Thronbesteigung des jetzt regierenden Herzogs davon abhängig machen, daß die welfische Partei sich vorher oder unmittelbar darauf auflöste? Ich meine, man kann Politik nur mit realen Möglichkeiten und nicht mit irrealen Fiktionen treiben. Kein verständiger Mensch hat erwarten können, daß sich die deutsch-hannoversche Partei sofort auflösen würde. Eine Partei, die siebenundvierzig Jahre zusammengehalten hat, obwohl es vom ersten Augenblick an absolut ausgeschlossen war, daß sie jemals das Ziel ihrer Bestrebungen erreichen würde, löst sich nicht auf einen Schlag auf. Daran aber, m. H., daß wir diese Partei sehr wesentlich gestärkt haben würden, wenn wir den Prinzen Ernst August zum Heros und zum Märtyrer der Partei gemacht hätten, und daß wir im Gegensatz dazu die Partei in ihren Grundlagen jetzt geschwächt haben, daran sollte man ruhigen Sinnes nicht zweifeln, daran, m. H., sollte man nicht zweifeln auch angesichts der Versuche unversöhnlicher Agitatoren, die Existenzberechtigung der Partei durch eine erhöhte Tätigkeit nach außen hin zu begründen. Die Ereignisse des letzten Jahres haben unzweifelhaft auf die ruhigen und gemäßigten Elemente der Partei — und auch solche sind in der Partei — in versöhnlichem Sinne gewirkt, und ich zweifle nicht daran, daß diese Elemente fortan nicht mehr in steriler Opposition beiseite stehen, sondern sich in praktischer Mitarbeit den Aufgaben der Gegenwart widmen werden. Aber neben diesen besonnenen und ruhigen Elementen gibt es auch unversöhnliche, die unbelehrbar sind oder um ihrer Agitationslust willen unbelehrbar sein wollen. Mit diesen Elementen haben wir zu rechnen. Ich glaube jedoch wirklich, daß ich die Sicherheit des preußischen Staates nicht gefährde, wenn ich der Ansicht Ausdruck gebe, daß man die Bedeutung dieser Elemente nicht höher schätzen soll, als sie in Wirklichkeit ist. Das ist im Verlaufe der letzten Monate aber in einem Teile der Presse unzweifelhaft geschehen, und ich habe den bestimmten Eindruck, daß gerade durch solche Uebertreibung der Bedeutung der welfischen Umtriebe das Selbstbewußtsein und die Agitationslust der unversöhnlichen Elemente wesentlich gestärkt worden ist. (Lebhafter Widerspruch bei den Nl.) M. H., wo einzelne Mitglieder der Partei sich tatsächlich im staatsfeindlichen Sinne betätigen sollten, da wird selbstverständlich die preußische Staatsregierung mit derselben Energie einschreiten, mit der sie es getan hat. — Im übrigen aber, ich wiederhole es, sollten wir die Träumereien dieser Männer nicht zu tragisch nehmen, unter denen es Leute gibt, die im Jahre 1870 mutig für Deutschland und Preußens Ehre gefochten haben. M. H., auch für diese

Ewiger Bund

Männer wird der Tag kommen, wo sie ihre Träume ausgeträumt haben werden, die Träume, daß Hannover jemals wieder vom preußischen Staate getrennt werden könnte."

13. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Die Zweite Kammer verhandelt über die von den verschiedenen Parteien eingebrachten Interpellationen betr. die Zaberner Vorfälle.

Abg. Knöpfler (Z.) führt zur Begründung der Interpellation seiner Partei aus: Es bestehe in Deutschland eine allmächtige Militärpartei, die mit allen Mitteln eine friedliche und ruhige Entwicklung in Elsaß-Lothringen zu verhindern suche. Diese Militärpartei, die schon zu verschiedenen Malen das Deutsche Reich vor der ganzen Welt blamiert habe, habe in Zabern ein Glanzstück geleistet, das kaum noch übertroffen werden könne. Welchen Schmerz dies auslösen mußte, hätten im Reichstage in beredten Worten die Abgeordneten Fehrenbach und van Calker ausgeführt. Trotz der Reden des Reichskanzlers und des Kriegsministers habe der Reichstag über das verderbliche Treiben der Militärpartei ein Scherbengericht gehalten, wie es in der Geschichte des Parlaments einzig dastehe. Gestützt auf unwahre Berichte, habe man sich bemüht, die Schuld an den bedauerlichen Vorkommnissen der Zaberner Bevölkerung zuzuschreiben. Was hatte nun die Zaberner Bevölkerung getan? Sie hatte dem Leutnant, der das ganze elsässische Volk beleidigt hat, deutlich zu verstehen gegeben, daß er von der Bildfläche verschwinden solle. Der Oberst aber habe gesagt: Nein, jetzt erst recht nicht. In dieser schweren Zeit habe die Zaberner Bevölkerung eine würdige und ruhige Haltung an den Tag gelegt, wie sie unter ähnlichen Umständen keine andere Stadt bezeigt hätte. Wenn in Zabern kein Blut geflossen sei, so habe man dies nur der dortigen Bevölkerung zu verdanken. Die Polizei habe erreicht, daß keinem Offizier ein Haar gekrümmt wurde. Die Angriffe des Berliner Polizeipräsidenten gegen das elsaß-lothringische Volk seien auf das entschiedenste zurückzuweisen. Die ganze Affäre sei durch Leutnant von Forstner ins Rollen gebracht worden. Wäre es nicht die Pflicht des Militärs gewesen, seinerseits Ruhe zu schaffen, da es doch die Mittel dazu in der Hand hatte? Man habe aber nicht einmal in den Bereich der Möglichkeit gezogen, daß sich der Leutnant für die Elsaß-Lothringen zugefügten Kränkungen entschuldige. An dem mangelnden Zusammenwirken zwischen Kreisdirektor und Oberst sei letzterer schuld. Er habe die Zivilverwaltung völlig ignoriert. Und nun die Gerichtsverhandlung! Alle Begriffe von Recht und Gesetz seien über den Haufen geworfen worden. Es seien ja Hochstehende gewesen, die vor Gericht standen. Wie ganz anders sei die Verhandlung gegen die drei Rekruten verlaufen! Die Militärpartei habe gesiegt. Dieser Sieg bedeute aber eine kaum übersehbare Niederlage des deutschen Vaterlandes. Die Militärpartei habe eben siegen müssen, und wenn dabei das ganze Vaterland zugrunde ging. Wie viele Kulturwerte seien mit einem Schlage vernichtet worden! Wie vieler Jahre werde es bedürfen, um die Trümmer wieder aufzurichten. An dem grellen Mißklang, mit dem nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" das Jubeljahr geschlossen habe, sei die Militärpartei schuld. Neben dem deutschen Volke müsse den Elsaß-Lothringern ein Kampfgenosse erstehen in der elsaß-lothringischen Regierung. Bisher habe sich diese auf die Seite derer gestellt, die dem elsaß-lothringischen Volke nur mit Vorurteilen begegneten. Durch die Ausnahmegesetze habe sich die Regierung das glänzendste Armutszeugnis ausgestellt. Trotzdem hoffe man, daß die Vorgänge in Zabern und die Urteilsfällung des Kriegsgerichts sie eines Besseren belehrt, und daß

Ewiger Bund

sie erkannt habe, daß ihre Existenz auf dem Spiele stehe. Deshalb müsse man an die Regierung die Frage richten, was sie in dieser schweren Stunde getan habe. Der Kreisdirektor Mahl habe seine Pflicht voll und ganz erfüllt. Dieser Beamte sei im Gerichtssaal in geradezu unglaublicher Art und Weise behandelt worden. Es scheine, daß vor einem Kriegsgericht jeder elsässische Beamte vogelfrei sei. Die Regierung würde unverantwortlich handeln, würde sie der Militärpartei nachgeben, die das ganze deutsche Volk gegen sich aufgebracht habe. Er sei aber anderseits überzeugt, daß die Regierung der mächtigen Militärpartei nicht gewachsen sei. Unsere Fragen an die Regierung lauten: Ob, wann und welche Schritte sie an den zuständigen Stellen unternommen hat, um sich die entsprechende Genugtuung für die Beleidigungen zu verschaffen und um ähnliche Uebergriffe des Militärs zu verhindern? Zum Schluß bringt Redner folgenden Beschluß des Zaberner Gemeinderats zur Kenntnis: Der Gemeinderat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 12. Januar 1914 spricht dem Kreisdirektor Mahl den Dank der Bevölkerung für sein entschlossenes, maßvolles und den Verhältnissen entsprechendes Verhalten aus. Er stellt ausdrücklich fest, daß die berechtigte Erregung der Bevölkerung verursacht wurde dadurch, daß eine hinreichende rasche Sühne für die Beleidigungen, wie sie Leutnant von Forstner sich habe zu schulden kommen lassen, nicht gegeben wurde. Das Eingreifen des Militärs war ungerechtfertigt und unberechtigt. Vordem habe kein Auflauf stattgefunden.

Im weiteren Verlaufe der Debatte nehmen das Wort die Abgg. Weber (Lothr.), Imbs (Z.) und Burger (Lib.), die das Verhalten des Militärs und die Urteile des Kriegsgerichts heftig angreifen und die Regierung auffordern, die Rechte des Volkes energisch zu vertreten.

Staatssekretär Freiherr Zorn von Bulach gibt hierauf namens der Regierung eine Erklärung ab, worin er zunächst daran erinnert, wie seinerzeit unbedachte Worte eines jungen Offiziers, der sich der Tragweite seiner nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Aeußerungen zunächst wohl kaum bewußt gewesen sei, in der Bevölkerung eine starke Erregung erzeugt hätten, und wie diese durch die leidenschaftliche Sprache eines Teils der Presse, die die Aeußerungen als eine Beleidigung des ganzen Volkes hinstellte, noch erhöht wurde. Irrtümlicherweise habe die Bevölkerung damals angenommen, daß jene beleidigende Aeußerung ohne Sühne bleiben werde. Der Staatssekretär gibt dann die Entwicklungsphasen der bekannten Vorgänge in Zabern in kurzen Worten wieder und konstatiert, daß im ersten Stadium, in den Tagen vom 8. bis 11. November, tätliche Beleidigungen oder grobe Ausschreitungen nicht zu verzeichnen gewesen seien. Daß damals nach Offizieren Steine geworfen wurden, sei der Regierung nicht gemeldet und erst jetzt durch die kriegsgerichtliche Verhandlung erwiesen worden. Die Zaberner Zivilbehörden hätten damals von der Regierung die strenge Weisung erhalten, unter allen Umständen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Polizeikräften für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen, das Militär gegen Beleidigungen zu schützen und im Notfalle die bewaffnete Macht zu requirieren, wie es gesetzlich vorgesehen sei. Die Regierung habe in diesem ersten Stadium der bedauerlichen Vorgänge einer Situation gegenübergestanden, die ein direktes Einschreiten ihrerseits, soweit es sich nicht um die Unterdrückung der Unruhen handelte, ausschloß. Daß der Leutnant von Forstner die Bevölkerung Elsaß-Lothringens habe beleidigen wollen, wurde von dem Generalkommando durch öffentliche Erklärung in der Presse in Abrede gestellt. Im übrigen stand der Leutnant unter der Disziplinargewalt seiner Vorgesetzten bzw. unter der Militärgerichtsbarkeit, und dieser allein fiel die Ahndung etwaiger

Ewiger Bund

Verfehlungen des Offiziers zu. Jede Einmischung der Regierung in diese Angelegenheit würde daher auch als ein unberechtigter Eingriff in die militärische Kompetenz zurückgewiesen worden sein. Die Regierung sei damals den Behauptungen entgegengetreten, daß die Zivilbehörden versagt hätten, da tatsächlich die ihnen zur Verfügung stehenden Polizeikräfte ausgereicht hätten, um ernstere Unruhen zu verhindern. Auch der Anklagevertreter in dem kriegsgerichtlichen Verfahren gegen Oberst von Reuter habe die damaligen Maßnahmen des Kreisdirektors als genügend anerkannt unter der Voraussetzung freilich, daß eine Kontrolle dahin auszuüben war, ob die Zivilbehörden auch ihre Pflicht täten. Scharf verurteilt der Staatssekretär, daß ein Teil der Bevölkerung Zaberns, auch wenn er sich beleidigt glaubte, sich zu lärmenden Straßenkundgebungen und unflätigen Beschimpfungen von Offizieren habe hinreißen lassen. Dem Ansehen und der Pflicht der Bewohner würde es entsprochen haben, wenn sie den öffentlichen Aufforderungen des Bürgermeisters und des Kreisdirektors gefolgt wären, welche wiederholt vor Ruhestörungen dringend warnten. Die Frage, ob ein sofortiges Eingreifen der militärischen Vorgesetzten durch die Beurlaubung oder Versetzung des Leutnants Freiherrn von Forstner nicht am wirksamsten zur Beruhigung geführt hätte, sei durch die Zivilbehörden nicht zu entscheiden gewesen.

Der Staatssekretär stellt dann fest, die Durchführung weiterer Maßnahmen habe nach den Vorgängen vom 28. und 29. November bis zum Abschluß des anhängigen kriegsgerichtlichen Verfahrens, dem die Feststellung der Verantwortlichkeiten gesetzlich in erster Linie zufiel, zurückgestellt werden müssen. In letzterer Beziehung nähere Auskunft zu geben, sei die Regierung nicht in der Lage. Inzwischen habe das Kriegsgericht gesprochen, und jede seiner Entscheidungen, auch wenn sie noch nicht rechtskräftig sei, habe die Regierung wie jeden Rechtsspruch zu achten. Die Regierung halte es indessen für ihre Pflicht, bei diesem Anlaß ausdrücklich zu konstatieren, daß in Zabern Militär und Bürgerschaft früher stets in gutem Einvernehmen lebten, Militär und Zivilbehörden freundliche Beziehungen unterhielten, und daß die Beschimpfungen sich ursprünglich nur gegen den Leutnant Freiherrn von Forstner richteten. Durch die eingeleitete Untersuchung würde festzustellen sein, ob auf seiten der lokalen Zivilbehörden Unterlassungen oder Verfehlungen vorgekommen seien. Die Annahme, daß eine Abneigung gegen das Militär als solches die Triebfeder der Demonstrationen gebildet habe, müsse mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Ebenso aber müsse die Regierung gewiß im Sinne der großen Mehrheit der Bevölkerung jeden Versuch, aus den bedauerlichen Vorfällen in Zabern Angriffspunkte gegen die Armee zu konstruieren und diese für die einzelnen Vorkommnisse verantwortlich zu machen, als irreleitend brandmarken. Die Armee, in der viele Tausende von elsaß-lothringischen Landeskindern als tüchtige Soldaten mit Stolz gedient haben und dienen, ist kein Fremdkörper, sondern Fleisch vom Fleisch des Volkes, und die Regierung ist überzeugt, daß sie dem stets bewährten militärischen Empfinden der Söhne unseres Volkes richtig Ausdruck gibt, wenn sie sagt, daß dieselben eine Beschimpfung des Ehrenkleides, das sie selbst einst getragen, weit von sich weisen, und darum können und dürfen die aus beiderseitiger momentaner Erregung entsprungenen bedauerlichen Vorfälle in Zabern die bisher guten Beziehungen zwischen Militär und Zivilverwaltung nicht trüben. Die Armee ist der Fels, auf dem die Macht und die Größe des Reiches ruht, und wer an ihm rüttelt, vergeht sich gegen das Vaterland und dessen Sicherheit. Der Regierung sind aus ihrem anfänglichen Schweigen schwere Vorwürfe gemacht worden, als hätte sie die ihr vom Kaiser anvertraute

Ewiger Bund

und von ihr als heilige Pflicht übernommene Wahrung der Interessen des Landes außer Augen gelassen. Es erscheint absolut unzulässig, in Kompetenzfragen, deren Entscheidung nicht vor das eigene Forum gehört, öffentlich Stellung zu nehmen. Mit dem Generalkommando des 15. Armeekorps hat die Regierung in dauernder Fühlung gestanden. Sie hat ohne Verzug die Schritte getan, die allein zur Feststellung vorgekommener Verfehlungen und deren Sühnung führen konnten. Im übrigen würde die Regierung nicht einen Tag zögern, ihren Platz zu räumen, wenn nicht die vollkommene Gewähr für eine Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit gegeben wäre.

14. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Die Zweite Kammer beginnt die Besprechung der Zaberninterpellationen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Präsident Dr. Ricklin folgende von den vier Parteien des Hauses eingebrachte Resolution bekannt: „Die Zweite Kammer ist mit der Regierung der Ueberzeugung, daß die Zivilverwaltung in Zabern durchaus ihre Pflicht getan und daß zu dem Eingreifen des Militärs jeder tatsächliche Anlaß und jede rechtliche Grundlage gefehlt hat. Sie stellt fest, daß die Regierung auch im engen Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse eine größere Energie zur Erlangung einer Genugtuung für die dem elsaß-lothringischen Volke zugefügte Beleidigung hätte entfalten sowie zur Aufklärung und Beruhigung etwas hätte tun können. Sie vermag endlich in der gestrigen Erklärung keine Gewähr gegen eine Wiederholung solcher gesetz- und rechtsverletzenden Vorkommnisse zu finden. Die Zweite Kammer bittet den Reichstag, dem sie für sein energisches Eintreten den Dank des elsaß-lothringischen Volkes ausspricht, in Fortführung des Kampfes um die Wahrung von Gesetz und Recht einzutreten für: 1. eine den modernen bürgerlichen Anschauungen entsprechende reichsgesetzliche Abgrenzung der Gewalten, 2. eine Reform der Militärgerichtsbarkeit, 3. einen Ausbau unserer Verfassung in der Richtung der vollen bundesstaatlichen Selbständigkeit Elsaß-Lothringens."

Sodann führt Unterstaatssekretär Dr. Petri folgendes aus: „Es ist richtig, daß die drei Staatsanwalte in Zabern vom Vorsitzenden des Kriegsgerichts nicht geladen worden waren. Ich habe darauf die Staatsanwälte von der Verpflichtung zum Amtsverschwiegenheit entbunden und telegraphisch aufgefordert, sich dem Präsidenten des Kriegsgerichts zur Verfügung zu stellen. (Bravo!) Sie haben Punkt für Punkt die Angriffe widerlegt, die Oberst von Reuter erhoben hat. Ich habe meinerseits Veranlassung genommen, einen Bericht vom Oberstaatsanwalt einzufordern, der vorgestern eingelaufen ist. Daraus ergibt sich, daß die Staatsanwaltschaft durchaus sachgemäß gehandelt hat. Dabei ist festzustellen, daß gegen keine einzige Zivilperson eine Anzeige ergangen war und somit auch keine Verfolgung von Zivilpersonen eintreten konnte. Oberst von Reuter hatte keinen Grund, der Meinung Ausdruck zu geben, als ob die Staatsanwaltschaft bei ihren Entschließungen von einer gewissen Voreingenommenheit befangen war, sei es gegen die Person des Herrn Oberst, sei es gegen das Militär überhaupt. Ich weise eine solche Unterstellung im Namen der Staatsanwaltschaft und der ganzen Justizverwaltung entschieden zurück. (Lebhaftes Bravo.) Bezüglich der Zurückhaltung der Verhafteten im Pandurenkeller verweise ich auf die gestrige Regierungserklärung. Verwahrung muß ich aber dagegen einlegen, daß Oberst von Reuter seine Maßnahmen damit begründet, es sei nicht damit abgetan, daß die Sistierten dem Amtsgericht vorgeführt werden. Daraus klingt der Vorwurf, das Gericht würde seines Amtes nicht pflichtgemäß walten und die Verhaftungen nicht mit dem nötigen

Ewiger Bund

Ernst behandeln. Die Justizverwaltung hat die Interessen der Justiz nach bestem Wissen und Gewissen gewahrt. Ich schließe mit der Erklärung, daß auch fernerhin unbegründete Angriffe und Vorwürfe gegen die Justizbehörde von mir mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, von welcher Seite sie auch kommen mögen." (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Hauß (Z.) drückt dem Unterstaatssekretär die Anerkennung des Hauses für seine energischen Worte aus. Die gestrige Regierungserklärung habe um so weniger befriedigt, weil vor allem die Garantie dafür vermißt wurde, daß künftighin die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten strenge Beachtung fänden — eine Garantie, die doch in Donaueschingen feierlich verkündet worden sei. Die erschreckende Kluft, die sich zwischen dem bürgerlichen Rechtsbewußtsein und den haltlosen Ehr- und Rechtsbegriffen des Militärs aufgetan, sei unerträglich im Rechtsstaat, der die Freiheit des Bürgers garantiere. Redner kritisiert das Kriegsgerichtsurteil scharf. Die Beeinflussung durch den Polizeipräsidenten von Jagow sei nicht die einzige, die in diesem traurigen Prozeß zu konstatieren gewesen sei. Daß auch der Kronprinz des Deutschen Reiches daran beteiligt sein soll, schmerze die Elsaß-Lothringer besonders schwer. Die Kabinettsorder von 1820, auf die sich der Oberst berufe, sei ungültig. Es sei erwiesen, daß die Kräfte der Zivilverwaltung in Zabern genügten, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Trotz des Urteils bleibe er dabei, daß von Reuter und seine Offiziere wider Recht und Gesetz die Zivilverwaltung an sich gerissen und Freiheitsberaubungen der schlimmsten Art verübt hätten. Hat dem Oberst von Reuter auch das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt, als ihn die Richter und Staatsanwalte auf das Ungesetzliche seines Vorgehens aufmerksam machten? Das Gericht hat sonderbarerweise diese Spuren nicht verfolgt. Wäre der Schleier gelüftet worden, dann wären General von Deimling und der Chef seines Generalstabes Graf von Waldersee erschienen, welche die Vorgänge in Zabern verschuldet haben. Noch nie ist eine Regierung so mit Ruten gezüchtigt worden. Pflichtverletzung hat man ihr vorgeworfen; in Zabern selbst aber hat sie ihre Pflicht und Schuldigkeit getan. In Berlin durfte der Vertreter der Regierung in eigener Sache nicht sprechen. Zabern zeigt somit in krassester Weise die Abhängigkeit unserer Regierung von Berlin. Der Träger der Staatsgewalt von Elsaß-Lothringen ist in erster Linie König von Preußen. Sobald elsaß-lothringische Interessen mit den preußischen in Widerspruch geraten, wird sich naturgemäß das Herz dieses Kaisers und Königs auf die preußische Seite neigen. Dazu käme, daß unverantwortliche Ratgeber sich das Ohr des Monarchen erschlichen hätten, die ihm die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen in einer Weise schilderten, die im Gegensatz zu der Wirklichkeit stände. Im preußischen Herrenhause hat der Reichskanzler erklärt, daß der Kaiser die elsaß-lothringischen Bundesratsstimmen instruiere. Damit ist ein Gegensatz zu unserer Verfassung geschaffen, die bestimmt, daß der Statthalter die Bundesratsbevollmächtigten zu instruieren habe. Der 10. Januar ist der größte Unglückstag für Elsaß-Lothringen gewesen. An diesem Tage hat der Reichskanzler mit rauher Hand den Hauptbestandteil unserer Verfassung zertrümmert.

Unterstaatssekretär Mandel führt aus: „Ich hatte um so weniger Anlaß, im Reichstage zu sprechen, als von seiten des Reichskanzlers und des Kriegsministers nicht der mindeste Vorwurf gegen die Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen erhoben wurde. An der Erregung der Zaberner Bevölkerung ist zum größten Teile die Presse schuld. Was ein junger unerfahrener Leutnant in der Kaserne sagte, das konnte einen ganzen Volksstamm nicht beleidigen. Die Zaberner Angelegenheit hat mit der Verfassung nichts zu tun."

Ewiger Bund

Es sprechen noch die Abgg. Kiener (Lothr. Block) und Emmel (S.), worauf der Staatssekretär Freiherr Zorn von Bulach nochmals, wiederholt von Zwischenrufen unterbrochen, den Standpunkt der Regierung darlegt. Er bestreitet das Bestehen einer Nebenregierung und betont, daß die Regierung nicht das Recht gehabt hätte, sich in die Militärangelegenheiten einzumischen. Die Regierung sei stets bestrebt gewesen, die Interessen des Landes zu schützen.

15. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt zu den Urteilen des Straßburger Kriegsgerichtes (s. 10. Januar) folgende offiziöse Feststellung:

Aus Straßburg wird gemeldet, daß der zuständige Gerichtsherr in dem gegen den Leutnant von Forstner anhängigen Strafverfahren auf die Einlegung des Rechtsmittels der Revision gegen das freisprechende Urteil des Oberkriegsgerichts verzichtet hat. Für diese Entschließung des Gerichtsherrn war ohne Zweifel ausschlaggebend, daß nach den tatsächlichen Feststellungen des Oberkriegsgerichts der Angeklagte einen drohenden tätlichen Angriff der auf seinen Befehl verhafteten Person abgewehrt und sich dabei innerhalb der erlaubten Grenzen der Notwehr gehalten hat. Da eine Nachprüfung der Entscheidung des Oberkriegsgerichts in Bezug auf die Würdigung des Ergebnisses der Beweisaufnahme dem Revisionsgericht nach dem Gesetz versagt ist, mußte das Rechtsmittel der Revision als aussichtslos erscheinen. Wie wir weiter hören, wird auch in dem Verfahren gegen den Obersten von Reuter der Gerichtsherr auf Einlegung der Berufung gegen das freisprechende kriegsgerichtliche Urteil verzichten. Für diesen Verzicht mag gesprochen haben, daß die eingehende Beweisaufnahme vor dem Kriegsgericht einwandsfrei den guten Glauben des Angeklagten an eine ihm nach seinen Dienstvorschriften zustehende Berechtigung zu dem Einschreiten des Militärs ergeben hat, und daß er deshalb nach anerkannten Rechtsgrundsätzen straflos bleiben muß. Es ist richtig, daß in der Dienstvorschrift über den Waffengebrauch des Militärs von 1899 Teile der Allerhöchsten Kabinettsorder von 1820 verwertet worden sind, und zwar um das Notwehr- und Notstandsrecht des Militärs sowie die Fälle, in denen die Anwendung des Militärhoheitsrechts in Frage kommt, darzulegen. Aus ihrer Verwertung, die nach eingehenden Verhandlungen der beteiligten Ministerien im Jahre 1851 in allen seitdem erschienenen und veröffentlichten Neudrucken der Vorschrift gleichlautend erfolgt ist, haben sich bis jetzt keinerlei praktische Unzuträglichkeiten ergeben. Nachdem sich indessen bei den jüngsten Ereignissen in Zabern Zweifel daran ergeben haben, ob die Vorschrift von 1899 die Befugnisse der Zivil- und Militärbehörden richtig abgrenze, ist von Seiner Majestät dem Kaiser und König eine Nachprüfung der Dienstvorschrift angeordnet worden.

15. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Die Zweite Kammer beendet die Besprechung der Zaberninterpellationen und nimmt die am 14. eingebrachte Resolution (s. S. 25a) einstimmig an.

In der Debatte führt Abg. Wolf (L.) u. a. aus: Es sei eine völlig unhaltbare Rechtsauffassung mit Erfolg vertreten worden. Der Freispruch des Kriegsgerichts stehe auch in Widerspruch mit den Anschauungen des Reichskanzlers, die dieser im Reichstag vertreten habe. Es müsse durch eine reichsgesetzliche Bestimmung sichergestellt werden, welche Rechte das Militär in unserem bürgerlichen Rechtsstaat besitze. Werde gegen die Kriegsgerichtsurteile keine Berufung eingelegt, so würde dies einen Bruch des

Ewiger Bund

Paktes von Donaueschingen bedeuten, wie er damals in der Verlautbarung des amtlichen „Straßburger Correspondenten" zum Ausdruck gekommen ist. Die elsaß-lothringische Regierung hätte nach dem Fall von Forstner im Interesse der Beruhigung unserer Bevölkerung größere Energie an den Tag legen sollen. Der Kriegsminister habe keinen Grund gehabt, Leutnant von Forstner zu verteidigen, der sich nicht gescheut habe, die Fahne einer großen Nation zu beschimpfen. Redner tritt für die Erweiterung der Befugnisse des Statthalters ein und nimmt des weiteren den Grafen von Wedel gegen gewisse Angriffe in Schutz. Mit Graf Wedel habe man erst damit begonnen, in Elsaß-Lothringen eine weise Staatskunst zu pflegen; ob er dabei die richtigen Mitarbeiter gefunden habe, sei eine andere Frage. Wir wünschen nicht, daß Graf Wedel dem General von Deimling schließlich weichen muß. Im Kampf um unsere Selbständigkeit wird uns die Mehrheit des Reichstages als treue Bundesgenossin zur Seite stehen. — Abg. Müller-Thann (Z.) vermißt in der Note der Regierung den Ton der Entschiedenheit, den man im Hinblick auf den Schneid der anderen Seite erwarten durfte. Die Presse habe im Falle Zabern voll und ganz ihre Pflicht getan. Die Wackesgeschichte des Leutnants von Forstner sei durchaus nicht als Einzelfall zu betrachten. Oberst von Reuter scheine ihm der Typus militärischer Reinkultur zu sein. Er gehöre zu jenen Leuten, die es niemals verstanden hätten, außerhalb ihrer Kaste Verständnis zu suchen, welche die Armee als etwas völlig vom Volke Losgetrenntes betrachteten. Diese Anschauung stehe im Widerspruch mit der Aufgabe des Heeres. In Zabern sei es der Militärgewalt um eine Kraftprobe zu tun gewesen. Diese sei wohl und gut vorbereitet gewesen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Regierung hätte sich unter solchen Umständen mit ihrer ganzen moralischen Autorität für die Bevölkerung einsetzen müssen. An die höchste Stelle ergehe der Ruf, es möge gegen das Kriegsgerichtsurteil Berufung eingelegt werden. Den Deutschen Reichstag aber bitten wir fest und unerschütterlich im Kampfe für unsere Sache zu bleiben. In Preußen könnte die Regierung nicht zu einer solchen Ohnmacht verurteilt werden wie die unsrige. Wir müssen deshalb den Ausbau unserer Verfassung verlangen. Wir wollen mit Recht ein lebendiges Organ im Deutschen Reiche werden. — Abg. Schlumberger (Lothr. Block) gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß es mit der Ehre der Regierung unvereinbar sei, wenn sie ihren Platz nicht räume. — Abg. Donnevert (Fortschrittler) führt aus: Es komme in diesem Augenblick darauf an, daß die Geschlossenheit der Volksvertretung mit Ernst und Würde in Erscheinung trete. — Abg. Peirotes (Z.) stellt als Auffassung aller Volksvertreter fest, daß der dem elsaß-lothringischen Volk angetane Schimpf gebrandmarkt werden müsse. Die Regierungserklärung sei eine Demütigung vor dem Militarismus. Die Forderung auf Abschaffung des Militärgerichts müsse mit allem Nachdruck erhoben und die Kommandogewalt des Kaisers eingeschränkt werden. Der Redner schließt, indem er die Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich als eine Kulturaufgabe des elsaß-lothringischen Volkes bezeichnet.

15. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der Etatsberatung.

Abg. Dr. v. Heydebrand und der Lasa (K.) will sich möglichst wenig mit dem Etat und mehr mit Dingen beschäftigen, die mit dem Staatsinteresse zusammenhängen. Er spricht zuerst über die obligatorische Einführung der religiösen Unterweisung in den Fortbildungsschulen. Grundsätzlich seien seine Freunde der Ansicht, daß es auch im Staatsinteresse liegt, eine solche religiöse Unterweisung in den Fortbildungsschulunterricht

Ewiger Bund

aufzunehmen. „An die heranwachsende Jugend treten in moralischer und sonstiger Beziehung so große Versuchungen heran, daß man sie nicht früh genug davor schützen kann. Ich glaube, das Staatsministerium hat alle Veranlassung, dem Gegenstand erneut seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und vielleicht einen einheitlichen Standpunkt in der Sache herzustellen. Es wäre mir lieb, wenn der Handelsminister nicht gleich antwortete, sondern sich die Sache erst überlegte. Dr. Wiemer hat das Wahlgesetz zum Gegenstand seiner Ausführungen gemacht. Meine politischen Freunde stehen auf dem Standpunkt, den der Ministerpräsident und der Minister des Innern dieser Tage angenommen haben. Sie sind der Meinung, daß es Sache der Regierung ist, wenn sie den Zeitpunkt für gekommen erachtet, mit einem Wahlgesetz vor das Haus zu treten; besondere Eile hat es ja nicht. Man muß zwar zugeben, daß das preußische Wahlrecht einiger Berichtigung bedarf. Aber es gibt auch noch andere Wahlrechte, die ebenfalls reformbedürftig sind. Die Sozialdemokraten verlangen ja, daß auch die Frauen das volle Stimmrecht haben und auch jedes Kind, ich weiß nicht, ich glaube von 14 Jahren. Die Geschäfte des Landes sind auch auf Grund dieses Wahlrechts immer in der richtigen Weise erledigt worden. (Widerspruch l.) Wollen Sie dem widersprechen? Ich habe die Meinung gehabt, daß Sie das auch für sich in Anspruch nehmen würden." Der Redner spricht sodann über das Vorgehen gegen den Polizeipräsidenten v. Jagow, das er ungerechtfertigt findet, und fährt fort: „Wir sind mit der Aeußerung des Abg. Dr. Röchling vollkommen einverstanden, daß das Kartell der schaffenden Stände, das sich in den letzten Monaten angebahnt hat, ein sehr wichtiger Fortschritt auf dem Gebiete der allgemeinen Verständigung ist. Auch wir meinen, daß wir damit einen Schritt vorwärts tun. Wir sind nicht so einseitig, wie vielfach geglaubt wird. Wir treten nicht nur für die Landwirtschaft ein, wir wissen sehr wohl, daß auch die anderen Erwerbsstände dasselbe Recht haben, und wir sind bereit, mit allen diesen zusammenzuarbeiten und gemeinsame Ziele zum Wohle des Vaterlandes zu verfolgen. Damit ist auch den Arbeiterinteressen gedient, deren Wohl auch wir im Auge haben. Deshalb hat die Arbeiterschaft keinen Grund, sich gegen dieses Kartell zu wenden. Zu unserer großen Freude hat Dr. Röchling den Schutz der nationalen Arbeit als einen der wichtigsten Gegenstände bezeichnet. Wir wollen jedem Erwerbsstande den Schutz zugestehen, der zu seiner Existenz notwendig ist. Gewisse Richtungen in der Industrie finden ja nicht unseren Beifall. Auch gebe ich zu, daß wir Konservativen, das liegt vielleicht in unserer ganzen Entwicklung, nicht immer das richtige Verständnis für die Interessen der Industrie gehabt haben. Das haben wir aber inzwischen gelernt, wir sind deshalb weit entfernt von einer grundsätzlichen Industriefeindschaft. Wir wollen ihr geben, was sie braucht. Die Caprivischen Handelsverträge sind seinerzeit geradezu im Interesse der Industrie abgeschlossen worden, und sie haben die Landwirtschaft direkt an den Rand des Abgrunds gebracht. Sie wurden damals von den Vertretern der Industrie verlangt. Dr. Miquel, der doch auch ein nationalliberaler Mann war, hat später selbst einmal gesagt, daß es höchste Zeit wäre, daß nun endlich auch einmal die Landwirtschaft herankäme. Während dieser Zeit hat die Industrie ihr Fett abgeschöpft. Es ist zu verstehen, wenn sich damals in agrarischen Kreisen ein gewisser Mißmut geltend gemacht hat. Doch lassen wir das Vergangene begraben sein. Wir stehen jetzt auf demselben Boden, und ich hoffe, daß uns die wirtschaftlichen Kämpfe, die uns bevorstehen, nicht trennen werden. In der braunschweigischen Frage haben meine Freunde für den Wunsch des braunschweigischen Landes, wieder ein Mitglied des angestammten Herrscherhauses auf dem Thron zu sehen, von unserer monarchischen Staats-

Ewiger Bund

auffassung aus volles Verständnis. Aber was uns mit Sorge erfüllt hat, die nach den Erklärungen, welche die Welfenpartei jetzt nach den Aeußerungen des Ministerpräsidenten abgegeben hat, berechtigt war, das war doch das neue Aufflackern der welfischen Bewegung, die eine recht bedenkliche Sache ist, und wir waren zweifelhaft, ob hier unsere Regierung alles getan hat, was möglich war, um diese Bewegung zu verhindern. In der elsässischen Sache muß ich doch gegenüber dem Ministerpräsidenten sagen, daß wir auch im preußischen Landtag ein gewisses Recht haben, über diese Dinge zu sprechen, denn wie ist die Sache gekommen? Es hat doch eine Verfassungsänderung in Elsaß-Lothringen stattgefunden, die nicht zustande kommen konnte, ohne daß die preußischen Stimmen im Bundesrat dafür abgegeben wurden. Dieser Schritt ist von Anfang an von uns, auch durch meinen Mund, als höchst bedenklich bezeichnet worden, und ich stehe nicht an, zu sagen, daß die weitere Entwicklung doch, wie mir scheint, uns recht gegeben hat. Der Ministerpräsident meint, das süddeutsche Wesen könne nicht ohne weiteres mit dem preußischen Maßstab gemessen werden; das verstehen wir vollständig. Aber wir sagten uns schon damals, die Hauptsache sei doch die, ob das Land in seiner Bevölkerung bereits diejenige enge Verbindung mit unserem deutschen Vaterlande in seinem ganzen Denken und seinen Auffassungen bekundet, daß man wagen darf, diese immerhin doch ein Experiment bleibende freie Entwickelung anzubahnen, die zweifellos mit Gefahren verbunden war. Das ist doch bedenklich, wenn man sieht, daß in diesen zwei oder drei Jahren eine Reihe von Verordnungen erlassen werden mußte, die darauf abzielen, den immer drohender werdenden französierenden Tendenzen entgegenzutreten. Das läßt auf Fehler schließen, die man da macht. Jetzt sieht man, daß doch die ganze Organisation der Behörden einen Bestand gewonnen hat, der uns nicht befriedigen kann. Wenn die Behörden an ihrem Platze gewesen wären, so hätte diese ganze große Sache nicht solche Dimensionen annehmen können. Nun muß ich mich mit den Darlegungen beschäftigen, die der Ministerpräsident vorgestern an die Adresse meiner politischen Freunde gerichtet hat, über unser Verhalten gegenüber der sogenannten Besitzsteuervorlage und der ganzen Entwickelung des letzten Sommers. Der Ministerpräsident hat ja selbst gesagt, daß ihm diese Besitzsteuergeschichte und das Vermögenszuwachsgesetz doch auch sehr bedenklich erschienen und daß er das doch nur sehr ungern entgegengenommen habe. Man kann das schließlich verstehen. Wenn er aber den Versuch gemacht hat, dafür uns verantwortlich zu machen, so meine ich, daß er doch da uns nicht ganz gerecht geworden ist."

Redner verteidigt sodann das frühere Verhalten seiner Partei in der Frage der Erbschaftssteuer und bespricht sodann seine Stellung zu der Besitzsteuerfrage und dem Antrag Bassermann-Erzberger. Er fährt fort: „Man sollte meinen, daß man im Bundesrat über diese Frage eine einigermaßen einheitliche Auffassung hätte; das ist nicht der Fall. Ich erinnere an Aeußerungen des Schatzsekretärs Kühn und des sächsischen Bevollmächtigten im Bundesrat. Dieser hat noch im November vorigen Jahres auf das bestimmteste erklärt, daß der Antrag Bassermann-Erzberger durchaus nicht die zwingende Notwendigkeit enthielt, die Vorlage so zu machen, wie sie gemacht wurde. Hiernach stehen die Deduktionen des Reichskanzlers gegen uns doch auf schwachen Füßen; das muß ich der Wahrheit gemäß konstatieren. Nun hat der Reichskanzler geglaubt, die schwere Verantwortung für den Gang, den die Dinge im Reichstage genommen haben, unserer Partei zuschreiben zu sollen. Er hat gesagt, wir Konservative wären dem Verlangen der verbündeten Regierungen von Anfang an mit einem „Unannehmbar" entgegengetreten. Nein, das ist nicht geschehen. Ein solches

Ewiger Bund

„Unannehmbar" ist von meinen politischen Freunden nicht ausgesprochen worden. Es wäre gut gewesen, wenn der Reichskanzler die Erklärung des Grafen Westarp, die er verlesen hat, weiter verlesen hätte. Graf Westarp sagte damals, wir halten also die Vorlage der verbündeten Regierungen für eine durchaus geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen, und wir können den Entschluß aussprechen, auf dieser Grundlage mitzuarbeiten. Das ist doch kein „Unannehmbar". Wer im parlamentarischen Leben steht, weiß, daß Erklärungen, die eine Partei in der ersten Lesung abgibt, wenn sie nicht von allen guten Geistern verlassen sein soll, fast niemals ein solches „Unannehmbar" enthalten können. Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, daß die Lage der Regierung in der vorigen Session eine leichte war; es war durch die Beschlußfassung Bassermann-Erzberger ungemein schwierig, eine Vorlage zusammenzubringen mit so kolossalen Summen. Man weiß, daß vieles dabei nicht ganz den Beifall der Parteien fand, aber es war nicht anders zu machen. Hatte man aber mal die Sache so gemacht, um das Möglichste zu erreichen, dann mußte man den Entschluß auch mit einer gewissen Entschiedenheit vertreten. Hätte man den Eindruck hervorgerufen, daß man Mißtrauen zur eigenen Sache hätte, so würde ich mich gar nicht gewundert haben, wenn alles drunter und drüber gegangen wäre, und wenn Richtungen und Strömungen auf die Vorlage Einfluß ausgeübt haben würden. Die Regierung, die die Strömungen im Volke doch kennen muß, konnte unbedingt verlangen, daß alles, was die Rüstungsvorlage bringt, bewilligt werden würde, sonst hätte ich mich gar nicht gewundert, wenn die Regierung die Volksvertreter zum Teufel gejagt hätte. Die Regierung hätte noch etwas ganz anderes verlangen können, als sie verlangt hat; das alles hätte die Volksvertretung bewilligen müssen. Nach der Lage, die jetzt entstanden ist, glaubt die Sozialdemokratie, daß jede neue Steuer auf den Besitz gelegt werden kann, daß es eine legislatorische Kleinigkeit ist, alles, was man braucht, einfach auf den Besitz zu legen. Die Stunde kann kommen, und sie ist nicht mehr weit, wo es mit der Belastung des Besitzes nicht mehr so weiter geht. Dann ist aber unsere ganze Kultur und unsere Zukunft auf das tiefste gefährdet. Jedermann, der, wie ich, mitten im besitzenden Leben steht, weiß, daß es so nicht mehr weitergehen kann. Es ist eine Torheit, die Dinge so weit zu treiben. Ebenso ist es, wenn ein Staatsmann oder eine staatserhaltende Partei auf die Dauer Dinge zuläßt, die die Grundlage unseres gesamten Staatswesens untergraben müssen. Das muß aber eintreten, wenn die Einzelstaaten in ihrer Selbständigkeit durch das Reich immer weiter gefährdet werden. Wenn die Einzelstaaten nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Aufgaben zu erfüllen, wenn sie nicht mehr für ihre Interessen, für ihre Kultur, für ihr Gewerbe und für die Beamten sorgen können, dann ist das Ende der staatlichen Selbständigkeit gekommen, die das Reich groß gemacht hat. Wir sind gute Deutsche, und wir wissen ganz genau, was wir am Deutschen Reiche haben. Wir denken nicht daran, einzugreifen in das, was dem Reiche durch die Verfassung gegeben ist. Wir können aber nicht dulden, daß das Reich in die Rechtssphäre der Einzelstaaten eingreift. Wir haben keinen Anlaß, diese Rechte aufzugeben und sie in die Hände des Reichstags zu legen. Wir sind überzeugt, daß dies nicht zum Segen des Reiches ausschlagen kann. Das ideale Ziel, das wir bisher erreicht haben, kann nur erhalten bleiben, wenn seine Grundlagen bestehen bleiben. Mögen wir auch an den Handlungen unserer preußischen und deutschen Regierung noch so viel auszusetzen haben, mögen wir auch einen noch so großen Komplex manchmal ablehnen, wir wissen, daß wir letzten Grundes angewiesen sind auf diejenigen Instanzen, die mit uns am Heile des Vaterlandes arbeiten. Wir wissen aber auch, daß wir zum

Ewiger Bund

Erreichen unserer Ziele auf wirtschaftlichem Gebiete es nötig haben, Hand in Hand mit anderen Erwerbsständen zu arbeiten. Wir sind aber auch davon überzeugt, daß die Grundlagen des Reiches letzten Endes auf der Grundlage Preußens ruhen. Trotz alledem, was wir ausgesprochen haben, so bin ich doch überzeugt, daß, wenn sowohl die preußische Staatsregierung wie die Reichsregierung Wege wandeln, die Preußen und unserm Deutschen Reiche dienlich sind, sie die Unterstützung meiner politischen Freunde haben werden." (Lebhafter Beifall rechts und Händeklatschen.)

Abg. Dr. Bell (Z.): „Ich werde mich bemühen, mit derselben Ruhe, aber auch mit derselben Entschiedenheit, mit der der Abg. v. Heydebrand seinen Standpunkt betont hat, auch den unsrigen zu vertreten. Ich lege besonders Wert darauf, namens meiner Fraktionsfreunde zu erklären, daß wir unsere gesamte Politik im Reichstage und auch im Landtage weder zuliebe noch zuleide des jeweiligen Reichskanzlers und Ministerpräsidenten einrichten, sondern daß wir uns dabei lediglich von unserer Pflicht und Ueberzeugung leiten lassen. Der Abg. Hirsch hat sehr richtig und sehr bezeichnend dargelegt, daß nach der gesamten Konstellation des preußischen Abgeordnetenhauses die Bestrebungen auf Einführung des Reichstagswahlrechts keine Aussicht auf Erfolg haben. Er hätte noch hinzufügen können, um diese Aussichtslosigkeit näher zu präzisieren, daß die Haltung des Herrenhauses wie auch der Regierung in dieser Frage klar und durchaus ablehnend ist. Aber daraus sollte man auch die nötigen Konsequenzen ziehen. Mir ist es vollkommen unverständlich, daß hier immer Anträge auf Reform des Dreiklassenwahlrechts eingebracht werden, die selbst nach Ansicht der Antragsteller vollständig aussichtslos sind. Unsere Stellung in der Wahlrechtsfrage ist die: wir erstreben eine gesunde Verbesserung des Wahlrechts. Sache der Regierung ist es, eine Wahlrechtsvorlage einzubringen. Die Aussichten hier auf eine Verständigung unter den bürgerlichen Parteien scheinen allerdings nach den bisherigen Ergebnissen und auch nach den gestellten Anträgen wenig günstig. Die Vermögenszuwachssteuer hat einen sehr breiten Raum in der Etatsberatung des preußischen Abgeordnetenhauses eingenommen. Mein Fraktionsfreund, der Abg. Herold, hat ja den Standpunkt der Reichstagsfraktion des Zentrums in dieser Frage ausführlich dargelegt. Danach waren die Meinungen meiner Fraktionsfreunde in dieser Frage geteilt. Mit dem größeren Teil meiner Fraktion habe ich für die Vermögenszuwachssteuer gestimmt. Ich aber lege Wert darauf, zu erklären, daß ich das nur schweren Herzens getan habe, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, denn der Verabschiedung des Besitzsteuergesetzes in dieser Form standen mancherlei Bedenken entgegen. Der Abg. Herold hat auch die Ueberzeugung des zweiten Teiles unserer Fraktionsfreunde in diesem Punkte dargelegt, die dahin ging, daß die Regierungsvorlage hätte durchgebracht werden können, wenn sie von den verbündeten Regierungen nur energisch verteidigt worden wäre. Meine übrigen Fraktionsfreunde teilen aber mit mir die Ansicht, daß, wie sich die Dinge zugespitzt hatten, ein anderer Ausweg nicht gefunden werden konnte." Der Redner äußert sich sympathisch über das geplante Kartell der schaffenden Stände. „Wenn dieses gegenseitige Sichverstehenlernen möglich würde, so würden wir uns manchen Streit ersparen und die sozialpolitischen Aufgaben besser lösen können. Jedenfalls darf dieses Kartell nicht antisozial wirken. Die Aufrechterhaltung unserer bewährten Wirtschaftspolitik wird dem Vaterlande zum Segen gereichen. Ein unerfreuliches Thema ist die schon von meinen Freunden beklagte Disparität in der Besetzung der höheren Beamtenstellen zuungunsten der Katholiken. Es gibt im ganzen preußischen Staate eine schreiende Imparität bei den höheren und mittleren Beamten. Der katholische Volksteil kann sich diese

Ewiger Bund

unerträgliche Zurücksetzung auf die Dauer nicht gefallen lassen. Die Klärung, die in der braunschweigischen Frage erfolgt ist, betrachten auch wir als eine erfreuliche Erledigung der herrschenden Situation, und schon die freudige Aufnahme, die der junge Herzog und die Kaisertochter in Braunschweig gefunden haben, geben von der Stimmung der dortigen Bevölkerung ein anschauliches Bild. Das Klarste, was in dieser ganzen Frage geschehen ist, ist im Deutschen Reichstag geschehen, als der braunschweigische Regierungsvertreter darlegte, daß das braunschweigische Volk einen Anspruch darauf habe, daß diese Angelegenheit endlich zu einer befriedigenden Lösung geführt würde. Der Fall Zabern ist nach meiner Meinung in einer Richtung höchst erfreulich, sowohl in seiner Ursache wie auch in seinen Begleiterscheinungen und in seinen Wirkungen." Redner verteidigt das Verhalten der Reichstagsfraktion und kritisiert den Standpunkt des Reichskanzlers. Er bemerkt: „Uns hat nichts ferner gelegen, als irgend eine antimilitaristische Stimmung auszudrücken, wir denken nicht daran, ein Parlamentsheer zu schaffen. Das haben wir bei mehr als einer Gelegenheit mit voller Ueberzeugung zum Ausdruck gebracht. Wir werden das Offizierkorps und die Armee in vollem Umfange zu schützen wissen, sobald sie angegriffen werden! Es ist bedauerlich, daß solche unerhörte Entgleisungen in Zabern vorgekommen sind. Aber für solche Ausschreitungen die ganze Bevölkerung Zaberns oder Lothringens verantwortlich zu machen, das geht nicht. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß man dort in weiten Kreisen diese Ausschreitungen in höchstem Maße bedauert. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß der Fall Zabern, der Gott sei Dank in vierzig Jahren der einzige seiner Art ist, für alle Zeit allein steht. Es ist aber für den Fall der Wiederholung in irgend einem anderen Orte Preußens erforderlich, in strittigen Fragen möglichst bald eine Klärung herbeizuführen. Ueber zwei Fragen ist die nötige Klärung zu geben, zunächst über die Frage, welche Rechte der Offizier und der Soldat hat, wenn er tätlich angegriffen und beleidigt wird. Die zweite Frage ist, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen die Militärbehörde berechtigt ist, die Polizeigewalt zu übernehmen. Wenn die Kabinettsorder von 1820 heute noch in Preußen Geltung hat, so ist es selbstverständlich, daß ihre Rechtsgültigkeit auch für Elsaß-Lothringen bejaht wird. Nun kann aber auch der Fall eintreten, daß bayerische Kontingente in Elsaß-Lothringen garnisoniert sind, und Bayern besitzt nicht eine Bestimmung, wie sie in der preußischen Kabinettsorder ausgedrückt ist. Es würden sich also daraus große Unzuträglichkeiten in den Reichslanden ergeben. Nun ist in diesem Hause viel über das Verhältnis Preußens zum Reiche gesprochen worden. Ich kann mich in der Stellungnahme meiner Fraktion zu dieser aktuellen Frage auf eine programmatische Erklärung meiner Partei berufen. Sie lautet: Die Zentrumsfraktion des Deutschen Reiches hat bei ihrer Gründung im März 1871 an die Spitze ihres Programms folgenden Grundsatz für ihre Tätigkeit gestellt: Der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates soll gewahrt werden, demgemäß den Bestrebungen, welche auf eine Aenderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegengewirkt und von der Selbstbestimmung und Selbständigkeit der einzelnen Staaten in allen inneren Angelegenheiten nicht mehr Gebrauch gemacht werden, als die Interessen des Ganzen unabweislich erfordern. Wie haben sich doch die Zeiten geändert! Damals in den siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts wurde vielfach die Befürchtung laut, daß die unitarischen Bestrebungen dazu führen würden, Preußen nicht diejenige Stellung im Reiche zu verschaffen, die ihm nach seiner ganzen historischen Entwicklung gebührt. Heute nehmen die Befürchtungen die entgegengesetzte Richtung an, man ist besorgt,

Ewiger Bund

daß Preußen im Reiche zu kurz kommt. Meine Partei wird stets die unvergänglichen Verdienste Preußens um das Reich würdigen und die historisch berechtigte Vormachtstellung Preußens im Reiche erhalten. Bei der engen Verbindung Preußens und des Reichs fördern wir gleichzeitig den Reichsgedanken. Dabei findet das treue Festhalten der übrigen Bundesstaaten an dem Reiche unsere Anerkennung. Preußen hat die Pflicht, voran zu sein und voran zu bleiben. Von diesem Sinne mögen unsere parlamentarischen Arbeiten geleitet sein. Alle nationalen Kräfte müssen den Autoritätsgedanken und das Staatsgebäude stützen. Mögen die Zerwürfnisse unter den Parteien dieses hohe Ziel nicht gefährden. Das ist unser aufrichtiger vaterländischer Wunsch."

Abg. Schiffer (N.): „Wir begrüßen mit Freude die Erklärung in der braunschweigischen Frage. Freilich hätten wir gewünscht und für nützlich und notwendig gehalten, daß diese Erklärung erheblich früher gekommen wäre. Dadurch wäre dem ganzen Lande manches Peinliche erspart worden. Wir begrüßen es, daß mit dieser Erklärung der letzte Schatten eines Mißverständnisses und einer peinlichen Beklemmung zwischen dem preußischen Volk und dem Fürsten eines benachbarten Bundesstaates, der zugleich der Schwiegersohn des Kaisers ist, verwischt ist. Daß ein solcher Schatten bestand, solange dieses erlösende Wort fehlte, können wir nicht leugnen. Wenn aber in dieser Sache Angriffe gegen die nationalliberale Partei erhoben wurden, so ist das nicht berechtigt. Unsere Besorgnisse sind nur gerechtfertigt worden durch die jetzige Gegenerklärung der Welfenpartei. Wir können nur wünschen, daß solche Bestrebungen immer in dieser Weise zurückgewiesen werden. Eine solche Erklärung haben wir gewünscht, nicht um Zweifel zu beheben, die wir nicht hatten, sondern um der Welfenpartei die letzte Waffe abzunehmen. Mit der Erklärung des Ministerpräsidenten ist die Sache materiell erledigt. Mit dem Abg. v. Heydebrand stimmen wir darin überein, daß auf dem Wege der Belastung des Besitzes nicht weiter geschritten werden kann. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß neue Bedürfnisse an das Reich herantreten, und dann werden andere Wege einzuschlagen sein. Ich nehme an, daß dann ernsthaft die Einführung von Monopolen in Aussicht genommen wird." Redner setzt sich im Anschluß an Aeußerungen des Abg. v. Heydebrand mit der konservativen Partei auseinander. Er wendet sich dann gegen Aeußerungen aus dem Herrenhause. Er bemerkt: „Wenn zum Ausdruck gekommen ist, daß sich die Politik des Herrenhauses nicht um das Volk und seine Politik zu kümmern habe, so ist das das Bedenklichste gerade vom Standpunkte der Allgemeinheit. Wir verlangen vom Volke Opfer an Gut und Blut in Hülle und Fülle, Vermögen und Abgaben an den Staat, und da sollen wir es lediglich als ein Objekt behandeln? Daß wir um die Seele des Volkes ringen, ist die schönste ökonomische Aufgabe, die ich kenne. Das alte Preußenlied sagt, daß der Fürstenthron auf der Liebe des freien Mannes und, wie ich zusetze, auf der freien Liebe des freien Mannes beruht. Der ganze Ton scheint nicht im Einklang zu stehen für alle, die auf dem Boden der Verfassung und des Konstitutionalismus stehen." In weiterer Polemik mit den Konservativen äußert der Redner über das preußische Wahlrecht: „Der Ministerpräsident hat die neue Forderung der Einlösung des Königswortes zurückgewiesen. Mit derselben Energie, wie wir am Reichstagswahlrecht festhalten, verlangen wir ein anderes Wahlrecht hier; dabei behalten wir uns freie Hand vor, wie wir es gestalten wollen. Wenn das Bedürfnis nicht so gründlich zutage tritt, so liegt das an ganz anderen Momenten, als der Minister sagte. Gerade das Umgekehrte ist richtig. Ein weiterer Widerstand auf diesem Gebiete wird nur eine Radikalisierung im Gefolge haben." In bezug auf

Ewiger Bund

das Verhältnis Preußens zum Reich bemerkt der Redner: „Der Ministerpräsident hat im Herrenhause das schöne Wort geprägt, daß der preußische Ministerpräsident den deutschen Reichskanzler nicht vor der Tür stehen lassen könne. Das gilt doch nicht nur im Herrenhause, sondern auch im Abgeordnetenhause. Ich vertraue darauf, daß der Ministerpräsident sich dafür immer einsetzen wird im Interesse des Reichs und im Interesse Preußens. Ein Wort des Ministerpräsidenten scheint mir aber nicht ganz unbedenklich, er sagte im Reichstag am 4. Dezember 1913, man würde in Elsaß-Lothringen nicht vorwärts kommen, wenn man nicht von dem fruchtlosen Streben ablasse, aus einem süddeutschen Reichsländer einen norddeutschen Preußen zu machen. Das will keiner tun. Wir wollen die Stammeseigentümlichkeiten erhalten, die wir als einen großen Reichtum unseres Volkes ansehen, wir wollen die Persönlichkeiten des Volkes sich möglichst ausleben lassen. Wenn wir in dieser Beziehung in den Reichslanden dem süddeutschen Charakter Achtung zollen, so müssen wir allerdings auch dieselbe Achtung vor uns beanspruchen. Ich betone mit Nachdruck, daß schon in der Ausdrucksweise in Süddeutschland dieser Achtung vor unserer Art nicht immer genügend Rechnung getragen wird. Sogar an maßgebenden Stellen, in manchen Landtagen, wird von uns so gesprochen, daß auch die Regierung ein Interesse hätte, dagegen aufzutreten. Die Stammeseigentümlichkeiten sollen erhalten bleiben, aber doch nicht so weit, als es nicht mit den gesamten vaterländischen Interessen des Reichs vereinbar ist. Ich meine, daß das Deutsche Reich die Erfüllung eines deutschen Traumes, die Vereinigung der gesamten Kultur des deutschen Volkes ist und daß eine höhere Kultur sich entwickeln wird aus der Grundlage der Kultur der einzelnen Stämme und etwas Neues durch die wechselseitige Durchdringung der einzelnen Stämme hervorbringen muß. Dabei kann Preußen nicht ausgeschaltet werden, die Hauptsache in der Leitung des Deutschen Reichs muß vielmehr darin bestehen, daß der segensreiche Einfluß der wechselseitigen Durchdringung der Stämme auch von der preußischen Eigenart ausgeübt wird, daß diese Eigenart in das Wesen und den Charakter der anderen Stämme eindringt. Ich mache der konservativen Partei zum Vorwurf, daß sie sich allzu sehr auf den borussischen Standpunkt stellt und die Eigentümlichkeiten der anderen Stämme ablehnt. Aber auf der anderen Seite verlange ich, daß unsere süddeutschen Volksgenossen sich willig dem Einfluß, der von Preußen sich auf sie erstrecken muß, fügen. Das Deutsche Reich ist nicht bloß äußerlich nur durch Preußen entstanden, sondern dadurch, daß auch die preußische staatserhaltende Gesinnung maßgebend ist. Wenn es richtig ist, daß die Staaten sich nur auf der Grundlage erhalten können, auf der sie gegründet sind, so muß dieser preußische Sinn, dieses preußische Empfinden, das sich zwar manchmal hart und schroff, aber doch klar und deutlich kundgibt, erhalten bleiben gegenüber der mehr nachgiebigen, mehr ästhetischen, mehr künstlerischen, mehr wissenschaftlichen Eigenart unserer Stammesbrüder. Ich habe schon einmal gesagt, preußisches Eisen und deutsches Blut, das ist die richtige Mischung."

Ministerpräsident und Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg: „Wenn ich an die letzten Worte des Vorredners anknüpfen kann, so sollte doch über meine Anschauung über den Beruf Preußens in Deutschland kein Zweifel bestehen, nachdem ich am vorigen Sonnabend im Herrenhaus gesprochen habe. Ich habe dort ausgeführt, daß ich es nach wie vor für den zwingenden Beruf Preußens halte, die ganze Kraft des Staatsgedankens, den Preußen verkörpert, im Reich zum Ausdruck zu bringen, nicht nur im Reich, sondern selbstverständlich auch in den Reichslanden, von denen der Vorredner gesprochen hat. Wenn ich im Reichstag gesagt habe, man solle

Ewiger Bund

nicht versuchen, aus dem süddeutschen Reichsländer einen norddeutschen Preußen zu machen, so habe ich dies Wort lediglich mit Bezug auf solche Bestrebungen gesprochen, welche klagen, wenn in den Reichslanden nicht alles genau nach preußischem Muster geschieht. Derartige Klagen sind in einem Teil der Presse — im Parlament habe ich sie noch nicht gehört — erhoben worden, und gegen solche Klagen wollte ich Front machen. Aber im übrigen, ich werde meinen Beruf fortdauernd darin sehen — auch ich bin ein Preuße —, den preußischen Staatsgedanken zum Ausdruck zu bringen in den Geschäften des Reiches, in den Geschäften der ganzen deutschen Gesamtheit; denn wenn das nicht geschieht, dann ist alle Arbeit, die Preußen geleistet hat seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts für die demnächstige Einigung des Deutschen Reiches, vergeblich gewesen, und das soll sie nicht sein. (Sehr richtig! rechts.) Ich bin zu meinem lebhaften Bedauern heute vormittag durch anderweitige dringende Dienstgeschäfte verhindert gewesen, an Ihren Beratungen teilzunehmen. So bin ich darauf angewiesen, hier zu sprechen lediglich auf Grund flüchtiger Berichte, die in den letzten Minuten haben erstattet werden können. Trotzdem glaube ich, daß ich auf gewisse Ausführungen, die hier mit Bezug auf meine vorgestrige Rede gemacht worden sind, mit einer Antwort nicht zögern darf. Ich bitte nur im voraus um Entschuldigung, wenn ich in der Auffassung dessen, was gesagt worden ist, nicht gründlich habe unterrichtet werden können, wenn mir im einzelnen vielleicht Nuancen der Reden, die hier gehalten worden sind, entgehen. M. H., mir ist berichtet worden, daß in den Ausführungen des Abg. v. Heydebrand sich der Zug gefunden habe, als sei es, als ich das letzte Mal über die Reichssteuern des vorigen Jahres hier sprach, mein Bestreben gewesen, die Verantwortung für diese Reichssteuergesetzgebung von mir abzuwälzen und die konservative Partei dafür verantwortlich zu machen. Es liegt nicht in meiner Art, die Verantwortung, die ich zu tragen habe — sie ist ja reichlich groß —, auf irgendeinen anderen Menschen oder irgendeine andere Partei abzuschieben. Ich bin mir der Verantwortung, die ich zu tragen habe, vollbewußt, und ich möchte den Wunsch aussprechen, daß auch diejenigen, die an meiner Politik Kritik üben zu müssen glauben kraft der ihnen selbst obliegenden Verantwortung, doch auch berücksichtigen möchten, daß die Verantwortung, die ich trage, nicht ein ganz leichtes Gewicht ist. Ob ein Schritt, den ich tue, richtig ist, das zeigt sich nicht heute, und das zeigt sich nicht morgen, sondern das zeigt sich in den meisten Fällen erst nach einem Jahrzehnt oder nach zwanzig Jahren. Sie können versichert sein, daß es auch mich manche schlaflose Nacht kostet, wenn ich vor der schwerwiegenden Entscheidung stehe, mich zu fragen: tust du nun auch hier das, was deinem Volke dienlich sein wird? Aber das ist das einzige Programm, das ich mir setze; das ist der einzige Imperativ, der meine sämtlichen Handlungen dirigiert, und da möchte ich bitten, daß man bei einer solchen Situation — es bezieht sich das nicht auf das, was nach den Berichten, die ich bekommen habe, Herr v. Heydebrand gesagt hat — mit den Vorwürfen, die ja so billig sind wie Brombeeren, mit den Vorwürfen der Schwäche, der Passivität, des Schleifenlassens der Zügel am Boden doch etwas vorsichtiger sein möchte. Derartige Vorwürfe sind mir ja neulich vom Abg. Winckler reichlich gemacht worden. Es ist die geschickte Form, die etwas ungewöhnliche Form gewählt worden, Zeitungsartikel vorzulesen, Zeitungsartikel, die eine möglichst mißwollende Kritik meiner Politik enthielten. Derartige Vorwürfe — sie liegen auf der Straße, sie können von jedem aufgesammelt werden — sind nicht mir allein gemacht worden; sie sind auch dem größten Staatsmann gemacht worden, den Preußen und Deutschland je gehabt hat. Aber, ich möchte bitten, m. H.,

Ewiger Bund

bevor solche Vorwürfe wiederholt werden, denken Sie daran, daß es Verantwortlichkeitsgefühl ist, was mich handeln läßt, und was mich an dieser Stelle hält, solange ich das Vertrauen meines Königlichen Herrn genieße. Wenn ich zu der Ueberzeugung komme, daß ich dem Staat keinen Dienst mehr leisten kann, dann werden Sie mich keinen Tag länger hier sehen. Wodurch ist meine letzte Rede entstanden? Ich habe diese Reichsangelegenheit hier nicht aufs Tapet gebracht. Ich bin auch der Ansicht, man soll doch etwas vorsichtig sein, hier zu viel über Reichsangelegenheiten zu sprechen; sonst kommt man dazu, Menschen oder Parteien über ihre Haltung Vorwürfe zu machen, die nicht in der Lage sind, sie hier im Landtage selber zu vertreten. Ich komme darauf nachher noch zurück. Ich bin veranlaßt worden durch Angriffe, welche gegen mich gerichtet worden sind, und da war es meine Pflicht, ohne jeden polemischen Ton meinerseits — wir leben in einer viel zu ernsten Zeit, als daß wir uns gegenseitig hier zanken sollten, wir haben Besseres zu tun — geschichtlich darzustellen, wie die Situation von 1913 entstanden ist. Im Gegensatz zu Ausführungen, die, wie mir gesagt worden ist, der Abg. v. Heydebrand gemacht hat, muß ich daran festhalten, daß die lex Bassermann-Erzberger die verbündeten Regierungen zwang, ein allgemeines Besitzsteuergesetz vorzulegen, und diese Verpflichtung der verbündeten Regierungen ist nicht dadurch abgelöst worden, daß wir den einmaligen Wehrbeitrag gefordert haben. Es hat Menschen gegeben, die mir damals gesagt haben: Warum legst du denn ein Besitzsteuergesetz vor? Du willst ja den Besitz durch den Wehrbeitrag so stark fassen; damit ist die Sache erledigt! — Ja, m. H., wenn wir uns auf den Standpunkt gestellt hätten, was wäre denn die Folge gewesen? Ich habe neulich ausgeführt, daß es schon vor der lex Bassermann-Erzberger die communis opinio gewesen ist, daß im Reich bei großen neuen Anforderungen der Besitz mitherangezogen werden müsse. Wenn ich nun bei der Deckung der laufenden Ausgaben für die Wehrvorlage den Besitz unberücksichtigt gelassen hätte, dann wäre die Folge gewesen, m. H., daß mir vom Reichstage die Steuervorlage, die ich an Stelle der Besitzsteuervorlage gemacht hätte, abgelehnt worden wäre und eine Mehrheit des Reichstags mir eine Besitzsteuer präsentiert hätte; und dann trat der Zustand ein, den Sie vermieden wissen wollen und den auch ich vermieden wissen will, daß der Regierung die Führung der Sache aus der Hand genommen wird, daß sie nachher agieren soll auf Grund von Vorschlägen des Parlaments. Deshalb ist es meiner Ueberzeugung nach richtig gewesen, daß wir bei der Deckungsvorlage für die Wehrforderungen die Besitzsteuer mit vorgeschlagen haben. Nun, m. H. — auch das muß ich wiederholen — wir haben ja keine große Auswahl an solchen Besitzsteuern gehabt. Vermögenssteuer — fiel weg; Einkommensteuer — fiel weg; es blieb eine Ordnung der Angelegenheit, wie wir sie in der Regierungsvorlage vorgeschlagen haben, oder die Erbschaftssteuer gegeben. Auch das muß ich wiederholen, ohne daß ich weitere Bemerkungen daran knüpfe. Nun hat der Abg. v. Heydebrand weiter den Vorwurf aufrecht erhalten, daß die Regierung ihre Vorlage schlecht vertreten hätte, und hat bei der Gelegenheit auch Bemerkungen gemacht über das Verhalten des Reichsschatzsekretärs Kühn. Bei dieser Gelegenheit — das ist der Punkt, auf den ich vorhin zielte, möchte ich wieder bemerken, m. H., wie bedenklich es ist, solche Reichsangelegenheiten vor das Forum der Landtage zu ziehen — ich bestreite ja nicht die Berechtigung an sich, aber wie bedenklich es ist. Hier werden nun Vorwürfe gegen einen sehr verdienten Beamten des Reiches erhoben — ich möchte das unterstreichen —, gegen einen Reichsschatzsekretär, der von grundsätzlicher Ueberzeugung aus sein Amt nach dem Gesichtspunkt führt: nur nicht wieder eine

Ewiger Bund

Deroute der Reichsfinanzen, wie wir sie früher gehabt haben! Der wird hier angegriffen, und er ist nicht in der Lage, hier zu erscheinen und sich zu verteidigen. Ich muß die Verteidigung für ihn übernehmen. Sehr gern tue ich es! Ich werde jeden der Beamten, die mit mir arbeiten, die mir helfen, die mich stützen, immer verteidigen, wenn nicht Handlungen vorliegen, bei denen ich glaube: der Beamte muß überhaupt gänzlich fallen. Nun, m. H., ich kann es nicht zugeben, daß der Reichsschatzsekretär Kühn die Sache schlecht vertreten hätte. Ich habe Ihnen neulich auseinandergesetzt, daß wir ja keinen sehr freundlichen Empfang gefunden haben, als wir mit der Regierungsvorlage an den Reichstag gekommen sind. Wir haben sie vertreten, solange wir konnten. Wenn ich den Vorwurf, daß wir von der Reichsregierung aus die Vorlage schlecht vertreten hätten, zurückgeben will, dann kann ich doch sagen: ja, die Parteien, die sich darüber beklagen — auch das habe ich neulich schon angedeutet —, hätten schon von vornherein und dann durch alle Stadien der Sache hindurch der Regierung eine ganz andere Unterstützung geben müssen, als die konservative Partei es getan hat. Nun komme ich meinerseits in die unangenehme Situation, zu polemisieren gegen die Haltung der konservativen Partei im Reichstage, die ja durch einzelne Mitglieder hier vertreten ist, aber die ich doch als Partei des Reichstags hier gar nicht bezeichnen kann. Ich bin darum in dieser Beziehung sehr vorsichtig. Mir ist neulich, als ich sprach, ein Wort untergelaufen, das unrichtig gewesen ist, wie ich zugebe. Ich habe davon gesprochen, die konservative Partei hätte gesagt, die Regierungsvorlage wäre unannehmbar gewesen. Das ist nicht richtig; das ist ein Wort, das mir in der Hitze des Gefechts entfallen ist. Im Gegenteil — ich kenne ja die Vorgänge ganz genau —, die konservative Partei hat durch den Grafen v. Westarp damals erklären lassen: die Regierungsvorlage ist durchaus eine geeignete Grundlage für unsere Mitarbeit. Nun, ich verlange ja gar nicht, daß, wenn die Regierung mit einer Vorlage an das Parlament tritt, nun eine Partei sagt: das ist wundervoll, was die Regierung bringt, das nehmen wir mit Pauken und Trompeten an. Die Zeiten sind vorbei. Jede Partei, ob rechts, ob links, glaubt eine capitis diminutio zu erfahren, wenn sie das für gut erklärt, was die Regierung bringt. Uns wird immer vorgehalten, daß alles gänzlich umgearbeitet werden müsse, wenn etwas Gutes herauskommen solle. Ich bin ein wenig skeptisch darin, ob immer die Sachen sehr viel besser werden, wenn sie umgearbeitet werden. Ich will nicht an einzelne Beispiele anknüpfen, auch nicht bei der Reichsfinanzreform, auch nicht beim Wehrbeitrag. Also ich gestehe der Partei zu, daß sie mit einer gewissen Vorsicht an die Regierungsvorlage herangetreten ist. Ich habe aber doch den Eindruck, daß die konservative Partei taktisch bei den damaligen Verhandlungen den Moment verpaßt hat, wo sie mit ihren Bedenken gegen die Regierungsvorlage zurücktreten mußte. Als die Gefahr auftauchte, die Regierungsvorlage kommt nicht durch, da mußte sie stramm an die Seite der Regierung treten und sagen, sie werde mitarbeiten. Das ist nicht geschehen. Noch in den letzten Sitzungen der Kommission — ich denke an Aeußerungen, die, wenn ich mich recht entsinne, der Abg. Oertel damals getan hat — ist immer wieder hervorgehoben worden — ich glaube, auch diesen Ausdruck hat er gebraucht, ich weiß es nicht genau, ich habe mich auf die heutige Verhandlung nicht vorbereiten können, ich habe auch kein Material hier, aber ich glaube, mein Gedächtnis täuscht mich nicht, wenn ich behaupte, Herr Oertel hat gesagt: Für uns wird der Angelpunkt immer der bleiben, ob das Sicherungsgesetz die Erbschaftssteuer enthalten wird. Ich habe schon neulich ausgeführt: damit konnten wir nicht weiter kommen. Und wie glauben Sie denn, daß eine Regierung starrköpfig auf

Ewiger Bund

ihren Vorschlägen bestehen kann gegenüber dem ablehnenden Verhalten aller übrigen Parteien, wenn keine einzige Partei sagt: Jawohl, hier gehen wir mit der Regierung! Das haben die Konservativen nicht getan. Ich halte das für einen taktischen Fehler, den sie begangen haben. Ich will keine Vorwürfe daran knüpfen, die Sache ist ja eine historische. Wir sprechen uns jetzt nachträglich kritisch aus; ich wünsche den Kampf darüber nicht zu erneuern. Ich wiederhole: wir haben ernstere Dinge gegenwärtig zu erledigen. Aber auf einen Vorwurf, den letzten, muß ich noch kommen. Da ist mir von Herrn v. Heydebrand der taktische Vorwurf gemacht worden: Warum hast du nicht aufgelöst — nicht wahr, es stimmt? — (Zuruf bei den Sozialdemokraten: „Zum Teufel gejagt!") respektive mit der Auflösung gedroht; ich glaube, das bedeutet dasselbe. M. H., auch darüber lassen Sie mich ganz offen ein paar Worte sagen. Die Wehrvorlage und die Deckungsvorlage waren ein viel zu ernster nationaler Gegenstand, als daß ich ihn taktisch hätte behandeln können unter dem Gesichtspunkt: ergibt sich hier nicht eine günstige Gelegenheit, durch eine Auflösung des Reichstags zu einem Reichstag zu kommen, der mir angenehmer ist? Dafür war die nationale Bedeutung der Angelegenheit zu stark. In welchem Moment sollte ich auflösen? Nach den Aeußerungen des Abg. v. Heydebrand, glaube ich, in dem Moment, als sich ergab, daß wir die Regierungsvorlage zur Deckung nicht durchbringen konnten. Wie lag die Sache damals? Die Annahme der Wehrvorlage war gesichert. Zweifelhaft waren nur noch die drei Kavallerieregimenter. Die waren doch aber schließlich nicht eine Sache, derentwegen der Reichstag hätte aufgelöst werden können. Gesichert war der Wehrbeitrag. Diese große Ausgabe, die wir dem Volk zugemutet hatten. Gesichert waren auch die übrigen Steuern. Glauben Sie denn, daß es Verständnis im deutschen Volke, beim Wähler gefunden hätte, wenn ich gesagt hätte: nun einigen wir uns nicht über die 80 Millionen — oder wieviel es gewesen sind; alles andere ist gesichert, die Soldaten und das andere Geld ist sicher, aber über den Rest kommt nach dem Willen der Regierung keine Einigung zustande, — jetzt löse ich auf. Ich glaube, das wäre ein grober taktischer Fehler gewesen. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) — Gewiß, auch von der linken Seite ist der Beifall ein sehr lauter; ich begreife ihn auch vollkommen. (Große Heiterkeit.) Die Herren ganz links hätten ja bei der Auflösung ganz miserable Geschäfte gemacht, das ist ganz unzweifelhaft. (Große Heiterkeit.) Aber ausschlaggebend ist die taktische Situation für mich nicht gewesen, sondern lediglich die nationale Situation. Wenn wir in dem Moment — das ist also im Juni gewesen — aufgelöst hätten, so stand fest, daß die Wehrvorlage am 1. Oktober vorigen Jahres nicht durchgeführt werden konnte, daß zum mindesten ein halbes, wenn nicht ein ganzes Jahr verloren gewesen wäre. Herr v. Heydebrand schüttelt den Kopf. Auch diese Seite der Sache habe ich mir überlegt; denn die Verantwortung, die ich übernommen habe mit der Annahme der Vermögenszuwachssteuer, ist mir absolut klar bis in alle ihre einzelnen Wirkungen hinein. Aber auf Grund der Erörterungen, die ich mit den militärischen Stellen gepflogen habe, war das Ergebnis, daß die Wehrvorlage rechtzeitig nicht durchgesetzt werden konnte, ein vollkommen sicheres im Falle der Auflösung. Dazu habe ich mich nicht bereit finden können. Wenn sich das deutsche Volk ermannt hatte zu dem Beschluß, diese große Armeevermehrung vorzunehmen, die enormen Gelder dafür zu bewilligen, so konnte ich um dieser Frage willen nicht sagen: diese Armeevermehrung, die nach meiner Ueberzeugung eine nationale Notwendigkeit für unsere Sicherheit ist, schiebe ich auch nur um acht Tage länger auf, als notwendig ist. Das ist der Grund gewesen, weshalb ich so gehandelt habe. Ich will

Ewiger Bund

diesen Ausführungen Weiteres nicht hinzusetzen. Es hat mir lediglich daran gelegen, auch die Herren auf der Rechten davon zu überzeugen — irren kann jeder Mensch —: daß es lediglich das Gefühl der Pflicht gewesen ist, das mich in allen diesen einzelnen Schritten geleitet hat — und ich möchte bitten, daß das auch von Ihrer Seite anerkannt wird, — und daß die schweren Lasten, die der einzelne Staatsbürger zu tragen hat mit den neuen Steuern, nicht erschwert werden dadurch, daß Sie mir Vorwürfe machen: er war ein schlapper Staatsmann, er hätte es ja anders haben können, dann brauchtet Ihr nicht soviel zu zahlen, — ebensowenig wie ich Ihnen nicht den Vorwurf machen mag. — (Unruhe und Widerspruch bei den Konservativen.) Ja, m. H., ich will nicht scharf werden. Ich habe nicht gesagt, daß Sie es getan haben; ich habe gesagt: ich will es nicht dahin darstellen, als ob Sie mir diesen Vorwurf machten, ebensowenig wie ich durch meine neulichen Ausführungen nun etwa dem Volke draußen habe sagen wollen: die schlechten Konservativen sind es, die euch zu dieser Steuer verholfen haben. Das fällt mir nicht ein. M. H., Sie haben — ich glaube Herr v. Heydebrand hat das hervorgehoben — ebenso wie ich an einer schweren Verantwortung zu tragen, einer schweren Verantwortung, die ich genau so gut anerkenne, wie ich bitte, daß Sie meine Verantwortung anerkennen, und ich glaube, wenn wir in meinem Verhältnis zur konservativen Partei oder zu jeder anderen Partei, die hier im Hause ist — (Zurufe von den Sozialdemokraten: Auch zu uns?) — Zu den Herren auf der äußersten Linken habe ich ja noch keine Beziehungen angeknüpft (Heiterkeit); ich weiß nicht, wie die Herren sich mir gegenüber stellen werden, ich nehme sie aus. — Aber, m. H., wenn wir in dem Verhalten der einzelnen Parteien zur Regierung uns immer dessen bewußt bleiben, daß wir beiderseitig lediglich im Verantwortungsgefühl das Beste des Landes zu fördern versuchen, dann werden wir auch bei den heftigsten sachlichen Differenzen nie zu Zuständen kommen, die in den gegenwärtigen ernsten Tagen und Zeiten das Vaterland gefährden können." (Bravo! links, im Zentrum und bei den Freikonservativen.)

Abg. Dr. v. Woyna (Rp.) gibt die Schuld an den unliebsamen Erscheinungen, die der Fall Zabern herbeigeführt hat, der Presse. Abg. Dr. Pachnicke (Fortschr. Vp.) polemisiert zunächst gegen den Abg. v. Heydebrand. Er bestreitet eine Verschiebung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse. „Das sind diese echt preußischen Leute, gegen die schon Kaiser Wilhelm I. Anfang der 60er Jahre sich gewehrt hat. Damals bildete sich ein Preußenverein, aber Kaiser Wilhelm hat damals gesagt: ich kenne keinen Preußenverein, ich kenne nur ein preußisches Volk. Jetzt erleben wir einen Rückfall in diesen alten preußischen Partikularismus, und dies alles nach dem Jubeljahr von 1913. Sie feiern Bismarck, aber Sie begreifen ihn nicht immer. Warum ist denn Fürst Bismarck ein Großer in der Geschichte geworden? Nicht deshalb, weil er Preußen in seiner Sonderstellung beließ, sondern weil er, unterstützt von den Besten der Nation, das Deutsche Reich geschaffen hat. Die Liberalen haben ihn dabei unterstützt. Und die Liberalen sind sich treu geblieben auch heute noch. Wir schützen unserem Programm gemäß die bundesstaatlichen Grundlagen, aber wir wollen auch den Ausbau des Reichs fördern. Wir wollen Preußens Ansehen in der Welt heben und vermehren, indem wir es von dem Ruf der Rückständigkeit befreien, in welchen es durch die Herrschaft einer Klasse geraten ist." Bisher sei der Agrarstaat gegen den Industriestaat bevorzugt gewesen, das müsse anders werden. Der Agrarstaat könne die notwendigen Rüstungen nicht bezahlen. Redner betont aufs neue seine Gegnerschaft gegen die Zollpolitik des Reichs und fährt fort: „Wir müssen uns unsere Zölle näher darauf ansehen, ob es sich nicht ledig-

Ewiger Bund

lich um Bereicherungszölle handelt oder wirklich nur um Erziehungszölle, die allein politisch gerechtfertigt sind. Mit einer Herabsetzung der Futtermittelzölle würden wir der inneren Kolonisation und der Viehzucht dienen. In der Frage des Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen teilen wir den Standpunkt des Handelsministers. Auch streng kirchlich gesinnte Kreise sind unserer Ansicht. Die Kommandogewalt des Kaisers wollen wir gewiß nicht antasten, wie es in der Debatte über Zabern hingestellt worden ist. Finanzminister Dr. Lentze hat gesagt, die Annahme der Militärvorlagen und die Art ihrer Deckung sei ein Ruhmesblatt in der deutschen Geschichte; wenn das der Fall ist, so hat auch der Liberalismus seinen Namen auf dieses Ruhmesblatt gezeichnet. Aber wir verlangen doch, daß auch der Offizier Achtung vor dem Gesetze hat, und daß die Regierung einschreitet, wenn diese Achtung vor dem Gesetz verletzt wird. Ich hoffe, daß auch Sie auf der Rechten sich davon überzeugen werden, daß eine Kabinettsorder aus der vorkonstitutionellen Zeit, die mit dem Geiste und dem Sinn der preußischen Verfassung sich nicht verträgt, keine rechtliche Gültigkeit haben kann."

16. Januar. (Deutscher Reichstag.) Annahme eines Antrags Schiffer betr. Fristverlängerung für die Abgabe der Vermögenserklärungen zum Wehrbeitrag.

17. Januar. (Braunschweig.) Erster offizieller Besuch des Herzogs Ernst August in Berlin. In dem Trinkspruch bei der Galatafel sagte der Kaiser u. a.:

„Seit im Schloß der preußischen Könige ein Herzog von Braunschweig als gern geehrter Gast begrüßt werden konnte, sowie seit der Zeit, wo Braunschweiger Fürsten preußische Truppen führten und preußische Feldmarschälle wurden, sind lange Jahre dahingegangen. Die Beziehungen Preußens zu Braunschweig aber zu pflegen, war mir wie meinen Vorfahren an der Krone ein liebgewordenes geschichtliches Vermächtnis. Diese Beziehungen getreuer Nachbarschaft sind auch bei den weisen Fürsten, die als Regenten Braunschweigs Thronrechte zu verwalten hatten, in guter Hut gewesen. Ich vertraue, daß in aller Zukunft zwischen Preußen und Braunschweig der Geist eines engen bundesfreundlichen Einvernehmens leben wird, daß beide Staaten sich in ihrem Besitzstand und in ihrer Eigenart als unantastbare Glieder der nationalen Einheit achten und schätzen werden. Eurer Königlichen Hoheit bringe ich freudig die Zuversicht entgegen, daß mit Ihrer Uebernahme der Regierung Braunschweigs in den Kreis der deutschen Fürsten ein Landesherr eingetreten ist, der sein Gelöbnis für Kaiser und Reich mit deutscher Treue erfüllen wird. Ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß ich Euere Königliche Hoheit nicht nur als einen meiner hohen Verbündeten im Reich, sondern mit Liebe und mit Stolz auch als den Eidam betrachten darf, der mir im Herzen nahesteht."

In seiner Erwiderung äußerte der Herzog: „Als eine der wesentlichsten Aufgaben meiner Regierung betrachte auch ich es, zum Reiche und zu Preußen und vor allem zu Euerer Majestät gute staatliche und persönliche Beziehungen zu pflegen. Ohne solche können die braunschweigischen Lande nicht gedeihen."

17. Januar. (Deutscher Reichstag.) Beginn der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats. Etat des Reichsamts des Innern. Die Erörterung sozialpolitischer Fragen bei der Beratung dieses Etats zieht sich noch durch Wochen hin.

Ewiger Bund

17. Januar. (Preußischer Landtag.) Erste Lesung des Wohnungsgesetzes.

18. Januar. (Preußen.) In Berlin findet die erste Tagung des vor einiger Zeit begründeten Preußenbundes unter Vorsitz des Handelskammersyndikus Dr. Rocke, Hannover, statt. Der Bund will, angeregt durch die Vorgänge in Zabern, die Rechte und die Eigenart des Preußentums im Reiche wieder mehr zur Geltung bringen.

Weitere Erörterungen knüpften sich an eine auf diesem „Preußentage" gehaltene Rede des Generalleutnants z. D. v. Kracht (Dessau), über die berichtet worden war, er habe eine angeblich selbsterlebte Episode aus der Schlacht bei Orleans 1870 geschildert, wo die Bayern (wir folgen hier dem Bericht) „sich vor dem französischen Feuer zurückzogen, die Preußen aber flott angegriffen hätten. Wenn wir kommen, kriegen sie alle Courage." Die „Bayerische Staatszeitung" greift den Bericht der Blätter auf und bemerkt dazu: „Es ist aus den bisher vorliegenden Berichten nicht ersichtlich, welchen Abschnitt der Schlacht bei Orleans Herr von Kracht im Auge hatte. Unter allen Umständen aber muß jetzt schon gegen die dreiste Anmaßung Einspruch erhoben werden, mit der er das Verhalten verschiedener Truppenteile der verbündeten Armeen gegeneinander auszuspielen sucht, um so mehr, als gerade in den Kämpfen in und um Orleans die bayerische Armee unter den schwersten Verlusten sich heldenmütig geschlagen und mit unvergänglichem Ruhm bedeckt hat. Die Freude an den gemeinsamen großen Erinnerungen, die Preußen und Bayern aus den Jahren 1870 71 verbinden, wird durch solche Entgleisungen eines einzelnen nicht beeinträchtigt werden können, immerhin aber sind sie auf das lebhafteste zu bedauern."

Darauf klärt General v. Kracht in einem Schreiben an den preußischen Kriegsminister und einem weiteren an die „Bayerische Staatszeitung" den durch mißverständliche Berichterstattung geschaffenen Irrtum auf, worauf die „Bayerische Staatszeitung" bemerkt: „Die vom Geiste ritterlicher Kameradschaft diktierten Worte der Anerkennung, die Generalleutnant von Kracht dem Waffenruhme und der Tapferkeit der bayerischen Armee gewidmet hat, werden in den weitesten Kreisen der Armee, ganz besonders unter den Teilnehmern der glorreichen Kämpfe bei Orleans mit aufrichtiger Genugtuung vernommen werden. Es ist zu bedauern, daß der Generalleutnant von Kracht seine immerhin mißverständlichen Worte nicht vor ihrer Veröffentlichung einer Nachprüfung unterziehen konnte. Die Loyalität, mit der er das Mißverständnis nunmehr aufgeklärt hat, gereicht ihm zu hoher Ehre. Es darf erwartet werden, daß nunmehr auch die beteiligten Kreise, nicht nur die Feldzugteilnehmer, sich zufrieden geben und das offene und ehrliche Soldatenwort eines alten und hochangesehenen Kriegskameraden respektieren werden."

Ebenso gibt der Vorsitzende des Preußenbundes eine öffentliche Erklärung zu dem Fall ab und berichtigt gleichzeitig ein anderes Mißverständnis, das durch Verlesung eines Briefes des Freiherrn von Pechmann, München, entstanden war. Letzterer hatte dagegen protestiert, daß der Satz: „Ich bin Preuße nicht durch die Geburt, aber längst durch die freie Wahl meines Herzens" — als seine Aeußerung verlesen worden sei. Dr. Rocke bestreitet ganz entschieden, diesen Satz als Originaläußerung und Willensmeinung des Freiherrn von Pechmann verlesen zu haben, er habe ihn vielmehr als „uns vom genannten Herrn übermitteltes Zitat eines Nichtpreußen"

Ewiger Bund

wiedergegeben, aus dem die Folgerung zu ziehen sei, daß auch außerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle schon seit längerer Zeit bei vorurteilslosen Köpfen Verständnis für die Bestrebungen des Preußenbundes vorhanden sei.—

Trotz dieser Erklärungen nimmt die Angelegenheit des Preußentages noch längere Zeit in allen Erörterungen der Presse einen breiten Raum ein. Sie wird auch im Reichstag, im Preußischen Landtag, in der Bayerischen Kammer der Abgeordneten und zuletzt auch in der Bayerischen Kammer der Reichsräte besprochen. In dieser letzteren schloß Freiherr v. Würtzburg die Erörterungen mit der Bemerkung ab, durch das Vorkommnis dürfte keine dauernde Verstimmung unter den deutschen Stämmen entstehen. Die Bayern dürften sich dadurch nicht die Erinnerung an jene glorreichen Tage militärischer Tüchtigkeit verkümmern lassen, in denen die Einigkeit der deutschen Waffen ein mächtiges, einiges Deutsches Reich schuf, in dem die einzelnen Stämme ihre Eigenart bewahrten.

19. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Zaberninterpellation in der Ersten Kammer.

Dr. Curtius bringt folgende Interpellation ein: „Was gedenkt der Herr Statthalter zu tun, um dem Lande die Sicherheit zu verschaffen, daß die Inhaber militärischer Kommandogewalt in Elsaß-Lothringen sich in Zukunft innerhalb der gesetzlichen Schranken ihrer Befugnisse halten?"

Zur Begründung führt Dr. Curtius aus, der preußische Staatsgedanke sei nicht identisch mit Säbelherrschaft. Er betrachte die ganze Kette der Ereignisse als eine Einheit, aus der sich auf das Bestreben der Militärverwaltung schließen lasse, der Politik in Elsaß-Lothringen eine andere Wendung zu geben. Im Interesse der Ruhe und Ordnung habe man es für selbstverständlich gehalten, daß Leutnant Frhr. v. Forstner aus Zabern entfernt wurde. Woher komme das Uebelwollen und das Mißtrauen gegen die Bevölkerung, das weite Kreise des Reiches beseelt? Es komme daher, daß man die Bevölkerung und die Politik der Regierung nicht verstehe. Nirgends im Lande sei eine feindselige Gesinnung gegen die Armee vorhanden. Der französische Einschlag in der Kultur Elsaß-Lothringens lasse sich nicht wie ein Strich von der Schiefertafel wegwischen. Das demokratische Elsaß-Lothringen werde daher niemals den Beifall des preußischen Herrenhauses finden. Während viele Leute ihre Mission darin erblickten, zwischen den beiden Völkern zu vermitteln, führe ein Teil der Offiziere bei jeder Gelegenheit das Wort von einem nahe bevorstehenden Kriege mit Frankreich im Munde. Die Landespolitik werde durch die nationale Aufgabe und den Charakter der Bevölkerung bestimmt.

Hierauf gibt Staatssekretär Frhr. Zorn v. Bulach folgende Erklärung ab: „Die Regierung hat in der Zweiten Kammer ihren Standpunkt klar gekennzeichnet. Inzwischen sind die Kriegsgerichtsurteile rechtskräftig geworden. Inzwischen hat auch die Reichsregierung zur Frage von Zabern Stellung genommen, und zwar in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 15. Januar" (s. S. 26a). Der Minister verliest diese Kundgebung und erklärt: „Die Regierung ist der Ansicht, daß durch die Nachprüfung der Dienstvorschrift von 1899 (in der Teile der Kabinettsorder, betr. den Waffengebrauch des Militärs verwertet sind) eine vollständig klare Rechtslage geschaffen wird."

Aus der Mitte des Hauses wird folgende Resolution eingebracht: „Die Erste Kammer beklagt auf das tiefste die Vorkommnisse in Zabern, welche geeignet sind, ein völlig falsches Bild der elsaß-lothringischen Bevölkerung und ganz besonders des Verhältnisses zwischen dem Militär und der Landesbevölkerung hervorzurufen. Ohne irgendwie die in Zabern von Zivilpersonen begangenen Ausschreitungen und das die Aufregung nährende

Ewiger Bund

Verhalten einzelner Presseorgane zu entschuldigen, ist sie der Ansicht, daß die bedauerlichen Vorgänge vermieden worden wären, wenn das unwürdige, die Bevölkerung verletzende und herausfordernde Benehmen eines jungen Offiziers seitens seiner Vorgesetzten sofort die entsprechende Remedur erhalten und letztere bekanntgegeben worden wäre. Sie ist ferner der Ansicht, daß der militärische Befehlshaber, auch wenn er sich zum selbständigen Eingreifen befugt erachtete, jedenfalls bei der in maßloser, das rechtliche Empfinden verletzender Weise erfolgten Ausführung sich schwere Ueberschreitungen hat zu schulden kommen lassen. Sie ist endlich der Ansicht, daß gegen die Wiederholung solcher Vorgänge eine sichere Garantie gegeben werden muß, insbesondere auch dafür, daß die in Elsaß-Lothringen zu Recht bestehende Gesetzgebung von den in Elsaß-Lothringen garnisonierenden Militärbehörden genau beachtet wird. Die Kammer ersucht die Regierung, an maßgebender Stelle eine Entscheidung in diesem Sinne herbeizuführen." Die Resolution trägt die Unterschriften von 18 Abgeordneten, darunter die Namen Dr. Bad, Dr. Curtius, Dr. Schwander, Dr. Vondersheer und Frhr. Dr. Zorn v. Bulach.

Nach längerer Debatte, in der Prof. Dr. Laband die Gesetzmäßigkeit der Kabinettsorder von 1820 nachzuweisen sucht, wird die Resolution mit 33 Stimmen gegen die Stimmen des Präsidenten der Reichseisenbahnen Fritsch, des Professors Laband und des Generals v. Moßner angenommen. Justizrat Dr. Ruland und der Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Molitor enthalten sich der Abstimmung.

20. Januar. (Deutscher Reichstag.) In der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern hält Staatssekretär Dr. Delbrück über die Sozial- und Wirtschaftspolitik des Reichs folgende Rede von programmatischer Bedeutung:

„Als ich mich auf die Verhandlung meines Etats in diesem Hause vorbereitete, habe ich 197 einzelne Fragen bearbeiten lassen und selbst durchgearbeitet, von denen ich mit Rücksicht auf die Verhandlungen dieses Hauses im vergangenen Jahre, mit Rücksicht auf die hier angenommenen Resolutionen, auf Aeußerungen in der Presse, auf Anträge von Zweckverbänden usw. annahm, daß sie hier zur Sprache kommen könnten. Durch diese Fragen ziehen sich wie ein roter Faden zwei Hauptfragen: die Fragen der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik. Diese Fragen möchte ich heute in ihrem inneren Zusammenhang erörtern. Wir sind mit der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gelangt. Die Reichsversicherungsordnung hat, das antworte ich auf den Zuruf „Rückschritt", eine erhebliche Ausdehnung unserer Versicherung mit sich gebracht. Wir haben bis zu einem gewissen Abschluß gebracht: die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invaliden- und Altersversicherung. Hinzugetreten ist die Hinterbliebenenversicherung. Die Reichsversicherungsordnung hat außerordentliche Fortschritte gemacht. Mit der Einführung der Versicherungs- und Oberversicherungsämter ist die Selbstverwaltung auf dem Gebiete unserer sozialpolitischen Versicherung wesentlich ausgedehnt worden. Wir haben Beamte gewonnen, die sich in sozialpolitische Fragen vielmehr vertiefen, als es bisher geschehen ist. Die Durchführung der organisatorischen Verwaltungsneuerungen erfordert natürlich Zeit. Daß unter diesen Umständen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, insbesondere auf dem Gebiet der sozialpolitischen Versicherung, eine Pause eintreten muß, ist selbstverständlich. Was zu tun bleibt, ist nicht gesetzgeberische Arbeit, denn auf jedem Gebiet erschöpft sich diese Möglichkeit einmal, sondern die Detailarbeit der Behörden draußen. Wir haben

Ewiger Bund

jetzt geschulte Beamte mit Kenntnis und Verständnis für die sozialpolitischen Aufgaben, und die einzelstaatlichen Behörden sind unablässig bemüht, ihr Personal nach dieser Richtung zu vervollkommnen. Es ist falsch, die Tätigkeit eines Reichsbeamten zu messen nach der Zahl der von ihm betriebenen Gesetze und Verordnungen. Meine Kommissare werden im Laufe der Debatte auf die angeregten Einzelfragen noch zurückzukommen Gelegenheit haben. Wert und Bedeutung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung sind zu Unrecht herabgesetzt worden. Die im vorigen Jahre in dieser Richtung gewünschte Denkschrift ist in Ausarbeitung begriffen. Diejenigen, die sich dafür interessieren, möchte ich noch auf die bezügliche Schrift des Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann verweisen. Die sozialpolitischen Probleme, die uns weiter zu beschäftigen haben, liegen auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes. Diese Probleme beeinflussen nicht nur den Arbeitsmarkt, sie haben tatsächlich die Grundlagen verschoben, auf denen sich unsere Volkswirtschaft bisher wissenschaftlich und praktisch aufgebaut hat. Es greift hier hinein die Syndikatsgesetzgebung, das Submissionswesen, die Erörterung über das Kalisyndikat und die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues, das Verlangen, durch Verstaatlichung einen Einfluß auf die Kohlenpreisgestaltung zu gewinnen. Das freie Spiel der Kräfte ist weder der Theorie noch der Praxis nach wirksam in der jetzigen Gestaltung unseres Wirtschaftslebens. An seine Stelle ist der bewußte Wille der Organisation getreten. Bis in das Beamtenrecht, bis in das Recht der Staatsarbeiter schlägt dieses Problem seine Wellen. Soweit diese Fragen außerhalb des Gebiets des Arbeiterrechts liegen, werde ich darauf heute nicht eingehen; ich gehe nur ein auf die Frage des Koalitionsrechts der Arbeiter. Die Auffassung der verbündeten Regierungen, wie sie sich nach der gesamten Entwicklung darstellt, habe ich etwa vor Jahresfrist hier erörtert. Der von mir dargelegte Rechtsstandpunkt ist von niemand widerlegt worden, ich habe daran nichts abzuändern. Ich habe nicht die Absicht, auf die Frage des Arbeitswilligenschutzes einzugehen. Ich habe im vergangenen Jahre mich darüber ausgelassen, und der Reichskanzler hat ja bei der ersten Lesung des Etats darüber gesprochen. Es erübrigt sich, daß ich deshalb noch einmal darauf eingehe. Aber ich möchte mich zu einer anderen Frage wenden, die eng mit dem Koalitionsrecht zusammenhängt, und die der Abg. Doormann bei seinen Ausführungen gestreift hat. Er hat gefragt, ob wir noch immer nicht so weit wären, daß wir auf eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages eingehen können. Wenn darauf nicht gleich eine zusagende Antwort erteilt werden kann, so kommt das daher, weil hier verschiedene Schwierigkeiten vorhanden sind, auf dem Wege der Gesetzgebung einzugreifen. Die eine Voraussetzung ist die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Dieser müßte eine Einigung zwischen Regierung und Parlament über ein Berufsvereinsrecht vorausgehen, das den Berufsvereinen auf der einen Seite das notwendige Maß von Freiheit läßt, das sie brauchen, um ihre wirtschaftlichen Zwecke zu erfüllen, dann aber muß auch ein Mittel gefunden werden, um die eingegangenen Verträge sicherzustellen, und der Staat muß das Recht erhalten, wenn sie ihre Macht zum Schaden der Gesamtheit und des einzelnen anwenden, hier einzugreifen. Ob dieses Ziel in absehbarer Zeit erreichbar ist, erscheint mir nach den Erfahrungen der vergangenen Zeit im hohen Maße zweifelhaft. Ich möchte für meine Person ausdrücklich betonen, daß es sich hier um ein Problem handelt, das wir zu einer endgültigen Lösung zu bringen versuchen müssen. Ich weise auch darauf hin, daß es sich hier um ein Problem handelt, das zurzeit alle Kulturstaaten der Welt beschäftigt, und das noch keiner, wie verschieden auch seine gesetzgeberischen Maßnahmen waren, hat lösen können. So ver-

Ewiger Bund

schieden auch das Recht in Australien, England und Frankreich ist, nirgends ist diese Frage gelöst worden. Diese Erwägungen haben mich veranlaßt, in ein eingehendes wissenschaftliches Studium aller dieser Fragen einzutreten, der historischen Entwicklung bei uns und allen anderen Kulturstaaten, der praktischen Konsequenzen, die sich aus dem Koalitionsrecht in den einzelnen Staaten ergeben haben, und der Maßnahmen, die man angewandt hat, um etwaigen Auswüchsen entgegenzutreten. Wir sind eingetreten in eine eingehende Erörterung, namentlich der Judikatur, wie sie sich bei uns aus dem betreffenden Teile der Gewerbeordnung entwickelt hat, eine Entwicklung, die zum Teil eine andere gewesen ist, als man es angenommen hat. Wenn die Denkschrift in Ihren Händen sein wird, ich hoffe, daß es bald der Fall sein wird, dann werden wir vielleicht in der Lage sein, über dieses Problem des Koalitionsrechtes hier im Hohen Hause verhandeln zu können. Unmittelbar damit zusammenhängend ist wohl eine zweite Frage, die meiner Meinung nach bisher noch von keinem Redner gestreift worden ist, welche aber in der letzten Zeit sehr oft in der Presse lebhaft erörtert worden ist; das ist die Frage eines Reichseinigungsamtes. Auch die Lösung dieser Frage hängt wiederum ab von der Frage, wie das Recht der Berufsvereine zu gestalten ist. Ein solches Amt hat nur dann Zweck, wenn wir einen Verhandlungszwang haben, und es in der Lage ist, seine Entscheidung zu vollstrecken. Solange wir diese Möglichkeit nicht haben, ist es zweckmäßig, den jetzigen Zustand aufrechtzuerhalten. Es ist da zweckmäßiger, unter Mitwirkung der Behörden oder des Staates auf Anruf der Beteiligten paritätische Schiedsgerichte zu berufen. Die Durchführbarkeit einer durch das Gesetz vollstreckbaren Entscheidung hängt von dem Vertrauen ab, das beide Teile zu dem Schiedsgericht haben. Das wird nur vorhanden sein, wenn sich beide über die Richter geeinigt haben, die entscheiden sollen. Ich meine deshalb, daß wir es auch hier zunächst bei der bisherigen Regelung lassen. Ich möchte aber noch erwähnen, daß ich, soweit ich dazu in der Lage bin, auch diese Frage so weiter zu fördern geneigt bin, wie ich es bisher getan habe. Ich will da an einen typischen Fall anknüpfen, das ist die kürzlich zustande gekommene Einigung zwischen den Krankenkassen und den Aerzten. Es scheint, und ich hoffe, daß es wirklich gelungen ist, hier im Wege des Vertrags von Organisation zu Organisation eine Aufgabe zu lösen, bei der die Gesetzgebung bisher versagt hat, und wahrscheinlich auch bis auf weiteres versagt hätte. (Lebhafter Beifall und Sehr richtig!) Charakteristisch hierbei ist, daß alle Streitfragen in die Hände von paritätischen Schiedsgerichten unter Vorsitz von Beamten kommen, und daß, wenn das Abkommen gekündigt wird, sofort auf ein neues Einvernehmen hinzuwirken ist. Ich freue mich, daß es mir gelungen ist, diesen Streit noch rechtzeitig beizulegen. Die Organisationen machen nicht halt bei den Beziehungen der gewerblichen Arbeitnehmer zu den Arbeitgebern. Sie greifen auch auf immer weitere Gebiete über. (Sehr richtig und Beifall.) Auf sozialem Gebiete sind immer neue Wege geöffnet worden, und es haben sich neue Ziele gezeigt, die zu verfolgen unsere selbstverständliche Pflicht ist. Ebenso selbstverständlich ist es aber, sich zu hüten, sich auf diesem Gebiete einem gedankenlosen Vorwärtstreiben hinzugeben. (Beifall und Sehr richtig! r., Widerspruch bei den Sd.) Das bedeutet keinen Abbau unserer Sozialpolitik. Im Gegenteil, ich weiß mich da mit allen vernünftigen Vertretern unserer Arbeitgeber einig, daß eine gebildete und gesellschaftlich gute Arbeiterklasse eine der Säulen ist, auf der unsere nationale Wohlfahrt ruht. Ich bin mir klar, und man wird mir zustimmen, daß nur auf dieser Grundlage die Pflege der sittlichen und vaterländischen Ideale möglich ist, die ein Volk beseelen muß. Eine ver-

Ewiger Bund

ständige Sozialpolitik, ich lege den Ausdruck auf das Wort verständig, ist eine Grundsäule für das Deutsche Reich, die es niemals ungestraft verlassen kann. (Zurufe bei den Sd.) Ich sage, eine verständige Sozialpolitik! Unruhe und lebhafte Zurufe bei den Sd.) Lassen Sie mich doch, bitte, ausreden. Wenn ich von einer verständigen Sozialpolitik gesprochen habe, so verstehe ich darunter eine solche, die nicht nur dem Arbeitnehmer, sondern auch dem Arbeitgeber gibt, was ihm zusteht. (Lebhafter Beifall und Sehr richtig!) Ich verstehe ferner eine solche darunter, die auch dem Arbeitgeber das Maß von wirtschaftlicher und, ich möchte sagen, moralischer Ellbogenfreiheit gibt, das notwendig ist, um die großen Aufgaben zu erfüllen, die er bisher erfüllt hat und in viel größerem Maße wird erfüllen müssen, wenn wir die hervorragende Stellung in der Welt behalten wollen, auf der zu stehen wir alle stolz sind. Eine verständige Sozialpolitik muß in den Grenzen des wirtschaftlich Möglichen bleiben. Die Betätigung auf sozialpolitischem Gebiet muß im Einklang stehen mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das ist keine Frage. (Lärm bei den Sd.) Sie werden mir doch zugeben, daß man anderer Meinung sein kann wie Sie (zu den Sd. gewendet). Es ist geradezu Pflicht der Regierung, die Dinge anders zu beurteilen wie Sie (zu den Sd.), weil wir nicht das Wohl einer einzelnen Partei im Auge haben. (Lebhafter Beifall bei den bürgerlichen Parteien, Lärm und Widerspruch bei den Sd., Glocke des Präsidenten.) Ob Sie mich einen Knecht der Unternehmer nennen oder nicht, das ist mir ganz gleichgültig. Das wird mich nicht verhindern, das zu tun, was ich für meine Pflicht halte. (Lebhafter Beifall.) Nach Erörterung aller dieser Dinge möchte ich doch einmal die Frage untersuchen, ob unsere Sozialpolitik eine zu große Last gewesen ist, und ob sie der Entwicklung unserer Industrie schädlich gewesen ist. Im Zusammenhang damit werde ich auf eine allgemeine Würdigung unserer Wirtschaftspolitik eingehen im Hinblick auf die Vorteile, die diese den Arbeitnehmern gebracht hat. Wenn man diese Fragen lösen will, dann darf man sich nicht anlehnen an die wirtschaftlichen Ergebnisse dieses oder jenes einzelnen Jahres. Ein zuverlässiger Gradmesser für die wirtschaftliche Bedeutung eines Landes ist sein Außenhandel. Lassen Sie mich einige statistische Zahlen geben. 1880 betrug die Einfuhr 2,8 Milliarden, 1912 aber 10,69; die Ausfuhr betrug 1880 2,92, dagegen 1912 8,5 Milliarden, 1913 wird sich nach den bisherigen Schätzungen die Ausfuhr auf 10,7, die Einfuhr auf 10,1 Milliarden erhöhen, ein Ergebnis, nicht nur interessant durch die Höhe seiner Zahlen, sondern auch wegen des überaus günstigen Verhältnisses der Ein- und Ausfuhr, durch die überaus günstige Gestaltung der Handels- und Zahlungsbilanz. Ein Vergleich der Entwicklung Deutschlands mit derjenigen unserer größten Konkurrenzländer Frankreich, England und den Vereinigten Staaten von Amerika ergibt folgendes: 1891 stand Deutschland mit seinem Gesamthandel mit Frankreich und Amerika auf einer Stufe und wurde von dem britischen Gesamthandel um 75 Proz. übertroffen; heute hat Deutschland die beiden erstgenannten weit überflügelt und ist dem britischen Gesamthandel nahegerückt. 1912 betrug die deutsche Einfuhr 10691 Millionen, die Einfuhr in Frankreich 6584, in England 12914, in den Vereinigten Staaten 6800 Millionen. Die Ausfuhr betrug in Deutschland 8956, in Frankreich 5370, in England 22858, in Amerika 15960 Millionen. Der britische Gesamthandel übertrifft hiernach den französischen um 92, den amerikanischen um 44, den deutschen nur noch um 16 Proz. Dieser Entwicklung entspricht auch diejenige des inneren Marktes; ein Bild davon bietet die Steigerung der Produktion in Landwirtschaft und Bergbau, sowie die Zunahme des Verkehrs. Es wurden 1880 geerntet 2,4 Millionen Tonnen Weizen, 1912 4,4; 1880 5 Millionen Tonnen Roggen, 1912 11,6; 1880

Ewiger Bund

4,2 Millionen Tonnen Hafer, 1912 8,5, 1880 2,1 Millionen Tonnen Gerste, 1912 3,5, 1880 19,5 Millionen Tonnen Kartoffeln, 1912 50,2 (Hört, hört! und Bewegung l.). Unsere Viehzählung ergab 1892 einen Bestand von 2,9 Millionen Pferden, 1912 aber 4,5, 1892 an Rindern 17,6 Millionen, 1912 20,3, an Schweinen 1892 12,2, 1912 21,9 Millionen. Aus der Montanindustrie führe ich an: An Steinkohlen wurden gefördert 1891 73,7, 1912 aber 174,9 Millionen Tonnen, an Braunkohlen 20,5 beziehungsweise 80,9, an Kalisalzen 1,4 beziehungsweise 11,2, an Eisenerzen 10,7 beziehungsweise 27,2 Millionen Tonnen. Unsere Roheisenproduktion hat 1891 4,6, 1912 17,9, 1913 19,3 Millionen Tonnen betragen. Der Güterverkehr hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. Aehnliche Steigerungen zeigt der Schiffsverkehr von 1891 und 1912. Das dividendenberechtigte Aktienkapital unserer sämtlichen Aktiengesellschaften betrug 1887 12674, 1911/12 14500 Millionen; der Gesamtumsatz der Reichsbank ist von 110 Milliarden Mark 1891 gestiegen auf 414 Milliarden im Jahre 1912. Ueber die Frage, in welchem Umfange die nicht zu den Kapitalisten zählenden Klassen der Bevölkerung daran beteiligt sind, gebe ich folgende Ziffern aus den Ergebnissen der Einschätzung zur Einkommensteuer in Preußen: Das zu den direkten Steuern in Preußen veranlagte Einkommen über 900 Mark betrug 1892 5704, 1902 8760, 1912 15300 Millionen; die Zahl der Zensiten betrug 2,6, 4,06, 7,4 Millionen. Daraus ergibt sich, daß dieses große Kapitalvermögen, welches in Preußen seit 1892 angesammelt ist, sich keineswegs nur in den Geldschränken der reichen Leute in Berlin W. angesammelt hat, sondern daß daran die gesamte Bevölkerung bis in die Kreise der Landarbeiter hinab daran teilgenommen hat (Unruhe bei den Sd.). Denn die 900 Mark-Grenze wird jetzt bekanntlich von dem Einkommen eines großen Teils unserer Arbeiterschaft längst überschritten (Zurufe bei den Sd.). Sie kennen mich doch als einen gründlichen Menschen (Große Heiterkeit). Das Einkommen in Preußen ist in diesen zwanzig Jahren gewachsen um 167 Prozent, die Bevölkerung nur um 34 Prozent. Die Einlagen in den preußischen Sparkassen, aus denen sich das Wachsen des Vermögens des kleinen Mannes aus dem mittleren Bürger- und Arbeiterstand zweifellos erkennen läßt, haben betragen 1892 3552 Millionen, 1902 6727, 1912 11800 Millionen; die Durchschnittseinlage ist gestiegen von 594 auf 882 Mark. Die Mehreinlagen sind 520mal stärker gestiegen, als die Bevölkerung zugenommen hat. Die Veranlagung zur Vermögenssteuer in Preußen hat 1895 63857, 1912 13 104057 Millionen ergeben; auf den Kopf der Bevölkerung 2272 beziehungsweise 2671 Mark, eine Steigerung von 29 Prozent. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie diese Zahlen so geduldig angehört haben (Heiterkeit). Bei Gelegenheit der Interpellation über die Arbeitslosigkeit ist ja auch über die wirtschaftliche Entwicklung des Reiches und ihren voraussichtlichen Verlauf gesprochen worden; ich nehme auf diese Verhandlungen Bezug. Ich habe damals hier ausgeführt, daß die Veränderung der Konjunktur und des Geldmarktes im Inland und Ausland im wesentlichen die Folge von internationalen Verwicklungen gewesen ist, welche unser ganzes politisches und wirtschaftliches Leben seit 1911 in gewissem Maße beunruhigten. Als wir im Herbst 1911 die Bilanz unserer finanziellen Kriegsbereitschaft aufmachten, haben wir eine gewisse Sorge gehabt, ob wir unsern Standpunkt würden durchhalten können, wenn die Krise länger währte. Sie hat sechs Monate gedauert und ist dann durch den Balkankrieg abgelöst worden; und wenn wir heute den Standpunkt des Geldmarktes und den Status der Reichsbank ansehen, ergibt sich, daß wir am Schlusse dieser 2½ Jahre langen Krisis, was die finanzielle Kriegsbereitschaft angeht, stärker sind als bei ihrem Anfang.

Ewiger Bund

Das ist ein schlagender Beweis für die gute Situation, in der sich trotz der Schatten der letzten Monate unsere gesamte Volkswirtschaft befindet. Daß die Konzentration des Goldes durch Thesaurierung, daß die Vermehrung des Goldschatzes auch gelegentlich ihre Nachteile gehabt hat, wie gestern der Abg. Dr. Mayer ausführte, kann wohl nicht bestritten werden. Aber gegenüber den von mir betonten Erfolgen muß das in den Kauf genommen werden. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß der Mangel an Umlaufsmitteln, der sich zeitweilig gezeigt hat, nicht bloß mit der Aufsaugungspolitik der Reichsbank, sondern auch damit zusammenhängt, daß ein Teil der Kapitalisten das Gold aus dem Verkehr gezogen, sich teilweise auch nicht gescheut hat, damit ins Ausland zu gehen und gleichzeitig ein starkes Abströmen von fremden Zahlungsmitteln erfolgte. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß diese ausländischen Zahlungsmittel nicht zurückgeflossen sind und wahrscheinlich auch nicht zurückfließen werden, daß aber trotzdem eine wesentliche Erleichterung unseres Geldmarktes erreicht worden ist, von der ich hoffen will, daß sie anhält. Nun ist behauptet worden, daß unter der jetzigen wirtschaftlichen Entwicklung des Deutschen Reiches die Löhne zwar gestiegen, aber nicht in zureichendem Maße gestiegen seien und daß diese Steigerung nicht Schritt gehalten habe mit der Steigerung der Lebensmittelpreise. Ich habe nun vorhin absichtlich die Daten über die Entwicklung des Volksvermögens gegeben, weil sie klar erweisen, daß doch auch der kleine Mann in Deutschland unter der jetzigen Wirtschaftspolitik in der Lage gewesen ist, sein Vermögen zu vermehren. Ich möchte jetzt mit einigen Sätzen auf die Entwicklung unserer Löhne eingehen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß die Steigerung der Löhne stärker war als die Steigerung der Lebensmittel, darauf, daß das, was der Arbeiter für das aufgewendete Geld bekommt, erheblich viel mehr und besser geworden ist. Die Wohnungen sind besser geworden, trotz aller Mängel, über die wir uns bei einer anderen Gelegenheit unterhalten werden. Die ganze Lebenshaltung der Arbeiter ist eine bessere geworden. Einen gewissen Maßstab über die Bewegung der Löhne bieten die Lohnverhältnisse der Bediensteten im preußisch-hessischen Eisenbahndienst. So sind die Löhne der Hilfsbediensteten von 1895 bis 1912 um 61 Prozent gestiegen. Der Durchschnittslohn der hier in Frage kommenden Arbeiter ist um 75,6 Prozent gestiegen. Die Nettolöhne sämtlicher Bergarbeiter in Oberschlesien sind von 675 Mark im Jahre 1895 gestiegen auf 1052 Mark im Jahre 1912. Aehnlich ist die Steigerung im Dortmunder und im Saarrevier. Ob diese Löhne ausreichend sind oder nicht, lasse ich hier unerörtert. Ich stelle nur fest, daß eine Steigerung stattgefunden hat, und daß die Löhne die preußische Veranlagungsgrenze von 900 Mark überschreiten. Aehnliche Steigerungen sind bei den deutschen Seeleuten zu verzeichnen. Erheblich höhere Steigerungen finden sich beispielsweise in den Zahlen der Firma Krupp. Ueberall ergibt sich zweifellos eine erhebliche Steigerung der Löhne, nicht in letzter Linie bei den Buchdruckern. Das Kaiserlich Statistische Amt kommt bei einem Rückblick auf eine längere Jahresreihe zu dem Schluß, daß unzweifelhaft die Löhne erheblich stärker gestiegen sind als die Lebensmittelpreise, wenn auch zeitweise eine Unterbrechung durch eine starke Preissteigerung eingetreten ist. Selbst die gewerkschaftliche „Holzarbeiterzeitung" hat einen solchen Fortschritt zugegeben. Sie hat zwar geschrieben, daß infolge der verkehrten Zoll- und Handelspolitik die Preise für notwendige Lebensmittel so gestiegen seien, daß das Steigen der Löhne damit nicht gleichen Schritt halte. Sie hat aber zugegeben, daß eine Hebung der Lebenshaltung unverkennbar sei. (Große Unruhe bei den Sd.) Ich stelle fest, daß ich ein Zitat, das Ihnen nicht paßt, nicht ohne Zwischenrufe ver-

Ewiger Bund

lesen kann. Man hat gemeint, daß diese Steigerung der Preise eine Folge unserer Zollpolitik sei. Ich habe schon bei Gelegenheit der Fleischteuerungsdebatte darauf hingewiesen, daß die Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse in der ganzen Welt gestiegen sind, daß es sich um eine internationale Erscheinung handelt. Dies wird bestätigt durch eine interessante englische Schrift, die das Ergebnis einer Enquete mitteilt über die Kosten der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, die auf Veranlassung des englischen Parlaments veranstaltet worden ist. Es wird in dieser Schrift ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Einfluß des Ausstandes der Kohlenarbeiter auf die Preise sehr viel geringer gewesen sei als die große Trockenheit. Also auch von englischer Seite die Bestätigung der Auffassung, die ich hier vertreten habe, daß die Dürre eines Jahres einen viel größeren Einfluß auf die Preise ausübe als die Wirtschaftspolitik der ganzen Welt. Dieser englischen Schrift liegt ein Verzeichnis der Preisbewegung in den außerenglischen Ländern bei, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß diese Zahlen in sich nicht vergleichbar seien, weil sie auf verschiedenen Grundlagen hergestellt sind. Wenn man nun vielleicht einwendet, daß auch nach englischen Feststellungen die Steigerung der Preise in Deutschland stärker sei als in England, so möchte ich darauf hinweisen, daß die deutschen Zahlen mit den englischen nicht vergleichbar sind, und daß die Steigerung der Preise bei uns noch nicht als Folge unserer ganzen Schutzzollpolitik anzusehen ist. Die englischen Arbeiter sind der Lebenshaltung unserer Arbeiter um Menschenalter voraus. Wir haben seit zwanzig Jahren erst angefangen, alle Stände mit einer gewissen rapiden Expansion auf eine Höhe zu treiben, wie sie in England seit langem besteht. Nun hat man die Frage aufgeworfen, inwieweit die Steigerung der Preise unserer Lebensbedürfnisse mit unserer Agrarpolitik zusammenhänge. Man hat die Meinung ausgesprochen, daß der vorübergehende Rückgang unserer Fleischproduktion durch unsere Agrarpolitik verursacht sei, daß diese Politik zu einer Vernachlässigung der Weidekultur und zu einem übertriebenen Körnerbau geführt habe. Die Statistik zeigt, daß diese Voraussetzung eine irrige ist. Dr. Esste stellt in seinem Buch auf Grund der Anbaustatistik nach der Zählung, die im Jahre 1907 stattgefunden hat, fest, daß in dem Zeitraum von 1878 bis 1900 die Getreideanbaufläche um 4,6 Prozent gewachsen ist. Bei diesem Prozentverhältnis ist doch eine wesentliche Verschiebung der Grundlagen für die Viehaufzucht unmöglich. Es ist ferner festgestellt, daß in den letzten dreißig Jahren eine Zunahme des Kartoffelbaues von 15 Prozent stattgefunden hat. Die Verschiebung zugunsten des Roggens ist nicht darauf zurückzuführen, daß man die anderen Betriebe vernachlässigt hat, sondern diese Verschiebung ist zurückzuführen auf eine anderweitige Benutzung des vorhandenen Areals, auf die Benutzung von Oedländereien usw. Das für Futtermittel benutzte Areal ist erheblich größer geworden als das für Getreide. Für Futterpflanzen ergibt sich ein Plus von 209000 Hektar. Daraus ergibt sich klar, daß das Mehr an Körnern nicht zurückzuführen ist auf die Vernachlässigung der Futtermittel, der Wiesenflächen, sondern lediglich darauf, daß man mit einer irrationellen Bewirtschaftung gebrochen hat. Man hat durch Kali und andere Düngemittel es ermöglicht, auch auf leichten Böden Körner zu bauen. Man hat mit einer gewissen Emphase hier in diesem Hause und draußen verkündet, daß der Rückgang unserer Viehproduktion eine Folge unserer verfehlten Wirtschaftspolitik sei. Nun möchte ich darauf hinweisen, daß das günstige Ergebnis von 1907 unmittelbar nach einer ungewöhnlich reichen Ernte eintrat. Im Jahre 1912 dagegen hatten wir mit einer Mißernte zu tun, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht erlebt hatten. Und dazu noch mit der verheerenden Epidemie der Maul- und Klauen-

Ewiger Bund

seuche. Das sind die Gründe, warum das Jahr 1912 ungünstig abschloß. In Ergänzung der Zahlen, die der Landwirtschaftsminister gestern im preußischen Abgeordnetenhause gegeben hat, stelle ich fest, daß von 1912 zu 1913 bei Rindvieh eine Steigerung von 3,8, bei Schafen ein Abgang von 5,2, bei Schweinen eine Steigerung von 16,6 Prozent für den Umfang des Deutschen Reiches zu verzeichnen ist. Man hat immer die irrige Vorstellung, daß wir durch eine falsche Wirtschaftspolitik eine Ueberproduktion von Roggen herbeiführen und die Ausfuhr von Roggen durch die Einfuhrscheine unterstützt hätten. Wie sind wir überhaupt zu den Einfuhrscheinen gekommen? Unsere Getreidezölle sind in erster Linie nicht Finanzzölle, sondern Schutzzölle. Unsere Getreidezölle sollen der einheimischen Produktion einen gewissen Vorsprung vor der ausländischen Produktion geben. Um dies Ziel zu erreichen, hat man den Zoll bei der Ausfuhr nur erstattet für solches Getreide, das nachweislich aus dem Ausland eingeführt wird. Damit zertrümmerte man den Handel unserer Ostseehäfen. Man wollte helfen und führte die Staffeltarife ein. Das hatte zur Folge, daß die östlichen landwirtschaftlichen Produkte auf den Berliner Markt angewiesen waren, wo ungeheure Massen Getreide zusammenschwammen. Dies führte nun zur Aufhebung des Identitätsnachweises. Diese Maßregel entlastete zwar den Westen und Süden von der Zufuhr östlichen Getreides, war aber nicht geeignet, die östlichen Produzenten in den Genuß des Zollschutzes zu setzen. Dies ist erst durch das Einfuhrscheinsystem möglich geworden. Dieses repräsentiert absolut nicht eine Ausfuhrprämie, sondern es hat lediglich den Zweck, dem Produzenten die Möglichkeit zu geben, sein Getreide dahin anzubieten, wo es gebraucht wird. Das ist ein absolut einwandfreier wirtschaftlicher Grundsatz, den ich auch als preußischer Handelsminister in bezug auf die Ausfuhr der Kohle nach Oesterreich und Belgien vertreten habe. Es ist eine notwendige Konsequenz der wirtschaftsgeographischen Verhältnisse. Ich komme zum Schluß. Ich kann als das allgemeine Ergebnis meiner wirtschaftspolitischen Ausführungen feststellen, daß unsere Wirtschaftspolitik zweifellos wirtschaftliche Vorteile der produzierenden Stände in Deutschland zur Folge gehabt hat, daß unsere Wirtschaftspolitik es überhaupt ermöglicht hat, unsere Sozialpolitik planmäßig durchzuführen. Wir haben kein Interesse, an den bewährten Grundsätzen der bisher geführten Zoll- und Wirtschaftspolitik irgendwie etwas zu ändern, und ich möchte im Anschluß an diese Ausführungen als ausdrückliche Meinung der Reichsleitung folgendes feststellen: Der Zolltarif vom 25. Dezember 1902 hat in Verbindung mit den auf seiner Grundlage abgeschlossenen Tarif- und Meistbegünstigungsverträgen sowohl den Interessen des inneren Marktes, als auch unserem Streben nach einem erweiterten und gesicherten Auslandsabsatz Rechnung getragen. Die Reichsleitung vertritt daher nach wie vor den Standpunkt, daß unser bisheriger Zollschutz im allgemeinen genügt, daß er aber auch aufrecht erhalten werden muß, und daß ferner die Richtung unserer Vertragspolitik im wesentlichen dieselbe bleiben muß. Insbesondere muß unserer Landwirtschaft der derzeitige Zollschutz nach wie vor erhalten bleiben. Aus Interessentenkreisen ist darauf hingewiesen worden, daß bei der außerordentlich schnellen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft in unserem Jahrhundert unser Zolltarif in manchen Punkten den Bedürfnissen der heimischen Produktion nicht mehr voll Rechnung trage. Mehrfach sind Wünsche auf Abänderung von Sätzen des deutschen Generaltarifs sowie auf Einschränkung von in den Handelsverträgen erfolgten Zugeständnissen laut geworden. Auch ist der Reichsverwaltung nicht unbekannt, daß einige Unebenheiten der autonomen und der Vertragstarife eine Ausgleichung erwünscht erscheinen lassen und daß die Entwicklung von Technik

Ewiger Bund

und Handel eine Reihe von Ergänzungen des Tarifschemas nahelegt. So wünschenswert diese Verbesserungen sind, so handelt es sich dabei doch überall um Einzelheiten. Im großen und ganzen entspricht der gegenwärtige Zustand durchaus den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft. Das Ziel unseres Strebens muß es sein, die bisherige Wirtschafts- und Handelspolitik in gesicherten Bahnen fortzuführen; soweit sich zurzeit übersehen läßt, wird für uns keine Veranlassung vorliegen, durch Kündigung der Tarifverträge von 1906 zur Neuregelung der Handelsbeziehungen den Anstoß zu geben. Es besteht daher einstweilen nicht die Absicht, dem Reichstag eine Novelle zum Zolltarif vorzulegen. Wenn die Vertragsstaaten sich mit uns auf einfache Verlängerung der geltenden Handelsverträge einigen sollten, so würde sich eine umfassende Tarifnovelle überhaupt erübrigen. Wird dagegen von ihrer Seite das Vertragsverhältnis gekündigt oder an ihren Tarifen eine Aenderung vorgenommen, die unsere Ausfuhr berührt, dann werden die verbündeten Regierungen nicht zögern, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands zu verteidigen, Angriffe auf den derzeitigen handelspolitischen Besitzstand abzuwehren und die Verbesserungen des geltenden Tarifes, die als notwendig erkannt wurden, durchzusetzen. Sie sind sich des Ernstes dieser Aufgabe voll bewußt. Die beteiligten Verwaltungen sind bereits seit längerer Zeit damit befaßt, die in Betracht kommenden Verhältnisse einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen unter Würdigung des vorliegenden Materials sowie der Anregungen aus den Kreisen unserer Erwerbsstände und ihrer Organisationen. Dieses Material zu ergänzen und im Benehmen mit den beteiligten Kreisen auf dem laufenden zu erhalten, wird die andauernde Sorge der beteiligten Dienststellen des Reiches und der Bundesregierungen bleiben. Dabei möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß die Reichs- und die preußische Verwaltung und wohl auch die Verwaltungen der übrigen Bundesstaaten in Verfolg ihrer bisherigen Gepflogenheit auch weiterhin bemüht sein werden, die einschlägigen Fragen rechtzeitig einer Erörterung mit Sachverständigen zu unterziehen, und daß gegebenenfalls auch der Wirtschaftliche Ausschuß rechtzeitig mit der Angelegenheit befaßt wird. Nun noch ein kurzes Wort. Die Sozialpolitik und die Wirtschaftspolitik ist annähernd bei uns zu gleicher Zeit entstanden und auch auf demselben Boden gewachsen. Die Fortführung der einen erfordert die Aufrechterhaltung der anderen. Beide haben sich bewährt. Und beide in richtigen Beziehungen zueinander zu erhalten, das wird daher immer unsere Aufgabe sein." (Lebhafter Beifall.)

Das „Wiener Fremdenblatt" schreibt zu dieser Rede: „Die Rede des Staatssekretärs muß als erste offizielle Enunziation über die Erneuerung des Systems der mitteleuropäischen Handelsverträge als ein überaus bemerkenswertes Signal zur öffentlichen Diskussion über die künftigen Handelsverträge bezeichnet werden. Die Aeußerung Delbrücks, die namens eines so machtvollen wirtschaftlichen Faktors wie das deutsche Wirtschaftsgebiet getan worden ist, wird unter allen Umständen stets als eine höchst wichtige Kundgebung für die Stabilisierung der handelspolitischen Beziehungen Geltung haben. Es wird Sache der Korporationen der Monarchie sein, zu dieser Kundgebung der deutschen Reichsregierung Stellung zu nehmen. Es wird ihre Aufgabe sein, im einzelnen zu prüfen, ob es sich mit den Interessen unserer Volkswirtschaft vereinbaren lasse, daß sie auf die Wünsche des Deutschen Reiches eingehe, und da noch zwei Jahre bis zur Kündigung der Handelsverträge Zeit ist, so ist ja ein genügend großer Spielraum für die höchst wichtige Prüfung der gegebenen Verhältnisse vorhanden. Die deutsche Reichsregierung scheint es vorziehen zu wollen, möglichst eine bloße

Ewiger Bund

Verlängerung des Handelsvertrages zu erzielen. Es ist selbstverständlich, daß die einfache Verlängerung undenkbar ist, und daß gewisse Revisionen durch Zusatzanträge beschlossen werden müssen."

21. Januar. Der Geologe Dr. Felix Wahnschaffe, Geheimer Bergrat und Abteilungsdirigent an der geologischen Landesanstalt, Professor an der Bergakademie †.

22. Januar. (Preußen.) Graf Schwerin-Löwitz formuliert auf einem konservativen Parteitage in Stettin die Aufgaben seiner Partei. Er stellt den Kampf gegen eine demokratische Entwicklung in die erste Reihe, fordert jedoch unzweideutige Unterstützung durch eine kampfbereite Regierung.

22. Januar. (Preußen.) Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Wirklicher Geheimer Rat v. Conrad †. (Früher Chef der Reichskanzlei, sodann Ministerialdirektor im Preußischen Landwirtschaftsministerium.)

23. Januar. (Deutscher Reichstag.) Interpellationen betr. die Vorgänge in Zabern.

Es steht zur Tagesordnung die Interpellation der Sozialdemokraten Albrecht und Genossen: Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um Verfassung und Recht zu schützen gegen die gesetzwidrigen Uebergriffe der Militärgewalt, wie sie durch die kriegsgerichtlichen Verhandlungen über die Vorgänge in Zabern offenbar geworden und die in beiden Häusern des preußischen Landtages Unterstützung gefunden haben?

Die Verhandlung wird verbunden mit einer Interpellation der Fortschrittlichen Volkspartei v. Payer und Genossen: In dem Strafverfahren gegen den Obersten v. Reuter aus Zabern wegen unbefugter Amtsanmaßung und Freiheitsberaubung hat der Angeklagte — anscheinend unter Zustimmung des Kriegsgerichts — sich darauf berufen, daß nach Vorschriften, welche für das preußische Kontingent der deutschen Armee in Geltung seien, ein Militärbefehlshaber berechtigt sei, ohne Requisition der Zivilbehörden die polizeiliche Gewalt an sich zu nehmen, ohne daß der Belagerungszustand verhängt ist und ohne daß die Zivilbehörden durch äußere Zustände außerstande gesetzt sind, militärische Hilfe zu requirieren. Oberst v. Reuter hielt sich auf Grund dieser Vorschrift nach seiner Aussage für berechtigt, ohne von der Zivilbehörde ersucht zu sein, am 28. November 1913 die öffentliche Gewalt in Zabern an sich zu nehmen, einen öffentlichen Platz und eine Straße durch das Militär räumen zu lassen, zahlreiche Verhaftungen vorzunehmen und die Verhafteten bis zum anderen Vormittag in Haft zu behalten. Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um den ständigen Gefahren zu begegnen, welche sich aus dieser Sachlage für die persönliche Sicherheit der Bevölkerung, für das Ansehen der Zivilbehörden, aber auch der Armee und für die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen der persönlichen Freiheit ergeben, und um die in Elsaß-Lothringen eingetretene lebhafte Beunruhigung der Bevölkerung zu beheben?

Zur Begründung der ersten Interpellation führt Abg. Dr. Frank (S.) u. a. aus: „Der Reichskanzler hat uns zugestanden, daß Recht Recht bleiben soll und daß in der Zaberner Angelegenheit volle Sühne geschaffen werden solle. Statt dessen hat er die Gerichtsherren veranlaßt, auf die Rechtsmittel

Ewiger Bund

zu verzichten. Er hat nicht nach den Prinzipien der Gerechtigkeit gehandelt, sondern nach dem Grundsatz, das zu tun, was für den Staat nützlich ist. Beim Militärgericht urteilen nicht Richter über Angeklagte, sondern Kameraden über Kameraden in eigener Sache. Das Straßburger Urteil beweist gar nichts über Schuld oder Nichtschuld der Offiziere, es beweist einzig und allein die Unzulänglichkeit der Militärgerichte. Wir verlangen daher ihre Abschaffung. Der Anklagevertreter hat sich als Verteidiger gezeigt, und der Präsident telegraphiert an v. Jagow und v. Oldenburg, über das Urteil Meldung erstattend. Wo sonst wird dem Angeklagten vom Gerichtsherrn gratuliert zu seiner Freisprechung? Zivilzeugen hat man überhaupt nicht zugelassen; so kommen wir zu einer Zweiteilung der Zeugen, in uniformtragende und nichtuniformierte. Während der Beratung des Gesetzes über den Belagerungszustand in den 50er Jahren hat kein Mensch daran gedacht, daß die Kabinettsorder von 1820 noch gesetzliche Gültigkeit habe. Die Erklärung, daß diese Kabinettsorder noch zu Recht bestehe, ist das Gegengeschenk, das die Regierung zur Jahrhundertfeier Ihnen macht für Ihre Bewilligung des Wehrbeitrages, und nicht mit Unrecht. Für Elsaß-Lothringen hat diese Kabinettsorder aber auf keinen Fall Gültigkeit. Selbst auf Grund dieser ungültigen Order hätte eine Bestrafung der Offiziere erfolgen müssen: das Merkmal von inneren Unruhen war am 28. November auf keinen Fall gegeben. Jetzt wird mit Oberst Reuter ein förmlicher Kultus geübt, der einen Bürger mit „Lump“ beschimpfte, während er die harmloseste Bemerkung einem Leutnäntchen gegenüber mit Blutvergießen rächen wollte. Die Postbehörde verdächtigte er grundlos des Amtsverbrechens. An die Spitze der Reuterverehrer hat sich kein Geringerer gesetzt als Herr Dr. jur. v. Jagow, der in ein schwebendes Verfahren eingriff. Auch der Kronprinz hat sich in diese Angelegenheit eingemischt, vorausgesetzt, daß die in der Presse angegebenen Depeschen richtig sind. Ich erinnere an das Schriftstück des Kronprinzen, in dem er von seinen geliebten Husaren Abschied nimmt, von dem gebrochenen Herzen usw.“ (Große Unruhe, die sich zu ungeheurem Lärm auf der Rechten auswächst. Rufe: Frechheit!) Präsident Dr. Kaempf rügt die Ausführungen des Redners, die als Beleidigungen des Kronprinzen aufgefaßt werden könnten. Abg. Frank fortfahrend: „Ich kann mir nicht denken, daß es eine Beleidigung ist, wenn ich den Kronprinzen zitiere. Der „Preußentag“ wollte als Erzieher für das Volk sich betätigen. Dabei bewies er selber die größte Zuchtlosigkeit und Unbildung. Ich beglückwünsche den Reichskanzler, daß dort abgelehnt wurde, ein Telegramm an ihn zu senden. Was wird der Reichskanzler tun, um das Staatsbürgerrecht zu schützen? Die Vorfälle in Zabern können sich jederzeit wiederholen. Die Ordensverleihung an Herrn v. Reuter hat nicht beruhigend gewirkt. In dieser Zeit hätte der Reichskanzler eine solche Dekorierung verhindern müssen. Wir bedauern seine schlaflosen Nächte, aber wir fürchten sehr, daß er das, was er in der Nacht versäumt, am Tage wieder nachholt. (Stürmische Heiterkeit.) Er sagte, er würde im Geiste des Preußentums regieren. Mit dieser Bitte um gutes Wetter wird er bei den Konservativen wenig erreichen. Diese wollen, daß er den Reichstag zum Teufel jage. Herr v. Heydebrand sagte, sie sollen doch Ernst machen mit der Revolution, die sie wollen. Die sie wollen, werden sich die Erlaubnis dazu nicht von ihm holen. Die nichtkonservativen Parteien sagen, wir wollen keine Verschärfung, wir wollen einem Konflikt ausweichen. Wir sind aber schon mitten drin im Konflikte, hier heißt es kämpfen oder sich unterwerfen. Die Konservativen werden immer überschätzt. Die Konservativen haben längst nicht mehr die wirtschaftliche und politische Bedeutung, welche das Bürgertum hat. Das Häuflein da drüben wird schon nervös. Die Konservativen werden schon unter sich uneinig. Herr v. Olden-

Ewiger Bund

burg, der vielgenannte Staatsmann, hat sich bei einigen seiner Vertreter im Reichstage beschwert, daß in der vorigen Debatte bei Beratung der Militärvorlage die Konservativen nicht rücksichtslos genug gesprochen hätten. Wenn auch ein Bismarck da wäre, könnte er die Entwicklung nicht mehr rückwärts drehen. Viele Millionen Deutscher, Arbeiter, Techniker, Beamte und Industrielle müssen es als Schmach empfinden, daß sie zwar hervorragende industrielle und kaufmännische Leistungen geboten haben, daß sie aber rechtlich unmündig sein sollen. Wir wünschen, daß sie den Mut haben, die Rechte, die sie besitzen, anzuwenden. Wenn sie den Willen zum Siege haben, werden sie auch siegen! Wir sind die wirklichen Schmiede der Zukunft." (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg: „Ich bin gezwungen, jetzt sofort in einer kurzen Bemerkung das Wort zu ergreifen. Der Vorredner hat in bezug auf den Kronprinzen Worte gebraucht, die den ganzen Haß verraten, der ihn gegen jeden soldatischen Geist beseelt. (Lebhaftes Bravo! r., Lachen l.) Er sagte, der Kronprinz stände in intimer Freundschaft mit Staatsverächtern. Gegen diese Worte lege ich entschieden Verwahrung ein (Lebhaftes Bravo r.), ich muß sie mit aller Entschiedenheit zurückweisen." (Lebhaftes Bravo! r., Lachen und Zischen l., wiederholtes Bravo! r.)

Der Begründer der fortschrittlichen Interpellation, Abg. Dr. v. Liszt, erklärt, seine Partei beabsichtige nicht, die alten Zaberndebatten zu erneuern, obwohl sie an ihrem damaligen Standpunkt festhielten. Er streift die Vorgänge im Herrenhause und auf dem Preußentage, um gleich dem ersten Redner die Ausfälle gegen die Bayern aufs schärfste zu mißbilligen und gegen die Versuche Einspruch zu erheben, die Erinnerung von Nord und Süd an den großen Krieg durch Schaffung neuer Gegensätze zu vergällen und zu vergiften. Im übrigen beschränkt er sich auf die juristische Seite des Falles Zabern, bezeichnet als größten Fehler den Verzicht auf die Revision der Straßburger Urteile, erklärt die Kabinettsorder von 1820 für ungültig und den Zustand für unerträglich, daß Ausschreitungen des Militärs und dessen Uebergriffe bei den Militärgerichten keine Sühne fänden.

Sodann ergreift Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg das Wort zu folgenden Darlegungen: „M. H.! Ich knüpfe an die Ausführungen des Herrn Vorredners an, daß Klarheit bestehen müsse, in welchen Fällen das Militär bei Unruhen einzugreifen hat. Das Militär hat darin ein eigenes dringendes Interesse. Der Grundsatz, daß das Militär regelmäßig erst auf Requisition der Zivilbehörde einschreitet, ist verfassungsmäßiges Recht, so viel ich sehe, in allen Bundesstaaten. Daß es ausnahmsweise einer Requisition nicht bedarf, das ist von der preußischen Verfassungsurkunde ausdrücklich und prinzipiell anerkannt worden, denn sonst hätte sie nicht ein besonderes Gesetz darüber vorbehalten können. Dieses Gesetz ist tatsächlich nicht erlassen. Es entsteht die Frage, ob aus dem Fehlen dieses Gesetzes geschlossen werden müsse, daß das Militär niemals und unter keinen Umständen eingreifen darf, wenn es an einer Requisition der Zivilbehörde fehlt. Nun, m. H., von den reichsgesetzlich vorgesehenen Fällen der Selbsthilfe, der Selbstverteidigung brauche ich nicht zu sprechen. Ueberall, wo die Voraussetzung der Notwehr, des Notstandes im Sinne des Strafgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches vorliegt, ist es unbestritten, daß das Militär ebensogut wie jeder andere berechtigt ist, alle zur Abwehr eines Angriffes, zur Abwehr der Gefahr erforderlichen Handlungen innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen vorzunehmen. Ferner kann ich natürlich ausscheiden die gesetzlich geregelten Fälle des Kriegs- und des Belagerungszustandes. Weiterhin muß dem Militär auch ohne besonderes

Ewiger Bund

Gesetz das Recht zugestanden werden, selbständig einzugreifen, wenn es sich um die Beseitigung von Hindernissen handelt, die sich ihm bei der Ausübung der staatshoheitlichen Funktionen, bei Militärübungen und bei Posten entgegenstellen. Die Berechtigung dazu folgt aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Endlich wird dem Militär das Recht zugestanden werden müssen, auch ohne Requisition der Zivilbehörden selbständig einzugreifen, wenn die Zivilbehörde überwältigt oder aus anderen Gründen außerstande ist, die Requisition zu erlassen. Dieses Recht, das auch staatsrechtlich ausdrücklich anerkannt ist, beruht auf dem Gedanken, daß der Staat seine Existenz selbst in Frage stellen würde, der auf das Recht verzichten wollte, zur Ueberwindung der dem Bestande des Staates, den Grundlagen des staatlichen Lebens drohenden, auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahren mit allen Mitteln entgegenzutreten und zu seinem eigenen Schutze die ihm zur Verfügung stehende Kraft der bewaffneten Macht anzuwenden. Ich glaube, daß ich hiermit ganz klar die Lage umschrieben habe, wie sie sich aus der Verfassung, aus dem Gesetz und den allgemeinen Rechtsgrundlagen ergibt. Die Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung bei der Unterdrückung von Unruhen vom 23. März 1899, die jetzt durch die Zaberner Vorgänge in den Vordergrund gerückt ist, diese Vorschrift ist eine für den Dienstgebrauch des preußischen Heeres und der ihm angeschlossenen Kontingente bestimmte Zusammenstellung der Fälle, in denen das Militär befugt sein soll, einzuschreiten. Daß der Oberst von Reuter diese Instruktion auf ihre Rechtsgültigkeit nicht nachzuprüfen hatte, darüber besteht wohl heute kein ernsthafter Streit mehr. Die Angriffe richten sich dagegen, daß die Instruktion von 1899 in einzelnen ihrer Bestimmungen der notwendigen gesetzlichen Grundlage entbehrt, und zwar dort, wo sie die Kabinettsorder vom 17. Oktober 1820 anzieht. Man streitet über die Gesetzeskraft dieser Order. Nach meinem Dafürhalten geht dieser Streit an dem Kern der Sache doch einigermaßen vorbei. Die Kabinettsorder von 1820, soweit sie in die Instruktion von 1899 übernommen wurde, regelt zunächst das Verhalten des Militärs für den Fall, daß es von der Zivilbehörde requiriert worden ist, also für den von der Verfassung aufgestellten gesetzlichen Fall. Weiterhin bestimmt die Kabinettsorder von 1820, wie sich das Militär verhalten soll, wenn die Zivilbehörde nicht requirieren konnte, weil sie überwältigt war, oder aus anderen Gründen außerstande war, die Requisition zu veranlassen. Insoweit kann die Rechtsgültigkeit der Instruktion von 1899 in keiner Weise rechtlich angefochten werden. Und darin werden mir auch die Herren, die die Interpellation von Payer unterschrieben haben, nicht widersprechen. Die Kabinettsorder von 1820 bestimmt dann weiter, daß das Militär auch ohne Requisition der Zivilbehörde einschreiten dürfe, wenn die Zivilbehörde mit der Requisition zu lange zögert, wenn ihre Kräfte nicht mehr ausreichten. Auch diese Vorschrift muß in Gesetz und Verfassung die notwendige Grundlage finden. Darüber ist der Streit entstanden. Bisher, seit 1820, ist diese Vorschrift, soweit ich sehe, niemals angefochten worden. Und vor allem, diese Vorschrift ist in der ganzen Zeit bis auf den einen Fall in Zabern niemals praktisch angewendet worden. (Unruhe.) Die Vorschriften der Kabinettsorder vom Jahre 1820 sind gleich den übrigen Vorschriften in die Anweisung von 1899 übernommen worden. Diese Dienstanweisung ist niemals der Oeffentlichkeit vorenthalten worden. Nun hat das Kriegsgericht in Straßburg es als unzweifelhaft hingestellt, daß die Dienstordnung von 1899 für das Militär unbedingt rechtsverbindlich ist. Zu einer Prüfung der Frage, ob die Kabinettsorder von 1820 Rechtskraft hätte, ist das Kriegsgericht überhaupt nicht gekommen. Denn die Frage, ob der Oberst v. Reuter

Ewiger Bund

strafbar oder straflos sei, hängt lediglich ab von der Frage, ob sein Vorgehen durch die Dienstinstruktion von 1899 gedeckt war. Aus demselben Grunde würde sich auch das Berufungs- oder Revisionsgericht niemals mit der Frage der Rechtskraft der Kabinettsorder zu befassen haben.

Nachdem nunmehr infolge der Zaberner Vorgänge und infolge der Erörterungen, welche sich daran geknüpft haben, die Frage aufgeworfen sei, ob diese Bestimmungen der Kabinettsorder vom Jahre 1820 in der Verfassung, dem Gesetz und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen die Unterlage findet, hat S. M. der Kaiser eine Prüfung befohlen, ob die Bestimmungen der Anweisung, welche sich auf das hier besprochene requisitionslose Einschreiten des Militärs beziehen, in ihrer Fassung klar und unzweifelhaft seien. Diese Prüfung ist im Gange, sie wird mit aller Beschleunigung durchgeführt. Damit ist alles geschehen, was zurzeit überhaupt geschehen kann. (Widerspruch links.) M. H.! Ich hoffe, es wird bei dieser Gelegenheit möglich sein, eine Uebereinstimmung unter den Dienstanweisungen für die verschiedenen Kontingenten angehörenden Truppenteile in den Reichslanden herbeizuführen.

Von den Verhältnissen in den Reichslanden will ich hier im einzelnen nicht sprechen. Daß dort viel geschehen muß, um zu normalen Zuständen für Land und Reich zu gelangen, ist unbestreitbar, und das wird geschehen. Einer Auffassung aber muß ich entgegentreten: der Auffassung, daß der Zaberner Fall typisch sei für die Verhältnisse im Reichslande. Ich habe schon bei Beantwortung der Interpellation darauf hingewiesen, daß es dort zufällige Vorkommnisse waren, welche den ersten Anstoß gaben und daß persönliche Unstimmigkeiten stattgefunden haben. Eine Tatsache, die jetzt durch das Kriegsgericht nur zu sehr bewahrheitet worden ist. Ich glaube, wir erweisen weder dem Reichslande noch dem Reiche einen Dienst, wenn wir aus den Zaberner Vorgängen einen anderen als den einen Schluß ziehen, daß die Reichslande nur unter einer ruhigen, aber gerechten und verfassungsmäßigen Regierung bestehen können. (Beifall.)

Wenn ich über die Reichslande hinweggehe, verweise ich auf die nervöse Stimmung, in der sich in den letzten Tagen die Nation befand und schließlich in einem Versuch zum Ausdruck kam, einen partikularistischen Gegensatz zwischen Nord und Süd zu konstruieren. Diese Versuche müssen im Keime erstickt werden. Der Bayer, der Franke sieht mit anderen Augen und anderen Stimmungen als der Norddeutsche. Und jeder ist eifersüchtig darauf bedacht, seine Stammeseigenart mit allen ihren Vorzügen, aber auch mit allen ihren Schwächen zu verteidigen, der Süddeutsche so gut wie der Norddeutsche. Aber wohin soll es führen, wenn man sich immer wieder gegenseitig die Vorzüge und Schwächen vorhält. (Beifall.) Da können nur Verstimmungen hervorgerufen werden. Wir haben es ja in den letzten Tagen gesehen, wie mit einem Mal ein schweres Aergernis hervorgezaubert worden ist auf Grund eines Mißverständnisses. (Lebhafter Beifall und Widerspruch.) M. H.! Sie können versichert sein, kein Deutscher könnte so stolz sein auf sein Volkstum, wie er ist, wenn wir nicht das einige Deutsche Reich hätten. Das beste, was jeder an staatlichem Verantwortlichkeitsgefühl und Pflichtbewußtsein hat, ist gerade gut genug für das Reich, das unsere Väter in treuer und tapferer Kameradschaft mit ihrem Blute erstritten haben. (Beifall.) Alle haben in der gleichen Begeisterung, in der gleichen Hingabe und mit der gleichen Tapferkeit, auch die bayerische Armee, von der jetzt in den letzten Tagen die Rede ist seit den Verhandlungen des Preußentages, ihre Pflicht getan. Die Schlachtfelder von Wörth und Weißenburg, das blutige Ringen um Orleans verkünden genug, was die bayerischen Soldaten im Jahre 1870 geleistet haben. (Lebhafter Beifall.) Wir wissen,

Ewiger Bund

was wir in jedem einzelnen Staate von Pflichtbewußtsein, an Opferwilligkeit und Treue für das Reich haben. Wir wissen, wie unsere Väter in Treue und tapferer Kameradschaft zusammen gekämpft haben. Wie in gleicher Begeisterung, Hingabe und Tapferkeit die bayerische Armee mit den unserigen die Schlachten des 70er Krieges geschlagen haben. Wir wissen, daß es König Ludwig von Bayern war, der dem Könige von Preußen die Kaiserkrone angeboten hat, wir wissen, daß das bayerische Volk mit seinem König zusammenarbeitet in Treue und Liebe zum Reiche, zusammenarbeitet wie alle anderen Staaten. Der nationale Reichsgedanke, der alle Stämme verbindet, dieser nationale Reichsgedanke allein ist es, der uns in Zeiten, über die sich kein deutscher Mann freuen kann, über die politischen Parteigegensätze hinweghelfen kann. Ebenso entschieden, wie Sie mir vor einem Monat Ihre Meinungsverschiedenheit kundgegeben haben, ebenso entschieden rechne ich darauf, daß Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß es nunmehr nicht mehr gilt, in der alten Wunde zu wühlen, sondern daß es gilt, diese Wunde zu heilen.

Nur eine einzige Partei wird dem nicht zustimmen. Sie wünscht, die Zaberner Vorfälle weiter auszunützen und ihre weitgehenden Ziele gehen aus der sozialdemokratischen Presse hervor. Ein halbes Jahr, nachdem das Volk die größte Heeresvermehrung beschloß, die sie als notwendig erkannt, verlangen die Herren von der äußersten Linken nichts Geringeres als die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit, die Demokratisierung des Heeres und die Beseitigung der kaiserlichen Kommandogewalt, die Einrichtung eines demokratischen Milizheeres. Das ist das Programm, das die Sozialdemokratie aufgestellt hat. (Große Unruhe bei den Soz.) Der „Vorwärts" meinte, es gehöre eigentlich eine große Kühnheit dazu, dieses Programm anzunehmen, und diese Kühnheit traut er den bürgerlichen Parteien nicht zu. Als ich vor einiger Zeit sagte, das Bestreben der Sozialdemokratie gehe darauf hinaus, die kaiserliche Gewalt unter den sozialdemokratischen Zwang zu stellen, da hat man das vielfach als ein billiges Schlagwort abgetan. Nun, worauf geht denn das von dem „Vorwärts" seinen Lesern aufgetischte Programm anders hinaus? Es ist sehr gut, daß Sie in der Oeffentlichkeit mit Ihren Plänen offen herausrücken. (Aha! bei den Soz.) Es werden dadurch dem Lande die Augen geöffnet werden, wo die Reise hin soll unter Ihrer Führung. Fahren Sie (zu den Soz.) so fort in Ihrem Ziel in der Destruktion unseres Heeres, da versteht der Deutsche keinen Spaß. (Lebhafte Zustimmung.) Man hat es so dargestellt, als ob die Vorgänge in Zabern ein Paradigma sein sollten für die Zusammenstöße zwischen Militär und der Arbeiterklasse. Eine Vorübung oder ein Versuch zu einer solchen Vorübung, um die sozialdemokratische Frage als eine militärische Frage auf der Straße zu lösen. Auch diese Anhetzung der Arbeiterklasse hat im „Vorwärts" gestanden. Ich frage, was haben diese Vorgänge in Zabern mit der Arbeiterfrage zu tun? Die Elsässer werden es als eine Beleidigung ihres engeren Stammesbewußtseins, als eine Beleidigung unseres Heeres ablehnen, wenn man unseren Arbeitern zu suggerieren sucht, daß ihnen vom Militär Herausforderungen drohen, daß ein blutiger Konflikt zwischen Militär und Arbeiterschaft heraufbeschworen werden soll. Unser Heer ist kein Instrument für Parteikämpfe. Es ist viel zu schade für Parteikämpfe. Wir, die Regierung und in erster Linie mein Mitarbeiter, der Kriegsminister, werden nicht wollen, daß unser Militär zu einem Polizeibüttel gemacht wird. Man sagt, der Krieg sei die ultima ratio regum. Wenn es noch einen weiteren Superlativ gäbe, so würde ich ihn bei Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen gebrauchen. Das Militär hat etwas ganz anderes zu

Ewiger Bund

tun, und wir wünschen nicht, daß dies anders werde, etwa dadurch, daß aufgehetzte Menschenmassen auf die Straße geschickt werden und die Herbeirufung militärischer Hilfe notwendig machen. (Lebhafte Rufe bei den Soz.) Meine Herren! Wie es in der sozialdemokratischen Presse tagtäglich geschieht, werden die Arbeiter so aufgehetzt, um die in der Volksseele ruhende Zusammengehörigkeit von Volk und Heer zu sprengen oder zu diskreditieren, den Glauben der Nation an Recht und Gesetz zu nehmen.

Und zu wessen Nutzen? Das haben wir in den letzten Wochen gesehen, welches Bild man in der auswärtigen Presse von dem Zustand in Deutschland entwirft. Die Leser solcher Artikel müssen Deutschland für ein Land mit ganz verrotteten Zuständen halten, in dem die rohe Säbelfaust den ruhigen Bürger knebelt. Aus eigener Anschauung haben die fremden Journalisten diese Wissenschaft nicht. Dazu sind sie viel zu intelligente Herren, aber ich fürchte, sie haben als wahr angenommen, was sie in der sozialdemokratischen und auch in einem großen Teil unserer bürgerlichen Presse gelesen haben (Unruhe, Hört, hört, Zurufe von den Soz.), und haben daraus ihre Schlüsse gezogen. Aus derselben Presse, die dann wieder ihrerseits die mißliebigen Stimmen des Auslandes mit einem gewissen Behagen bei sich sammelt. (Sehr richtig! rechts.) Ich verfolge die ausländische Presse ziemlich genau, und ich habe noch kein Land gefunden, in dem bei dem Dissensus der Meinungen die Opposition im Kampfe gegen die Regierung zur Befestigung ihrer Stellung sich der ausländischen Presse bedient. (Lärm und Zuruf bei den Soz.) Dies scheint uns vorbehalten zu sein. Dafür macht man auch der Regierung Vorwürfe, daß sie nicht verstehe, die Ehre des deutschen Namens zu wahren. Die sozialdemokratischen Agitationen gegen unsere Heereseinrichtungen richteten sich gegen die reale Macht und den in unserer Armee verkörperten Geist. Jedenfalls übt dieser Geist strenge Selbstzucht, treue Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes. Alle Klagen darüber, als ob der Bürger schutzlos der Willkür des Militärs preisgegeben sei, als ob eine konfliktslustige Soldateska herrsche, sind irrig. Unter der Herrschaft dieser Soldateska ist Deutschland ein Menschenalter lang ein Hort des europäischen Friedens gewesen (Beifall rechts), haben Handel und Industrie und alle Gewerbe einen Aufschwung genommen, um den uns die ganze Welt beneidet. Unter dieser Soldateska hat Deutschland eine führende Rolle in der Sozialpolitik betätigt, die von allen großen Nationen anerkannt wird. Unter dieser Herrschaft hat die freie Betätigung in der Pflege des bürgerlichen Gemeinsinns, der Volksbildung, der Entwicklung aller Volkskräfte überhaupt zu Erfolgen geführt, die sich hinter keiner Kultur irgendeiner Nation zu verstecken brauchen. Den Ruhm, daß unsere Armee ein Volksheer wie kein zweites auf der Welt ist, den Glauben, daß durch dieses Volksheer die Nation jung und gesund erhalten wird, weil es jeden Deutschen in sich aufnimmt und ihm Disziplin, Königsliebe (Zurufe bei den Soz.) einimpft, die Gewißheit, daß uns diese Tugenden bitter notwendig sind, wenn wir unsere Stellung in der Welt aufrecht erhalten wollen, alles das werden wir uns nicht rauben lassen, weil an einem einzigen Orte des großen Deutschen Reiches sich Dinge abgespielt haben, deren Wiederkehr kein Mensch wünscht." (Lebhafter Beifall bei den bürgerlichen Parteien, Zischen bei den Soz.)

Es sprechen noch die Abg. Fehrenbach (Z.), Bassermann (N.), Graf Westarp (K.), Schultz-Bromberg (Rp.), Herzog (W. V.), Naumann (F. Vp.) und Ledebour (Sd.), die mit Ausnahme des letzteren im wesentlichen den Ausführungen des Reichskanzlers zustimmen. Nachdem Staatssekretär Dr. Delbrück Ausfälle des Abg. Ledebour gegen den Kronprinzen zurückgewiesen hat, wird die Debatte geschlossen.

Ewiger Bund

23. Januar. (Reichstagsersatzwahl.) In Marienwerder II wird Landrat v. Brünneck-Roseneck (Reichspartei) mit 11334 gegen Gutsbesitzer Raszkowski-Krzeniniewo mit 8146 Stimmen gewählt. Zersplittert sind 28 Stimmen.

24. Januar. (Deutscher Reichstag.) Anträge betr. die Regelung der Befugnisse der bewaffneten Macht.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des von der Fortschrittlichen Volkspartei (Ablaß u. Gen.) eingebrachten Initiativgesetzentwurfes betr. die Befugnisse der bewaffneten Macht zur Ausübung der staatlichen Zwangsgewalt. Der Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut: § 1. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Ersuchen der zuständigen Zivilbehörde verwendet werden. Die Fälle, in denen ein solches Ersuchen zulässig ist, und die Formen, in denen es zu erfolgen hat, bestimmt der Bundesrat. § 2. Unberührt bleibt das Recht der bewaffneten Macht, die Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit gegen Angriffe und Störungen zu schützen. § 3. In den Fällen der §§ 1 und 2 ist der Gebrauch der Waffen, abgesehen von dem Falle der Notwehr, nur gestattet: 1. zur Abwehr eines Angriffes oder zur Ueberwältigung eines durch Tätlichkeit oder gefährliche Drohung geleisteten Widerstandes, 2. zur Erzwingung der Ablegung der Waffen oder anderer zum Angriff oder Widerstand geeigneter oder sonst gefährlicher Werkzeuge, 3. zum Schutze der ihrer Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen, 4. zur Vereitelung der Flucht von Personen, welche ihr als Gefangene zur Bewachung anvertraut oder von ihr ergriffen oder festgenommen sind. Die Bestimmungen über den Belagerungszustand werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfes verbunden die Beratung der vier auf den gleichen Gegenstand bezüglichen, von anderen Parteien eingebrachten Anträge: 1. Antrag Delsor u. Gen. (Elsässer und Polen): In Anbetracht 1. des durch das Vorgehen des Obersten Reuter in Zabern entstandenen Konflikts zwischen der Militärbehörde und der Zivilverwaltung, 2. der Meinungsverschiedenheit zwischen der Militärbehörde und der Militärjustiz einerseits und dem Unterstaatssekretär des Innern im Ministerium für Elsaß-Lothringen andererseits über die Gültigkeit der preußischen Kabinettsorder von 1820 in Elsaß-Lothringen, 3. der Gefahren, welche für die öffentliche Sicherheit und Rechtsordnung und für die persönliche bürgerliche Freiheit aus dieser Rechtsungewißheit sich ergeben, die um so größer ist, als für die in Elsaß-Lothringen stehenden bayerischen Truppenteile andere Vorschriften gelten, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen beschleunigten Gesetzentwurf einzubringen, welcher die Befugnisse der bewaffneten Macht zur Ausübung der staatlichen Zwangsgewalt für das Reich einheitlich regelt und der Rechtsauffassung Geltung verschafft, daß das Militär nur auf Requisition der Zivilbehörde zu polizeilichen Zwecken verwendet werden darf.

2. Antrag Albrecht (Soz.) u. Gen., den Reichskanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den unter Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit für Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine und die übrigen in § 1 der Militärstrafgerichtsordnung für das Deutsche Reich genannten Personen der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit unterstellt werden.

3. Antrag Bassermann (nl.) u. Gen.: Der Reichstag nimmt davon Kenntnis, daß eine Nachprüfung der Dienstvorschriften über den Waffengebrauch des Militärs von 1899 angeordnet worden ist,

Ewiger Bund

nachdem sich bei den jüngsten Ereignissen in Zabern Zweifel darüber ergeben haben, ob diese Vorschriften die Befugnisse der Zivil- und Militärbehörden richtig abgrenzen. Der Reichstag ersucht den Herrn Reichskanzler, das Ergebnis dieser Nachprüfung baldigst dem Reichstag bekannt zu geben.

4. Antrag Spahn (Ztr.), den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die Voraussetzungen für das Eingreifen des Militärs in polizeiliche Angelegenheiten übereinstimmend in einer die Selbständigkeit der Zivilverwaltung sichernden Weise geregelt werden.

Aus der Debatte: Abg. Müller-Meiningen (F. V.): „Die Antwort des Reichskanzlers war für uns vollständig ungenügend, da er nicht gesagt hat, was geschehen soll, damit in Zukunft solche Affären vermieden werden. Eine Resolution zu fassen, genügt nicht. Wir haben mit den Resolutionen ganz besonders in der letzten Vergangenheit sehr schlechte Erfahrungen gemacht. (Sehr richtig! links.) Es scheint die Absicht zu bestehen, auf die Anträge, die der Reichstag mit großer Mehrheit gefaßt hat, überhaupt nichts zu tun. Ich muß bei dieser Gelegenheit dagegen protestieren, weil auf die Wünsche des Reichstags nicht eingegangen wird. Die Antworten in der Zusammenstellung der Beschlüsse des Bundesrates sind eine ununterbrochene Kette von Provokationen der Volksvertretung. (Sehr richtig! links.) Es sieht so aus, als ob man seitens der Heeresverwaltung einen Konflikt vom Zaune brechen wollte. Wenn je ein Tag der parlamentarischen Solidarität notwendig ist, so ist es der jetzige. Aus allen diesen Gründen haben wir den Weg der Gesetzesinitiative beschritten. Ich kann mich kurz fassen. Wir halten infolge der ganzen Entwicklung den Erlaß eines Reichsgesetzes für dringend notwendig. Der § 1 enthält die Rechtszustände in Bayern und Württemberg und enthält auch die preußischen Kantonnementsvorschriften von 1902, ebenso wie den Grundsatz des Artikels 36 der preußischen Verfassung. Mit Ausnahme der Rechten können diese Paragraphen von allen Parteien angenommen werden. Unsere Anträge haben allerdings gewisse Lücken. Aber wir sind mit allen Verbesserungen des Antrages einverstanden. Wir wollen den Frieden zwischen dem Militär und der Zivilbevölkerung, zwischen oberster Kommandogewalt und dem Volke. Affären wie die in Zabern können nur durch den Erlaß eines derartigen Reichsgesetzes vermieden werden. Wir bitten deshalb, unseren Antrag anzunehmen." (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Fehrenbach (Z.) „Was unseren Antrag anlangt, so hat der Reichskanzler zu ihm gestern eine im wesentlichen zustimmende Haltung eingenommen. Aber es ist dem Abg. Müller-Meiningen zuzugeben, daß angesichts der Erfahrungen, die wir mit der Behandlung von Resolutionen durch die Regierung gemacht haben, es notwendig ist, den starken Willen des Reichstages zum Ausdruck zu bringen. Hoffentlich wird dadurch eine energische Einflußnahme auf den Willen der Regierung herbeigeführt. Es liegt uns deshalb daran, durch die Stellungnahme des Hauses und schließlich durch die einmütige Annahme unseres Antrages den Willen der Volksvertretung der Regierung gegenüber zu einem klaren Ausdruck zu bringen."

Abg. Hauß (Elsässer): „An der Erklärung des Reichskanzlers ist erfreulich, daß er eine Prüfung für notwendig hält darüber, ob die Kabinettsorder von 1820 sich mit der Verfassung, mit den Gesetzen und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen verträgt. Wir Elsässer haben allerdings gar keinen Anlaß, auf diese Ankündigung hin himmelhoch zu jauchzen und den Tag vor dem Abend zu loben, denn wir sind wiederholt nach dieser Richtung schwer getäuscht worden. Immerhin bieten uns die gestrigen Erklärungen des Reichskanzlers die Gewähr, daß wenigstens der Versuch unternommen werden soll, den schwankenden Rechtsboden in Elsaß-Lothringen wieder zu befestigen."

Ewiger Bund

In der Abstimmung werden der Gesetzentwurf Ablaß und die Anträge Albrecht und Delsor einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. (Siehe 18. und 26. Februar.) Der Antrag Spahn wird mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Deutsch-Konservativen und der Reichspartei angenommen, ebenso der Antrag Bassermann.

24. Januar. Die parteiamtliche „Konservative Korrespondenz" zum ersten Preußentag.

Gegenüber den andauernden öffentlichen Erörterungen über den ersten Preußentag wollen wir vom Standpunkt der deutsch-konservativen Partei aus noch ausdrücklich betonen, daß es sich nicht um eine parteimäßige konservative Veranstaltung, sondern lediglich um eine Zusammenfassung aller Elemente, gleichviel welcher politischen Partei, gehandelt hat, die in der Betonung und Festhaltung der preußischen Eigenart gerade in der jetzigen Zeit gegenüber Beeinträchtigungen von anderen Stellen mit vollem Recht eine Notwendigkeit erblicken. Daraus folgt nun aber nicht, und das gerade nach unserer Auffassung nicht, eine mindere Wertschätzung der Eigenart anderer deutscher Stämme. Wir sind vielmehr vollkommen davon überzeugt und dafür spricht auch die Tendenz der auf der föderalistischen Grundlage des Reichs beruhenden Ziele und Arbeit unserer Partei, daß jede Stammesart im Deutschen Reich ihre Werte in sich birgt, die beeinträchtigen zu wollen wir weit entfernt sind. Es ist daher sehr zu bedauern, daß auf dem ersten Preußentag durch mißverständliche Ausdrucksweise oder durch falsche Auslegung der Anschein erweckt worden ist, als ob über ein berechtigtes preußisches Staatsgefühl und die gerechtfertigte Betonung preußischer Grundsätze hinaus eine Verletzung oder Geringschätzung anderer Stämme beabsichtigt gewesen wäre. Jedenfalls würde das unserer konservativen Auffassung nicht entsprechen. Man kann nicht nur ein guter Preuße, sondern auch ein guter Bayer, Sachse, Württemberger, Badenser oder welchen Stammes sonst sein, ohne im geringsten gegen die Grundsätze zu verstoßen, auf denen die konservative Partei und das Deutsche Reich aufgebaut sind. Wir sind die letzten, die die großen nationalen Werte verkennen wollten, die das Deutsche Reich und damit Preußen durch die in Krieg und Frieden bewiesene Tapferkeit und Tüchtigkeit auch der anderen deutschen Volksstämme gewonnen hat und, so Gott will, zum dauernden Segen des Reiches besitzen wird.

24. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

„In der heutigen Sitzung des Reichstags, in welcher die Initiativanträge der verschiedenen Parteien aus Anlaß der Vorgänge in Zabern zur Verhandlung standen, sind die verbündeten Regierungen nicht vertreten gewesen. Nach den Ausführungen einzelner Redner und insbesondere den daran anknüpfenden Erörterungen in der Presse hat es den Anschein, als wenn diesen Vorgängen eine Bedeutung beigelegt würde, die ihnen nicht zukommt. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die verbündeten Regierungen sich in Beobachtung eines schon vom Fürsten Bismarck aufgestellten Grundsatzes bei der Beratung von Initiativanträgen des Reichstags in der Regel nicht haben vertreten lassen, und daß diese Uebung dem Reichstag gegenüber wiederholt mit dem Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Verfassung begründet worden ist. Wenn sich danach ein verschiedenes Verhalten der verbündeten Regierungen bezw. der Chefs der Reichsämter bei der Beratung von Gesetzentwürfen, die von den verbündeten Regierungen selbst eingebracht und von

Ewiger Bund

solchen, die aus der Initiative des Reichstags hervorgegangen sind, ergibt, so hat das seinen Grund darin, daß bei den ersteren Entwürfen die Vertreter der verbündeten Regierungen durch Beschlüsse des Bundesrats und die ihnen vorausgehenden Beratungen die erforderliche Vollmacht und die tatsächlichen Unterlagen für die Verhandlungen mit dem Reichstag erhalten haben, während diese Voraussetzungen bei den Initiativanträgen des Reichstags meistens fehlen. . . . . Soweit es sich bei den gestern auf der Tagesordnung stehenden Anträgen nicht um Gesetzentwürfe, sondern um allgemeiner gehaltene Wünsche, die auch ohne ein Eingreifen der Gesetzgebung erfüllt werden konnten, handelte, hatte sich der Reichskanzler am Freitag bereits eingehend geäußert und dabei ausdrücklich betont, daß die Prüfung der Frage, ob und in welcher Weise eine Abänderung der Dienstvorschriften über das Verhalten des Militärs bei Störungen der öffentlichen Ordnung zu erfolgen habe, im Gange sei. Bei dieser Sachlage hätte eine Beteiligung von Vertretern der verbündeten Regierungen die gestrigen Verhandlungen nicht fördern können, ganz abgesehen davon, daß bei einer Abänderung der militärischen Dienstvorschriften eine Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren nach der Verfassung nicht stattfinden kann."

26. Januar. (Preußischer Landtag.) Abgeordnetenhaus. Interpellation über die Dienstbotenversicherung bei den Ortskrankenkassen. Die Angelegenheit hatte die öffentliche Meinung im Lande besonders stark beschäftigt.

26. Januar. (Gewerkschaftsstreit.) Den Zeitungen wird ein vom 21. Januar datiertes Schreiben des Fürstbischofs von Breslau, Kardinals Kopp, an den schärfsten Gegner der „Kölner Richtung" im katholischen Lager, den Reichstagsabgeordneten Grafen Oppersdorff, bekannt gegeben. Das Schreiben behandelt die vom Bischof von Paderborn gegebene Auslegung der päpstlichen Enzyklika über die christlichen Gewerkschaften und enthält eine scharfe Absage an die vermittelnde und versöhnliche Richtung.

Es wird zunächst festgestellt, daß der Episkopat zugleich mit der Veröffentlichung der Gewerkschaftsenzyklika die Erwartung ausgesprochen habe, daß ihre Weisungen freudig und gewissenhaft befolgt werden. Im Auftrage des Episkopats habe der Prälat Kreutzwald mit den Führern der christlichen Gewerkschaften Fühlung genommen, um zu verhüten, daß diese sich zu voreiligen, unbedachten Worten und Handlungen hinreißen lassen. Anfangs hätten die Führer der christlichen Gewerkschaften diese Mahnung auch befolgt. Vor der Generalversammlung in Essen habe der Bischof von Paderborn eine Erläuterung der Enzyklika unternommen. Weiter heißt es wörtlich:

„Daß er sich dabei von der äußersten Milde leiten ließ, widersprach nicht den Absichten des Episkopats und erforderte die Lage der Dinge. Diese Erläuterungen sandte der hochwürdigste Herr am 30. November 1912 dem Unterzeichneten als dem derzeitigen Vorsitzenden der Bischofskonferenz zur Prüfung und Zustimmung. Mit einigen Aenderungen konnte ich seine Arbeit als nicht gegen die Enzyklika gerichtet anerkennen und, da die christlichen Gewerkschaftsführer auf eine Zustimmung alles Gewicht legten, erteilte ich sie. Bei der Kürze der Zeit konnte diese Angelegenheit dem Gesamtepiskopat nicht mehr vorgelegt werden, tatsächlich ist dessen Ein-

Ewiger Bund

verständnis auch nicht eingeholt worden. Nur wurde ihm nachträglich von der Sache Kenntnis gegeben, was er mit Stillschweigen aufnahm. Die in Essen zur Verlesung gebrachte Erläuterung der Enzyklika ist also kein Beschluß des Episkopats, sondern eine Ausarbeitung des Herrn Bischofs von Paderborn, der ich, den drängenden Umständen nachgebend, zustimme.

In Essen hätte man es danach in der Hand gehabt, den gewerkschaftlichen Standpunkt mit weiser Zurückhaltung und kluger Schonung des kirchlichen Empfindens zur Geltung zu bringen, bei der überaus milden Erläuterung des Herrn Bischofs von Paderborn, und so die Hoffnungen des Episkopats zu rechtfertigen. Statt dessen erging man sich in schroffen und herausfordernden Redewendungen, die die wohlwollenden Rücksichten des Episkopats völlig mißachteten und die angewendete Milde als nutzlos erwiesen, weshalb letztere auch an einer anderen kirchlichen Stelle nicht gebilligt wurde.

Aus diesen Vorgängen in Essen erkannte ich selbst, daß es Selbsttäuschung war, eine friedliche und versöhnliche Wirkung der Enzyklika zu erhoffen, und schrieb daher an den hochwürdigen Herrn Bischof von Paderborn, daß ich diese Vorgänge tief bedauerte und daher meine Zustimmung zu seinen Erläuterungen damit zurücknähme. Mein Schreiben (vom 1. Dezember 1912) lautete wörtlich:

‚Ich bedauere, mich an den Maßnahmen zur Beruhigung der christlichen Gewerkschaften beteiligt zu haben, und will die Interpretationen (der fünf Punkte) nicht weiter vertreten, da solche nicht allein wirkungslos, sondern verwirrend sind.‘

So gut diese Erläuterungen gemeint waren und man sie an sich vielleicht noch nicht beanstanden kann, wenn man die Eile der Entschließung berücksichtigt und ihren Zweck nicht aus dem Auge läßt, so ist doch manches dagegen einzuwenden. Vor allem waren sie nicht nötig, da die Bestimmungen der Enzyklika deutlich und klar genug sind. Sie waren unnütz, da die Führer der christlichen Gewerkschaften sie nur zu einer schroffen Ablehnung benutzten. Endlich aber muß besonders hervorgehoben werden, daß es nicht Sache der Bischöfe ist, päpstliche Erlasse zu erläutern und auszulegen, sondern daß dieses Recht allein dem Heiligen Stuhl zusteht. In diesem Urteile über die Paderborner Erläuterungen, das ich seit der Essener Versammlung stets festgehalten habe, hat mich leider auch der Verlauf des eben beendeten Prozesses der christlichen Gewerkschaften gegen die sozialdemokratischen Redakteure noch bestärkt, und ich kann hinzufügen, daß auch an anderen Stellen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten ein großes Aufsehen erregt haben.“

28. Januar. (Deutscher Reichstag.) Etat des Reichsamts des Innern. Staatssekretär Dr. Delbrück erwidert auf die Erörterungen anläßlich seiner Rede vom 20. d. M.

„Was ich in der vergangenen Woche ausgeführt habe über die Entwicklung unserer Sozialpolitik, hat, abgesehen von zwei Rednern von der linken Seite des Hauses, im großen und ganzen Zustimmung gefunden. Herr Gothein hat zwar die damals von mir gegebenen Zahlen bemängelt. Aber mein Kommissar hat bereits die erforderlichen Erörterungen dazu gegeben, so daß ich nicht mehr darauf zurückzukommen brauche. Herr Gothein hat sich dann mit meinen Ausführungen über die Sparkassen in einem offenen Briefe an mich im „Berliner Tageblatt“ beschäftigt. Er wirft mir darin ein arges Versehen vor. Ich gebe zu, daß meine Ausführungen vielleicht zu einer mißverständlichen Auffassung führen konnten. Aber es mußte doch klar zutage treten, daß ich mit den

Ewiger Bund

angegebenen Zahlen nicht die Vermehrung der Sparsummen in einem Jahre, sondern den Gesamtbestand am Schlusse des Jahres bezeichnen wollte. Sie werden es mir wohl glauben, und der Abg. Gothein hat mich ja selbst für einen ernsten Mann gehalten, daß ich nicht von einer jährlichen Vermehrung von elf Milliarden sprechen konnte, wo ich den Gesamtzuwachs an Nationalvermögen nur auf acht bis zehn Milliarden in derselben Zeit geschätzt habe. Das amtliche Material kann ja in dieser Beziehung immer nachgeprüft werden. Den Vorwurf der Schönfärberei in meinen Ausführungen halte ich nicht für richtig. Eher könnte man vielleicht sagen, daß sie unvollständig waren. Darüber wird kein Zweifel sein, daß der Revers der glänzenden Medaille, die ich gezeigt habe, zweifellos die Zustände unseres gewerblichen Mittelstandes und die Notwendigkeit, hier bessernd einzugreifen, sind. Unser gewerblicher Mittelstand hat an dem Aufschwung unseres heutigen Wirtschaftslebens zweifellos nicht so teilgenommen wie andere Erwerbsstände. Er hat zweifellos sogar unter den Begleiterscheinungen dieser Entwicklung direkt zu leiden gehabt. Unser gewerblicher Mittelstand ist von oben durch die immer mehr zunehmende Konzentration der Großindustrie und von unten durch die Entwicklung der Arbeiterschaft bedrängt worden. Die steigenden Lohnlasten und die immer größer werdenden Ansprüche der Sozialpolitik sind für ihn sicher schwerer zu tragen als für die Großindustrie. Durch all das ist der gewerbliche Mittelstand zweifellos in eine ganz besonders ungünstige Verfassung gebracht worden. Die alten Organisationen des Handwerks, wie wir sie am Anfang des vorigen Jahrhunderts hatten, hatten sich allmählich überlebt und hatten an Ideeninhalt verloren. Infolgedessen gab sie die Gewerbegesetzgebung der fünfziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts preis, ohne daran zu denken, eine geeignete Handhabe zu schaffen für eine Neubelebung der alten Formen oder eine Rekonstruktion des Handwerks. Durch die vielen Angriffe von oben und unten ist der gewerbliche Mittelstand in unzählige Teile atomisiert worden. Als wir bemerkten, was uns droht, wenn uns dieser Mittelstand zerrieben und vernichtet würde, wieviel wirtschaftliche und sittliche Potenzen verloren gehen würden, da waren wir genötigt, völlig neu von unten aufzubauen. Die Aufgabe, die uns damals gestellt war, war die Aufrechterhaltung der Betriebe, in denen eine Konkurrenz mit der Großindustrie für das Handwerk möglich war. Eine weitere Aufgabe war die wirtschaftliche und technische Schulung des Mittelstandes, so daß besonders die Qualitätsarbeit gefördert wurde. Es war ferner eine dringende Aufgabe, dem zu rekonstruierenden Handwerk gegenüber dem immer übermächtiger werdenden Großbetriebe eine gewisse Freiheit zu verschaffen durch Eröffnung besserer Kreditverhältnisse. Die wichtigste Aufgabe war, die alten Organisationsformen mit einem neuen Geist zu beleben, damit das Handwerk der modernen Zeit gerecht werden könnte. Ein Teil dieser Aufgaben lag in erster Linie auf dem Gebiete der Bundesstaaten, während der große Komplex der Organisationsfragen in die Kompetenz des Reiches fiel, so ganz besonders die Entwicklung des Genossenschaftswesens. Die Bundesstaaten haben auf dem Gebiete der Gewerbeförderung sehr Wesentliches geleistet. Was nicht nur in Preußen, sondern auch in Bayern und den anderen Bundesstaaten auf diesem Gebiete geleistet worden ist, das verdient höchste Anerkennung. Auch das Reich ist für den gewerblichen Mittelstand tätig gewesen durch reichsgesetzliche Einführung des Fortbildungsschulzwanges, durch das Handwerkergesetz von 1897, durch die Bestimmungen über die Ausbildung der Gesellen, über den Schutz des Meistertitels usw. und durch Einführung des kleinen Befähigungsnachweises. Das sind alles Bestimmungen, die darauf berechnet waren, den Forderungen des gewerblichen

Ewiger Bund

Mittelstandes gerecht zu werden. Nun wird man sagen, die Forderungen nach einem verstärkten Schutz des Mittelstandes müssen intensiver berücksichtigt werden. Wenn ich mich aber nun frage, was geschehen soll, dann gehen die Meinungen hierüber in diesem Hause häufig doch recht sehr auseinander. Wenn man sich die betreffenden Reden ansieht, die die Herren bei dieser Debatte gehalten haben, so wird man finden, daß auf allen Seiten der gute Wille vorhanden ist, daß aber die Beantwortung der Frage, wie die Organisation des Handwerks usw. sein soll, doch recht weit auseinandergeht. Alles in allem komme ich zu dem Ergebnis: gesetzliche Maßnahmen sind vorhanden, und es handelt sich hier nur darum, sie zu verbessern, zu erweitern, neuen Anregungen Folge zu geben. Es handelt sich hier zunächst um Detailarbeit, soweit die Gesetzgebung in Betracht kommt. Ich möchte in diesem Zusammenhange auf eine Forderung zurückkommen, die von verschiedenen Parteien des Hauses wiederholt erhoben worden ist. Man hat geglaubt, oder man glaubt, den Nöten, die den gewerblichen Mittelstand noch immer bedrängen, näher kommen zu können durch eine mehr oder minder groß und weit angelegte Enquête. Man hat eine Mittelstandsenquête angelegt, man hat eine Enquête für den kaufmännischen Mittelstand gefordert. Ich möchte nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, was auf diesem Gebiete bereits geschehen ist. Es wird das lehrreich sein in bezug auf die Beantwortung der Frage, was man überhaupt auf diesem Gebiete erreichen kann, und wertvoll für die Art, wie man eventuell solche Enquêten veranstalten könnte. Sehr interessant ist in dieser Beziehung die Müllereienquête. Es hat sich dabei herausgestellt, daß ein großer Teil der kleinen Betriebe mit Rücksicht auf ihre mangelhaften Verhältnisse nur sehr geringe statistische Unterlagen liefern konnte. Immerhin ist diese Müllereienquête in ihrer Art eine der besten Enquêten, die wir gehabt haben, und sehr lehrreich für die Frage, ob wir in derselben Weise sämtliche Handwerkerkreise heranziehen können. Es ist sehr fraglich, ob wir für den gesamten Handwerkerstand eine Enquête veranstalten können. Dazu würden wohl die Arbeitskräfte und die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Wir müssen uns nach einer Form der Enquête umsehen. Wir werden uns auf Teilenquêten beschränken müssen, und das ist auch schon geschehen, z. B. in bezug auf die Produktionsverhältnisse über die Spitzen- und Stickereibranche, über die Herstellung von Schuhschäften, über die Herstellung von Möbeln usw. Es ist durch eingehende Verhandlungen mit den Vertretern der Handwerker vorher festgestellt worden, in welchem Umfange auch von den kleinen Betrieben die Fragebogen beantwortet werden können. Auch bei der Bankenquête, wo kontradiktorisch verhandelt wurde, sind die Verhältnisse der Handwerker eingehend berücksichtigt worden. Wir beabsichtigen, auf diesem Wege der schrittweisen Ermittlung der Verhältnisse der Kleinbetriebe vorzuschreiten. Was die Frage der Veranstaltung einer Enquête über die Verhältnisse des kaufmännischen Mittelstandes betrifft, so hoffe ich, daß wir uns auch hier auf bestimmte kaufmännische Fragen vorher werden einigen können, um zu ermitteln, auf welchem Wege die Enquête veranstaltet werden kann. Ich habe schon gesagt, es bleiben nur noch Detailfragen. Diese sind in der letzten Zeit schon erörtert worden. Es ist aufgetaucht die Forderung der Beschränkung des Hausierhandels, der Wanderlager, es ist aufgetaucht der Wunsch der Kleinbetriebe in bezug auf eine zweckmäßige, ihren Verhältnissen angepaßte Ausgestaltung der Sonntagsruhe. Hierüber wird in Kommissionen beraten. Ferner ist seit Jahren sehr eingehend erörtert worden die Frage des Verdingungswesens. Auch hierüber berät eine vom Reichstage niedergesetzte Kommission. Ich erinnere auch an die Kommission für das Lieferungswesen. Ich habe die Bedeutung

Ewiger Bund

und die Ziele dieser Kommission keineswegs irgendwie herabzusetzen versucht. Aus beiden Kommissionen läßt sich schließen, daß im allgemeinen auf diesem Gebiete Mißstände vorhanden sind. Das beruht auf ganz bestimmten wirtschaftlichen Veränderungen. Unser ganzes Verdingungswesen, das der Armee, der Eisenbahnen, der Kommunen, beruht auf der Voraussetzung, daß eine große Zahl von Konkurrenten vorhanden ist, die durch ihr Angebot preisausgleichend wirken. Wenn wir aber mit solchen Konkurrenten nicht mehr zu rechnen haben, wenn wir in der Regel vor Trusts stehen, so ist eigentlich dieses Verdingungswesen seiner bisherigen Voraussetzungen beraubt. Den großen Vereinigungen stehen Handwerker gegenüber, die sich noch nicht organisiert haben, die sich noch nicht zu einer Preisfestsetzung geeinigt haben. Wir wollen abwarten, zu welchen Ergebnissen diese Kommissionen führen werden. Ich möchte nur das eine sagen: Ich würde es bedauern, wenn Sie auf der Forderung einer gesetzlichen Regelung beharrten. Es handelt sich im Grunde genommen um eine Verwaltungsfrage, die in jedem Lande, in jedem Orte verschieden beantwortet werden muß. Worauf es in der Hauptsache ankommt, ist, daß die Behörden nach richtigen Grundsätzen verfahren. In dieser Beziehung kann ich darauf hinweisen, daß die Anordnungen der Staatsbehörden über das Verdingungsverfahren sich wesentlich gebessert haben. Der Minister der öffentlichen Arbeiten in Preußen, der auf diesem Gebiete vorbildlich für das Reich und die Kommunen ist, sucht eine Verbesserung der geltenden Bestimmungen herbeizuführen. Seine Anordnungen bezwecken eine tunlichste Berücksichtigung der Handwerker, eine Teilung der großen Aufträge in kleine Lose, eine Bevorzugung der Handwerksmeister. Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat auch dafür gesorgt, daß zu den Erwägungen der Behörden über die Erteilung von Zuschlägen und auch bei der Abnahme der Arbeiten auch Handwerker als Sachverständige herangezogen werden. Das ist doch die Erfüllung eines großen Teiles der Wünsche, die hier wiederholt laut geworden sind. Mit Recht hat schon der Abg. Doormann betont, daß es dem Handwerk an Organisationen zur Assoziation des Angebots fehlt. Die Innungen sind aus naheliegenden Gründen dazu nicht immer geeignet; man muß trotz der von dem Abg. v. Graefe dagegen geäußerten Bedenken zu größeren Organisationen kommen. Der letzte Handwerks- und Gewerbekammertag hat die Errichtung einer Zentralstelle dafür empfohlen. Der Vorschlag, dem wir durchaus sympathisch gegenüberstehen, wird von uns erwogen; ich werde alles tun, was an mir ist, um eine zweckmäßige Organisation schaffen zu helfen. Wenn bereits auch beantragt ist, Mittel für die erste Einrichtung zur Verfügung zu stellen, so bitte ich, zunächst das Ergebnis unserer Erwägungen abzuwarten; in der Sache bin ich mit Ihnen einig, daß es einer solchen Organisation bedarf. Sie sehen also, daß wir auf dem Gebiete des Submissionswesens doch allmählich dem erreichbaren Ziele zustreben und ihm näher kommen werden. Wenn man die Genossenschaften für das Handwerk fordert, kann man die Genossenschaften von Beamten zu gewerblichen Zwecken nicht schlechthin verbieten wollen; es ist aber bereits Vorsorge getroffen worden, so vor allem in Preußen, daß alles ausgeschaltet wird, was die genossenschaftlichen Beamtenvereinigungen vor den selbständigen Gewerbetreibenden zu begünstigen geeignet erscheinen kann; und unter allen Umständen müssen bei den Beamten derartige Genossenschaftsbildungen auf das sozialpolitisch Notwendige beschränkt werden. Eine Reihe anderer jetzt wieder aufgeworfener Fragen haben wir eingehend schon bei der Gewerbenovelle von 1909 erörtert. Ich habe den Eindruck, als ob die Bestimmungen dieser Novelle noch nicht überall mit der nötigen Entschlossenheit durchgeführt worden sind. Ueber

Ewiger Bund

das Zugabewesen hat ja neuerdings im Abgeordnetenhause eine Erörterung stattgefunden. Ich habe bereits Veranlassung genommen, mich mit dem preußischen Handelsminister darüber ins Benehmen zu setzen. Im großen ganzen scheint mir auch bezüglich der Organisationsfrage das Handwerkergesetz von 1909 trotz seiner Mängel auf einer richtigen Grundlage zu beruhen. Einzelne Forderungen würden eventuell in einer Novelle zur Novelle von 1909 zu berücksichtigen sein. Ich greife aus der Fülle des Stoffs nur einige Fragen heraus, die, wie ich annehme, das besondere Interesse des Reichstages erwecken. Dazu gehört die Frage der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk. Es fragt sich, wie diese Scheidung vorgenommen und wem die Entscheidung darüber zustehen soll, und wie die Möglichkeit zu gewinnen ist, auch große Fabrikbetriebe dem Handwerk zuzurechnen, sofern sie innerlich in ihrer ganzen Produktionsweise handwerksmäßig betrieben werden, wie Möbeltischlereien usw. Ich habe da persönlich die Meinung, daß es vielleicht am zweckmäßigsten sein würde, Schiedsgerichte, bestehend aus Unternehmern und Handwerkern, dafür einzusetzen. Es würde ferner die Möglichkeit der Einbeziehung juristischer Personen in die Organisationen des Handwerks in Frage kommen, sodann die Frage, ob auch die Förderung wirtschaftlicher Interessen den Innungen ausdrücklich im Gesetz konzediert werden soll. Auch hier bin ich der persönlichen Meinung, daß man diese Förderung unter die fakultativen Aufgaben der Innungen einzuordnen haben würde; inwieweit man diese Aufgaben den Handwerkskammern zuweisen soll, ist vorläufig noch eine offene Frage. Eine fernere Frage ist, ob der jetzige Zustand, wonach es möglich ist, daß in demselben Bezirk für dasselbe Gewerbe mehrere Innungen bestehen, geändert werden und bestimmt werden soll, daß in der Regel nur eine zulässig ist. Was den § 100q der Gewerbeordnung anbetrifft, so wird seine Beseitigung nicht mehr so stürmisch wie vor Jahren verlangt; die ernsten Bedenken, die namentlich von unserer Seite dagegen ins Feld geführt wurden, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Es hat sich bei den Verhandlungen mit den Handwerksvertretern ein Weg gezeigt, der vielleicht gegangen werden kann; der § 100q könnte dahin geändert werden, daß man den Zwangsinnungen das Recht gibt, Richtpreise aufzustellen, aber mit der Beschränkung, daß sie nicht zwangsweise gegen die einzelnen Mitglieder durchgesetzt werden können. Auch über die Frage, ob den Handwerkskammern ein Strafrecht gegeben werden könnte, würde dann weiter zu reden sein. — Sie werden erkannt haben, daß wir die Förderung des Handwerks und die Erfüllung seiner berechtigten Wünsche als unsere ernste Aufgabe ansehen." (Beifall.)

Ende Januar. (Elsaß-Lothringen.) Der Statthalter Graf Wedel erneuert, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" unter dem 29. d. M. mitteilt, sein schon im Dezember angebotenes Abschiedsgesuch. Auch der Staatssekretär Freiherr Zorn v. Bulach und die Unterstaatssekretäre Dr. Petri, Mandel und Koehler bitten um ihre Entlassung. Die Abschiedsgesuche des Staatssekretärs und der Unterstaatssekretäre werden genehmigt. Nur Unterstaatssekretär Koehler bleibt im Amt. Zum Staatssekretär wird der bisherige Oberpräsidialrat Graf v. Roedern in Potsdam ernannt. Er übernimmt die Leitung der Abteilung des Innern. Unterstaatssekretär wird der bisherige Geheime Oberregierungsrat und Vor-

Ewiger Bund

tragende Rat im Reichsamt des Innern Freiherr v. Stein. Kreisdirektor Mahl wird von Zabern nach Thann im Oberelsaß, Kreisdirektor Dr. Beyerlein von Thann nach Zabern versetzt. Der Statthalter Graf Wedel verbleibt auf Wunsch des Kaisers noch einige Zeit auf seinem Posten, um die neuen Mitglieder der reichsländischen Regierung in die Geschäfte einzuführen.

30. Januar. Grubenkatastrophe auf der Zeche Minister Achenbach bei Dortmund in Westfalen. Nach den endgültigen Feststellungen sind 19 Tote dem Unglück zum Opfer gefallen.

31. Januar. (Preußen.) Zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg wird der bisherige Regierungspräsident von der Schulenburg in Potsdam ernannt.

31. Januar. (Deutscher Reichstag.) Etat des Reichsamts des Innern. (Wirtschaftspolitische Fragen, Streikpostenstehen, wirtschaftlicher Ausschuß.)

Aus den Verhandlungen: Abg. Bassermann (N.): „Was das Koalitionsrecht anlangt, so kann es wohl als das höchste Gut unserer deutschen Arbeiter und Angestellten bezeichnet werden. Es wäre sittlich verwerflich, dieses Recht anzutasten: es wäre auch volkswirtschaftlich völlig verfehlt, denn das Aufsteigen der modernen Arbeiterschaft in wirtschaftlicher Beziehung ist wesentlich mitbedingt durch dieses freie Koalitionsrecht. Auch politisch wäre es geradezu ein Wahnsinn, es einzuschränken. Die moderne Arbeiterentwicklung hat verschiedene Wege eingeschlagen. Neben der sozialdemokratischen Bewegung stehen große Arbeiterorganisationen, die auf dem Boden der Monarchie und der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung ihre Interessen vertreten. Diese dem Staatsgedanken abspenstig und sie mißtrauisch zu machen, würde ich politisch für den größten Fehler halten. Wir haben heute mit der Tatsache zu rechnen, daß heute manche Arbeiterkreise sich von der sozialdemokratischen Bewegung abwenden, wie das aus der Presse der letzteren selbst hervorgeht. Wir haben einerseits Organisationen zu verzeichnen, wie die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Unsere vollen Sympathien begleiten sie in ihrem schweren Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Das gilt auch für die christlich-nationale Arbeiterbewegung nach einer anderen Richtung, in ihrem Kampfe gegen kirchliche Autoritäten. Daneben haben wir auch wirtschaftsfriedliche Organisationen; auch diesen wird man Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Wenn man den Arbeitern das Koalitionsrecht gibt, so muß man es ihnen überlassen, wie sie sich koalieren wollen. Sich da einzumischen und den Arbeitern darüber Vorschriften machen zu wollen, halte ich für kein liberales Beginnen. Der Abg. Böttger hat bereits erwähnt, daß in dieser wirtschaftsfriedlichen Bewegung auch verschiedene Richtungen sich geltend machen; ebenso steht aber fest, daß in dieser Bewegung sich Tausende reichstreuer Männer zusammengefunden haben. Der Reichskanzler hat sich bei der ersten Etatsberatung über das Koalitionsrecht geäußert und ein unumwundenes Bekenntnis zu diesem Recht abgelegt. Die von ihm aufgestellten Grundsätze wird man billigen können. Er hat erklärt, daß bei allen gegen etwaige Auswüchse zu treffenden Maßnahmen Parität gewahrt werden muß, daß alle diese Maßnahmen zu treffen sind auf dem Boden des gemeinen Rechts

Ewiger Bund

und nicht im Wege der Ausnahmegesetzgebung. Offen gelassen hat er die Frage der Berufsvereine, die er als noch nicht spruchreif bezeichnete; er hat auf die Revision des Strafgesetzbuches hingewiesen und generell bemerkt, daß bei dieser Revision natürlich auch die Frage des Schutzes der persönlichen Freiheit neu geprüft werden muß, und schließlich eine Denkschrift in Aussicht gestellt. Wir haben in unserer Resolution bestimmte Punkte bezeichnet, worüber die Denkschrift Auskunft geben und bezüglich deren eine Stellungnahme der verbündeten Regierungen erfolgen möge. Von bestimmten Anträgen sehen wir, wie bei der Zaberner Interpellation, ab, weil wir angesichts der bestimmten Umgrenzung des Themas durch den Reichskanzler dem Rate des Grafen Westarp folgen und die Initiative der verbündeten Regierungen abwarten wollen. Der Antrag der Deutschkonservativen greift einen bestimmten Punkt, das Streikpostenstehen, heraus und verlangt dessen Verbot. Wir lehnen den konservativen Antrag ab. Man hat sich hier im Hause auf die Rede bezogen, welche der Abg. Röchling am 13. Januar im preußischen Abgeordnetenhause gehalten hat. Mein Parteigenosse Röchling hat gesagt, die Gewährleistung eines besseren Schutzes der Arbeitswilligen sei notwendig, er werfe die Frage auf, ob es dazu eines Gesetzes bedürfe; dann aber hat er über das Streikpostenstehen eine bemerkenswerte Ausführung gemacht, auf die ich, da er einer alten industriellen Familie des Westens angehört, die Aufmerksamkeit lenken möchte. Er führte aus, wenn es Rechtens sei, daß im Falle der Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit die Polizei das Recht und die Pflicht zum Einschreiten habe, wie das das Oberverwaltungsgericht anerkannt habe, so erscheine für Preußen wenigstens ein besonderes Verbot überflüssig. Dazu nehmen Sie die Verhandlungen der sächsischen Kammer, wo Graf Vitzthum und der Justizminister erklärt haben, daß das Koalitionsrecht erhalten werden müsse, daß ein Grund zur Aenderung der Gesetzgebung nicht vorliege, daß die persönliche Freiheit schon auf Grund der bestehenden Gesetze geschützt und auch dem Koalitionszwang schon heute auf demselben Wege begegnet werden könne. Ganz ähnlich hat sich auch im preußischen Landtage Minister von Dallwitz ausgesprochen. Der Rechtszustand ist demnach jetzt so, daß die Polizei in allen Fällen, wo die persönliche Freiheit angetastet und die öffentliche Ruhe gestört wird, in der Lage ist, vorzugehen. Es ist auch entschieden worden, daß da, wo Gefahr vorhanden ist, auch vorbeugend das Streikpostenstehen verboten werden kann. Ein Verbot des Streikpostenstehens durch besonderes Gesetz ist also nicht erforderlich. Wir bekämpfen allerdings den Koalitionszwang und verlangen, daß ihm gegenüber die staatlichen Machtmittel in vollem Umfange angewendet werden. Im Laufe der Jahre haben sich die Machtmittel der Organisationen und ihrer Anwendung verschärft, so daß es unter Umständen nötig wird, einheitliche Ordnung zu schaffen, damit die nötigen Vorbereitungen getroffen werden, und bei vorauszusehenden Unruhen die nötigen Machtmittel rechtzeitig zur Stelle sind. Dadurch wird sich die Lust zu Unruhen und zu Gesetzwidrigkeiten legen. Auch eine schnelle Justiz ist nötig, die auch in anderen Fällen nur empfohlen werden kann. Auf diesem Boden steht auch die Landtagsfraktion, und sie hat deshalb einen entsprechenden Antrag eingebracht. Der Abg. von Bennigsen hat bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Regelung der Verhältnisse der Berufsvereine gewünscht. Das war nicht möglich. Jetzt ist es zu bedauern, daß man nicht rechtzeitig an diese Frage herangetreten ist. Man hätte ihnen die Rechtsfähigkeit geben, aber auch die Haftbarkeit auferlegen müssen. Selbst Graf Westarp hat diese Frage als spruchreif bezeichnet. Man sollte prüfen, ob dieses Problem nicht doch zu lösen ist. Wichtig ist auch die Regelung der Frage des wirtschaftlichen und politischen Boykotts. Letzteren üben nicht

Ewiger Bund

nur die Sozialdemokraten aus, sondern auch die Konservativen, wie es meine politischen Freunde in Pommern erfahren haben." Redner äußert sich weiter über die Aufgaben des wirtschaftlichen Ausschusses.

Darauf erwidert Staatssekretär Dr. Delbrück: Der Abg. Bassermann hat im Anschluß an den letzten Teil meiner programmatischen Ausführungen die Frage erörtert, ob es nicht möglich und zweckmäßig sei, dem Wirtschaftlichen Ausschuß eine andere Organisation zu geben. So ist der Wunsch ausgesprochen worden, ob es nicht möglich sei, die Vertreter weiterer Verbände zuzulassen und ihn selbst in Unterabteilungen aufzulösen, die sich mit den Fragen der einzelnen Industriezweige beschäftigen sollen. Mit der Prüfung all dieser Fragen bin ich unablässig beschäftigt. Wir haben alljährlich Erörterungen darüber gehabt. Ich bin aber heute davon nicht überzeugt, daß wir den Ausschuß wesentlich anders gestalten können, ohne seine Brauchbarkeit für seine eigentlichen Zwecke in Frage zu stellen. Wir müssen immer daran festhalten, daß die allgemeinen Richtlinien in unserer Zoll- und Tarifpolitik durch den Reichstag festgelegt werden. Die Regierung hat die Pflicht, alles Material sich zu verschaffen, und man muß ihr darin eine gewisse Freiheit lassen. Man muß es vor allem vermeiden, dem Wirtschaftlichen Ausschuß eine gewisse amtliche offizielle Form zu geben. Das würde hinauslaufen auf die Schaffung einer Art von Zollparlament, das den Einfluß des Reichstags wesentlich beschränken müßte. Ich erinnere da an die Erfahrungen, die wir in Preußen mit dem Versuch gemacht haben, den Volkswirtschaftlichen Rat zu gründen, eine Idee, die von allen Parteien von der Hand gewiesen wurde. Man meinte, man dürfe unmöglich eine Organisation schaffen, die in die Kompetenz des Reichstags eingreift. Ebenso ging es mit dem sogenannten Wirtschaftlichen Beirat. Der hat sich als funktionsunfähig erwiesen, weil er zu groß war. Je größer eine solche Körperschaft wird, um so mehr hat sie die Neigung, allgemeine politische Fragen zu erörtern und Vorschläge an den Reichstag zu machen. Das kann aber nicht der Zweck einer solchen Organisation sein. Sie soll nur die Faktoren bewerten und gegeneinander abwägen, die ausschlaggebend für die Ausarbeitung von Zolltarifen und Zollverträgen sind. Die gegenwärtige Organisation des Wirtschaftlichen Ausschusses gibt mir die Möglichkeit, so viele Sachverständige zu hören, wie notwendig sind. Zurzeit ist der Deutsche Landwirtschaftsrat, der Deutsche Handelstag und der Zentralverband Deutscher Industrieller im Wirtschaftlichen Ausschuß vertreten. In letzter Zeit sind nun anderweitige Verbände gegründet worden, die den Wunsch entstehen ließen, auch ihnen die Möglichkeit der Vertretung in diesem Ausschuß zu geben. Erkennt man ein gewisses Recht an, daß jeder sich etwa gründende Verband auch einen Vertreter entsenden kann, dann würde die Zahl der Mitglieder im Wirtschaftlichen Ausschuß bald so anschwellen, daß er arbeitsunfähig wird. Man darf hierbei nicht vergessen, daß eine Reihe dieser neuen Verbände trotzdem vertreten sind. So ist ein Teil ihrer Mitglieder durch den Zentralverband und den Deutschen Handelstag vertreten. Die augenblickliche Organisation gibt dem Reichskanzler auch die Möglichkeit, durch Ernennung der Mitglieder hierin einen Ausgleich zu schaffen. Ich glaube nicht, daß die Verhältnisse gebessert würden, wenn wir die Zahl der Mitglieder des Wirtschaftlichen Ausschusses erhöhen. Das Präsentationsrecht hat ja nicht mehr den Wert wie früher. Früher wollte man gewisse Substrate schaffen. Seitdem aber der Wirtschaftliche Ausschuß da ist, spielt dies gar keine Rolle mehr. Durch die Vernehmung von Sachverständigen in kontradiktorischem Verfahren wird nach meiner Ansicht eine Klärung der einzelnen Fragen viel eher erreicht. Ich möchte also schon jetzt sagen: Ich bin bereit, in den bisherigen Grenzen alles zu tun, was in meinen Kräften

Ewiger Bund

steht, um den Wirtschaftlichen Ausschuß leistungsfähig zu erhalten und dort alle Interessen zum Ausdruck kommen zu lassen; aber ich scheue mich, Schritte zu tun, die in der Richtung einer größeren, fester gefügten Organisation liegen und nur zu einer Art Neben- oder Zollparlament führen würden; ich würde die Schaffung einer solchen Organisation weder im Interesse des Reichstages, noch der verbündeten Regierungen für zweckmäßig halten."

Auf die Frage des Streikpostenstehens geht im Laufe der Debatte der konservative Redner Graf v. Westarp mit folgenden Ausführungen ein: „Wir sind durchaus nicht gewillt, den Arbeitern das Koalitionsrecht, das sie haben, zu nehmen oder zu beschränken. Auch wir stehen durchaus sympathisch gegenüber den Organisationen, die sich die Arbeiter auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft geschaffen haben. Auch wir wollen, daß die christlichen Gewerkschaften gewisse Schwierigkeiten überwinden und daß ihre gedeihliche Fortentwicklung nicht gestört wird. Auch wir wünschen, daß die sogenannten wirtschaftlich-friedlichen Organisationen sich weiter entwickeln, und daß gewisse Unstimmigkeiten und Streitigkeiten, die zwischen den christlichen Gewerkschaften und den wirtschaftlich-friedlichen Organisationen hervorgetreten sind, fortgeräumt werden möchten, damit beide auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft stehenden Organisationen zusammenarbeiten und ihre Aufgabe erfüllen. Zu meinem Bedauern hat der Abg. Bassermann ausgesprochen, daß die Nationalliberalen unserem Antrage nicht zustimmen könnten, weil er ein Verbot des Streikpostenstehens fordere. Er hat ausgeführt, daß nach dem bestehenden rechtlichen Zustand ein solches Verbot nicht erforderlich sei, weil die Polizeibehörde auch heute den Bedrohungen der persönlichen Freiheit entgegenwirken könne. Er beruft sich auf das allgemeine Landrecht, wonach es Aufgabe der Polizeibehörden sei, Gefahren für die öffentliche Ruhe und Sicherheit abzuwenden, und daß die Besorgnis für Störungen ausreiche, um die Polizeibehörden zum Einschreiten zu veranlassen. Das ist richtig, aber die Polizeibehörde darf nur dann einschreiten, wenn im konkreten Falle besondere Tatsachen vorliegen, die die Besorgnis rechtfertigen, daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet ist. In dieser Beschränkung auf den konkreten Fall reicht diese Vorschrift nicht aus, um die Mißstände zu beseitigen. Wäre das der Fall, dann würden wir ja einen besonderen Polizeischutz gar nicht brauchen. Aber man soll nicht nur konkreten Fällen vorbeugen, sondern auch abstrakten. Das Streikpostenstehen ist ein solch abstraktes Mittel. Es dient jetzt dazu, die Arbeiter einzuschüchtern. Das ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit. Die andere rechtliche Quelle eines Einschreitens gegen das Streikpostenstehen sieht man in der Straßenpolizeiordnung. Diese ist doch in der Hauptsache mehr eine Vorschrift, um den öffentlichen Verkehr aufrechtzuerhalten. In dieser Beziehung stimme ich dem Abg. Heine zu, so ungern ich es auch sonst tue. Da das Streikpostenstehen aber ein Eingriff in die persönliche Freiheit ist, so reicht diese Polizeiverordnung nicht aus. Weite Kreise der Industrie und des Mittelstandes haben das Empfinden, daß die Zustände nicht so bleiben können. Das Recht bietet der Polizeibehörde nicht die nötige Waffe. Im Interesse der Industrie und des Mittelstandes ist darum ein Verbot des Streikpostenstehens nötig."

3. Februar. (Reichstagsersatzwahl.) Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Baden VII (Offenburg) fielen auf Professor Joseph Wirth-Freiburg (Z.) 12259, auf Kaufmann Leopold Kölsch-Karlsruhe (N.) 9616 und auf Redakteur Franz Geißler-

Ewiger Bund

Mülhausen i. Els. (Sd.) 3032 Stimmen. Zersplittert waren 7 Stimmen. Stichwahl zwischen Wirth und Kölsch.

3. Februar. Landung eines deutschen Flugzeuges mit zwei Offizieren auf französischem Boden. Die Angelegenheit erregt Aufsehen und wird viel besprochen, führt jedoch zu keinen Schwierigkeiten, da ein Verschulden der Offiziere nicht nachzuweisen ist. Die französischen Behörden geben das Flugzeug frei.

4. Februar. (Budgetkommission des Reichstags.) Verhandlungen über den Marineetat. Frage der Flottenrüstung. Hierzu geben die Staatssekretäre v. Tirpitz und v. Jagow Erklärungen ab.

Es wird das Verhältnis zu England erörtert. Auf eine Anfrage antwortet Staatssekretär v. Tirpitz, er wolle nur die marine-technische, nicht die politische Seite der Frage berühren. Er habe seinen Ausführungen vom vorigen Jahre nichts hinzuzufügen und nichts abzuziehen und betone, daß die von England angebotene Relation von 16 : 10 auch heute noch annehmbar sei, daß dagegen der nur gelegentlich einer Wahlrede erwähnte Feierjahrgedanke nicht verwirklicht werden könne. Nach weiteren Ausführungen hierzu betonte Staatssekretär v. Tirpitz, daß positive Vorschläge an uns bis jetzt nicht herangetreten seien. Geschehe dies, so würden sie sicherlich wohlwollend geprüft werden Des weiteren gab der Staatssekretär Aufschluß über das Anwachsen des Marineetats der verschiedenen Mächte in den letzten Jahren, wobei ein sehr viel stärkeres Anwachsen bei den fremden Staaten festzustellen sei. Hiernach haben ihre Ausgaben in den letzten fünf Jahren gesteigert: Deutschland um 55 Millionen Mark, England, das damals schon eine doppelt so starke Flotte hatte als wir, um 216 Millionen, das ist um das Vierfache; ungerechnet den noch zu erwartenden Nachtragsetat von rund 60 Millionen; Frankreich um 134 Millionen, das ist das Zweieinhalbfache von Deutschland; Rußland um 302 Millionen, das ist das Fünfeinhalbfache, und zwar fast nur für die Ostseeflotte.

Hierauf erklärte der Staatssekretär des Auswärtigen Amts v. Jagow, daß unser Verhältnis zu England als ein recht gutes bezeichnet werden könne. Er führte im einzelnen aus, daß sich die Beziehungen zwischen Deutschland und England auf der Linie der Entspannung und Annäherung glücklich weiter entwickelt haben. Der Grundton in der öffentlichen Meinung sei ein anderer geworden als vor Jahren. Man könne sich dem Eindruck nicht verschließen, daß in der allgemeinen Stimmung ein gewisser Wandel eingetreten sei. In beiden Ländern habe die Erkenntnis an Boden gewonnen, daß sie in vielen Punkten und Fragen mit- und nebeneinander arbeiten können, daß sich ihre Interessen vielfach berühren. Die Ereignisse der letzten Zeit, die Vorgänge am Balkan und die Verhandlungen in London haben manches hierzu beigetragen. In England habe man sich überzeugen können, daß von deutscher Seite keine aggressive Politik getrieben werde. Mit England habe Deutschland daran arbeiten können, zwischen den beiden Mächtegruppen ausgleichend zu wirken und internationale Konflikte zu vermeiden. Daraus hätten sich gewisse Annäherungen ergeben. Die Beziehungen zwischen den beiden Kabinetten seien vertrauensvoll und loyal, von gegenseitigem Entgegenkommen getragen. Es würden ferner, wie bekannt, Verhandlungen über Einzelfragen geführt; diese Verhandlungen, die

Ewiger Bund

von dem Wunsche geleitet seien, auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und kolonialpolitischen Wettbewerbs Interessengegensätze zu vermeiden, nähmen ihren Fortgang, seien aber noch nicht zu Ende geführt. Es seien viele Wünsche und Gegenwünsche abzuwägen, es spielten auch Interessen anderer Staaten hinein. Man dürfe erwarten, daß das Ergebnis, wenn es auch nicht gegen jede Kritik gefeit sein werde, in beiden Ländern mit Befriedigung werde aufgenommen werden. — Hinsichtlich des Feierjahres bestätigte der Staatssekretär, daß amtliche Vorschläge nicht an die deutsche Regierung gelangt seien. Es scheine ihm auch schwer zu sein, einen Weg zur Verwirklichung des Churchillschen Vorschlages zu finden, der übrigens seines Wissens in der öffentlichen Meinung Englands selbst keinen besonders lebhaften Anklang gefunden habe.

Ein Mitglied des Zentrums hielt den Gedanken des Feierjahres im Flottenbau für erledigt, nachdem der englische Vorschlag lediglich in die Oeffentlichkeit geworfen worden sei, nicht aber Gegenstand von Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen gewesen sei. Bei einer ernsthaften Behandlung dieser Fragen müßten doch auch die Mächtegruppierungen in Betracht gezogen werden. — Ein Fortschrittler begrüßte mit Genugtuung die Besserung unserer Beziehungen zu England, die im Interesse der beiden großen Staaten läge. Deutschlands Rüstungen trügen keinen aggressiven Charakter. Erfreulich sei, daß der Staatssekretär etwaige Vorschläge von englischer Seite über Herstellung einer gewissen Relation der Kampfschiffe ernsthaft prüfen wolle und in diesem Punkte an seinen vorjährigen Anschauungen festhalte. An die Möglichkeit eines Feierjahres im Flottenbau konnte Redner nicht glauben.

Der Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow bemerkt zu einer Frage betreffend die ablehnende Haltung der deutschen Regierung gegenüber der Beschickung der San Franzisko-Ausstellung, daß für diese Haltung nicht politische, sondern lediglich wirtschaftliche Gründe maßgebend gewesen seien, insbesondere die ablehnende Haltung unserer Industrie selbst. Auf eine weitere Frage erwidert der Staatssekretär des Auswärtigen: Ueber die Beibehaltung des Mittelmeergeschwaders kann gegenwärtig noch kein Beschluß gefaßt werden. Sie hängt von der weiteren Entwicklung der politischen Lage ab, die noch nicht zu übersehen ist. Staatssekretär v. Tirpitz beantwortet eine Frage nach dem Grunde der Entsendung einer Schiffsdivision nach dem Atlantischen Ozean dahin, daß der Hauptgrund die Erprobung gewesen sei, und daß außerdem der Wunsch bestanden habe, den Kolonien unsere Schiffe vorzuführen.

4. Februar. (Deutscher Reichstag.) Debatte über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

Ein Antrag Dr. Spahn (Z.) verlangt einen Gesetzentwurf, der das Reichsvereinsgesetz in freiheitlichem Sinne abändert, insbesondere 1. das Verbot des Gebrauchs einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen aufhebt, 2. das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen beseitigt, 3. das Recht der Polizeibehörden, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden, in einschränkendem Sinne klarstellt, 4. die Ausübung des Versammlungsrechts gegen Verhinderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunden schützt, 5. für die öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung die Bekanntgabe in einer Zeitung, die in dem betreffenden Reichstagswahlkreis herausgegeben wird, als genügend erklärt.

Desgleichen liegen Anträge der Polen und Sozialdemokraten vor.

Ewiger Bund

Der Abgeordnete Dr. Laszewski (P.) beschwert sich über die Handhabung des Vereinsgesetzes gegen die Polen und erklärt den Sprachenparagraphen für ein politisches Ausnahmegesetz. Abg. Legien (Sd.): „Trotz aller Versprechungen vom Regierungstisch wird das Vereinsgesetz nach wie vor kleinlich angewandt. Die Liberalen haben sich auf seine Erklärungen verlassen. Aber in Essen wurden die Listen des Transportarbeiterverbandes beschlagnahmt und der Eisenbahnbehörde ausgeliefert. Diese Handlung der Essener Polizeibehörde stellt nichts anderes als einen Einbruchdiebstahl dar. (Sehr richtig! bei den Sd.) Wo sind denn die Staatsanwälte? Hier bedarf es keiner Anzeige, hier muß die Staatsanwaltschaft selbständig vorgehen. Gewerkschaftliche Versammlungen werden als politische behandelt. Das ist unsinnig. Wie kann man den Deutschen Holzarbeiterverband als politisch bezeichnen? Das ganze Ueberwachungsrecht der Polizei muß beseitigt werden." Redner führt eine Anzahl von Fällen auf, in denen seiner Ansicht nach das Recht gebeugt worden ist und greift besonders den Berliner Polizeipräsidenten von Jagow an. Abg. Marx (Z.): „Für die Sozialdemokraten gibt es kein besseres Agitationsmittel als die Handhabung und Auslegung des Reichsvereinsgesetzes. (Sehr richtig! bei den Sd.) Das Vereinsgesetz ist das Produkt einer gewissen Zeit, an die man jetzt nicht mehr gern erinnert sein will, aber auch die an seiner Schaffung stärker beteiligten Parteien sollten ein besonderes Interesse daran haben, daß seine Anwendung den Grundsätzen des Rechts entspricht. (Sehr gut! im Z.) Wir beklagen das Unrecht, auch wenn es politischen Gegnern geschieht. Wenn die freien Gewerkschaften sich darüber beklagen, daß sie als sozialdemokratisch angesehen werden, so haben sie zum großen Teil selbst schuld daran. Sehr oft wird doch von diesen Kreisen energisch betont, daß freie Gewerkschaft und sozialdemokratische Partei eins sind. (Sehr richtig! im Z.) Der Sprachenparagraph, dessen Aufhebung wir in unserer Resolution beantragen, ist wohl die anfechtbarste Bestimmung des ganzen Vereinsgesetzes. Einem solchen Staat wie Preußen steht es doch nicht an, mit so kleinlichen Mitteln die Staatsautorität zu betonen wie mit dem Verbot des Amundsenschen Vortrages in norwegischer Sprache. (Lebhafte Zustimmung l. und im Z.) In Essen ist eine polnische Marianische Kongregation, also eine rein kirchliche Organisation, als politischer Verein behandelt worden, und ebenso ist es vielen andern kirchlichen Vereinen gegangen. (Hört, hört! im Z.) Daß wir in unserer Resolution die unbeschränkte Beteiligung jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen zulassen wollen, hat den Unwillen der Deutschen Tageszeitung erregt. (Sehr richtig! r.) Wir befinden uns dabei aber in der besten Gesellschaft, nämlich in der des frühern Staatssekretärs, des jetzigen Reichskanzlers. (Hört, hört! und Heiterkeit.) Der hat seinerzeit ausgeführt, es sei notwendig, schon die Jugend politisch heranzubilden, um sie vor der sozialdemokratischen Beeinflussung zu schützen. Besser kann ich auch unsern Antrag nicht begründen. Gewiß, die Jugend sollte eigentlich dem politischen Kampfe fernbleiben, aber die Zeiten haben sich geändert und viele werden von ihm mit fortgerissen. Die Sozialdemokratie organisiert trotz des Vereinsgesetzes die Jugend politisch, und der Jugendlichenparagraph hindert nur die bürgerlichen Parteien, dem sozialdemokratischen Gift, das der Jugend gereicht wird, mit Gegengift entgegenzuwirken. (Sehr richtig! im Z.) Uns hindert dieser Paragraph, der Jugend die richtige Weltanschauung zu bringen."

Direktor im Reichsamt des Innern Lewald: „Seit dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes sind Klagen über die Handhabung laut geworden. In welcher Lage befinden sich nun die verbündeten Regierungen diesen Klagen gegenüber? Wie bei fast allen andern Reichsgesetzen liegt ja

Ewiger Bund

auch die Ausführung und Handhabung des Vereinsgesetzes in der Kompetenz der einzelnen Landesregierungen. Die verschiedenen Ausführungsbestimmungen stehen durchaus auf dem Boden des Vereinsgesetzes und der hier abgegebenen Erklärungen. Sie sind von dem Wunsche und Willen getragen, das Gesetz in einem liberalen von Schikanen freien Sinne auszuführen. (Lachen l. und im Z.) Das ist zweifellos der Sinn der Bestimmungen, die seit vier bis fünf Jahren erlassen sind. Es war für mich sehr interessant, an die Debatten der frühern Jahre zu denken und festzustellen, daß die Zahl derjenigen Beschwerden, die sich gegen die Exekutivbehörden richten, nahezu verschwunden ist. (Widerspruch im Z. und l.) Es gibt nur noch sehr wenige. Die ganzen Angriffe haben sich nicht gegen das Vorgehen der Exekutivbehörden gerichtet, sondern gegen die Auslegung des Gesetzes durch die Gerichte. Natürlich gehen die gerichtlichen Urteile öfter auseinander. Wir haben deshalb im Reichsamt des Innern diese Entscheidungen gesammelt und inzwischen ein großes Material aufgehäuft, das wir prüfen und ausziehen. Wir haben damit einen Ueberblick über die Judikatur in Sachen des Vereinsgesetzes gewonnen, der sehr wertvoll ist und den wir Ihnen gern zur Verfügung stellen. Wenn man diese Entscheidungen gegeneinander abwägt, so muß man im ganzen doch auf Grund dieses Studiums zu der Ueberzeugung kommen, daß sich in den fünf bis sechs Jahren seit dem Bestehen des Gesetzes auf dem Gebiet des Vereinsrechtes eine große Sicherheit gebildet hat, und daß es allmählich einheitlich angewandt wird. Mit aller Entschiedenheit muß ich mich dagegen verwahren, daß hier gesagt wurde, das Oberverwaltungsgericht habe einen Rechtsbruch begangen. Das sagt man nicht von einem solchen Gericht. (Lachen bei den Sd., Unruhe.) Gerichte begehen keine Rechtsbrüche. (Beifall r. und in der Mitte, Lärm bei den Sd.) Sie (nach links) können anderer Meinung sein, Sie dürfen aber niemals einem Gericht vorwerfen, daß es Rechtsbrüche begeht. (Beifall r., Unruhe bei den Sd.) Hinsichtlich des Sprachenparagraphen kann ich mich in diesem Moment auf eine leidenschaftliche Erörterung, wie sie 1907 und 1908 stattfand, nicht einlassen. Sie dürfen anderseits nicht glauben, daß die verbündeten Regierungen ihren Standpunkt in dieser Frage geändert haben. Zum Fall Amundsen kann ich erklären, daß nicht Amundsen selbst darum einkam, in Flensburg in norwegischer Sprache zu sprechen, sondern die Konzertdirektion, mit der er einen Vertrag abgeschlossen hatte, eine Anzahl Vorträge zu halten. Die Konzertdirektion hat gewußt, daß es sich hierbei um Versammlungen handeln könne, die unter das Vereinsgesetz fallen, und deshalb den Regierungspräsidenten benachrichtigt, daß Amundsen neben einem Vortrag in deutscher auch einen in norwegischer Sprache halten würde. Dieser letztere Vortrag wurde untersagt, und die Erwägungen dafür scheinen mir sehr nahe zu liegen. Der Regierungspräsident sagte sich, daß Flensburg eine durch und durch deutsche Stadt ist, wo es kaum einen Menschen gibt, der nicht deutsch spricht, nur sehr wenige, die auch dänisch sprechen. Er konnte sich sagen, da steckt etwas anderes dahinter, der Wunsch, daß eine Art Heerschau gehalten werde. (Große Unruhe und Lärm l.) Das ist mir vollkommen klar, das hat der Regierungspräsident nicht gewollt. Er ist von der Auffassung ausgegangen, daß es sich nicht um einen bloßen Vortrag handelt, sondern daß eine politische Agitation damit verbunden werden solle. (Erneute Unruhe.) Nun ist in der öffentlichen Meinung des In- und Auslandes die Anordnung so ausgelegt worden, als ob sie sich gegen Amundsen selbst richte, den ich übrigens hoch verehre als großen Forscher und als einen der ersten Männer unserer Zeit bewundere. Amundsen hat es selbstverständlich vollkommen fern gelegen, das anzunehmen. Er hat sich infolgedessen

Ewiger Bund

auch gar nicht darüber beschwert. Er hat dann doch auf die Entscheidung des Ministers norwegisch sprechen dürfen. Der Minister hatte, weil die Sache einmal so aufgefaßt worden war, und weil man behauptet hatte, man wolle den großen norwegischen Forscher nicht sprechen lassen, die Genehmigung erteilt. Auch aus dem Grunde, weil man die befreundete norwegische Nation nicht verletzen wollte. Einen besondern Verstoß gegen das Vereinsgesetz kann man aber aus diesem Vorgang wirklich nicht herleiten. (Unruhe und Lachen bei den Sd., Sehr richtig! r.) Es bleibt eben dabei, daß der Regierungspräsident einschritt, weil er meinte, der dänischen Agitation solle mit dem Vortrag Vorschub geleistet werden, und das sollte verhindert werden. (Unruhe und Lachen bei den Sd.) Ja, zuerst verlangen Sie, daß die höhern Behörden eine solche Maßregel aufheben und jetzt beschweren Sie sich, daß es wirklich geschehen ist. (Sehr richtig! r., Lachen bei den Sd.) Zur Frage, ob auch landwirtschaftliche oder sportliche Vereine unter die politischen zu rechnen sind, muß darauf verwiesen werden, was ja auch im Kommentar des Dr. Müller-Meiningen steht, daß nicht das Firmenschild eines Vereins entscheidend sein kann, sondern nur das, was in dem Verein wirklich vorgeht. (Sehr richtig! r.) Eine Definition für den Begriff „politischer Verein" ist bei der Beratung des Gesetzes nicht zustande gekommen und wir müssen die Frage der Judikatur überlassen; deshalb ist es auch sehr schwer, hier in eine Erörterung über die Einzelfälle einzutreten, weil es sich da stets um Tatfragen handelt." Zu dem Erlaß des Polizeipräsidenten v. Jagow, der den Schutzmännern verbietet, sich in Vereinen zusammenzuschließen, bemerkt der Redner: „Wenn die Oberprimaner Berlins eine Versammlung abhalten wollen, so darf die Polizei gegen sie nicht vorgehen. Daß aber die Direktoren unter Umständen dafür Karzer geben, halte ich für selbstverständlich. Das ist eine klare Abgrenzung zwischen dem, was polizeilich nicht verhindert werden, und dem, wogegen die Disziplinarbehörde einschreiten kann. Wenn in einer Diözese Kleriker sich vereinigen wollen, so muß doch wohl der Bischof das Recht haben, das zu verbieten. Dasselbe Recht, was Lehrer und Kirche haben, muß, vernunftig gehandhabt, auch den Disziplinarbehörden zustehen. Man will doch nicht etwa den Beamten allgemein verbieten, sich zu Vereinen zusammenzuschließen. Gerade in der Beamtenschaft hat sich das Vereinswesen ungeheuer entwickelt. Die Budgetkommission wird ja mit Gesuchen dieser Beamtenvereine überschüttet und bestürmt. Bei der Post gibt es Beamtenvereine mit 41000 und 100000 Mitgliedern. Das sind doch ganz ungeheure Zahlen. Es gibt wohl keinen Postbeamten, der nicht in einem Verein ist. Da kann doch wohl niemand behaupten, daß den Beamten allgemein das Recht genommen wird, sich in Vereinen zusammenzuschließen. Nun hat die hiesige Schutzmannschaft die Aufgabe, für die Sicherheit, das Leben und das Eigentum der Bürger einer so großen Stadt wie Berlin zu sorgen. Das sind doch besondere Verhältnisse. Als Herr v. Jagow seinen Erlaß veröffentlichte, hat der Polizeipräsident von Groß-London ebenfalls einen Erlaß herausgegeben, der fast denselben Wortlaut hat. Auch er verbietet den Schutzmännern, sich in Vereinen zusammenzuschließen, und droht ihnen mit Entlassung. Die englische Presse hat diesem Vorgehen zugestimmt. Nun sagt man, in den Statuten des Berliner Vereins sei nichts enthalten, was gegen den Verein spreche. Was die Statuten sagen, das steht auf dem Papier, das ließ sich sehr schön. Was aber später aus so einer Sache wird, das kann kein Mensch wissen. (Sehr richtig! r., Lachen l.) Da wird Hebung des Standesbewußtseins verlangt. Gerade da ist eine schrankenlose Ausdehnung nach allen Richtungen möglich. Derjenige, der die Verantwortung trägt, daß diese Truppe von 8000 Mann immer fest in der Hand des

Ewiger Bund

Staates ist zur Erfüllung ihrer schweren Arbeiten, der muß dafür sorgen, daß solche Gefahren nicht entstehen. Wenn Herr Marx Polizeipräsident wäre, dann hätte er ebenso gehandelt." (Beifall r., Lachen im Z. und l.)

6. Februar. Jubelfeier des 150jährigen Bestehens der Königlichen Akademie der bildenden Künste zu Dresden.

8. Februar. Kundgebung der deutschen Zentrumspartei. Ein neugebildeter Reichsausschuß der Partei erläßt einen Aufruf, in dem die allgemeinen Ziele und die Stellung der Partei wie folgt bezeichnet werden:

Die Zentrumspartei wird, wie bisher, geleitet werden treu im Geiste ihrer Gründer, der beiden Reichensperger, Mallinckrodt, Savigny, Windthorst, des Bischofs Freiherrn von Ketteler, Lieber. Mit Stolz und Freude blicken wir zurück auf eine lange erfolgreiche Tätigkeit der Zentrumspartei im Interesse des Vaterlandes und des Volkes, der bürgerlichen und der kirchlichen Freiheit. Die Partei ruht nach Gründung und Geschichte auf dem Boden der deutschen Verfassungen. Damit ergibt sich ihr vaterländischer und staatserhaltender, ihr monarchischer und föderalistischer Charakter. Die Erhaltung der Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften, insbesondere der katholischen Kirche, die volle Verwirklichung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen, die Verteidigung der christlichen Grundlagen von Staat und Gesellschaft sowie die Wahrung der bürgerlichen Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit erachten wir in Uebereinstimmung mit den Erklärungen der vereinigten Vorstände der beiden Zentrumsfraktionen des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses sowie des Landesausschusses der preußischen Zentrumspartei vom 28. November 1909 als die bedeutungsvollsten Aufgaben der Partei. Das Zusammenwirken katholischer und nichtkatholischer Männer innerhalb der Zentrumspartei dient der Erhaltung des Friedens unter den christlichen Konfessionen und der Förderung gemeinsamer Interessen. Das Zentrum ist eine grundsätzlich politische, nicht konfessionelle Partei. Unter Ablehnung jeder weiteren Definition erklären wir: Das Zentrum soll bleiben, wie es war und ist.

9. Februar. Aus dem Bericht der Handelskammer Mainz über die sozialpolitische Gesetzgebung:

Die Arbeiterversicherung, die erst vor zwei Jahren durch die Schaffung der Reichsversicherungsordnung einen umfassenden Ausbau erfahren hat, ist noch nicht voll durchgeführt, die Angestelltenversicherung, die am 1. Januar 1913 in Kraft trat, ist ebenfalls noch in dem ersten Stadium ihrer Durchführung begriffen, und schon wird heftig nach neuen Gesetzen, in erster Linie nach einer Arbeitslosenversicherung, verlangt, die nach der grundsätzlichen Seite hin die lebhaftesten Bedenken erweckt, und für deren Ausführung von keiner Seite bis jetzt irgendwelche brauchbaren Vorschläge gemacht worden sind. Nach der Möglichkeit, die erwachsenden neuen Lasten zu tragen, wird erst gar nicht gefragt, obgleich namentlich der gewerbliche Mittelstand schon jetzt unter der Fülle der Belastungen so schwer zu leiden hat, daß er sich vielfach im Zustande der Verzagtheit befindet. Was praktisch zur Milderung von Arbeitslosigkeit geschehen kann, das muß selbstverständlich geschehen. Solche Maßnahmen liegen aber in erster Linie auf dem Gebiete der zweckmäßigen Verteilung der Aufträge von Staaten und Gemeinden, die hierdurch ganz Wesentliches zur Ausgleichung schwacher

Ewiger Bund

Nachfrage nach Arbeitern beitragen können. Daneben sollten selbstverständlich auch die Privatunternehmer bemüht sein, Arbeiterentlassungen, soweit es an ihnen liegt, zu vermeiden; dies ist auch, wie eine von uns im hiesigen Bezirk veranstaltete Umfrage ergeben hat, in großem Umfang der Fall. Im Hinblick auf dieses sozialpolitische Draufgängertum ist es dankenswert, daß der Staatssekretär des Innern es endlich einmal deutlich ausgesprochen hat, daß nach Ansicht der Reichsregierung wir zu einem gewissen Abschluß bei unsern sozialpolitischen Gesetzen gekommen sind, „auch insoweit als wir annähernd die Grenze derjenigen Versicherungsmöglichkeiten erreicht haben, die es überhaupt gibt", und wenn er ferner betont hat, daß das, was jetzt zu tun bleibt, nicht gesetzgeberische Arbeit ist, sondern die Detailarbeit des einzelnen Beamten, die Detailarbeit der Behörden draußen. In der Tat ist gerade die Gesetzgebung der letzten Jahre, insbesondere die Reichsversicherungsordnung und die Angestelltenversicherung, mit einer solchen Fülle von Detailarbeit verbunden, und es haben sich derartige Schwierigkeiten bei ihrer Bewältigung ergeben, daß es größter Mühe und Hingabe der beteiligten Behörden, Versicherungsträger und Arbeitgeber bedürfen wird, um den verwickelten Knäuel gesetzlicher Bestimmungen so zu entwirren und die Gesetze so auszuführen, daß ein erträglicher Zustand für die Beteiligten geschaffen wird. Der Staatssekretär hat auch erwähnt, daß mit der Einrichtung der Versicherungsämter und der Oberversicherungsämter, d. h. paritätisch besetzter Behörden unter einem beamteten Vorsitzenden, die Selbstverwaltung auf dem Gebiet unserer sozialpolitischen Versicherung wesentlich ausgedehnt worden sei. Diese Aeußerung allerdings können wir nicht unwidersprochen lassen; bei den genannten Behörden ist tatsächlich nur der Schein der Selbstverwaltung vorhanden, in Wirklichkeit ist es der vorsitzende Beamte, der die Behörde darstellt, die einzelnen Beisitzer haben vielleicht die Möglichkeit, einmal in einem Einzelfall ein Urteil zu beeinflussen, auf die ganze Richtung der Verwaltung haben sie keinen Einfluß, schon deshalb, weil ihre Zahl groß ist und sie nur vorübergehend und abwechselnd zu den verschiedensten Fragen herangezogen werden. Daher erblicken denn auch die in der Praxis stehenden Sachverständigen in jenen Behörden, die zum Teil schon eifrig bestrebt sind, ihre Machtbefugnisse zu erweitern, nicht eine Förderung der Selbstverwaltung, sondern einen großen Schritt zur Bureaukratisierung des ganzen Versicherungswesens.

10. Februar. (Deutscher Reichstag.) Dem Reichstag geht ein Gesetzentwurf über Änderung des Militärstrafgesetzbuches zu. Der Entwurf enthält verschiedene Milderungen der Strafbestimmungen über Fahnenflucht und der Vergehen gegen die militärische Unterordnung.

10. Februar. Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Magdeburg 3 (Jerichow I und II). Es erhielten Expedient Haupt-Magdeburg (Sd.) 12684, Rittergutspächter Schiele-Schollene (K.) 12089, Fleischermeister Kobelt-Magdeburg (Fortschr. Vp.) 6911 Stimmen. Zersplittert waren 8 Stimmen. Stichwahl zwischen Haupt und Schiele.

10. Februar. (Elsaß-Lothringen.) Sitzung der zweiten Kammer. Bei Beratung der Vorlage über Besoldungsreform ergreift der neue Staatssekretär Graf v. Roedern sogleich das Wort, um sich dem Hause vorzustellen.

Ewiger Bund

Er betonte zunächst, daß es sich bei Einführung der Vorlage — Besoldungsreform bezüglich der außeretatsmäßigen Angestellten aller Ressorts — um die Erörterung allgemein politischer Fragen oder die programmatische Besprechung von Fragen der inneren Verwaltung heute nicht handeln könne, um so weniger, als er mit den personellen Verhältnissen und den Besonderheiten der Organisation noch mehr vertraut werden möchte. Auf dem Gebiete der allgemeinen Politik, erklärte der Staatssekretär, könne er heute ein Programm nicht vorlegen. Es liege zur Entwicklung eines neuen Programms kein Anlaß vor. Die allgemeinen Richtlinien der Politik, so führte der Redner aus, bestimmt der Statthalter, und ich betrachte es als eine besonders glückliche Fügung für mich, daß mir diese Richtlinien vorgezeichnet sind und vorgezeichnet werden vom Statthalter Grafen von Wedel. Seine Intentionen sind Ihnen allen bekannt, und nach diesen habe ich mich zu richten und werde es freudigen Herzens tun. Im weiteren Verlaufe seiner Einführungsansprache äußerte Graf von Roedern den Wunsch und das Versprechen, es möge der künftige Kampf der Meinungen, wo er zur gegenseitigen Klärung wichtiger prinzipieller Fragen wohl zu führen sein würde, stets getragen sein von der Ueberzeugung, daß auch der andere nur das Beste des Reiches und dieses Landes, wenn auch vielleicht auf verschiedenen Wegen, erstrebe. Graf Roedern schloß, indem er mit warmen Worten den Besoldungsbedarf einer so großen Anzahl gering besoldeter Angestellter der wohlwollenden Prüfung des Hauses empfahl.

Als der Abg. Emmel (Soz.) im Laufe der Debatte verschiedene Fragen an die Regierung stellte und dabei behauptete, das Programm des Statthalters Grafen v. Wedel habe in Berlin Schiffbruch erlitten, erklärte der Staatssekretär: „Auf Grund der Geschäftsordnung kann ich nicht auf alle Fragen eingehen, welche der Vorredner aufgeworfen hat; aber aufs entschiedenste muß ich die Behauptung zurückweisen, daß die Politik des Statthalters Grafen Wedel in Berlin Schiffbruch erlitten habe."

10. Februar. In dem Streit zwischen Krankenkassen und Ärzten wird der durch das Abkommen vom 23. Dezember 1913 geschaffene Friedenszustand in Berlin endgültig bestätigt.

11. Februar. (Deutscher Landwirtschaftsrat.) Der deutsche Landwirtschaftsrat beschließt seine am 10. und 11. Februar in Berlin unter Teilnahme des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg abgehaltene Tagung mit dem üblichen Festessen, wobei der Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg folgende Ansprache hält:

„Eure Hoheit! M. H.! Ich bitte um die Erlaubnis, dem Dank der Gäste, die der Deutsche Landwirtschaftsrat an dieser festlichen Tafel um sich versammelt hat, herzlichen Ausdruck zu geben. Ihr verehrter Herr Vorsitzender, der Graf von Schwerin-Löwitz, hat uns von dem gegenwärtigen Stand der deutschen Landwirtschaft ein erfreuliches Bild gegeben. Wir alle, die wir den heimischen Boden bebauen, sind es zufrieden, daß die Zeiten vorüber sind, wo die Landwirtschaft scharf um ihren Platz, um die Anerkennung ihrer Bedeutung im nationalen Wirtschaftsleben Deutschlands zu kämpfen hatte. Die Besserung der Zeiten kann die deutsche Landwirtschaft um so offener anerkennen, als sie dabei gewiß sein darf, daß darum die Regierung in ihrer Fürsorge für die Landwirtschaft nicht nachlassen wird. Im Gegenteil, der Erfolg der Maßregeln zur Förderung und zum Gedeihen der landwirtschaftlichen Arbeit bestärkt sie nur in dem Vor-

Ewiger Bund

satz, auf dem bewährten Wege weiterzuschreiten. (Lebhafter Beifall.) Nun hat uns aber der Graf von Schwerin über den Kreis der landwirtschaftlichen Interessen hinausgeführt auf das weitere politische Feld. Gute Ernte, ernste politische Zeiten! So schien mir die Gesamtzensur zu sein, die er dem abgelaufenen Jahre ausstellte. Ich will nicht die Schwierigkeiten unserer inneren Zustände geringer darstellen, als sie sind. In einem, in dem Hauptpunkt, sind wir jedenfalls alle einig. Das ist der durch große Wahlerfolge gesteigerte Hochmut einer Partei, deren Bestrebungen darauf hinausgehen, die Fundamente des Reiches und unserer Monarchie zu unterhöhlen. Da gibt es kein Paktieren, sondern nur Kampf. Ich nehme die entschiedenen, mutigen und siegbewußten Worte des Grafen Schwerin zum Pfande dafür, daß die deutschen Landwirte in diesem Kampfe immer in vorderster Reihe stehen werden, und er hat recht, m. H., denn mit Mißmut, mit Verdrossenheit können wir in diesem Kampfe nicht siegen. Wir leben in einer Zeit der Unlust an dem Gang der innerpolitischen Geschäfte. Ich will mich, in Ihrem Kreis und als ein gern und dankbar gekommener Gast, nicht schärfer ausdrücken. Draußen im Lande sind mir ja auch andere Töne entgegengeschlagen. In solchen Zeitläuften pflegen wir Deutsche uns leider besonders liebevoll in unsere eigenen Schwächen zu vertiefen. Und so hat sich auch jetzt wieder, ebenso wie es bei schlechtem Wetter alte Leibesschäden und auch schon vernarbte Wunden tun, die alte deutsche Nationalsünde des Partikularismus neu gemeldet. Die „ltio in partes“ ist zwar ein altes Institut, aber es versagt, wenn der Gegner massiert dasteht. Mit staatlicher Absonderung und Vereinzelung legen wir nur die Kräfte, die wir gesammelt brauchen, in unfruchtbaren Gegensätzen fest. Hier, m. H., im Kreise des deutschen Landwirtschaftsrats, das zeigen deutlich die sympathischen Ausführungen des Freiherrn von Cetto, die so lebhaften Anklang fanden, fragen wir jedenfalls nicht nach Stamm und Art. Hier arbeiten wir an gemeinsamen Aufgaben in dem Bewußtsein, damit staatserhaltende Arbeit für das ganze Reich zu tun. In diesem Kreise wird es dann auch richtig verstanden werden, wenn ich frage: sollen wir gegen die Ausartung demokratischer Einrichtungen, die die Schöpfer des Reichs in der ausgesprochenen Absicht geschaffen haben, die partikularistischen Neigungen der deutschen Stämme niederzuhalten, sollen wir da Hilfe und Abwehr suchen in der Neubelebung ebensolcher partikularistischen Tendenzen? Erinnern wir uns doch an das, was uns in den letzten Jahrzehnten auch über die politischen Gegensätze hinweg einig und stark gemacht hat und uns auch in der Gegenwart einig und stark erhält und erhalten muß. Das ist die Arbeit, in der die Gesamtheit der wirtschaftlichen und politischen Kräfte der Nation frei geworden ist und im Dienst jedes heimischen Fleißes wie weltumspannender Unternehmungen rastlos nach immer neuer Betätigung drängt. Dabei ist manches Alte, manches Gute, manches Liebgewordene zerstört worden in der Hast und Intensivität unserer Entwicklung. Ich entsinne mich — es mag ein Jahrzehnt her sein — von einem märkischen Landwirt gehört zu haben: „Zuckerrüben baue ich nicht. Dann ist es mit der alten Freude, mit dem alten Behagen des ländlichen Lebens vorbei.“ Der Mann mag vielleicht mit dieser Absage an die Intensivität nicht so unrecht gehabt haben, aber unser heutiges Leben zwingt uns in andere Bahnen. Wie viele neue Aufgaben jeder neue Tag jedem Beruf stellt, darüber brauche ich vor Ihnen nicht zu sprechen. Die gewaltigen Fortschritte der deutschen Landwirtschaft sind ein beredtes Zeugnis dafür, mit neuen Erfindungen, mit neuen Entwicklungen, mit neuen Zuständen sich nicht abzufinden, sondern sie auszunutzen, sie zu meistern, das ist die uns täglich neu entstehende Aufgabe. Und der Geist solcher Arbeit, der auf allen Gebieten des wirtschaftlichen

Ewiger Bund

und kulturellen Lebens schaffend und neu aufbauend wirkt, der wird im Zusammenschluß aller besonnenen und von Staatsbewußtsein getragenen Elemente im ganzen Reich auch stark genug sein, um die Kräfte niederzuhalten, die in der gärenden Entwicklung unserer Zeit das Gefüge unseres staatlichen Baues nicht festigen und bessern, sondern lockern und niederreißen wollen. Graf Schwerin hat gut getan, zu erinnern, daß der Deutsche Reichstag im vorigen Jahre in starker Entschlußkraft die größte aller Wehrvorlagen zum Schutz des Deutschen Reiches bewilligt hat. Und, m. H., wenn Sie sich dem Ergebnis Ihrer eigenen Tätigkeit zuwenden: ein gut Teil bleibt Jahr für Jahr dem Segen oder Unsegen höherer Gewalten vorbehalten. Von dem übrigen, was als Ihre eigenste Leistung verbleibt, können auch Sie mit stolzer Befriedigung sagen: auch hier ist deutscher Fleiß, deutsches Wissen, auch hier die ewig frische Tüchtigkeit unseres Volkes. Daß das immer so bleiben möge, das ist unser aller Wunsch. Ich bitte Sie, erheben Sie Ihre Gläser und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Die deutsche Landwirtschaft und Ihre Vertretung der Deutsche Landwirtschaftsrat, sie leben hoch, hoch, hoch!" (Lebhafter Beifall.)

Ende Januar bis Mitte Februar. Streit zwischen den katholischen Gewerkschaften und der „Berliner Richtung" (Integralen). Der durch die Auseinandersetzungen zwischen der sogenannten Kölner und der Berliner Richtung in den katholischen Kreisen und der Zentrumspartei hervorgerufene und durch die Stellungnahme der höchsten geistlichen Autorität gegenüber den christlichen Gewerkschaften verschärfte Streit erreicht seinen Höhepunkt durch die Auseinandersetzungen über das Eingreifen des Kardinals Kopp mit dem Brief an den Grafen Oppersdorff.

In Köln gibt am 13. Februar in einer Versammlung katholischer Arbeiter der Generalsekretär Stegerwald vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften unter allgemeiner Zustimmung die Erklärung ab, daß die christlichen Gewerkschaften sich künftig nicht mehr mit der Berliner Richtung der Integralen auseinandersetzen würden. Die christlichen Gewerkschaften würden auch in dem gegenwärtigen Streit in der Rolle eines Zuschauers verharren, da sich für sie seit dem Essener Kongresse nichts ereignet habe, was sie zu einer neuen Stellungnahme veranlassen könnte. Seit dem Essener Kongreß liege nur die Tatsache vor, daß Kardinal Kopp von der bekannten Interpretation der Gewerkschaftsenzyklika zurückgetreten sei, was nichts Wesentliches sei, da der Kardinal stets ein Gegner der christlichen Gewerkschaften gewesen sei. Der Brief des Kardinals Kopp an den Grafen Oppersdorff habe also keine neue Lage für die christlichen Gewerkschaften geschaffen. Das, worum sich der Streit drehe, sei eine Art des Einflusses der kirchlichen Instanzen auf nicht rein kirchliche Angelegenheiten. Die Gewerkschaften lehnten es ab, sich künftig mit diesen Fragen zu beschäftigen, die mehr auf politischem und kirchenpolitischem Gebiete ausgetragen werden müßten. Dagegen liege den katholischen Arbeitern in diesem Streite eine große Aufgabe ob, weil sie bei einer Verschärfung oder Andauer des Streites mehr zu verlieren hätten als die christlichen Gewerkschaften. Die katholischen Arbeiter hätten alle Veranlassung, zu erklären: Wir geben dem Staate, was des Staates ist, und wir geben der Kirche, was der Kirche ist, aber wir geben auch dem Arbeiter, was des Arbeiters ist.

Ewiger Bund

14. Februar. (Reichstagsersatzwahl.) Bei der Stichwahl im 7. badischen Reichstagswahlkreis Offenburg-Kehl wurde der Kandidat des Zentrums Prof. Dr. Wirth mit 13137 Stimmen gegen den bisherigen nationalliberalen Abg. Stadtrat Koelsch, der 13050 Stimmen erhielt, gewählt.

16. Februar. (Deutsches Reich.) Generalversammlung des Bundes der Landwirte zu Berlin. Die Versammlung wird zum ersten Male infolge des starken Besuchs in zwei Räumen gleichzeitig abgehalten, im Zirkus Busch und im Zirkus Schumann.

Beiden Versammlungen liegt zur Beschlußfassung folgende Resolution vor: „Die neuere innerpolitische Entwicklung in Deutschland muß den Bund der Landwirte als große Vereinigung monarchisch gesinnter nationaler Männer mit schweren Besorgnissen erfüllen. Auf allen Gebieten der Gesetzgebung des Reiches bemerken wir eine immer weiter greifende Rücksichtnahme auf die Stimmungen, die Wünsche und Interessen der Demokratie, die in militärischen, steuerlichen, sozialpolitischen Fragen auf das deutlichste erkennbar wird. Die Vorgänge in Zabern und ihre Behandlung, die Versuche, die Kommandogewalt des Kaisers und der Bundesfürsten abzugrenzen und den Parlamentarismus zu stärken, das Uebergreifen des Reiches auf die Steuerpolitik der Einzelstaaten sind die Merkzeichen der neuerdings eingetretenen demokratischen Entwicklung. Der Bund der Landwirte spricht demgegenüber seine feste Entschlossenheit aus, dieser für die Monarchie, für das Reich und für das gesamte Volk gleich unheilvollen Entwicklung mit aller Kraft und Entschlossenheit zu seinem Teil entgegenzuwirken."

In dem Geschäftsbericht der Bundesleitung wird das günstige Ergebnis der Wahlbewegung hervorgehoben. Die Mitgliederbewegung hat nach dem Bericht den regelmäßigen Verlauf genommen. Die aus den verschiedensten Gründen aus dem Bund der Landwirte austretenden Mitglieder wurden nicht nur durch Neuwerbungen ersetzt, sondern die Zunahme der Gesamtzahl folgt dauernd in gleichem Maße. Durch den Tod sind 1763 Mitglieder ausgeschieden. Der Ausschuß des Bundes hat im Oktober 1913 die in der letzten Generalversammlung beschlossene Erhöhung des Beitrages um zwei Drittel endgültig festgesetzt, unter Schonung der kleineren Besitzer. Der Aufgaben des Bundes würden immer mehr und er sehe sich bei der Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialpolitik veranlaßt, seine Tätigkeit auf immer weitere Gebiete auszudehnen. Auch von den politischen Gegnern des Bundes würden immer größere Anstrengungen gemacht, um Widerstand zu leisten. Deshalb die Beitragserhöhung, die alle Mitglieder freudig als eine Pflicht gegen den Beruf und gegen das Vaterland übernehmen müßten. Das Bundesblatt hatte eine durchschnittliche Auflage von 243635 Exemplaren. Die Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte dehnte ihren Geschäftskreis in den verschiedensten Abteilungen in dem letzten Jahre langsam, aber stetig, weiter aus. Bei dem Bericht über Tätigkeit der Abteilung für Maschinenwesen wird besonders darauf hingewiesen, daß die Maschinenabteilung sich nicht mit der Lieferung von Kleineisenzeug und sonstigen Artikeln befaßt, die in den am Orte befindlichen Geschäften ohne Schwierigkeiten erhältlich sind. In der allgemeinen Verwaltung des Bundes sind 47 Oberbeamte und 233 Beamte tätig. Ferner sind in 20 Geschäftsstellen 20 Geschäftsführer und 52 Beamte angestellt.

Die Versammlung im Zirkus Busch wurde von Dr. Roesicke, die im Zirkus Schumann von Freiherrn v. Wangenheim geleitet. Aus den Ver-

Ewiger Bund

handlungen ist bemerkenswert: Der Bundesdirektor Dr. Hahn sprach über die mutmaßliche Stellungnahme der Parteien im Kampfe um die Erneuerung der Handelsverträge. Mit dem alten Freisinn, sagte Hahn, würden wir, wenn die Regierung eine vernünftige Sammelpolitik triebe, schließlich zusammengehen, aber heute wird der Freisinn jüdisch und demokratisch beeinflußt und mit den jüdisch-demokratischen Drahtziehern in Berlin können wir uns niemals verständigen. Unter den Nationalliberalen haben wir noch gute Freunde und können mit diesen zusammengehen in der Aufrechterhaltung der Autorität, im besseren Schutz der Arbeitswilligen, in Schutz und Förderung der selbständigen Existenzen. Es muß diese Partei aber den Zug nach links aufgeben. Das Zentrum sollte uns dankbar sein für die Objektivität, die wir ihm bewiesen haben. Auch das Zentrum sollte der Demokratie entgegentreten und sich vor die Monarchie stellen. Wir sind hierher gekommen, um zu zeigen, daß die deutsche Landwirtschaft politisch noch marschiert im Kampf für die Armee und gegen die Demokratie und unsere heutigen Kundgebungen beweisen, daß der Bund der Landwirte auf dem Posten ist wie je zuvor. Herr v. Oldenburg-Januschau äußerte sich in charakteristischer Weise über die politische Lage. Er sprach über die Notwendigkeit eines gesunden Egoismus in der Politik und kritisierte scharf den Reichskanzler. „Wenn er der Ansicht ist, fuhr er fort, daß er seine Politik sich zuschneiden muß, wie er sie im Reichstag durchsetzen kann, dann ist das ein falscher Standpunkt. (Sehr richtig!) Wenn der Reichskanzler glaubt, im vaterländischen Sinne etwas durchsetzen zu müssen, dann hat er sich nicht nach dem Reichstag zu richten, sondern er hat die Verpflichtung, sich einen anderen Reichstag zu besorgen." (Stürmischer minutenlanger Beifall.) Der Redner sprach dann über den Partikularismus in Deutschland. Er bemerkt in Anspielung auf die Zeitereignisse: „Ein gesunder Partikularismus ist das konservative Prinzip in Deutschland. Ich verstehe vollkommen und begrüße es, wenn die einzelnen Stämme an ihrer Geschichte und an ihren Fürstenhäusern festhalten. Ob sie uns Saupreußen nennen, ist uns ganz wurscht. (Beifall.) Wir erwarten weder noch verlangen wir deswegen ein Telegramm des Grafen Hertling an den Herrn v. Bethmann Hollweg. (Stürmische Heiterkeit.) Aber wir bitten Sie: Lassen Sie uns unsere ruhmreiche Geschichte, die unzertrennlich ist von den Siegen und den Großtaten unserer preußischen Könige, ohne die es kein Preußen, aber auch kein Deutsches Reich gäbe. (Stürmischer Beifall.) Das Verständnis dringt immer mehr durch auch in süddeutschen Staaten, welche gewaltige Bedeutung auch für Süddeutschland die preußische Eigenart hat. Und meine lieben Bayern! Wenn wir hier in Preußen verzagen sollten in dem Kampf um die Erhaltung unserer preußischen Verfassung, die ein Fundament ist der Sicherheit der Krone Preußens, dann kommen Sie her, machen Sie uns Courage!" (Stürmischer minutenlanger Beifall.) Nach weiteren Ausführungen über die Stellung der Krone und über die Armee bemerkt er dann weiter: „Es gibt Dinge, die man durch staatsmännische Erwägungen entschuldigen kann, aber es gibt keine Erwägungen patriotischer oder staatsmännischer Art, die die Wahl eines Sozialdemokraten — und namentlich solcher Sozialdemokraten — in die höchste Stelle, die das Volk zu vergeben hat, entschuldigen kann. (Stürmischer Beifall.) Ich muß gestehen, ich habe einmal eine furchtbare Dummheit gemacht. (Heiterkeit.) Ich habe 1906 im Gegensatz von einem Teil zu einem Teil meiner konservativen Freunde für die sogenannte „kleine Erbschaftssteuer" gestimmt. Ich glaubte damals noch, daß man sich auf Erklärungen der verbündeten Regierungen verlassen könnte. (Heiterkeit.) Ich bin hereingefallen. (Erneute Heiterkeit.) Die Minister, die damals erklärten, eine Erbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten wäre der erste Schritt zum sozialistischen Staat, haben zwei bis drei Jahre später

Ewiger Bund

eine solche Vorlage eingebracht. Man kann aus solchen Situationen nicht anders herauskommen, als daß man sagt: Ich bin ein Esel gewesen. (Stürmische Heiterkeit.) Diese Selbsterkenntnis fehlt den Nationalliberalen, die einen Sozialdemokraten gewählt haben. (Stürmischer Beifall.) Wir kommen aus den Parteischwierigkeiten nicht heraus, solange die verbündeten Regierungen nicht den Entschluß fassen, zu regieren. (Große Heiterkeit.) Wenn wir diesen Entschluß mit der nötigen Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit durchsetzen, dann wird das deutsche Volk der Regierung auch wieder einen Reichstag zur Verfügung stellen, mit dem sie regieren kann. (Lebhafte Zustimmung.) Das deutsche Volk lechzt nach einer starken Regierung, (stürmischer Beifall), und will nicht regiert sein von diesen wechselnden Parteibildungen."

In der weiteren Verhandlung überbrachte Bürgermeister Eberle (Rossen) die Grüße des Reichsdeutschen Mittelstandverbandes, ein württembergischer Landwirt die des Landbundes von Württemberg. Ein bayerischer berichtete, daß dort der Bund 1000 neue Mitglieder gewonnen habe. Der Rittergutsbesitzer v. Bodelschwingh polemisierte gegen die Kampfesweise des Deutschen Bauernbundes. Hauptmann Pauli (Köln) begrüßte die Versammlung im Namen von 15000 treuen Bündlern aus dem Rheinland. Er besprach dann die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen. Schließlich sprach auch der Hofbesitzer Logemann aus Hannover gegen den Bauernbund, dessen Gelder von andern Leuten aufgebraucht würden und dessen Führer nicht wüßten, was sie wollten. Dieser Bund könne sich auf die Dauer nicht halten. Im Zirkus Schumann hielt Dr. Oertel das Referat über die politische Lage, worin er sich in ähnlichen Ausführungen erging wie der Redner des Zirkus Busch und insbesondere die Person des Kronprinzen als eines kernigen Soldaten in den Mittelpunkt seiner Erörterungen stellte. „Bravo, kaiserliche Hoheit" müsse man ihm zurufen. Der folgende Redner, Frhr. v. Vietinghoff, schloß seine Rede mit dem Wunsche, daß der Mann doch kommen möge, der das Eisen zu schmieden verstehe.

16. Februar. (Bayern.) Besonders bemerkt wird ein Artikel der „Bayerischen Staatszeitung" über die innere Lage des Reichs:

„In der innern Politik des Reiches ist die im Interesse der ungestörten Wirksamkeit der nationalen Kräfte erwünschte Ruhe allmählich wieder zurückgekehrt. Die vortrefflichen Worte, welche der Reichskanzler beim Mahl des Deutschen Landwirtschaftsrates sprach, werden dazu beitragen, diesen Gesundungsprozeß zu beschleunigen. Was der Reichskanzler über die Verkehrtheit einer gewissen Sorte von Partikularismus sagte, wird jeder in Deutschland, der den Reichsgedanken und seine Bedeutung für unsere innere Geschlossenheit richtig erfaßt hat, mit Genugtuung vernommen haben. Wir haben einen wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen, der die Bewunderung und das Staunen des Auslandes erregt. Mit diesem Staunen ist aufs engste der Neid verbunden. Dieser Neid beobachtet mit gespannter Aufmerksamkeit die Symptome der Eigenbrödelei, wie sie in jüngster Zeit im Norden des Reiches zu verzeichnen waren. Es mag sein, daß er sie überschätzt. Es wäre aber des Geschlechtes, das die Früchte der Opfer der Väter genießt, würdiger, jede Gelegenheit partikularistischer Infektion sorgsam zu meiden. Mit Befriedigung kann das deutsche Volk auch den Stimmungsumschwung verzeichnen, der sich in den Reichslanden geltend macht. Die sympathische Art, mit der die neuen Männer sich in Straßburg einführten, läßt erwarten, daß die Ruhe, die in Elsaß Lothringen einkehrt, sich zu einer dauernden gestalten wird. Der erfreuliche, maßvolle Ton, den die reichsdeutsche Presse in der jüngsten Zeit anschlägt, scheint eine gewisse Bürgschaft für die Verwirklichung derartiger Wünsche zu bieten. Notwendig

Ewiger Bund

ist es aber, daß nunmehr auch die übrige deutsche Presse der weitern Entwicklung der Dinge in Elsaß-Lothringen Wohlwollen und Verständnis bezeigt und den aufrichtigen Willen bekundet, an der Befestigung des innern Friedens in den Reichslanden in Ruhe und Besonnenheit mitzuarbeiten."

16. Februar. Prinzessin Wilhelm von Baden †. Die Verstorbene, Mutter des badischen Thronfolgers Prinzen Max, eine geborene Herzogin von Leuchtenberg, wurde 1841 geboren und vermählte sich 1863 mit dem badischen Prinzen Wilhelm, dem Bruder des verstorbenen Großherzogs Friedrich I.

16. Februar. Major a. D. Endell, Vorsitzender des Bundes der Landwirte in der Provinz Posen, eine bekannte führende Persönlichkeit der ostmärkischen Agrarier, †.

16. bis 19. Februar. (Deutscher Reichstag.) Verhandlungen über den Reichsjustizetat.

Die Generaldebatte beginnt Dr. Cohn-Nordhausen (Sd.) mit scharfer Kritik der Reichsjustizverwaltung. Er bemängelt, daß nicht mehr Arbeiter als Schöffen und Geschworene hinzugezogen werden. „Jetzt, da die Arbeiter fast ausgeschlossen sind, kann man der Justizpflege nicht volles Vertrauen entgegenbringen. Der Entwurf, der die Konkurrenzklausel regeln soll, ist nicht genügend. Es muß überhaupt verboten sein, den Angestellten durch eine solche Klausel zu binden. Der Entwurf des Jugendgerichtsgesetzes ruht noch immer beim Bundesrat, der sich auf seine Weise mit ihm beschäftigt, vielmehr nicht beschäftigt. Ueberhaupt arbeitet die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Rechtes bei uns mit äußerster Langsamkeit. Freilich auf politischem Gebiet ist das anders. Da hat die Regierung den Agrariern zu parieren und zu apportieren. Unser Strafrecht ist veraltet. Es beruht im wesentlichen auf dem alten preußischen Strafgesetzbuch, das längst überholt ist. Dabei soll die Reform nach den Worten des Staatssekretärs erst 1917 kommen und der Reichskanzler faßte ihren Inhalt bei der ersten Lesung des Etats in einer Weise zusammen, als sei beabsichtigt, die Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterschaft zu verewigen. Die Arbeiterbewegung soll erdrosselt, die Ausbeutung geschützt werden, indem man die angeblichen Friedensstörungen der Hungernden unterdrückt. Man will das Koalitionsrecht, die politische Freiheit der Arbeiter vernichten. Der Versuch kann nicht gelingen. Die organisierte Arbeiterschaft wird ihn mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern wissen. (Sehr richtig! bei den Sd.) Der Schutz der Arbeitswilligen ist lediglich ein Kampf gegen die Arbeiterschaft." Der Redner klagt über Klassenjustiz und fordert Reform der Polizei. „Die Fäulnis und Korruptionserscheinungen geben doch zu denken. Mit der Androhung der Fürsorgeerziehung wird besonders gegen Sozialdemokraten ein unerhörter Mißbrauch getrieben. Auch die Urteile unserer Gerichte lassen vielfach Unparteilichkeit gegen die Sozialdemokraten vermissen. Das Ansehen der Richter im Volke wird dadurch nicht gehoben. Erst eine grundlegende Aenderung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wird uns die wahre Gerechtigkeit bringen. Wir müssen dafür sorgen, daß die Richter durch freie Wahl aus den Volksgenossen gewählt werden." (Beifall bei den Sd.) Präsident Dr. Kaempf ruft den Redner nachträglich zur Ordnung, weil er erklärt hatte, falls der Reichstag aufgelöst werde, würde die Regierung schon irgend einen Wahlschwindel erfinden. Dr. Belzer (Z.):

Ewiger Bund

„Ueber die Zabern-Affäre will ich hier nicht sprechen: O rühret, rühret nicht daran! (Heiterkeit.) Die Krupp-Affäre wollen wir beim Militäretat behandeln. Die Stelle des sechsten Reichsanwalts wollen wir nicht bewilligen und werden deshalb gemäß dem Kommissionsbeschluß die auf Wiederherstellung des Postens abzielenden Anträge ablehnen. Wir danken dem Staatssekretär für die Erfüllung einer Reihe unserer Wünsche und seine Bereitwilligkeit zur Berücksichtigung weiterer Wünsche. Wir bedauern, daß es nicht gelungen ist, das Luftschiffahrtsgesetz international zu regeln. Die nationalliberale Resolution, die einen Gesetzentwurf über den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses fordert, halten wir für überflüssig, da wir im Vorjahre eine gleiche Resolution fast einstimmig angenommen haben und das Justizamt dafür einzutreten versprochen hat. Die Dauer der Zivilprozesse ist in Oesterreich viel geringer als bei uns. Unser Zivilprozeß muß daher beschleunigt werden. Wie steht es mit der Neuregelung der Verhältnisse der Rechtsanwaltsangestellten? Die Rechtsanwaltsgebühren müssen erhöht werden, aber mit Vorsicht, damit die Prozesse des kleinen Mannes nicht verteuert werden. Beim Amtsgericht Berlin Mitte sollte ein Gesamtschuldnerverzeichnis angelegt werden. Das wäre ein gewisser Schutz für unsere Gläubiger. Redner klagt über die Schamlosigkeit der Presse. „Enthüllungen über hochgestellte Persönlichkeiten usw., die scheußlichen Taten Sternickels wurden genau aufgezählt, ebenso das Treiben des Knabenmörders Ritter. Das war ein Skandal! Selbst der „Vorwärts“ sprach von einer „sensationslüsternen Schweinerei“, und wie schamlos ist der Generalintendant v. Hülsen angegriffen worden! Erfreulicherweise ist der Beleidiger mit einer Gefängnisstrafe von einem Jahr bestraft worden. (Sehr gut! r.) Dann die „schöne Sünderin Hedwig Müller.“ Sogar das Bild dieses Fräuleins ist auf den Straßen verkauft worden. Am meisten muß das Verhalten des Staatsanwalts gerügt werden, der sich der Angeklagten liebevoll annahm und immer fragte: Wie geht es Ihnen? Können Sie die Verhandlungen noch aushalten? usw. Das hat einen übeln Eindruck gemacht. Der Justizminister hat dieses Verhalten erfreulicherweise mißbilligt. Der Prozeß hat aber viel Schaden angerichtet. Wenn Fräulein Müller noch so hübsch ist, wie sie gewesen sein soll, so wird sie nach der Verbüßung der Strafe eine sehr gute Karriere in der Berliner Lebewelt machen. (Sehr richtig! im Z.) Die Reklame, die eine gewisse Presse mit Mädchen gemacht hat, wird noch manchem Mädchen zum Verderben werden und die Lust nach einem ähnlichen Leben wachrufen. Was muß das Volk zu einem solchen Prozeß sagen? Im Dämmerzustand soll eine solche Tat begangen sein, wie ein Sachverständiger sagte. Das versteht das Volk nicht. Man wird sich fragen, ob der Prozeß auch so ausgefallen wäre, wenn es sich nicht gerade um eine junge hübsche Dirne gehandelt hätte. (Sehr richtig! im Z.) Wir erwarten möglichst bald eine Novelle gegen den Schmutz in Wort und Bild. Mit dem Vorgehen des Staatsanwalts gegen die Künstlerkarten sind wir einverstanden, denn hier handelt es sich um einen Mißbrauch der Kunst. Nicht einverstanden sind wir mit der Ausquetschung der Zeugen vor Gericht, besonders nicht mit den Fragen nach Vorstrafen. Notwendig ist eine reichsgesetzliche Regelung des Irrenwesens. Große Beunruhigung aber erregt es im Volk, daß fast jeder Verbrecher behauptet, geisteskrank zu sein, und immer findet sich ein Sachverständiger, der das glaubt, die berüchtigten Dämmerzustände spielen eine große Rolle.“ Der Redner bespricht dann noch einzelne Fälle und bemerkt zum Schluß, das Vertrauen des Volks zu seiner Rechtspflege muß noch mehr gestärkt werden. Schiffer-Magdeburg (Nl.): „Ich bitte den Vorredner, in jenen Kreisen, denen er nahesteht, dahin zu wirken, daß alles unterbleibt, was

Ewiger Bund

das Vertrauen des Volkes zur Rechtspflege erschüttern könnte. Dann wird er auch mir den Ausspruch des Bürgermeisters Knöpfler in bezug auf den Zaberner Prozeß mißbilligen, daß die Angeklagten freigesprochen worden seien, weil es hohe Herren gewesen seien. Der Vorwurf der Sozialdemokraten, daß wir eine Klassenjustiz hätten, ist nicht zum ersten Male erhoben worden. Unsere Pflicht ist es, solchen Vorwürfen nachzugehen. Das Vertrauen zu unserer Rechtspflege ist im Volke vorhanden; auch in sozialdemokratischen Kreisen. Natürlich kommen auch Mißgriffe, Fehlsprüche, Irrtümer vor. Selten aber sind in einem Kulturland Fehlsprüche so vereinzelt wie bei uns. Das sozialdemokratische Material beruht auf Zeitungsnachrichten, die man vorsichtig behandeln muß. Der Begriff der Klassenjustiz wird auch subjektiv durch die Anschauungen bestimmt, von denen der einzelne sich leiten läßt. In unserem Richterstand herrscht uneingeschränkt das ehrliche Bestreben, frei von Vorurteilen das Rechte zu finden. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß Richter, die außerhalb ihrer amtlichen Tätigkeit manchen extremen politischen und sozialpolitischen Anschauungen huldigten, in dem Moment, wo sie die Robe anziehen, von einer unnahbaren Unabhängigkeit sind. Das Streben mancher Richter nach Unparteilichkeit ist so groß, daß sie unter Umständen in den entgegengesetzten Fehler verfallen, daß sie die Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber bevorzugen. Ein ganzer Teil der Vorwürfe trifft auch nicht den Richter, sondern das Gesetz, das den Richter zwingt, so zu handeln, wie er es tatsächlich tut. Ein eklatantes Beispiel hat sich im Krupp-Prozeß abgespielt, nämlich die Nichtvereidigung der Zeugen Röttger und Genossen. Der Zeuge Röttger und mehrere andere Direktoren, völlig unbescholtene Leute, in hervorragend autoritären Stellungen werden nicht vereidigt. Das ist ein Beschluß von ungeheuerlicher Tragweite. Es ist ein schwerer Makel, den diese Leute tragen müssen, ohne sich verteidigen zu können. Es ist dem Herrn Röttger nicht einmal das Wort gestattet worden, und auch das war nach dem Gesetz. Er stand viel schlechter als ein Angeklagter da. Er konnte nichts tun, um sich von dem Verdacht zu befreien. Die Nichtvereidigung wegen Teilnahmeverdacht war ein schwerer Schlag für ihn; aber er konnte nichts dagegen machen. Es war aber nach Lage der Sache eine sinnlose Barbarei, da alle Beteiligten erklärten, es komme auf die Vereidigung gar nicht an. Solches kann jedem passieren, und es kann das eine schwere, vielleicht eine nie wieder gutzumachende Schädigung des Rufes und der Existenz einer Person bedeuten. Wie lange wollen wir mit solchen Zuständen, mit solchen Ueberbleibseln einer veralteten Rechtsanschauung noch wirtschaften? Wir müssen das Verfahren in Uebereinstimmung bringen mit den modernen Anforderungen der Zeit. Die Gesamtrevision zu fordern, nützt uns nichts; wir bekommen die Reform erst nach sieben oder acht Jahren, so hat uns der Staatssekretär erklärt. Deshalb sind wir mit unserem Antrag hervorgetreten; Not bricht Eisen, Not bricht auch die Bedenken gegen das Herausgreifen einzelner Materien aus der Revision. Wir haben nicht wahllos herausgegriffen; bei gutem Willen wird es gerade so gut gehen wie mit der vor zwei Jahren in kurzer Zeit durchgeführten und bereits segensreich wirkenden kleinen Strafgesetzbuchnovelle. Bei dem Verlangen nach reichsgesetzlicher Regelung der Materie der geisteskranken Verbrecher kommt auch noch die Erwägung in Frage, wie zu verfahren ist, wenn man zivilrechtlich Schutz schaffen will gegen den Einwand der Geisteskrankheit bei Verträgen, bei deren Abschluß eine Geisteskrankheit des Kontrahenten nicht vermutet werden konnte. Wir sehen ein maßloses Ueberwuchern des Privatklageverfahrens; bei dem kleinsten Schimpfworte läuft man zum Kadi, nur um dem Gegner Kosten zu machen; das ist ein grober Unfug, dem endlich gesteuert werden muß. Wir sehen

Ewiger Bund

ferner, daß häufig in Fällen, wo der Wahrheitsbeweis restlos erbracht wird, das Gericht zu einer Verurteilung kommt, weil der Betreffende nicht die Form gewahrt hat. Hier darf man doch nicht kleinlich und zimperlich sein. Das trifft besonders für einen Fall zu, der sich in einem Vororte von Berlin ereignet hat. Dort hat ein Beamter Einsicht in das Strafregister genommen und hat eine Menge Menschen zur Verzweiflung gebracht. Wir wollen, daß unser Volk in Rechtssachen klar sieht. Man darf auch nicht vergessen, daß der Betreffende, dem sonst der Wahrheitsbeweis geglückt ist, nur wegen Verstoßes gegen die Formalien die gesamten großen Kosten des Prozesses zu tragen hat. Gegen böswillige Schuldner müssen die Gläubiger geschützt werden. Aber es müssen auch Mittel und Wege gefunden werden, daß ein Schuldner, der seinen Verpflichtungen nachkommen will, nicht unnütz zugrunde gerichtet wird. Die Frage der Zulassung der Volksschullehrer als Schöffen und Geschworene ist längst spruchreif, so daß hier endlich vorgegangen werden kann. Die Beschwerden häufen sich darüber, daß unsere Gerichte viel zu schwerfällig arbeiten. Hier muß darauf gesehen werden, daß die Rechtspflege beschleunigt und vereinheitlicht wird. In erster Linie ist zu erstreben, daß der Urteilstenor möglichst schnell bekanntgegeben wird. Die bureaukratische Langsamkeit vereitelt hier oft den guten Zweck des Gesetzes. Wenn dort eine Beschwerde empfohlen wird, so nützt diese auch nichts in dieser Beziehung, da es zu lange dauert, bis über sie entschieden wird. Ich bitte deshalb, unsere dahingehenden Vorschläge wohlwollend zu prüfen, da sie einem dringenden Bedürfnis entsprechen. Wie verhängnisvoll die Verschleppung von Prozessen sein kann, das zeigen ja eine Reihe von Vorkommnissen der letzten Zeit. Notwendig ist die Beseitigung der Unsicherheit gegenüber Urteilen erster Instanz, die man vielfach nur als für den Papierkorb wert erachtet. Gerade hier ist eine schnelle Erledigung möglich, ganz besonders, wo über den Tatbestand an sich vollkommene Klarheit herrscht. Gegen unseren Vorschlag könnte man ja konstitutionelle Bedenken geltend machen. Aber wir wollen ja nur einzelne Richtlinien festlegen und die Ausführung dem Bundesrat überlassen. Auf jeden Fall wollen wir, daß die Unzweideutigkeit des Rechts gewährleistet wird. Die besten Gesetze erreichen ja nicht ihren Zweck, wenn sie in die Hände von Personen kommen, die ihrer Aufgabe nicht vollkommen gewachsen sind. Die Klagen über das Forschen nach den Vorstrafen kann ich nur unterschreiben. Im allgemeinen wird ja auf die Angeklagten jetzt schon mehr Rücksicht genommen. Aber man muß doch bedenken, daß es sich bei den Angeklagten um wehrlose Menschen handelt. Nicht für zulässig halte ich es, wenn zu Beginn eines Prozesses regelmäßig die Zuschriften aus dem Publikum verlesen werden. Das muß geradezu ermutigen, solche weiter einzusenden. Ebenso überflüssig sind die Auseinandersetzungen mit der Presse. Wenn die Verhandlungen etwas langweiliger werden dadurch, dann schadet das gar nicht. Es muß doch unangenehm berühren, wenn in einem Mordprozeß auf einmal die Bemerkung „Heiterkeit" steht. Man hat den Eindruck, als ob zu diesem Zweck manchmal bonmots angewandt werden. Der Richter muß sich immer in die Seele der Leute versetzen, mit denen er verhandelt. Denn erst kommt der Mensch und dann erst der Jurist."

Abg. Dr. v. Laszewski (P.) verbreitet sich über die Reform der Strafprozeßordnung und des Strafgesetzbuches und beschwert sich über die parteiische Handhabung der Gesetze in den polnischen Landesteilen im Zusammenhange mit der Rechtsprechung.

Am 17. Februar erwidert bei der Fortsetzung der Debatte Staatssekretär Dr. Lisco folgendes: „Die verbündeten Regierungen haben für das Reichsgericht drei neue Reichsgerichtsräte und einen neuen Reichsanwalt

Ewiger Bund

gefordert. Dieser ist auch in diesem Jahre von der Kommission abgelehnt worden. Wir haben die Stelle angefordert, weil die Strafsachen im Laufe der Jahre immer mehr erheblich zugenommen haben. Die Zahl der eingegangenen Revisionen ist 1913 dieselbe geblieben wie 1912. Ich kann nur bitten, wie ich es auch im vorigen Jahre getan habe, diesen Reichsanwalt zu bewilligen. Es entspricht nicht der Würde des Gerichts, diese Geschäfte durch Hilfsarbeiter besorgen zu lassen. Auch in Preußen und anderen Bundesstaaten würde man Wert darauf legen, diese Geschäfte von etatsmäßigen Beamten erledigen zu lassen. Ich kann Sie also nur nochmals dringend bitten, diesen Reichsanwalt zu bewilligen. Ich gehe über zu einigen Anfragen, welche an mich gerichtet worden sind betreffs des Schicksals von Resolutionen, die der Reichstag im vorigen Jahre beschlossen hat. Die Resolution betreffs der Herbeiführung eines Gesetzes über den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses hat mich veranlaßt, mit den beteiligten Ressorts des Reichs und Preußens in Verbindung zu treten. Es ist in Aussicht genommen, eine Reihe von Grundsätzen aufzustellen, über die die Vertreter der Industrie, des Handels und des Gewerbes und sonstige Sachkundige gutachtlich gehört werden sollen. Die Besprechung wird bereits in der nächsten Zeit stattfinden. Betreffs der gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse der Rechtsanwaltsgehilfen sind auf Beschluß des Bundesrats statistische Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse jener Angestellten veranstaltet worden. Daraufhin ist im Reichsjustizamt eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Rechtsanwaltsgehilfen in Angriff genommen worden. Inzwischen sind aber die beteiligten Kreise in eine Verhandlung eingetreten, die auf eine Regelung der Sache im Wege des Tarifvertrages abzielen. Sollten diese Verhandlungen, die noch schweben, zu einer Einigung beider Teile führen, so würde das mit Freuden zu begrüßen sein. Jedenfalls ist der Erfolg dieser Verhandlung abzuwarten. Sollte wider Erwarten eine Einigung nicht erzielt werden, so würden die Vorarbeiten einer gesetzlichen Regelung wieder aufgenommen werden. Betreffs der Gebühren für Rechtsanwälte habe ich in Ergänzung früherer Mitteilungen zu sagen, daß die Vertreterversammlung des Deutschen Anwaltsvereins am 9. Februar 1913 beschlossen hat, eine Erhebung über das Einkommen der Anwälte aus bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu veranstalten. Diese Erhebungen sind zwar eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird die Frage, ob und inwieweit die Gebührenordnung der Anwälte einer Revision zu unterziehen ist, erneut erwogen werden. Es ist gestern gefragt worden, wie es mit der neuen Wechselordnung steht. Eine Vorlage betreffs des neuen Wechselrechts liegt zurzeit dem Bundesrat vor. Um den Interessenten Gelegenheit zu geben, Kritik zu üben, ist diese Vorlage im Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Ungefähr zu derselben Zeit wie bei uns ist auch in Oesterreich das internationale Abkommen dem Parlament vorgelegt worden. Ich freue mich, feststellen zu können, daß die Ergänzungsvorschriften Oesterreichs fast gänzlich mit unseren Vorschlägen übereinstimmen, soweit es die Verschiedenheit des Staatsrechts zuläßt. Auch das österreichische Gesetz sieht Vereinfachungen vor. Ueber den Zeitpunkt der Ratifikation des internationalen Abkommens bin ich nicht in der Lage eine Mitteilung zu machen. In bezug auf das Gesetz betreffend das gemeinsame Recht der Besitzer von Schuldverschreibungen haben sich gewisse Schwierigkeiten ergeben. Es ist jedoch ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der am 23. Januar dem Bundesrat vorgelegt ist. Ich hoffe, daß er in absehbarer Zeit der Beschlußfassung des Reichstages vorgelegt werden kann. Aehnlich liegt es bezüglich des Gesetzentwurfs, der seitens des Reichsjustizamts ausgearbeitet ist über die Einschränkung der Verfügung über

Ewiger Bund

die Miet- oder Pachtzinsforderung. Es sind sehr erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten entstanden und die Reichsregierung hat sich veranlaßt gesehen, hier gesetzgeberisch einzugreifen. Ein Gesetzentwurf betreffend Schutz der Jugendlichen ist bereits ausgearbeitet und wird dem Hause in diesen Tagen zugehen. Im April 1912 hatte ich mitgeteilt, daß über die Haftpflicht der Eisenbahn für Personen- und Sachschäden ein Gesetzentwurf ausgearbeitet sei. Es haben sich aber nachträglich einige Bedenken ergeben, so daß die Einbringung sich bis jetzt verzögert hat. Die Bedenken werden hoffentlich in einigen Monaten behoben sein, so daß noch im Laufe dieser oder zu Anfang der nächsten Session der Entwurf fertig ist. Ueber eine anderweitige Regelung des pfandfreien Einkommens von Privatangestellten schweben Erwägungen. Ich hoffe, daß diese zu einem greifbaren Ergebnis führen werden. Alle Wünsche, die geäußert sind, wird die Regierung selbstverständlich prüfen, wie sie es bisher schon getan hat. Ueber den Erlaß eines Irrengesetzes hat sich ja schon der preußische Justizminister geäußert. Ich glaube, daß auf diesem Gebiet weitergearbeitet werden kann. Schon im Vorjahre haben wir uns hier über die Geschäfte mit unerkannten Geisteskranken ausgesprochen. Es wurde ein Gesetz zum Schutze derjenigen verlangt, die sich im guten Glauben auf solche Geschäfte eingelassen haben. Infolge einer Umfrage des preußischen Justizministers hat es sich gezeigt, daß nur in der Großstadt Berlin hier einige Erfahrungen vorliegen, die vielleicht das Bedürfnis eines verstärkten Schutzes nötig machen. In allen übrigen Fällen haben die Ermittelungen, die sich auf zehn Jahre zurückerstrecken, nicht die Notwendigkeit ergeben, daß hier etwas zu ändern ist. Auch der Deutsche Handelstag hat ja zugegeben, daß es sich nur um einige wenige Fälle handelt. Man darf auch bei dieser Frage nicht vergessen, daß hier eine Schmälerung des Schutzes eintreten kann, die nun einmal der Geisteskranke selbst haben muß. Eine Einschränkung der Eidesleistung wird auch schon seitens der Reichsregierung angestrebt. Hier ist jedoch zwischen Zivil- und Strafprozeß zu unterscheiden. Gerade auf dem Gebiete des Zivilprozesses hängt ja die Frage der Vereidigung nicht vom Gericht, sondern auch von den Parteien ab. Die Frage ist deshalb nicht so einfach. In einem gewissen Umfang ist übrigens den betreffenden Wünschen schon entgegengekommen worden. Aber im allgemeinen ist man sich über den einzuschlagenden Weg noch nicht klar. Auf jeden Fall wird man die Angelegenheit durch die Verbesserung einzelner Vorschriften kaum aus der Welt schaffen können. Es könnte nur geschehen durch einschneidende Aenderungen des geltenden Rechtes. Man hat auf die österreichischen Zivilprozesse hingewiesen. Aber man kann Fragen, die auf fremdem Boden gewachsen sind, nicht ohne weiteres auf uns übertragen. Herr Belzer hat dann Vergleiche angestellt über die Länge der Prozesse bei uns und in anderen Ländern. Ich glaube, wir können hier an der Hand des jetzigen Zivilprozeßverfahrens auch manches erreichen. Dafür spricht die letzte Justizstatistik, die in bezug auf die Länge der Prozesse bei den einzelnen Oberlandes- und Landgerichten ganz kolossale Unterschiede ergibt. Am besten hat danach das Oberlandesgericht Stuttgart und am schlechtesten das in Zweibrücken gearbeitet, wenn man als Maßstab anlegt, wieviel Prozesse innerhalb sechs Monaten erledigt worden sind. Beim Reichsgericht sind im letzten Jahre von 100 Fällen auch 79,7 innerhalb sechs Monaten aufgearbeitet worden. Es ist dann auch über unsere Novellengesetzgebung gesprochen worden. Die Sache ist aber nicht so einfach. Ich erinnere daran, daß häufig solche Gesetzentwürfe doch recht lange bis zur Erledigung gebraucht haben. Ich erinnere an das Gesetz über die Konkurrenzklausel, das im November 1912 eingebracht wurde und noch nicht

Ewiger Bund

zum Abschluß gekommen ist. Ganz ähnlich ist es mit dem Jugendgerichtsgesetz. Hierbei ist es nicht die Regierung, die die Sache verzögert. In allen diesen Dingen werden in der Oeffentlichkeit so viele Bedenken und Wünsche laut, daß die endgültige Verabschiedung im Plenum auf große Schwierigkeiten stößt."

Abg. Dr. Ablaß (Fortschr. Vp.): „Ich habe mich zunächst gegen den Abg. Belzer zu wenden, der gemeint hat, man brauche den sechsten Reichsanwalt nicht zu bewilligen, weil ja immer noch die Möglichkeit bestände, daß der oberste Kolonialgerichtshof dem Reichsgericht als besonderer Senat angegliedert wird und man dann diesem Senat noch weitere Arbeiten zuweisen könne. Wie dadurch eine Entlastung der Reichsanwaltschaft gegeben sein soll, ist mir völlig unerfindlich, ich bitte den Reichstag, den sechsten Reichsanwalt möglichst bald zu bewilligen. Bezüglich der Angestellten bei der Rechtsanwaltschaft bin ich mit dem Staatssekretär der Meinung, daß die erforderliche Regelung besser durch einen Tarifvertrag als auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen würde. Dem österreichischen Beispiel bezüglich der raschen Erledigung der Prozesse müssen wir skeptisch gegenüberstehen; wie im gewöhnlichen Leben vielfach das „Billig und Schlecht" gilt, so in der Rechtspflege das „Schnell und Schlecht". Ein allgemeines Vorurteil sollte man gegen die Novellengesetzgebung nicht hegen. Die stärkere Beteiligung des Arbeiterstandes an dem Ehrenamt des Schöffen und Geschworenen ist bis jetzt nur in der Theorie und im platonischen Sinne vorhanden; diese Beteiligung sollte viel stärker gefördert werden, ebenso müßte endlich der Stand der Volksschullehrer den Schöffengerichten zugeführt werden. Endlich sollte man doch auch an die Mitwirkung der Frau bei der Justizpflege in den Schöffengerichten denken. In dem Falle Knittel hat sich der preußische Justizminister ja im Abgordnetenhause geäußert; er hat das Verhalten des Gerichtspräsidenten gerügt, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß auch das Verhalten des Staatsanwalts in gleicher Weise als keineswegs ganz einwandfrei charakterisiert worden wäre. Es muß darauf hingewirkt werden, daß die drei Elemente der Rechtsprechung, Richterstand, Staatsanwaltschaft und Rechtsanwaltschaft, vertrauensvoll zusammenarbeiten; in der Praxis hat aber die Rechtsanwaltschaft allen Grund, über Mängel in dieser Beziehung zu klagen. In einem Falle, den auch schon der Abg. Kanzow im preußischen Abgeordnetenhause erwähnt hat, ist von der Staatsanwaltschaft von Dortmund die offizielle Erhebung der Klage wegen Beleidigung des Anwaltsstandes durch die Presse abgelehnt und auf den Weg der Privatklage verwiesen worden; in der Begründung hieß es, die Erörterungen könnten vielleicht zu Feststellungen führen, die dem Anwaltsstande nicht gerade zum Vorteil gereichen würden. Gegen diese Beleidigung des gesamten Anwaltsstandes muß ich hier den allerschärfsten Protest erheben. Wenn man an einer hohen beamteten Stelle so auftritt, dann wird die Anwaltschaft ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den andern Faktoren der Rechtiprechung in Zukunft ablehnen. (Sehr richtig!) Auch der Oberstaatsanwalt und der Justizminister lehnten ein Einschreiten ab, da kein öffentliches Interesse vorliege. In einem freisinnigen schlesischen Blatt erschien kürzlich ein Artikel „Bauernfang". Wegen dieser Ueberschrift erhob der Staatsanwalt Anklage im öffentlichen Interesse wegen Beleidigung eines konservativen Agitators. Der Angeklagte wurde natürlich freigesprochen. Die Vorschriften über die Pfändbarkeit des Diensteinkommens der Arbeiter und Privatangestellten passen in keiner Weise mehr für die heutige Zeit. Das unpfändbare Einkommen müßte mindestens auf 1800 Mark erhöht werden. Notwendig ist die Förderung der gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen. Das preußische Preßgesetz muß möglichst bald neu

Ewiger Bund

geregelt werden, besonders die Plakatbestimmungen. Leute, die Sonntags Flugblätter verteilten, wurden „wegen Sonntagsarbeit" bestraft. Ein Gastwirt, der ein Plakat aushängt mit der Ankündigung, ein Likör kostet so und so viel, macht sich strafbar. Das Aushängen einer Preisliste durch den Kaufmann ist strafbar. Die Polizei schreitet nur nicht ein, um sich nicht dem Fluche der Lächerlichkeit auszusetzen. In Berlin wurden die Konditoren nach dem Preßgesetz bestraft, weil sie auf den Pfefferkuchen kleine Verschen angebracht hatten. (Heiterkeit und Hört, hört!) Jedes Plakat der Mädchenrettungsheime auf den Bahnhöfen verstößt gegen das preußische Preßgesetz. Kein Zwang ist schimpflicher und brutaler als der in Glaubenssachen, daher muß die religiöse Eidesformel denjenigen erlassen werden, die die Anrufung Gottes mit ihrem Gewissen nicht vereinigen können. Für die Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild sind auch wir. Aber es besteht die Gefahr, daß man auch gegen Kunstwerke vorgeht. Es ist ungeheuerlich, wenn das Landgericht einfach erklärt: „Die Darstellung des Nackten ist unzüchtig." Glücklicherweise ist das Reichsgericht anderer Ansicht. Wir billigen den Kampf gegen den Schund, aber wir billigen nicht den Kampf gegen die freie Kunst." Holtschke (K.): „Gute Beziehungen zwischen Rechtsanwälten und Richtern sind durchaus wünschenswert. Eine Novelle zum geschäftlichen Schutz gegen unerkannte Geisteskranke ist nicht so dringend notwendig. Für den sechsten Reichsanwalt sind auch wir. Die verhältnismäßig geringen Kosten fallen bei einer so hohen Behörde nicht ins Gewicht. Die Resolution Schiffer würde das Reichsgericht vor schwere, fast unmögliche Aufgaben stellen. Wir werden deshalb dagegen stimmen. Der Vorwurf der Klassenjustiz ist ja gegen früher erheblich eingeschränkt worden. Man spricht dem Richter nur auch wegen seines Bildungsganges oder seiner Erziehung die Fähigkeit ab, das Volk zu verstehen. Auch in dieser Abschwächung ist der Vorwurf unberechtigt. Unsere Richter stehen mitten im Leben und lassen sich auch nicht unbewußt durch äußere Momente in der Beurteilung von Rechtsfragen beurteilen. Ihre Wahl durch das Volk wäre kein Heilmittel. Dann würde es erst Klassenjustiz geben. Der Richter soll unabhängig sein. Dafür sind wir stets eingetreten und werden es auch weiter tun." Mertin (Rp.): „Wir sind keine Feinde einer Novellengesetzgebung. Bedenken gegen das Schöffenamt der Lehrer haben wir nicht; aber sie als die notwendige logische Konsequenz der Rechtsentwicklung namentlich der Jugendgerichte anzusehen, geht uns doch zu weit. Die Durchführung der Resolution Schiffer dürfte nicht ganz einfach sein. Hinsichtlich der Mißstände, die sich im Grundstückverkehr gezeigt haben, beantragen wir eine Resolution. Danach soll das Zwangsversteigerungsgesetz derart geändert werden, daß die Verfügung über den Miet- und Pachtzins gegenüber dem Hypothekengläubiger nur wirksam ist, soweit sie sich auf den Miet- oder Pachtzins für das zurzeit der Beschlagnahme laufende Kalenderjahr bezieht. Mit der recht gut gemeinten Einrichtung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung hat man durch allerhand Schiebungen und Machenschaften Schindluder getrieben. Trotzdem ich Anwalt bin, bin ich gegen eine Erhöhung der Gebühren. Das Uebel rührt von der Ueberfüllung des Standes her. Der Schutz der persönlichen Ehre durch die Gerichte versagt doch sehr häufig. Das Berliner Tageblatt hatte meinen Freund v. Liebert in der prononziertesten Weise unter Hinweisen auf seine Eigenschaften als General, ehemaligen Gouverneur und als Reichstagsabgeordneten angegriffen. Er wurde aber auf die Privatklage verwiesen." Werner-Hersfeld (Rfp.): „Manche Richtersprüche, die vom Volke nicht verstanden werden, legen doch eine Beschleunigung der Strafprozeßreform nahe. Das Winkelkonsulententum ist eine ernste Gefahr für das Volk. Die Bezahlung der

Ewiger Bund

Rechtsanwaltsgehilfen ist namentlich in Berlin sehr niedrig. Dem Wunsch nach Regelung des Irrenwesens kann ich mich nur anschließen." Nachdem der Abg. Landsberg (Sd.) eine ganze Reihe von Einzelfällen zur Kritik unserer Rechtsprechung besprochen hat, erklärt Dr. Bell (Z.): „Der Vorwurf der Klassenjustiz muß auf die Dauer eine maßlose Verbitterung bei unserm Richterstand hervorrufen. Außerdem wird er in der sozialdemokratischen Oeffentlichkeit, in Presse und Volksversammlungen in aller Schärfe und ohne jede Abschwächung erhoben. Von da bis zum Klassenhaß ist für die Massen nur ein Schritt. Wir brauchen ein Fortschreiten der sozialen Rechtsprechung. Das System unserer Rechtsordnung sollten wir doch nicht durch allzu viele Novellen durchbrechen. Das Herausnehmen der Rosinen kann sehr leicht den ganzen Kuchen unschmackhaft machen. Die Anträge Schiffer, die auf Beschleunigung und Vereinheitlichung des Rechtsverfahrens gehen, halten wir für praktisch unausführbar. Gegen böswillige Schuldner und systematische Schieber verlangen wir die strengsten Maßnahmen. In Beleidigungssachen steht man der Gesetzgebung vielfach ratlos gegenüber. Der Rechtsanwaltsstand bleibt das Stiefkind der Justiz. Hier wie auch sonst muß die Justiz modern werden, sogar in der Sprache. Zu einem schlimmen Mißstand haben sich die Detektivinstitute entwickelt. Die Gerichtsberichterstattung, hauptsächlich vieler sogenannten unparteiischen Blätter, hat sich zu einem Skandal entwickelt. Die Bewegung gegen den Schmutz in Wort und Bild ist nicht aufzuhalten. Wir kämpfen gegen Schein- und Afterkunst für die wahre edle Kunst. Künstler und Literaten haben sich der Pornographie dienstbar gemacht. Damit haben sie ihre Kunst zur Buhldirne erniedrigt."

Am 18. Februar spricht zuerst Abg. List-Eßlingen (Nl.) über die Frage, ob sich eine vorläufige Novellengesetzgebung empfiehlt, solange das neue Strafgesetzbuch nicht erlassen ist. Der Redner verbreitet sich weiter über die von den Vorrednern bereits berührten Gegenstände und Fragen. Abg. Dr. Oertel (Dk.) stimmt der Meinung zu, daß die Nichtbeeidigung Rötgers als unnötig und unzweckmäßig für jeden Unbefangenen erwiesen worden ist; „und weil die Sache nicht wieder gutgemacht werden kann, halte auch ich es für meine Pflicht, im Namen meiner politischen Freunde hervorzuheben, daß wir lebhaft bedauern, daß auf das Bild dieses Mannes ein solcher Makel gefallen ist. Eine bisher noch nicht gestreifte Frage ist es, ob die Novelle zum Majestätsbeleidigungsgesetz wirklich zweckmäßig gewesen ist. Wir haben seinerzeit zugestimmt, glaube ich; ich war damals nicht im Reichstage. Ich persönlich hatte große Bedenken und ich kann nicht leugnen, sie sind bestätigt worden. Wir sind durchaus für einen besseren Schutz der bürgerlichen und der persönlichen Ehre. Ich selbst bin kein Freund der Beleidigungsklagen. Die Ehre muß aber auch besser gegen Verfehlungen in der Presse geschützt werden. Diese ist nicht allenthalben so gewissenhaft, daß sie auf die persönliche Ehre die nötige Rücksicht nimmt. (Zurufe bei den Sd.) Ich habe keine Seite des Hauses angesehen. Ich bitte aber den Staatssekretär, daß er sich den entsprechenden Gesetzentwurf ansieht, der in Ungarn jetzt vorliegt und als Preßgesetz recht beachtenswerte Winke enthält. Es ist auch über einen besseren Schutz der Gesamtheit gegen gemeingefährliche Irre gesprochen worden. Wer in der Presse steht, der erfährt beinahe tagtäglich, daß Halbirre, die nicht im vollen Besitz ihrer geistigen Fähigkeiten sind, freigesprochen werden. Wird auf diesem Gebiete weiter gegangen, dann wird das Wort eines Witzblattes Wahrheit: „Uns kann ja nichts passieren, weil wir pathologisch sind." Einen solchen kleinen Zug hat ja beinahe jeder. Wenn ich Spezialist wäre, dann würde ich vielleicht auch bei vielen Mitgliedern dieses hohen Hauses einen pathologischen

Ewiger Bund

Zug erblicken können. (Zuruf des Abg. Dr. Junck.) Bei Ihnen nicht, Herr Dr. Junck, und auch nicht bei mir. Hier müssen auf jeden Fall Maßregeln ergriffen werden, oder die gemeingefährlichen Irren müssen für alle Zeit unschädlich gemacht werden. Das Deutsch unserer Gesetzgebung empfinden wir täglich in seiner minderen Genießbarkeit. Es ist erfreulich, daß man jetzt die Gesetze dem Allgemeinen Sprachverein unterbreitet. Als Preßmenschen interessiert mich unser Urheberrecht. Es ist im allgemeinen nicht schlecht; denn wie könnte es anders sein, da an der Vaterschaft der Abg. Dr. Müller-Meiningen und meine Wenigkeit gearbeitet haben. Als es sich um den Parsifalschutz handelte, ging man über meine Anregungen hinweg. Was ich sagte, ist aber eingetroffen. Sehr viele Aufführungen des Werkes haben allerdings meine Befürchtung nicht bestätigt; aber ich muß wiederholen, daß das Urheberrecht dem Schöpfer eines Werkes die Möglichkeit gibt, daß das Werk nicht so zurechtgemacht wird, daß es seinen ursprünglichen Ideen nicht entspricht. Der Abg. Belzer hat dann auch auf die sogenannte Nachdrucksjägerei hingewiesen, unter der alle Zeitungen leiden. Wir haben damals im Urheberrecht unterschieden zwischen solchen Arbeiten, die unbedingt gegen Nachdruck geschützt werden, und zwischen vermischten Nachrichten, die nachdrucksfrei sind. Dazwischen liegt nun eine Reihe von Ausarbeitungen, die nur dann geschützt sind, wenn der Schutzvermerk an die Spitze gestellt ist. Ich selbst gönne den Schriftstellern jeden Verdienst, da ihre Lage nicht rosig ist. Meine Zeitung läßt sich nicht erst verklagen und bezahlt, wenn sie sich für verpflichtet hält. Aber die Sache geht doch manchmal etwas zu weit. Es werden Gerichtsurteile umgearbeitet, wobei die eigene Arbeit meistens ganz klein ist. Sie geraten aus Korrespondenzen in Zeitungen und werden dann weiter abgedruckt. Dann kommt der Schriftsteller und verlangt Honorar für Nachdruck. Das wurde seinerzeit nicht beabsichtigt. Unter diesen Zuständen leidet am meisten die kleine Provinzpresse, für die ich heute hier eintrete." Der Redner spricht dann von der sensationellen Berichterstattung über Gerichtsverhandlungen. „Gegen die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen haben wir nichts. Aber es ist doch eine contradictio in adjecto, wenn man die Oeffentlichkeit ausschließt und die Presse zuläßt. Da handelt man doch nur im Interesse der Sensationspresse. Anständige Blätter haben nichts dagegen, wenn die Oeffentlichkeit überall ausgeschlossen wird. Der Kampf gegen Schmutz in Wort und Bild muß mit allem Nachdruck geführt werden. Da wir alle in der Hauptsache einig sind, so hoffe ich, daß wir uns doch zusammenfinden. Wir sind uns alle einig, den wirklichen Schmutz soweit als möglich von der heranwachsenden Jugend fernzuhalten." Der Redner äußert sich besonders scharf über den Ansichtskartenvertrieb, der angeblich im Interesse der Kunst betrieben wird, in Wirklichkeit aber nur der Schamlosigkeit dient. „Die Entwicklung der Schamhaftigkeit ist eine der Kultur parallel laufende Entwicklung. Die Rückkehr zur Schamlosigkeit ist die Rückkehr zur Unkultur. Das muß hier einmal nachdrücklich gesagt werden. Ich will keine falsche Scham, keine Prüderie. Diese liegt dem deutschen Volke fern, aber das Schamgefühl ist ein besonderes Kennzeichen des deutschen Volkes, das schon von dem Römer Tacitus seinem absterbenden, dem Verfall entgegengehenden Volke zur Nachahmung empfohlen ist. Die Gesetze tun gewiß nicht alles, das werdende Geschlecht muß erzogen werden zur deutschen Auffassung, zur religiösen Auffassung dieser Dinge, zur religiösen Auffassung sage ich, nicht bloß zur christlichen, denn ich weiß, daß auch anständige Juden in diesem Kampf und in dieser Forderung einer religiösen Erziehung auf unserer Seite stehen. Das gereicht mir zur besonderen Freude. Für uns ist hier das lebendige Christentum maßgebend. Ich will keine Muckerei.

Ewiger Bund

Es gilt das christliche Wort: Alles ist Euer, aber auch das: Ihr aber seid des Herrn. Diese Frage kann nur gelöst werden auf dem Nährboden des lebendigen Christentums. Es ist gestern das Wort gefallen: justitia fundamentum regnorum. Ich möchte einen Schritt weitergehen und sagen: fundamentum justitiae timor dei!"

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Fortschr. Vp.): Redner beschwert sich über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes in Preußen unter Bezugnahme auf einen besonderen Fall und bemerkt im Anschluß daran: „Zur Rettung des Staatsanwaltschaftsstandes erhebe ich wiederholt die Forderung, daß die Staatsanwälte selbständiger und unabhängiger nach oben gemacht werden müssen, sonst glaubt kein Mensch an ihre Objektivität. Damit komme ich auf die Reform der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes. In der „Deutschen Juristenzeitung" hat der Schriftleiter eine Reihe von Aeußerungen von Reichstagsmitgliedern über diese Reformfragen publiziert. Mit den Grundgedanken, die ich da entwickelt habe, haben sich die Abg. Wellstein, Schiffer und Haase einverstanden erklärt. Einigkeit besteht über die Reform im Wege der Not- und Spezialgesetzgebung. Wir können nicht 10 bis 15 Jahre auf die allernotwendigsten Reformen warten; entscheidend ist allein das Bedürfnis des deutschen Volkes, des rechtsuchenden Publikums. Die Reform der Eidesabnahme, die Zuziehung der Lehrer zum Schöffen- und Geschworenenamt, die Beseitigung des Zeugniszwanges für die Presse, diese Fragen sind völlig spruchreif. Keine Einigung scheint sich erzielen zu lassen über die Berufung in Strafsachen." Redner spricht sodann über Jugendgesetzgebung und über den Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild, erklärt sich aber nicht einverstanden mit dem Kampf gegen Postkarten, die Kunstwerke darstellen. Der Zweck der Künstlerpostkarten sei heute in den meisten Fällen der gleiche wie der der viel teureren photographischen Reproduktion; diese kann die große Masse des Volkes nicht kaufen. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Frage ist in Deutschland sehr groß; es handelt sich um eine der größten und geachtetsten Industrien. Ich habe die 43 Postkarten, welche die Berliner Strafkammer beschlagnahmen ließ und die das Reichsgericht freigegeben hat, auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Es handelt sich hier nicht um die öffentliche Auslegung der Postkarten in großen Massen und Reihen, wie es der preußische Justizminister darstellte, sondern sie sind alle aus den Mappen der Grossisten durch die Schutzleute herausgenommen worden. Gewiß kann die Art der Aufmachung eine Schmutzerei sein; aber das kommt hier nicht in Betracht. Bei einem Verleger erschienen mehrfach sechs bis acht Beamte, nahmen Tausende von Postkarten mit und stellten sie ihm erst nach langen Monaten wieder zu, obwohl nur eine einzige Postkarte einmal inkriminiert worden war, und nachher erfolgte durchweg Freisprechung; ein Beweis, wie plan- und ziellos Schutzleute und Staatsanwälte vorgehen." Redner führt noch zahlreiche Beispiele von Mißgriffen der Polizei an. „Sogar an einem anatomischen Wandbild, das den Aufbau des menschlichen Körpers zeigt, hat man Anstoß genommen, ebenso wie man eine Lehrerin, die einen entblößten Hals hatte, als unsittliches Weibsbild bezeichnete. Das Allertollste ist aber die Verballhornisierung unserer deutschen Dichter. Hier wäre ein Gesetz zum Schutze der deutschen Klassiker notwendig. Ueberall wird Reinigungssucht in den Schulbüchern betrieben. Goldene Worte sind in dem Münchener Sittlichkeitsverein gesprochen worden, wo als bestes Kampfmittel die richtige sittliche Erziehung in der gesunden Gewöhnung an das Nackte gefordert wird. Weiter wird gefordert, die Kinder so zu erziehen, daß sie auch das Nackte in der Kunst rein sehen können. Mit dem Begriff zur Erziehung zur religiösen deutschen Auffassung läßt sich nichts anfangen.

Ewiger Bund

Man soll bedenken, daß das Ebenbild Gottes doch nackt auf die Welt gekommen ist. Gute Literatur nützt hier tausendmal mehr als die deutschen Sittlichkeitsschnüffeleien. Der Staat hat bisher hier nur wenig Positives getan. Pestalozzi hat darauf hingewiesen, daß es eine Schande sei, wenn man das Unkraut so lange wachsen läßt, bis es überwuchert. Wenn hier abwegige Urteile gefällt werden, so kommt es von der Weltfremdheit der betreffenden Richter. Aber es rührt sich in deutschen Richterkreisen, damit der Richterstand wieder die alte Stellung im Volke einnimmt."

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Lisko: „Der Vorredner hat sich mit verschiedenen Gerichtsentscheidungen beschäftigt, bei denen in der letzten Zeit Postkarten mit Nachbildungen von Kunstwerken für unzüchtig erklärt worden sind. Ich stimme allen denen zu, die ausgeführt haben, daß der Schmutz in Wort und Bild energisch bekämpft werden muß. Die Schwierigkeiten beginnen erst da, wo es sich um die Verbreitung von Nachbildungen von Kunstwerken handelt. Es ist hier eine Reihe von Einzelfällen angeführt worden, zu denen ich hier nicht direkt Stellung nehmen will. Wenn Postkarten mit Abbildungen anerkannter Meister, deren Originale in Museen hängen, für unzüchtig erklärt worden sind, so gebe ich zu, daß eine solche Entscheidung zunächst überrascht. Sieht man aber dann bei näherem Eingehen, daß die Postkarte von den betreffenden Händlern in einer Umgebung, die die Lüsternheit wachrufen muß, feilgeboten wurde, dann gewinnt die Sache ein durchaus anderes Bild. Im übrigen will ich nicht bestreiten, daß man über die Berechtigung dieser Urteile verschiedener Meinung sein kann. Jeder, der mit diesen Fragen sich näher beschäftigt hat, weiß, wie schwierig die Abgrenzung des Begriffs des Unzüchtigen ist und daß dabei in Ermangelung eines allgemein gültigen, greifbaren Maßstabes die Ansichten auseinandergehen. Aus solchen einzelnen Entscheidungen wird man weitergehende Schlüsse nicht ziehen dürfen. Das Reichsgericht hat ständig die Auffassung vertreten, daß die bildliche Darstellung des Nackten an sich ebensowenig unzüchtig ist wie der unverhüllte menschliche Körper selbst, und ebensowenig hat es sich der Erkenntnis verschlossen, daß durch die vorherrschend künstlerische Auffassung auch bei Darstellung der sinnlichen Schönheit die sinnliche Empfindung zurückgedrängt und damit die Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls ausgeschlossen ist. Dadurch wird die Bewegungsfreiheit der Kunst gewährleistet, deren sie bedarf. Auf der anderen Seite hat das Reichsgericht in ebenso ständiger Rechtsprechung angenommen, daß die Reproduktion von Kunstwerken, insbesondere in Postkarten, so erfolgen kann, daß sie zu unzüchtigen Abbildungen werden. Der Abg. Oertel hat bereits darauf hingewiesen, daß durch die Verzerrung des ursprünglich künstlerischen Charakters das Unzüchtige in den Vordergrund gedrängt wird. Dieser Effekt wird auch durch eine Zusammenstellung mit unzüchtigen Darstellungen hervorgerufen. Das Reichsgericht hat sich vor einigen Tagen erneut mit dieser Frage beschäftigt, aus Anlaß des bekannten Landgerichtsurteils, das Reproduktionen lediglich deshalb für unzüchtig erklärt hatte, weil die Abbildungen von menschlichen und weiblichen Körpern dargestellt und als Massenmaterial zur Verbreitung für das große Publikum bestimmt waren. Das Reichsgericht ist dieser Auffassung entgegengetreten und hat seine Auffassung in Grundsätzen niedergelegt. Ich habe eine Abschrift des Urteils heute erhalten. Das Reichsgericht führt aus, daß eine Schrift oder Abbildung nur insofern unzüchtig ist, als sie das im Volke herrschende allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen geeignet ist. Die Darstellung des menschlichen Körpers aber ist in der Regel nicht geeignet, eine solche Schamverletzung hervorzurufen, es müßten denn besondere das Geschlechtsleben berührende Umstände mitsprechen. Es kann

Ewiger Bund

nach dem Urteil des Reichsgerichts nicht angenommen werden, daß die öffentliche Ausstellung von Kunstwerken den Anschauungen über Zucht und Sittlichkeit zuwiderlaufe. Auch photographische Abbildungen, die die künstlerische Absicht erkennen lassen, tragen nicht den Stempel des Unzüchtigen. Ich möchte hervorheben, daß auch die Strafrechtskommission sich zu einer Aenderung der bestehenden Bestimmungen für das neue Strafgesetzbuch nicht veranlaßt gesehen hat. Die Unbrauchbarmachung von Nachbildungen von Kunstwerken der Dresdner Galerie ist erfolgt, weil sich aus den Umständen des Vertriebes der Tatbestand der Unzüchtigkeit ergab. Die Frage, ob die Einziehung sämtlicher Darstellungen gestattet ist oder nicht, wenn die Nachbildungen von Kunstwerken mit unzüchtigen Nachbildungen zusammen vertrieben werden, bedarf noch der weiteren Klärung und muß einer erneuten Prüfung unterzogen werden."

Die Debatte wird fortgesetzt durch den Abg. Heine (Sd.), der sich über die parteiische Handhabung der Rechtsprechung namentlich in Beleidigungsklagen verbreitet und weiter das Verfahren bei der Verfolgung unsittlicher Postkarten kritisiert. Ferner Abg. Dr. Gerlach (Z.) und Dove (Fortschr. Vp.).

Am 19. Februar wird im Anschluß an den Etat der Reichsjustizverwaltung der Fall der Witwe Haunen besprochen, die wegen Beihilfe bei der Ermordung ihres Mannes zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, von der aber namentlich unter Führung sozialdemokratischer Abgeordneter behauptet wurde, daß in diesem Falle ein Justizmord begangen worden sei. Der Fall gab zu lebhaftem Meinungsaustausch über Einzelheiten der Rechtspflege, besonders über die Tätigkeit der Kriminalpolizei Anlaß.

17. Februar. (Deutscher Reichstag.) Der Reichstag stellt durch Annahme eines entsprechenden Antrages die von der Kommission gestrichenen 46000 Mark als erste Rate eines Reichsbeitrags für die Olympischen Spiele wieder her.

18. Februar. (Deutscher Reichstag.) Eingang eines Gesetzentwurfes gegen Gefährdung der Jugend durch Zurschaustellung von Schriften, Abbildungen und Darstellungen. Der Entwurf lautet:

Die Gewerbeordnung wird, wie folgt, ergänzt: 1. Nach § 43 ist folgender § 43a einzufügen: Schriften, Abbildungen und Darstellungen dürfen in Schaufenstern, in Auslagen innerhalb der Verkaufsräume oder an öffentlichen Orten nicht derart zur Schau gestellt werden, daß die Zurschaustellung geeignet ist, Aergernis wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu geben. 2. Nach § 149 ist folgender § 149a einzufügen: Mit Haft oder Geldstrafe bis zu 300 Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 43a zuwiderhandelt.

Aus der Begründung: Es wird betont, daß Handel und Gewerbe nicht durch ein Verbot eingeengt werden sollen, das auch anständige Buch- und Kunsthandlungen sowie sonstige Gewerbetreibende fortdauernd in die Gefahr der ungewollten und oft unvermeidlichen Gesetzesverletzung hätte bringen können. Diese Wortfassung lehnt sich an die des § 56 Nr. 12 der Reichsgewerbeordnung an. Da sie alle Verstöße gegen die Moral und die Rechtsordnung, insbesondere also auch die aufdringliche und die Neugier anreizende Schilderung oder Abbildung von Unglücksfällen, Verbrechen und der Verfolgung umfaßt, konnte die der Gesetzessprache und insbesondere der Reichsgewerbeordnung bereits geläufige Bezeichnung für den vorliegenden

Ewiger Bund

Zweck verwandt werden, ohne daß es des mehrfach vorgeschlagenen, übrigens aber wegen seiner Dehnbarkeit minder geeigneten Zusatzes: „die durch Ueberreizung der Phantasie die gesunde Entwicklung der Jugend zu gefährden geeignet sind", bedurft hätte. Die Einordnung der vorgeschlagenen Bestimmung in die Gewerbeordnung gewährleistet zugleich, daß durch sie nur die gebotene Beschränkung in der Ausübung des Gewerbes erfolgt, daß daher die Freiheit der Kunst und Wissenschaft unter dem Gesichtspunkt einer etwaigen Gefährdung der Sittlichkeit der Jugend, z. B. beim Aushang von Gemälden in Ausstellungen, bei der Aufstellung figürlicher Darstellungen auf öffentlichen Plätzen oder bei ihrer Anbringung an Gebäuden auf Grund dieses Gesetzentwurfs nicht angetastet werden kann.

18. Februar. (Deutscher Reichstag.) Die Kommission des Reichstags zur Beratung der Initiativanträge betr. die Regelung militärischer Machtbefugnisse (s. S. 52f ff.) tritt zusammen.

Im Auftrage des Reichskanzlers gibt ein Vertreter der Regierung folgende Erklärung ab: „Der von dem Abg. Ablaß und Genossen vorgeschlagene Gesetzentwurf beschränkt sich nicht auf das nach Art. 4 Nr. 14 der Reichsverfassung der Reichsgesetzgebung unterliegende Gebiet des Militärwesens, sondern greift, insofern er die Grenzen der Militär- und Polizeigewalt näher umschreiben will, in Rechtsgebiete über, die der Zuständigkeit des Reichs entzogen sind. Seine Verabschiedung würde nur im Wege einer Aenderung der Reichsverfassung, also nur unter Beachtung der besonderen Form des Art. 78 der Reichsverfassung erfolgen können. Die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu einer solchen Verfassungsänderung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Gemäß der Stellung, die die verbündeten Regierungen bei Initiativanträgen stets einnehmen, werden sie sich an den Beratungen sachlich nicht weiter beteiligen. Der Herr Reichskanzler hat aber das Reichsjustizamt beauftragt, zu den Kommissionsberatungen Vertreter zu entsenden, damit erforderlichenfalls über die rechtlichen Verhältnisse Auskunft erteilt werden kann." Nach einer Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob angesichts dieser Stellungnahme der Regierung eine weitere Debatte überhaupt bezw. für den Augenblick am Platze sei, wird ein Antrag eingebracht und angenommen, der Vorlegung von Material von seiten der Regierung fordert, insbesondere Vorlegung der in den Einzelstaaten geltenden Vorschriften, sowie Mitteilung darüber, welche Schritte von seiten der Regierung geschehen oder angebahnt seien zur Vereinheitlichung der Vorschriften in den Einzelstaaten. Gegen den Antrag stimmen die Konservativen, da sie die Zuständigkeit des Reichstages für die zur Erörterung stehenden Fragen bestreiten.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt unterm 19. Februar zur Haltung der Regierung: „In konservativen Blättern wird die Erklärung, die der Reichskanzler in der „Zabernkommission" hat abgeben lassen, dahin gedeutet, daß die Regierung mit dem Reichstage über Fragen der Kommandogewalt zu diskutieren gedenke. Das ist ein tatsächlicher Irrtum. Die Frage, in welchen Fällen das Militär bei inneren Unruhen einzuschreiten hat, ist in den einzelnen Bundesstaaten durch Verfassung, Gesetz und allgemeine Rechtsgrundsätze geregelt. Auf der Basis dieser Rechtslage erläßt die Kommandogewalt ihre Instruktionen. Für eine reichsrechtliche Bestimmung der Grenzen zwischen der Militär- und Polizeigewalt, die ein Teil des Reichstages wünscht, kann, wie in der Kommission erklärt worden ist, die Zustimmung des Bundesrats nicht in Aussicht gestellt werden. Inwiefern in der Bereitwilligkeit der Regierung, der Kom-

Ewiger Bund

mission über die bestehenden rechtlichen Zustände Auskunft zu erteilen, eine Bereitwilligkeit liegen soll, die Kommandogewalt zur Debatte zu stellen, ist hiernach nicht verständlich."

18. Februar. (Deutscher Reichstag.) Verhandlungen in der Budgetkommission über den Etat des Reichskolonialamts. Hierbei wird die Frage der Reform der Kolonialverwaltung erörtert.

Es wird folgende nationalliberale Resolution angenommen: 1. Falls seitens der Zentralverwaltung grundsätzliche oder wesentliche Abweichungen von den Etats der Schutzgebiete im Vorjahr in Aussicht genommen werden, dies den Gouverneuren tunlichst so frühzeitig zur Kenntnis zu bringen, daß die Gouvernementsräte (in Südwestafrika der Landesrat) noch vor den entscheidenden Verhandlungen im Reichstag dazu Stellung nehmen können. 2. In Zukunft dem Reichtage den von den verbündeten Regierungen eingebrachten Etatsentwürfen auch die Etats der Schutzgebiete in der von den Gouverneuren und den Selbstverwaltungskörpern (Gouvernementsräten bzw. Landesrat) aufgestellten Form unter Beifügung der Verhandlungsprotokolle beizulegen.

18. Februar. Reichstagsersatzwahl im Landkreise Köln. Es werden abgegeben für Oberlehrer Kuckhoff (Z.) 35587, für Redakteur Sollmann (Sd.) 24512 und Eisenbahnschlosser Scaruppe 6477 Stimmen, zersplittert sind 13 Stimmen. Kuckhoff ist somit wiedergewählt.

18. Februar. (Sachsen.) In der Zweiten Kammer kritisiert der Nl. Zöphel die Haltung der Regierung in der Deckungsfrage für die Heeresvorlagen.

Staatsminister Graf Vitzthum von Eckstädt erklärt, die sächsische Regierung habe infolge von Fragen aus der Mitte des Hauses wiederholt Gelegenheit genommen, ihre Stellung zur Reichsvermögenssteuer und Reichserbschaftssteuer im Landtage darzulegen und habe dabei nur ihr gutes Recht wahrgenommen. Dadurch sei die Oeffentlichkeit in Kenntnis gesetzt worden von dem Kampfe, den die sächsische Regierung gegen die Vorschläge im Bundesrat geführt habe. Er, Redner, müsse aber entschieden in Abrede stellen, daß die sächsische Regierung irgendwelchen Appell an die Oeffentlichkeit gerichtet habe oder irgendwie gegen den Bundesrat öffentlich aufgetreten sei. Selbstverständlich habe die sächsische Regierung stets die Grenzen gewahrt zwischen den Bestimmungen der Reichsverfassung und den Rechten der einzelnen Bundesstaaten, und von diesem Standpunkte aus könne er auch, ohne dabei partikularistischen Tendenzen zu huldigen, die Wahrung der Interessen eines jeden Volksstammes im Rahmen einer deutsch-nationalen Politik billigen. Er räume dieses Recht den Bayern sowohl wie den Preußen ein, nehme es aber auch für Sachsen in Anspruch, und zwar in der Ueberzeugung, daß der deutsche Gedanke in allen Kreisen des deutschen Volkes so feste Wurzel gefaßt habe, daß er durch die Pflege des Volkscharakters der einzelnen Stämme nicht gefährdet, sondern nur gefestigt werden könne.

19.—21. Februar. (Deutscher Reichstag.) Zweite Beratung des Reichsmarineetats.

Ewiger Bund

Die Debatte wird nach dem Referat über die Verhandlungen der Kommission eröffnet durch den Abg. Noske (Sd.), der eine ganze Reihe von Beschwerden über die Marineverwaltung und die Verhältnisse in der deutschen Marine vorbringt. Er behandelt eine ganze Reihe von Fragen: die auswärtige Vertretung der Marine und deren Folgen für die Handelsbeziehungen, die Rechtsprechung der Marinegerichte, die Stellung der Deckoffiziere und die soziale Stellung der Unteroffiziere, ferner angebliche technische Mängel, namentlich in der Frage der Lieferungen, endlich das Thema der Abrüstungsfrage und angeblichen Kriegshetzereien einer vermeintlichen Militärpartei.

Darauf erwidert Staatssekretär v. Tirpitz: „Einige Ausführungen des Vorredners veranlassen mich doch, sofort das Wort zu ergreifen. Zunächst möchte ich auf die Anregung des Referenten, daß wir die süddeutschen Firmen nach Möglichkeit berücksichtigen möchten, erwidern, daß wir zwischen deutschen Stämmen durchaus keinen Unterschied machen. Das Reichsmarineamt geht davon aus, daß es bei uns keine Stämme in Deutschland gibt, sondern nur Deutsche. Von diesem Standpunkte aus handelt das Reichsmarineamt grundsätzlich bei der Vergebung von Lieferungen, indem sie diese gleichmäßig verteilt. Natürlich hat das eine Grenze insofern, als z. B. die schwere Eisenindustrie im Westen konzentriert ist. Aber Süddeutschland wird in der Weise berücksichtigt, daß Experten nach Süddeutschland geschickt werden, um in Verbindung mit den Handelskammern zu treten über eine stärkere Beteiligung Süddeutschlands. Vielleicht läßt sich die Frage in der Weise regeln, daß Norddeutschland zwei Drittel, Süddeutschland ein Drittel der Lieferungen erhält. Was die Ausführungen des Abg. Noske betrifft, so hat er behauptet, daß die Vorgesetzten verhältnismäßig milde bestraft würden und die Gemeinen sehr hart, zu hart. Ich muß dem entschieden widersprechen. Wir verfahren nach dem Strafgesetzbuch. Bei den Fällen, die er angeführt hat, handelt es sich nach militärischer Auffassung um schwere militärische Verbrechen. Dann sprach er davon, daß die Stimmung in der Flotte eine sehr schlechte wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Gewiß ist der Dienst hart, aber ganz gewiß nicht härter für den Mann als für die Offiziere. Die Gemeinen dienen drei Jahre, die Offiziere müssen durchhalten. Es herrscht in dieser Beziehung nicht nur Gleichheit, sondern die Offiziere sind besonders stark, sehr viel stärker belastet als die Gemeinen. Es ist nun behauptet worden, daß die Mißhandlungen außerordentlich zugenommen hätten. Tatsächlich haben die Mißhandlungen beständig abgenommen. Im Jahre 1909 kamen auf 10000 Mann 3,9 Fälle und 1912 nur 3,4 Fälle. Dann hat der Abg. Noske einen Fall aus Kiel mitgeteilt, wo beim Besuch Seiner Majestät des Kaisers die Unteroffiziersfrauen die Fenster geöffnet hätten und dann ihre Männer bestraft worden seien. Zunächst stelle ich fest, daß ein Unterschied zwischen Offizieren und Unteroffizieren nicht gemacht wird. Es besteht allerdings ein Kasernementsbefehl, wonach in solchen Fällen wegen des Geräusches die Fenster nicht geöffnet werden dürfen. Daraufhin sind die beiden Leute, ein Unteroffizier und ein Feldwebel, bestraft worden. (Zuruf bei den Sd.) Wollen Sie gütigst abwarten. Nachdem die Betreffenden bestraft waren, wurde dies Seiner Majestät gemeldet und Seine Majestät hat die Strafe aufgehoben. (Lachen bei den Sd.) Der betreffende Vorgesetzte hat nach seinen Vorschriften gehandelt. Der Abg. Noske hat sich dann über die Unglücksfälle in der Marine ausgelassen. Ich kann nur sagen, daß alles mögliche getan worden ist, um solche Unfälle zu vermeiden. Herr Noske hat dann ausgeführt, wir hätten den „L 1" zu frühzeitig nach Helgoland geschickt, und die Leute wären nicht genügend ausgebildet gewesen. Das hat sich nach genauer

Ewiger Bund

Prüfung als durchaus irrig herausgestellt. Es ist in jeder Beziehung vorsichtig und gewissenhaft verfahren worden, und besonders der Führer galt als ein hervorragender Fachmann. Er ist aber in eine Wetterkatastrophe hereingezogen worden, wie sie zu den großen Ausnahmen gehört. Trotz aller Wettervorhersagen und Wettermeldungen war auf einmal diese schwere Bö gekommen, von der mir die Herren, die sie auf den Schiffen durchgemacht haben, sagten, es wäre ihnen selten eine derartig schwere Bö begegnet. Ich habe ja darüber mich schon in der Budgetkommission ausgesprochen. Ich glaube, daß wir in bezug auf die Wetterbeobachtungen etwas weiterkommen werden. Was den zweiten Unfall anbetrifft, so hat Abg. Noske darauf hingewiesen, wir wären mit dem Bau des „L 2" zu rasch vorgegangen und hätten ihn zu sehr vergrößert. Auf der einen Seite sagt Herr Noske, das Schiff „L 1" wäre noch nicht fähig gewesen, nach Helgoland geschickt zu werden, auf der anderen Seite wird der Verwaltung vorgeworfen, daß sie gerade das getan hat, was die Fähigkeit zur Verwendung auf der Nordsee erheblich verbessern sollte. Bezüglich der Konstruktionsfehler kann ich nur ausführen, daß diejenigen, die das Schiff mit neuen Vorrichtungen versehen haben, tot sind und sich nicht mehr verteidigen können. Es ist aber immer auf das strikteste darauf geachtet worden, daß nie etwas angeordnet worden ist, was die Zeppelingesellschaft nicht gebilligt hat. Die von mir seinerzeit in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gegebenen Darstellungen sind zusammen mit der Zeppelingesellschaft ausgearbeitet worden. Ich betone erneut, daß wir nichts verlangt haben, womit die Zeppelingesellschaft nicht einverstanden war. Bei derartigen neuen technischen Einrichtungen werden sich ja immer Gefahren herausbilden, die keiner erwartet hat. Es ist auch vom Abg. Noske darauf hingewiesen worden, daß für die Hinterbliebenen der Verunglückten nicht genügend gesorgt worden sei. Die Witwen und Waisen der Verunglückten beziehen aber die höchste Kriegspension, die es gibt. Der Staat hat also alles getan, was in seiner Macht steht. Sonst müßte das Pensionsgesetz abgeändert werden. Die durch die freiwillige Wohltätigkeit aufgebrachte Summe hat Herr Noske auch nicht richtig angegeben. Ich hatte im Reichsmarineamt schon am zweiten Tage 18000 Mark von privater Seite, anderweit sind 42000 Mark, also im ganzen rund 60000 Mark zusammengekommen. Ich bin dann gefragt worden, inwieweit die Marine etwas mit dem Krupp-Prozeß zu tun gehabt hat und wie weit sie bei den Unregelmäßigkeiten beteiligt gewesen ist. Sofort nach Bekanntwerden der ersten Einzelheiten ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Dabei ist festgestellt worden, daß in der Marine weder ein Fall des Verrates militärischer Geheimnisse, noch irgendein Fall von Bestechung oder Ungehorsam gegen einen dienstlichen Befehl gelegentlich der Tätigkeit des Herrn Brandt in Verbindung mit der Marine vorgekommen ist. Das einzige ist, daß einige Kanzleidiener Trinkgelder bekommen haben, aber höchstens je 3 Mark. (Hört, hört!) Das Beamtenpersonal ist absolut integer, und wir können darauf stolz sein. Es kann natürlich vorkommen, daß einmal ein schlecht besoldeter, kleinerer Beamter sich bereit finden läßt, sich einen kleinen Verdienst zu schaffen, der vielleicht nicht ganz in der Ordnung ist. Das sind aber in Wirklichkeit doch nur Bagatellen. Der Vollständigkeit halber will ich jedoch noch mitteilen, daß gegen zwei mittlere Beamte ein Disziplinarermittlungsverfahren schwebt, aber auch nicht wegen Landesverrats oder Ungehorsams; es handelt sich hier höchstens um eine nicht genügende Wahrung der Diskretion; aber, wie gesagt, das Verfahren schwebt noch. Die Magdeburger Schmiergelderangelegenheit ist dem Staatsanwalt überwiesen worden, so daß ich jetzt Näheres darüber nicht mitteilen kann. Man hat auch von

Ewiger Bund

einem Rüstungskonzern gesprochen. Ein Ring ist hier in diesem Falle nicht vorhanden. Der Abg. Noske hat auch über meine Stellungnahme gesprochen, die ich in der Budgetkommission über die Frage verabschiedeter Offiziere als Vertreter von Firmen eingenommen habe. Es ist selbstverständlich, daß eine Bevorzugung solcher Firmen, die Offiziere als Vertreter haben, durch das Reichsmarineamt ausgeschlossen ist. Darüber ist eigentlich gar kein Wort zu verlieren. Dagegen möchte ich betonen, daß ich diejenigen aktiven Offiziere, die sich sonst in gewerblichen, kaufmännischen Betrieben weiter betätigen wollen, um ihre Familien besser unterhalten zu können, nach Kräften unterstützen werde. Das halte ich ebenso für meine Pflicht, und das werde ich bestimmt tun. Dann hat der Abg. Noske über das Flottenbauprogramm gesprochen, er meinte, wir seien gegen eine Einschränkung. Diesen Vorwurf des Abg. Noske halte ich nicht für berechtigt. Wenn ein anderes Land seine Rüstung vornehmen will, so baut es eben Schiffe. Nehmen wir die Aufträge nicht an, so bekommen sie andere. Wir wollen doch aber gerade unsere Industrie unterstützen. Wir dürfen nicht zugeben, daß irgendein anderes Land ein Rüstungsmonopol bekommt. Dann hat der Abg. Noske die Zahlen bemängelt, die ich in der Budgetkommission bezüglich der Rüstungsvermehrung genannt habe. Er hat diese Zahlen als recht willkürlich dargestellt. Daß wir zunächst einmal eine erhebliche Anzahl von Schiffen bauen mußten, um von dem Null, auf dem wir uns befanden, unser Flottengesetz zur Durchführung bringen zu können, ist selbstverständlich. Aber von der Abrüstungsfrage wird überhaupt erst seit einigen Jahren gesprochen, und in dieser Beziehung geben die Zahlen, die ich genannt habe, ein sehr gutes Bild. Ich selbst habe in der Kommission erklärt, daß wir nicht mehr als zwei Linienschiffe pro Jahr auflegen werden. Auch bezüglich der großen Kreuzer ist nicht beabsichtigt, das Flottengesetz zu überschreiten. Der Abg. Noske hat dann erwähnt, daß ein Schriftsteller an Uebungen unserer Flotte teilgenommen habe. Es ist ein alter Brauch, daß Vertretern aller bürgerlichen Parteien Gelegenheit gegeben wird, unsere Flotte zu sehen. Es ist durchaus wünschenswert, daß unser Volk die Flotte kennen lernt. Die Armee sieht man auf dem Exerzierplatze, die Flotte kann man aber nicht sehen. Wir werden alles tun, daß das Gefühl der Reichszugehörigkeit durch die Flotte in jeder Beziehung gestärkt wird. Darum sind Besuche und Besichtigungen in hohem Maße nützlich, und ich werde auch an diesem Brauche festhalten." (Beifall.)

Abg. Erzberger (Z.): „Der Staatssekretär wird gesehen haben, wie gut sein Flottengesetz eingeführt wird. Eine Aenderung des Flottengesetzes wird von keiner Seite mehr verlangt. An eine Minderung des Sollbestandes unserer Schiffe ist nicht zu denken. Auch wir wollen ein friedliches und freundliches Verhältnis zu England. Aber zweifelhaft bleibt es, ob man dafür die Frage der Abrüstung als entscheidend in den Vordergrund stellt, ob es wünschenswert ist, Deutschland als den Friedensstörer, die andern als die Friedliebenden zu bezeichnen. Bezüglich der englischen Verständigungspläne ist mein Mißtrauen zur Skepsis geworden. Eine Verständigung mit England um den Preis der deutschen Seewehr kann es nicht geben aus deutschnationalen Gründen. (Beifall.) Ein Vasallenstaat Englands wollen wir nicht werden. Das wäre das Ende der deutschen Weltmachtpolitik. Das wäre eine Bankerotterklärung unserer Flottenpolitik. Wir wünschen eine Verständigung, aber nicht eine solche auf Kosten des durchaus notwendigen Maßes von Abwehrmitteln, welches die deutsche Nation dringend braucht. England hat Deutschland erst zu gewaltigen Ausgaben getrieben. Deutschland war nie der Treiber. Dann der schöne Vorschlag 16 zu 10. Ganz gut, aber England hat nicht 16, sondern 25 Schiffe gebaut, wir aber

Ewiger Bund

nur 10. Deutschland baut jedes Jahr zwei Linienschiffe. Will England das Verhältnis 16 zu 10 einhalten, so soll es drei Stück bauen. Dann brauchen wir keine besondern Verträge. (Sehr richtig!) Legt Rußland sein Schwergewicht in die Ostsee, so ist das mindestens unerfreulich. Eine gut geleitete deutsche auswärtige Politik muß das verhindern. Bei Rüstungslieferungen kommen 50, ja sogar bis zu 80 Prozent auf die Arbeitslöhne. Sollen wir diesen Verdienst den deutschen Arbeitern entziehen? Nach alter Erfahrung wird der Schwache die Beute des Stärkern. Selbstverständlich hütet sich jeder, in die Rolle des Schwachen zu kommen. Gefährliche Manöver müssen gemacht werden. Nur soll alles dabei wegbleiben, was nicht auch im Ernstfall geschehen muß. Das gilt für die Torpedoboote, aber auch für die Luftschiffe. Das Unglück des „L 2" kann nicht wohl auf das Prinzip des Luftschiffes zurückzuführen sein. Auch die Helgoländer Katastrophe wurde nicht durch Menschen verschuldet. Sammlungen für die Hinterbliebenen der Opfer sind allerdings ganz unstatthaft. Für sie hat das Reich zu sorgen. Wir erwarten die Bereitstellung entsprechender Mittel im Etat. Nicht das Material der Schiffe, sondern der Geist der Besatzung bestimmt den Wert der Flotte. Unzufriedene gibt es natürlich unter 55 000 Mannschaften. Das Gegenteil wäre nicht normal. (Heiterkeit.) Schon in einer Fraktion von 110 Mann beklagt sich mancher über harte Behandlung und wünscht eine kulantere. (Große Heiterkeit.) Der Marineoffizier hat es nicht leicht. Das Landheer genießt dagegen das reinste Behagen, ob auch mancher Leutnant den Kopf darüber schüttelt. (Große Heiterkeit.) Notwendig ist eine bessere Fürsorge für die Kapitulanten und Unteroffiziere. Unsere Marine hat dem deutschen Namen stets Ehre gemacht. Ueberall machen unsere Marineleute einen vorzüglichen Eindruck. Ich bedaure, daß Herr Noske nicht in der Rüstungskommission ist. Es hätte ihm nichts geschadet. Hat er sich gefürchtet, ohne seinen schwarzlockigen Begleiter zu kommen? (Heiterkeit.) Der Staatssekretär hat in der Kommission erklärt, er werde sich überlegen, ob er noch weiterhin solche Firmen zulassen solle, die ihm regelmäßig und ständig pensionierte Offiziere als Vertreter zuschicken. (Hört, hört!) Wenn die Industrie weiß, daß die Marineverwaltung sich nicht beeinflussen läßt, so wird das eine Wohltat für sie sein. (Sehr richtig!) Süddeutschland muß noch mehr herangezogen werden. Nur solche Firmen sollten berücksichtigt werden, die ihren Arbeitern volle bürgerliche Freiheit gewähren. Ich erinnere da an die Firma Gebr. Stumm in Neunkirchen, wo das Wahlrecht der Arbeiter geradezu illusorisch gemacht worden ist." Der Redner erinnert dann an Veröffentlichungen des amerikanischen Admirals Dewey über die Blockade von Manila, in denen sich Angriffe gegen deutsche Offiziere befinden sollen.

(Fortsetzung der Beratung am 20. Februar.) Abg. **Bassermann** (Nl.): „Auch in diesem Jahre hat die Budgetkommission und auch die gestrigen Redner haben sich mit der auswärtigen Politik befaßt. Es sind die Fragen der Abrüstung und Feierjahre eingehend behandelt worden. Wesentlich Neues haben die Debatten nicht zutage gefördert. Der Staatssekretär hat ein Verhältnis von 16:10 als annehmbar und das Feierjahr für uns als unausführbar bezeichnet. Wir halten an unserem Programm fest, wollen es nicht stören lassen. Solche Rüstungsabkommen sind geeignet, eine Reihe von Kontroversen aufzuwerfen. Wollte man eine Prämie auf die Verschlechterung unserer Beziehungen zu England setzen, so brauchte man nur diese Kontroverse weiter verfolgen. Der „Temps" hat diese Vorschläge als Chimäre erklärt. Sir Edward Grey hat sehr richtig gesagt, daß das Flottenprogramm eine innere Angelegenheit Deutschlands ist. Der Abg. Noske wies auf Mitteilungen des Auswärtigen Amtes hin, daß eine gewisse Ent-

Ewiger Bund

spannung zwischen den einzelnen Mächten eingetreten ist, daß unsere Beziehungen zu England besser geworden sind. Das ist richtig. In England setzt sich immer mehr die Auffassung durch, daß unsere Flotte keinen aggressiven Charakter hat, daß die deutsche Flotte keine Gefahr ist. Führende Blätter der englischen Presse sprechen es aus, daß Deutschland in seinen Flottenplänen offen vorgegangen sei und an seinem Programm festgehalten habe. Eine Entspannung in der Allgemeinheit, wie der Abg. Noske es darstellt, besteht aber nicht. Wir suchen keinen Streit mit Frankreich, aber dort ist in den letzten Jahren ein imperialistischer Geist aufgetreten, wie er vorher nicht bestand. Das ist auf Marokko zurückzuführen. Außerdem ist Frankreich der Geldgeber von Rußland und setzt auf dieses seine Hoffnungen in bezug auf seine Revanchegelüste. Was unsere Beziehungen zu Rußland betrifft, so sind die Friedensschalmeientöne, die der Reichskanzler nach der Zusammenkunft von Potsdam erschallen ließ, gegenwärtig verstummt. Die Behandlung der deutschen Militärmission in Konstantinopel spricht auch nicht für eine Entspannung. Die russische Politik hat die deutsche Politik zu einem Rückzuge veranlaßt. Die Beschlagnahme der türkischen Flotte durch England hat, möchte man fast sagen, durch die russische Politik keinen Widerspruch erfahren. Allerdings, unsere Beziehungen zu England sind besser geworden; das begrüßen wir mit Freude. Das liegt an der ganzen veränderten Weltlage. Wir sehen, wie unter der Nordseepolitik Englands das Machtgefühl Frankreichs mächtig erstarkt ist, wie es ganz anders im Mittelmeer auftritt. Ob und wann sich die Kardinalfrage aufrollen wird, steht dahin. England richtet sein Augenmerk wieder mehr auf den Stillen Ozean und muß seine Flotte dezentralisieren. Auch unsere Balkanpolitik müßte die Beziehungen zu England verbessern. Der Abg. Erzberger sprach auch über die Abgrenzung der wirtschaftlichen Sphären in Zentralafrika. Ich kann mich seinen Ausführungen anschließen. Die englische Politik ist getragen von einem gesunden Egoismus, der überall die eigenen Interessen vertritt; sie ist von keiner Sentimentalität angekränkelt. Die Verhandlungen in der Budgetkommission haben gezeigt, daß man sich keinen Illusionen hingibt. Ein Bündnis mit England wird wohl für absehbare Zeit ein schöner Traum bleiben. Der zielbewußten deutschen Politik unseres Fürsten Bülow und der Tüchtigkeit des Staatssekretärs des Reichsmarineamts ist es gelungen, seit 1897 diese starke deutsche Flotte zu entwickeln, ohne daß wir in kriegerische Konflikte auch mit England, die doch sehr nahe lagen, gekommen sind. Wir denken nicht daran, auf die Seemachtstellung zu verzichten, die wir heute haben. Fingen die feindlichen Mächte an, an unserem Willen zu zweifeln, so würde der Krieg nicht fern sein. Der soviel geschmähte Reichstag hat das Verdienst, den Frieden durch die Wehrvorlage garantiert zu haben. Wir dürfen unsere Weltmachtstellung nicht aufgeben. Für die Schulung von Mannschaften und Offizieren ist es auch sehr gut, daß unsere Schiffe ins Ausland gehen. Der Auslandsdienst muß verbessert werden. Es ist die beste Reklame für die Leistungsfähigkeit Deutschlands, wenn unsere Schiffe im Mittelmeer vorhanden sind. Das war notwendig, um unser Ansehen den Balkanstaaten gegenüber aufrecht zu erhalten. Die kleinasiatischen Interessen Deutschlands werden dadurch auch vertreten. Ebenso notwendig war es, daß im Atlantischen Ozean deutsche Schiffe erschienen. Man braucht nicht gleich zu dementieren, daß das Geschwader dort stationieren will. Ich begrüße die Bewilligung eines Marineattachés in Buenos Aires. Der Attaché wird auch Gelegenheit haben, für die deutschen Handelsinteressen tätig zu sein. Wir folgen damit nur dem Beispiel der anderen Staaten. Der Attaché wird auch in der Konstruktion fremder Kriegsschiffe manches sehen, was

Ewiger Bund

uns bisher verborgen war. Der Ausbau unserer Flotte erfolgt im Zweischifftempo nach Maßgabe des Flottengesetzes. In diesem Jahre verschwindet zum ersten Male ein Schiff der Kaiser Friedrichklasse. Die Entwicklung unseres Unterseebootswesens begrüßen wir mit Freude, und können dem Staatssekretär dafür gern das Zeugnis ausstellen, daß er hier mit großer Vorsicht vorgegangen ist. So wurde sicher eine große Zahl von Unfällen vermieden. Wir haben auch gehört, daß für den Kriegsschiffbau deutsche Firmen aus allen Gauen des Vaterlandes herangezogen werden sollen. Herr Noske hat dann bemängelt, daß unsere Privatwerften an das Ausland liefern und deutsches Kapital an fremden Werften beteiligt ist. Das ist für unsere Schiffsbauindustrie aber dringend notwendig. Eine Folge der Spannung mit England war ja auch die, daß in dieser Zeit die Aufträge fremder Nationen von uns fortgeblieben sind. Durch die Beteiligung im Auslande und durch ausländische Aufträge kann unsere Schiffsbauindustrie nur in ihrer Konkurrenzfähigkeit gestärkt werden. In der Budgetkommission wurde ja erörtert, wie wichtig für unsere Marine die Oelfrage ist. Wir können im Ernstfall nicht darauf rechnen, daß die Zufuhr aus dem Auslande weiter erfolgen wird. Wir müssen deshalb große Vorräte anlegen. Dadurch wird natürlich die Frage der Monopolisierung der Oelquellen in fremden Ländern ohne weiteres akut. Die Gerüchte über die geplante Monopolisierung der kleinasiatischen und armenischen Oelquellen wollen nicht verstummen. Wir werden auf diese Frage bei dem Auswärtigen Amte noch näher zu sprechen kommen. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs kann bei den Torpedobootsunfällen der Vorwurf des tollkühnen Rasens bei dunkler Nacht nicht aufrechterhalten werden. Die Nachtübungen sind nun einmal nötig, um die Schlagfertigkeit unserer Marine aufrechtzuerhalten. Die schweren Unfälle der beiden Luftschiffe „L 1" und „L 2" und den Untergang so vieler blühender Menschenleben beklagen auch wir. Wir haben ja erfahren, daß das Luftschiff „L 1" durch eine nicht vorauszusehende Bö vernichtet wurde. Bei dem Luftschiff „L 2" wurde festgestellt, daß die Motore in Ordnung waren. Dagegen ließ sich nicht feststellen, inwieweit ein Konstruktionsfehler vorlag. Mit Genugtuung haben wir es ja gehört, daß die Führer der Luftschiffe auf eigene Verantwortung fahren und nicht durch Aufträge oder Befehle in ihren Operationen gehindert sind. Das ist hoffentlich auch bei den Konstrukteuren des Marineoberkommandos der Fall. Wir sind überzeugt, daß unser Offizierkorps ausgezeichnet und auf voller Höhe ist. Durch die Worte des Herrn Staatssekretärs haben wir auch erfahren, daß aus dem Krupp-Prozeß die Marine vollständig intakt hervorgegangen ist. Es wurde uns mitgeteilt, daß der Abgang der Deckoffiziere seit 1910 etwas beschleunigter ist, sich aber doch in normalen Grenzen hält. Wir begrüßen es mit Freude, daß sich die Marineverwaltung bemüht, die soziale und finanzielle Lage der Deckoffiziere zu heben. Die Debatten über das Reichsmarineamt vollziehen sich von Jahr zu Jahr erheblich rascher. Große Beschwerden sind auch diesmal nicht laut geworden, das beweist sogar die Rede des Kollegen Noske. Ein französischer Staatsmann hat direkt die deutsche Flotte als einen Vorteil für Frankreich hingestellt, weil sie das europäische Gleichgewicht fördert, da sonst England Frankreich gegenüber zu übermächtig wäre. Der Lord der englischen Admiralität hat im März 1913 ausdrücklich erklärt, daß er mit Gefühlen höchster Bewunderung das wundervolle Werk der langjährigen Verwaltung des Staatssekretärs v. Tirpitz sehe. Das ist ein Lob aus dem Munde des Leiters der englischen Marine. Der Abg. Noske hat aus einer früheren Rede von mir heraushören wollen, daß wir imperialistische Politik treiben. Wir wollen aber nur, daß wir nicht beiseite gedrückt werden.

Ewiger Bund

Wir wollen nicht, daß die anderen Länder, soweit sie noch nicht aufgeteilt sind, uns ganz verschlossen bleiben. Wir wollen einfach nicht das Los des Poeten einnehmen. Das verfolgen wir seit dem Jahre 1897, seitdem wir bewußt in die Weltpolitik eingetreten sind. Täten wir das nicht, dann wären alle die Opfer nutzlos, die wir für unser Heer und unsere Flotte bisher gemacht haben. Im übrigen ist die Marine ein wichtiger Faktor der ausländischen Politik. Wir wissen unsere Marine in fester Hand. In den Zeiten eines schwankenden Kurses verzeichnen wir mit Befriedigung die zielsichere Leitung und die stetige Entwicklung unserer deutschen Marine."

Abg. Nehbel (Dk.): „Der vorliegende Etat hält sich in den Grenzen des Flottengesetzes. Mit Recht hat der Staatssekretär betont, daß unsere Flottenpolitik keine aggressive ist. Erfreulicherweise wird das jetzt auch in England anerkannt. Unsere Beziehungen zu England haben sich gebessert, weil unsere Flotte stark ist. Was die Frage der Rüstungsbeschränkung und des Baufeierjahres betrifft, so ist mit Genugtuung zu begrüßen, daß der Staatssekretär seinen vorjährigen Erklärungen nichts hinzugesetzt und nichts abgezogen hat. Eine offizielle Offerte ist uns von England nicht gemacht worden; jedenfalls muß eine solche Offerte von der stärkeren Seite, von England, ausgehen. Es ist auf einen Artikel der „Kreuzzeitung" hingewiesen worden. Ich stelle fest, daß die konservative Partei an ein Bündnis mit England nicht denkt. Deutschland ist niemals der Rüstungstreiber gewesen. England hat die ersten Dreadnoughts gebaut, dann ist allerdings Deutschland gefolgt. Die anderen Staaten haben ihre Marineetats gesteigert. Unsere Nachbargroßstaaten haben ihren Flottenetat um das Vier- bis Fünffache des deutschen gesteigert. Wir bauen unsere Flotte nicht mit Rücksicht auf die jeweiligen Verhältnisse. Wir bauen nur nach unserem Flottengesetz, und es ist nicht nötig, bei jedem Flottenetat auf die auswärtige Politik einzugehen. Die Erfolge unserer Unterseeboote sind mit Freuden zu begrüßen. Die Unglücksfälle von L 1 und L 2 sind zum Teil auf Naturereignisse, zum Teil vielleicht auf Konstruktionsfehler zurückzuführen. Eine Schuld trifft niemand. Es ist an das ganze Problem sehr vorsichtig herangegangen worden. Hoffentlich gelingt es der Marineverwaltung bald, das beste Material zu erhalten, das hier notwendig ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit im Namen meiner Freunde der braven Besatzung beider Luftschiffe unser Mitgefühl aussprechen. Mögen Eltern und Angehörige sich mit dem Gefühl trösten, daß sie dem Vaterlande Helden gestellt haben. Erfreulich ist es, daß es einen Schiffstrust nicht gibt. Würden unsere Privatwerften nicht fremde Schiffe bauen, so würden es andere Staaten, auch England, tun. Der Abg. Erzberger sprach von einer Kaiserlich Deutschen Marine und einer Königlich Preußischen Armee. Ich möchte feststellen, daß der Geist und die Disziplin in beiden der gleiche ist, und daß Söhne unserer ältesten Familien seit Jahren in der Marine dienen. Ich möchte also gegen jede Differenzierung Verwahrung einlegen. Das Personal der Marine ist ein ausgezeichnetes. Die Manquements an Unteroffizieren nehmen ab. Wir befinden uns in einer Uebergangszeit. Jedenfalls zeigt die Marineverwaltung den Unteroffizieren ein großes Entgegenkommen; wir billigen dies durchaus. Die Zivilversorgung der Unteroffiziere ist von der größten Bedeutung. Die Vorwürfe gegen die Intendanturbeamten, die in der Kommission erhoben wurden, kann ich nicht teilen. Erfreulich ist auch die Anstellung von technischen Hilfsarbeitern. Mit Rücksicht auf die Besoldungsvorlage will ich auf die Gehaltsverhältnisse der Beamten nicht eingehen. In bezug auf die Frage der kaufmännischen Buchführung muß man grundsätzliche Unterschiede zwischen einem gewerblichen Betrieb

Ewiger Bund

und einem Staatsbetrieb machen, der auf Etatsbewilligung beruht, und wo die geringste Kleinigkeit einer Revision unterworfen ist. Mag auch das kameralistische System Fehler haben, so habe ich doch Bedenken, daß an diesem System gerüttelt wird. Daß die Lieferungen auf das ganze Deutsche Reich verteilt werden, billigen wir. Unseren pensionierten Offizieren darf der Zugang zu den privaten kaufmännischen Firmen nicht verschlossen werden. Auch wir halten eine stärkere Vertretung Deutschlands im Auslande durch unsere Schiffe für notwendig. Von großer Wichtigkeit ist die Heizungsfrage. Die Oelheizung ist von so großem Vorteil, daß sie näher geprüft werden muß. Hoffentlich gelingt es, Erdöle in möglichst großem Umfange für unsere Marine zu beschaffen. Ich stelle fest, daß nach wie vor das Bedürfnis besteht, an unserm Flottenprogramm festzuhalten. Eine Marine, die unter einer so zielbewußten Leitung wie des Staatssekretärs steht, ist der beste Schutz für unsere Weltmachtstellung und zugleich die beste Garantie für den Weltfrieden."

Staatssekretär von Tirpitz: „Ich begrüße die Anregungen des Abg. Bassermann und des Vorredners, daß wir unsere Marine in Zukunft stärker im Auslande betätigen. Es ist gar kein Zweifel, daß der politische und wirtschaftliche Nutzen, den das Erscheinen unserer Schiffe im Auslande hat, vielfach nicht voll eingeschätzt wird. Sie brauchen über diese Frage nur die Auslandsdeutschen zu hören, dann werden sie das voll bestätigt finden. Es ist aber nicht nur eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit, daß wir uns stärker im Auslande betätigen, sondern auch eine militärische Notwendigkeit, daß wir eine stärkere Fühlung mit den ozeanischen Verhältnissen suchen. Wenn wir das in den letzten Jahren nicht in dem Maße getan haben, als wir es wohl gewünscht hätten, so hat das an Verhältnissen gelegen, die ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen brauche, es beruht auf der Konzentration der Flotte in den heimischen Gewässern. Es handelt sich in bezug auf die Entsendung von Schiffen nach dem Mittelmeer nicht um eine spezielle Mission, sondern nur, wie beide Vorredner ausgeführt haben, um eine stärkere Betätigung unserer Flotte und Marine. Das Ziel unserer Schiffe, wie es nach dem Flottengesetz sein soll, ist noch nicht annähernd erreicht, und das hat sich gerade in der letzten Zeit besonders unangenehm fühlbar gemacht. Wir wollten im vorigen Jahre einen Teil des ostasiatischen Geschwaders nach der Südsee schicken; es lag ein Bedürfnis dazu vor. Wir haben es auch versucht, aber wir mußten die Schiffe zurückhalten. Bei der Entsendung des Kreuzers „Bremen" hat die „Hapag" uns in anerkennenswerter Weise unterstützt und sich dadurch den Dank aller Deutschen verdient, aber es war doch nicht erwünscht, daß wir schließlich Kadetten und Schiffsjungen mit Gewehren bewaffnen und zum Schutz der Deutschen in Haïti an Land schicken mußten. Wir haben damals gerade den Mangel einer stärkeren Auslandsvertretung besonders empfunden. Nun muß es die Aufgabe der nächsten Jahre sein, im Rahmen des Flottengesetzes das Ziel zu erreichen, welches das Flottengesetz an sich vorsieht. Die Redner aller bürgerlichen Parteien haben die Durchführung unseres Flottengesetzes für eine Notwendigkeit erklärt. Ich bin im Zweifel, wie der Abg. Noske im innersten Innern darüber denkt. Ich meinerseits habe allerdings die feste und volle Ueberzeugung, daß unser deutsches Volk durchdrungen ist von der politischen Notwendigkeit der Durchführung des bestehenden Flottengesetzes." (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Heckscher (Fortschr. Vp.): „Auch ich glaube, daß das Sichzeigen unserer Flotte im Auslande, in den deutschen Kolonien von großer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung ist. Der Staatssekretär hat anerkannt, daß die Entwicklung unserer Flotte sich auch in den nächsten Jahren

Ewiger Bund

im Rahmen des Flottengesetzes bewegen soll, daß auch nicht die Absicht besteht, bei den großen Kreuzern über den Rahmen des Flottengesetzes hinauszugehen. Der Geist, der unsere Flotte beseelt, ist der großen Aufgaben und Pflichten, die der Flotte obliegen, durchaus würdig. Ich bitte aber den Staatssekretär, jeden Ansatz, der irgendwie geeignet ist, den kameradschaftlichen Geist in der Flotte durch Standesdünkel zu infizieren, im Keime zu ersticken und sein besonderes Augenmerk auf das Ingenieurkorps zu lenken. Den Gegensatz, den gestern der Abg. Erzberger zwischen den preußischen Landoffizieren und den deutschen Marineoffizieren konstruiert hat, kann ich nicht besonders glücklich finden. Allerdings muß ich zugeben, daß sich bei den Marineoffizieren ein gewisser freier und staatsbürgerlicher Sinn zeigt, der nicht etwa auf Gegensätze zwischen Preußen und Deutschland zurückzuführen ist, sondern auf die wohltätige, erfrischende Wirkung von Meer und Wind. Es wäre durchaus verfehlt, wollte man generell das Eintreten pensionierter Offiziere in das kaufmännische und industrielle Leben erschweren. Die pensionierten Offiziere bringen vielfach hervorragende Gaben mit. Ich muß jedoch hervorheben, daß es durchaus eine unerfreuliche Erscheinung ist, wenn eine Firma, die einen derartigen Offizier beschäftigt, bei der Marineverwaltung besonders gut angeschrieben ist. Ich setze das Vertrauen in die Marineverwaltung, daß sie gegen derartige Versuche einen festen Riegel vorschiebt. Auch ich begrüße es mit Freuden, daß bei Vergebung von Arbeiten für die Marine auch süddeutsche Firmen berücksichtigt werden. Aber man darf dabei nicht übersehen, daß es in der Marine eine Reihe von Erfordernissen gibt, die leichter und besser in den Marinestädten besorgt werden können. Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, daß mit Einführung der doppelten Buchführung auch sofort der kaufmännische Geist in die Marine einzieht. Der reine kaufmännische Betrieb ist in unseren Staatsanstalten undenkbar. Denn gerade das Haupterfordernis des kaufmännischen Geistes, der Erwerbssinn, hat ja bei diesen Anstalten auszuscheiden. Wir freuen uns, daß das Zentrum in der Frage des Marineattachés in Buenos Aires diesmal umgefallen ist, aber auf die richtige Seite. Für die Tüchtigkeit unserer Marine ist ein tüchtiger Unteroffizierstand von großem Vorteil. Hoffentlich werden durch die kommende Vorlage die berechtigten Wünsche der Unteroffiziere und Deckoffiziere erfüllt. Hoffentlich findet auch der Staatssekretär in seinem umfangreichen Betriebe noch viele Stellen für Unteroffiziere mit dem Zivilversorgungsschein. Den warmen Worten des Nachrufes der Vorredner für die Opfer der letzten Marinekatastrophen schließe ich mich im Namen meiner politischen Freunde an. Auch wir wollen unter keinen Umständen auf die Nachtübungen in der Flotte verzichten. Eine gewisse Lichtseite des Unfalles des Torpedobootes ist die erfreuliche Ueberzeugung, daß ein solcher Unfall immerhin ein untrüglicher Beweis eines seemännischen Wagemuts ist. Der Unfall des „L 1" ist durch höhere Gewalt eingetreten. Da müssen wir uns still und demütig bescheiden. Das Luftschiff „L 2" ist aber infolge Konstruktionsfehler zugrunde gegangen. Ein gewisser Trost liegt aber darin, daß wir erwarten können, daß derartige Katastrophen in Zukunft vermieden werden. Ich kann dem Abg. Nehbel nicht beipflichten, der es nicht für angängig fand, beim Reichsmarineamt die auswärtige Politik zu erörtern. Wir müssen uns aber klar werden, zu welchem Zwecke denn unsere Schiffe gebaut werden. Wir müssen uns doch alle darüber einig sein, daß die Unterseeboote und die großen Kreuzer sich nicht gegen den inneren Feind verwenden lassen. Es kann sich nur um den auswärtigen Gegner handeln. Es entspricht dem Charakter des englischen Volkes, wenn man ganz offen darüber spricht. Das bessere Verhältnis mit England begrüße auch ich.

Ewiger Bund

Ich verweise da auf den auffallenden Artikel des ausgezeichneten Mitarbeiters der „Kreuzzeitung", Herrn Professors Schiemann, der mit Wärme für ein deutsch-englisches Bündnis plädiert und in striktem Gegensatz zu einer vom Abg. von Heydebrand vor Jahren hier gehaltenen Rede steht. Ich muß allerdings loyalerweise zugeben, daß inzwischen auch die Stimmung in England sich wesentlich geändert hat. Bei Verhandlungen mit England müssen wir alles Sentimentale beiseite lassen. So geht heute Japan mit seinem steten Feinde Rußland ohne das leiseste Bedenken zusammen. Es läßt sich allein von seinen eigenen Interessen leiten. Das könnte man unseren führenden Staatsmännern für unsere Auslandspolitik auch raten. Warnen muß ich aber davor, daß man den Abschluß einer Verständigung mit England als Selbstzweck unserer Politik behandelt. Die Stimmung ist in England wesentlich umgeschlagen, als die Einkreisungspolitik des staatsklugen Königs Eduard VII. Schiffbruch gelitten hat. Daß dies der Fall war, das verdanken wir der Schöpfung der deutschen Flotte. Diese verdanken wir in erster Linie der staatsklugen Politik des Reichskanzlers Bülow, dann aber auch der großen organisatorischen Kraft des Staatssekretärs Tirpitz, aber auch der großen Unterstützung, die diese Politik beim deutschen Volke und bei der deutschen Volksvertretung gefunden hat. Ein anderes Moment für den Umschwung der Stimmung im englischen Volke war der Umstand, daß das englische Volk sah, daß ihm während der Marokkokrise die Fäden der Weltpolitik aus der Hand genommen worden sind. Es verletzt sein nationales Empfinden, wenn es sieht, daß die Weltpolitik nicht mehr in London, sondern in Paris oder Petersburg gemacht wird. Die Aenderung der Volksstimme in England ist eine echte und starke. Solange England damit glaubte rechnen zu können, daß eines Tages ein großes Geschwader von Schiffen und Flugschiffen auf der Insel England lande, mußte mit der Stimmung wachsenden Mißtrauens gerechnet werden. Jetzt ist in England, wie in Deutschland die Erkenntnis erstarkt, daß starke, wirtschaftliche Interessen und politische Aufgaben beide Länder Seite an Seite bringen müssen. Man beginnt in England einzusehen, daß der alte Gegensatz zwischen Rußland und England sich nicht aus der Welt schaffen läßt. Ich stimme mit dem Abg. Noske überein, daß die Frage der Abrüstung nur auf der Grundlage einer internationalen Verständigung denkbar ist. England und Deutschland können sich nicht allein verständigen, wenn Frankreich und Rußland dabei fehlen. Bezüglich des Baufeierjahres kann ich nur dem beipflichten, was der Staatssekretär in der Dunkelkammer der Kommission gesagt und hier im Plenum wiederholt hat. Das Ergebnis der Verhandlungen mit England wird von dem Geiste abhängen, mit dem sie geführt werden. Sie werden Erfolg haben, wenn man sich in jedem Moment bewußt bleibt, welch eine gewaltige wirtschaftliche und maritime Macht hinter uns steht. Dann muß auch der fanatischste Flottengegner erkennen, als was für ein mächtiger Friedensfaktor und Förderer der deutschen Wohlfahrt sich unsere Flotte erwiesen hat."

Abg. Warmuth (Rp.): „Ich habe es mit großer Freude vernommen, daß die Stimmung uns gegenüber in England umgeschlagen ist. Es ist immerhin zu begrüßen, daß man die Einkreisungspolitik uns gegenüber aufgegeben hat. Das zeigt, daß man Respekt vor unserer großzügigen Flottenpolitik und Achtung vor der organisatorischen Kraft des Staatssekretärs hat. Ich will auf dieses Zusammenrücken der beiden Nationen keinen Schatten werfen, aber wir sind doch nicht frei von Sorge, ob diese Verhandlungen schließlich nicht wieder mit einem Mißklang schließen. Wir haben es sehr häufig erfahren, wie die beiderseitigen Beziehungen sich anfangs recht freundschaftlich gestalteten und schließlich doch mit einer großen

Ewiger Bund

Entfremdung endeten. Ich erinnere an Sansibar. Wir wollen nicht, daß die Verständigung dazu führen wird, daß wir in unserer Flottenpolitik uns irgendwie einschränken lassen. Nur durch diese konnte unsere Weltmachtstellung und unser Welthandel diese Bedeutung erlangen. Unsere Flotte muß sich vielmehr in derselben ruhigen Weise weiter entwickeln, wie man es gesetzlich festgelegt hat. Wollte man Abmachungen über Flottenrüstungen schaffen, dann würde nur ein Spionagesystem entstehen und ein Mißtrauen, ob auch die Abmachungen innegehalten werden. Gegenüber der Forderung des Baufeierjahres weise auch ich auf die Entlassung großer Kreise von Arbeitern hin. Wo sollten diese Arbeiter dann bleiben? Im Gegenteil, wir müssen große Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeiter schaffen. Deshalb halte ich es auch nicht für richtig, wenn man unseren Werften verbieten wollte, für fremde Nationen Bauaufträge entgegenzunehmen. Dadurch wächst ja die Kenntnis unserer Werften, und das kann letzten Endes nur unserem Vaterlande dienlich sein. Auch eine Verständigung mit England kann nur beiden Teilen nützlich sein. Es kann auf die Dauer keinen Zweck haben, wenn die beiden Reiche sich wie Bullenbeißer gegenübersitzen und nur darauf lauern, übereinander herzufallen. So bekommen beide Teile Ellenbogenfreiheit, die England und wir in der Welt brauchen. Das würde auch unseren Seeleuten zugute kommen, die dadurch mehr in der Welt herumkämen, was sicher in weiten Kreisen die Liebe zum seemännischen Beruf fördern müßte. Gefährlich ist der Beruf auf den Seeschiffen und auf den Luftschiffen. Diese Gefahr macht die Offiziere und Mannschaften wetterfest. Wir dürfen wegen der Gefährlichkeit auch nicht auf Manöver bei stürmischer See verzichten. In weiten Kreisen des Volkes, sagt man, besteht ein imperialistischer Zug. Ich glaube, daß eine Weltmachtpolitik, die sich von Uebertreibungen fernhält, von dem Volke gewünscht wird, daß eine starke Flotte und ein starkes Heer, eine starke auswärtige Politik dem nationalen Empfinden entspricht."

Abg. Herzog (W. V.): „Die bisherigen Ausführungen zum Marineetat waren ein Loblied auf die Marineverwaltung und ihre Leitung trotz des leise grollenden Untertons, den die Ausführungen des Abg. Noske hineingetragen haben. Der Etat bietet keine Ueberraschung. Ein gewisses Anwachsen der Ausgaben der Marine hat ihre natürlichen Ursachen im Wachsen der Marine und im Wachsen der technischen Fortschritte. Die Wünsche der Beamten werden ihre Erledigung finden in dem in Aussicht stehenden Besoldungsgesetz. Nur die Bureauhilfsarbeiter möchte ich, wie der Vorredner, den wohlwollenden Erwägungen der Verwaltung empfehlen. Die Aufbesserung, die ihnen zuteil geworden ist, entspricht nicht den Leistungen dieser Beamten. Die Erhaltung eines Bestandes altgedienter Anwärterunteroffiziere ist in der Marine noch wichtiger als im Landheer. Der springende Punkt der ganzen Unteroffizierfrage ist die Zivilversorgung, eine Lebensstellung. Die Regelung der Zivilversorgungsfrage hat eine noch größere Bedeutung als eine Regelung der Prämiensätze." Redner berührt das Verhältnis zu England und spricht weiter über das Schmiergelderwesen und die Folgen des Kruppprozesses. — Abg. Vogtherr (Sd.) ergeht sich nochmals in scharfer Kritik der schon vom Abg. Noske hervorgehobenen angeblichen Mißstände in der Marine, namentlich in bezug auf Strafvollstreckung und disziplinarische Verhältnisse. Auch spricht er gegen die „Flottentreiberei" und hält ein Abrüsten zwischen Deutschland und England für möglich.

Staatssekretär v. Tirpitz: „Von einigen Rednern, die vor dem Abg. Vogtherr gesprochen haben, sind sehr zutreffende Worte bezüglich der Marineunteroffiziere gesprochen worden; ich kann sie nur in jeder Be-

Ewiger Bund

ziehung unterschreiben. Unser Ziel ist, danach zu trachten, daß die Unteroffiziere, die zwölf Jahre in der Marine gedient haben, möglichst bald zu irgendeiner Stellung kommen. Das ist natürlich nicht auf einmal zu machen, aber wir ziehen diesen Wunsch möglichst in Erwägung. Ich möchte dann auf einige Bemerkungen des Abg. Vogtherr erwidern. Er hat von Rüstungsinteressenten gesprochen und er hat es natürlich auch auf die Marine bezogen. Nun, wer weiß genauer, wie die Entwicklung unserer Marine entstanden ist, der Abg. Vogtherr oder ich? Ich kann jedenfalls versichern, daß zu keiner Zeit, seitdem ich die Ehre habe auf diesem Posten zu stehen, irgendwelcher Rüstungsinteressent auch nur den leisesten Einfluß auf meine Entscheidung gehabt hat. (Zustimmung r.) Nun hat der Abg. Vogtherr sich darüber beklagt, ich hätte mich nicht klar ausgedrückt bezüglich der Beziehungen des Herrn Brandt von der Kruppfirma zum Reichsmarineamt. Ich glaube, ich habe mich absolut klar ausgesprochen (Widerspruch bei den Sd.), daß die Sache untersucht worden ist und daß eben nichts herausgekommen ist. (Große Unruhe bei den Sd.) Die Untersuchung der Staatsanwaltschaft hat ergeben, daß auch nicht der geringste Verdacht auf einen der Beamten gefallen ist. Nun hat der Abg. Vogtherr auch den Fall eines Heizers angeführt. Es ist richtig, daß für gewisse Fälle nach den geltenden Bestimmungen das Anbinden an Stelle des strengen Arrests vorgesehen ist (Hört, hört! bei den Sd.), zwei Stunden für einen Tag strengen Arrest. Der Abg. Vogtherr hat angeführt, daß jede Quälerei dabei ausgeschlossen sein soll. Ich habe speziell diesen Fall untersuchen lassen und kann nur konstatieren, daß von einer Quälerei nicht die Rede sein kann. Die Verhältnisse auf See bedingen gelegentlich eine andere Strafart, wie den strengen Arrest. Sie werden zugeben, daß es ganz unmöglich ist, die Strafe des strengen Arrests in einer Kammer bei hoher Innentemperatur abzusitzen. Auf hoher See läßt sich der strenge Arrest auch nicht immer durchführen und darum ist eben diese Möglichkeit einer anderen Bestrafung vorgesehen. Es gehört viel dazu, wenn ein Mann zu einer solchen Strafe verurteilt wird. Wird sie aber angewendet, so muß sie eine solche sein, daß der Mann sie auch fühlt. Nun will ich Ihnen aber zeigen, was das für ein Mann war, um den es sich hier handelt. (Zuruf bei den Sd.: das ist gleichgültig!) Nein, das ist nicht gleichgültig! Er ist vor dem Eintritt in die Marine bestraft worden zwölfmal wegen Bettelns, zweimal wegen Hehlerei, einmal wegen Diebstahls, einmal wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit, einmal wegen Kreditbetruges, einmal wegen Entlaufens als Schiffsmann. Mit diesen Vorstrafen ist der Mann in die Marine gekommen und er hat dann eine große Reihe von Strafen erhalten, darunter die hier vorliegende, die auf seinem Schiff nur in der umgewandelten Form verbüßt werden konnte. Er ist nur nach der Vorschrift bestraft worden und ich habe festgestellt, daß über die Vorschrift nicht hinausgegangen ist. Der Vorwurf des Abg. Vogtherr fällt also in sich zusammen. Der Abg. Vogtherr hat dann den Flottenverein in ungerechtfertigter Weise angegriffen. Wenn ich ihn recht verstanden habe, hat er von einer skrupellosen Agitation des Flottenvereins gesprochen. Ich habe auf den Flottenverein keinen Einfluß und speziell nicht auf die hohe Persönlichkeit, die jetzt an der Spitze des Flottenvereins steht. Ich weiß aber so viel, daß das Verhalten des Flottenvereins in keiner Weise das Urteil rechtfertigt, das der Abg. Vogtherr über ihn gefällt hat. Ich muß den Flottenverein dagegen in Schutz nehmen. Daß er natürlich für die Flotte wirkt, ist selbstverständlich, das ist seine Aufgabe. Der Flottenverein hat in bezug auf die Aufgaben der Flotte ebenso seine Ueberzeugung, wie der Abg. Vogtherr die seine hat. (Unruhe bei den Sd.) In der Frage des Seebeuterechts kann ich erklären, daß wir

Ewiger Bund

auf der Haager Konferenz für die Abschaffung des Seebeuterechts eingetreten sind. Auf unser Verhältnis zu England, wie es Herr Vogtherr ausführte, will ich nicht weiter eingehen. Ich habe in der Kommission und hier im Plenum mich darüber ausgesprochen. Ich kann nur nach den Darlegungen aller bürgerlichen Parteien, die hier zu Worte gekommen sind, annehmen, daß Herr Vogtherr in dieser Angelegenheit mit seinen Freunden allein steht." (Beifall.)

19. Februar. Das Breslauer Domkapitel richtet an Kardinal Kopp folgende Vertrauenskundgebung:

Hochwürdigster Herr Kardinal, gnädigster Fürst und Herr! Mit tiefer Bedauernis sind wir Zeugen aller der Sorgen und gramvollen Aergernisse, welche die Kämpfe der Gegenwart für Eure hochwürdigsten Bischöfe, ganz besonders auch für Eure Eminenz im Gefolge haben. So bin ich denn von den Mitgliedern des Domkapitels ersucht und beauftragt worden, Eurer Eminenz die teilnahmsvolle Versicherung unserer unwandelbaren Treue und Ergebenheit zu Füßen zu legen. Wir fühlen uns durch Eure Eminenz in unentwegter Einigkeit verbunden mit dem ganzen Episkopate und mit dem Felsen Petri. Wir wissen uns aber auch eins mit Eurer Eminenz in der entschiedenen Ablehnung aller jener gegen hochverdiente Katholiken und selbst gegen die Bischöfe gerichteten Verdächtigungen, die in letzter Zeit die Einigkeit unter dem katholischen Volke in frivoler Weise gestört haben. Wir bitten den göttlichen Steuermann, daß er das Schifflein der Kirche durch Sturm und Klippen wieder zu Frieden und Ruhe wie so oft schon zum Troste der treuen Katholiken und ihrer gottgesetzten Führer, der hochwürdigsten Bischöfe, gnädigst lenken wolle. Möge der Hirt und Bischof der Seelen Eure Eminenz in allen Heimsuchungen mit himmlischem Trost aufrichten und stärken.

Eurer Eminenz treu gehorsamster
Dr. Koenig, Dompropst.

19. Februar. (Bayern.) In der Kammer der Abgeordneten gibt der Minister des Innern Freiherr v. Soden Erklärungen ab über das Verhältnis der Regierung zur Sozialdemokratie und über die Frage der Nichtbestätigung sozialdemokratischer Bürgermeister und Beigeordneter:

Seine Stellung in dieser Hinsicht habe sich nicht geändert, die Verhältnisse seien rechtlich ganz einfach. Nach der Gemeindeordnung bedürfe die Wahl der Bürgermeister, Beigeordneten usw. der staatlichen Bestätigung, und die Staatsregierung sei durchaus berechtigt, einem gewählten Bürgermeister, den sie nach ihrem freien Ermessen nicht für geeignet halte, die Bestätigung zu versagen. Was das Verhältnis zur Sozialdemokratie betreffe, so habe ihn die prinzipielle Auffassung der Sozialdemokratie über den Staat in seiner Meinung bestärkt, daß hier mindestens eine gewisse Vorsicht gegenüber der Sozialdemokratie am Platze sei. (Zuruf bei den Sd.: Das beruht auf Gegenseitigkeit. Große Heiterkeit.) Mit Bezug auf seine prinzipielle Stellung zur Sozialdemokratie schließe er sich dem an, was der badische Minister des Innern von Bodman kürzlich in dieser Frage in der badischen Kammer geäußert habe. Aus der Presse der Sozialdemokratie und aus den Resolutionen gehe klar hervor, daß die Sozialdemokratie eine grundsätzliche Gegnerin der monarchischen Staatsverfassung und des Gottesgnadentums sei. Man sei sich auf beiden Seiten über seine Auffassung klar, und er habe die Verpflichtung als Minister, die Stellung

Ewiger Bund

aufrecht zu erhalten, die er mit seinen Ministerkollegen gegen die Sozialdemokratie eingenommen habe. Der Minister erklärte zum Schluß, daß er freilich auch der Meinung sei, daß alles Gute, das überhaupt zu finden sei, auch wenn es von seiten der Sozialdemokratie käme, seitens der Regierung aller Berücksichtigung wert sei, und er habe die Empfindung gehabt, als ob die Regierung und die Sozialdemokratie trotz aller Gegnerschaft doch recht gut sich miteinander vertragen hätten. (Große Heiterkeit.)

20. Februar. (Preußisches Herrenhaus.) Beratung und Genehmigung des Gesetzes über die Ausgrabungen.

20. Februar. (Reichstagsersatzwahl.) Die Stichwahl im Wahlkreis Magdeburg 3 ergibt 16669 Stimmen für Rittergutspächter Schiele-Schollene (K.), für Haupt-Magdeburg (Sd.) 15267 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

20. Februar. Generalfeldmarschall v. d. Goltz spricht in einer Konferenz der Jugendklubleiter und Jugendklubleiterinnen über das Wesen und Wirken des Jungdeutschlandbundes. Er führte ungefähr folgendes aus:

Als im Jahre 1911 der Bund gegründet wurde, erhob sich ein großes Geschrei, man wolle die Jugend militarisieren. Wer die Ziele des Bundes so nennen will, mag es immerhin tun, da diese Art des Militarismus den Deutschen noch niemals geschadet hat. Vor allem will der Bund die jungen Leute tüchtig für das Leben, vor allem wehrfähig machen. Dazu muß der Körper gestählt, müssen die Sinne geschärft werden, was aber nur möglich ist durch eine enge Fühlung mit der Natur, die bisher unserer Jugend leider so sehr gefehlt hat. „Wir wollen den vollen Manneswert in dem Heranwachsenden erziehen." Wenn viele glauben, das solle durch das Kriegspielen erreicht werden, so irren sie sich; das Kriegspielen soll vielmehr nur erfreuen. Die eigentliche Arbeit dagegen liegt in der Ausbildung der einzelnen Gruppen. Nachdem Exzellenz von der Goltz kurz die Organisation des Bundes dargestellt hatte, ging er zu der Frage über, die den eigentlichen Kern seiner Ausführungen bilden sollte, warum sich der Jungdeutschlandbund und der Lehrerverein zu gemeinsamer Arbeit zusammengetan hätten. „Wir können nicht eher etwas durchsetzen, als bis wir nicht mehr nach Zehnern, Hunderten, Tausenden, sondern nach Hunderttausenden zählen." Daß wir auf dem besten Wege dazu sind, zeigt die freilich nicht kontrollierbare Schätzung der Mitglieder etwa auf eine halbe Million, und zwar zählen hier auch die Pfadfinder, die Unionen usw. mit, die ja nicht neben dem Jungdeutschlandbund, sondern in ihm stehen. Wenn es dem Bunde gelingt, seine Ziele zu erreichen und auch die Kreise zur Mitarbeit heranzuziehen, die der Bewegung zwar freundlich gegenüberstehen, sich aber doch nicht zur Tat haben entschließen können, dann können wir darauf rechnen, ein neues, starkes Geschlecht heranwachsen zu sehen, das in schwerer Zeit fähig sein wird, Deutschlands Ruhm und Ehre zu verteidigen. Daß es möglich ist, ein solches Geschlecht heranzuziehen, zeigt Argentinien, wie Augenzeugen erzählen. Reicher Beifall belohnte den Redner, ein Zeichen dafür, daß seine Worte auf einen empfänglichen Boden gefallen sind, zum Nutzen für unser Vaterland. — Hierauf entwickelte Hauptmann Roeper auf Grund seiner Erfahrungen ein Programm für eine Schülerfahrt zur Waterkante.

Ewiger Bund

20. Februar. Die sozialdemokratische Agitatorin Rosa Luxemburg wird in Frankfurt a. M. wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und wegen der an Soldaten gerichteten Aufforderung, vor dem Feinde zu meutern, zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Der „Vorwärts" schreibt außerordentlich erregt über das Urteil, das er ungeheuerlich und unverständlich findet. Er bemerkt weiter dazu: „Die Verurteilung war nur möglich durch die völlige politische Verständnislosigkeit für die sozialdemokratischen Anschauungen. Dem Gericht will nicht in den Kopf, daß das Volk darüber zu entscheiden habe, ob Mordwaffen gegen die Brüder jenseit der Grenzen zu erheben sind. Es ist ihm plattterdings unverständlich, daß die energische Abwehr gegen die Kriegshetze, daß der Krieg gegen den Krieg etwas Erlaubtes und im Interesse der Kultur Notwendiges ist. Das Kolleg, das die Angeklagte dem Gericht gelesen hat, fiel auf steinigen Boden. Der Staatsanwalt sah in der Angeklagten die politische Gegnerin. Sein Plädoyer war das Plädoyer der Furcht vor der Agitation der Angeklagten. Verstieg er sich doch sogar zu einem Haftantrag gegen die zu ihren Worten stehende Angeklagte. Den Militarismus in dem Sinne des blindesten Kadavergehorsams glaubt der Staatsanwalt durch die Angeklagte gefährdet. Ihm ist unverständlich, wie das Volk die durchaus gesetzliche Macht hat, einem Krieg entgegenzutreten. Ein Bravo der Angeklagten und zu Unrecht Verurteilten, die tapfer und unerschütterlich zu ihrer Ansicht stand und leider vergeblich sich bemühte, den engen Horizont des Gerichts zu erweitern. Völliges Nichtverstehen der Ursachen der weltgeschichtlichen Zusammenhänge machen allein das Fehlurteil erklärlich. Das Gericht hat formell die tapfere Streiterin verurteilt, in der Tat die bestehende Gesellschaftsordnung, der es zu dienen glaubte, die aber nach dem Urteil nicht einmal eine Propaganda für den Völkerfrieden vertragen kann. Die Verurteilung zeigt deutlicher als viele Reden, wie notwendig die Agitation gegen die Kriegshetzer, und wie notwendig die Erfüllung der Losung ist: Krieg dem Kriege! Sie zeigt aber auch die bestehende Rechtsunsicherheit."

21. Februar. (Deutscher Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs über Abänderungen des Militärstrafgesetzbuches, die Herabsetzung des Strafmaßes in minder schweren Fällen betreffend.

Kriegsminister v. Falkenhayn: „Ende Juni vorigen Jahres ist von dem Reichstage ein Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden, der in gewissen Fällen die Einführung mildernder Umstände vorsieht unter Herabsetzung der Mindeststrafe. Eine sofort vorgenommene juristische Nachprüfung ergab, daß dieser Gesetzentwurf leider geeignet sei, in den Ausbau und die Geschlossenheit unseres Militärstrafgesetzbuches eine Lücke zu brechen, als er in einigen Punkten die Mindeststrafe für die schwersten Vergehen niedriger maß als die Mindeststrafen für andere Fälle. Auch ließ der Gesetzentwurf nicht über die Zulässigkeit von Ehrenstrafen in gewissen Fällen Raum. Diese Erscheinungen lassen sich erklären, da es sich um ein Gelegenheitsgesetz handelte, das hier bei der ungeheuren Arbeitslast unter erschwerenden Umständen beraten werden mußte. Das mußte Anlaß zur Erörterung der Frage geben, ob nicht durch Abänderung der Mindeststrafen das Gleichgewicht im Strafgesetz wiederherzustellen sei. Durch eine allzu genaue Prüfung wäre dann aber das Inkrafttreten des Gesetzes für lange Zeit verzögert worden, und es hätte nicht in dem Falle Anwendung finden können, der ja eigentlich den Anstoß zu seinem Vorschlag gegeben hatte. Das glaubte ich im Hinblick auf die sachlich einstimmige Annahme des

Ewiger Bund

Gesetzentwurfes in diesem Hause und die Haltung, die die Regierung dabei eingenommen hatte, nicht für zulässig erachten zu können. Der Entwurf ist daher mit möglichster Beschleunigung im Bundesrat verhandelt worden und konnte, wie den Herren bekannt ist, am 8. August als Gesetz verkündet werden. Selbstredend war zugleich Vorsorge getroffen worden, etwaigen Unzuträglichkeiten, die sich hätten ergeben können, auf dem Gnadenwege abzuhelfen. Mir war klar, daß ein solcher unregelmäßiger Zustand auf die Dauer nicht zu ertragen war. Ich habe deshalb eine weitergehende Durcharbeitung des Strafgesetzbuchs angeordnet und besonders in bezug auf die in Frage kommenden §§ 96, 97, 98 und 110a des Strafgesetzbuches. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt Ihnen in dem heute zur Debatte gestellten Gesetzentwurf vor. Die Heeresverwaltung hat sich nicht leichten Herzens entschlossen, jetzt noch einmal an den Strafbestimmungen zu rühren, die sich gegen die Vergehen gegen die militärische Unterordnung richten. Experimente in dieser Beziehung sind stets gefährlich und würden in unserer gegenwärtigen Lage doppelt gefährlich sein. Auch spricht die Tatsache, daß unsere Strafbestimmungen im allgemeinen milder sind als die anderer großer Heere, obwohl bei diesen zum Teil eine sehr viel größere Dienstzeit, also auch, wenn ich mich so ausdrücken darf, größere Disziplinierungsmöglichkeit besteht als bei uns, nicht gerade für die Dringlichkeit weiterer Milderung. Bei näherem Zusehen erkennt man, daß es sich bei dem Regierungsvorschlag hier gar nicht um ein Experiment handelt. Wir dürfen das beste Vertrauen haben, daß bei dem in unserer Armee und in allen ihren Gliedern lebenden Verständnis für die Unentbehrlichkeit der Aufrechterhaltung der Disziplin grobe Verstöße noch nach wie vor die gebührende Ahndung finden werden. Anderseits ist es nötig, daß in wirklich minder schweren Fällen dem Richter die Möglichkeit gelassen wird, Milderung eintreten zu lassen. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß unter ein gewisses Mindestmaß dabei nicht heruntergegangen wird. Denn an der Notwendigkeit empfindlicher Strafen für jedes Vergehen gegen die Disziplin, ganz gleich, ob ihr Milderungsgründe zur Seite stehen, mußte unbedingt festgehalten werden, auch gegen etwaige sentimentale Regungen der Richter. Denn eine große Armee kann man nicht mit Sentimentalität, sondern nur mit ernster, unbeugsamer Gerechtigkeit in Ordnung halten. Aehnliche Erwägungen sind für die weiteren Vorschläge der Heeresverwaltung maßgebend gewesen. Sie beziehen sich auf den § 66, die Entfernung betreffend, auf den § 70, Fahnenflucht, auf den § 78, Verleitung dazu, der ja in Verbindung mit der Fahnenflucht steht, dann auf § 95, Gehorsamsverweigerung, und auf § 138, den Diebstahl unter Kameraden betreffend. Fälle, in denen nicht aus schlechter Absicht, nicht böswillig, wo in minder schweren Fällen gegen diese Paragraphen verstoßen wird, sind in der Praxis nicht selten. Ich darf mir vielleicht vorbehalten, nähere Mitteilungen darüber in einer etwaigen Kommissionsberatung des Gesetzes zu machen. Die gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen reichten oder reichen nicht aus, um dem Gewünschten genügend Rechnung zu tragen. Nun hat man zwar versucht, die Härten auf dem Gnadenwege auch in diesen Fällen auszugleichen. Aber die augenblicklichen gesetzlichen Bestimmungen werden doch oft als Härte empfunden, die naturgemäß in diesen Fällen in erster Linie die Sünder aus dem Mannschaftsstande treffen. Diese würden, falls der Gesetzentwurf in die Wirklichkeit treten würde, in erster Linie durch ihn Erleichterung erhalten. Aus meinen Darlegungen werden die Herren ersehen haben, daß die Heeresverwaltung an die, wie ich wiederholen will, in sachlicher Uebereinstimmung mit dem Reichstagsbeschluß vom 30. Juni geschaffene Lage ohne jedes Vorurteil herangetreten ist und sich durchaus nicht gescheut hat, über ihn hinaus in der Richtung

Ewiger Bund

auch weiterer Erleichterungen in dieser Beziehung hinauszugehen, soweit dies ohne Gefährdung der Manneszucht irgend möglich war. Unter Beachtung dieses in dem vorliegenden Fall maßgebenden Gesichtspunktes glaubt die Heeresverwaltung mit dem Gesetzentwurf an der jetzt zulässigen Grenze angekommen zu sein. Aber auch andere Umstände verhindern zurzeit eine völlige Neubearbeitung des Militärstrafgesetzbuches. Die Neubearbeitung steht, wie hier im Hause oft betont und oft auch anerkannt worden ist, und wie eine erneute sehr sorgsame Prüfung unwiderleglich bewiesen hat, in so enger Beziehung und so enger Abhängigkeit zu der zukünftigen Gestaltung des neuen bürgerlichen Strafgesetzbuches, daß weitere Schritte nicht unternommen werden können, ehe nicht die endgültige Fassung dieses feststeht. Um so dankbarer würde ich es empfinden, wenn das hohe Haus sich entschließen könnte, alle weitergehenden Forderungen und Wünsche zurzeit zurückzustellen und dem Regierungsentwurfe zuzustimmen, damit er denjenigen, die würdig sind, recht bald zugute kommen könnte." (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Sd.): „Diese Vorlage hat bei ihrem Erscheinen ziemlich großes Aufsehen erregt, sie kam unerwartet. Die Vorlage vom vorigen Jahre war der Regierung aus Anlaß der Erfurter Affäre aufgezwungen. Es wurde nun verbreitet, daß die Regierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gut Wetter für eine Reichstagsauflösung machen wolle. Zu diesem Zwecke ist die Vorlage sehr geeignet; sie bringt einige unwesentliche Erleichterungen und weitgehende Verschlechterungen des jetzigen Zustandes." Der Redner geht sodann auf verschiedene Einzelheiten der Vorlage ein, was zu einer Geschäftsordnungsdebatte über die Zulässigkeit der Erörterung von Einzelheiten führt. Abg. Dr. van Calker (N.) stellt fest, daß die Tendenz der Vorlage durchaus den Wünschen seiner Parteifreunde entspricht, sie seien ja für weitere Reformen; er meine aber, man solle den Entwurf nicht mit weiteren Reformwünschen bepacken. Abg. Dr. Müller-Meiningen erkennt den Fortschritt des Entwurfs an, wünscht aber in verschiedenen Punkten weiter zu gehen und fordert vor allem Abschaffung des strengen Arrestes. Abg. Graf v. Westarp (Dk.) hegt vom Standpunkt der Disziplin und der Rechte der Kommandogewalt verschiedene Bedenken und verwahrt sich jedenfalls dagegen, daß das Militärstrafgesetzbuch allgemein umgestaltet wird. Er äußert seine Befriedigung über die Erklärung des Kriegsministers, daß eine weitere Bepackung der Vorlage das Gesetz für die verbündeten Regierungen unannehmbar machen würde. Abg. Fehrenbach (Z.) wünscht den Anlaß der Vorlage nicht zu benutzen zu einer weiteren radikalen Umgestaltung des Militärstrafgesetzbuches. Die schwere Strafe des strengen Arrestes wollen wir nur als Disziplinarstrafe beseitigt wissen; über die Frage, ob sie als Strafe überhaupt aufzuheben wäre, wird sich in der Kommission reden lassen. Die Stellung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes unter die Militärstrafgesetze bei den Kontrollversammlungen während des ganzen Tages sollte auch den Gegenstand der Erörterung der Kommission bilden.

Abg. Noske (Sd.): Im Interesse des deutschen Volkes und seiner zahlreichen dienenden Söhne muß es außerordentlich bedauert werden, daß die Vertreter aller bürgerlichen Parteien die außerordentlich minimalen Zugeständnisse dieser Vorlage als einen Fortschritt preisen. Das kann nur eine Ermunterung für die Regierung sein, an dieser Politik der Bockbeinigkeit festzuhalten. Präsident Dr. Kaempf: Ich muß diesen Ausdruck als unzulässig rügen und rufe den Redner zur Ordnung. Abg. Noske (Sd., unter großer Unruhe fortfahrend): Das muß auch den Gegnern jedes politischen Fortschritts in Deutschland Mut machen, wie die Rede des Grafen

Ewiger Bund

Westarp zeigt. Seine Behauptungen, daß die Sozialdemokratie die Disziplin im Heere zerstören wolle, sind unwahr. Wenn das immer und immer wieder wiederholt wird, so muß ich den, der das tut, für einen großen Lügner halten. Präsident Dr. Kaempf: Ich muß den Redner wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung rufen. Abg. Noske (Sd. fortfahrend): Wir Sozialdemokraten kämpfen nur an gegen die Auswüchse des Kadavergehorsams. Es wird im Heere eine Disziplin aufrecht erhalten, die jede Menschenwürde in den Söhnen des Volkes niedertrampelt. Es gibt doch nichts Tolleres, als wenn man Soldaten zwingt, Spucknäpfe auszulecken. Die Sozialdemokratie ist vielmehr für eine vernünftige Disziplin und Unterordnung im Heere und in der Partei. (Zuruf des Grafen Westarp: Unter dem sozialdemokratischen Parteivorstand, ja!) Ich halte den Grafen Westarp für einen viel zu intelligenten Mann, als daß er nicht wissen sollte, daß wir das uns Vorgeworfene nicht erstreben. Man wirft uns vor, daß wir neulich in ein schwebendes Gerichtsverfahren eingegriffen haben. Heute stellt sich ein Mitglied der konservativen Partei hin und tut dasselbe. Trotzdem das Urteil gegen Frau Rosa Luxemburg noch nicht rechtskräftig geworden ist, sucht man dagegen Stimmung zu machen. Man sollte vielmehr den Mut der Frau Rosa Luxemburg anerkennen, die bei dem blieb, was sie gesagt hat, trotzdem sie bei der Art unserer Justiz mit harter Verurteilung rechnen mußte. Da haben die Preußenbündler ganz anders gehandelt, die dann einfach gekniffen haben. (Zuruf des Abg. Ledebour: Der Kriegsminister hat auch gekniffen!) Frau Rosa Luxemburg hat einfach erklärt, daß ihr nicht eingefallen sei, das zu tun, wofür man sie ins Gefängnis steckte. Wir bitten, die Vorlage an eine besondere Kommission zu überweisen. Die Herren, die sie in die Zaberner Kommission überweisen wollen, scheuen diese Materie wie das heiße Eisen. Die Regierung wird gern hinkommen und ihnen dann diese Puppe vorhalten. Wir müssen darauf dringen, daß in der Kommission der Gesetzentwurf so ausgestaltet wird, wie es im Interesse des deutschen Volkes liegt. — Präsident Dr. Kaempf: Wie mir eben gesagt wird, hat der Abg. Ledebour dem Kriegsminister vorgeworfen, daß er gekniffen hat. Ich rufe ihn deswegen zur Ordnung. (Abg. Ledebour: Ich werde das noch beweisen!) Das ändert an meinem Ordnungsrufe nichts.

Kriegsminister v. Falkenhayn: Gegenüber der Bemerkung des ersten Redners, daß das Reichsjustizamt hier nicht vertreten ist, möchte ich bemerken, daß zwei Herren vom Reichsjustizamt mir hier bei dem schweren Kampfe, den ich zu führen habe, Beistand leisten. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ich auch nicht davor zurückschrecken würde, ihn allein zu führen. Das kann ich den Herren versichern. Ich möchte dann noch den warmen Dank der Heeresverwaltung den Vertretern der bürgerlichen Parteien aussprechen, daß sie unter Wahrung des obersten Gesichtspunktes in der Armee, der Wahrung der Erhaltung der Disziplin, mit mir zusammenarbeiten wollen, um die Erleichterungen, die wir hier für möglich halten, bald in Wirklichkeit treten zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

Die Vorlage wird an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

22. Februar. Generalleutnant v. Lindenau, Kommandeur der 16. Division, bedeutender Militärschriftsteller, in Trier †.

23. Februar. Die „Bayerische Staatszeitung" über die Gewerkschaftsfrage:

„Die Meinungsverschiedenheiten, die innerhalb der katholischen Kreise Deutschlands seit einiger Zeit aufgetreten sind, nehmen das Interesse der

Ewiger Bund

Oeffentlichkeit in steigendem Maße in Anspruch. Wer unser inneres politisches Leben verfolgt, kann unmöglich an dieser Erscheinung vorübergehen. Daß sie bedauerlich ist, darüber herrscht in allen jenen Kreisen Uebereinstimmung, die von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller auf gemeinsamem positiven Boden stehenden Elemente gegenüber den Feinden unserer religiösen, staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse überzeugt sind. Es ist nicht zu bestreiten, daß alles Handeln oder Unterlassen des Menschen im Zusammenhange mit dem Sittengesetz steht. So wenig aber beispielsweise das Urteil darüber, ob Freihandel oder Schutzzoll für ein Staatswesen oder eine politische Partei angemessener ist, an erster Stelle auf Erwägungen sittengesetzlicher Natur aufgebaut werden kann, ebensowenig können alle Konsequenzen und Begleiterscheinungen, die sich aus den modernen Arbeitsverhältnissen ergeben, ausschließlich vom Standpunkte der religiösen Normen geprüft werden. Eine etwas weniger reichliche Betonung des theoretischen Standpunktes in derartigen Fragen würde wesentlich zur Ermittlung des gemeinsamen Weges beitragen. Es ist zu hoffen, daß, nachdem man hüben und drüben diesen seinen theoretischen Standpunkt mit hinreichender Deutlichkeit präzisiert hat, allmählich eine Beruhigung der Gemüter eintritt. Eine ernsthafte Gefährdung des Bestandes der christlichen Gewerkschaften könnte als Erfolg doch nur von der Sozialdemokratie gebucht werden."

24. Februar. (Preußen.) Ankündigung des Entwurfs eines Grundteilungsgesetzes, das einerseits der planlosen Zerschlagung im Grundbesitz entgegentreten, andererseits im Interesse der Allgemeinheit die Zerteilung solcher Besitzungen, die zur Vermehrung von bäuerlichen und Kleinbetrieben im Wege der inneren Kolonisation führt, fördern soll.

Der Entwurf schlägt in seinem ersten Abschnitte zur Abwehr der schädlichen Grundstückszerschlagung vor, daß Zerschlagungen, die von gewerbsmäßigen Grundstückshändlern oder Grundstücksvermittlern vorgenommen werden, der Genehmigung des Regierungspräsidenten unterliegen. Außerdem wird unter gewissen Voraussetzungen dem Vertragsgegner eines gewerbsmäßigen Grundstückshändlers (Grundstücksvermittlers) das Recht eingeräumt, von einem bereits abgeschlossenen Kaufvertrage zurückzutreten. Im zweiten Abschnitte schlägt der Entwurf zur unmittelbaren Förderung der inneren Kolonisation verschiedene Maßnahmen vor, und zwar: 1. um die Beschaffung von Land für Ansiedlerstellen zu erleichtern, ein gesetzliches Vorkaufsrecht für den Staat; 2. zu demselben Zweck in Erweiterung der Gesetzgebung über die Unschädlichkeitszeugnisse Vorschriften, um bei Abverkäufen von Grundstücksteilen die Regelung der Hypothekenverhältnisse zu erleichtern; 3. zur Förderung der Bildung von Rentengütern die Erhöhung des staatlichen Rentenbankkredits von bisher drei Viertel auf neun Zehntel des Taxwerts, die Bereitstellung von 75 Millionen Mark zur Gewährung von Zwischenkredit sowie endlich gewisse Erleichterungen des Verfahrens.

24. Februar. Der Reichsverband deutscher Ärzte macht bekannt, daß er am 22. Februar die Auflösung des Verbandes in einer außerordentlichen Versammlung beschlossen hat, weil durch das am 23. Dezember 1913 beschlossene Abkommen zwischen den Ärzten und Kassenverbänden die Programmforderungen des Reichsverbandes erfüllt und auf zehn Jahre festgelegt worden sind.

Ewiger Bund

26. Februar. (Deutscher Reichstag.) Zweite (Schluß-) Sitzung der Kommission zur Beratung der Initiativanträge betr. die Regelung militärischer Machtbefugnisse (s. S. 52f ff.).

Der Vertreter der verbündeten Regierungen erklärt, daß das in der letzten Sitzung erbetene Material vorbereitet sei und der Kommission bald zugehen werde; heute aber könne es noch nicht vorgelegt werden. Die Verhandlungen mit den Regierungen der Einzelstaaten seien noch in der Schwebe; bis nach deren Abschluß könnten Mitteilungen nicht gemacht werden. Auf Grund dieser Erklärung beantragt ein Zentrumsvertreter Vertagung, bis das Material vorliege; von nationalliberaler Seite wird ihm beigepflichtet, während von sozialdemokratischer und fortschrittlicher Seite der sofortige Beginn der Beratungen gewünscht wird. Auf eine scharfe Kritik der Regierungserklärung durch einen sozialdemokratischen Redner erwidert der Direktor des Reichsjustizamts, dem Reichskanzler liege es durchaus fern, der Kommission das Material vorzuenthalten oder die Beratung zu verschleppen. Es lasse sich nur noch nicht sagen, ob dieses Material in einigen Tagen herbeigeschafft werden könne. Schließlich wird der Vertagungsantrag gegen acht Stimmen abgelehnt und die Kommission schreitet zur Beratung des § 1 des fortschrittlichen Initiativgesetzentwurfs (s. S. 52f). Ein Zentrumsvertreter erklärt jedoch, seine Freunde würden an einer sachlichen Debatte nicht teilnehmen. Ebenso äußern sich ein nationalliberaler und ein konservativer Redner. § 1 des fortschrittlichen Entwurfs wird sodann mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Die Antragsteller ziehen darauf die übrigen §§ 2 bis 4 ihres Entwurfs zurück. Es folgt die Verhandlung über den Antrag des Elsässers Delsor (s. S. 52f), der mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt wird. Auch der sozialdemokratische Antrag (s. S. 52f) wird gegen die sechs Stimmen der Antragsteller aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt. Endlich wird ein fortschrittlicher Antrag, der den sozialdemokratischen Antrag dahin abändern will, daß die darin genannten Personen der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit wegen derjenigen strafbaren Handlungen unterstellt werden, welche nicht militärische Verbrechen oder Vergehen sind, mit 11 gegen 10 Stimmen wegen des in Anbetracht der bevorstehenden Strafgesetzreform ungünstig gewählten Zeitpunktes abgelehnt. Die einschlägigen Petitionen werden als durch die Beschlußfassung erledigt erklärt. Damit ist die der Kommission zugewiesene Arbeit beendet.

26. Februar. (Elsaß-Lothringen.) Auf den Vorschlag des Abg. Hauß bildet sich eine „Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens".

Die Bestimmung der Liga soll sein, Elsaß-Lothringen vor den Angriffen, die es in der Presse zu erleiden gehabt habe, zu schützen durch Abwehr und allseitige Aufklärung. In den Ausschuß zur weiteren Beratung der Angelegenheit wurden acht Mitglieder der Zweiten Kammer, fünf Mitglieder der Ersten Kammer und vier Pressevertreter gewählt.

2. März. Die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht unter der Überschrift „Rußland und Deutschland" einen Artikel ihres Petersburger Berichterstatters vom 24. Februar. (Siehe S. 805 ff.)

2.—6. März. (Deutscher Reichstag.) Postetat.

Kritik des Verhaltens der Post in dem „Fall Zabern". Beitritt Chinas zum Weltpostverein. Frage der weiblichen Beamten. Ablehnung der Ostmarkenzulagen für die Beamten der Reichspost in Verbindung mit dem Postetat. Zweite Beratung des Postscheckgesetzes.

Ewiger Bund

2.—3. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung der Novelle zum Kommunalabgabengesetz.

Der Gesetzentwurf läßt die Grundlagen des bestehenden Gesetzes unberührt und beabsichtigt nur die Benützung der bisherigen Erfahrungen, um Ueberlastungen vorzubeugen, Bevorzugungen einzelner Gruppen von Personen aufzuheben und das Verhältnis der Gemeinden zum Staat in verschiedenen Punkten neu zu regeln. Der Gesetzentwurf wird einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

2.—4. März. (Hamburg.) Besuch des Reichskanzlers.

Bei einem vom Senate gegebenen Festessen antwortet der Reichskanzler auf eine Rede des regierenden Bürgermeisters Dr. Predöhl mit folgenden Worten: „Euer Magnifizenz, meine Herren! ... Wie aus dem alten Hamburg das neue wurde, wie es sich emporgeschwungen hat in selbsteigener Kraft und wie es doch zu vollstem Aufblühen erst gelangen konnte, seitdem uns das Reich erstanden ist, das haben Euer Magnifizenz uns soeben in beredten Worten geschildert; aber ebenso weiß das Reich, was ihm Hamburg ist. Der gewaltige Hafen, die Werftanlagen, die Flotte des Friedens auf der Elbe und draußen am Meer, der jahraus, jahrein mächtige Schiffe zuwachsen, das sich glanzvoll weitende Stadtbild, der großartige Zug und Schwung, die kraftvoll zusammengefaßte Energie ihrer Arbeit, wer das sieht und fühlt, der empfindet es: hier atmet das Deutsche Reich, hier atmet das Reich durch Hamburgs Lungen die salzige, frische Luft der weiten Welt, ohne die es nicht mehr leben kann. Das meeresfrohe Hamburg, so nannte Ihr unvergeßlicher Bürgermeister Burchard seine Vaterstadt. Den hellen Blick hinausgerichtet über die völkerverbindende See überall hin, wohin freudiger Unternehmungsgeist deutschen Fleiß und deutsche Kultur zu tragen trachtet, so entsenden Hamburgs Väter ihre Söhne Jahr für Jahr hinaus in die weite Fremde, wie die kernigen Völker des alten Italiens einen heiligen Frühling, das ver sacrum, zum Kampf hinaussandten. Aber einen friedlichen Kampf gilt es hier. Der hamburgische Kaufherr sucht nach dem Worte des Dichters in Venedig und nicht in Karthago sein Vorbild. Im Kampf des Lebens, im Wettbewerb der Kräfte lernen Ihre jungen Hamburger zu arbeiten, zu schauen, zu vergleichen, zu verhandeln. So ergänzt sich von Geschlecht zu Geschlecht Ihre werktätige, unternehmungsfrohe Bürgerschaft, so erzeugt sie sich immer aufs neue die führenden Männer, deren Hamburger Ruhm deutscher Ruhm ist. Kleines klein und Großes groß! Dieser Imperativ, den wir Deutsche niemals genug beherzigen können, scheint mir die Devise hamburgischen Schaffens zu sein, wo nach weit gesteckten, aber klar und fest erfaßten Zielen zu arbeiten ist, nicht nach Luftgebilden begehrlicher Phantasie. Überall und allemal leiht Hamburg dem Reich freudig und willig Herz und Hand, sichert sich den überzeugten Dank des Reiches. Die Stätten der Kunst, des Wissens und des Studiums, an die Sie mich heute führten, zeigen, wie Hamburg aufs neue ein glänzender Mittelpunkt bürgerlicher Geisteskultur geworden ist, wie einst in den klassischen Tagen, da Lessing und Klopstock Bürger dieser Stadt waren und da ein deutsches Nationaltheater in Hamburg seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Morgen werde ich das Schiff sehen dürfen, das den für uns Deutsche stolzesten Namen trägt. Die Flagge des „Imperator" auf hoher See, sie kündet hamburgischen Geist und deutsche Arbeit unter kaiserlichem Schutz im friedlichen Wettstreit der Nationen. Dankbar für die Fülle dieser Bilder frohen und schaffenden Lebens, erhebe ich mein Glas mit dem Rufe: Der hohe Senat und die freie und Hansastadt Hamburg hoch, hoch, hoch!"

Ewiger Bund

3. März. (Baden.) Die Zweite Kammer bewilligt die Wiederherstellung der Münchener Gesandtschaft gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen.

In der Debatte führt der Nationalliberale Rebmann als Hauptgründe für die veränderte Haltung der Partei an, daß der Thronwechsel in Bayern einen Mann an die Spitze des Landes gebracht habe, der mit starker Initiative begabt sei und durch den München wieder ein Brennpunkt politischer und wirtschaftlicher Fragen werde. Ferner müsse die Finanzhoheit der Einzelstaaten, die stark bedroht sei, gewahrt werden. In derselben Lage wie Baden befänden sich auch die anderen Bundesstaaten. Ein Zusammenschluß der Bundesstaaten sei notwendig. Dafür brauche man auch die Gesandtschaft. Endlich müsse dem preußischen Partikularismus, den er als schweres Hindernis für die Entwicklung des Deutschen Reiches ansehe, der badische Partikularismus entgegengestellt werden. Alle diese Erwägungen hätten den heutigen Entschluß der Partei veranlaßt. — Staatsminister Freiherr v. Dusch erwidert, daß zwischen Notwendigkeit und Nützlichkeit ein großer Unterschied liege. Wie in vielen anderen Dingen so auch hier. Notwendig auf jeden Fall sei die Münchener Gesandtschaft nicht. Auf die Frage der partikularistischen Bestrebungen wolle er nicht näher eingehen; aber viele Fragen der einzelnen Staaten, besonders Steuerfragen, bedürften der Klärung, und hierzu sei die Gesandtschaft notwendig.

3. März. Der Bischof von Osnabrück Dr. Hubertus Voß †.

4. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Annahme des Ausgrabungsgesetzes in dritter Lesung.

4. März. Der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Dr. v. Kopp, in Troppau †, 76 Jahre alt.

6. März. (Elsaß-Lothringen.) Die Zweite Kammer bewilligt mit 25 gegen 13 Stimmen den Dispositionsfonds des Statthalters (100000 ℳ).

6. März. (Württemberg.) Die Zweite Kammer nimmt in zweiter Lesung ein Lichtspielgesetz an, das eine schärfere Prüfung der Filme namentlich unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes und der öffentlichen Sittlichkeit gestattet.

7. März. Ersatzwahl für das Preußische Abgeordnetenhaus im Wahlkreise Steinburg (Provinz Schleswig-Holstein.) An Stelle des in das Herrenhaus berufenen bisherigen Abgeordneten Dr. Engelbrecht wird der Hofbesitzer Meifort (Frk.) gewählt.

7.—10. März. (Deutscher Reichstag.) Zweite Beratung des Kolonialetats.

Nach einer grundsätzlich ablehnenden Kritik des Abg. Dittmann (Sd.) betont Abg. Erzberger (Z.) die Wünsche seiner Partei, die in verschiedenen Punkten die Eingeborenenpolitik bemängelt und an den finanziellen Verhältnissen Kritik übt. Abg. Gothein (Fortschr. Vp.) hebt hervor, daß dem Reichstage vielfach das Urteil über die Einzelheiten fehle. Der Reichstag müsse in der Lage sein, die Männer seines Vertrauens als Gouverneure in den Kolonien zu sehen. Abg. Dr. Arendt (Rp.) stimmt

Ewiger Bund

den Vorrednern darin bei, daß die Kolonien über die jetzige Art der Etatsverhandlungen hinausgewachsen seien. Darum müsse die Gesetzgebung in der Hand des Reichstags bleiben, aber die Selbstverwaltung den Kolonien überlassen werden. Abg. Mumm (W. V.) spricht sich im wesentlichen freundlich über die bisherige Kolonialpolitik aus.

Am 9. März ergreift nach den Reden der Abg. Böhlendorff (K.) und v. Morawski (P.) der Staatssekretär Dr. Solf das Wort: „Ehe ich die einzelnen Anfragen der Vorredner beantworte, die mannigfachen Anregungen aus dem Hause vom Standpunkte der Verwaltung betrachte, bitte ich Sie, einige Bemerkungen vorausschicken zu dürfen. Ich möchte Ihnen gern in kurzen Worten die Eindrücke schildern, die ich auf meinen in den letzten Jahren angetretenen Inspektionsreisen gewonnen habe, und auf Grund deren ich schon Absichten und Pläne für die Zukunft hege. Wir müssen unsere Kolonien in zwei verschiedene Klassen einteilen, in die tropischen Kolonien und in Besiedlungskolonien. Zu der letzteren Kategorie gehört zunächst nur eine, das ist Südwestafrika. Ich bin für mich selbst im Zweifel, ob man vielleicht als eine Unterabteilung dazu auch noch die Insel Samoa rechnen kann. An sich ist Samoa tropisch, und man würde die Insel nach allgemeinen Grundsätzen zu den tropischen rechnen, aber seine ozeanische Lage dämpft den tropischen Charakter. Die Bewohner haben schnelle Gelegenheit, sich in mittelländische Klimate zu begeben. Die Weißen können auch nach Neuseeland und Australien reisen. Es gibt auch höhergelegene Gegenden, wo das Klima angenehmer ist. Wenn man nun auch, abgesehen von Samoa, Südwestafrika zunächst als einzige ausgesprochene Siedlungskolonie ansprechen darf, so möchte ich doch den anderen Kolonien nicht ohne weiteres jede Besiedlungsfähigkeit absprechen. Ich möchte nicht sagen, daß die tropischen Kolonien in ihren Niederungen und Küstenstrichen nicht besiedelt werden können. All den Hochländern, sowohl in Kamerun wie in Ostafrika, ist das eine gemeinsam, daß sie arm an Wasser sind. Die erste Bedingung für die Erschließung dieser Hochländer ist also Wasser. Die zweite Bedingung ist, daß die Regierung die Interessen der Eingeborenen abwägt gegen die Interessen der Ansiedler. Drittens würde ich es für richtig halten, daß die Farmen nach der Begrenzung zu vermessen sind, ehe sie in Besitz genommen werden. Der Abg. Dr. Arendt hat sich mit einem Appell an das deutsche Volk gewendet, daß doch noch ein großer Ueberschuß unserer Bevölkerung da wäre, der in den Kolonien Aufnahme finden könnte. Es ist doch noch gar nicht nachgewiesen, daß wir einen Bevölkerungsüberschuß haben und daß für ihn eine Besiedlungsnotwendigkeit vorliegt. Im übrigen möchte ich mich auch jenen Ansiedlern, die die von mir erwähnten Bedingungen nicht erfüllen, nicht hindernd in den Weg stellen. Ich kann Ihnen erklären, daß ich diesen Herren, die ich nicht entmutigen will, nicht irgendwelche Schwierigkeiten bereiten will. Damit verlasse ich dieses wesentliche Gebiet der Siedelung und möchte Sie nur bitten, in dieser außerordentlich wichtigen Frage konform mit der Verwaltung zu gehen. Das ist eins der wichtigsten Probleme, das wir zu lösen haben, und es liegt auch im Interesse des deutschen Volkes, daß wir uns jetzt darüber einig sind und nicht irgendwelche falsche Hoffnungen erweckt werden. Südwestafrika hat sich auf der Basis der Farmwirtschaft allmählich günstig weiter entwickelt. Die wichtigste Aufgabe ist die Wassererschließung, und es ist von ihr abhängig, in welchem Maße und in welchem Umfange diese Kolonie zu einer wichtigen Siedelungskolonie für uns werden wird. Wie ich schon oben erwähnt habe, können wir die Ausgaben für diese Wassererschließung nicht den einzelnen Farmern zumuten. Ihnen muß die Regierung dabei zur Seite stehen. Die Landwirtschaftliche Bank in Südwestafrika, die ja

Ewiger Bund

auch vom Reiche subventioniert wird, wird darin Gutes leisten können. Es sind deshalb Anfänge gemacht, die Ansiedler zu unterstützen. Wie wir uns diese Unterstützung denken, ersehen Sie aus dem Ihnen vorgelegten Ergänzungsetat, den ich auch von dieser Stelle aus noch einmal den Mitgliedern der Kommission warm ans Herz legen möchte. Im Ausbau der Selbstverwaltung sind bereits Fortschritte gemacht worden. Der Landesrat hat eine ganze Reihe von wichtigen Angelegenheiten zur Beschlußfassung überwiesen bekommen. Ich glaube, daß dies auch in diesem hohen Hause den entsprechenden Beifall finden wird. Mit erhöhter Aufmerksamkeit hat sich auch die Regierung den Aufgaben des Sanitätswesens, ganz besonders unter den Eingeborenen, gewidmet. Ich gebe Ihnen zu, daß dieses Sanitätswesen bei weitem noch nicht so ausgebaut ist, wie ich es wünsche, und wie auch das Haus es wünscht. Immerhin möchte ich hier vorausgreifend eine kurze Statistik verlesen über die Summen, die die Regierung allein in den letzten 6 Jahren für das Sanitätswesen in den gesamten Kolonien ausgegeben hat. Die Statistik beginnt mit Anfang 1909 und endet mit dem laufenden Jahre. Danach stiegen die Summen von 2 Millionen im Jahre 1909 bis auf 6 Millionen im Jahre 1914, so daß zusammen bisher 26 Millionen für diesen Zweck ausgegeben wurden. Das ist immerhin ein beträchtlicher Teil, wenn man bedenkt, daß in den afrikanischen Kolonien vorher ohne diese Hilfe auf diesem Gebiete gar nichts geschehen ist. Deutsch-Ostafrika ist mir aus eigener Anschauung bekannt. Ich war dort vor 14 Jahren Distriktsvorsteher. Ich war selten freudiger überrascht von der Entwicklung eines Landes als jetzt, wo ich diese Kolonie wiedergesehen habe. Das Land befindet sich in einem erfreulichen Aufschwung, trotz der vorhandenen Gummikrise. Die Hauptaufgabe des Landes wird die Erweiterung des Bahnnetzes sein. Das Bahnnetz soll speziell den Zweck haben, die entfernten Lande an das alte Bahnnetz des Schutzgebietes finanziell anzugliedern. Dadurch wird auch eine höhere Entwicklung der Eingeborenenkulturen ermöglicht. Von den europäischen Plantagen habe ich dort den Eindruck gewonnen, daß es mit Ausnahme der Gummiplantagen gut steht. Das gilt ganz besonders von der Sisalkultur und den Kaffeepflanzungen am Kilimandscharo und Meruberge. Kamerun habe ich jetzt zum ersten Male gesehen. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, daß dieses Land eine unserer besten und am besten zahlenden Kolonien werden wird. Die Zukunft Kameruns habe ich im benachbarten Nigeria kennen gelernt. Es ist interessant, diese beiden Kolonien zu vergleichen. Nigeria ist etwas größer und hat mehr Einwohner, aber die Konfiguration des Landes und die Verteilung der Stämme ist ähnlich wie in Kamerun. Auch die Fruchtbarkeit ist in beiden gleich. Ich möchte fast annehmen, daß in vieler Beziehung, ganz besonders was die Kultur der Oelpalme anbelangt, Kamerun weit besser ist, da es unter anderem höhere Niederschlagsmengen zu verzeichnen hat als Nigeria, das jetzt allein schon 86 Millionen Ausfuhr in diesem Produkt hat. Prophezeien ist ja eine undankbare Aufgabe. Aber gegenüber Kamerun kann man sagen, daß wir es von der langsamen Entwicklung zu einer schnellen Blüte bringen werden, wenn wir die Bahn von dem Süden nach dem Norden bauen. Es handelt sich nicht um den Ausbau der jetzt schon geplanten Bahnen, sondern um den Anschluß des Nordens überhaupt. Die Bevölkerung des Tschadsees habe ich leider nicht besuchen können, weil die Reise wochenlang gedauert hätte. Ich habe aber dieselbe Bevölkerung in der benachbarten Kolonie Nigeria gesehen, und das gab mir den Mut, ohne die Rentabilität einer solchen Bahn überhaupt in Anschlag zu bringen, diese Bahn vorzuschlagen. Das Hauptprodukt von Kamerun ist die Oelpalme. Ich möchte hier das Wort wiederholen, das man dort in Farmer-

Ewiger Bund

kreisen ausspricht und das einen Beweis von der Fruchtbarkeit des Landes gibt. Man sagt dort: Unser Land ist so fruchtbar, wenn wir einen Spazierstock in die Erde stecken, dann wird eine Palme daraus. (Heiterkeit.) Das ist symbolisch für die Fruchtbarkeit des Landes und auch für die Hoffnungsfreudigkeit der Ansiedler. Unsere Kolonien sind nicht zu verkaufen, sie sind von mir nicht zu haben. Ich komme zu dem Musterländle Togo. (Zuruf des Abg. Fehrenbach: Baden! — Heiterkeit.) Ich möchte gern, daß dieses Diminutivum einmal aufhört und wir hier ein Musterland haben. Ich glaube, daß sich dies sehr schnell bewerkstelligen läßt, wenn wir hier dasselbe tun wie für Kamerun und möglichst schnell die Bahn bauen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Sie (zu den Sozialdemokraten gewendet) werden auch noch mal den Bahnbau mitmachen. Es dauert nicht allzu lange. Ich habe mich davon überzeugt, daß auch in Togo diese Bahn die allerdringendste Notwendigkeit ist. Wir haben in dieser Kolonie Oelpalmen und Katsanbau. Wir haben im Distrikt Misahöhe Eingeborenenkultur schon mit Kakao. Ich habe deshalb die Idee des Gouverneurs mit Freuden begrüßt, daß er einen unserer landwirtschaftlichen Sachverständigen mit einigen Eingeborenen nach der Goldküste schicken will, um dort die Eingeborenenkulturen zu untersuchen. Ich bin fest überzeugt, daß das nachbarliche Verhältnis der beiden Gouverneure seinen Schritt erleichtern wird. Man wünscht in Togo jetzt die Anechobahn. Sie hat aber lange nicht die große Bedeutung wie die Bahn nach Norden, sie ist eine Bezirksbahn. Ebenso ist es mit der Bahn, die der Gouverneur von Misahöhe aus haben will. Ich glaube, wir werden bald in der Lage sein, Ihnen diese Bahn vorzuschlagen. Im vorigen Jahre habe ich es bereits ausgesprochen, daß wir das bestehende Verkehrsnetz noch nicht als abgeschlossen und für ausreichend halten. Natürlich muß eine gewisse Vorsicht innerhalb der Finanzkraft der Schutzgebiete innegehalten werden. Es müssen Pausen eintreten, wie auch eine solche eintreten wird, wenn die Ruandabahn vom Hause bewilligt sein wird. Diese Pausen sollen aber nun und nimmermehr einen Stillstand bedeuten. Es soll nur der finanziellen Kräftigung eine Erholung gegeben werden. Nun hat Herr Reinath vorgeschlagen, die Regierung möge ein einheitliches Bahnsystem in Ostafrika schaffen, indem alle künftigen Bahnen an die eine Hauptbahn angegliedert werden. Ueber diese Frage habe ich mich mit den englischen Technikern auf meiner Reise in dem englischen Schutzgebiet unterhalten. Es wurde mir gesagt, daß das die beste Bahnbaupolitik ist. Die Verwaltung steht dieser Anregung durchaus sympathisch gegenüber. Ich möchte aber doch Vorsicht walten lassen und mich nicht auf ein System festlegen. Wir kommen vielleicht in die Lage, die Nord- und die Südbahn zu bauen, die sich nicht in das System der Tanganjikabahn hineinbringen lassen. Wir wollen bei jeder Bahn die Rentabilität und andere in Betracht kommende Fragen in Rechnung ziehen. Jenen Rednern, welche die Tanganjikabahn als ein Denkmal der deutschen Technik begrüßten, möchte ich von Herzen den Dank der Kolonialverwaltung aussprechen. Ich habe aber bereits vor zwei Jahren, als ich den Entwurf vorlegte, gesagt, daß der Verfasser des Entwurfs und Begründer der Bahn mein Amtsvorgänger von Lindequist war, daß er und von Rechenberg das Verdienst daran haben, und daß mein Anteil lediglich darin besteht, daß ich nichts unversucht gelassen habe, damit dieses prachtvolle Kulturwerk des Verkehrs möglichst schnell zur Vollendung kam. Und es ist so schnell zur Vollendung gekommen, wie noch niemals eine Kolonialbahn. Die Taborabahn sollte am 1. Juli 1914 fertig sein; heute ist noch nicht der 1. Juli und die ganze Bahn bis zum See ist fertig geworden: das ist eine Differenz von 14 Monaten. Herr von Böhlendorff bedauert mit Recht, daß die Entwicklung in Dares-

Ewiger Bund

salam demgegenüber zu langsam gegangen ist. Auch ich halte einen großen Hafen dort für sehr erwünscht und notwendig; wir können für eine solche Bahn mit einem kleinen Hafen nicht auskommen. Das Gouvernement hat ein Projekt bereits vorgelegt, das geprüft und in etwas vollendeterer Form später das Haus beschäftigen wird. Herr von Böhlendorff sprach auch von der Forstwirtschaft und stellte Kamerun als Ideal dafür hin. Ich stimme mit ihm darin überein, aber die Forstverwaltung muß sich darauf beschränken, die vorhandenen Waldungen zu erhalten. Es wird für Europa eine Zeit kommen, wo der Holzvorrat nachläßt; wenn die Preise nun auf eine solche Höhe gestiegen sind, daß das Kolonialholz konkurrieren kann, dann wird es Zeit sein, mit der Ausdehnung der Forsten vorzugehen. Dann werden wir unseren Haushalt mit Kolonialholz bereichern können. Die Entwicklung des Handels betreffend, möchte ich den Ausführungen des Abg. Gothein noch etwas hinzufügen. Es ist schon betont worden, daß wir unmöglich bei Vergleichung dessen, was die Kolonien leisten, auf absolute Ziffern zurückgehen können, sondern mit relativen rechnen müssen. Wenn wir das tun, gibt es kein Land auf der ganzen Welt, das in Handelsbeziehungen zum Mutterlande sich so gesteigert hätte wie unsere deutschen Kolonien. Diese Steigerung ist gerade dadurch möglich gewesen, daß wir keine Differenzierungen im Zollwesen gemacht haben, solche Differenzierung ist wirtschaftlich und politisch unmöglich, weil sie uns mit anderen Nationen, die dort Handel treiben wollen, in Konflikt bringt. Eine Statistik, die auf die Jahre 1910 und 1911 sich erstreckt, ergibt diese Steigerung einwandsfrei. Also auch das spricht dafür, daß wir uns mit dem Gedanken, unsere Kolonien zu verkaufen, noch nicht ernstlich beschäftigen. Die Frage der Eingeborenenkultur im Gegensatz zur Plantagenkultur ist auch von allen Rednern behandelt worden. Schon im vorigen Jahr erklärte ich, daß ich der Eingeborenenkultur durchaus sympathisch gegenüberstehe; ich habe dafür Maßnahmen getroffen und werde sie weiter treffen; aber gerade in diesem humanitären und wirtschaftlichen Interesse bin ich auch für den Plantagenbau. Die Eingeborenen würden nicht zu der Methodik kommen, in der wir Meister sind; der deutsche Plantagenbau muß auch den Eingeborenen die Wege zeigen. Ich habe vor einigen Wochen im Deutschen Landwirtschaftsrat gesagt, die deutsche Landwirtschaft müsse auch für die tropische die Lehrmeisterin sein; es kommt nicht darauf an, was man pflanzt, ob Weizen, Mais, Bananen oder Kakao; es kommt darauf an, wie man pflanzt. Und darüber geben die jahrhundertelangen Erfahrungen der deutschen Landwirtschaft den besten Aufschluß. Deswegen kann ich die Resolution der Sozialdemokraten, den Plantagenbau zu untersagen, nicht annehmen. Eher könnte ich mich schon mit dem Vorschlag der bürgerlichen Parteien abfinden, den Plantagenbau nur soweit zuzulassen, als die Eingeborenenintereſſen dadurch nicht geschädigt werden. Das soll geschehen. Tagelang hat uns in der Kommission die Arbeiterfrage und die Eingeborenenbehandlung beschäftigt. Erst vor wenigen Monaten ist in Deutsch-Ostafrika die neue Arbeiter- und Gewerbeordnung herausgegeben worden. Ich zitiere für die Sozialdemokraten aus dem „Vorwärts“, nicht aus den „Sozialistischen Monatsheften“, denn das erregt immer ihren Unwillen (Heiterkeit), also aus dem unanfechtbaren „Vorwärts“, daß die Bestimmungen über die Anwerbung und Behandlung von Arbeitern im Vergleich mit anderen Kolonien keineswegs inhuman sind, daß die Verordnung formell eine gute ist. Die Regierung steht nicht hinter jedem Paragraphen des Gesetzes, sie ist bemüht, daß die Gesetze durchgeführt werden durch ihre Exekutive; daß in einem Lande, zweimal so groß wie Deutschland, die Exekutive gelegentlich hapert, weil zu wenig Beamte da sind, werden Sie als begreiflich zugeben,

Ewiger Bund

aber Sie sehen doch aus den Bestimmungen, welchen Weg die Regierung geht. Die Regierung sucht ihren Stolz darin, den wirtschaftlich Schwachen zu helfen. Die tagtägliche Arbeitszeit soll nur 10 Stunden betragen, der Anspruch auf freie Rückbeförderung soll bestehen, Unterkunft soll beschafft, für Krankenpflege soll gesorgt, Aborte müssen angelegt werden, größere Pflanzungen müssen Hospitäler haben usw. Auf allen diesen Wegen will die Verwaltung das Wohl der Eingeborenen fördern. Aus der Denkschrift haben verschiedene Redner unabhängig voneinander verallgemeinernde Schlüsse gezogen, als ob die Verhältnisse in den Kolonien fürchterlich sind; sie haben aber den Passus übersehen, der feststellt, daß die Arbeiterfürsorge in den Distrikten, wo Arbeiterkommissare angestellt sind, eine erhebliche Besserung erfahren habe. Der Abg. Naumann hat das Problem von einer höheren Warte betrachtet, er will die Krankheit nicht durch Kurieren auf Symptome heilen, sondern indem er ihre Natur untersucht, und er stellt die Frage, wie die Arbeit sich mit der verschiedenen Lebensauffassung zwischen Europäern und Negern verträgt. Das ist des Pudels Kern, aus dieser verschiedenen Auffassung entstehen die Inkongruenzen, die je nach dem Temperament des Arbeitgebers sich mehr oder minder zuspitzen. Daß Arbeiterzwang herrscht, muß ich leugnen, so lange, bis es mir bewiesen wird: die betreffenden Verordnungen, die ihn verbieten, sind nicht aufgehoben, sondern im Gegenteil habe ich mich voriges Jahr auf den Standpunkt gestellt, daß die Gouverneure angewiesen werden sollen, dort, wo irgendwie ein Zwang vorhanden ist, ihn aufzuheben. Ich habe hier nichts zu vertuschen, denn es kommt mir darauf an, daß Sie Vertrauen haben. Es ist nun gesagt worden, daß anscheinend in Daressalam etwas wie ein Arbeitszwang sich eingeschlichen hat. Ich bin daran gegangen, die Sache zu untersuchen; nach den eingelaufenen Telegrammen kann es sich nur darum handeln, daß das Arbeiterfangsystem, welches in Wilhelmsthal geherrscht hat, sich dahin ausgedehnt hat. Ich werde nachforschen lassen, ob dem so ist, und werde für Abstellung sorgen, wenn es der Fall ist. Ohne irgendwelchen Zwang, nennen wir es moralischen Zwang oder anders, werden wir den Negern gegenüber nicht auskommen können. Wir hoffen, da einen Weg zu finden, der auch bei denen keinen Anstoß erregt, die vielleicht den humanitären Standpunkt den Negern gegenüber etwas zu stark betonen. Wir haben ja auch bei uns einen Zwang, einen Eingriff in die persönliche Freiheit. Wir haben die allgemeine Dienstpflicht, die Verpflichtung zur Beteiligung an der Feuerwehr usw., woran kein Mensch Anstoß nimmt. Wir wollen aber nicht, daß die schwarzen Arbeiter gezwungen werden, an Eisenbahnen zu arbeiten oder in Plantagen zu gehen. (Zuruf des Abg. Erzberger.) Wenn Herr Erzberger sich auf den Standpunkt stellen wollte ... (Abg. Erzberger: Ich bin ja ganz damit einverstanden! — Große Heiterkeit.) Was nun die Verhältnisse der Eingeborenen betrifft, so muß man sagen, daß die der Eingeborenen in Deutsch-Ostafrika günstiger liegen als in Kamerun. Die Verhältnisse in Kamerun sind in der Tat teilweise traurige; aber man soll dafür nicht einseitig den Plantagenbesitzern die Schuld zuschieben. Das Los der Träger und der Familien der Träger ist erheblich trauriger als das der Plantagenarbeiter. Ich habe auf vielen Plantagen sehr gute Arbeitereinrichtungen gefunden. Man hat gebeten, die Sachverständigkeit der alten Afrikaner nicht allzu hoch einzuschätzen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Beschuldigungen aus Afrika bei 40 Grad Reaumur geschrieben und nicht allzu ernst zu nehmen sind. (Abg. Ledebour: Die Verwaltungsberichte sind auch bei 40 Grad Reaumur geschrieben! — Heiterkeit.) Durchaus nicht. Bei den Briefen aus Afrika darf man auch nicht übersehen, daß dabei die Gegensätze der Kaufleute und der Pflanzer

Ewiger Bund

aufeinanderplatzen. Es ist nun in einem Teile der Presse gerügt worden, daß ich auf meiner Reise in Kamerun gewissen Klassen unverblümt die Wahrheit gesagt habe. Ich glaube, die Mitglieder des Hauses werden es Wort für Wort unterschreiben, wenn ich mein Bedauern über die dortigen Zustände, daß Kinder von den Eltern getrennt sind usw., ausgesprochen habe. Wenn ich nun auch diese Mißstände zugegeben habe, so kann ich doch nicht sagen, daß man von einer Entvölkerung sprechen kann. Es sind ja die Bevölkerungsverhältnisse in Deutsch-Ostafrika sehr schwer zu beurteilen. Wir haben dort keine Standesamtsregister, eine Volkszählung für das gesamte Schutzgebiet Ostafrikas ist noch nicht da. Was ich von Deutsch-Ostafrikanern gehört habe, zeigt nicht, daß in Ostafrika in irgendeinem Distrikt ein Bevölkerungsnachlaß nachgewiesen ist. Für die Entvölkerung oder die geringe Bevölkerung ist eine Reihe von Ursachen maßgebend. Diese Ursache möglichst genau zu ermitteln, wird die Aufgabe des Gouverneurs sein. In einzelnen Bezirken zeigt sich sogar eine Zunahme der Bevölkerung. Trotzdem ist nicht zu leugnen, daß in einzelnen Ortschaften eine größere Entvölkerung sich zeigt. Dafür können aber die Weißen nicht ohne weiteres verantwortlich gemacht werden, sondern es ist zu prüfen, ob die Eingeborenen selbst nicht schuld daran sind. Es müssen die Unsitten und Laster der Eingeborenen in Betracht gezogen werden als die eigentlichen Ursachen der sogenannten Entvölkerung. Nun zu dem sehr bestrittenen Thema der Hausisklaverei. Ich habe von der Denkschrift des Gouverneurs Schnee nicht den Eindruck gehabt, wie einige Redner dieses Hauses. An sich steht er auf dem Standpunkt Ihrer Resolution. Der Unterschied betrifft nur das Tempo der Beseitigung der Hausisklaverei. Es ist nicht richtig, daß der Gouverneur Schnee die Hausisklaverei irgendwie etwa fördern wolle oder sie verewigen wolle. Er sagt ja selbst in seiner Denkschrift, daß die Verwaltung sich angelegen sein lassen werde, nach Möglichkeit ein schnelleres Tempo in der Hörigenbefreiung herbeizuführen, als es bisher der Fall gewesen ist. Ich kann dem, was der Abg. Erzberger über den Zeitpunkt der Befreiung gesagt hat, nicht zustimmen. Die Beweislast darüber, ob jemand ein Höriger ist, liegt doch bei den Herren. Wenn dieser nicht nachweist, daß der Neger ein Sklave ist, so wird dieser freigesprochen. Es würde sich im ganzen nur um einen Unterschied von 10 Jahren in der Durchführung der Befreiung handeln. Dann ist auch ferner zu berücksichtigen, daß die Sklaven tatsächlich nicht so sehr schlecht behandelt werden. Ich kann Ihnen hier eine kleine Geschichte erzählen, die zeigt, wie harmlos man dort im Lande das Sklavereiverhältnis auffaßt. Als der Hauptmann einem Sklaven mitteilte, sein Herr hätte ihm die Freiheit gegeben, da dankte der Freigelassene nicht etwa freudig, sondern er sagte, für so schlecht hätte ich meinen Herrn doch nicht gehalten. (Große Heiterkeit.) Die Erfahrungen in Sansibar haben gezeigt, daß, als den Sklaven die Freiheit gegeben wurde, sie heimatlos herumstreiften und die Kriminalität wuchs. Die Kriminalität sank, als mit den Freigelassenen neue Arbeitsverträge geschlossen wurden. Das sollte uns zu denken geben. Der Abg. Dittmann hat am Sonnabend den Jesuitenstaat Paraguay als einen sozialdemokratischen Musterstaat bezeichnet. Daß dieser Staat ein sozialer Staat ist, gebe ich ohne weiteres zu. Aber daß er ein sozialdemokratischer ist, davon kann keine Rede sein. Ich verweise auf die sehr interessante Literatur, insbesondere auf die Schrift des Heidelberger Professors Gothein. Danach kann man diesen Staat als eine Konföderation mit theokratisch-patriarchalischer Verfassung bezeichnen, aber doch nicht als sozialdemokratischen Zukunftsstaat. (Heiterkeit.) Wie den Vorrednern, so ist auch mir persönlich Pater Bauer eine hochsympathische Persönlichkeit gewesen; er hat sich durch seine Missionstätigkeit weit über

Ewiger Bund

Bagamojo hinaus verdient gemacht. Mit Recht ist er als Kulturpionier ersten Ranges gefeiert worden. Wir sind ihm aufrichtigen Dank schuldig, und es ist mir eine Genugtuung, daß ich ihm noch kurz vor seinem Hinscheiden auf dem Totenbette die Allerhöchste Anerkennung aussprechen konnte. Was die Missionen im allgemeinen betrifft, so schließe ich mich den Ausführungen der Vorredner in jeder Beziehung an. Insbesondere auch in der Anerkennung der Tätigkeit der Missionare als Kulturbringer und väterlicher Berater der Schwarzen. Einverstanden bin ich durchaus mit dem Grundsatz des ora et labora, den der Abg. Erzberger aufgestellt hat, nur daß ich mehr Wert auf das labora lege. Für das Sanitätswesen in den Schutzgebieten, für die Verarztung der Eingeborenen und Weißen wollen wir mehr tun als bisher. Zollfreiheit besteht bereits in den Schutzgebieten hinsichtlich der Gegenstände, die den unmittelbaren Zwecken des Gottesdienstes, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen. Außerdem bestehen in einzelnen Kolonien Zollvergütungen. Wir werden ferner in eine Untersuchung darüber eintreten, ob diese Zollbefreiungen nicht in einer etwas anwendbareren Form, nämlich in die Form von Unterstützungen, umgewandelt werden können. Es haben sich bei der Zollabfertigung doch außerordentlich große Schwierigkeiten ergeben. Was nun die Erleichterung von Landankäufen der Mission betrifft, so bin ich der Meinung, daß die Gouverneure den Missionen entgegenkommen. Sollte dies nicht der Fall sein, so bin ich bereit, die Sache zu prüfen. Der Anregung, daß wir den Elementarunterricht völlig in die Hand der Missionen legen, stehe ich unter gewissen Bedingungen an sich sympathisch gegenüber. Ich habe als Gouverneur von Samoa die Sache so gehandhabt, daß der Elementarunterricht in den Händen der Mission war und die Regierungsschulen den höheren Unterricht erteilten. Man darf aber nicht vergessen, daß in einzelnen Kolonien neben den christlichen Konfessionen der Islam als Nationalreligion anerkannt ist. Die mohammedanischen Eltern schicken ihre Kinder grundsätzlich nicht in Missionsschulen, und man kann doch nicht von den Missionen verlangen, daß sie konfessionslose Schulen gründen. Es bleibt also für die betreffenden Kolonien nur der Mittelweg übrig, nach wie vor die Regierungsschulen beizubehalten. Ich glaube, die Mission und die Regierung können sich sehr wohl miteinander verständigen. Was die Rechtsfähigkeit der Mission anbetrifft, so hat die Verwaltung durch das Schutzgebietsgesetz einen Zustand geschaffen, der auch die Mission befriedigen kann. Die Missionare brauchen ja nicht auf die Ausführungsbestimmungen zu warten, sondern sie können sich in den Fällen, wo ein Bedürfnis dazu vorliegt, an die höhere Stelle wenden. Diese Forderung wird geprüft werden, und der Reichskanzler wird die notwendigen Schritte tun. Bisher ist man aber mit Wünschen in dieser Beziehung noch nicht an ihn herangetreten. Herr Mumm ist auf die Alkoholfrage und den Branntweinhandel zu sprechen gekommen. Die Kolonialverwaltung steht jedoch nach wie vor auf dem Standpunkt der Alkoholdenkschrift. Es sind schon erhebliche Fortschritte gemacht worden. In Togo, in Kamerun konnten wir in dankenswerter Weise mit den Engländern zusammengehen. Wir haben hier durchaus befriedigende Verhältnisse geschaffen. Der Branntweinhandel ist in Kamerun und Togo in einer bestimmten Zone vollständig verboten, sonst ruht auf ihm ein hoher Zoll. Wir werden ihn in Togo noch weiter erhöhen, wenn sich erst die französische Regierung bereit erklärt haben wird, damit in Dahome voranzugehen. Wenn man von der Trunkenheit der Eingeborenen spricht, dann rührt diese meist nicht von dem eingeführten Alkohol her. Es handelt sich hier um von den Eingeborenen selbst hergestellte berauschende Getränke. Aber auch hier haben wir alles getan, um dem Laster Einhalt zu tun.

Ewiger Bund

Die Eingeborenen sind keine direkten Trinker, die trinken nur bei festlichen Gelegenheiten, aber dann mehr, als es ästhetisch erwünscht ist. (Heiterkeit.) Ich kann auch mit Genugtuung feststellen, daß der Alkoholgenuß in Afrika auch unter den Weißen in erheblichem Rückgange begriffen ist. Das ist zu begrüßen, weil der Alkoholgenuß in den Tropen viel gefährlicher ist als bei uns. Fast alle Redner, auch Herr v. Bochlendorff, haben eine größere Rechtssicherheit für die Ansiedler gewünscht, daß gegen die Verfügung von Gebührenerhebungen der Verwaltungsorgane Rechtsmittel geschaffen werden. Wir glaubten früher, daß nach den preußischen Bestimmungen ein Rechtsweg zulässig wäre; die Richter haben aber diesen Standpunkt verworfen. Um den Ansiedlern entgegenzukommen, hat nunmehr die Regierung eine Kommission eingesetzt als letzte Instanz, in der hauptsächlich Laien sitzen. Diese Kommission scheint sehr zur Zufriedenheit der Ansiedler zu arbeiten. Die Frage wird aber weiter geprüft werden. Zum Schluß bitte ich noch, die Debatten über die Eingeborenen und die Arbeiterfrage doch für unsere deutschen Landsleute in den Kolonien etwas versöhnender zu führen. Die Uebertreibungen sind ja von einigen Vorrednern auf das berechtigte Maß zurückgeführt worden, und wenn auch die immer noch recht herbe Kritik des Reichstages an den Mißständen, die gelegentlich vorgekommen sind und die ich nicht leugne, auch nur den Vorteil haben wird, daß die Schuldigen in den Schutzgebieten sich getroffen fühlen, so werde ich es doch für recht halten, ihr entgegenzutreten. Ich habe nicht bloß für die Eingeborenen zu sorgen, sondern auch für unsere deutschen Landsleute. (Lebhafter Beifall.) Das ist ebenso meine Pflicht; deshalb müssen sie mir ein paar versöhnende Worte gestatten. Ich wundere mich, daß gerade in diesem Reichstage die Stimmung derartig ist nach meinen Erklärungen über meine Auffassung der Eingeborenenfrage. Ich hoffe, daß Sie mir in den nächsten Jahren mit Ruhe zuhören werden, wenn ich alles das Gute vortragen werde, was Deutschland unsern Deutschen in den Kolonien zu danken hat." (Lebhafter, wiederholter Beifall.)

Nach einer Rede des Abg. Henkel (Sd.) wird die Beratung auf den 10. März vertagt. An diesem Tage beteiligen sich an der Debatte Schwarze-Lippstadt (Z.), Paasche (N.), Noske (Sd.) und Erzberger (Z.). Der Abg. Paasche warnt im Hinblick auf die sozialdemokratische Kritik vor allem davor, unsere sozialpolitischen Begriffe auf die Negerbevölkerung zu übertragen und die Kultur, die der Kapitalismus geschaffen habe, zu unterschätzen.

8. März. Beginn einer sogenannten „Roten Woche", einer von der sozialdemokratischen Partei veranstalteten Reihe von Kundgebungen, die dazu bestimmt sind, die Agitation zu beleben und die Fortschritte der Partei in ganz Deutschland den Regierungen deutlich zu machen. Die „Rote Woche" wurde am 8. März in Berlin durch nicht weniger als 50 Versammlungen eingeleitet. Die Redner beschäftigten sich vorzugsweise mit Polizeiverboten, z. B. mit dem Verbot, Plakate für das Frauenstimmrecht anzubringen, und mit der Verurteilung der Genossin Rosa Luxemburg. Wesentliche Ruhestörungen kamen auch im weiteren Verlauf der Woche nicht vor.

9. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Bei der

Ewiger Bund

zweiten Lesung des Handelsetats tadelt der Abg. Dr. Roesicke (K.) bei dem Titel Staatskommissar bei der Berliner Börse, daß Deutschland sich in zu umfangreichem Maße an ausländischen Anleihen beteilige. Darauf erwidert Handelsminister Dr. Sydow:

„Während der letzten Jahre hat sich eine steigende Bewegung des Zinsfußes in allen Ländern, nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika und Afrika, bemerkbar gemacht, und diese steigende Bewegung hat Deutschland in besonderm Maße getroffen, was in erster Linie damit zusammenhängt, daß in Deutschland vor allem vermöge der starken Entwicklung seiner Industrie erhebliche Kapitalien festgelegt werden mußten. Dazu kamen die Bedürfnisse des Reichs und der Bundesstaaten und nicht in letzter Linie die der Kommunen. Es stehen daneben die Bedürfnisse auch der Landwirtschaft, kurz, Ansprüche von allen Seiten rücken da zusammen. Es ist von vornherein zuzugeben, daß mit Rücksicht auf diesen starken Inlandbedarf, zumal bei einer steigenden Tendenz des Zinsfußes in der ganzen Welt ein hervorragendes Interesse dafür besteht, daß das Kapitalangebot im Inland nicht zu knapp wird. Anderseits dürfen wir uns in Deutschland mit unsern Kapitalanlagen nicht alle auf das Inland beschränken. Deutschland, das auf einen starken Import von Rohstoffen angewiesen ist, muß Forderungen im Ausland zur Bezahlung seiner Schulden an das Ausland besitzen. Es liegt auf der Hand, daß unsere Industrie darauf angewiesen ist, auch am Export zu verdienen, daß der Export uns Arbeitsgelegenheit für unsere Arbeiter bietet. Handel und Schiffahrt haben ebenfalls ein Interesse an einem blühenden Export und Import. Das alles weist darauf hin, auch bei der Anlage der Kapitalien das Ausland nicht zu vergessen, abgesehen von den Folgerungen, die sich daraus ergeben, daß Deutschland seit einigen Jahrzehnten auch politisch auf den Boden der Weltpolitik getreten ist. Wir brauchen einen Besitz von ausländischen Werten, einmal um bei der Hinausgabe unseres Geldes nach dem Auslande Bestellungen für unsere Industrie zu bekommen. Wir müssen uns unter Umständen an ausländischen Anleihen beteiligen, um den Kredit der Länder stützen zu helfen, mit denen wir enge Handelsbeziehungen hegen. Es kommen unter Umständen auch politische Rücksichten in Betracht; besonders die Chinaanleihe hatte politischen Charakter. Allerdings hat sich der Vorredner dagegen gewehrt, daß der Besitz an ausländischen Werten als ein Teil unserer wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen anzusehen sei. Ich lasse dahingestellt, welchen Wert im Kriegsfalle der Besitz ausländischer Werte hat; wir können nicht wissen, wie weit solche Werte, wenn es sich um einen europäischen oder gar um einen Weltbrand handeln sollte, veräußert werden können. Diese Erwägung ist auch neuerdings mehr zurückgetreten. Dagegen hat unser Besitz an ausländischen Werten für die wirtschaftlichen Kreise eine recht erhebliche Bedeutung. Wir haben die Erfahrung bei der Krisis im Oktober 1912; damals waren ausländische, insbesondere amerikanische Gelder von Europa zurückgezogen worden, und es war die äußerst unangenehme Erscheinung eingetreten, daß der Wechselkurs von Berlin auf London auf 20,55, also über dem Goldpunkt stand. Damals hat die Veräußerung eines sehr großen Postens amerikanischer Wertpapiere wesentlich dazu mitgewirkt, daß in kurzem der Wechselkurs wieder auf 20,42, also unter den Goldpunkt zurückging. Das ist ein Beweis dafür, welchen Wert in kritischen Zeiten der Besitz der ausländischen Papiere haben kann. Nun entsteht ein Konflikt. Auf der einen Seite müssen wir für unsern Inlandmarkt die Kapitalien flüssig zu halten suchen; auf der andern Seite müssen wir ein Quantum ausländischer Wert-

Ewiger Bund

papiere besitzen. Ich habe niemals daran einen Zweifel gelassen, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß im Falle solchen Konflikts in erster Linie der inländische Bedarf zu berücksichtigen ist. Wir dürfen die Auslandsanleihen nicht vernachlässigen, insbesondere soweit sich politische oder wirtschaftliche Vorteile mit ihrer Aufnahme verbinden. Als 1911 eine gewisse Gefahr bestand, daß trotz des steigenden Zinsfußes unsere Kapitalien zu stark nach dem Ausland gezogen würden und ein allgemeines politisches oder wirtschaftliches Interesse nicht in Frage kam, habe ich dagegen Einspruch erhoben. Ich sage Ihnen damit nichts Neues. Ich habe veranlaßt, daß die beteiligten Banken von der Auflegung dieser Papiere Abstand nahmen, da sie wußten, daß ihrer Zulassung an der Börse Widerspruch entgegengestellt werden sollte. Das Recht dazu habe ich daraus abgeleitet, daß die letzte Entscheidung darüber, ob eine Gefährdung erheblicher allgemeiner Interessen der Zulassung entgegenstände, doch nicht bei der Zulassungsstelle, sondern nur bei der staatlichen Behörde stehen könnte. Mit dieser Auffassung, wenn sie auch rechtlich hier und da angefochten worden ist, bin ich tatsächlich durchgedrungen. Das hat den Vorteil gehabt, daß erstens einige Papiere dem deutschen Publikum vom Halse gehalten worden sind, von denen sich nachher herausstellte, daß man froh sein konnte, sie nicht zugelassen zu haben. Vor allem aber hat es den Vorteil gehabt, daß seitdem der größte Teil der Banken sich mit dem Ministerium in Fühlung gesetzt hat, wenn Emissionen bevorstanden, und daß wir uns vorher in Güte verständigt haben. Das ist sowohl vom Standpunkt der Banken wie von dem des Gemeinwohls eine erwünschte Erscheinung. Daß mir durch die Entscheidung darüber eine sehr ernste Verantwortung auferlegt wird, ist mir vollkommen klar. Sie ist nicht leicht zu tragen, sie muß aber eben getragen werden. Man muß dabei einmal die Interessen unserer auswärtigen Politik und der Wirtschaftspolitik, vor allem aber den Stand des Kapitalmarktes berücksichtigen und sich daher möglichst auf dem laufenden zu halten suchen. Ich habe dabei in dem Staatskommissar bei der Berliner Börse eine sehr wirksame Hilfe, der vermöge seiner amtlichen Tätigkeit mit diesem Zweige unserer Wirtschaft stets lebendige Fühlung hält. Wenn man auch vollkommen anerkennen muß, daß ein gewisser Einfluß auf den Zinsfuß dadurch ausgeübt werden kann, daß dem Kapital die Anlage in ausländischen Anleihen nicht übermäßig erleichtert wird, so soll man doch — darüber bin ich mir vollkommen klar — die Wirkung dieser Maßregeln nicht überschätzen. Wenn sich vor einem Jahr gegenüber den damals aufgelegten vierprozentigen Schatzanweisungen das Publikum so zurückhielt, so lag das doch noch an anderen Faktoren als an dem Angebot ausländischer Anleihen, das damals gar nicht so übergroß war. Es lag einmal an der allgemein unbehaglichen Stimmung, die die Verhältnisse auf dem Balkan damals hervorriefen. Es lag aber zweitens daran, daß dem Publikum die Zinsbedingungen nicht paßten. Der Zinsfuß bei den Depositenkassen war so hoch, daß dort das Publikum dieselbe Rente erzielte, ohne ein Kursrisiko zu tragen, und daß wieder der Zinsfuß bei den Depositenkassen so hoch war, lag an der allgemeinen Situation des Geld- und Kapitalmarktes. Wenn z. B. am Schluß des vorigen Jahres die bayerische vierprozentige Anleihe, nach den Zeitungen zu urteilen, keinen durchschlagenden Erfolg hatte und kurz darauf die vierprozentigen preußischen Schatzscheine diesen Riesenerfolg hatten, so kann man dafür doch wohl nur den Unterschied in den Anleihebedingungen, insbesondere in der Gewinnchance der drei Prozent suchen. (Sehr richtig! Zuruf: Rückzahlung!) Jawohl, das sage ich eben, die Chance drei Prozent durch die Auslosung zu gewinnen, trug sehr dazu bei, die Anleihe so beliebt zu machen. Also das

Ewiger Bund

ist ein Faktor, der doch eine große Rolle spielt. Der Vorredner hat, glaube ich, mir auch im allgemeinen zugestimmt, und hat nur angedeutet, ich sei etwas zu spät damit hervorgekommen; denn die Zahl und die Menge der Zulassungen ausländischer Papiere im laufenden Jahre bezeuge das Gegenteil. Ich muß bemerken, daß alle diese Zulassungen mit meinem Vorwissen geschehen sind, und will auch erklären, weshalb ich zugestimmt habe. Die Gesamtemissionen sind von dem Vorredner auf 1055000000 Mk. angegeben. Ich halte es doch für richtiger, sich an die Ergebnisse der Stempelsteuer zu halten. Ich muß vollkommen anerkennen, daß es möglich ist, daß nicht alle von Deutschland erworbenen ausländischen Papiere versteuert wurden, weil sie im Auslande verbleiben; aber gerade bei den österreichischen, ungarischen, rumänischen, chinesischen trifft das wohl nicht zu. Das ist viel vorgekommen bei den englischen, bei den amerikanischen und auch den südafrikanischen Papieren; aber bei diesen wohl nicht in großem Umfange. Man kann wohl annehmen, daß hier der verstempelte Betrag im allgemeinen dem tatsächlich von Deutschland erworbenen Betrag entspricht. Sollte einiges im Auslande geblieben sein, so steht es wieder dem gegenüber, was nach der Zeichnung nach dem Auslande zurückgeflossen ist. Nach den mir vorliegenden amtlichen Zahlen sind an ausländischen Papieren im vergangenen Jahre tatsächlich im Inlande versteuert worden, also aufgenommen, rund 680 Millionen Mark, immerhin eine recht große Summe. Trotzdem, glaube ich, kann man die Zahlen mit gutem Gewissen vertreten. Den erheblichsten Anteil, höher als im Vorjahre, machen Staatsanleihen aus, und unter diesen Staatsanleihen sind es wieder solche, die sich durch politische oder wirtschaftliche Rücksichten notwendig machen; einmal chinesische, die ich schon erwähnte, diese waren die Folge eines internationalen Abkommens; dann die rumänische und die österreichische und ungarische; die einzige, die nicht in den Rahmen unserer politischen und wirtschaftlichen Freundschaftsbeziehungen fällt, ist die 20-Millionen-Sao-Paolo-Anleihe. Zunächst stelle ich fest, daß nicht mehr als 20 Millionen vom Inlande übernommen wurden. Durch die Zulassung der letzten Sao-Paolo-Anleihe ist kein Kapital nach dem Auslande geflossen, sie diente zur Einlösung von Schatzscheinen, die schon im Inlande waren, und zur Rückzahlung der alten Valorisationsanleihe, die 1908 herausgegeben ist und für die ich ja nicht weiter verantwortlich bin. Die Zulassung fiel in die Zeit, wo man bereits sehen konnte, daß die Wirkung der Kaffeevalorisation nicht mehr vorhielt. Seit Januar 1913 ist der Versuch, durch Zurückhaltung der von Sao Paolo aufgenommenen Kaffeebestände den Kaffeepreis hochzuhalten, erfolglos gewesen. Im Januar vorigen Jahres stand Kaffee noch auf 67¼, im April bereits auf 57¼, und er sank allmählich auf 47¾ Pf. für das Pfund im gegenwärtigen Augenblick, so daß man sagen kann, die Emission dieser 20 Millionen hat weder unsern Kapitalmarkt geschwächt, noch irgendetwas dazu beigetragen, daß der Kaffeepreis hochgehalten werden konnte. Neben den Staatsanleihen sind von Aktien ausländischer Unternehmungen im ganzen Jahre 1913 nur 13500000 Mk. versteuert worden, und das sind alles Neuemissionen von hier bereits untergebrachten Wertpapieren, für die den Inhabern der Papiere bereits ein Bezugsrecht zustand, die sich also aus diesem Grunde gar nicht verbieten ließen. Ich glaube also, nach dieser Richtung ist die Bilanz des vergangenen Jahres wohl zu verteidigen. Weiterzugehen, als ich es bisher getan habe, und etwa darauf hinzuarbeiten, was ja nur im Wege der Gesetzgebung möglich wäre, daß die Regierung wie in Frankreich zu jeder Zulassung eines ausländischen Papiers ihr Plazet geben muß, dazu würde ich mich nicht entschließen; denn dadurch würden die zugelassenen Wertpapiere gewissermaßen amtlich abgestempelt werden.

Ewiger Bund

Man würde dadurch dem Staat auch eine Verantwortung für die Qualität der zugelassenen Papiere zumuten, und das habe ich früher abgelehnt und lehne es auch heute noch ab. Die Qualität der Papiere zu prüfen, ist das Publikum selbst an der Hand des Prospektes gehalten; die Zulassungsstelle ist dazu da, dafür zu sorgen, daß der Prospekt vollständig, klar und übersichtlich ist. Ich muß von meinem Standpunkt aus auch das Verlangen bekämpfen, über die Zulassung der Wertpapiere den Organen des Reiches die entscheidende Bestimmung zu lassen. Die Börsenhoheit gehört den Bundesstaaten; diese haben darüber zu entscheiden; sie sind vollkommen in der Lage, das zu tun, und ich bin nicht geneigt, meine Zustimmung dazu zu geben, daß eine Funktion, die Preußen befriedigend ausübt, auf das Reich übertragen wird, und die Zuständigkeit für diese Frage vom Abgeordnetenhause auf den Reichstag übergeht. Ich werde im selben Sinne wie bisher weiter arbeiten und den inländischen Bedarf in erster Linie im Auge behalten, aber mir auch bewußt sein, daß wir ausländischer Anleihen bedürfen, aber solche (es sei denn, daß wir einmal eine große Geldüberfülle im Inland haben) möglichst nur so weit auf den Markt kommen lassen, als politische und wirtschaftliche Interessen damit verknüpft sind."

10. März. (Elsaß-Lothringen.) Bei der dritten Lesung des Etats in der Zweiten Kammer kommt es zu neuen scharfen Erörterungen der Lage und des Regierungssystems, woran vornehmlich der Abg. Hauß (Z.) beteiligt ist.

Staatssekretär Graf Roedern erklärte, den Wunsch, ein Programm zu entwickeln, könne er auch heute noch nicht erfüllen, weil ein Programm nur aufgebaut werden könne auf Grund einer genauen Kenntnis der Verhältnisse. Er unterstreiche die Meinung des Abg. Hauß, daß die Verfassung nicht angetastet werden dürfe. Der Abgeordnete habe ferner betont, daß im Land nur die verfassungsmäßigen Faktoren zu regieren haben. Auch diesen Ausführungen könne er durchaus zustimmen. Auf bereits erledigte Angelegenheiten einzugehen, liege für ihn kein Anlaß vor. Er möchte nur auf die Mitteilung des Reichskanzlers verweisen, daß die Frage der Heranziehung des Militärs der Prüfung unterliege. Er sei übrigens der Meinung, daß in den letzten Jahren von Verfassungsfragen so viel gesprochen worden sei, daß dringende Fragen der Verwaltung hätten in den Hintergrund treten müssen. So sei die Finanzreform eine der wichtigsten Aufgaben. Die Ausführungen des Reichskanzlers im preußischen Herrenhause könnten nur dahin verstanden werden, daß in großen allgemeinen politischen Fragen, in denen das Reichsinteresse im Vordergrund stehe, es zu ernsten Divergenzen nicht kommen könne, daß aber wohl in Fragen der Wirtschaftspolitik und in einzelnen Verwaltungsfragen Divergenzen möglich seien. Der Staatssekretär schloß: Wir werden gern in ernster gemeinsamer Verwaltungsarbeit mit Ihnen zusammenarbeiten.

11.—13. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Zweite Lesung des Bergetats. Die Debatte bewegt sich hauptsächlich um die Wirkungen des Kaligesetzes und die Fragen des Kohlensyndikats.

In den Verhandlungen am 11. März führt der Handelsminister Dr. Sydow folgendes aus: „So lange ich mein jetziges Amt führe und so oft ich in dieser Eigenschaft hier den Bergetat vertreten habe, ist die Frage zur Sprache gekommen, in welcher Weise die Bilanz für die Staatsbergwerke aufzumachen sei, insonderheit soweit es sich um Bergwerke handelt, die nicht durch Ankauf erworben sind, sondern auf Grund anderer Gerecht-

Ewiger Bund

same. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß auch bei den Bergwerken, bei denen die Anschaffung des Bergwerkseigentums tatsächlich dem Staat nichts gekostet hat, insbesondere bei denen im Saargebiet und in Oberschlesien, in die Bilanz ein gewisser Wert dieses Bergwerkseigentums eingestellt werden sollte. Ich habe mich immer dagegen gewehrt; denn ich halte es nicht für richtig, den Staat in der Beziehung anders zu stellen als jede Aktiengesellschaft. Wenn eine Aktiengesellschaft, wie z. B. Arenberg, auf Grund von alten Regalien den Bergbesitz erwirbt, so wird sie dafür nicht den Schätzungswert der Bergwerke einstellen; ebensowenig tun wir es in Saarbrücken und in Oberschlesien. In Oberschlesien kommt zu dem auf Grund von Regalien erworbenen Besitz der durch Mutung entstandene. Wenn Mutungskosten entstanden sind, so können wir nicht anders verfahren wie Private, die auch den durch Mutung erworbenen Besitz nicht auf Grund der Schätzung einstellen. Ich habe nicht die geringste Befürchtung oder, wie der Vorredner sich ausdrückte, mich ergreift keineswegs ein Schwindelgefühl, wenn ich hohe Einnahmen im Bergetat sehe. Im Gegenteil, in der Erinnerung an einige Jahre meiner Vergangenheit ist mir dieser Anblick vielleicht sympathisch. Aber ich habe auch nicht das Interesse, die Ergebnisse der Bergverwaltung ungünstiger erscheinen zu lassen, als sie erscheinen würden, wenn eine Aktiengesellschaft diese Werke ausbeutete, und sie ihre Bilanz aufmachen würde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Was die Frage des Besitzes an Braunkohlenfeldern anlangt, so hat der Eisenbahnfiskus sich nach solchen umgesehen. Nun entsteht die Frage: Soll der Staat für die Zukunft nicht weitere Braunkohlenfelder hinzukaufen, ähnlich wie das Königreich Sachsen, um gegenüber einer Vertrustung der Braunkohlen Mittel in der Hand zu behalten gegen eine übermäßige Steigerung der Preise zuungunsten der Konsumenten? Es taucht hier noch ein anderer Gesichtspunkt auf: Ob sich der Staat nicht für den Fall rüsten soll, daß er elektrisches Licht und elektrische Kraft produzieren muß. Die Sache liegt aber in weiter Ferne, und schon jetzt dafür vorzusorgen, ist der ungeeignetste Zeitpunkt. Jetzt hätten wir zu den schlechtesten Preisen Braunkohlenfelder gekauft. Statt dessen haben wir uns denjenigen fiskalischen Besitz, wo Braunkohlen vorkommen, gesichert. Die landwirtschaftliche, die Berg- und die Eisenbahnverwaltung sind darin übereingekommen, die Stellen abzubohren, wo noch abbauwürdige Braunkohlenlager vorkommen. Wir haben uns darin geeinigt, daß solcher fiskalischer Besitz, unter dem Braunkohlen anstehen, nicht veräußert werden darf. Was die Frage der Erneuerung des Kohlensyndikats anlangt, so hat der Vorredner gesagt, daß man die Karten gewöhnlich nicht aufdeckt, ehe man nicht sicher ist, die Partie gewonnen zu haben. So weit sind wir noch nicht. Infolgedessen beschränke ich mich auf allgemeine Bemerkungen, um Mißdeutungen vorzubeugen. Der Vorredner hat die Erklärung vorgelesen, die ich vor einigen Jahren im Namen des Staatsministeriums bezüglich der Erneuerung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats abgegeben habe. Ein feierliches Versprechen, wodurch die Regierung sich anheischig machte, die Erneuerung des Syndikats zustande zu bringen, kann man das nicht nennen. Es heißt dort im letzten Absatz: Wenn die Regierung aus all diesen Gründen die Erneuerung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse für wünschenswert erachtet, so kann das nur mit der Maßgabe geschehen, daß dabei auch der Einfluß des Staates auf das Kohlensyndikat genügend gesichert wird. Für die Bereitwilligkeit, der Frage näherzutreten, wird die Entscheidung von Bedeutung sein, daß das Syndikat gewillt und in der Lage ist, nicht nur angemessene Bedingungen dem Staat für seine Beteiligung zuzusichern, sondern auch die Gewähr bietet für eine

Ewiger Bund

hinreichende Sicherstellung des Interesses der Allgemeinheit. Diesen — ich darf wohl sagen — syndikatsfreundlichen Standpunkt nehme ich noch heute bei den Verhandlungen ein, soweit bei ihnen es sich im wesentlichen darum handelt, dem Staat einen angemessenen Einfluß im Syndikat oder auf das Syndikat zu sichern. Die Verhandlungen werden mit erfahrenen und geschäftskundigen Männern, die an der Spitze des Syndikats stehen, geführt. Daß sie nicht ganz leicht sind, läßt sich danach denken. Auf Einzelheiten lasse ich mich nicht ein. Eins aber möchte ich noch betonen: Dadurch, daß man hier von der Regierung fortdauernd verlangt, sich um Himmels willen am Syndikat zu beteiligen, erleichtert man der Regierung die Aufgabe nicht, sondern erschwert sie."

11. März. Die Entdeckung, daß in der Nacht das Kaiser Friedrich-Denkmal in Charlottenburg mit den in roter Farbe aufgetragenen Worten: „Rote Woche" besudelt wurde, erregt großes Aufsehen und allgemeine Entrüstung. Der „Vorwärts" sucht den Vorwurf, daß dieser Bubenstreich der zügellosen sozialdemokratischen Agitation zur Last falle, zu entkräften, indem er die Urheberschaft den Gegnern der Roten Woche zuschiebt. Die Untersuchung, infolgederen bald darauf die Täter gefaßt werden, ergibt, daß diese in der Tat den Antrieb dazu durch sozialistische Parteiverhetzung empfangen haben.

12. März. (Deutscher Reichstag.) Dritte Beratung und Verabschiedung des Postscheckgesetzes, das am 1. Juli 1914 in Kraft treten soll. Ferner erste Beratung eines Luftverkehrgesetzes.

12. März. (Bayern.) Frage der Arbeitslosenversicherung in der Bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Die Regierung hatte dem Wunsche verschiedener Parteien entsprechend eine Nachtragsforderung von 75000 Mark in den Etat eingestellt, um der Lösung der Frage der Versicherung der Arbeitslosen näherzutreten und die Gemeinden, die beabsichtigen, die Arbeitslosenversicherung einzuführen, mit Beihilfen zu unterstützen. Im Laufe der Debatte sprachen sich die Sozialdemokraten und die Liberalen für die Genehmigung der Regierungsforderung aus, ein Teil des Zentrums und die Vertreter des Bundes der Landwirte, des Deutschen Bauernbundes sowie die Bayerischen Bauernbündler dagegen. Auf den Appell des Ministers des Innern Freiherrn von Soden, den Bestrebungen der Regierung entgegenzukommen, bewilligte die Kammer die angeforderte Summe.

12. März. Der neugegründete Deutsch-amerikanische Wirtschaftsverband hält in Berlin seine erste Mitgliederversammlung ab.

Verhandelt wurde vornehmlich über die Frage, ob der Verband als selbständige Organisation weiter bestehen oder der Deutschen Gesellschaft für Welthandel angegliedert werden soll. Es wird, namentlich nach den überzeugenden Ausführungen des Generaldirektors Ballin, beschlossen, an der Selbständigkeit des Verbandes festzuhalten.

13. März. (Deutscher Reichstag.) Verhandlung über folgende Interpellation des Zentrums:

Ewiger Bund

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß es zwischen dem Leutnant La Valette-St. George vom 98. Infanterieregiment in Metz und dem von ihm in seiner Familienehre schwer gekränkten Leutnant Haage vom selben Regiment zu einer Herausforderung zum Zweikampf gekommen ist unter Bedingungen des Ehrenrats, der auf diese Herausforderung zum Zweikampf entschieden hat, er sei außerstande, einen Ausgleich vorzuschlagen, daß dieser Entscheidung des Ehrenrats gemäß der Zweikampf am 26. Februar dieses Jahres in der Nähe von Metz stattgefunden hat, und daß hierbei der beleidigte Leutnant Haage von dem Leutnant La Valette-St. George erschossen worden ist? Hält der Herr Reichskanzler die Behandlung des Falles durch den Ehrenrat mit Gesetz und Recht für vereinbar? Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um dem Zweikampf im Heer wirksam entgegenzutreten?"

Zur Begründung der Interpellation führt Abg. Gröber (Z.) aus: „Der Tatbestand für den traurigen Offizierszweikampf in Metz, der uns heute beschäftigt, ist folgender: Den Anlaß zum Zweikampf gaben Beziehungen des Leutnants La Valette mit der Frau des Leutnants Haage, welche am 24. Februar angeknüpft worden sind. Ueber die Art dieser Beziehungen lauten die Darstellungen der Beteiligten ganz verschieden. Nach der einen handelt es sich um eine schwere Verletzung der Familienehre des Leutnants Haage. Nach der anderen Darlegung würde es sich um ein Vorkommnis handeln, das zwar immerhin bedenklich genug ist, aber doch nicht den schweren Charakter aufzuweisen hätte, der ihm nach der anderen Darstellung zukommen müßte. Die bevorstehenden Kriegsgerichtsverhandlungen können ja die Einzelheiten des Anlasses genau feststellen. Für den Reichstag ist es aber nicht notwendig, die kriegsgerichtlichen Feststellungen abzuwarten, weil diese für unsere Beurteilung des Falles ohne Entscheidung sind. So viel steht fest, daß Leutnant Haage persönlich sich aufs schwerste gekränkt erachtete. Er hat am Aschermittwoch, mit Pistolen bewaffnet, den Leutnant La Valette in dessen Wohnung aufgesucht in der Absicht, seinen Gegner niederzuschießen. Leutnant La Valette hat sofort von dem Vorgange seinem Obersten Meldung erstattet. Es ist dann von Leutnant Haage an Leutnant La Valette eine Herausforderung zum Zweikampf mit Pistolen unter so schweren Bedingungen gestellt worden, daß daraus die absolute Absicht der Tötung des Gegners hervorgeht. Es wurde verlangt Fortsetzung des Kampfes bis zur Kampfunfähigkeit, aber mindestens fünfmaliger Kugelwechsel auf 15 Schritt Distanz auf gezogene Pistolen und Visier. Am Nachmittag desselben Tages trat sofort das Ehrengericht zusammen, das mehrere Stunden verhandelte und zu der Entscheidung gelangte, daß es nach Lage der Sache ausgeschlossen sei, einen Ausgleich vorzuschlagen. Die von Leutnant Haage vorgeschlagenen Bedingungen sind gemildert worden. Es wurde dreimaliger Kugelwechsel auf 25 Schritt mit glatten Pistolen ohne Visier bei schnellem Kommando festgestellt. Am Morgen des folgenden Tages fand in der Nähe von Metz der Zweikampf in Anwesenheit eines Vertreters des Ehrenrates statt. Leutnant Haage fiel und war wenige Minuten später tot. Er hinterläßt eine Witwe und ein ein Jahr altes Kind. Leutnant La Valette sieht seiner Verurteilung durch das Kriegsgericht entgegen. Das ist der Tatbestand. Es fragt sich, ob der Kommandeur und der Ehrenrat ihre Schuldigkeit getan haben. Sie hätten das Verbrechen verhüten müssen. Ebenso wie eine Zivilbehörde das gegenüber ihren Beamten getan haben würde. Sie wäre zur Verhaftung der kampflustigen Herren geschritten. Was haben die Militärbehörden getan, um das Verbrechen des Zweikampfes, das ihnen bekannt war, zu verhindern? Der Ehrenrat hatte die Verpflichtung, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen,

Ewiger Bund

den Tatbestand aufzuklären, da dieser nicht klar zutage lag. Vielleicht konnte dies das Verhalten des Leutnants La Valette in einem milderen Lichte erscheinen und einen gütlichen Ausgleich zustande kommen lassen. Welche Ermittelungen haben Kommandeur und Ehrenrat anstellen lassen? Hat der Ehrenrat über die Vorgänge Zeugen vernommen und sie einander gegenübergestellt? Die Ermittelungen hätten fortgesetzt werden müssen, um durch Verzögerung der Entscheidung des Ehrenrats um einen Tag wertvolle Zeit zu gewinnen, damit sich der erregte Leutnant Haage beruhigen konnte. Es soll üblich sein, einen solchen Handel in 24 Stunden auszutragen. In diesem Falle ist schon 10 Stunden nach dem Beschluß des Ehrenrats der erste Schuß gefallen. Handelte es sich um eine schwere Kränkung der Familienehre, dann mußte verlangt werden, daß der Zweikampf bis zum Spruch des Ehrenrats verschoben wurde. Der Schuldige mußte aus dem Offizierskorps entfernt werden, damit wäre der Zweikampf hinfällig gewesen. Es muß in solchen Fällen an den Kaiser berichtet werden. Tatsächlich haben beide Duellanten sich gegen die bestehenden Vorschriften vergangen, weil der Spruch des Ehrenrats noch nicht ergangen war. Der Kaiser hat selbst gesagt, einen Offizier, der die Familienehre eines Kameraden frevelhaft verletzt, dulde er nicht mehr im Heere. Es hat keinen Sinn, ein Duell stattfinden zu lassen und dann erst ehrengerichtlich festzustellen, daß der eine Duellant der Ehre eines Offiziers nicht würdig ist. Kommandeur und Ehrenrat hätten hier mindestens verlangen sollen, daß das Duell bis zur Entscheidung des Ehrenrates verschoben werde. Man wende nicht ein, daß beide solche Macht nicht besitzen, daß davon nichts in der Kabinettsorder steht. Der Kommandeur ist als Vorgesetzter in der Lage, Befehle zu geben. Dieser Befehl darf vor einem Zweikampf nicht haltmachen. Ich frage, ob der Kommandeur und Ehrenrat an die Beteiligten die Aufforderung gerichtet haben, den Zweikampf bis zur Entscheidung des Ehrenrats zu verschieben. Ist denn die ganze Stellung des Ehrenrates, wie sie sich nach der Kabinettsorder gestaltet hat, gesetzlich zulässig oder nicht? „Ungeeignet zum Ausgleich" lautet die Formel, mit der der Ehrenrat seine Tätigkeit beendet. Mit dieser Entscheidung wird nach der Ansicht eines Reichsgerichtsrats der Zweikampf versteckt gebilligt, den der Staat bestraft. Auf dem Platz erscheint ein Offizier als „Zeuge" in der Rolle eines Duellpräsidenten. In der offiziösen Schrift eines Obersten Spohn wird offenherzig gesagt, wie die Tatsachen wirklich liegen; danach hat der Ehrenrat eine weitere Bedeutung, als es nach den Bestimmungen der Kabinettsorder scheinen könnte. Der Ehrenrat soll auf leichte Bedingungen einzuwirken versuchen. Der auf dem Kampfplatz anwesende überwachende Offizier hat nach dem Befehl des Ehrenrates Bestimmungen zu treffen. In einem weiteren Abschnitt „Ueberwachung des Duells" wird auseinandergesetzt, daß die üblichen Kampfregeln beobachtet werden müssen; auch hier ist von einem „Einschreiten" des Ehrenrates die Rede. Dann erörtert der Verfasser die Frage, wenn eine sichtbare Schonung des Gegners vorkommt, wenn also der eine Duellant in die Luft schießt; auch da wird es für eine Pflicht des Ehrenrates erklärt, den Betreffenden zu verwarnen; weigert er sich trotzdem, den Kampf fortzusetzen, so ist das eine Verweigerung des Kampfes und der Betreffende darum ehrlos. „Erscheint ein Gendarm auf dem Kampfplatze, so hat der Vertreter des Ehrenrates ihm zu sagen, daß das Duell dienstlich gemeldet und also berechtigt ist." Darauf ist der Kampfplatz schleunigst zu verlassen und ein geeigneterer aufzusuchen. — Die Statistik der schweren Duelle ist bis jetzt sehr lückenhaft; vielleicht kann der Kriegsminister eine genauere Auskunft geben, namentlich auch über die Fälle, welche im Beurlaubtenstande vorkommen, und zwar oft auf Grund reiner Lappalien

Ewiger Bund

und zu keinem anderen Zweck, als den Gegner aus dem Offiziersstand herauszudrängen. Aus dem Mitgeteilten geht aber doch so viel hervor, daß der Zweikampf im Offiziersstande als offizielle Einrichtung noch immer besteht und alle Ableugnung dieser Tatsache vergeblich ist. Man hört nirgends davon, daß ein Ehrenrat bei einem Offiziersduell jemals wegen Beihilfe zum Zweikampf in Strafe genommen worden wäre. Der Vertreter des Ehrenrats, der unter Umständen auf dem Kampfplatz Befehle zu erteilen hat, ist nicht ein einfacher Zeuge; nach dem Gesetz aber ist er als Zeuge straffrei. Der Offizier und das Militär darf in dieser Beziehung nicht vor dem Zivil bevorzugt werden. Die Motive des Vorentwurfs zum neuen Strafgesetzbuch äußern sich über diese Frage in höchst interessanter Weise. — So wünschenswert auch die friedliche Beilegung von Ehrenhändeln sei, so wenig liege es im Interesse des Staats, die Mitglieder des Ehrenrats für straflos zu erklären; das hieße ja das Duell als eine berechtigte Einrichtung anerkennen; beim Militär aber seien die Ehrengerichte und Ehrenräte offizielle Einrichtungen und also bestehe hier tatsächlich eine gewisse Antinomie. Nun behaupte ich, es gibt kein Gesetz, welches den Offizieren den Zweikampf gestattet und den Ehrenräten die Beihilfe zum Duell. Der Kaiser kann Bestimmungen erlassen innerhalb der Gesetze und innerhalb des Strafgesetzbuches. Hier muß also die Frage erörtert werden, welche Bedeutung das Offiziersduell für die gesamte Staatsordnung hat, welche Maßnahmen der Reichskanzler in dieser Beziehung zu ergreifen gedenkt. Jahrzehnte schon kämpfen wir gegen das Duell im ganzen und insbesondere bei den Offizieren. Diese Kämpfe sind nicht umsonst gewesen. Im Reichstage wagt es kein Abgeordneter mehr, grundsätzlich für das Duell einzutreten; alle erklären, sie sehen das Duell als ein Uebel an, und auch die Vertreter der Militärverwaltung erklären ihre Bereitwilligkeit, das Duell zu bekämpfen, und geben zu, daß es ein Verstoß gegen das göttliche Gebot und die staatliche Ordnung ist. Aber wie steht es mit den Konsequenzen aus diesen Zugeständnissen? „Der Herrgott ist ein guter, alter Herr, der wird die Sache nicht so bös nehmen", so klingt es dabei vielfach durch. Das Gottesgebot aber gilt für alle, auch für Militär, für Kaiser, König und Volk, nicht bloß für die Zivilisten. Der Hinweis auf den nicht genügenden Schutz der Ehre durch das Strafgesetzbuch ist absolut hinfällig. Ich lasse es dahingestellt, ob unsere Strafbestimmungen für Beleidigung wirklich nicht scharf genug sind. Hier handelt es sich aber um Offiziere. Das Kriegsgericht ist aus Standesgenossen zusammengesetzt, die doch die Ehre ihres Kameraden sicher richtig gewürdigt hatten. Aber der Offizier fragt nicht danach, ob der Beleidiger eventuell eine schwere Gefängnisstrafe bekommt. Er will ihn vernichten und erschießen. Man macht nun aber dem Offizier, der eine Beleidigung nicht durch ein Duell sühnen will, direkt einen Vorwurf. Etwas Widersinnigeres gibt es doch nicht, weil ja gar keine Garantie dafür besteht, daß im Zweikampf der schuldige Teil getroffen wird. Im Mai 1912 hat der Reichstag eine Reihe von Forderungen bezüglich der Abschaffung des Duells erhoben. Leider sind den damaligen Worten keine Taten gefolgt. Der Bundesrat hat die Angelegenheit gar nicht näher geprüft, er hat sie dem Reichskanzler überwiesen, und dieser hat uns mitgeteilt, daß alles in Ordnung ist. Der Reichstag hat sich auch diesmal in der Kommission mit dieser Frage näher beschäftigt, und es wird dem Hause ein Antrag unterbreitet werden, der heute zwar nicht zur Debatte steht. Darin wird verlangt, daß der Beleidiger, der aus ehrloser oder gewissenloser Gesinnung handelt, nicht mehr mit custodia honesta, sondern mit Gefängnis bestraft wird. In besonders schweren Fällen sollen ihm auch die Ehrenrechte aberkannt werden. Dieser

Ewiger Bund

Beschluß ist einstimmig von allen Parteien der Kommission gefaßt worden. Ich hoffe, daß diese einmütige Stellungnahme ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Die Bedeutung liegt darin, daß mit dem Mythus aufgeräumt wird, als ob das Duell in allen Fällen etwas besonders Ehrenvolles ist. Ich leugne nicht, daß es schwere Konflikte geben kann. Aber es kommen auch Fälle von Roheit und Gemeinheit niedrigster Art vor, die sich hinter der Form des Duells zu decken verstehen, und wo eine Schonung nicht angebracht ist. Wie gut es gewesen wäre, wenn man dem Verlangen des Reichstags vom Jahre 1912 stattgegeben hätte, das beweist der jetzige Vorfall. Ein wackrer Mann, ein Ehrenmann, darf nicht gezwungen werden, einem Rohling gegenüberzutreten und diesem Gelegenheit zu geben, ihn zusammenzuhauen und zusammenzuschießen. In Münster mußte ein Herr, der unglücklicherweise Reserveoffizier war, deshalb Studenten, die ihn schwer beleidigt hatten, fordern. In Köln ist ein 74jähriger Mann zum Duell gefordert worden. Das Ehrengericht entschied jedoch glücklicherweise, daß der junge Mann den alten Mann um Verzeihung zu bitten habe. Ein solches System muß sofort abgeschafft werden. Dabei muß nicht bloß der Reichstag, sondern auch der Bundesrat ein gewichtiges Wort sprechen. Der Bundesrat, die deutschen Fürsten und die Regierungen sind verantwortlich für das Fortbestehen des Duells. Es handelt sich dabei nicht nur um ein Dutzend Offiziersduelle. Es handelt sich vor allem um ein kolossales öffentliches Aergernis. Es bedeutet eine schwere Mißachtung der öffentlichen Rechtsordnung. Wie kann man vom Bürger Gehorsam vor dem Gesetz verlangen, wenn eine bestimmte Klasse von Staatsbürgern geradezu zur Gesetzesverletzung gezwungen wird. Dann soll man aber auch bedenken, ein wie schlechtes Beispiel durch das Offiziersduell für andere gegeben wird. Unsere Zeit hat ein feines Gefühl für Recht und Gerechtigkeit. Bis in weite Schichten des Volkes ist die Forderung nach Gleichheit vor dem Gesetz gedrungen. Daß man ohne das Duell in Offizierskreisen auskommen kann, beweist das Vorbild Englands. Bundesrat und Reichstag, Fürsten und Volk sollten gemeinsam dem Duellwesen ein Ende machen."

Kriegsminister v. Falkenhayn gab folgende Antwort: „Die von den Interpellanten gestellte Frage, ob es dem Reichskanzler bekannt sei, daß es zwischen dem Leutnant La Vallette-Saint George vom 98. Infanterieregiment in Metz und dem von ihm in seiner Familienehre schwer gekränkten Leutnant Haage vom selben Regiment zu einer Herausforderung zum Zweikampf gekommen sei, muß leider bejaht werden. Ein näheres Eingehen auf die Vorgänge, die die Ursache zum Duell gegeben haben, bitte ich mir mit Rücksicht auf die Familien der Beteiligten hier vor der Oeffentlichkeit ersparen zu wollen, um so mehr, als die Gerichte noch nicht gesprochen haben. Das aber darf ich wohl heute schon aussprechen, daß der eben gekennzeichnete Tatbestand insoweit vollständig aufgeklärt ist, daß die Annahme der Interpellanten, daß das Duell unter Bedingungen stattgefunden habe, die auf Tötung des Gegners abzielten, nicht zutrifft. Der Vorredner hat schon selbst ausgesprochen, daß die Bedingungen wesentlich gemildert worden sind. Ich muß aber zugeben, daß auch unter diesen gemilderten Bedingungen ein unglücklicher Ausgang des Duells, wie es die Ereignisse in traurigster Weise bestätigt haben, immerhin möglich war. Auf die verspätete Anzeige hat der Ehrenrat erklärt, daß er sich nach Lage der Sache außerstande sehe, den Ausgleich vorzuschlagen, daß er vielmehr ein ehrengerichtliches Verfahren für erforderlich halte. Darauf hat der Beleidigte nicht geglaubt, eingehen zu können. Der Zweikampf hat am 26. Februar in der Nähe von Metz stattgefunden, und in ihm wurde tatsächlich der Beleidigte erschossen. Ich muß aber bestreiten, daß durch die eben er-

Ewiger Bund

wähnte Erklärung des Ehrenrats der Zweikampf veranlaßt worden ist, denn der in seinen heiligsten Gefühlen tiefgekränkte Beleidigte hatte, nachdem es nur mit Mühe gelungen war, ihn von seiner Absicht, sofort zur ungeregelten Selbsthilfe zu greifen, abzubringen, den Beleidiger unter Nichtachtung der bestehenden Vorschriften schon herausgefordert, ehe er an den Ehrenrat Anzeige erstattete. Auch hat er den Vorschlag des Ehrenrats, den Ausgang des ehrengerichtlichen Verfahrens abzuwarten, ebenso schroff abgelehnt, wie den Versuch des Kartellträgers, ihn zu einem kurzen Aufschub des Duells zu veranlassen. Hierbei möchte ich betonen, daß dem Ehrenrat vielfach eine ganz andere Bedeutung beigelegt wird, als er besitzt. Man glaubt, es bestehe da ein unbedingter Duellzwang. Das ist aber keineswegs der Fall. Kein Ehrengericht darf heute einem Offizier einen Vorwurf machen, der den ehrengerichtlichen Spruch, wie er nach der Erklärung des Ehrenrats erforderlich ist, abwartet. Und daß es, nachdem der ehrengerichtliche Spruch abgewartet war, noch zu einem Duell gekommen wäre, ist mir wenigstens seit langen Jahren nicht in einem einzigen Fall bekannt geworden. Für die ehrengerichtlichen Angelegenheiten sind für die Armee einzig und allein die Allerhöchsten Vorschriften maßgebend, das möchte ich den Ausführungen des Abg. Gröber, der sich auf die Schrift des Obersten Spohn stützte, entgegenhalten. Die ehrengerichtlichen Vorschriften kennt jeder Offizier so genau, daß es für das Offizierkorps eines Kommentars hierzu nicht bedarf. Weder ich, noch irgendeiner der Herren hier, die früher Regimentskommandeure waren, bedürften eines Kommentars, um das Offizierkorps im Sinne der Allerhöchsten Vorschriften zu belehren. Nach diesen Vorschriften hat der Ehrenrat ebensowenig die Macht und die Befugnis, ein Duell zu veranlassen, wie er die Macht und Befugnis hat, ein Duell zu verhindern, das die Beteiligten unbedingt wollen. Er muß mit allen Mitteln auf einen Ausgleich bei Ehrenhändeln, soweit es irgend denkbar ist, hinwirken, er soll die Beteiligten auf die schweren Folgen, die für sie der Zweikampf haben kann, hinweisen. Ueber die weitere Tätigkeit des Ehrenrats will ich nicht sprechen. Der Hüter seiner Ehre ist in jedem Falle der Offizier selbst und allein. Hiernach kann ich behaupten, daß die Behandlung des vorliegenden Falles durch den Ehrenrat nicht wider Gesetz und Recht verstößt, und in dieser Ueberzeugung machen mich auch die Ausführungen und Darlegungen des Abg. Gröber nicht irre. Zunächst spricht für mich auch die Tatsache, daß die Rechtsprechung auf meiner Seite steht. Dann aber will es mir nicht denkbar erscheinen, daß ein Kartellträger, wenn er sich bemüht, einen Ausgleich herbeizuführen, nach dem Gesetz strafbar sein soll. Wenn ich mich nun der dritten Interpellationsfrage zuwende, welche Maßregeln der Reichskanzler zu ergreifen gedenke, um dem Zweikampf im Heere wirksam entgegenzutreten, so ist zu bemerken, daß das Duellvorkommen sich durchaus nicht auf Heer und Marine beschränkt. Ihm allgemein entgegenzutreten, ist nur auf gesetzgeberischem Wege denkbar. Das Duell kommt nicht nur im Heere und in der Marine vor, sondern auch in anderen Kreisen des Volkes. Ich wiederhole: dem Duell allgemein im ganzen Volk entgegenzutreten, ist nur mit gesetzgeberischen Maßregeln möglich. Die Frage, inwiefern solche gesetzlichen Maßnahmen nützlich und möglich sein werden, wurde, wie es dem hohen Hause bekannt ist, bei der Beratung des neuen bürgerlichen Strafgesetzbuches ernstlich geprüft, auch hat sich ja die Duellkommission des Reichstags sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Die derartigen Bemühungen zu verdankenden Gesetze werden, wie der Reichskanzler vertrat, auch dem Heere und der Marine zugute kommen. Unabhängig davon sind alle maßgebenden Stellen im Heere unablässig bemüht, auf erzieherischem Wege eine Besserung in dieser Hin-

Ewiger Bund

sicht zu erreichen. Die Gesichtspunkte, nach denen dabei verfahren wird, werde ich Ihnen kurz darlegen. Die Allerhöchste Ergänzungsorder vom 1. Januar 1897 ist allgemein bekannt. Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König am Neujahrstage 1913, wie mein Amtsvorgänger amtlich mitgeteilt hat, das Offizierkorps erneut zu strenger Selbstzucht in dieser Beziehung ermahnt hat, ist ein Fortschritt zu verzeichnen gewesen. Im Jahre 1913 sind im ganzen deutschen Heere einschließlich sämtlicher Offiziere des Beurlaubtenstandes sechzehn Fälle vorgekommen. Da sich diese Zahl auf mehr als 75000 Offiziere verteilt, so ist sie an sich gewiß gering, und sie zeigt die Haltlosigkeit aller Behauptungen, von einer im Heere herrschenden Duellwut, aber sie ist insofern immer noch hoch und zu hoch, als ihnen gleichzeitig ebensoviele Fälle vorhergegangen sind, die einen schweren Verstoß wider die guten Sitten bedeuten. Es wird also nichts unversucht bleiben, um die Duelle einzuschränken, das wird gewißlich geschehen. Aber es wäre nach meiner Ueberzeugung verfehlt, das Heil in einem besonderen militärischen Duellverbot zu suchen. Schon heute weiß der Fordernde ganz genau, daß er wider göttliches und menschliches Recht verstößt. Wenn er sich dennoch zum Duell entschließt, so tut er es, weil er im Rahmen der nun einmal innerhalb seines Lebenskreises bestehenden Ehranschauungen keinen besseren Ausweg findet. Daß wir auf dem Wege der Vergrößerung seiner Gewissens- und Seelenqual durch ein militärisches Verbot zu besseren Zuständen kommen würden, will mir wenigstens nicht einleuchten. Die nächste sichere Folge eines solchen Verbotes wäre die Zunahme der Fälle ungeregelter Selbsthilfe oder des Prügelkomments, und im Heere das Wiederauftreten solcher Fälle, denn sie kommen ja jetzt überhaupt kaum vor. Es ist der Standessitte zum Verdienste anzurechnen, daß sie auch in dem traurigen Falle Metz, das nach meiner Ueberzeugung Schlimmere, die ungeregelte Selbsthilfe, verhütet hat. Diese Ansicht wird freilich, wie ich ja auch eben aus dem Widerspruch erfahre, nicht überall geteilt, immer wieder findet der Gedanke Vertreter, daß die ungeregelte Selbsthilfe zwar an sich verwerflich, aber dem Duell vorzuziehen sei. Diese Anschauung entspricht jedenfalls nicht der des Offizierkorps, die unter allen Umständen der ungeregelten Selbsthilfe vorbeugen will, und die sich damit unbedingt als höherstehend charakterisiert als die andere Auffassung. Die Anschauung des Offizierkorps hat unendlich viel mehr Unheil verhütet als angerichtet. Daß das in der Oeffentlichkeit anders scheint, liegt einfach daran, daß jeder Duellfall öffentlich bekannt und ausgebeutet wird, während die guten Wirkungen im stillen eintreten. In diesen Dingen handelt es sich nicht um die einfache Frage: Was ist gut oder schlecht?, sondern um die Frage: Was ist das geringere Uebel? Nur unter diesem Gesichtspunkte sind die im Offizierstand geltenden Anschauungen und Vorschriften zu verstehen. Die zweite sichere Folge eines rein militärischen Duellverbots wäre bei den, wie ich vorhin schon sagte, in weiten Kreisen, auch in bürgerlichen, für die ein militärisches Verbot unwirksam wäre, nun einmal noch bestehenden Ehranschauungen die Uebertretung des Verbots. Schon heute ist es jedem Offizier klar, daß derjenige, der ihn frevelhaft beleidigt, nicht im Heere geduldet wird. Niemand kann sich einer Täuschung darüber hingeben, daß beim Duell den Gegnern der gleiche Rat, gleich gute oder gleich schlechte Rat, gegeben wird. Dem unglücklichen Offizier in Metz ist geraten worden, den Ausgang des ehrengerichtlichen Verfahrens abzuwarten. Warum hat er trotzdem den frevelhaften Beleidiger gefordert? Man wird vielleicht antworten: Weil ein Duellzwang besteht, d. h. also wohl, weil der Beleidigte fürchten mußte, durch den Ehrenrat zur Verantwortung gezogen zu werden, wenn er nicht sofort zur Vollziehung des Duells schritt. (Sehr

Ewiger Bund

richtig l.). Vor einer halben Stunde hätten Sie „Sehr richtig" sagen können, nach dem, was ich aber vorher gesagt habe, konnten Sie es unmöglich. Ein solcher förmlicher, formaler Duellzwang besteht im Heere nicht. Große Unruhe bei den Sd., Rufe: Geheimer!) Wenn Sie die Güte haben wollen, mich aussprechen zu lassen — wenn man überhaupt von einer solchen Pflicht reden will, so kann man damit nur den Trieb oder Zwang der Empörung meinen, der im gegebenen Falle grober Ehrverletzung nicht nur in der Brust des Offiziers und damit nicht nur in jeder Gemeinschaft von Offizieren, sondern auch im Herzen vieler Männer des Volkes lebt und neu auflebt, es ist der Trieb, dem es unerträglich scheint, daß bei dem Verhalten gegenüber einer Ehrverletzung der begründete Verdacht auf Mangel an Mut, an Entschlußkraft entstehen könnte, der es nicht dulden zu können glaubt, daß derjenige, der die Ehre eines anderen verletzt hat, sich nun auch noch der Herausforderung desselben, mag sie zu Recht oder Unrecht erfolgen, entziehen darf. Das Duell ist ein gänzlich untaugliches Mittel, das hat der Abg. Gröber besser gesagt, als ich es kann, den Schuldigen zu bestrafen, und ebenso untauglich zur Ausübung der Rache. Derartige Gedanken spielen bei ihm auch, wenn überhaupt, so eine nebensächliche Rolle. Eine ganz andere Empfindung ist es, die den Beleidigten treibt und zwingt, sich über Recht und Gesetz hinwegzusetzen; es ist die Empfindung, daß die Beleidigung eine doppelte Schmach ist, weil sie gleichzeitig die Anzweiflung der Mannhaftigkeit des Beleidigten in sich schließt. In dem Duell, wo er sich offen der gleichen Waffe des Gegners gegenüberstellt, hofft er, sich das Ansehen bei den Standesgenossen, das er erschüttert wähnt, wieder erringen zu können, er hofft dies, denn er glaubt, durch das Duell vor der Welt zeigen zu können, daß ihm die Ehre höher steht als das Leben. (Unruhe l., Glocke des Präsidenten.) Gewiß gehört der Mut, der so gezeigt wird, mehr in das physische als in das moralische Gebiet, aber es ist doch Mut, also eine Eigenschaft, die der Soldat als Vorbedingung seiner Existenzberechtigung aufs höchste zu schätzen gewohnt ist. Solche Anschauungen mag man für richtig oder für unrichtig halten, sie niedrig zu achten, hat niemand das Recht. Sie ändern sich nicht durch Gewalt, aber sie ändern sich durch die Einwirkung der Zeit. Was kein Verbot und keine drakonische Strafandrohung vermocht hat, hat die Zeit mit ihren wechselnden Lebensanschauungen auch bei uns getan, sie hat das Duell auf eine ganz kleine Zahl zurückgebracht. Sicher haben vor sechzig Jahren selbst nur wenige Landtagsabgeordnete das berühmte Duell Bismarck-Vincke für vermeidbar gehalten; unter den heutigen Verhältnissen wäre unter gleichen Voraussetzungen ein Ausgleich in der Armee überhaupt ganz selbstverständlich. Ein solches Beispiel zeigt am klarsten, welche gewaltigen Veränderungen auf dem Gebiete vor sich gegangen sind. Zum Schluß darf ich nicht verschweigen, daß ich persönlich eine Ausrottung der Anschauung von Ehre, die noch hin und wieder leider zum Duell führt, für kein Glück halten würde. Wenn man die Dinge recht betrachtet, hat die Frage der Einschränkung der Duelle mit dem Zurückdrängen dieser Anschauung wenig zu tun. Sie ist ja nicht die Quelle der Zweikämpfe, das ist vielmehr die Gesinnung, welche schwere Ehrverletzungen des einen Kameraden gegen den andern leider immer noch möglich macht. Diese Gesinnung tritt in der Armee selten zutage, aber sie ist leider, wie wir am Falle Metz sehen, noch da, und ihr muß unser Kampf gelten. Nicht glaube ich, daß man mit Verboten viel gegen sie ausrichten dürfte, um so sicherer aber wird man gegen sie ankämpfen auf dem Wege, den wir seit langen Jahren in der Armee beschritten haben und auf dem fortzuschreiten wir nicht erlahmen werden, auf dem Wege der Erziehung der Offiziere im Geiste wahrer Ritterlichkeit und wahrer christ-

Ewiger Bund

licher Gesittung." (Lebhafter Beifall r.; Lärm und Zischen l.; wiederholter Beifall r.)

Aus der Besprechung ist folgendes hervorzuheben: Abg. Dr. van Calker (N.) weist nach, daß in der Behandlung der Ehrensachen sehr häufig ein Triumph des Unrechts liege. „Wir wollen den Verhältnissen mit offenem Auge und ehrlichem Sinn entgegentreten und sagen: Der Gesetzgeber kann das Duell wohl verbieten, aber durch sein Verbot nicht beseitigen. Das ist meine Ueberzeugung. Der Gesetzgeber kann keine Probleme erledigen. Ich stimme mit den Vorrednern nicht vollkommen in ihrer grundsätzlichen Stellung zum Duell überein. Gewiß wollen wir alles tun, um die Duelle einzuschränken; aber ich sage: beseitigen können wir das Duell nicht, und wenn ich es heute beseitigen könnte, ich wollte es nicht. (Hört, hört! und Lebhafte Bewegung.) Ich sage das ganz ehrlich, seien Sie tolerant, wie ich es immer bin. (Heiterkeit.) Ich stehe auf diesem Standpunkte nicht etwa um deswillen, daß ich der Meinung sei, es gäbe verschiedene Ehren im Volke, nein, der Mann, der mit schwieliger Faust den Hammer führt oder hinter dem Pfluge geht, hat dieselbe Ehre im Herzen wie der, der des Königs Rock trägt. Da ist kein Unterschied. Ich verachte den, der hier differenzieren will, auch nach der Richtung, daß etwa nur dem Offizier, den Angehörigen bestimmter Stände die Geltendmachung der Ehre zusteht. Es ist deutsche Auffassung, vielleicht über die Grenzen des Vaterlandes hinausgehend, daß man dafür einsteht, was man tut, und daß man sich nichts gefallen läßt. Darin liegt ein wichtiges Moment für die Entwicklung einer Persönlichkeit und eines ganzen Volkes. ‚Ich lasse mir nichts gefallen', daran müssen wir festhalten, es stünde schlecht um unser Volk, nähmen wir davon Abstand. Ich hätte meine Anschauung vielleicht zurückbehalten können, ich habe es aber nicht gewollt. Wir können den Zweikampf nicht völlig entbehren, namentlich nicht in der Armee. Die Frage des ehrengerichtlichen Verfahrens gehört nicht zur Kompetenz der Gesetzgebung; diejenigen, die durch ihr Amt verpflichtet sind, hier bessernd vorzugehen, werden die Folgerungen schon ziehen aus Fällen, aus Erfahrung, aus gesetzlichen Aenderungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben. Der Gesetzgeber aber kann die Strafbestimmungen in Einklang bringen mit den ethischen Weltanschauungen des Volkes. Das ist eine schwierige, aber mögliche Aufgabe. Wer sich mit der Strafrechtsreform beschäftigt, weiß, daß es heute gerade die Tendenz der Reform ist, mehr als früher ethische Gesichtspunkte zur Wertung heranzuziehen. Die frühere Auffassung des Strafrechts war, nur das äußere Geschehen in Betracht zu ziehen. Der Zweikampf als solcher, als Tatbestand gefaßt, wurde mit der einheitlichen custodia honesta belegt, ohne Rücksicht darauf, aus und mit welcher Gesinnung der einzelne zum Zweikampf schreitet. Das widerstreitet unsern heutigen Anschauungen, das können und wollen wir ändern. Unser Antrag geht dahin, daß in Fällen freventlichen Verschuldens der Zweikampf nicht mehr mit Festung, sondern mit Gefängnis bestraft und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zugelassen wird. Wird das eine Reaktion sein? Ich bin überzeugt, ja, und zwar nicht, weil der Gesetzgeber es sagt, sondern weil er sich damit in Uebereinstimmung mit dem Rechtsbewußtsein des ganzen Volkes befindet, auch mit denen, die am Zweikampf an sich festhalten. Vielleicht gerade diesen geht es contre coeur, wenn in solchen Fällen auf Festung erkannt wird. Eine solche Bestimmung könnte auch in gewissem Sinne auf das ehrengerichtliche Verfahren zurückwirken. Wenn der Ehrenrat oder der Regimentskommandeur sich sagen muß, der Beleidiger werde voraussichtlich mit Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden, so würde er auch die klare Empfindung haben:

Ewiger Bund

der Mann ist satisfaktionsunfähig, mit einem Lumpen schießt man sich nicht. Die Erreichung dieses Zieles wäre ein Gewinn, weil darin die ethische Anschauung klar wird, in der unser ganzes Volk lebt und die selbstverständlich gerade in unserm Offizierkorps besonders lebhaft unterstützt wird. Jeder Offizier wird mir recht geben, daß die Feststellung, und zwar die möglichst baldige, der Satisfaktionsunfähigkeit des Gegners tatsächlich ein Mittel wäre, Duelle zu einem noch möglichen Zeitpunkt zu vermeiden. Geschieht das, so werden wir nicht das Duell beseitigen, aber den Triumph des Unrechts eindämmen und an seine Stelle setzen ein siegreiches Vorschreiten von Recht und Sitte." Graf Westarp (K.): „Im Namen meiner Freunde habe ich unsern einmütigen Beifall zu den Ausführungen des Kriegsministers festzustellen. Zu dem Einzelfall von Metz erkennen wir an, daß die Militärbehörde alles getan hat, was sie nach Lage des Falles und den Grundsätzen der Kabinettsorder von 1897 tun konnte, um den Zweikampf und seinen traurigen Ausgang zu vermeiden. Unsern wiederholten grundsätzlichen Erklärungen über das Duell haben wir nichts hinzuzufügen. Auch wir sind der Meinung, daß es gegen göttliches und menschliches Verbot verstößt und daß wir nach Möglichkeit seine Beseitigung anstreben müssen. Dem Beschluß der sogenannten Duellkommission haben wir zugestimmt, weil wir den Gedanken grundsätzlich billigten. Wir haben aber darin mehr einen resolutorischen Charakter gesehen, und es muß eingehend und ernst geprüft werden, ob der Vorschlag der Kommission in der Formulierung überall das Richtige trifft. Zweitens ist auch zu bedenken, ob der Vorschlag nicht doch auch aus dem System unserer ganzen Gesetzgebung herausfällt und ob er nicht in Verbindung gesetzt werden soll mit der Frage einer anderweiten Regelung des Verfahrens in Beleidigungssachen. Für unser Offizierkorps nehmen wir das Recht und die Pflicht in Anspruch, daß jeder einzelne jederzeit bereit sei, für seine Ehre seine Person und sein Leben mit entschlossenem Handeln einzusetzen. In dieser Gesinnung sehen wir eine der wichtigsten Grundlagen des Offizierkorps und wollen daran nicht rütteln lassen. Aus solcher Gesinnung und nicht aus Motiven der Rache oder Strafe entstehen die schweren Konflikte der Pflichten, in denen der einzelne sich zum Zweikampf entschließt und infolge innern Zwanges auch entschließen muß. Die Beleidigung der Familienehre ist ein so schwerer Verstoß gegen das Sittengesetz, daß sie den Täter in jeder anständigen Gesellschaft unmöglich machen muß. Selbstverständlich gehört dazu der Ehebruch, dem wir mit dem vollen sittlichen Ernst christlicher und deutscher Auffassung entgegentreten müssen. Wer freventlich in die Ehe eines andern eindringt, noch dazu unter Mißbrauch des kameradschaftlichen Vertrauens oder seiner Eigenschaft als Vorgesetzter, ist unwürdig, dem Offizierstand anzugehören, und soll dann die Folgen seiner Handlung tragen bis in die letzte Konsequenz. Wir können aber mit Befriedigung feststellen, daß diese Auffassung auch in unserm Heer herrscht und von den Ehrengerichten durchaus durchgeführt wird. Beleidigungen aus andern Motiven, etwa weil da einer seinen Gegner dadurch in seiner Stellung als Offizier gefährden will, müssen nach der Erklärung des frühern Kriegsministers dem Ehrenrat vorgelegt werden, der den Tatbestand feststellt. Dieser Gedanke könnte sachgemäß geregelt und sichergestellt werden. In Beleidigungen soll eben das Urteil der Standesgenossen maßgebend sein. Wir machen keine Vorschläge, weil nach unsern Grundsätzen die Ausgestaltung des ehrengerichtlichen Verfahrens zu den Befugnissen des obersten Kriegsherrn gehört und dem Reichstag eine verfassungsmäßige Mitwirkung dabei nicht gestattet ist." (Lebhafter Beifall r.) Dr. Blunck (Fortschr. Vp.): „Den Metzer Fall müssen wir aus der Aussprache ausschließen, nicht allein aus persönlichen Rück-

Ewiger Bund

sichten, sondern auch, weil wir die Ergebnisse der Untersuchung abwarten müssen. Unser Kampf richtet sich gegen den Duellzwang. Herr von Calker will das Duell nicht beseitigen, er will es nicht entbehren. Er will es also als Einrichtung des Heeres beibehalten. Das ist der Duellzwang. Wir schätzen bei aller sachlichen Gegnerschaft die militärische Offenheit des Kriegsministers. Er sollte aber auch den Mut finden und hier offen erklären, wie die Dinge liegen. Er sollte sich nicht mit Redewendungen von einem formalen Duellzwang um die Sache herumdrehen. Er sollte klar zugeben: „Wir haben den Duellzwang, und ich gedenke nichts zu tun, um ihn zu beseitigen!" Der Reichskanzler ist mit verantwortlich, und wir können uns mit dieser Haltung des Reichskanzlers nicht einverstanden erklären. Der Kriegsminister kann die Broschüre des Obersten Spohn nicht mit einer Handbewegung abtun; denn alle Veröffentlichungen aktiver Offiziere bedürfen der Sanktion der Militärbehörde, sie trägt also auch die Verantwortung. Die Offiziere warten gar nicht den Spruch des Ehrengerichts ab. Das hat ein Kommissar des Kriegsministers in der Kommission offen zugegeben, und der Kriegsminister wird es nicht bestreiten können. Ueberraschend und befriedigend war die Feststellung des Kriegsministers, daß der Ehrenrat im vorliegenden Falle die Beteiligten aufforderte, bis zum Spruch des Ehrengerichts zu warten. Das ist neu und eine vernünftige Idee. Das Ehrengericht muß ebenso schnell und rasch arbeiten wie der Ehrenrat. Dann wird das Duell verschwinden. Der Redner bespricht den Fall des Leutnants v. Brandenstein von den 2. Gardeulanen. Er war ein frommer Christ und wurde von Kameraden gezwungen, sich zum Duell zu äußern. Er erklärte, er sei kein Freund des Zweikampfes. Er wurde dann gezwungen, aus dem Offizierkorps auszuscheiden. Der Kaiser sagte einmal: Nur ein guter Christ kann ein guter Soldat sein! Hier hat man einen Mann, der aus seiner christlichen Ueberzeugung kein Hehl machte, verabschiedet. Die Beschlüsse der Duellkommission werden abschreckend wirken; wenn der Duellgeist aus dem Offizierkorps ausgerottet wird, dann wird er auch aus dem ganzen Volke verschwinden." (Beifall l.) Preußischer Kriegsminister v. Falkenhayn: „Ich muß bestreiten, daß die Verabschiedung des Leutnants v. Brandenstein durch seine Anschauungen über die Duellfrage veranlaßt worden ist. Allerdings gab dieses Thema Anlaß zu einer Reihe von Fragen, die der Oberst an den Leutnant v. Brandenstein richtete, wobei sich ergab, daß dem Leutnant die klare Entschlußfähigkeit fehlte, die für einen Offizier notwendig ist. In einem Briefe äußerte er sich dann wieder in wesentlich anderm Sinne als dem Obersten gegenüber. Dadurch wurde der Oberst in seinem Urteil über Herrn v. Brandenstein nur noch bestärkt. Lediglich das ist der Grund, weshalb Herr v. Brandenstein nicht für geeignet gehalten wurde, länger im Heere zu verbleiben. Es ist ihm niemals ein Vorwurf gemacht worden über seine persönliche Ehrenhaftigkeit. Ein solcher Zweifel hat auch bei seinen Vorgesetzten keinesfalls bestanden."

In der weiteren Debatte kommt unter anderm die Frage der schlagenden Studentenverbindungen zur Sprache, wobei der Präsident wiederholt mit Ordnungsrufen wegen beleidigender Aeußerungen des sozialdemokratischen Redners eingreifen muß. Als der Abg. Dr. Blunck nochmals die Frage stellt, wie sich der Kriegsminister zum Fall des Leutnants v. Brandenstein stelle, antwortet Kriegsminister v. Falkenhayn: „Diese Frage ist bereits beantwortet durch viele Erklärungen vom Regierungstisch, insbesondere durch die Erklärung meines Amtsvorgängers in der Budgetkommission im April 1913. (Ledebour [Sd.]: Das ist Drückebergerei! Präsident Dr. Kaempf ruft den Abg. Ledebour zur Ordnung.) Es wird mir schwer, danach weiter zu sprechen, aber nach dem, was der Herr Präsident gesagt hat, bleibt mir

Ewiger Bund

nichts übrig als schweigende Nichtbeachtung. (Lebhafter Beifall r.) Ich entlasse keine Offiziere und stelle keine Offiziere an. Die Offiziere stellt der Allerhöchste Kriegsherr an, und zwar auf Grund von Vorschlägen der Vorgesetzten. Das pflichtmäßige Urteil der Vorgesetzten ist dafür maßgebend, und was die Vorgesetzten im Falle Brandenstein berichtet haben, habe ich mitgeteilt. Daran läßt sich durch weitere Erklärungen nichts ändern."

13. März. Auf dem Gebiet der Funkentelegraphie wird ein bedeutender Fortschritt erreicht. Die von der Großstation Nauen aufgegebenen drahtlosen Versuchstelegramme wurden zum ersten Male auf der Telefunkenstation Windhuk in Südwestafrika gehört.

Mitte März. (Preußen.) Aus der dem preußischen Landtag vorgelegten Denkschrift des Jahres 1913 über die Ausführung des Ansiedlungsgesetzes in den Provinzen Westpreußen und Posen:

Von den 1913 zum Kauf insgesamt angebotenen 142284 ha = 25 Quadratmeilen, dem höchsten Landangebot in den letzten sechs Jahren (außer 1911 mit einem Angebot von 157088 ha), wurden im ganzen 18841 ha für 34307456 ℳ für Ansiedlungszwecke erworben. Dieser Landerwerb verteilt sich auf eine Herrschaft, 11 Rittergüter, 25 sonstige Güter mit einem Flächeninhalt von 15568 ha und 25 bäuerliche Grundstücke mit 794 ha, außerdem 9 Staatsdomänen mit 2479 ha. Davon wurden 4 Besitzungen mit 1655 ha auf Grund des Enteignungsgesetzes, 4 Besitzungen mit 524 ha in der gerichtlichen Zwangsversteigerung, die übrigen im freien Grundstücksverkehr erworben. Aus polnischer Hand stammen 4313 ha, d. i. 22,9 Prozent des Gesamterwerbs, ein günstiger Prozentsatz, der in den sechs letzten Jahren (6,4 bis 13,7 Prozent polnisches Land) nur im Jahre 1912 mit 32,3 Prozent übertroffen wurde. Der für das Hektar gezahlte Durchschnittspreis ist für das Berichtsjahr am höchsten, ein Zeichen dafür, daß die Bodenpreise in Posen und Westpreußen einerseits wegen der andauernden landwirtschaftlichen Verbesserungen, anderseits wegen der deutschen und polnischen nationalen Bodenpolitik noch immer weiter in die Höhe gehen. Der seit dem Bestehen der Ansiedlungskommission seit 1886 durchgeführte gesamte Landerwerb beträgt bis jetzt 438560 ha = 77¹/₂ Quadratmeilen (für 448989949 ℳ); davon stammen aus deutscher Hand 313657 ha (71,5 Prozent), aus polnischer Hand 124903 ha (28,5 Prozent). Der durchschnittliche Kaufpreis für das Hektar aus polnischer Hand ist etwas geringer als der für deutsches Land. Der Durchschnittspreis für sämtliche bisher von der Ansiedlungskommission erworbenen Liegenschaften beläuft sich auf 1024 ℳ für das Hektar; 1912 auf 988 ℳ.

Das Landerwerbsgeschäft der Kommission hängt eng zusammen mit dem Ansiedlungsgeschäft; denn das gekaufte Land soll mit deutschen Bauern, Handwerkern und Arbeitern besetzt werden. Gegenüber den im Jahre 1913 gestellten 7874 Ansiedlungsanträgen (davon nur 241 von Katholiken) wurden über 1109 Ansiedlerstellen Verträge geschlossen und 823 Stellen mit 9548 ha Durchschnittsgröße jeder Stelle 11,6 ha) endgültig vergeben. Daraus ergibt sich, daß die Nachfrage ansiedlungslustiger Deutscher siebenmal größer ist als das staatliche Angebot, das sich natürlich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und Ländereien richten muß. Die Stellenvergebung 1913 war übrigens die geringste in den letzten zehn Jahren, von denen 1907 mit 1660 Genehmigungen an der Spitze steht. Das Besiedlungsergebnis 1913 kommt, anschaulich gesprochen, etwa der Gründung von 24 Dörfern mit je 400 ha Stellenland gleich. Im ganzen sind bis jetzt seit 1886

Ewiger Bund

21257 Ansiedlungsstellen und 115 Häuslerstellen vergeben und damit 21372 Ansiedlerfamilien mit 128232 Köpfen angesetzt worden. Die gesamte deutsche Bevölkerung der Ansiedlungsgüter und -gemeinden beträgt etwa 151000 Personen. Aus zurückgelegten Ländereien und dem noch nicht verwandten Ueberschuß des Landerwerbs sind 21848 ha als reines Stellenland für die Besiedlung noch übrig; diese genügen für etwa noch zu vergebende 1880 Ansiedlerstellen.

Eine weitere Handhabe zur Kräftigung des Deutschtums in der Ostmark bietet das Besitzfestigungsgesetz, das die Umwandlung bäuerlicher Stellen und größerer Güter, deren Bleiben in deutscher Hand bedroht ist, in Ansiedlungsrentengüter ermöglicht. Es wurden im Jahre 1913 1786 bäuerliche Stellen (30555 ha) und 45 größere Güter (20632 ha) im Besitz gefestigt. Außerdem schwebte Ende des Jahres noch das Verfahren für 2717 bäuerliche Stellen und 80 größere Güter. Natürlich konnten nicht alle Anträge berücksichtigt werden; manche (etwa ein Drittel von etwa 18000) mußten zurückgewiesen werden, weil die Belastung die zulässige Beleihungsgrenze überstieg. Im ganzen sind bis jetzt 9373 bäuerliche Stellen mit 180619 ha und 209 größere Güter mit 99466 ha im Besitz gefestigt worden. Diese Zahlen und Ergebnisse beweisen besser als alle andern Erörterungen, daß das schwierige und langwierige Ansiedlungswerk doch rüstig auf dem Vormarsch begriffen ist, wenn auch der Zuwachs für das Deutschtum in den einzelnen Jahren je nach den Mitteln, je nach Angebot und Nachfrage schwankte. Die mitgeteilten Zahlen über die 1913 eingelaufenen Ansiedlungsanträge (7874, davon nur 241 von katholischen Bewerbern) beweisen die vom Zentrum häufig mit Unrecht bezweifelte Unparteilichkeit der Ansiedlungskommission in der Auswahl der Ansiedler; denn von den im ganzen bis jetzt vorhandenen 21257 Ansiedlern sind 20589 evangelisch und 668 katholisch. Dieser Bestand entspricht ziemlich genau dem Verhältnis der von Protestanten und Katholiken 1913 eingereichten Anträge (7633 : 241).

13. März. Über die deutsch-russischen Beziehungen schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" halbamtlich:

„Die „Petersburger Börsenzeitung" bringt nach telegraphischer Meldung einen Artikel in Sperrdruck, der sich über den hohen Stand der russischen Heereseinrichtungen verbreitet und deren offensive Kriegsbereitschaft neben der Erwähnung der friedlichen Tendenzen der Politik des Zaren unterstreicht. Wir fühlen kein Bedürfnis, an dem gewiß berechtigten Lobe des russischen Heeres Kritik zu üben, vermögen aber auch keinen Grund zur Beunruhigung daraus herzuleiten. Vielmehr ist die Zuversicht begründet, daß dergleichen auf den Ton kriegerischer Ueberlegenheit gestimmte Erörterungen die guten Beziehungen der beiderseitigen Regierungen ebensowenig stören können, als es der unbegründete Alarmruf getan hat, der neulich in einer Petersburger Korrespondenz eines deutschen Blattes enthalten war. Ueberhaupt wäre es verkehrt, eine entscheidende Bedeutung für die Gegenwart darin zu erblicken, wenn sich von Zeit zu Zeit mit Hilfe von Tinte und Druckerschwärze die alte Erfahrung bestätigt, daß durch nationalistische Erregungen die feststehende Ehrlichkeit der offiziellen Friedenspolitik zu kompromittieren versucht wird. Wir stimmen mit der „Rossija" ganz darin überein, daß die Regierungen der beiden benachbarten Kaiserreiche nicht die Absicht haben können, über die „Legende" von der russisch-deutschen Freundschaft ein Kreuz zu machen."

14. März. Reichstagsersatzwahl im 2. posenischen Wahlkreise Samter-Birnbaum. Es erhielten Prälat Klos (P.) 16439, Ritter-

Ewiger Bund

gutsbesitzer v. Haza-Radlitz (K.) 13029, Schulz (Sd.) 630 Stimmen. Klos ist somit gewählt.

15. März. (Preußen.) In der katholischen Kirche St. Paulus in Berlin-Moabit kommt es zu Unruhen, weil polnisch-sozialdemokratische Arbeiter Gottesdienst in polnischer Sprache fordern. Das Zugeständnis, daß jeden Sonntag zwischen 8 und 9 Uhr der lateinischen Messe eine Predigt in polnischer Sprache folgen solle, hatte die Polen nicht befriedigt, deshalb störten sie die Messe, drangen in die Sakristei ein und veranstalteten unter Entfaltung einer polnischen Fahne lärmende Szenen. Als der Kuratus zu einer deutschen Predigt die Kanzel betrat, wurde er niedergeschrien. Die Vorgänge erregen bei den Polen überall großes, zum Teil peinliches Aufsehen.

16. März. (Bayern.) Zu dem Streit über die Gewerkschaftsfrage schreibt die „Bayerische Staatszeitung“:

„Die „Staatszeitung“ tritt entschieden für die christlichen Gewerkschaften ein. Sie tut dies, weil die christlichen Gewerkschaften, in denen katholische und evangelische Arbeiter ohne Rücksicht auf die Konfessionszugehörigkeit wirtschaftlich organisiert sind, diejenigen Arbeiterorganisationen darstellen, die nach Mitgliederzahl und Entwicklungsfähigkeit als ernst zu nehmende Gegner der sozialdemokratischen freien Gewerkschaften zu erachten sind. Eine Sprengung der christlichen Gewerkschaften ließe befürchten, daß ein sehr beträchtlicher Prozentsatz ihrer Mitglieder in die Zwangslage versetzt würde, sich zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen den freien Gewerkschaften und damit der Sozialdemokratie anzuschließen. Die christlichen Gewerkschaften haben mit Klugheit und Festigkeit ihre Existenz bisher behaupten können. Ihnen in dem nicht leichten Kampf beizustehen, den sie um ihren Bestand und ihre innere Geschlossenheit führen, ist eine staatliche Notwendigkeit. Daß, wer die christlichen Gewerkschaften unterstützt, hierbei sich gegen gewisse Eifererkreise wenden muß, die glauben päpstlicher sein zu müssen als der Papst, ist selbstverständlich. Man sollte glauben, die Unterstützung, die die „Bayerische Staatszeitung“ den christlichen Gewerkschaften leiht, würde die Sympathie aller Kreise finden, die gewillt sind, das Ihre dazu beizutragen, daß die Konfessionen in Deutschland in Frieden miteinander leben.“

16.—19. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Beratung des Eisenbahnetats. Grundsätzliche Erörterungen über das Verhältnis der Einnahmeüberschüsse aus den Staatseisenbahnen zu den Staatsfinanzen.

17. März. Reichstagsersatzwahl im 14. sächsischen Wahlkreise Borna-Rochlitz. Es erhielten Parteisekretär Ryssel-Leipzig (Sd.) 12077, Generalleutnant z. D. v. Liebert-Berlin (Rp.) 8641, Kaufmann Nitzschke-Leutzsch (Nl.) 6519 Stimmen. Es findet Stichwahl zwischen Ryssel und von Liebert statt.

17. März. (Hessen.) Nach längeren Verhandlungen wird die von der Regierung vorgelegte neue Besoldungsvorlage mit den von

Ewiger Bund

der Zweiten Kammer vorgenommenen Änderungen von der Ersten Kammer endgültig angenommen. Die neue Ordnung tritt mit dem 1. April des Jahres in Kraft.

18. März. (Braunschweig.) Geburt eines Erbprinzen.

19.—21. März. (Reichstag.) Fortsetzung der zweiten Beratung des Kolonialetats.

Zu dem Etat für Deutsch-Ostafrika bemerkt Erzberger (Z.): „Ich bin wegen meiner letzten Rede zum Kolonialetat scharf angegriffen worden, besonders von der alldeutschen Presse. Meine Kritik über die Behandlung der Schwarzen auf den Plantagen wurde sogar als Beschimpfung der Pflanzer zurückgewiesen. Ich habe von meiner Rede nicht ein Jota zurückzunehmen. Meine Angaben stützen sich auf amtliches Material, das durchaus zuverlässig ist. In früheren Jahren hat auch die Regierung scharf gegen die Pflanzer Stellung genommen. Erinnern Sie sich doch der Haltung des Staatssekretärs Dernburg. Er hat hier im Reichstag festgestellt, wie übel die Eingeborenen auf den Plantagen behandelt werden. Die Pflanzer stellen an die Arbeiter geradezu horrende Forderungen. Dernburg hat selbst festgestellt, daß die Leute, die gegen die Arbeiterschutzbestimmungen dort draußen protestieren, gar kein Interesse an der Erschließung der Kolonie haben, sondern das sind Leute, die auf zwei bis drei Jahre hinausgehen, um Geschäfte zu machen und das erworbene Geld dann wieder in Nizza oder Monte Carlo verlieren. Ich weise die Behauptungen der Pflanzer in Ostafrika, als ob ich sie beschimpft hätte, mit aller Entschiedenheit zurück. Nun zu einem lustigern Kapitel. Ich frage den Staatssekretär: Ist der Erlaß des frühern stellvertretenden Gouverneurs von Ostafrika, des Generalleutnants v. Wrochem, über das Grüßen noch in Kraft? Dieser Herr v. Wrochem hat sich ja erlaubt, vom Reichstag als von einer gemischten Gesellschaft und von einer Rotte zu sprechen. (Hört, hört! und Lachen.) Das ist derselbe Herr, der behauptete, wir seien dreist und unverschämt, und gegen den der Staatsanwalt nicht eingeschritten ist. (Lebhaftes Hört, hört! und Unruhe.) Wenn man aber weiß, was dieser Herr in Ostafrika vollbracht hat, so wird man sich über seine Anwürfe leicht hinwegsetzen. (Hört, hört!) Er hat im Jahre 1893 in Ostafrika als stellvertretender Gouverneur einen Hundeerlaß und einen Grußerlaß herausgegeben. (Hört, hört! und Heiterkeit.) Der Grußerlaß ist besonders interessant. Danach sind sämtliche Boys der Europäer, sämtliche Angestellte beim Gouvernement und alle Farbigen, auch Inder, Griechen usw. verpflichtet, den Gouverneur und seinen Stellvertreter zu grüßen, sowohl im Vorbeigehen, aber auch, wenn die Leute irgendwo sitzen oder liegen. In diesem Falle besteht der Gruß im Aufstehen und Annehmen einer strammen Haltung. Es fehlt also nur noch: Hand an die Hosennaht. Wenn sich die Leute in einem Kaufmannsladen befinden, so müssen sie herauskommen und ebenfalls grüßen. (Hört, hört!) Wird dieser Grußerlaß heute noch aufrechterhalten? Ein Mann, der den stellvertretenden Gouverneur v. Wrochem nicht kannte und ihn nicht grüßte, wurde von Herrn v. Wrochem angefahren: „Sie unverschämter Flegel, warum grüßen Sie nicht? Ich bin der stellvertretende Gouverneur und stehe hier an Stelle des Kaisers!“ (Heiterkeit.) Als der Mann entgegnete, daß er den Herrn noch nicht kenne, da er erst einige Tage dort sei, schrie Herr v. Wrochem laut: „Sie sind ein geborener Flegel! Ich werde euch Schweinepack schon beibringen, mich zu grüßen! Ihr werdet an mich denken, ihr Flegel!“ Herr v. Wrochem hat wahrscheinlich gemeint, er habe einen Reichstags-

Ewiger Bund

abgeordneten vor sich. (Große Heiterkeit.) Der Erlaß gilt auch für die Matrosen unserer Marine. Ein Matrose von der „Möwe", der den Herrn auch nicht kannte, wurde angeschrien: „Ihr Schweinepack, könnt ihr nicht grüßen!" Dieser Erlaß hat schon internationale Verwicklungen zur Folge gehabt, da er auch für Inder und Griechen gelten soll. Im Jahre 1894 wurden daher diplomatische Vorstellungen in Berlin erhoben. Herr v. Wrochem wurde zur Verantwortung gezogen, und nun kam das Interessante. Als er sich verantworten sollte, da hatte er an einem Morgen sich den Schlüssel zum Bezirksgericht geben lassen, um dort eine Aenderung in Ausdrücken des Erlasses vorzunehmen (Lebhaftes Hört, hört! und Unruhe), um die Schuld von sich abzuwälzen und andere, Unschuldige, in den Verdacht zu bringen, als ob sie einen solchen horrenden Erlaß herausgegeben hätten. (Lebhaftes Hört, hört! Unruhe und Bewegung.) Geschehen ist aber dem Herrn v. Wrochem nichts. Er ist dann in China verwandt worden und hat es trotz aller dieser Heldentaten zum Generalleutnant gebracht. Im Interesse des deutschen Ansehens muß gefordert werden, daß dieser Erlaß, falls er noch in Kraft ist, sofort kassiert wird." (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Solf: „Der gegenwärtige Generalleutnant v. Wrochem war als Major kurze Zeit Stellvertreter des Gouverneurs von Ostafrika und hat in dieser Eigenschaft die beiden Erlasse oder Verordnungen, die der Vorredner erwähnt, ergehen lassen. Die beiden Erlasse sind aber in die Sammlung der Verordnungen nicht aufgenommen worden. (Beifall.) Der Abg. Arendt hat eine Schule für Wilhelmsthal verlangt. Wir haben bei dem zuständigen Gouverneur angefragt, ob er eine solche für zweckmäßig halte. Der Gouverneur hat sich nicht zustimmend geäußert. Wir haben über die Frage des Beitrages an Schulen bei dem Etat für Südwestafrika eine längere Debatte gehabt. Wir haben eingesehen, daß in Südwestafrika die Dinge anders und günstiger liegen, so daß dort allerdings den Eltern bei den großen Verkehrsschwierigkeiten eine Beihilfe gewährt werden könnte. In Ostafrika liegen die Verhältnisse aber nicht so. Ich will aber betonen, daß das Kolonialamt nach wie vor das Schulwesen in den Kolonien mit allen Kräften fördern wird. Ueber den Hafen von Daressalam ist mittlerweile ein Bericht des Gouverneurs eingegangen, der bestätigt, wie recht ich hatte, das erst geplante Projekt zurückzustellen. Wir werden aber möglichst bald mit einer Vorlage an das Haus kommen. Ueber die Verlängerung der Dienstperioden haben wir ja in der Budgetkommission eine eingehende Debatte gehabt. Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß wir in Ostafrika die Dienstperiode nicht verlängern können. Auch in englischen Kolonien besteht ein Bedenken dagegen, die Dienstperiode zu verlängern. Ich habe dort überall gefunden, daß im Laufe der Zeit infolge des Klimas die Schaffensfreudigkeit der Beamten erlahmt. Anders steht es mit Südwestafrika. Wir wollen diese Frage für dieses Gebiet eingehend prüfen. Ich halte es für möglich, dort zu längeren Dienstperioden zu kommen, und daß wir bald zu einem dahingehenden Entschluß gelangen werden. Herr Noske hat bei Besprechung des Etats von Deutsch-Ostafrika ein Schriftstück vorgelegt und es ein Dokument des grausamsten Sklavenhandels genannt. Aber seine Gründe sind nicht stichhaltig. Wir haben in der Kolonie Deutsch-Ostafrika ein Land erworben, in dem mehr als in einem anderen Lande in scheußlichster Weise Sklavenraub und -handel getrieben worden ist. Es war natürlich unsere erste Pflicht, diese Mißstände zu unterdrücken. Das ist uns gelungen. Es gibt zurzeit keine Sklavenjagden und keinen Sklavenraub mehr. Sollten Ausnahmefälle vorkommen, so stehen schwere Strafen darauf, Kettenstrafen nicht unter drei Monaten, und in ganz besonders schweren Fällen Todesstrafe. Wie es schon bei uns

Ewiger Bund

schwierig ist, einheitliche Arbeitsmethoden einzurichten, so gilt dieses in einem noch erhöhteren Maße für Deutsch-Ostafrika. Wir sind einen guten Schritt vorwärts gekommen, indem wir systematisch gegen die Sklaverei angekämpft haben. Im Hause hat man es ja anerkannt, was wir zur Ausrottung der Sklaverei getan haben. Die Hauptsache der Maßnahmen gegenüber der Hausklaverei besteht darin, daß der Bezirksamtmann alle Angelegenheiten zu kontrollieren hat, die mit der Hausklaverei zusammenhängen, ganz besonders den Uebergang eines Sklaven an einen anderen Herrn. Hier sind ganz besondere Bedingungen zugunsten der Sklaven getroffen worden. Dieser muß selbst einverstanden sein, und der neue Herr muß in demselben Bezirke wie der Sklave wohnen. Auch darf durch diesen Uebergang nicht die Familie des Sklaven auseinandergerissen werden. Auch darf der Herr nur ein Inländer sein. Eine solche Urkunde des Uebergangs des Sklavenverhältnisses hat Herr Noske vorgelegt. Sie ist kein Zeichen grausamsten Sklavenhandels, sondern ein Dokument weiser Politik zugunsten des Schwachen. In einer Resolution hat der Reichstag das Jahr 1920 für das Aufhören der Hausklaverei festgesetzt. Gouverneur Schnee schlägt in einer Denkschrift das Jahr 1930 vor. Ich habe mir überlegt, ob man vielleicht eine Brücke zwischen diesen beiden Vorschlägen bauen könnte. Ich werde dem Gouverneur vorschlagen, da ich ihm keine Anordnungen darin geben will, weil er ja in erster Linie verantwortlich ist, daß vom Jahr 1920 ab keine Klage auf Grund der Herstellung, Anerkennung oder Beibehaltung des Hausklavereiverhältnisses vor einem Gericht des Schutzgebietes zugelassen werden kann. Zugelassen werden nur Klagen, um den Herrn schadlos zu halten, aber nicht auf Grund des Sklavenverhältnisses, sondern einer Obligation. Ferner sollen Klagen zulässig sein, in denen die Freikaufsumme zur Lösung des Sklavenverhältnisses festgesetzt werden soll. Ich glaube, diese Brücke kann beschritten werden."

Abg. Keinath (N.) kommt auf die Frage der Hausklaverei zurück. „Es handelt sich um eine im Lande altgewohnte Einrichtung; bei den Sklavenbesitzern handelt es sich um den einflußreichsten Teil der Bevölkerung, und gerade in den Ländern mit geringer Kultur sind einzelne angesehene Leute leichter in der Lage, die Masse der Bevölkerung vielleicht gegen ihre eigenen Interessen zum Aufruhr zu bringen. Es darf nicht die Abschaffung auf einen bestimmten Tag datiert werden, sondern man muß die allmähliche Abschaffung durch eine Reihe erschwerender Bedingungen beschleunigen." Redner erörtert sodann die Währungsfrage und spricht sich weiter gegen die Fortführung einer Nordbahn nach dem Viktoriasee aus, plädiert aber für den Bau der Ruandabahn. Abg. Bruckhoff (Fortschr. Vp.) wünscht eine bessere Ausbildung unserer Kolonialleherer und eine Erhöhung ihrer Gehälter. Abg. Noske (Sd.) klagt über die Lage der Arbeiter in den Kolonien und über das Schulwesen für die Eingeborenen. Seine Partei sei notgedrungen vorläufig für die Missionsschulen eingetreten, fordere aber Regierungsschulen. Die Sklaverei werde noch in größerem Umfange aufrechterhalten, als der Staatssekretär angegeben habe.

Zur Fortführung der Eisenbahn Daressalam—Mrogoro bis an den Tanganjikasee und zum Bau einer Eisenbahn von Tabora nach Ruanda nimmt das Haus folgende Resolution an:

„Der Reichstag spricht bei Genehmigung des Bahnbaues in den Gebieten von Ruanda und Urundi die Erwartung aus, daß 1. beim Bau der Eisenbahn keinerlei staatlicher Arbeitszwang ausgeübt wird; 2. für die beim Bahnbau beschäftigten Arbeiter genügende Arbeiterschutzbestimmungen erlassen und solche innegehalten werden; 3. eine Besiedlung von Ruanda und Urundi durch Weiße ausgeschlossen bleibt; 4. die Residenturverwaltung dieser Gebiete vorerst beibehalten bleibt."

Ewiger Bund

In der anschließenden Debatte über den Etat für Südwestafrika richtet der Abg. Hoch (Sd.) heftige Angriffe gegen die Regelung des Diamantenverkaufs. Darauf erwidert Staatssekretär Dr. Solf: „Ich möchte annehmen, daß, wenn der Abg. Hoch die Rede, die er soeben gehalten hat, im Stenogramm liest, er die nächste Gelegenheit ergreift, zu mir zu kommen und sich zu entschuldigen. Ich habe dem Abg. Hoch im vorigen und im vorvorigen Jahre Rede gestanden über das, was er sachlich vorgebracht hat, und ihm sogar gedankt für gewisse erwägenswerte Anregungen, die er für die deutschen Schleifer gegeben hat; wir sind ihm sogar darin gefolgt. Heute nun hat er eine Rede gehalten, die von Beleidigungen und sogar Verleumdungen getragen war. (Große Unruhe bei den Sd. Rufe: Verleumdungen?) Der Abg. Hoch hat behauptet, daß ich geduldet hätte, daß betrügerische Manipulationen in der mir unterstellten Regie vorgekommen seien; er hat gegenüber dem Aufsichtsrat der Regie behauptet, daß er seine Hände in unehrlicher Weise im Geschäft gehabt hat. Darauf bezogen sich die harten Worte, die ich gebraucht habe. Ich habe davon nichts zurückzunehmen, ehe der Abg. Hoch nicht die Beleidigung zurückgenommen hat, die er mir entgegengeschleudert hat. Er weiß ganz genau, daß das Diamantengeschäft ein außerordentlich schwieriges Geschäft ist, und ich erkenne an, daß er sich in das Geschäft der Schleifer hereingefunden hat, aber nicht in das der Förderer. Wenn er den schwerwiegenden Vorwurf erhebt, daß ich mit dem Aufsichtsrat meine Hände in ein schmutziges Geschäft gesteckt habe, dann kennt er doch das Diamantengeschäft sehr wenig. Ich werde auf diese Anschuldigungen nicht mehr antworten. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß der Abg. Hoch, der doch die Verhältnisse der Schleifer kennt, in solcher Weise gegen mich und die Kolonialverwaltung auftritt. Ich bin nun aus zwei Gründen nicht in der Lage, hier so eingehend über die Diamanten Vortrag zu halten, als ich es eigentlich möchte. Einmal habe ich in der Budgetkommission auseinandergesetzt, daß der Staatssekretär die eigentümliche Eigenschaft hat, auch Diamantenhändler zu sein. Wir sind gerade vor dem Abschluß eines wichtigen Geschäfts, und ich bin nicht in der Lage, auf dieses Geschäft näher einzugehen. Ich habe in der Budgetkommission auseinandergesetzt, worum es sich handelt, und die Budgetkommission hat sich auch überzeugen lassen, daß die Regierung auf dem richtigen Wege ist. Zum zweiten hat der Abg. Hoch angeführt, daß ich mit den Förderern einen sehr intensiven Kampf gehabt habe. Das gebe ich zu. Wir haben sechs Monate lang scharf gekämpft. Wir haben uns aber jetzt versöhnt, und es hat keinen Zweck, daß wir noch mehr von den Schwierigkeiten aufdecken, unter denen die Förderer sechs Monate zu leiden gehabt haben. Wir haben den Weg gefunden, den der Abg. Hoch gewünscht hat; er hat in dieser Beziehung offene Türen eingerannt. Wir haben Förderer in den Aufsichtsrat genommen, wir wollten auch einen Schleifer hineinnehmen, wir haben uns aber über die Person nicht einigen können. Ich möchte nicht mehr über die Diamanten sagen, da ich noch unter dem Eindruck der beleidigenden Ausdrücke des Abg. Hoch stehe." (Beifall r.)

Abg. Erzberger (Z.) spricht den Wunsch aus, „daß es gelingen möge, in friedlicher Arbeit die denkbar beste Verwertung der südwestafrikanischen Diamanten herbeizuführen, dies liegt nicht nur im Interesse der Förderer, sondern auch im Interesse des Schutzgebiets. Man schadet dem finanziellen Interesse des Schutzgebiets und dem Interesse der Förderer nur, wenn man soviel hier über diese Dinge spricht. Die Einnahmen aus den Diamanten haben im Jahre 1913 eine Höhe von 22 Millionen Mark erreicht. Es drängt sich nun die Frage auf, wie diese Summe zu verwerten ist. Die Kommission hat einen Ausweg dahin gefunden, daß ein Drittel

Ewiger Bund

der Militär- und Polizeikosten von den Kolonien selbst zu tragen ist. Wir glauben aber, daß, wenn die Diamanteneinnahmen sich in einer solchen günstigen Weise weiter entwickeln, diese Relation von 2 : 1 nicht mehr beibehalten werden kann, sondern es muß ein für das Reich günstigeres Verhältnis geschaffen werden. Auch wir sind damit einverstanden, daß die Schutzgebiete weiter wirtschaftlich erschlossen werden, insbesondere stimmen wir dem Bau einer Bahn nach dem Ovambolande zu. Wir hatten allerdings erst Bedenken, das Ovamboland durch eine Bahn wirtschaftlich zu erschließen. Aber diese Bedenken haben sich beseitigen lassen. Wir sind also keine Feinde des Bahnbaues, aber wir müssen uns doch einmal die Frage vorlegen, wer von diesem am meisten Vorteil hat. Das sind die Konzessionsgesellschaften, die riesige Verdienste einstecken, ohne daß das Reich davon etwas hat. Man hat seinerzeit das ganze Gebiet direkt an vier oder fünf Gesellschaften verschenkt. Die Landkommission hat ja manches erreicht, aber die wirtschaftliche Freiheit für Südwestafrika ist leider nicht erreicht worden. Für die Ansiedlung ist genügend Land, auch zu angemessenen Preisen, zur Verfügung. Aber in bezug auf die Bergrechte besteht ein direkt trauriger Zustand. Im Norden liegen die größten Naturschätze und es ist fast unmöglich, an ihre Erschließung heranzugehen. Deshalb verlangt ja auch die Kommission die sachgemäße Erschließung des Nordens. Der Staatssekretär wird den starken Mann spielen müssen. Aber mit ein klein wenig Mut kann viel wieder für die Kolonien gutgemacht werden. Ich würde gegen die Konzessionsgesellschaften an sich nichts haben, wenn sie nur etwas für die Erschließung des Landes täten. Einiges wieder gutmachen kann auch eine progressive Einkommen- und Vermögenssteuer. Es ist ja bekannt, daß in Südwestafrika überhaupt keine Einkommensteuern gezahlt werden. Ich hoffe, daß die Regierung uns im nächsten Jahre mit entsprechenden Vorschlägen in dieser Richtung kommt." Staatssekretär Dr. Solf: „Der Präsident hat mir das Stenogramm der Rede des Abg. Hoch gegeben und hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß der Passus, den ich als eine Verleumdung aufgefaßt habe, in hypothetischer Form getan worden sei. Ich hatte aber aus der Rede den Eindruck, und ich konnte ihn wohl haben, daß er positiv gemeint sei. Da aber hier nur der objektive Tatbestand maßgebend ist, kann ich das Wort Verleumdung nicht aufrechterhalten." Abg. Waldstein (Fortschr. Vp.): „Wir haben die Diamantenregie geschaffen, weil weder die Budgetkommission noch das Plenum des Reichstags das geeignete Forum ist, um über den Diamantenhandel zu urteilen. Die Bankherren haben eine durchaus uneigennützige Tätigkeit entfaltet. Wer den Verdacht der Unlauterkeit zu erwecken sucht, der verletzt ein Reichsinteresse. Die Verwaltung hat die Diamantenregie praktisch außer Funktion gesetzt und sich zum Herrn erklärt. Damit ist sie weiter gegangen, als sie gesetzlich berechtigt war. Das hat Mißstimmung erregt. Die Diamanten werden das Rückgrat des Etats für Südwest nicht immer bleiben. Scheidet man die Diamanten aber aus, dann ist der Etat durchaus nicht sehr erfreulich. Wir haben in Südwest das möglichste getan. Wir erwarten aber auch Anerkennung von den Herren aus Südwest. Daran hat es bisher sehr gefehlt. Wer bezahlt die Schutztruppe? Die Budgetkommission will, daß das Reich zwei Drittel und das Schutzgebiet ein Drittel der Kosten tragen soll. Dem Bau der Ovambobahn stimmen wir durchaus zu, im Interesse der Kolonialwirtschaft, aber auch im Interesse der Arbeiter. Die Konzessionsgesellschaften sollen zu den Bahnkosten herangezogen werden. Das ist nur möglich, wenn die Verträge der Gesellschaften dem nicht entgegenstehen. Darum scheint es sich hier aber nicht zu handeln. Das rechtliche Verhältnis zwischen Mutterland und Schutzgebiet ist immer noch sehr unklar.

Ewiger Bund

In der Fortsetzung der Debatte am 20. März kommt Abg. Quessel (Sd.) auf die Eingeborenenpolitik der Regierung zurück, die er ebenso schuldig findet wie die Konzessionsgesellschaft. Abg. Keinath (N.): „Wir haben alles Interesse daran, die Zeit der Diamantengewinne zu benutzen, um die dauernden Einnahmen zu erhöhen. Gewiß ist es auch zweckmäßig, die Selbstverwaltungskörper daran zu gewöhnen, daß die Kolonie selbst zu den Militärausgaben erheblich beitragen muß. Wir sollten dahin kommen, nach englischem System die Einzelheiten des Etats der Selbstverwaltung der Kolonie zu überlassen und den Etat nur darauf zu prüfen, ob nichts dem Mutterland Nachteiliges in ihm enthalten ist. Dem Teilungsmaßstab für die Kosten des Schutzgebiets im Verhältnis von 1 : 2 haben wir zugestimmt, um Schlimmeres zu verhüten. Auch mir scheint das Vorgehen des Kolonialamtes gegenüber den Diamantenförderern nicht ganz einwandfrei zu sein. Kann denn da nicht endlich Frieden werden? Der Forderung für die Otambobahn stimmen wir zu. Wir können die geäußerten Bedenken nicht für berechtigt halten. Die Privilegien der Konzessionsgesellschaften müssen sobald wie möglich aufgehoben werden. Es geht nicht an, daß diese Gesellschaften die Früchte der aus Reichsmitteln geschaffenen Anlagen einheimsen. Wir werden den Staatssekretär unterstützen, wenn er weitere Machtmittel gegen diese Gesellschaften anwenden und uns vorschlagen wird." Abg. Kuckhoff (Z.): „Die Regierungspensionate für die Schulkinder verlangen zu hohe Preise. Es ist unbillig, einen Zwang auf die Unterbringung der Kinder in diesen Pensionaten auszuüben, wenn sie anderweitig billiger untergebracht werden können. Die höheren Schulen in Windhuk und Swakopmund leisten sehr Lobenswertes, aber es ist fehlerhaft, die Schulen genau nach dem deutschen Lehrplan einrichten zu wollen. Insbesondere darf nicht die Bevorzugung des Englischen wieder beseitigt werden. Wenn schon unsere heimischen Schulen als Muster dienen sollen, so nehme man die Landwirtschaftsschulen zum Vorbild. Ich möchte wünschen, daß uns im nächsten Jahr eine Uebersicht über die Entwicklung des Schulwesens vorgelegt wird." Abg. Dr. Oertel (Dk.): „Was wir in den letzten Jahren über die Diamanten gehört haben, war wenig erfreulich. Hoffentlich wird jetzt Schluß mit diesen unerquicklichen Fragen gemacht. Es ist gefehlt worden. Hoffentlich ist der Weg in die Zukunft schöner. Ich wünsche, daß der Staatssekretär künftig eine starke Dosis Gerissenheit für diese Frage in Anwendung bringt. Die Sache ist wegen der widerstreitenden Interessen nicht einfach. Es wird gut sein, die Förderer in der Form, wie sie es wünschen, zur Mitberatung heranzuziehen. Für die Zukunft wird der Diamantgewinn nicht das Rückgrat bleiben können, und wir müssen uns nach Ersatz umsehen. Wir haben dort schon ein eigentliches, bleibendes Rückgrat; für mich ist es von Anfang an der Farmerstand gewesen. Es ist möglich, daß wir noch andere Bodenschätze dort finden, die uns vorübergehend einen gewissen Reichtum verschaffen; bleibend ist nur die Farmerschaft, die Ausnutzung des Grund und Bodens, und deshalb dürfen wir über dem vorübergehenden Glanz der Diamanten die Arbeit an und auf der Erde nicht vergessen. Wir haben leider in der letzten Zeit manchmal die Farmerschaft für die Nebensache gehalten, oder es hat doch so geschienen; in Südwest ist bedauerlicherweise unter den Farmern oft dieser Eindruck erweckt worden und hat eine Verstimmung gezeitigt, die im Interesse des Reiches, des Schutzgebietes und der Farmer selbst sehr bedauerlich ist und recht bedenklich werden kann. Dem Anwachsen dieser Verstimmung vorzubeugen, halte ich für die besondere Aufgabe auch der heutigen Beratung. Die Farmerschaft in Südwest muß zugeben, daß für sie manches geschehen ist; berechtigte Wünsche sind erfüllt worden, man hat den Landesrat geschaffen,

Ewiger Bund

man hat sie merken lassen, daß wir bereit sind, zu tun, was in unseren Kräften steht und mit dem Gesamtinteresse der Kolonie vereinbar ist. Ich freue mich, daß es mir gelungen ist, im vorigen Jahre an der Schaffung der Landeskreditanstalt mitzuarbeiten. Die Farmer sehen ihrer Entwicklung mit Spannung und mit einer gewissen vorweg genommenen Befriedigung entgegen, sie hoffen viel davon, insbesondere für die Melioration des Landes. Der Staatssekretär hat uns über die Entwicklung dieser Bank einen kurzen Bericht in Aussicht gestellt; ich bitte ihn, daß er dieses Versprechen sobald wie möglich erfüllt. Vielleicht könnte an der Organisation noch etwas geändert werden, und je eher und schneller das geschieht, desto besser. Die Landeskreditanstalt leistet vielleicht noch nicht das, was die Kolonisten alles von ihr erwartet haben. Trotzdem halte ich es für gut, wenn man den Gedanken der Errichtung einer ähnlichen Anstalt für Ostafrika nicht von der Hand weist. Die Farmerschaft Südwestafrikas beschäftigt sich jetzt hauptsächlich mit Viehzucht. Der Abg. Quessel meinte, die Entwicklung sei sehr bedenklich, wenn man hört, daß über 2 Millionen Mark mehr Vieh eingeführt als ausgeführt worden ist. Man darf aber nicht vergessen, daß die Verhältnisse dort noch in der Entwicklung sind und es sich sicher dabei um hochwertiges Zuchtvieh handelt. Es könnte vielleicht wünschenswert sein, eine besondere Aufstellung über die eingeführten Tiere zu erhalten. Die Farmer haben seit etwa zwei Jahren den Versuch gemacht, mehr zur Bodenkultur überzugehen. Diese Versuche sind zum Teil mißlungen. Es lag zum Teil an der Witterung. Anderseits sind sie aber recht gut ausgefallen, so daß die Herren da unten alle Ursache haben, die Versuche weiter auszudehnen. Das ist aber nur durch eine Wassererschließung in großem Maßstabe möglich. Deswegen begrüßen wir auch die Mittel, die zu Wasserbauten, zur Wassererschließung und für Staudämme angefordert werden, mit besonderer Befriedigung. Der Uebergang zur Bodenkultur erschließt weitere Zukunftsmöglichkeiten, die vielleicht einmal gedeihlich werden können. Man hat die Kolonie unser Schmerzenskind genannt. Gewiß, aber deswegen hat es der Vater auch am meisten lieb. Die Farmer behaupten aber nun auch, daß die Kolonie das Stiefkind ist und als Aschenbrödel behandelt wird. Ich bringe es nicht fertig, ihnen diese Befürchtungen ganz aus dem Herzen und Kopfe zu reißen. Die Konzessionsgesellschaften dürfen nicht rechtlos gemacht werden. Aber wenn sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommen, dann müssen wir mit aller Entschiedenheit vorgehen. Wir sind nicht einverstanden damit, daß das Amboland durch Weiße nicht besiedelt werden soll. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir oder unsere Kinder an der Entwicklung des Schutzgebietes Freude haben werden, wenn wir nicht knausern und nicht engherzig sind. Die Farmer draußen sind tüchtige Männer. Sie sollen wissen, daß auch der Reichstag ein Herz für sie hat. Südwestafrika wird eine der schönsten Perlen unserer Schutzgebiete werden." Abg. Ahlhorn (Fortschr. Vp.): „Die Diamantenfunde haben leider der deutschen Diamanteninduſtrie nicht auf die Beine geholfen. Die deutschen Schleifer wollten Rohdiamanten haben. Das Antwerpener Syndikat hat aber selbst Schleifereien eingerichtet. Das Syndikat soll sich nur mit dem Verkauf von Rohware befassen. Da wäre es angezeigt, in Berlin einen eigenen Diamantenmarkt zu errichten."

Staatssekretär Dr. Solf: „Ich bin in der glücklichen Lage, mitzuteilen, daß auf die Anregung des Vorredners schon eingegangen worden ist. Er wird sich darüber freuen, wenn ich ihm mitteile, daß sein Landsmann, Herr Hahn aus Idar, mit in die Regie kommen wird. Nun möchte ich bemerken, daß wir vom Standpunkt der Regierung und auch vom Standpunkt der Förderer in erster Linie verpflichtet sind, die Diamanten zu ver-

Ewiger Bund

werten. Die Regierung ist nicht in der Lage, mit dem Gelde der Förderer die Industrie zu fördern. Die Förderer haben sich gern darauf eingelassen, in den Verträgen mit den Abnehmern auch die Interessen der Schleifer etwas zu fördern. Viel können wir ja nicht tun. Die Regierung versucht von Jahr zu Jahr, den Schleifern mehr Vorteile zu gewähren. Der Vorredner hat auf die Schmutzkonkurrenz einer Firma in Antwerpen hingewiesen. Die Klagen über die Konkurrenz sind berechtigt, aber nicht vom Standpunkt der Förderer. Nun fragt es sich aber, was sollen wir gegenüber dieser Firma tun. Wir können ihr nicht verbieten, daß sie sich die besten Steine aussucht und sie in eigenen Schleifereien bearbeitet. Was wir tun können, ist, daß wir unsere Schleifer nach Möglichkeit unterstützen. Wir haben das dadurch getan, daß wir die Schleifer in die Lage gesetzt haben, die Diamanten 5 Prozent billiger zu kaufen. Die Lohnschleifer sind allerdings nicht in der Lage, sich direkt Diamanten zu kaufen, und ich gebe ohne weiteres zu, daß für die Lohnschleifer noch nicht soviel getan ist, wie wir es gern möchten. Immerhin verhandeln wir mit dem Syndikat, um diese Lohnschleifer auf indirektem Wege zu fördern. Die Firma Ginsberg in Hanau hat den Lohnschleifern Ware zum Schleifen gegeben. Die Firma hat durchschnittlich 300 Arbeiter beschäftigt. Allerdings konnten bei der Lage des Marktes nicht höhere Löhne bezahlt werden. Die Verhältnisse in Idar sind leider weniger günstig als die von Hanau. Was wir weiter getan haben, ist die Errichtung einer Schleifschule in Hanau. Mehr können wir nicht tun. Ich versichere Sie aber, daß wir alles, was in unserer Kraft liegt, versuchen werden, um die kleinen Schleifer zu fördern. (Beifall.) Es ist nun beantragt worden, daß die von mir angeführten 5 Prozent nur diejenigen Schleifereien beziehen sollen, die zugleich bereit sind, den allgemeinen Schleifertarif einzuführen. Vom Standpunkte der Förderer wäre es sehr angenehm, darauf einzugehen. Ich kann aber auf diesen Vorschlag eine direkte Antwort nicht geben, da diese Sache nicht von mir allein abhängt. An sich wäre es mir sehr sympathisch, wenn in den Schleifereien der Tarif eingeführt würde. Was die Schaffung eines Berliner Diamantenmarktes betrifft, so würde dies den Tendenzen widersprechen, die wir auf diesem Gebiete haben müssen. Der Diamantenhandel schreit nach einem Monopol, nach einer Vertrustung. Diesem Ziele würde aber die Schaffung eines Berliner Diamantenmarktes direkt widersprechen. Das Streben muß danach gehen, das Diamantengeschäft in einer starken Hand zu haben. Weiteres habe ich über die Diamantenfrage nicht zu sagen aus den Gründen, die ich gestern angeführt habe. Ich komme nun zu dem Hauptpunkte in diesem Etat, zur Ambolandbahn. In der Kommission haben die Sozialdemokraten die Zustimmung abgelehnt, weil ihnen für die befriedigende Gestaltung der Eingeborenenverhältnisse nicht genügende Garantien geboten seien, und selbst Redner der anderen Parteien, die sich für die Bahn ausgesprochen haben, haben dies teilweise nur unter der Bedingung getan, daß die Garantien, über die wir in der Kommission gesprochen haben, von mir ausdrücklich auch hier zugesichert würden. Nun liegt mir die Ovambobahn so am Herzen, daß ich gern die Erklärungen abgebe, die heute von mir verlangt werden. Es soll erklärt werden, daß die Anwerbung der Ovamboleute staatlich geregelt und staatlich überwacht werden soll; das kann ich gern erklären. Es ist auch schon bisher geschehen. Dann soll die Garantie gegeben werden, daß eine menschenwürdige Behandlung der Ovamboleute erfolgt. Auch diese Erklärung kann ich gern abgeben, eine Spezialverordnung ist schon erlassen, die all diese Garantien enthält. Was die Sanitätsverhältnisse betrifft, so werde ich Sorge tragen, daß auch in den Minen die Verhältnisse so ausgestaltet werden, daß wir dort gesunde und kräftige

Ewiger Bund

Arbeiter haben. Ueber den Gesundheitszustand der Ovambos wird in der jährlich vorgelegten Denkschrift auch ein entsprechender Spezialbericht enthalten sein. Der Abg. Dr. Oertel hat nach dem Stande der Landwirtschaftsbank gefragt. Sie hat in den zwei Monaten ihres Bestehens bereits 232 Darlehnsanträge über 4285000 ℳ erhalten. Wir werden zu überlegen haben, ob eventuell durch eine Vorlage eine weitere Verstärkung ihres Fonds angefordert werden muß. Gouvernement und Kolonialamt gehen hinsichtlich der Berücksichtigung der Wünsche der Farmer Hand in Hand. Auch wir sind der Meinung, daß unser heimischer Markt noch lange nicht damit rechnen kann, Schlachtvieh aus Südwest zu erhalten; wohl aber ist das Gebiet von Südafrika das natürliche Absatzgebiet, und wir werden uns bemühen, entsprechende Verhandlungen mit der südafrikanischen Regierung einzuleiten, um die dort für Kleinvieh aufgehobene Sperre auch für Großvieh aufzuheben. Der Abg. Dr. Quessel hat so etwas wie eine weiße Arbeiterfrage für Südwest aufgerollt. Es sind allerdings dort 2000 Weiße da, die sich in kleiner Position befinden und die man als Arbeiter ansprechen könnte; die meisten von ihnen sind aber freie, selbständige Handwerker, denen es im allgemeinen gut geht. Die Angestellten bei den Minen sind Aufseher und dergleichen und beziehen Gehälter, auf die die Arbeiterschutzbestimmungen der Heimat sich nicht beziehen. Klagen sind uns auch nicht zu Ohren gekommen. Den von mir in der Kommission geäußerten Satz, daß ich nicht nur für die Schwarzen in der Kolonie, sondern auch für die Weißen zu sorgen habe, halte ich auch hier aufrecht; diese Pflicht werde ich auch den 2000 weißen Arbeitern gegenüber ausüben und das Gouvernement zur Berücksichtigung berechtigter Klagen anweisen. In betreff der Schulen erkläre ich: Südwest ist eine ausgesprochene deutsche Siedlungskolonie, und diese erfordert, daß die Erziehung der deutschen Jugend in deutschem Sinne gefördert wird. Wenn bei den Ansiedlern das Bestreben vorhanden ist, die Kinder auf ein möglichst hohes Bildungsniveau zu heben, so können wir uns darüber doch nur freuen; selbstverständlich sollen darüber die praktischen Seiten nicht vernachlässigt werden. Die Kinder, die dort erzogen werden, sind Kinder des Landes und werden den Beruf ergreifen, auf den das Land sich stützt, den Farmer- und Pflanzerberuf. Von hier aus wollen wir den Lehrplan nicht vorschreiben. Wir haben dort schon frühzeitig den Schulzwang eingeführt, das darf auch nicht unbeachtet bleiben. Bei dem sehr schwierigen Kapitel der Konzessionsgesellschaften ist der Regierung vorgeworfen worden, daß sie in früheren Jahren leichtsinnig große Rechte an Korporationen fortgegeben hat. Man muß aber diese Dinge beurteilen aus der Zeit heraus, wo diese Konzessionen entstanden sind. In jenen Jahren war die Stimmung für Südwest in Deutschland eine recht schlechte, selbst im Kolonialrat, wie ich aus eigener Erfahrung bezeugen kann. Nachher hat sich herausgestellt, daß das Land doch mehr Wert hatte. Nun ist mir von der einen Seite vorgeschlagen worden, gegen diese Gesellschaften mit den allerschärfsten Mitteln vorzugehen, von der anderen Seite wird geltend gemacht, daß es doch die Regierung war, welche die Rechte vergeben hat, daß dadurch wohlerworbene Rechte der Gesellschaften entstanden sind, die man jetzt nicht mit brutaler Gewalt beseitigen dürfe. Ich muß einen Mittelweg einschlagen; wir werden prüfen, was wir machen können, um der Unbequemlichkeiten Herr zu werden, die uns tatsächlich die Gesellschaften mit ihrem ungeheuren Areal bereiten. Mit der Fassung des Gesetzentwurfs, den die Kommission zur Annahme vorschlägt, um die Heranziehung der Gesellschaften zu Leistungen für das Schutzgebiet zu ermöglichen, kann ich im allgemeinen einverstanden sein. Die Tragweite dieses Gesetzentwurfs zur Aenderung des Gesetzes über die Einnahmen und

Ewiger Bund

Ausgaben der Schutzgebiete kann die Verwaltung aber nicht so schnell überlieben, und deshalb neige ich mich der konservativerseits gegebenen Anregung zu, diesen Gesetzentwurf in Form einer Resolution den verbündeten Regierungen zu übergeben. Dem Verlangen des Abg. Waldstein, der Beschwerde der Rechtsanwälte aufschiebbare Wirkung zu verleihen, wird entsprochen; ich habe schon die Herausgabe eines bezüglichen Erlasses angeordnet. Ueber die Zulassung des Rechtsweges in Verwaltungssachen habe ich bereits eine Erklärung abgegeben. Ueber Südwest habe ich mich in der allgemeinen Diskussion schon soweit ausgesprochen, daß ich im einzelnen nicht weiter darauf einzugehen brauche."

Abg. Lic. Mumm (W. V.): „Die Ansiedlung im Ovamboland ist bei der gegenwärtigen Situation für die Weißen durchaus nicht vorteilhaft, und deshalb ist die Ausschließung des Ovambolandes von der Besiedlung durch Weiße vollkommen berechtigt. Die Kritik an der Missionstätigkeit ist nicht stichhaltig. Die Missionen sind nicht die großen Landbesitzer, sondern die Konzessionsgesellschaften. Wenn der Staatssekretär gegen diese vorgeht, wird er die überwältigende Mehrheit des Reichstags für sich haben. Den Missionen ist so manches Gebiet geschenkt worden, weil es bei ihnen in guten Händen ist. Die Missionen stecken Hunderttausende Mark in die Kolonien, und die einzelnen Missionare sind nur Festangestellte mit Gehältern, die durchwegs kleiner sind als die der Beamten. Speziell in Südwest ist die Mission mit Erfolg tätig, die Buschleute seßhaft zu machen. Es ist des Reiches nicht würdig, daß es die eifrige Kulturarbeit nicht besser unterstützt. Insgesamt werden zur Unterstützung der Missionen nur 171000 ℳ ausgegeben. Das sind noch nicht 3 Prozent dessen, was die Missionen für die Schutzgebiete ausgeben. Das sind alles freie Gaben. In Kassel gab mir bei einem Missionsfest ein Mann, den ich heute noch nicht kenne, 12000 ℳ für die Mission. In der Kölnischen Zeitung wird darauf verwiesen, daß angeblich in Holland der Einfluß der Missionare geringer sei als bei uns. Ich würde nur wünschen, daß bei uns die Kulturarbeit der Missionen ebenso unterstützt wird, wie das von England und Holland geschieht. Was hier die „Tote Hand" genannt wird, das nennen wir die Hand des lebendigen Heilands." Abg. Dr. Paasche (N.) tritt gleichfalls warm für die Missionen ein. „Was die Kritik der Missionen anlangt, so ist das der alte, einseitige Standpunkt, den wir schon vor zehn Jahren in Farmerkreisen gehört haben. Als ich vor acht Jahren in Ostafrika war, sagte man auch schon: Was tun denn diese Herren? Sie sitzen auf ihren schönen Bergen, leben verhältnismäßig angenehm und bequem und hetzen die Leute in gewisser Beziehung nur auf, daß sie nicht zur Arbeit kommen sollen. Ich bin immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn man überhaupt von einer segensreichen Tätigkeit in den Kolonien sprechen will, man in allererster Linie diesen aufopferungsvollen Vertretern der Missionen den Dank und die Anerkennung dafür aussprechen muß, daß sie für die Kolonien getan haben, was in ihren Kräften steht. (Beifall.) Sie haben auf das Gemüt, die Denkweise, auf die ganzen sittlichen Anschauungen der eingeborenen Bevölkerung nachhaltigen Einfluß zu gewinnen gesucht, um das Evangelium der Liebe und Eintracht zu proklamieren, wo bisher Haß und Zwietracht herrschte. Das ist von allerhöchster Bedeutung, auch um das Ansehen des weißen Mannes zu heben. Das haben sie getan, indem sie sich der Schwachen und Kranken angenommen haben. Die Missionen haben die Leute zur Arbeit erzogen. Unsere deutschen Missionen haben drunten in Südwestafrika ausgezeichnet gearbeitet, trotz mancher Fehler. Ich habe einzelne Missionen gesehen, wo wirklich Kulturarbeit geleistet wurde und wo die Schwarzen mit Hilfe der Lehrer, der Missionare, ge-

Ewiger Bund

lernt haben, den Boden zu kultivieren, Gebäude aufzuführen, Viehzucht zu begründen usw., wo dann schließlich von den Missionen mancherlei auch verkauft werden konnte. Das kommt natürlich nicht den Missionaren als solchen zugute, denn sie sind auf ihr bescheidenes Gehalt angewiesen und nicht berechtigt, Nebenerwerb zu treiben, sondern das kam den Missionen als solchen zugute und verminderte die Zuschüsse, die vom Mutterland geleistet werden mußten. Dafür soll man doch dankbar sein, daß sie die Leute zu produktiver Arbeit erziehen. Unsere deutschen Missionare haben vielfach, z. B. vor den englisch-amerikanischen Missionaren, den großen Vorzug, daß sie selbstloser idealer Zwecke wegen dorthin gehen, nicht um wohlhabende Leute, reiche Männer zu werden, sondern um ihrem aufopferungsvollen Beruf sich Jahre und Jahrzehnte hindurch zu opfern. (Lebhafter Beifall.) Ich habe jetzt in China und Japan gesehen, wie dort Tausende von Missionaren aus Amerika hinübergeschickt werden, die mit großen Mitteln ausgestattet sind, die ein ganz anderes Gehalt bekommen als unsere deutschen anspruchslosen Missionare, und die, wie mir jedermann dort sagte, gleichzeitig Vertreter von allen möglichen Handlungsgesellschaften sind. Sie reisen nicht mit der Bibel in der Hand, sondern mit dem Musterkoffer durch das Land (Hört, hört! rechts), verkaufen Waren für andere und werden reichlich bezahlt dafür, daß sie in ihren Missionen, in den Missionsschulen und in den Gemeinden, die sie gründen, die Waren der Herren, die die Tausende und Hunderttausende für die Missionen hergeben, vertreiben und dem Volk diese oft genug recht schlechte Schundware aufzwingen. Dergleichen vermeiden unsere Missionare, die vielleicht zu wenig geschäftskundig sind. Aber daß sie Grund und Boden erwerben, Wege anlegen, Plantagen bauen, Kirchen und Schulen errichten, Wohngebäude für sich und ihre Familie, für die Missionskinder usw., das ist doch entschieden anzuerkennen." Der Redner äußert sich erfreut über die Ausführungen des Abg. Dr. Oertel zur Farmerfrage und bemerkt weiter zur Besiedelung des Ambolandes: „Wir dürfen nicht diese Besiedlung verhindern. Es ist dringend notwendig, das Land der Kultur zu erschließen, auch der Kultur durch Weiße. Ich bin überzeugt, wir kommen einen guten Schritt weiter, wenn wir die Bahn, durch die diese Gebiete erschlossen werden sollen, noch weiter nach Norden führen, in das portugiesische Gebiet hinein. Da darf nicht jeder Weiße als Kulturpionier ausgeschlossen werden, sondern ihm muß die Möglichkeit gegeben werden, dort im Interesse der Gesamtheit weiterzuarbeiten." (Beifall.)

Zum Schluß kommt es noch zu heftigen Zusammenstößen zwischen dem Staatssekretär Dr. Solf und dem Abg. Dr. Hoch wegen der von diesem erhobenen persönlichen Anklagen. Am 21. März wird die Beratung des Etats der Schutzgebiete zu Ende geführt.

19.—21. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Grundteilungsgesetzes.

Die Debatte wurde am 19. März mit folgender Rede des Landwirtschaftsministers Freiherrn v. Schorlemer eröffnet: „Als ich im vorigen Jahre das Gesetz betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Förderung der Ansiedlungskultur und der inneren Kolonisation vor diesem Hause vertreten habe, habe ich bereits die Ziele und die Grenzen der inneren Kolonisation zu skizzieren versucht. Ich habe insbesondere darauf hingewiesen, daß der Zweck der inneren Kolonisation nicht die Aufteilung des Großgrundbesitzes als solchen sein könne, sondern daß es sich immer nur darum handeln müsse, das richtige Verhältnis zwischen größerem, mittlerem und kleinerem Besitz herbeizuführen. Dieses Verhältnis zu er-

Ewiger Bund

halten und da, wo es nicht vorhanden ist, seine Herbeiführung nach Möglichkeit zu fördern und zu erleichtern, ist auch die Absicht des Entwurfes des Grundteilungsgesetzes, der jetzt Ihrer Beratung und Beschlußfassung unterworfen wird. Die in diesem Entwurfe vorgesehenen Maßnahmen fallen völlig in den Dienst der inneren Kolonisation. Sie sind dazu bestimmt, die Ansetzung von ländlichen Bauern und Arbeitern zu erleichtern, und zwar insbesondere dort, wo es sich nicht allein um die Urbarmachung und Besiedlung von Mooren handelt, sondern wo insbesondere auch die Aufteilung größerer Güter für die Zwecke der inneren Kolonisation in Betracht kommt. Wenn wir in die Vergangenheit zurückblicken, so müssen wir uns davon überzeugen, daß die innere Kolonisation und das Bestreben, sie zu fördern, ihren Ausgangspunkt genommen haben von der leider feststehenden Tatsache der zunehmenden Entvölkerung des platten Landes, besonders im Osten der Monarchie. In bezug auf die Ursachen dieser Landflucht will ich jetzt nur hervorheben, daß ich bereits früher darauf hingewiesen habe, daß die Entvölkerung des platten Landes weniger in dem Bauernlegen ihre Ursache findet und noch weniger auf das Konto des Großgrundbesitzes zu schreiben ist. Die Landflucht ist vielmehr in erster Linie herbeigeführt worden durch die Industrialisierung eines großen Teiles unserer früher ländlichen Distrikte, durch den Zug von Osten nach Westen und die billigere und bessere Arbeitsgelegenheit, die im Westen zu finden ist. Wir sind nicht in der Lage, diese besseren Arbeitsbedingungen zu unterbinden. Um so mehr betrachte ich es als die Aufgabe der Regierung, mit allen anderen ihr sonst zu Gebote stehenden Mitteln die Erhaltung und weitere Ansetzung von Bauern und Arbeitern zu fördern, besonders in denjenigen Gegenden, wo gleichzeitig wichtige nationale Interessen in Frage stehen. Dieses Ziel wollen wir mit der inneren Kolonisation erreichen. Seit dem Jahre 1886 ist die Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen, seit längeren Jahren sind verschiedene provinzielle gemeinnützige und vom Staate unterstützte Siedlungsgesellschaften im Verein mit zahlreichen kleinen Siedlungsgenossenschaften und teilweise auch Kommunalverbänden für die Ansetzung von Bauern und ländlichen Arbeitern tätig. Allerdings liegt die Schwierigkeit ihrer Tätigkeit nicht in erster Linie in der Beschaffung des nötigen Geldbedarfs. Andere und teilweise viel schwierigere Hindernisse stellen sich einem erfolgreichen Arbeiten der Kolonisationsgesellschaften entgegen. Diese wenigstens teilweise zu verringern und zu beseitigen, ist die Absicht des vorliegenden Gesetzentwurfs. Er befaßt sich in seinem ersten Abschnitte mit der Einschränkung von Teilungen, und er wendet sich damit gegen den gewerbsmäßigen Güterhandel, indem er jede Zerschlagung einer land- und forstwirtschaftlichen Besitzung von der Genehmigung der Behörde abhängig macht, soweit dieselbe von einem gewerbsmäßigen Güterhändler oder Grundstücksvermittler vorgenommen wird. Sie werden, ebenso wie die öffentliche Meinung, an dieser Vorschrift beim ersten Anblick vielfach Anstoß genommen haben in dem Gedanken, daß mit einer solchen Maßnahme nicht allein der unreelle Güterhandel getroffen, sondern auch der reelle Güterhandel unterbunden würde. (Sehr richtig! l.) Die nähere Prüfung läßt die Absicht des Gesetzgebers erkennen, den reellen Güterhandel nach Möglichkeit unberührt zu lassen und nur denjenigen Güterhandel zu treffen, der sich mit unwirtschaftlichen Zerschlagungen befaßt. Deshalb ist die behördliche Genehmigung nur vorgesehen für land- und forstwirtschaftliche Besitzungen, während städtischer Grundbesitz und Häuserbesitz überhaupt nicht in Frage kommen. Nur die Zerschlagung, nicht der Verkauf einer Besitzung im ganzen soll von der Genehmigung abhängig gemacht werden. Im § 3 ist außerdem vorgeschrieben, daß auch solche Zerschlagungen einer behördlichen Genehmi-

Ewiger Bund

gung nicht bedürfen, die durch Vermittlung der Auseinandersetzungsbehörden vorgenommen werden; und das sind wenigstens im Osten der Monarchie, und ich glaube auch teilweise im Westen, die meisten. Es bleiben demzufolge nach § 4 des Gesetzentwurfs für die Genehmigung nur bestimmte Fälle übrig, und auch in diesen Fällen kann eine behördliche Genehmigung nur versagt werden, wenn die Zerschlagung mit einer den gemeinwirtschaftlichen Interessen entsprechenden Grundbesitzverteilung, insbesondere auch mit den Zielen der staatlich geförderten inneren Kolonisation nicht vereinbar ist. Daraus geht zur Genüge hervor, daß der Gesetzentwurf sich in erster Linie gegen den Grundstücksschacher wendet, gegen die Konkurrenz, welche den staatlichen und gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften durch derartigen Güterhandel bereitet wird, und vor allen Dingen gegen die Ansetzung von Kolonisten, die mit Rücksicht auf die ihnen auferlegten Lasten als existenzfähig für die Zukunft nicht bezeichnet werden können. Mit den hier zur Verhinderung einer unwirtschaftlichen Zerschlagung in Aussicht genommenen Maßnahmen wird zweifellos eine Einschränkung des Grundstückshandels einhergehen. Dadurch werden die Grundstückspreise auf ein gesundes Maß zurückgeführt werden, der weiteren Mobilisierung des Grundbesitzes, die besonders im Osten teilweise erschreckende Dimensionen angenommen hat, wird mehr vorgebeugt werden. Und endlich wird im Westen der Monarchie — und darauf lege ich unter Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse den größten Wert — die Erhaltung unserer bäuerlichen Besitzungen in derselben Hand mehr als bisher herbeigeführt werden. Ich möchte hierbei die Bedeutung des § 4 in das richtige Licht stellen. Einmal soll eine Zerschlagung nicht genehmigt werden, wenn sie sich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht als zulässig erweist, und vor allen Dingen soll jede Zerschlagung vermieden werden, wenn sie mit den Zielen der staatlich geförderten Kolonisation, also mit den Zielen der vom Staate unterstützten Siedlungsgesellschaften, und ebenso mit den Zielen der staatlich eingerichteten Ansiedlungskommission (Zurufe l.: Hört, hört!) in Posen und Westpreußen nicht vereinbar ist. Im Zusammenhange damit stehen auch die Vorschriften über das Rücktrittsrecht. Auch das Rücktrittsrecht ist im Sinne des Gesetzentwurfes etwas Neues und zweifellos eine Maßnahme, die auf den ersten Anblick nicht sympathisch berührt. (Hört, hört!) Aber zur Begründung dieses Vorschlages darf ich hinweisen auf die gleichen Bestimmungen des bayerischen Güterzertrümmerungsgesetzes, auf die kurze Frist, welche für die Ausübung des Rücktrittsrechtes vorgesehen ist, wie auch auf die Tatsache, daß nach den Erfahrungen, die bisher mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemacht worden sind, sehr häufig der Fall sich ereignet hat, daß Besitzer infolge von Ueberredung oder augenblicklich schwierigen Verhältnissen sich zu einer unüberlegten Hergabe und Preisgabe ihres Besitztumes haben bewegen lassen, und daß es ebenso zahlreiche Ansiedler gibt, die zweifellos ihre Stelle nicht übernommen hätten, wenn ihnen noch einige Zeit zur ruhigen Ueberlegung gelassen worden wäre. Nach den mir zugegangenen Berichten hat man in Bayern mit dem Rücktrittsrechte keineswegs ungünstige Erfahrungen gemacht. Das bayerische Güterzertrümmerungsgesetz ist seit dem Jahre 1910 in Kraft. Es ist in diesem Jahre bereits 64 mal von dem Rücktrittsrechte Gebrauch gemacht worden. Wenn die Behörden in Bayern mit dem Erfolge des Güterzertrümmerungsgesetzes im großen und ganzen zufrieden sind, so führen sie diesen Erfolg wesentlich auf die Vorschriften über das Rücktrittsrecht und auch darauf zurück, daß infolge dieser Vorschriften der Güterhandel ganz erheblich zurückgegangen ist. Die Zahl der eingetragenen Güterhändler in Bayern ist von 1329 im Jahre 1910 auf 550 im Jahre 1912 zurück-

Ewiger Bund

gegangen. (Hört, hört!) Die Zahl der gewerbsmäßig zertrümmerten Anwesen betrug im Jahre 1912 nur noch 18,1 Prozent, die durch Güterhändler zertrümmerte Fläche nur noch 12,9 Prozent des Standes vom Jahre 1908/09, wo das Güterzertrümmerungsgesetz noch nicht in Kraft war. Das sind Zahlen und Ergebnisse, die dazu anregen müssen, auch für die preußische Monarchie die Einführung eines Rücktrittsrechtes in Erwägung zu ziehen. Die Bestimmungen des Gesetzes und seine ersten Abschnitte haben lediglich die Beschränkung unwirtschaftlicher Teilung im Auge. Seiner Bestimmung nach soll aber der Gesetzentwurf auch die wirtschaftliche Teilung fördern, und er erstrebt das in erster Linie durch die Einführung eines Vorkaufsrechtes, welches ja inzwischen in der Presse schon von verschiedenen Seiten aus beleuchtet worden ist. Es bedarf wohl keiner näheren Ausführungen, daß das Vorkaufsrecht in erster Linie dazu bestimmt ist, den für die innere Kolonisation erforderlichen Landbedarf auch in Zukunft sicher zu stellen. Es hat gewiß seine berechtigten Bedenken, in der Weise, wie es der Gesetzentwurf will, in die privaten Rechtsverhältnisse einzugreifen (Sehr richtig!), und ich habe vollständiges Verständnis dafür, daß dieser in seiner Art neue und schwerwiegende Vorschlag auf Widerspruch gestoßen ist. Aber er erscheint im wesentlichen milder, wenn Sie bedenken, daß er dazu bestimmt ist, die doch von allen Seiten als notwendig erkannte stärkere Ansetzung von Bauern und ländlichen Arbeitern zu ermöglichen. Das Vorkaufsrecht läßt den bodenständigen Grundbesitz völlig unberührt. Das Vorkaufsrecht wendet sich allein und ausschließlich gegen die sogenannten walzenden Güter, gegen die Güter, die auf dem Markte liegen, ihre Besitzer wechseln und infolgedessen weder vom Standpunkte der Landwirtschaft, noch vom allgemeinen politischen Standpunkte ein besonderes Interesse bieten. Wenn Sie bedenken, daß nach der Denkschrift der Ansiedlungskommission für das Jahr 1913 allein in den Provinzen Posen und Westpreußen noch 142000 Hektar zum Verkauf angeboten waren, darunter mehr als 40000 Hektar ernstlichen Angebotes, und daß auch die übrigen provinziellen Besiedlungsgesellschaften ebenfalls über zu hohes Angebot zu klagen haben, so liegt auf der Hand, daß noch hinreichend und für viele Jahre reichendes Land für die Zwecke der inneren Kolonisation vorhanden ist. Bei näherer Betrachtung wird man auch nicht einwenden können, daß das Vorkaufsrecht eine besondere Härte für die Beteiligten darstellt. Für den Verkäufer und den bisherigen Besitzer gewiß deshalb nicht, weil er sich seines Besitzes bereits entäußert hat, weil ihm gegenüber das Vorkaufsrecht überhaupt nicht, jedenfalls erst dann zur Anwendung kommt, wenn er sich seines Besitzes entäußert hat. Der Käufer, der in vielen Fällen ein Händler oder eine Parzellierungsbank ist, wird sich um so weniger beklagen, weil er ja nach dem Inkrafttreten des Gesetzes mit der Ausübung des Vorkaufsrechts zu rechnen hat, weil er zweifellos auch sich an zuständiger Stelle bei dem Abschluß eines Kaufvertrags darüber vergewissern kann, ob gegen ihn das Vorkaufsrecht zur Anwendung gebracht werden wird. (Heiterkeit l.) Das Vorkaufsrecht soll nicht nur den Landbedarf decken, sondern vor allem den Grundstückshandel beschränken, auf die Ermäßigung der Grundstückspreise einwirken und die Tätigkeit des Grundstückshandels und der Parzellierungsbanken lahmlegen, deren Zerschlagungen unwirtschaftlich sind. Das Vorkaufsrecht ist keine Erfindung von mir oder der Regierung (Sehr wahr! l.), es ist 1910 schon in Bayern eingeführt und im Jahre vorher von hervorragenden Nationalökonomen, auch von solchen, die zur konservativen Seite gehören, warm empfohlen worden, wie dem Herrn v. Wangenheim und dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer von Ostpreußen v. Batocki. Aus den Erfahrungen in Bayern lassen sich sichere Schlüsse noch nicht ziehen, aber das Vorkaufs-

Ewiger Bund

recht ist in Bayern in zirka fünfzig Fällen angewendet worden, und es wäre vielleicht noch häufiger davon Gebrauch gemacht worden, wenn es in Bayern nicht in die Hände der Kommunen und der ländlichen Darlehenskassenvereine gelegt wäre, die es aus finanziellen Gründen nicht voll ausüben können. In Bayern fehlt der Faktor, den Preußen in den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften hat, die mit den Mitteln ausgestattet sind, um von dem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Die Regierung selbst will das Vorkaufsrecht nicht ausüben, sondern es den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften überweisen. Ueber die Erleichterung der Rentengutsbildung in dieser Vorlage werde ich erst sprechen, nachdem die Antragsteller ihre Anträge zur Förderung der inneren Kolonisation begründet haben. Ich erwarte nicht, daß der Gesetzentwurf mit so schwerwiegenden Vorschriften von vornherein Ihre vorbehaltlose Zustimmung findet, wohl aber, daß Sie die Vorschläge der Regierung in einer Kommission vorberaten werden, und daß es gelingen wird, im Einvernehmen mit der Regierung den Entwurf so zu gestalten, daß er sich für die innere Kolonisation und die damit verfolgten wirtschaftlichen und nationalen Ziele als brauchbar erweist." (Beifall.)

Abg. Dr. von Kries (K.) erörtert die Notwendigkeit des Gesetzes und spricht sich im allgemeinen zustimmend aus, hat jedoch gegen einzelne Bestimmungen schwere Bedenken. Er führt aus: „Die Regierungsvorlage sucht weitere unwirtschaftliche Zerschlagungen durch ein dem Käufer zu gewährendes Rücktrittsrecht binnen acht Tagen zu gewähren. Diese Gewährung gibt uns zu erheblichen Bedenken Anlaß. Es wird dadurch gewissermaßen der Bruch von Treu und Glauben im Gesetze selbst statuiert. Es ist allerdings richtig, daß durch die Tätigkeit von gewerbsmäßigen Parzellanten kleine Leute schwer geschädigt wurden; diese hätten sich aber beim Abschluß des notariellen Vertrages über die Folgen und die Bedeutung des Vertrages aufklären lassen können. Die Gewährung des Vorkaufsrechtes an den Staat hat in der von der Regierung beanspruchten Form die allerschwersten grundsätzlichen Bedenken, weil es einen starken Eingriff in die Freiheit des Eigentums bedeutet. Wir können aus grundsätzlichen Erwägungen einen so weit gehenden Eingriff in die Freiheit des Grundeigentums nicht gewähren. Das kann nur geschehen, soweit besondere Gründe den Eingriff rechtfertigen. Besonders schwere Bedenken haben meine Freunde auch gegenüber der von der Regierung beabsichtigten Uebertragung des Vorkaufsrechtes an die Parzellierungsgesellschaften. Die Regierung muß sich vorbehalten, wann von dem Vorkaufsrechte im Interesse des Staatswohles Gebrauch zu machen ist. Es ist ausgeschlossen, daß man jede einzelne Parzellierungsgesellschaft nach ihrem eigenen System wirtschaften läßt." Redner spricht sodann über die Stellung der Partei zur Frage der Förderung der inneren Kolonisation und fordert, die Ansiedler müßten zu günstigeren Bedingungen angesetzt werden. „Wir halten es im Interesse der nicht allzu starken Anspannung des Staatskredits für zweckmäßig, den jetzt beschrittenen Weg einzuhalten und nur die sich ergebenden Kursverluste auf den Staat zu übernehmen. Das muß in den Gesetzentwurf hineingearbeitet werden. Die Schaffung besonderer Beamtenkörper in jeder Provinz für die innere Kolonisation halten wir für unzweckmäßig. Wir halten eine weitere Vermehrung des Beamtenkörpers nicht für tunlich. Für die günstigere Ansetzung von Kolonisten werden wir in den nächsten Jahren erhebliche Staatsmittel fordern. Wir müssen aber die Gewißheit haben, daß wirklich gute Zustände geschaffen werden."

Bei der Fortsetzung der Debatte am 20. März spricht zuerst für das Zentrum der Abg. Freiherr v. Reitzenstein-Pilgramsdorf. Er er-

Ewiger Bund

klärt sich gleichfalls mit den Zielen des Gesetzes einverstanden, hat aber gegen mehrere Bestimmungen noch stärkere Bedenken als die Konservativen. „Wenn wir auch anerkennen, daß Mißstände auf dem Gebiet des Güterhandels bestehen, so meinen wir doch, daß es für so weitgehende und tiefgreifende Maßnahmen, wie sie in dem Entwurf gefordert werden, an einer ausreichenden Begründung fehlt. Das Material, das die Regierung anführt, ist sehr bescheiden. Der Güterhandel wird jedenfalls von dem Gesetz aufs schwerste getroffen werden. Meine Freunde haben für die gewerbsmäßigen Güterhändler nicht allzuviel Sympathie, aber so weit gehen wir doch nicht, daß wir jetzt sagen: Die Güterhändler sind die Wurzel alles Uebels. Ganz entbehren kann man sie nicht. Wir werden uns daher bemühen, in der Kommission eine Fassung zu finden, die ähnliche Kalamitäten, wie sie sich in Bayern herausgestellt haben, verhüten. Die Verhältnisse sind nicht überall so wie in Westpreußen und Posen, wo die Güterpreise eine fast schwindelhafte Höhe erreicht haben. Dies ist eine Folge der Ansiedlungspolitik, die wir stets bekämpft haben, nicht aus parteipolitischen oder konfessionellen Gründen, auch nicht, um uns den Dank der Polen zu erwerben, sondern im Interesse der Allgemeinheit. (Beifall im Z.) Es erfüllt uns daher mit Genugtuung, daß wir uns nicht mitschuldig gemacht haben an einer Politik, die solche Zustände im Osten herbeigeführt hat. (Zustimmung im Z.) Der Entwurf wird sicherlich stark auf die Preise drücken, namentlich durch das Vorkaufsrecht. Es ist sogar zu befürchten, daß die Preise unter das Normale fallen, was durchaus nicht im Interesse der Landwirte liegt. Ich möchte die konservativen Kreise warnen, nicht in den Fehler zu verfallen, den man beim Enteignungsgesetz begangen hat, in das private Besitzrecht einzugreifen. (Sehr richtig im Z.) Wir begrüßen den Antrag Engelbrecht, da er sich gegen das Bauernlegen richtet, auch der Antrag Boisly ist uns sympathisch, ebenso der nationalliberale Antrag, der die Schaffung von Allmenden verlangt. Wir bedauern es, daß die Allmendewirtschaft besonders im Osten so stark zurückgegangen ist. Wo die Allmende noch besteht, wie in Hessen-Nassau und im Rheinland, sollte die Regierung alles tun, um sie zu erhalten." (Beifall im Z.)

Abg. Ecker-Winsen (N.): „In der Auffassung, daß die innere Kolonisation eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart sei, stimmen wir mit dem Vorredner durchaus überein. Wir sind auch mit ihm der Meinung, daß parteipolitische und konfessionelle Momente bei der Beurteilung der Frage gänzlich ausscheiden müssen. Es gilt, den deutschen Bauernstand nicht nur zu erhalten, sondern auch leistungsfähig zu erhalten. Die Statistik lehrt, daß es, wenn wir Bauern ansetzen wollen, des Neulandes bedarf. Die Besiedlung der Moore reicht nicht hin, auch nicht die Aufteilung von Domänen. Es bleibt also nichts übrig, als eine Erleichterung der Grundteilung überhaupt. Was die Güterschlächterei betrifft, so begrüßen wir die Vorschläge der Vorlage; die Kommission muß aber dafür Sorge tragen, daß auch nur der unreelle Güterhandel getroffen und der Güterhandel nicht überhaupt unmöglich gemacht wird. Der Schwerpunkt der Vorlage liegt aber in dem Vorkaufsrecht des Staates. Hier sind wir mit dem Grundgedanken des Entwurfs einverstanden. Das Vorkaufsrecht des Staates wird einstweilen das einzige Mittel sein, den ungesunden Verhältnissen auf dem Gütermarkt mit Erfolg entgegenzuarbeiten. Der Grund und Boden ist zum reinen Spekulationsobjekt geworden, wir müssen mit allen Mitteln zu verhindern suchen, daß seine Mobilisierung nicht weiter um sich greift. Wir halten es aber nicht für zweckmäßig, den Regierungspräsidenten die Genehmigung in die Hand zu geben; es ist zu erwägen, ob man sie nicht ausschalten

Ewiger Bund

kann. Die Ostmarkenpolitik hat nicht eine Verdrängung der Polen, sondern nur die Erhaltung des Deutschtums im Auge, es ist bloß ein Abwehrmittel. Nun ist kein Zweifel, daß das Vorkaufsrecht der Ansiedlungskommission in Posen eine willkommene Handhabe zur Förderung des Deutschtums geben kann. Wir müssen dagegen kämpfen, daß, wie in Schlesien, in großem Umfange Bauernland in Gutsland übergeht, wir müssen das Bauernlegen verhindern. Diesem Zweck dient der Antrag Boisly, dem Herr von Reitzenstein soeben einige freundliche Worte gewidmet hat. Die Genehmigungspflicht und das Vorkaufsrecht sind nur wirksam, wenn sie verbunden sind mit einer Reform der Organisation und mit hinreichenden Geldmitteln. Wir wünschen, daß unsere Anträge, die darauf hinzielen, in das Gesetz hineingearbeitet werden. Was die Organisation betrifft, so ist es zweckmäßig, mit der Durchführung dieser Aufgabe nicht staatliche Kommissionen, sondern Ansiedlungsgesellschaften zu betrauen. Die Ansetzung von Landarbeitern und kleinen Bauern ist bei solchen Gesellschaften am besten aufgehoben. Wir wünschen, daß beim Ausbau dieser Gesellschaften der Staat führend eintritt und einen maßgebenden Einfluß hat, namentlich in bezug auf die Auswahl der leitenden Persönlichkeiten. Man wünscht nun eine Zentralstelle für die innere Kolonisation im Landwirtschaftsministerium. An und für sich würde eine Zentralstelle nicht viel ändern an dem Betriebe der inneren Kolonisation; richtig wäre es, die Generalkommissionen zweckmäßig auszugestalten. Mit dem Entwurf sind wir darin einverstanden, daß größere Mittel aufgewendet werden müssen für Rentengutsbildung; sie haben sich im allgemeinen bewährt. Nur hätten wir gewünscht, daß die Vorlage noch etwas weiter gegangen wäre; die Belastungsgrenze der Rentengüter könnte noch weiter gezogen werden, Verluste sind nicht zu befürchten. Was die Allmenden betrifft, so hat der Vorredner ihnen sehr freundliche Worte gewidmet und sie so ausführlich begründet, daß ich mich weiterer Ausführungen enthalten kann. Das System der Allmenden muß tunlichst aufrecht erhalten und ausgebaut werden. Die 75 Millionen für Zwischenkredite reichen nicht aus. Die innere Kolonisation bedeutet eine Stärkung der Steuerkraft. Was auf der einen Seite ausgegeben wird, wird auf der anderen wieder eingenommen." Abg. Freiherr v. Zedlitz und Neukirch (Frk.) gibt zu, daß die Einführung der Genehmigungspflicht für die „Zerschlagung von Gütern und das Vorkaufsrecht des Staates schwere Eingriffe in die Freiheit des Grundeigentums darstellen. So schwere Eingriffe sind nur im Anfange des vorigen Jahrhunderts vorgenommen worden. Angesichts dieser Sachlage ist es unsere besondere Pflicht, sorgfältig zu prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen, bei denen in Preußen eine Minderung der Freiheit des Grundeigentums aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig ist. Wir werden mit den beiden Maßnahmen, der Einführung der Genehmigungspflicht mit dem Rücktrittsrecht und dem staatlichen Vorkaufsrecht, die Erreichung des agrarpolitischen Zieles in wirksamer Weise herbeizuführen suchen. Die innere Kolonisation mit ihren beiden Zielen, Ansetzung von Bauern und Vermehrung der Zahl der Landarbeiter, ist eine Lebensfrage des preußischen Staates zur Gesundheit und Kraft unseres Volkes. Für solche großen Ziele rechtfertigt sich auch eine gewisse Beschränkung der Freiheit, allerdings nur, wenn die innere Kolonisationspolitik mit voller Stetigkeit und in großzügiger Weise geführt wird. Sehr wichtig für das Gedeihen der inneren Kolonisation ist, daß durch die Einführung der Genehmigungspflicht die Ansiedlungen verhindert werden, die zugrunde gehen und verkümmern. Nichts wirkt ungünstiger auf den Fortgang der inneren Kolonisation, als wenn sich eine Reihe von solchen Erscheinungen zeigt. Die innere Kolonisation wird nur dann gedeihen, wenn

Ewiger Bund

die Ansiedlungen so gemacht werden, daß die neuen Ansiedler ihr gutes Fortkommen finden. Eines der schwersten Hindernisse der inneren Kolonisation ist der übertriebene Preisstand des ländlichen Grundbesitzes, der zum Teil dadurch hervorgerufen ist, daß unsere Kaufleute und Industriellen geneigt sind, zum Vergnügen sich Güter zu erwerben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Beschränkung der Güterschlächterei und die Einführung des Vorkaufsrechts eine Verminderung der Nachfrage nach Grund und Boden herbeiführen werden und damit auch ein Sinken des Preises. Das Gesetz wird die Folge haben, daß die Landflucht mehr und mehr eingeschränkt und die Bevölkerung mehr bodenständig wird. Die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung versagt werden kann, müssen so präzise wie möglich gefaßt werden. Das unbedingte Vorkaufsrecht kann natürlich nur dann gegeben werden, wenn es sich um Güter handelt, bei denen die Genehmigungspflicht eingeführt ist. Naturgemäß müssen diejenigen Güter, die zur Förderung der inneren Kolonisation dienen, anders behandelt werden als diejenigen, bei denen es sich lediglich um Marktware handelt. Es wird dafür zu sorgen sein, daß die Frist, innerhalb welcher die Beschwerde gegen den Bescheid des Regierungspräsidenten zulässig ist, eine angemessene ist. Ich glaube, die Erteilung der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten und als letzte Instanz durch den Oberpräsidenten ist nicht geeignet, eine volle Gewähr dafür zu bieten, daß die Angelegenheit sachgemäß geprüft und kein Mißbrauch stattfinden wird. Bei einem derartig schweren Eingriff in das Privateigentum ist es notwendig, daß die Genehmigung nicht allein von dem Landrat, von dem Regierungspräsidenten und zuletzt von dem Oberpräsidenten abhängig ist. Wir müßten unter allen Umständen fordern, daß zu der Genehmigungserteilung Personen herangezogen werden, die von dem besonderen Vertrauen derjenigen Kreise getragen werden, die von dem Vorkaufsrecht und der Genehmigungspflicht getroffen werden. Es muß also eine Instanz geschaffen werden, in der auch ein geeignetes Laienelement vertreten ist. Auch wir stehen auf dem Standpunkte, daß bei neuen Ansiedlungen für Allmende gesorgt werden muß. Das liegt im Interesse der Erhaltung der ländlichen Arbeiter. Was die Höhe der Summe anlangt, die für alle diese Zwecke ausgeworfen werden soll, so ist ja kein Zweifel, daß mit 300 Millionen recht Ansehnliches geschaffen werden kann; aber anderseits muß doch die Erwägung durchschlagen, daß bei einem so bedeutungsvollen Schritt ein vorsichtiges Vorgehen dringend geboten ist."

Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer: „Dem an letzter Stelle von dem Vorredner ausgesprochenen Gedanken, daß die Regierung in nähere Erwägungen darüber eintreten möge, inwieweit der vorhandene Bauernstand auf dem Lande besser als bisher erhalten werden könnte, stehe ich, wie Sie sich denken können, sehr sympathisch gegenüber. Ich glaube aber, darauf hinweisen zu müssen, daß bereits durch das Gesetz von 1886, welches das Anerbenrecht einführte, die Möglichkeit dazu geschaffen worden ist, und daß von dieser Möglichkeit auch schon in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht worden ist. Anders steht es nach meiner Ansicht mit den Bauerngutsbesitzern, für die nach dieser Richtung noch wenig geschehen ist. Ich möchte glauben, daß der richtige Augenblick, dieser Frage näher zu treten, weniger dieses vorliegende Gesetz ist; wenn aber, und der Augenblick ist ja nicht fern, das Haus sich mit den Vorschlägen wegen der Regelung der Fideikommisse befassen wird, dann wird auch erwogen werden können, inwieweit natürlich nicht die gleichen, aber analoge Bestimmungen sich empfehlen, deren Zweck dahin geht, auch dem Bauernstand die Möglichkeit zu geben, seinen Besitz vom Vater auf den Sohn zu vererben. Ein

Ewiger Bund

Anfang ist ja damit in Westfalen und Hannover gemacht worden, es handelt sich da allerdings nur um fakultative Befugnisse, und in vielen Fällen ist es noch nicht gelungen, die Bauern in größerem Maße dazu zu bringen, von dieser Möglichkeit der Erhaltung des Besitzes Gebrauch zu machen. Alle bisher zu Worte gekommenen Redner stimmen darin überein, daß bei der Frage der inneren Kolonisation nicht allein die Ansetzung bäuerlicher Besitzer, sondern ebenso die Erhaltung und Vermehrung des Landarbeiterstandes eine große Rolle spielt. Die Statistik über den kleineren Besitz, die sogenannten Zwergbetriebe, das sind Betriebe unter 2 Hektar, reicht leider nur bis 1907 und fängt an 1895. Es ist interessant, daß in diesem Zeitraum die kleinsten Betriebe, die bis zu 500 Quadratmeter, in einer nicht unerheblichen Zunahme begriffen sind. Das ist darauf zurückzuführen, daß mehr als früher durch die ganze Bevölkerung das Bestreben geht, sich einen kleinsten landwirtschaftlichen oder Gartenbetrieb zu sichern. Zurückgegangen sind in der Hauptsache die Betriebe von 500 Quadratmeter bis 2 Hektar. Das deutet darauf hin, daß die Leute einen größeren Besitz erwerben wollen; wenn ihnen das nicht gelingt, dann sind sie geneigt, ihren Besitz ganz aufzugeben. Ich will durch diese Angaben darauf hinweisen, daß, wenn wir mit der Arbeiteransiedlung größere Fortschritte machen wollen, wir das Bestreben der ländlichen Arbeiter nach einem größeren Besitz an Eigentum oder Pachtland unterstützen müssen. Bisher ist man von der Auffassung ausgegangen, daß ein ländlicher Arbeiter nur so viel Besitz haben dürfe, daß es ihm noch ermöglicht würde, sich daneben Arbeit zu suchen. Das ist theoretisch ganz richtig, führt aber in der Praxis doch dazu, daß derartige Arbeiter, wenigstens da, wo sie als freie Arbeiter angesetzt sind, nicht auf ihrer Betriebsstätte ausharren. Sie verlassen diese in dem Augenblick, wo sie anderwärts eine bessere Arbeitsgelegenheit finden. (Sehr richtig!) Ich stehe deshalb den Vorschlägen durchaus wohlwollend gegenüber, welche dahin gehen, auch bei den Arbeitern möglichst eine wirtschaftliche Stufenleiter herbeizuführen (Sehr richtig!), ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, sich in ihrem Besitz entsprechend zu vergrößern. Dieses Bestreben wird wesentlich gefördert werden können, wenn es gelingt, ihnen aus dem angewiesenen Gemeindelande oder den Allmenden entsprechendes Land entweder als Pachtland oder als Eigentum im Laufe der Jahre überlassen zu können. Die Gründung eines derartigen Gemeindelandes ist am zweckmäßigsten bei der Ansiedlungskommission durchgeführt, die 5 Prozent der Grundfläche als Gemeindeland reserviert. Auch die sonstigen Ansiedlungsgesellschaften sind allmählich dazu übergegangen, derartiges Gemeindeland zu reservieren, sie stoßen aber dort mehr auf Schwierigkeiten, je höher die Bodenpreise sind, weil sie dann nur schwer eine Verzinsung des in Grund und Boden angelegten Kapitals erzielen können. Eine Besserung nach dieser Richtung wird voraussichtlich dadurch erreicht werden können, daß die Regierung bei ihren Einlagen bei den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften auf eine Dividende verzichtet und dafür beansprucht, daß diese Dividende dem sogenannten Dividendenzulagefonds zugewiesen wird, der dann diesem Zwecke dienstbar gemacht werden soll. Was für die ländlichen Arbeiter zutrifft, trifft auch bei den übrigen angesetzten bäuerlichen Besitzern zu, die ebenfalls das Bedürfnis nach Ausdehnung haben. Damit hängt zusammen, was bei der Besprechung der Denkschrift der Ansiedlungskommission von 1913 hervorgetreten ist, daß eine verhältnismäßig große Zahl von Besitzern ihre Stelle wechselt, wo ihnen eine Ausdehnungsmöglichkeit genommen ist. Es ist zum Ausdruck gekommen, daß das Zahlenmaterial zum Grundteilungsgesetze anscheinend willkürlich zusammengestellt sei. Das ist nicht der Fall. Leider existiert

Ewiger Bund

eine einwandfreie Statistik über die Zerschlagungen der letzten Jahrzehnte nicht; wir haben die Zahlen, die uns zugänglich waren, zusammengestellt und die Provinzen genommen, von denen das ausreichende Zahlenmaterial vorlag, das allerdings im einzelnen Falle ein erschreckendes Bild gibt. Vor allem aus dem Westen sind Klagen über unwirtschaftliche Zerschlagung von Grundbesitz laut geworden; damit stimmen auch die Berichte überein, die wir sowohl von den Oberpräsidenten als von den Landwirtschaftskammern bekommen haben. In den Berichten kommt zum Ausdruck, daß es hohe Zeit sei, mit gesetzgeberischen Maßnahmen vorzugehen. Wenn der Abg. Freiherr v. Reitzenstein auf die ungünstigen Erscheinungen des Güterzertrümmerungsgesetzes in Bayern hingewiesen hat, so liegt das daran, daß in Bayern eine Stelle fehlt, die in der Lage ist, das dort ebenfalls gewährte Vorkaufsrecht praktisch auszuüben. In Bayern kommen nur die Gemeinden und die Darlehenskassenvereine für die Ausübung dieses Vorkaufsrechts in Betracht und diese sind finanziell gar nicht in der Lage, es überall auszuüben. Infolgedessen haben in Bayern die Subhastationen zugenommen, was bei uns nicht der Fall sein wird, weil bei uns immer das Vorkaufsrecht des Staates eintreten wird. Der Abg. Freiherr v. Reitzenstein hat gewünscht, daß über die Steigerung der Güterpreise in den letzten Jahrzehnten statistisches Material beigebracht werden möchte. Leider fehlt ein solches Material, aber wir haben gewisse Zahlen dadurch, daß die Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen und auch die sonstigen Siedlungsgesellschaften jährlich angeben, zu welchem Durchschnittspreise sie ihr Land verkaufen. Aus der Denkschrift für 1913 ergibt sich, daß die Preise pro Hektar gegen 1912 von 1400 auf 1800 Mark gestiegen sind. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Grundstückspreise dauernd in einer Steigerung begriffen sind, die zu den ernstesten Bedenken Anlaß gibt, um so mehr, als es sich nicht um Ausnahmepreise gehandelt hat in den Ansiedlungsprovinzen, in denen eine Konkurrenz zwischen polnischen und deutschen Verkäufern herrscht, sondern auch in den Bezirken, in denen der Nationalitätenkampf nicht zur Geltung kommt. (Sehr richtig!) Die Ansiedlungskommission und die übrigen Landgesellschaften klagen nicht über mangelndes Landangebot, sondern über die geforderten Preise, die von den Siedlungsgesellschaften nicht gezahlt werden können. Ich gebe zu, daß die höheren Erträge, sowohl was Quantum als Qualität betrifft, bei der Rindviehzucht wie beim Getreidebau zur Erhöhung der Bodenpreise beigetragen haben. Ein weiterer Grund liegt darin, daß wir im allgemeinen in Deutschland reicher und kapitalkräftiger geworden sind. Das Vorkaufsrecht und die Genehmigung für die Zerschlagung seitens der Grundstückshändler und Makler wird diese Erhöhung der Preise nicht beseitigen, wohl aber wird der Zuschlag beseitigt, der den Güterpreisen durch die Konkurrenz gewährt wird, der Aufschlag, den die Preise dadurch erhalten, daß als Konkurrenten nur Grundstückshändler und Parzellierungsbanken auftreten, die besonders hohe Preise bieten können, weil sie genügend Ansiedler finden, die zu diesen hohen Preisen ein Grundstück übernehmen. Es ist wirtschaftlich nur zu rechtfertigen, wenn derartige Preisaufschläge durch verständige gesetzgeberische Maßnahmen beseitigt werden. Es liegt auch im Interesse der bodenständigen Landwirtschaft, daß nicht so exorbitante Preise dauernd bestehen. (Sehr richtig! r.) Dadurch wird der seßhafte Grundbesitz mobil gemacht, und die Besitzer werden auch verleitet, ihren Besitz höher zu belasten. Daher sprechen die Ausführungen des Abg. v. Reitzenstein in Wirklichkeit nicht gegen die Vorlage, sondern dafür. Ein ehrlicher Reflektant wird auch nach diesem Gesetz nicht vom Grunderwerb ausgeschlossen. Die Siedlungsgesellschaften und die Ansiedlungskommission kommen allein für die Ausübung des Vor-

Ewiger Bund

kaufsrechts in Betracht, sie können aber nicht jeden Besitz kaufen, sondern nur den, der sich für die Ansiedlung oder die Zerschlagung eignet, und sie können auch nur so weit kaufen, wie ihre Mittel reichen. Daher hat im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Ansiedlungskommission noch nicht 10% der ihr angebotenen Grundfläche gekauft, die „Eigene Scholle" ungefähr 4%, die Ostpreußische Landgesellschaft zirka 11,7%, es bleiben noch 90% des angebotenen Landes für die übrigen Reflektanten übrig. Zu einer grundsätzlichen Stellungnahme in der Polen- und Ansiedlungspolitik ist jetzt nicht die Zeit, darüber weichen die Auffassungen der Parteien und der Regierung so weit voneinander ab, daß eine Verständigung nicht erzielt werden kann. Aber ich warne davor, den Vorschlägen dieses Gesetzes Einwendungen entgegenzuhalten, die aus der Unantastbarkeit des Eigentums hergenommen sind. Sie kennen mich lange genug, um von mir nicht vorauszusetzen, daß ich Vorschläge unterstützen würde, die an den Grundlagen des Eigentums, die auch die Grundlagen für unser Staatswesen sind, rühren, aber es gibt wirtschaftliche Entwicklungen, denen der Staat nicht gleichgültig und mit verschränkten Armen gegenüberstehen kann. Die Politik des laisser faire, laisser aller ist nur bis zu einer gewissen Grenze für Staat und Parteien möglich. (Sehr richtig! r.) Wenn England sich zu strengen gesetzgeberischen Maßnahmen genötigt sieht, oder auch Kanada und Australien, so dürfen wir uns auch nicht der Erwägung entziehen, daß wir unter allen Umständen Land schaffen müssen, wenn wir die ländliche Bevölkerung auf dem Lande festhalten wollen. Wenn in bezug auf die Unantastbarkeit des Eigentums noch Bedenken obwalten, so muß gerade der, der es ehrlich mit der Erhaltung des Eigentums meint, Maßnahmen befürworten, welche durch eine gesunde Besitzverteilung das Eigentum sicherstellen und auch den mittleren und kleinen Besitzer dafür begeistern werden, auf die Seite derer zu treten, die das Eigentum gegen jeden Ansturm von außen und innen verteidigen. Der Abg. Ecker hat in längerer Rede einige Anträge begründet. Ich bin gern bereit, auch diese Anträge in der Kommission zu prüfen und ihnen dasjenige zu entnehmen, was für die Zwecke des Gesetzes und für die Absichten der Regierung förderlich ist. Ich habe jedoch gewichtige Bedenken gegen manche Vorschläge, namentlich dagegen zu erheben, daß derartig große Summen, wie sie von dem Antragsteller verlangt werden, in diesem Augenblicke für die Zwecke der Kolonisation auf den verschiedenen Gebieten zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, daß dieselben Erwägungen, die im vorigen Jahre maßgebend gewesen sind, die Summe von 100 Millionen für die Zwecke der Kolonisation zu verweigern, auch in diesem Jahre noch zutreffen für die 300 Millionen, die jetzt gefordert werden. Ich glaube zunächst nicht, daß es zweckmäßig wäre, die Summe von 300 Millionen auf die verschiedenen Zwecke zu verteilen. Das wäre schematisch und käme den verschiedenen örtlichen Bedürfnissen nicht genügend entgegen. Der Vorschlag ist beachtenswert, an die Stelle des Rentenkredits Staatsdarlehen treten zu lassen. Aber es ist doch fraglich, ob dabei die Beteiligten besser fahren. Wir haben jetzt den provinziellen Siedlungsgenossenschaften gegenüber uns erbötig erklärt, den weitaus größten Teil derjenigen Verluste staatlicherseits zu tragen, welche diese Gesellschaften durch Kursverluste erleiden. Auf der anderen Seite erfährt dann infolgedessen die Ausgabe der Rentenbriefe keine Erschwernisse mehr und der Rentenbankkredit wird ein unlimitierter. Man darf in solchen Fragen, die das preußische Staatsgebiet betreffen, nicht auf kleinere Nachbarstaaten exemplifizieren. In Dänemark z. B. handelt es sich, wenn Mittel zu Verfügung gestellt werden, immer um ein sehr viel kleineres Gebiet. Aber hier bei uns handelt es sich um die Beschaffung von Hunderten von Millionen, und

Ewiger Bund

ich glaube, für uns eignet sich mehr der von der Regierung in Aussicht genommene Weg, der es dann nur nötig macht, den Kolonisationsfonds um 2 bis 3 Millionen zu erhöhen. Der Vorschlag der Neunzehntelbeleihung ist übrigens bereits in dem Grundteilungsgesetz enthalten. Eine andere Frage ist natürlich, ob es möglich und notwendig sein wird, die Beihilfen, die den Siedlungsgenossenschaften für die Errichtung von bäuerlichen Stellen gegeben werden, im Laufe der Jahre zu erhöhen. Gegenwärtig bekommt die Siedlungsgenossenschaft zur Bestreitung der öffentlichen Lasten je nach der Größe der Stellen 800, 600 und 400 Mark und außerdem noch 10 Mark pro Hektar. Ich glaube nicht, daß diese Summen ausreichen, und ich bin bereit, mich mit dem Finanzminister ins Benehmen zu setzen, ob diese Beihilfen nicht erhöht werden können. Ebenso steht es mit der Frist von drei Jahren, besonders in Gegenden und bei Besitzungen, die noch nicht in voller Kultur stehen. Es wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, über die ersten Jahre hinwegzukommen. Allerdings werden die Ansiedler jetzt teilweise nicht mehr so günstig angesetzt, wie in den ersten Jahren der inneren Kolonisation. Im großen und ganzen aber ist die Ansetzung der Ansiedler, wenigstens seitens der Ansiedlungskommission und seitens der staatlich unterstützten Siedlungsgesellschaften, so erfolgt, daß diese auch heute noch bei niedrigen Getreidepreisen existenzfähig geblieben sind, und Subhastationen von derartigen Ansiedlern sind in auffallender Zahl nicht vorgekommen. Daß es ohne solche Subhastationen nicht abgeht, liegt natürlich auf der Hand; denn alle Ansiedler verstehen eben nicht, ihre Wirtschaft auf der Höhe zu erhalten. Gegenüber den sehr beachtenswerten Ausführungen des Freiherrn v. Zedlitz bemerke ich, daß ich auf sie wohl besser in der Kommission im einzelnen werde eingehen können, und ich bin gern bereit, soweit dies möglich ist, seine Anregungen in Erwägung zu ziehen. Der Abg. Ecker hat den Vorschlag gemacht, im Landwirtschaftsministerium eine besondere Stelle für innere Kolonisation einzurichten. Ich habe das Gefühl, daß ich gerade Beamte genug habe, um sie beschäftigen zu können. Wenn Sie einen Ueberblick darüber hätten, wie gerade die Abteilung, die mit der inneren Kolonisation befaßt ist, auf diesem Gebiete arbeitet, und wie sie mit allen provinziellen Instanzen in Verbindung steht, dann würde sicher das Bedürfnis für eine besondere derartige Stelle, wenigstens zurzeit, verneint werden. Ich kann auch nicht in Aussicht stellen, daß die Regierung sich mit einem solchen Vorschlage einverstanden erklären würde." (Beifall.)

Abg. Baerwald (Fortschr. Vp.) erklärt sich gegen die Vorlage, die nach seiner Ansicht die innere Kolonisation nicht fördere. Mit den Bestimmungen gegen die Güterhändler sei er nicht einverstanden. „Gewiß wollen die Güterhändler verdienen, aber ein gesunder Egoismus ist die treibende Kraft im Wirtschaftsleben. Daß Mißstände im Güterhandel bestehen, geben wir zu, aber wir glauben nicht, daß die hier vorgeschlagenen Mittel geeignet sind, tatsächliche Mißstände zu beseitigen. Der wichtige § 4 ist so kautschukartig, daß man mit seiner Hilfe so ziemlich jeden Güterhandel inhibieren kann. Dadurch würde die innere Kolonisation nicht gefördert, sondern gehemmt werden. Deshalb sind wir entschieden gegen diesen Paragraphen. Ebenso lehnen wir grundsätzlich die Ausgestaltung des Genehmigungsverfahrens ab, denn die Genehmigung wird hier gänzlich in die Hand der politischen Beamten gelegt. Dabei ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß nationale und politische Momente eine Rolle spielen werden, was natürlich unsere entschiedenste Mißbilligung finden würde. Auch das Rücktrittsrecht erscheint uns unbillig und ungerecht, schon deshalb, weil es nur dem Güterhändler, aber nicht dem Bauernleger gegenüber angewandt werden darf. In wie weitem Maße noch das Bauernlegen

Ewiger Bund

betrieben wird, zeigt das Beispiel eines Fideikommißbesitzers, der 800 Morgen Bauernland aufgekauft hat. Mitten im Frieden ist ein Dorf verloren gegangen, schreibt man mir. Wir befürchten ferner, daß das Gesetz ebenso wie das Ansiedlungs- und Enteignungsgesetz sich gegen die Polen richtet, wovon wir nur eine Verschärfung des Nationalitätenkampfes befürchten. Das Vorkaufsrecht verstößt gegen das Reichsrecht. Es hat auch einen stark sozialistischen Charakter und ist deshalb auch vom Vorwärts lebhaft begrüßt worden. (Hört, hört!) Das Vorkaufsrecht wird ferner ungemein auf den Preis der Güter drücken. Wenn wir auch die enorme Steigerung der Güter beklagen, so sind wir doch ebensosehr gegen einen sprunghaften Preissturz. Das Vorkaufsrecht legt den ganzen Güterhandel in die Hand des Staates, eine Tatsache, die wieder im parteipolitischen Interesse ausgenutzt werden kann."

Abg. v. Trampczynski (P.) bekennt sich als entschiedenen Gegner des Gesetzes, dessen wahrer Zweck sei, die Polen ihres Grund und Bodens zu berauben. Der Entwurf sei nur eine Attrappe. „Wir glauben ja nicht, daß ein Appell an das Gerechtigkeitsgefühl des Hauses einen Erfolg hat. Aber wir appellieren zugleich auch an Ihre Vernunft. Die Landwirtschaft im Deutschen Reiche braucht eine solche Masse von Arbeitern, daß der jetzige Bestand gar nicht reicht. Trotzdem versucht man, die Polen wegzubringen. Man kann auch von diesen neuen Gesetzen nur wiederholen: Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage!" Justizminister Dr. Beseler: „Bei der Prüfung der Frage, ob hier der Veräußerer oder der Erwerber getroffen wird, muß man von da ausgehen, wo die Frage anfängt, und das ist der Veräußerer. Dieser wird beschränkt und soll beschränkt werden dadurch, daß er sich den Erwerber nicht frei wählen darf, weil sonst das Vorkaufsrecht des Staates in Funktion tritt. Ich kann deshalb nicht anerkennen, daß es richtig wäre, daß hier der Erwerber beschränkt würde. Der Erwerber, der kaufen will, wird allerdings an diesem Erwerbe gehindert. Das ist eine Folgeerscheinung davon, daß der Veräußerer nicht in der Lage ist, das Gut an ihn zu verkaufen. (Lebhafte Zwischenrufe.) Diese Deduktion ist durchaus richtig und logisch. Weiter ist von dem Vorredner auf den § 16 des Gesetzes verwiesen worden, den er außerordentlich scharf getadelt hat. Dieser Paragraph bestimmt in dem Punkte, den der Vorredner bemängelt hat, daß der Staat sich nicht die Bedingungen gefallen zu lassen braucht, die mit der Absicht des Gesetzes unvereinbar sind, und die Erfüllung solcher Bedingungen ablehnen kann. Das ist meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit. Es bleibt ja die Entschädigungspflicht auch dann, wenn die Bedingung nicht erfüllt zu werden braucht, und sie wird nur da hinfällig, wo sie in Geld nicht abschätzbar ist. Ueber die Frage der Freizügigkeit und der Auslegung des Freizügigkeitsgesetzes ist in diesem Hause schon mehrfach gesprochen worden, und es ist auch früher im wesentlichen nichts anderes gesagt worden, als heute von den Herren, die auf das Reichsgesetz verweisen. Sie sagen: jeder Deutsche, auch jeder Nichtpreuße habe das Recht, unbehelligt Grundeigentum zu erwerben. Das ist ganz unzweifelhaft richtig. Aber ebenso richtig ist, daß er nicht mehr Rechte erwerben soll, als ein Preuße selber, und daß alle diejenigen Beschränkungen, die sich jeder Preuße gefallen lassen muß, auch für die anderen gelten müssen. Es steht jedem nichtpreußischen Deutschen frei, daß er Grundeigentum erwirbt, wie jeder Preuße, aber er kann unmöglich verlangen, daß er da, wo der Preuße das Recht nicht hat, dennoch das Recht haben soll. (Lebhafte Zwischenrufe l. und in der Mitte.) Diese Deduktion ist als vollkommen richtig anerkannt worden, und ich kann sie für die Juristen als communis opinio bezeichnen. Die Nichtpreußen sollen den Preußen gleich-

Ewiger Bund

stehen, aber nicht besser. Deshalb treffen die Hinweisungen auf das Freizügigkeitsgesetz durchaus nicht zu. Die Einwände, die in dieser Beziehung gegen den Gesetzentwurf vorgebracht worden sind, sind nicht stichhaltig." — Ueber das Gesetz spricht zum Schluß der Abg. Braun (Sb.), dem einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom Parteistandpunkt aus sympathisch sind, der sich aber trotzdem als Gegner der Vorlage bekennt. Nach längeren Erörterungen über die Lage der Landarbeiter führt er aus: „Durch die Tätigkeit der Güterschlächter ist die innere Kolonisation gefördert wurden, indem die Güter aufgeteilt wurden. Durch das Angebot von Land wurden gleichzeitig die Bodenpreise auf einer normalen Höhe gehalten. Wir sehen, wie der Gedanke, daß das Gemeinwohl dem Privatinteresse vorangehen muß, der ein Grundgedanke des Sozialismus ist, sich mehr und mehr durchsetzt. Die Verhältnisse werden dazu zwingen, auf dieser Bahn immer weiter zu gehen. Sie sehen, wie unnütz es ist, sich dem Sozialismus entgegen zu stemmen. Das Vorkaufsrecht des Staates hat unseren Beifall. Man sollte aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern das Vorkaufsrecht auf alle Grundstücke ausdehnen, und zwar mit dem Ziel, diese Grundstücke nicht wieder aus der Hand zu geben, sondern im Staatsbesitz zu behalten. Wir haben zu der preußischen Regierung und zu den unteren Organen nicht das Vertrauen, daß sie bei der Handhabung des Gesetzes sich nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen werden, deshalb müssen wir das Gesetz ablehnen. Die Mehrzahl der preußischen Beamten ist ja gar nicht imstande, ihre Amtstätigkeit von ihrer Parteitätigkeit im Sinne der konservativen Partei zu trennen. Sozialdemokraten werden sogar von der Ansiedlung ausgeschlossen. Die Herren scheinen Angst zu haben, daß die Sozialdemokraten alles Land aufkaufen und dann, wenn sie alles in der Hand haben, den Zukunftsstaat verwirklichen. Seien Sie doch wenigstens konsequent und schließen Sie die Sozialdemokraten von allen Staatseinrichtungen aus, vom Steuerzahlen und vom Militärdienst. Wir werden uns dabei nicht schlecht befinden; ob Sie sich dann ebenso wohl fühlen werden, ist eine andere Frage."

Am 21. März bekämpft der Abg. Nissen (Däne) die Vorlage von seinem Standpunkt, worauf der Minister des Innern Dr. v. Dallwitz folgendes erwidert: „Den Beweis dafür, daß es sich hier um ein Ausnahmegesetz handelt, ist der Vorredner schuldig geblieben. Ganz besonders nach seiner inneren Struktur muß man dies auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse für unbegründet halten. Es ist ja bekannt, daß Parzellierungen im nördlichen Teil von Schleswig glücklicherweise verhältnismäßig selten vorkommen, so daß dieser Landesteil von den Maßnahmen dieses Gesetzes wohl kaum getroffen wird. Der Vorredner hat sich, wie auch einige Redner gestern, gegen das Vorkaufsrecht gewandt und es auch mit der Enteignung verglichen. Dieser Vergleich ist in keiner Weise zutreffend. Bei der Enteignung handelt es sich doch darum, einen Besitzer, der nicht verkaufen will, dazu zu zwingen unter Bedingungen, mit denen er nicht einverstanden ist. Hier handelt es sich aber um Besitzer, die verkaufen wollen. Es ist mir nicht verständlich, wie man diese beiden Dinge miteinander vergleichen kann. Gerade in der Nordmark ist die Möglichkeit, zu Parzellierungszwecken geeignete Güter zu finden, wenig vorhanden, so daß das Vorkaufsrecht dort auch nur in einem geringen Umfange wird angewendet werden können. Aber auch wenn dies dort einmal geschehen sollte, so liegt doch kein Grund vor, Maßnahmen zu verwerfen, die im Interesse der ganzen Monarchie für erforderlich erachtet worden sind. Wenn man gestern und auch heute wieder behauptet hat, der überwiegende und fast einzige Beweggrund für dieses Gesetz seien staatspolitische Erwägungen gewesen, so ist das

Ewiger Bund

nicht richtig. Das geht schon aus den Bestimmungen des Gesetzes hervor. Das Gesetz ist auch notwendig infolge des dringenden Bedürfnisses nach einer gesunden Bodenverteilung und einer rationellen und planmäßigen inneren Kolonisation. Diese ist ja auch jetzt schon in einzelnen Provinzen in Angriff genommen worden. Wir haben die Pflicht eingesehen, diese noch mehr als bisher zu fördern. Wenn nun vielleicht die Bestimmungen dieses Gesetzes dazu geeignet sind, Mißstände zu beseitigen, wie sie auf dem Gebiete des Parzellierungswesens, namentlich in der Ostmark infolge des nationalen Konkurrenzkampfes um Grund und Boden sich in besonders scharfer Weise herausgestellt haben, so ist das nicht nur erfreulich, sondern auch unbedingt geboten. Denn nirgends in unserer ganzen Monarchie haben sich auf dem Gebiete des Parzellierungswesens solche Zustände herausgebildet, wie gerade in Posen und Westpreußen in den letzten zwanzig Jahren. Eine Reihe von Parzellierungsbanken, deren Zahl jetzt wohl auf 31 angewachsen ist, ist jahraus, jahrein damit beschäftigt, zu jedem Preis deutsche Besitzungen und Grundstücke, ohne Rücksicht auf Bodenbeschaffenheit, Größe und Zahl aufzukaufen, um sie in tunlichst zahlreiche Teilstücke zu zerschlagen und diese dann wahllos an polnische Reflektanten abzugeben, vielfach unter Bedingungen, die ein wirtschaftliches Gedeihen absolut ausgeschlossen erscheinen ließen. Die Folge war und ist, daß diejenigen Erwerber, die zu hohen Preisen auf mäßigen Böden in dieser Weise angesetzt worden sind, bestenfalls in armseliger Weise sich durchgeschleppt haben, vielfach aber eine ersprießliche Arbeit nicht leisten und wirtschaftlich nicht vorwärts kommen konnten, weil der Bodenertrag und der Arbeitsverdienst zum großen Teil aufgesogen wurden durch die hohen Tilgungs- und Zinsraten, die von den Parzellenerwerbern an die Parzellanten entrichtet werden mußten. Daß derartige Parzellierungsmethoden auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden können, liegt auf der Hand. Nun haben sie aber auch noch den Nachteil, daß durch die damit verbundene Steigerung der Bodenpreise jede planmäßige innere Kolonisation erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Nun soll das Vorkaufsrecht dem Staate die Möglichkeit geben, unter erträglichen Bedingungen eintretendenfalls den Bedarf an geeigneten Grundstücken für die innere Kolonisation sich zu beschaffen. Daß diese Wirkungen des Vorkaufsrechts auch der Ansiedlungskommission zugute kommen werden, ist nur zu begrüßen angesichts der Schwierigkeiten, welche der Ansiedlungskommission daraus entstehen, daß notorisch die polnischen Parzellierungsbanken, abgesehen von Erwerbszwecken, in erster Reihe das Ziel verfolgen, alle Maßnahmen der Regierung zum Schutze des deutschen Besitzes zu durchkreuzen und den deutschen Besitzstand in den Ostmarken planmäßig zurückzudrängen. Angesichts des Terrorismus, der es den einzelnen polnischen Besitzern geradezu unmöglich macht, Grundstücke an Deutsche, geschweige denn an die Ansiedlungskommission abzugeben, kann Abhilfe nur geschaffen werden, wenn das Vorkaufsrecht durch die Bestimmungen dieses Gesetzes festgelegt wird, die nicht nur eine gesunde und zielbewußte innere Kolonisation zu fördern geeignet sind, sondern auch dazu beitragen sollen, den deutschen Besitzstand zu erhalten. Das scheint mir eine durchaus im deutschen Interesse liegende und erfreuliche Wirkung des Gesetzes zu sein. Wie gerade von deutscher Seite gestern behauptet werden konnte, daß gerade dieser Erfolg ein Grund sei, gegen das Gesetz zu stimmen, und dieser Erfolg als ein Mangel des Gesetzes von deutscher Seite bezeichnet werden konnte, ist mir allerdings ganz unverständlich. Ich kann gerade im nationalen Interesse die Annahme des Gesetzentwurfes nur dringend empfehlen." (Beifall.) Verschiedene Einzelfragen, die in Zusammenhang mit dem Gesetze stehen, erörtert sodann der Abg. Weißermel (K.

Ewiger Bund

Nach ihm bringt der Abg. Rhiel (Z.) eine Reihe von juristischen Bedenken gegen das Gesetz zur Geltung, worauf Justizminister Dr. Beseler erwidert: „Es ist wohl kaum möglich, alle die rechtlichen Erwägungen, die der Vorredner hier vorgetragen hat, im Plenum zu erörtern. Ich gebe ohne weiteres zu, daß alles, was er gesagt hat, einer gründlicheren Beratung bedarf. Dazu wird ja die Kommission der geeignete Platz sein. Der Vorredner hat bemängelt, daß, da der Eigentumsübergang doch nur durch die Auflassung erfolge, eine Veräußerung gar nicht getroffen werden könne durch das Gesetz, wie es hier gefaßt ist. So eng darf die Sache doch wohl nicht aufgefaßt werden. Es heißt im Gesetz „Veräußerung". Damit ist das ganze Veräußerungsgeschäft gemeint. Deshalb glaube ich nicht, daß schon auf Grund dieser Erwägung der Gesetzentwurf als mangelhaft bezeichnet werden kann. Dann ist darauf hingewiesen worden, es sei nicht genügend klargestellt, ob, wenn die Genehmigung ausgeblieben sei, dann die inzwischen erfolgte Auflassung gültig sein sollte oder nicht. Ich glaube, das ist nicht mißzuverstehen. Wenn aber die Fassung des Gesetzes noch zu Zweifeln Anlaß gibt, so wird das sehr leicht in der kommissarischen Beratung ergänzt werden können. Dann hat der Vorredner darauf hingewiesen, daß bei der Ausübung des Vorkaufsrechts der Erwerber betroffen werde und nicht der Verkäufer. Ich habe gestern ausgeführt, daß die Bestimmungen des Gesetzes sich gegen den Veräußerer richten und nicht gegen den Erwerber. Wenn aber auch der Erwerber betroffen würde, so würde auch das nichts gegen das Gesetz beweisen. Es ist ja in dem Gesetzentwurf von der Veräußerung die Rede und nicht von dem Veräußerer. Das ganze Veräußerungsgeschäft ist durch das Vorkaufsrecht eingeschränkt worden. Ich glaube, es kommt nicht viel darauf an, ob man diese Einschränkung auf den Veräußerer oder auf den Erwerber bezieht. Es ist zwar richtig, daß das Vorkaufsrecht, wie es der Gesetzentwurf konstruiert, mit einigen gesetzlichen Bestimmungen nicht übereinstimmt, aber es wird auf der anderen Seite doch durch den Vorbehalt in dem Artikel 119 der Reichsverfassung gedeckt. Wenn in dem Gesetzentwurf Lücken vorhanden sein sollten, so werden wir uns ja darüber noch zu unterhalten haben. Ich kann nur erklären, daß wir alle diese einzelnen Bedenken sehr eingehend in der Kommissionsberatung in Erwägung ziehen werden." Der Abg. Wachhorst de Wente (N.) erörtert die zur Verhandlung stehenden Fragen im Sinne der Vorlage, aber unter starker Polemik gegen die Konservativen und deren Stellung in der Ostmarkenpolitik. Ihm erwidert insbesondere der Abg. Gamp-Oblath (Frk.). Darauf wird die Debatte geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

19. März. (Deutscher Handelstag.) Anläßlich der Tagung des Deutschen Handelstages findet wie alljährlich ein Festmahl statt. An der Spitze der Ehrengäste steht der preußische Handelsminister Dr. Sydow, der auf die Begrüßung des Vorsitzenden im Namen der Ehrengäste folgende Rede hält:

„Wenn ich es unternehme, dem Herrn Vorredner für die freundlichen Worte zu danken, die er den Ehrengästen gewidmet hat, so habe ich zuvörderst dem besonderen Bedauern des Herrn Reichskanzlers Ausdruck zu geben, daß es ihm unmöglich geworden ist, heute wie in früheren Jahren in Ihrer Mitte zu erscheinen und seinem Interesse für den Deutschen Handelstag und die in ihm vertretenen Berufe erneut selbst Worte zu leihen. Wenn die Vertreter des Reichs und der Bundesstaaten alljährlich zahlreich bei Ihrer Tagung erscheinen, so bitte ich Sie, darin nicht nur

Ewiger Bund

einen Akt der Höflichkeit, sondern ein Anerkenntnis der hohen Stellung zu sehen, die Handel und Gewerbe in unserem öffentlichen Leben einnehmen und deren Bedeutung für Deutschlands Geltung in der Welt — das möchte ich besonders betonen — immer mehr zunimmt. Ich habe nicht nur den Anteil im Sinn, den Sie an dem Wachsen des nationalen Wohlstandes haben. Ihm ist es zu danken, daß Deutschland auf kulturellem Gebiet den Vorsprung, den die von den Wirren des 30jährigen, des 7jährigen und der napoleonischen Kriege verschonten Länder vor ihm erlangt hatten, eingeholt, und daß es sich durch seine wirtschaftlichen Erfolge, wenn auch nicht gerade die Liebe, so doch die Achtung des Auslandes erzwungen hat. Ich denke weiter daran, welche Bedeutung der Handel und die Industrie für die Bestreitung der Kosten der kriegerischen Rüstung besitzen, zu der unser Vaterland durch seine Lage genötigt wird. Ihr Herr Präsident hat heute früh die Erinnerung an die Bewilligung des Wehrbeitrags geweckt. Ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die Kreise, die Sie vertreten, voraussichtlich in ganz hervorragendem Maße bei seiner Aufbringung werden beteiligt sein. Vor allem aber habe ich folgendes im Auge. Von Jahr zu Jahr tritt es klarer zutage, daß die Geltung eines Landes in der Welt von dem wirtschaftlichen Einfluß abhängt, den es in der Völkergemeinschaft ausübt. Der politische Wettkampf wird nur noch im äußersten Falle durch Heer und Flotte, für gewöhnlich wird er auf unblutigem Wege ausgefochten. Dank der erfolgreichen Entwicklung von Handel und Gewerbe ist Deutschland auf dem Wege, ein Gläubigerstaat zu werden, und in der Lage, nach Befriedigung des Inlandsbedarfs noch Anleihen an das Ausland zu geben. Wer dies vermag, eröffnet damit zugleich seinen Kaufleuten und seinen Industriellen den Zutritt zu den beliehenen Ländern und hält den Schuldner an goldener Kette. So werden Handel und Industrie eines Landes zu Vermittlern und Förderern seiner politischen Macht. Auch aus diesem Grunde haben die Regierungen ein dringendes Interesse, daß Handel und Gewerbe blühen und gedeihen und daß ihre Gleichberechtigung mit der älteren Schwester, der Landwirtschaft, allgemein anerkannt wird. Ich will nun keineswegs behaupten, daß ich Ihnen damit etwas Neues sage oder daß der Handelstag etwa geneigt sei, die Bedeutung der von ihm vertretenen Interessen zu unterschätzen. Im Gegenteil. Ich habe gerade aus solchen Erwägungen im vorigen Jahre eine stärkere Vertretung in den ersten Kammern gefordert und diesmal das Verhältnis von Handel und Gewerbe zu den Regierungen und den Parlamenten auf die Tagesordnung gesetzt. Dabei möchte ich mit Genugtuung feststellen, daß in der vom Ausschuß empfohlenen Erklärung in der Hauptsache von der mangelnden Fühlung mit dem Parlament und nur ganz nebenbei von der Regierung die Rede ist. Ich darf davon wohl zugunsten der Regierung Vermerk nehmen. Aber, m. H., ich fürchte eins: Wenn auch alle Ihre Wünsche vom vorigen und von diesem Jahre erfüllt würden, so würde es damit doch nicht getan sein. Worauf beruht denn in letzter Linie die größere Wucht, mit der die landwirtschaftlichen Interessen sich in der öffentlichen Meinung durchsetzen, als die von Industrie und Handel? Darin, daß die Landwirtschaft einheitlich und geschlossen auftritt, daß sie die Interessengegensätze, die es auch bei ihr gibt, z. B. zwischen großem und kleinem Grundbesitz, zurückzustellen und das Gemeinsame allein in den Vordergrund zu bringen verstanden hat. Daran aber fehlt es in Handel und Gewerbe noch sehr: wohl sind hier die Interessenunterschiede mannigfacher als innerhalb der Landwirtschaft. Aber es ist doch nicht nötig, daß bei so vielen wichtigen Fragen die Industrie der Halbfabrikate und die der fertigen Waren, der Großhandel und der Kleinhandel, die Fabrikindustrie und das Handwerk, der Handel und die

Ewiger Bund

Industrie in Gruppen auseinanderfallen, die sich oft bekämpfen, und daß die Versuche, alle zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzufassen, entweder, wie noch die letzten Wochen wieder gezeigt haben, von Anbeginn scheitern oder sich auf die Dauer als unwirksam erweisen. Darum möchte ich den Kreisen, deren Interesse der Handelstag vertritt, zurufen: Wollen Sie einen starken Einfluß gewinnen, dann müssen Sie viel mehr als bisher das Ihnen Gemeinsame herausarbeiten, das Sie Trennende zurücktreten lassen. Der Deutsche Handelstag hat das große Verdienst, die berufenen Vertreter des ganzen deutschen Handels und Gewerbes zunächst räumlich zusammengefaßt zu haben. Möge es ihm auch gelingen, die Gegensätze, die innerhalb der von ihm vertretenen Kreise bestehen, auszugleichen und sie immer fester zu einer inneren Einheit zusammenzuschließen. Mit diesem Wunsche erhebe ich mein Glas und rufe: Der Deutsche Handelstag hoch! hoch! hoch!" (Lebhafter Beifall.)

19. März. (Preußen.) Der Chefpräsident der Preußischen Oberrechnungskammer und des Rechnungshofes des Deutschen Reiches, Wirkl. Geh. Rat v. Magdeburg, beabsichtigt, wie bekannt gemacht wird, am 1. April in den Ruhestand zu treten. Zu seinem Nachfolger ist der Unterstaatssekretär Holtz vom Preußischen Ministerium des Innern ernannt worden.

19. März. (Baden.) In der Zweiten Kammer gibt der Minister des Innern, Freiherr von und zu Bodmann, anläßlich einer Interpellation folgende Erklärung über die Schiffbarmachung des Oberrheins ab:

„Wir sind nicht allein in der Lage, die Rheinregulierung durchzuführen. Es werden noch Untersuchungen angestellt, ob das Unternehmen wirtschaftlich und rentabel ist. Gewiß ist, daß unsere Eisenbahnen große Verluste erleiden würden. Ein Wettbewerb für die Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis Konstanz ist ausgeschrieben. Voraussetzung ist natürlich die Schiffbarmachung der Strecke Straßburg—Basel. Der Rheinregulierung bis Konstanz steht die elsaß-lothringische Regierung nicht sympathisch gegenüber, da sie eine Schädigung der Handelsinteressen Straßburgs befürchtet. Wir können aber keinen Pfennig für den Großschiffahrtsweg bewilligen, wenn er in Basel enden soll. Er muß vielmehr bis Konstanz durchgeführt werden. Ferner muß die Schweiz zu den Kosten beitragen, auch für die Strecke Basel—Straßburg, da die Schweiz dann direkt mit der Nordsee verbunden sein wird. Wesentlich ist ferner, daß Holland zu den Schiffahrtsabgaben seine Zustimmung gibt. Eine Einwirkung auf die elsaß-lothringische Regierung steht uns nicht zu. Wir haben für die Regulierung des Rheins bis Straßburg große Opfer gebracht, obwohl die Befürchtung nahe lag, daß Mannheims Verkehr leiden würde. Unsere Sonderinteressen haben wir zurückgestellt, und wir dürfen deshalb erwarten, daß auch Elsaß-Lothringen uns gegenüber freundlich handeln wird. Der Bau einer Wasserstraße bis Konstanz ist nach Ansicht der Techniker ausführbar. Die Schiffbarmachung des Rheins von Breisach bis Basel würde 105 Millionen Mark kosten, wobei 50 Millionen auf die Schiffbarmachung und 55 Millionen auf die Anlage von Wasserkraftwerken entfallen würden."

In der an die Regierungserklärung sich anschließenden Debatte erklärten sämtliche Parteien, daß die Schiffbarmachung des Rheins bis

Ewiger Bund

Konstanz und die Erschließung der Wasserkräfte mit allen Mitteln zu fördern sei.

20.—21. März. (Reichstag.) In der Budgetkommission kommt es zu eingehenden, erneuten Erörterungen über die Frage des Neubaus für das Militärkabinett.

Die Regierung wünschte das für den Neubau des Militärkabinetts notwendige Grundstück durch ein Tauschgeschäft zu erhalten. Aus diesem Anlaß war mit Preußen und mit einem an Grundstücksgeschäften in Berlin beteiligten Bankdirektor v. Winterfeldt verhandelt worden. Gegen dieses Geschäft wurden schon auf Grund der vorjährigen Verhandlungen in der Kommission Bedenken geltend gemacht. Der Berichterstatter mißbilligte die staatsrechtliche Behandlung der Sache. Verschiedene Redner glaubten darin eine Umgehung des Budgetrechts des Reichstags zu erkennen, und es fiel sogar die Aeußerung, daß die ganze Sache ein verfassungswidriger Skandal sei. Der Kriegsminister und der Reichsschatzsekretär verteidigten den Standpunkt des Reichs und Preußens. Die Debatte wurde auch am folgenden Tage noch fortgesetzt. Der preußische Kriegsminister erklärte, andere militärische Behörden hätten augenblicklich kein so dringendes Bedürfnis an einem Neubau wie gerade das Militärkabinett, auch sei der bisherige Bau auf die Bedürfnisse eben dieser Behörde zugeschnitten. Zu der Frage der Verletzung des Budgetrechts glaube er versichern zu können, daß die damals verantwortlichen Stellen nicht die Absicht einer Umgehung gehabt hätten. Unter seiner Amtsführung — das könne er sagen — werde eine Umgehung nicht vorkommen. (Lebhafter Beifall.) Wenn nun die Reichsbehörden mit der Etatsforderung an den Reichstag herantreten, so könnte man doch daraus erkennen, daß man den erst eingeschlagenen Weg für falsch erachtet habe. Das sei also doch gewissermaßen eine Indemnitätsforderung, so daß die Rechte des Reichstags vollständig anerkannt seien. Auf Grund verschiedener Anträge der Fortschrittlichen Volkspartei, der Nationalliberalen und des Zentrums kommt schließlich eine Einigung zustande, auf Grund deren die Tausch- und Kaufgeschäfte mit Preußen genehmigt werden.

20. März. Dem Bundesrat geht der Entwurf eines Rennwettgesetzes zu, das bezweckt, den Mißständen der Winkelbuchmacherei bei den Rennen entgegenzutreten und zugleich dem Reiche und der Landespferdezucht die ihnen bisher vorenthaltenen Beträge zuzuführen. Den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs und seiner Begründung gibt folgende halbamtliche Besprechung wieder.

Die üblen Wirkungen, welche die sogenannte Winkelbuchmacherei hervorgerufen hat, sind allgemein bekannt. Die Verluste bei verlorenen Wetten bringen zahlreiche Familien in Not und Bedrängnis und auch dort, wo nicht Vermögenszerrüttung die Folge ist, führt die mit dem Wetten verbundene Versuchung, ohne Mühe und Arbeit Geld zu erhalten, zu Erscheinungen gerade in den unbemittelten Volkskreisen, die einem energischen Vorwärtsstreben abträglich sind. Die Leichtigkeit, mit der bei einem Winkelbuchmacher gewettet werden kann, verführt Volkskreise, die niemals Zeit und Geld zum Besuche des Rennplatzes hätten und die völlig fern von allen sportlichen Neigungen sind, dazu, immer wieder ihre Mittel daran zu wenden in der Hoffnung, es könne ihnen doch einmal das Glück in den Schoß fallen. Das Buchmachen kann zwar an sich in ehrlicher und geschäft-

Ewiger Bund

lich anständiger Weise erfolgen. So wie es gegenwärtig in Heimlichkeit und in Widerspruch mit den Gesetzen betrieben wird, begünstigt es jedoch die geschäftliche Unehrlichkeit. Da das Buchmachen verboten und strafbar ist, sind auch die Beziehungen zwischen dem Buchmacher und dem Wettenden nicht geschützt. So wird der Wetter in zahlreichen Fällen vom Buchmacher übervorteilt und entbehrt jeglichen Rechtsschutzes. Eine Anzeige wegen Betruges erfolgt gleichwohl nur selten, weil der Wetter nicht wünscht, in einen Buchmacherprozeß verwickelt zu werden. Ein fernerer großer Uebelstand ist die Heranbildung zahlreicher Existenzen, die den Buchmachern Helfersdienste leisten, indem sie das Publikum ihnen zuführen und zum Wetten veranlassen, sogenannte Schlepper, eine ganze Klasse arbeitsloser, von unreellem Gewinn und Provisionen lebender Menschen. Durch sie werden wiederum Kaufleute und Gastwirte in Mitleidenschaft gezogen, denen das Wetten und die Wettvermittlung an sich fernliegt, die aber, wenn sie ihre Kundschaft nicht verlieren wollen, genötigt werden, sich mit der Wettvermittlung oder dem Wettabschluß zu befassen, zum mindesten aber das Wetten in ihren Räumen zu dulden. Die Gesetzgebung hat sich schon früher bemüht, dem Winkelbuchmacherwesen entgegenzutreten, insbesondere hat man gehofft, daß die Neuordnung des Totalisators im Jahre 1905 das an sich vorhandene Wettbedürfnis in legale Formen leiten würde. Dieser Versuch ist insofern gelungen, als der Totalisator selbst sich günstig entwickelt hat und durch seine Vermittlung erhebliche Erträge dem Rennsport zugeführt werden, die der deutschen Pferdezucht zugute kommen. Dagegen ist es durch das damalige Gesetz und seine Strafbestimmungen nicht gelungen, das Winkelbuchmacherwesen zu unterdrücken. Im Gegenteil geht die Beobachtung und Erfahrung der genauesten Sachkenner dahin, daß die Winkelbuchmacherei in ständiger Zunahme begriffen ist. Die Anschauung, daß die Gesetzgebung einen abermaligen Versuch machen müßte, dem Wettunwesen, namentlich der Winkelbuchmacherei entgegenzutreten, hat daher immer weitere Kreise erfaßt. Demgemäß hat auch der Reichstag im Jahre 1913 zum Etat der allgemeinen Finanzverwaltung eine Resolution angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, „daß durch die Unterdrückung der sogenannten wilden Buchmacher beziehungsweise durch Einführung einer Konzessionspflicht für Buchmacher der Hinterziehung der Totalisatorstempelsteuer wirksam vorgebeugt werde". Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht beigetreten, daß mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln dem Buchmacherunwesen nicht wirksam entgegengetreten werden kann und eine Reform am Platze sei. Der Erhaltung des Rechtsbewußtseins kann es nicht förderlich sein, wenn ein Strafgesetz täglich in allgemein bekannter Weise ungestraft übertreten wird. Eine Verschärfung der bestehenden Strafbestimmungen kann allein dem nicht abhelfen. Wie auf anderen Gebieten läßt sich auch hier eine weitverbreitete Unsitte nicht einfach durch eine Strafbestimmung beseitigen. Ebensowenig wirksam ist ein weiterer Vorschlag, sich mit einer Herabsetzung der Totalisatorabgabe zu begnügen in der Annahme, dadurch das wettende Publikum auf die Rennplätze zu locken; denn ein erheblicher Teil der Wettlustigen wird sich schon aus Zeitmangel niemals auf die Rennplätze begeben. Wenn sich die Wettleidenschaft, die in dem Geschäftsabschluß mit Buchmachern ihren Ausdruck findet, somit nicht unterdrücken läßt, so muß die Gesetzgebung zum mindesten im gegenwärtigen Augenblicke sich damit begnügen, sie einzudämmen und in einwandsfreie Bahnen zu leiten. Es bleibt nur der Weg übrig, den man früher mit dem Totalisator beschreiten mußte, nämlich die bisher verurteilte Einrichtung des Buchmachertums als ein nicht mehr entbehrliches Hilfsmittel zur Befriedigung des Wettens an-

Ewiger Bund

zusehen und durch Zulassung einer beschränkten Zahl von Buchmachern sowie die Schaffung weitgehender Sicherungsmaßnahmen für eine ordentliche Geschäftsführung den zu konzessionierenden Buchmachern den Abschluß von Wetten in ähnlicher Weise zu erlauben, wie es bei den Totalisatoren geschieht. Stellt man die Beziehungen zwischen diesen Persönlichkeiten und dem wettenden Publikum auf eine gesetzliche Grundlage, so schützt man letzteres zunächst vor der Ausbeutung durch unreelle Machenschaften, wie sie bei der jetzigen Klaglosigkeit zahlreich zutage getreten sind. Man kann ferner hoffen, die Spielleidenschaft dadurch einzudämmen, daß man diese Wetten mit einer empfindlichen Steuer belegt. Endlich gewinnt man durch eine derartige Konzessionierung einzelner Persönlichkeiten die notwendige Grundlage, um gegen noch etwa weiterbestehendes Winkelbuchmachen in energischer Weise vorzugehen. Denn gegenüber solchen nicht zugelassenen Elementen wird sodann die Kriminalpolizei sowohl auf die Unterstützung der zugelassenen Buchmacher als auch des Publikums rechnen können. Weiterhin spricht für diesen Weg, daß hierdurch sowohl der Allgemeinheit als auch der Pferdezucht aus den gesteigerten Steuererträgnissen Mittel zugeführt werden. Gegen die Zulassung von Buchmachern ist das Bedenken geltend gemacht worden, daß durch sie die Lauterkeit des deutschen Rennbetriebs gefährdet würde. Die Möglichkeit, bei amtlich zugelassenen Buchmachern hohe Beträge in Wetten anzulegen, könne Trainer und Jockeis zu unerlaubten Handlungen verleiten; auch könnten sogenannte Wettställe entstehen, die sich Pferde vorwiegend zu dem Zwecke halten, hohe Wetten abzuschließen. Solche Mißstände sind aber bei der jetzt verbreiteten Winkelbuchmacherei und bei dem Bestehen zahlreicher Buchmacher im Auslande mindestens ebenso möglich und jedenfalls weit schwerer zu bekämpfen, wenn es sich um heimliche und unkontrollierbare Winkelbuchmacher handelt, wie wir sie zurzeit in Deutschland in großer Zahl besitzen, als bei konzessioniertem Buchmacherbetriebe. Ferner ist die Besorgnis geäußert worden, daß das Buchmachertum den Abschluß von Wetten ohne Barzahlung des Einsatzes befördere, und daß sich junge Leute, die sich im Rennsport betätigen, verleiten lassen könnten, über ihre Verhältnisse hinaus Wettverpflichtungen einzugehen. Diese Gefahr wird durch die Konzessionierung der Buchmacher nicht erhöht, sondern verringert. Den konzessionierten Buchmacher kann man hindern, unbare Wetten anzunehmen; auf die Winkelbuchmacher läßt sich ein solcher Einfluß nicht ausüben. In einer Konzessionierung gewisser Personen und der Legalisierung des Geschäftsverkehrs zwischen ihnen und den Wettenden können sich allerdings die gesetzgeberischen Maßnahmen nicht erschöpfen. Vielmehr ist es in engem Zusammenhange damit ferner erforderlich, nicht nur wie bisher gegen alle diejenigen Personen, die, ohne zugelassen zu sein, weiterhin sich geschäftsmäßig mit dem Wettabschlusse befassen, mit scharfen Strafen vorzugehen, sie vor allem auch finanziell empfindlich zu treffen, sondern man muß sich außerdem entschließen, auch den Wettenden, der sich solcher Persönlichkeiten bedient, unter Strafe zu stellen. Ferner ist eine genaue Umgrenzung und Ueberwachung der Personen und der Oertlichkeiten notwendig, deren sich die Buchmacher bei der Ausübung ihres Gewerbes bedienen. Endlich muß den Verwaltungsbehörden die Befugnis gegeben werden, Anlockungen zum Wetten entgegenzutreten. Erst wenn man diese Maßnahmen zusammennimmt, kann man erwarten, in absehbarer Zeit die Uebelstände, die aus der Wettleidenschaft entspringen, wenn nicht abzustellen, so doch herabzudrücken und ihre Auswüchse zu beseitigen.

22. März. (Preußen.) In Berlin findet die Schlußsteinlegung und feierliche Einweihung des Neubaus der königlichen

Ewiger Bund

Akademie der Wissenschaften und der königlichen Bibliothek in Gegenwart des Kaisers statt. Der Kaiser hielt bei dieser Gelegenheit folgende Ansprache:

„Einen Palast der Wissenschaft weihen wir heute. Glücklich vollendet ist der schöne Bau mit seinem imposanten Kuppelsaale, ein Meisterwerk deutscher Baukunst und Bautechnik, für Mit- und Nachwelt ein Wahrzeichen, wie hoch wir die Geistesarbeit schätzen, der er dienen soll. Ich danke allen beteiligten Architekten, Handwerkern und Arbeitern für ihre treue und treffliche Arbeit. Ich beglückwünsche die Akademie der Wissenschaften zu ihrem würdigen Heim und die Königliche wie die Universitätsbibliothek zu ihren geräumigen und schönen Sammel- und Nutzungsstätten. Von alters her haben Akademie und Bibliothek ihren Platz in nächster Nähe des Schlosses Meiner Ahnen gefunden und von diesen reiche Fürsorge erfahren. Mitten in den kriegerischen Unternehmungen für die Macht und Größe des brandenburgisch-preußischen Staates legte der Große Kurfürst durch eine Order aus seinem Hauptquartier in Jütland im Jahre 1659 den Grund zu der heutigen Königlichen Bibliothek. Sein Königlicher Sohn begründete die Akademie und gesellte zu dem Glanze der Krone den der Wissenschaften. Der Große Friedrich, der sich selbst einen treuen Akademiker nannte, schuf der Akademie wie der Bibliothek das erst jüngst verlassene Heim. Dem Beispiele dieser edlen Fürsten bin auch Ich gern gefolgt. Es gewährt Mir eine herzliche Befriedigung, daß unter Meiner Regierung die in diesem Bau nun vereinigten beiden wissenschaftlichen Hauptanstalten des Landes sich so erfreulich weiter entwickelt haben. Die Akademie hat durch ihre Unternehmungen gezeigt, wie sie ihre Aufgaben als vornehmste wissenschaftliche Körperschaft Meiner Monarchie auffaßt und von welchem Geiste sie beseelt ist. Die Begründung akademischer Mitgliederstellen für Direktoren von Kaiser Wilhelm-Instituten hat die Akademie zu Meiner unermüdlich schaffenden Kaiser Wilhelm-Gesellschaft in enge und fruchtbringende Beziehungen gebracht. Die Königliche Bibliothek darf mit ihren reichen Schätzen und der zweckvollen Ordnung ihrer Bestände unter den ersten Büchersammlungen der Welt mit Ehren genannt werden. Aufgeschlossen liegt vor uns das reiche Erbe der Vergangenheit. Aus der Geschichte der Akademie sprechen zu uns die erhabenen Geister eines Leibniz, der Brüder Humboldt, eines Helmholtz, eines Mommsen. Und die Blätter der Bibliothek zeugen vom Werden und Vergehen der Völker, von dem tiefen Denken der Meister des Altertums, von des Minnesangs Rosenzeit, von heißen Glaubenskämpfen und dem Sehnen nach den heiligsten Gütern, von dem forschenden Ringen um das Verstehen der Welten. Alles, was die Menschheit getan, gedacht, gewonnen und gewesen, sagt Carlyle, liegt wie durch einen Zauberbann in den Seiten der Bücher beschlossen. Aber was wir stolz als Ueberkommenes ehren, darf nicht toter Besitz sein. Der Wissenschaft gilt es, den Zauberbann zu lösen, Erlebtes neu zu erwerben, alles Lebende in lebensvoller Durchdringung zu erfassen und auf sicherem Grunde des Erreichten kühn den Flug in neue Welten zu wagen. Gott gebe, daß der deutschen Wissenschaft nie die Männer fehlen, die sich so des Wortes bewußt bleiben, daß der Buchstabe tötet, der Geist aber lebendig macht. Möge alle wissenschaftliche Arbeit, die in diesem Hause geleistet wird, von tiefstem sittlichen Ernste, von treuer Pflichterfüllung und von schlichter Frömmigkeit getragen sein nach dem Vorbilde des Herrschers, dessen Geburtstag wir heute begehen und dessen warmem Interesse Bibliothek und Akademie so reiche Förderung zu verdanken haben. Dann wird göttlicher Lebenshauch Ihr Werk durchwehen zum Ruhme deutschen Wissens und Wesens."

Ewiger Bund

23. März. Kaiser Wilhelm besucht, anläßlich seiner Frühjahrsreise nach Korfu, Wien und wird vom Kaiser Franz Joseph herzlich begrüßt. Daran schließt sich eine Zusammenkunft mit dem Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand. Am 25. März weilt der Kaiser in Venedig, wo er eine Zusammenkunft mit König Viktor Emanuel hat.

23. März. (Reichstag.) Die Angelegenheit des Neubaus des Militärkabinetts wird im Plenum verhandelt.

Die Vorlage (in Gestalt eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1913) verlangt im Extraordinarium der Heeresverwaltung die Bewilligung von 2½ Millionen Mark für den Erwerb des Grundstücks Viktoriastraße 34 in Berlin, sowie Um- und Ergänzungsbauten (erste Rate für Grundstückserwerb, Hypothekenzinsen, Schiedsgerichts- usw. Kosten, Steuern usw. und Entwurf). Die Kommission hat die Forderung zwar bewilligt, aber aus dem Militäretat in den Etat des Reichsschatzamts hinübergenommen mit dem Zusatz: „Die Zweckbestimmung des Grundstücks bleibt späterer Beschlußfassung, zu der die Zustimmung des Reichstags einzuholen ist, vorbehalten. Die Verwaltung soll jedoch ermächtigt sein, das Grundstück an Dritte zu veräußern, falls mindestens der Selbstkostenpreis, wie er sich nach der Begründung der Vorlage berechnet, erlöst wird." Weiter empfiehlt die Kommission folgende Resolution: „a) Der Reichstag spricht bei Annahme des Titels die Erwartung aus, daß die Frage des Regreßanspruchs des Reiches alsbald geprüft und dem Reichstage Bericht erstattet wird; b) der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß Tauschgeschäfte über Grundstücke etatsrechtlich ebenso behandelt werden wie Kaufgeschäfte über Grundstücke; c) den Herrn Reichskanzler um die beschleunigte Vorlegung eines Reichswirtschaftsgesetzes zu ersuchen." Den Verkauf des militärfiskalischen Geländes Königgrätzerstr. 121 Prinz Albrechtstr. 6 an Preußen für 6 Millionen will die Kommission genehmigen.

In der Verhandlung wird der von allen Parteien der Linken mehr oder weniger scharf angegriffene Standpunkt der Regierung von dem Reichsschatzsekretär und dem preußischen Kriegsminister in folgenden Ausführungen verteidigt.

Staatssekretär Kühn: „Der Vorredner hat gemeint, ich hätte der Ansicht Ausdruck gegeben, daß man in früherer Zeit im Kriegsministerium und im Reichsschatzamt ein Tauschgeschäft wie das vorliegende für zulässig gehalten hätte, ohne die Zustimmung des Reichstags dafür einzuholen. Ich habe in der Kommission dargelegt, welche Auffassung im Reichsschatzamt besteht. Danach hat die Finanzverwaltung bisher für sich in Anspruch genommen, Tauschgeschäfte vorzunehmen, wenn es sich um reine Tauschgeschäfte handelte, wenn also keinerlei Zuzahlungen zu machen waren, wenn der Verwendungszweck im wesentlichen bei dem neuen Grundstück für die Verwaltung derselbe war wie vorher. Sobald dies nicht der Fall war und bei größeren Objekten, hielten wir es für notwendig, die Sache der Genehmigung des Reichstages zu unterbreiten. Nun hat einer der Vorredner gesagt, daß durch den Vorgang, der uns hier beschäftigt, das Vertrauen des Reichstags zur Regierung in hohem Maße erschüttert wäre. Ich würde sehr bedauern, wenn das der Fall sein sollte, glaube aber nicht, daß die Umstände das rechtfertigen würden. Man hat hier gemeint, das Kriegsministerium hätte absichtlich das Budgetrecht des Reichstags umgehen wollen. Das Kriegsministerium wird, wenn es in solche Geschäfte hinein-

Ewiger Bund

steigt, die von staatsrechtlicher Bedeutung werden können, nicht vorgehen, ohne sich mit den anderen Instanzen in Verbindung zu setzen. Ich halte es überhaupt nicht für richtig, wenn hier auf die Stellung des einen oder des anderen Ressorts hingewiesen wird, wenn man die verschiedenen Ressorts gewissermassen gegeneinander auszuspielen sucht. Die Verwaltung steht dem Reichstag und der Oeffentlichkeit als ein einheitliches und geschlossenes Ganze gegenüber. Betrachten Sie die Angelegenheit von diesem Gesichtspunkte aus, so stellt sie sich so dar, daß eine Zeitlang innerhalb der Reichsleitung Zweifel bestanden haben, ob hier ein reines Taufgeschäft konstruiert werden könnte, ob das Geschäft ohne Zustimmung des Reichstags zu machen wäre. Diese Zweifel sind aber zurückgedrängt worden, und man hat sich dahin entschieden, daß hier ein reines Tauschgeschäft nicht vorliege, daß man die Sache vor den Reichstag bringen müsse. Das ist geschehen, und zwar ohne Anstoß von außen her. Sie können sich darauf verlassen, daß wir auch in Zukunft so verfahren werden, gleichviel, wer an der Spitze des betreffenden Ressorts steht." (Beifall.)

Preußischer Kriegsminister Generalleutnant v. Falkenhayn: „Die Vertreter des Kriegsministeriums, die bei diesem Geschäfte beteiligt gewesen sind, sind hier verschiedentlich angegriffen worden. Ich möchte mir erlauben, nochmals darzulegen, wie sich die Sache abgespielt hat. Die Herren sind allerdings Verpflichtungen eingegangen, die die Volksvertretung banden, und damit haben sie etwas getan, was sie bei der Art des Geschäftes nach meiner Ansicht zweifellos nicht tun durften. Es war kein reines Tauschgeschäft, sondern eins mit einer Leistung, und deshalb glaube ich, daß sie sich bei Beurteilung des Geschäfts geirrt haben. Aber das soll man nicht so hart ansehen. Es handelt sich um ein vorzügliches Geschäft für das Reich; das ist es auch geblieben, als im vorigen Jahre die Vorlage an das Haus kam, und schließlich ist es jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach noch erträglich. So kann man wohl verstehen, daß die hiermit beschäftigten Organe des Kriegsministeriums versuchten, einer sehr drückenden Lage auf diese Weise Abhilfe zu schaffen. Wie ich im übrigen der Sache gegenüberstehe, ist bekannt. Was das Verhältnis des Chefs des Militärkabinetts zu diesem Bau betrifft, so hat er, das habe ich in der Kommission darzulegen mir erlaubt, dabei mitgewirkt, wie jeder Bauherr, also wie derjenige, der später einmal einen Bau benutzen wird, an einem Bau mitwirkt, der für seine Behörde, für seinen Truppenteil usw. gebaut wird, und wenn in dem Urteil steht, er hätte die Aufmerksamkeit auf das Haus gelenkt, so ist es ganz natürlich, daß tatsächlich die Aufmerksamkeit von der Behörde auf das Haus gelenkt wurde, weil sie sich überzeugt hatte, daß die beiden Häuser Bellevuestraße 12 und 12a nicht genügten. Weiter ist behauptet worden, hier würden luxuriöse Wohnungen geschaffen. Ich möchte den Abg. Stücklen bitten, selbst hinzugehen und diese Wohnungen anzusehen, insbesondere den Festsaal von zehnmal 6 Meter, diese sehr gute Berliner Stube. (Große Heiterkeit.) Jedenfalls kann von Luxus gar keine Rede sein. Ich kann Ihnen auch weiter verraten, daß nicht etwa das neue Gebäude für das Militärkabinett ausgesucht worden ist, um eine neue Wohnung für den Chef zu schaffen, sondern gesucht worden ist, um neue Arbeitsräume zu schaffen. Selbstverständlich mußte dort auch die Wohnung für den Chef geschaffen werden, denn, wie schon häufig gesagt, ist es bei der Eigenart des Geschäftsbetriebes in diesem Organ der Allerhöchsten Stelle nahezu unmöglich, daß nicht eine ununterbrochene Verbindung der obersten Stelle mit seinen Mitarbeitern stattfindet. Warum dieses Gebäude des Militärkabinetts nicht auf irgendeinen entlegenen Platz gelegt werden kann, brauche ich wohl nicht nochmals zu betonen, wenn auch einer der Herren wieder

Ewiger Bund

an das Tempelhofer Feld erinnert hat. Ich kann nur nochmals erwähnen, im Militärkabinett werden die Personalien von vielen, vielen Tausenden von Menschen bearbeitet. Das Militärkabinett steht mit allen Zentralbehörden Berlins in ununterbrochener Verbindung und muß in solcher Verbindung stehen, es findet dort ein ununterbrochener Verkehr statt von Leuten, die sich persönlich vorstellen, die etwas erbitten, die einen Bericht bringen oder hinausnehmen; wer einigermaßen den Dienstbetrieb dort kennt, wird mir zugeben müssen, daß man etwas Unpraktischeres nicht tun könnte, als diese Behörde an die Peripherie von Berlin zu legen. Schließlich ist hier auch eingegangen worden auf das Verhältnis des Kriegsministers zu dem Chef des Militärkabinetts. Ich habe mir schon erlaubt in der Kommission darauf hinzuweisen, daß ich diese Gelegenheit nicht für die beste halte, diese grundsätzliche Frage aufzurollen, und ich will auch heute dabei bleiben. Aber ich will doch bemerken, daß, wenn man hier das Budgetrecht des Reichstags so schwer betont, daß ich einverstanden bin mit der strengsten Innehaltung, das brauche ich hier nicht nochmals zu versichern. Wenn man hier dieses Recht so sehr betont und sich darauf beruft, daß es auf der Verfassung beruht und deshalb unerläßlich sei, dann möchte ich doch darum bitten, daß derjenige, der da sagt, der Kriegsminister sollte verantwortlich sein für den Dienst des Chefs des Militärkabinetts, sich auch einmal die Verfassung ansähe. Darin findet er, daß die Dienste, die der Chef des Militärkabinetts ausübt, in Besetzung der Offiziersstellen und bei Ausübung der Disziplinargewalt, daß diese Dinge der Verantwortung des Kriegsministers entzogen sind. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Sie das ändern wollen, dann müssen Sie an Verfassungsänderungen denken. Solange die Verfassung nicht geändert ist, kann ich für den Chef des Militärkabinetts keine Verantwortung übernehmen. Ich sage nicht mehr darüber. Es wird sich, glaube ich, im Laufe einiger Wochen ja wohl noch Gelegenheit finden, auf diese Frage näher einzugehen. (Heiterkeit und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Ich hielt mich verpflichtet, gegenüber den scharfen Tadeln, die gegen mich ausgesprochen worden sind, warum ich diese Verantwortung nicht auf mich genommen hätte, meinen Standpunkt Ihnen klarzulegen." (Beifall.)

Die Streichung der Forderung von 2½ Millionen aus dem Militäretat wird fast einstimmig beschlossen. Die Resolution, betreffend die Regreßpflicht, wird einstimmig und die beiden anderen werden gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Im übrigen wird der Nachtragsetat ohne Debatte nach den Kommissionsanträgen erledigt und auf Anregung des Vizepräsidenten Dr. Paasche auch sofort in dritter Lesung endgültig nach den Beschlüssen zweiter Lesung nahezu einstimmig genehmigt. (Bewegung und andauernde Heiterkeit im Hause, weil die Sozialdemokraten für einen Nachtragsetat gestimmt haben.)

24. März. (Reichstag.) Zweite Beratung des Spezialetats für das Schutzgebiet Kiautschou und das ostasiatische Marinedetachement.

Der Berichterstatter Abg. Nacken (Z.) führt folgendes aus: Der Etat ist in vorsichtiger und klarer Weise aufgestellt. Der Reichszuschuß ist geringer als im Vorjahre, ein erfreuliches Zeichen. Die Verstärkung des Marinedetachements war nach der Versicherung des Auswärtigen Amts nicht zu entbehren. Die Entwicklung Kiautschous war bisher eine gesunde und eine weitere Ausdehnung gewerblicher deutscher Unternehmungen ist zu erwarten. Es ist der Bau zweier wichtiger Eisenbahnlinien in Aussicht genommen. Ich verweise auf den gestrigen Vortrag des Kapitän-

Ewiger Bund

leutnants Vollertun. Er hat darauf hingewiesen, wie ein Eisen- und Hüttenwerk in Kiautschou nicht anzulegen sei. Die Stadt Tsingtau zählt 60480 Personen, darunter zahlreiche zugezogene Chinesen. Der Schiffsverkehr ist erheblich gestiegen; Tsingtau wird vom Norddeutschen Lloyd und von der Hamburg-Amerika-Linie angelaufen. In kurzer Zeit wird ein deutsches Eisenwerk errichtet werden. Die Vorbedingungen dafür sind vorhanden. Die Schulverhältnisse in China sind nicht gute, Amerika und England sind uns mit der Gründung von Schulen im Vorsprung. Die deutsch-chinesische Hochschule soll auf 500 Schüler gebracht werden. Die dauernden Ausgaben sollen 500000 Mark jährlich betragen; aber diese Ausgabe ist notwendig, um die deutsche Sprache zu fördern. Zum Zwecke des Studiums der chinesischen Sprache ist die Errichtung einer Auslandshochschule notwendig, welche am besten hier in Berlin zu errichten wäre. Auf der Tsingtauer Werft ist die kaufmännische Buchführung eingeführt. Warum ist das nicht auf den Werften der Heimat möglich? Leider scheitert diese Maßregel bei uns an dem bureaukratischen Geiste der untergeordneten Instanzen.

Hierzu gibt Staatssekretär Großadmiral v. Tirpitz weitere Ausführungen. „Der Herr Berichterstatter hat in so klarer und ausführlicher Weise die augenblicklichen Verhältnisse von Tsingtau erläutert, daß mir eigentlich sehr wenig hinzuzufügen bleibt. Ich möchte aber doch nicht unterlassen, einige allgemeine Ausführungen, die ich in der Budgetkommission gemacht habe, hier mit ein paar Worten zu wiederholen. Die Verhandlungen in der Budgetkommission haben sich im wesentlichen auf die großen Fragen und Aufgaben konzentriert, die uns in China erwachsen sind, und von denen Tsingtau in geringerem oder größerem Umfange direkt oder indirekt berührt wird. Ich möchte aus der Art der Kommissionsverhandlungen entnehmen, daß sich immer mehr ein Anerkenntnis der Bedeutung Bahn bricht, die diese eigenartige Kolonie, die von den anderen Kolonien Deutschlands so sehr abweicht, verdient und vielleicht in der Zukunft in noch höherem Maße erlangen kann. Es ist mir vom allerersten Anfang der Kolonie an klar gewesen, daß wir hier eine gute Chance deutscher Betätigung haben. Die Größe dieser Chance und das Tempo der Entwicklung, die hier möglich war, konnten wir vor siebzehn Jahren nicht voll übersehen. Wir hatten ja auch warnende Beispiele in der langsamen Entwicklung Hongkongs und in dem teilweisen Versagen der Entwicklung einiger chinesischer Plätze vor Augen, und ich hatte persönlich Gelegenheit gehabt, diese Fragen seinerzeit in China zu studieren. Deshalb sind wir bezüglich des Tempos immer mit großer Vorsicht vorgegangen. Selbstverständlich ist es nur pflichtgemäß, wenn auf der anderen Seite die Marineverwaltung mit Zähigkeit die Chancen festgehalten und ausgenutzt hat, die sich dem erst sehr spät in China angekommenen Deutschland hier doch immerhin erschlossen. Wir sind grundsätzlich stets von dem Gedanken ausgegangen, daß wir die berechtigten eigenen Interessen der Chinesen anerkennen und berücksichtigen müßten. Wir haben uns bemüht, uns den dortigen Verhältnissen nach Möglichkeit anzupassen, und ich glaube, daß es diesem Bemühen besonders zu verdanken gewesen ist, daß unser Verhältnis mit China und mit den chinesischen Behörden immer ein gutes gewesen und zurzeit noch ist. Es handelt sich eben hier um ein Geben und um ein Nehmen, um das Verfahren eines königlichen Kaufmanns, wenn ich mich so ausdrücken darf, und daß Deutschland auch gibt, das ist selbstverständlich. Man braucht nur darauf hinzuweisen, daß wir gerade in der Zeit der größten Entwicklung Chinas den Interessenten dort die Möglichkeit gewährten, einen doch recht tiefen Einblick in unsere wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen zu nehmen. Was das letzte Jahr anbetrifft, so ist ja von dem Herrn Re-

Ewiger Bund

ferenten alles Erforderliche gesagt worden. Es ist trotz aller Hemmung, die die Wirren in China hervorgerufen haben, stetig und gesund in der Entwicklung vorwärts gegangen. Die beiden Bahnen, um die es sich handelt, sind praktisch eine Erfüllung, eine Realisierung derjenigen Konzessionen, welche wir schon 1898 erlangt haben. Sie werden uns in nur noch bessere Verbindung bringen mit dem eigentlichen China, und vor allen Dingen in vollem Maße den Anschluß an das große Bahnnetz von China erreichen lassen; damit wird Tsingtau dann in noch höherem Maße als jetzt befähigt sein, als ein kräftiges Glied in den Wirtschaftskörper Chinas hineinzuwachsen. Das Eisenwerk, welches in Tsingtau errichtet werden soll, ist von seiten der Marine nur zu begrüßen. Daß die zeitige Entwicklung eine gesunde und — ich kann wohl sagen — eine kräftige gewesen ist, geht ja u. a. auch hervor aus dem Entwurf über die Neuregelung der Dampfersubventionen, welcher dem hohen Hause vorliegt. In den Erläuterungen ist ausgeführt (und das ist die Ansicht der betreffenden Dampferlinien), sowohl des Norddeutschen Lloyd als der Hamburg-Amerika-Linie, daß die direkte Verbindung mit Tsingtau erheblich verstärkt werden soll. Ich möchte aus dieser Vorlage der Vollständigkeit halber noch ein paar Angaben entnehmen: Auf die Herstellung einer derartigen regelmäßigen und raschen Schiffsverbindung muß um so mehr Wert gelegt werden, als die Eröffnung der Bahn von Peking bezw. Tientsin über Tsinanfu nach Tsingtau an diesem Platze (in Tsingtau nämlich) einen größeren Güterumschlag erwarten läßt. Besonders ins Gewicht dabei fällt, daß Tsingtau der nördlichste eisfreie Hafen ist und daher ständig dem Verkehr offen bleibt. Ich möchte hinzufügen, daß es keinen Hafen in Nordchina gibt, der ähnliche Bedingungen des Ladens und Löschens besäße, wie Tsingtau. Aus den Zahlen über die Entwicklung des Handelsverkehrs von Tsingtau unter deutscher Verwaltung will ich nur die Summen herausgreifen. Der Gesamthandel betrug im Jahre 1901 9 Millionen Dollar, im Jahre 1911 war er auf 90 Millionen Dollar gewachsen; er hat sich also in den 10 Jahren verzehnfacht. Weitere Angaben für die nächsten Jahre würden noch höhere Zahlen ergeben. Ebenso hat die Kohlenausfuhr ständig zugenommen, und diese ist ja erst in den Anfängen begriffen. Ferner hat in steigendem Maße zugenommen der Anteil, den Deutschland an dem Import nach China, an dem Import in Tsingtau hat. Die Zahlen sind schwer ganz richtig zu fassen; sie sind an sich noch nicht ausreichend, aber ich glaube, daß auch sie noch erheblich wachsen werden. Hervorzuheben ist ferner der vermehrte Personenverkehr und die Bedeutung Tsingtaus als Umsteigeplatz. Es ist ganz klar, daß, wenn die Wirkung der Verbindung der Eisenbahnlinie nach Peking und nach dem Innern Chinas erst voll zur Geltung kommen wird, Tsingtau gerade als Stapelplatz und als Platz für den Umsteigeverkehr der Reisenden erheblich wachsen wird. In der Kommission sind Anregungen gegeben worden, daß wir doch unseren kulturellen Pflichten und Aufgaben möglichst nachkommen müssen. Selbstverständlich ist die Marineverwaltung dabei, soweit es in ihr Ressort fällt, stark beteiligt. Die Herren müssen aber bedenken, daß wir ja in Tsingtau zunächst die allerersten Grundlagen einer Kolonie schaffen mußten, auf einem kahlen Felsen. Wir mußten erst einen Hafen schaffen und einen Ort, an dem man leben kann, bevor wir an diese kulturellen Aufgaben herantreten konnten. Dann haben wir aber zugegriffen und haben die Hochschule sehr rasch gegründet. Wir haben die Kinderkrankheiten, die sich ja bei einem solchen raschen Gründen leicht einfinden, verhältnismäßig leicht überwunden; und der vorliegende Etat bittet ja das hohe Haus um Mittel, die Hochschule erheblich zu erweitern, wie es der Herr Referent schon ausgeführt hat. Ich begrüße auch die von der

Ewiger Bund

Budgetkommission vorgeschlagene Resolution, daß wir in Tsingtau auch die Mittelschulen für Chinesen noch stärker vorwärts treiben sollen. Es ist in der Kommission — und ich möchte auf diesen Punkt noch einen Augenblick zurückkommen — auch ausgeführt worden, daß es außerordentlich wichtig sei, den Boden in Deutschland für die großen Möglichkeiten, die uns in Ostasien gegeben sind, vorzubereiten. Es ist hervorgehoben worden, daß wir das tun sollten durch Errichtung einer Auslandshochschule und durch eine Vervollkommnung der sinologischen und kolonialen Lehrstühle. Die Marineverwaltung kann diese Anregung nur begrüßen und ist in der Richtung bereits seit Jahren tätig gewesen. Ich möchte hier nur noch eins hervorheben. Es handelt sich gerade hierbei nicht um die Frage, ob derartige Hochschulen oder derartige Lehrstühle — ich will einmal sagen — in Preußen oder in Hamburg begründet werden sollen, sondern es handelt sich darum, daß sie sowohl in Preußen, sowohl in Berlin, als auch in Hamburg begründet werden. Ich glaube, daß es, abgesehen von dem vermehrten Nutzen, den eine solche verbreiterte Unterlage an sich geben muß, doch auch ganz nützlich sein würde, zu sehen, an welchen Stellen am meisten in der Richtung geleistet wird. Ich möchte meine kurzen Bemerkungen noch mit einem persönlichen Eindruck schließen, den ich in der ganzen Reihe von Jahren, wo ich die Ehre gehabt habe, die Tsingtauverwaltung zu leiten, immer sehr stark gefühlt habe. Ich habe den Eindruck gehabt, daß unsere deutsche Industrie und unsere Banken sich der Aussichten nicht voll bewußt sind, die ein freier, von großen Mächten noch nicht umklammerter Markt für Deutschland besitzt. Das ist mir immer wieder entgegengetreten. Deshalb hat sich unsere Industrie stärker zurückgehalten, als sie es mit Rücksicht auf die zukünftige Entwicklung Chinas tun sollte. Ich bin der Ansicht — und das gilt auch für diesen Punkt —, daß die Zeit nicht für uns arbeitet, sondern daß wir die Gelegenheit ergreifen und festhalten müssen." (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Paasche (N.): „Da sich weiter niemand zum Worte gemeldet hat, um zu diesem Etat zu sprechen, so habe ich mich zum Worte gemeldet. Es muß doch einen eigentümlichen Eindruck machen, wenn diese Angelegenheit erledigt wird, ohne ein Wort der Anerkennung auszusprechen für das, was in China getan worden ist. Wir haben alle Ursache, anzuerkennen, was mit Reichsmitteln in China geschaffen worden ist. Ich darf annehmen, daß Kiautschou immer mehr das werden wird, was wir von Anfang an erstrebt haben, ein Stützpunkt in Ostasien, von dem aus deutsche Kultur in China verbreitet werden kann. Die Entwicklung ist eine ganz ungewöhnliche. Was erreicht worden ist, ersieht man am besten daraus, daß der Hafen von Tsingtau Hongkong jetzt eine scharfe Konkurrenz bereitet. Durch unsere dortige Kolonie, die so systematisch aufgebaut ist, ist es uns gelungen, den fernen Osten durch den Durchgangsverkehr uns so nahe zu rücken. Leider hat sich bisher das deutsche Kapital von den Unternehmungen in Ostasien ziemlich ferngehalten. Das kam daher, weil der Kapitalbedarf im eigenen Lande so groß war. Diesem Vorwurf, der da erhoben wird, kann man sich ohne weiteres anschließen. Es ist besser, das deutsche Kapital greift jetzt zu, weil sonst die Gefahr vorhanden ist, daß die ausländische Konkurrenz uns später den Weg versperrt. Auf Einzelheiten des Etats will ich nicht eingehen, weil das Haus ja durch sein Verhalten gezeigt hat, daß es eine Kritik an dem Etat nicht für angebracht hält."

24. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Debatte über die Ansiedlungspolitik in den deutschen Ostmarken, sowie

Ewiger Bund

über die Denkschrift des Jahres 1913 über die Ausführung des Ansiedlungsgesetzes.

Berichterstatter der Budgetkommission Abg. Dr. von Kries (R.): „Die Einnahmen der Ansiedlungskommission betrugen im vergangenen Jahre 14,8 Millionen Mark. Es wäre erwünscht, die Denkschrift nach dem Etatsjahre und nicht nach dem Kalenderjahre aufzustellen, um mit dem Etat einer Prüfung unterzogen werden zu können. Das Landangebot hat sich mit etwa 25 Quadratmeilen auf demselben Niveau gehalten wie im Vorjahre. Die Ansiedlungskommission hat 1913 18841 Hektar erworben, davon einen Teil vom Domänenfiskus. Der Prozentsatz des Erwerbes aus polnischer Hand hat sich auf der Höhe der letzten Jahre gehalten. Der Durchschnittspreis pro Hektar betrug 1913 1821 Mark, 1908 dagegen 1181 Mark. Die Preissteigerung ist also ganz enorm. Die Festigung des deutschen Besitzes in den Ansiedlungsprovinzen hat einen gleichmäßigen Fortgang genommen. Es wurden 1786 bäuerliche Stellen mit 30555 Hektar und 45 größere Güter mit 20632 Hektar im Besitze gefestigt. Es ist erfreulich, daß die Regierung mitgeteilt hat, daß auch die russischen Rückwanderer in der Ansetzung möglichst berücksichtigt werden sollen. Auch die Erklärung der Regierung begrüßen wir, daß sie in ihrer Ansiedlungspolitik an den bisherigen Grundsätzen festhalten wird, und daß sie insbesondere dort, wo eine Aufteilung in kleine Parzellen unwirtschaftlich ist, diese nicht vornimmt. Bedauerlich ist ja, daß die Arbeiteransiedlungen nicht den Erfolg haben, wie wir ihn gewünscht hatten. Der Minister hat ja selbst anerkannt, daß die Ansiedlungskommission, ebenso wie in anderen Provinzen die Siedlungsgesellschaften, bei der Arbeiteransiedlung auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Arbeiteransiedlung ist eben heute als ein im wesentlichen ungelöstes Problem zu bezeichnen. Auf den Ansiedlungsgütern waren Ende 1913 293 ledige deutsche Arbeiter und Handwerker und 1028 deutsche Arbeiter- und Handwerkerfamilien eingestellt. Die seit dem Bestehen der Ansiedlungskommission zu Ansiedlerrecht vergebene Fläche beträgt 303312 Hektar oder 53½ Quadratmeilen. Für öffentliche Zwecke sind 31117 Hektar verwendet. Die einmal angesetzten Ansiedler müssen so gefördert werden, daß sie auch prosperieren können, damit der Besitzwechsel möglichst vermieden wird. Zurzeit sind in dem Ansiedlungsfonds noch 60 Millionen vorhanden, so daß ein Bedürfnis zur Auffüllung des Fonds in diesem Jahre an uns nicht herantreten wird. Die Bauernbank in Westpreußen und die Mittelstandskasse in Posen haben in zehnjähriger Tätigkeit die Besitzfestigung für 49 Quadratmeilen durchgeführt, während die Ansiedlungskommission in sehr viel längerer Zeit nur 53 Quadratmeilen besiedelt hat. In Zukunft wird auch die Städtepolitik in den Ansiedlungsprovinzen mehr zu fördern sein, da der kleine Gewerbestand in den Städten unaufhaltsam zurückgeht. Sehr unerfreulich ist die Tatsache, daß von 1896 bis 1912 in Posen und Westpreußen 99689 Hektar Land mehr aus deutschem Besitz in die polnische Hand übergegangen sind als umgekehrt. Erfreulicherweise aber schließt das Jahr 1913 mit einem Gewinn auf deutscher Seite ab. In der Beratung der Kommission war der Aufmarsch der Parteien der Ansiedlungsfrage gegenüber genau derselbe, wie er sich in früheren Jahren vollzogen hat."

Abg. v. Keisel (R.): Die Ansiedlungskommission wird jetzt weniger als früher durch die Parteibrille betrachtet; namentlich gilt das für die Verhandlungen der Budgetkommission. Die Leistungen der Ansiedlungskommission werden immer mehr anerkannt. Wir sehen einen dauernden wirtschaftlichen Kulturfortschritt. Das Einkommensteuersoll ist um 110 Prozent

Ewiger Bund

in jenen Gegenden gestiegen. Augenblicklich zeigt sich allerdings ein verlangsamter Fortschritt. Bei der gegenwärtigen Konjunktur und den augenblicklichen Preisen ist es richtig, daß in den nächsten Jahren etwas langsamer angesiedelt werden wird. Die Polen haben verhältnismäßig große Fortschritte gemacht. Die Regierung will jetzt in den Städten durch Gewährung zweitstelliger Hypotheken bis zur Höhe von 20000 Mark für mittlere und kleinere Besitzer vorgehen. Die Landesverwaltung und die Ansiedlungskommission sind nicht immer ganz einheitlich vorgegangen. Gewisse Differenzen müßten durch die Regierung beseitigt werden. Die Arbeiteransiedlung bedarf der größten Aufmerksamkeit. Es müßten mehr Söhne von Ansiedlern angesetzt werden. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß wir das große Ziel, jene Provinzen dem Deutschtum zu erhalten, erreichen werden. Abg. v. Kardorff (Frk.): Eine Verlangsamung der Ansiedlungstätigkeit ist zwar vorhanden, von einer Stillegung ist keine Rede. Auffallend ist das immer noch sehr starke Güterangebot, das noch größer ist, als es in der Statistik erscheint. Es ist besser, es wird langsamer und gut kolonisiert, als teuer und schlecht. Die Gemeinden dürfen nicht nur aus spannfähigen Stellen bestehen; es muß eine Stufenleiter des Besitzes vorhanden sein. Wenn die Arbeiteransetzhaftmachung wirklich versucht werden soll, so muß die Domänenverwaltung die Sache einmal praktisch durchführen; der Großgrundbesitz kann solche kostspieligen Versuche nicht auf eigene Faust unternehmen. Die Reibungsflächen zwischen der Ansiedlungs- und der Landesverwaltung müssen beseitigt werden. Der Wunsch, den loyalen polnischen Bauer zu fördern, ist sehr sympathisch. Er ist ein fleißiger und religiöser Mann, leider aber sehr leichtgläubig. Er läßt sich sehr leicht verhetzen; die Tätigkeit der polnischen Geistlichkeit, die der Landwirtschaftsminister im Vorjahr hier so richtig schilderte, gibt zu den allerernstesten Bedenken Anlaß. Erfreulich ist, daß auch wieder Katholiken angesiedelt werden. Wie vorsichtig man hierbei aber sein muß, zeigt der letzte Wahlkampf in Birnbaum-Samter. Im Interesse des Deutschtums muß die Bildung von Fideikommissen in der Ostmark möglichst erleichtert werden. Die Rückwirkung des Nationalitätenkampfes äußert sich namentlich in den Städten auf die deutschen Kaufleute. Ich habe nie verstanden, daß man das Enteignungsrecht zum Schiboleth gemacht hat. Diese Nichtdurchführung des Enteignungsrechts hat das Deutschtum in den Städten geschädigt. Die Frage der zweiten Hypotheken in den Städten muß energisch in Angriff genommen werden. Der Zentrumsredner hat beim Grundteilungsgesetz gesagt, daß seinen Freunden außerordentlich froh und leicht ums Herz sei, daß sie an den Zuständen in der Ostmark nicht mitschuldig seien. Uns ist ebenso wohl und leicht ums Herz, daß wir diese Politik stets mit allen Mitteln unterstützt haben. Abg. Künzer (N.): Das Ansiedlungswerk ist eine der größten Kulturtaten Preußens. Meine politischen Freunde haben von jeher das Ansiedlungsunternehmen in den Ostmarken mit ganz besonderer Freude unterstützt. Sie nehmen mindestens dasselbe Verdienst für sich in Anspruch, was der Vorredner glaubte für seine Partei in Anspruch nehmen zu müssen. (Sehr richtig! bei den N.) Um so mehr bedauern wir es, daß in den letzten Jahren ein Rückgang — um nicht zu sagen Stillstand — der Ansiedlungstätigkeit eingetreten ist. Die Gründe, die bisher von der Regierung und auch aus dem Hause dafür angeführt worden sind, sind nicht stichhaltig. Es ist durchaus nicht notwendig und richtig, ins Blaue hinein Preise für Grundstücke zahlen zu wollen, wie sie nur immer gefordert werden. Man muß die Konjunktur ausnutzen und dann Einkäufe machen, wenn man die Grundstücke billig bekommen kann. Man hat den plötzlichen Preisaufschwung auch zurückgeführt auf die An-

Ewiger Bund

wendung des Enteignungsrechts. Man kann durchaus zweifelhaft sein, ob das Enteignungsrecht eine wirkungsvolle oder zweckmäßige Waffe in der Hand der Regierung ist. Ich teile den Standpunkt des Vorredners: es soll kein Schiboleth sein. Aber, wenn man jetzt, nachdem das Gesetz vier Jahre am Leben ist, die Enteignung anwendet, durfte man nicht in der Weise, wie es geschehen ist, verfahren. Man hat verhältnismäßig kleine Rittergüter, die von den Eigentümern selbst bewirtschaftet werden, in Anspruch genommen und dafür, entsprechend den auch im Privatangebot stark gesteigerten Grundstückspreisen, hohe Preise gezahlt. Zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn man einen Komplex von Rittergütern herausgegriffen hätte, für den es einen einheitlichen Kaufpreis am Markt nicht gibt. Man hätte dieses Gelände relativ billiger bekommen. Man hätte sich solche Herrschaften heraussuchen können, deren Besitzer seit Jahrzehnten im Ausland wohnen und die sich nur von Zeit zu Zeit einmal nach ihrem Besitz umsehen. Dann hätte man viel mehr, als es geschehen ist, alle Härten vermieden und nicht das Odium auf sich geladen, daß Besitzer von der Scholle getrieben sind, die ihr Land selbst bearbeiten. Redner läßt die angegebenen Gründe der Regierung für den Stillstand der Ansiedlung nicht gelten. Er bittet, die wirklichen Gründe anzugeben oder offen zu sagen: Wir sind in den letzten Jahren etwas langsamer gewesen, wir wollen künftig schneller vorgehen. An Mangel an Land hat es nicht gelegen. Es sind noch über 21000 Hektar vorhanden. Noch an anderer Stelle tritt die Regierung „kurz". Die normale Größe der Besiedlungsfläche war früher für einen Bauer mit Familie 17 Hektar, jetzt ist sie zurückgegangen auf 12 Hektar. Ich bitte die Regierung, uns die Gründe zu dieser Reduktion anzugeben. In allererster Linie sollte man die Ansiedlersöhne in Posen und Westpreußen festhalten. Leider aber hat man ernste Gesuche von Ansiedlersöhnen abgelehnt, so daß diese genötigt waren, auszuwandern. (Hört, hört!) Der Schutz des deutschen Gewerbes in den kleinen und mittleren Städten, aber auch in den großen Städten der Ostmarken ist Staatsnotwendigkeit. Nur dadurch ist ein wirklicher Erfolg des Ansiedlungswerks möglich. Die Fürsorge für das gewerbliche Genossenschaftswesen in den kleinern und mittlern Städten bedarf noch sehr der Förderung. Es wird von der Regierung ernstlich erwogen werden müssen, ob nicht für das städtische Genossenschaftswesen in ähnlicher Weise, wie es bei den ländlichen Genossenschaften der Fall ist, der Anschluß an die Preußenkasse geboten ist. Zur Förderung des Mittelstandes müßten in noch größerem Umfang als bisher Staatsaufträge nach Westpreußen und Posen gegeben werden. Möge das Interesse an der wirtschaftlichen Förderung der Ostmarken nicht erlahmen. (Beifall.) Abg. Stull (Z.): Die schärfste Kritik an der Ansiedlungspolitik ist von ihren Anhängern und vom Ministertisch geübt worden. Die Ansiedlungspolitik wird schon ihre Tätigkeit aus dem Grunde verlangsamen müssen, um die lange Reihe von Wünschen zu erfüllen. Man sucht die ganze Ansiedlungspolitik damit zu begründen, daß man sagt: Ja, wenn die Ostmarkenpolitik nicht da wäre! Mit einem „Wenn" kann man doch nicht die ganze große Aktion begründen! Der Erfolg ist auf dem Lande eine Zunahme der polnischen Grundbesitzer, in den Städten ein Wachstum der Polen, in beiden Fällen sind die Leidtragenden die Deutschen. Die Ostmarkenpolitik hat die Polen vom Deutschtum mehr als je entfernt. Wie denken Sie eigentlich über die Zukunft? Wie lange wollen Sie es noch verantworten, Hunderte von Millionen der Steuerzahler für Zwecke zu verwenden, die Sie voraussichtlich niemals erreichen werden? Auch in den Kreisen der Wähler der Herren, die hier für die Ostmarkenpolitik eintreten, herrscht keine Begeisterung für die Ostmarkenpolitik. Was soll mit

Ewiger Bund

den 3½ Millionen Polen werden, die preußische Staatsbürger sind? Sie schaffen eine fluktuierende Bevölkerung, deren Einfluß auf das Deutschtum kein guter sein wird. (Hört, hört!) Das leicht bewegliche Temperament der Polen läßt sie leicht den Sozialdemokraten sich anschließen. Wir verurteilen die Hetztätigkeit der katholisch-polnischen Geistlichkeit aufs entschiedenste, soweit sie stattfindet. Viel größer ist die Gefahr der Verhetzung durch die Sozialdemokratie. Ueberall in der Welt setzt sich der Deutsche durch: warum haben Sie zu dem Deutschtum im eigenen Lande gegenüber den 3½ Millionen Polen nicht das Zutrauen, daß er sich auch hier durchsetzt? (Beifall im Z.)

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer: „Die gegen die Vorjahre zurückgegangene Ansetzung von Ansiedlern ist neben dem knappen Geldstand und den immerhin höhern Preisen, welche auch die Ansiedlungskommission fordern mußte, darauf zurückzuführen, daß man im Osten vielfach glaubte, daß über kurz oder lang ein Krieg mit unserm östlichen Nachbar ausbrechen könnte. Diese Stimmung hat bis in das Jahr 1913 hinein angehalten. Die 8000 Reflektanten, die sich an die Ansiedlungskommission gewandt hatten, waren ebensowenig alle ernste Reflektanten wie die 150000 Hektar, die uns angeboten waren, alle ernsthaftes Angebot waren. Mit Recht hat der Präsident der Ansiedlungskommission in seinem eingehenden Bericht hervorgehoben, daß es in diesen landknappen und geldknappen Zeiten weniger auf die Zahl der Ansiedler als auf tüchtige und solide Ansiedler ankomme, die sich auch auf ihrer Scholle halten können. Wenn sich die Zeiten bessern, wird zweifellos auch das Tempo der Ansiedlungspolitik wieder schneller werden. Herr Wachhorst de Wente hat sich neulich über das mangelnde Angebot von Domänenland zu Ansiedlungszwecken beklagt und hat im Vorjahre in Osnabrück die Behauptung aufgestellt, daß während meiner Amtstätigkeit schon sieben Domänen in der Provinz Sachsen an größere Besitzer abgegeben worden wären; es wäre doch besser — und da hat er von seinem Standpunkt aus nicht unrecht —, wenn diese Domänen an Ansiedler abgegeben würden. In Wirklichkeit ist während meiner Amtstätigkeit nicht eine einzige Domäne in der Provinz Sachsen verkauft worden. (Hört, hört!) Ich habe schon früher erklärt, daß ich im ganzen nur drei kleinere Domänen mit einer Gesamtgrundfläche von 300 Hektar an die bisherigen Besitzer, die also nur als bäuerliche Besitzer in Frage kamen, verkauft habe. Leider haben diese Richtigstellungen Herrn Wachhorst de Wente nicht verhindert, seine Bemerkungen zu wiederholen. Für mich hat es allerdings den Anschein gewonnen, als ob seine Sachkunde durch wirkliche Kenntnis der Tatsachen in keiner Weise getrübt wäre. (Sehr gut! rechts.) Bisher siedelte die Ansiedlungskommission Söhne von Ansiedlern nicht an, weil man glaubte, daß diese sehr leicht sich geeignetes Land, das nicht von der Ansiedlungskommission herrührt, würden verschaffen können. Die Erfahrung zeigt aber, daß dies nicht möglich ist; und da diese Söhne ein ausgezeichnetes Ansiedlermaterial sind, wird man der Frage näher treten müssen, ob man nicht gut tut, mehr als bisher diese Söhne der Ansiedler wieder anzusetzen. Auch wird man mehr als bisher darauf achten müssen, die einzelnen Stellen verschieden groß zu bemessen, damit die Ansiedler eine größere Auswahl haben. Unsere bisherigen Erfolge mit Arbeiteransiedlungen sind nicht besonders günstig gewesen. Die Verwaltung hat die Pflicht, hier mit gutem Beispiel voranzugehen und alle Arten der Ansiedlung am eigenen Leibe zu probieren und diese Musterbeispiele den übrigen Siedlungsgesellschaften und Privaten vorzustellen. Ich würde mich sehr freuen, wenn bald ein Friede unter den Genossenschaften in der Ostmark einträte. Jedenfalls hat aber nicht die Ansiedlungskom-

Ewiger Bund

mission die Streitaxt zwischen die einzelnen Genossenschaftsverbände geworfen. Sie hat sich allerdings mit einer Organisation verständigt im Interesse der Ansiedler und der Erleichterung ihres eigenen Geschäftsverkehrs. Im übrigen wird keine Organisation von der landwirtschaftlichen Verwaltung bevorzugt. Ein direktes Versprechen kann ich dem Abg. v. Kardorff nicht geben, daß es mir gelingen wird, die Mittelstandskasse zur Aufstellung eines einfachen Formulars zu bewegen, ich will aber versuchen, darauf hinzuwirken; ich habe selbst im Rheinland die Erfahrung gemacht, daß dort die Landleute durch die umständlichen Formulare vielfach von einer Inanspruchnahme der Kassen abgeschreckt wurden. Ich muß zugeben, daß die etwas einseitige Betonung der Ansiedlung auf dem Lande zur Folge gehabt hat, daß den Verhältnissen in den Städten zweifellos nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Hier muß die Regierung eintreten, und vor allem die Kreditverhältnisse unter den Deutschen in Posen und Westpreußen fördern. Beim Etat des Finanzministeriums wird diese Frage wohl eingehender noch erörtert werden. Meine Stellung zur Enteignung habe ich schon wiederholt festgelegt. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit gegen die Ausführungen des Abg. v. Trampczynski wenden, die er neulich gemacht hat. Er sagte, daß ich mich Anfang 1912 an den Ausschuß des Ostmarkenvereins mit der Bitte gewandt hätte, mich wegen der Enteignung nicht mehr anzugreifen, da ich die Enteignung anwenden würde; dafür möchte der Ostmarkenverein für das Parzellierungsgesetz Propaganda machen. Ich habe eine solche Erklärung an den Ostmarkenverein weder mündlich noch schriftlich, weder mittelbar noch unmittelbar gelangen lassen. Vielleicht bezieht sich das auf eine mündliche Unterredung, die ich im ersten Jahre meiner Tätigkeit als Minister einmal oder zweimal mit Mitgliedern des Ostmarkenvereins gehabt habe. Natürlich kann ich mich heute auf den Wortlaut dieser Unterredungen nach drei Jahren nicht mehr festlegen, kann aber trotzdem mit Bestimmtheit behaupten, daß ich mich nicht in dem Sinne, wie es Herr v. Trampczynski mir in den Mund gelegt hat, geäußert habe. Wer ihm diese Aeußerungen so wiedergegeben hat, muß mich jedenfalls falsch verstanden haben. Ich habe weder diesem Hause, noch dem Vorstand des Ostmarkenvereins gegenüber meine persönlichen Bedenken gegen die Anwendung des Enteignungsgesetzes verhehlt. Ich habe aber bestimmt und klar von Anfang an erklärt, daß die Regierung das Enteignungsgesetz anwenden müsse, sobald der Landbedarf der Ansiedlungskommission es erfordere und der einzelne Fall den Grundsätzen des Enteignungsgesetzes entspräche. Bei dieser klaren Stellungnahme zur Enteignung brauchte ich den Vorstand des Ostmarkenvereins nicht um Einstellung seiner Angriffe gegen mich zu bitten, ich konnte höchstens mein Befremden darüber ausdrücken, daß trotz meiner klaren Stellungnahme die Angriffe gegen mich nicht eingestellt wurden. Dasselbe gilt bezüglich des Grundteilungsgesetzes. Ich habe stets erklärt, daß die Regierung ein Grundteilungsgesetz einbringen würde, sobald der Entwurf fertiggestellt sei. Ich habe allerdings auch immer wieder darauf hingewiesen, daß meiner Ansicht nach man sich von einem Parzellierungsgesetz jetzt nicht mehr den Erfolg versprechen könne, den es in den ersten Jahren der Tätigkeit der Ansiedlungskommission zweifellos gehabt hätte. Im übrigen kann ich gegenüber den Mitteilungen des Herrn v. Trampczynski die Bemerkung nicht unterdrücken, daß diese Mitteilungen oder dieser Brief nur auf einem Wege zur Kenntnis des Abgeordneten oder seiner Freunde gelangt sein können, der sich nur als großer Vertrauensbruch bezeichnen läßt; meinem Empfinden entspricht so etwas nicht. Der Abg. Stull hat uns auch kein Mittel anzugeben gewußt, wie wir denn ohne die Ansiedlungspolitik den deutschen Einfluß in der Ostmark

Ewiger Bund

erhalten sollen. Wir stehen nicht in der Offensive, sondern in der Defensive gegen die Polen. Die preußische Polenpolitik kann erst dann geändert werden, wenn sie ihr Ziel erreicht hat. Das ist in dem Augenblick der Fall, wo wir sagen können, das Deutschtum in der Ostmark ist in einer Weise vertreten, daß es dem Einfluß des Polentums nicht unterliegt, und wo die Polen sich entschließen, loyale Staatsbürger zu werden. Sie sind allerdings nach dem, was in den letzten Tagen vorgefallen ist, weit entfernt davon. (Sehr richtig!) Die Regierung wird alles tun, um dem Deutschtum den gebührenden Einfluß und die gebührende Stellung in den Provinzen Posen und Westpreußen zu sichern." (Beifall r. und bei den Nl.)

Abg. Oeser (Fortschr. Vp.): „Das Güterangebot war auch im letzten Jahr sehr groß, trotzdem sind nur wenige Güter angekauft worden. Die Zahlen geben kein richtiges Bild; so viel Land, wie es den Anschein hat, ist nicht mehr vorhanden. Die Ursachen, weshalb sich im letzten Jahr so wenig Ansiedler niedergelassen haben, hat schon der Minister angeführt. Die niedrige Zahl der Ansiedler wirkt auch auf die Arbeiter zurück. Es ist leicht erklärlich, daß Arbeiter sich scheuen, sich in der Ostmark niederzulassen, wenn nicht genügend Ansiedler vorhanden sind, bei denen sie ihre Arbeitskraft verwerten können. Trotz der aufgewandten Millionen ist weit mehr Land aus deutscher Hand in die polnische übergegangen, als polnisches Land in die deutsche. Vor der Ansiedlungspolitik nahm der deutsche Besitz zu, jetzt ist der polnische um rund 100000 Hektar größer geworden. Infolge der Ansiedlungspolitik und der hohen Kornzölle sind die Güterpreise enorm gestiegen. Es finden sich auch jetzt immer weniger Ansiedler, weil sie meinen, bei so enormen Preisen nicht bestehen zu können. Wir haben die Ansiedlungspolitik stets für einen verhängnisvollen Fehler gehalten und wünschen nicht, daß sie in erhöhtem Umfang fortgesetzt wird. Auch das Enteignungsgesetz wird nicht viel helfen; billiger werden die Güter auch durch die Enteignung nicht. Wir sind entschieden gegen die Bindung des Grundbesitzes, da sie bei einer steigenden Bevölkerung nur schädlich wirken kann. Wir werden das bei dem Fideikommißgesetz noch näher ausführen. Bei den Genossenschaften muß im Osten Licht und Schatten gleichmäßig verteilt werden. Wir können es nicht billigen, daß die Ansiedler Saatgut und Düngemittel sozusagen zwangsweise bei bestimmten Genossenschaften kaufen müssen; daß die kleinen Städte im Osten unter der Entwicklung, welche die Ansiedlungspolitik genommen hat, leiden würden, haben wir schon vor Jahren vorausgesagt. Es wird aber schwer sein, die Wunden, welche die Ansiedlungspolitik geschlagen hat, zu heilen. Die Städtepolitik, welche die Regierung einschlagen will, wird auch nicht viel helfen. Die Hauptsache wird sein, daß ein Markt vorhanden ist in den Städten, daß es an Absatz und an Arbeit nicht fehlt. Bereit sind auch wir, Mittel für zweite Hypotheken bereitzustellen. Im großen und ganzen können wir unsere Haltung gegenüber der Ansiedlungspolitik nicht ändern. Trotz unsrer grundsätzlichen Gegnerschaft erkennen wir aber an, daß der Racker von Staat in technischer, kolonisatorischer Beziehung im Osten viel geleistet hat. Wir sehen hier ein starkes Stück von Staatssozialismus; der Staat hat hier den Befähigungsnachweis für die innere Kolonisation erbracht. Deshalb sollte man auch in andern Provinzen innere Kolonisation treiben." Abg. v. Trampczynski (Pole) läßt die Zwecke der inneren Kolonisation gelten, beklagt aber, daß man sie nur zur Unterdrückung der Polen gebraucht. „Der Minister bestritt die Richtigkeit meiner Mitteilung; das mag er mit Herrn v. Tiedemann ausmachen. Ich habe es in meiner Rede unentschieden gelassen, ob es sich um eine mündliche oder schriftliche Benachrichtigung handle. Tatsache ist, daß Herr v. Tiedemann so an den Hauptvorstand

Ewiger Bund

des Ostmarkenvereins berichtet hat. Herr v. Kardorff sang heute das Loblied der Ansiedlungspolitik, aber sein Vater hat im Jahre 1886 dem Fürsten Bismarck dringend von der Ansiedlungspolitik abgeraten. Fragen Sie doch mal die Ansiedler selbst, ob sie zufrieden sind! Die ganze Ansiedlungspolitik widerspricht dem Reichsrecht. Man sagt immer, die Polenpolitik sei nötig gewesen wegen des aggressiven Vorgehens der Polen. Aber das ist nicht wahr. Wir sind stets in der Abwehr gewesen. Auch die Gründe, die zu dem Ansiedlungsgesetz führten, die angebliche Ueberflutung der Ostmark durch die Polen, treffen nicht zu. Zu einer Achtung des Gegners in der Polenpolitik können wir uns nicht aufschwingen. Auf polnischer Seite steht ein ganzes Volk gegen die Unterdrückung: auf der deutschen Seite wird niemals ein ganzes Volk stehen, weil die Mehrheit der Deutschen noch so viel Herz hat, diese Unterdrückung nicht zu billigen." (Beifall bei den Polen.) Abg. Braun (Sd.): „Zuckerbrot und Peitsche hat die preußische Regierung gegen die Polen angewandt, besonders aber die Peitsche. Die drei Weltreiche, die Polen verschlungen haben, leiden heute noch an Verdauungsbeschwerden. Die Ansiedlungspolitik hat nur den zweifelhaften Erfolg gehabt, daß die Güterpreise gestiegen sind. Für manche Leute ist die Ansiedlungspolitik nur ein Mittel zur Sanierung bankerotter ostelbischer Gutsbesitzer; auch die Ansiedler selbst verkaufen ihre Siedlungen zu hohen Preisen und machen damit ein Geschäft auf Kosten der Allgemeinheit. Die ganze Polenpolitik ist nichts als eine Vergeudung von Staatsgeldern zu kulturwidrigen Zwecken." Unterstaatssekretär Küster weist verschiedene Behauptungen des Abg. v. Trampczynski entschieden zurück. Abg. Wachhorst de Wente (N.) verteidigt sich gegen die Behauptungen des Landwirtschaftsministers Freiherrn v. Schorlemer. Darauf wird die Debatte geschlossen.

25. März. (Elsaß-Lothringen.) Die Erste Kammer nimmt mit 17 gegen 14 Stimmen eine vom Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Molitor eingebrachte Resolution an, worin die Herabminderung der Repräsentationskosten des Kaiserlichen Statthalters für nicht begründet und der verfassungsmäßigen Stellung des Statthalters nicht entsprechend erklärt wird.

26. März. (Preußischer Landtag.) Eine Novelle zu dem Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 wird vom Abgeordnetenhause angenommen.

26. März. (Reichstag.) Bei der Prüfung der Wahl des Vertreters für den Wahlkreis 2 in Magdeburg, des Abg. Hoesch (Dk.) kommt es zu starken Zusammenstößen zwischen den Parteien, weil die Parteien der Linken die Wahl für ungültig erklären wollen und zwar nach Grundsätzen, die bisher niemals anerkannt und namentlich ihren eigenen Parteigenossen gegenüber niemals angewendet worden sind. Der Antrag der Deutschkonservativen auf Gültigerklärung der Wahl wird mit 176 gegen 149 Stimmen abgelehnt. 9 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung. Die Wahl des Abg. Hoesch ist somit für ungültig erklärt.

Ferner Beratung über die Duellfrage. Ein von der Kom-

Ewiger Bund

mission zur Vorbereitung von Anträgen zur Lösung dieser Frage vorgelegter Gesetzentwurf verlangt in Fällen, wo der Zweikampf freventlich verschuldet worden ist, für den Schuldigen an Stelle der Festungshaft Gefängnisstrafe von gleicher Dauer, daneben unter Umständen Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Der beantragte Gesetzentwurf wird nach der ersten Beratung sogleich in zweiter Lesung ohne Diskussion einstimmig angenommen.

26. März. (Reichstagsersatzwahl.) Bei der Stichwahl im 14. sächsischen Wahlkreise Borna—Pegau wurden abgegeben für General v. Liebert (Rp.) 12731 und für Rysse l (Sd.) 14321 Stimmen. Der Ausgang der Wahl wird darauf zurückgeführt, daß viele von den Wählern des bei der Hauptwahl aufgestellten nationalliberalen Kandidaten in das sozialdemokratische Lager übergegangen waren.

26. März. Beginn Aufsehen erregender Erörterungen über einen angeblichen Privatbrief des Kaisers.

Die „Hamburger Nachrichten" brachten unter der Ueberschrift „Mißbrauch eines Privatbriefes" einen Artikel, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Jüngst teilte die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" mit, daß im Nachlaß des verstorbenen Breslauer Fürstbischofs Kardinals Kopp sich ein Brief des Kaisers aus dem Jahre 1901 befinde, gerichtet an die verwitwete Landgräfin Anna von Hessen, die im Mai 1836 geborene Tochter des Prinzen Karl von Preußen, die im Jahre 1901 zum Katholizismus übertrat. Der Kaiser habe als Oberhaupt des Hauses, dem die Landgräfin entstammt, seiner Ansicht über diesen Glaubenswechsel Ausdruck gegeben, und in katholischen Kreisen sei es längst bekannt, daß der Brief an Kardinal Kopp weitergegeben sei. Gerade an ihn, weil die Landgräfin in Kopps ehemaligem Sprengel Fulda ihren Uebertritt vollzogen hat. . . . . Allerdings sei ein solcher Brief geschrieben, bestätigt die „Schlesische Volkszeitung", habe sich auch im Besitz Kardinal Kopps befunden, und ihr sei der Inhalt seit Jahren bekannt; Katholiken hätten seine Veröffentlichung nicht zu fürchten, ob damit freilich anderen Kreisen gedient wäre, halte sie für fraglich. Der „Aachener Volksfreund" weiß sogar „nach äußerst zuverlässigen Informationen" den wesentlichsten Satz aus dem Brief mitzuteilen, der lauten soll: „Die Religion, zu der Du übergetreten bist, hasse ich." Daß der Kaiser sehr religiös ist, wissen wir und ehren wir alle. Daß er an seinem evangelischen Glaubensbekenntnis treu hängt, ist für ihn als Oberhaupt der preußischen evangelischen Landeskirche selbstverständlich. Wie der Kaiser über Glaubenswechsel denkt, ward nach dem Uebertritt einer seiner Schwestern zu einer anderen Kirche bekannt. Im gleichen Sinne mag er an die Landgräfin von Hessen geschrieben haben, die an der Schwelle des Psalmistenalters noch ihr Bekenntnis ablegte, um sich als Greisin in ein neues zu gewöhnen. Das aber ist ausschließlich eine häusliche und private Kundgebung, die sich der Oeffentlichkeit entzieht und auch niemanden interessieren kann. Hier schrieb und urteilte der Kaiser lediglich als Mitglied und Oberhaupt des Hohenzollernhauses, dessen Traditionen er wahrnimmt. Selbst wenn der vom „Aachener Volksfreund" in Umlauf gesetzte Satz in dem Brief gestanden hätte, so würde das nichts für die Welt bedeuten und nie-

Ewiger Bund

mand daraus irgendwelche Münze schlagen können. Denn der Privatbrief ist nicht allein gesetzlich geschützt, sondern auch für jeden ehrenhaft Denkenden ein umfriedetes Gehege; er enthält häufig Augenblicksstimmungen und Temperamentsäußerungen, die auf die Entfernung das mündliche Wort ersetzen müssen und darum ebenso flüchtig zu werten sind. Aber kein Verständiger kann diesen Satz für richtig halten. Denn daß der Kaiser die Religion der Landgräfin — seine eigene christliche —, aber auch das katholische Bekenntnis, zu dem sie übergetreten ist, nicht haßt, sondern sehr hoch achtet, wissen wir aus vielen seiner Handlungen und warmherzigen Bekundungen. Ein evangelischer Eiferer, der den Katholizismus haßt, würde nicht der katholischen Kirche die Dormition in Jerusalem geschenkt, würde nicht so reiche Spenden an katholische Kirchen und Klöster gewandt, würde nicht die katholische Geistlichkeit stets so gern in seine Nähe gezogen und nicht einem Mönchsorden, wie den Benediktinern, seine Freundschaft so augenscheinlich bekundet haben, wie Kaiser Wilhelm II. Im Jahre 1901 ist der Brief, wie es heißt, geschrieben und alsbald an Kardinal Kopp ausgeliefert worden. Im Frühsommer des Jahres 1902, als der Brief also dem höheren Klerus bekannt sein mußte, teilte der Kaiser im Rathaus zu Aachen mit, daß ihm Papst Leo XIII. durch Generaloberst Freiherrn von Los habe bekunden lassen, nirgends und niemals sei es den Katholiken besser ergangen als im Deutschen Reich unter Wilhelm II., ein Zeugnis, das auch Papst Pius X. später wiederholt hat."

Zu diesen Ausführungen bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Wenn nun das Hamburger Blatt, dessen grundsätzlicher Auffassung über den nichtöffentlichen Charakter des Briefes wie über die Stellung des Kaisers zu den Konfessionen wir beitreten, eine amtliche Aufklärung über das Schriftstück verlangt, so möchten wir bemerken, daß amtliche Nachforschungen nach seinem Verbleib noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Im Nachlasse des Kardinals von Kopp hat sich der Brief, wie wir hören, bisher nicht vorgefunden."

27. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Bei der Beratung des Etats der Verwaltung der direkten Steuern kommt es wegen des Umfanges der Bewilligungen der beantragten neuen Stellen für staatliche Veranlagungskommissare zu grundsätzlichen Erörterungen.

In der Beratung handelt es sich um den von liberaler Seite erhobenen Vorwurf, daß in den Kreisen der Agrarkonservativen im Osten vorzugsweise Steuerdrückerei geübt würde. Es wird das damit in Verbindung gebracht, daß die Steuerveranlagung vorzugsweise in den Händen der Landräte sei, wodurch parteipolitische Rücksichten zur Geltung kämen. Auf diese und die damit zusammenhängenden Fragen beziehen sich folgende Ausführungen des Finanzministers Dr. Lentze:

„Der Vorredner hat es so hingestellt, als ob der Veranlagungskommissar vom Uebel wäre, und daß nur dann, wenn es gar nicht anders ginge, dieses Uebel schließlich auch hier vom Abgeordnetenhause konzediert werden könne. Der Abg. von der Osten hat ausgeführt, nur derjenige, welcher mit einer Bevölkerung enger verwachsen wäre, welcher sich der Interessen der einzelnen liebevoll annähme, welcher beurteilen könne, wie die Verhältnisse des einzelnen lägen, nur der wäre imstande, den Vorsitz sachgemäß führen zu können. Ich habe schon gestern ausgeführt, daß ich auch von dem Veranlagungskommissar, der Vorsitzender der Veranlagungskommission ist, ganz genau dasselbe verlange. Er soll sich ebenso hinein-

Ewiger Bund

vertiefen in das Wohl und Wehe der Bevölkerung. Wenn Sie sagen, das kann er nicht, so muß ich einfach sagen: die Tatsachen haben das Gegenteil bewiesen. Wenn Sie derartige Behauptungen aufstellen, dann müssen Sie Beweise aus der Praxis bringen. Es ist behauptet worden, daß derjenige Magistrat, der keinen Wert darauf lege, die Veranlagung selbst in der Hand zu behalten, seine Pflicht nicht erfülle. Damit wird ein Unterschied geschaffen zwischen demjenigen Beamten, der in der Gemeindeverwaltung oder Kreisverwaltung tätig ist, und demjenigen Beamten, der vom Staate dahin geschickt wird, um die Steuerveranlagung vorzunehmen. Ich würde allerdings lebhaft bedauern, wenn der Steuerveranlagungskommissar in seinem Bezirke nicht ebenfalls eine Vertrauensperson ist, und ich kann auch hier wieder aus der Praxis darauf hinweisen, daß die Veranlagungskommissare sehr wohl das Vertrauen der Bevölkerung genießen. Selbstverständlich ist es natürlich, daß das Vertrauensverhältnis nicht dazu führen darf, daß jemand höher oder geringer als berechtigt zur Steuer herangezogen wird. (Sehr richtig! links.) Auch die Steuerveranlagungskommissare sind sehr wohl in der Lage, die kleinen Leute zu schützen und sich über ihre Verhältnisse genau zu informieren. Der Steuerveranlagungskommissar ist nicht dazu da, die Leute zu schikanieren, er soll nach den ihm gegebenen Instruktionen bei der Steuereinschätzung auf die einzelnen Verhältnisse des Zensiten Rücksicht nehmen. Und wenn gesagt wird, der Steuerveranlagungskommissar sei dazu nicht imstande, so frage ich: sind denn die Steuerveranlagungskommissare alles Nullen? (Sehr richtig! links.) Es ist durchaus der Wunsch und der Wille der Zentralstelle, daß an Steuern nicht ausgepreßt wird aus jedem, was ausgepreßt werden kann, sondern daß bei der Einschätzung Recht und Billigkeit waltet und die einzelnen Verhältnisse geprüft werden. (Beifall links.) Auch den Vorwurf, daß die Steuerveranlagungskommissare von wirtschaftlichen Dingen vollkommen losgelöst sind, darf man nicht ohne weiteres erheben. Ein Kommissar, der tagaus, tagein für seinen Lebensberuf die wirtschaftlichen Verhältnisse bearbeiten muß, wird nicht so weltfremd bleiben, daß er die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht beurteilen kann. Im Interesse der vielen neuen Veranlagungskommissare, die wir jetzt schon haben, muß ich diesen Vorwurf ganz entschieden zurückweisen. Ich habe auch nicht schön gefunden, daß der Abg. von der Osten in bezug auf die Ursachen der französischen Revolution auch jetzt noch unsere hauptamtlichen Veranlagungskommissare als Beispiel angeführt hat für die Erregung der Bevölkerung. Dadurch wird nur Aufreizung und Erbitterung in die Bevölkerung getragen. Die hauptamtlichen Steuerveranlagungskommissare muß ich gegen einen derartigen Vorwurf in Schutz nehmen. Ich muß auch die Regierung in Schutz nehmen, denn in diesen Ausführungen liegt ein schwerer Vorwurf gegen die Regierung. (Sehr richtig! links.) Es wurde darauf hingewiesen, daß im Lande eine große Erregung über die Vielregiererei herrscht. Wir in der Zentralinstanz sind nicht so weltfremd geworden, daß wir davon nichts gehört hätten. Vielregieren ist von großem Uebel; aber ich habe diesen Vorwurf schon in der Kommission zurückgewiesen. Wenn das Volk darüber klagt, daß zuviel regiert wird und zuviel Gesetze erlassen und durchgeführt werden, so wendet es sich zunächst an seine Abgeordneten. Wenn nun diese die Regierung im Reichstage mit allerlei Resolutionen — es sind ganze Stöße — bedrängen, so müssen wir uns doch fragen: wünscht denn nicht eigentlich das Land alle diese Gesetze? Die Vertreter des Hauses sind doch diejenigen, welche die Regierung bedrängen und diese Forderungen erheben. Der Abg. Pachnicke hat sich darüber beschwert, daß in Nordhausen ein besonderer Veranlagungskommissar eingesetzt werden soll, weil sich das durch die Re-

Ewiger Bund

visionen als notwendig herausgestellt habe. Dieser Vorwurf besteht bis zu einem gewissen Grade zu Recht, aber ich bin außerstande, die Besetzung anders zu begründen, als es geschehen ist. Das ist bedauerlich, ich kann es aber nicht ändern. Die Sozialdemokraten befolgen bei der Beratung des Etats der direkten Steuern eine ganz eigenartige Taktik. Sie müßten bei der Betrachtung unserer Steuergesetze über die direkten Steuern nach jeder Richtung hin in ein Loblied auf unsere Gesetze ausbrechen, weil ihre Tendenz den Forderungen Rechnung trägt, die die Partei an sich erhebt, indem die Reichen ganz besonders belastet werden, die Armen weniger. Unser Einkommensteuergesetz ist progressiv aufgebaut; die Steuer steigt von $^{2}/_{3}$ auf 5 Prozent. Wenn man alles zusammenaddiert, Kirchensteuer, Kommunalsteuer usw., so kommt man bis auf 20 Prozent. Man sollte also annehmen, daß hier wenig Angriffspunkte vorhanden sind. Man kehrt deshalb die Angriffsflächen um. Man sagt zunächst, daß nur 48 Prozent der Bevölkerung zur Steuer veranlagt sind, es herrschten betrübende Verhältnisse in unserem Vaterlande, daß 48 Prozent der Bevölkerung überhaupt nur ein Einkommen von über 900 Mark hätten. Es ist niemals behauptet worden, daß wir ideale Verhältnisse bei uns haben; es muß vieles besser werden. Die Sozialdemokratie weiß aber ganz gut, daß unter den übrigen 52 Prozent zahllose Personen sind, die in ganz guten Verhältnissen leben. (Sehr richtig! rechts.) Da sind zunächst alle diejenigen, welche als Haussöhne wo anders leben, z. B. Studierende; dann aber auch alle diejenigen, welche an sich weniger als 900 Mark verdienen, aber im elterlichen Hause wohnen, den Eltern das Geld abliefern, und wo infolgedessen ganz behagliche Verhältnisse in der Familie sind. Nach dem Einkommensteuergesetz wird nur das Einkommen der Ehefrau dem Einkommen des Ehemannes zugerechnet, nicht aber auch das Einkommen der Kinder. Das trifft besonders bei zahllosen Arbeiterfamilien zu, diese leben infolgedessen in ganz netten und behaglichen Verhältnissen. (Zuruf bei den Sd.: Nein!) Jawohl, ich weiß das ganz genau. Alle diese Personen fallen nicht unter die 48 Prozent; die Verhältnisse sind also gar nicht so schlecht, wie es vielleicht scheint. Nun sagt die Sozialdemokratie, die großen Einkommen seien erheblich mehr gestiegen als die kleinen, und infolgedessen wird die Verelendungstheorie wieder neu aufgefärbt. Auch gestern hat der Abg. Stroebel mit dieser Beweisführung operiert. Wie war aber sein Material? Er hat mit einer Vermögenssteuerstatistik operiert, obgleich wir ein obligatorisches Vermögensverzeichnis noch gar nicht haben. Aus unserer Einkommensteuerstatistik ergibt sich aber, daß die Zunahme nach oben hin immer kleiner wird. Ich war erstaunt, wie der Abg. Stroebel mit der Zunahme von Vermögen operiert. Allmählich wurde mir klar, daß er seine Schlußfolgerungen auf einem Buche von Martin aufbaut, das nur auf Vermutungen beruht. (Abg. Stroebel: Es war das amtliche Material, die amtliche Ergänzungssteuerstatistik.) Ich kann nur sagen, daß die Zahlen nicht zutreffen. Es ist leicht, zu sagen: die Einkommensteuer belastet nur die kleinen Leute und weniger die kolossalen Vermögen, die im Interesse der Allgemeinheit zu verwerfen sind. Man findet aber gerade, daß die kleineren Einnahmen eine erhebliche Steigerung aufweisen und die Möglichkeit gewähren, Ersparnisse zu machen. Aus der Statistik ergibt sich, daß die Sparkassenbücher von 5,6 Millionen im Jahre 1890 auf 13,8 Millionen im Jahre 1912 gestiegen sind. Von diesen 13,8 Millionen Sparkassenbüchern hatten nur 4,4 Millionen Einlagen von über 600 Mark. In Königsberg gehören 50 Prozent der Spareinleger zu den ärmeren Klassen. Unter diesen ist jedoch ein großer Prozentsatz mit Einlagen von 3000 bis 10000 Mark. So schlecht sind die Verhältnisse also bei den Leuten mit geringerem Ein-

Ewiger Bund

kommen nicht, daß nicht eine ganze Reihe von ihnen die Möglichkeit hätte, Ersparnisse zurückzulegen. Auch bei zahllosen Genossenschaften sind Leute mit geringem Einkommen beteiligt. Die Sozialdemokratie fordert nun weiter, das steuerfreie Existenzminimum auf 1500 Mark heraufzusetzen. Wir haben aber in allergrößtem Umfange das Kinderprivileg eingeführt. Wenn z. B. jemand 1200 bis 1500 Mark Einkommen hat, aber die Voraussetzung des Kinderprivilegs zutrifft, dann kann er ja in die steuerfreie Stufe hineinkommen. Wir erreichen also genau dasselbe. Die Arbeiter müssen das Gefühl haben, daß sie mit dem Staate noch irgendwie zusammenhängen. (Sehr richtig! rechts — Heiterkeit.) Andererseits kann auch der Staat auf die Steuer nicht verzichten. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe schon früher ausgeführt, in welcher Weise die Sozialdemokratie die kleinen Leute heranzieht zu Gewerkschaftsbeiträgen usw. Das ist ebenfalls eine Besteuerung. Aus einer Zusammenstellung vom 30. August 1913 ergibt sich, daß sie ihre Mitglieder drei- bis viermal so scharf heranholt, wie der Staat die einzelnen Bürger zur Steuer. (Zuruf bei den Sd.: Sie werden aber auch unterstützt!) Nein, es ist nur ein geringer Bruchteil, der unterstützt wird. Der größte Teil des Geldes wird thesauriert. (Zuruf bei den Sd.: Das wissen Sie doch nicht!) Das Vermögen der Gewerkschaften ist in den letzten Jahren auf 80 Millionen Mark gestiegen. (Hört, hört! rechts.) Es ist doch bedenklich, wenn man Ersparnisse aus Steuern auf die hohe Kante legt. (Zurufe links — Rufe rechts: Ruhe!) Die Beiträge z. B. zum Zentralverband staffeln sich nach der Höhe der Löhne. Ich verstehe also nicht, wie die Herren von der Sozialdemokratie behaupten können, es wäre unbillig, die kleinen Leute in ihrem Existenzminimum nicht heraufzusetzen. Ich muß Ihnen erwidern: Machen Sie uns das erst einmal vor, dann werden wir folgen. (Sehr richtig! rechts.) Unter den abgelehnten Stellen für Veranlagungskommissare befinden sich auch verschiedene Stadtkreise, wir werden infolge der Ablehnung Assessoren dorthin schicken müssen, denn es ist ausgeschlossen, daß die Veranlagungskommissionen dieser Städte von den Landräten der Nachbarkreise geleitet werden. Die Landräte könnten sich nicht in dem Maße, wie ich es verlangen muß, der Veranlagung widmen. Es ist auch unmöglich, zwangsweise die Städte anzuhalten, die Veranlagungsgeschäfte dem Landrat des Nachbarkreises zu übertragen. Die Städte werden das als eine Zurücksetzung in die früheren Verhältnisse ansehen. Daß der Landrat zwangsweise als Vorsitzender der Veranlagungskommission bestellt wird, muß die Regierung ausdrücklich ablehnen. Wenn alle diese Stellen gestrichen werden, so werden wir nicht erreichen, was wir beabsichtigen. Ich bitte Sie deshalb, Ihren Standpunkt zu revidieren und die Forderung der Regierung zu bewilligen." (Lebhafter Beifall links.)

29. März. (Sachsen.) Der Landesausschuß der Fortschrittlichen Volkspartei Sachsens nimmt eine Erklärung an, die dem Abschluß eines allgemeinen taktischen Abkommens mit den Nationalliberalen für die nächsten Landtagswahlen zustimmt. Der fortschrittliche Besitzstand soll jedoch gewahrt und berechtigte volksparteiliche Ansprüche sollen berücksichtigt werden.

Ende März. Anläßlich der Ankunft Kaiser Wilhelms in Korfu widmet ihm die griechische Presse herzliche Begrüßungsartikel und weist darauf hin, daß im Bewußtsein des griechischen Volkes er es gewesen sei, der durch sein Eingreifen in Bukarest die grie-

Ewiger Bund

chischen Waffenerfolge gesichert, zusammen mit König Konstantin Kawalla befreit und zum Abschluß des griechisch-türkischen Friedens beigetragen, den bekannten Beschluß der Mächte in bezug auf die Ägäischen Inseln herbeigeführt und durch seinen Einfluß die griechisch-rumänische Annäherung und damit den dauernden Frieden auf dem Balkan zustande gebracht habe. Die Blätter sprechen die Hoffnung aus, daß Kaiser Wilhelm, der die jetzt entstandene epirotisch-albanische Frage aus unmittelbarer Nähe studieren und außer König Konstantin nächstens auch den neuen Fürsten von Albanien bei sich sehen werde, die Rolle eines Vermittlers zwischen beiden Herrschern übernehmen und einen Modus der Verständigung und endgültigen Regelung des epirotisch-albanischen Problems finden werde.

1. April. Der langjährige Direktor der handelspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Wirkl. Geh. Rat Dr. v. Koerner, tritt in den Ruhestand. Er hatte sich um das Zustandekommen der Handelsverträge des Deutschen Reichs mit auswärtigen Staaten hervorragende Verdienste erworben und das Reich bei den meisten handelspolitischen Verhandlungen erfolgreich vertreten.

1. April. Im Reichsversicherungsamt findet die Sitzung des Hauptausschusses für das Zusammenwirken der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit dem Roten Kreuz auf dem Gebiete der ersten Hilfe statt. Es wurden vor allem Maßnahmen zur Bildung weiterer Provinzial- und Landesausschüsse und zur Kontrolle der ausgebildeten Betriebshelfer beraten. Der Anschluß der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an das Unternehmen steht in Aussicht.

1. April. (Württemberg.) In der Zweiten Kammer gibt der Minister des Innern v. Fleischhauer eine Erklärung über die Neckarkanalisation ab.

Anlaß der Erklärung war eine Anfrage, ob die Regierung bereit sei, auf der Grundlage des Schiffahrtsabgabengesetzes mit den Regierungen von Baden und Hessen ohne Rücksicht auf den Stand der Verhandlungen mit Holland und Oesterreich über die Aufhebung der Abgabenfreiheit auf dem Rhein und der Donau in Verhandlungen über die sofortige Inangriffnahme der Neckarkanalisation zwischen Mannheim und Heilbronn einzutreten. In der Antwort gab der Minister eine Uebersicht über den Stand der Dinge und bemerkte weiter, für Württemberg allein bedeute die Ausführung des Unternehmens ein gewisses Wagnis. Auf der Grundlage des Schiffahrtsabgabengesetzes würde die württembergische Regierung dieses Wagnis riskieren, im übrigen könnte die Stellungnahme der Regierung nicht ohne eingehende Erwägung der finanziellen Rücksichten erfolgen. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit eines kleinen Landes würde die Ausgabe von so vielen Millionen zu ernsten Bedenken Anlaß geben. Die württembergische Regierung hat nichts versäumt, um auf die Wichtigkeit des Gesetzes immer

Ewiger Bund

wieder hinzuweisen und darauf zu dringen, mit der niederländischen Regierung in Verbindung zu treten.

Am folgenden Tage beendete die Kammer die Beratung der Anfrage und nahm dabei in namentlicher Abstimmung mit 59 gegen 14 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen einen Antrag an, worin der Regierung im wesentlichen die Zustimmung des Hauses ausgesprochen wird. Der Antrag ersucht zuletzt die württembergische Regierung, auf möglichste Beschleunigung der Verhandlungen mit den Regierungen der Niederlande, Baden und Hessen hinzuwirken.

2. April. (Bayern.) Die Kammer der Abgeordneten berät den bereits in der vorigen Session eingebrachten Antrag Cassel-mann und Gen. (Lib.) auf Reform der Reichsratskammer. Es wird vorgeschlagen, gewählten Vertretern der einzelnen Haupterwerbsgruppen, der freien Berufe, der Hochschulen und der Städte in der Kammer Sitz und Stimme zu geben.

Abg. Dr. Müller-Hof (N.) begründete eingehend den Antrag und bezeichnete die Erste Bayerische Kammer als ein staatsrechtliches Ueberbleibsel aus früherer Zeit. Die Regierung müsse endlich das Versprechen erfüllen, das sie seit zwei Generationen gegeben habe. Abg. Held erklärte namens der Zentrumsfraktion, daß seine Partei Stellung zu dem liberalen Antrag nehmen werde, wenn die Staatsregierung ihre in Aussicht gestellten Vorschläge dem Hause unterbreitet habe. Abg. Eisenberger (Bauernbund) betonte, daß auch seine Partei nicht mit dem liberalen Antrag einverstanden sein könne, weil die Bauern und die kleineren Gewerbetreibenden nicht in Betracht kämen bei der Ernennung zu Reichsratsmitgliedern. Abg. Müller-München (Sd.) erklärte, seine Partei werde den Antrag Cassel-mann ablehnen, weil sie für die gänzliche Abschaffung der Reichsratskammer sei. Abg. Gebhart (Bund d. Landw.) erkannte an, daß in dem Antrage der Liberalen zweifellos ein berechtigter Kern liege, aber er könne ihm in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen, da er sich nicht damit befreunden könne, daß gewählte Vertreter in die Reichsratskammer kommen.

Im weiteren Verlaufe der Debatte erklärte Ministerpräsident Graf v. Hertling, daß die Regierung noch auf ihrem Standpunkt vom Dezember vorigen Jahres stehe und die Frage prüfen werde. Darauf wurde der Antrag der Liberalen mit großer Mehrheit abgelehnt.

2. April. (Sachsen.) Die Aufforderung des Vizepräsidenten der Zweiten Kammer, des Geheimrats Opitz, die Nationalliberalen Sachsens möchten ein Wahlabkommen mit den Freisinnigen nicht abschließen und dafür ein Kartell mit den Konservativen eingehen, lehnte der Vorsitzende der nationalliberalen Landtagsfraktion Hettner im Namen der nationalliberalen Fraktion ab.

2. April. Der Dichter Paul Heyse in München †.

Die Trauernachricht erweckt Kundgebungen der Teilnahme aus allen Teilen der Welt. Unter den zahlreichen Telegrammen, die an die Witwe des Verstorbenen eingingen, stehen an erster Stelle die des Kaisers und des Königs von Bayern. Das Telegramm des Kaisers lautete:

Ewiger Bund

Achilleion, 3. April.

Mit der gesamten gebildeten Welt nehme Ich an dem Hinscheiden Ihres Gatten, des Nestors der deutschen Schriftsteller und Dichter, lebhaften Anteil und spreche Ihnen zu dem schweren Verluste wärmstes Beileid aus. Das reiche Lebenswerk des Verewigten sichert ihm im Herzen des deutschen Volkes ein dankbares, ehrenvolles Gedenken. Wilhelm I. R.

Der König von Bayern telegraphierte:

Die Nachricht von dem Hinscheiden Ihres Gatten hat mich mit aufrichtiger Teilnahme erfüllt. Vor 60 Jahren von König Maximilian II. nach München berufen, hat der große Dichter und Meister der Novelle hier ein Lebenswerk geschaffen, durch das er sich im deutschen Geistesleben einen hervorragenden Platz errungen hat. Er hat sich durch seine Werke ein unvergängliches Denkmal gesetzt, das die Erinnerung an den Namen Paul Heyse für alle Zeiten erhalten wird. Von Herzen nehme ich Anteil an der allgemeinen Trauer um den Dahingeschiedenen und spreche Ihnen, gnädige Frau, mein herzliches, inniges Beileid aus. Ludwig.

2. April. Das Direktorium des neugegründeten Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsbundes hält in Berlin eine Sitzung ab. Zur Durchführung der Aufgaben des Verbandes wurde die Gründung einer Geschäftsstelle in New-York beschlossen und der Anregung der Chamber of German-American Commerce in New-York auf Abschluß eines Kartellvertrages zum Zwecke des Zusammenwirkens grundsätzlich zugestimmt.

3. April. (Baden.) Wirkl. Geh. Rat Eisenlohr, früherer badischer Minister und langjähriger Generaldirektor der badischen Staatseisenbahnen in Karlsruhe †.

4. April. Zu der Angelegenheit des Kaiserbriefs an die Landgräfin von Hessen bei deren Übertritt zum Katholizismus wird halbamtlich folgendes mitgeteilt:

Vom Kardinal Kopp, dem die Landgräfin seinerzeit den Brief zur Aufbewahrung überlassen hatte, war Vorsorge dafür getroffen, daß der Brief unmittelbar nach seinem Tode durch Vermittlung des Bischofs von Fulda der Frau Landgräfin wieder zugestellt werde. Dies ist jetzt geschehen. Die entstandene Verzögerung erklärt sich daraus, daß der Bischof von Fulda auf einer Romreise abwesend war. Der Brief stellt sich lediglich als eine Kundgebung des Oberhauptes des Hohenzollernschen Hauses an eine diesem Hause entsprossene Fürstin dar, also als eine Familienangelegenheit, die für die Oeffentlichkeit weder bestimmt war noch bestimmt ist.

Gegenüber den falschen Mitteilungen, die über den Inhalt des Briefes verbreitet worden sind, sei festgestellt, daß der Brief keinerlei Ausspruch irgendwelcher Art über den katholischen Glauben, die katholische Kirche oder die Katholiken und die Stellung des Kaisers zu ihnen enthält. Alle gegenteiligen in der Presse verbreiteten Angaben sind aus der Luft gegriffen. Ihre Urheber trifft der schwere Vorwurf, eine Privatangelegenheit unter gröbster Entstellung des Sachverhalts an die Oeffentlichkeit gezerrt, damit den konfessionellen Frieden gefährdet und Seiner Majestät dem Kaiser leichtfertig eine ihm fremde, feindselige Mißachtung des Katholizismus angedichtet zu haben.

Ewiger Bund

Einige Tage darauf (unter dem 8. April) schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Zu dem unüberlegten Vorwurf einiger Blätter, unsere Mitteilung über den gefälschten Kaiserbrief hätte acht Tage früher erscheinen müssen, möchten wir bemerken, daß es gar nicht in der Macht der amtlichen Stellen lag, eine schnellere Aufklärung zu schaffen. Zunächst war nicht bekannt, ob das Original des Briefes an die Frau Landgräfin von Hessen überhaupt noch existierte und wo es sich befand. Erst nachdem der Brief aus dem Nachlasse des Kardinals Kopp an die Adressatin zurückgelangt war, bestand die Möglichkeit, die über seinen Inhalt umlaufenden Angaben als freie Erfindungen einwandfrei festzustellen und zu kennzeichnen. Dies ist noch am selben Tage geschehen, an dem der Reichskanzler eine beglaubigte Abschrift des Originals erhalten hatte.“

Weiter bemerkt noch der Berliner Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“: „In manchen Zeitungsartikeln zur Fälschung des kaiserlichen Privatbriefes an die Landgräfin von Hessen ist gefragt worden, weshalb denn gegen den Fälscher nicht gerichtlich vorgegangen worden sei oder weshalb nicht noch gerichtlich vorgegangen werde. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat über diesen Punkt allerdings geschwiegen. Ich habe aber Grund zur Annahme, daß man an den Stellen, die es angeht, zwar aus Rücksicht auf den Frieden zwischen den Bekenntnissen die Erörterungen in der Presse nicht zu verbreitern wünscht, jedoch darum keineswegs gewillt ist, die in die Oeffentlichkeit gebrachten Fälschungen des kaiserlichen Schreibens auf sich beruhen zu lassen. Die „Gewährsmänner“ der gefälschten, richtiger der erfundenen Stellen werden mit der ihnen von interessierter Seite anempfohlenen Taktik des Stillschweigens auf die Dauer schwerlich auskommen.“

Bald darauf wird von einem Teil der Verbreiter der Nachrichten über den Inhalt des Kaiserbriefs zugegeben, daß sie über Inhalt und Wortlaut des Briefs von ihren Gewährsmännern getäuscht worden seien.

4. April. Veröffentlichung des neuen Postscheckgesetzes.

Danach wird die Stammeinlage auf 50 M. herabgesetzt. Die Gebühren für eine Einzahlung mittels Zahlkarte betragen künftig 5 ₰ bei Beträgen bis 25 M. und 10 ₰ für alle höhern Beträge. Die Ueberweisungs- und die Barauszahlungsgebühr sind unverändert geblieben. Dagegen ist die Zuschlaggebühr von 7 ₰ weggefallen. Sämtliche Neuerungen treten am 1. Juli in Kraft.

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende März 1914 auf 89673 gestiegen. (Zugang im Monat März 1140.) Auf diesen Postscheckkonten wurden im März gebucht 1585 Millionen Mark Gutschriften und 1594 Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im März durchschnittlich 217,2 Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, der belgischen und luxemburgischen Postverwaltung sowie den schweizerischen Postscheckbureaus wurden 8,3 Millionen Mark umgesetzt, und zwar auf 3470 Uebertragungen in der Richtung nach und auf 17530 Uebertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

4. April. Die Frage, ob der Reichstag geschlossen oder vertagt werden würde, wird in der Presse lebhaft erörtert. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beschäftigt sich mit dieser Frage und verteidigt die Regierung gegen den Vorwurf, daß sie den Reichstag

Ewiger Bund

zu spät einberufen und dann mit einer bunten Reihe von Gesetzentwürfen befaßt habe. Sie schreibt:

„Zunächst erinnern wir daran, daß der laufende Sessionsabschnitt überhaupt nicht mit einer Einberufung des Reichstags durch die Regierung begonnen hat. Nachdem der Reichstag in mühevoller und verdienstreicher Arbeit die Wehrvorlage und die Deckungsgesetze im Sommer 1913 erledigt hatte, entsprach es seinem eigenen begreiflichen Wunsch, erst Ende November wieder zusammenzutreten. Demgemäß wurde er bis zu diesem Termin vertagt. Was sodann die Gesetzentwürfe betrifft, so ist es richtig, daß sie zum Teil nicht besonders dringlich sind. Ebenso richtig ist aber auch, daß sie zum Teil Materien behandeln, zu deren gesetzlicher Regelung der Reichstag seit Jahren drängt. Die verbündeten Regierungen wirken lange schon auf ein langsameres Tempo in der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen hin, weshalb es ihnen nur erwünscht sein könnte, sich künftig in dieser Auffassung mit den Ansichten des Reichstags zu begegnen. Wir meinen auch, daß das Hinzögern der Erledigung des Etats mit der Reihe der während des Winters eingebrachten minder wichtigen Vorlagen nicht gerechtfertigt werden kann. Würde der Reichstag zu der alten guten Gewohnheit zurückkehren, den Etat vor dem 1. April fertigzustellen, so würde sich auch der Sessionsschluß meistens noch vor Pfingsten bewerkstelligen lassen, und es könnte dann auch die Einberufung zum Herbst in der Regel früher erfolgen. In die Erörterung der Frage, ob Vertagung oder Schluß, spielt endlich auch die Frage der Freikarten hinein. In freisinnigen Blättern war schon für den Fall, daß die Entscheidung gegen die Vertagung mit ihrer Folge der fortdauernden Freikarten der Abgeordneten auf den Eisenbahnen fallen sollte, von einer Taktik der Nadelstiche gegen den Reichstag die Rede. So wenig der Reichstag die in erster Linie die persönlichen Interessen seiner Mitglieder angehende Frage der Freifahrten mit staatlichen Interessen zu verquicken geneigt sein wird, so wenig kann die Regierung dem Gedankengang von Zeitungsartikeln folgen, die behaupten, der Reichskanzler wolle durch das mit dem Schluß des Reichstags eintretende Aufhören der Gültigkeit der Freikarten den Reichstag „bestrafen“. Die Willkürlichkeit einer solchen haltlosen Konstruktion erkennend, haben andere Blätter als zwingenden Grund für die Vertagung ein immanentes Ehrenrecht jedes Abgeordneten auf unbeschränkte freie Benutzung aller deutschen Eisenbahnen ins Feld geführt. Solange dieses Postulat nicht in der Verfassung anerkannt ist, werden die verbündeten Regierungen daran festhalten müssen, daß eine Vertagung lediglich davon abhängt, ob sie im allgemeinen Interesse des geregelten Ganges der Reichsgesetzgebung zweckmäßig und notwendig erscheint. Im vorliegenden Falle wird der Reichskanzler, wie wir glauben, die Entscheidung des Kaisers erst herbeiführen, wenn sich das Ergebnis der Reichstagsverhandlungen genauer übersehen läßt. Darüber, was in diesem Jahre nach Ostern noch erledigt werden soll, wird sich hoffentlich eine Verständigung zwischen der Regierung und den Parteien erzielen lassen. Findet dann noch der Appell an die Selbstbeschränkung in den Debatten Gehör, so wird der Reichstag nicht ungebührlich lange auf den Beginn der Sommerpause zu warten brauchen.“

7.—8. April. (Elsaß-Lothringen.) Die Zweite Kammer verhandelt über den Erlaß betreffend den Gebrauch der hochdeutschen Sprache an den höheren Schulen.

Die Debatte wurde veranlaßt durch eine Interpellation des Abg. Emmel. Durch den Erlaß werde, so meinte der Redner, dem an sich be-

Ewiger Bund

rechtigten Ziele ein schlechter Dienst erwiesen. Der Dialekt und die französische Unterhaltung würden indirekt verboten. Das sei eine falsche und schädliche Maßnahme, die nur die Denunziation fördere. Der Staatssekretär erwiderte, daß sich der Erlaß lediglich auf das Verhalten der Lehrer und Schüler innerhalb des Schulgebäudes und des Schulhofes beziehe und in der Aufgabe der höheren Schulen begründet sei, in erster Linie deutsche Bildung zu pflegen. Es werde nicht in den Privatverkehr der Lehrer eingegriffen. Daß mit dem Erlasse die Denunziation großgezogen würde, müsse er aufs entschiedenste bestreiten. Der Erlaß richte sich an einen hochgebildeten Stand, dem Denunziationen wie ihm selbst zuwider seien. Er sei überzeugt, daß der Erlaß richtig verstanden werden würde. Nach wie vor stehe die Regierung auf dem Standpunkte, daß es sich um eine innere Angelegenheit der Schulverwaltung handle. — In der Besprechung führte Abg. Hauß (Z.) aus, der Erlaß bedeute eine Herabwürdigung der jüngeren Lehrerschaft in den Augen der Schüler und Schülerinnen. Er sei ein nicht zu rechtfertigender Mißgriff. Die Veröffentlichung sei ein Akt der Notwehr gewesen. Der Erlaß sei eine Verbeugung vor der Mittelpartei. Nicht der Dialekt habe getroffen werden sollen, sondern man habe der französischen Unterhaltung auf dem Schulhofe zu Leibe gehen wollen. Die Abgeordneten Zimmer (Lothr.) und Wolf (Lib.) mißbilligten gleichfalls den Schulerlaß. Abg. Fuchs (Soz.) begründete einen Antrag seiner Partei, dahingehend: Die Zweite Kammer kann die Auffassung der Regierung nicht teilen. Der Erlaß wird mit den zu befürchtenden schweren denunziatorischen Folgen seinen Zweck nicht erreichen. Dieser Antrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt und folgende Resolution des Zentrums einstimmig angenommen: „Die Zweite Kammer kann den Erklärungen der Regierung nicht beipflichten. Sie bedauert den Erlaß, der den Interessen der höheren Schulen nicht förderlich ist."

Am folgenden Tage wurde der Landtag bis zum 17. November 1914 vertagt. Die von der Regierung außer dem Haushaltsetat vorgelegten wichtigen Gesetzentwürfe waren in den letzten Sitzungen der beiden Kammern durchberaten und ohne wesentliche Aenderungen verabschiedet worden. Zu nennen sind insbesondere das Gesetz betreffend den Nachtragsetat, das die Aufbesserung der Bezüge der nicht etatsmäßigen Staatsangestellten vorsieht, und das Landeszuwachssteuergesetz, das die erforderlichen Mittel in Höhe von rund 220000 Mark für diese Aufbesserung bereitstellt; ferner einige kleinere Gesetze.

8. April. Die neue „Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen" ist fertiggestellt und hat die Genehmigung des Kaisers erhalten. Bayern, Sachsen und Württemberg haben ihr Einverständnis damit erklärt, daß diese Vorschrift auf ihre im Reichsland stehenden Truppenteile Anwendung finde.

8. April. General der Kavallerie Graf zu Dohna-Schlobitten tritt auf seinen Wunsch von der Stellung als Militärbevollmächtigter am kaiserlich russischen Hofe zurück. Zu seinem Nachfolger wird Generalleutnant und Generaladjutant von Chelius ernannt.

Anfang April. (Preußen.) Veröffentlichungen über Vermögens- und Bevölkerungsstatistik.

Ewiger Bund

Nach amtlicher Bekanntmachung sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März die Eintragungen im preußischen Staatsschuldbuche um 62,4 Millionen Mark gewachsen. Es waren Ende März v. J. 3325,6 Millionen Mark oder 37,00 %, Ende Dezember v. J. 3568,8 Millionen Mark oder 38,48 %, Ende März d. J. 3631,2 Millionen Mark oder 39,15 % der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld im Staatsschuldbuche eingetragen. — Die Zahl der Konten hat seit dem 31. Dezember v. J. um 871 zugenommen. Sie betrug Ende März v. J. 71540, Ende Dezember v. J. 80566, Ende März d. J. 81437. Neu eingetragen wurden im letzten Vierteljahr 81,6 Millionen Mark; dagegen unter Ausreichung von Schuldverschreibungen gelöscht nur 19,2 Millionen Mark.

Zur Bevölkerungsstatistik für Preußen wird in bezug auf das Jahr 1912 amtlich folgendes mitgeteilt: Es sind ermittelt worden 1222168 Geburten, 672228 Sterbefälle (einschließlich 35925 Totgeburten) und 328340 Eheschließungen. Im Jahre 1913 sind nach den vorläufigen Ermittlungen geboren 1206775 Kinder (einschließlich 35860 totgeborene), gestorben 656011 Personen (mit Totgeburten); Eheschließungen gab es 323717. Eine besonders auffällige Erscheinung der Jahre 1909 bis 1912 ist die abnehmende Geburtenzahl bei steigender Ehefrequenz. Es ist also klar, daß die eheliche Fruchtbarkeit in einer nicht unerheblichen Abnahme begriffen ist.

13. April. Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg tritt eine Reise nach Korfu an, um dem Kaiser über dienstliche Angelegenheiten Bericht zu erstatten. Auf der Durchreise in München stattet er dem Ministerpräsidenten Grafen Hertling einen Besuch ab.

14. April. (Bayern.) Das bayerische Königspaar empfängt den Besuch des österreichisch-ungarischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand.

14. April. Über die Frage der Betätigung deutschen Kapitals im Auslande schreibt der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Albert Ballin, in einem viel bemerkten Artikel im „Berliner Lokalanzeiger" folgendes:

„Ich vertrete seit langer Zeit schon die Ueberzeugung, daß es für Deutschland ganz unmöglich ist, eine gute Auslandspolitik zu machen, solange wir für die großen Bedürfnisse der Industrie und der Städte den jährlich so erfreulich sich steigernden Ueberschuß des deutschen Nationalvermögens reservieren zu müssen glauben und an Auslandsanleihen in den weitaus meisten Fällen uns höchstens gemeinsam mit andern Mächten beteiligen, aber als selbständige Geldgeber für die europäischen und überseeischen Staaten selten und immer seltener auftreten. Die Franzosen und Engländer, welche mit diesem Luxus der Städte und Städtchen nicht zu rechnen haben und auch nicht das uferlose Expansionsbedürfnis unserer nicht hoch genug zu preisenden Industrie kennen, gehen während der Zeit mit dem überschüssigen nationalen Vermögen ins Ausland, sie machen dort politische und sehr praktische Geldgeschäfte, sie unterwerfen mit ihrem Geld fremde Staaten, sie erweitern ihre politischen Machtsphären, sie erschließen sich neue Geschäftsgebiete, und sie sorgen dabei in erster Linie dafür, daß das Geld, welches sie hergeben, zum großen Teil in Form von Aufträgen für Rüstungszwecke, für Hafen- und Eisenbahnbauten sowie in Gestalt anderer Aufträge in das Ursprungsland zurückfließt. Wir übersehen offenbar den Umstand, daß unsere ewig sich erweiternde Industrie auch einen

Ewiger Bund

ewig sich erweiternden Absatzmarkt braucht, und daß diese Erweiterung unserer Auslandsmärkte immer ernstlicher gefährdet wird. Ich will gar nicht von den Dingen sprechen, die heute im nahen Osten sich vollziehen, aber daß wir aus den wichtigsten Gebieten dort schon hinausgeworfen sind, darüber können kaum noch zweierlei Meinungen bestehen, selbst wenn es uns gelingen sollte, noch einen Bruchteil zu retten. Und sehen Sie sich einmal, um ein mir naheliegendes Thema zu berühren, den deutschen Schiffbau an. Dort treten die Folgen unserer ausländischen Geldpolitik brutal in die Erscheinung. Wir sind heute ganz zweifellos mit Bezug auf die Qualitätsarbeit unserer Schiffswerften vollkommen auf der höchsten Höhe der englischen Leistungen. Unsere Preise sind billiger, unsere Lieferzeiten zuverlässiger, denn infolge der schlimmen Verhältnisse in der englischen Werftarbeiterschaft nennen große englische Schiffswerften nur noch mit Widerstreben überhaupt einen Liefertermin. Trotzdem gehen die Orders der ganzen Welt, wenn Sie von vereinzelten Ausnahmefällen absehen, nach Großbritannien. Es wäre dringend zu wünschen, daß führende Männer aus dem Wirtschaftsleben Deutschlands in diesen wichtigen Fragen mehr Gehör fänden, wie ich denn immer noch der Ansicht bin, daß der Reichstag seine Ergänzung selbst suchen müßte in einer Anlehnung an solche Männer der Praxis, die im Hinblick auf ihre großen beruflichen Arbeitsverpflichtungen für eine Reichstagskandidatur nicht mobil gemacht werden können."

15. April. (Württemberg.) An Stelle des in den Ruhestand tretenden Finanzministers v. Deßler wird Dr. v. Pistorius zum Finanzminister ernannt.

18. April. (Preußen.) Anläßlich der fünfzigjährigen Erinnerungsfeier an die Erstürmung der Düppeler Schanzen wird folgender Erlaß des Kaisers an das preußische Heer bekannt gemacht:

An Mein Heer!

Zum fünfzigsten Male haben sich die Tage gejährt, in denen der Kampf um Deutschlands Nordmark ausgefochten wurde. Heut vor fünfzig Jahren erlag Düppel, das festeste Bollwerk des Feindes, dem unwiderstehlichen Sturme Meines tapferen Heeres. Es folgte der Ruhmestag von Alsen, die Eroberung der Friesischen Inseln. Erreicht war damit das erhabene Ziel: lange von dem gemeinsamen Vaterlande getrennt gewesene Stämme, die die Bitternisse fremder Herrschaft hatten erdulden müssen und doch im Fühlen und Handeln deutsch geblieben waren, für Preußen und damit für Deutschland wieder zu gewinnen.

Ein Werk von weltgeschichtlicher Bedeutung war vollbracht, für Preußen eine neue Zeit angebrochen!

Nach vielen Jahren der Schwäche war Preußen sich der in ihm ruhenden gewaltigen Kräfte jetzt wieder bewußt geworden. Gestützt auf sein in allen Kämpfen zu Land und Wasser bewährtes, von berechtigtem Stolz und Selbstvertrauen erfülltes Heer durfte Preußen sich allen weiteren, auch den größten Aufgaben gewachsen fühlen. Und diese Zuversicht ist in Erfüllung gegangen. Aus der Morgenröte der Tage von Düppel und Alsen ist nach schweren, blutigen Kämpfen als Siegespreis die langersehnte Einigung Deutschlands erblüht, Kaiser und Reich erstanden!

Heut allen denen Meinen Königlichen Dank zu verkünden, die vor einem halben Jahrhundert Leben und Blut für Preußens Größe und Ehre eingesetzt haben, ist Meinem Herzen ein tiefempfundenes Bedürfnis.

Ewiger Bund

Die Taten der Väter leben im Gedächtnis der Söhne und Enkel. Ich weiß, daß diese es jenen in treuer Hingebung an Mich und das Vaterland gleich tun werden, wenn jemals feindliche Hand das mit so teuren Opfern Errungene antasten sollte.

Achilleion, Korfu, den 18. April 1914.

Wilhelm.

Gleichzeitig ergeht an die Marine folgender Erlaß:

Die Fünfzigjahrfeier der Ereignisse von 1864 läßt Mich dankbar auch der Dienste gedenken, welche die kleine preußische Marine damals dem Vaterlande geleistet hat. Einer mehrfachen Uebermacht gegenüberstehend hat sie doch keine Gelegenheit versäumt, dem Gegner Abbruch zu tun. Der 17. März, der Tag von Jasmund, wird immer ein Ehrentag der preußischen Marine bleiben und damit auch der deutschen Marine, die aus ihr hervorgewachsen ist. Diese schneidige Waffentat sowie das tapfere Verhalten des Avisos „Grille" und der Kanonenboote haben den Feind gezwungen, starke Streitkräfte für den Blockadedienst zu verwenden und so dem Zusammenwirken mit der Armee zu entziehen. Aber über diesen militärischen Erfolg hinaus haben die Männer, welche 1864 auf den Kommandobrücken und hinter den Kanonen unserer Schiffe standen, die Marine dem Herzen ihres Königs und des ganzen deutschen Volkes näher gebracht und damit den Grund gelegt, auf dem sich die starke Flotte des Deutschen Reiches aufgebaut hat. Indem Ich diesen Männern heute erneut Meinen Kaiserlichen Dank ausspreche für die vor fünfzig Jahren geleisteten treuen Dienste, blicke ich vertrauensvoll auf die jetzige Marine, welche mit größeren Mitteln Größeres leisten wird, wenn wieder einmal die Waffenentscheidung angerufen wird.

Achilleion, Korfu, den 18. April 1914.

Wilhelm.

18. April. (Elsaß-Lothringen.) Das Abschiedsgesuch des Statthalters Grafen v. Wedel wird zum 1. Mai ds. Js. genehmigt. Zum Nachfolger des Grafen v. Wedel, der in den Fürstenstand erhoben wird, wird der Staatsminister v. Dallwitz ernannt, an dessen Stelle der Oberpräsident a. D., Wirkliche Geheimerat v. Loebell das Ministerium des Innern übernimmt. Das kaiserliche Handschreiben an den bisherigen Statthalter von Elsaß-Lothringen hat folgenden Wortlaut:

Mein lieber Graf von Wedel!

Ihrem Wunsche entsprechend habe ich Sie durch Erlaß vom heutigen Tage von dem Amte als Kaiserlicher Statthalter in Elsaß-Lothringen abberufen. Ich kann es Mir nicht versagen, Ihnen noch in besonderer Weise Meinen wärmsten Dank zu erkennen zu geben für die treuen und aufopfernden Dienste, welche Sie mit unermüdlichem Pflichteifer in den Jahren Ihrer Statthalterschaft wie in allen früheren militärischen und diplomatischen Stellungen Mir und dem Vaterlande geleistet haben. Zum Zeichen Meiner dankbaren Anerkennung Ihrer hervorragenden Verdienste und Meines unveränderten Wohlwollens habe Ich Mich in Gnaden bewogen gefunden, Sie unter der Ihnen bisher zustehenden Namensform in den Fürstenstand mit dem Prädikate „Durchlaucht" zu erheben.

Ewiger Bund

Es gereicht Mir zur herzlichen Freude, Sie hiervon in Kenntnis zu setzen, und verbleibe Ich allezeit Ihr wohlaffektionierter, dankbarer Kaiser
Wilhelm I. R.

Achilleion, Korfu, den 18. April 1914. An meinen Generaladjutanten General der Kavallerie Grafen v. Wedel zu Straßburg i. E.

18. April. (Bayern.) Besuch des Großherzogs und der Großherzogin von Baden am königlichen Hofe.

Bei der Galatafel in der Residenz bringt König Ludwig einen Trinkspruch aus, in dem er u. a. sagt: „Von verehrungsvoller Sympathie erfüllt, hat Bayern mit lebhafter Freude der Ankunft Eurer Königlichen Hoheit entgegengesehen. Mit dem badischen Volke durch zahlreiche Erinnerungen historischer Art, durch mannigfache wirtschaftliche Wechselbeziehungen, durch die gemeinsamen Ueberlieferungen einer in die ältesten Jahrhunderte deutscher Geschichte zurückreichenden Kultur verbunden, nimmt das bayerische Volk regen Anteil an der froh aufwärtsstrebenden Entwicklung, die sich auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens des Großherzogtums bemerkbar macht. In edlem Wettbewerbe mit den übrigen deutschen Bundesstaaten, den Bahnen folgend, die Euerer Königlichen Hoheit unvergeßlicher Herr Vater seinem Lande gewiesen hat, steht Baden in Treue zu Kaiser und Reich und es setzt mit Erfolg seine reichen Kräfte ein zum Wohle des großen Ganzen, für die Ehre und den Glanz des gemeinsamen Vaterlandes. Wie Unsere Völker, so sind auch Wir überzeugt, daß die Stärke, die dem geeinten Deutschland, die dem in sich geschlossenen Reiche innewohnt, nicht zu beugen und nicht zu bezwingen ist. Diese Stärke Deutschlands setzt sich zusammen aus Kräften, die in den Einzelstaaten wirken und schaffen. Wer diese vielgestaltigen Kräfte nährt, der mehrt die Macht des gesamten deutschen Volkes. Eines Sinnes mit Euerer Königlichen Hoheit in der Auffassung der Pflichten, die von Uns in vertrauensvollem Zusammenwirken zu erfüllen sind, widme ich der Wohlfahrt des badischen Volkes und dem Glücke seines erlauchten Herrscherhauses Meine innigsten Segenswünsche." Der Großherzog erwidert dankend.

19. April. (Elsaß-Lothringen.) Abschiedshuldigung für den scheidenden Statthalter Fürsten v. Wedel.

Dem Fürstenpaar wird von der elsaß-lothringischen Bevölkerung ein Fackelzug mit Serenade dargebracht, an dem gegen 10000 Personen teilnehmen. Auf eine Ansprache des Präsidenten des elsaß-lothringischen Sängerbundes Rechtsanwalt Dr. Zenner-Straßburg erwidert Fürst v. Wedel u. a.: „Aus der regen Beteiligung weiter Kreise der Bevölkerung an dieser Ehrung glauben wir den uns mit größter Freude erfüllenden Schluß ziehen zu dürfen, daß unser stets auf des Landes Bestes gerichtetes Wollen gewürdigt worden ist, und wenn es mir dabei nicht immer vergönnt war, auch das Beste zu erreichen, so wollen Sie das menschlicher Unvollkommenheit und den oft schwierigen Verhältnissen zugute rechnen. Wohl habe ich im Kampfe gestanden und, wie ich hier ausdrücklich hervorheben möchte, in voller Uebereinstimmung mit meinen früheren Mitarbeitern. Der Kampf aber hat sich niemals gegen das Volk gerichtet, dessen Loyalität und Zuverlässigkeit wir stets hochgewertet haben, sondern lediglich gegen einzelne Elemente, deren Wirksamkeit wir für Reich, Land und Volk als schädlich erachten. Meiner Frau und mir ist dieses schöne Land zur zweiten Heimat geworden und wir haben seine kluge und arbeitsame Bevölkerung wahrhaft lieb gewonnen und werden sein ferneres Geschick mit lebhaftestem Interesse und mit den wärmsten Wünschen bis an unser Lebensende begleiten. Bringen Sie der

Ewiger Bund

neuen Regierung volles Vertrauen entgegen, tragen Sie die Ueberzeugung in immer weitere Kreise, daß die Wohlfahrt und die Entwicklung des Landes bei ungestörter Wahrung einer berechtigten Stammeseigenschaft mit dem zielbewußten und festen inneren Anschluß an das große deutsche Vaterland eng verknüpft ist, daß nur sein nach vorwärts und nicht der nach rückwärts gewendete Blick den Weg zur glücklichen Zukunft findet. Schaffen sie damit das sichere nationale Fundament, auf dem einst weiter gebaut werden kann, ehren Sie die Armee, die die Blüte unseres Volkes und der Hort unserer Sicherheit ist, und widerlegen Sie damit am besten die manchmal auftauchenden ungerechten Behauptungen, daß die Elsaß-Lothringer, die von jeher gern und dabei tüchtige Soldaten waren, dem Militär unfreundlich oder gar feindlich gegenüberstünden. Das sind die Worte, die Ihr scheidender Statthalter, dem das Wohl des Landes warm am Herzen liegt, an Sie richtet, weil Sie damit dem Gegner, dem ehrlichen wenigstens, die Angriffswaffen aus der Hand nehmen."

19. April. (Stuttgart.) Die Alldeutschen über die auswärtige Lage Deutschlands.

In der Sitzung des Gesamtvorstandes des Alldeutschen Verbandes, in der Frhr. v. Wangenheim (Kl.-Spiegel) über innere Kolonisation, Admiral z. D. Breusing (Berlin) über die auswärtige politische Lage und Generalmajor Keim über die wehrpolitische Lage sprechen, wird folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Der Gesamtvorstand des Alldeutschen Verbandes stellt fest, daß die nach der Beendigung der Balkankriege erwartete Entspannung der auswärtigen politischen Lage in Europa nicht eingetreten ist, daß diese im Gegenteil durch die außerordentlichen Rüstungen Frankreichs und Rußlands, durch die deutschfeindliche Stimmung maßgebender Schichten in beiden Nachbarstaaten und durch unfreundliche Handlungen ihrer Regierungen verschärft worden ist. Der Vorstand zieht aus allen diesen Vorgängen den Schluß, daß Frankreich und Rußland den entscheidenden Kampf gegen das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn vorbereiten, und daß beide loszuschlagen beabsichtigen, sobald sie die Gelegenheit für günstig halten. Der Vorstand ist weiterhin überzeugt, daß dieser Kampf für eine weite Zukunft, vielleicht für immer über das Schicksal des deutschen Volkes entscheiden wird, und daß das Geschick der andern germanischen Völker Europas damit aufs engste verknüpft sein wird. In dieser Erkenntnis hält es der Alldeutsche Verband für seine Pflicht: unser Volk zu mahnen, der großen Zeit wachsam und entschlossen entgegenzugehen, sich durch Anspannung aller sittlichen Kräfte und durch Unterdrückung alles innern Haders auf sie vorzubereiten, nicht zuletzt aber alle zur Stärkung seiner Rüstung notwendigen Mittel willig bereitzustellen. Der Vorstand erachtet es für die dringendste Aufgabe der Regierung, jede, auch die kleinste Lücke in unserer militärischen Rüstung unverzüglich zu schließen, insonderheit ungesäumt für völlige restlose Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht zu sorgen, und versichert nach seiner Kenntnis unseres öffentlichen Lebens, daß das deutsche Volk, wenn es über den Ernst der Lage rückhaltlose Aufklärung erhält, nicht zögern wird, seine vaterländische Opferpflicht zu erfüllen. Schließlich weist der Alldeutsche Verband die blutsverwandten germanischen Völker auf den Ernst der Lage für sie alle hin und erinnert sie an die Aufgaben, die aus dem Willen der Selbsterhaltung, aus dem Gefühle rassischer Gemeinschaft unter den Germanen sich ergeben müssen."

20. April. Aus Anlaß der Zusammenkunft der italienischen und österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen in Abbazia

Ewiger Bund

richtet der Reichskanzler an Marchese di San Giuliano folgendes Telegramm:

„Wollen Sie meinen besten Dank für das liebenswürdige Telegramm entgegennehmen, das Sie und Graf Berchtold soeben an mich gerichtet haben. Indem ich Sie aufs wärmste zu dem glücklichen Ergebnis beglückwünsche, das Ihre Unterredungen in Abbazia gehabt haben, lege ich Wert darauf, mich dem Gefühl der Befriedigung anzuschließen, das Sie darüber empfinden. Es ist mir ein großes Vergnügen, Ihnen bei dieser Gelegenheit den Ausdruck meiner aufrichtigen Freundschaft zu erneuern." Ein Telegramm desselben Inhalts hat der Reichskanzler an den Grafen Berchtold gerichtet.

21. April. Die Reichseinnahmen im Jahre 1913.

Im Rechnungsjahre 1913 haben ergeben die Zölle Solleinnahme 725245366 ℳ, Isteinnahme 681792821 ℳ (Voranschlag im Reichshaushaltsetat 721470000 ℳ), Tabaksteuer Solleinnahme 11202879 ℳ, Isteinnahme 11403419 ℳ (Voranschlag 10825000 ℳ), Zigarettensteuer Solleinnahme 46851647 ℳ, Isteinnahme 42626706 ℳ (36469000 ℳ), Zuckersteuer Solleinnahme 179692107 ℳ, Isteinnahme 173763682 ℳ (157600000 ℳ), Salzsteuer Solleinnahme 64179431 ℳ, Isteinnahme 62369422 ℳ (59660000 ℳ), Branntweinverbrauchsabgabe Solleinnahme 227217692 ℳ, Isteinnahme 193248443 ℳ (195545000 ℳ), Essigsäureverbrauchsabgabe Solleinnahme 802064 ℳ, Isteinnahme 794292 ℳ (825000 ℳ), Schaumweinsteuer Solleinnahme 10440176 ℳ, Isteinnahme 9816283 ℳ (10685000 ℳ), Leuchtmittelsteuer Solleinnahme 16187714 ℳ, Isteinnahme 15196124 ℳ (15846000 ℳ), Zündwarensteuer Solleinnahme 21493076 ℳ, Isteinnahme 20156707 ℳ (20101000 ℳ), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier Solleinnahme 128373876 ℳ, Isteinnahme 128507834 ℳ (124780000 ℳ), Spielkartenstempel 2176877 ℳ, Isteinnahme 2002785 ℳ (1899950 ℳ), Wechselstempel Solleinnahme 20529147 ℳ, Isteinnahme 20118564 ℳ (19122500 ℳ); Reichsstempelabgaben a) von Gesellschaftsverträgen Solleinnahme 13714584 ℳ, Isteinnahme 13440293 ℳ, b) von Wertpapieren Solleinnahme 44506271 ℳ, Isteinnahme 43616479 ℳ, c) von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen Solleinnahme 13857391 ℳ, Isteinnahme 14210509 ℳ (Voranschlag für a bis c 68820000 ℳ), d) von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften Solleinnahme 18669169 ℳ, Isteinnahme 18295786 ℳ (20580000 ℳ), e) von Lotterieloien α) für Staatslotterien Solleinnahme 40741420 ℳ, Isteinnahme 40741420 ℳ (40500000 ℳ); b) für Privatlotterien Solleinnahme 12441246 ℳ, Isteinnahme 12055755 ℳ (10388000 ℳ); f) von Frachturkunden Solleinnahme 19498347 ℳ, Isteinnahme 19108380 ℳ (18444000 ℳ); g) von Personenfahrkarten 23779824 ℳ, Isteinnahme 23304228 ℳ (22844000 ℳ); h) von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge Solleinnahme 4902180 ℳ, Isteinnahme 4804136 ℳ (3930000 ℳ), i) von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten Solleinnahme 7067127 ℳ, Isteinnahme 6925785 ℳ (5880000 ℳ), k) von Schecks Solleinnahme 3093840 ℳ, Isteinnahme 3031964 ℳ (3136000 ℳ), l) von Grundstücksübertragungen Solleinnahme 34898359 ℳ, Isteinnahme 34200393 ℳ (39200000 ℳ), m) von Versicherungen Solleinnahme 6968787 ℳ, Isteinnahme 6829411 ℳ (7500000 ℳ); Zuwachssteuer Solleinnahme 14429360 ℳ, Isteinnahme 14429360 ℳ (5000000 ℳ), Erbschaftssteuer Solleinnahme 45421619 ℳ, Isteinnahme 45421619 ℳ (47000000 ℳ), statistische Gebühr Solleinnahme 2169704 ℳ, Isteinnahme 2147863 ℳ (1822450 ℳ).

Ewiger Bund

21. April. (Sachsen-Koburg und Gotha.) Staatsminister Dr. v. Richter reicht wegen eines Konfliktes mit der Hofkammer sein Entlassungsgesuch ein. Gleichzeitig bietet der Hofkammerpräsident v. Bassewitz seine Entlassung an. Im Lande entsteht eine lebhafte Bewegung, die sich auf Seite des Ministers stellt und in einer Eingabe an den Herzog zum Ausdruck kommt. Der Minister beharrt indessen auf dem Wunsche, zurückzutreten. (Siehe S. 267.)

In der Tagespresse veröffentlicht der Minister eine Erklärung, in der es heißt: „Der Hofkammerpräsident v. Bassewitz hielt Ende der vorigen Woche, ohne dem Staatsminister Mitteilung zu machen, dem Herzog in Monsumano einen Vortrag. Der Herzog verlieh ihm nach dem Vortrage eine hohe Auszeichnung. Diese Entschließung ist an sich für die Oeffentlichkeit und den Staatsminister gleichgültig. Unter den vorliegenden Umständen muß sie aber den Eindruck hervorrufen, daß in Angelegenheiten, in denen letzthin namentlich auch im Landtage von Angehörigen aller Parteien Beschwerden gegen die Handlungsweise der Hofkammer erhoben wurden, der Herzog auf den alleinigen Vortrag des Hofkammerpräsidenten den Standpunkt der Hofkammer zu dem seinigen machte, ohne den politisch verantwortlichen Staatsminister vorher zu hören und daher die Gewähr zu haben, daß auch die Rechte und die Interessen der Bevölkerung dieser gegenüber zur Geltung gebracht werden. Der Staatsminister lehnte es daher ab, die verfassungsmäßige Verantwortung für einen solchen Schritt und seine politischen Folgen zu übernehmen." Es handelt sich um eine Verfügung der Hofkammer, durch die eine Reihe von Wegen, die bisher zum Domänengut gehört hatten, durch Anbringen von Wegetafeln zu herzoglichen Privatwegen erklärt wurden, deren Benutzung nur auf Widerruf gestattet sein sollte. Der Landtag hatte einstimmig einen Beschluß angenommen, das Ministerium zu ersuchen, für die Beseitigung dieser Tafeln zu sorgen.

22. April. (Reichstagsersatzwahl.) Im Wahlkreise Schwetz wird Landrat v. Halem (Rp.) mit 8490 Stimmen gewählt. Von den Gegenkandidaten erhält v. Saß-Jaworski (P.) 7282, Parteisekretär Grypo (Sd.) 107 Stimmen.

24. April. (Reichstagsersatzwahl.) Im Wahlkreise Braunsberg-Heilsberg wird Gouverneur a. D. Freiherr v. Rechenberg (Z.) mit 10884 Stimmen gewählt. Im übrigen erhalten Priester Hinzmann (Z.) 809, Redakteur Marchionini (Sd.) 227 Stimmen.

24. April. (Preußen.) Konferenz der Gesellschaft für innere Kolonisation, die dadurch besondere Bedeutung erhält, daß der Entwurf des preußischen Fideikommißgesetzes im Vordergrund des Interesses steht.

Prof. Sering betonte die Notwendigkeit, den Regierungsentwurf des Fideikommißgesetzes so weit abzuschwächen, als er das berechtigte Maß der Sicherung des Großbesitzes überschreite. Also vor allem Aufrichtung von Schranken gegen die weitere Errichtung von Fideikommissen. Der Entwurf gestatte eine Verdoppelung der jetzt schon gebundenen, landwirtschaft-

Ewiger Bund

lich genutzten Fläche. Diese Möglichkeit würde voll ausgebeutet werden, daran sei bei dem beschleunigten Tempo in der Neubildung von Fideikommissen während der letzten Jahre nicht zu zweifeln. Die Masse dieses Zuwachses entfalle auf den niederen Adel und diejenigen Kreise des städtischen Reichtums, die ihr Vermögen in ländlichem Besitz anlegen, um sich das soziale Ansehen der historischen Landaristokratie zu verschaffen. Der Redner versicherte, daß er gegen diese Schichten durchaus nicht voreingenommen sei, aber bloßer Reichtum dürfe nicht als Grundlage zugelassen werden. Der Redner gelangt schließlich zu der Forderung, daß der landwirtschaftlich benutzte Boden in Zukunft der Bindung entzogen werden müsse, es sei denn, daß er bereits seit langer Zeit, etwa seit 50 Jahren, in demselben Besitze gewesen wäre. Eine solche Bestimmung würde die Neubildung von Fideikommissen so gut wie völlig ausschließen. — Der Korreferent, Landrat Freiherr v. Reibnitz, befürwortete, teilweise im Gegensatz zu Professor Sering, die Zulassung von Fideikommissen zugunsten führender Männer in Handel und Industrie, die sich in ehrenvoller eigener Arbeit, in eigener Erfindertätigkeit ein bedeutendes Vermögen erworben haben. Man sollte auch städtische Fideikommisse begründen, deren Grundstock z. B. ein Patrizierhaus, eine Gemäldesammlung bilden könnte. Damit würden die Vorteile solcher Einrichtungen geboten, ohne die schädlichen Wirkungen für die ländliche Güterverfassung und -verteilung. — Im weiteren Verlaufe der Konferenz sprach Justizrat Wagner über das Vorkaufsrecht des Staates zugunsten der Siedlungspolitik und andere Fragen aus dem Grundteilungsgesetz; Freiherr v. Gayl über die Belastung der Besiedlungsunternehmungen durch Steuern und öffentlichrechtliche Leistungen oder sonstige Hindernisse bei der praktischen Durchführung der Siedlungstätigkeit; Oberregierungsrat Kette über die im Landtage zur Förderung der inneren Kolonisation gestellten Anträge. Zu diesem Punkte war Präsident Metz Korreferent.

25. April. (Elsaß-Lothringen.) Es wird folgender Erlaß des Fürsten v. Wedel bekannt gemacht:

Bevor ich aus dem hohen Amte scheide, das Seine Majestät der Kaiser vor sechseinhalb Jahren mir zu übertragen die Gnade hatte, und ehe ich das schöne Land verlasse, dessen Leitung mir anvertraut war, dessen Wohlfahrt mir warm am Herzen lag, und auf dessen Entwicklung ich allezeit mein ernstes Streben richtete, ist es mir aufrichtiges Bedürfnis, ein Abschiedswort an dasselbe zu richten. Ich danke vor allem den Beamten aller Kategorien für die treue Pflichterfüllung und die hingebende Arbeit, durch die sie mich in der Erfüllung meiner oft schweren Aufgaben unterstützten, und hege die feste Ueberzeugung, daß sie, wie bisher, unbeirrt durch Hindernisse und Schwierigkeiten das Ziel verfolgen werden, das wir alle erstreben: des Reiches Wohl und Sicherheit und des Landes Entwicklung und Gedeihen. Ich danke der Bevölkerung für die mir aus ihrer Mitte so vielfach gezeigten Beweise des Vertrauens, aus denen ich die wohltuendste Ueberzeugung schöpfen durfte, daß mein guter Wille, ihr zu dienen, richtiges Verständnis fand. Meine wärmsten Wünsche werden auch in Zukunft Elsaß-Lothringen und sein kerniges Volk begleiten, meine Hoffnungen aber gipfeln darin, daß das Land bei Wahrung seiner berechtigten Stammeseigenarten sich allen Strömungen zum Trotz in allen seinen Schichten immer fester von deutschem Bewußtsein durchdringen lasse und sich immer mehr als ein unlösliches Glied des großen deutschen Vaterlandes fühlen lerne. In der zunehmenden Anteilnahme an den Geschicken des Reichs liegt die Zukunft des Landes und sein wirtschaftliches Aufblühen. Nur auf diese Weise sind die sicheren nationalen Fundamente zu schaffen, auf denen einst weiter-

Ewiger Bund

gebaut werden kann. Und damit allen, die meiner freundlich gedenken, ein herzliches Lebewohl!

25. April. (Württemberg.) Parteistreit um die Angelegenheit des konservativen Landtagsabgeordneten Dr. Rübling, dem es zum Vorwurf gemacht wird, daß er bei der Reichstagswahl im Januar 1912 Bedingungen der Sozialdemokratie unterschrieben habe. Die Partei nimmt zu der Angelegenheit in der Weise Stellung, daß sie das Verhalten ihres Parteimitgliedes zwar bedauere, aber nicht gegen ihn vorgehen könne, da damals noch kein Parteibeschluß gegen ein solches Verhalten vorgelegen habe. Dr. Rübling selbst erklärt, er habe nicht sozialdemokratische Stimmen gewinnen wollen, sondern in dem guten Glauben gehandelt, auf Fragen der Wähler Auskunft zu erteilen.

25. April. Auf der Hauptversammlung des bergbaulichen Vereines und des Zechenverbandes in Essen werden Fragen der Sozialpolitik, namentlich die Frage der Unfallverhütung im Bergbau besprochen.

Sowohl in den Reden gelegentlich der Hauptversammlung selbst, als auch in der Rede des Geh. Kommerzienrats Kirdorf bei dem anschließenden Festmahl kam in verschiedener Form zum Ausdruck, daß in den Kreisen der Arbeitgeber das Uebermaß sozialpolitischer Arbeit in der Gesetzgebung bedauert wird, soweit es nicht auf wirklicher Sachkenntnis beruht und nur politischen Tendenzen dient. Geheimrat Kirdorf betonte stark die Gefahr, die darin liege, weil man an der Grenze angelangt sei, wo das Uebermaß sozialpolitischer Lasten die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt in Frage stellt.

27. April. (Abgeordnetenhaus.) Beginn der Beratung des Kultusetats.

Auf Ausführungen des Abg. Dr. Dittrich (Z.) über die Lage der katholischen Kirche in Preußen, wobei der Redner über mancherlei Beschränkungen der Kirche durch den Staat klagt, erwidert Kultusminister v. Trott zu Solz:

„Es ist richtig, daß die Lage der katholischen Kirche innerhalb des preußischen Staates eine günstige ist, und ich freue mich, daß der Vorredner erklärt hat, die katholische Kirche sei dafür dem Staate dankbar. Der Vorredner hat aber dann im Anschluß an diese lobenden und anerkennenden Worte, eine mehr oder weniger herbe Kritik an den bestehenden Rechtszuständen und an der Ausführung der bestehenden Bestimmungen durch die beteiligten Behörden geübt. Er hat diese Ausführungen im wesentlichen an den Antrag des Abg. Dr. Porsch und Genossen geknüpft. Dieser Antrag ist wörtlich derselbe, der im Jahre 1901 hier schon zur Verhandlung stand. Damals ist in diesem Hause eine Erörterung des Antrags vorgenommen worden, und er ist dann von einer Mehrheit angenommen worden. Die Regierung hat sich dann über den Antrag schlüssig gemacht und ihre Stellungnahme zu Beginn des Jahres 1903 hier bekanntgegeben. Ich bin einigermaßen überrascht gewesen durch diesen Antrag, der erst gestern zu meiner

Ewiger Bund

Kenntnis gekommen ist; denn ich sehe nicht ein, wie sich die Verhältnisse, die damals für die Stellungnahme der Regierung bestimmend gewesen sind, seitdem geändert haben. Ich sehe auch nicht ein, welcher äußere Anlaß gegeben ist, um jetzt mit diesem Antrage von neuem hervorzutreten. Mein Amtsvorgänger hat damals hier ausgeführt, daß die Regierung den Wünschen der katholischen Orden auf Niederlassungen im preußischen Staatsgebiete, namentlich dann, wenn es sich um Orden handelt, die der Krankenpflege sich widmen, in weitestem Maße entgegenkommt; er hat hinzugefügt, daß die Katholiken versichert sein können, daß demgemäß auch in Zukunft verfahren wird. Diese Zusage ist in vollem Maße eingelöst worden. Mein Amtsvorgänger konnte damals mitteilen, daß 1902 19000 Persönlichkeiten der Krankenpflege in den katholischen Orden zur Verfügung standen; für heute kann ich nichts sagen, soweit liegt mir die Statistik noch nicht vor, aber am 31. Dezember 1913 bestanden in Preußen 2508 Niederlassungen mit 36843 Mitgliedern. In der Krankenpflege hauptsächlich beschäftigt waren 20337 Mitglieder in 1989 Niederlassungen; mit der übrigen charitativen Tätigkeit als Haupttätigkeit sind damals beschäftigt gewesen 5046 Mitglieder in 360 Niederlassungen, insgesamt haben sich also 31293 Mitglieder in 2349 Niederlassungen der charitativen Tätigkeit gewidmet. Ich kann also wohl behaupten, daß die damaligen Zusicherungen in vollem Maße erfüllt sind. Die Gründe, die damals für die ablehnende Stellung der Regierung mitgeteilt wurden, will ich nicht im einzelnen vorführen, auch nicht darauf zurückgreifen, daß in den achtziger Jahren eine abschließende Gesetzgebung auf Grund von Vereinbarungen stattgefunden hat, an der man zweckmäßigerweise festhalten soll; hervorheben aber möchte ich die große grundsätzliche Bedeutung dieser Frage für das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche. Ich weiß ja, wie sehr unseren katholischen Mitbürgern die Orden und deren Mitglieder am Herzen liegen, wie sie mit Liebe und Bewunderung auf diese Männer und diese Frauen blicken, die sich in hingebender christlicher Nächstenliebe für das Wohl der Armen und Kranken aufopfern und dafür ihr Leben hingeben. Das sind Gefühle, die man vollständig begreifen muß und die man in gewissem Grade auch teilen kann, wenn man nicht Katholik ist; es ist auch begreiflich, daß die Katholiken sehr empfindlich auf diesem Gebiete sind und daß sie nicht dulden wollen, daß die Orden und ihre Mitglieder irgendwie weniger gut behandelt werden als andere Staatsbürger, daß sie wünschen, daß hier Licht und Schatten gleichmäßig verteilt wird. Das ist ja auch der Untergrund des Antrages. Aus ihm springt hervor der Vorwurf, als wenn eine solche gleichmäßige Behandlung der Dinge tatsächlich nicht stattfände. Ich begreife auch diese Empfindung, aber wenn Sie den Dingen kühl und nüchtern sich gegenüberstellen und sie prüfen, so werden Sie doch zu einer anderen Auffassung gelangen. Sie verlangen in dem Antrage, daß Krankenpflege und werktätige Nächstenliebe betreibende katholische Orden ebenso gestellt werden, wie andere Vereinigungen, die sich der Krankenpflege widmen. Die katholischen Orden lassen sich ohne weiteres mit anderen Vereinen nicht vergleichen. Sie könnten mit Recht über Mangel an Parität klagen, wenn irgendwelche beschränkenden Bestimmungen dafür beständen, daß Katholiken sich ebenso zu Vereinen zusammenschließen, um der Krankenpflege sich zu widmen, wie andere Staatsbürger; eine solche Beschränkung besteht selbstverständlich nicht. Auch sie können sich zu freien Vereinigungen vereinigen, wie jeder andere Staatsbürger; aber deshalb können Sie die freien Vereinigungen nicht in Vergleich stellen mit den katholischen Orden. Nun wird gewöhnlich hingewiesen auf die evangelischen Diakonissen, die würden doch ganz anders behandelt, wie die Katholiken. Ja, auch die Diakonissen lassen sich ohne weiteres mit den katholischen Orden

Ewiger Bund

nicht vergleichen. Die Diakonissenanstalten stehen in ganz anderem, viel loserem Verhältnis zur evangelischen Kirche, als die katholischen Orden zur katholischen Kirche tun und tun sollen. Es kommt hinzu, was nicht übersehen werden kann, daß die evangelische Kirche selbst in einem ganz anderen Verhältnis zum preußischen Staat steht als die katholische. Die evangelische Kirche und den preußischen Staat krönt dieselbe Spitze, die Mitglieder der kirchenregimentlichen Behörden werden vom König unter Mitwirkung des Staates ernannt. Alles das fällt bei der katholischen Kirche weg. So ist denn auch das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche wesentlich anders geregelt, als dasjenige des Staates zur evangelischen Kirche, weil die Beziehungen ganz anders liegen. Unter den Rechten aber, die der Staat der katholischen Kirche gegenüber für sich in Anspruch nimmt und nehmen muß, befindet sich auch das Hoheitsrecht des Staates den katholischen Orden gegenüber, das ist von alters her Rechtens bei uns. Und wenn in einem Staate daran festgehalten werden muß, so ist es dann der Fall, wenn die Bevölkerung des Staates konfessionell so gemischt ist wie bei uns. Das ist für uns keineswegs eine Sonderheit des preußischen Staates. Sie finden denselben Anspruch der Staatshoheit den katholischen Orden gegenüber auch in anderen Staaten, vornehmlich auch in katholischen Staaten. Ich weiß sehr wohl, daß es Staaten gibt, die die katholischen Orden ebenso stellen, wie andere Vereine, die sie einfach unter das gemeine Recht stellen, es gibt aber auch Staaten, die die katholischen Orden völlig von ihren Grenzen fernhalten. Ich weise auf die Rechtslage in Spanien, Oesterreich-Ungarn, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen hin. Daran muß man festhalten, es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage, von der man nicht abkommt. Trotzdem bin ich unbeschadet dieses grundsätzlichen Standpunktes durchaus der Meinung, daß in der Praxis ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Katholiken und ihrer Orden, namentlich dann, wenn es sich um charitative Orden und um Orden, die sich der Krankenpflege widmen, handelt, angezeigt ist. Ich habe hervorgehoben, daß solches Entgegenkommen auch bisher in weitem Maße stattgefunden hat; die Zahlen, die ich angab, sind dafür wirklich ein deutlicher Beweis; ihnen gegenüber fallen die wenigen Ablehnungen, die auch hier hervorzuheben sind und die zum Teil viele Jahre zurückliegen, doch wirklich nicht ins Gewicht. Im letzten Jahre, 1913, sind im ganzen fünf Anträge gestellt worden; das ist doch wirklich eine geringe Zahl. Also es soll bei der wohlwollenden Praxis bleiben, aber an der grundsätzlichen Stellung der Regierung in dieser Frage wird auch nicht gerührt werden, auch wenn der Antrag angenommen wird. Auch von katholischer Seite sind ja in dieser Beziehung Bedenken geäußert worden. Eine Prüfung der Orden findet nicht nur durch den Staat, sondern auch selbstverständlich durch die Kirche statt. Ich glaube deshalb, daß man sich mit der bisherigen preußischen Auffassung befreunden kann. Ich kann von neuem zugestehen, daß Anträge auf Ordensniederlassungen wohlwollend und entgegenkommend von seiten der Regierung behandelt werden. Ich kann nicht empfehlen, den Antrag anzunehmen. Was den Antrag anlangt, den katholischen Ordensniederlassungen die Rechtsfähigkeit zu verleihen, so habe ich schon in der Kommission mitgeteilt, daß mir diese Wünsche aus früheren Ausführungen in diesem Hause wohl bekannt seien und ich mich aus diesem Anlaß bewogen gefühlt habe, Ermittlungen über diese Frage anzustellen. Diese sind nunmehr abgeschlossen, und wir sind in eine Erörterung der Frage eingetreten. Diese Arbeit ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so daß ich noch nicht in der Lage bin, zu diesem Antrage eine Stellung einzunehmen."

Ewiger Bund

28. April. (Reichstag.) Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Petitionen sowie den beantragten Resolutionen zur Impffrage. Gleichzeitig verhandelt die Budgetkommission über den Etat des Auswärtigen Amtes.

Aus diesem Anlaß geht der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow auf eine Reihe von Fragen der auswärtigen Politik ein. Zunächst äußerte er sich über die Beziehungen unter den Dreibundmächten, die dauernd in voller Herzlichkeit und Intimität miteinander arbeiten. In der Balkankrise habe diese gemeinsame Arbeit sich durchaus bewährt. Er erwähnte dabei auf eine Frage des Referenten, daß ein Mittelmeerabkommen unter den Mächten des Dreibundes nicht abgeschlossen worden sei. Der Gegnerschaft, die von einigen Mitgliedern der ungarischen Unabhängigkeitspartei gegen den Dreibund betätigt werde, könne er kein Gewicht beilegen. Es sei gar kein Zweifel, daß ganz Ungarn wie Oesterreich fest zum Dreibund stehe. Danach ging der Staatssekretär auf Erörterungen ein, die an die Entsendung der deutschen Militärmission nach Konstantinopel anknüpfen. Er erinnerte daran, daß die Anregung zur Entsendung der Mission bereits von dem verstorbenen türkischen Großwesir Mahmud Schefket ausgegangen sei. Die Aufforderung an Deutschland, für die Reformarbeiten in der türkischen Armee Offiziere zur Verfügung zu stellen, war die beste Rechtfertigung nach den Angriffen, die während des Balkankrieges gegen den Wert deutscher Militärreformarbeit in der uns feindlichen Presse verbreitet worden waren. Um ein erfolgreiches Wirken der Mission zu sichern, sollte für sie Kommandogewalt in Anspruch genommen werden; und da sich die militärischen Bildungsanstalten in der Hauptstadt befinden, sollte die Mission dort ihren Sitz erhalten. Daraus entwickelte sich die Ernennung des Generals v. Liman zum kommandierenden General des I. Armeekorps in Konstantinopel. Dieses Kommando war von Anfang an nicht als dauernd gedacht; es sollte dem deutschen General zunächst nur die Möglichkeit eines gründlichen Einblickes in die türkischen Armeeverhältnisse bieten. Von russischer Seite sind nicht gegen die Mission an sich, sondern gegen das Kommando des I. Korps, das einem deutschen Offizier nach russischer Meinung Gewalt über die türkische Hauptstadt gebe, Einwendungen erhoben worden. Es wurde darauf erwidert, daß die Verhandlungen bereits zu weit fortgeschritten seien, daß man aber an Ort und Stelle sehen werde, ob eine diesbezügliche Aenderung eintreten könne. Vergiftet wurde die Frage durch eine heftige Preßkampagne, in der sich besonders die „Nowoje Wremja" hervortat. Nachdem General v. Liman etwa vier Wochen lang sein Kommando geführt hatte, entsprach es nur seinem eigenen Wunsche, aus dieser Position herauszukommen. Dies geschah auf dem Wege, daß er in Uebereinstimmung mit der türkischen Regierung zum General der Kavallerie befördert und im türkischen Heere zum Marschall ernannt wurde. Damit gab er das Kommando des I. Korps ab und übt nun gewissermaßen die Funktionen eines Generalinspekteurs aus. Außer der Militärmission hat eine Anzahl anderer Vorfälle zur Preßverstimmung zwischen Deutschland und Rußland beigetragen. Der bekannte Artikel der „Kölnischen Zeitung" hat, wie der Staatssekretär dabei ausdrücklich feststellt, keinerlei amtlichen Ursprung gehabt. Er habe den Artikel bedauert.

Es sei in der Presse verbreitet worden, daß der russische Minister des Aeußern sich in der Dumakommission dahin geäußert habe, Deutschland hätte Rußland zur Zeit der letzten Handelsvertragsverhandlungen in politische Schwierigkeiten verwickelt, um einen günstigen Handelsvertrag zu

Ewiger Bund

erzwingen. Der Minister hat derartige Aeußerungen strikt in Abrede gestellt, und das Kommissionsprotokoll enthält keine solchen Aeußerungen. Weitere Erörterungen hat der Fall Poljakow hervorgerufen, in dem auf deutscher Seite ein Versehen, zwar keine Gesetzwidrigkeit, aber eine zu langsame Behandlung der Sache vorgelegen habe. Die deutsche Regierung habe keinen Anstand genommen, der russischen Regierung ihr Bedauern auszusprechen. Anders liegt der Fall Berliner, auf den der Staatssekretär kurz einging. Ein auf den Uebereifer eines Gastwirts zurückzuführender Mißgriff unerheblicher Art sei gegen einen russischen Untertan in Breslau vorgekommen, der für einen Spion gehalten wurde; er wurde auf die Anzeige hin von der Polizei lediglich ersucht, sich zu legitimieren, und konnte nach kurzer Zeit das Polizeibureau wieder verlassen. In der Frage des Postpaketverkehrs nach Persien hat unser Protest in Petersburg Erfolg gehabt. Hinsichtlich der bevorstehenden Einführung von Mehl- und Getreidezöllen in Rußland gibt unser Handelsvertrag keine Handhabe zum Einspruch. Bei den finnischen Zöllen ließe sich vielleicht der Sinn, wenn auch kaum der Wortlaut des Vertrages geltend machen. Die deutschen Argumente sind in Petersburg zur Sprache gebracht worden. Rußland hat jedoch nach Prüfung derselben erwidert, daß es sich zur Einführung der Zölle für berechtigt halte. Der Staatssekretär teilte weiter mit, daß die Behauptungen, die russischen Behörden hätten ein Verbot erlassen, wonach seitens der Regierung künftig keine Lieferungen mehr nach Deutschland vergeben werden sollten, von der russischen Regierung bestimmt in Abrede gestellt werden. Zusammenfassend erklärte der Staatssekretär, daß die russische wie die deutsche Regierung die alten freundnachbarlichen Beziehungen aufrecht erhalten wollen und daß zu hoffen ist, daß trotz einer nicht zu verkennenden Unterströmung und der vorgekommenen Auseinandersetzungen in Oeffentlichkeit und Presse das alte Verhältnis aufrecht erhalten bleiben werde.

Hinsichtlich Albaniens hoffe die deutsche Regierung, daß der Fürst seine Aufgabe mit Erfolg durchführen und daß Land und Volk prosperieren werden. Nach den Maßnahmen, die von der griechischen Regierung nach der Uebergabe der Note der Mächte eingeleitet seien, bestehe Aussicht, daß auch der Aufstand in Epirus bald abflauen werde. Zur Organisierung des Landes werde der albanischen Regierung eine Anleihe von 75 Millionen Franken garantiert werden. Ebenso übernehmen die Mächte die Garantie für eine Anleihe von 40 Millionen Franken für Montenegro. Hier wie dort würden sich die Mächte eine Kontrolle über die produktive Verwendung des Geldes sichern. Dem Reichstag werde darüber nach Abschluß der Verhandlungen eine Vorlage zugehen. Die Regelung der deutschen diplomatischen Vertretung in Albanien soll derart erfolgen, daß ein Generalkonsul zugleich als diplomatischer Agent ernannt wird.

Der Staatssekretär bemerkte dann noch, daß über die Cap—Cairobahn keine Verhandlungen mit England schwebten, und machte vertrauliche Angaben über den Stand der Verhandlungen über die asiatischen Interessen und über die armenischen Reformen. Der deutsch-türkische Handelsvertrag wird in diesen Tagen um ein Jahr verlängert werden. Die Veröffentlichung der vielerörterten Potsdamer Rede des Königs von Griechenland sei mit Zustimmung beider Souveräne erfolgt. Die Ansprache habe lediglich militärischen Charakter gehabt und sei eine wertvolle Genugtuung nach den vielen Angriffen auf die deutsche Armee gewesen.

28. April. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Bei weiterer Beratung des Kultusetats kommt es zu einer neuen scharfen

Ewiger Bund

Polemik zwischen den Vertretern des Zentrums und den Mittelparteien.

Der Abg. Dr. Porsch (Z.) wendet sich gegen Ausführungen des Abg. v. Campe über die Rechte der Ordensniederlassungen und verteidigt den Antrag des Zentrums auf gesetzliche Gleichstellung der katholischen Orden, welche die Krankenpflege und sonstige Nächstenliebe üben, mit den Mitgliedern anderer der Krankenpflege gewidmeten Vereinigungen, sowie auf Gewährung der Rechtsfähigkeit an die nicht mit Korporationsrechten versehenen katholischen Ordensniederlassungen. Der Redner kommt dann auch auf den Kaiserbrief an die Landgräfin von Hessen zurück. Er bestreitet, daß das Zentrum irgendetwas mit der Veröffentlichung des Kaiserbriefes zu tun hat. Ein nationalliberales Blatt habe die ganze Sache aufgerührt. Der Redner fährt fort: „Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" hat am 20. März d. J. gesagt, daß der Inhalt des Briefes an den Papst und sämtliche katholischen Bischöfe weitergegeben werde, und daß auch eine Anzahl Abschriften des Briefes angefertigt wären. Es ist leider nicht möglich, gegen den Verfasser dieser Notiz Strafantrag zu stellen. Der Kardinal Kopp hat diesen Brief niemand gezeigt. Es ist unwahr, daß er den Bischöfen mitgeteilt ist, und auch, daß Mitglieder der Zentrumspartei davon Kenntnis bekommen haben. Die „Frankfurter Zeitung" hat geschrieben, daß der Briefinhalt unter Diskretion von einem dem anderen mitgeteilt ist, bis er endlich bekannt wurde. Auch das ist unwahr. Die Ausführungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", daß der Brief keinerlei Ausdrücke über den katholischen Glauben, die katholische Kirche oder die Katholiken enthält, sind vollständig richtig. (Abg. A. Hoffmann: Woher wissen Sie?) Das will ich Ihnen gleich sagen. Unabhängig von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" habe ich Gelegenheit gehabt, mich davon zu überzeugen — ich kann das hier nicht näher darlegen; ernsthaften Mitgliedern will ich es aber gern sagen. Der Brief verbreitet sich lediglich über die persönlichen Beziehungen zur Frau Landgräfin. Die Sache ist damit vom katholischen Standpunkt aus vollständig aufgeklärt. Ich muß mein Bedauern aussprechen, daß zwei katholische Blätter, die auf dem Boden des Zentrums stehen, auf die Mitteilungen des katholischen Geistlichen hereingefallen sind. Die „Schlesische Volkszeitung" hat aber in einem Leitartikel ausgeführt, daß der Kaiser der katholischen Kirche wohlwollend gegenübersteht, und daß wir in keiner Weise den Kaiser anzugreifen Ursache haben."

Dazu bemerkt Kultusminister v. Trott zu Solz: „Nachdem die Angelegenheit mit dem Briefe Seiner Majestät des Kaisers und Königs an die Frau Landgräfin von Hessen hier in diesem Hause zur Sprache gekommen ist, möchte ich nicht unterlassen, auch von dieser Stelle aus in aller Oeffentlichkeit zu bestätigen, daß die erwähnte Mitteilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in allen ihren Punkten zutreffend ist. Ich habe den Brief Seiner Majestät an die Frau Landgräfin selbst gelesen, und in diesem Briefe ist keine Ausführung enthalten, die sich gegen die katholische Kirche, die Katholiken oder über das Verhältnis Seiner Majestät zu den Katholiken ausließe. Die Ausführungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind in jedem Punkte zutreffend. Um so entschiedener muß das Treiben gekennzeichnet werden, das sich an diesen Brief geknüpft hat, wie man diesen Privatbrief Seiner Majestät des Kaisers und Königs in einer Angelegenheit seines Königlichen Hauses an die Oeffentlichkeit gezogen und sich nicht davor gescheut hat, den Inhalt des Briefes zu fälschen und damit beizutragen, daß Mißtrauen in die katholische Bevölkerung gegen ihren Landesherrn getragen wird, gegen ihren Landesherrn, von dem sie so viele Be-

Ewiger Bund

weise seines Wohlwollens erfahren hat, von dem sie so viele Zeichen seiner Gunst erhalten hat, und bei dem sie Verständnis für ihre Wünsche und für ihre Bedürfnisse gefunden hat. Man kann in der Tat ein solches Verfahren nicht scharf genug kennzeichnen; es ist Brunnenvergiftung der allerschlimmsten Art. (Sehr richtig!) Ich meine, alle anständigen Leute im Deutschen Reiche sollten sich dagegen wenden und mit Entschiedenheit von diesen Fälschern und Brunnenvergiftern abrücken. (Lebhafter Beifall.) Zu meiner Freude hat das soeben auch mit aller Entschiedenheit der Abg. Dr. Porsch getan. Ich glaube, daß nun die Akten darüber geschlossen werden sollten, und daß wir uns alle dagegen wehren sollten, wenn etwa noch einmal versucht würde, auf diesem Boden im Trüben zu fischen."

Im weiteren Verlauf der Debatte werden von den Polen die lärmenden Kundgebungen in der Paulikirche in Moabit zur Sprache gebracht. Dazu erklärt der Minister: „Ich habe bereits gestern dem Vertreter der polnischen Fraktion geantwortet, als er versuchte, den Vorgang, der sich in Moabit abgespielt hat, in Verbindung mit irgendwelchen Maßnahmen der Regierung zu bringen. Ich habe das mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und mit einer gewissen Schärfe, weil ich darin den Versuch sah, eine den Herren Polen unangenehme Angelegenheit zu verschieben und sich eine bessere Position in dieser Angelegenheit zu verschaffen auf Kosten der Regierung. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Ich erkläre hiermit nochmals mit allem Nachdruck, daß die Regierung mit diesem Vorgang in keiner Weise irgendwie in Verbindung steht. Sie hat bei dieser Angelegenheit nur den Schutz gewährt, den sie jedem Staatsbürger gewährt, wenn er von ihr erbeten wird, und auch in diesem Falle ist der Schutz erbeten worden und deshalb gewährt worden. Er ist mit Recht erbeten worden, wie mir scheint, von der Geistlichkeit, weil aus dem Verhalten der Polen zu befürchten war, daß es zu erheblichen Demonstrationen in der Kirche kommen könnte. Denn es gingen verschiedene öffentliche Veranstaltungen und dergleichen voraus, in denen heftige Reden gehalten wurden, aus welchen die Befürchtung entnommen wurde, daß es zu Unruhen in der Kirche kommen würde. Und ich glaube, man kann ganz gewiß sein, daß ein katholischer Geistlicher zu einer derartigen Maßnahme, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen, sich nicht entschließen wird, wenn er nicht dringenden Grund zu einer derartigen Bitte hat. Was nun die Vorgänge in der Kirche selbst anbelangt, so sind die Geistlichen bemüht gewesen, dort Ruhe zu halten, das ist ihnen aber nicht gelungen. Die Ruhe ist erst eingetreten, als die Polizei aufgetreten ist. Das ist mir von der Geistlichkeit selbst bestätigt worden, daß sie nur anerkennen könnte, mit welcher Zurückhaltung und Diskretion die Polizei in der Kirche vorgegangen wäre. Was nun die Zulassung der Kinder zur Kommunion anbelangt und ihre Vorbereitung, so ist das lediglich Angelegenheit der Kirche. Darum hat sich der Staat nicht zu kümmern, und darum hat er sich auch nicht gekümmert. Auch wird wohl die Geistlichkeit ihren guten Grund gehabt haben, warum sie den Unterricht der Kinder nicht für einen ausreichenden angesehen hat. Es ist nicht richtig, daß vom Oberpräsidium aus irgendeine Verfügung ergangen sei, daß den Geistlichen irgendwelche Anweisungen gegeben worden seien. Alle drei in Frage kommenden Instanzen haben mir das auf das entschiedenste verneint. Aber so wird es gemacht, und so ist es in dieser Angelegenheit wieder gemacht worden. Da ist vielleicht einmal vor Jahren irgendeine Anfrage vom Oberpräsidium an die hiesige Geistlichkeit gekommen, dann wird das alles entstellt und eine solche Behauptung aufgestellt. Es sind also diese Behauptungen durchaus unrichtig, und ich hatte wohl recht, wenn ich sagte, daß hier wieder ein gefälschtes Bild vorgetragen wäre, um die polnischen

Ewiger Bund

Interessen zu vertreten und die Regierung ins Unrecht zu setzen. Diese ganze Angelegenheit ist offenbar den Herren Polen außerordentlich unangenehm. Sie geben sich die größte Mühe, nicht etwa nur hier in Berlin die Dinge zu ihren Gunsten darzustellen, sondern überall in der ganzen Welt wird die Presse bearbeitet, um hier wieder eine eklatante Vergewaltigung der Polen durch die preußische Regierung in die Erscheinung treten zu lassen. Es besteht eine Einrichtung von seiten der polnischen Propaganda, die dazu bestimmt ist, auch namentlich die auswärtige Presse mit Nachrichten über polnische Angelegenheiten zu versehen. Und diese Nachrichten sind natürlich stets in dem betreffenden Sinne gefärbt und in aggressivster Weise ausgestattet gegen die preußische Regierung. Auch in dem Moabiter Fall ist es so gemacht worden, daß man sich bemühte, besonders die italienische Presse in polnischem Sinne zu beeinflussen. Es liegt mir die Uebersetzung eines solchen Artikels aus der römischen Zeitung „Italia" vor, den ich mir erlauben möchte, hier zur Verlesung zu bringen, um Ihnen so ein Bild davon zu geben, welche Propaganda das Polentum auch im Auslande gegen die preußische Regierung betreibt." Redner verliest den Bericht, in dem gesagt ist, daß die polnischen Kinder und deren Angehörige in der Pauluskirche zu Berlin barsch behandelt und sogar aus der Kirche gewiesen worden seien. Darauf hätten sich mehr als zwanzig Schutzleute mit gezogenen Säbeln auf die Polen geworfen, die keinen Widerstand geleistet hätten. Die antipolnische Politik Preußens würde auch in die Kirche hineingetragen. Der Redner fährt fort: „In dieser Weise wird in der ausländischen Presse Stimmung gegen Preußen gemacht. Ich habe nachgewiesen, daß diese Darstellung den Tatsachen geradezu ins Gesicht schlägt. Die Regierung hat mit dieser ganzen Angelegenheit nur insofern zu tun, als sie den erbetenen Schutz erteilt hat, der in rücksichtsvoller Weise ausgeübt worden ist. Es ist also die alte Methode, die Dinge einseitig zu färben und vorzutragen. Das gleiche gilt auch von meiner angeblichen Verfügung, nach der in der Stadt Posen der Religionsunterricht in den unteren Klassen der Volksschule nicht mehr in polnischer, sondern in deutscher Sprache erteilt werden solle. Eine solche Verfügung habe ich nicht erlassen. In einer Stadtverordnetenversammlung in Posen hat sich herausgestellt, daß der Magistrat die Initiative ergriffen hat, weil nicht genügend Lehrkräfte für die Erteilung zum Unterricht in polnischer Sprache vorhanden waren. Ich habe mit vollem Recht mich dagegen gewehrt und werde mich weiter wehren. Sie werden auch keine andere Sprache von mir hören, solange Sie sich nicht befleißigen, solche Dinge hier sachlich und ruhig vorzutragen."

29. April. (Reichstag.) In einem Ergänzungsetat wird u. a. die Angelegenheit des Grundstücks Berlin Viktoriastraße 34 wieder aufgenommen. Das Grundstück soll vom Reichsschatzamt an die Heeresverwaltung abgetreten und entgegen den Wünschen der Linken des Reichstags als Dienstgebäude des Militärkabinetts eingerichtet werden.

Der preußische Kriegsminister, Generalleutnant v. Falkenhayn, leitet die Debatte mit der Erklärung ein, daß es sich um eine rein geschäftliche Sache handle. Zu Unrecht sei die Sache zu einer Machtfrage zwischen Regierung und Reichstag aufgebauscht worden. Die Heeresverwaltung sei durch die Umstände genötigt worden, mit der Forderung aufs neue vor das Haus zu treten. Er fährt fort: „Mittlerweile habe ich mich über-

Ewiger Bund

zeugt, daß es geradezu unverantwortlich wäre, die endgültige Entscheidung über das Grundstück noch ein Jahr hinauszuschieben. Die Gebäude würden jetzt einfach verrotten und verfallen. Diese einfache Darlegung muß davon überzeugen, daß die Regierung mit dieser Vorlage kommen mußte. Trotzdem ist behauptet worden, die ganze Angelegenheit sei eine Beleidigung für den Reichstag. Diese Vorlage solle aber nicht nur eine Beleidigung dieses hohen Hauses bedeuten, sondern bedeute auch eine Machtprobe zwischen der Säbeldiktatur und dem Parlament. (Sehr richtig! links.) Wie man jetzt, nach allem, was vorhergegangen ist, von einer Machtprobe, von einer Beleidigung des hohen Hauses sprechen kann, ist mir schlechterdings unerfindlich, zumal nachdem ich hier dazu kam, am Erlaß den Fehler, der begangen ist, zuzugeben, nachdem ich hier ebenso oft Ihnen jede Garantie gegeben habe, daß die Heeresverwaltung aus der bitteren Erfahrung aus diesem Handel die nötige Lehre für die Zukunft ziehen wird, und nachdem ich endlich die sehr herbe Pille für einen Verwaltungschef, die in der betreffenden Resolution und in der Ueberweisung des Grundstücks von einem Etat auf den andern lag, ohne eine Miene zu verziehen, hinunterschluckte. Hinsichtlich der Machtprobe gestatte ich mir, den Herren, die vorher richtig „Sehr richtig!" gerufen haben, zu bemerken, daß sie die sogenannte Säbeldiktatur erheblich unterschätzen. Wenn es der Heeresverwaltung auf eine Machtprobe gegenüber dem Reichstage ankäme, ich sehe dazu absolut keinen Anlaß, wenn es darauf ankäme, dann würde sie sich ganz gewiß ein besseres Objekt suchen, als es das Grundstück in einer Nebenstraße von Berlin ist. Nein, sollten Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß Sie der Vorlage der Heeresverwaltung nicht zustimmen können, so wird sie wiederum auch diesen Entschluß tragen können. Für die Vorlage dürfte meiner Ansicht nach, was über diese Angelegenheit schon gesprochen worden ist, nur maßgebend sein der Gedanke an das wirtschaftliche und dienstliche Interesse des Reiches. Ich bitte Sie, doch noch einmal die Situation mit mir durchzugehen. Daß eine Behörde wie das Militärkabinett notwendig irgendwie zweckmäßig und am rechten Platze untergebracht sein muß, kann nicht einen Augenblick bestritten werden. Es ist notorisch, daß das Militärkabinett jetzt in ganz unzulänglichen Räumen untergebracht ist. Das ist nicht etwa vom Chef des Militärkabinetts hervorgehoben worden, sondern das Bedürfnis ist hervorgetreten bei dem Unterpersonal und bei dem Bureaupersonal. Niemand kann doch auch bestreiten, daß nach unserer Entwicklung dem Chef des Militärkabinetts eine Dienstwohnung zusteht. Ganz gewiß kann man das heute nicht tun, nachdem man dem Chef des Marinekabinetts, der seine Geschäfte unter genau denselben Bedingungen versieht, wie der Chef des Militärkabinetts, ein neues Dienstgebäude zwei Straßen weiter entfernt gegeben hat. Das ist die Situation auf der einen Seite, und auf der andern Seite hat das Reich ein Grundstück an der Hand, das für die Zwecke des Militärkabinetts vorbereitet ist, das zusammenfallen muß, wenn man keine andere Verwendung dafür hat. Wenn ich unter diesen Umständen mit meiner Vorlage nicht vor das Haus getreten wäre, dann hätte ich nicht nur unzweckmäßig und unwirtschaftlich, sondern auch meiner Ueberzeugung nach unverständig und pflichtwidrig gehandelt."

Dem Kriegsminister widersprechen die Abg. Stücklen (Sd.) und Liesching (Fortschr. Vp.), die bei der Auffassung bleiben, daß es sich in der Tat um das Budgetrecht des Reichstags handle. Der Ergänzungsetat wird darauf der Budgetkommission überwiesen.

Die darauffolgende Fortsetzung der Debatte über die Impffrage schließt mit der Erklärung des Regierungsvertreters, daß die Zwangsimpfung aufrechterhalten werden müsse.

Ewiger Bund

29. April. (Bayern.) Die Kammer der Reichsräte nimmt einstimmig den vom Abgeordnetenhause beschlossenen Antrag betreffend Bekämpfung der Unsittlichkeit an. In diesem wird die Regierung ersucht, mit allen gesetzlichen Mitteln die zunehmende Unsittlichkeit hauptsächlich in den Großstädten zu bekämpfen und ferner beim Bundesrate dahin zu wirken, durch eine Aenderung der Reichsgewerbeordnung Unterlagen zu schaffen zur Bekämpfung anstößiger Schaufensterausstellungen und der Reklame für Antikonzeptionsmittel, Animierkneipen und Bars usw. Im Laufe der Beratung wies der Minister des Innern, Freiherr v. Soden, energisch die Behauptung des Reichsrats Freiherrn v. Cramer-Klett zurück, daß München ein Hauptherd der antichristlichen Agitation sei.

30. April. (Reichstag.) Zur mecklenburgischen Verfassungsfrage ist eine sozialdemokratische Interpellation eingegangen folgenden Wortlauts:

„Ist der Herr Reichskanzler bereit, dem Reichstag einen Verfassungsentwurf für die mecklenburgischen Großherzogtümer vorzulegen, in dem für die Wahlen zur Volksvertretung das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht vorgesehen ist?"

Nach Begründung der Interpellation durch den Abg. Dr. Herzfeld (Sd.) erklärt Staatssekretär Dr. Delbrück: „Der Standpunkt der verbündeten Regierungen zur mecklenburgischen Verfassungsfrage ist in diesem Hause wiederholt dargelegt worden. Ich habe selbst Anfang 1910 und Ende 1912 darüber Ausführungen gemacht. Der Standpunkt der verbündeten Regierungen hat sich seitdem nicht geändert. Der Herr Reichskanzler ist daher in voller Uebereinstimmung mit der Auffassung sämtlicher Bundesregierungen nicht in der Lage, der in der Interpellation gegebenen Anregung zu entsprechen." (Beifall rechts.)

Ferner erklärt Mecklenburgischer Gesandter Frhr. v. Brandenstein: „Ich kann mich der Erklärung im Namen meiner Regierungen nur anschließen und bemerke im Gegensatz zu den Ausführungen des Abg. Dr. Herzfeld, daß die großherzoglichen Regierungen wie früher so auch heute auf dem Standpunkt stehen, daß ein Eingreifen des Reiches in die Verfassungsverhältnisse eines Einzelstaates nicht erwünscht ist. Ich würde mich mit dieser Erklärung begnügen können, wenn sich nicht in den Ausführungen des Abg. Herzfeld eine ganze Reihe von Ausführungen befänden, die die tatsächliche Lage in Mecklenburg nicht richtig wiedergeben. Ich möchte nur ein Beispiel anführen. Wenn der Abgeordnete sich darüber beschwert, daß in Mecklenburg eine Steuerreform nicht zustande gekommen ist und zwar durch die Stände, so stelle ich fest, daß eine solche eingeführt ist, ganz gleichartig derjenigen in Preußen. Das ist doch ein wesentlicher sozialer Fortschritt. Das wird auch in Mecklenburg durchaus als solcher angesehen. Wenn der Abgeordnete ferner die mecklenburgischen Eisenbahnen besonders tadelt, so glaube ich an dieser Stelle auch darauf nicht zurückkommen zu sollen. Das wird Sache der mecklenburgischen Eisenbahnverwaltung sein."

30. April. (Bayern.) Die Kammer der Reichsräte lehnt die Einführung einer Arbeitslosenversicherung in Bayern ab. Die

Ewiger Bund

Einführung sollte in Gestalt eines Staatszuschusses erfolgen, der den Gemeinden gewährt werden sollte, wenn sie nach gewissen von der Regierung aufgestellten Grundsätzen eine gemeindliche Arbeitslosenversicherung einführen wollten. Die Reichsratskammer erklärt sich bereit, den dafür eingestellten und von der Abgeordnetenkammer bewilligten Betrag von 75000 Mark in anderer Weise für Zwecke der Arbeiterfürsorge zu bewilligen.

1. Mai. (Berlin.) Konflikt zwischen den Ältesten der Kaufmannschaft und der Leitung der Handelshochschule.

Dem Leiter der Handelshochschule Prof. Jastrow wurde der Vertrag gekündigt, um auf anderer Grundlage einen neuen Vertrag mit ihm abzuschließen. Prof. Jastrow erklärte sich aber zu neuen Verhandlungen nicht bereit, um so mehr, als die Kündigung in einer Form erfolgt war, die von den Dozenten der Anstalt als ein Eingriff in ihre Lehrfreiheit und die sonst überall gewahrten akademischen Traditionen gedeutet wurde. Der Konflikt führt im weiteren Verlauf zu einem entschiedenen Eintreten der Studentenschaft für Prof. Jastrow. Die Studentenschaft beschloß, den Besuch aller Vorlesungen und Uebungen einzustellen, bis die Prinzipien der Lern- und Lehrfreiheit genügend gesichert seien. Erst nach mehreren Tagen wird der viel Aufsehen erregende Konflikt durch Verständigung beigelegt.

1. Mai. (Reichstag.) Beratung des internationalen Vertrages zum Schutze des menschlichen Lebens auf See.

1. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der Beratung des Kultusetats. (Stellung der Privatdozenten. Schaffung des zahnärztlichen Doktortitels. Frage der Zulassung ausländischer Studenten. Errichtung einer theologischen Fakultät an der neu zu gründenden Universität in Frankfurt.)

2. Mai. (Reichstag.) Erste Beratung des Rennwettgesetzes, das einer Kommission überwiesen wird.

2. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der Kultusetatberatung. (Fragen der höheren Lehranstalten.)

3. Mai. Von Curhafen aus fand eine Probefahrt des neugebauten Dampfers der Hamburg-Amerika-Linie „Vaterland" statt, zu der zahlreiche Ehrengäste, darunter Vertreter des Bundesrates und des Reichstages, geladen waren. Bei dem Frühstück an Bord vor der Abfahrt des Dampfers hielt Staatssekretär Dr. Delbrück eine Ansprache, die anfangs in folgender Fassung verbreitet wurde:

„M. H.! Wie alles auf diesem wunderbaren Schiffe klug, schön und zweckmäßig eingerichtet ist, so ist auch der festliche Empfang, den die Hamburg-Amerika-Linie Bundesrat und Reichstag an Bord der „Vaterland" bereitet hat, ein Musterbild vortrefflicher Organisation und vornehmer Gastlichkeit. Vortrefflich war es auch, daß gestern nur eine Rede gestattet war. Was Herr Schinckel gestern als Reeder, Hamburger und Deutscher zu uns gesprochen hat, hat bei uns allen einen so tiefen und nachhaltigen

Ewiger Bund

Eindruck gemacht, daß wir es bedauert haben würden, wenn dieser Eindruck durch eine weitere Rede beeinträchtigt worden wäre. Wir alle werden Herrn Schinckels kluge und warmherzige Worte nicht vergessen. Vortrefflich ist es aber auch, daß heute ein Redeverbot nicht ergangen, sondern es uns verstattet ist, der Hamburg-Amerika-Linie herzlich zu danken für die Gastfreundschaft, die wir an Bord der „Vaterland" genossen haben. Wir nehmen aus diesen beiden Tagen mehr mit als die Belehrung, die Bereicherung unseres Wissens, die uns die Besichtigung dieses schönen Schiffes gebracht hat. Wer wie wir in Berlin tagtäglich in der Schußlinie stehen muß, wird durch die Kritik, die er dauernd zu üben oder über sich ergehen zu lassen genötigt ist, in der Freiheit des Urteils darüber beeinträchtigt, was eigentlich das Ergebnis unserer Arbeit ist. Sie werden mir darin zustimmen, daß man manchmal den Eindruck hat, als wenn man nirgends so wenig Verständnis hätte für die Erfolge und die Entwicklung unseres Vaterlandes als im deutschen Reichstage. Hier draußen aber in der freien hanseatischen Luft an der Pforte des Weltmeeres, angesichts dieses stolzen Schiffes, das sich zu seiner ersten Fahrt in den Ozean anschickt, wird unser Blick freier, und wir sagen uns mit Stolz, daß wir im Laufe der letzten vierzig Jahre im Deutschen Reiche doch nicht vergebens gearbeitet haben, und dieses Gefühl werden wir als eine bleibende Errungenschaft dieser Fahrt nach der Nordsee mit zurücknehmen in die tägliche Arbeit, und wenn wir in Zukunft in den Zeitungen von dem Schicksal und den Erfolgen der „Vaterland" lesen, dann werden wir es in dem stolzen Bewußtsein tun, daß mit diesem stolzen Schiffe ein Stück Deutschland in die Meere fährt, Zeugnis ablegend von deutschem Können und deutschem Wollen, von der Macht und Größe unseres Vaterlandes. Dafür wollen wir unseren Gastfreunden herzlich danken, indem wir wünschen, daß, wo immer die „Vaterland" ihre Flagge zeigt, sie die Erfolge begleiten möchten, zu den ihre glänzende Probefahrt berechtigt, indem wir der Hamburg-Amerika-Linie weiteres Blühen und Gedeihen und ihrem genialen Leiter weiterhin das Glück und den Erfolg wünschen, die ihnen bisher zuteil geworden und die das Ansehen des deutschen Namens auf allen Meeren verbreitet haben. Die Hamburg-Amerika-Linie und ihr tatkräftiger Führer Hurra!"

Einige Sätze dieser Rede, in denen von der Auffassung des Reichstags die Rede ist, erregten peinliches Aufsehen und wurden viel besprochen. Darauf wurden nach einigen Tagen die beanstandeten Sätze der Rede in genauerer Fassung durch Wolffs Telegraph. Büro wie folgt wiedergegeben:

„Wer wie wir in Berlin tagtäglich in der Schützenlinie stehen muß, wird durch die Kritik, die er dauernd üben oder über sich ergehen lassen muß, in der Freiheit des Urteils darüber beeinträchtigt, was eigentlich das Ergebnis unserer Arbeit ist. (Allgemeine Heiterkeit.) Sie werden mir darin zustimmen, daß es zuweilen den Anschein hat, als wenn man sich der Erfolge und der Entwicklung unseres Vaterlandes nirgends so wenig bewußt ist als im Reichstag. Es ist ja selbstverständlich nicht der Fall, aber es kann doch so scheinen. Hier draußen aber in der freien hanseatischen Luft, an der Pforte des Weltmeeres, angesichts dieses stolzen Schiffes, das sich zu seiner ersten Fahrt in den Ozean anschickt, wird unser Blick freier, und wir sagen uns mit Stolz, daß wir im Laufe der letzten vierzig Jahre im Deutschen Reiche doch nicht vergebens gearbeitet haben."

4. Mai. (Reichstag.) Beratung über die Konkurrenzklausel auf Grund eines Gesetzentwurfs zur Änderung der §§ 74, 75 und 76 des Handelsgesetzbuches.

Ewiger Bund

Die Regierung hatte die Kommissionsbeschlüsse in mehreren Punkten für unannehmbar erklärt. Den Wünschen der Regierung kommt ein Ausgleichsantrag der bürgerlichen Parteien entgegen. Danach soll die Konkurrenzklausel nichtig sein, wenn das Gehalt der Handlungsgehilfen den Betrag von 1500 Mark nicht übersteigt. Die Kommission hatte 1800 Mark beschlossen. Ein sozialdemokratischer Antrag will 2000 Mark festsetzen. Nach dem Ausgleichsantrag soll weiter der § 76c folgende Fassung erhalten: „Hat der Handlungsgehilfe für den Fall, daß er die in der Vereinbarung übernommene Verpflichtung nicht erfüllt, eine Strafe versprochen, so kann der Prinzipal Ansprüche nur nach Maßgabe des § 340 des BGB. geltend machen. Die Vorschriften des BGB. über die Herabsetzung einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe bleiben unberührt. Ist die Verbindlichkeit der Vereinbarung nicht davon abhängig, daß sich der Prinzipal zur Zahlung einer Entschädigung an den Gehilfen verpflichtet, so kann der Prinzipal, wenn sich der Gehilfe einer Vertragsstrafe unterworfen hat, nur die verwirkte Strafe erlangen. Der Anspruch auf Erfüllung oder auf Ersatz eines weitern Schadens ist ausgeschlossen." Schließlich soll nach dem Ausgleichsantrag das Gesetz am 1. Oktober 1914 in Kraft treten. Eine Einigung ist noch nicht erzielt in der Entschädigungsfrage. Nach dem Vorschlag der Regierung soll der Prinzipal für die Dauer des Verbots eine Entschädigung zahlen, die für jedes Jahr des Verbots mindestens ein Drittel der letzten Gehaltsbezüge beträgt. Die Kommission verlangt die Hälfte des Gehalts als Entschädigung. Die Sozialdemokraten verlangen ferner grundsätzlich ein Verbot der Konkurrenzklausel.

Aus den Verhandlungen: Auf scharfe Angriffe des Abg. **Hoch** (Sd.) gegen die bürgerlichen Parteien erwidert der Abg. **Trimborn** (Z.): Mit einer an Ungeschicklichkeit grenzenden Offenheit hat der Vorredner den Anlaß zu benützen gesucht, um die Handlungsgehilfen ins sozialdemokratische Lager zu ziehen. Das ist die Methode, mit der man die Sozialpolitik diskreditiert und schädigt. Wir wollen einen billigen Ausgleich suchen und denken dabei nicht nur an die Gehilfen, sondern auch an die Prinzipale, deren Interessen doch schließlich auch gewahrt werden müssen. Von den Prinzipalen hat der sozialdemokratische Redner aber kein Wort gesagt. Die bürgerlichen Parteien haben sich, um die Vorlage zustandekommen zu lassen, entschlossen, in den zwei Punkten nachzugeben, in denen die Regierung eine unannehmbare Meinung gegenüber den Kommissionsbeschlüssen ausgesprochen hat, in der Gehaltsklasse und in der wahlweisen Zulassung der Erfüllungsklage. Die völlige Beseitigung der Konkurrenzklausel läßt sich nicht erreichen und deshalb verwerfen wir den sozialdemokratischen Antrag. Aber wir wollen die Bedingungen der Konkurrenzklausel herabmildern. Unsere eifrigen Bemühungen, die Gehaltsgrenze ganz zu beseitigen, sind leider erfolglos geblieben. Wir müssen zugeben, daß das Existenzminimum von der Konkurrenzklausel freibleiben muß. Der Unterschied, ob 1500 oder 1800 Mark als untere Grenze eingesetzt werden, ist nicht so bedeutend, daß wir daran das Gesetz scheitern lassen dürfen. In der Frage der Erfüllungsklage ist der Standpunkt der Regierung durchaus logisch. Denn wenn man den Gehilfen entschädigen will dafür, daß er nicht zur Konkurrenzfirma geht, dann muß man auch die Gegenleistung dafür verlangen dürfen, daß auf Erfüllung dieser Unterlassung geklagt werden kann. Auf Anregung des Kollegen Waldstein sind wir dann zu der Formulierung gelangt, wie sie im Kompromißantrag niedergelegt ist. Wenn man sich alle diese Neuerungen vorurteilslos vergegenwärtigt, so kann man nicht leugnen, daß hier ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand erzielt ist, und daß es nicht zu verantworten wäre, die Vorlage scheitern zu lassen. Auch

Ewiger Bund

die einsichtigen Prinzipale können einer Regelung nicht widerstreben, welche die bisher bestehenden allseitig anerkannten Härten beseitigt. Durch unsere Lösung haben alle berechtigten Interessen der Prinzipale und Gehilfen ihren ausreichenden Schutz gefunden. Ich verspreche mir davon den Erfolg, daß die leichtfertige und gedankenlose Art, in der bisher oft Konkurrenzklauseln vereinbart werden, verschwinden wird. Man wird jetzt seitens der Richter doppelt scharf in jedem einzelnen Falle prüfen, ob eine Konkurrenzklausel genau dem Gesetze entspricht. Durch das Zustandekommen der Vorlage wird dem Interesse des Rechts gedient, und es wird damit der sehr verderblichen Bewegung Einhalt geboten, die in letzter Zeit dahin ging, die Konkurrenzklausel auf gewöhnliche Arbeiter, Scheuerfrauen und dergleichen auszudehnen. Die radikalen Elemente der Gehilfenschaft werden nach wie vor den Standpunkt des „Alles oder Nichts" vertreten. Ich habe aber zu der Mehrheit der kaufmännischen Gehilfen das Vertrauen, daß sie mit der Zeit die Fruchtlosigkeit dieser Alles-oder-Nichts-Politik einsehen und mit dem Erfolg unserer Arbeit zufrieden sein wird.

Im weiteren Verlauf der Debatte kennzeichnet der Abg. Waldstein (Fortschr. Vp.) die Absicht der Kompromißanträge dahin: „Wir wollten kein Gesetz gegen die Konkurrenzklausel machen, sondern ein Gesetz gegen den Mißbrauch der Klausel." Bei der Schlußabstimmung werden die Kompromißanträge angenommen.

4. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der Beratung des Kultusetats. (Höhere Lehranstalten.)

Der Minister v. Trott zu Solz spricht sich über verschiedene zur Sprache gebrachte grundsätzliche Fragen des höheren Schulwesens aus. Aus seiner Rede: In verschiedenen Zeitungen über das höhere Schulwesen sind die großen und grundlegenden Probleme, namentlich für unsere höheren Schulen, behandelt oder wenigstens gestreift. Ich möchte sie einteilen in solche von theoretischer und solche von praktischer Bedeutung. Nur zu den letzteren habe ich Stellung zu nehmen. Zu den ersteren rechne ich u. a. die von verschiedenen Rednern berührte Frage der Einheitsschule. Es ist die Frage, ob diese Schule bei uns jemals eingeführt werden kann, zweifelhaft ist auch, ob sie zum Segen unseres Volkes gereichen würde. Unzweifelhaft ist aber, daß mit ihrer Einführung unter den gegenwärtigen Verhältnissen und in übersehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann. Ich brauche mich also gegenwärtig zur Frage der Einheitsschule nicht weiter zu äußern. Bezüglich der sonstigen angeregten Fragen kann ich mich mit dem, was hier ausgeführt worden ist, durchaus einverstanden erklären. Auf meine persönliche Veranlassung ist an die Spitze der 1910 erlassenen Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an den höheren und Realschulen der Satz gestellt worden: „Die höhere Schule hat die Aufgabe, ihre Zöglinge wissenschaftlich zu bilden und auf den Grundlagen von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu charakterfesten Männern zu erziehen." In diesem Satz liegt gewissermaßen mein Programm für die Verwaltung der höheren Schule. Daß dieses Ziel aber nur erreicht werden kann, wenn in der höheren Schule ernste Arbeit geleistet wird, das versteht sich von selbst. So ist die Unterrichtsverwaltung durchaus bestrebt, dahin zu wirken, daß solche Arbeit geleistet wird; sie ist vor allem bestrebt, auch dafür zu sorgen, daß nicht etwa ein Rückgang der wissenschaftlichen Leistungen in unseren höheren Schulen eintritt. Aber ich halte mich verpflichtet, auch dafür zu sorgen, daß in unserem höheren Schulwesen nicht ein falscher, übertriebener Intellektualismus großgezogen wird, daß nicht auf Kosten der übrigen menschlichen Eigenschaften, der Jugend, des Charakters, des Gemüts und der

Ewiger Bund

körperlichen Gesundheit, hauptsächlich der Intellekt gefördert wird. (Beifall.) Nun sind in der letzten Zeit immer wieder Vorwürfe laut geworden, daß unsere höheren Schulen sich im Rückgang befinden. Dieser Vorwurf ist selbstverständlich an der Unterrichtsverwaltung nicht spurlos vorübergegangen; sie ist in eine ernste Prüfung dieser wichtigen Frage immer wieder eingetreten. Da habe ich im vorigen Jahre, um ein klares Bild über diese Sachlage zu gewinnen, angeordnet, daß von einer Anzahl von Gymnasien im Osten, in der Mitte und im Westen der Monarchie die Prüfungsarbeiten aus den letzten vierzig Jahren von Fachmännern nachgeprüft und beurteilt werden sollen. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt jetzt vor. Sie ist so durchgeführt worden, daß die einzelnen Arbeiten gründlich durchgesehen wurden und daß auch die Bewertung der Arbeiten und die Zensierung, die sie gefunden haben, nachgeprüft wurde. Das Ergebnis kann dahin zusammengefaßt werden, daß von einem Rückgang der Leistungen an den untersuchten Anstalten im allgemeinen nicht die Rede sein kann. Am ehesten hat man diesen Rückgang im Lateinischen erwartet. In der Tat könnte man bei mehreren Anstalten von einer geringeren grammatikalischen Sicherheit und stilistischen Fähigkeit sprechen, aber in anderen Fällen läßt sich deutlich erkennen, daß die Leistungen im lateinischen Extemporale gegen früher sogar besser geworden sind. An einer Anstalt ist im Lateinischen in den letzten Jahren sogar Hervorragendes geleistet. Im allgemeinen wird bemerkt, daß die Schüler selbständiger in ihrem Urteil und ungezwungener und sicherer im Ausdruck werden. Die mathematischen Arbeiten, die gleichfalls untersucht worden sind, lassen scharfe Schlüsse nicht zu, aber eine wesentliche Veränderung gegen früher ist nicht eingetreten. Es wird hervorgehoben, daß die Persönlichkeit des Lehrers von der größten Bedeutung ist. (Sehr richtig!) Gegenwärtig werden ja solche Vorwürfe immer wieder gegen die Unterrichtsverwaltung erhoben. Die Stimmung gegen die Unterrichtsverwaltung ist immer eine wechselweise gewesen. Es ist noch gar nicht lange her, da wurde behauptet, daß wir unsere Schüler überbürden. Jetzt macht man der Unterrichtsverwaltung wegen des Extemporaleerlasses einen Vorwurf, der aus einer weichherzigen Empfindung hervorgegangen sei. Nichts ist falscher als das. Ich habe mich sowohl hier als auch außerhalb des Hauses ausführlich über diesen Erlaß ausgesprochen. Wir sind bemüht gewesen, Mißverständnisse, die hervorgetreten waren, zu beseitigen in den Kreisen der Lehrer und Eltern. Durch den Erlaß sollten nur Auswüchse, die entstanden waren, beseitigt werden; wo solche Auswüchse nicht vorhanden waren, da ist in der Tat etwas wesentlich Neues nicht herbeigeführt worden. Von derselben Seite wurde bemerkt, daß es wesentlich von dem Können und dem Pflichteifer des Lehrers abhänge, wenn dieser Erlaß, wie beabsichtigt, zur Ausführung gebracht werden würde. Auch das ist durchaus richtig. Bei der Hinausgabe des Erlasses habe ich dieses Vertrauen aber in die Oberlehrerschaft gehabt; der Erlaß ist eine eklatante Vertrauenskundgebung für die Oberlehrerschaft gewesen. Ich habe dieses Vertrauen auch heute, und ich bin überzeugt, daß ich auch durch die Zukunft nicht enttäuscht werde. Bei Regelung der Rangverhältnisse der verschiedenen höheren Schulen ist es wohl das wichtigste, wenn man die Bestimmung darüber den einzelnen Städten überläßt. Klage geführt worden ist auch über zu leichte Versetzungen. Wir wollen keine leichten und auch keine schweren Versetzungen, wir wollen gerechte Versetzungen haben. Wenn wir so hohe Ziele unseren Schulen stecken und stecken mußten, wie es geschieht, dann können wir diese Ziele nur erreichen oder ihnen möglichst nahekommen, wenn wir uns stützen können auf eine ihren Aufgaben voll gerecht werdende Lehrerschaft. Zu meiner Freude ist in diesem Hause vielfach das anerkannt

Ewiger Bund

worden, was in den letzten Jahren für die äußere Stellung der Oberlehrer geschehen ist. Immerhin sind noch einige Wünsche hier geltend gemacht worden. So hat man jetzt eine Erkenntnis bezüglich der vielerwähnten Zwölfstundenklausel erstritten, und wir sind augenblicklich dabei, die Konsequenzen daraus zu ziehen. (Beifall.) Ich hoffe, daß die Verhandlungen, die ich darüber mit dem Finanzminister eingeleitet habe, zu einer befriedigenden Lösung führen werden. Dann ist die Rede davon gewesen, ob die städtischen Oberlehrer mittel- oder unmittelbare Staatsbeamte sind. Unbestreitbar ist es, daß sie lediglich der Disziplin der Staatsschulenaufsicht unterstehen. Es läßt sich aber diese Frage nicht für sich allein gesetzlich regeln, sondern nur im Anschluß an andere Maßnahmen, die in einer gewissen Beziehung mit dem Oberlehrer zusammenhängen. So ist auf meine Veranlassung eine Bestimmung aufgenommen worden, die die Stellung der höheren Lehranstalten zu den Kommunen klarstellen soll. Leider ist, wie ich höre, dieser Satz in der Kommission gestrichen worden. Es sollte mich freuen, wenn er doch in dem Gesetze stehen bliebe. Denn damit würde auch weiter im Sinne der von mir berührten Frage Klarheit geschaffen werden, indem daraus hervorgeht, daß, wenn die Anstalten keine kommunalen Einrichtungen sind, auch die Lehrer keine Kommunalbeamten sein können. Das wäre um so mehr berechtigt, als ja an ihre Leistungen höhere Anforderungen gestellt werden, nicht etwa wegen der Zahl der zu gebenden Stunden, sondern wegen des Inhalts des Unterrichts und ihrer erziehenden Tätigkeit, also nicht wegen der Quantität, sondern wegen der Qualität. Wir haben auch in der Vergangenheit hervorragende Pädagogen und Gelehrte an unseren Schulen gehabt. Wer erinnert sich nicht mit Dank manches seiner früheren Lehrer. Aber das wird man doch sagen können, daß das Niveau unserer Oberlehrerschaft im ganzen wohl sehr erheblich gestiegen ist. Darauf wird man auch weiterhin zu wirken haben, und das wird man namentlich dadurch tun müssen, indem man auf den Nachwuchs Einfluß gewinnt. Da sind nun die hierüber vorhandenen Bestimmungen nicht überall so, daß sie vorbildlich sind. Das hat mich zu einer Revision dieser Bestimmungen veranlaßt. Ich bin dabei in enger Fühlung mit der Oberlehrerschaft, insonderheit mit ihrer Delegiertenversammlung. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist die praktische Einführung der jungen Schulamtskandidaten in ihren Beruf, weil sie gerade in diesem Augenblick zu der erzieherischen Tätigkeit angeleitet werden sollen, wie sie sie in der Schule zu verrichten haben. An der Ueberfüllung unserer Klassen wie unserer Schulen überhaupt ist unsere Unterrichtsverwaltung nicht schuld. Die Schulverwaltung ist außerstande, auf diese Erscheinungen einen ausschlaggebenden Einfluß auszuüben. Diese Erscheinung ist nicht auf Maßnahmen der Schulverwaltung, sondern auf Verhältnisse, die völlig außerhalb des Einwirkungsgebietes der Schule liegen, zurückzuführen. Die ganze Entwicklung unserer Verhältnisse treibt geradezu die Eltern dazu, ihre Kinder in die höhere Schule zu schicken. Heutzutage will alles Beamter werden. (Sehr richtig!) Jeder Vater denkt für seinen Sohn an ein zukünftiges Amt, wo er in Ruhe und Behaglichkeit ein sicheres Leben führen kann. (Sehr richtig!) Darin liegt eine große Gefahr für die Entwicklung unseres Volkslebens. Der Vaterlandsfreund kann dieser Entwicklung nur mit großer Besorgnis entgegensehen. Dabei tritt das Bestreben zutage, in allen Berufen die Anforderungen an die Bewerber sowie an ihre Ausbildung zu steigern. Wo früher das Sekundazeugnis genügte, wird jetzt das Primazeugnis verlangt. Und wo früher das Primazeugnis gefordert wurde, ist jetzt die Ablegung des Abiturientenexamens notwendig. Das sind Maßnahmen, die nicht nur die Behörde, sondern auch die privaten Betriebe getroffen haben, um sich

Ewiger Bund

vor der Flut der Bewerber zu schützen. Daß für viele Stellen die Beibringung eines solchen Zeugnisses nicht der geeignete Gradmesser ist, ob der betreffende Bewerber der geeignete Mann dafür ist, ist wohl unbestreitbar. Das sind aber alles Dinge, auf die die Unterrichtsverwaltung einen ausschlaggebenden Einfluß nicht hat. Soweit die Unterrichtsverwaltung aber darauf eine Einwirkung hat, hat sie davon Gebrauch gemacht und hat sich gegen eine solche Steigerung der Anforderungen gewandt und wird dies in Zukunft noch weiter tun. Das möchte ich doch aber mit aller Schärfe hervorheben, es ist einfach unmöglich, daß durch Maßnahmen der Schulverwaltung innerhalb des Schulbetriebes Einrichtungen getroffen werden, welche diesen Zufluß zu den höheren Schulen einschränken. Gewiß, es ist ja richtig, daß durch die Errichtung von Mittelschulen dem einigermaßen entgegengetreten werden kann. Die Mittelschule hat gerade den Zweck, zwischen Volksschule und höhere Schule eine Schule zu setzen, die den Bedürfnissen des praktischen Lebens entspricht. Deshalb ist der Lehrplan der Mittelschule für das praktische Leben zugeschnitten. In kleineren Städten, die sich eine höhere Schule nicht leisten können, besteht aber doch das Bedürfnis, wenigstens für die unteren Klassen eine Unterweisung der Schüler zu haben, um diese nicht schon im jüngsten Alter in die Fremde an eine höhere Schule zu schicken. Und da ist die Konzession gemacht worden, daß der Lehrplan der Mittelschule so eingerichtet wird, daß der Uebergang von der Mittelschule auf eine höhere Schule ohne erhebliche Schwierigkeiten stattfinden kann. Das ist aber die Ausnahme. Die Regel aber bleibt, daß die Mittelschule eine in sich abgeschlossene Schule sein soll und eine abgeschlossene Bildung, die für das praktische Leben zweckmäßig ist, vermitteln soll. Soweit die Unterrichtsverwaltung in der Lage ist, auf den Besuch der höheren Schulen einzuwirken, geschieht dies. Im inneren Betrieb der Schule können aber keine Maßnahmen getroffen werden, die den Zustrom einschränken. Es war sehr zweckmäßig, daß den Mittelschülern das Recht gegeben worden ist, nach Absolvierung der Schule alsbald das Einjährigenexamen vor einer Kommission abzulegen. Im Durchschnitt haben etwa 50 Prozent von diesen Mittelschülern das Examen bestanden. Wenn die Erfolge nicht besser waren, liegt es vielleicht daran, daß die Anforderungen, die im Examen für das Einjährigenzeugnis gestellt werden, sich nicht im Einklang befinden mit dem Lehrplan der Mittelschulen. Ich will aber versuchen, einen gewissen Einklang in dieser Beziehung herbeizuführen, und ich hoffe, daß auch dann die Resultate der Prüfungen besser werden. Weiter ging durch alle Ausführungen, die ich gehört habe, das Bedürfnis nach Ruhe in der Schulverwaltung. Dieses Bedürfnis wird durchaus von uns geteilt; nicht die Unterrichtsverwaltung bringt die Unruhe in das Schulwesen hinein, sondern sie wird von außen hineingetragen durch eine dauernd scharfe Kritik und Polemik in Schrift und Wort, und dieselben Redner, die hier für die Ruhe in der Unterrichtsverwaltung eintreten, haben gleichzeitig eine ganze Reihe neuer Reformpläne entwickelt. (Heiterkeit.) Wir bedürfen der Kritik und sind dafür dankbar, aber es kommt auf die Art an. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich erkläre, die Kritik in Deutschland nimmt doch vielfach eine Schärfe an, die der Sache nicht dient. Wir Deutschen neigen zu dem Glauben, daß wir es gerade dieser Eigenschaft verdanken, daß wir es soweit gebracht haben. Aber auch die Freude am Erreichten hat werbenden Wert und schafft Neues. Ausländer, die zu uns kommen, um unsere Schulverhältnisse zu studieren und daraus zu lernen, Vorbilder für sich zu entnehmen, sprechen höchst diskret und zurückhaltend von ihrem eigenen Schulwesen; wir Deutsche sind ganz anders, wir fallen über unsere Einrichtungen her und lassen so wenig wie möglich Gutes

Ewiger Bund

daran. Sorgen Sie dafür, daß in der Oeffentlichkeit neben der sachlichen Kritik auch die Freude an unserem Schulwesen etwas mehr verbreitet wird, es hat auch Lichtseiten, über die wir uns freuen können, und wir brauchen diese Freude für die Schulverwaltung. Dann wird auch die Berufsfreudigkeit unserer Oberlehrer gestärkt und die Schulen gefördert werden. (Beifall.)

4. Mai. Die Verhandlungen der beiden größten deutschen Schiffahrtsgesellschaften, des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie, über eine Beseitigung der durch den Wettbewerb hervorgerufenen Unzuträglichkeiten werden zu einem Abschluß geführt. Es ergibt sich daraus die Übereinstimmung über die Herstellung der Betriebsgemeinschaft für das nordamerikanische und das asiatische Geschäft.

5.—12. Mai. (Reichstag.) Zweite Beratung des Militäretats.

Rede des preußischen Kriegsministers Generalleutnant v. Falkenhayn am 5. Mai: Bei Beginn der zweiten Beratung erachte ich es für meine Pflicht, Ihnen Rechenschaft zu geben über die Art und Weise, in der sich die Wehrvorlage in die Wirklichkeit übersetzt hat. Sie wissen alle, daß es sich darum handelte, nachdem in den ersten Julitagen dies Wehrgesetz Wirklichkeit geworden war, bis zum Oktober die Vorbereitungen zu treffen für die Aufnahme von 60000 Mann und etwa 18000 Pferde mehr, als wir bis dahin gehabt hatten. Wir mußten unterbringen, verpflegen, bekleiden, Vorsorge treffen für 26 Bataillone, 178 einzelne Kompanien, unabhängig von den Bataillonen, 7 Kavallerieregimenter, von denen eins allerdings schon früher bewilligt war, 70 Behörden, von den hohen bis zu den niedrigen herunter. Wenn ich zunächst über den Mannschaftsersatz sprechen darf, so kann ich Ihnen mitteilen, daß die Aufbringung desselben ohne jede Schwierigkeit gelungen ist. (Beifall.) Wir haben übrig behalten im letzten Jahre noch 38000 völlig taugliche Mannschaften (hört, hört!), die wir nicht mehr einstellen konnten. (Erneutes Hört, hört!) Dabei sind die Anforderungen an die Tauglichkeit in keiner Weise herabgemindert worden. Der beste Beweis dafür ist, daß in diesem Jahre bis Ende Januar von den im Herbst eingestellten Mannschaften nur 4 Prozent zur Entlassung gekommen sind wegen später sich herausstellender körperlicher Fehler, während im Vorjahre noch 4,5 Prozent entlassen werden mußten. Ebensowenig haben wir es in irgendeiner Weise an Wohlwollen für diejenigen wehrfähigen Mannschaften fehlen lassen, bei denen eine Befreiung vom Dienst im Interesse ihrer Familie notwendig war. Wir haben in diesem Jahre 0,31 Prozent mehr befreit als im Vorjahre, wo es 3,37 Prozent waren. Nun ist außerhalb dieser Zahl, die ich eben nannte, natürlich noch ein sehr erheblicher Teil von Mannschaften zur Ersatzreserve gekommen wegen bedingter Tauglichkeit, deren Zahl ich hier nicht nennen möchte. Der Offiziersersatz hat natürlich eine ganz besondere Sorge für uns gebildet, da ja schon Fehlstellen im Offizierkorps vorhanden waren. Heute beträgt die Zahl dieser Fehlstellen bei etwa 30000 Offizieren nur noch 3000, und es ist nach der Entwicklung, die die Anmeldungen genommen haben, mit großer Bestimmtheit anzunehmen, daß diese Fehlstellen — ich nehme an — in drei Jahren vollständig gedeckt sein werden. (Hört, hört! und Beifall.) Sollte es gelingen, die Anmeldungen, den Zudrang zur Offizierlaufbahn, so auf der Höhe zu halten, wie es augenblicklich der Fall ist,

Ewiger Bund

würde dieser wünschenswerte Zustand schon früher eintreten. Bei dem Unteroffizierersatz hatten wir einen Bedarf von 10000 Stellen. Hier fehlten sechs Wochen nach Bewilligung der neuen Truppenteile nur noch 4000 Köpfe. Wir würden den Rest schon in diesem Jahre decken können, wenn nicht ein neuer Bedarf im Oktober einträte durch weitere Durchführung der beschlossenen Formationsvermehrungen. Die Sache ist allerdings nicht ganz so günstig, wie es auf den ersten Blick scheint. Wir haben nämlich aus recht erklärlichen Gründen bei den berittenen Waffen einen Ueberschuß an Unteroffizieren, während bei den Fußtruppen sich ein Mangel eher geltend macht. Außerdem haben wir natürlich eine ganze Anzahl von Unteroffizieren, die abgegeben werden müssen zur Vorbereitung für ihren späteren Lebenslauf. Diese sind beurlaubt und können nicht ersetzt werden, nicht alle, aber zum Teil. Sie sehen also, daß die Befürchtungen, die, wie ich glaube, von mancher Seite an das Heeresgesetz geknüpft waren, sich nicht bewahrheitet haben. Was nun die Remontierung, die Ausrüstung des Heeres mit Pferden, betrifft, so darf ich zunächst bemerken, daß der Mehrbedarf von 1800 Remonten, d. h. noch nicht volljähriger Pferde über den früheren Bedarf hinaus ohne jede Schwierigkeit aus Züchterkreisen gedeckt werden konnte. Von Ende August an konnten wir anfangen mit dem Ankauf der volljährigen Pferde. Es handelte sich um 17000 Pferde, die bis Anfang November gekauft werden mußten. Außerdem war es nötig, eine beschränkte Zahl von Kaltblütlern zu kaufen — die 17000 waren Warmblütler —. Das Urteil über das Resultat des Ankaufs ist im allgemeinen durchaus günstig. Freilich haben sich während des letzten Winters die Seuchen in unseren militärischen Ställen gehäuft und teilweise einen bedrohlichen Charakter angenommen. Ob daran lediglich die Einschleppung von außen her durch die Ankäufe volljähriger Pferde schuld ist, oder ob etwa die zu große Beschleunigung oder die zu große Anspannung, die wir von Anfang an den Pferden haben zuteil werden lassen, die Schuld trägt, ist noch nicht ganz klar erwiesen. Jedenfalls fordert uns diese Beobachtung aber dazu auf, im laufenden Jahre, wo sich diese Ankäufe ja wiederholen werden, wenn auch nicht in solchem Umfange, noch vorsichtiger zu sein mit der Ueberführung der Pferde in unsere Dienstställungen und noch vorsichtiger zu sein mit der graduellen Steigerung der Ansprüche, die an solche Pferde, welche aus dem gewöhnlichen bürgerlichen Leben kommen (Heiterkeit), aus dem gewöhnlichen Gebrauch der Pferde im bürgerlichen Leben kommen, zu stellen sind. Die Mittel, die Sie für Festungsbauten bewilligt haben, sind bisher verwendet worden, um die Kriegsbereitschaft unserer Grenzfestungen überall in wirksamer Weise zu steigern. Wie Sie wissen, sind außerdem die Ausbauten der Festungen in dem Sinne, in dem Sie sich damit einverstanden erklärt haben, in Angriff genommen. Eine der schwierigsten Aufgaben für uns war es natürlich, die Unterkunft für diesen Massenzufluß zur Armee sicher zu stellen in der kurzen Zeit von Juli bis Oktober. Es mußten, ich möchte die Zahl mitteilen, weil ich Wert darauf lege, nicht weniger als 268 Großbauvorhaben, außerdem mehrere hundert Kleinbauvorhaben zur Erweiterung der bestehenden Unterkunftsräume für die Etatsverstärkungen vorgenommen werden. Die Bauten für die Pferdeverstärkung sind sämtlich vollendet, die für die Mannschaften natürlich noch nicht, sie sind im Bau. Holzbaracken für die provisorische Unterbringung der Mannschaften wurden für 14 Bataillone, 6 Kavallerieregimenter, 3 Artillerieabteilungen und 12 einzelne Kompagnien in der Zeit von Juli bis Oktober errichtet. Diese sind sämtlich bis zum 1. Oktober in Ordnung gewesen und haben sich ganz vortrefflich bewährt, sie sind auf einem System aufgebaut, welches schon im Jahre vorher auf einem Truppenübungsplatz erprobt wurde, und haben, wie der glänzende

Ewiger Bund

Gesundheitszustand der Armee zeigt, das gehalten, was wir von ihnen erhofft hatten. Anstände in der Truppen- und Pferdeunterbringung sind nur in ganz wenigen Orten hervorgetreten. Die Bevölkerung ist nur in einem einzigen Falle in Mitleidenschaft gezogen worden, in einer westlichen Garnison, wo es nötig war, 4 Eskadrons 3—7 Tage in engen Quartieren unterzubringen. Es ist sehr bedauerlich, daß das vorgekommen ist; der Grund war ein unpünktlicher Transport von Stallzelten. In einer östlichen Garnison entstand eine Unstimmigkeit dadurch, daß das nasse, kalte Wetter in Ostpreußen die Fortführung der Bauten für Pferdeunterkunft verhindert hatte; es ist aber eingegriffen worden, man hat den Truppenteil auf einem Truppenübungsplatz unterbringen können, so daß die Bevölkerung davon keinerlei Nachteil gespürt hat. Die Bevölkerung ist allerdings noch auf eine andere Weise in Mitleidenschaft gezogen worden, nämlich durch die Unterbringung der Offiziere und Beamten, für die keine dienstliche Unterkunft vorhanden ist, und da kann ich nicht behaupten, daß die Sache ganz ohne Anstände abgegangen wäre; im Gegenteil laborieren wir noch heute daran, da es nicht gelungen war, rechtzeitig die nötige Zahl von Wohnungen bereitzustellen. Das war aber auch nicht zu verlangen, und die davon Betroffenen mußten sich damit abfinden. Etwas peinlicher ist die Angelegenheit in bezug auf die enorme Steigerung der Mietsansprüche, der Mietspreise in verschiedenen Garnisonen; ich kann aber zu meiner Freude schon heute mitteilen, daß fast überall sich schließlich die Verhandlungen, die wir mit den Stadtverwaltungen gepflogen haben, erfolgreich erwiesen haben, und daß die schlimmsten Notstände jetzt abgestellt sind. Die Verpflegung war überall sichergestellt. An einigen Orten, wo es nicht gelungen war, die Kocheinrichtungen rechtzeitig zu stellen, haben wir durch unsere vortreffliche Feldküche ausgeholfen, und es ist gelungen, dadurch die Notwendigkeit, auf Naturalquartier zurückzugreifen, zu vermeiden. Wie ich schon vorhin sagte, ist der Gesundheitszustand in der ganzen Armee vortrefflich gewesen und geblieben, und das Jahr 1913 ist ein Rekordjahr auf diesem Gebiet, ein neuer glänzender Beweis für die vortreffliche Tätigkeit unseres Sanitätsoffizierkorps. Verhältnismäßig die größten Schwierigkeiten hat die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung gemacht. Ich bin nicht dadurch überrascht worden, denn da die Bestellungen eben erst in den ersten Tagen des Juli herausgehen konnten, sind sie verhältnismäßig spät an die Fabrikanten gelangt. Außerdem handelt es sich vielfach um solche Ausrüstungsstücke, wie Lederzeug usw., deren Herstellung erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Trotzdem dadurch die Ablieferung der Bestellungen verzögert worden ist, bis weit über den Oktober hinaus, ist nicht ein einziger Truppenteil nicht ausrüstungsfähig gewesen. Man hat sich mit dem für die Reserven vorhandenen Material beholfen, und so konnte am 6. Oktober Seiner Majestät dem Kaiser und König gemeldet werden, daß auch die neuen Verbände sämtlich in kriegsbereitem Zustande ausrückungsfähig vorhanden waren. Sie wissen, daß ich nicht beteiligt gewesen bin bei den Ausführungsbestimmungen auf Grund der Wehrvorlage; ich kann um so unbefangener hier aussprechen, daß die Arbeit, die von den Verwaltungsbeamten vollbracht worden ist, geradezu mustergültig ist, und daß diese Herren die größte Anerkennung verdienen.

In der weiteren Verhandlung greift der Abg. Schulz (Sd.) den Kriegsminister persönlich auf das heftigste an, so daß es zu Ordnungsrufen und erregten Zwischenfällen kommt. Der Redner schließt mit den Worten: „Solange das stehende Heer besteht, werden wir es bekämpfen und seine Beseitigung verlangen. Die Forderung nach einer Miliz stellen nicht nur die Sozialdemokraten, sie finden wir schon bei dem großen Königs-

Ewiger Bund

berger Philosophen Kant. Das stehende Heer ist ein Machtmittel zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft, eine Drohung und Waffe gegen die Freiheit des Vaterlandes. Aber wir bekämpfen es nicht, indem wir den Kampf in die Kasernen hineintragen und die Soldaten zum Ungehorsam veranlassen. Daß wir die notwendige Disziplin untergraben wollen, das spiegelt Ihnen nur die aufgeregte Einbildungskraft vor. Wir führen dagegen einen öffentlichen Kampf durch die rücksichtsloseste Aufdeckung der Mißstände, durch die Gewinnung der Massen, durch die Vermehrung der sozialdemokratischen Mandate im Reichstage und nicht zum mindesten durch die alljährlich hier stattfindende schonungslose Kritik der Heeresverwaltung." Aus der Rede des Abg. Erzberger (Z.): „Für uns ist das stehende Heer ein Machtmittel zur Aufrechterhaltung der Wohlfahrt des Deutschen Reiches und des Weltfriedens. Wir sehen es nicht an als ein Machtmittel gegen das Volk, sondern für die Gesamtheit des deutschen Volkes. An diesem Nutzen eines starken Heeres sind die Sozialdemokraten nicht am allerwenigsten mit beteiligt. Den Versuch mit der Miliz machen wir nicht mit. Er würde uns viel teurer zu stehen kommen. Das Jahr 1870 hat bewiesen, was wir an unserem Heer haben. Leute aus den Reihen der Sozialdemokratie sind es ja gerade, die davon abraten, wenn die Entscheidung kommt. So hat selbst Bebel dem Führer der Sozialdemokraten Schwedens einst gesagt, die kleinen Staaten müssen aufrecht erhalten werden, dabei gab er ihm den Rat, für eine genügende Landesverteidigung Sorge zu tragen. Er sprach dabei aber nicht von einer Miliz. Unseren Bestand garantiert uns keine Großmacht. Das deutsche Volk hat im vorigen Jahre durch die Annahme der Militärvorlage große und schwere Lasten auf sich genommen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Vorlage absolut notwendig war. Es ist ein unerhörtes Vorgehen, die Gründe dafür als Schaumschlägerei zu bezeichnen. Die militaristische Entwicklung im Jahre 1913 und 1914 hat unsere Auffassung bestätigt. Nur unsere starke Rüstung hat den Weltfrieden wahren können. Viele waren zweifelhaft, ob in der kurzen Zeit von drei Monaten am 1. Oktober 1913 alles vollendet dastehen würde. Heute können wir mit berechtigtem Stolz darauf hinweisen, daß die deutsche Heeresorganisation sich dabei auf das glänzendste bewährt hat. Es ist besonders anzuerkennen, daß dies ohne jede Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens und kaum merkbar für das Volk vor sich ging. Man darf dabei nicht außer acht lassen, welche Schwierigkeiten andere Nationen dabei gehabt haben. Das geht so weit, daß solche Nationen heute das noch nicht durchgeführt haben, was sie vor uns bewilligt haben. Das ist ein weiterer Grund zur Genugtuung und zum Stolze. Aber auch andere Kreise der Bevölkerung, ganz besonders unsere Industrie, hat in der knappen Zeit mitgearbeitet, daß bis zum 6. Oktober alles restlos durchgeführt werden konnte. Diese rasche Durchführung gab ebenso wertvolle Garantien für die Erhaltung des Weltfriedens. Wir haben allerdings die Militärvorlage mit verschiedenen Hypotheken belastet. Die Militärverwaltung hat unseren Resolutionen kein glattes Nein entgegengesetzt. Auch die Sozialdemokraten sollten nicht vergessen, daß innerhalb neun Monaten das Verlangte nicht restlos durchgeführt werden kann. Kein Baum fällt auf den ersten Hieb. Durch solche Behauptungen schadigt man die parlamentarische Arbeit ganz ungemein." Der Redner übt sodann an verschiedenen Einzelheiten Kritik und polemisiert scharf gegen den Wehrverein. Er sagt dazu: „Der Kriegsminister sollte streng an der Vorschrift festhalten, daß Offiziere in politische Versammlungen nicht gehen dürfen. Der Wehrverein ist ein politischer Verein, da dürfen keine Offiziere hin. Die Betätigung mancher verabschiedeter Offiziere grenzt nachgerade an Gemeingefährlichkeit. Die Herren sehen

Ewiger Bund

überall Lücken und Löcher in unserer Armeeorganisation. Jedenfalls darf ihrer Kundmachung kein amtlicher oder halbamtlicher Anstrich gegeben werden. Für die Masse des Volks kommt in der nächsten Zeit in bezug auf die Wehrvorlage ja erst das dicke Ende nach. General Keim hat keine Ursache, sich als Vater der Militärvorlage von 1913 zu betrachten. Die neuesten Lasten verlangen ein solches Maß von Opferfreudigkeit von dem deutschen Volke, daß eine Ruhepause wohl am Platze ist." Ueber die zur Erörterung stehende Frage eines Pressereferats im Kriegsministerium bemerkt der Redner: „Wir wollen dem Kriegsminister nicht die Möglichkeit entziehen, mit der Presse in Verbindung zu treten. Wir befürchten aber, daß ein solches Amt sich auch unter Umständen in Wahlkämpfe einmischt. Der Minister hat einmal erklärt, daß er dafür sorge, daß es sich unter keinen Umständen parteipolitisch betätigt. Die Erfahrungen von 1910 müssen uns warnen. Eine Nachrichtenstelle wollen wir dem Kriegsminister nicht verweigern; nur ein politisches Pressereferat wollen wir nicht." Aus der Rede des Abg. Bassermann (N.): „Auch wir sind nach wie vor davon überzeugt, daß die große Wehrvorlage eine Notwendigkeit war, und daß sie im Interesse des Weltfriedens gewirkt hat. Die politische Situation des Jahres 1914 ist nicht leichter als diejenige vor der großen Wehrvorlage. Wir sehen die internationale Spannung anhalten. Es vollzieht sich eine gewisse Weltaufteilung; daher die Vermehrung der Reibungsflächen. Wenn Sie den Spannungen nachgehen, welche das Einschreiten Deutschlands in die Kolonialpolitik, insbesondere gegenüber England, bis in die jüngste Zeit nach sich gezogen hat, wenn Sie sich der jüngsten Verhandlungen der Budgetkommission über die auswärtigen Angelegenheiten erinnern, so werden Sie diese Behauptung bestätigt finden. Wollen wir nicht zu einer Macht zweiten oder dritten Ranges zurücksinken, so müssen wir auch die Opfer bringen, die zur Aufrechterhaltung unserer Weltmachtstellung nötig sind. Das beste, das bestausgebildete Heer ist für diese Forderung gerade gut genug, und nie wäre eine Zeit für die Ausführung des Milizgedankens ungeeigneter als die jetzige." Ueber den Wehrverein sagt der Redner: „Das Jahr 1911 hat uns eine Militärvorlage gebracht, das Jahr 1912 desgleichen; gerade aus dem Mißbehagen im Volke über die Undurchsichtigkeit der Vorgänge auf dem Balkan usw. ist auch die Agitation des Wehrvereins herausgewachsen. Und daß die Offiziere, welche der Abg. Schulz angegriffen hat, nur aus patriotischen Motiven mit ihrer Meinung in die Oeffentlichkeit treten, wird doch nicht bezweifelt werden. Wir müssen uns freuen, daß wir Offiziere haben, die, wie der General von Bernhardi, unermüdlich für die Vervollkommnung und Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Armee sich ins Zeug legen." Aus den weiteren Ausführungen des Redners: „Der Militärverwaltung zolle auch ich unbedingten Beifall für die Durchführung des großen Werkes der neuen Wehrvorlage. Wir freuen uns über das ständige Zurückgehen der Manquements in den Offizierstellen. Aus allen Gebieten des Mittelstandes wenden sich mehr und mehr junge Leute, die das Abiturientenexamen gemacht haben, dem Offizierstande zu; die Budgetkommission hat darüber sehr interessante Zahlen erhalten; sie zeigen, daß z. B. die Behauptung, daß Söhne von Unteroffizieren von der Annahme ausgeschlossen werden, nicht zutrifft. Was den Unteroffizierersatz betrifft, so bin ich mit dem Abg. Erzberger der Meinung, daß es da hauptsächlich auf die Sicherung der Zukunft der gedienten Unteroffiziere ankommt. Wenn unsere Industrie blüht und gedeiht, ist der Anreiz für die Unteroffiziere, abzugehen und in den Industriedienst überzugehen, naturgemäß sehr groß. Und es wird Sache der Militärverwaltung sein, hier rechtzeitig und ausreichend ein Paroli zu bieten. Die neue Kabinettsorder betreffend den Waffen-

Ewiger Bund

gebrauch der Militärgewalt muß als ein Fortschritt anerkannt werden. Es wäre ja vielleicht besser gewesen, wenn ein besonderes Gesetz erlassen würde; aber der Fortschritt ist tatsächlich unverkennbar, ein Einsperren von Zivilisten in den Pandurenkeller, wie es in Zabern geschah, ist nach dem neuen Wortlaut nicht mehr möglich. Was die äußeren Umstände angeht, über deren Unbestimmtheit der Abg. Schulz Klage führte, so hat sich darüber der Kanzler im Reichstage ausführlich geäußert. Die rechtsstehende Presse hat ja sofort Klage darüber erhoben, daß in der neuen Order wertvolle Rechte des Militärs aufgegeben worden seien. Sehr schmerzlich ist es ja und bedauerlich, daß wir immer wieder von schlimmen Soldatenmißhandlungen hören müssen; sehr bedauerlich namentlich wegen des bösen Eindrucks, den diese Mißhandlungen und die Berichte darüber im Auslande machen. Aber diese Mißhandlungen dem Militärsystem zur Last zu legen, ist ganz falsch. In dem einen Teil der Fälle ist die Ursache ein gewisser Sadismus, derartige Vorgesetzte werden vielfach viel zu lange bei der Fahne behalten. Hier muß der Kriegsminister eingreifen. Ein anderer Teil ist auf den Aerger der älteren Leute zurückzuführen, die ihre Rache an den jungen Mannschaften nehmen, die irgendeine Uebung verhunzt oder verschandelt haben. Die energischen Worte des bayerischen Kriegsministers gegen die Mißhandler haben auch mir sehr gut gefallen; ich bin überzeugt, daß der preußische Kriegsminister von denselben Anschauungen getragen ist. Ich möchte wünschen und hoffen, daß es der Energie der Kompagnie- und Eskadronschefs gelingt, immer mehr Mißhandlungen aus ihren Abteilungen herauszubringen. Die Kommission hat das Pressereferat abgelehnt. Ich glaube, daß man wird versuchen müssen, eine Verständigung herbeizuführen. Es ist doch für uns alle bemerkenswert, wie energisch sich die Presse für dieses Referat einsetzt. Sie war doch offenbar mit dieser Einrichtung zufrieden und ich glaube, daß wir in der zweiten Lesung hier einen Ausweg finden müssen. Die Militärverwaltung hat sich bei der Ausführung der Militärvorlage geradezu musterhaft gezeigt. Es ist ihr trotz mancher Schwierigkeiten, so z. B. bei der Unterbringung der Mannschaften, gelungen, aller Hindernisse Herr zu werden. Dies konnte aber nur geschehen, weil in der Verwaltung ein energischer, militärischer Geist herrscht, der unverdrossen an die Ausführung herangeht. Das deutsche Volk hat volles Verständnis gezeigt für die Wege, die in der Wehrvorlage vorgezeichnet waren. In den weitesten Schichten des deutschen Volkes ist man überzeugt, daß wir mit der Annahme der Vorlage das Richtige getroffen haben, und zwar auch im Sinne der Aufrechterhaltung des Weltfriedens."

Am 6. Mai spricht zuerst der Abg. Rogalla von Bieberstein (K.). Er weist die Angriffe des sozialdemokratischen Redners scharf zurück und fährt fort: „Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie unzulässig es ist, in einer Zeit, wo so viel Konfliktsstoff in der Luft liegt, uns mit der Einrichtung des Milizsystems zu kommen. Die Armee ist der Stolz des Vaterlandes und des gesamten Volkes. Unter dem Schutz unserer hervorragend glänzenden Armee hat sich das ganze Kulturleben unseres Volkes in ungeahnter Weise gehoben. Und gerade dieser Schutz der Armee ist dem Arbeiter in nicht geringem Grade zugute gekommen. Auf die Wehrvorlage des vorigen Jahres können wir stolz sein. Sie hat das Staunen der Welt geweckt. Auch wir erkennen die Leistung des Kriegsministers und des Kriegsministeriums voll und ganz an. Ich freue mich, dies hier namens meiner Parteifreunde zum Ausdruck bringen zu können. Dankbar muß es doch anerkannt werden, daß die Herren im Kriegsministerium stets bereit gewesen sind, allen Parteien Auskunft zu geben. Ich möchte ganz besonders dem Vertreter des Pressereferates danken, das ja leider in der Kommission

Ewiger Bund

gestrichen worden ist. Ich gehe auf diese Angelegenheit nicht näher ein. Es wird ein berufener Vertreter der Presse darüber sprechen, und ich hoffe, daß wir diese Stelle wieder herstellen werden. Die Mißhandlungen in der Armee verurteilen wir genau so wie Sie (zu den Sozialdemokraten gewendet). Wir sind überzeugt, daß sämtliche maßgebenden Vorgesetzten in der Armee ihre ganze Kraft daran setzen, diese Mißhandlungen möglichst zu beseitigen. Fest steht, daß tatsächlich eine große Verringerung dieser Mißhandlungsfälle eingetreten ist. Daß sie sich ganz einschränken lassen werden, glaube ich nicht und auch wohl nicht die anderen Herren. Es handelt sich eben um Menschen. Auch wir wünschen, daß die Politik von dem Heere ferngehalten werden muß. Das geschieht auch; denn tatsächlich wird Politik im Heere nicht getrieben. Man sollte aber denjenigen dankbar sein, die im nationalen Sinne dort tätig sind. Eine nationale Politik soll man natürlich nicht verbieten. Ich glaube auch, daß in Militärvereinen Uebertreibungen vorgebracht werden, die über das Ziel hinausschießen." Abg. Dr. Müller-Meiningen (Fortschr. Vp.) sagt über die Wehrvorlage unter Anspielungen auf die Bestrebungen des Wehrvereins: „Wir freuen uns, daß die Riesenvorlage so glatt durchgeführt worden ist. Das hat einen vorzüglichen Eindruck in der ganzen Welt gemacht. Hoffentlich dient das wirklich dem allgemeinen Weltfrieden. Der größte Dank gebührt dabei dem opferwilligen deutschen Volk. Das sollten sich die neuen Herren in der Militärverwaltung merken. Die turbulente Agitation für neue Kriege gibt zu denken. Nicht die Völker, die Fürsten, die Diplomaten sind die größten Feinde des Weltfriedens, sondern die pensionierten Generale. Hinter ihnen stehen die Rüstungsindustriellen! Und die Militärverwaltung hat nicht den Mut, offen gegen diese Treibereien aufzutreten. Mit welcher Skrupellosigkeit hetzt man gegen das Parlament! Keiner behauptet, der deutsche Michel leide an Herzverfettung, gewisse Leute scheinen aber an Verfolgungswahn zu leiden. Den Grafen v. Hertling hat man wie einen Schuljungen abgekanzelt! Der Wehrverein behauptet, daß trotz der Milliardenvorlage die Sachlage schlechter sei als im vorigen Jahre. Welche Torheit gehört dazu, in dieser Weise den fremden Chauvinismus geradezu aufzupeitschen. Das Recht, zu schreiben, ist für Offiziere in geradezu verfassungswidriger Weise beschränkt. Diejenigen, die Kritik üben wollen, werden daran gehindert. Schreiben dürfen nur diejenigen, die immer neue Ausgaben fordern. So hat man sich den General Keim als Zuchtrute selbst herangezogen. Die Rage de nombre ist eine große Gefahr. Die französischen Verhältnisse sollten uns doch warnen. Wir müssen ein tüchtiges Reserveoffizier- und Unteroffizierkorps heranbilden. Die Militärverwaltung muß sich mit der Turnerschaft in Verbindung setzen zur Hebung der körperlichen Tüchtigkeit der Reserveoffiziere. Soziale und konfessionelle Vorurteile müssen fallen. Wir verlangen Achtung vor den staatsbürgerlichen Rechten der Reserveoffiziere. Hier kann der Kriegsminister zeigen, ob er ein moderner Mann ist. Der Reichstag, der die Wehrvorlage bewilligte, hat in seinen Resolutionen den Kurs angegeben, den die Militärverwaltung einhalten sollte. Da entstand eine beispiellose Hetze gegen das deutsche Parlament, weil es Beschlüsse zugunsten des deutschen Volkes gefaßt hatte. Die Rede des Grafen Yorck im Herrenhaus war diktiert von krankhafter Gespensterfurcht und würde lächerlich sein, wenn der Partikularismus darum nicht so gefährlich wäre. Es wird absichtlich und mit Fleiß auf einen künftigen großen Verfassungskonflikt hingearbeitet. Dieses Auftreten des Grafen Yorck hat Schule gemacht. Wir haben es bei Beantwortung der letzten Anträge erlebt, daß der Regierungsvertreter nach seinem Muster erklärte, weder der Reichskanzler noch der Reichstag sei in Sachen der Truppen-

Ewiger Bund

ausbildung zuständig. Die Konsequenz wäre einfach, daß tatsächlich alle militärischen Fragen den Reichstag überhaupt nichts angingen. Aber diese Versuche, die Rechte des Parlaments einzuschränken, weisen wir mit aller Schärfe zurück. Zwischen den scharfen Angriffen des Kollegen Schulz und den allzu regierungsfreundlichen Ausführungen Erzbergers möchte ich die Mitte halten. Die abweisende Haltung der Regierung gegenüber unsern Resolutionen war eine an Grobheit grenzende Harmlosigkeit. Sobald ein Offizier vor Gericht steht, wird die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, selbst wenn es sich um einen Offizier handelt, der nicht mehr im Dienst ist und dessen Vergehen gar nichts mit militärischen Dingen zu tun hat. Zu unserm Beschluß, daß religiöse Ueberzeugungen kein Hindernis für das militärische Fortkommen bilden dürften, haben wir eine Statistik verlangt, aber nicht erhalten. Das sieht wie eine Verhöhnung des Parlaments aus. Wir haben dann auch in so und so vielen Regimentern, namentlich in Berlin, adelige Offizierkorps. Wir haben alte Adelsregimenter, die Garde- und Leibregimenter und noch andere, die erst seit 1870 rein adelig geworden sind. Die Zurücksetzung der bürgerlichen Elemente ist ein schweres Unrecht an der ganzen Armee. Die paar Konzessionsschulzes machen es nicht gut. Es muß zur Reform der Ehrengerichte etwas geschehen. Das jetzige Ehrengerichtswesen ist ein Hohn auf ein modernes Rechtsverfahren. Die Militärverwaltung geht nicht energisch genug gegen die Soldatenmißhandlungen vor. Man hat schon einen Ekel davor, diese zum Teil sadistischen Geschichten hier breitzutreten, Bayern hat einen vorzüglichen Erlaß gegen diese Mißhandlungen herausgegeben. Hier kann Preußen lernen. Im Fall Zabern hat der Reichstag das klare Recht des deutschen Bürgertums geschützt. Diese Frage muß aber gesetzlich geregelt werden. Besteht noch ein Geheimerlaß über die Unterdrückung innerer Unruhen? (Der Kriegsminister schüttelt den Kopf.) Der Kriegsminister verneint also. Die Autorität der öffentlichen Gewalten beruht auf der Autorität der Gesetze. Die Angst des Reichskanzlers vor dem Fetisch der Kommandogewalt war das Auffällige und Bedenkliche an der ganzen Affäre. Wie mächtig das Militärkabinett ist, beweist die Art, wie es mit dem Reichstag umspringt. Die Stellung des Kriegsministers ist die staatsrechtlich zweifelhafteste, die es gibt. Eine Kommission sollte die Verantwortlichkeit des Kriegsministers abgrenzen. Die Stellung des Militärkabinetts ist vollständig verfassungswidrig. Hier handelt es sich darum, ob die Armee ein Staat im Staate sein soll. Leider besteht heute noch eine Kluft zwischen Teilen der Armee und weiten Kreisen des Volkes. Die Neuzeit pocht auch an die Türen der Armee. Die Armee muß in Einklang gebracht werden mit der neuen Kultur. Je moderner und sozial gerechter der Kriegsminister sein wird, desto segensreicher wird das sein für Armee, Volk und Vaterland." Abg. Hegenscheidt (Rv.) dankt dem Kriegsminister für die Durchführung der Wehrvorlage und führt weiter aus: „Unsere finanzielle Kriegsbereitschaft ist klar erwiesen. Für die politisierenden Generale sind wir nicht verantwortlich. Sie handeln aber aus reiner, lauterer Absicht; ihr heißestes Bemühen ist es, Aufklärung zu schaffen und dem Vaterland zu nützen. Dr. Müller-Meiningen könnte vom Wehrverein noch mancherlei lernen. Er sollte sich hüten, Vergleiche mit Frankreich anzustellen, zu denen ihm die Grundlagen fehlen. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß durch die Durchführung der Wehrvorlage unsere Volkskraft noch nicht erschöpft ist; 40000 wehrfähige Männer konnten nicht verwandt werden. An der kaiserlichen Kommandogewalt wollen wir unbedingt festhalten. Keine Politisierung, aber auch keine Demokratisierung des Heeres! Disziplin ist die erste Anforderung, die wir stellen müssen. Sie soll aber völlig geleistet werden. Wir sind deshalb den Angehörigen

Ewiger Bund

des Heeres, seinen Unteroffizieren und Offizieren, alle Fürsorge schuldig. Der Jugendbewegung sollte auch die Kriegsverwaltung ihre Aufmerksamkeit schenken." Werner-Hersfeld (Rfp.): „Oberst v. Reuter hat deshalb Anerkennung gefunden, weil er wie ein echter deutscher Offizier gehandelt hat. Die Abschiedsrede des Kronprinzen an seine Danziger Husaren ist viel kritisiert worden. Wir haben für die kräftigen männlichen Worte des Kronprinzen volles Verständnis." Der Redner bringt Wünsche der Militäranwärter, der Zahlmeister und der Intendanturbeamten vor. „Gegen die Werbungen der Fremdenlegion in Deutschland muß etwas geschehen."

Kriegsminister Generalleutnant v. Falkenhayn: „Nachdem nunmehr die Vertreter sämtlicher Parteien zu Worte gekommen sind, bitte ich mir erlauben zu wollen, zu den hier gegebenen Anregungen Stellung nehmen zu dürfen. Ob es mir gelingen wird, alle vorgebrachten Fragen schon heute restlos zu erledigen, will mir zweifelhaft erscheinen. Es wird sich aber wohl im Laufe der Debatte Gelegenheit finden, auf die übrigbleibenden zurückzukommen. Von den verschiedensten Seiten ist mir hier dringend ans Herz gelegt worden, die im Heere leider immer noch vorkommenden Mißhandlungen Untergebener durch Vorgesetzte oder ältere Kameraden einzudämmen. Dabei hat der Redner der sozialdemokratischen Partei gemeint, er sei begierig, zu erfahren, wie ich mich zu der von ihm verlesenen Erklärung des Generals von Einem, in der dieser seinen Abscheu gegenüber den systematischen Soldatenmißhandlungen zum Ausdruck bringt, verhalten, wie ich mich zu dieser Erklärung stellen würde. Ich könnte eine solche Frage als eine schwere Beleidigung betrachten, denn in ihr liegt doch die Supposition verborgen, daß ich möglicherweise versuchen könnte, derartige Soldatenquälereien zu beschönigen oder zu entschuldigen. Nicht nur in meiner Brust, sondern in derjenigen eines jeden, der in der Armee an irgendeiner verantwortlichen Stelle steht, lebt der Abscheu gegen dies Vergehen, und wir alle sind bemüht, diese Vergehen, soweit es in unseren Kräften steht, einzudämmen. Nun hat in dieser Verbindung ein Abgeordneter, ich glaube, es war der Abg. Dr. Müller-Meiningen, auf die energischen Worte einer Verfügung hingewiesen, die mein bayerischer Amtskollege in den letzten Wochen über die Soldatenmißhandlungen hat ergehen lassen. Ja, meine Herren, glaubt irgend jemand hier im Hause, daß es bei irgendeinem preußischen oder sonstigen Generalkommando an ähnlichen Erlassen fehlte? Wer das glauben sollte, dem kann ich versichern, daß er sich irrt. Der Kampf gegen die systematischen Mißhandlungen wird in der ganzen Armee unaufhörlich geführt. Erst am Neujahrstage hat Seine Majestät der Kaiser und König den kommandierenden Generälen in der ernsthaftesten Weise wieder vor Augen geführt, wie nötig es ist, in diesem Kampfe nicht nachzulassen. Wenn in diesem Kampfe noch kein voller Erfolg erzielt ist, so liegt das daran, daß wir bei ihm nicht gegen eine spezifisch militärische Eigenschaft, sondern, wie der Abgeordnete Bassermann das gestern sehr richtig darlegte, gegen allgemeine menschliche Fehler und Schwächen kämpfen. Ein interessantes Licht darauf wirft die Tatsache, daß, während im Jahre 1912 in der Armee auf je etwa 1600 Köpfe der Etatsstärke eine Mißhandlung durch Vorgesetzte oder Kameraden und Körperverletzung kommt, so sind die Zahlen des Vergehens an Körperverletzung und Roheitsdelikten im Volke in den Jahresklassen von 20—30 Jahren unter der männlichen Bevölkerung doppelt so hoch. Ich weiß sehr wohl, daß dieser Vergleich hinkt. Das tut jeder. Ich möchte nochmal betonen: Ich will mit ihm nichts beschönigen oder verheimlichen, sondern nur erklären. Wenn man Uebel heilen will, muß man ihre Gründe kennen lernen. Immerhin gibt dieser Vergleich uns einen Hinweis, worauf wir unsere Maßnahmen, unsere Anstrengungen bei

Ewiger Bund

der Bekämpfung von Mißhandlungen zu richten haben, und wie ungerecht es ist, die zuständigen Militärs dafür allein verantwortlich zu machen. Der Abg. Erzberger hat gemeint, er hätte aus der Presse den Eindruck empfunden, als hätten sich in letzter Zeit die Fälle schwerer Mißhandlungen gehäuft. Ich muß allerdings zugeben, daß einige besonders krasse Fälle vorgekommen sind, die jeden, der davon hört, empören müssen. Der Eindruck der Häufung aber beruht sicherlich nicht auf der Zahl der Fälle, sondern vielmehr auf der Agitation, die mit jedem einzelnen Falle getrieben wird. (Sehr richtig! rechts. Zuruf bei den Sd.) Haben Sie die Güte, mich ausreden zu lassen. Wie man dabei vorgeht, zeigt das offizielle Organ der Sozialdemokratie, der „Vorwärts", als er, wohl mit einem Blick auf diese Verhandlungen, vor einiger Zeit unter dem Titel „Deutsche Kasernenkultur" eine Zusammenstellung von Mißhandlungsfällen gab. In ihr finden sich aus den letzten fünf Vierteljahren sieben Mißhandlungsfälle von Offizieren aufgeführt. (Zuruf bei den Sd.: Von Offizieren.) Von Offizieren; das Weitere will ich nicht untersuchen; wie der Offizier, so die Armee! Diese Zahl hat mich schon trübe gestimmt; sie erschöpft auch noch nicht alle Fälle. Aber einen gewissen Trost habe ich doch gefunden. An demselben Tage, an welchem ich diese liebliche Auslese aus dem „Vorwärts" las, ging mir nämlich eine Nachweisung zu, die ich regelmäßig bekomme: die Nachweisung über die im ersten Vierteljahre 1914 an Offiziere verliehenen Auszeichnungen für Lebensrettung, Hilfeleistung bei Notständen. Da finde ich, daß in neun Fällen in dem Vierteljahre an Offiziere die Rettungsmedaille verliehen wurde gegenüber den sieben Fällen, die der „Vorwärts" in fünf Vierteljahren zusammengestellt hat. Die Fälle hier habe ich nicht im „Vorwärts" gefunden. Sie sind so gut veröffentlicht worden durch die Lokalpresse wie die Fälle, in denen sich Offiziere leider soweit vergessen haben, ihre Untergebenen vorschriftswidrig zu behandeln. Woher kommt das, und was zeigt das? Es zeigt, daß es denjenigen, die derartige Veröffentlichungen betreiben, auf nichts anderes ankommt, als auf die Verhetzung. Würden Sie diese Taten veröffentlichen, hätten Sie die Wahrheit gesagt, dann würden Ihre Leser ja vielleicht dahinter kommen, daß im Heer wie im Volke Licht und Schatten bestehen, daß wir in dem Bestreben, den Schatten zu heben, ihn in Licht zu verwandeln, mit allen Mitteln die systematischen Mißhandlungen aus der Armee zu entfernen, nicht nachlassen werden. Das bitte ich, mir zu glauben. (Beifall r.; Zurufe l.: Systematische Mißhandlungen!) Systematische Mißhandlungen, weil, wie gestern schon gesagt wurde, zwischen einer zufälligen Mißhandlung, einem Knuff oder Stoß, und einer systematischen Mißhandlung ein ungeheurer Unterschied besteht. Damit darf ich vielleicht dieses Thema verlassen. Den guten Willen, so zu handeln, wie Sie es wünschen müssen, und wie jeder von uns in der Armee wünscht, habe ich, glaube ich, gezeigt. Es wurde hier auf die neue Vorschrift über den Waffengebrauch eingegangen. Die alte Vorschrift war unter Benutzung der Allerhöchsten Kabinettsorder von 1820 aufgestellt. Sie ist, wie der Reichskanzler schon ausgeführt hat, fast ein Jahrhundert in Kraft gewesen, ohne daß ein einziges Beispiel mißbräuchlicher Anwendung derselben bekannt geworden ist. Ich glaube, diese einfache Feststellung sollte genügen. Jedenfalls darf ich mit gutem Gewissen das Anerkenntnis für die Militärbefehlshaber aller Grade der Vergangenheit in Anspruch nehmen, daß sie nahezu hundert Jahre lang die Vorschrift jederzeit im Geiste der staatlichen Ordnung und der Gesetzgebung gehandhabt haben. Dabei verkenne ich durchaus nicht, sondern erkenne es billig an, daß ein großer Teil des Verdienstes hieran den Zivilbehörden und der Bevölkerung allgemein gebührt. Sie baute sich auf auf dem Ordnungssinn und dem Staatsgefühl

Ewiger Bund

Preußens und beruhte später auf dem Gefühl unbedingter Zusammengehörigkeit zwischen dem deutschen Volke und dem deutschen Volksheer, auf dem Gefühl, an dem alle antinationalen und alle antimilitaristischen Wühlereien noch für lange Jahre nichts ändern werden. Wenn der alte Satz: „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen" hier bei solchen Fragen allein in Frage käme, so könnte nach dem, was ich vorhin sagte, kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß ein wichtiger Grund der Aufhebung der alten Dienstanweisung eigentlich nicht vorlag. Indessen, die Welt ist kritischer geworden, wie gestern schon jemand sagte. Es genügt ihr nicht mehr, daß eine Bestimmung sich bewährt, sie soll auch allen theoretischen Fällen angemessen sein. Die Polemik, wie sie sich an die Vorgänge von Zabern knüpfte, zeigte, daß die alte Dienstvorschrift dieser Anforderung jedenfalls nicht gerecht wurde. Die Vorschrift enthielt einige selbstverständliche Befugnisse des Militärs überhaupt nicht, wahrscheinlich nicht, weil man sich scheute, die Selbstverständlichkeiten drucken zu lassen. Sie gibt die Befugnis, bei Unruhen ohne Anforderung der Zivilbehörden einzugreifen, in einer Form wieder, die, da sie das Eingreifen an eine subjektive und objektive Voraussetzung gleichzeitig band, allerdings möglicherweise zu unerwünschten Auslegungen führen mußte. Ueberdies hatte sich aber auch ein bedenklicher praktischer Mangel an der Vorschrift insofern herausgestellt, als ihre Gültigkeit in den Reichslanden doch fraglich wurde. Aus diesen Gründen hat Se. Majestät der Kaiser und König in Anwendung des ihm ausschließlich zustehenden Rechts, Dienstvorschriften für das Heer zu erlassen, eine neue Bearbeitung angeordnet, deren Ergebnis jetzt vorliegt. Die Herausgabe wurde dadurch etwas erschwert und verzögert, daß es sich um ein Gebiet handelt, auf dem die Landesgesetzgebung die Grundlage zu geben hat, woran natürlich nichts geändert werden sollte; es war deshalb ein Wortlaut zu finden, der in den in Betracht kommenden Bundesstaaten keinen staatsrechtlichen Bedenken begegnete. Man mußte daher davon absehen, alles in die Vorschrift aufzunehmen, was vielleicht in einzelnen Bundesstaaten in den Formen der dortigen Rechtslage noch hätte aufgenommen werden können. Die neue Dienstvorschrift ist also nichts anderes, wie eine Zusammenstellung allgemein anerkannter Rechtsnormen zum Zweck der Instruktion der Militärbefehlshaber; sie hat Geltung für Preußen, sowie über die unter preußischer Verwaltung stehenden Kontingente, außerdem für alle im Reichslande stehenden Kontingente; wenn in einigen Bundesstaaten kleine Zusätze notwendig geworden sind, werden sie in besonderen Forderungen gedruckt mitgeteilt. Wenn ich recht unterrichtet bin, gedenkt Sachsen die Vorschrift für sein Heer zu übernehmen; wie Bayern und Württemberg sich endgültig dazu stellen werden, ist mir noch nicht bekannt. Auf den ersten Teil der Bestimmungen glaube ich nicht näher eingehen zu brauchen, er enthält lediglich Festsetzungen, die die notwendige Folge bestehender Gesetze oder Rechtsauffassungen sind. Dasselbe trifft zwar auch zu für den zweiten Teil; trotzdem möchte ich den darin behandelten Fall des Eingreifens des Militärs bei Unruhen doch mit einigen Worten berühren, weil er zu vielen Diskussionen hier Veranlassung gegeben hat. Ein derartiges Eingreifen darf nur erfolgen auf Ersuchen der Zivilbehörden oder wenn bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung ergehen zu lassen. Dabei ist Voraussetzung, daß nicht etwa ein im ersten Teil behandelter Fall vorliegt, oder daß nicht der Belagerungs- oder Kriegszustand erklärt ist. Das ist aber selbstverständlich. Durch den eben zitierten Wortlaut der neuen Verfügung ist eine völlig klare Abgrenzung der Befugnisse der Militär- und der Zivilgewalt angestrebt und hoffentlich auch erreicht worden. Ihr

Ewiger Bund

liegt nicht die Absicht zugrunde, die Mitwirkung des Militärs bei der Unterdrückung von inneren Unruhen auch da auszuschließen, wo dies leider, um noch Schlimmeres zu verhüten, nötig werden sollte; wohl aber war die Absicht maßgebend, das Recht und die Pflicht der Zivilbehörden, selbständig und unabhängig für Ordnung zu sorgen, solange sie überhaupt verfügungsfähig sind, nicht zu beeinträchtigen. Irgendwelche weitere Erklärung zu der Vorschrift zu geben, bin ich nicht imstande, und ich lehne auch alle Erklärungsversuche zu diesem Zwecke, die hier irgendwie gemacht werden sollten, ab; es ist ausschließlich Sache der einzelnen Militärbefehlshaber, im gegebenen Falle zu beurteilen, ob die Bedingungen, die die Vorschrift, die sich strenge an die Gesetze bindet, aufgestellt hat, vorliegen oder nicht. Sie werden ihre Entschließungen vor dem König und vor dem Gesetze zu verantworten haben. Niemand kann ihnen dabei helfen — wir sind dann alle nicht zugegen — als das eigene Gewissen und Pflichtgefühl; ich zweifle aber keinen Augenblick, daß jeder deutsche Militärbefehlshaber, getragen von dem Bewußtsein, daß die ihm anvertraute Macht die ultima ratio regis ist, sie so zu verwenden wissen wird, wie es zur Wahrung der Ordnung und des inneren Friedens nötig sein wird. Ich gehe dann über zu der nach dieser Frage am meisten behandelten Frage des Wehrvereins. Man hat hier von verschiedenen Seiten eine Erklärung der Heeresverwaltung darüber verlangt, wie sie sich zum Wehrverein, zu dessen Bestrebungen und den für ihn tätigen alten Offizieren stelle. Die Heeresverwaltung hat zu dem Wehrverein keinerlei Beziehungen und lehnt es entschieden ab, in irgendeiner Weise für ihn verantwortlich gemacht zu werden oder dazu gebraucht zu werden, einen Einfluß auf ihn auszuüben. Wahrscheinlich würde übrigens ein solcher Versuch kläglich verlaufen. Denn soweit ich unterrichtet bin, sind die Herren des Wehrvereins auf ihre Unabhängigkeit ganz außerordentlich stolz. Heeresverwaltung und Wehrverein haben also gar nichts miteinander zu tun; diese Tatsache ändert aber gar nichts daran, daß das allgemeine Ziel des Wehrvereins, die Hebung der Wehrkraft des Reiches, sich mit der vornehmsten Aufgabe der Heeresverwaltung deckt, und es wäre daher geradezu unnatürlich, wenn die Heeresverwaltung statt einer völlig und in jeder Beziehung neutralen Stellung dem Wehrverein gegenüber eine feindliche Haltung einnehmen würde, nur deswegen, weil dieser Verein einem uns allen ja gemeinsamen Ziel auf Wegen zustrebt, die nicht die der Heeresverwaltung sind und nicht die einiger Parteien. Mögen die Parteien ihren Hader unter sich ausmachen, wir mischen uns nicht darein. Noch weniger kann die Tatsache, daß beide nichts miteinander zu tun haben, daran etwas ändern, daß mehrere der führenden Männer — sie sind hier ja genannt worden — einst zur Armee gehörten und wie alle alten Kameraden kameradschaftlich noch jetzt zu ihr gehören, solange sie nichts Unehrenhaftes tun, und daß ihre Tätigkeit im Wehrverein unehrenhaft sei, wird selbst der Abg. Dr. Müller-Meiningen nicht behaupten wollen. Es ist daher unverständlich, worauf man eine solche Forderung stützen will. Die Armee sollte jene alten Offiziere von sich abschütteln, was doch wohl heißen soll, sie kameradschaftlich oder gesellschaftlich zu boykottieren. Wer eine solche Forderung aufstellt, der weiß nicht, wie stark die Bande sind, die sich um die Armee und ihre alten Kameraden knüpfen. Ich meine, die Bande der Treue und der Kameradschaft und der Dankbarkeit dafür, was die alten Offiziere für uns geleistet haben. Im übrigen wird jeder Versuch, von irgendeiner Seite Politik in die Armee und das Offizierkorps zu tragen, unter welchen Vorwänden es auch sei, entschieden und auf das entschiedenste abgewehrt werden. Sollte in der Versammlung des Wehrvereins zu Straßburg, von der hier die Rede gewesen ist, von politischen Fragen gesprochen

Ewiger Bund

worden sein, so wird keiner unter den Anwesenden das wohl mehr bedauert haben als der General v. Deimling und die fünfzig Offiziere, die neben ihm dort waren. Ich darf mich, nachdem ich diese Frage behandelt habe, anderen und einigen praktischen Anregungen zuwenden. Der Abg. Erzberger hat mir gestern Sparsamkeit in Bauten an das Herz gelegt. Der Herr Abg. weiß, daß die Heeresverwaltung auf dem Wege ist, in diesen Beziehungen Fortschritte zu machen, und er kann sich weiter darauf verlassen. Daß wir Sparsamkeit bei den Bauten ausüben und schnellere Ausführung derselben vornehmen, das ist sehr nötig. Denn tatsächlich können durch ein langsames Bauen viele Hunderttausende, wenn nicht Millionen, unnötig verschleudert werden. Derselbe Abgeordnete hat dann die Angelegenheit mit den Stuben für Unteroffiziere zur Sprache gebracht. Wir sind seit Jahren bemüht, einem jeden Unteroffizier eine solche Stube zu verschaffen. Leider ist das nicht immer möglich gewesen, überall eine solche zu verschaffen, weil die Kasernen bestimmte Abmessungen haben. In neuen Kasernen wird es durchgeführt, und wir werden bestrebt sein, es auch in den alten Kasernen durch An- und Ausbauten in Wirksamkeit zu setzen. Der Abgeordnete hat auch in Gemeinschaft mit Herrn Müller-Meiningen und Herrn v. Bieberstein eine Besserstellung der Sanitätsoffiziere angeregt. Wie der Staatssekretär des Reichsschatzamtes bereits in der Kommission erklärt hat, wird sich leider die Anrechnung der Studienzeit auf das pensionsfähige Dienstalter nicht durchführen lassen. Dagegen schweben zurzeit Erwägungen, wie den Sanitätsoffizieren auf andere Weise geholfen werden kann. Diese Angelegenheit, an der die Militärverwaltung selbst das größte Interesse hat, wird nach Möglichkeit beschleunigt werden. Und es ist nicht ausgeschlossen, daß schon bei der dritten Lesung mit bestimmten Vorschlägen in dieser Hinsicht hervorgetreten wird. Dann sind, ich glaube vom Abg. Müller-Meiningen hier Wünsche geäußert worden auf soziale Gleichstellung der Sanitätsoffiziere mit den übrigen Offizieren. Eine solche haben unsere Sanitätsoffiziere nicht nötig. Ich kann Sie versichern, daß die Aufnahme in den Kameradenkreis genau dieselbe ist, ob es sich um Sanitäts- oder andere Offiziere handelt. Da gibt es keinen Unterschied. Wenn bestimmte Bestimmungen über Beschränkungen oder besser Erleichterungen für die Sanitätsoffiziere bestehen in bezug auf die Kasinokosten, so ist es auf eigenen Wunsch der Sanitätsoffiziere erfolgt. Es wäre nicht erwünscht, wenn dies geändert wird. Ich habe darüber die eingehendsten Besprechungen und Verhandlungen mit den Generalkommandos, besonders mit dem Generalstabsarzt der Armee gehabt. Der Generalstabsarzt der Armee ist doch die Stelle, die diese Wünsche zuerst an mich bringt. Der Abg. Bassermann hat Ihnen die Annahme des Pressereferats empfohlen. Ich kann mich dem nur anschließen. Wenn der Abg. Erzberger aber an seine unbedingte Zustimmung die Bedingung knüpft, daß ich ihm versichern solle, daß das Pressereferat nicht zu parteipolitischen Zwecken ausgenützt werden soll, so ist diese Bedingung hiermit erfüllt. Solange ich Kriegsminister bin, wird es nicht dazu verwendet werden. Im übrigen würde ich jetzt endgültig vorschlagen, dieses Pressereferat nicht mehr Pressereferat zu nennen, sondern was es eigentlich ist, die im Kriegsministerium vorhandene Nachrichten-Sammel- und Ausgabestelle. Der Titel des Pressereferats ist in die Etatsvorschläge hineingekommen, nicht weil er uns besonders gefiel, sondern weil wir für wünschenswert hielten, zu zeigen, daß wir den Wünschen der Presse entgegengekommen sind, in denen wir auch die Wünsche des deutschen Volkes zu erkennen glaubten. Der Abg. Bassermann hat sich in Uebereinstimmung mit dem Abg. v. Bieberstein für die Bildung von Kavalleriedivisionen im Frieden ausgesprochen. Ich darf den Herren nicht verhehlen, daß ich in

Ewiger Bund

bezug auf die Aufstellung dieser Kavalleriedivisionen im Frieden mich annähernd so skeptisch verhalte wie mein Vorgänger. Die Gründe dafür möchte ich hier im einzelnen nicht auseinandersetzen. Dagegen bin ich durchaus einverstanden mit den Herren, die hier in Uebereinstimmung mit dem Herrn Bassermann betont haben, daß es notwendig sei, Stäbe für die Kavalleriedivisionen zu schaffen, die wir im Kriege an die Spitze der dann aufzustellenden Divisionen zu stellen haben. Und ich hoffe, daß dieser Weg uns zu einem ersprießlichen Ziele führen wird. Darüber kann nicht der geringste Zweifel sein, daß die Tätigkeit der Kavalleriedivisionsführer im Kriege durch zweckmäßige organisatorische Vorbildung im Frieden und durch häufige Uebungen in Kavalleriedivisionsverbänden gefördert werden muß. Von verschiedenen Seiten ist dann den Herren empfohlen worden, die Auskunftsstelle im Kriegsministerium, für die der Etat Mittel angefordert hat, die aber die Budgetkommission abgelehnt hat, zu bewilligen. Ueber die Ablehnung der Stelle würde man ja schließlich hinwegkommen, trotzdem ich im Interesse und im Sinne unserer alten Kameraden auf das tiefste bedauern würde, wenn Sie mir die Mittel für diese Stelle nicht zur Verfügung stellen würden. Aber über eins bin ich gestern noch schlecht weggekommen. Das ist das, daß der Redner der sozialdemokratischen Partei sich für befugt erachtete, mit Hohn über diese Einrichtung zu sprechen, mit Hohn darüber, daß wir versuchen, unseren alten Offizieren, die im Dienste des Vaterlandes ihre Gesundheit geopfert haben, ein besseres Auskommen und eine bessere Beschäftigung zu verschaffen. Um das bißchen Geld handelt es sich nicht für unsere Offiziere, sondern es handelt sich darum, daß sie nicht dasitzen in jungen Jahren mit lahmen Beinen und nichts zu tun haben und dem Fluch des Nichtstuns ausgesetzt sind. (Beifall rechts, Unruhe bei den Sd.) Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich habe hinreißen lassen, und das schließt sich würdig dem an, was ich Ihnen vorher vorgelesen habe. Der Abg. Dombek hat gestern bemängelt, daß die polnischen Rekruten an einzelnen Stellen lediglich wegen ihrer polnischen Abstammung schlecht behandelt worden seien. Ich kann das in einer so allgemeinen Fassung natürlich nicht nachprüfen. Daß aber irgendeiner von uns, irgend jemand in der Armee sich dazu hergeben könnte, will mir unbegreiflich erscheinen. Ich bitte den Abg. Dombek, die nötigen Belegstücke mir zukommen zu lassen. Ich hoffe, sie stehen auf festeren Füßen als die Behauptung, die er in bezug auf den Besuch polnischer Eltern am Totenbette ihres Sohnes im Lazarett aufgestellt hat. Er meinte, die Verfügung des Kriegsministers, wonach in unserer Kaserne deutsch gesprochen werden soll, verhinderte die Eltern, beim Besuch im Lazarett mit dem Sohne, der krank wäre, polnisch zu sprechen. Ich will das bloß hier erwähnen, auf Widerlegungen möchte ich mich gar nicht einlassen. Der Abg. v. Bieberstein hat heute, wie schon in der Budgetkommission, seine Sorgen in bezug auf die Remontierung der Armee zum Ausdruck gebracht, und ich kann nur sagen, daß die Heeresverwaltung dies mit der allergrößten Aufmerksamkeit verfolgt. Ich habe in der Budgetkommission klargelegt, was wir zu tun beabsichtigen, und ich hoffe, daß damit die Anstände, die im vorigen Jahre bei den großen Anhäufungen, wie ich offen zugeben will, hervorgetreten sind, beseitigt werden. Ich darf mich dann zu den Worten des Abg. Müller-Meiningen wenden. Der Abgeordnete hielt es für nötig, uns hier eine Kabinettsorder vor Augen zu führen, die schon im Jahre 1910 der Abg. Ledebour vorgeführt hat. Es handelt sich um eine alte Kabinettsorder, in der es heißt: „Sie sind es, die Bürger, nicht ich, die die Armee unterhalten." Mein Amtsvorgänger hat schon am nächsten Tage auch hier im Reichstage festgestellt, daß schon im Jahre 1895 ebenfalls durch einen Kriegs-

Ewiger Bund

minister festgestellt war, daß diese Kabinettsorder eine Fälschung ist. Die Kabinettsorder war nicht nötig; was darin steht, weiß jeder Offizier. Der Abg. Müller-Meiningen hat dann die Musterung nach Konfessionen erwähnt. Ich möchte ihn bitten, mir das Material dafür freundlichst zur Verfügung zu stellen. Die Nachricht klingt mir so ungeheuerlich, daß ich es kaum wage, zu glauben, daß sie möglich wäre. Jedenfalls kann ich Sie versichern, daß im Sinne der Heeresverwaltung mit solcher Konfessionsscheidung nicht gearbeitet werden soll und daß die Heeresverwaltung derartige Vorfälle abstellen wird. Der Abg. Müller-Meiningen hat dann gemeint, die Art der Beantwortung der Resolutionen enthalte die Absicht, die parlamentarischen Rechte einzuschränken. Ich bitte um Verzeihung. Es ist niemandem, der daran mitgearbeitet hat, in den Sinn gekommen, die parlamentarischen Rechte einschränken zu wollen. Ich wünschte nur, daß auch auf der anderen Seite für wohlbegründete Rechte dieselbe Achtung vorhanden wäre, wie sie bei der Heeresverwaltung für die Rechte des Parlaments lebendig ist. Der Abg. Dr. Müller-Meiningen hat dann an dem Beispiel der Einberufung zur Kriegsakademie nachweisen wollen, daß die Garde vor der Linie bevorzugt wird. Der Chef des Generalstabes hat nun zu einem ganz verzweifelten Versuch gegriffen. Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, daß alle Arbeiten ohne Namen und ohne jedes Zeichen den Examinatoren zugingen. Die Maßregel ist mit der allergrößten Vorsicht durchgeführt worden. Das Resultat war leider dasjenige, was man vielleicht vorhergesehen hatte, daß von der Garde wieder mehr hineinkamen. Das ist nicht sehr überraschend. Die Garderegimenter sind stärker, und seit alter Zeit ist in diesen Regimentern der Zug nach einer wissenschaftlichen Ausbildung besonders ausgeprägt. Der Abg. Dr. Müller-Meiningen hat sich endlich mit den ehrengerichtlichen Verordnungen beschäftigt und gemeint, sie wären ein Hohn auf die Gerechtigkeit. Ich will mich heute nicht auf einen Kampf über diese ehrengerichtlichen Verordnungen einlassen. Aber ich möchte doch den Herrn Abgeordneten bitten, sich erinnern zu wollen, daß diese ehrengerichtlichen Verordnungen augenblicklich zu Recht bestehen. Und daß es nicht angemessen ist, zu Recht bestehende dienstliche Vorschriften mit derartigen Ausdrücken zu belegen (Beifall rechts; große fortdauernde Unruhe) — es muß mir doch erlaubt sein, meine Stellung darzulegen. (Abg. Ledebour ruft: Immer feste druff! — Große Heiterkeit; fortgesetzte Unruhe; Vizepräsident Dove bittet um Ruhe). — Der Abg. Müller-Meiningen hat dann gefragt, ob ein Geheimerlaß ergangen wäre. Ich habe keinen erlassen. Wenn Sie (zum Abg. Dr. Müller-Meiningen) mir gütigst sagen wollten, worauf Sie sich beziehen, dann will ich Ihnen gern antworten. Wenn Sie eine Ausführungsbestimmung meinen, so bitte ich, mir zu sagen, was Sie im Auge haben, dann werde ich die Frage beantworten. Schließlich möchte ich mich noch einmal zu dem Redner der sozialdemokratischen Partei von gestern wenden. Der Abg. Schulz hat bestritten, daß die Sozialdemokratie einen Haß gegen das Heer nährte. Gestatten Sie, daß ich Ihnen folgendes vorlese, was in dem Protokoll für die sozialistischen Jugendorganisationen in Stuttgart vom Jahre 1907 steht. Es heißt darin, daß diese Jugendvereine besonders geeignet sind, die jungen Leute gegen den Dienst mit der Waffe mit Ekel und Abscheu zu erfüllen. Die jungen Leute würden zur Desorganisation der Armee schon das Nötige beitragen. Die internationale Jugendbewegung würde im antimilitaristischen Sinne in der Armee eine ehrenvolle Rolle spielen. Wenn aus diesen Worten kein Haß spricht, dann weiß ich nicht, was Haß ist. Ich komme hierbei auf den Fall, den der Abg. Schulz behandelt hat, den Fall Stöcker. Nach dieser Vorschrift hat der junge Mann seine Agitation betrieben. Seine Agitation entsprach diesen Vorschriften. Diese Tat-

Ewiger Bund

sache können Sie nicht aus der Welt schaffen. Wir können in der Armee nicht Leute gebrauchen, nicht Einjährig-Freiwillige, die ausgesprochen die Unterwühlung der Grundlagen der Armee im Auge haben. Unsere Armee ist nicht dazu da, um solchen Leuten einen Unterschlupf zu bieten. Wir sind durch die Bestimmungen verpflichtet, Einjährige zu Offizieren oder Unteroffizieren auszubilden. Wir sind verpflichtet, jeden Einjährig-Freiwilligen da einzustellen, wo er hingehen will. Wir können also derartige Agitatoren nicht in solche Stellungen der Armee bringen. Wir würden uns damit lächerlich machen, und das können wir nicht. In unserem Gesetz steht drin, daß derjenige, der nicht die nötige moralische Qualifikation besitzt, nicht zugelassen wird. Dabei ist von Sittlichkeit oder Unsittlichkeit im gewöhnlichen Sinne keine Rede. Die Bestimmung kann nur ausgelegt werden im Sinne unserer Heeresverfassung. In der Anfrage, die neulich hier im Reichstage behandelt wurde, ob bei einem Infanterieregiment in Straßburg soundsoviel Leute gestorben wären, sich selbst das Leben genommen hätten, glaubte ich, einen Teil des Geistes zu erblicken, der in den Preßerzeugnissen vom Herbst hervorgetreten ist. Deshalb habe ich meinen Kommissar instruiert, hier so zu antworten, wie er geantwortet hat. Ich trage die Verantwortung für diese Antwort und ich bitte, die Vorwürfe mir zukommen zu lassen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Was heißt das?) Das heißt, was ich gesagt habe, daß ich Sie bitte, daß, wenn eine Regierungserklärung verlesen wird, nicht der Kommissar, der sie verliest, angegriffen wird, sondern derjenige, der die Schuld trägt. Der Abg. Schulz-Erfurt hat gesagt, die Sozialdemokratie wollte nichts verschlechtern im Heere. In demselben Atemzuge hat er gesagt, er und seine Partei strebten die Republik an. Und dann wundern sich die Sozialdemokraten, wenn ich als Vertreter des Heeres, das auf der Monarchie aufgebaut, ist des nationalen Heeres, des Volksheeres, mich gegen Ihre Agitation und Ihre Hetze wehre? (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Hetze?) Ich meine die Sozialdemokratie außerhalb dieses Hauses. Der Abg. Schulz-Erfurt hat sich veranlaßt gesehen, als Zeugen für die Tätigkeit der sozialdemokratischen antimilitaristischen Agitation die Geister von Gneisenau, Scharnhorst und Boyen zu beschwören. Ja, meine Herren, ich wußte in dem Augenblick wirklich nicht, was ich dazu sagen sollte. Ist denn die Geschichte nichts? Wissen denn die Herren nicht, daß die ganze Tätigkeit dieser Männer erfüllt war von der glühendsten Vaterlandsliebe, daß sie für ihre Nation kämpften, litten und starben? Und, m. H., für ihren König auch. Die Leute haben es richtig angefangen, sie haben gezeigt, wie man es besser machen kann. Sie (zu den Sozialdemokraten) zeigen es nicht, wie man es besser machen kann. Sie tragen nur Unzufriedenheit ins Volk. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Ich muß doch meinen Standpunkt hier vertreten. Schließlich hat der Abg. Schulz einen Vergleich gezogen zwischen den Heeren, die in Zukunft kämpfen werden, und den Heeren, die früher gekämpft haben. Er sagte ungefähr, wir sollten uns nicht einbilden, daß wir mit dem gleichen Heere in Zukunft in den Krieg ziehen könnten, mit dem wir früher in den Krieg gezogen sind. Nun, m. H., wenn der Abg. Schulz andeuten wollte, und wenn es wahr wäre, daß unser Kulturfortschritt es dahin gebracht hätte, daß wir nicht mehr mit demselben Vertrauen auf unser Heer in den Krieg ziehen könnten, mit dem unsere Väter auf das Heer von 1870 sahen, wenn das wahr ist, verzeihen Sie mir das Wort, dann kann mir die ganze Kultur gestohlen bleiben. Das ist aber nicht wahr (ich wiederhole es), sondern wir können uns darauf verlassen, daß, wie unsere Väter gefochten haben, so auch die Söhne stehen werden, ob sie aus sozialdemokratischen Familien kommen oder aus andern Familien, das ist ganz egal. Sie sind Deutsche (Lebhafter

Ewiger Bund

Beifall) und werden als deutsche Männer ihre deutsche Pflicht tun. (Lebhafter, anhaltender Beifall. Zurufe und Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Der Abg. Müller-Meiningen hat das Verhältnis zwischen dem Chef des Militärkabinetts und mir zur Sprache gebracht. Wenn er mit seinen Ausführungen andeuten wollte, daß ich in der mir zustehenden Aufgabe als Kriegsminister meine Befugnisse nicht wahren würde, so bin ich überrascht, daß ich einen so schwachen Eindruck gemacht habe. Er beruht auf Täuschung. Ich werde mir von niemand etwas nehmen lassen. In meiner bisherigen Amtsführung habe ich noch gar nichts bemerkt und halte es auch für ganz unwahrscheinlich, daß der Chef des Militärkabinetts irgendwelche düstern Absichten auf Einbruch in ein fremdes Arbeitsgebiet hegen sollte. Er hat in seinem eigenen Ressort genug zu tun. Es wird bei diesen Diskussionen immer übersehen, daß der Chef des Militärkabinetts und der Kriegsminister sich doch nicht gegenüberstehen wie die beiden Löwen in der Wüste, die sich auffraßen bis auf die Schwänze. Ueber dem Chef des Militärkabinetts und dem Kriegsminister steht bekanntlich kein Schemen, sondern der König von Preußen. Der König von Preußen hat bei der Einrichtung des Militärkabinetts bestimmt, daß die Stellung des Kriegsministers davon nicht berührt werden soll, ebenso daß der Kriegsminister von allem Kenntnis erhalten soll, und die königliche Führung würde von diesen Leitsätzen abirrende Organe (darauf können Sie sich verlassen) sehr bald wieder auf den rechten Weg bringen. Die Gefahr einer Verschiebung der in Rede stehenden Verhältnisse ohne Aenderung der Grundlagen, auf denen sie beruhen, ist also nicht sehr bedrohlich. Die Herren, die davon gesprochen haben, müssen also eine solche Aenderung dieser Grundlagen bewußt oder unbewußt im Auge haben. Um das nachzuprüfen, möchte ich etwas weiter ausholen. Ich halte mich dabei an meine Aufzeichnungen, weil die Angelegenheit zu wichtig erscheint, um sie frei zu behandeln: „Die Befugnisse des Königs von Preußen gegenüber dem preußischen Heer sowie gegenüber durch Konvention angegliederten andern Staaten sind in der preußischen Verfassung enthalten und durch die Reichsverfassung erweitert, aber in keinem Punkte eingeschränkt worden." Der Kaiser übt diese Befugnisse innerhalb des Gesetzes vollständig selbständig aus. Ein Mitwirkungsrecht des Reichstages besteht daher in keiner Weise, wobei natürlich nicht bestritten werden soll, daß der Reichstag zuständig ist, bei der gesetzgeberischen Arbeit seine Wünsche hinsichtlich des Militärwesens zur Sprache zu bringen. Welchen Umfang die königlichen Befugnisse haben, ergibt sich aus der Offizierstellenbesetzung. Da es sich hierbei, wie Sie wissen, um die Personalien von mehr als 30000 Offizieren und fast ebensoviel Offizieren des Beurlaubtenstandes handelt, brauche ich nicht mehr darzulegen, welche Arbeitsleistung hierbei allein zu erledigen ist. Die peinliche Sorgfalt aber, mit der diese Arbeit getan wird, wird jedem klar sein, der sich an die unbestreitbare Wahrheit hält, daß der Geist der Armee in ihren Offizieren liegt. Zur Erledigung solcher Befugnisse bedarf der König eines Organs, das seine Entschließungen geschäftsmäßig vorbereitet und seine Befehle erledigt. Dieses Organ ist das Militärkabinett. Diese Darlegung, die ich schon einmal gemacht habe, hielt ich für notwendig zu wiederholen nach dem, was Dr. Müller-Meiningen gesagt hat. Das Militärkabinett ist nach außen hin also keine selbständige Behörde, sondern arbeitet lediglich nach den Anweisungen des Kaisers. Infolgedessen ist der Kabinettschef nur dem König verantwortlich und sonst niemand. Zweifellos könnte der König die Angliederung des Kabinetts an das Kriegsministerium verfügen. Dieser Zustand hat früher schon bestanden, dann würde der Kriegsminister die Verantwortung des Kabinetts dem Kaiser gegenüber tragen müssen. Im übrigen

Ewiger Bund

aber würde sich nichts ändern. Insbesondere käme eine Ministerverantwortlichkeit gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften auch in den hier in Betracht kommenden Angelegenheiten nicht in Frage. Es ist psychologisch sehr verständlich, daß ein Minister seine Unabhängigkeit gerade in diesen Fragen besonders eifersüchtig hüten würde. Ich sehe deshalb nicht ein, wie durch eine Angliederung des Kabinetts an das Ministerium die Zwecke des Dr. Müller gefördert werden könnten. Er müßte denn beabsichtigen, was ich nicht einen Augenblick zu vermuten wage, einen verfassungswidrigen Einfluß auf den Minister dadurch auszuüben, daß er ihm in seinem Budget den Brotkorb höher hängt, wenn er nicht die Liste, die er dem König vorträgt, entsprechend seinen Vorschlägen festsetzt. Daraus folgt, daß unbedingt Verfassungsänderungen nötig wären, wenn man in der von Dr. Müller-Meiningen als wünschenswert bezeichneten Richtung vorgehen wollte. Dabei würde aber eine Aenderung der Reichsverfassung, die hier in diesem Hause diskutiert werden kann, noch gar nichts nützen. Vielmehr wäre eine Aenderung der preußischen Verfassung unentbehrliche Voraussetzung; denn es besteht nicht der geringste Zweifel, daß der Zustand, wie ich ihn schilderte, in Preußen bei Gründung des Reiches verfassungsrechtlich volle Gültigkeit hatte und durch die Reichsverfassung nicht geändert ist. Hiernach werden Sie die äußerlichen Schwierigkeiten ermessen können, die sich der Verwirklichung einer solchen Absicht entgegenstellen würden. Die innern sind aber noch viel größer. Sie sind darin begründet, daß diese Absicht den Reichsinteressen nicht förderlich sein wird, weil sie Preußen derjenigen Einrichtungen berauben würde, denen wir die Schaffung und Erhaltung des Reiches verdanken. Allein dadurch, daß das preußische Heer durch die Verfassung dem Parteigetriebe und der Einwirkung ehrgeiziger Parteiführer entrückt wurde, daß es nur einem Willen, dem des Königs, untersteht, ist es das geworden, was es ist: der sichere Hort des Friedens nach außen und nach innen. Es wäre ein Fehler ohnegleichen, wenn man nach allem, was in der Welt vorgeht, daran denken wollte, an diesem Grundpfeiler unseres Heeres zu rütteln."

Abg. Dr. Hägy (Els.) protestiert gegen die Behauptung, daß das elsässische Volk die deutsche Armee hasse. Behauptungen dieser Art seien Verleumdungen. — Nach der Vertagung der Debatte erklärt Abg. Dr. Müller-Meiningen in persönlicher Bemerkung: „Ich halte aufrecht, daß Musterungen nach konfessionellen Ansichten vorgenommen werden. Im Kreise Hammerstein wurden am 25. März die Protestanten, aber nicht die Katholiken gemustert." Kriegsminister v. Falkenhayn: „Am 25. März war katholischer Feiertag." (Große Heiterkeit.)

Die Debatte über die vom Kriegsminister berührten Punkte wird zum Teil unter großer Erregung des Hauses am 7. Mai weitergeführt. Am 8. Mai sprechen zu demselben Thema von der fortschrittlichen Volkspartei Abg. Gothein, von der deutsch-konservativen Partei Graf Westarp, von den Polen Abg. v. Trampczynski. Auf diese Reden antwortete der Kriegsminister, Generalleutnant v. Falkenhayn: „Von dem zweiten Aufgebot der Redner sind so wichtige Punkte berührt worden, daß ich mit einigen Worten dazu Stellung nehmen möchte. Vorher möchte ich aber einige kleinere Angelegenheiten berühren, die hier eben besprochen worden sind. Der Abg. v. Schele bemerkte soeben, ich hätte den Wehrverein verteidigt. Ich habe nichts außerhalb der Heeresverwaltung Liegendes verteidigt, sondern ich habe die Heeresverwaltung gegen den Versuch verteidigt, sie zum Einwirken auf den Wehrverein zu gebrauchen. Der Abg. v. Trampczynski sprach dann hier von polnischen Soldaten. Nach meiner Ansicht gibt es keine polnischen Soldaten, sondern nur deutsche Soldaten, und wenn der

Ewiger Bund

Abgeordnete gemeint hat, ich hätte mit Scherzworten über das gesprochen, was neulich der Abgeordnete Dombek gesagt habe, es seien Schwierigkeiten den Eltern in den Weg gelegt worden, die ihre Söhne im Lazarett besuchen wollten, so bedauere ich, daß meine Worte so aufgefaßt worden sind. Von einem Scherz war bei mir keine Rede. Dann ist heute wieder von dem Grafen Westarp, gestern von dem Abg. Stücklen und früher von verschiedenen Rednern aus dem Hause, u. a. von dem Abg. Ledebour, wenn ich mich recht erinnere, die Frage der Miliz gestreift worden. Von seiten der Sozialdemokraten wird uns empfohlen, unser Wehrsystem mehr milizartig auszubauen. Nun beruht ja unsere deutsche Wehrverfassung auf dem Hauptmerkmal der Miliz, nämlich darauf, daß jeder waffenfähige Mann auch waffenpflichtig ist zur Verteidigung des Vaterlandes. Wenn in dieser Beziehung das Ideal nicht erreicht wird, so liegt das an den Einschränkungen, die durch die gesetzgebenden Körperschaften der Heeresverwaltung auferlegt werden müssen. Wir haben also eigentlich eine Miliz, freilich eine Miliz, die unseren Verhältnissen angepaßt ist. Wenn die Herren uns immer raten, wir möchten unsere Heeresverfassung im Sinne der Miliz ausbauen, so haben sie sich einfach das Milizideal aus dem Auslande geholt, das natürlich den dortigen Verhältnissen angepaßt ist, z. B. die Schweizer Miliz, und das sollen wir akzeptieren. So unterscheidet sich die Schweizer Wehrverfassung von der deutschen Wehrverfassung wesentlich dadurch, daß die Leute nicht längere Zeit hintereinander bei der Fahne gehalten werden, sondern daß versucht wird, sie in kürzeren und häufiger wiederholten Uebungskursen auszubilden. Und zweitens dadurch, daß im Frieden verschwindend geringe Friedenskaders für die Truppen in erster Linie bestehen. Ich will damit nicht irgendwie Kritik üben an der Schweizer Verfassung, aber die Folge ist für jeden Sachverständigen, daß der Uebergang aus dem Friedens- in den Kriegszustand, die Mobilisierung, langsamer erfolgen muß, sehr viel langsamer als bei unserem System und bei dem System unserer Nachbarn, mit denen wir doch möglicherweise in einen Krieg verwickelt werden können, und die zweite Folge ist, daß eine Truppe, die durch ein derartiges System ausgebildet ist, auf Grund eines derartigen Systems nicht so geeignet ist, schnell zu entscheidenden Schlägen im feindlichen Lande zu stehen, wie eine Truppe, die in unserem System ausgebildet ist und in dem System der vorhin erwähnten Nachbarn. Trotzdem behaupten die Herren von der äußersten Linken, wir könnten dieses Schweizer System annehmen. Sie behaupten es, obgleich ihnen ebensowenig unbekannt sein kann, wie sonst irgend jemand, daß die Wehrverfassung eines Volkes angepaßt sein muß dem Charakter des Volkes und des Landes, in dem das Volk wohnt, und daß das Schweizer Volk, wie das Schweizer Land ganz verschieden sind in dieser Beziehung von uns. Sie behaupten es, obgleich sie ganz genau so gut wissen, wie nur sonst irgend jemand, daß Deutschland infolge seiner militärischen, geographischen, politischen und auch wirtschaftlichen Lage unbedingt gezwungen ist, jeden ihm aufgezwungenen Krieg mit blitzschneller Offensive zu führen, und noch Truppen haben muß, die auch Rückschläge ertragen können. Sie behaupten es endlich, trotzdem ich glaube, daß schon von dieser Stelle aus darauf hingewiesen worden ist, daß irgendwelche finanzielle Erleichterungen durch den Uebergang zu diesem System bei uns in Deutschland nicht zu erhoffen sind, sondern im Gegenteil Erschwerungen. Hiernach könnten eigentlich die Befürworter dieses Ueberganges nicht im geringsten im Zweifel sein, daß ein solches Experiment für Deutschland unheilvoll wäre. Wenn sie es trotzdem empfehlen, so können sie es nicht aus militärischen Gründen tun, sondern nur aus politischen Gründen, denn ein Politiker im reinen Sinne, d. h. einer, der das Ganze des Vaterlandes im

Ewiger Bund

Auge hat, der kann doch die Erreichung seiner Ziele nicht damit anbahnen, daß er das Vaterland in seiner Wehrhaftigkeit beeinträchtigt. Es geschieht lediglich aus Parteirücksichten. Um den Einfluß der Partei zu heben, versucht man die Stützen des Staates zu erschüttern, legt man die Axt an die Wurzel der Macht des Reiches. Ein solches Beginnen muß ich von meinem Standpunkt aus verderblich nennen. Und angesichts dessen, daß bei dem einen Nachbar gerade jetzt die Dienstzeit sehr erheblich verlängert und die Kaders der ersten Linie sehr erheblich weit über das Maß dessen, was wir getan haben, hinaus verstärkt worden sind, muß ich ein solches Ansinnen auch geradezu unbegreiflich nennen (Widerspruch bei den Sd.). Ja, Theoretiker und Fanatiker vertreten ja manchmal unbegreifliche Dinge. Aber unser gesundes Volk wird sich auf die Dauer nicht in dem Banne dieser Anschauung fangen lassen. Ich bin ganz fest überzeugt, daß schon der Tag anzubrechen beginnt, wo man über diesen Punkt jedenfalls im Volke fühlen wird wie ich und solche Ansichten für Phantastereien und Hirngespinste hält. Der Abg. Gothein ist dann eingegangen auf die Frage der Beförderung israelitischer Mitbürger zu Offizieren des Beurlaubtenstandes. Er hat bei dieser Gelegenheit sich auf eine Rede des Herrn v. Einem bezogen und es auch aus den Worten des Herrn v. Einem geglaubt, beweisen zu können, daß eine Antwort, die der Bundesrat auf eine Resolution des hohen Hauses erteilt hat, sich mit der Wirklichkeit nicht deckt. Er hat nur leider vergessen, einen Satz weiter aus der Rede des Generals v. Einem vorzulesen, wo nämlich drin steht, daß der Zustand, daß schon seit Jahren, seit langen Jahren kein israelitischer Soldat, wenn er sonst tüchtig ist, zum Reserveoffizier befördert ist, gegen die Allerhöchsten Bestimmungen verstößt, und das ist doch sehr wichtig. Daß der gegenwärtige Zustand (Zurufe bei den Sd.) — ich bitte, mich ausreden zu lassen — von den israelitischen Mitbürgern beklagt wird, wird jeder begreifen, und ich beklage es auch. Indessen, es handelt sich um einen tatsächlichen Zustand: daß er verfassungswidrig sei an sich, muß ich natürlich zugeben, daß er aber durch irgendwelche verfassungswidrigen Maßnahmen oder Einrichtungen veranlaßt ist und aufrecht erhalten wird, bestreite ich. Und ich kann hinzufügen, daß, nachdem ich mich informiert habe, nicht der leiseste Zweifel daran bestehen kann, daß ein Israelit, sobald er die für alle Reserveoffiziersaspiranten ganz gleichmäßig vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, anstandslos zum Offizier befördert werden würde. Es ist dann der Abg. Graf Westarp auch auf die Jugendbewegung eingegangen, die bei der ersten Lesung eine größere Rolle gespielt hat. Wenn ich mich recht erinnere, hat damals gegen die Jugendbewegung derselbe Herr von jener Seite (links) gesprochen, der der Ansicht Ausdruck gab, ich sei hundert Jahre zu spät geboren worden oder es wäre besser gewesen, ich wäre hundert Jahre früher geboren worden. Ich verstehe den Wunsch. Ob diese Behauptung des betreffenden Herrn, der beiläufig zwanzig Jahre jünger ist als ich, zutrifft oder nicht, kann sich ja erst in der Zukunft erweisen, und er hat mehr Aussicht infolge dieses Altersunterschiedes, es zu erleben, als ich; eins aber kann ich ihm heute schon versichern: Ich würde gern hundert Jahre früher geboren sein; nach verschiedenen Gesichtspunkten. Es wäre mir wirklich lieber gewesen, zu den Füßen Fichtes zu sitzen und dessen von glühender Vaterlandsliebe durchtränkten Reden lauschen zu können, als jetzt Reden anhören zu müssen, denen nicht nur diese Eigenschaft fehlt, um schmackhaft zu sein, und ich wäre wirklich lieber vor hundert Jahren mit der deutschen Jugend, mit Friesen und Körner hinausgezogen zum offenen Kampf gegen den Dämon, der damals das Vaterland zu erdrosseln suchte, als jetzt hier Redeübungen halten zu müssen, die keinem unangenehmer sein können als mir selbst.

Ewiger Bund

Wenn mich in dieser Gegenwartsmisere etwas tröstet, dann ist es der Blick auf die Bewegung, die jetzt durch die deutsche Jugend geht. Sie fühlt, daß wieder ein Dämon an der Arbeit ist, das Haus, in dem sie geboren ist, und das einst alles schützen soll, was das Leben lebenswert macht, zu unterwühlen, ihr die Kraft auszusaugen, deren sie bedarf, um einst den Herd der Väter zu verteidigen und die Ideale, die seit Jahrhunderten die deutschen Herzen erfüllt haben, hämisch in den Staub zu ziehen. Es ist das, m. H., der Dämon (Rufe bei den Sd.: der echt preußischen Leute! — Stürmische Heiterkeit l.) des verponnenen Weltbürgertums, des unklaren Internationalismus und des Materialismus. Die Jugend beginnt sich dagegen zu wehren, sie macht ihr Naturrecht auf Freuden an dem herrlichen Vaterland, in dem sie geboren ist, geltend, gegen alle Versuche, es ihr durch systematische Verunglimpfung zu verekeln. Sie zieht hinaus ins Freie, in Feld und Wald, zum Wettbewerb, zum Sport, zu Kampf und Spiel, um Körper und Seele zu stärken gegen die Versuche, sie durch Betonung einseitigsten geistigen Fortschrittes zu benebeln und zu verweichlichen. Und sie verlacht die falschen Propheten der internationalen Verbrüderung auf Kosten der Stärke des eigenen Vaterlandes. Endlich, m. H., findet sie sich auf ihrem Wege zu den alten deutschen Idealen, zur Armee; und diese Jugend sollten mir verstoßen? Wenn wir sie nicht hätten, müßten wir sie schaffen; Gott sei Dank haben wir sie aber in ihrer Gesundheit und Frische, in ihrem nationalen Fühlen und Denken, in ihrem Streben nach Idealen gehört sie zur Armee, wie die Armee zu ihr gehört."

Daran schließt sich im Lauf der weiteren Verhandlung ein weiteres Rededuell zwischen dem Kriegsminister und dem Abg. Dr. Müller-Meiningen, worauf das Gehalt des Kriegsministers bewilligt wird und die Debatte zu Einzelfragen übergeht. Am 9., 11. und 12. werden diese Verhandlungen zu Ende geführt. Ueber die Forderung wegen des Neubaus des Militärkabinetts wird erst am 13. Mai namentlich abgestimmt. Die Forderung wird mit 268 gegen 75 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Während der Spezialberatung des Militäretats am 11. Mai bringt der Abg. Dr. Liebknecht die Rüstungslieferungen zur Sprache und zieht hierbei aufs neue den Kruppprozeß in die Debatte. Er führt aus: „Das deutsche Rüstungskapital repräsentiert mindestens eine halbe Milliarde. Bei der Firma Krupp sitzen neben früheren hohen Staatsbeamten zahlreiche frühere hohe Offiziere der Armee und Marine in der Verwaltung und im Aufsichtsrat; ebenso steht es in den anderen deutschen Großfirmen dieser Art. Alle diese Firmen sind international versippt. Krupp steht in Kartell mit den Skodawerken, die wiederum auch mit englischem und französischem Kapital arbeiten; wir haben es mit einem internationalen Kanonentrust zu tun. Krupp steht mit den russischen Putilowwerken seit langem in geschäftlicher Verbindung. Für diese Behauptungen kann unter anderem das Zeugnis der „Deutschen Tageszeitung" herangezogen werden. Andererseits sprechen dafür die amtlichen Mitteilungen, die über die Putilowaffäre im französischen und englischen Parlament gemacht worden sind. In der Ehrhardtschen Fabrik sitzen im Aufsichtsrat der Abg. Paasche und der jetzige preußische Minister v. Loebell. Bei solchen Konnexionen kann es solchen Werken nicht fehlen. In diesem Jahre hat eine Einigung zwischen Krupp und Ehrhardt nach so heftigem jahrelangen Zwist stattgefunden; nach dem Sturm ist Ruhe eingetreten. Der Löwekonzern umfaßt außer einigen deutschen auch belgische, französische, italienische Firmen; enge Beziehungen bestehen zwischen ihm und den Sprengstoffabriken, namentlich zur Köln-Rottweiler Pulverfabrik und damit zum Nobeltrust. Ferner ist der Löwekonzern eine enge Verbindung mit russischen Kriegsmaterialgesellschaften eingegangen. So umfassen diese

Ewiger Bund

Truste die ganze Erde, der Völkermord ist in Entrepriſe gegeben. Als Krönung des Gebäudes muß die Beteiligung der Deutschen Bank angesehen werden; im Löwekonzern spielt die Hauptrolle die jetzige 300-Millionenbank der Disconto-Schaaffhausen-Gesellschaft. Der Sprengstoffring ist ebenfalls unter den Auspizien der Nobeltrust-Company in London auch völlig international geworden. Der Nobeltrust ist in jedem Lande der Welt in allen fünf Erdteilen vertreten. Leider läßt sich in Deutschland die Frage nicht beantworten, in welcher Höhe sich Aktien, Anteil- und Gutscheine von diesen Firmen in den Händen von Angehörigen der Bureaukratie, von Parlamentariern, Zeitungsbesitzern usw. befinden; es ist leider nicht möglich, festzustellen, in welchem Umfange unsere Staatsverwaltung und auch unsere Parlamente an dem Rüstungskapital beteiligt sind. In anderen Ländern ist der Schleier, der darüber liegt, etwas leichter zu lüften. Von einigen Offizieren und höheren Beamten wissen wir ja, daß sie von ihren Staatsstellen zu dieser Privatindustrie hinüberwechseln. Die Gefahr liegt besonders darin, daß die Möglichkeit dieses Avancements korrumpierend wirken muß oder kann auf die Tätigkeit der Herren, solange sie sich noch im Amte befinden." Der Redner führt noch verschiedene Einzelheiten aus diesem Gebiet an und wendet sich dann zum Prozeß Krupp. Aus seinen Ausführungen ist folgendes bemerkenswert: „In den verschiedenen Krupp-Prozessen beschränkten sich die Gerichte mit peinlicher Aengstlichkeit auf das, was zur Aburteilung stand. Festgestellt wurde aber trotzdem, daß das Brandtsche Bureau eine wichtige Bestechungsfabrik gewesen ist, die seit Jahren bestand. Wie der Staatsanwalt des letzten Prozesses durch die Beweiserhebung glaubte annehmen zu dürfen, sind durch dieses allein in den letzten Jahren 1500 Geheimberichte nach Essen gesandt worden. Der Staatsanwalt meinte, daß das ganze Material eine Uebersicht über die gesamte Tätigkeit des Kriegsministeriums, der Feldzeugmeisterei und der Artillerieprüfungskommission auf dem Gebiete der Beschaffung von artilleristischem Material gewesen ist. Die Firma Krupp war also eingehend über den ganzen artilleristischen Geschäftsbetrieb unterrichtet. Es wurde alles bestätigt, was ich im Reichstage gesagt habe. Ich behaupte, daß Brandt auch versucht hat, in der Marineverwaltung eine intensive Tätigkeit zu entfalten. Man hat allerdings unter Bezugnahme auf die Dreimarkbestechungen versucht, die Angelegenheit ins Lächerliche zu ziehen. Man merkt die Absicht, und man wird verstimmt. Ein Regierungsvertreter mußte schließlich hier im Reichstage, wenn auch nur in einem Relativsatz, zugeben, daß zwei Beamte wegen Indiskretion belangt werden mußten. Daß nicht alle ermittelt worden sind, das hat der Lindeprozeß bewiesen. Bei der Kruppsache handelt es sich um keinen Vorgang an der Peripherie des Staatswesens und der Regierung, sondern um eine Kernfäule, um unser Kriegsministerium und die Marineverwaltung. Es sind Leute dabei im Spiele, die unmittelbar an der Zentrale gesessen haben. Es ist von der Energie gesprochen worden, mit der der damalige Kriegsminister beim Bekanntwerden einschritt. Man hat es so hingestellt, als ob ich beabsichtigt hätte, die Leiter des Kriegsministeriums zu treffen. Das war nicht der Fall. Ich bedauere, daß die gleiche Energie nicht auch in der Marineverwaltung stattgefunden hat. Bei der ganzen Angelegenheit handelte es sich auch nicht um einen untergeordneten Beamten wie Brandt." Redner weist noch auf weitere Einzelheiten hin, die er als den Willen, die Bereitschaft zur Korruption, bezeichnet. „Ich erinnere auch an die große Kampagne, die alsbald nach dem Urteilsspruch gegen den Oberstaatsanwalt vorging, weil er nicht ganz so wollte wie die Kruppinteressenten. Es ging damals eine wüste Hatz gegen den Vertreter der Anklage los. Mein Ausschluß aus der Rüstungskommission hat das Werk würdig gekrönt, nicht

Ewiger Bund

minder die Proklamierung der Moral der strammen Kniee durch den Abg. Schiffer: und in Preußen bekam es der höchste Justizbeamte, der Justizminister, fertig, sich mit den Prinzipien der Kruppschen Bestechungsmoral solidarisch zu erklären. (Präsident Dr. Kaempf ruft den Redner für diesen Ausdruck zur Ordnung.) Die Firma Krupp, die sich als Hüterin des Gemeinwohls aufspielt, hat im Jahre 1913 43 Millionen Reingewinn nach 20 Millionen Abschreibungen erzielt; das sagt genug. — Mit gewaltigem Eifer hat man sich um die Integrität des Beamtentums bemüht, mit einem solchen Eifer, daß auch der Gutgläubigste mißtrauisch werden muß, wie auch Professor Delbrück ausgesprochen hat. Die Kruppprozesse haben also zur Folge gehabt, daß sich die Widerstände gegen die Kruppmoral in unserem öffentlichen Leben verringern. Mit einigen Worten gehe ich noch auf den „Figaro"-Brief der „Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken" ein. Im Jahre 1911 wurde hier zugegeben, daß der Brief erschienen sei, aber nichts auf sich habe; im vorigen Jahre wurde sein Erscheinen bestritten. Es hat aber nicht bestritten werden können, daß der Brief von v. Gontard und dem anderen Generaldirektor unterzeichnet und an v. Brandenstein abgeschickt worden ist. Und nach der großen Komödie der Irreführung, die wir 1913 haben erleben müssen, ist die Behauptung, daß man nur die Absichten der französischen Regierung damit habe herausbekommen wollen, nichts als eine faule, eine ganz faule Ausrede, auf die auch die famose Rüstungskommission hineingefallen ist. Es handelte sich um ein Börsenmanöver, das ungezählte Millionen Gewinn erbringen sollte. Nicht, daß ich die Firma Krupp besonders hätte stigmatisieren wollen; was dort an den Tag gekommen ist, sind eben Symptome der Kapitalskorruption. Das Verständnis der Gerichte für die großkapitalistische Psychologie hat sich ganz erstaunlich rasch entwickelt." Nach weiteren Ausfällen auf verschiedene Firmen fährt der Redner fort: „Wie hat sich in dieser ganzen Sache die deutsche Regierung verhalten? Das Auswärtige Amt hat, um die Firma in ihren Bestechungsmanövern zu schützen, eine Denkschrift ausarbeiten lassen und den Staatsanwalt gegen den Beamten gehetzt, der den betreffenden Brief entwendet haben sollte; der Beamte ist schließlich verhaftet worden. (Präsident: Ihre Worte enthalten einen unerhörten Vorwurf gegen das Auswärtige Amt, ich rufe Sie zur Ordnung!) Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft hatte den Zweck, der Firma unangenehme Papiere unschädlich zu machen. (Der Präsident ruft den Redner wegen dieser Aeußerung abermals zur Ordnung.) Die Akten des Konkurses Lindenau haben ergeben, daß dieser Herr, der inzwischen verstorben ist, einen einträglichen Handel mit . . . (Präsident: Es ist nicht Brauch des Hauses über Tote in diesem Tone zu sprechen) . . . ich bedauere lebhaft, daß der Herr nicht mehr lebt, aber ich muß sagen, daß er die Gunst Seiner Majestät des Kaisers benutzt hat, um Titel und Orden gegen klingende Münze zu verhandeln. (Präsident, den Redner durch heftiges Glockenläuten unterbrechend: Ich wiederhole, es war bisher nicht Brauch des Hauses, gegen einen Toten derartige Vorwürfe zu richten; ich bitte Sie, diesen Gegenstand zu verlassen. — Lebhafte Zustimmung bei den bürgerlichen Parteien.) Ich halte mich für verpflichtet . . . (Stürmische Unterbrechungen; Rufe: Unerhört! Schluß! — Große fortdauernde Unruhe.) . . . ich habe das Recht und die Pflicht (Rufe: Nein!), Dinge, die das öffentliche Interesse berühren, aufzudecken. Wir dürfen nicht dulden, daß solche Korruption durch die deutsche Industrie zum schweren Schaden des deutschen Volkes getrieben wird. Wir haben die Pflicht, sie schonungslos aufzudecken. Ueber die internationale Diplomatie könnte ich in diesem Zusammenhange noch vieles sagen. Die auswärtige Politik wird schon längst nicht mehr allein in den Kanzleien der Ministerien, sondern in den

Ewiger Bund

Bankkontoren und nicht mehr mit diplomatischen, sondern mit anderen Noten gemacht. Wird Deutschland durch diese Politik zu immer stärkeren Rüstungen getrieben, so geht es mit den Rüstungen hüben und drüben immer vorwärts, wir haben die Schraube ohne Ende, und auch der technische Fortschritt muß am letzten Ende diesem Zwecke der skrupellosen kapitalistischen Profitsucht dienen. Die Herren pflücken goldene Aepfel, während die Kriegsgefahr den Völkern über den Kopf wächst. Die Korruption ist seit 1913 nicht geringer geworden, wohl aber sind Ihre Nasen in der Zwischenzeit unempfindlicher geworden. Und nun möge der Kriegsminister kommen und den Mut haben, die Firma Krupp zu verteidigen!"

Kriegsminister Generalleutnant v. Falkenhayn: „Ich habe den Mut, die Firma Krupp zu verteidigen, und zwar in dem Lande, das nach Blut riecht seit 44 oder 43 Jahren, nach Blut, vergossen durch die Rüstungstreiber, die der Abg. Liebknecht ja eben an den Pranger gestellt hat. Der Herr Abgeordnete hat die Vorwürfe, die er hier im vorigen Jahre erhoben hat, wieder erhoben. Nach meiner Ansicht war er dazu weder berechtigt, noch war es zweckmäßig, das zu tun. Durch die Prozesse, die, wie Sie alle wissen, ganz offen geführt worden sind, ist längst offenbar geworden, um was es sich hier handelt. Ich spreche zunächst nur von der Kruppangelegenheit, von anderen Angelegenheiten wird nachher einer der Departementsdirektoren reden. Durch die Prozesse ist es längst offenbar geworden, um was es sich handelt. Auf der einen Seite um die Anwendung unlauterer Wettbewerbe und unlauterer Mittel bei kaufmännischen Manövern und auf der anderen Seite um schwere Verstöße gegen die Beamtendisziplin. Auch nicht der geringste Schimmer von Landesverrat hat sich während dieser Prozesse aufrecht erhalten. (Zuruf des Abg. Dr. Liebknecht: Ist nie behauptet worden.) Ich bitte um Verzeihung, Herr Abgeordneter, ich glaube, daß mit dem Hinweis auf diesen Landesverrat, auf die Andeutung, daß ein solcher Landesverrat vorlag, es Ihnen gelungen ist, im vorigen Jahre so die Aufmerksamkeit dieses Hauses zu fesseln. (Zuruf des Abg. Dr. Liebknecht: Ist nicht wahr! Unruhe, Glocke des Präsidenten.) Jedenfalls ist nicht ein Schimmer von Landesverrat erwiesen worden, trotzdem man bis in die tiefsten Tiefen nachgeforscht hat. Was kann mir daran liegen, hier etwas Falsches zu sagen. Ich habe mich in diese Sache wirklich hineinversenkt. Ich kann Sie versichern, daß ich fest überzeugt bin, daß die Angehörigen der Heeresverwaltung — es handelt sich übrigens nur um einen Beamten des Kriegsministeriums, die anderen standen außerhalb des Kriegsministeriuums: mit der Kernfäule ist es also noch nichts, Herr Abg. Dr. Liebknecht — daß die Mehrzahl der Herren von der Heeresverwaltung, die dabei beteiligt waren, sich tatsächlich nicht bewußt gewesen sind, welche schweren Verstöße sie sich zu Schulden kommen ließen in dem Verkehr mit dem Beamten der Firma Krupp. Alle Beteiligten sind, wie Sie wissen, zur Verantwortung gezogen. (Zuruf des Abg. Liebknecht: Nein!) Alle, die wir kennen, und sie werden ihr Leben lang daran zu tragen haben, was sie sich da eingerührt haben. Daher kann ich behaupten, daß seitens der Heeresverwaltung alles geschehen ist, was überhaupt geschehen konnte, um der Wiederholung solcher bedauerlichen Einzelfälle in Zukunft vorzubeugen. Warum man also dies jetzt hier wieder zur Sprache gebracht hat, nachdem die Heeresverwaltung so entschieden gezeigt hat, daß sie gewillt ist, einzuschreiten, wo sich irgendwie die Notwendigkeit einzuschreiten findet, das verstehe ich nicht. Ich habe es auch schon voriges Jahr nicht verstanden, denn Vorteile sind daraus nicht erwachsen und konnten nicht erwachsen, nachdem mein Amtsvorgänger, ich glaube persönlich, dem Abg. Liebknecht versichert hat, daß alles geschehen würde, und nachdem der Abgeordnete, wie er hier auf dieser

Ewiger Bund

Tribüne auch versichert hat, die Ueberzeugung hatte, daß alles geschehen war, was überhaupt irgendwie nach menschlichem Ermessen getan werden konnte. Nachteile aber sind in Massen erwachsen. Ich spreche nicht von den Nachteilen für die Heeresverwaltung und deren Angehörige. Wir müssen sie tragen, das sehe ich ein. Dagegen sind sehr große Nachteile erwachsen für die deutsche Industrie und den deutschen Handel und Verkehr. In Deutschland selbst ist der Ruf der Firma Krupp viel zu gut begründet und viel zu gut bekannt, als daß derartige Versehen und Vergehen sie schädigen könnten. Draußen aber, da kennt man die Verhältnisse nicht. Dort sind genug Konkurrenten, denen es ein Vergnügen ist, Vorteile daraus zu ziehen. Es bleibt hier nur übrig, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß das Haus, um das es sich hier handelt, das schon manche schwere Zeit überstanden hat, durch seine Solidität und seine Tüchtigkeit auch diesen Schlag überstehen wird. Das wünsche ich nicht im Interesse der Firma allein, trotzdem ich ihren Ruf und ihre Bedeutung für den Ruf deutscher Tüchtigkeit im Auslande aus meiner Tätigkeit sehr wohl kenne, sondern im Interesse der, ich glaube 80000 Menschen, denen sie Brot verschafft, und im Interesse der Verwaltung. Ich will auf die Angriffe des Abg. Liebknecht auf das Auswärtige Amt, trotzdem es eine Schwesterbehörde der meinigen ist, nicht weiter eingehen. Ich darf darauf hinweisen, daß es geschmackvoller gewesen wäre, das bei dem Etat des Auswärtigen Amts vorzubringen. Schließlich hat der Abgeordnete noch Angelegenheiten eines Verstorbenen gestreift. Mir sind sie nicht bekannt und der Präsident hat die Sache schon gerügt. Mir bleibt also nur übrig, mein tiefes Bedauern darüber auszusprechen, daß ich das hier habe mit anhören müssen."

Im weiteren Verlauf der Debatte kennzeichnet der Abg. Erzberger die Rede Liebknechts als ein Rückzugsgefecht auf der ganzen Linie, das aber eine gewaltige Schädigung der deutschen Industrie zur Folge haben werde.

5.—13. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der Beratung des Kultusetats.

Bei der Beratung des höheren Mädchenschulwesens äußert sich der Minister v. Trott zu Solz in folgender Weise: „Meine Vorredner haben die mit meinem Erlaß vom 11. Oktober 1913 zusammenhängenden Fragen so eingehend und in meist zutreffender Weise erörtert, daß für mich nicht sehr viel mehr dazu zu sagen ist. Insbesondere ist es zutreffend, wie das Zustandekommen dieses Erlasses hier geschildert worden ist. Auch ich darf daran erinnern, daß ich im vorigen Jahre diesem Hause meine Ansicht auf diesem Gebiete des weiteren auseinandergesetzt und dazu die Zustimmung von allen Seiten des Hauses gefunden habe. Das hat mich um so mehr bestimmt, an meinem Plane festzuhalten, und ich habe dann diese Absicht durch meinen Erlaß in die Tat umgesetzt. Der Erlaß fand zunächst weiter gar keine Gegnerschaft. Man war ja auf ihn vorbereitet. Das ging einige Monate lang. Allmählich aber setzte sich eine gewisse Gegnerschaft fest. Sie wuchs und hat schließlich den Umfang gewonnen, von dem heute die Rede gewesen ist. Es ist auch an den Universitäten eine Gegnerschaft hervorgetreten. Ich glaube ja, es wird richtig sein, was von einem der Redner hier ausgeführt worden ist, daß die Kreise unter unseren Frauen, die mit diesen Maßnahmen nicht einverstanden sind, nicht an die Universitäten gehören. Auch die philosophischen Fakultäten haben sich dann zum Teil an mich gewandt, und da ist es durchaus zutreffend, was von dem Vorredner hier hervorgehoben worden ist, daß bei allen diesen Eingaben gegen meinen Erlaß diejenigen, welche sich zu ihnen zusammengeschlossen haben,

Ewiger Bund

von einer falschen Voraussetzung ausgegangen sind. Ueberall wird betont, es sei das Oberlyzeum eine seminaristische Anstalt. Daß es das nicht ist, ist mit beredten Worten hier soeben von der Tribüne dargelegt worden. Man kann in der Tat nicht sagen, daß das Oberlyzeum eine seminaristische Anstalt ist. Das beruht auf einer Verwechslung mit dem früheren Lehrerinnenseminar, das auf einem ganz anderen Lehrplan aufgebaut war. Ist dies aber richtig und ist das Oberlyzeum keine seminaristische Anstalt, sondern eine höhere Lehranstalt, dann fallen sofort die Gründe, die gegen meinen Erlaß angeführt worden sind, zum großen Teil fort. Der Erlaß bestimmt, daß unsere Mädchen, die Oberlehrerinnen werden wollen, ihr praktisches Probejahr vor dem Studium ablegen sollen. Dieser Passus hat für das Universitätsstudium keine Bedeutung. Dann enthält der Erlaß Bestimmungen über die Nachprüfung, der sich diejenigen Mädchen unterziehen müssen, die sich dem Universitätsstudium widmen. Sie haben als Extraner eine Nachprüfung zu machen, um das Reifezeugnis zu erwerben. Das Oberlyzeum ist also nicht etwa ohne weiteres der Oberrealschule gleichgestellt. Auch von den jungen Leuten, die von der Oberrealschule auf die Universität gehen und sich einem Studium ergeben wollen, für das die speziellen Vorkenntnisse auf der Oberrealschule nicht vermittelt werden, wird verlangt, daß sie sich die bestimmten Kenntnisse in ergänzender Weise verschaffen müssen, jedoch während des Universitätsstudiums. Bei den Mädchen ist jedoch bestimmt, daß sie sich diese ergänzenden Kenntnisse vor dem Besuch der Universität zu verschaffen haben. Nun muß die Sache noch von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Die Oberlyzeen sind bestimmt, unseren heranwachsenden Töchtern eine möglichst gute Allgemeinbildung zu verschaffen. Sie sind aber nicht bestimmt, alle jungen Mädchen der Universität zuzuführen, sondern nur diejenigen, die dazu besondere Anlage haben und das Zeug in sich fühlen, weiter zu studieren. Es ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Nachprüfung in den ergänzenden Kenntnissen nicht früher als ein Jahr nach der Absolvierung des Oberlyzeums erfolgen kann. Bei dem großen Eifer, den unsere jungen Damen im Lernen entwickeln, schädigen sie ihre Gesundheit und werden beeinträchtigt in ihrer Entwicklung. Deshalb glauben wir, daß es sich viele Abiturientinnen überlegen werden, ob sie sich nach einem Jahre noch einem weiteren Studium widmen wollen. Wenn wir durch unsere Maßnahmen erreichen, daß der Zustrom der Frauen zur Universität sich vermindert, so halten wir das für eine richtige Maßnahme. Ich bin kein Gegner des Frauenstudiums; ein Uebermaß von Frauenstudium ist aber nicht von Nutzen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, daß sich nur diejenigen dem Studium widmen, die dazu geeignet sind, und daß das Studium nicht etwa Mode wird. Würden die Abiturientinnen des Oberlyzeums ohne weiteres zur Universität gehen können, so hätte dies den Zugang zur Universität außerordentlich vermehrt. Ich glaube, durch unsere Maßnahmen wird sich jedes junge Mädchen selbst prüfen, ob es für das Studium geeignet ist. Man ist auch bei den Angriffen gegen den Lehrplan des Oberlyzeums von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Es ist nicht möglich, den Lehrplan jetzt zu ändern. Gewiß wäre es wünschenswert, wenn sich eine gewisse Beruhigung in diesen Kreisen ausbreiten wollte. Es liegt keineswegs in der Absicht der Unterrichtsverwaltung, den bestehenden Studienanstalten das Leben zu erschweren und ihre angemessene Vermehrung irgendwie zu behindern. Sie haben ihre volle Berechtigung und sollen auch weiter gefördert werden. Aber auch die Oberlyzeen sollen erhalten, was ihnen gebührt. Wir haben weitgehende Uebergangsbestimmungen erlassen, um den privaten höheren Mädchenschulen das Eindringen in die neuen Verhältnisse zu erleichtern. Anderseits dürfen

Ewiger Bund

wir die Anforderungen auch nicht zu weit herabsetzen, denn sie beanspruchen doch dieselben Rechte wie die anderen Schulen. Auch bezüglich der Einrichtung von besonderen Prüfungskommissionen an den Privatschulen hat die Unterrichtsverwaltung größtes Entgegenkommen gezeigt, und sie ist auch bereit, in der Einrichtung von besonderen Prüfungskommissionen fortzufahren. Daß es nach Möglichkeit vermieden werden soll, in der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen einen öfteren Wechsel eintreten zu lassen, halte ich für durchaus zutreffend, und ich habe auch darauf hingewirkt. Die öffentlichen Frauenschulen haben jetzt gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, um sich durchzusetzen. Aber auch hier geht es vorwärts. Es ist zu hoffen, daß diese an sich sehr berechtigten Anstalten sich mit der Zeit in der öffentlichen Meinung durchsetzen können. Von der Bestimmung, daß junge Mädchen, die in das Volksschullehrerinnenseminar aufgenommen werden wollen, das Alter von 17 Jahren erreicht haben müssen, kann unter besonderen Verhältnissen abgewichen werden. Diese Abweichungen sind keineswegs selten. Es kam zum Ausdruck, daß die jungen Mädchen häufig zu weite Wege zurückzulegen hätten. Die Schule hat es in der Hand, solche Mädchen von der Anstalt fern zu halten, dadurch, daß sie sie nicht aufnimmt. Das Alter der Aufnahme in das Seminar ist 17 Jahre; aber auch hier kann eine Ausnahme eintreten bis zu einem halben Jahr. Wir haben jetzt eine so große Zahl von Aspirantinnen für Lehrerinnenstellen, daß dieser Beruf den jungen Damen zurzeit nicht gerade empfohlen werden kann. Ich glaube, daß die leitenden Grundsätze der Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete die richtigen sind. Es gibt einen Unterschied zwischen Knaben und Mädchen, der sich nicht durch Bestimmungen beseitigen läßt, er ist vorhanden und ihm muß Rechnung getragen werden. Wir werden unserem weiblichen Geschlecht am besten dienen, wenn wir das auch mit unseren Bestimmungen festhalten. Unsere jetzigen Bestimmungen sind gewiß nicht unabänderlich; wir stehen noch immer am Anfang, und wenn sich herausstellen sollte, daß Aenderungen notwendig und wünschenswert sind, so bin ich der Letzte, der sich dagegen wehrt, daß ihnen Rechnung getragen wird."

Am 6. Mai kommt die Frage des Privatschulwesens zur Sprache, wobei Abg. Lippmann (Fortschr. Vp.) ausführt: „Der Minister hat hier über die Privatschulen sich dahin geäußert, daß die Regierung die Leistungen dieser Schulen in der Vergangenheit sehr hoch schätze. Auf meine Frage, ob denn die gegenwärtigen Leistungen der Privatschulen minderwertig seien, hat der Minister mit Kopfschütteln geantwortet. Man kann in der Tat über die Wichtigkeit und die Bedeutung der Privatschulen auch für die Gegenwart nicht im Zweifel sein. Abgesehen von den finanziellen Gesichtspunkten kommt hier in Betracht, daß die Privatschulen niemals so leicht in ein falsches System gezwängt werden, weil die Leiter der Privatschulen gerade mit Rücksicht auf den Wettbewerb gegen die öffentlichen Schulen stets darauf bedacht sein müssen, alle Fortschritte im Schulwesen sich zunutze zu machen. Die kleinere Zahl der Schüler in den Privatschulen ermöglicht gewöhnlich, daß Lehrer und Schüler sich menschlich näher kommen. In unserem staatlichen Schulsystem ist der nähere Verkehr und das nähere Zusammenarbeiten der Lehrer mit den Eltern nicht möglich." Der Redner wirft einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung des Schulwesens in Preußen und fährt fort: „Eine gesetzliche Regelung des gesamten Schulwesens hat noch immer nicht stattgefunden. Insbesondere haben wir noch nicht eine gesetzliche Regelung des Privatschulwesens. Das Privatschulwesen wird heute tatsächlich noch nach dem Ministerialreskript vom 31. Dezember 1839 behandelt. Der Grundsatz der Verfassung und das Versprechen

Ewiger Bund

der gesetzlichen Regelung des Gesamtunterrichtswesens wird noch immer durch Zurückgreifen auf ältere Reskripte verletzt und gebrochen. Die Verfassung legt fest, daß die Voraussetzung für das Recht, Privatunterricht zu erteilen, die sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung des Nachsuchenden fordert, daraus macht das Ministerialreskript noch weiter, es soll auch nachgewiesen werden die politische und religiöse Zuverlässigkeit. Das Recht, eine Privatschule zu leiten, wird nur auf Widerruf erteilt, und die Ortsschulbehörden sollen sich bei Unregelmäßigkeiten, welche auf ein unsinniges Verhalten schließen lassen, und wenn in religiöser und politischer Beziehung Bedenken bestehen, mit der Ortspolizeibehörde in Verbindung setzen und, wenn der Verdacht sich bestätigt, die Erneuerung des Erlaubnisscheines versagen. Das sind Verhältnisse, die der Verfassung widersprechen und die eines Verfassungsstaates unwürdig sind." Der Redner führt nun mancherlei Mißstände an und fordert die Beseitigung des Ministerialreskripts, das durch ein Gesetz ersetzt werden müßte. Weiter führt er aus: „Auch wenn die Regierung einem Schulhalter aus irgendwelchen Gründen einfach die Schule schließt, dann kann er es vielleicht erreichen, daß auf Grund einer Beschwerde ihm bescheinigt wird, daß die Schließung zu Unrecht erfolgt ist. Er kann dann seine Schule wieder aufmachen, aber wo sind inzwischen seine Schüler und seine Lehrer geblieben? Das ist ein unhaltbarer Zustand; es muß ein ordnungsmäßiges Verfahren verlangt werden, ehe die Regierung eine solche Maßnahme treffen kann. Die materielle Existenz der Privatschule ist gefährdet durch diese Rechtlosigkeit gegenüber den Aufsichtsbehörden. Die materielle Existenz der Privatschule ist auch durch die erhöhten Anforderungen durch die neueren Verfügungen sehr schwer betroffen worden. Eine ganze Reihe von Schulen mußte geschlossen werden. Denn die Schulhalter waren einfach nicht imstande, die großen Summen, die sie zur Erfüllung dieser Anforderungen hätten bezahlen müssen, aus eigener Tasche zu zahlen, und eine Erhöhung des Schulgeldes ist ausgeschlossen. Der Minister hat sein Wohlwollen gegenüber den Privatschulen ausgesprochen, aber mit dem Wohlwollen allein ist es eben nicht getan, die Materie bedarf einer gesetzlichen Regelung." Darauf erwidert der Minister v. Trott zu Solz: „Auf die Ausführungen des Vorredners über das Privatschulwesen jetzt näher einzugehen, muß ich mir versagen. Ich habe lediglich das Wort ergriffen, um seine Behauptung zu widerlegen, wonach das jetzige Verfahren auf dem Gebiete des Privatschulwesens der Verfassung widerspreche. Diese Behauptung ist völlig unrichtig. In der Verfassung, Art. 26, heißt es, das Unterrichtswesen wird gesetzlich geregelt; bis zur anderweiten Regelung verbleibt es bei dem geltenden Rechte. Das Schulgesetz ist bisher nicht erlassen. Staatsregierung und Parlament haben sich dazu entschlossen, die einzelnen Teile des Schulwesens allmählich gesetzlich zu regeln; das Privatschulwesen ist gesetzlich nicht geregelt, infolgedessen bleibt es hier bei dem Rechtszustande, der auf diesem Gebiete vor der Verfassung vorhanden war. Dieser Rechtszustand stützt sich aber nicht, wie der Vorredner wiederholt behauptet hat, auf ein Ministerialreskript, sondern auf eine Kabinettsorder, die Gesetzeskraft hat und die heute noch maßgebend ist. Daß diese Auffassung nicht nur wiederholt in diesem hohen Hause ausgesprochen worden ist, auch von der Regierung wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist, sondern daß sie auch von dem höchsten Gerichtshof geteilt worden ist, ist dem Vorredner vielleicht aus den früheren Verhandlungen dieses Hauses über den Gegenstand bekannt geworden. Das höchste Gericht hat solche Entscheidungen wiederholt getroffen und niemals in Zweifel gezogen, daß die Rechtslage bei uns auf diesem Gebiete verfassungsmäßig zutreffend ist. Also alle diese

Ewiger Bund

Ausführungen sind irrig und abwegig, und es ist doch von Bedeutung, das mit allem Nachdruck hier auszusprechen. Im übrigen hat der Vorredner bei der ganzen Beleuchtung des Privatschulwesens viel zu sehr das gewerbliche Interesse der Inhaber solcher Institute in den Vordergrund gestellt. Es ist das auch von Bedeutung, aber es tritt weit zurück gegen das, was in erster Linie vertreten werden muß, das Interesse des Unterrichts und der Jugend, die in diesen Instituten unterrichtet wird, und daß es da sehr angezeigt ist, ein aufmerksames Auge auf die privaten Unterrichtsanstalten zu lenken, wird niemand bestreiten können, der die Verhältnisse einigermaßen übersieht. Gerade in die Privatschulen suchen sich Elemente einzudrängen, die durchaus nicht die Eigenschaft haben, unsere Jugend zu erziehen, und daß es da einfach eine Staatsnotwendigkeit ist, Mittel dagegen in der Hand zu haben, daran wird die Regierung nach meiner Ansicht unter allen Umständen festhalten müssen. Und wenn der Vorredner sich dann gegen den Gesetzentwurf betreffend Zuständigkeiten in Schulsachen gewandt und sehr viel weitergehende Forderungen gestellt hat, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob er dem Zustandekommen dieser Vorlage damit einen guten Dienst erwiesen hat. Es ist nötig, sich hier gewisse Beschränkungen aufzuerlegen, wenn man eine Rechtskontrolle in gewissem Umfange herbeigeführt zu sehen wünscht. Ich habe das im vorigen Jahre zugesagt, habe dafür die Unterstützung der Staatsregierung und der Allerhöchsten Stelle gefunden, und es ist so möglich geworden, diesen Entwurf vorzulegen, der mit meinen Ansichten durchaus übereinstimmt; und es ist ganz falsch, wenn der Vorredner glaubt, ich hätte meine Wünsche nicht durchsetzen können, und es werde hier weniger gegeben, als ich beabsichtigt habe. Näher gehe ich jetzt darauf nicht ein; dazu wird der Moment gekommen sein, wenn diese Vorlage in dem hohen Hause zur Beratung stehen wird."

An demselben Tage beginnt die Besprechung des Volksschulwesens. Von den verschiedenen Parteien wird die unzweckmäßige Verteilung der Volksschullasten gerügt. Aus den Verhandlungen sind hervorzuheben die Ausführungen des Abg. Dr. von Campe (N.): „Im Jahre 1910 erhoben 1277 Städte 548 Millionen Steuern, wovon ungefähr 200 Millionen wieder für die Volksschulen ausgegeben wurden. Also die Hälfte aller Steuern mußte von den Städten für die Schulen verwandt werden. Da kann man mit Recht von einem Notstand sprechen, und dieser Notruf erschallt nicht nur aus den kleinen Städten, sondern auch aus Hannover, Berlin usw. Das ist eine sehr bedenkliche Erscheinung. Wenn der Staat mit seinem Steuerdruck kommt, so ist das vielleicht für die politische Stimmung nicht so unangenehm, als wenn der Druck sich gerade immer wieder in den Gemeinden geltend macht, wenn dort eine gewisse Unsicherheit entsteht und man überhaupt keine Lust mehr hat, sich mit den kommunalen Angelegenheiten zu befassen. Unsere Selbstverwaltung kann auf die Dauer nicht bestehen, wenn eine derartige Unruhe herrscht. Die Kritik wendet sich dann unmittelbar gegen die Persönlichkeiten, die in der Staatsverwaltung maßgebend sind. Das kann nicht zum Segen des Ganzen sein. Wie ist nun hier zu helfen? Ich bedaure, daß man in der Kommission diese Frage nicht auf eine etwas breitere Grundlage gestellt hat. Die Klage rührt zwar vornehmlich von den Schullasten her, aber nicht ausschließlich. Es kommt hinzu der Druck durch die Polizeikosten, die Armenlasten usw. Ebenso wie die absolute Höhe der Schullasten, so erweckt auch die stete Steigerung der Schullasten ein Gefühl der Beängstigung. Die Beunruhigung wird weiter geweckt durch die Verschiedenheit der Belastung. Das ist um so schlimmer, als gerade die ärmeren Gemeinden mehr aufbringen als die wohlhabenden. Es gibt Gemeinden, die, wenn sie nicht vom Staat unterstützt würden, 800 Prozent für Schullasten aufwenden

Ewiger Bund

müßten. Man darf in dieser Frage Stadt und Land nicht gegeneinander ausspielen, die sind in gleicher Weise belastet. Auch im wohlhabenden Westen gibt es sehr belastete Gemeinden. Wir wollen auch nicht Industrie und Landwirtschaft gegeneinander ausspielen. Beide sind eines Stammes Kinder. Wir wollen beiden entgegenkommen, wir wollen alle an einem Strang ziehen und nur nach Gerechtigkeit und Billigkeit sehen. Früher betrachtete man die Frage immer unter dem Gesichtspunkt der Entlastung der Kommunen. Allmählich hat man die Formel vom Ausgleich gefunden. Das ist schon ein Fortschritt. Aber dem Problem selbst wird man mit dieser Formel nicht gerecht. Es handelt sich darum: Wie findet die Aufgabe des Staates ihre Erledigung? Wenn der Staat den Gemeinden Selbständigkeit gibt, dann folgt daraus noch lange nicht, daß der Staat dafür nichts zu bezahlen hätte. Ich erinnere an das Dotationsgesetz. Wenn der Staat hier mit größern Mitteln eingreift, so ist daraus nun und nimmer zu folgern, daß er weitergehende Rechte hätte. Meine Freunde legen erhebliches Gewicht darauf, daß der kommunale Charakter der Schule gewahrt wird. Wir wissen sehr wohl, daß die Schule der Zentralstelle, daneben auch den Bezirksinstanzen sehr viel verdankt, wissen aber auch, daß die Fortschritte, die gemacht sind, gerade größern weitsichtigen Gemeinden zu verdanken sind, die in verständnisvoller Weise vorbildlich im Schulwesen gewirkt haben. Miquel warnte davor, der Schule den kommunalen Charakter zu nehmen, das würde zu einer Art Chinesentum führen. Es wird durchaus nicht die Folge sein müssen, daß die Lehrer unmittelbare Staatsbeamte werden. Ich weiß auch nicht, ob das im allgemeinen politischen Interesse liegen würde. Die Zahl der Beamten wächst von Jahr zu Jahr. Wir haben 100000 Lehrer. Es scheint mir zweifelhaft, ob es wünschenswert wäre, diese in die große Staatshierarchie einzugliedern. Zur Lösung des schweren Problems „Stadt und Land" haben die Freisinnigen Erhöhung der Staatszuschüsse vorgeschlagen. Ich glaube nicht, daß der Weg gangbar ist. Wenn wir jetzt schon mit einem so großen Dispositionsfonds arbeiten, und wenn dann noch die persönlichen Kosten auf den Staat übernommen werden sollen, wenn der Staat noch mit weitern 170 Millionen eintreten soll, dann wird es nicht möglich sein, einen so hohen Fonds zu übernehmen. Die zweite Möglichkeit wäre die der Besoldungskasse. Aus den Ausführungen des Grafen von der Gröben scheint mir hervorzugehen, daß seine Freunde tatsächlich eingesehen haben, daß dieser Gedanke abwegig ist. Die Frage der Besoldungskassen ist zu einem Agitationswort geworden. Man glaubte, für und wider die Besoldungskassen hieße für und wider die Schule. Unsere Vorschläge verlangen nicht neue Mittel, sondern sie verschieben nur die Aufbringung von den Gemeinden auf den Staat. Für Gleichstellung der Lehrer in Stadt und Land ist unsere Partei immer eingetreten. Unsere Vorschläge bedeuten nur Richtlinien, bis wir die zu erwartende Denkschrift haben. Unsere Entschließung ist weit genug gefaßt. Die Frage muß endlich aus dem Parteistreit heraus. Die jetzige Unruhe und Agitation muß gegenstandslos gemacht werden durch die richtige Lösung der vorliegenden Aufgabe. Und das ist eine Aufgabe vornehmster Art."

Hierzu erklärt Kultusminister v. Trott zu Solz: „Den Klagen über die zu große Belastung der Gemeinden mit Volksschullasten ist die Berechtigung nicht abzusprechen, allerdings kommen bei dieser Belastung auch noch andere Gebiete in Frage. Eingehende Erörterungen innerhalb der Regierung haben gezeigt, daß es allerdings hauptsächlich darauf ankomme, einen Ausgleich der Schullasten herbeizuführen. Bei den Beratungen in der Kommission und im Hause ist von allen Seiten die Schwierigkeit der Lösung anerkannt und die Notwendigkeit betont worden, eine endgültige

Ewiger Bund

Regelung auf diesem Gebiete zu erzielen. Verschiedene Wege wurden gezeigt, an allen haben aber die Redner selbst Kritik geübt, so daß man der Regierung auch keinen Vorwurf machen kann, wenn sie bisher noch nicht einen bestimmten Vorschlag gemacht hat. Drei Wege wurden in der Kommission empfohlen: Erhöhung der bisherigen Staatszuschüsse, Bildung von Besoldungskassen oder Uebernahme der persönlichen Schullasten auf den Staat. Von diesen drei Wegen erwähnt der Antrag der Budgetkommission nur den letzten. Alle Redner haben aber hervorgehoben, daß dieser Antrag der Regierung nur eine Richtlinie geben sollte und den Anstoß, sich mit regem Eifer dieser Frage anzunehmen. Wenn also die Verhandlungen des Landtages auch keine Lösung dieser Frage herbeigeführt haben, so haben seine Beratungen doch für die Regierung einen großen Wert, weil sie daraus die Stimmung des Hauses entnehmen kann. Ich kann mich zu dem Antrage und zu den übrigen Eventualitäten hier noch nicht äußern, weil die Verhandlungen innerhalb der Regierung noch nicht so weit gediehen sind. Sie sind aber keineswegs auf einem toten Punkt angekommen oder ohne Frucht geblieben. Sie haben schon gewisse Wege als ungangbar, andere als diskutabel erkennen lassen. Im Namen der Regierung habe ich die Erklärung abzugeben, daß sie diese Dinge nach Möglichkeit fördern wird, aber darüber, bis zu welchem Zeitpunkt sie eine bestimmte Vorlage bringt, kann ich keine Erklärung abgeben. Die Regierung ist durchaus bereit, die Führung in dieser Frage zu übernehmen. Es muß uns aber einige Zeit gelassen werden. Eine wirklich abschließende Arbeit verlangt aber auch entsprechende Vorbereitungen. Wir wollen die Sache keineswegs auf die lange Bank schieben."

Am 7. wird diese Debatte noch fortgesetzt und wendet sich dann der Frage der akademischen Ausbildung der Volksschullehrer zu. Hierzu liegt vor ein Antrag v. Campe-Schiffer (N.): 1. Einrichtungen zu treffen, um den Volksschullehrern die Erlangung einer vollwertigen akademischen Ausbildung zu ermöglichen. 2. Auch unter diesem Gesichtspunkte die Ausgestaltung der Seminare nach der Art höherer Lehranstalten schleunigst in die Wege zu leiten. 3. Aus dem Kreise der so vorgebildeten Volksschullehrer die Stellen der Schulaufsichtsbeamten und der Lehrer an Seminaren (Oberlehrer, Prorektoren, Direktoren) zu besetzen, und so auch dem anerkannten Bedürfnis nach einer Lehrerlaufbahn Rechnung zu tragen. 4. Auf dieser Grundlage eine organische Verbindung zwischen der Volksschule und den andern Schularten zur Erreichung eines einheitlichen nationalen Bildungswesens anzustreben.

Ein Antrag Aronsohn (Fortschr. Vp.) will die Regierung ersuchen, den Volksschullehrern den Zutritt zu den akademischen Schulen in ähnlicher Art zu gestatten, wie dies in anderen Bundesstaaten geschehen ist.

Ein Antrag Dr. Iderhoff (Frk.) verlangt, im Interesse des Volksschulwesens die bestehenden akademischen Kurse so auszubauen, daß Volksschullehrern die Erlangung einer akademischen Ausbildung ermöglicht wird, die sie befähigt, für die Besetzung der Stellen der Kreisschulinspektoren und der Lehrer (Oberlehrer, Prorektoren, Direktoren) an Seminaren Verwendung zu finden, und vorzugsweise den so befähigten Lehrpersonen diese Stellen zuzuwenden.

Ein Antrag Dr. Heß (Z.) will dem Antrag Iderhoff die Sätze hinzufügen: Dabei soll es für die Zulassung zu diesen Kursen genügen, wenn die erste und zweite Lehrerprüfung mindestens mit Gut bestanden ist. Wo diese Voraussetzung fehlt, kann an ihrer Stelle der Nachweis der bestandenen Mittelschullehrerprüfung treten.

Dr. v. Campe (N.): Der Minister hat im Februar vorigen Jahres

Ewiger Bund

eine Verbesserung der Lehrerbildung in Aussicht gestellt. Es solle eine Konzentration des Lehrstoffes und eine gewisse wissenschaftliche Vertiefung in den einzelnen Fächern erfolgen. Unser Antrag verfolgt nicht Standesinteressen der Lehrer. Es ist nicht nötig, daß jeder Lehrer zur Hochschule geschickt wird. Die Ansprüche, die an die Lehrer gestellt werden, lassen dies ohne weiteres als richtig erkennen. Viele Herren sind auch tatsächlich gar nicht in der Lage, auf die Universität zu gehen. Wir wünschen auch nicht, daß der Staat in irgendwelcher Weise Beiträge leisten solle, ähnlich wie er die Seminarbildung wesentlich bestreitet. Es soll unter den Lehrern eine Auswahl getroffen werden, ein Generalstab geschaffen werden, aus dem die höhern Stellen besetzt werden können. Dem Seminarunterricht sind so weit ausschauende Ziele gesteckt, daß sie nur erreicht werden können von wissenschaftlich durchgebildeten Lehrern. Es ist nicht erstrebenswert, daß der Lehrkörper der Seminare gemischt bleibt. Das Ideal wird sein, daß seminaristische und akademische Bildung in jedem einzelnen Lehrer möglichst vereinigt ist. Die Philologen an den Seminaren mögen sehr tüchtig sein, aber aus ihrer Vorbildung heraus muß ihnen manches fehlen, was sie zu einem Seminarlehrer mitbringen müssen. Unser Antrag soll den Volksschullehrern eine Laufbahn nach oben hin erschließen. Die Zöglinge sollen sich in ein Fach wissenschaftlich vertiefen, und wenn sie dann daneben Pädagogik nach wissenschaftlichen Grundsätzen studieren, dann werden sie den Stamm abgeben für die höheren Stellen des Elementarunterrichts. Der fortschrittliche Antrag ist zu weit gefaßt. Wir schaffen mit unserm Antrag ein vollwertiges akademisches Studium. In unserer Lehrerschaft herrscht ein Heißhunger nach wissenschaftlicher Vertiefung. Man sagt, auch jetzt kann die Lehrerschaft ihr Examen machen und zur Universität gehen. Aber das ist nicht das Regelmäßige. Wer die Lehrer auf diesen Weg verweist, drängt damit die tüchtigeren Elemente aus dem Elementarschulwesen heraus. Ich denke mir die Regelung so, daß der „Pädagoge" bei einer Staatsbehörde ein Examen zu machen hat, das weiter keine Befugnisse gibt als für die höheren Stellen des Elementarunterrichtswesens. Man sagt weiter, das Seminar gibt keine genügende Vorbildung, um von da nach der Universität zu gehen. Die Universitätsprofessoren haben aber mit den Elementarlehrern auf den Hochschulen gute Erfahrungen gemacht. Der Minister hat die Anordnungen zu treffen, nach denen er die Auslese treffen will. Der Zusatzantrag Dr. Heß, hierfür ein Examen maßgebend sein zu lassen, ist mir bedenklich. Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen. Otto (Charlottenburg, Fortschr. Vp.): Wir Volksschullehrer danken dem Hause für diese besondere Besprechung der Volksschullehrerbildungsfragen, weil es damit ihre Bedeutung anerkennt. In Bayern, Sachsen, Württemberg, Sachsen-Weimar, Hessen, Oldenburg und Anhalt ist den Volksschullehrern schon der Zugang zur Universität eröffnet. Unser Antrag will dem Volksschullehrerstande die Förderung gewähren, die den gesteigerten Anforderungen der Schule entspricht und sie mehr für den Seminarunterricht und den Schulaufsichtsdienst vorbereitet. Heute werden junge Theologen und Philologen häufig erfahrenen seminaristisch gebildeten Lehrern vorgezogen. Am 17. Januar haben wir beantragt, daß mehr als bisher seminaristisch gebildete Lehrer zu Kreisschulinspektoren ernannt werden. Zu unserer Freude haben Abg. Arendt und Genossen diesen Antrag am 5. Mai aufgenommen. Dem Antrag Heß können wir nicht zustimmen; das Examen ist zu sehr vom Zufall abhängig und gibt zu wenig Gewähr für die spätere Entwicklung. Die Befürchtung der Vermehrung des Gelehrtenproletariats ist ungerechtfertigt; denn diese Volksschullehrer sollen der Volksschule erhalten bleiben. Ein nach sechs Semestern abzulegendes Examen

Ewiger Bund

soll zum Seminardienst und zur Kreisschulinspektion berechtigen. Was den jungen Mädchen jetzt gewährt ist, die das Oberlyzeum absolviert haben, ist auch den Volksschullehrern billig. Das haben auch die Universitätsprofessoren anerkannt, die gegen jenen Erlaß protestiert haben. Die akademischen Kurse sind kein vollwertiger Ersatz des Universitätsbesuchs. Sie sind allerdings besser als gar nichts. Wir bitten um eine Denkschrift über Besuch und Erfolge dieser Kurse. Unser Antrag kann gleich in die Praxis übersetzt werden. Beim Antrage v. Campe ist das nicht möglich. Herr v. Campe verlangt zwar die Umwandlung der Seminare im Sinne einer höheren Schule, aber sie sollen beileibe nicht selbst höhere Schulen werden. Das wollen wir aber gerade erreichen. Dazu wird allerdings eine Verlängerung des Seminarunterrichts erforderlich sein. Wir wollen den an der Universität gebildeten Lehrern die Aufsichtsstellen gewähren, aber hierunter begreifen wir nicht die Rektoratsstellen. Hierfür muß die Seminarbildung ausreichen. Abg. Dr. Heß (Z.): Die Ausführungen der Vorredner haben mir imponiert, weil sie Konsequenz enthalten, und Konsequenz imponiert mir immer. Der Abg. Dr. v. Campe hätte sich aber viel kürzer fassen können, er brauchte nur zu sagen: ich ziehe meinen Antrag zurück. Nach der Begründung des Abg. v. Campe ist von dem Antrag eigentlich kein Buchstabe mehr übrig geblieben. Aus dem Antrage muß jeder herauslesen, daß jeder Lehrer ohne weiteres zur Universität zugelassen werden soll. Wenn der Abg. v. Campe das aber nicht gewünscht hat, dann hätte er es in seinem Antrage zum Ausdruck bringen müssen. Der Abg. Otto steht auch auf dem Boden der Königsberger Beschlüsse des Deutschen Lehrervereins von 1904, wonach prinzipiell alle Volksschullehrer zum Universitätsstudium zugelassen werden sollen. Er ist aber an der kitzlichen Frage vorbeigegangen, wie die Kosten dafür aufgebracht werden sollen. Ein Volksschullehrer, der Akademiker ist, verlangt auch ein entsprechendes Gehalt. Der Volksschullehrer als solcher braucht kein Akademiker zu sein, aber wenn ihm eine Laufbahn eröffnet werden soll, dann wollen wir ihm auch eine andere Vorbildung geben. Wenn Herr Otto und mit ihm der ganze Freisinn sich entrüstet, daß die Seminariker nicht in die Stellen der Kreisschulinspektoren kommen, dann sollte der Freisinn erst mit gutem Beispiel durch Ernennung von Seminarikern zu Stadtschulräten in Berlin und anderswo vorangehen, damit man sähe, daß es ihm ernst mit dieser Forderung ist. Mein Antrag will eine Brücke zwischen dem Antrag der Freisinnigen und dem Antrag Campe bauen. Im Interesse des Lehrerstandes sollten die Freisinnigen von ihren Forderungen etwas zurückgehen, daß sie bis auf den Antrag Campe zurückgehen, mute ich ihnen nicht zu. Wir meinen, das Seminar muß eine Fachschule bleiben, wenn wir aber das Examen vom Seminar mit dem Abiturientenexamen gleichwertig machen, so würden daraus natürlich Konsequenzen gezogen. Wir sind der Ueberzeugung, daß dem Volksschullehrer eine Laufbahn eröffnet werden muß. Wir sind heute noch nicht so weit, daß der Volksschullehrer in Preußen Kultusminister werden kann. Wir leiden in Preußen an einem gewissen Assessorismus, der viel Uebles im Gefolge hat. Bei dem heutigen Verwaltungssystem liegt in Preußen sehr viele Intelligenz und Arbeitskraft brach. Der Weg zur Glückseligkeit führt bei uns einmal durch das Abiturientenexamen und durch das Staatsexamen. Dabei sind die Staatsexamen voneinander noch sehr verschieden. Der Assessor kann bei uns Justizminister werden; aber über diesem thront noch ein anderer, das ist — Sie kennen ihn alle — der Regierungsreferendar. Ueber die akademischen Lehrerkurse ist ein abschließendes Urteil heute noch nicht möglich. Der Vorzug dieser Lehrerkurse, die sich eng mit dem akademischen Studium der Lehrer in anderen Bundes-

Ewiger Bund

staaten berühren, besteht darin, daß sie auf einen ganz bestimmten Beruf vorbilden. Das ist notwendig und richtig. Wir können diese Kurse nicht entbehren, weil die seminaristischen Lehrer für den freien Besuch der Universität einstweilen nicht in hinreichendem Maße vorgebildet sind. Allerdings will ich zugeben, daß viele Lehrer den Universitätsvorlesungen ohne weiteres zu folgen imstande sind. Wir stehen der Lehrerschaft in jeder Beziehung sympathisch gegenüber. Das weiß auch die Lehrerschaft, soweit sie nicht politisch uns gegenübersteht. Der Antrag Aronsohn erscheint mir aussichtslos; deshalb wäre es besser, wenn man sich auf den Boden des Antrags Iderhoff stellte. Dieser Antrag scheint mir zurzeit das zu bieten, was brauchbar und praktisch ist, schon deshalb, weil einstweilen nicht mehr zu erreichen ist. Der Uebergang zur Mittelschullehrerprüfung ist den Lehrern außerordentlich unsympathisch, weil ihnen dadurch ungeheuer viel Zeit verloren geht. Unser Antrag ist nicht so rigoros, wie die Bestimmungen der anderen Bundesstaaten mit Ausnahme von Bayern; das kommt aber daher, weil Bayern auf allen Gebieten der modernste Staat ist. Ich hoffe, daß die Arbeit, der wir uns nicht nur im Interesse der Volksschullehrerschaft, sondern im Interesse der gesamten Volksschule und unseres gesamten nationalen Bildungswesens unterziehen, von Erfolg begleitet sein möge, der auch unsere Lehrerschaft mit Zufriedenheit erfüllt, die wir ihnen von Herzen wünschen. Abg. Dr. Iderhoff (Frk.): Auch wir legen der Frage der Lehrerausbildung eine große Bedeutung bei, und wir freuen uns deshalb, daß die Unterrichtsverwaltung die Bildungsanstalten für Lehrer auch nach der inneren Seite ausgestaltet. Es ist dies schon seit dem Vorjahre in die Wege geleitet und wird, wie der Etat nachweist, auch in diesem Jahre fortgesetzt. Wir begrüßen, daß der Minister bestrebt ist, eine mehr wissenschaftliche Vertiefung in den Seminarunterricht hineinzubringen. Die pädagogischen Kurse für Lehrer an der Universität Berlin und Münster haben sich im allgemeinen gut bewährt. Sie werden in der Regel von Hochschullehrern oder Gymnasialoberlehrern abgehalten. Man darf daher mit voller Berechtigung diese Kurse akademische Kurse nennen. Wir wollen den Volksschullehrern diejenige Ausbildung geben, die im Interesse der Volksschule notwendig ist. Neben den pädagogischen Kursen ist auch jetzt schon den Lehrern, die im Besitze des Einjährig-Freiwilligenzeugnisses sind, die Möglichkeit gegeben, sich einem freien Studium zu widmen. Sie können als Hospitanten den akademischen Vorlesungen beiwohnen und können dann auf Grund dieses freien Studiums zur Prüfung der Kurse zugelassen werden. Als ich den Antrag des Abg. Dr. Campe zum ersten Male in die Hand bekam, habe ich mich gewundert, daß der Abg. Dr. v. Campe so weit gehen wollte. Aber nachdem er nun heute den Antrag näher erläutert hat, muß ich mich fast wieder wundern, warum er ihn eigentlich gestellt hat. Der Wortlaut des Antrages besagt etwas ganz anderes, als der Abg. Dr. v. Campe nachher in seiner Begründung ausgeführt hat. Auch wir wünschen, daß das Seminar eine Fachschule bleibt, wir freuen uns jedoch über das Bestreben der Unterrichtsverwaltung, eine wissenschaftliche Vertiefung des Seminarunterrichts herbeizuführen. Mein Antrag entspricht im wesentlichen dem, der von der Unterrichtskommission angenommen worden ist. Ich bitte Sie, ihm Ihre Zustimmung zu geben.

Kultusminister v. Trott zu Solz: „Wenn die hier vorliegenden Anträge der Unterrichtskommission zur weiteren Beratung überwiesen werden, so wird dort Gelegenheit sein, zu den einzelnen Fragen eingehend Stellung zu nehmen und die Auskunft zu geben, die Sie auf diesem Gebiete zu erhalten wünschen. Schon in früheren Jahren sind diese Fragen Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen und nach allen Richtungen hin

Ewiger Bund

beleuchtet worden. Auch mein Standpunkt zu diesen Fragen ist schon deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Deshalb habe ich mich einigermaßen gewundert, daß diese Fragen nach so kurzer Zeit wieder in dieser Breite aufgerollt worden sind. Auch die Anträge, die heute vorliegen, unterscheiden sich nicht wesentlich von dem, was früher auf diesem Gebiete beantragt worden ist. Selbst aus der Rede des Herrn v. Campe konnte ich keinen Grund für den neuen Antrag erkennen. Wenn ich die Ausführungen des Herrn v. Campe gegenüber halte den Einrichtungen, die ich auf diesem Gebiete getroffen habe, so finde ich keinen so großen Unterschied. Zudem fanden sich in seiner Rede direkt Widersprüche. Herr v. Campe wünscht nicht, daß etwa sämtliche Lehrer auf die Universität gehen und dort beliebige Fächer studieren. Dem entspricht vollkommen, was ich eingerichtet habe. Ich habe bestimmte Kurse mit bestimmtem Inhalt an den Universitäten und an der Akademie in Posen eingerichtet, in denen ein hochschulmäßiger Unterricht erteilt wird, um die Kursisten in den Fächern, die sie für ihren Beruf, namentlich als Seminarlehrer, brauchen, fortzubilden und ihnen in diesen Fächern wissenschaftliche Arbeit zu lehren. Das ist doch das, was Herr v. Campe auch wünscht. Allerdings gewann ich den Eindruck, als ob Herrn v. Campe persönlich die von mir eingerichteten Kurse überhaupt nicht bekannt sind. Wenn auch früher schon in Berlin Kurse stattgefunden haben, so ist die Einrichtung in ihrer jetzigen Form doch erst seit etwa vier Jahren vorhanden. Die Kurse wurden erst in Posen eingeführt, dann wurde der Kursus in Berlin vollständig reorganisiert, und es folgte ihm der in Münster. Wer die vollständige Oeffnung der Universitäten für die Volksschullehrer wünscht, ist natürlich kein Freund dieser Kurse, weil er darin eine Versperrung des Weges erblickt. Erst kürzlich wieder konnte bei der Abschlußprüfung in Münster ein vorzügliches Ergebnis festgestellt werden. Die Themen der Arbeiten sind aus den Gebieten der Pädagogik, der deutschen Literatur, der Geschichte, der Erdkunde, der Naturkunde usw. genommen und so gestellt, daß sie eine wissenschaftliche Bearbeitung verlangen. Die Urteile der Professoren sind durchweg sehr anerkennend und zeigen, daß die Teilnehmer am Kursus tatsächlich gelernt haben, wissenschaftlich zu arbeiten. Die Professoren haben sich dahin geäußert, daß das Ziel, die Lehrer zur wissenschaftlichen Arbeit zu befähigen, auf diesem Wege durchaus erreichbar sei und zurzeit auch nur auf diesem Wege erreicht werden könne. Man tat gewiß recht, an diesen Kursen festzuhalten, sie weiter auszubauen, was durchaus in der Absicht der Unterrichtsverwaltung liegt, und keine neuen Einrichtungen zu treffen. Man muß erst abwarten, wie sich das bewährt. Meine Absicht bei diesen Einrichtungen ist keineswegs, den Assessorismus auch in die Lehrerschaft hineinzutragen. Ich will mich keineswegs binden, daß ich nur diejenigen Lehrer zu einer höheren Stellung befördere, die durch diese Kurse gegangen sind. Die Absicht dieser Kurse ist die, der Lehrerschaft in ihrer Fortbildung und in ihrer Arbeit, die sie, wie ich weiß, an sich selbst dauernd mit Fleiß leistet, meinerseits behilflich zu sein. Wenn aber ein Lehrer in der Praxis Tüchtiges leistet und selbständig sich fortbildet, so kann er wohl auch in eine höhere Stellung als Kreisschulinspektor oder Seminarlehrer kommen, wenn er keinen von diesen Kursen besucht hat. Ich will den Kursen nicht ein Monopol geben, sondern sie sollen nur eine Hilfe bei der Fortbildung geben. Daß bei der Besetzung dieser Stellen auf die Kursisten besonders zurückgegriffen wird, ist ganz natürlich, wir wählen uns schon bei der Aufnahme in die Kurse die geeigneten Persönlichkeiten aus. Aber nicht nur diejenigen, die den Kursus durchgemacht haben, können das Examen als Oberlehrer machen. Es sind auch schon in die höheren Stellen Seminariker berufen worden, die sich

Ewiger Bund

selbst vorgebildet haben und in der Praxis gezeigt haben, daß sie tüchtige Lehrer sind, die sich für eine gehobene Stellung eignen. Es sind 32 Seminariker in Seminaroberlehrerstellen berufen worden. Auch in die Kreisschulinspektion habe ich zahlreiche Seminariker berufen und werde es auch in Zukunft tun. Es wird um so leichter sein, wenn ich noch mehr durch diese Kurse vorgebildete Anwärter habe. In dieser Beziehung wird man nicht mehr tun können. Wenn eine große Zahl von Theologen in die hauptamtliche Kreisschulinspektion berufen sind, so muß man bedenken, daß wir eine große Zahl von nebenamtlichen Kreisschulinspektionen, die meistens von Theologen wahrgenommen wurden, aufgehoben haben; darunter sind die Männer, die sich in jahrelanger Praxis auf diesem Gebiet bewährt haben. Da liegt es nahe, mit ihnen die hauptamtliche Kreisschulinspektion zu besetzen. Von allen Seiten ist anerkannt, daß unter den nebenamtlichen Kreisschulinspektoren eine große Zahl sehr tüchtiger Schulmänner ist. Das ist also ein natürlicher Vorgang. Von meinem Standpunkt habe ich gegen die Annahme des Antrages Iderhoff nichts einzuwenden; er gibt das wieder, was tatsächlich Praxis ist, und seine Annahme wird die Unterrichtsverwaltung auf ihrem Wege stärken. Auch gegen den Zusatzantrag Heß habe ich an und für sich nichts einzuwenden, er steht nicht im Widerspruch mit den bestehenden Grundsätzen der Unterrichtsverwaltung, würde sie vielmehr nur einengen. Wenn im allgemeinen verlangt wird, daß die Kursisten die Mittelschullehrerprüfung abgelegt haben sollen, so geschieht dies, weil diese sich schon vorher wissenschaftlich beschäftigt haben, um dem Kursus mit Erfolg folgen zu können. Darum ist das vorgeschrieben, aber es ist durchaus nicht eine schroffe Regel, daß niemand in den Kursus aufgenommen wird, der nicht das Mittelschulexamen gemacht hat. Es werden schon jetzt Volksschullehrer, die sich praktisch bewährt haben, in den Kursus aufgenommen, die Regierung verlangt nicht einmal das Prädikat „Gut“. Wenn der Antrag eine Form erhält, um das festzulegen, was die Unterrichtsverwaltung jetzt schon tut, so ist nichts mehr gegen diesen Antrag zu sagen. In der Kommission werden Sie sich davon überzeugen, daß wir uns alle Mühe geben, auf diesem Gebiet vorwärts zu kommen und unserer Lehrerschaft die Mittel zur Fortbildung zu geben. Ich weiß sehr wohl, wie stark das Streben nach Fortbildung und Vertiefung des Wissens in der Lehrerschaft ist, ich will den Lehrern helfen, daß sie in die gehobenen Stellen der Schulverwaltung kommen können.“

Die Debatte über das Volksschulwesen dehnt sich noch bis zum 11. Mai aus. Eine Beschwerde des Abg. Stychzynski über die Erteilung des Religionsunterrichts an polnische Kinder in deutscher Sprache wird vom Minister zurückgewiesen.

Aus den Verhandlungen am 11. und 12. Mai über die Frage der Jugendpflege ist noch folgendes hervorzuheben. Bei der Aussprache am 11. Mai über die Beihilfen für den bezeichneten Zweck führt Abg. Wallbaum (W. V.) aus: „Hoffentlich ist die Befürchtung, daß die 1913 bedachten Vereine in diesem Jahre keine Unterstützungen von der Regierung erhalten sollen, unbegründet. Die Vereine sollen Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe verbreiten. Die einzelnen Bestrebungen dürfen sich nicht gegenseitig mit Eifersucht betrachten, sondern müssen gemeinsam an dem großen Ziele arbeiten. Man müßte auch den konfessionellen Jünglingsvereinen etwas mehr Beachtung und Anerkennung schenken. Die heutige Jugend aller Stände müßte mehr zur Sparsamkeit angehalten werden. Durch wissenschaftliche Aufklärung unserer Jugend müssen wir der Agitation der Sozialdemokratie entgegentreten. Die sozialdemokratische Jugendbewegung ist eine große Gefahr, denn wer die Jugend hat, hat die Zukunft.

Ewiger Bund

Die Sozialdemokraten fangen schon bei den Kindern an, gegen das Heer zu hetzen. In seinem Buch „Militarismus und Antimilitarismus" gibt der Abg. Dr. Liebknecht offen zu, daß das Ziel der Sozialdemokratie die Wehrlosmachung der Staatsgewalt ist. Auf dieses Ziel hin strebt die ganze sozialdemokratische Jugendbewegung zu; mir fehlt ein parlamentarischer Ausdruck, um das Gebaren Dr. Liebknechts gebührend zu kennzeichnen. Gegenüber dieser sozialdemokratischen Gefahr müssen wir Thron und Altar schützen. Unser die Jugend trotz alledem!" Dr. Neumann-Ratibor (Z.): „Die Jugendpflege kann nur auf der Grundlage aufgebaut werden, auf der unsere Volksschulen stehen. Ebenso wie wir gegen Simultanschulen sind, ebenso sind wir gegen die interkonfessionelle Jugendbewegung. Wir wünschen deshalb, daß sich die Jugendvereine den konfessionellen Vereinen anschließen. Leider werden diesen Vereinen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Turnerzeitung nannte sogar die konfessionellen Vereine ein Unglück für das Vaterland. Gegen derartige Vorwürfe müssen wir uns entschieden wenden. Nur die konfessionellen Vereine können das Programm der Jugendpflege am besten durchführen. Es kommt nicht nur auf die Körperpflege, sondern hauptsächlich auf die Pflege der Gottesfurcht und Vaterlandsliebe an. Die Jugendpflege hat auch manche Erscheinungen gezeitigt, gegen die wir uns wenden. So hat ein junger Mann in der Dunkelheit einen andern erschossen. Lange nächtliche Uebungen mißbilligen wir ebenso wie Märsche, die den ganzen Tag einnehmen. Die lange Uebung am Sonntag hält die Jugend vom Gottesdienst ab. Wenn die Jugend so erzogen wird, sich über die religiösen Pflichten hinwegzusetzen, dann setzt sie sich auch bald über die staatlichen Pflichten hinweg. Den konfessionslosen Gottesdienst, wie er vom Jungdeutschlandbund abgehalten wurde, lehnen wir natürlich grundsätzlich ab. Eine Rede, die bei einer solchen Gelegenheit gehalten wurde, war ganz auf den Ton des Evangelischen Bundes abgestimmt. Auch die Elternabende, bei denen der Alkohol eine große Rolle spielt, kommen der Jugend nicht zugute. Bei den Kindern zeigt sich oft eine erschreckende Unwissenheit in der Religion. Die Regierung muß auch den Jugendschriften ihre Aufmerksamkeit schenken." Abg. Dr. v. Schenckendorff (N.): „Im Jahre 1913 sind wieder 28579 Personen in die Bestrebungen der Jugendpflege eingeführt, eine Zahl, die die von 1912 um einige Tausend überschreitet. Alles zeugt von großer Arbeit im Unterrichtsministerium und bei den sonstigen Behörden, ebenso zeugt es von dem Interesse in den weitesten Kreisen des Volkes für die Jugendpflege. Wir können über diesen Fortgang der Bestrebungen nur Befriedigung und Anerkennung aussprechen. In der Kommission ist auf antisemitische Strömungen im „Wandervogel" hingewiesen worden. Wer den „Wandervogel", der übrigens keine Staatsmittel erhält, kennt, weiß, daß es eine kerngesunde ureigene Jugendschöpfung ist und daß jene Strömungen nur von außen hineingetragen sein können. Meine Freunde billigen die Erklärung der Regierung, daß Schüler zu solchen Vereinigungen nicht zugelassen würden, und wir wünschen im Interesse der guten Sache, daß solche unliebsamen Strömungen von unserer Jugendbewegung ferngehalten werden. Von dem freien deutschen Jugendverein muß man zunächst noch seine Entwicklung abwarten. Auf dem Hohen Meißner hat sich die Jugend durchaus würdig verhalten, sie hat Zucht gehalten, daß Exzesse nicht vorgekommen sind, und daß sie allen Verlockungen, sich in den Dienst einer besonderen Richtung zu stellen, widerstanden hat. Ueberrascht mußte man aber von den Angriffen der konfessionellen Vereine auf die Turnvereine sein. Wenn ihnen das Pflichtbewußtsein abgesprochen wird, so ist das ein unerwiesener Vorwurf, den wir als ungerecht abweisen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Daß

Ewiger Bund

infolge der gegenseitigen Besuche der Stiftungsfeste die Turnvereine den ganzen Sommer auf der Landstraße liegen, ist jedenfalls eine geringschätzende Aeußerung. Solche Anschauungen sind Zeichen einer schon lange vorhandenen ernsten Spannung. Die Kundgebung in der Budgetkommission hat die Situation beleuchtet, wie der Blitz die Nacht. Schon vor zwei Jahren erhielt ich die Mitteilung aus dem Westen, daß die mit den konfessionellen Vereinen verbundenen neuen Turnvereine eifrig an der Arbeit seien, den alten Turnvereinen das Wasser abzugraben. In meiner Fraktion ist angeregt worden, ob die Fortbildungsschule nicht mehr in den Dienst der Jugendpflege zu stellen sei, da sie politisch wie religiös neutral sei und strenge Schulzucht in ihr herrsche. Das könne aber nur in der Weise geschehen, daß an den jetzt geschaffenen Organisationen nicht gerüttelt würde. Der bisherige Entwicklungsgang der Jugendpflege ist sehr glücklich, aber sie konnte durch die Fortbildungsschule noch eine sehr wesentliche Förderung erfahren. Die Fortbildungsschüler könnten herangezogen werden, soweit sie nicht bei anderen Jugendpflegebestrebungen bereits beteiligt sind. Ich kann gewisse Besorgnisse nicht ganz zurückstellen, die aber hoffentlich reparabel sein werden. Ich bitte den Minister, den verschiedenen Strömungen seine Beachtung zuzuwenden." Abg. Graf Moltke (Frk.): „Wie sah es in unserer Jugend mit dem aus, was wir heute Jugendpflege nennen? Das war nichts weiter als ein kleiner Turnunterricht; der Lehrer war meist ein wohlbeleibter Herr, dem der Turnunterricht nicht gerade Vergnügen bereitete. Aber schon damals gab es Menschen mit offenen Augen, klarem Sinn und warmem Herzen, die den Wert der Jugendpflege erkannten. Damals ist der Grund der heutigen Jugendpflege gelegt worden. Ich danke den Männern, die sich früher in den Dienst dieser Sache gestellt haben. Wir müssen aber auch die heutige Jugendpflege vor Schäden bewahren. Vor allem muß sich die Jugend vom Antisemitismus fernhalten; denn was hat die Jugendbewegung mit dem Antisemitismus zu tun? Man kann es verstehen, wenn die Jugend die Sonntage benutzt, ihre Ausflüge in die freie Natur zu machen. Aber ebensogut kann man verstehen, wenn diejenigen, die auf die religiöse Erziehung den größten Wert legen, damit nicht einverstanden sind. Die Hauptsache ist und bleibt jedoch immer, daß etwas wirklich Großes geschaffen wird, und es ist wichtig, daß alle diejenigen, die es können und wollen, sich in den Dienst dieser Sache stellen. Es werden aber erhöhte Mittel erforderlich sein, da die Jugendpflege die größte Fürsorge verdient. Die Lesehallen für die Jugendlichen im Alter von 14—18 Jahren in den größeren Städten sind von der größten Wichtigkeit. Ich bitte den Minister, ihnen seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Auswahl des Lesestoffes muß besonders sorgfältig sein; sie muß dem Bedürfnis der Jugend entsprechen." Abg. Kanzow (Fortschr. Vp.): „Auch ich möchte der Männer gedenken, die früher schon, als der Staat auf diesem Gebiete noch schlummerte, auf die Notwendigkeit der Jugendpflege hingewiesen haben. Wir danken auch dem Kultusminister, daß er diesen Gedanken aufgenommen hat. Wir wollen, daß die Jugend körperlich mehr gefestigt und von vaterländischem Geiste getragen, aber auch von sozialem Geiste erfüllt ist, und daß in der Jugend sich das Verantwortungsgefühl entwickelt, das der reife Mann im Leben haben muß. Wir wünschen vor allem, daß die Gegensätze, die in unserem Staate leider stark vorhanden sind, ausgeglichen werden. Ich stimme dem Redner des Zentrums nicht bei, wenn er betonte, daß die Hauptsache die konfessionellen Verbände seien. Ich möchte ihn auf den verstorbenen Kardinal Kopp hinweisen, der seinen Geistlichen ausdrücklich empfohlen hat, der katholischen Jugend die Beteiligung an interkonfessionellen Vereinen zu gestatten. Auf diesem Gebiete

Ewiger Bund

sollte die weitestgehende Toleranz geübt werden. Eine Anlehnung der Jugendvereine an die Fortbildungsschulen halte ich auch für wünschenswert. Es ist aber zu bedenken, ob dies in großem Umfange möglich sein wird. Wir alle sind einig darin, daß wir für die Jugend kämpfen wollen, aber nicht um die Jugend. Darum verurteilen wir auch jedes Hineintragen politischer Tendenzen in die Jugendbewegung und bekämpfen die von sozialdemokratischer Seite seit einigen Jahren betriebenen Jugendorganisationen. Auch unter den Sozialdemokraten gibt es bedeutende Männer, die verständigerweise gesagt haben, in die Jugend gehöre keine Parteipolitik. Auf dem Parteitage zu Mannheim 1906 wurden die Jugendorganisationen gegründet. Auf dem Parteitage zu Nürnberg im Jahre 1908 wurde der Beschluß gefaßt, die Jugend systematisch zu bearbeiten und eine Zeitschrift herauszugeben, die auf dem Boden des Klassenkampfes steht. Das müssen wir auf das allerentschiedenste verurteilen. Wir wollen durch unsere Einwirkung auf die Jugend die Arbeitsfreudigkeit, Frische und Fröhlichkeit der Jugend stärken. Aber wir wollen ihr das Leben nicht verekeln. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wir auch nicht!) Sie wollen vielleicht nicht, aber Sie tun es. (Beifall rechts und Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Ob Beifall rechts oder links, ist ganz egal, wenn er nur angebracht ist. Die Sozialdemokratie hat Flugblätter an die Jugend verteilt, die wir nicht scharf genug verurteilen können. In einem der Flugblätter heißt es: Man will, daß Du ein demütiger gehorsamer Arbeiter wirst, der sich von seinem Arbeitgeber geduldig das Fell über die Ohren ziehen läßt, der seiner Obrigkeit in allen Beziehungen Respekt erweist. Du sollst Steuer zahlen, aber stets bescheiden den Mund halten. Glauben Sie (zu den Sozialdemokraten), daß Sie durch derartige Sachen auf die Jugend gut einwirken können? Glauben Sie denn, daß es nicht gefährlich ist, wenn man den Geist der Jugend in dieser Weise einseitig zu beeinflussen sucht? In einem anderen Flugblatt haben Sie Goethe, Schiller und Lessing als zu der Sozialdemokratie gehörig bezeichnet. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Lesen Sie doch das Flugblatt vor!) Ich habe es nicht hier. Aber es ist mir lieb, daß Sie es bestreiten, sonst würde ich es Ihnen bestreiten. Wir wollen keinen Byzantinismus und keinen Hurrapatriotismus, keinen kommandierten Patriotismus, aber wir wünschen entschieden die Pflege echt vaterländischer Gesinnung. Gegen die hetzerischen Tendenzen, wie sie sich jetzt bei Ihrer Jugendbewegung geltend gemacht haben, müssen wir energisch vorgehen und sie entschieden und mit Abscheu zurückweisen. In der Wandervogelorganisation wird in einer Weise Antisemitismus getrieben, wie es schon nicht mehr schön ist. Hier sucht ein gewisser parteipolitischer Patriotismus mit der Jugend Geschäfte zu machen. Im Jahre 1913 wurde ein junges Mädchen jüdischen Glaubens, das schon die Probefahrten mitgemacht hatte, plötzlich ausgeschlossen mit der Begründung, sie gehöre nicht in diesen deutschen Verein hinein, da sie eine Jüdin sei, und Jüdinnen könne diese deutsche Bewegung nicht gebrauchen. In einer Flugschrift, die im Sinne des Wandervogels gehalten ist, heißt es, Deutschland ist nicht die Heimat des Juden. Die Flugschrift sagt, daß der Kaiser drei jüdische Generaladjutanten hätte, und dann weiter: Wir wissen, daß die Tage der Monarchen gezählt sind, die sich mit Juden einlassen. Hierin äußert sich eine Roheit der Sprache, eine Roheit des Geistes und eine Roheit des Herzens, die vergiftend wirken muß auf die Kinder jüdischen und christlichen Glaubens. Ich freue mich, daß Sie mir auf allen Seiten darin beistimmen. Wir fürchten, daß, wenn eine solche Verhetzung um sich greifen sollte, der konfessionelle Frieden nicht nur in den Schulen, sondern im ganzen Lande gestört wird. Ich bitte die Regierung, derartigen Dingen, wo sie nur irgend

Ewiger Bund

kann, mit aller Willenskraft entgegenzutreten. Der Beschluß der Bundesleitung des Wandervogels ist in seinem ersten Teile sehr schön, aber dann kommt das „anderseits". Das erinnert mich an einen alten Lehrer, der da sagte, der Unterschied zwischen schwarz und weiß ist gar nicht so groß: Schwarz, schwärzlich, grau, gräulich, weißlich, weiß, da ist der Uebergang schon da. Wer Rassenstudien treiben will, darf nicht nur oberflächlich Chamberlain lesen, sondern er muß tiefer graben. Dann wird er erkennen, wie unsinnig alle diese Rassentheorien sind. Jedenfalls kann ich mit Ihrer aller Zustimmung feststellen, daß auch Sie diese Dinge nicht billigen. Wir hoffen, daß es gelingt, Auswüchse zu beseitigen im Interesse unserer Jugend." Abg. Haenisch (Sd.): „Auch wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen antisemitische Bestrebungen. Die hinterhaltige und zweideutige Art, in der jetzt diese Frage im „Wandervogel" behandelt wird, muß zurückgewiesen werden. Man soll in der freideutschen Jugendbewegung trotz mancher romantischer Schwärmereien den gesunden Kern anerkennen. Gewiß ist manches an der Bewegung unreif und unklar, aber unreif zu sein, ist doch eins der Vorrechte der Jugend. Wenn der Most auch etwas heftig gärt, so wird doch ein guter Wein daraus. Das Begrüßungsgedicht von Herbert Eulenberg gelegentlich des freideutschen Jugendtages haben auch die sozialdemokratischen Zeitungen freudig und gern abgedruckt. Die ganze bürgerliche Jugendbewegung ist im Grunde nur ein Angstprodukt vor der erwachenden proletarischen Jugend. Jetzt hat der kapitalistische Staat auf einmal auch für die Jugend Millionen bei der Hand. In Preußen stehen schon 2½ Millionen jugendlicher Arbeitskräfte, im Alter von 14—21 Jahren, im Erwerbsleben, in Handwerk, Industrie und Handel. Das ist die ökonomische Wurzel der ganzen Jugendfrage, die Quelle, aus der alle diese Erörterungen entspringen. Aus dieser Tatsache entsprang vor etwa einem Jahrzehnt die erste Jugendbewegung, aus der Notlage der Jugend heraus. Die jugendlichen Arbeitskräfte wurden in schamlosester Weise mißbraucht, was sogar zu Selbstmorden geführt hat. Das alles hat spontan die Jugendbewegung im Proletariat erweckt. Der Sozialdemokratie gegenüber hat man immer das Wort befolgt: Zuckerbrot oder Peitsche. So war es schon zu Bismarcks Zeiten und so ist es noch heute. Die Agrarier haben Angst vor der Jugendbewegung auf dem Lande, weil sie dann die jugendlichen Arbeiter nicht mehr so ausnutzen können. Für die Städte halten sie die Jugendbewegung für geeignet." Der Redner führt für seine Ansicht zahlreiche Beispiele an und verliest zahlreiche Zeitungsausschnitte, so daß der Präsident mit einer Mahnung dagegen einschreitet. Er beschwert sich ferner über das Verhalten der Jungdeutschland-Organisationen, in deren Reihen Parteipolitik hineingetragen werde. Er fährt fort: „In einem konservativen Organ wird ausgeführt, daß es das erstrebenswerte Ziel der konservativen Partei sein müßte, unsere Jugend politisch zu erziehen. Wenn derartiges von der sozialdemokratischen Seite gesagt wäre, ich wollte mal sehen, welch ein Lamento sich dann erheben würde. Die freie Jugendbewegung ist hervorgegangen aus der wirtschaftlichen Not der arbeitenden Bevölkerung. Sie hat den wirtschaftlichen Schutz der Kinder und jungen Leute vor der Ausbeutung des Kapitalismus auf ihre Fahne geschrieben. Sie hält es für ihre vornehmste Aufgabe, Wissen und Kenntnisse unter der arbeitenden Jugend zu verbreiten und die jungen Leute zu wissenden und denkenden Menschen heranzubilden. Unsere freie Jugendbewegung ist im Aufblühen begriffen, sie zählt heute bereits mehr als 120000 Mitglieder. Der Abg. Wallbaum hat mit gefälschten Zitaten gearbeitet. Wenn wir in der freien Jugendbewegung den Geist des Militarismus und den chauvinistischen Geist bekämpfen, so ist das recht, und darauf sind wir stolz! Wir wollen die Jugend

Ewiger Bund

erfüllen mit Abscheu vor dem Völkermord. Wir werden in der freien Jugendbewegung noch ganz andere Erfolge erleben, mögen Sie mit Zuckerbrot kommen oder mit der Peitsche gegen sie vorgehen. Die freie Jugendbewegung wird blühen, wachsen und gedeihen, sie ist die feste Zukunft unseres Volkes und verkörpert in sich die höchsten Ideale; sie wird über alle hinweggehen, vom Kultusminister an bis zum letzten Dorfpolizisten."

Am 12. Mai antwortet darauf der Kultusminister v. Trott zu Solz: „Nachdem ich gestern infolge der langen Ausdehnung der Rede des Abg. Haenisch meine Wortmeldung zurückgezogen habe, will ich heute Stellung nehmen zu dem, was die einzelnen Redner hier vorgetragen haben. Es sind in der Debatte zwei unterschiedliche Gegenstände behandelt worden. Man muß in der Tat, glaube ich, unterscheiden zwischen der Bewegung, die sich neuerdings unter der Jugend herausgebildet hat und die u. a. ihren Ausdruck gefunden hat in der Versammlung auf dem Meißner, und zwischen der eigentlichen Jugendpflege, um die es sich hier handelt. Zu ihr gehört jene Bewegung nicht. Es hat diese Bewegung auch niemals einen Zuschuß erhalten aus den Mitteln, die im Etat für die Jugendpflege vorgesehen sind. Auch das, was über den Wandervogel hier vorgetragen worden ist, gehört eigentlich nicht in den Bereich unserer gegenwärtigen Erörterungen. Ich will aber doch, da diese Frage nun einmal hier behandelt worden ist, dazu sagen, wie auch ich es schmerzlich bedauere, daß die Ausschreitungen, die hier von der Tribüne des Hauses mitgeteilt worden sind, im Wandervogel vorgekommen sind. Man hat gewiß allen Anlaß, diese Dinge auf das ernsteste zu tadeln, und wenn ich nicht irre, ist ja auch der Wandervogel selbst in seinem Vorstande gegen diese Ausschreitungen vorgegangen. Ich kann nur wünschen, daß es den Männern, die im Wandervogel tätig sind, gelingt, dauernd Abhilfe gegen derartige Ausschreitungen zu finden und die Sicherheit zu schaffen, daß sie sich nicht wiederholen, damit das Gute und Förderungswerte, was im Wandervogel liegt, erhalten bleibt und nicht zugrunde geht. Nun muß man ja allerdings auch bei dem Wandervogel unterscheiden. Es gibt mehrere Wandervogelarten. Sie haben einen Altwandervogel, einen Wandervogel und einen Jungwandervogel, und wenn der Abg. Haenisch diesen Bestrebungen seine Sympathie bis zu einem gewissen Grade aussprach, so hat er dabei wohl nur an den Jungwandervogel gedacht. Ich habe auch durchaus Verständnis für den Ueberschwang der Jugend; ich weiß, daß aus dem gärenden Most der gute Wein kommt. Aber wenn gereifte Männer gerade an diese Eigenschaft der Jugend appellieren, sie nicht mildern, sondern sie stärken, wenn sie diesen Gegensatz vertiefen mit ihrer Autorität, wenn sie die Jugend aufrufen zum Kampf gegen die Schule, gegen Vater und Mutter, so ist das ein verwerfliches Beginnen, das gar nicht energisch genug zurückgewiesen werden kann. In diesem Zusammenhange will ich auch nicht weiter eingehen auf die Ausführungen, die über einen Elternabend in der Nähe von Berlin gemacht worden sind, da auch der eigentlich mit der Jugendpflege nicht zusammenhängt. Es handelte sich dort um ein Unternehmen der Schule selbst. Leider sind dort bei dieser Gelegenheit unbegreifliche Mißgriffe vorgekommen; die entsprechende Remedur ist eingetreten, ich hoffe, daß sich so etwas nicht wiederholt. Ich will nun über die Jugendpflege sprechen. Da ist es ja wohl, wie es scheint, unvermeidlich, daß wir alljährlich über diesen Gegenstand eine heftige Brandrede der Sozialdemokratie zu hören bekommen. Sie wiederholt sich alljährlich, und die Variationen dieser Ausführungen sind nicht groß. Es werden heftige Angriffe gemacht, sie steigern sich in einem ausfallenden Angriff gegen mich, bis sie ihren Höhepunkt erreichen. Sie haben auf mich von Anfang an keinen Eindruck gemacht. Das wird

Ewiger Bund

auch nicht erreicht, wenn es sich alle Jahre wiederholt. Vielleicht wäre es ganz zweckmäßig, wenn die Sozialdemokraten vor einer solchen Debatte die Reden durchlesen würden, die ihre Parteigenossen in den vorhergehenden Jahren zu diesem Gegenstande gehalten haben. Sie würden dann vielleicht Wiederholungen vermeiden und auch vermeiden, sich mit dem, was in früheren Jahren von ihren eigenen Parteigenossen ausgeführt ist, in Gegensatz zu stellen. Der Abg. Haenisch hat die Behauptung aufgestellt, daß die sozialdemokratische Jugendpflege ihren Ausgangspunkt aus der Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter genommen hätte. Er hat ausgeführt, daß die Zahl der im gewerblichen Leben beschäftigten jungen Leute außerordentlich zugenommen hätte. Ich finde darin durchaus nichts Erstaunliches; denn wenn die Bevölkerungszahl im ganzen außerordentlich zunimmt, ist es natürlich, daß auch in dieser Kategorie die Zahl gewachsen ist. Ich kann auch gar nichts dagegen zu erinnern finden, daß junge Leute im Alter von 14—18 Jahren, die in der gewerblichen Arbeit tätig sind, dort ihrem Verdienste nachgehen. Sie würden sich beschweren, wenn man ihnen das verbieten würde. Allerdings muß die Beschäftigung der jungen Leute in gewerblichen Berufen so eingerichtet sein, daß sie mit ihrem Alter und ihren Kräften im Einklange steht. Auf diesem Gebiet sind nicht etwa die Sozialdemokraten allein tätig, das ist eine alte Aufgabe, die der Gesetzgeber sich bei uns gestellt hat, die aber auch nicht in den Rahmen des Unterrichtswesens fällt, sondern in den Rahmen der Gewerbeverwaltung: sie gehören vor den Reichstag, wo sie im Rahmen der Gewerbeverwaltung zu lösen sind. Diese Aufgabe ist noch niemals aufgegeben worden; es wird auch für die Zukunft daran gearbeitet. Die schamlose Ausbeutung — wie der Abg. Haenisch sich ausdrückt — der jugendlichen Arbeiter in gewerblichen Betrieben sei der Ausgangspunkt der sozialdemokratischen Jugendpflege gewesen. Ich weiß nicht, ob der Abg. Haenisch den Parteitag in Nürnberg besucht hat. Es wird ihm aber doch bekannt sein, welche Beschlüsse dort gefaßt worden sind, daß die dortige sozialdemokratische Partei sich entschlossen hat, ihre politische Tätigkeit auf die Jugend auszudehnen. Mit rhetorischem Schwung hat damals der Vorsitzende des sozialdemokratischen Parteitages, der verstorbene Parteiführer Singer, diesen Beschluß gefeiert und hat das Ziel dahin gekennzeichnet, wir wollen die Köpfe und Herzen unserer Jugend im revolutionären und sozialistischen Geiste erziehen. Und nicht nur auf diesem Parteitage in Nürnberg, sondern überall, wo in sozialdemokratischen Kreisen an maßgebender Stelle die Rede davon gewesen ist, ist diese Absicht bestätigt worden. Ich erinnere Sie an die Verhandlungen in Kopenhagen, wo die internationale Jugendbewegung organisiert wurde, und wo dasselbe Ziel ins Auge gefaßt wurde. In Ihren Verhandlungen darüber kommt zum Ausdruck, daß die jugendlichen Veranstaltungen von Ihnen im engsten Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Partei zu organisieren und zu beeinflussen seien. Das war der Ausgangspunkt Ihrer Jugendbewegung, die Jugend parteipolitisch zu organisieren. Das können Sie durch eine noch so geschickte Dialektik nicht aus der Welt schaffen. Der Abg. Haenisch hat gestern erklärt, daß die Sozialdemokraten die ersten gewesen seien, die sich um die Jugend bekümmert hätten. Als ich zum letzten Male über diese Dinge mich mit dem Abg. Dr. Liebknecht auseinandersetzen mußte, da führte er aus, daß die Sozialdemokraten sich in der Notwehr befunden hätten, wir hätten angefangen, und den Sozialdemokraten wäre nichts weiter übrig geblieben, als auch ihrerseits an die Sache zu gehen, damit die bürgerlichen Parteien nicht auch noch auf die sozialdemokratische Jugend die Hand legten. Wer hat nun recht, der Abg. Dr. Liebknecht oder der Abg. Haenisch? Sie können

Ewiger Bund

sich ja darüber in der nächsten Fraktionssitzung schlüssig machen. Ich sage aber, keiner von den beiden Herren hat recht. Die bürgerliche Jugendpflege ist sehr viel älter als die sozialdemokratische und nicht entstanden in der Abwehr oder durch Angriffe der Sozialdemokratie, sondern ist ohne jede Berücksichtigung der Sozialdemokratie aus ganz anderen Motiven hervorgegangen. Die Kirche, die Schule, die Gemeinden, Privatpersonen haben sich längst diese Aufgabe gestellt und haben Erfreuliches geleistet. Auch die Parteiorganisationen sind auf diesem Gebiete längst tätig gewesen, ehe sich die Sozialdemokratie um diese Sache bekümmert hat. Ich erinnere nur an die deutsche Turnerschaft, die mit so großem Erfolge an ihrem Ziel tätig ist, fest in vaterländischem Geiste steht und heute über eine Million Turner in ihren Reihen, unter ihnen auch eine große Anzahl von Jugendlichen, hat. Das sind die Gründe gewesen, warum wir Bürgerlichen uns der Jugend angenommen haben: die veränderten Verhältnisse, die Lockerung des Verhältnisses des jungen Menschen zu seinem Arbeitgeber, des Gesellen zum Meister, zum Dienstherrn, die Lockerung der Familienbande in Gegenden, wo große Massen konzentriert sind. Da wurde die Gefahr für die erwachsene Jugend immer größer, und es galt, die Jugend vor den moralischen und sittlichen Gefahren zu schützen. Wir wollen ihr Freude und edles Vergnügen schaffen, um sie von den schalen und gefährlichen Belustigungen abzulenken, die Leib und Seele vergiften. Wie haben die Sozialdemokraten diese doch gewiß einwandfreien und vortrefflichen Einrichtungen mit Haß und Spott verfolgt! Und da ist keiner, um welchen Verein es sich auch handelt, Gesangverein oder Turnverein — sowie er nicht der sozialdemokratischen Partei angeschlossen ist, wird er verfolgt und mit den verwerflichsten Mitteln drangsaliert, bis er endlich weich wird und sich der Sozialdemokratie anschließt. Es muß eigentümlich berühren, wenn uns vorgeworfen wird, daß wir bestrebt seien, den Haß in die Gemüter der Jugend zu pflanzen. An welche Eigenschaften appellieren Sie denn bei der Jugend? Sie appellieren an den Neid und die Begehrlichkeit, indem Sie alle, die nicht zu Ihnen gehören, als Ausbeuter beschuldigen. Das ist die Tendenz, die Sie verfolgen. Wenn Sie so von der Heuchelei der anderen sprechen, so kann ich mir eine widerlichere Heuchelei, wie sie auf diesem Gebiete — natürlich nicht von Mitgliedern dieses Hauses (Heiterkeit) — von Ihrer Partei getrieben wird, gar nicht denken. Sie beschweren sich, daß wir Ihre Veranstaltungen durch die Polizei stören. Dieses Vorgehen der Polizeiorgane hat mit der bürgerlichen Jugendpflege nichts zu tun. Das sind zwei verschiedene Dinge. Die bürgerliche Jugendpflege betreibt ihre Sache von den Gesichtspunkten aus, die ich gekennzeichnet habe; daneben aber sind die staatlichen Organe verpflichtet, dem Gesetz zu seinem Rechte zu verhelfen. Der § 17 des Vereinsgesetzes besteht nun einmal, und den überschreiten Sie tagtäglich (Widerspruch bei den Sd.), das ist von den höchsten Gerichtshöfen entschieden, und das haben Sie auch in Ihren Organen deutlich ausgesprochen, daß Sie alles tun wollen, um diesen § 17 aus der Welt zu schaffen, mit erlaubten und unerlaubten Mitteln. Wenn Sie jetzt diese Vorfälle konstruieren, so tun Sie es, um diesen § 17 zu bekämpfen. Sie wissen ganz genau, daß es ungesetzlich ist, aber Sie tun es, weil Sie Ihren Willen durchsetzen wollen. Aber in Preußen werden die Gesetze gewahrt. Wer sich widersetzt, hat den Schaden davon zu tragen. Es wird nicht davon abgelassen werden, dem Gesetze sein Recht zu verschaffen. Ich bin außerstande, auf die einzelnen Fälle, die vorgebracht sind, einzugehen, sie berühren mein Ressort nicht, es sind polizeiliche Maßnahmen, und Ihnen steht die Beschwerde dagegen zu. Betreten Sie diesen gesetzmäßigen Weg, weil Sie glauben, daß Sie unrecht behandelt seien, so

Ewiger Bund

werden Sie wie jeder Preuße Ihr Recht finden. Ich kann im einzelnen darauf nicht eingehen, das ist ja schon wiederholt hier zurückgewiesen und ad absurdum geführt worden. So sind die Dinge zu beurteilen. Und wenn der Abg. Haenisch versucht hat, einzelne Stimmen aus den bürgerlichen Kreisen für seine Zwecke anzuführen und Worte, die dort gesprochen sind, für sich zu verwerten, so hat doch niemand geleugnet, daß die Sozialdemokratie mit ihrer Jugendpflege auch gute Zwecke verbindet, daß sie gegen den Alkohol vorgeht, daß sie ihren jungen Leuten auch manches Gute zu lesen gibt; das läßt sich nicht bestreiten, aber wenn Sie sagen, Ihre Jugendpflege hätte den Zweck, die kulturelle Hebung der Jugend herbeizuführen, so ist das ein Deckmantel, mit dem Sie Ihre politischen Zwecke bedecken. Sie müssen uns doch für sehr harmlos halten, wenn wir Ihnen das glauben sollten. Sie verkünden es ja an jeder Stelle, und dann im einzelnen Fall wird es abgeleugnet. Also damit werden Sie keinen Eindruck machen, und wenn Sie noch so lange Reden halten und Ihr Feuerwerk loslassen; wenn es zerplatzt ist, bleibt nichts übrig. Wenn der Abg. Haenisch die gestrige Debatte für sich in Anspruch nehmen wollte, so habe ich davon nichts bemerkt, ich habe einen ganz anderen Eindruck von dieser Debatte. Mit seltener Einmütigkeit haben sich die Redner aller Fraktionen aus den bürgerlichen Parteien auf den Boden der Bestimmungen gestellt, die ich über die Jugendpflege erlassen habe; alle haben anerkannt, wie Großes auf diesem Gebiete geleistet worden sei, alle haben ihre Sympathie und ihre Freude über diese Bewegung zum Ausdruck gebracht. Das war gerade das, was ich bei meinen Maßnahmen wünschte, die sämtlichen bürgerlichen Parteien auf diesem Boden zu vereinigen. Das scheint doch gelungen zu sein. Daß bei einer solchen Sache, bei der Vielfältigkeit der Dinge und Verhältnisse in unserem Staate, bei der Zerrissenheit unserer Bevölkerung auch auf konfessionellem Gebiete Meinungsverschiedenheiten und Reibungen im einzelnen entstehen, das ist gar nicht zu verwundern; das muß kommen; das läßt sich nicht vermeiden; aber wir haben doch gehört, wie bei den einzelnen Beschwerden, die hier vorgebracht wurden — das Haus ist ja dazu da, solche Beschwerden vorzutragen — dieselben Redner, die diese Beschwerden vorbrachten, auch hinzufügen konnten, wie diese Reibungen beglichen worden sind. Gerade der Redner aus dem Zentrum konnte das tun; er hat sich über einen Satz aus dem Werk „Jungdeutschlandbund", durch den die Katholiken sich gekränkt fühlten, beschwert; es ist darüber verhandelt worden, und die Bundesleitung ist bereit, darin Abhilfe zu schaffen. Die Herren vom Zentrum haben sich darüber beschwert, daß der Gottesdienst bei den Veranstaltungen nicht genügend berücksichtigt würde. Die Beschwerde ist aufgenommen worden, und es wird dafür Sorge getragen, daß der Gottesdienst genügende Berücksichtigung bei den Veranstaltungen der Jugendorganisationen findet. Sie sehen also, das ist der Weg, auf dem man Reibungen und Meinungsverschiedenheiten auf diesem Gebiete unter den bürgerlichen Parteien beseitigen soll. Man soll sich darüber aussprechen, und ich glaube, es wird sich immer ein Weg finden, auf dem man weiterkommt. Ich habe schon bei meinen ersten Ausführungen über die Jugendpflege an alle, die sich um diese Bewegung kümmern, den Appell gerichtet, daß sie immer den großen Gesichtspunkt im Auge behalten und vor allem dafür Sorge tragen möchten, daß nicht etwa ein Krieg zwischen den einzelnen Vereinen entsteht. Ich möchte diesen Appell heute noch einmal wiederholen. Es kommt so unendlich viel darauf an, daß derartige Reibungen unter der bürgerlichen Jugend vermieden bleiben. Solche Reden, wie wir gestern eine gehört haben, sollen doch allen ins Gewissen rufen, wie eminent groß die Gefahr ist, und welche Gefahr uns

Ewiger Bund

droht von dieser Seite. Lassen wir uns nicht verärgern durch Kleinigkeiten. Wo kleine Mißverständnisse bestehen, lassen sie sich ausgleichen, und lassen Sie uns alle gemeinsam arbeiten, daß es uns gelingt, zu schaffen eine an Leib und Seele gesunde und kräftige Jugend!"

Aus der weiteren Fortsetzung der Debatte ist zu erwähnen:

Abg. v. Ditfurth (K.): „Die Brandrede des sozialistischen Abgeordneten zeigt uns die Notwendigkeit, daß wir uns endlich einmal einig zusammenfinden in der Jugendpflege. Eins hat der sozialdemokratische Redner jedenfalls erreicht, er hat wohl alle von der dringenden Notwendigkeit überzeugt, eine energische Jugendpflege zu betreiben. Diese Ueberzeugung ist auch weit im Lande verbreitet. Die Sozialdemokratie sucht ja zu leugnen, daß sie die Absicht habe, der Jugend den Militärdienst zu verekeln. Daß sie das will, steht außer allem Zweifel, es fragt sich nur, ob sie den Mut hat, das offen zu bekennen. Tatsächlich hat die Partei das auch schon offen ausgesprochen. Ich erinnere nur an den Essener Parteitag der Sozialdemokratie vom Jahre 1907. Dort hat ein Redner zu dieser Frage geäußert: „Im übrigen wollen wir allerdings dem Proletariat den Militärdienst verekeln." Oder an einer anderen Stelle heißt es, „daß wir durch den Militarismus in ein menschenunwürdiges Verhältnis hineingezwungen werden". Erfreulicherweise hat sich hier jede Partei mit Ausnahme der Sozialdemokratie zur Frage der Jugendpflege wohlwollend geäußert, und wir haben uns alle gefreut über die Erhöhung der Mittel, die für diesen Zweck in den Etat eingestellt worden sind. Das ist der beste Beweis dafür, daß nicht nur bei einzelnen Parteien, sondern im ganzen Lande und bei allen Parteirichtungen die Jugendpflege lebhaftes Interesse findet. Der Redner des Zentrums trat für konfessionelle Jugendvereine ein. Ich kann ihm darin nicht ganz beistimmen. Wir sollten bei der Jugendbewegung alles Trennende ausschließen, was ja im Leben noch früh genug an die Jugend herantritt. Wir wünschen, daß beide Konfessionen sich zu diesem Werke die Hand reichen, damit werden sie entschieden mehr nützen, als wenn sie sich trennen. Aber ich bedaure, wenn auf die körperliche Ertüchtigung zu wenig Wert gelegt werden sollte. Ich wünsche die religiös-sittliche Förderung der Jugend wie nur einer von Ihnen, aber wir können weder das eine noch das andere entbehren. Es handelt sich um Schulentlassene, auf die wir keinerlei Zwang ausüben können; wir können nur auf sie einwirken. Von Erziehung wollen diese Jugendlichen nicht viel wissen. Die heranwachsende Jugend muß in dem Gefühl der Freiheit gehalten werden. Wir müssen bei der Jugendpflege praktische Gesichtspunkte im Auge haben, auch mit der sogenannten Soldatenspielerei, über die so vielfach geklagt wird. Das soll sich aber nur in dem Rahmen bewegen, daß die Jugend für die spätere Militärzeit vorgebildet wird; die Jugendlichen sollen keine Soldaten sein. Nur in einem gesunden Körper kann ein gesunder Geist herrschen. Die Uebertreibungen und Schamlosigkeiten, die gestern vorgetragen worden sind, müssen wir auf das schärfste zurückweisen. In die inneren Angelegenheiten des Wandervogels haben wir uns nicht einzumischen. Der Minister hat bereits betont, daß der Wandervogel keine staatliche Unterstützung erhält. Der Wandervogel hat seine Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu regeln. Es fällt auf, daß in unserer Jugend heute der Ehrgeiz ungeheuer verbreitet ist. Der junge Mensch wird beurteilt nach der Kilometerzahl, die er zurückgelegt hat. Ich möchte wünschen, daß die ärztlichen Kreise mit großem Eifer sich der Jugendpflege widmen, damit gesundheitsschädliche Auswüchse vermieden werden. Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten, und besonders bei einer Jugendbewegung kann nicht alles vollkommen sein. Hier hängt alles von den leitenden Persönlichkeiten

Ewiger Bund

ab, von deren Takt, Geschick und Liebe zur Sache. Der Umfang der Jugendbewegung muß in einem gewissen Verhältnis zur Bevölkerung stehen; da besteht allerdings noch ein Mißverhältnis, während in manchen Bezirken auf 1000 Einwohner die Zahl der Jugendlichen in der Jugendbewegung 1 bis 2 beträgt, sind es in anderen 10 bis 15. Wir haben allen Grund, auf diesem Wege mit der Regierung fortzuschreiten und mitzuwirken an dem großen Ziele, das wir uns gesteckt haben: die körperliche Leistungsfähigkeit, sittliche Tüchtigkeit und Erfüllung der Jugend mit Liebe zur Heimat und zum Vaterlande." Abg. Giesberts (Z.): „Der Abg. Haenisch hat in seiner Propagandarede die kritisierten Entgleisungen in der Jugendbewegung zu entschuldigen gesucht. Es sei nur ein Schatten gewesen auf dem Wege. Er hat besonders gegen die katholischen Jugendvereine polemisiert und die freie Jugendbewegung über das Maß herausgestrichen. Es muß endlich einmal mit der Behauptung aufgeräumt werden, die wirkliche Jugendbewegung sei ein Angstprodukt vor der Sozialdemokratie. Der Minister hat das bereits zurückgewiesen. Diese Behauptung wird auch widerlegt durch Aussprüche von Parteigenossen des Abg. Haenisch. Das Produkt der sozialdemokratischen Jugendbewegung ist, daß die Jugend mit Haß in die Welt geht und mit sich selbst unzufrieden ist. Dadurch wird der Klassenhaß nur noch vergrößert. Mißgriffe der Polizei gegenüber der Jugendbewegung kommen ja vor. Es liegt aber im Interesse unserer Jugendbewegung, wenn derartige polizeiliche Schikanierungen nach Möglichkeit vermieden werden, da dies der bürgerlichen Jugendbewegung nur schadet und der sozialdemokratischen nützt. In unseren katholischen Jugendvereinen wird keinerlei Politik getrieben. Die Leiter unserer Jugendvereine haben eine grundsätzliche Abneigung dagegen, die Jugend schon so frühzeitig in die Parteipolitik hineinzuziehen. Die Sozialdemokraten bestreiten, Gegner des Militärs zu sein, sie behaupten, nur Gegner des Militarismus zu sein. Ich kann aber keinen Unterschied zwischen Militär und Militarismus feststellen, denn Militarismus ist nichts anderes als die Armee, wie sie in unserem heutigen Staate besteht. Wenn Sie das Ziel verfolgen, den Militarismus zu unterwühlen, so kann man mit vollem Recht sagen, daß sich dies nicht mit Treue zum Vaterlande und Treue zum Volke verträgt. Wenn wir diese Bewegung ablehnen, so tun wir nichts als unsere Schuldigkeit." Abg. Dr. Herwig (N.): „Die Sozialdemokratie stellt es so dar, als wohne ein fühlendes Herz nur in ihrer Brust, und alles, was wir anderen tun, geschehe vielleicht nur aus kalter Berechnung. Der Abg. Haenisch hat behauptet, die bürgerliche Jugendbewegung sei nur ein Angstprodukt vor dem Erwachen der proletarischen Jugend. Was sollen denn solche Redensarten? Die Sozialdemokratie verdankt ihre Erfolge nur dem Bestreben, Unzufriedenheit zu säen. Im Interesse der Jugend verurteilen wir das Hineintragen von antisemitischen Tendenzen in diese Bewegung, und ich freue mich, daß nicht nur die Redner der Parteien, sondern auch der Minister seine Mißbilligung dieser Tendenzen ausgesprochen hat. Den Nutzen der konfessionellen Vereine verkennen wir nicht, aber zu sagen, daß in die interkonfessionellen Vereine nur solche gehören, die absolut nicht in die konfessionellen Organisationen hineinzubringen sind, halten wir doch für verkehrt. Es liegt uns nichts ferner, als die religiöse Ueberzeugung unserer Mitglieder zu verachten. Die Vorwürfe, die gegen die deutsche Turnerschaft erhoben worden sind, daß sie infolge der zahlreichen Stiftungsfeste beständig auf der Landstraße lägen, muß ich zurückweisen. Auch das ist nicht richtig, daß in den Turnvereinen nur einseitig auf turnerische Leistungen und nicht auf die Gesinnung Wert gelegt werde. Was die Turnvereine erreichen mit Hilfe uneigennütziger Männer, das werden Sie in konfessionellen Vereinen

Ewiger Bund

niemals erreichen. Es kann unter keinen Umständen gebilligt werden, wenn die konfessionellen Vereine sich nicht darauf beschränken, eigene Turnabteilungen zu errichten, sondern sogar den Turnvereinen ihre Mitglieder abzufangen suchen." Abg. D. Traub (Fortschr. Vp.): „Es sind Angriffe gegen die freideutsche Jugend gerichtet worden, auf die ich erwidern muß. Wenn an die Tagung auf dem Hohen Meißner Verdächtigungen angeknüpft werden, wie das von einem Redner des Zentrums geschehen ist, so habe ich kein Wort, um das zu charakterisieren. Auf dem letzten Tag in Marburg sind alle Altersverbände aus der freideutschen Jugend ausgeschieden. In dem Programm werden alle tendenziösen Bestrebungen ausdrücklich zurückgewiesen. Ist es ein Verbrechen, wenn in dieser Weise die Jungen mit den Mädchen zusammenkommen? Es müßte in Deutschland und in Preußen möglich sein, daß gerade in dem Alter, wo manchmal durch eine ungesunde Kluft zwischen Mädchen und Jungen erst eine falsche Romantik großgezogen wird, daß dieses Zusammengehen mehr gefördert wird. Es ist notwendig, den Wandervogel in die Debatte zu ziehen, da ihm gegenüber jetzt ein sogenannter Schulwandervogel errichtet wird, der im rheinisch-westfälischen Industriegebiet dem freien Wandervogel gegenüber bevorzugt wird. Eine Entschließung des Philologenvereins von Westdeutschland geht dahin, daß gegen jede Beschulung der Vereine Front gemacht wird. Es war gerade das Segensreiche, daß sich zu Ausflügen Schüler verschiedener Anstalten zusammengetan hatten. Es ist bedenklich, wenn die Schule eine solch freie Veranstaltung in die Hand nimmt. Nicht die Liebe zur Sache, sondern die Liebe zum Direktor der Anstalt bildet oft den Ausschlag. Dadurch wird diese ganze Idee heruntergezogen; was ursprünglich schön und begeisternd war, wird zu einer gewöhnlichen Sache. Vor allen Dingen ist die Teilnahme der Schüler Sache der Eltern. Diese müssen entscheiden, ob ihre Kinder zum Wandervogel gehören sollen oder nicht. Es war viel die Rede von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe. Das sind nicht bloß hohe Worte, sondern das sind hohe Ideale, und man wundert sich, daß bei solchen hohen Idealen keine vollständige Einheitlichkeit zu erzielen ist. Auch ich wünsche dem heranwachsenden Geschlecht Gottesfurcht und Vaterlandsliebe. Die Jugend will vor allen Dingen Subjekt und nicht immer nur Objekt sein. Vielleicht wird sie hier oder dort als ein Gegenstand der Missionstätigkeit betrachtet, und wenn man manchen Aufruf des westdeutschen Jünglingsbundes liest, so meint man, daß man geradezu in ein feindliches Lager kommt, wenn man in die heutige Jugend hineingeht. Das ist ein Ton, über den sich die heutige Jugend mit Recht entrüstet. Die Jugend hat ein feines Gefühl und ein feines Empfinden dafür, woran man allerdings seine Freude hat. Man soll an ihr nicht herumdoktern. Unsere Jugend verdient, daß man ihr eine Freude macht. Wer an ihr arbeiten will, muß sich immer vor Augen halten, daß sie es ist, die uns in unserer Arbeit abzulösen berufen ist. Man pflegt sich meist selbst, aber man pflegt nicht die Jugend; man vergißt alles, was tüchtig ist und vorwärts strebt. Unsere Jugend ist stolz auf das Vaterland, und wer ihr diesen Stolz nehmen wollte, den bekämpfen wir. Der Patriotismus ist der sicherste und beste, der aus dem Innern geboren wird. Die staatsbürgerliche Erziehung ist der beste Weg zu einer echten und rechten Vaterlandsliebe. Es war kein Geringerer als der Feldmarschall Freiherr von der Goltz, der vor der Soldatenspielerei gewarnt hat; es sei ein schlechter Kerl, der sein Vaterland nicht verteidigt. Die beste Vaterlandsliebe erwächst aus Achtung vor der gesamten Volksleidenschaft, in dem Bewußtsein, daß König und Volk sich einen im Staat. Wir haben nichts einzuwenden gegen ein Zusammenwirken und Zusammenarbeiten von Offizieren mit den Jugendvereinen; wir vergessen nicht, daß

Ewiger Bund

ein Zeppelin und ein Wissmann, ein Egidy und ein Werner Siemens zum Offizierstande gezählt werden. Nur sollen beide Teile voneinander lernen und Gewicht darauf legen, daß die Jugend nicht Rekruten sind, sondern ihr eigenes Leben lebt. Vor allen Dingen legen wir das größte Gewicht darauf, daß die Jugend heute wieder ihre alten und großen Ideale bekommt. Es ist doch eine bedenkliche Sache, wenn ein Universitätslehrer festgestellt hat, daß der größere Teil unserer heutigen Jugend nichts anderes mehr erstrebt als Stellung und Besitz. Die materialistische Jugend aber wäre das Schlimmste. Eine gesunde Jugend hält sich fern vom Strebertum; sie stellt in den Vordergrund die Pflichttreue. Dazu ist aber nötig, daß sie vollständig frei ist von allem Konfessionalismus und von jeder parteipolitischen Beschränkung." Abg. Ramdohr (Frk.): „So herrlich und gut hier gesprochen worden ist, so habe ich doch den Eindruck, daß viel Theorie dabei gewesen ist. Der Jugendpflege ist in den großen und mittleren Städten eine Reihe von Helfern aus allen Ständen entstanden, Lehrer, Offiziere, die nach heißer Arbeit den Sonntagnachmittag noch in den Dienst dieser guten Sache stellen. Allen diesen Männern, die vorbildlich sind auf diesem Gebiete, möchte ich auch hier einen Lorbeerkranz winden. Auf dem Lande sind wir nicht in der glücklichen Lage, so viele freiwillige Helfer zu haben. Die geborenen Jugendpfleger auf dem Lande sind die Geistlichen und Lehrer, aber gerade diese haben an dem Tag, wo die Jugendpflege am meisten getrieben werden kann, die allerwenigste Zeit, sie haben zunächst für den Gottesdienst zu sorgen. Wir meinen, vielleicht im Gegensatz zum Zentrum, daß die Jugendpflege selbst schon ein Gottesdienst ist und daß auf den Jugendausflügen, wenn sich die Jugend einige Minuten zur Andacht sammelt, unserem Gotte auch gedient ist. Die Schüler in den großen Städten haben ihre Ferien, die sie zum Wandern benutzen können, aber auf dem Lande hat die Jugend trotz der Schulferien eigentlich keine Ferien, sie kann nur kurze Ausflüge am Sonntag oder gar nur am Sonntagnachmittag machen. Es ist auf dem Lande auch nicht ganz leicht, einen Ortsausschuß für die Jugendpflege zusammen zu bekommen und eine Vereinigung zu bilden, die Mittel aufbringt. Alles Neue wird auf dem Lande zunächst mit Mißtrauen begrüßt. Wenn ein Bauer den ganzen Sonntag über seinen Kindern und jugendlichen Knechten einen freien Tag gibt, und auf sich selbst angewiesen ist, so hat er Manschetten davor, daß solcher Sonntage im Jahre zu viele werden könnten. Solche Vorurteile habe ich nicht nur bei den Agrariern, sondern bei den Angehörigen aller Stände und aller Parteien auf dem Lande gefunden. Wir können der Landflucht etwas abhelfen, wenn wir der Jugend, die wir aus den Großstädten wieder auf das Land herausziehen wollen, auf dem Lande das bieten, was sie in der Stadt genossen hat." Der Redner empfiehlt zu diesem Zweck hauptsächlich die Pflege des Badens auf dem Lande. „Auch Jugendheime sind nötig; ich entsinne mich noch des Tages, wo wir in unserem Jugendheim uns eine Karte unserer Heimat West- und Ostpriegnitz anschaffen konnten; als wir mit dieser Karte eine Turnfahrt machten, da glänzten die Augen. Es ist schon ein Genuß, manche Turnfahrt auf der Karte in der Theorie zu machen, die man dann zur schönen Sommerzeit zur Ausführung bringt. In ein Jugendheim gehört auch ein guter Bilderschmuck, das Jahr 1913 hat uns Anlaß geboten, patriotischen Wandschmuck zu schaffen, der uns an 1813 erinnert. Damit wollen wir keinen Hurrapatriotismus erziehen, wir hoffen damit, unserer Jugend auch Geschmack an besserer Kunst beizubringen. Ich möchte an alle maßgebenden Stellen auf dem Lande den Appell richten, sich noch mehr als bisher der Jugendpflege zu widmen. Alle, die auf dem Lande noch diese und jene Bedenken gegen die Jugendpflege haben, möchte

Ewiger Bund

ich aufrufen, daß sie doch auch mit uns an demselben Strange zur Förderung unserer Jugendpflege ziehen möchten."

5. Mai. (Sachsen-Koburg-Gotha.) Der Herzog genehmigt das Entlassungsgesuch des Staatsministers Dr. v. Richter und ernennt zu seinem Nachfolger den Wirklichen Geheimenrat H. B. v. Bassewitz (nicht identisch mit dem an dem Konflikt beteiligten gleichnamigen Präsidenten der Hofkammer).

8. Mai. (Sachsen.) In der Sitzung der Zweiten Kammer sprach Finanzminister v. Seydewitz über den sogenannten Eisenbahnkrieg zwischen Preußen und Sachsen und führte dabei aus:

„Die sächsische Regierung nimmt nach wie vor mit aller Entschiedenheit die Stellung ein, daß die sächsische Linie in ihrer Leistungsfähigkeit der preußischen in keiner Weise nachsteht. Wenn von einer Konkurrenz und unlauterem Wettbewerb Preußens gesprochen wurde, so muß ich gegen diese Auffassung entschieden Widerspruch erheben. Der Eisenbahnkrieg gehört in das Reich der Fabel. Das ist ein Wettbewerb in durchaus loyalen Grenzen. Ferner wurde bemängelt, daß auf der Linie Berlin—Oderberg—Wien von der preußischen Verwaltung dieselben Fahrpreise erhoben würden, wie auf der kürzeren Linie Berlin—Dresden—Wien. Dieses Verfahren wurde mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehend genannt. Die sächsische Regierung wendet dieses Verfahren aber auch an, und es existiert keine Bestimmung der Reichsverfassung, die es verbietet. Eine Schädigung Sachsens findet demnach durch die Linie über Oderberg nicht statt. Die sächsische Regierung ist erfolgreich bestrebt, sich den Durchgangsverkehr zu sichern."

9. Mai. (Fall Jastrow.) Nach einer weiteren Erklärung der Dozenten, worin der eingenommene Standpunkt festgehalten und das Eingreifen der Aufsichtsbehörde erbeten wurde, wird der Streit an der Berliner Handelshochschule beigelegt. Prof. Jastrow trug dazu das Seinige bei, indem er, unabhängig von seinem festen Entschluß, sein Vertragsverhältnis nicht mehr zu erneuern, selbst zur Verständigung riet.

9. Mai. (Braunschweig.) Taufe des Erbprinzen Ernst August. Der Kaiser ist bei der Feierlichkeit anwesend; er hat eine Patenstelle bei seinem Enkel übernommen.

Aus dem Trinkspruch des Herzogs bei der Festtafel: „Liebe und Fürsorge ist seitens der Erlauchten Großeltern Unserem Kinde vom ersten Tage seines Daseins an in herzerquickender Weise zuteil geworden. Mögen dem Erbprinzen diese Liebe und Fürsorge, verstärkt durch die nahen Beziehungen der Patenschaft, allezeit erhalten bleiben! Wir danken sodann von Herzen den erhabenen Monarchen, die unter gnädiger Uebernahme der Patenschaft Ihre Teilnahme an der freudigen Feier durch Entsendung besonderer Vertreter bekundet haben. Wir danken allen sonstigen Erlauchten und Geehrten Gevattern und bitten alle diese Herren Gevatter, auch Ihrerseits über unserem Sohn eine gütige und behütende Hand zu halten. Möge es uns gelingen, mit Gottes Hilfe und unter dem Beistand der Gevattern unseren Sohn auf christlicher Grundlage zu einem guten und tüchtigen

Ewiger Bund

Menschen zu erziehen, auf daß er dermaleinst unter den Gliedern des Reiches sich als echter deutscher Fürst bewähre."

Die Erwiderung des Kaisers: „Durchlauchtigster Herzog! Vielgeliebter Schwiegersohn! Mit inniger Herzensfreude bin Ich mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin der freundlichen Einladung Euerer Königlichen Hoheit zur heutigen bedeutungsvollen Feier dieses Herzoglichen Hauses gefolgt. Nicht nur, um Zeuge des jungen ehelichen Glückes Unserer geliebten Tochter zu sein, sondern zugleich, um an geweihter Stätte die ernsten Pflichten eines Taufpaten des neugeborenen Kindes zu übernehmen. Ich darf wohl im Namen der sämtlichen Durchlauchtigsten Taufpaten des Täuflings Euerer Königlichen Hoheit Unseren tiefgefühltesten Dank aussprechen. Gott der Herr hat Euere Königliche Hoheit reich gesegnet, indem er dem Hause Braunschweig-Lüneburg und dem schönen braunschweigischen Lande einen Thronerben bescherte. Die treuen Wünsche und Gebete der Eltern und Großeltern, wie des braunschweigischen Volkes sind glücklich in Erfüllung gegangen. Gottes Güte wird in treuer Elternliebe und Fürsorge der Erziehung des erstgeborenen Sohnes seinen Beistand leihen und ihn heranwachsen lassen zu einem tüchtigen, charaktervollen Mann, zur Freude seiner Eltern und Großeltern und des ganzen Landes. Möge der junge Erbprinz, wenn ihm dereinst die Bürde der herzoglichen Krone auferlegt wird, sein größtes Glück und seine höchste Befriedigung darin finden, für das Wohl seines angestammten Braunschweiger Landes alle Kräfte einzusetzen, im Rate der deutschen Fürsten zu wirken für die Größe und Macht des deutschen Vaterlandes, als eine feste Stütze unseres protestantischen Glaubens! Ich fordere Sie auf, mit Mir die Gläser zu erheben und auf das Wohl des jungen Erbprinzen von Braunschweig Ernst August und seiner Erlauchten Eltern zu trinken."

11. Mai. Die Gemahlin des Reichskanzlers, Frau Martha v. Bethmann Hollweg, geb. v. Pfuel †.

12.—14. Mai. (Reichstag.) **Beratung des Etats der Schutzgebiete. Bei dem Etat für Kamerun kommt die Beschwerdeschrift der Duala-Neger zur Sprache, die wegen der zur Sanierung von Duala vorgenommenen Enteignung von ihnen eingereicht worden ist. Hierzu liegt eine Petition des Rechtsanwalts Dr. Halpert zu Berlin vor, die Beschlußfassung bis zum nächsten Jahre auszusetzen.**

Aus den Verhandlungen am 12. Mai: Wels (Sd.): „Der Reichstag muß von der Regierung über koloniale Angelegenheiten weit besser unterrichtet werden, als es bisher geschieht. Die Westafrikanische Handelsgesellschaft enteignet in ihrem Profitinteresse die Eingeborenen in einer Weise, die geradezu ein öffentlicher Skandal ist. Der Vertreter dieser Gesellschaft ist aber sehr einflußreich; deshalb geht die Regierung nicht gegen ihn vor. Die Kaufverträge dieser Gesellschaft müssen gründlich nachgeprüft werden. In der Duala-Angelegenheit haben wir Sozialdemokraten an sich gegen die Sanierung und Enteignung nichts einzuwenden. Wir wenden uns aber gegen die rigorose Art, in der sie durchgeführt wird. Die Regierung erklärte seinerzeit, die Enteignung solle in der schonendsten Weise vorgenommen werden. Die Tatsachen schlagen aber dieser Erklärung geradezu ins Gesicht. Wenn mit der Enteignung die Zwangsansiedlung an einem bestimmten Platz verbunden wird, so ist das ein gesetzwidriges Handeln.

Ewiger Bund

Ueber 700 Duala sind über die Grenze nach Nigeria entwichen. Durch die Maßnahmen der Regierung haben die Eingeborenen viel mehr Kosten und Verluste gehabt als durch die Kommission, die sie zur Information des Reichstags nach Berlin geschickt haben. Die Duala haben lediglich ihren Heimatboden verteidigt. Die Hetze gegen Rechtsanwalt Halpert steht ganz im Einklang mit jenem Enteignungsverfahren. Wie kommt die Regierung dazu, den Verkehr zwischen Angehörigen der Schutzgebiete und Reichstagsabgeordneten zu verhindern? Die ganze Post an Schwarze ist in Duala beschlagnahmt worden. Das Telegramm von dem drohenden Aufruhr der Duala ist eine abgekartete Sache gewesen." Staatssekretär Dr. Solf: „Der Vorredner hat behauptet, das Telegramm des Gouverneurs von Baia wegen des geplanten Hochverrats der Duala sei bestellte Arbeit und abgekartet zwischen mir und dem Gouverneur gewesen. Gewissermaßen ein Theatercoup. Ich lege gegen diese durch nichts bewiesene Behauptung Verwahrung ein und erkläre, daß ich durch dieses Telegramm ebenso überrascht worden bin, wie ich auch in der Budgetkommission erklärte, daß weder ich noch irgendeiner meiner Arbeiter auch nur eine Ahnung davon gehabt habe, daß ein solches Telegramm zu erwarten sei. Wenn sie wahr wäre, so hätte ich mich ganz anders verhalten. Denn ich war der erste, der die Budgetkommission darauf aufmerksam machte, daß man den Inhalt des Telegramms doch nicht so schlimm auffassen habe."

Am 13. Mai wird die Debatte über Kamerun fortgesetzt.

Abg. Freiherr v. Rechenberg (Z.): „Die Duala-Angelegenheit hat überall großes Aufsehen erregt. Man fragte sich, welche Gründe für die Enteignung vorgelegen haben. Soviel steht fest, politische Gründe waren es nicht. Es waren Gründe hygienischer Natur. Die Grundlage dazu bot ein Beschluß des Reichstags, für die Umsiedlung eines Teils der Duala eine bestimmte Summe auszuwerfen. Die hygienischen Verhältnisse in Duala waren wirklich recht bedenklich. Daß die Eingeborenen über die Enteignung nicht erfreut waren, ist selbstverständlich. Es wäre kein Hindernis, daß die Eingeborenen auf den Grundstücken bleiben können, falls diese den sanitären polizeilichen Ansprüchen genügen. Man kann in dem sanitären Schutz nicht soweit gehen, daß verboten wird, daß in den Hütten keine Kinder geboren werden dürfen. Die Medizin ist wandelbar wie jede Wissenschaft. So ist die Bekämpfung der Malaria verschieden gewesen je nach der Ansicht der Aerzte. Ich bin kein Mediziner, habe wohl etwas von der Malaria gesehen, aber ich weiß nicht, wie sie zu bekämpfen ist. Entscheidet man sich dafür, daß die Häuser der Neger sanitär schädlich sind, dann muß eine Trennung stattfinden. Das ganze Leben spielte sich bis jetzt am Fluß ab. Die neue Siedlung muß einen Schiffahrtsweg bekommen. Der Fluß muß aber erst schiffbar gemacht werden. Das bedeutet eine ganze Umkehrung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit der Uebersiedlung der Eingeborenen wird nun schon begonnen. Der Schiffahrtsweg kann aber erst später dem Verkehr übergeben werden. Die Leute sind daher mindestens solange vom Schiffahrtswege abgeschnitten, bis dieser hergestellt ist. Man hätte also warten sollen, bis dieser Schiffahrtsweg fertig ist. Rechtsanwalt Halpert hat gemeint: was müsse geschehen, wenn die Europäer nicht mehr Raum hätten, dann müßte doch wieder weiter enteignet werden. Absicht des Reichstags war jedenfalls, die Eingeborenen bei der Enteignung voll zu entschädigen. Der Grund- und Bodenwert hat sich gesteigert. Man wendet sich nun dagegen, daß die Dualas Spekulation betrieben haben. Man verlangt da von den Negern etwas Unmögliches. Bei uns in Deutschland wird doch bei Bahnbauten usw. die Wertsteigerung mit berücksichtigt. Opferwillige, die auf die Wertsteigerung verzichten, sind wirklich eine Seltenheit.

Ewiger Bund

Wie kommen wir dazu, von den Dualas eine Opferwilligkeit zu erwarten, die wir von unseren Landsleuten sehr selten erwarten? Die Anleihe soll durch Einnahmen des Schutzgebiets gedeckt werden. Zu den Einnahmen gehören die Steuern. Ueber drei Millionen bringen die Eingeborenen auf; also die Neger tragen zu den Kosten bei wie alle Steuerzahler in Deutschland. Mehr können sie nicht tun, und es ist deshalb verständlich, daß sie auch an den Vorteilen partizipieren wollen. Mögen sie auch schlechte Eigenschaften haben, qualifizierte Frechheit usw., so ist das bisher kein Enteignungsgrund gewesen. Man soll also darauf sehen, daß die Leute entschädigt werden. Es ist begreiflich, daß sie möglichst viel herauszuschlagen suchen. Um unbegründeten Spekulationen vorzubeugen, hat die Kommission vorgeschlagen, daß das durch die Enteignung vom Fiskus erworbene Land im Sinne der Landordnung von Kiautschou verwaltet und verwertet wird. Die Kommission hat ferner vorgeschlagen, daß der Agitation der Eingeborenen gegen die Enteignung entgegengetreten wird, sobald diese Formen annimmt, durch welche die politische Ruhe gefährdet wird. Ich möchte dazu bemerken, daß, wenn dieser Eingeborenenagitation entgegengetreten wird, auch die Nervosität mancher Europäer eingedämmt werden müßte. Die telegraphischen Mitteilungen über das Honorar, das Rechtsanwalt Halpert bekommen hat, sind doch für die Sanierung von Duala ganz und gar überflüssig. Die Auswanderung ist verboten; aber wenn einer nur das Land verlassen will, um zu betreiben, daß er im Lande bleiben darf, so ist das doch etwas anderes. Ich habe zu dem Kolonialamt das feste Vertrauen, daß es hier das Richtige finden wird; für jetzt bitte ich, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen."

Abg. Reinath (N.): „Das Schutzgebiet Kamerun hat sich erfreulich entwickelt; es besitzt auch erfreuliche Entwicklungsmöglichkeiten. Von Reichs wegen ist gerade für dieses Schutzgebiet auffallend wenig geschehen, es wurde recht stiefmütterlich behandelt, zumal in bezug auf den Bau von Eisenbahnen. In der nächsten Zukunft sollen aber größere Fortschritte gemacht werden; allmählich beginnt man einen großzügigen Plan festzulegen für den weiteren Ausbau des Eisenbahnwesens, eine Mittellandbahn soll die Basis für weitere Linien nach dem Südosten und dem Norden und anderseits nach Adamaua, nach dem Tschadseegebiet bilden. Die Fortführung der Manengubabahn muß auch in Aussicht genommen werden. Diesen Plänen stehen aber große Schwierigkeiten entgegen, denn so erfreulich die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung Kameruns in der Vergangenheit gewesen ist, so trübe sind die Aussichten für die nächste Zukunft. Schon der vorliegende Etat ist recht optimistisch aufgestellt; vielfach wird befürchtet, daß die vorgesehenen Einnahmen nicht aufkommen werden. Es muß gerechnet werden mit der großen Kautschukkrisis, die auch die Kaufkraft der Eingeborenen schwächt. Das Neukamerungebiet bringt noch keine Einnahmen, die großen Lasten dafür aber soll Altkamerun mittragen. Besonders wird die Bekämpfung der Schlafkrankheit noch große Opfer fordern. Es wird also hier die Aufbringung für die Eisenbahnbauten aus den Mitteln des Schutzgebiets nicht tunlich sein, vielmehr wird man ausnahmsweise eine Reichsanleihe dafür ins Auge zu fassen haben. Mit der Uebernahme von Neukamerun müssen wir auch alles tun, um der Schlafkrankheit Herr zu werden; eine erfolgreiche Bekämpfung ist aber unmöglich ohne Vereinbarung mit den Nachbarstaaten zum Zwecke einer gemeinsamen systematischen Bekämpfung; es muß also mit dem Kongostaat, mit Frankreich zu solchen Vereinbarungen geschritten werden. Auch die Mittel zur wissenschaftlichen Erforschung des Charakters der Krankheit müssen verstärkt werden. Die Eisenbahnnetzpläne haben zur Grundlage Duala, den einzigen

Ewiger Bund

guten, wirklich brauchbaren Hafen der Kolonie. Verfehlt wäre es, die Frage der Sanierung und der Enteignung immer nur für sich allein zu betrachten, es ist eine Frage des Schutzgebiets im ganzen, und danach handelt es sich hier um eine Staatsnotwendigkeit. Die große Erregung, welche die Enteignung bei den Beteiligten heraufbeschworen hat, kann man verstehen. Man bedenke aber, daß wir in Deutschland jeden Tag Enteignungen, jeden Monat Enteignungen großen Stils vornehmen, wir dürfen also dieser hier geplanten Enteignung kühl gegenüberstehen. Es müssen sanitär erträgliche Zustände und es muß Platz geschaffen werden. Beides ist einstweilen unmöglich. Die Duala haben ihr Landmonopol bisher aufs rücksichtsloseste ausgenutzt. Eine gründliche Sanierung Dualas ist unmöglich ohne die gründliche Trennung von Schwarz und Weiß. Dieses Verfahren ist auch bei anderen Kulturvölkern zur Anwendung gekommen. Es kommt darauf an, die Eingeborenenfamilien von den Weißen zu sondern, da bekanntlich die eingeborenen Kinder am meisten unter der Malaria zu leiden haben. Eine solche Trennung ist ohne Enteignung leider nicht durchführbar. Wenn wir nun einmal zu einer solchen Maßnahme greifen müssen, dann muß es auch ganz geschehen, zumal wir das ganze Land später noch gebrauchen. Es ist interessant, daß sich hier gerade die Sozialdemokratie gegen die Enteignung wendet. Ich kann nicht zugeben, daß die Durchführung der Enteignung rigoros gewesen ist. Es ist ununterbrochen mit den Eingeborenen verhandelt worden, aber diese wollten sich gutwillig nicht fügen. Deshalb mußte die Verwaltung schließlich energisch werden. Zustimmen kann man dem Wunsche, daß den Eingeborenen der Zugang zum Flusse nicht erschwert wird, damit sie ihre bisherige Lebensgewohnheit aufrechterhalten können. Auch teilen wir den Wunsch, daß die Eingeborenen wirtschaftlich nicht Schaden leiden. Auf jeden Fall muß der heutige Wert der Grundstücke bei der Enteignung zugrunde gelegt werden. Wir unterstützen den Antrag der Kommission, daß das enteignete Land nicht den Weißen als Spekulationsobjekt überlassen wird. Bei der Durchführung der Enteignung muß nach den Grundsätzen der Billigkeit verfahren werden. Doch darf nicht aus dem Auge verloren werden, daß es sich um eine Maßnahme handelt, Duala zum Mittelpunkt des Handels und des Schutzgebietes zu machen."

Abg. Braband (Fortschr. Vp.): „In der Kommission wurde von einem rechtsstehenden Mitgliede behauptet, die Regierung hätte bei dieser Enteignung alle Ungeschicklichkeiten begangen, die gemacht werden können. Diese Vorwürfe treffen den Staatssekretär und die Zentralverwaltung am allergeringsten, sondern nur die Verwaltung des Schutzgebietes." Der Redner tadelt die gegen den Rechtsanwalt Halpert erhobenen Vorwürfe und fährt fort: „Den Schwarzen darf man nicht das Recht nehmen, sich an den Reichstag zu wenden. Die Verwaltung hat die Beschlagnahme des Telegramms gemißbilligt. Das hätte sie auch offen aussprechen müssen. Die Frage ist auch, ob man das Verfahren gegen Manga Bell rechtfertigen darf. Man darf sich da nicht auf den Standpunkt stellen, als ob den Schwarzen gegenüber einfach alles erlaubt ist. Unsere materielle Behandlung der Sache kann aber von diesen Bedenken nicht abhängig gemacht werden. Die Enteignung ist notwendig und sie muß durchgeführt werden. Unter allen Umständen muß von der Regierung verlangt werden, daß auch für solche wirtschaftlichen Schäden die Eingeborenen angemessen entschädigt werden; auf ein paar hunderttausend Mark darf es dabei nicht ankommen. Der Abg. Wels hat gesagt, die Enteignung dürfe nicht in die Form des Zwanges übergeführt werden. Ganz ohne Zwang ist hier nichts auszurichten. Die Sanierung Dualas ist für uns Deutsche von der größten Wichtigkeit, weil wir in der Kolonie einen wertvollen Besitz haben. Eine

Ewiger Bund

unbequeme Hypothek auf diesem Besitz ist allerdings die Schlafkrankheit. Es muß alles geschehen, was möglich ist, um die Schlafkrankheit und andere Krankheiten zu unterdrücken. Die Hamburger Bürgerschaft hat 60000 Mark, auf drei Jahre verteilt, zur Bekämpfung der Schlafkrankheit bewilligt. Zu Bezirksleitern sollte man ältere, erfahrene Leute wählen. Im übrigen kann man das Urteil des Staatssekretärs über Kamerun nur unterschreiben. Es wird ein Fischereisachverständiger hinausgesandt, um die dortigen Fischschätze zu heben. Ohne ein ausreichendes Bahnnetz kann sich aber die Kolonie nicht recht entwickeln. Auch Automobilstraßen müssen angelegt werden. Die Kolonie Kamerun ist für das deutsche Volk ein erheblicher Gewinn geworden."

Abg. v. Böhlendorff-Kölpin (Dk.): „Auch ich meine, daß Kamerun eine außerordentlich wertvolle Kolonie ist. Es ist unbestritten, daß in den ersten beiden Jahrzehnten das Verständnis für die richtige Kolonialwirtschaft noch nicht vorhanden war. Wie weit wären wir, wenn eine zielbewußte, energische wirtschaftliche Erschließung gleich von vornherein Platz gegriffen hätte. Ueber die Art der Sanierung und Enteignung von Duala herrscht unter den bürgerlichen Parteien Einigkeit. Diese erstreckt sich darauf, daß wir alle wünschen, daß mit der größten Vorsicht, ohne schwere Eingriffe in die althergebrachten Verhältnisse vorgegangen wird. Wenn ein so schwieriges Projekt die Verwaltung beschäftigen muß, wie die Sanierung und Enteignung von Duala, dann muß der Gouverneurwechsel nach Möglichkeit vermieden werden, wie dies vorgekommen ist. Daß die Sanierung möglich ist, darüber besteht bei den Eingeweihten kein Zweifel. Als wir 1905 draußen waren, kam uns sofort der Gedanke, daß eine Sanierung und Ausgestaltung des Hafens nötig sei. Nun kann man verschiedener Meinung sein, in welchem Umfange man vorgehen muß. Jedenfalls ist es ein geringerer Fehler, wenn der Radius etwas weiter gezogen wird. Es ist nun gefragt worden, ist denn eine Enteignung überhaupt rechtlich begründet? Wir bejahen diese Frage, wie hart auch diese Maßregel ist. Wir haben aber gerade darum den Wunsch, daß mit aller Rücksicht vorgegangen wird. Man kann ja den Eingeborenen nicht vorwerfen, daß sie ihr Land nicht hergeben wollen, weil sie damit spekulieren wollen. Das gehört auch nicht hier hinein; das ist menschlich und natürlich. Wir wünschen aber entschieden, daß die Eingeborenen vor wirtschaftlichen Nachteilen bewahrt werden. Unnötig viele sollen auch nicht enteignet werden. Hinsichtlich der Verwaltung des Landes hat unsere Kommission in weitschauender Weise die Wege gewiesen, indem sie die Anwendung der Landordnung von Kiautschou verlangt usw. Besonders darauf muß noch hingewiesen werden, daß die Verwaltung auch möglichst auf die Wünsche der Missionen Rücksicht nehmen möge. Die Autorität der Regierung und des Gouvernements von Duala muß unter allen Umständen feststehen: der Eindruck, den die Vertagung der Kamerunetatsdebatte drüben gemacht hat, ist der Stützung dieser Autorität nicht dienlich gewesen, und es muß vermieden werden, daß solche Vorgänge sich wiederholen."

Abg. Dr. Arendt (Rp.): „Mit dem Vorredner stimme ich in der Wertschätzung Kameruns durchaus überein. Als wir 1905 in Duala waren, sind schon diese Pläne, die schließlich zu der Enteignung führen werden, erörtert worden; als wir das Gelände abschritten, wo jetzt der Bahnhof steht, ergab sich für uns schon, daß hier solche Maßnahmen notwendig werden würden, und als uns bald darauf das Projekt der Manengubabahn zuging, ist schon 1906 im Reichstage die Enteignung verlangt worden. Der Antrag ist in das Gesetz aufgenommen worden und hat im Hause keine Gegnerschaft gefunden, auch die Sozialdemokraten sind damit durch-

Ewiger Bund

aus einverstanden gewesen, und selbstverständlich, denn es ist ja nur die Anwendung ihres europäischen Prinzips auf Afrika, und da ist es sehr merkwürdig, daß gestern Herr Wels so ganz andere Anschauungen vertrat; er wird damit auf dem nächsten Parteitage auf ernste Unannehmlichkeiten stoßen. Auf die Rede des Abg. Wels werden wir uns gegebenenfalls berufen. Auch die deutschen Bauern werden nicht ganz gutwillig, wenn es zur sozialdemokratischen Enteignung kommt, von ihrem Grund und Boden gehen wollen, und es wird dann die Gewalt angewendet werden müssen, die Herr Wels gestern perhorreszierte. Für die Enteignung, um die es sich jetzt handelt, liegen viel schwerere Gründe sanitärer Art für unsere Kolonisten vor, als für die 1906 verlangte. Die jetzige Enteignung ist nicht von der Regierung, sondern von den Medizinalbehörden des Schutzgebiets angeregt worden. Man darf nicht vergessen, wie sehr sich der Gesundheitszustand in Duala infolge des Eingreifens der Medizinalbehörden gehoben hat. Dasselbe Verfahren, was hier vorgeschlagen wird, haben die Engländer in Calabar angewandt. Unter den Dualas finden sich sehr viele intelligente Leute. Durch das langsame Vorgehen der Behörden haben deshalb manche mit Terrainspekulationen begonnen. Einen Aufstand der Duala halte ich allerdings für einen hellen Unsinn. Dazu ist der Stamm viel zu mißliebig bei der übrigen Bevölkerung. Eine Aufstandsgefahr droht uns nur von der Bevölkerung im Hinterlande. Man sollte bei Ansiedlungen in Kamerun mehr das Togoelement berücksichtigen, da zwischen Togoleuten und Dualas ein großer Gegensatz besteht. Das sollte man mindestens für die Schutztruppe ausnutzen. Man hat dankenswerterweise für Duala die Wasserversorgung eingeführt. Diese Maßregel wird aber ziemlich unwirksam gemacht durch die Höhe des Wasserzinses, weil die Leute jetzt einfach an Wasser sparen. Eine genügende Entschädigung und Anwendung der Bestimmungen der Landordnung für Kiautschou halte ich für berechtigt. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß man in einer Kolonie nicht ohne weiteres die Verhältnisse der Heimat anwenden darf. Der Reichstag und auch das Kolonialamt sind nicht ganz unschuldig, daß die Agitation eine so gefährliche Form angenommen hat."

Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf: „Ehe ich auf die eigentliche Sache eingehe, möchte ich auf einige Punkte zurückkommen, die in der gestrigen Debatte und heute zur Sprache gekommen sind. Ich wende mich zunächst zu den verschiedenen Gravamina, die der Abg. Wels gegen die deutsche Westafrikanische Handelsgesellschaft in Kamerun vorgebracht hat. Daß bezüglich der Landansprüche und der Regelung der Landverhältnisse dieser Gesellschaft Gravamina bestehen, hat die Kolonialverwaltung in ihrer Denkschrift selbst zugegeben. Bei den eingehenden Verhandlungen des Themas in der Budgetkommission ist die Notwendigkeit zugegeben worden, über das Recht der Eingeborenen und ihr Verhältnis zu dieser Handelsgesellschaft Ordnung zu schaffen. Der Gouverneur hat eingehend auseinandergesetzt, in welcher schwierigen Lage sich die Regierung dieser Gesellschaft gegenüber befindet. Es soll auf Grund des Enteignungsverfahrens so rigoros wie möglich gegen die Gesellschaft vorgegangen werden. Der Gouverneur hat bereits angeordnet, daß ein Spezialkommissar zur Regelung der Sache ausgesandt wird. Ich hoffe, Ihnen im nächsten Jahre weitere Auskunft darüber erteilen zu können. Der Abg. Wels hat ferner bemängelt, daß über die kriegerische Expedition im Süden, dieselbe Expedition, bei der der Feldwebel Sievertsen seinen Tod gefunden hat, in dem Jahresbericht nichts erwähnt ist. Diese Expedition hat im April 1913 stattgefunden, sie konnte also im letzten Bericht nicht berücksichtigt werden. Wir werden im nächsten ordentlichen Jahresbericht darüber Mitteilung machen. Ich möchte aber

Ewiger Bund

diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne des Mannes zu gedenken, der bei dieser Expedition einen ehrenvollen Tod gefunden hat. Der Abg. Keinath hat sich bei seinen Ausführungen auch mit Neukamerun beschäftigt und sich hierbei auch über die Schlafkrankheit geäußert. Ich habe im vorigen Jahre in Aussicht gestellt, daß ich mich in diesem Jahre über den Wert der Neuerwerbung von Kamerun äußern würde. Ich kann dies nun tun, nachdem die Expedition von dort zurückgekehrt ist, und Sachverständige sich über den Wert der Neuerwerbung geäußert haben. Ich kann Ihnen nun mitteilen, daß die Ländereien, die wir im Süden erworben haben, im Verhältnis zu den anliegenden Ländereien von Altkamerun mindestens ebensogut, wenn nicht besser sind. Es ist ein fruchtbares Hochland und hat einen besonders hohen Wert. Die Ländereien an der Ostgrenze sind besser oder mindestens ebensogut wie die in Altkamerun. Es ist von besonderem Wert, daß wir das Land hier für das Reich erworben haben. Allerdings darf man dabei nicht verschweigen, und wir werden es auch in Zukunft nicht tun: es liegt auf diesem wertvollen Gebiet die Hypothek der Schlafkrankheit. Ich werde darauf noch zurückkommen, weil ich es für erforderlich halte, das deutsche Volk darüber aufzuklären. Ein andere Rolle bei diesen Erwerbungen spielt das Sangagebiet. Von Feinden dieses Landes wird es für ein hoffnungsloses Ueberschwemmungsgebiet gehalten. Ich möchte da auf die Erfahrungen hinweisen, die die Engländer in dem benachbarten Nigeria gemacht haben. Als sich anfangs der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Engländer in Nigeria festsetzten, da durfte man in London von diesem Sumpf überhaupt gar nicht sprechen. 88 Engländer hatten dort ihr Leben verloren. Jetzt ist Nigeria diejenige Kolonie, die zu den blühendsten der Engländer gehört und die größten Revenuen bringt. Wir wollen denselben Mut, den die Engländer im vorigen Jahrhundert bewiesen haben, einsetzen, und wir wollen aus der Kolonie das machen, was die Engländer aus Nigeria gemacht haben. Ich komme nun zur Schlafkrankheit, von der zugegeben werden muß, daß sie eine schwer zu bekämpfende Seuche ist; es wäre falsch von der Regierung, das zu beschönigen. Wenn wir eine Kolonie erwerben, so tun wir das bis jetzt nicht, um aus ihr sofort großen Nutzen zu ziehen, um zu ernten, ehe wir gesät haben. Wenn wir Kolonien erwerben, müssen wir in erster Linie nicht an uns, sondern an unsere Kinder und unsere Kindeskinder denken. (Zuruf bei den Sd.: Und die Neger?) An die auch, m. H. Unsere Kindeskinder würden uns einer großen Unterlassungssünde zeihen, wenn wir ein Land nur deswegen aufgeben, weil zurzeit auf ihm die Hypothek einer Seuche lastet. Alle Seuchen haben das Gemeinschaftliche, daß sie anschwellen, ihren Höhepunkt erreichen, verschwinden oder wenigstens ihre Bösartigkeit verlieren. Wir dürfen doch nicht blind sein gegenüber den Erfolgen, welche die medizinische Wissenschaft, die Kunst der deutschen Aerzte in bezug auf die Erforschung und Bekämpfung der Schlafkrankheit schon errungen hat. Wir haben in dieser Beziehung schon viel erreicht. In Ostafrika haben wir Gebiete, wo die Schlafkrankheit ausgestorben ist. Das Atoxyl und das Salvarsan haben sich bewährt. Häufiger ist die Schlafkrankheit noch am Tanganjikasee zu finden, dort ist ein Seuchenherd, der viele Menschenleben gekostet hat. Wir dürfen hoffen, daß unser erzieherisches Vorgehen auch hier die Schlafkrankheit zurückdrängen wird. Die Warundis z. B. begeben sich schon jetzt freiwillig in das Schlafkrankenlager. In Togo ist die Schlafkrankheit nie sehr schlimm gewesen und hat keine solche Rolle gespielt wie in anderen Gebieten. Wenn erst Neukamerun in Kultur genommen ist, dann wird auch dort die Schlafkrankheit aussterben. Die Schlafkrankheit hat nicht nur in Neukamerun große Schwierigkeiten bereitet, sondern auch in Alt-

Ewiger Bund

kamerun. Das Gebiet der Makkars muß saniert werden. Wir hoffen also, wie gesagt, auch in Neukamerun der Schlafkrankheit Herr zu werden. Ich gebe zu, daß das sehr viel Geld kostet und sehr viel Zeit braucht. Aber trotzdem hoffen wir, zum Ziele zu kommen, wie es den Engländern in anderen Gebieten gelungen ist. Die Erfolge der Medizin werden noch größer werden, wenn noch größere Mittel bewilligt werden. Vor allen Dingen muß die Kultur in diese Gebiete getragen werden. Ich komme nun zu dem Hauptthema, das Sie gestern und heute beschäftigt hat, zur Enteignung der Dualas. Ich bin im vorigen Jahre in Kamerun gewesen und habe mir das Land und das Volk der Dualas angesehen. Die Dualahäuptlinge haben sich sofort mit einer sehr schwungvoll aufgesetzten Petition, worin sie um eine Audienz baten, an mich gewandt. Ich habe diese Audienz der Häuptlinge abgelehnt, und ich habe gesagt, mit dem gesamten Volke der Dualas wolle ich gern verhandeln. Ich habe in dieser Verhandlung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Hauptschwierigkeiten der Enteignung nicht vom Volke selbst, sondern von den Häuptlingen ausgingen. Der Hauptwortführer war gerade der vielgenannte Manga Bell. Er hat auf mich denselben glatten polierten Eindruck gemacht wie auf den Abg. Dr. Arendt. Ich habe aber doch zuviel Neger kennen gelernt, als daß ich mich durch ihre äußere Politur beeinflussen ließe. Der Manga Bell hielt eine geradezu glänzende Rede. Er könnte sich sofort an dieses Katheder stellen und Ihnen eine rhetorische Leistung bieten, um die ihn mancher beneiden könnte. Er sagte, was Du auch befiehlst, wir werden gehorchen, und dem, was ich sage, wird mein Volk gehorchen. Nach dem Gesagten schöpfte ich einige Hoffnungen, daß wir in bezug auf die Enteignung zu einem günstigen Resultate kommen würden. Ich sah mir die Ländereien an, wo die Duala wohnen, und wo sie wohnen sollen. Wir ritten in größeren Gesellschaften hinaus und haben uns alles angesehen, auch die Sümpfe und das sogenannte Ueberschwemmungsgebiet, das wir allerdings nicht gefunden haben. Herr Dr. Halpert meint nun, ich hätte mir bei meinem Besuch der Kolonie Potemkinsche Dörfer vormachen lassen. Das ist nicht der Fall; das hätte wohl der Gouverneur Ebermaier auch nie gewagt. Ich habe mir keine Potemkinschen Dörfer aufdrängen lassen, ich habe mit meinen eigenen Augen mehr gesehen, als Sie aus hundert Petitionen und Denkschriften ersehen können, um die Verhältnisse des Landes und den Charakter des Volkes kennen zu lernen. Wenn Sie der Denkschrift nicht trauen, trauen Sie mir als einem Manne, der viel in den Kolonien war, der die Tropen kennt und der bereit ist, Ihnen die Wahrheit ungeschminkt zu sagen. Die guten Eigenschaften der Duala habe ich Ihnen ja schon geschildert. Ich habe gesehen, daß die neuen Ländereien, wenn sie für die Eingeborenen fertiggestellt sein werden, den Vergleich mit den alten durchaus nicht zu scheuen haben; besser ist in dem, was die Regierung den Leuten gibt, die Anordnung der Stadt und der Dörfer, die Reinlichkeit der Straßen und Häuser, die sanitären Einrichtungen usw. Es wurde behauptet, daß die große Entfernung dieser neuen Ländereien von der alten Heimat ein Nachteil für die Leute ist. Das würde zutreffen, wenn man die Duala als arme Fischer ansieht, die vom Fischfang leben müssen, aber das haben die Duala sich längst abgewöhnt, es sind Leute, die Geschäfte machen wie die Weißen — auch in dieser Beziehung können Sie meinen Worten trauen, wenn Sie der Denkschrift nicht trauen wollen. Ob nun die Eingeborenen einen Kilometer weiter zu ihren Fischdörfern gehen oder nicht, ist bei den weiten Entfernungen ziemlich gleichgültig; ich glaube also, daß der von dem Freiherrn von Rechenberg befürchtete Umschwung der Verhältnisse nicht eintreten wird. Einen von dem Abg. Braband in der Kommission und im

Ewiger Bund

Plenum besonders betonten Umstand bedauere ich sehr; Herr Braband hat gemeint, die unglückselige Stimmung in der Budgetkommission, die sich in den Resolutionen ausdrückte, die Enteignung zunächst einmal stoppen zu lassen, sei teilweise dadurch zustande gekommen, daß der Gouverneur Ebermaier den Eindruck hinterlassen habe bei einer Anzahl von Mitgliedern, als ob er seine Hände in Unschuld waschen wollte, als ob er mit der ganzen Sache nichts zu tun haben wollte, als ob er während der Zeit draußen am Tschadsee gesessen habe. Es tut mir außerordentlich leid, daß seine Ausführungen diesen Eindruck gemacht haben; beabsichtigt war er nicht, das kann ich fest versichern. Er wollte nur sagen, daß er von den Einzelheiten nicht so unterrichtet sei, wie es vielleicht notwendig war, ich gebe ohne weiteres zu, ich hatte mich sorgfältig vorbereitet, aber auf die mir ganz unbekannten Angriffe des Rechtsanwalts Dr. Halpert konnte ich nicht antworten, ich konnte nur Nichtwissen erklären. Aber das genügte der Kommission nicht, sie wollte nicht nur Nichtwissen, sondern sie wollte auch positive Angaben, und diese konnten wir nicht geben, und, da die Petition advokatorisch sehr geschickt abgefaßt war, ist die Auffassung in der Kommission etwas ab irato gegangen. Ich bin von den Dualas getäuscht worden, die Empfindung habe ich; die Dualas wollten gehorchen, und sie haben nicht gehorcht. Die Eingeborenen haben sogar mich, der ich die Leute so gut kenne, getäuscht, und ich habe auch Verständnis dafür, wenn andere, die mit den Eingeborenen nicht soviel zu tun gehabt haben wie ich, sich haben täuschen lassen. Die vielen Anfragen und Anschuldigungen gegen die Regierung finden eine Antwort und eine Widerlegung in der Denkschrift. Der Rechtsanwalt Halpert ist in seinen Angriffen handgreiflich geworden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Geistig handgreiflich!) Jawohl, gehauen hat er nicht. (Heiterkeit.) Er hat behauptet, das Telegramm wäre entstanden aus Küstenklatsch, es wäre hierher gekommen, um die Budgetkommission zu täuschen, und um den Dualas dadurch ihr Recht abzuschneiden. Wenn ich so gehandelt hätte, wäre das eine Gemeinheit von mir gewesen. Ich brauche mich nicht dagegen zu verteidigen, da ich nicht so gehandelt habe. Eine solche Handlungsweise traut mir niemand zu; ich brauche mich auch Herrn Halpert gegenüber nicht zu verteidigen. Rechtsanwalt Halpert fühlt sich beschwert, daß in der Denkschrift sein Honorar erwähnt worden ist. Das war nicht beabsichtigt und ist kein Vorwurf; es tut mir leid, daß die Fassung der Denkschrift das ermöglicht hat. Ich wollte nur zeigen, daß die „armen Neger" mit großer Schnelligkeit 8000 Mark zusammenbringen konnten. Daß sich der Rechtsanwalt Halpert für seine Bemühungen ein Honorar bezahlen läßt, ist selbstverständlich; daran kann ich nichts finden. Ich wollte nur zeigen, daß die Neger so reiche Mittel haben, daß sie ohne weiteres 8000 Mark flüssig machen können, um sie zu irgendeinem Zweck, den ich nicht angegeben habe, weil ich ihn nicht kenne, nach Berlin zu schicken. Der Abg. Wels hat behauptet, der Polizeibeamte in Hamburg, der die Verhaftung eines Dualas vorgenommen hat, habe mit dem Reichskolonialamt telephonisch verhandelt. Er hat daraus geschlossen, daß das Reichskolonialamt, trotzdem es die Verhaftung ablehnte, an der Verhaftung mit schuld sei. Ich habe von der Verhaftung erst in der Budgetkommission erfahren und habe im Reichskolonialamt nachgeforscht und erfahren, daß keiner von den Herren ein telephonisches Gespräch mit der Polizeibehörde in Hamburg gehabt hat. Wir haben die Nachricht von der Verhaftung erst nachträglich bekommen. Erfahren habe ich es in der Budgetkommission. Nun hat sich der Abg. Wels beschwert, daß man den Verkehr des Mannes mit seinem Rechtsanwalt dadurch erschwert habe, daß man ein Telegramm zurückgehalten hat. Ich weiß davon nichts, und meine Herren auch nicht. Mir ist auch

Ewiger Bund

nichts bekannt, daß Nachrichten von hier nach Duala den Schwarzen nicht abgeliefert wurden. Dann wurde behauptet, die Eingeborenen seien nach Lagos ausgewandert. Ich weiß nicht, ob der Abg. Wels die Ausgewanderten gezählt hat; nach meinen Zahlen ist die Zahl der steuerpflichtigen Dualas 1913 höher gewesen als 1912. Es ist bekannt, daß Dualas in Lagos, Togo, Aqua und an der Goldküste wohnen; ebenso bekannt ist aber auch, daß Leute aus Togo, Aqua, Lagos und von der Goldküste in Duala leben. Wir haben sogar eine Fremdenstadt in Duala, die in einem erfreulichen Wachsen begriffen ist. Die Verhältnisse müssen in den englischen Kolonien doch nicht so glänzend sein, wie es behauptet wurde, und bei uns nicht so scheußlich. Sonst wären sie doch nicht zu uns gekommen. Der Abg. Wels behauptete weiter, daß Bestrafungen aus Anlaß der Enteignungen vorgekommen seien. Wir haben uns die Akten herschicken lassen und genau geprüft; sie wiegen zwei Zentner. Es ist festgestellt worden, daß aus Anlaß der Enteignung nur zwei Bestrafungen vorgenommen wurden. Ich weiß nicht, was das für Bestrafungen waren, die der Abg. Wels gestern im Zusammenhang mit der Enteignung angeführt hat. Es können nur irgendwelche andere Bestrafungen gewesen sein, daß die Eingeborenen nicht zum Schauri gekommen sind, oder sonst etwas. Haben die Herren von der Sozialdemokratie die Angaben der Denkschrift gelesen? Haben Sie gelesen, welche Engelsgeduld die Beamten mit den Eingeborenen haben, was für bockbeinige störrische Menschen das sind? Wir haben die Eingeborenen stets väterlich behandelt; da können Sie von Brutalitäten nicht sprechen. Der Abg. Wels hat sich auf Geheimakten bezogen, die ihm zur Verfügung stehen, die er aber nicht vorlegen könne. Die Akten hätten wir unterschlagen und dem Reichstag einen falschen Bericht erstattet. Ich kenne die Akten nicht, die der Abg. Wels meint; weder ich, noch die Regierung in Kamerun haben sie ihm gegeben. Er muß sie also durch irgendwelche Heinzelmännchen bekommen haben, die dieselbe Farbe haben, wie die Klientel des Rechtsanwalts Halpert. (Heiterkeit. — Abg. Wels: Ich werde es nicht sagen.) Das ist mir auch ganz egal. Es wurde weiter behauptet, daß sich der frühere Gouverneur, der jetzige Ministerialdirektor Dr. Gleim, gegen die Enteignung ausgesprochen und seine abweichende Ansicht in einer Denkschrift 1911 dem Reichstage dargelegt habe. Ich habe mir vom Ministerialdirektor Gleim eine Niederschrift machen lassen, aus der hervorgeht, daß die Ansicht des Abg. Wels nicht zutrifft. Der frühere Gouverneur hat der Enteignung durchaus zugestimmt; er hat auch Vorschläge zur Erleichterung ihrer Durchführung gemacht. Nun hat der Abg. Wels von einem Telegramm des ehemaligen Gouverneurs Seitz gesprochen. Wir haben ein solches Telegramm nicht erhalten. Wenn ich mich recht erinnere, sollte das Telegramm lauten: Geht jetzt mit der Enteignung stark vor, denn die Eingeborenen sind jetzt so unter Druck, daß es sich leicht machen läßt. Ein solches Telegramm ist nicht in unseren Akten. Ich will nicht ableugnen, daß in einem Bericht des Gouverneurs Seitz ein Passus gestanden hat, den man ungefähr so deuten kann. Ich will also materiell das gelten lassen, was der Abg. Wels gesagt hat. Der Druck, von dem der Gouverneur spricht, ist aber nicht so aufzufassen, daß wir die Leute pekuniär zwiebeln wollten, um ihre Ländereien billig zu bekommen. Der Passus ist darauf zurückzuführen, daß in dieser Zeit so viele Diebereien und Einbrüche vorgekommen waren; z. B. ein Bankeinbruch durch Dualaneger, bei dem 60000 Mark gestohlen wurden — also wieder eine neue Eigenschaft der Neger. (Heiterkeit.) Das kommt unter Weißen auch vor, die finden doch bei Ihnen kein Gehör; warum denn aber die Schwarzen? Es waren außerdem aber auch noch andere Einbrüche zu verzeichnen. Es bestanden

Ewiger Bund

sehr viele Mißstände unter den Eingeborenen, so daß die Regierung mit fester Hand zufassen mußte. Daher glaubte der Gouverneur, daß die Eingeborenen sich unter diesen Umständen leichter mit der Enteignung einverstanden erklären würden. Auf die finanzielle Schwierigkeit der Eingeborenen hat sich das nicht bezogen. Nun haben die sozialdemokratischen Redner in der Denkschrift sozialistische Tendenzen erblickt. Wir haben Gemeineigentum enteignet, um den Leuten Individualwohnsitze zum Eigentum zu geben. Wenn Sie enteignen, Sie machen es umgekehrt — wenn Sie können. Sie führen Individualeigentum in allgemeines Eigentum über. Das steht nicht in der Denkschrift. Dann möchte ich einen Artikel erwähnen, den ein Missionar, der zwanzig Jahre lang in Duala gelebt hat, für die „Kölnische Volkszeitung" geschrieben hat. Er schildert die Dualas so, wie ich sie Ihnen heute vorgetragen habe. Ich lege den Artikel auf den Tisch des Hauses nieder. Dr. Frank hat den Vorwurf erhoben, wir hätten die Denkschrift erst nach sechs Wochen abgeliefert. Sechs Wochen waren für diese Denkschrift eigentlich gar keine zu lange Zeit; es steht eine ganze Menge drin, und alles mußte geprüft werden. Aber wir haben gar keine sechs Wochen Zeit gehabt, wir haben erst die Akten bestellt, die am 21. April angekommen sind. Vom 21. April bis zum Tage der Ablieferung sind aber nur acht Tage vergangen. In diesen acht Tagen ist also das Wesentliche der Denkschrift entstanden. Für diese Zeit ist die Denkschrift recht gut. Dr. Frank sagte weiter, man hätte die Petition des Rechtsanwalts Halpert trotz der Beleidigungen, die sie enthielt, vorlegen können; denn die Denkschrift der Regierung enthielte auch Beleidigungen des Rechtsanwalts Halpert. Nach nochmaliger Prüfung ist nur zu sagen, daß in der Denkschrift keine einzige Beleidigung des Rechtsanwalts Halpert enthalten ist. (Zuruf bei den Sd.: Das Wort „bewußte Unwahrheit"!) Das geschah doch nicht Halpert gegenüber, sondern den Dualas gegenüber, und die kenne ich persönlich; den Rechtsanwalt Halpert kenne ich nicht persönlich. Der Rechtsanwalt Halpert hat das Material der Dualas in durchaus geschickter advokatorischer Gewandtheit dem Hause vorgelegt, es hat auch seinen Zweck teilweise erreicht. Die Anregungen, die der Abg. v. Rechenberg gab, namentlich bezüglich des Kanales, will ich gern prüfen. Die vorgelegten Projekte sind nicht so aufzufassen, daß auch jeder Strich bebaut werden soll. Sie erstrecken sich auf fünf Jahre und sollen in der Zukunft einen großen Welthafen schaffen. Bei der Ausführung wird sich wohl herausstellen, daß Abänderungen notwendig sind. Bei dieser Arbeit wird all das berücksichtigt werden, was hier gewünscht wird. Wenn es sich herausstellen sollte, daß die Entschädigungen sich lediglich an der untersten Grenze halten, dann wird das Gouvernement an die Nachprüfung der Angelegenheit herantreten. Daß bei der Entschädigung der gegenwärtige Wert zugrunde gelegt wird, kann ich nicht versprechen. Ich muß mich dabei an den Wortlaut der Enteignungsverordnung halten, an die auch die Regierung gebunden ist. Verschiedene Redner haben darauf hingewiesen, daß es unmöglich ist, Schwarz und Weiß völlig voneinander zu trennen. Das ist zuzugeben. Zunächst haben wir das Prinzip aufgestellt, die Europäerstadt von der Eingeborenenstadt zu trennen. Daß dieses Prinzip gut ist, werden alle anerkennen, denen die Tropen nicht unbekannt sind. Es ist natürlich nicht möglich, es ganz durchzuführen. Ich habe allerdings in Duala solche Trennungsfanatiker kennen gelernt. Aber es genau durchzuführen, das verbietet schon das praktische Leben. Wenn wir Kasernen für die Schutztruppe, Hospitäler und ähnliche Einrichtungen in die Eingeborenenstadt legen, dann müssen auch dort Weiße wohnen. Dasselbe gilt von den Missionaren. Schließlich kommt auch das Interesse des Handels hinzu. Es müssen deshalb, weil die Sachen

Ewiger Bund

sich doch nur allmählich entwickeln, erst die Prinzipien durchgeführt werden. Später muß es sich dann herausstellen, wo Ausnahmen gemacht werden können. Jetzt haben wir energisch vorgehen müssen, weil die Leute so fürchterlich obstinat waren. Diese Vorlage ist nicht allein aus hygienischen Gründen gemacht worden. Wir wollen zuerst einen großen Welthafen dort schaffen. Deshalb war es erst in zweiter Linie notwendig, den Eingeborenen andere Wohnungen zuzuweisen. Aus diesem Grunde mußten hygienische Maßregeln geschaffen werden. Auch bei unserem Städtebau in der Heimat werden ja immer neue Maßregeln nötig, die große Unsummen kosten, und die man nicht vorhersehen konnte. Hier handelt es sich um ganz neue Verhältnisse. Deshalb mußten wir auf lange Zeiten voraussehen. Das ist doch nur zu loben. Die meisten Redner haben sich im Prinzip mit den Resolutionen der Kommission einverstanden erklärt. Ich bin fest überzeugt, daß das hohe Haus die Forderung bewilligt. Der Dank der Duala wird Ihnen sicher sein. In wenigen Jahren werden sie eine Dankpetition an den Reichstag schicken, daß wir ihnen ein Licht aufgesteckt und so schöne Wohnungen gegeben haben. Ich bin aber auch fest überzeugt, daß sämtliche Weiße Kameruns den heutigen Tag mit goldenen Lettern in die Geschichte des Schutzgebietes eintragen werden. Heute ist der Grundstein gelegt für Schaffung des größten Hafens an der Westküste Afrikas, über dem in Zukunft die deutsche Flagge wehen wird, und die Dualas werden sie nicht herunterziehen."

Nach einer längeren Erwiderung des Abg. Davidsohn (Sd.) wird die Debatte geschlossen.

Die in den Debatten mehrfach erwähnte Denkschrift des Reichskolonialamts über die Enteignung der Duala-Neger war am 5. Mai dem Reichstag übergeben worden. Sie erörterte die in der Petition der Eingeborenen an den Reichstag enthaltenen 22 Beschwerden der Reihe nach und weist nach, daß sie meist unzutreffend, zum Teil bewußt unwahr seien. So vor allem hinsichtlich der Entschädigungsfragen. Ferner ist folgendes hervorzuheben:

Am 15. Januar 1913 gab Duala Manga entgegen der seit vielen Jahren bestehenden Vorschrift, daß Eingaben Eingeborener an höhere Instanzen dem Bezirksamt vorzulegen sind, ein Telegramm an den Reichstag auf, ohne es dem Bezirksamt vorzulegen. Das Telegramm wurde durch Verfügung des Bezirksamts beschlagnahmt und ausgeliefert, am 20. Januar zurückgegeben und an den Reichstag abgesandt. Die Eingeborenen leiten hieraus den Einwurf eines Eingreifens in das verfassungsrechtlich gewährleistete Petitionsrecht des Reichstags ab. Ferner wird der dringende Verdacht eines Verstoßes gegen das Postgeheimnis erhoben, der durch ein ungesetzliches Scheinverfahren gedeckt werden sollte. Ferner wird angedeutet, daß ein bedenklicher Kausalzusammenhang bestehen müsse zwischen dem am 15. Januar nachmittags verkündeten Enteignungsbeschluß und dem am Vormittag desselben Tages aufgegebenen Telegramm, das den Reichstag von der Vornahme von Enteignungsverhandlungen oder der Vorlegung eines Enteignungsbeschlusses in Kenntnis setzen sollte. Durch Zurückhaltung des Telegramms sei ein beträchtlicher Schaden entstanden. Die Denkschrift erwidert: Die Beschlagnahme erfolgte am 14. Januar, kann also nicht durch das am 15. Januar aufgegebene Telegramm veranlaßt worden sein. Zur Verkündung des Enteignungsbeschlusses hatte der Bezirksamtmann bereits einige Tage vor dem 15. Januar die Eingeborenen geladen. Der Enteignungsbeschluß kann also nicht durch die Absendung des Telegramms am 15. erst hervorgerufen sein. Für den Verdacht der Verletzung des Briefgeheimnisses fehlt jeder Anhalt. Der Postbeamte hat vollkommen einwandfrei gehandelt. Der geschäftsführende Bezirksamtmann hat den Fehler ge-

Ewiger Bund

macht, daß er das Telegramm mit einem Bericht an das Gouvernement sandte. Er hätte es nach Kenntnisnahme wieder freigeben sollen. Dieser Fehler ist vom Gouvernement sofort gerügt und die alsbaldige Freigabe des Telegramms angeordnet worden, die dann auch unverzüglich erfolgte. Die Behauptung, daß ein Scheinverfahren eingeleitet worden sei, ist durch nichts begründet. Es ist ein regelrechtes gerichtliches Verfahren eingeleitet worden, in welchem die Beschlagnahmeverfügung erging. Daß irgendein Schaden entstanden ist, ist eine durch nichts begründete Behauptung. Die Gegenüberstellung in der Denkschrift ergibt, daß von den sämtlichen gegen die Regierung erhobenen schweren Anklagen nichts übrig bleibt als ein unerhebliches Vergehen der örtlichen Verwaltungsbehörde.

Im übrigen besteht die Petition in der Hauptsache aus bewußten Unwahrheiten und haltlosen Verdächtigungen. Wenn die Eingeborenen in dieser groben Weise den Reichstag belügen, so erklärt sich das aus den Charakteranlagen der schwarzen Rasse und darf nicht so schwer aufgefaßt werden. Die Eingeborenen beabsichtigen damit, den wahren Grund ihrer Abneigung gegen die Enteignung zu verdecken. Sie wollten nämlich mit ihren Grundstücken weiter spekulieren wie bisher. Mit jeder Million, die das Reich für die Verkehrsanlagen des Schutzgebietes und sonstige gemeinnützige Anlagen (Wasserleitungen, Kanalisation usw.) aufwendet, steigt der Wert des Grund und Bodens in dem Verkehrsknotenpunkt Duala, ohne daß die Eingeborenen einen Finger zu rühren brauchen. Diesen durch die Arbeit der weißen Rasse geschaffenen Mehrwert wollten sie in ihre Tasche stecken und davon leben. Die Weißen sollten die Bienen sein, und sie wollten als Drohnen ein sorgenloses Dasein führen. Da sie mit diesem wahren Grund beim Reichstag nicht durchdringen können, stellen sie erfundene Behauptungen auf, die nur auf diejenigen Eindruck machen, die die Eingeborenen und die Verhältnisse in dem Schutzgebiet persönlich nicht kennen und damit die Behauptungen auf ihre Wahrheit nicht nachprüfen können. Es ist ihnen gelungen, durch die Petition die vorläufige Einstellung des Enteignungsverfahrens herbeizuführen. Dadurch ist zum ersten Male der konsequente Fortgang in den getroffenen Maßnahmen unterbrochen worden. Schwere politische Folgen haben sich bereits ergeben. Schon am Tage nach der Sitzung der Budgetkommission feierten die Eingeborenen ihren Sieg über die Regierung mit Tanz und Trinkgelagen. Wenige Tage später überwiesen sie 5000 Mark an ihren Berliner Rechtsanwalt, der neuerdings weitere 3000 Mark von ihnen verlangt haben soll. Die Agitation hat bereits auf weitere Bezirke übergegriffen. Politische Versammlungen werden in der Nacht, heimlich und gegen das ausdrückliche Verbot des Bezirksamtmannes, von dessen Abberufung und Bestrafung bereits gesprochen wird, abgehalten. Die Autorität der Regierung und der Weißen, auf die sich die Beherrschung der an Zahl tausendfach überlegenen Schwarzen durch die wenigen Europäer aufbaut, hat bereits erheblich gelitten. Diese Folge ist um so bedauerlicher, als der Widerstand gegen die Enteignung nur noch mit künstlichen Mitteln von wenigen Hetzern, mit Manga an der Spitze, deren Interesse mit den Interessen der Gesamtheit der Duala durchaus nicht übereinstimmt, aufrechterhalten wird.

Die Regierung wird, so schließt die Denkschrift, auch in Zukunft nach dem Grundsatz fortiter in re, suaviter in modo verfahren. Wird die Enteignung entsprechend den aufgestellten Plänen durchgeführt, so wird eine Gesundung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Duala eintreten.

13. Mai. (Bayern.) Die Kammer der Abgeordneten verwirft die Anträge der Sozialdemokraten und Liberalen auf Änderung

Ewiger Bund

des bayerischen Landtagwahlgesetzes durch Einführung der Verhältniswahl.

14. Mai. (Reichstag.) Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes.

Nach dem Bericht des Abg. Bassermann (N.) über die Verhandlungen der Kommission, worin ein umfassender Ueberblick über die allgemeine politische Lage gegeben wurde, ergreift der Staatssekretär v. Jagow das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Seitdem der Reichskanzler zum letzten Male hier vor Ihnen, m. H., über die auswärtige Politik gesprochen hat, hat die allgemeine Entspannung in Europa Fortschritte gemacht. Die Liquidation der durch die Balkanereignisse geschaffenen Lage ist, wie wir hoffen wollen, zu einem gewissen Abschluß gelangt, nachdem die in den Beschlüssen von Bukarest und London niedergelegten Bedingungen von allen Beteiligten als Grundlagen für den Frieden akzeptiert worden sind. Freilich ist zu erwarten, daß der tatsächlichen Durchführung dieser Beschlüsse von keinem der Beteiligten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, sondern daß vielmehr alle bedacht sind, auf dem Wege der Verständigung diejenigen Differenzen auszugleichen, die bei so großen Umwälzungen nun einmal nicht ausbleiben können. Nach den schweren Prüfungen, welche das uns befreundete ottomanische Reich hat durchmachen müssen, wird, wie wir annehmen, die Regeneration, die es sich zum Ziel gesetzt hat, nur gefördert werden, wenn es gelingt, praktisch ein friedliches Nebeneinanderleben der verschiedenen Elemente in den neuverteilten Gebieten zu garantieren. Als ein erfreuliches Zeichen möchte ich es hinstellen, daß sich die türkische Regierung entschlossen hat, auf den Rat der Mächte in Armenien Reformen einzuführen, welche zu der Hoffnung berechtigen, daß auch in diesem Gebietsteile des türkischen Reiches sich befriedigende Verhältnisse entwickeln werden. Da auch die siegreichen Balkanvölker einen Landerwerb wirtschaftlich und kulturell nur in ruhiger Friedensarbeit weiterentwickeln können, möchte Grund zu der Hoffnung sein, daß alle Beteiligten weiterhin auf einen friedlichen Ausgleich bedacht sind. Wir werden es uns angelegen sein lassen, soweit wir dies vermögen, hierauf hinzuwirken.

Ueber Albanien sind in der letzten Zeit oft widersprechende Nachrichten in der Presse verbreitet worden. Daß der Fürst schon mit der Schaffung der organisatorischen und wirtschaftlichen Grundlagen des neuen Staates vor eine überaus schwierige Aufgabe gestellt wurde, war von vornherein klar. Dazu kommt das Widerstreben einzelner Stämme in verschiedenen Teilen des Landes, sich in die neuen Lebensbedingungen hineinzufinden. Nachdem aber Griechenland die Evakuierung des Epirus von Truppen beschlossen hat, nachdem die albanische Regierung sich geneigt zeigt, den Epiroten Konzessionen zu machen, wird es hoffentlich dem Vermittlungswerk der Kontrollkommission gelingen, auch hier die Ruhe wieder herzustellen. Bei den noch unentwickelten Lebensbedingungen des bisher an straffe Staatsformen nicht gewöhnten Landes wird man sich freilich davor hüten müssen, noch ungeordnete und unruhige Zustände mit dem gewohnten Maß zu messen. Viele der Nachrichten übrigens, welche in der letzten Zeit verbreitet wurden, tragen zu deutlich den Stempel der Sensation auf der Stirn. Ich sehe deswegen noch keinen Grund, die allmähliche Konsolidierung des Landes und Staates als eine Utopie zu behandeln. Wenn wir von der gegenwärtigen Etappe auf die Balkanereignisse zurückblicken, so dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß es dem einheitlichen und geschlossenen

Ewiger Bund

Auftreten des Dreibundes gelungen ist, in freundschaftlichem Einvernehmen mit England, Frankreich und Rußland die berechtigten Interessen unserer verbündeten Monarchien in vollem Umfange zu wahren. Ich begegne mich hierin mit den Anschauungen, die der Leiter der österreichisch-ungarischen Politik vor kurzem vor den Delegationen dargelegt hat. Ein wesentliches Verdienst an dem bisher Erreichten kommt der besonnenen, maßvollen und vermittelnden Haltung Rumäniens zu. Die hohe Weisheit seines Herrschers und seiner Regierung bürgt uns dafür, daß Rumänien auch fernerhin an dieser durch den Erfolg bewährten Politik festhalten und in Anlehnung an alte Freunde an der Erhaltung des durch die Bukarester und Londoner Beschlüsse wiederhergestellten Friedens mitarbeiten wird. Die Grundsätze, von denen sich die deutsche Politik bisher hat leiten lassen, werden uns auch fernerhin als Richtschnur dienen. Unter billiger Rücksichtnahme auf die Interessen und Rechte anderer Mächte, mit voller Sympathie für die Entwicklung der Balkanstaaten werden wir stets fest und entschlossen für die eigenen Rechte und Interessen und diejenigen unserer Bundesgenossen eintreten, wo und wann sich eine Gelegenheit dazu bietet.

M. H., unser Verhältnis zu Rußland hat in letzter Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Der Reichskanzler bedauert ganz besonders, nicht persönlich die folgenden Ausführungen hier machen zu können. In den letzten Tagen hat das Urteil über den Prozeß von Perm weithin Aufsehen erregt. Wir haben die russische Regierung gebeten, uns eine Begründung des Urteils baldmöglichst zukommen zu lassen. Bis dahin muß ich es mir versagen, über diese Frage weiter zu sprechen. Zweifellos hat sich die schon seit lange in einem Teile der russischen Presse herrschende deutschfeindliche Bewegung in letzter Zeit noch verschärft und zu einer fast systematischen Kampagne auf den verschiedenen Gebieten gegen uns geführt. Diejenigen, die diese Kampagne unterhalten haben, können sich nicht wundern, wenn es schließlich ebenso aus dem Walde herausschallt, wie man hineingerufen hat. Wie ich es jedoch schon in der Kommission getan habe, möchte ich nochmals hier mich gegen die Versuche verwahren, die Kaiserliche Regierung für gewisse Kundgebungen der deutschen Presse verantwortlich zu machen. Die Reaktion in Deutschland war eben eine Folge der Aktion, die ein Teil der russischen Presse begonnen hat. Wir haben bei dem russisch-deutschen Pressestreit eine alte Erfahrung machen können. Keinem Beobachter der Presse des Auslandes wird es entgangen sein, daß man dort geneigt ist, uns und andere Mächte mit ungleichem Maße zu messen. Jede Kundgebung eines unserer verdienten inaktiven Offiziere, der einmal etwas zu energisch mit dem Säbel rasselt, jede Kundgebung auf einer Versammlung unserer nationalen Vereine, in der die Wogen der nationalen Begeisterung einmal etwas höher gehen, wird von der ausländischen Presse mit sorgenvoller Miene registriert. Wenn wir aber, wie es periodisch der Fall ist, von Ost und West, meist von beiden Seiten gleichzeitig mit Angriffen und Drohungen beworfen werden, so wundert sich niemand darüber. Das findet kaum eine Beachtung. So erklärt sich meines Erachtens, daß, als damals unsere Presse etwas kräftigere Worte der Abwehr fand, ein leitendes englisches Blatt ausführte: wenn diese Bewegung anhielte, so wäre das das beste Mittel, um die Ententemächte fester aneinander zu schließen. Ich habe an der bona fides des englischen Blattes niemals gezweifelt. Ich glaube sogar, daß sie die öffentliche Meinung in England, wie sie damals in England die herrschende war, richtig wiedergegeben hat. Ich war nicht einmal erstaunt darüber; denn es war mir wohl bekannt, daß die Kampagne, die gewisse Organe in Rußland gegen uns geführt haben, in der englischen Presse keine oder nicht

Ewiger Bund

annähernd die Beachtung gefunden hat, wie der Widerhall, den die Kampagne bei uns erweckt hat. M. H., ich kann nur wiederholen, was der Reichskanzler vor einem Jahre hier gesagt hat. Wir kennen keine realen Gegensätze, die einem friedlichen Nebeneinanderleben der beiden Nachbarreiche Rußland und Deutschland hinderlich wären; auch handelspolitische Schwierigkeiten, welche in nächster Zeit entstehen könnten, werden sich bei gegenseitigem guten Willen schlichten lassen. Um so verwerflicher scheint es, einen künstlichen Antagonismus durch die Erregung von Volksleidenschaften hervorzurufen. In unserer übernervösen Zeit mit den Einwirkungen der Presse auf die Volksseele ist das ein Spielen mit dem Feuer. Der Zustand einer derartigen gegenseitigen Gereiztheit ist nicht geeignet, eine ersprießliche Führung der laufenden Geschäfte zu fördern. Ich hoffe aber, daß es den Bemühungen der beiderseitigen Regierungen gelingen wird, diesen gefährlichen Strömungen einen Damm entgegenzusetzen. Der Gedanke, daß die Interessen beider Länder durch ein freundnachbarliches Zusammenleben am besten gewahrt werden, ist gesund und durch die Geschichte bewährt. Ich habe Grund zu der Annahme, daß auch die russische Regierung ungeachtet der erwähnten Treibereien an diesem freundnachbarlichen Zusammenleben festzuhalten gewillt ist.

Was die in unserer Presse bereits vielfach diskutierten Verhandlungen über gewisse den Orient näher betreffende Fragen anlangt, so bin ich leider nicht in der Lage, Ihnen darüber heute weitere Mitteilungen zu machen, weil diese Verhandlungen noch nicht mit allen Beteiligten abgeschlossen sind.

Zu dem, was vor einem Jahr über die Verhandlungen mit England hier gesagt worden ist, habe ich heute nichts hinzuzufügen. Diese Verhandlungen werden in demjenigen freundschaftlichen Geist geführt, der auch sonst unsere Beziehungen zu England beherrscht. Wir haben auch Verhandlungen mit Frankreich gepflogen, und wenn dieselben auch mehr technischer und finanzieller Natur sind, so glaube ich es doch auch politisch begrüßen zu können, wenn wir mit unserem westlichen Nachbarn zu einer derartige Reibungsflächen ausschließenden Verständigung gelangen. Alle diese Verhandlungen stehen in einem gewissen Zusammenhang. Jetzt schon Teile des Verständigungswerks vorweg der Oeffentlichkeit zu übergeben, dürfte nicht im Interesse der Sache sein.

Die Unsicherheit der Lage in Mexiko hat eine weitere Verschärfung durch den Konflikt mit der Regierung der Vereinigten Staaten erfahren. Wirtschaftliche und persönliche Interessen deutscher Staatsangehörigen in Mexiko sind leider durch den dortigen Bürgerkrieg in ernste Mitleidenschaft gezogen worden. Für die persönliche Sicherheit unserer in Mexiko lebenden Landsleute haben wir nach Möglichkeit Vorsorge getroffen, und unsere Bemühungen sind glücklicherweise bisher von Erfolg gekrönt gewesen. Was die wirtschaftlichen Schädigungen anbetrifft, so werden wir zu dieser Frage Stellung nehmen müssen, sobald die Ruhe in Mexiko wieder hergestellt ist. Die vorbereitenden Schritte haben wir bereits getan. Wir haben es freudig begrüßt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit der auch wir fortgesetzt die besten Beziehungen unterhalten, die Vermittlung der drei großen südamerikanischen Republiken anzunehmen sich entschlossen hat. Die Verhandlungen sollen am 18. in Niagara stattfinden. Ob der Erfolg das gewünschte Resultat haben wird, müssen wir abwarten. Einstweilen tobt leider der Bürgerkrieg in Mexiko mit derselben Schärfe fort. Mit Argentinien, Chile und Brasilien, die die vorerwähnte Friedensmission auf sich genommen haben, sind wir in letzter Zeit wiederholt in Berührung gekommen. Ich gedenke mit Dank des freundlichen

Ewiger Bund

Empfanges, den Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich und seine Gemahlin sowie das deutsche Geschwader in den südamerikanischen Republiken gefunden haben. Die Wärme dieser Aufnahme beweist — was ich mit Genugtuung feststellen möchte —, daß man von der Aufrichtigkeit unseres Wunsches überzeugt ist, die handelspolitischen Beziehungen mit jenen aufstrebenden Staaten ohne politische Hintergedanken zu fördern. Darin erweist sich ein Vertrauen in die Aufrichtigkeit unserer Politik, und gerade dieses Vertrauen bildet in der internationalen Politik eine Vorbedingung für den Erfolg. Wir werden uns bestreben, dieses Vertrauen zu stärken und uns zu erhalten. Ich bitte Sie, m. H., uns in diesem Bestreben zu unterstützen. An den beiden großen Aufgaben, die uns gestellt sind, der Sicherung unserer vom Glück nicht gerade begünstigten geographischen Lage und an der Entfaltung der wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte Deutschlands in der Welt, arbeiten wir, wie mich dünkt, mit Anspannung aller unserer Kräfte. Den Erfolg zu unterschätzen, liegt meiner Ansicht nach kein Anlaß vor, wenn er auch nicht sprunghaft, aber allmählich, sicher und in stetigem Wachstum eintritt."

Auf die Rede des Staatssekretärs folgen sehr heftige Angriffe des Abg. Wendel (Sd.), der in bekannter Weise gegen die auswärtige Politik des Reiches und die Stellung Deutschlands in der Welt zu Felde zieht. Bemerkenswert sind vor allem folgende Schlußausführungen: „Wir wollen Frieden mit dem französischen Volke. Das französische Volk seinerseits würde wegen des Luftgebildes der Revanche auch keinen Krieg führen, es hat einen entschiedenen Willen zum Frieden, und es hat diesen bei den Kammerwahlen bewiesen. Die französischen Chauvinisten haben allerdings die Kriegshetze in Deutschland weidlich ausgenutzt auf die bekannte Rede des Kronprinzen. Sie haben auf die Gefahr eines Krieges hingewiesen, die entstünde, wenn dieser kronprinzliche Attackereiter einmal zur Regierung käme. Die sozialistischen Führer, die sich gegen die dreijährige Dienstzeit und für den Weltfrieden erklärt haben, sind wiedergewählt worden. Auch die arbeitenden Massen des deutschen Volkes sind von Begeisterung durchdrungen für die deutsch-französische Freundschaft. Das „Echo de Paris" hat gesagt, die Sozialisten benutzten die Unwissenheit der Massen, die keinen Einfluß auf die Politik haben. Die Massen sind das Kanonenfutter, wenn es zum Klappen kommt, und sie wollen nicht, daß es zum Klappen kommt. Il n'y a pas des Vosges, kann man sagen; es sind nur ein paar Grenzpfähle, die uns trennen. Das Gefühl der Solidarität der beiden Kulturvölker wird niemand aus unseren Herzen reißen. Ich diene deutschen Interessen, wenn ich mit dem Rufe schließe: Vive la France!" Abg. Dr. Spahn (Z.): „Der Vorredner hat zum Schluß Frankreich leben lassen, dasselbe Frankreich, das mit seinem Gelde die russischen Waffen gegen uns stärkt. Damit erledigt sich wohl die ganze Phraseologie des Vorredners. Auch die Ausgaben für unser Auswärtiges Amt werden in dem Sinne gemacht, um den Frieden zu sichern. Sie sollen mit dazu beitragen, daß wir auf dem ganzen Erdenrund uns wirtschaftlich betätigen können. Eine Hegemonie erstreben wir nicht. Wir wollen nur mit an der Spitze der Kultur marschieren, das auch zu ermöglichen, ist mit Aufgabe des Auswärtigen Amtes. Im vorigen Jahre haben wir die große Wehrvorlage gehabt und unser Heer sehr verstärkt. Aber auch das geschah nur, um den Frieden zu sichern. Wir wollten, um uns wehrhaft zu erhalten, die Aufgaben lösen, die wir in den uns gezogenen Grenzen lösen konnten. Deshalb mußten wir unser Heer auf die Höhe stellen, die das Volksvermögen und die Bevölkerung zuließ. Hierzu zwang uns auch das Vorgehen Frankreichs und Rußlands. Frankreich gab außerdem Rußland seine Milliarden in die Hand. Die Er-

Ewiger Bund

wartungen, die man auf den europäischen Schiedsgerichtshof im Haag gesetzt hatte, haben sich offenbar nicht erfüllt. Es hat sich gezeigt, daß es in Konfliktfällen schwer ist, die Beteiligten zu bestimmen, sich an ihn zu wenden. Das Nationalitätenprinzip ist zudem immer mehr zum Durchbruch gekommen. Mit der Besetzung von Tripolis ist nun fast die ganze Nordküste Afrikas in europäische Hände geraten. Gegenüber den Bestrebungen anderer Mächte, sich in Kleinasien Einflußzonen zu schaffen, muß unser Bestreben sein, dafür zu sorgen, daß wir wie die anderen Völker uns dort frei entfalten können. England hat dabei im allgemeinen die Sicherung des Seeweges nach Indien im Auge. Unsere Interessen in der Türkei sind nur wirtschaftlicher Natur. Der Dreibund ist eine Notwendigkeit, insbesondere ist das enge Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich geradezu eine Lebensbedingung für beide Völker. Aehnlich ist es zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn, dieses Verhältnis kann auch nicht durch Vorgänge gestört werden, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind. Es ist ganz wertvoll, wenn wir einmal mit England zu einem Abkommen gelangen. Es ist aber irrig, wenn man immer von dem wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Deutschland und England spricht. Beide Länder haben viel mehr gemeinsame Ziele. Sie sind wirtschaftlich voneinander sehr abhängig. Die Frage der Selbständigkeit des Papsttums muß doch endlich einmal geordnet werden. Bei der Ausübung des österreichischen Vetos anläßlich der letzten Papstwahl ist Deutschland absolut unbeteiligt gewesen. Dem Dreiverband wird es nicht gelingen, die in seinem Schoße vorhandenen historischen und Rassengegensätze zu unterdrücken, namentlich sind die weltpolitischen Gegensätze zwischen England und Rußland unüberbrückbar. Durch die Tripleentente ist aber Deutschland jetzt außer im Osten und Westen auch in der Nordsee eingeengt und die Vermittlungsfähigkeit Englands bei Zwisten zwischen Deutschland und Frankreich usw. ausgeschaltet. Auffallend muß es doch bleiben, wenn England aller Abrüstungsreden ungeachtet ein viel höheres Budget vorgelegt erhält. Auch seine Stellung zur Frage der Kriegskonterbande hat England in den letzten Jahren geändert. In Frankreich ist die Deckung für das Dreijahrsgesetz bis jetzt noch nicht gefunden. Die Bedeutung der slawischen Vormacht Rußlands steigt von Jahr zu Jahr. Russisches Volk, russisches Land und russische Sprache muß bei uns immer stärker in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Rußland ist für uns ein sehr großes Absatzgebiet; da soll man nicht jedem einzelnen Vorkommnis von Unfreundlichkeit gegen uns in der russischen Presse eine solche Bedeutung beilegen; es sind das meistens Blitzableiter für innere Schwierigkeiten. Die statistischen Zahlen ergaben ein gleichmäßiges Ansteigen der wirtschaftlichen Macht des russischen Volkes. Die nordamerikanische Union hat durch ihr an die südamerikanischen Republiken gestelltes Ansinnen, sich von der Herrschaft des europäischen Kapitals freizuhalten, während die nordamerikanischen Trusts ungehindert bei ihnen eindringen, Mißtrauen gegen die Union heraufbeschworen. Auch die Vorgänge in Mexiko beweisen nur die Auffassung, daß es sich um eine Expansion der Union über ihre südlichen Grenzen hinaus handelt. In China muß unsere Politik darauf gerichtet sein, Deutschland im fernen Osten den Anteil an Betätigung zu sichern, auf den es Anspruch hat. Das deutsche Kapital muß dabei dem deutschen Kaufmann zu Hilfe kommen. Wenn Rußland an eine Aufteilung Chinas denkt, so muß es unser und Englands Bestreben sein, die Interessen des beiderseitigen Handels zu wahren."

Abg. **Prinz zu Schönaich-Carolath** (Nl.): „Saionow hat der Reichsduma Aufschluß über die russische auswärtige Politik gegeben. Schade, daß der Wortlaut uns noch nicht vorliegt und wir darauf in unserer Aus-

Ewiger Bund

sprache nicht eingehen können. Graf Berchtold erzählt uns in seinem Rotbuch leider nicht, was wir gern wissen möchten. Die Delegationen scheinen etwas anderes von dem Rotbuch erwartet zu haben. In frühern Jahren hatte ich oft gewünscht, daß auch uns ein solches Rot-, Weiß- oder Gelbbuch vorgelegt würde, aber Bismarck hat doch wohl recht gehabt, daß er das nicht einführte; denn Neues erfährt man aus diesen Büchern doch nicht. Wir stehen auf dem Boden des Dreibundes, aber auch wir lassen uns unsere Bewegungsfreiheit dadurch nicht einschränken. So werden auch wir unbeschadet des Dreibundes gute Beziehungen mit England und Rußland pflegen. Die Annäherung an England werden wir unverdrossen und unbeirrt zu einer Verständigung zu führen suchen. Ich bin oft dafür eingetreten schon zu einer Zeit, als man es noch nicht gern las, als manche noch mit erstaunlicher Sorglosigkeit die Möglichkeit eines Krieges zwischen uns und England erörterten. Ein solcher Krieg wäre ein Verbrechen, wäre Unsinn. Auf der Galerie sitzen lachende Dritte, die bei einem solchen Konflikt viel gewinnen würden. Wir müssen uns also vertragen. Wir wollen aber auch gute Beziehungen zu Rußland unterhalten. Wir machen uns oft einen falschen Begriff von dem Einfluß der russischen Regierung auf die russische Presse. Es kann auch in Rußland nicht alles par ordre du mufti angeordnet werden; deshalb habe ich mich gefreut über die Aeußerungen des Staatssekretärs, daß es hoffentlich gelinge, auch weiter die traditionellen guten Beziehungen zu pflegen. Wir können uns auch nur freuen, daß in dem Exposé des Grafen Berchtold kein Wort von der russischen Mobilmachung und von Gegenmaßregeln Oesterreichs steht, daß also auch dies der Vergangenheit angehört. Kann ein Kontakt zwischen Wien und Petersburg bestehen, so läßt sich auch bei gutem Willen eine Entente zwischen Petersburg und Berlin herstellen. Wir laufen niemand nach, aber das Gefühl unserer Stärke gibt uns auch das Gefühl der Sicherheit. Die Erhaltung der Türkei wünschen auch wir. Dringend zu wünschen wäre es, wenn eine Vermittlung der Großmächte, auch Deutschlands, in Epirus stattfände, damit kein weiteres Blutvergießen stattfindet und die Griechen mit ihren teilweise ganz unerhörten Forderungen zurückgewiesen werden. Ob Herr Wendel mit seinem Ruf: Vive la France! seiner Sache genützt hat, möchte ich stark bezweifeln. Wir wollen bestimmt mit Frankreich in Freundschaft und in Frieden leben; aber wo sind denn die maßgebenden Kreise, die dort davon sprechen? Barthou sagte einmal, eine Annäherung Frankreichs an Deutschland sei gleichbedeutend mit der Abdankung Frankreichs als Weltmacht und er könne nicht glauben, daß echte Franzosen Parteigänger einer solchen Politik seien. Das sind doch nicht Worte des Friedens und der Freundschaft. Denken Sie auch an die jüngste Rede Clemenceaus, in der er von dem Wolfshunger und der Wolfsnatur der Deutschen sprach. Wie können Sie da von einer deutschfreundlichen Stimmung Frankreichs sprechen? Ich hoffe ja, die Völker werden sich verständigen, aber daß es heute schon eine große Verständigungspartei in Frankreich gibt, glaube ich nicht. Die Frage, wie lange Frankreich wohl den schwierigen Zustand mit der dreijährigen Dienstzeit aushalten kann, erregt allerdings große Besorgnisse. Aber es fragt sich, ob denn wirklich die heute heranwachsende Generation Frankreichs noch eine so große Sehnsucht nach den beiden verlorenen Provinzen hat. Das bestreiten viele. Es hat aber auch noch niemals eine Bürgschaft gegen plötzliche Entschließungen gegeben, die zu entsetzlichen Katastrophen führten. Wie steht es mit der Seedeklaration von 1909? Die erste Haager Konferenz hat das Landkriegsrecht kodifiziert. Ein Seekriegsrecht wäre die naturgemäße Ergänzung. Die Zustimmung zur Seedeklaration stieß gerade in England auf Schwierigkeiten. Sollte man England zugegeben

Ewiger Bund

haben, daß die Kauffahrteischiffe sich auf offener See einrichten können, so wäre das jedenfalls ein Entgegenkommen. Ich höre, daß ein russischer und deutscher Widerspruch gegen die Deklaration nicht vorliegt, und würde mich freuen, wenn sich das bestätigte. Wie steht es mit der Ratifikation des Prisengerichtsabkommens? Das Interesse für die Schiedsgerichtsbewegung ist in Deutschland sehr rege und wir wünschen ihr den besten Erfolg. Für die dritte Haager Konferenz sollten auch wir nach dem Muster anderer Staaten eine vorbereitende Studienkommission einsetzen. Leider steht das Auswärtige Amt dieser Anregung sehr kühl gegenüber. Wenn die dritte Konferenz zusammenkommt, dann wird wieder allein Deutschland nicht vorbereitet sein, und dann wird sich wieder der Vorwurf erheben: Deutschland ist der Vater aller Hindernisse." Staatssekretär v. Jagow: „Der Abg. Prinz Carolath hat um Auskunft über die Abschaffung des Seebeuterechts gebeten. Bekanntlich ist die Frage in der zweiten Haager Konferenz erörtert worden; es waren damals vier Großmächte dafür, Amerika, Deutschland, Italien und Oesterreich, während vier andere, England, Frankreich, Rußland und Japan dagegen waren. Da auch die Stimmung in den Mittelstaaten eine geteilte war, konnte man zu irgendeinem Beschluß natürlich nicht gelangen. Daß eine wesentliche Aenderung der Stellungnahme der Staaten seitdem erfolgt wäre, ist uns nicht bekannt. Wenn jetzt Sir Edward Grey eine freundschaftliche Haltung seines Landes in Aussicht stellt, so ist das im Interesse einer internationalen Verständigung zu begrüßen. Sir Edward Grey hat an diese Konzession Bedingungen von großem Umfang geknüpft. Diese Bedingungen sind mir noch nicht genügend bekannt. Sie bedürfen jedenfalls noch einer Erläuterung und Prüfung, so daß ich momentan mich zu dieser Frage nicht aussprechen kann. Zur Ratifizierung der Seerechtsdeklaration sind wir bereit, aber das englische Parlament hat ihr noch nicht zugestimmt." Abg. Gothein (Fortschr. Vp.): „In die Freude über die Erhaltung des Friedens mischt sich immer wieder das Bedauern, daß der Friede nur soll erhalten werden können durch immer gesteigerte Rüstungen. Für diese macht man heute mit Recht die Generalstäbler bei uns und in den anderen Ländern verantwortlich. Tief bedauerlich ist es also, daß die Staatsmänner bei der Politik so ziemlich abgedankt haben und die Diplomaten nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Alle europäischen Großmächte werden heute arm, weil sie zuviel für ihre Rüstungen ausgeben, weil sie nicht merken, daß die anderen, die das nicht notwendig haben, inzwischen reich geworden sind. Man braucht ja nur auf die Vereinigten Staaten zu sehen. Auch England spart uns gegenüber, weil es kein stehendes Heer in nennenswertem Umfange hat. Frankreich kann die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit nicht ohne Schaden auf die Dauer ertragen, um nicht rückständig zu werden. Auch unsere wirtschaftlichen Interessen sind durch unsere Heeresausgaben schwer geschädigt. Wenn das Verständnis dafür vorhanden ist, muß der Weg auch gegangen werden. Deshalb muß zwischen Frankreich und Deutschland eine Verständigung herbeigeführt werden. Dem Vorredner kann ich darin nicht beistimmen, was er über das Friedensbedürfnis in Frankreich gesagt hat. Der frühere Ministerpräsident Barthou hat am 20. November 1913 in der Kammer aufgefordert, Front zu machen gegen diese gegenseitige Verständigungspolitik. Aber er hat diese Rede gehalten, weil er einen politischen Gegner bekämpfte. Die jetzige parlamentarische Mehrheit in Frankreich und die Stimmung im französischen Volke ist für ein gutes Verhältnis mit Deutschland. Das sollen wir anerkennen. Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, auf die von dort herüberklingenden friedlichen Töne zu hören und die uns freundlich entgegengestreckte Hand zu ergreifen, die Hand eines Volkes, das soviel in der

Ewiger Bund

Welt geleistet hat. Wir haben ein gemeinsames Interesse der offenen Tür in allen Ländern. Wir brauchen eine Politik internationaler Verträge und darüber hinaus auch eine solche, die eine Internationalisierung des Rechtes im weitesten Sinne anstrebt. Wir brauchen den Handelsverkehr und eine Minderung der Reibungsflächen zwischen den einzelnen Nationen. Dazu dienen internationale Schiedsgerichte. Das Haager Schiedsgericht haben die sogenannten klugen Leute sehr bespöttelt und als eine Ausgeburt des Illusionismus bezeichnet. Wir können nur wünschen, daß dieses System immer weiter ausgebildet wird. Man verschreit uns überall als die eigentlichen Gegner des Friedens. Deshalb wäre es gut, wenn der Staatssekretär meinen Anregungen folgte und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" seine Erklärungen in der Budgetkommission der Oeffentlichkeit zugänglich machte. Trotz des vierzigjährigen Friedens gelten wir immer noch für den Friedensfeind. Auf den innigen Zusammenhang zwischen innerer und auswärtiger Politik bei uns ist schon hingewiesen worden. Das Ausland ist der Auffassung, daß nicht der Wille des friedlichen Volkes, sondern der einer kleinen einflußreichen Minderheit entscheidend ist. Als Beweis führt man Zabern an. Generäle und andere unverantwortliche Stellen, wie der preußische Landtag, machen unsere auswärtige Politik. Das ist zweifellos nicht dazu angetan, uns Sympathien zu verschaffen. Wir verlangen eine einheitliche Politik und nicht einen Dualismus, indem die auswärtige immer von der inneren durchkreuzt wird. Das ist unbedingt notwendig, wenn sich im Auslande die Meinung verbreiten soll, daß Deutschland ein Hort des Friedens und des kulturellen Fortschritts ist. Ein Hort des Friedens ist Deutschland immer gewesen, ein kultureller Fortschritt ist es nicht immer gewesen. Solange wir das nicht sind, werden wir auch nicht das Vertrauen des Auslandes genießen." Staatssekretär des Auswärtigen Amts v. Jagow: „Ich weiß nicht, wie der Vorredner zu der Ansicht gekommen ist, daß ich mich zum Fürsprecher oder Verteidiger chauvinistischer Kundgebungen gemacht hätte. Ich habe hier nur festgestellt, daß in der russisch-deutschen Preßkampagne der Angriff von russischer Seite ausgegangen ist und daß schließlich, wenn man fortgesetzt angegriffen wird, es natürlich ist, daß auch eine Reaktion eintritt. Ich habe ferner festgestellt, daß das Maß, womit wir im Auslande gemessen werden, kein gleiches ist, daß die Angriffe, die gegen uns geführt werden, nicht in dem Maße beachtet werden, wie nachher die Verteidigung oder die Gegenangriffe. Zum Verteidiger irgendwelcher chauvinistischer Angriffe habe ich mich nie gemacht."

Abg. Dr. Oertel (Dk.): „Der Staatssekretär hat mit seinen Ausführungen durchaus recht. Die Differenz zwischen ihm und dem Abg. Gothein zeigt, daß er die russische Presse etwas besser kennt als der Abg. Gothein. Wer gewohnt ist, in dieser letzten Zeit in russischen Blättern zu lesen, muß zugeben, daß die Presse von Rußland die Anfängerin gewesen ist, und daß der Widerhall aus Deutschland ein Säuseln war gegen die Klänge, die von Osten herübertönten. Sie werden mir wohl nicht allzusehr übel nehmen, wenn ich dem Vorredner aus dem Hause nicht auf alle Gebiete folgen will. Ich möchte zwei Worte nur sagen zu der Entschließung über die Ausbildung der Diplomaten und konsularischen Beamten. Daß die Ausbildung der Diplomaten manches zu wünschen übrig läßt, darüber sind sich wohl alle einig; aber es soll auch andere Berufsstände geben, wo manche Wünsche bisher unerfüllt geblieben sind. Warum soll man die Dinge nicht bessern? Ich habe immer dafür gesprochen, daß man darauf bedacht sein müsse, unsere künftigen Vertreter im Auslande, die diplomatischen, die konsularischen, mit der Weltwirtschaft bekanntzumachen, vorausgesetzt, daß man sich

Ewiger Bund

einigt darüber, was zur Weltwirtschaft alles gehört — vorläufig sind sich die Gelehrten noch nicht vollkommen darüber einig. Wenn wir das aber wünschen, wollen wir uns doch nicht auf einen etwas magistralen Standpunkt stellen, daß nur die Prüfung allein Heil bringt. Ich bin kein Freund der Prüfungen. Ich glaube, wir werden durch die Prüfungen nicht viel erzielen; aber immerhin schaffen wir eine gewisse Gewähr, daß die Leute wenigstens etwas gelernt haben oder sich etwas haben einpauken lassen. Wenn wir das aber wollen, ist es doch das Einfachste, daß wir anknüpfen an das, was schon da ist, also an unsere Hochschulen, an unsere Universitäten. Warum sollen wir erst etwas Neues für die sogenannte Weltwirtschaft schaffen? Die Prüfungen müssen an den Hochschulen abgelegt werden. Auf den Boden der Entschließung können wir nicht treten. Sie geht uns zu sehr ins einzelne. Wir können das Ziel besser erreichen, wenn wir uns auf den Boden der Entschließung stellen, die im Unterrichtsausschuß des Abgeordnetenhauses zur Beratung vorliegt. Nun komme ich zur Frage der auswärtigen Politik selbst. Da möchte ich mir gestatten, einige einschränkende Vorbemerkungen zu machen. Ich werde nicht über alle Fragen sprechen; ich werde auch nicht als Lehrmeister für die Auslandspolitik hier auftreten. Ich halte es nicht für gut, wenn wir von dieser Stelle aus, sei es dem befreundeten, sei es auch dem nichtbefreundeten Auslande gegenüber, wohlgemeinte Ratschläge geben. Ich werde nur darüber sprechen, was erreichbar ist. Der Berichterstatter hat von den Ereignissen des letzten Jahres besonders die von Mexiko, China und Marokko hervorgehoben. Alle drei Länder liegen außerhalb der Grenzen Europas. Viel kann man da nicht sagen, und die alten Redensarten will ich nicht wiederholen. In Mexiko müssen wir dafür sorgen, daß das Leben und Eigentum und die Interessen Deutscher geschützt werden. Wir haben die Hoffnung, daß die deutsche Regierung in dieser Beziehung ihre Pflicht tut. In China müssen wir darauf bedacht sein, daß hier die Interessen des deutschen Handels und des deutschen Gewerbes gefördert werden, und zwar nicht nur äußerlich durch Kapital, das dorthin wandert, sondern auch darin, daß deutsche Kultur in ihrem edlen Sinne dorthin kommt. Den Abg. Ledebour möchte ich daran erinnern, wie er im vorigen Jahre im Haushaltungsausschusse mit Verve sagte, nun ist die chinesische Republik gegründet; das Land ist über die Schwierigkeit hinaus, die deutsche Regierung muß so schnell wie möglich mit der neuen Republik freundschaftliche Beziehungen anknüpfen. Inzwischen ist die Republik so umgewandelt worden, daß keiner von den hiesigen Freunden der Republik jetzt in China sein möchte, um im Dienste dieser Republik zu stehen. Wir können nichts anderes tun, als unbedingt zu fordern, daß für die offene Tür gesorgt werde. Die Frage, ob es besser gewesen sei, daß wir in Marokko festen Fuß gefaßt hätten, will ich nicht weiter erörtern. Die Angelegenheiten auf dem Balkan sind zu keinem Abschluß gekommen, das zu behaupten, würde grenzenloser Optimismus sein; aber es ist eine scheinbare Ruhe eingetreten. Hoffentlich kommt es bald dahin, daß in dem alten Wetterwinkel Europas Ruhe eintritt. Unsere Diplomatie trifft in ihrem Verhalten während der Balkanunruhen nicht der geringste Vorwurf, im Gegenteil. Ich habe erst vor kurzem wieder die Stimmen aus Bismarcks Gedanken und Erinnerungen gelesen, die man auf diese Politik anwenden kann, und habe gefunden, daß die Herren jetzt den Ratschlägen des Fürsten Bismarck gefolgt sind. Ein besseres Zeugnis kann ich ihnen wenigstens nicht ausstellen. Bismarck hat gesagt: Wir müssen im Orient immer in der Hinterhand bleiben. Der Vorwurf, daß wir einer hin- und herpendelnden Politik Oesterreich-Ungarns nachgelaufen seien, ist nicht berechtigt. Die Türkei als eine Macht zu erhalten, ist Deutschlands Interesse. Ich will

Ewiger Bund

nicht ins einzelne gehen, aber die Sache liegt so, das wird niemand bestreiten können. Daher verstehe ich es, weshalb Deutschland so gnädig gewesen ist, wiederum eine Militärmission nach Konstantinopel zu senden. Ich will nicht weiter daran rühren. Ich bin persönlich kein Freund dieser Militärmissionen, weil ich immer fürchte, daß wir uns Feinde heranziehen können, die wir dann ausgebildet haben. Diese deutsche Ausbildung fremder Truppen hat einen unangenehmen Beigeschmack. Sie ist zwar ein Bewußtsein großer Stärke; dieses Stärkebewußtsein kann vielleicht bedenklich werden. Aber die deutsche Militärmission in der Türkei geht nur das Deutsche Reich und nur die Türkei an. Ich habe im vorigen Jahre schon gesagt, daß ich ein Freund des Dreibundes bin, aber ein nüchterner, kühler Freund. Ich habe viele herzliche Sympathien für unsere deutschen Landsleute in Oesterreich. Der Dreibund ist eine geschichtliche Notwendigkeit; wir müssen alles daransetzen, ihn zu erhalten. Wir müssen bis zu einem gewissen Grade auch Opfer bringen, um den Dreibund zu erhalten und nicht den eigenen Bestand irgendwie zu gefährden. Der Dreibund hat bei den Balkanwirren seine Feuerprobe bestanden; er ist gefestigt nach allen Seiten. Der Tänzer Frankreich hat zwar manches Mal versucht, Italien vom Dreibund abzubringen; das ist ihm aber nicht gelungen. Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß in Ungarn die Stimmung für den Dreibund nicht besonders gut sei oder nicht besonders besser geworden sei. Ich teile diese Befürchtung nicht. Das wird bestätigt durch die Auseinandersetzungen in den Delegationen der letzten Tage. Die ungarische Regierung wünscht am Dreibunde festzuhalten, nicht etwa wegen unserer schönen Augen; das ungarische Volk weiß, was es an dem Dreibunde hat. Kein Mensch will, daß wir uns mit Frankreich irgendwie überwerfen. Wer die französische Presse in der letzten Zeit, mit Ausnahme vielleicht der Humanité, mit der deutschen, auch der sogenannten chauvinistischen Presse, verglichen hat, wird sagen müssen, daß, wenn auch hüben und drüben gesündigt wird, die Sünde drüben weit stärker ist als hüben. Drüben ist der Balken, bei uns der kleine Splitter. Das deutsche Volk hat so wenig Sinn für das, was man eigentlich Chauvinismus nennt, daß es nicht gelungen ist, dafür ein deutsches Wort zu finden. Der Begriff ist uns fremd. Allerdings den Chauvinismus, der mit dem Nationalgefühl des deutschen Volkes identisch ist, von dem möchte ich ein gutes Teil dem deutschen Volke wünschen, einen sehr viel größeren Teil, als es jetzt besitzt. Ich glaube, in Frankreich scheint neuerdings eine gewisse Nervosität Platz gegriffen zu haben. In der französischen Presse wird täglich in grobkörniger Weise gegen uns gehetzt und dabei besonders unser Verhalten zur Fremdenlegion in den Vordergrund gestellt. Wir können Frankreich nicht hindern, für die Fremdenlegion auf Grund der bestehenden Verträge zu werben. Aber wir können verlangen, daß die festgesetzten Grenzen innegehalten werden. Ich scheue mich nicht, zu sagen: Die Fremdenlegion ist keine Ehre für ein Kulturvolk. Die Fremdenlegion ist ein Mal der Unehre, und wir müssen unsere Landsleute nach Möglichkeit davor bewahren, daß sie ihr zum Opfer fallen. Und wenn wir auf Grund der bestehenden Verträge nicht verhindern können, daß unsere Leute hinausgebracht werden, so muß wenigstens dafür gesorgt werden, daß sie nicht hin- und hergeschoben werden, bis sie über die Grenze kommen. Von Frankreich gehe ich zu Rußland über. Wer da weiß, daß ich nach wie vor den größten Wert auf gute oder mindestens korrekte Beziehungen zu Rußland lege, wird sich nicht wundern, daß man mir eine besondere Vorliebe für Rußland nachsagt. Daß Rußland rüstet, ist sein Recht, und daß es Probemobilmachungen vornimmt, dagegen läßt sich nichts sagen. Wir brauchen sie nicht. Wir können es auch so machen, wir haben Probemobil-

Ewiger Bund

machungen nicht nötig. Unsere Einrichtungen sind so, daß wir sofort mobil sind. In Rußland hat man dieses Gefühl nicht. Man soll im Verkehr mit dem Auslande vollkommen ruhiges Blut behalten. Eine große Tageszeitung hat dieses kalte Blut allerdings verloren. Ich will sie nicht nennen. In einem Aufsatz, der geradezu Aufsehen in der ganzen Welt erregt hat, hat sie die Unfreundlichkeit Rußlands unterstrichen und so hervorgehoben, daß es beinahe aussah, wie einst ein kalter Wasserstrahl zu Bismarcks Zeit. Nur daß jener Wasserstrahl aus einer kräftigen Feuerspritze kam und so stark war, daß der Getroffene platterdings hinstürzte. So stark war nun dieser Wasserstrahl nicht, aber er hatte eine unangenehme Nebenwirkung. Vielleicht übt der Staatssekretär seinen Einfluß auf das Blatt dahin aus, daß es einen solchen Wasserstrahl nicht wieder hinaussendet. Was der Staatssekretär über die russische Presse gesagt hat, war durchaus richtig. Die russische Presse wendet sich gegen uns zum Teil aus Rassegründen, zum Teil im Dienste einer Clique, die machtlüstern ist und in einem Gegensatz zur gegenwärtigen Regierung steht. Diese Clique hat ihre Fäden bis hoch nach oben; Weiteres will ich nicht sagen. Rußland hat nun neuerdings einen Getreidezoll und Mehlzoll eingeführt. Ich will auf die wirtschaftspolitische Seite der Frage nicht eingehen; das wird später noch genug geschehen. Dagegen, daß Rußland für sich den Getreidezoll einführte, läßt sich nichts sagen. Anders aber liegt die Sache mit Finnland. Hier ist es mindestens fraglich, für mich ist es allerdings unzweifelhaft, ob Rußland nicht die Verpflichtung hatte, die jetzt geplante Maßnahme zwei Jahre vorher anzuzeigen. Ich glaube, daß diese Verpflichtung besteht. Jedenfalls wird die Erfahrung, die wir hier gemacht haben, für das Auswärtige Amt eine Mahnung sein, in seinem Entgegenkommen nicht zu weit zu gehen und in seiner stillen Duldung gewisse Grenzen nicht zu überschreiten. Wir wollen uns auf den Standpunkt der Verträge und der Gesetzmäßigkeit stellen, aber betonen, daß bezüglich Finnlands eine Benachrichtigung vorher nötig gewesen wäre. Jedenfalls sind wir für Rußland sehr gute und sehr willige Abnehmer. Ich will hierbei an zwei Dinge erinnern, an Gerste und an Kleie, und an unser Verhalten in der Zollbehandlung. Das jetzige Verfahren Rußlands läßt allerdings gewisse Sorgen wegen der neuen Handelsverträge in uns entstehen. Aber auch hier heißt es: Kaltes Blut! Rußland hat viel mehr zu verlieren als wir. Das muß einmal von dieser Stelle aus ausgesprochen und kann nicht entschieden genug betont werden. Wenn Rußland etwa daran denken sollte, die Grenze für die russischen Landarbeiter zu sperren, dann ist es für Rußland selbst eine zweischneidige Waffe. Rußland wird nicht gern die Gelder vermissen, die jetzt diese Landarbeiter mit nach Hause bringen. Aber wir müssen uns die Dinge sehr wohl überlegen. Als der Staatssekretär Dr. Delbrück im Namen der verbündeten Regierungen erklärte, daß sie zunächst nicht daran dächten, die bestehenden Verträge zu kündigen, aber sich wohl für den Fall vorbereiteten, wenn anderseits eine Kündigung erfolgte, da war es für mich sehr zweifelhaft, ob diese Erklärung zu diesem Zeitpunkt, an dieser Stelle, in dieser Oeffentlichkeit zweckmäßig sei. Meine Zweifel sind bestätigt worden. Rußland hat offiziell ausgesprochen, daß es kündigen wird, und Oesterreich-Ungarn hat gestern ebenso offen erklärt, daß es einen Zusatzvertrag durchsetzen müsse. Wenn Dr. Delbrück, gedrängt durch die Notwendigkeit, die Vorbereitungen, die er damals in Aussicht stellte, in Angriff nimmt, so muß er sie sehr energisch durchführen. Das würde ich ihm raten. Die Lage ist ziemlich ernst. Es ist kein Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl, wenn ich jetzt damit komme. Aber wir geben ihm den Rat, damit er Ernst macht und die Sache beschleunigt, damit wir gerüstet sind. Auch vom politischen

Ewiger Bund

und wirtschaftlichen Leben gilt die Tatsache, wer gerüstet ist, der wird auch zum Siege kommen, zumal wenn die Chancen so liegen wie bei uns. Ueber die Verhandlungen mit England wegen Afrika hat der Staatssekretär nichts sagen können. Wir wünschen, daß diese Verhandlungen zu einem guten Ende führen. Wir wollen England das zugestehen, worauf es Anspruch hat. Aber wir wollen nicht, wie es öfters bei Verhandlungen mit England geschehen sein soll, uns über den Löffel barbieren lassen. Das erwarte ich auch jetzt nicht, nachdem der Staatssekretär auf anderen Gebieten den Bahnen Bismarcks gefolgt ist. Ich habe oft ausgesprochen, daß ich mich freuen würde, wenn die Beziehungen zu England gut, besser und ganz korrekt würden. Aber ich habe immer den Standpunkt eingenommen und von diesem Pulte aus schon mehrfach diesen Standpunkt vertreten, wir dürfen uns nicht anbiedern. Damit erreicht man das Gegenteil. Ich bestreite nicht, daß man in England viel vernünftiger geworden ist. Sir Edward Grey hat vor einigen Tagen Aeußerungen über das Kriegsrecht und das Seebeuterecht gemacht. Er hat dabei durchblicken lassen, daß er die Rüstung zur See nicht von dieser Frage abhängig macht. Auch wir Deutsche kümmern uns nicht bei der Ausbildung unserer Seemacht um andere Fragen. Wir handeln nur so, wie es unsere eigenen Interessen verlangen. Uns ist es gleichgültig, wie England darüber denkt. Wir wollen eine Flotte, die unseren Handel und unsere Küsten schützt. Die Höhe regeln wir nach unseren eigenen Bedürfnissen. Wenn das in England anerkannt wird, so ist das der größte Fortschritt." Der Redner kommt nun auf die Frage der Entschädigung für die im Burenkrieg geschädigten Deutschen zurück. Er erwähnt die Ablehnung des Vorschlages seitens Englands, die Frage dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten und bemerkt weiter: „Dieser Vorgang ist doch ein wahrhaft typisches Beispiel dafür, daß Schiedsgerichte und Abkommen nicht in allen Fällen helfen. Ich bin kein Gegner der Schiedsgerichte. Ich glaube und weiß, daß manches gütlich erledigt worden ist und erledigt werden kann bei beiderseitigem guten Willen. Wenn der gute Wille fehlt, wie das bisweilen vorkommen soll, dann haben wir doch kein anderes Mittel, unser Recht durchzusetzen, als daß wir gerüstet sind und bleiben. Wer Frieden will, der muß zum Krieg gerüstet sein. Wer zurückblickt in die Oeffentlichkeit, der wird sehen, wie oft man uns mit Unrecht kriegerischer Absichten geziehen hat. Andere haben weit öfters und weit ernstere kriegerische Absichten gehabt. Wir werden unsere Friedensliebe auch weiter beweisen. Wir sichern den Frieden aber nur, wenn wir allen Völkern mit der genügenden Deutlichkeit bekunden, daß wir gegebenenfalls entschlossen sind, auch von der ultima ratio des Schwertes Gebrauch zu machen. Bereit zum Frieden, zu einem ehrlichen und ehrenvollen, aber darüber bereit auch zum Kriege immerdar."

Abg. Schultz-Bromberg (Rv.): „Trotz alledem, was heute gesagt worden ist, will ich nur hervorheben, daß die politische Lage in Europa von dem Gegensatze zwischen Frankreich und Deutschland beherrscht wird. Dieser Gegensatz wird bestehen, auch trotz der letzten französischen Wahlen, wobei ja die Sozialdemokraten so große Vorteile errungen haben. Durch diese Wahlen zieht Frankreich keinen Mann von der Grenze zurück. Um so unverständlicher war es deshalb, von dem Abg. Gothein zu hören, wir möchten uns nach Nordamerika und England richten. Nordamerika sieht keine militärische Macht zur Seite. Das kann man doch nicht mit uns vergleichen, die wir auf allen Seiten von den größten Militärmächten der Welt umgeben sind. Wenn man die beiderseitigen Ausgaben vergleicht, dann findet man, daß auch Nordamerika für solche unproduktiven Zwecke, wie es der Abg. Gothein nennt, recht große Summen ausgibt. Ebenso unver-

Ewiger Bund

ständlich ist die Erwähnung Englands, da doch England auf dem Lande nicht die Anstrengungen zu machen hat wie wir. Der Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich ist ja bedauerlich, aber er schafft anderseits eine klare politische Lage. Frankreich kann 1870 71 und kann den Verlust Elsaß-Lothringens nicht vergessen. Seitdem Rußland wenige Jahre nach Aufgabe des Rückversicherungsvertrages mit Frankreich in ein Bündnis getreten ist, ist die Gefahr eines Konfliktes näher gerückt. Auch ist nicht zu verkennen, daß die Stimmung in Rußland immer aktiver, immer feindseliger gegen Deutschland wird. In den letzten Monaten haben wir in Anknüpfung an die viel besprochene deutsche Militärmission nach Konstantinopel eine solche feindliche Stimmung beobachten können. Es ist doch erstaunlich, daß trotz unserer historischen Freundschaft zur Türkei eine solche Militärmission anderen Staaten immer noch als etwas ganz Besonderes erscheint, während die englische Marinemission, die ähnliche Aufgaben hatte, unangefochten geblieben ist; die Uebernahme eines Korpskommandos in Konstantinopel durch einen deutschen General war der Anlaß zu einer außerordentlichen Erregung in Rußland. Bei der Lösung der Dardanellenfrage wird also auf jeden Fall auch nicht außer acht zu lassen sein, wie die Stellungnahme Deutschlands dazu auf Rußland zurückwirkt. Jedenfalls soll man nicht ohne Not in einen Gegensatz zu unserem östlichen Nachbar treten; wir haben nicht den geringsten Anlaß, in Rußland den Gedanken groß zu ziehen, daß Deutschland der Vater aller Hindernisse auf dem Wege der Entwicklung des russischen Staates ist. Wenn der Revanchegedanke in Frankreich höher und höher flammt, so hat England und Rußland eine schwere Verantwortung für diesen Zustand zu tragen, denn ohne die Hilfe dieser beiden wäre diese Hoffnung längst verflogen. Uebrigens haben wir solche Mitteilungen regelmäßig jahrelang gehört, sie kommen und verschwinden, wie das Mädchen aus der Fremde; bald hat sich das Verhältnis zu dem einen Staat gewandelt und das zum anderen ist korrekt; bald klingt es umgekehrt. Das wird auch in Zukunft so bleiben, und deshalb müssen wir unser Pulver trocken und unser Schwert geschliffen halten. Der ewige Friede ist den Menschen nicht beschieden; vielleicht, daß die menschlichen Leidenschaften, Haß, Zorn, Rachsucht einmal im sozialdemokratischen Zukunftsstaate aufhören. In bezug auf den neuen russischen Getreidezoll ist bezüglich Finnlands tatsächlich nicht mit der erforderlichen Rücksicht Deutschland gegenüber verfahren worden. Wir sollen aber auch hier nicht unserseits Verstimmungspolitik treiben. Für die Resolution betreffend die Vorbildung zum diplomatischen Dienst werden wir stimmen. Die Prüfung kann immerhin vielleicht ein Mittel zur Förderung sein."

Unterstaatssekretär Zimmermann gibt Auskunft über verschiedene von den Rednern vorgebrachte Einzelfragen, worauf Abg. Mumm (W. V.) noch auf einzelne Punkte der Debatte zurückkommt und mit dem sozialdemokratischen Redner Abg. Wendel abrechnet.

14. Mai. (Sachsen.) In der Zweiten Kammer gab Finanzminister v. Seydewitz eine Erklärung ab, worin er sein Bedauern ausdrückte, daß der Staat nicht mehr uneingeschränkter Herrscher im eigenen Hause auf dem Gebiete der direkten Steuern sei, so daß bei jeder eventuellen Änderung der Steuergesetzgebung auf die Reichsgesetze Rücksicht genommen werden müsse. Der Minister sprach sich sodann entschieden gegen die Anträge auf Fortfall der unteren Steuer-

Ewiger Bund

klassen aus und betonte, daß die Pflicht des Steuerzahlens mit dem Wahlrechtsgebrauch verbunden bleiben müsse.

Mitte Mai. Aus den Preßstimmen des Auslandes zur Rede des Staatssekretärs v. Jagow:

Das „Wiener Fremdenblatt": „Die sachlichen, knappen und doch erschöpfenden Erklärungen Jagows, insbesondere die dem Dreibund gewidmeten Worte, bilden ein offenes und unzweideutiges Bekenntnis der politischen Anschauungen und Bestrebungen des Deutschen Reiches und werden nicht verfehlen, ein sympathisches Echo zu wecken."

Das „Neue Wiener Tagblatt": „Eine kräftigere, entschiedenere Manifestation des Dreibundes kann man sich nicht vorstellen. Nach den Besuchen des Deutschen Kaisers in Wien und Venedig, nach der Entrevue in Abbazia und nach dem letzten Exposé Berchtolds in den Delegationen ist die Rede Jagows gewissermaßen der letzte starke Pinselstrich an dem nun fertiggestellten Bildnis der internationalen Situation, das als Aufschrift, als Titel die Worte trägt, die Graf Berchtold und Herr v. Jagow, die vollständige Uebereinstimmung ihrer Anschauungen auch darin bezeugend, gebrauchen: „allgemeine Entspannung"." Das Blatt sagt sodann, daß es den energischen Ton v. Jagows gegen die panslawistischen Hetzer in Rußland gutheiße, wobei es hervorhebt, daß diese Worte nicht dem offiziellen Rußland und nicht der russischen Regierung galten. Zum Schluß sagt das Blatt: „v. Jagow hatte recht, als er stolz und im Bewußtsein der Aufrichtigkeit der Politik Deutschlands sprach."

Die „Neue Freie Presse" betont, daß Herr v. Jagow eine offene Sprache gegen den hetzenden Panslawismus geführt habe, und konstatiert mit Freude, daß der Staatssekretär die Gemeinschaft der Dreibundmächte in einer Form betont habe, die wieder einen starken Beweis für die Einigkeit zwischen den drei Staaten bilde.

Die „Reichspost": „Das Exposé Jagows ist für Oesterreich deshalb erfreulich und interessant, weil es das des Grafen Berchtold ergänzt und stützt in der Richtung der einheitlichen Auffassung der Lage unter Verfolgung des Endzieles jener großen Interessengemeinschaft, welche die Grundlage des bewährten und unerschütterlichen Bündnisverhältnisses bildet. Herr v. Jagow sprach in dieser Hinsicht klar und offen."

Aus der ungarischen Presse: Der „Pester Lloyd" beschäftigt sich vor allem mit den Bemerkungen des Staatssekretärs über die russische Preßfehde und bemerkt sodann: Die Lage auf dem Balkan ist gewiß nicht besonders erfreulich. Zu einer besonderen Beunruhigung scheint aber in diesem Augenblick kein Anlaß zu sein.

„Pesti Hirlap" äußert sich in ungünstigem Sinne über die Bemerkungen des Staatssekretärs über Rumänien.

„Az Ujsag": „Die oppositionellen Russenfreunde sollen sich fragen, ob eine Situation denkbar ist, in der ein russischer Staatsmann geneigt wäre, sich so für unsere Balkaninteressen einzusetzen, wie dies v. Jagow getan hat."

Besonders eingehend äußert sich die französische Presse.

Der „Temps": „Man würde eine Ungerechtigkeit begehen, wenn man die wirklichen Anstrengungen verkennen wollte, die Herr v. Jagow unternommen hat, um das zu vertreten und zu sagen, was er zu sagen hatte. Herr v. Jagow hat der russischen Presse eine „Warnung" erteilt. Unsere russischen Kollegen werden sich zu verteidigen wissen und dem deutschen Minister die immer wahre Antwort vom Splitter im Auge des anderen

Ewiger Bund

und dem Balken im eigenen erteilen. Denn seit fast zehn Jahren waren es fast immer die deutschen Blätter, welche gegenüber dem Auslande einen herausfordernden Ton angeschlagen haben. Dabei bestreiten wir ebensowenig, wie man es in Petersburg bestreitet, daß die Beziehungen zu Deutschland in der Tat korrekte sind. Auch die Orientverhandlungen bilden ein Zeugnis für diese korrekten Beziehungen. Wir beglückwünschen uns dazu und glauben, daß dieser Zustand dauernd sein kann."

Das „Journal des Débats": „Herr v. Jagow hat über Frankreich nur einige Worte in der courtoisievollsten Weise gesagt. Diese Courtoisie und Diskretion werden in Paris entsprechend gewürdigt werden. Sie stehen in einem erfreulichen Gegensatz zu dem Jubelgeschrei der deutschen Publizisten, die bereits in dem Ergebnis unserer letzten Kammerwahlen den Sieg der Kombinationen des Herrn Caillaux erblickten."

Der „Gaulois": Die Rede lasse deutlich erkennen, wie unangenehm der deutschen Regierung die jüngsten russisch-deutschen Zwischenfälle seien. Das Plaidoyer des Herrn v. Jagow sei gleichzeitig eine ziemlich scharfe Anklagerede gegen die alldeutsche Presse, wenn der Minister auch die fremden Zeitungen als die eigentlichen Anstifter der russisch-deutschen Polemik bezeichne. Der „Gaulois" bemerkt weiter, Frankreich sei zu sehr von der Notwendigkeit des europäischen Friedens durchdrungen, als daß es eine Aenderung in der Courtoisie der russisch-deutschen Beziehungen wünschen würde. Ebenso könne man nur den Worten zustimmen, die Herr v. Jagow dem jüngsten deutsch-französischen Abkommen über Kleinasien gewidmet habe.

Der „Figaro": „Was uns betrifft, so möchten auch wir die rednerischen Kundgebungen der Generale des Ruhestandes nicht tragisch nehmen. Leider hat uns die Erfahrung gezeigt, daß diese Generale einen sehr tatkräftigen Einfluß auf ihre Landsleute ausüben."

„Excelsior": „Wir können die Erklärungen des Herrn v. Jagow über die deutsch-französischen Beziehungen nur mit Befriedigung verzeichnen. Der Staatssekretär hat festgestellt, daß die etwaigen Konfliktsursachen dank gegenseitigen guten Willens beseitigt worden seien. Vielleicht ist aber Herr v. Jagow ein wenig zu weit gegangen, als er versuchte, die Rolle der deutschen Presse in der jüngsten Fehde mit den ausländischen Blättern als gar zu unschuldig hinzustellen."

„Echo de Paris": „Das Exposé des Herrn v. Jagow ist klug und voll Courtoisie. Wir würdigen durchaus die Intentionen eines friedfertigen Ministers, aber die Minister gehen und niemand, nicht einmal ihr Gebieter, weiß, ob das furchtbare Kriegsinstrument, welches das gegenwärtige Deutschland darstellt, nicht eines Tages diejenigen, welche dieses Werkzeug geschmiedet haben, zum Kampfe fortreißen wird."

„Petit Journal" (Organ des ehemaligen Ministers Pichon): „Herr v. Jagow hat die Haltung der russischen, sowie allgemein der europäischen Presse gegenüber Deutschland verurteilt. Das ist ein etwas neuer Gesichtspunkt. Es genügt, an die täglichen Verirrungen der alldeutschen Zeitungen zu erinnern. Herr v. Jagow hat sich zu dem Ergebnis beglückwünscht, das zwischen Berlin und Paris im Orient erzielt worden sei und den Wunsch ausgesprochen, daß es nützliche Folgen haben möge. Wir können diesen Wunsch, dessen Tragweite durch Tatsachen festgestellt wird, nur verzeichnen."

„Eclair": „Die Bemerkung des Staatssekretärs über den Abschluß eines Abkommens mit Frankreich kann den Sinn haben, daß Deutschland bis auf weiteres wünscht, mit uns die Fühlung nicht zu verlieren, die sich zwar in Vereinbarungen über nebensächliche Angelegenheiten ausspricht, die aber schließlich die Verlängerung annehmbarer, zum mindesten korrekter

Ewiger Bund

Beziehungen sichert. Und wenn wir auch gerüstet und auf der Hut bleiben, so ist es weise, an die Aufrichtigkeit des Herrn v. Jagow zu glauben und das Gute zu nehmen, wo wir es finden, ohne unnützerweise die Beziehungen zu stören."

„Petit Parisien": „Die Erklärungen des Staatssekretärs v. Jagow bekräftigen zunächst das jüngst gehaltene Exposé des Grafen Berchtold und zeigen, daß der allgemeine Zustand Europas sich gebessert hat, sowie daß die Friedenselemente stärker sind als die kriegerischen Faktoren und daß die beiden großen diplomatischen Kombinationen Europas sich bemühen, einen Krieg fernzuhalten. Der Staatssekretär hat sodann von hoher Courtoisie gegenüber Frankreich, Rußland und England erfüllte Worte gesprochen. Die ironischen Worte, die er mit Beziehung auf die berufsmäßigen Alldeutschen gesagt hat, werden deren Eifer vielleicht etwas mäßigen. Jedenfalls stellt diese Aeußerung eine Mißbilligung der alldeutschen Propaganda dar. Die Antwort des Unterstaatssekretärs Zimmermann über die Fremdenlegion erscheint als eine Zurückweisung der von chauvinistischen deutschen Vereinigungen gegen die französische Regierung gerichteten Angriffe. Sie ist unleugbar in den korrektesten Ausdrücken abgefaßt."

„République Française:" „Die Kundgebung des Staatssekretärs ist in ihrer Gesamtheit durchaus befriedigend, wenn auch wenig sensationell. Damit sie ihren vollen Wert erhalte, ist es notwendig, daß sich die deutsche Presse die sehr weisen Worte zu nutze mache, die Herr v. Jagow über die Franzosen gesagt hat."

In Rußland besprechen die nationalistischen Blätter die Rede des Staatssekretärs v. Jagow in dem Sinne, daß die Schuld an dem Preßfeldzug in Wahrheit ausschließlich bei der deutschen Presse liege. Nur vereinzelt wird die friedliche Tendenz der Ausführungen des Staatssekretärs anerkannt und gewürdigt.

Die „Times" versichert, daß verantwortliche Publizisten in England aufrichtig die vollste Entwicklung herzlicher Beziehungen zwischen England und Deutschland wünschen, die sich mit den bestehenden Bündnissen und Freundschaften der beiden Staaten verträgt. Man scheint in Berlin besorgt zu haben, daß die etwas heftige Sprache Herrn v. Jagows über die russisch-deutsche Preßkampagne als Versuch einer Einmischung in die Politik der Tripleentente gedeutet werden könnte. Wir bemerken mit Genugtuung, daß diese Auffassung seiner Worte desavouiert worden ist. Denn nichts hätte mehr dazu geeignet sein können, eine Spannung in Europa hervorzurufen, als ein derartiger Versuch. Das Blatt fährt fort, daß es sich zu dem Punkte der deutschen Auffassung, daß die russische Presse den Streit begonnen habe, mangels vollständigen Materials nicht aussprechen könne. Der Grund, weshalb die deutsche Preßkampagne Unruhe verursacht habe, läge darin, daß eine lange Erfahrung gezeigt habe, daß solchen Artikeln nicht selten eine diplomatische Aktion der deutschen Regierung gefolgt sei. Es sei erfreulich, daß der Artikel der „Kölnischen Zeitung" bei dieser Gelegenheit ein vollständiges und absprechendes Dementi erfahren habe. Das Blatt bemerkt ferner, eine der Hauptursachen der glücklichen Veränderungen in den Beziehungen zwischen Deutschland und England sei der günstige Eindruck gewesen, den der vertrauenerweckende Charakter der Herren v. Bethmann Hollweg und v. Jagow in England hervorgerufen habe. Dabei sucht es einen gewissen Gegensatz zwischen diesen beiden Staatsmännern und ihren Vormännern zu konstruieren. Weiter spricht das Blatt die Hoffnung aus, daß die von Herrn v. Jagow festgestellte Tatsache, daß derartige Preßkampagnen ein Spiel mit dem Feuer seien, von den Pressebureaus in Berlin, wie in Petersburg und Paris beherzigt werde, und

Ewiger Bund

schließt: Wir unsererseits werden uns bestreben, sie uns beständig vor Augen zu halten.

15. Mai. (Reichstag.) Fortsetzung der Spezialberatung des Etats für das Auswärtige Amt, ferner des Etats für den Reichskanzler und die Reichskanzlei.

In der Debatte ergeht sich der Abg. Scheidemann (Sd.) in heftigen Beschwerden über die Handhabung des Vereinsgesetzes. An dieser Debatte beteiligen sich auch Abg. Dr. Spahn (Z.) und Abg. Schiffer (N.). Staatssekretär Dr. Delbrück erläutert in eingehender Rede die Grundsätze bei der Handhabung des Vereinsgesetzes und erläutert die zur Sprache gebrachten Fälle.

15. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der zweiten Etatsberatung. Längere Debatten über den Neubau des Opernhauses in Berlin, ferner über die Leistungen des Staats zur Abhilfe des durch die Sturmfluten an der Ostsee verursachten Notstandes.

16. Mai. (Reichstag.) Erledigung der zweiten Etatsberatung, Spionagegesetz.

16. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erledigung des Etats und des Eisenbahnanleihegesetzes in zweiter Lesung.

18. Mai. (Reichstag.) Beratung der Novelle zum Militärstrafgesetzbuch. Gesetz über die Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern. Dritte Beratung der Besoldungsgesetznovelle.

Bei Beratung der Militärstrafgesetznovelle führt der preußische Kriegsminister Generalleutnant v. Falkenhayn aus: „Bei der Ausarbeitung des Entwurfs der Militärstrafgesetznovelle, den die verbündeten Regierungen dem hohen Hause Anfang Februar mit der durch mich dringend begründeten Bitte um möglichst baldige Verabschiedung vorlegten, hat sich die Militärverwaltung besonders bemüht, ein vom technisch-gesetzgeberischen Standpunkt aus einwandfreies Werk zu liefern. Sie war dazu natürlich durch die Erfahrungen veranlaßt worden, ich darf sagen unwillkommene Erfahrungen, die wir mit den hier Ende Juni des Vorjahres angenommenen Bestimmungen, und zwar trotz aller von der Regierung geäußerten Bedenken einstimmig angenommenen Bestimmungen, gemacht haben. Ihnen kann man alles mögliche, nur nicht ein einwandfreies technisches Werk nachsagen. Nachdem nun der Regierungsentwurf das Feuer der Kommissionsberatungen überstanden hat, erkenne ich mein Kind nicht wieder. Ich kann aber mit einiger Genugtuung feststellen, daß die Bemühungen der Heeresverwaltung von Erfolg gekrönt gewesen sind. Gegen die Technik unserer Vorlage sind in der Kommission keine Einwendungen erhoben worden. Leider kann aber selbst ein begeisterter Anhänger des jetzt von der Kommission vorgelegten abgeänderten Entwurfes nicht behaupten wollen, daß dieser den erwähnten Vorzug bewahrt hat. Zur Begründung dieser Ansicht bitte ich, kurz auf einige Bestimmungen desselben eingehen zu können. Bevor ich das tue, möchte ich vorausschicken, daß es mir in meiner Kritik ganz fern liegt, die gute Absicht bestreiten zu wollen, in der die Kommission ihre Beschlüsse gefaßt hat. Nach § 66 des gegenwärtig in Kraft befindlichen Militärstrafgesetzbuchs muß derjenige, der sich durch unerlaubte Entfernung

Ewiger Bund

von der Truppe oder Dienststelle von mehr als 7 Tagen Dauer dem Dienste entzieht, mit Gefängnis bestraft werden, und zwar, da das Mindestmaß der militärischen Gefängnisstrafe 43 Tage beträgt, mit 43 Tagen Gefängnis. Dazu kommt, daß eine solch lange Strafe nach den allgemeinen Bestimmungen mit Nachdienen über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus verbunden werden muß. Wie ich hier schon einmal die Ehre gehabt habe auszuführen, schien es nach der Rechtspraxis der Heeresverwaltung möglich, die Härten dieser Mindeststrafe zu mildern. In erster Linie hatte man dabei die Fälle im Auge, in denen sich vorläufig beurlaubte Rekruten dem Dienst entzogen hatten, aber nicht eigentlich die Absicht gehabt hatten, sich den Dienstverrichtungen völlig zu entziehen. Die Heeresverwaltung hatte eine Milderung der Mindeststrafgrenze auf 14 Tage mittleren oder strengen Arrest vorgeschlagen, bei dem das Nachdienen entfällt. Diese Milderung ist Ihrer Kommission nicht ausreichend erschienen. Sie hat den strengen Arrest aus dem Paragraphen überhaupt entfernt, was zur Folge hatte, daß nunmehr im ersten Falle jemand, der sich der unerlaubten Entfernung schuldig gemacht hat, wenn er nicht schon vorher wegen militärischer Vergehen oder Verbrechen vorbestraft ist, niemals mit strengem Arrest bestraft werden könnte. Eine solche Beschränkung des Rechtes würde in schroffem Widerspruch stehen mit vielen Stellen des Gesetzes. Ich weise in dieser Beziehung auf den § 151 des Gesetzes hin. Nach ihm kann derjenige, der sich durch selbstverschuldete Trunkenheit zur Verrichtung eines Dienstes unfähig gemacht hat, schon im Erstfalle mit strengem Arrest bestraft werden, während es nach dem Kommissionsbeschluß für denjenigen, der sich durch eine so lange Zeit seinen Dienstverrichtungen entzogen hat, niemals möglich wäre, mit strengem Arrest zu bestrafen. Auf diese Weise würden unlösbare Widersprüche im Gesetze geschaffen. Noch angreifbarer erscheint mir der Beschluß der Kommission im § 95. Er behandelt die ausdrückliche Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft. Auch hier glaubte die Verwaltung eine Milderung zulassen zu dürfen und schlug vor, die Mindeststrafe auf 14 Tage strengen Arrest festzusetzen. Auch dieser Vorschlag hat vor den Augen der Kommission keine Gnade gefunden. Sie hat 14 Tage strengen Arrestes gestrichen und dafür eine Woche Mittelarrest angesetzt, trotzdem in dem unmittelbar davorstehenden § 94 für die ausdrückliche Gehorsamsverweigerung, die nicht vor versammelter Mannschaft erfolgt, die Mindeststrafe auf 14 Tage strengen Arrest festgesetzt ist. Dadurch würden wir in der praktischen Rechtsprechung unhaltbare Zustände schaffen. Nun hat man mir in der Kommission, als ich hierauf hinwies, eingewendet, man habe nicht an anderen Paragraphen rühren wollen, wie an solchen, die die Heeresverwaltung schon berührt hatte, um nicht auf diese Weise ein Zustandekommen des ganzen Gesetzes zu gefährden. Abgesehen davon, daß eine solche zarte Rücksichtnahme keine rechte Erklärung für die Vorlage eines durch seine Unstimmigkeiten unannehmbaren Gesetzentwurfs bietet, so muß doch bemerkt werden, daß es dann gar nicht verständlich ist, warum die Kommission an den § 6 des Militärstrafgesetzbuchs gerührt hat. Dadurch werden die Bestimmungen des Paragraphen geändert, wonach die Mannschaften des Beurlaubtenstandes während des ganzen Tages den Militärgesetzen unterstehen, indem dies nur während der Dauer der Kontrollversammlung jetzt zulässig sein soll. Diese Bestimmung beruht aber durchaus nicht auf dem § 6 des Militärstrafgesetzbuchs, sondern ausschließlich auf § 38 des Reichsmilitärgesetzes vom Jahre 1874. Die Kommission hatte keine Vollmacht, dieses Gesetz in den Kreis ihrer Tätigkeit einzubeziehen. Wer diese Tatsache objektiv erwägt, wird mir dahin beistimmen müssen, daß es den verbündeten Regierungen beim besten Willen unmöglich sein

Ewiger Bund

würde, schon aus rein formalen Gründen, einem mit solchem Zweifel behafteten Entwurf zuzustimmen. Sein Schicksal müßte, auch wenn die Heeresverwaltung gar keine sachlichen Einwendungen zu erheben hätte, das sein, daß er während des Sommers von den in ihm befindlichen Unstimmigkeiten gesäubert und im nächsten Jahre mir wieder vorgelegt werden würde. Wie oft sich das wiederholen könnte, will ich hier nicht des weiteren ausführen. Darauf möchte ich aber doch mit Nachdruck hinweisen, daß zunächst dabei lediglich die armen Sünder, denen der Regierungsentwurf wahre und greifbare Milderung bringen sollte, leiden müßten. Die Heeresverwaltung hat aber nicht nur formale, sondern sie hat auch sehr erhebliche sachliche Gründe gegen die Beschlüsse der Kommission ins Feld zu führen. Durch die Streichung der strengen Arreststrafe soll dieser Strafart der Todesstoß versetzt werden, ohne daß man in der Kommission gesagt oder auch nur erwogen hat, was eigentlich an ihre Stelle treten soll. Ein solches Vorgehen ist nach meiner Ansicht ganz unzulässig. Man kann nicht in einem wohldurchdachten, fest zusammenhängenden Strafsystem eine Strafart abbauen und in der allgemeinen Meinung herabzusetzen beginnen, ehe man sich darüber schlüssig geworden ist, was dann diese entstehenden Lücken ausfüllen sollte. Daß nach den hier und an anderen Stellen gegen die jetzige Strafrechtsprechung und den strengen Arrest geltend gemachten Bedenken die Frage bei der bevorstehenden Neubearbeitung des Militärstrafgesetzbuches in ernsteste Erwägung gezogen werden wird, ist selbstverständlich. Darüber kann aber auch heute nicht der leiseste Zweifel bestehen, daß wir eine strengere Strafart, als der mittlere Arrest ist, unbedingt haben müssen. Je mehr sich das bürgerliche Leben von den Bedingungen entfernt, unter denen dasjenige des Soldaten im Kriege, demzufolge auch bei der Vorbereitung zum Kriege, verläuft (ich erinnere in dieser Beziehung einerseits nur an die Nachtkämpfe in Schnee und Eis und die Biwaks bei strömendem Regen und die Märsche in Hitze und Staub, anderseits an die geradezu krankhaften Versuche, das männliche Denken und Fühlen zu ersticken), je mehr, sage ich, sich das bürgerliche Leben von den Bedingungen entfernt, unter denen dasjenige der Soldaten im Kriege und in den Vorbereitungen zum Kriege verläuft, um so mehr steigt die Zahl derjenigen, die die Einschließung in eine lichte Zelle, die sauber und gehörig erwärmt ist, bei Wasser und Brot und mit regelmäßiger nicht zu seltener Unterbrechung durch gute Tage, nämlich den mittleren Arrest, nicht als harte Strafe empfinden können. Diese Elemente finden sich nicht in der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Leute. Bei ihnen ist das Ehrgefühl und ihr starker Wille gut genug, so daß wir für sie harte Strafen nicht gebrauchen. Aber wie im Volk, so gibt es auch im Heere bekanntlich eine andere Sorte von Menschen. Ihr kann man nur beikommen, wenn man sie fest anzufassen in der Lage ist. In anderen Heeren werden solche Elemente zu vielen Tausenden in die Strafabteilungen gesteckt oder in die Kolonie geschickt. Wir haben in unseren Strafabteilungen, Arbeitsabteilungen, überhaupt nur 400 Plätze, die lange nicht besetzt sind; wir wollen auch gar nicht mehr haben, obschon uns natürlich die Nachteile bekannt sind, die aus der Einreihung einer so großen Zahl mit den Gesetzen in Konflikt gekommener Persönlichkeiten in den Verband der Armee folgen müssen. Wir wollen aber nicht mehr haben, weil wir es für nötig halten, daß jedem Volksgenossen, bei dem überhaupt noch Aussicht auf Rettung besteht, die Behandlung beim Militär zuteil werden soll, weil wir es für eine ebenso wichtige wie bedeutsame Aufgabe unseres Volksheeres halten, solche gestrauchelten, aber noch nicht verlorenen Glieder des Volkes im gleichen Recht mit anderen Kameraden zu tüchtigen Menschen zu erziehen.

Ewiger Bund

Ich lege mit Absicht den Nachdruck auf das Wort erziehen. Denn sicherlich existiert keine Armee, in der der Grundsatz höhere Geltung hätte, daß wahre Disziplin in erster Linie nicht durch Strafen, sondern durch die Erziehung erzielt werden muß. Der beste Beweis ist die ständig sinkende Zahl unserer Kriminalstatistik des Heeres. Der augenblickliche Stand zeigt, wie verständnisvoll alle Beteiligten, in erster Linie die vielgeplagten Kompagnie- und Eskadronchefs, alles tun, um hier günstige Resultate zu erzielen. Wenigstens hoffe ich nicht, daß hier jemand behaupten will, wie ich dies in einer gewissen Presse häufig gelesen habe, daß die günstige Erscheinung auf die steigende Eignung für den Waffendienst unseres Ersatzes zurückzuführen sind. Eine solche Behauptung zeigt nur, was man heutzutage in gewissen Kreisen den Lesern zu bieten wagt. Aber auch ein langmütiger Erzieher muß schließlich die Macht in der Hand haben, um seinen Willen gegenüber diesen renitenten Elementen mit Sicherheit durchführen zu können. Ich möchte noch einmal hinweisen auf die Beschaffenheit der Mittel. Diese Erziehungsmittel müssen auf der einen Seite das Ziel erreichen, das der Erziehende befolgt und das ihm gesteckt ist, auf der anderen Seite so sein, daß sie der Individualität der zu Erziehenden angemessen sind. In einem Mädchenpensionat kann man sich bei der Erziehung mit manchen Dingen, so speziell mit einem Spaziergang um die Dämmerungsstunde helfen. Im schlimmsten Fall werden unbotmäßige Elemente entlassen und die Pforten des Paradieses geschlossen. In der Armee können wir weder entlassen noch schließen. Auch haben wir nicht mehr oder minder weiche Mädchengemüter zu bearbeiten, sondern diejenigen recht robuster Jungen, die manchmal auch bockbeinig sind, ja manchmal, verzeihen Sie das Wort, das würde mir auf jener Seite des Hauses nicht geglaubt werden, sogar verhetzt sind und die trotzdem, und nach Lage der Umstände in kürzester Frist, unbedingt gezwungen werden müssen, sich dem Ganzen einzufügen. Da haben wir kurze, die Ausbildungsweise möglichst wenig störende, in den Augen des Soldaten nicht entehrende, aber unter allen Umständen geeignete Strafen nötig. Diesen Anforderungen hat der Arrest in allen seinen Forderungen, auch in der des strengen Arrests, bisher ganz gut genügt. Die Behauptung, daß der strenge Arrest gesundheitsschädlich sei, ist durch jahrzehntelange Beobachtungen so klar widerlegt, daß ich mich wundere, daß es hier wiederholt wird, trotzdem doch der strenge Arrest wie vieles in dieser unvollkommenen Welt auch seine Unvollkommenheiten hat. Man wird prüfen, inwiefern man diese Unvollkommenheiten beseitigen kann. Es liegt aber keinerlei Anlaß vor, daß die Heeresverwaltungen und die verbündeten Regierungen deshalb einem so übereilten Vorgehen die Hand bieten können, wie es die Kommission vorschlägt. Eine ähnliche sachliche Stellung muß die Heeresverwaltung dem Antrag der Kommission gegenüber einnehmen, daß die Mannschaften nicht mehr den ganzen Tag während der Kontrollversammlung den Militärgesetzen unterstehen. Die Bestimmung ist im Reichsmilitärgesetz so gestaltet worden, weil die damalige Heeresverwaltung im Jahre 1874 sie für unbedingt erforderlich erachtete. War sie damals unmittelbar nach dem großen Kriege, als noch antimilitärische Wühlereien sich in nennenswertem Umfange kaum ans Tageslicht wagen durften, erforderlich, so ist sie dies ganz bestimmt heute. Die rechtliche Auslegung durch die Militärverwaltung ist seitens der höchsten Gerichte, der bürgerlichen und der militärischen Gerichte, nachgeprüft und zu wiederholten Malen bestätigt worden. Im Jahre 1894 war die Bestimmung hier im Hause zur Sprache gebracht, aber kein Antrag, sie zu beseitigen, gestellt worden. Die Bestimmung besteht darum ganz zweifellos zu Recht. Sie hat den Zweck, in den Mannschaften des Beurlaubtenstandes

Ewiger Bund

das Gefühl lebendig zu erhalten, daß sie bei ihrer Einberufung auch da, wo sie nicht in Uniform sind, und nicht unter unmittelbarer Aufsicht stehen, sich voll als Soldaten fühlen und betrachten sollen. Je mehr die Politisierung der Massen fortschreitet, um so wichtiger ist es, an den Kontrolltagen sich die heiligen Pflichten gegenwärtig zu halten, die ihnen die Sicherheit des Vaterlandes auferlegt. Nur wenn dies erreicht ist, werden wir mit einiger Ruhe den ungeheuren Menschenverschiebungen entgegensehen können, die wir in den ersten Tagen einer modernen Mobilmachung bewältigen müssen. Die angefochtene Bestimmung stellt also ein Disziplinierungsmittel dar, und wenn man sie richtig betrachtet, die mildeste, auf die wir nicht verzichten können. Das wäre alles, was ich zu den Kommissionsbeschlüssen zu bemerken hätte. Es sind nun noch einige Abänderungsanträge eingegangen, über die ich vielleicht der Kürze halber jetzt schon sprechen darf. Es handelt sich zunächst um den Antrag Albrecht und Genossen. Im gegenwärtigen Stadium der Beratung kann dieser Antrag nur angenommen oder abgelehnt werden. Ich schicke das voraus, weil ich gleich darauf kommen will, mit welcher Akkuratesse dieser Antrag bearbeitet ist. Dieser Antrag schlägt vor, die Strafart des strengen Arrestes im Militärstrafgesetzbuch aufzuheben und demgemäß die folgenden Paragraphen zu streichen. Es sind aber vier Paragraphen vergessen. Mancherlei anderes ist noch übersehen. Noch erstaunlicher wird die Sache, wenn man zu der Nummer 5 dieser Anträge kommt. Danach wird die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bei ganz schweren, den schwersten militärischen Vergehen überhaupt für unzulässig erklärt, nicht nur bei einfachen Vergehen, sondern auch bei Meuterei im Rückfalle. Daß ich einen solchen Antrag nicht sehr ernst nehmen kann, werden Sie mir nicht verübeln. Ich komme nun zu dem Antrage, der den Namen des Abg. Dr. Müller-Meiningen trägt. Das bisherige Gesetz sieht als Strafe des Komplotts zur Verabredung und gemeinschaftlichen Ausführung der Fahnenflucht bei leichteren Fällen ein Jahr vor, die in schwereren Fällen bis auf fünf Jahre erhöht werden darf. Der Abg. Dr. Müller-Meiningen schlägt nun vor, statt einem Jahre einen Monat zu setzen. Es wird also beabsichtigt, die Mindeststrafe auf ein Zwölftel zu vermindern. Ich fürchte, der Antragsteller ist sich dabei nicht klar gewesen, welche Wirkung eine derartig weitgehende Strafmilderung haben müßte. Es handelt sich hier nicht nur um eine Versündigung an den Pflichten gegen das Vaterland, sondern auch um Treubruch. Sollen wir etwa in unseren Leuten das Bewußtsein auslöschen, daß hier eine der schwersten Straftaten vorliegt? Diese Frage stellen, heißt sie nach meiner Meinung verneinen. Nach diesen Darlegungen wird es Sie nicht befremden, wenn ich Sie bitte, weder den Kommissionsanträgen noch den beiden von mir verlesenen Anträgen zuzustimmen, sondern die Regierungsvorlage wieder herstellen zu wollen. Jedenfalls wird das Gewissen der Heeresverwaltung rein bleiben. Sie hat trotz der schwersten Bedenken die höchst anfechtbare lex Erfurt im Sinne der Reichstagsbeschlüsse ohne jedes Zögern zur Durchführung gebracht; sie hat wiederum im Sinne des Reichstages Aenderungen im Strafgesetzbuch vorgeschlagen, die sie zurzeit nach eingehendster Erwägung für zulässig hielt. Die Verantwortung für eine Verzögerung oder ein Hinausschieben des Zustandekommens des Gesetzes wird nach meiner bescheidenen Ansicht nicht der Heeresverwaltung zur Last gelegt werden können."

An der folgenden Debatte, in die der Kriegsminister noch wiederholt eingreift, beteiligen sich die Abg. Stadthagen (Sd.), Stupp (Z.), van Calker (N.), Müller-Meiningen (Fortschr. Vp.), v. Boehn (Dk.), Mertin (Rp.), Stücklen (Sd.), Fehrenbach (Z.), Waldstein (Fortschr. Vp.), v. Brockhausen (Dk.). Viel erörtert wird hierbei die Frage des strengen Arrestes, für dessen

Ewiger Bund

Abschaffung die Parteien der Linken sowie das Zentrum eintreten, während die Rechte einschließlich der Nationalliberalen die mehr oder weniger eingeschränkte Beibehaltung dieser Strafart befürworten. Aus der Debatte ist besonders bemerkenswert folgende Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Dr. Müller-Meiningen und dem Kriegsminister.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Fortschr. Vp.): „Es ist mir unbegreiflich, wie für den Bundesrat jede noch so kleine Aenderung seines Entwurfs zu einer Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse führen kann. Von einer Gefährdung der Disziplin kann hier überhaupt nicht die Rede sein. Darum pflanze ich immer noch die Hoffnung auf das Grab dieser Vorlage. Die Haltung der Militärverwaltung muß zu einem Kriegszustand des Parlaments führen. Von seiten des Bundesrats wird ein Gewaltakt angewendet, die oberste Kommandogewalt in den Vordergrund gestellt. Die Vorlage ist eine Folge unserer Beschlüsse aus Anlaß des traurigen Erfurter Falles. Sie hat den Reichstag enttäuscht, da sie den Kardinalpunkt, auf den es dem Reichstag ankam, überhaupt nicht enthält. Die Regierung betreibt hier eine Politik, die nur der äußersten Linken nützt. Wer den vorjährigen Verhandlungen beigewohnt hat, wird mir zugeben, daß der Reichstag damals einer spontanen Erregung des Volkes gefolgt ist. Der Kriegsminister kann die Sache nicht mit einer einfachen Handbewegung abtun. Bis 1885 war das rechtens, was die Kommission beschlossen hat. Es muß mit der Judikatur des Reichsmilitärgerichts gebrochen werden. Ich will auf die Einzelheiten bezüglich der Kontrollversammlungen nicht eingehen. Jedenfalls trägt die Regierung mit ihrem Unannehmbar eine große Verantwortung. Es ist ein unbegreiflicher Starrsinn, den sie den Kommissionsbeschlüssen entgegensetzt. Der Kriegsminister hat zugesagt, daß das Vorgesetztenrecht der Gendarmen bei Kontrollversammlungen beschränkt werden soll. Ich möchte ihn bitten, diese Erklärung zu wiederholen, uns aber auch mitzuteilen, welchen Umfang und welchen Inhalt die Verordnung haben soll. Wenn die Bestimmung über die Kontrollversammlungen jetzt nicht angenommen werden sollte, so wäre es die Pflicht der Mehrheitsparteien, zu Beginn der Herbsttagung einen Initiativantrag einzubringen, um diese Materie zu ordnen. Wir werden nicht ruhen, bis ein geordneter Rechtszustand hier endlich durchgeführt ist. Ueber den strengen Arrest hat noch niemals jemand so gesprochen wie der Kriegsminister. Die besten Männer des Parlaments, die Abg. Lasker und Windthorst, haben mit flammenden Worten gegen diese barbarische Strafe gesprochen. Der Kriegsminister hat sie als eine ganz lächerlich geringfügig erscheinende Sache behandelt. Er sprach von Jungens. Das ist doch eine merkwürdige Art und Weise, von waffen- und wehrpflichtigen Männern zu sprechen. Diese barbarische Strafe paßt in unsere Zeit absolut nicht mehr hinein. Nach den Entschließungen des Bundesrats soll der strenge Arrest keine gesundheitsschädliche Wirkung ausüben. Dem widersprechen Briefe von Soldaten und von einem Oberst. (Zuruf r.: Wer war das?) Das könnte Ihnen passen, wenn ich Ihnen den Namen nennte; es würde dann eine hübsche Hetze entstehen. Es ist communis opinio, daß die Entziehung des Sonnenlichts und die vollständige Beschäftigungslosigkeit eine Barbarei ist. Jedenfalls müßte mindestens diese Strafe milder ausgeführt werden. Solche Strafen wirken nicht erzieherisch, sondern müssen Haß und Erbitterung hervorrufen. Den Standpunkt des Abg. van Calker verstehe ich nicht. Ich möchte Sie im Gegensatz zu ihm bitten, an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten. Die Militärverwaltung kann an ihnen vernünftigerweise die Vorlage nicht scheitern lassen. Die Verantwortung für die Verärgerungs- und Nadelstichpolitik hat die Militärverwaltung zu tragen."

Ewiger Bund

Preußischer Kriegsminister, Generalleutnant v. Falkenhayn: „Dem Vorredner habe ich zu erwidern, daß es sich bei uns weder um ein Prestige, noch um eine Kommandogewalt, noch um eine Starrsinnspolitik, sondern um eine Vernunftpolitik handelt. Wir wollen nämlich das erreichen, was nach sachgemäßer, nüchterner und ruhiger Erwägung, ohne unser Militärstrafgesetzbuch in Unordnung zu bringen, jetzt erreicht werden kann. Auf die Frage, wie der Kreis der Vorgesetzten, der den Mannschaften des Beurlaubtenstandes an den Kontrollversammlungstagen gegenübersteht, beschränkt werden soll, kann ich nur sagen: Das weiß ich jetzt auch noch nicht. (Ruf l.: Aha!) Das Aha war ziemlich unangebracht. (Unruhe l.) Lassen Sie mich doch ruhig aussprechen. Der Abg. Dr. Müller-Meiningen weiß ganz genau, daß ich Anfragen in dieser Beziehung an die beteiligten Stellen habe ergehen lassen; es ist unmöglich, daß ich das vom grünen Tisch aus mache, denn sonst entstehen eben Bestimmungen, wie sie in die lex Erfurt hineingekommen sind, die soundsoviel unheilvolle Folgen hinter sich ziehen. Sie können unmöglich von einem Verwaltungschef verlangen, daß er sich in solche Abenteuer stürzt. Im übrigen stehe ich zu jedem Worte, das ich gesprochen habe. Dr. Müller-Meiningen hat gemeint, daß auch subalterne Offiziere den strengen Arrest verhängen können; das ist ein Irrtum; das können sie nur, wenn sie die Stelle eines Kompagniechefs einnehmen. Er hat dann angeführt, gegen die Aenderung des § 74 sei doch wirklich nichts einzuwenden. Ich kann Ihnen im Augenblicke nur sagen, daß dagegen eingewendet werden kann, daß dann auch die Fahnenflucht im Felde nicht mit Ehrenstrafe belegt werden müßte, eine Konsequenz, die wir nicht akzeptieren können. (Zuruf l.) . . . Sie können mich ja nachher widerlegen. Das ist eine Verschiebung des Bewußtseins für die Schwere der Vergehen, die da in Frage kommen. Ich habe das Wort „Verschiebung" gebraucht, und das bringt mich auf eine allgemeine Bemerkung gegenüber dem Abg. Dr. Müller. Seine ganzen Auslassungen halte ich für eine Verschiebung der Situation. Die Regierung ist mit einer Vorlage gekommen, die Regierung ist freiwillig, ohne jeden Zwang an dieses hohe Haus herangetreten, und die Regierung hat bei Vorlage ihres Entwurfs ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß dieser einer allgemeinen Neubearbeitung des Militärstrafgesetzbuches durchaus nicht präjudizieren sollte, sondern nur im Sinne eines einstimmigen Reichstagsbeschlusses die für jetzt mögliche Erleichterung zur Durchführung bringen sollte. Diesen Tatsachen gegenüber sind, glaube ich, fast alle Worte, die der Abg. Dr. Müller-Meiningen hier gesprochen hat, nicht haltbar. Der Abg. Dr. Müller hat dann hier eine Philippika gegen den strengen Arrest gehalten und hat mir gesagt, meine Behandlung dieser Frage hätte sein Erstaunen erregt. Sie wissen ja alle, daß ich kein Parlamentarier bin, aber was in meinen Ausführungen Staunen erregt haben kann oder was hier hingestellt werden kann als nicht angemessen dem Ernst der Frage, das ist mir gänzlich unerfindlich, und ich kann den Abg. Dr. Müller-Meiningen nur bitten, die Behandlung solcher Fragen mir überlassen zu wollen. Im übrigen hat er dadurch, daß er selbst zugab, eine Beseitigung des strengen Arrestes sei jetzt nicht möglich, unterschrieben, was ich gesagt habe; denn wäre der strenge Arrest wirklich so etwas Furchtbares, wie er ihn hinstellte, so hätte er ihn natürlich beseitigen müssen. Da er das nicht getan hat, in Uebereinstimmung mit der Heeresverwaltung und, wie ich hoffe, mit der großen Mehrheit des Hauses, kann ich nur annehmen, daß er weniger uns als sonst jemand zu überzeugen versucht hat."

Bei der Beratung über die Besoldungsvorlage gibt Schatzsekretär Kühn nochmals eine Erklärung ab über den Standpunkt der

Ewiger Bund

verbündeten Regierungen, die die vom Reichstag in zweiter Lesung genehmigten Beschlüsse der Kommission nicht annehmen zu können erklärt hatten. Um diesen Konflikt zu beseitigen, war ein Kompromißantrag gestellt worden, diesen erklärt der Schatzsekretär für annehmbar. Er bemerkt noch dazu: „Eine Deckung für die hieraus entstehenden Ausgaben würde nach Ihren bisherigen Beschlüssen allerdings zunächst nur für 1914 vorhanden sein. Die verbündeten Regierungen sind hiermit bis an die ihnen vertretbar erscheinende Grenze gegangen. Jedem Hinausgehen über den Abänderungsantrag würden sie aber ihre Genehmigung versagen müssen." Nach Schluß der Debatte folgt die Abstimmung. Für den Kompromißantrag erheben sich die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen und Fortschrittler. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft. Der Hammelsprung ergibt die Ablehnung des Kompromißantrags mit 3 Stimmen Mehrheit. Es stimmten ab 152 mit nein, 149 mit ja. Darauf wird die Vorlage in der Kommissionsfassung, die von der Regierung für unannehmbar erklärt worden ist, einstimmig angenommen.

Ueber das nunmehr endgültige Scheitern der Besoldungsnovelle wird einige Tage später halbamtlich geschrieben:

„Die Regierung hatte durch sie eine Erhöhung der Gehälter der Deckoffiziere herbeiführen und namentlich auch diejenigen Folgerungen ziehen wollen, die sich aus der im Jahre 1913 eingetretenen Gehaltsaufbesserung für die Postassistenten und Postschaffner als notwendig erweisen. Dadurch hätten insbesondere die mindest besoldeten Unterbeamten, darunter die Landbriefträger, eine Vergünstigung erfahren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben zwar die Zustimmung des Reichstags gefunden; dieser hat aber darüber hinaus eine Gehaltsaufbesserung auch für andere Beamte, insbesondere für die gehobenen Unterbeamten, beschlossen. Die Regierung hat eine Aufbesserung der gehobenen Unterbeamten nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern nur im gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht durchführbar gehalten, weil mit der Gruppe dieser Unterbeamten gleichzeitig auch andere Gruppen aufgebessert werden müssen, die erforderliche sorgfältige Prüfung dieser Folgerungen aber noch nicht abgeschlossen ist. Die Regierung ist lebhaft bemüht gewesen, im Interesse der in der Novelle bedachten Beamten das Zustandekommen der Vorlage zu ermöglichen. Sie hat sich sogar bereit erklärt, einem von den Nationalliberalen, den Konservativen und der Fortschrittlichen Volkspartei gemachten Kompromißvorschlag zuzustimmen, nach welchem nicht nur die in der Vorlage geplante Besoldungserhöhung schon jetzt durchgeführt, sondern auch die Vorlegung eines neuen Entwurfs wegen Einkommensverbesserung für die gehobenen Unterbeamten für das Jahr 1916 gesetzlich sichergestellt werden sollte. Indem die Regierung ihre Bedenken gegen eine solche, wenig erwünschte Bindung für die Zukunft zurückstellte, ist sie bis an die äußerste Grenze dessen gegangen, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt möglich war. Wenn trotzdem der Reichstag auf seinen weitergehenden Wünschen bestand, obwohl er damit bewußt das Scheitern der Vorlage herbeiführte, so muß ihn die volle Verantwortung dafür treffen. Die Haltung des Reichstags ist um so weniger verständlich, als über die Vorschläge der verbündeten Regierungen und die Notwendigkeit einer Gehaltsaufbesserung für die in der Vorlage bedachten Beamten eine Meinungsverschiedenheit nicht bestand. Nach dem Scheitern der Vorlage hat die sozialdemokratische Partei für eine einzelne Beamtenklasse eine Gehaltserhöhung zu erzwingen versucht, indem sie diese in Form einer Zulage in den Etat einzustellen beantragte. Erfreulicherweise haben alle übrigen Parteien diesen Antrag abgelehnt und dadurch einen Konflikt mit der Regierung vermieden. Aus der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung zwischen

Ewiger Bund

Bundesrat und Reichstag ergibt sich, daß gesetzliche Maßnahmen nur im Zusammenwirken beider gesetzgebender Körperschaften getroffen werden können. Unmöglich kann der Bundesrat auf seine Stellung als gleichberechtigter Faktor verzichten. Ueberdies ist auch bei der Beratung des Besoldungsgesetzes im Jahre 1909 gerade vom Reichstag als bestehendes Recht anerkannt worden, daß das Besoldungsgesetz nicht durch den Etat abgeändert werden kann. Es war daher von vornherein klar, daß der Weg, den der sozialdemokratische Antrag beschreiten wollte, nicht zum Ziele führen konnte. Dieser Antrag ändert daher nichts an der Verantwortung für das bedauerliche Ergebnis, daß infolge eines Beschlusses des Reichstages auch dort, wo die Gehaltserhöhung spruchreif war und sofort eintreten konnte, einer großen Zahl von Beamten die von der Regierung vorgeschlagene Besoldungsaufbesserung vorenthalten bleiben muß."

18. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Beginn der dritten Lesung des Etats. Erklärung des Ministers v. Loebell über die Wahlreform in Preußen.

In der Generaldebatte über den Etat führt Abg. Dr. Pachnicke (Fortschr. Vp.) aus: „Nichts ist sicher im parlamentarischen Leben als die Unsicherheit. So zerfahren aber wie jetzt waren die Verhältnisse niemals. Man weiß noch immer nicht, was eigentlich von uns noch aufgearbeitet werden soll. Es fehlt hier die führende Hand ebenso wie am Königsplatz. Am Samstag ist uns noch ein Gesetz über den Bau von Arbeiterwohnungen vorgelegt worden. Weshalb nur so spät? Vier Minister haben es unterschrieben. War es etwa so schwer, diese vier Unterschriften zusammenzubringen? Die Regierung nimmt viel zu wenig Rücksicht auf uns. Die Arbeit hier ist so angewachsen, daß wir sie kaum mehr leisten können. Die Ablehnung der Regierung bezüglich der Freikarte war direkt verletzend. Das Verhalten der Regierung uns gegenüber trifft nicht nur uns, sondern das ganze Volk. Der Wehrbeitrag hat große Summen eingebracht. Er war eine schwere Belastungsprobe. Ich wünschte nicht, daß sie wiederholt würde. Und doch scheint dem Wirtschaftsleben eine neue Blutentziehung zu drohen. Von neuem hat die Rüstungsagitation eingesetzt. Neue ungeheure Opfer werden verlangt. Die Herren, die dies tun, fragen nicht danach, wie das Geld aufgebracht wird. Sie bezahlen es ja nicht. Diese redenden Admirale und schreibenden Generale diskreditieren unsere auswärtige Politik. Diese Herren im Ruhestand, die sich so unruhig gebärden, rechnen genau aus, wie viel uns noch fehlt gegenüber der Macht des Dreiverbandes. Sie sprechen davon, daß wir bald angegriffen werden. (Lachen rechts.) Lachen Sie doch über die Reden und Resolutionen der Alldeutschen. Dem Auslande kann es nicht oft genug gesagt werden, daß die Alldeutschen nicht das deutsche Volk, daß die echtpreußischen Leute nicht das preußische Volk sind. Das deutsche Volk ist friedliebend, und erfreulicherweise nimmt die Friedensbewegung zu. Es ist nicht wahr, daß sie zur Feigheit führt, wie ihre Gegner behaupten. Diese Bewegung muß man auch hier finden. Ich bitte die Regierung dahin zu wirken, daß die Haager Konferenz zu einer ständigen Einrichtung wird." Redner spricht sodann über die Zollagitation und das Wahlbündnis mit der Sozialdemokratie, um dann fortzufahren: „Und nun zum Wichtigsten: zur Wahlrechtsfrage. Wie steht es damit? In Altona hat Herr v. Heydebrand gesagt, die Wahlrechtsreform sei nicht dringend. Für diese Offenherzigkeit danke ich ihm. Sie ist begreiflich bei einem Parteimann, nicht bei einem Staatsmann. Ein Staatsmann muß die Sache von einer höhern Warte ansehen. Das jetzige Wahlrecht ist unhaltbar, ein

Ewiger Bund

Widerspruch, ein Unrecht. Das Wahlrecht ist gerichtet, wir warten nur auf den Vollstrecker. Herr v. Dallwitz ist in Straßburg, die Bahn ist frei. Möge Herr v. Loebell sie betreten! Schon das geheime und direkte Wahlrecht wäre ein Fortschritt. Hierfür ist eine höhere Mehrheit vorhanden. Die Regierung muß nur die Leitung übernehmen. Eine Lösung der Wahlrechtsfrage würde auch im Interesse des Reiches liegen." Frhr. v. Zedlitz (Frk.): „Si vis pacem, para bellum! Unsere das Nationalbewußtsein fördernden Vereine sind durchaus berechtigt. Sie zeigen dem Ausland, daß wir uns vor niemand fürchten. Die Fortschrittliche Volkspartei hat um schnöden Mandatsgewinn drei Mandate den Sozialdemokraten überantwortet, und Abg. Pachnicke hat den Grundsatz grundsatzloser Kuhhandelsstichwahlabkommen aufgestellt. Wir müssen die Haltung der Fortschrittlichen Volkspartei von unserm Standpunkt aus als einen Verrat ansehen. (Großer Lärm links; Dr. Mugdan ruft wiederholt: Solche Dummheit!) Es ist ein Irrtum, wenn Dr. Pachnicke meint, daß dieses Haus in seiner Mehrheit für die Vorwegnahme der Einführung der geheimen und direkten Wahl gestimmt sei. Ich verweise nur auf die treffenden Ausführungen des nationalliberalen Abg. Dr. Lohmann in Hannover. Ein Minister, der eine solche Vorlage machen würde, würde mit einem ernsten Mißerfolg zu rechnen haben. Wir sind allerdings auch der Ansicht, daß unser bestehendes Wahlrecht von den verhältnismäßig geringen Mängeln, die ihm anhaften, befreit werden muß, damit es gegen minderwertige Wahlrechte, wie es das Reichstagswahlrecht für Preußen zweifellos sein würde, gefestigt wird. Wir wollen den Grundgedanken des preußischen Wahlrechts aufrechterhalten, das Wahlrecht zu regeln nach dem Vollgewicht der Stimmen. Die Regierung darf nicht ohne einen völlig ausgereiften Plan vor das Haus treten, und in diesem Sinne möchte ich den Minister des Innern bitten, die Fragen des Abg. Dr. Pachnicke zu beantworten."

Auf die Ausführungen des Abg. Pachnicke zur Wahlrechtsfrage erwidert Minister des Innern v. Loebell: „Der Abg. Pachnicke fragt, ob ich gewillt sei, bald einer Wahlrechtsreform näher zu treten, und ob ich die geheime und direkte Wahl vorschlagen würde. Ich war selbstverständlich darauf gefaßt, obwohl der Ministerwechsel diesmal kurz vor Beendigung der Landtagsverhandlungen eingetreten ist, daß eine Reihe von Fragen an mich gestellt werden würde, um nach den von Zeitungen so reichlich beschriebenen Blättern über den neuen Minister Auskunft zu geben, aber ich war doch nicht ganz darauf gefaßt, daß ich schon heute gefragt werden würde, ob ich eine Wahlreform bringen würde. Wir haben heute den 18. Mai. (Sehr richtig! l.) Am 9. Mai habe ich das Amt übernommen, mir haben nicht viel mehr als acht Tage zur Verfügung gestanden, um mich nicht etwa einzuarbeiten, sondern um einen ganz flüchtigen Eindruck über die Aufgaben meines Amtes zu gewinnen, und doch soll ich schon heute erklären, daß ich bald zu einer Vorlage kommen werde; ja, der Abg. Pachnicke geht noch weiter und fragt auch, ob ich das geheime und direkte Wahlrecht vorzuschlagen bereit bin. Den Abg. Pachnicke kenne ich seit langen Jahren und weiß ihn als liebenswürdigen Herrn zu schätzen, ich muß deshalb mir eine Gegenfrage erlauben: Herr Pachnicke, wodurch habe ich das verdient? (Abg. Pachnicke: Ich frage nach einem Programm! Unruhe). Damit kein Zweifel und gar keine Mißdeutung möglich ist, will ich die von ihm gestellte Frage mit „Nein" beantworten. (Hört, hört! links, Bewegung.) Aber ich will noch ein Wort hinzusetzen. Eine Anzahl von Preßäußerungen hat die Ernennung des Ministers des Innern mit der Wahlrechtsfrage in Verbindung bringen zu sollen geglaubt, und in mir den Minister für Wahlreform gesehen. Dieses Vertrauen muß ich, auch auf die

Ewiger Bund

Gefahr hin, Enttäuschung hervorzurufen, dankend ablehnen. Zunächst ist es in Preußen nicht Brauch, wie ich kürzlich in einem Aufsatz gelesen habe, daß Minister bestellt werden zur Erledigung besonderer gesetzgeberischer Vorlagen, sodann wird der Gang und die Richtung der Politik in Preußen nicht von einem einzelnen Minister, sondern von der Staatsregierung, von dem Ministerpräsidenten und dem Staatsministerium bestimmt. In dieser Beziehung nehme ich Bezug auf die Erklärung des Ministerpräsidenten vom 13. Januar d. J.: „So wenig wie die Staatsregierung den Versuch machen wird, dem Parlament eine Wahlreform aufzuoktroyieren, ebensowenig wird sie vom Parlament sich eine Wahlreform aufoktroyieren lassen. Sogut wie die Regierung seinerzeit selbst die Initiative ergriffen hat, sogut wird sie die Initiative ergreifen, wenn sie selbst den Zeitpunkt für gekommen erachtet." Durch diese Erklärung des Ministerpräsidenten ist die Stellung der Regierung zur Wahlrechtsfrage klar festgelegt worden. Selbstverständlich ist in dieser Stellung durch den Eintritt eines neuen Ministers eine Aenderung nicht eingetreten. Für mich persönlich möchte ich noch folgendes bemerken. Das Arbeitsgebiet des Ministeriums des Innern ist sehr groß und mannigfaltig; vielleicht sind die Arbeiten meines Ressorts in der heutigen Zeit besonders schwer. Ich werde voraussichtlich langer und angestrengter Arbeit bedürfen, um die wichtigen Fragen, die meiner harren, zu prüfen und zu entscheiden; ich werde auch beschäftigt werden durch die Vorlagen, die dem Landtag bereits zugegangen sind oder noch zugehen werden. Sie wollen aber eine weitere Bemerkung gestatten. Fern vom politischen Betriebe habe ich als ruhiger Beobachter die Ueberzeugung gewonnen, daß das Wort „Wahlreform" allmählich eine gewisse Hypnose ausübt. Es wirkt wie das Pentagramm. Auf einer Seite glaubt man sich von der Wahlreform des Anfangs eines parlamentarischen demokratischen Paradieses erfreuen zu dürfen. Ich glaube, es ist gut, diese Frage etwas nüchtern und objektiv zu betrachten und ihrer Mystik zu entkleiden. Die erste Ankündigung einer Wahlreform erfolgte in diesem Hause vom damaligen Reichskanzler Fürsten Bülow am 10. Januar 1908, der damals gewisse Mängel des geltenden Wahlrechts zugab und ihre Beseitigung in Aussicht stellte. Fürst Bülow führte damals aus: „Wie schon jetzt erklärt werden muß, steht es bei der Regierung nach wie vor fest, daß die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen dem Staatswohl nicht entsprechen würde und deshalb abzulehnen ist. Auch kann die Regierung die Ersetzung öffentlicher Stimmabgabe durch die geheime nicht in Aussicht stellen. Jede gesunde Reform des preußischen Wahlrechts muß auf eine Verstärkung des Einflusses der mittleren Schichten, wie auch auf eine gerechte Abstufung Bedacht nehmen. Deshalb wird geprüft, ob dieses Ziel erreicht werden kann lediglich unter Zugrundelegung von Steuerleistungen, oder ob und inwieweit das Stimmrecht nach anderen Merkmalen, wie Alter und Bildung, zweckmäßig abgestuft werden kann." In dieser Kundgebung ist als die Aufgabe für eine Reform des Wahlrechts die Prüfung der Frage gestellt worden, ob und inwieweit eine Sicherung oder Verstärkung des Einflusses des breiten Mittelstandes in Stadt und Land herbeigeführt werden müsse. Es ist hiernach und auch nach den späteren Kundgebungen der Regierung niemals beabsichtigt worden, eine Verstärkung des Einflusses der Massen, eine Demokratisierung des preußischen Wahlrechts herbeizuführen. Als Ziel einer etwaigen Reform ist lediglich festgestellt worden, eine gerechte Abstufung des Gewichtes der Wahlstimmen zu versuchen und dem Mittelstand, oder wie in diesen Tagen die „Kölnische Volkszeitung" hervorhob, Gewerbetreibenden, Handwerkern, Bürgern und Bauern — sie alle bilden zusammen den Mittelstand in Stadt und Land — seinen berechtigten Einfluß bei den Wahlen zu sichern und nötigenfalls zu verschaffen.

Ewiger Bund

Die damals in Aussicht genommene Reform ist durch die Wahlreformvorlage vom Jahre 1910 versucht worden. Der Versuch ist mißlungen. Ich kann mich nur den Ausführungen anschließen, die mein Amtsvorgänger zu Beginn dieses Jahres gemacht hat: „Die Regierung kann für sich in Anspruch nehmen, daß sie in vollkommen loyaler Weise der Ankündigung gerecht geworden ist, daß die eingeleitete gesetzgeberische Aktion an einem Mangel an Entgegenkommen dieses Hauses gescheitert ist und es daher ihrem Ermessen überlassen bleiben muß, wann sie die Wiederaufnahme der Wahlrechtsfrage für angezeigt hält." Da ich zum ersten Male die Ehre habe, von dieser Stelle aus im Hause zu sprechen, so möchte ich nicht schließen mit den Ausführungen über die Wahlreform. Es sei mir gestattet, noch einige persönliche Worte hinzuzufügen. Es sind fast zehn Jahre verflossen, daß ich diesem Hause als Mitglied angehört habe. Ich war etwa vier Jahre Mitglied des Abgeordnetenhauses und habe mich an den Verhandlungen und Arbeiten lebhaft beteiligt und Freude an meiner parlamentarischen Tätigkeit gehabt. Ich habe damals freundliche Beziehungen zu allen bürgerlichen Parteien dieses Hauses gehalten und diese Beziehungen auch fortgesetzt, als ich in den Reichsdienst berufen wurde, und ich habe sie auch später aufrechterhalten. Ich hoffe, daß in diesen Beziehungen ein Wechsel nicht eintritt. Ich werde mich stets bemühen, diese Beziehungen aufrecht zu erhalten. Sie werden von mir immer klare Worte hören, ab und zu vielleicht ein scharfes, aber wissentlich nie ein verletzendes, denn ich werde mich stets erinnern, daß die bürgerlichen Parteien und ich — vielleicht manchmal auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Mitteln — so doch einem Ziele zustreben: der Wohlfahrt des deutschen Volkes und dem Ansehen, der Macht und Größe Preußens."

Aus der weiteren Debatte sind folgende Aeußerungen der Redner zur Wahlrechtsfrage bemerkenswert. Abg. Dr. Friedberg (N.): „Unsere Stellung zur Wahlrechtsfrage haben wir in einer Anzahl von Anträgen wiederholt niedergelegt. Wir sind nach wie vor der Ueberzeugung, daß eine maßgebende Reform dringend notwendig ist, und daß es ein schwerer politischer Fehler namentlich der konservativen Partei ist, der Hemmschuh dieser Reform zu sein. Es kann der Zeitpunkt kommen, wo Sie (nach rechts) weit mehr zugestehen müssen, als wenn Sie sich auf eine maßvolle Reform einließen. Das ist durchaus nicht staatsmännisch gedacht. Ich habe bedauert, daß der neue Herr Minister offenbar nicht der erleuchtete Staatsmann sein wird, den Herr Pachnicke so lebhaft herbeigewünscht hat. Auch er scheint sich die dilatorische Methode zu eigen gemacht zu haben; wenn er auch darin vollständig recht hat, daß er selbstverständlich an die Beschlüsse des Staatsministeriums gebunden ist, so muß man doch sagen, daß gerade der Minister des Innern einen besondern Einfluß in dieser Frage innerhalb des Staatsministeriums haben müßte. Sollte er ihn nicht haben, dann wäre es viel besser, einen einzelnen leitenden Staatsminister zu haben, in der Weise, daß die andern Minister nur seine Gehilfen sind, der uns dann allein hier Rechenschaft schuldig ist, damit man nicht immer das Kollegialsystem als Kulisse vorschieben kann. Eine gesunde Wahlreform wäre ein Akt der Realpolitik, zu der sich Herr v. Heydebrand in Altona bekannt hat. Die Gerechtigkeit erfordert es, daß auf dem Gebiete des Wahlrechts endlich diejenigen Bedürfnisse befriedigt werden, die durch die Verschiebung der Bevölkerung hervorgerufen sind."

Abg. Dr. v. Heydebrand und der Lasa (Kons.): „Zu dem, was der Minister des Innern am Schluß gesagt hat, kann ich ihm erklären, daß meine Freunde ihm die Stellung, in die ihn Seine Majestät berufen hat, nicht erschweren wollen und wir uns freuen würden, wenn unsere Grund-

Ewiger Bund

sätze es uns gestatten, den Vorschlägen aus seinem Ressort freundlich näherzutreten. In der Wahlrechtsfrage haben wir unsererseits eigentlich nichts anderes erwartet, als was er gesagt hat. Es ist mir zweifelhaft, meine Herren von der Linken, ob es in Ihrem Interesse lag, diese Aeußerung zu provozieren. Sie hätten vielleicht abwarten können, ob die allmähliche Entwicklung es Ihnen möglich machen würde, Ihre Wünsche besser zur Geltung zu bringen. So wird die Erklärung Ihnen nicht besondere Freude gemacht haben. Aber ich bin etwas erstaunt, daß ein Mann von der staatsmännischen Auffassung wie Herr Pachnicke überhaupt erwarten konnte, daß der Minister in diesem Stadium eine andere Erklärung abgeben könnte, als am 14. Januar der Ministerpräsident. Das ist eine ganz unmögliche Vorstellung. Der letzte Minister des Innern ist doch nicht deswegen fortgegangen, weil er in der Wahlrechtsfrage nicht ganz eine der Regierung angepaßte Stellung eingenommen hat, sondern aus anderen Motiven. Es versteht sich von selbst, daß eine Aenderung in der Stellungnahme inzwischen gar nicht eingetreten sein kann. Und was die Sache selbst anlangt, so habe ich Neues aus den ganzen Debatten darüber absolut nicht gehört, es wäre gar kein Schade gewesen, wenn heute darüber gar nicht gesprochen worden wäre. Darin muß man ja auch der Regierung recht geben, daß die Parteien sich über das, was in dieser wichtigen Frage geschehen soll, absolut nicht einig sind. Wollen Sie die Regierung auffordern, zu einem Zeitpunkt, der wirklich Streit und Unruhe genug in sich birgt, mit Experimenten hervorzutreten? Das ist doch unpolitisch. Von uns können Sie überzeugt sein, daß wir unseren Widerstand gegen die Demokratie in Preußen und, ich sage es, auch im Reich aufrechterhalten werden, daß Sie lange warten können, bis Sie diesen unseren Widerstand besiegen werden. Wir warten ruhig ab, was geschieht, und haben die Hand am Schwert."

Abg. Herold (Z.): „Auch wir wünschen eine Verbesserung des bestehenden Wahlrechts, unser Streben geht dahin, das geheime Wahlrecht zur Durchführung zu bringen. Wenn dies gelänge, so würden wir schon darin einen Fortschritt erblicken. Dem Minister kann man daraus keinen Vorwurf machen, daß er uns hier nicht sein ganzes Programm entrollt hat. Wenn er auch heute sein Programm vorgetragen hätte, so würde es doch so allgemeiner Natur sein, daß man es auslegen könnte, wie man es wollte. Der Minister wird uns ja in der Zukunft zeigen, welche Stellung er einnimmt, und wir können nur wünschen, daß die Stellung eine solche ist, daß wir dem mit Vertrauen entgegentreten können. Aus der frühern Tätigkeit des Ministers als Abgeordneten und Beamten wollen wir keine Schlüsse über seine Tätigkeit als Minister ziehen."

Zur Frage des Stichwahlabkommens mit der Sozialdemokratie äußern sich dieselben Redner:

Abg. Dr. Friedberg (N.): „Die Unterschreibung der Stichwahlbedingungen ist, wie ich zu meiner Freude konstatieren kann, in der nationalliberalen Partei außerordentlich selten vorgekommen. Denken Sie doch (zu den Konservativen) an den Fall Rübling. Er hat eigentlich keine Ahndung gefunden. Herr Rübling ist ruhig in der konservativen Partei geblieben, und man hat gute Miene zum bösen Spiel gemacht. Denken Sie auch daran, daß unter Führung von Dr. Hahn von der konservativen Partei in Hannover mit den Welfen Kompromisse abgeschlossen worden sind. Ich freue mich, daß die Konservativen allmählich einsehen, wie gefährlich diese Partei der Welfen ist, wie es ein schwerer Fehler der preußischen Regierung war, die Bundesratsbeschlüsse aufzuheben, ohne die nötigen Garantien für das Wohlverhalten der Welfendynastie zu erhalten nach der Richtung hin, daß sie einen energischen Schnitt zwischen sich und der Welfenpartei gemacht hat."

Ewiger Bund

Abg. Dr. v. Heydebrand und der Lasa (Dk.): „Die Volkspartei hat bei den letzten Reichstagswahlen ein Stichwahlabkommen mit der Sozialdemokratie von Partei wegen geschlossen, welches dieser Partei nicht nur zwanzig Mandate zuführte, sondern durch welches auch die Freisinnigen eine ganze Menge Mandate nur mit Hilfe der Sozialdemokratie gewannen. Man mag über das Stichwahlabkommen denken, wie man will, aber daß man dies geheim tut und daß man die Unterstützung auf der einen Seite von der Sozialdemokratie und auf der anderen Seite von der bürgerlichen Gesellschaft in Anspruch nimmt, das geht doch nicht an. Das Spiel geht so nicht weiter (lebhafte Zwischenrufe l.), das geht so nicht weiter. Wir wissen jetzt, was wir an Ihnen (zur Volkspartei) leider haben, wir wissen, daß wir an Ihnen feste Bundesgenossen bürgerlicher Art gegen die Sozialdemokratie nicht haben, und da werden wir uns sehr überlegen müssen, was wir in den einzelnen Stichwahlen tun. Herr Pachnicke beruft sich auf die übrigen Parteien und behauptet, alle bürgerlichen Parteien hätten solche Dinge getan. Das übersteigt doch alles. Ich frage Sie, welche bürgerliche Partei in diesem Hause mit Ausnahme der Fortschrittspartei (Ruf links: Zentrum!) hat ein derartiges Stichwahlabkommen getroffen? Ich weiß keine einzige. Wenn Sie auf die Verhältnisse im Reich exemplifizieren, was wohl der Zuruf „Zentrum" zu bedeuten hatte, so meinen Sie wahrscheinlich diese angebliche Zusammenkunft in Speyer. Ich bin nicht dabei gewesen. (Abg. Adolf Hoffmann: Das nächste Mal werden Sie eingeladen!) Ich weiß nicht, was da geschehen ist. Aber der Einfluß, den wir Konservative auf das Zentrum haben, ist nicht groß genug — ob es geschehen ist, weiß ich nicht — es irgendwie zu beeinflussen. Die Selbständigkeit der Partei ist doch groß genug. Aber es ist mir eine andere Partei bekannt, das sind die Nationalliberalen, die in Baden mit der Sozialdemokratie ein ganz festes Bündnis abgeschlossen haben, nicht bloß ein Wahlbündnis, sondern auch ein Bündnis für die ganze parlamentarische Handhabung. Das geht doch weit darüber hinaus. Und in Bayern haben auch die Fortschrittler und die Nationalliberalen mit der Sozialdemokratie von Partei wegen Abkommen geschlossen. Das hat keine andere Partei getan. Ich komme jetzt zu unserer eigenen Partei, da muß man ja zugeben, — ich bestreite es nicht — daß in einer Partei, die Millionen von Mitgliedern zählt, hier und da Persönlichkeiten vorkommen, die leider doch nicht das richtige Gefühl haben und geglaubt haben, im Interesse ihrer Partei ein Abkommen mit diesem oder jenem Sozialdemokraten abschließen zu können. Ja, die Wahrheit muß anerkannt werden, und ich würde Ihnen sogar sehr dankbar sein, wenn Sie noch weitere Fälle dieser Art, die ja sehr beschränkt sind, zu unserer Kenntnis bringen würden. Ich weiß ganz genau, wie die Partei sich dazu stellen wird. Wir haben im November den Beschluß gefaßt, daß jedes Mitglied unserer Partei, welches ein derartiges Abkommen trifft, von selbst aus unserer Partei ausgeschlossen ist. (Zwischenruf links: Württemberg!) Der Fall in Württemberg hat vor dieser Erklärung gelegen. Man kann nicht anderes tun, als einen solchen Beschluß fassen und den Beschluß als Kundgebung der Partei zur Kenntnis bringen; mehr kann man nicht tun. M. H. von der Volkspartei, fassen Sie doch auch einmal, wenn Sie uns einen Vorwurf machen, einen solchen Beschluß. Unsere Partei hat einen solchen Beschluß gefaßt. Das würde Ihnen verdammt schlecht bekommen, wenn Sie es wagen würden, einen solchen Beschluß zu fassen. Wenn ich mir vergegenwärtige das Gesamturteil, das der Abg. Pachnicke über die Sozialdemokratie abgab, und alsdann, wie er die taktischen Maßregeln wollte, so zeugt das doch von einer solchen Unkenntnis der sozialdemokratischen Partei, daß man darüber geradezu staunen muß. Wissen

Ewiger Bund

Sie denn nicht, daß diese Partei die Revolution, den Umsturz auf ihre Fahne geschrieben hat! Das leugnet sie ja nicht einmal. Wenn Herr Pachnicke sich auf den badischen Minister berief, der gesagt hat, daß es die großartigste Bewegung im Lande sei, und wenn er sagte, daß es das große Verdienst der Sozialdemokratie sei, den Frieden mit der arbeitenden Klasse angebahnt zu haben und wenn er schließlich mit Emphase sagte: „Wir nehmen den Kampf gegen die Sozialdemokratie auf", so ist das in der Weise geschehen, daß man dieser Partei zwanzig bis dreißig Mandate zuführte. Nun ein ernstes Wort: Die Volkspartei begeht einen Verstoß gegen die ganze große bürgerliche Gesellschaft durch die Art und Weise, wie sie sich zu der Sozialdemokratie stellt. Sie sind es, die schließlich um der Mandate willen die unverwischbaren Grenzlinien zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Sozialdemokratie verwischen. Sie sind es, die das Verständnis und das Gefühl dafür verschwinden lassen, warum wir der Sozialdemokratie entgegenstehen müssen. Sie sind es, die dadurch, daß Sie auf die Seite dieser staatsfeindlichen Bewegung treten, ihr eine Macht geben, die sie niemals entfernt haben würde, wenn Sie ihr nicht zur Seite treten würden. Das ist eine Versündigung an der bürgerlichen Gesellschaft. Treiben Sie es nur so weiter! Sie sind ja Realpolitiker, treiben aber eine Realpolitik, die dazu führen wird, daß Ihre Partei zerrieben wird zwischen rechts und links. Wenn Sie glauben, damit im Interesse Ihrer Partei zu handeln, so ist das schließlich Ihre Sache, aber wir müssen bedauern, daß eine Partei, die bessere Traditionen gehabt hat, jetzt solche Wege geht."

Abg. Herold (Z.): „Die Zentrumspartei hat von jeher den Standpunkt vertreten, daß sie bei Stichwahlen die Sozialdemokratie nicht fördert. Wenn der Abg. Müller-Fulda einmal mit Bebel ein solches Wahlabkommen getroffen hat, so handelt es sich hier nur um einen Einzelfall, und man kann hierfür nicht die ganze Partei verantwortlich machen. Keine Partei steht in dieser Beziehung so intakt da, wie gerade die Zentrumspartei. (Lachen links.) Durch Lachen ist noch nichts widerlegt worden. Die Stellung der Volkspartei ist in diesem Punkte allerdings ganz anders. Sie hat von Partei wegen mit der Sozialdemokratie vollständige Wahlabkommen geschlossen. Dadurch ist die Sozialdemokratie außerordentlich gestärkt worden. Ich bedaure, daß den Freisinnigen das Bewußtsein für die Gefahr fehlt, die die Sozialdemokratie darstellt. Die bürgerlichen Parteien sollten geschlossen auf das schärfste gegen die Sozialdemokratie vorgehen."

18. Mai. (Elsaß-Lothringen.) Prozeß gegen den Zeichner J. J. Waltz, genannt Hansi, wegen seines Buches „Mon village". Der Fall wird, da es sich um hochverräterische Tendenzen handelt, an das Reichsgericht verwiesen.

19. Mai. (Reichstag.) Verschiedene Vorlagen. Dritte Lesung des Etats.

Das Konkurrenzklauselgesetz (s. S. 213) wird in dritter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Der Gesetzentwurf betr. den Verrat militärischer Geheimnisse (Spionagegesetz) und der Gesetzentwurf betr. eine Aenderung der Strafbestimmungen über den Zweikampf (s. S. 184 f.) werden ohne Aussprache in dritter Lesung angenommen. Sodann beginnt die dritte Lesung des Etats. Beim Militäretat werden die Anträge Bassermann und Westarp auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezüglich des Pressereferats im Kriegsministerium abgelehnt. Beim Justizetat wird die in der zweiten Lesung bewilligte sechste Reichsanwaltsstelle wieder ge-

Ewiger Bund

strichen. Beim Postetat wird die Wiederherstellung der Ostmarkenzulage für Postbeamte mit 201 gegen 131 (Rechte, Nationalliberale, Fortschrittliche Volkspartei) Stimmen abgelehnt.

19. Mai. (Preußisches Herrenhaus.) Das Haus tritt zu einer Reihe von Sitzungen zusammen.

19. Mai. (Sachsen.) Schluß des Landtags.

19. Mai. (Baden.) Die Zweite Kammer spricht sich mit 35 gegen 29 Stimmen des Zentrums und der Konservativen für die Einführung der Verhältniswahl aus.

Die Regierung äußert sich ablehnend.

20. Mai. (Reichstag.) Schluß der Tagung.

Der Etat wird in der Gesamtabstimmung gegen die Sozialdemokraten angenommen. Die Novelle zum Militärstrafgesetzbuch (s. S. 69) wird nach Ablehnung weitergehender sozialdemokratischer Anträge im wesentlichen nach der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen. Hierauf wird der Reichstag durch allerhöchste Botschaft geschlossen.

Bei dem vom Präsidenten ausgebrachten Kaiserhoch bleiben die Sozialdemokraten sitzen. Es kommt zu stürmischen Protesten, bei denen der Beifall des Hauses die Versuche der Sozialdemokraten, zu lärmen, zum Schweigen bringt.

20. Mai. (Sachsen.) Kriegsminister Frhr. v. Hausen tritt zurück. Nachfolger Generalleutnant v. Carlowitz.

20. Mai. In Stuttgart findet der erste Kongreß des Jungdeutschlandbundes in Verbindung mit einer Ausstellung statt.

23. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Der Etat wird in dritter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt.

25. Mai. (Preußisches Herrenhaus.) Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Familienfideikommisse.

In der Beratung tritt eine starke Strömung hervor, die das Gesetz in die Kommission zurückverweisen will, dennoch wird das Gesetz im wesentlichen nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

25. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Beratungen über die Besoldungsnovelle.

Es ergeben sich Schwierigkeiten für die Durchberatung des Gesetzes infolge des Scheiterns der entsprechenden Vorlage im Reichstage. Die Beratung wird abgebrochen.

25. Mai. Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt über die vielfach erörterten lärmenden Auftritte beim Schluß des Reichstages:

„In unsern letzten Rückblicken haben wir uns auch mit dem skandalösen Verhalten der Sozialdemokratie beim Reichstagsschluß beschäftigt und die Hoffnung ausgesprochen, daß die bürgerlichen Parteien die Aufgabe, dem Kaiser im Hause des Reichstags die gebührende Achtung zu sichern, mit fester Hand in Angriff nehmen werden. Das „Berliner Tageblatt" will in diesem Hinweis eine Kompetenzüberschreitung sehen. Da hat das Blatt

Ewiger Bund

sich wohl im Ausdruck vergriffen. Die Parteipresse würde sich mit Recht dagegen verwahren, wollte man ihr die Zuständigkeit zur Erörterung öffentlicher Vorgänge absprechen. Sie macht dabei nur von einem allgemein der Presse zustehenden Recht Gebrauch, das auch wir für uns in Anspruch nehmen. So liegen doch die Dinge nicht, daß die Kritik der Presse vor der Schwelle des Reichstags haltmachen, oder daß sich ein der Regierung nahestehendes Blatt über parlamentarische Vorgänge Schweigen auferlegen müßte.

Oder will man in unserem Hinweis auf das Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion beim Kaiserhoch eine Einmischung der Regierung in eine „innere Angelegenheit" der Volksvertretung erblicken? Hierzu wäre zu bemerken, daß die Wirkung einer antimonarchischen Demonstration im Reichstage nicht an den Wänden des Sitzungssaales endigt und nach dem Willen der Urheber da auch nicht endigen sollte. Die Sozialdemokratie arbeitet vor der breitesten Oeffentlichkeit, und dort muß ihr auch entgegengetreten werden. Bei der Wahrung des Ansehens unserer monarchischen Institutionen gehören Regierung und Reichstag zusammen. Einen Streit um die Kompetenz sollte es da nicht geben. Im übrigen haben wir gerade die Hoffnung ausgesprochen, daß die bürgerlichen Parteien sich der Sache annehmen würden; ihre Erledigung als „innere Angelegenheit" der Volksvertretung ist ein möglicher, uns willkommener Weg."

25. Mai. (Reichstagsersatzwahl.) Im Wahlkreis Osterburg-Stendal wird Wachhorst de Wente (N.) mit 15118 Stimmen gegen Hösch (K.) mit 12697 Stimmen gewählt.

26. Mai. (Preußisches Herrenhaus.) Debatte über die Lage in Nordschleswig.

Die Mitglieder Graf zu Rantzau und Dr. Neuber haben folgende von 63 Mitgliedern des Hauses unterstützte Interpellation eingebracht:

„Im Eingang des zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Optantenkindervertrags vom 11. Januar 1907 haben die Regierungen beider Länder sich anheischig gemacht, im Rahmen der Gesetze ihres Landes in jeder Weise auf die Beseitigung der durch den Nationalitätenkampf in die Bevölkerung Nordschleswigs hineingetragenen Beunruhigung hinzuwirken. Gleichwohl ist dieser Kampf seitdem gerade von Dänemark aus heftig geführt worden, so daß die von der preußischen Staatsregierung dagegen im Inland ergriffenen Maßnahmen zum größeren Teile wirkungslos geblieben sind. Die Königliche Staatsregierung wird um Auskunft darüber ersucht, was ihrerseits geschehen ist, um die dänische Regierung zu Maßnahmen zu veranlassen, welche eine Einschränkung der ihre Spitze gegen das Deutschtum in Nordschleswig richtenden Agitation, insbesondere der sogenannten südjütischen Bewegung in Dänemark und der führenden Teilnahme offizieller Persönlichkeiten, von Offizieren und Beamten an der Agitation, herbeizuführen geeignet sind."

Graf zu Rantzau: „Die Interpellation bezweckt zunächst, einen stärkeren Schutz gegen die dänische Propaganda zu erlangen. Diese will allmählich Nordschleswig so danisieren, daß die Provinz im Falle eines für Deutschland unglücklichen Krieges Dänemark als reife Frucht in den Schoß fällt. Die Interpellation richtet sich auch gegen die Unterstützung, die diese Agitation aus Dänemark selbst erhält. Vor zwei Jahren habe ich die Dänenfrage hier schon einmal erörtert. Ich habe darauf hingewiesen, daß noch nie so schlimme Verhältnisse in Nordschleswig wie jetzt geherrscht haben. Die dortigen deutschen Bewohner meinten, daß es selbst in der Zeit

Ewiger Bund

zwischen 1850 bis 1864 nach Niederwerfung des Aufstandes nicht schlimmer gewesen ist als jetzt, wo man doch auf den Schutz des preußischen Staates hofft. In diesen zwei Jahren seit meiner letzten Rede ist es noch schlimmer geworden. Kommt man durch Nordschleswig, so hat man den Eindruck, als ob man durch ein dänisches Land kommt. Die Danisierung ist fast vollständig vollzogen. Der Franzose Perrier, ein Mitglied der Pariser Sorbonne, schrieb im März 1913, daß Nordschleswig derjenige Teil Dänemarks sei, den er am meisten liebe. Ein berühmter dänischer Führer äußerte sich dahin, daß die Dänen in Nordschleswig jetzt einen Staat im Staate bildeten, dessen Regierung der Vorstand des Wählervereins sei. Man spricht geradezu von Südjütland. In Dänemark selbst können Stimmen, die vor Deutschfeindlichkeit warnen, nicht aufkommen. Dänische Gerichte und dänische Behörden wenden im Verkehr mit Nordschleswig den Ausdruck Südjütland an. Der Landesgerichtspräsident in Flensburg mußte der Post direkt mitteilen, daß er Briefe mit der Aufschrift „Flensburg in Söder Jölland" nicht mehr annehmen würde. Die „Kieler Zeitung" berichtete am 30. Januar einen unerhörten Vorfall, in dem ein zehnjähriger Knabe vor den Augen des Lehrers und der Mitschüler an Kaisers Geburtstag das Bild des Kaisers bespuckte. Das zeigt, in welchem Sinne dänisch gesinnte Eltern ihre Kinder erziehen. Auf einem Schulausfluge sangen die Schulkinder „Deutschland, Deutschland über alles". Zwei Bauern verboten den Kindern das Singen und hieben schließlich mit den Peitschen auf die Kinder ein. Daß sie mit zwei Monaten Gefängnis bestraft worden sind, zeigt die Richtigkeit der Darstellung. Charakteristisch sind auch die Aeußerungen im „Hejmdal" zur Kaisergeburtstagsfeier, wo darauf hingewiesen wurde, daß ringsherum im Lande Kaisers Geburtstag gefeiert worden wäre, daß aber nicht überall so patriotische Leute wären, die dazu Veranlassung hätten. Am Regierungsjubiläum des Kaisers machten hundert Südjüten einen Ausflug nach Seeland. Dort sangen sie ein Lied auf den Sieg der dänischen Waffen und das Lied vom tapfern Landsoldat. Der „Hejmdal" schreibt weiter, die Deutschen ständen zersplittert da, und die Heimdeutschen befänden sich in der Auflösung unter dem verstärkten Druck des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Boykotts. In Hadersleben kann kein deutscher Kaufmann es riskieren, einen anderen wie einen reichsdänischen Kommis zu halten. Sonst kauft ihm kein Mensch etwas ab. Die Verhältnisse haben sich in den letzten zwei Jahren so zugespitzt, daß überall in Schleswig-Holstein sich die Empfindung verbreitete: „So kann es nicht weiter gehen. Wir müssen etwas tun, um uns stärkere Hilfe zu verschaffen, wir müssen uns an die Oeffentlichkeit wenden", das war die allgemeine Stimmung. Und diese führte im vorigen September zu einer großen Versammlung aller deutschfreundlichen Parteien in Flensburg, die einen glänzenden Verlauf nahm. Es wurde eine Resolution angenommen, welche den Zickzackkurs verurteilte und eine Politik der festen Hand forderte; die nachgiebige Versöhnungspolitik, die von den Dänen nur als Schwäche gedeutet wird, fand keine Billigung. Herr v. Tallwitz hat die auf dieser Versammlung gemachten Ausführungen als zum Teil übertrieben, zum Teil unzutreffend bezeichnet. Das stimmt mit den Tatsachen nicht überein; die Redner waren vorsichtig ausgewählt, und eine Diskussion hat nicht stattgefunden. Die Versammlung führte zur Einsetzung eines permanenten Ausschusses, dessen Vorsitz Graf von Reventlow übertragen erhielt, der jetzige Vorsitzende des Provinziallandtages. Dieser letztere hatte einstimmig 100000 Mark zur Forderung des Deutschtums bewilligt, und die dritte Folge der Flensburger Versammlung ist die heutige Interpellation. Die traurige Entwicklung in Nordschleswig ist, wie ich zugebe, in der Hauptsache nicht der Leitung

Ewiger Bund

unserer auswärtigen Politik zuzuschreiben. Auf dem Gebiete der inneren Politik ist ja immerhin auch einiges geschehen, wie ich gleichfalls zugebe. Aber alle Maßregeln des Ressorts des Ministeriums des Innern zur Stärkung des Deutschtums können nicht helfen, solange die auswärtige Politik nicht mitwirkt. Wie hat sich diese Politik gegenüber Dänemark entwickelt? 1907 ist der Optantenkindervertrag geschlossen worden, auf den die Staatsregierung damals offenbar die überschwenglichste Hoffnung setzte. Auf dänischer Seite wurde der Vertrag sofort ganz anders aufgefaßt; der „Danebrog" schrieb, die Zeit des Aufsteigens sei jetzt für die jungen dänischen Politiker gekommen. Der Vertrag ist nach seinen Ergebnissen geradezu als ein Schulbeispiel für einen Mißerfolg einer diplomatischen Aktion anzusehen. Es fehlte in ihm von vornherein die Regelung der Verhältnisse der Staatenlosen. Neuerdings scheinen ja Verhandlungen über diese Frage mit Dänemark zu schweben; aber diese Vermutung hat bereits zu einer großen Beunruhigung geführt, weil die üblen Erfahrungen mit dem Vertrag von 1907 noch zu frisch sind. Wie begründet diese Befürchtungen sind, dafür lassen sich auch wieder dänische Stimmen anführen. Soll ein solcher Vertrag abgeschlossen werden, so hoffe ich, daß kein einziger dänischer Staatenloser in den preußischen Staatsverband aufgenommen wird. Die Staatenlosen müssen sämtlich Dänen werden. Wie hat Dänemark seine Vertragspflicht, jede Beunruhigung zu beseitigen, erfüllt? Tatsächlich gibt Dänemark aus der Staatskasse eine jährliche Subvention an die Volkshochschulen, welche dänische Propaganda betreiben, und arbeitet auch sonst den Vertragsbestimmungen entgegen. Mein Beweismaterial dafür habe ich dem Ministerpräsidenten übergeben; ich beschränke mich hier auf einige allgemeine Andeutungen. Die Volkshochschulen und die ihnen nahestehenden Institute sind längs der nordschleswigschen Grenze errichtet, gedacht als eine Pflanzstätte dänischen Geistes für die Jugend. Der ganze Unterricht in diesen Schulen ist eingerichtet auf die Einflößerung irredentistisch dänischer Gesinnung; auf einigen Schulen ist sogar die Marseillaise gesungen worden. Der dänische Schulverein hat 4000 Kinder mit seinen Stipendien dorthin geschickt. Jährlich werden 400 Kinder deutscher Nationalität mit dänischen Stipendien auf die dänischen Volkshochschulen gebracht. Es sind Schulen eigentümlicher Art, nicht das, was wir unter Schulen verstehen. Bei einem Schauturnen wurde ein Lied gesungen mit dem Refrain: „Schleswig-Land wiedergewonnen, Kampfes Ziel!" Es werden auch politische Versammlungen in diesen Schulen abgehalten. Reiche Stipendien stehen zum Besuch dieser Schulen zur Verfügung, meist aus privaten Händen. Ob auch der dänische Staat Stipendien gibt, ist für einen Teil nachgewiesen, es wird wohl auch in anderen Fällen geschehen. Jedenfalls unterstützt der dänische Staat diese Volkshochschulen mit seinen Mitteln und Darlehen. Für die Beteiligung von Offizieren, Beamten, Geistlichen und Lehrern an der dänischen Irredenta habe ich ein sehr reiches Material. Der deutschfeindliche Charakter der südjütischen Vereine steht außer Frage. Die Offiziere beteiligen sich an Versammlungen, Verbrüderungsfesten usw., die Beamten haben Reden gehalten für die Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark. Besonders lebhaft ist die Beteiligung der Geistlichen an der Bewegung. In Dänemark hat man in dieser Beziehung selbst ein schlechtes Gewissen, man erwartet sogar schon Maßregeln von deutscher Seite gegen diese Betätigung der Beamten. Auch dänische Unteroffiziere machen derartige Veranstaltungen mit. Ebenso ist festzustellen, daß preußische Untertanen dänischer Gesinnung in Dänemark deutschfeindliche Veranstaltungen machen. Nach dem Gesetz könnte Dänemark diese Leute ausweisen; warum tut es dies nicht? Würden wir etwa dulden, daß Tschechen oder Polen aus Rußland innerhalb unserer

Ewiger Bund

Staatsgrenzen gegen Rußland oder Oesterreich-Ungarn agitieren? Wie verhält sich nun unsere Diplomatie? Im Jahre 1909 hatte der Staatssekretär von Schoen eine Unterredung mit dem Reichstagsabgeordneten Struve und soll dabei gesagt haben, es sei Zeit, daß „auf beiden Seiten" von aussichtslosen Bestrebungen und erbitterten Kämpfen Abstand genommen würde. Das klingt nicht so, als ob der Staatssekretär den Ernst der Frage erkannt hätte, sondern so, als ob er sagen wollte: „Ach, hört doch endlich einmal damit auf!" Vor einiger Zeit regte sich die dänische Presse diesseits und jenseits der Grenzen darüber auf, daß unser jetziger Gesandter in Kopenhagen bei der dänischen Regierung sich angeblich mit Erfolg darüber beschwert habe, daß das dänische Kultusministerium ein Schullesebuch empfohlen habe, in welchem es hieß: „Geben wir die Hoffnung nicht auf, mit unseren Landsleuten in Südjütland wieder vereinigt zu sein." Das war das erste Anzeichen eines energischen Eingreifens unserer Diplomatie, es scheint aber, als ob auf die deutsche Presse von oben ein Druck gekommen sei: Tretet die Sache nicht breit, wir könnten Dänemark bloß ärgern. Seit 1907, seit Inangriffnahme der Versöhnungspolitik ist man nervös geworden. Das Vertrauen in die Stetigkeit unserer Politik ist unter den deutschen Bewohnern schwer erschüttert worden. Mir liegt nichts ferner, als etwa feindselige Gefühle gegen Dänemark erwecken zu wollen. Wir wünschen ehrlich und von ganzem Herzen freundschaftliche Beziehungen zu Dänemark. Wir wollen auch mit den Nordschleswigern dänischer Abkunft friedlich zusammenleben, solange sie uns zufrieden lassen. Die Dänen sind die Angreifer, und wir verteidigen nur unser Deutschtum. Eigentlich sollten die Dänen doch selbst einsehen, daß wir in der Verteidigung unserer Nationalität nur eine nationale Pflicht erfüllen. Wir Schleswig-Holsteiner sind mit Stolz überzeugte Preußen. Unsere Freude kann aber nur die Empfindung trüben und stören, nicht genügend geschützt zu werden gegen die dänische Propaganda. Preußen hat nach der Begründung des Deutschen Reiches noch weit ernstere und schwerere Aufgaben zu lösen, nämlich alle seine Landesteile zur freudigen, ungetrübten Mitarbeit zusammenzuführen. Ich hoffe, daß die Antwort der Regierung unsere Sorgen und Beschwerden beseitigen oder doch wenigstens mildern möge zum Wohle Schleswig-Holsteins und zum Wohle Preußens."

Abg. Dr. Neuber: „Die Danisierung der Nordmark hat in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht. Auf der einen Seite sehen wir Bestrebungen im Nachbarlande von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, die Sozialdemokratie eingeschlossen, nur um das eine große Ziel der Vereinigung des Herzogtums Schleswig mit Dänemark zu erreichen. Auf der anderen Seite sehen wir, wie die Deutschen von Jahr zu Jahr in Nordschleswig mehr an Einfluß verlieren und von der deutschen Regierung nicht genügend unterstützt werden. Wenn in Dänemark behauptet wird, daß das Herzogtum Schleswig zu Dänemark gehört habe, so ist es ein Irrtum. Es wurde nur einmal erobert, aber bald wieder von den von Süden her vorrückenden Holsteinern befreit. Während der Personalunion mit Dänemark wurden die Herzogtümer Schleswig-Holstein direkt als deutsche Herzogtümer bezeichnet und hatten eine vollständig selbständige Verwaltung. Die Beziehungen zwischen Deutschen und Dänen waren jahrhundertelang ungetrübt, bis dieses Einvernehmen durch die Agitation der Eiderdänen gestört wurde, die dadurch hofften, die Herzogtümer ganz in Dänemark einverleiben zu können. Die jetzige ganze Agitation richtet sich gegen einen Teil des preußischen Staates, der früher nicht dänisch war. Das sollte die Regierung nicht dulden. Sieht sich die Regierung einmal zu Maßregeln veranlaßt, dann erhebt die nationale dänische Presse und

Ewiger Bund

mit ihr die nichtnational gesinnte deutsche Presse ein großes Geschrei über Vergewaltigung. Die dänische Agitation verfolgt immer dieselbe Praxis. Man betreibt unter irgendeinem Deckmantel deutschfeindliche Agitation. In Apenrade wurde direkt geäußert, daß das Dänentum nie fester im Lande steht als jetzt. Auf dänischen Karten wird Nordschleswig direkt als dänisch bezeichnet. Die Eiderdänen betreiben ihre Agitation zurzeit nur noch in Nordschleswig. Sie wollen aber gleich die ganze Provinz haben. Unter diesen Verhältnissen kann doch von einer Knechtung der Dänen nicht geredet werden. Die Deutschen sind die Unterdrückten. Man soll doch nur an die Behandlung denken, die in den Jahren 1850 bis 1864 in der ganzen Provinz ausgeübt wurde. Damals entließ man jeden Beamten, der auch nur der geringsten deutschen Gesinnung verdächtig war. Jetzt wollen die Dänen nicht einmal die deutsche Sprache in den Volksschulen des dänischen Bezirkes dulden. Jedes Entgegenkommen in diesem Sinne wird direkt als Schwäche von ihnen aufgefaßt. Den kleineren Gemeinden mit deutschen Minderheiten muß mindestens einmal jährlich ein deutsch-nationaler Festtag eingerichtet werden. Die freigemeindlichen Bestrebungen kommen schließlich auch auf eine deutschfeindliche Agitation hinaus; diese Elemente müssen aus der Landeskirche hinausgedrängt werden, sonst werden die Zustände immer unerträglicher. Wir haben auch unter den Pastoren dänenfreundliche und dänisch gesinnte. Die ersteren sind nicht vorsichtig genug, namentlich wo sie auf dem Gebiete der inneren Mission zum Teil mit Dänen zusammenarbeiten; der Besuch dänischer Missionsverhandlungen sollte ihnen verboten werden. Eine besonders wirksame Agitation im dänischen Sinne wird im Bereich des Unterrichtswesens entfaltet. Von den dänischen Volkshochschulen weht ein dänischer Geist in unser Grenzgebiet hinüber. Den fünfzig dänischen Volkshochschulen haben wir nur drei deutsche entgegenzustellen. Den Einfluß der deutschen Lehrerschaft muß man auf alle Weise zu stärken suchen. In der Jugendpflege muß erheblich mehr als bisher geschehen; hier sind ganz bedeutende Mittel erforderlich. Die Situation ist eine ganz außerordentlich ernste, es darf so nicht weiter gehen, es darf nicht geschehen, daß dieses blühende deutsche Land wieder dem Dänentum ausgeliefert wird; das sind wir, sind Sie dem Ruhme, der Ehre, Machtstellung Preußens schuldig."

Dr. Todsen, Flensburg, gibt weitere Beiträge zur Schilderung der Lage in Nordschleswig.

Präsident des Staatsministeriums, Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg: „M. H.! Ich werde meine Ausführungen im wesentlichen auf die Beantwortung der bestimmten in der Interpellation an mich gerichteten Anfrage beschränken. Die Interpellation geht von der Voraussetzung aus, daß entgegen der im Optantenkindervertrag von 1907 übernommenen Verpflichtung der Nationalitätenkampf in Nordschleswig von Dänemark aus geschürt worden sei, und daß die von der preußischen Staatsregierung dagegen im Inlande ergriffenen Maßnahmen zum größeren Teile wirkungslos geblieben seien. An der Hand eines umfangreichen Materials haben dann die Herren Vorredner auf zahlreiche Fälle hingewiesen, in denen diesseits und jenseits der Grenze von Dänen und Dänenfreunden antideutsche Propaganda getrieben worden ist. M. H., es ist unverkennbar, und ich muß es hier unumwunden zugeben, daß die Verhältnisse in der Nordmark, wie das bereits vor einigen Monaten im Abgeordnetenhause von dem damaligen Minister des Innern zum Ausdruck gebracht worden ist, zum Teil infolge einer maßlosen Agitation gegen das Deutschtum zurzeit unbefriedigend sind. Aber mit der gleichen Bestimmtheit muß ich erklären, daß die Staatsregierung bestrebt ist, dieser Agitation mit allen ihr zu Ge-

Ewiger Bund

bote stehenden Mitteln entgegenzutreten und das Deutschtum nach Kräften zu fördern. Insonderheit hat die Staatsregierung die Verschärfung der nationalen Gegensätze durch die südjütische Bewegung in Dänemark und durch die Beteiligung offizieller dänischer Persönlichkeiten an dieser Bewegung mit aller Aufmerksamkeit verfolgt. Sie hat alle zu ihrer Kenntnis gelangten Fälle bei der dänischen Regierung mit allem Nachdruck zur Sprache gebracht. Die dänische Regierung ihrerseits hat, wie das im Verkehr gleichberechtigter Nationen selbstverständlich ist, in jedem Fall dafür gesorgt, daß Remedur eingetreten ist. In der gleichen Weise wird auch weiterhin verfahren werden, auch bezüglich des Materials, das mir Graf Rantzau zur Verfügung gestellt hat und, wie er gesagt hat, noch zur Verfügung stellen wird. Ich hoffe, daß Graf Rantzau gegenüber dieser meiner ausdrücklichen Erklärung seine Zweifel an der Richtung unserer auswärtigen Politik, die er, wie er selbst sagt, zum Teil auf Vermutungen stützt, fallen lassen wird, wobei ich ihm auf das Gebiet der Ostmarkenpolitik, auf das er einen Seitenblick werfen zu müssen glaubte, nicht folge. Ich zweifle nicht daran, daß die dänische Regierung auch in Zukunft nach Kräften bestrebt sein wird, Beschwerden, die ich gezwungen sein sollte bei ihr anzubringen, abzuhelfen. Der dänische Minister des Auswärtigen hat in der Sitzung des Landsthings vom 23. Oktober vorigen Jahres unter Berufung auf eine Erklärung des Konseilpräsidenten ausdrücklich betont, daß für Dänemark und Deutschland als Nachbarstaaten freundliche Beziehungen notwendig sind, und hat dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß sich diese Beziehungen stets bessern möchten. Diesen Wunsch teile ich. Aber an keiner verantwortlichen Stelle besteht ein Zweifel darüber, daß jede Betätigung chauvinistischer Regungen die freundschaftlichen Beziehungen der beiden benachbarten Länder stört, und daß die Duldung derartiger Ausschreitungen nicht nur von lokaler Bedeutung bleibt, sondern auf die internationalen Beziehungen ihre Rückwirkung ausüben müßte. Die Regierungen der beiden Länder sind sich dieser Verantwortung voll bewußt, und ich bitte das hohe Haus, sich überzeugt halten zu wollen, daß die Respektierung des Optantenkindervertrags voll gewährleistet werden wird, und daß die Regierung von den ihr in diesem Vertrag gegebenen Rechten denjenigen Gebrauch machen wird, den ihr die Wahrung des eigenen nationalen Interesses vorschreibt. Wir stehen wegen der Regelung der Staatlosenfrage mit der dänischen Regierung in Verhandlungen. Dabei aber wird von uns unbedingt an dem Standpunkt festgehalten werden, daß wir irgendwelche Verpflichtungen, die Staatlosen ganz oder teilweise in den preußischen Untertanenverband aufzunehmen, unter keinen Umständen übernehmen werden. Auf die ausführlich behandelten Details der innerpolitischen Verhältnisse werde ich im einzelnen nicht eingehen, — nicht weil ich ihre Bedeutung in irgendwelcher Weise verkennte; im Gegenteil, die uns mitgeteilten Tatsachen werden die einzelnen beteiligten Ressorts ernsthaft zu beschäftigen haben —, sondern weil es mir, namentlich auch gegenüber der Stimmung, die auf der Flensburger Versammlung zutage getreten ist, darauf anzukommen scheint, die Grundlinien unserer Nordmarkpolitik festzuhalten. Diese Politik ist in erster Linie, wie das auch in jener Verhandlung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar dieses Jahres vom Regierungstisch aus dargelegt worden ist, darauf gerichtet, die Provinz wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Graf zu Rantzau hat die Güte gehabt, die Worte, welche in dieser Beziehung der damalige Minister des Innern v. Dallwitz im Abgeordnetenhause gesprochen hat, wörtlich zu verlesen, welche ergeben, daß es sich für die Staatsregierung um die Durchführung eines allgemeinen, alle Gebiete des Wirtschafts- und Kulturlebens umfassenden Programms handelt. Ich halte es nicht für

Ewiger Bund

richtig, die Bedeutung der bisher ergriffenen Maßnahmen zu unterschätzen, weil sich der Erfolg infolge der nationalen Gegensätze nicht so schnell einstellt, wie wir selbst es wünschten. Jedenfalls aber werden wir entschlossen an der Ausführung dieses Programms festhalten und es, wo es nottut und soweit möglich, unter Verwertung der heute gegebenen Anregung weiter ausbauen. In seiner Beziehung auf die Nordmark ist das dem Abgeordnetenhause vorliegende Grundteilungsgesetz ein Schritt auf dem eingeschlagenen Wege. Als ferneres Zeugnis für die Richtlinien unser Politik möchte ich hier mitteilen, daß sich die Staatsregierung entschlossen hat, den durchgehenden Zugverkehr von Flensburg nach dem Norden einem alten Wunsche der Provinz entsprechend über die Städte Apenrade und Hadersleben zu leiten, um diese beiden Städte, die ein bedeutungsvoller Stützpunkt des Deutschtums sind, enger und besser mit dem Mutterlande zu verbinden. Ein entsprechender Vorschlag wird seinerzeit dem Landtage zugehen. Selbstverständlich kann das wirtschaftliche und kulturelle Programm, dessen Durchführung sich die Staatsregierung zur Aufgabe gestellt hat, nur wirksam werden, wenn es verbunden ist mit einer ruhigen, aber energischen Abwehr aller wie immer gearteten, gegen das Deutschtum gerichteten Agitationen in der Nordmark, und diese Abwehr — und auch hierin bitte ich die Zuversicht der Vorredner mir folgen zu wollen — diese Abwehr muß und wird geleistet werden. Ich hoffe bestimmt, daß es der Bevölkerung der untrennbar mit Preußen verbundenen Nordmark im Vertrauen hierauf und unter dem festen Beistand der Regierung gelingen wird, der Schwierigkeiten Herr zu werden, mit denen sie gegenwärtig einen ernsten Kampf zu kämpfen hat, einen Kampf, der niemals in Mutlosigkeit — ich habe das Wort in den Reden der Vorredner gehört — zum Siege führen kann, sondern nur in der festen Ueberzeugung, daß der Traum einer Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark nie Wirklichkeit werden wird. Lassen Sie mich, m. H., der Zuversicht Ausdruck geben, daß eine Politik, welche auf diese Ziele gerichtet ist, allezeit die Zustimmung dieses hohen Hauses finden wird."

Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein: „Ich danke dem Ministerpräsidenten für diejenigen Worte, die er hier gesagt hat, vor allen Dingen dafür, daß er mit Energie diejenigen berechtigten Ansprüche der deutschen und preußischen Bevölkerung vertreten wird, die sowohl aus dem Optantenvertrag als aus den verfassungsmäßigen Zuständen hergeleitet werden, vor allen Dingen dafür, daß dann der moralische Mut der deutschen Bevölkerung wieder gehoben wird, welcher, wie Seine Exzellenz aus den Worten der Vorredner betonte, in vieler Beziehung so gesunken war, daß mancher Deutsche heutzutage seine deutsche Gesinnung im deutschen Lande verleugnet. Diejenigen Erklärungen, die der Ministerpräsident abgegeben hat über die Verhandlungen der Staatlosen, müssen wir gleichfalls mit großem Dank begrüßen, daß die Gefahr der Aufnahme der Staatlosen in den preußischen Untertanenverband vermieden bleiben wird, ferner daß günstigere Eisenbahnverbindungen geschaffen werden sollen, deren die deutschen Städte Sonderburg, Apenrade und Hadersleben so außerordentlich bedürfen. Es ist von verschiedenen Rednern betont worden, daß seit den letzten sieben bis zehn Jahren die Verhältnisse in Nordschleswig immer weniger und weniger günstig geworden sind. Ich glaube, ich brauche dies im einzelnen nicht mehr zu beleuchten. Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, nachdem eine Reihe von Vorrednern die Verhältnisse geschildert haben, — weil ich der einzige unter den bisherigen Rednern bin, die einen großen Teil des Jahres unter dieser Bevölkerung leben und daher in der Lage bin, ein Bild zu geben, wie die Verhältnisse sich darstellen, wenn man dort lebt. Es ist ein

Ewiger Bund

großer Gegensatz zwischen den schleswigschen Verhältnissen und der Provinz Posen. Die dänische Bevölkerung, wie sie sich bisher darstellte, war zum großen Teil gar nicht dänisch gesinnt, sondern es war vielfach eine gut deutsche Bevölkerung, die die dänische Sprache zum Teil gar nicht verstand, sondern das sogenannte Platt. Dieses Dänisch, welches bisher zum Teil gar nicht in Nordschleswig verstanden wurde, wird jetzt immer mehr und mehr dort eingebürgert durch die Einrichtung von dänischen Volkshochschulen und durch deren Besuch durch Deutsche. Die meisten Deutschen, die dort hingehen — es ist berechnet worden, daß in den letzten sechs bis sieben Jahren ungefähr 30000 Deutsche die dänischen Volkshochschulen besucht haben —, kehren fast alle als dänische Agitatoren zurück: sie sind diejenigen, die die Agitation dauernd hochhalten und die Bevölkerung, die von Haus aus ruhig und arbeitsam ist, niemals zur Ruhe kommen lassen. Ich habe wirtschaftlich immer ganz gut mit der dänischen Bevölkerung verkehrt; ich bin mit derselben verhältnismäßig gut ausgekommen, denn die Bevölkerung steht kulturell sehr hoch, es sind von Hause aus bodenständige, ruhige und arbeitsame Leute. Aber wie sich die Verhältnisse zugespitzt haben, wird von einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit kaum noch die Rede sein können. Es ist um so trauriger, daß zwei Bevölkerungen, wie die deutsche und die dänische, die beide tüchtig und bodenständig sind, sich feindlich gegenüberstehen müssen und sich dauernd den Boden streitig machen. Wie die übrigen Redner, so stehe auch ich auf dem Standpunkt, daß es nicht die deutsche Bevölkerung ist, die in der Offensive begriffen ist, sondern jetzt in die Defensive gedrängt ist, und die dänische Bevölkerung zur Offensive übergeht. Zum ersten Male habe ich es bei der letzten Landtagswahl erlebt, daß in einem bisher ganz deutschen Ort die dänische Bevölkerung einen Boykott gegen die Deutschen versuchte. Ich habe dann einzelnen mir bekannten Persönlichkeiten die Frage vorgelegt: Wenn von deutscher Seite in dieser Art und Weise Boykott betrieben würde, was würde die Folge sein? Man erwiderte mir: Wenn das der Fall wäre, dann wäre in ganz kurzer Zeit kein Deutscher mehr in Nordschleswig; denn wir sind die wirtschaftlich Stärkern. Das zeigt, wie von dänischer Seite die Verhältnisse aufgefaßt werden; man verdächtigt uns auf dänischer Seite der Schwäche, weil wir eine Bedrückung nicht vornehmen wollen. Ein Hauptfaktor des Rückganges liegt aber an der deutschen Geistlichkeit. Ich muß darin noch weiter gehen als einer der Vorredner, der es nur bedingt aussprach, daß in einzelnen Fällen eine Begünstigung stattfindet. Der Grund liegt an der Spitze, an der Leitung unserer schleswig-holsteinischen Kirchenverwaltung, und ich kann die Staatsregierung nicht genug darauf aufmerksam machen, daß hier eine starke Hand notwendig ist. Gegenüber dieser Auffassung, die auch von den Vorrednern vertreten worden ist, steht der sogenannte Friedensverein. Es ist bedauerlich, daß bei uns in Deutschland es überall zu einer Spaltung kommen muß, und so auch in Nordschleswig durch eine Partei, die sich „Friedensverein" nennt. Die ganze Folge der Tätigkeit, die der Friedensverein zu verzeichnen hat, ist, daß die Dänen uns der Schwäche bezichtigen. Ich gebe zu, daß das Befestigungsgesetz einen Fortschritt bedeutet, daß auch bei uns günstige Erfolge dadurch erzielt werden. Aber alte Fehler lassen sich doch so leicht nicht ausrotten. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel anführen, welches ich vor zwei Jahren vor Augen gehabt habe. Ein deutscher Bauernhof, der jahrhundertelang in deutschen Händen gewesen ist, stand zum Verkauf und wurde der preußischen Regierung angeboten. Der Oberpräsident und der Regierungspräsident prüften die Vorlage. Man lehnte sie ab, weil eine Rentabilität von 3½ Prozent Voraussetzung zum Ankauf sei. Ein großer

Ewiger Bund

Teil der Herren in diesem Hause wissen ja, wie es mit der Rentabilität der Landwirtschaft im Königreich Preußen beschaffen ist. Wenn wir einen jeden davon fragen wollten, ob in den letzten Jahren sein Gut diese Rentabilität gehabt hat, dann würde wohl jeder antworten, daß es nicht der Fall gewesen ist. Also erst dann kann der preußische Staat ein Gut zur Abwehr kaufen, wenn es $3^1/_2$ Prozent mindestens einbringt. Das ist ja jetzt anders geworden. Wir haben jetzt das Grundbefestigungsgesetz, so daß hoffentlich auch für die Nordmark derartige Verhältnisse vorüber sind. Es muß aber auch das Vertrauen der deutschen Bevölkerung gehoben werden. Anzustreben ist auch ein billiger Kredit, wie ihn die dänischen Banken gewähren. Ebenso sind die Haushaltungsschulen und die Volkshochschulen in Nordschleswig zu unterstützen. Tausende von dänischen Arbeitern bleiben unangefochten den ganzen Winter über im Lande, während man die Arbeiter aus der befreundeten österreichisch-ungarischen Monarchie zwingt, nach der Ernte das Land zu verlassen. Hier Abhilfe zu schaffen, wäre ein weiteres Mittel, um der dänischen Agitation entgegenzutreten. Wirtschaftlich befinden sich die meisten diesseits der Grenze günstiger als in Dänemark. Das geben sie selbst zu. Es ist mir deshalb unerfindlich, weshalb sie sich mit dem Verhältnis nicht abfinden. Die dänische Bevölkerung ist ja an sich tüchtig und deswegen auch natürlich ein schwerwiegenderer Gegner als ein wirtschaftlich nicht tüchtiger. Aber wenn das deutsche Volk in seiner Gesamtheit hinter dem dortigen Deutschtum steht, dann muß dieses doch die nötige Stütze haben. Tausende dänischer Untertanen befinden sich unangefochten im Lande. Ungefähr der zwölfte Mensch im Kreise Hadersleben ist dänischer Untertan. Das sind gerade diejenigen Elemente, die die ganze antideutsche Bewegung stärken und an denen das Hochdänentum den Rückhalt hat. Sie stärken auch die Bewegung in dänischen Vereinen. Ein weiterer Punkt ist die Beschäftigung der dänischen Bevölkerung in andern Gewerben. Viele Tausende Handlungsgehilfen sind dänische Untertanen und halten sich unangefochten bei uns in Nordschleswig auf. Auch dadurch wird die dänische Propaganda gestärkt. Griffe man hier ein, dann würde die Lücke sofort von Hamburger, Kieler und andern Kaufleuten ausgefüllt werden, die dann Träger des Deutschtums wären. Dem gegnerischen Bestreben wirken erfreulich entgegen auch unsere Volkshochschulen, die landwirtschaftlichen Winterschulen, die Gewerbeschulen usw. Hier ist in den letzten Jahren ein großer Fortschritt geschehen. Es ist aber auch wünschenswert, daß die Staatsregierung über diese Schulen ihre Hand hält und sie weiter fördert. Die Schule in Hadersleben ist dringend einer Erweiterung bedürftig. 8000 Mark sind für diesen Zweck zu 3 Prozent bereitgestellt, wenn die Staatsregierung sich dazu versteht, für die genügende Verzinsung und Tilgung zu garantieren. Ich schließe meine Ausführungen mit dem gleichen Appell, den ich schon vor einigen Jahren an Sie gerichtet habe. Besuchen Sie recht oft dieses schöne Land, und Sie werden es nicht bereuen. In den nächsten Tagen werden wir wieder eine Gedenkfeier haben. Niemand wird wohl den Gedanken hegen, daß dieses Land wieder dänisch wird."

26. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Die Beratung der Besoldungsnovelle wird wieder aufgenommen. Die Vorlage wird nach langer Debatte der verstärkten Budgetkommission überwiesen. Das Haus vertagt sich bis nach Pfingsten.

27.—29. Mai. (Preußisches Herrenhaus.) Dritte Beratung des Etats.

Ewiger Bund

Aus der allgemeinen politischen Debatte am 27. Mai:

Freiherr v. Richthofen-Damsdorf: „Wir müssen lebhaft Beschwerde über die Verzögerung der Etatsfertigstellung führen. Die jetzigen Zustände entsprechen weder der Verfassung noch der Würde des Herrenhauses. Von einer frühern Vorlegung des Etats verspreche ich mir persönlich keinen Vorteil, aber wir verlangen, daß die Staatsregierung eine Aktion einleitet, damit Besserung eintritt. Im Interesse der preußischen Finanzen müssen wir es bedauern, daß die Regierung gegenüber den Eingriffen des Reiches in die preußische Finanzhoheit nicht festgeblieben ist. Die Annahme der Wehrvorlage hat im Ausland großen Eindruck gemacht. Das kommt in den Erfolgen unserer Auslandspolitik in der letzten Zeit auch deutlich zum Ausdruck. Dankbar müssen wir anerkennen, daß es der Reichsregierung gelungen ist, uns den Frieden zu wahren und den Dreibund zu befestigen; erfreulich ist die Besserung unseres Verhältnisses zu England und auch zu Rußland. Dem neuen Kriegsminister sprechen wir den Dank dafür aus, daß er kein Titelchen von der Kommandogewalt des Kaisers abhandeln läßt. Die Monarchie ist unser höchstes Ideal, an der wir mit Treue festhalten. Den neuen Minister des Innern bitten wir, den Kampf gegen die Sozialdemokratie energisch zu führen. Wir wünschen den Schutz der Arbeitswilligen und die Unterdrückung des Terrorismus, mag er von Unternehmern oder Arbeitern ausgeübt werden. Wir erkennen es dankbar an, daß der Minister die Unterstellung, er sei ein Minister der Wahlreform, zurückgewiesen hat. Diese Frage der Wahlreform muß aus der aktiven Politik ausgeschaltet werden. In der Sozialpolitik muß jetzt eine Zeitlang haltgemacht werden. Ein Gesetz gegen Arbeitslosigkeit halten wir für ein Phantom, das der Minister verhindern möge. Der innern Kolonisation widmen wir nach wie vor das größte Interesse. Wir freuen uns, daß wir trotz des Scheiterns der Besoldungsvorlage im Reichstag uns nicht davon abhalten lassen, eine Besoldungsnovelle zu beraten. Ueber die Mehrausgaben der nächsten Jahre möchten wir Klarheit haben, um zu den künftigen Finanzoperationen Stellung nehmen zu können. Wir wünschen ein Gesetz, durch das die Abgrenzung zwischen Eisenbahn- und allgemeinen Finanzen geregelt wird. Neue Steuergesetze werden sich bald als notwendig erweisen. Die Vorschläge dazu muß die Staatsregierung machen. Die Steuerzuschläge müssen organisch eingearbeitet werden, wenn sie bestehen bleiben sollen; die Schuldentilgung muß in größerem Umfang erfolgen. Unsere bewährte Wirtschaftspolitik muß aufrechterhalten und gedeihlich weiterentwickelt werden. Wir wollen alle Maßregeln unterstützen, die geeignet sind, unsere Monarchie zu stärken, darin wird das Herrenhaus nie versagen."

Finanzminister Dr. Lentze: „Ich habe schon im Abgeordnetenhaus erklärt, daß ich eine neue Steuernovelle nicht einbringen werde, und kann das heute nur wiederholen. Sie würde daran scheitern, daß die Steuerzuschläge nicht entbehrt werden können. Die Steuerzuschläge können nicht mit Zuschlägen der Kommunen belegt werden; deshalb können wir sie nicht in das Gesetz hineinarbeiten. Die Steuerzuschläge sind tatsächlich als dauernd gedacht, solange kein Ersatz dafür vorhanden ist. Eine gesetzliche Regelung der Abgrenzung zwischen den Eisenbahn- und den allgemeinen Finanzen läge durchaus im Interesse der Finanzverwaltung; aber es sprechen doch erhebliche Bedenken dagegen. Vor allem ist es doch nicht ausgeschlossen, daß der Ausgleichsfonds einmal leer ist. Da wäre dann eine gesetzliche Bindung außerordentlich schädlich. Es wäre deshalb wünschenswert, daß das Herrenhaus auf eine solche gesetzliche Bindung nicht hindränge."

Herzog zu Trachenberg: „Die Regierung hätte wohl Mittel und Wege, auf das Abgeordnetenhaus einzuwirken, damit der Etat früher ver-

Ewiger Bund

abschiedet wird. Die wirtschaftlichen Kräfte des Volkes hätten sich ohne unser gegenwärtiges Wirtschaftssystem nicht so entwickeln können. Wir wollen daher daran festhalten, wenn auch über einzelne Positionen des neuen Zolltarifs sich reden läßt. Unsere Staatsschuld beträgt jetzt $10^1/_2$ Milliarden Mark. Das hat aber nichts Beunruhigendes. Die oberschlesische Industrie sieht mit Besorgnis auf die bevorstehende Eröffnung des Stettiner Großschiffahrtswegs. Der Anteil Oberschlesiens an der Versorgung Berlins mit Steinkohlen ist leider um 8 Prozent zurückgegangen, während der Anteil Englands um 7 Prozent gestiegen ist. Durch den Großschiffahrtsweg wird die Fracht für englische Kohle nach Berlin weiter verbilligt. Die in Aussicht gestellten Kompensationen für Oberschlesien müssen daher verwirklicht werden, und zwar auf dem Wege der Eisenbahntarife. Die oberschlesischen Kommunen haben einen schweren Stand. Eine Reform des Schulunterhaltungsgesetzes ist notwendig. Für die Schullasten müssen feste Normen geschaffen werden. Der Etat ist glänzend, aber drohend erhebt sich das Gespenst der Vermögenszuwachssteuer. An die Stelle der Landessteuerbeamten wird dann bald der Reichssteuerbeamte treten. Damit wird die finanzielle Selbständigkeit der Einzelstaaten bedroht. Ich bedauere, daß der Finanzminister nicht dagegen aufgetreten ist und daß auch der Bundesrat so passiv geblieben ist. Demokratische Strömungen machen sich geltend, bürgerliche Parteien verbinden sich immer mehr taktisch mit der Sozialdemokratie. Die Zeiten sind vorbei, wo Eugen Richter ein Buch gegen die Sozialdemokratie schrieb. Die Ablehnung der Bülowschen Deszendentensteuer hat verhängnisvoll gewirkt. Ein tiefer Riß macht sich zwischen den bürgerlichen Parteien geltend, und sie hätten doch die Pflicht, gemeinsam die Sozialdemokraten zu bekämpfen. Die Hüter unseres Staatsschatzes mögen ihr Ziel nicht in Plusmacherei und Thesaurierung sehen, sondern in einer gerechten und möglichst wenig drückenden Verteilung unserer Steuern."

Minister des Innern v. Loebell: „Ich will die Gelegenheit der Etatsberatung benutzen, mich diesem hohen Hause vorzustellen. Sie werden von mir kein Programm erwarten. Programme haben erst Wert, wenn sie ausgeführt werden, nicht bei der Ankündigung. Ich bin als Minister Sr. Majestät dem König von Preußen, meinem allerhöchsten Herrn, und meinem Gewissen verantwortlich und werde mein Amt so zu führen versuchen, daß ich es in jeder Stunde vor meinem königlichen Herrn, vor mir selbst und dem Lande verantworten kann. Ich werde es führen nicht blind gegen die Interessen des Deutschen Reiches, sondern eifrig bemüht, diese auch nach Kräften zu fördern, soweit das Landesinteresse Preußens dies zuläßt. Herr v. Richthofen hat auf die schweren Lasten hingewiesen, die bereits bisher durch die Sozialpolitik entstanden sind. Ich erkenne gewiß die Notwendigkeit und volle Nützlichkeit der Sozialpolitik an, aber erkenne ebensosehr die Belastung derer an, die in der Hauptsache die Kosten getragen haben, und daß diese überaus hoch geworden sind, ja vielleicht an die Grenze der Leistungsfähigkeit heranreichen. Ich erkenne ferner an, daß ganz besonders der Fürsorge auch der Mittelstand bedarf. Ich habe vor Jahren als Mitglied des Abgeordnetenhauses im Namen der konservativen Partei darauf hingewiesen, daß die konservative Partei freudig und gern die Regierung unterstützt habe bei ihren großen sozialpolitischen Maßnahmen zum Wohle der Arbeiterschaft, habe aber damals schon darauf hinzuweisen geglaubt, daß es hohe Zeit sei, eine Sozialpolitik zu treiben für den Mittelstand, der vielfach unter viel schwerern Bedingungen seine Existenz findet wie der Arbeiterstand. Diese Gedanken begleiten mich auch in mein Amt. Ich glaube recht zu tun, wenn ich als Minister alle Fragen auch

Ewiger Bund

danach beurteile: Wie wirken wir für den Mittelstand? Ich werde mich bemühen, die Lasten des Mittelstandes zu mildern und seine Rechte in vollem Umfang zu erhalten. Das Herrenhaus hat sich gestern eingehend mit der Lage unserer Nordmarken beschäftigt infolge der Interpellation des Grafen zu Rantzau. Die Stellung der Regierung zu diesen Verhältnissen, soweit sie die auswärtige Politik betreffen, hat der Ministerpräsident eingehend dargelegt. Ich glaube jedoch, daß Sie mit Recht von dem neuen Minister des Innern erwarten, daß er keine Zweifel lasse über seine Stellung zu dieser wichtigen Frage. Mit vollem Recht haben gestern die Interpellanten und Seine königliche Hoheit Ernst Günther von Schleswig-Holstein auf die Unterstützung hingewiesen, welche der dänischen Agitation in Nordschleswig aus denjenigen Kreisen des Nachbarreiches fortgesetzt zuteil wird, die sich mit den historischen Verhältnissen seit dem Jahre 1864 noch immer nicht abfinden können. Es besteht gewiß ein inniger Zusammenhang dieser Kreise mit der Agitation, die unsere Nordmark nicht zur Ruhe kommen lassen will. Diese Kreise haben nicht aufgehört, trotz der im Optantenkindervertrag ausgesprochenen Anerkennung des Besitzstandes, ihren Landsleuten vorzuspiegeln, daß der § 5 des Prager Friedens ein Recht gebe, eine Wiedervereinigung mit Dänemark zu fordern. In meinem Ressort wird dem Ineinanderfließen der nationalen Interessen die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist nicht versäumt worden, einem Uebergreifen der ausländischen Einflüsse auf unser Gebiet energisch entgegenzutreten. Wir können es gar nicht verhindern, daß die Dänenführer in Nordschleswig über die Grenze gehen und sich mit ihren Gesinnungsgenossen dort begegnen. Wir müssen es auch hinnehmen, daß von der dortigen betörten Bevölkerung Massenausflüge nach Dänemark unternommen werden, und daß sie dort Verbrüderungsfeste feiern, aber wir haben das Recht und die Pflicht, das Hausrecht im eigenen Lande zu wahren, und tun dies mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. Ausländische Agitatoren werden in der Nordmark von uns nicht geduldet. Wir haben auch leider dazu übergehen müssen, jedes Auftreten von Auslandsdänen bei jeder Art von Veranstaltungen und Versammlungen zu verbieten, weil erfahrungsgemäß auch Veranstaltungen harmloser Art bei Anwesenheit von Auslandsdänen von politischen Agitatoren zur politischen Agitation benutzt werden. An dieser Abwehrpraxis wird festgehalten werden, solange das Staatsinteresse dies erfordert und solange die dänischen Agitatoren nicht aufhören, einer endlichen Eingewöhnung der schleswigschen Bevölkerung in die historisch gewordenen Verhältnisse und ihr Hineinwachsen in den deutschen und preußischen Staatsgedanken entgegenzuwirken. Ich benutze gern die Gelegenheit, meine Uebereinstimmung mit der Politik auszusprechen, die meine beiden Amtsvorgänger befolgt haben; nachdem das in dem Optantenkindervertrag von uns gezeigte Entgegenkommen nicht verstanden und im Gegensatz mißbraucht wurde zu einer Verstärkung der antideutschen Agitation. Ich werde Bestrebungen dieser Art mit allen durch unsere Gesetzgebung bestehenden Mitteln entgegentreten. Gleich meinem Amtsvorgänger begrüße ich mit Befriedigung die immer mehr zutage tretende Solidarität aller Schleswig-Holsteiner mit ihren unter der Uebermacht des Dänentums leidenden Landsleuten in Nordschleswig und hoffe von dieser Solidarität eine Stärkung der Deutschen in dem ihnen aufgezwungenen schweren Kampf. Wie bisher wird es die Aufgabe der Regierung sein, hier helfend und fördernd einzugreifen, der dänischen Agitation unsern starken Arm fühlen zu lassen und nach Möglichkeit den Deutschen in Nordschleswig reiche Mittel zu kulturellen wirtschaftlichen Zwecken zu geben, wo immer es nottut. Ich bitte Sie, versichert zu sein, daß die Wohlfahrt dieser Deutschen sich bei

Ewiger Bund

mir in guter Hut befindet, um deutsche Art, deutsche Entwicklung und deutsche Sitte zu bewahren. Freiherr von Richthofen hat mich gebeten, erneut den Kampf aufzunehmen gegen die Sozialdemokratie und mir besonders den Schutz der Arbeitswilligen angelegen sein zu lassen. Dabei darf ich wohl auf den Beschluß dieses Hauses vom 12. März 1912 hinweisen, der die Regierung ersucht, alle Maßnahmen zum Schutz der Arbeitswilligen zu treffen. Der Berichterstatter hat dann noch ausgeführt, daß die Gesetzgebung nur als ultima ratio in Frage käme. Am 10. Dezember vorigen Jahres hat der Reichskanzler darauf hingewiesen, daß Abhilfe geschafft werden könne einmal durch Haftbarmachung der Koalitionen und dann durch Verschärfung des Strafgesetzes. Ein verschärfter Schutz sei eine Notwendigkeit, aber gerade die Feststellung des Begriffs „Terrorismus" werde die größten Schwierigkeiten bereiten; der Boykott in den Werkstätten würde nicht zu fassen sein; um so mehr ist es unsere Pflicht, die bestehenden Gesetze unnachsichtlich zur Anwendung zu bringen und in erster Linie dafür Sorge zu tragen, daß bei Ausbruch von Streiks genügend Polizeikräfte an Ort und Stelle gebracht werden; deshalb wurde bereits in den großen Industriebezirken, wie in Essen usw., die kommunale Polizei in die königliche umgewandelt. Sodann sind alle Vorbereitungen getroffen, um nach einem bis in die Einzelheiten durchgearbeiteten Plan dafür Sorge zu tragen, daß bei Ausbruch von Streiks sofort aus den nicht betroffenen Gegenden in die gefährdeten Bezirke die nötigen Polizeikräfte geworfen werden können. Diese Maßregeln haben sich bei dem großen Ruhrkohlenstreik bewährt. Die inzwischen gemachten Erfahrungen sind dazu benutzt worden, um die Vorbereitungen noch zu vervollkommnen; daß auch die Strafverfolgung bei Ausschreitungen, bei größern Streiks mit dem im Interesse der Arbeitswilligen erforderlichen Nachdruck betrieben wurde, ist bei dem großen Ruhrkohlenstreik klar zutage getreten, nach dem in 1631 Fällen zum Teil sehr empfindliche Strafen verhängt wurden. Gerade in Preußen werden ferner durch Polizeiverordnung einer terroristischen Betätigung des Streikpostenstehens gewisse Grenzen gesetzt. Inzwischen ist durch Erkenntnis sowohl des Kammergerichts wie des Reichsgerichts die Rechtsgültigkeit einer Verordnung festgestellt worden, die 1908 in Westfalen und 1911 in der Rheinprovinz erlassen wurde, welche nicht nur die Sicherheit der Arbeitswilligen, sondern auch den Schutz des Eigentums gewährleistet. Infolgedessen darf darauf hingewiesen werden, daß dieses ein Mittel ist, um Ausschreitungen rechtzeitig entgegenzutreten. In diesen Tagen ist allerdings eine Notiz durch die Zeitungen gegangen, daß das Kammergericht die Rechtsgültigkeit dieser Polizeiverordnungen bezweifelt hat. Ich werde mir das Erkenntnis ausbitten, sobald es vorliegt, und daraus die Konsequenzen ziehen. Es wird zu überlegen sein, welcher Schutz nun an Stelle des etwa aufgehobenen zu treten hat. Es ist nötig darauf hinzuweisen, daß Sitz und Kern des Uebels nicht sowohl in den Ausschreitungen, die bei Streiks entstanden, zu suchen ist, sondern in der fortgesetzten Agitation, die in den Fabriken und Werkstätten von den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern ausgeübt wird. Dort muß vor allen Dingen von den Arbeitgebern darauf gehalten werden, daß der Terrorismus verhütet und ein wirksamer Schutz für die Arbeiter gegeben wird. Diese Agitation wird meistens nicht mit sogenannten geistigen Waffen geführt, sondern mit sehr fühlbaren körperlichen Mitteln zur Anwendung gebracht. Ich will bemerken, daß in letzter Zeit ein Großindustrieller, Herr Freese, gerade darauf hingewiesen hat, daß die Arbeitgeber der Sozialdemokratie viel zu früh das Feld geräumt haben, und daß es an einem wirksamen Schutz fehle. Mein Amtsvorgänger hat im Abgeordnetenhaus mit vollem Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der eigent-

Ewiger Bund

liche Kampf um die Seele und das nationale Empfinden des nichtverhetzten Arbeiters in der Werkstatt vor sich gehe. In diesen Kampf einzugreifen, ist Pflicht der Arbeitgeber, die sich bisher dem Kampf gegen die Sozialdemokratie ferngehalten haben. Je mehr die Gefahr der Sozialdemokratie wächst — und daß ich sie als eine schwere Gefahr ansehe, bedarf kaum einer Versicherung —, je anspruchsvoller sie auftritt, um so mehr ist es Pflicht, daß sich alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft zusammenschließen, um den Kampf aufzunehmen, der uns letzten Endes nicht erspart bleibt. Mit beispiellosem Geschick hat die Sozialdemokratie es verstanden, bisher alle Organisationen, auf die sie Einfluß ausüben konnte, sich dienstbar zu machen. Demgegenüber ist die bürgerliche Gesellschaft erst langsam zu einem Verteidigungszustande übergegangen. Aber trügen die Zeichen der Zeit nicht, so ist doch gerade in neuerer Zeit die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Kampfes, von der Notwendigkeit der Verteidigung in weite Kreise gedrungen, die bisher noch in passiver Haltung bleiben zu sollen geglaubt haben. Dieser Kampf kann nicht nur geführt werden nur vom Staate, nicht allein durch Gesetze, nicht allein durch die Polizei, sondern er muß getragen werden von dem Willen aller Kreise, die in unserm Staatsleben, unserer Monarchie, unserer Religion die höchsten Güter sehen, für die zu kämpfen Pflicht jedes Staatsbürgers ist. In diesem notwendigen Kampfe werden wir siegen, weil unsere Sache gerecht, unsere Waffen rein und scharf sind, und weil wir für Ideale kämpfen, die noch immer unserm Volke zum Siege verholfen haben."

Graf v. Mirbach: „In den Kirchen wird Christentum gepredigt, aber in den Theatern, die unter königlicher Aufsicht stehen, werden Stücke gegeben, die eine Verhöhnung von Sitte und Anstand sind. Ich habe zu dem Minister das Vertrauen, daß er auch auf diesem Gebiete bessernd wirken wird. Die heutige Lage Deutschlands ist immer noch sehr bedrohlich. Es tun uns neue Bündnisse not. Es wäre besser um uns bestellt, wenn wir noch einen Mann von der internationalen Bedeutung Bismarcks hätten. Unsere Finanzen gehen zurück, und unser wirtschaftliches Leben geht auch zurück. Die Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten kann nur gewahrt werden, wenn ihnen die direkten Steuern erhalten bleiben. Auf sozialpolitischem Gebiete zeigt sich ebenfalls viel Bedenkliches, vor allem in der Herrschaft der Sozialdemokratie in den Krankenkassen. In dem Wehrbeitrage, wie er vom Reichstage umgestaltet wurde, lag eine starke Konfiskation der mittlern und größern Vermögen. Wenn das so weiter geht, kommen wir ja der Sozialdemokratie bei der Erfüllung ihres Programmes immer weiter entgegen. Es bedarf einer Revision unserer sozialpolitischen und unserer steuerlichen Gesetze, die Vermögenszuwachssteuer muß wieder beseitigt und an ihre Stelle eine zweckmäßige Reform der Matrikularbeiträge gesetzt werden." (Beifall.)

Graf v. Zieten-Schwerin: „Die nicht rechtzeitige Fertigstellung des Etats ist leider schon zu einer Krankheit geworden. In den Jahren 1879 bis 1890 wurde der Etat noch regelmäßig vor dem 1. April verabschiedet. Unsere Entschließung, wir möchten den Etat stets spätestens am 15. März erhalten, ist von der Regierung nicht berücksichtigt worden. Sie hat sich seit 1890 nicht dazu entschließen können, den Etat frühzeitig genug einzubringen. Das Herrenhaus befindet sich in einer Gewissensnot. Nach der Verfassung muß der Etat zum 1. April verabschiedet werden. Auf diese Verfassung haben wir einen Schwur geleistet, den wir nun nicht halten können. Bei Einbringung des Etats sollte eine Kommission eingesetzt werden, die aus Vertretern der Regierung und der bürgerlichen Parteien des Abgeordnetenhauses besteht. Diese Kommission soll einen

Ewiger Bund

Plan aufstellen, wonach der Etat bis zum 15. März ans Herrenhaus gelangen muß."

Bankdirektor Dr. v. Gwinner: „Die Neuregelung zwischen den Eisenbahneinnahmen und den andern Finanzeinnahmen muß gesetzlich festgelegt werden. Wir wollen ja den Minister nicht hindern, sondern ihm helfen. Der einfache Etatvermerk genügt da nicht. Durch einfache Naturgesetze sind wir dazu gezwungen worden, die Eisenbahnausgaben nicht durch laufende Einnahmen zu decken, sondern durch Anleihen. Diese Naturgesetze werden uns noch zwingen, einen Schritt weiter zu gehen und auch andere Ausgaben durch Anleihen zu decken. Es muß schließlich eine Trennung zwischen Betrieb und Bau erfolgen. Dann ergeben sich ganz vernünftige natürliche Verhältnisse. Es handelt sich nicht darum, daß das eine solide oder nicht solide ist. Ob man unsolide ist, das zeigt sich erst bei der Verwendung der Ueberschüsse. Wenn wir beim Eisenbahnbetrieb 100 Mark einnehmen, dann müssen wir bei den jetzigen Verhältnissen 70 Mark ausgeben. Wir haben dann allemal nur 30 Mark verdient, nicht 100 Mark. Es ist in hohem Maße dankenswert, wenn die Eisenbahnverwaltung erhebliche Summen für sogenannte werbende Zwecke ausgibt. Ich möchte den Finanzminister beschwören und ihn bitten, sich dagegen zu wehren, damit nicht allzu oft und allzu tief in den Ausgleichsfonds hineingegriffen wird; denn er ist ja unser großes Heil, der uns seit fünf Jahren zu geordneten Finanzverhältnissen geführt hat. Wir werden Ende des Jahres hoffentlich 400 Millionen im Ausgleichsfonds haben. Ich rate dringend, eine ähnliche Summe möglichst in dem Fonds zu erhalten. Dann wird unser Etat immer in Ordnung sein, ob nun die Konjunktur schlechter oder besser ist. Dieser Ausgleichsfonds ist ein wichtiger Puffer in Zeiten, in denen es weniger leicht ist, an den Geldmarkt zu appellieren. Diese Verfügung über einige hundert Millionen gibt der Regierung erst die Freiheit, deren sie bedarf, um richtig in der Anleihepolitik zu disponieren. Das gibt der Regierung durch die Seehandlung auch einen ganz gewichtigen Einfluß auf den Geldmarkt. Von allem Anfang müssen wir bei der Neuregelung der Verhältnisse auf eine stärkere Tilgung der Schulden Bedacht nehmen. Es ist von ungeheurer Bedeutung, daß wir jährlich beträchtliche Beträge der Anleihen tilgen. Nicht die Art der Tilgung, sondern die Höhe ist die Hauptsache. Es besteht kein Bedenken, das Extraordinarium der Eisenbahnverwaltung auf Anleihen zu nehmen."

Finanzminister Dr. Lentze: „Wenn wir einen besondern Bauetat für die Eisenbahnen schaffen, so kommen wir zu ganz andern Verhältnissen. Die freiwerdenden Mittel sollen wir nach dem Wunsch des Herrn v. Gwinner zu verstärkter Schuldentilgung verwenden. Nun haben wir aber schon heute die größten Schwierigkeiten, unsere Anleihen auf dem Markt unterzubringen. Wie soll es uns nun gehen, wenn wir noch viel mehr und höhere Anleihen herausbringen? Wir würden bald festsitzen oder würden mindestens dem Hypothekenmarkt einen schweren Stoß geben. Und wie würde es dem Staat gehen, dem wir so hohe Schulden auferlegen, von denen wir nicht wissen, ob wir sie immer decken können? Denn wir müssen doch mit der Möglichkeit eines Herabgehens der Eisenbahneinnahmen, z. B. infolge eines Krieges oder einer epochalen Erfindung, rechnen. Wer garantiert der Regierung, daß nicht ein späterer Landtag die Schuldentilgung wieder einstellt? Ich bitte deshalb dringend, dem Sirenengesang des Herrn v. Gwinner kein geneigtes Ohr zu schenken."

Freiherr v. Bissing: „Der Minister des Innern hat mit seinem Ruf zur Sammlung der bürgerlichen Parteien zum Kampf gegen die Sozialdemokratie mir aus der Seele gesprochen. Ich hoffe, daß die bürgerlichen

Ewiger Bund

Parteien weit abrücken von der Sozialdemokratie, namentlich seitdem diese Partei dem Kaiser die gebührende Achtung nicht gezollt hat. Nicht mit dem Kopf hat die Sozialdemokratie demonstriert, sondern mit dem Gegenteil. Es ist eine Schande für das deutsche Volk, solche Vertreter im Reichstag zu haben, die ihrem Kaiser nicht die selbstverständliche Ehrerbietung zollen. Die Presse der Sozialdemokratie sucht alles zu vergiften und zu verhöhnen. Viel gefährlicher ist aber noch die Presse, die von der Sozialdemokratie für die Jugend geschaffen wird. Man begreift es nicht, wie solche Blätter im Genuß der Preßfreiheit stehen dürfen. Solche Blätter müßten gezügelt werden, und ihre Weiterverbreitung auf dem Lande müßte verhütet werden. Der Minister des Innern sollte die Verbreitung solcher Schundliteratur verbieten. Durch die Erfolge des Jungdeutschlandbundes angespornt, hat die Sozialdemokratie neue Anläufe zum Jugendfang gemacht. Vielleicht kann auch dagegen ein Hemmschuh vorgeschoben werden. Wir müssen mutig und ohne Scheu in den Kampf gegen die Sozialdemokratie ziehen."

v. Buch: „Die Entrüstung über die späte Erledigung des Etats ist bei uns allgemein. Positive Vorschläge zur Besserung zu machen, ist schwer. Die Grundursache des Uebels liegt in der bedenklichen Entwicklung unseres Parlamentarismus. Der Einfluß der Massen auf den Reichstag ist in hohem Maße bedenklich. Die Parlamente werden mißbraucht, um Wahlreden zum Fenster hinaus zu halten. Das Abgeordnetenhaus mußte sich eine siebenstündige Rede des Herrn Hoffmann gefallen lassen. Gibt es dagegen kein Mittel, dann ist der Parlamentarismus überhaupt nicht mehr lebensfähig. Das sollten die konstitutionellen Parteien vor Augen halten. Aus den Parlamenten rutscht der Einfluß in die Massen. Selbst mit Drohung sucht man auf uns einzuwirken. Mir wurden in der Debatte über Beamtenfragen sogar Prügel angedroht. Bis jetzt habe ich sie ja nicht bekommen, aber es ist doch bezeichnend für unsere Zustände. Man sollte mehr auf die Pflichten der Abgeordneten hinweisen. Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, für rechtzeitige Fertigstellung des Etats mitzuwirken, und da muß der einzelne eventuell seine Rede hinunterschlucken, ehe er den Etat aufhält. An der Grenze zwischen Regierung und Parlament darf nicht gerüttelt werden, die Regierung muß jedem derartigen Versuch entschieden entgegentreten. Ob das immer der Fall war, lasse ich dahingestellt. Tut sie es aber, wie ich hoffe, in Zukunft, so kann sie der Unterstützung des Herrenhauses sicher sein."

Oberpräsident Staatsminister Frhr. v. Rheinbaben: „Wenn ich auf die finanziellen Fragen zurückgreife, werden Sie das mir nachfühlen können. Ein altes Kavalleriepferd reitet gern die Attacke mit, wenn das Signal ertönt. Als klassischer Zeuge will ich zunächst den Charakter der Steuerzuschläge unzweifelhaft feststellen. Bei ihrer Einführung handelte es sich bekanntlich um die Aufbesserung der Beamtengehälter, die mit den Pensionen und der Reliktenversorgung jährlich Mehraufwendungen von 200 Millionen Mark erfordern. Da es unmöglich war, diese ganze Summe durch neue Steuern aufzubringen, begnügte sich die Regierung damit, die bescheidene Teilsumme von 72 Millionen durch Steuerzuschläge zu decken. Da es sich um eine dauernde Ausgabe handelte, so mußte man selbstverständlich auch mit einer dauernden Einnahme rechnen. Ich habe auch immer betont, daß das Aufkommen von 72 Millionen der Regierung dauernd verbleiben müsse. Bei den Verhandlungen der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wollte man die Deckung zunächst nur auf zwei Jahre bewilligen. Damals habe ich als Finanzminister auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums erklärt, daß damit die ganze Besoldungsvorlage fallen würde; denn es würde gegen den Grundsatz verstoßen, daß dauernde Ausgaben nicht ohne dauernde Deckung herbeigeführt werden dürfen. Dar-

Ewiger Bund

nach kann also von einem Provisorium der Steuerzuschläge keine Rede sein. Was geändert werden sollte, war nicht das Mehraufkommen, sondern nur die Formen dieses Aufkommens. Wir haben keine Veranlassung, an diesem Mehraufkommen zu rütteln. Einmal ist die jetzt erhobene Steuer bereits verschmerzt, und dann ist es hinterher viel peinlicher, neue Steuern einzuführen, als eingeführte zu ertragen. Ueber der günstigen Lage des Etats wollen wir die kommenden Ausgaben der nächsten Jahre nicht vergessen. Der Finanzminister hat schon der Schullasten gedacht. Im Osten wie im Westen und besonders in den westlichen Industriegemeinden ist der Druck der Schullasten unerträglich geworden. Die kleinen Gemeinden müssen 150 oder noch mehr Prozent ihres gesamten Steueraufkommens für die Schullasten verwenden. Von einer Schullastengemeinschaft verspreche ich mir sehr wenig. Wenn die Regierung auf dem Wege der Zuschüsse den Gemeinden zu Hilfe kommen wird, wird sie sich den Dank des ganzen Landes verdienen. Ferner halte ich es für eine der notwendigsten und eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, die Jugendpflege in noch höherm Maße materiell zu unterstützen, um zu verhindern, daß die Jugend in der Zeit zwischen Schule und Heer der Sozialdemokratie anheimfällt. Ein drittes finanziell sehr ernstes Kapitel ist die Aufbesserung der Beamten. Ich freue mich, daß die Regierung an den Vorschlägen festgehalten hat, aber es kann nicht ausbleiben, daß für gewisse Kategorien von Beamten, namentlich für die Unterbeamten, mit weitern Gehaltsaufbesserungen vorgegangen werden muß. Wir werden also in den nächsten Jahren vor erhebliche Mehrausgaben gestellt werden, und aus diesem Gesichtspunkt bin ich dem Finanzminister dankbar, daß er auf die 72 Millionen der Steuerzuschläge nicht verzichtet hat. Daß eine stärkere Schuldentilgung notwendig ist, darüber braucht man kaum zu diskutieren. Die Schuldentilgung des Reiches ist so unendlich viel stärker als die unsrige von nur drei Fünftel Prozent der jeweiligen Schuld, daß wir mit Recht bemüht sein müssen, zu einer wesentlich stärkern Schuldentilgung zu kommen. Ob es finanziell möglich sein wird, über die Vorschläge der Regierung hinauszugehen, lasse ich dahingestellt. Den Vorschlägen des Herrn v. Gwinner über die Schuldentilgung stehe ich sehr sympathisch gegenüber, jedenfalls soll man so weit gehen, wie es möglich ist. Ich freue mich, daß Herr v. Gwinner der Frage des Finanzabkommens von 1906 mit der Eisenbahn freundlicher gegenübersteht als früher. Damals hat er es stark angefochten und gesagt, die Fonds würden sich nicht füllen, aber im Himmel herrscht ja mehr Freude über einen Sünder, der Buße tut, als über 99 Gerechte. (Große Heiterkeit.) Hinsichtlich der Uebernahme des Extraordinariums oder eines Teils des Extraordinariums auf Anleihe kann ich mich Herrn v. Gwinner nicht anschließen. Wenn er mit Recht eine stärkere Schuldentilgung wünscht, so ist es nicht konsequent, daß er in demselben Atemzuge unsere Schulden zu vermehren beantragt, indem er das Extraordinarium in stärkerm Maße auf Anleihe nehmen will. Der Finanzminister hat schon darauf hingewiesen, daß wir bei den jetzigen jährlichen Anleihen von etwa 500 Millionen Mark schon große Schwierigkeiten haben, und man darf auch nicht vergessen, daß auch die letzte glückliche Operation nur mit großen finanziellen Opfern möglich geworden ist. Wie würde das erst werden, wenn wir nach den Gwinnerschen Vorschlägen einen Teil des Extraordinariums, vielleicht jährlich 150 Millionen, auch noch auf Anleihen nähmen. Dann hätten wir schon auf dem nächsten Etat eine Mehrbelastung von Zinsen von sechs Millionen Mark, im nächsten Jahr dem Doppelten usw. Die Schuld würde lawinenartig wachsen, und in nicht zu ferner Zeit würde es dahin kommen, daß die Mittel, die wir jetzt zur freien Verfügung im Etat haben, ausschließlich

Ewiger Bund

durch Verzinsung und Amortisation der Eisenbahnschuld in Anspruch genommen würden. Wir müßten dann notwendig die Ausgaben für wichtige kulturelle Zwecke einbringen; wenn wir von den festen Regeln, die jetzt darüber bestehen, was auf Eisenbahnanleihe und was auf das Extraordinarium genommen werden soll, abgehen, dann ist auf dem Wege überhaupt kein Halten mehr. Dann werden sich alle Wünsche der Parteien im Abgeordnetenhaus durchringen, indem man der Regierung sagt: „Du brauchst nur mehr Eisenbahnausgaben auf Anleihe zu nehmen, dann sind die nötigen Mittel da.“ Die jetzt bestehenden festen Finanzgrundsätze sind einer der wichtigsten Wälle gegen die übermäßigen Ansprüche der Parteien. Wenn wir die Frage, was auf Anleihe gehört, was ins Extraordinarium, von den jeweiligen Verhältnissen, von der augenblicklichen Finanzlage abhängig machen und damit die jetzigen festen Grundsätze verlassen, so muß das zu einer von Jahr zu Jahr steigenden Schuldanleihe führen. Wir leben alle unter dem Eindruck der ungewöhnlich günstigen Entwicklung, die uns im letzten Jahrzehnt zuteil geworden ist. Wir haben uns alle, der Staat, die Gemeinden und auch die Privatwirtschaften, auf diese günstige Entwicklung eingerichtet, und wenn auch im Augenblick die Konjunktur etwas rückläufig ist und die Kurve nach oben etwas langsamer verläuft, so sind wir doch alle darauf eingerichtet, daß unserm Vaterlande und unserm Wirtschaftsleben bald wieder die Sonne scheint. Man muß aber auch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Dinge sich ändern; ich will nicht von einem Krieg reden, geschweige denn von einem unglücklichen; aber es kann doch auch eine längere wirtschaftliche Krise kommen. Wie würde es dann bei uns aussehen, wenn wir unsere Schuld erhöht hätten und infolge des großen Zinsendienstes und durch den Rückgang der Eisenbahneinnahmen uns die Mittel fehlen, die nötigen kulturellen Ausgaben zu decken. Wir sollten jetzt doch alles tun, was wir können, um aus den laufenden Mitteln die Ausgaben zu begleichen und uns den Anleiheweg für eine Zeit offen halten, wo ihn einmal ein zwingendes Bedürfnis unserer wirtschaftlichen oder politischen Lage notwendig macht. Ein vorsichtiger Politiker und Volkswirt muß mit allen Möglichkeiten rechnen und deshalb so viel aus den laufenden Mitteln bezahlen, wie es möglich und notwendig ist.“

Bankdirektor Dr. v. Gwinner: „Ich habe schon früher erklärt, daß die Beibehaltung der Steuerzuschläge berechtigt ist; der Zweck meiner Ratschläge ist, den Kurs der Staatspapiere zu verbessern. Der Ausgleichsfonds ist unsere Stärke im Frieden und im Krieg. Borgen kann man nur im Frieden, da muß man die Fonds ansammeln. Der Erfolg der letzten Anleihe war eine Folge der richtigen Diskontpolitik der Reichsbank. Man soll sich nicht immer an ein Schema halten. Ist es denn in der Schöpfungsgeschichte festgelegt, daß wir 2,1 Prozent verbrauchen müssen? Meine Ausführungen haben keine Spitze gegen irgend jemand. Ich will nur auf den richtigen Weg hinweisen. Eine genügende Schuldentilgung ist das beste, was wir tun können.“

Finanzminister Dr. Lentze: „Diese Schuldentilgung ist nur möglich, wenn wir neue Schulden machen. Davon halte ich nichts.“

Am 28. Mai kommt es bei der Beratung des Etats für das Ministerium des Innern zur erneuten Besprechung der Frage des Schutzes der Arbeitswilligen. In besonders scharfer Weise spricht über diese Frage Herr v. Puttkamer: „Wenn ich auf das für die politische Gegenwart und Zukunft wichtigste Thema eines verstärkten Schutzes der Arbeitswilligen zurückkomme, so möchte ich zunächst dem Minister des Innern meinen Dank dafür aussprechen, daß er den festen Entschluß ausgesprochen hat, im Kampfe gegen die Sozialdemokratie die bestehenden Bestimmungen und Machtmittel

Ewiger Bund

des Staates mit allem Nachdruck anzuwenden. Wir bringen ihm in dieser Beziehung vollstes Vertrauen entgegen, aber wir sind trotzdem nach wie vor davon überzeugt, daß diese Maßnahmen bisher nicht genügt haben, um den Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie wirksam entgegenzutreten, um so weniger, da die Polizeiverordnungen bezüglich des Streikpostenstehens vom Kammergericht für ungültig erklärt worden sind. Als Fürst Bismarck die soziale Gesetzgebung einleitete, war ihm keinen Augenblick zweifelhaft, daß diese Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie mit vieler Mühe zurückgedrängt werden müßten. Dies geschah durch das Sozialistengesetz, das immer wieder periodisch unter schweren Kämpfen erneuert wurde. Seitdem sind 25 Jahre verflossen, und wir haben seitdem jedenfalls Erfahrungen genug gesammelt, um uns zu überzeugen, daß gegen die riesige numerische Entwicklung der Sozialdemokratie und die steigende Gefahr ihrer Bestrebungen nur übrig bleibt, auf den Weg fester und energischer Gesetzgebung zurückzukehren. Da dies nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung geschehen kann, so müssen wir das dringende Ersuchen an die Staatsregierung richten, so bald wie möglich im Bundesrat entsprechende Anträge einzureichen und mit allem Nachdruck zu vertreten. Die Bewegung hierfür hat sich verstärkt, seitdem ich vor zwei Jahren mit meinem Antrage den Anstoß dazu gegeben habe. Nun könnte man einwenden, die Reichsregierung verhalte sich dauernd ablehnend, der Reichstag habe entsprechende konservative Anträge wiederholt mit großer Mehrheit abgelehnt; was nütze es gegenüber solchen Tatsachen, solche Anträge zu wiederholen. Ich kann diesen Standpunkt nicht teilen. Wenn wir in der Sozialdemokratie den gefährlichsten Feind unserer staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung erblicken müssen, so dürfen wir in diesem Kampfe nicht erlahmen, auch wenn er zunächst keine Aussicht auf Erfolg zu bieten scheint." Der Redner sucht dann nachzuweisen, daß im Volke ein Zug nach rechts zu bemerken sei. „Wenn ich bei dieser Frage auf die außerpreußischen Verhältnisse eingehe, so tue ich das auf die Gefahr, daß dies hier und da vielleicht übel vermerkt und als preußische Ueberhebung bezeichnet wird. Wir sind durchaus berechtigt, die politischen Parteien der verschiedenen Bundesstaaten zu kritisieren, wenn sie ihr Wahlrecht radikalisieren. Ich erinnere an den Großblock in Baden. Er hat ja in Baden bei den Landtagswahlen eine erhebliche Niederlage erlitten; er ist aber damit keineswegs abgetan, er ist bei der Stichwahl durch die feste Verbindung der liberalen Partei und der Sozialdemokratie aufs neue entstanden und zwar unter Führung großherzoglicher Staatsbeamter. Es ist nun das ganz unerwartet Neue eingetreten, daß die badische Regierung, es geschehen noch Zeichen und Wunder, offiziell von dem Großblock abgerückt ist. Der Vertreter der Regierung machte zwar vor dem Großblock eine leichte Verbeugung, erklärte aber doch entschieden, daß die badische Regierung sich fernerhin nicht mehr allein auf den Großblock stützen könne. Dieser Großblock hat über Badens Grenzen hinaus weitere Kreise gezogen, zunächst nach Bayern. (Präsident v. Wedel: Ich bitte Sie, auf die süddeutschen Parteiverhältnisse, die hier nicht zur Diskussion stehen, nicht weiter einzugehen.) Der Großblock hat aber via Bassermann seine verderblichen Wirkungen bis nach Westhavelland ausgedehnt. Das muß uns Bedenken geben. Gewiß besteht noch unsere altpreußische Zucht, und das preußische Wahlrecht ist das festeste Bollwerk gegen den Ansturm der Sozialdemokratie. Ich wollte einmal sehen, was aus der Fortschrittspartei würde, wenn sie das Reichstagswahlrecht in ihren Stadtparlamenten einführte! Unser früherer Präsident v. Manteuffel hat einmal gesagt, der Minister, welcher das Reichstagswahlrecht in Preußen einführen wollte, müßte an dem nächsten Laternenpfahl aufgehängt werden. So weit möchte ich nicht gehen. Aber

Ewiger Bund

ich habe die bestimmte Hoffnung, daß kein preußischer Minister die furchtbare Verantwortung auf sich nimmt, an den Grundlagen unseres Wahlrechts zu rütteln. Wie lange werden wir noch die ungeheuren Gefahren unterschätzen, die uns von den Genossen drohen? Sollte unser Volk so dekadent sein, um diesem Treiben nicht bald ein Halt entgegenrufen zu können? Hier müßte die Anklagebehörde energisch vorgehen. In der Gesetzgebung wie in der Verwaltung weichen wir jedoch rascher vor der Sozialdemokratie zurück. Da sind zunächst das Diätengesetz im Reichstage und die kurzen Anfragen. Das sind doch alles Maßnahmen, die darauf abzielen, die Befugnisse des Parlaments zu erweitern. Der Ministerpräsident hat bei der Beratung des Antrages York die Einsetzung einer Untersuchungskommission im Reichstage als harmlos bezeichnet. Er hat darauf hingewiesen, daß bereits früher solche Kommissionen bestanden hätten, wie z. B. zur Prüfung der Zustände der Eisenbahnen. Damals handelte es sich aber um einen durchaus loyalen Landtag. Das ist ein wesentlicher Unterschied, der nicht außer acht gelassen werden sollte. Dazu kommt dann noch die Verfassung für Elsaß-Lothringen, durch die die radikalen Elemente des Franzosentums und der Sozialdemokratie gestärkt wurden. Auch die übereilte Abänderung des Militärstrafgesetzbuches infolge der Erfurter Urteile fällt in dieses Gebiet. Zum Schluß kommt dann noch das Deckungsgesetz für die Wehrvorlage. Dieses bezeichnete die Sozialdemokratie auf ihrem letzten Parteitage in Jena direkt als einen Sieg über die Regierung und den ersten Schritt zur Parlamentsherrschaft. Auch in der Verwaltung vermissen wir die nötige Widerstandskraft. Es hat gewiß peinlich berührt, als von einem süddeutschen Staatsmann die Sozialdemokratie als eine großartige Bewegung zur Befreiung des Arbeiterstandes gepriesen wurde. Wir haben aber auch bei uns hören müssen, wie von Regierungsseite ihre Ritterlichkeit anerkannt worden ist, während sich doch andere über die Ruppigkeit ihres Tones beschweren. Geht das so weiter, dann kann man hören, daß die Genossen unter Führung der Stadthagen, Katzenstein, Bernstein, Rosa Luxemburg usw. gute Ziele verfolgen. Man sollte meinen, in einer Synagoge zu sein. Man kann es erleben, daß sie in ein ehrwürdiges Münster ziehen, so daß wir von einer christlichen Kanzel die Verherrlichung der sozialistischen Lehre anzuhören haben. Leben wir nicht schon in einem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten? Das Vereinsgesetz, das wir dem Fürsten Bülow verdanken, hat den Kampf gegen die Sozialdemokratie vielfach lahm gelegt. In einem monarchischen Staate, in einem Staate der allgemeinen Wehrpflicht muß es Gesetze geben, die den loyalen Arbeitern die Betätigung ihrer Arbeitskraft sichern. Wie erklärt man sich die Zurückhaltung der Regierung? Vielleicht wiegt man sich in der Hoffnung, daß sich die Sozialdemokratie schließlich doch durch den Revisionismus zu einer bürgerlichen Demokratie hindurchmausern wird. Diese Hoffnung scheint mir aber keineswegs begründet. Gerade das Umgekehrte wird der Fall sein, und mit Recht wird gesagt, daß der Freisinn die Vorfrucht der Sozialdemokratie ist. Vielleicht hält man auch die Sozialdemokratie nur für eine vorübergehende Erscheinung und stellt sich auf den Standpunkt, die Sozialdemokratie nur nicht zu reizen, da sie sich doch einmal überleben wird. Ich fürchte nur, diese Wünsche und Hoffnungen werden eine schwere Enttäuschung erleben. Es kann nur dahin führen, daß in der Bevölkerung das Gefühl für die Gefahren der Sozialdemokratie immer mehr verwirrt und verwischt wird. Diese Politik kann auch nicht ohne Rückwirkung auf unsere auswärtigen Beziehungen bleiben. Unsere Gegner werden darauf rechnen, daß mit dem Wachsen der Sozialdemokratie auch die Zahl derjenigen wächst, welche im Ernstfalle bereit sind, den nationalen Boden zu verlassen und dem Vater-

Ewiger Bund

lande in den Rücken zu fallen. Sie werden daraus eine Schwäche unserer Wehrkraft herleiten. Bezüglich des Schutzes der Arbeitswilligen und des Verbots des Streikpostenstehens hat bereits vor kurzer Zeit Graf Westarp im Reichstage reichhaltiges Material beigebracht. Der Deutsche Arbeitgeberverband, der Deutsche Mittelstandsverband und der Deutsche Innungsverband haben ebenfalls einen stärkeren Schutz der Arbeitswilligen und ein Verbot des Streikpostenstehens verlangt. In allen diesen Korporationen sitzen gewiß keine Junker und Agrarier, und trotzdem haben sie sich dafür ausgesprochen. Aber gegenüber allen diesen Anträgen verhält sich die Regierung ablehnend, jedenfalls sehr zögernd. Der Reichskanzler will anscheinend alles ängstlich vermeiden, was auch im entferntesten den Charakter eines Ausnahmegesetzes hat. Auch wir versteifen uns nicht auf ein Ausnahmegesetz. Aber wir meinen, daß vor allen Dingen jedem Staatsbürger das Selbstbestimmungsrecht ohne Gefahr für seine Person und seine wirtschaftliche Existenz erhalten bleiben muß. Im übrigen ist die sehr beliebte Gegenüberstellung von Ausnahmegesetz und allgemeines Gesetz doch wirklich nur ein Streit um Worte. Ob Ausnahmegesetz oder allgemeines Gesetz, die Sozialdemokratie wird jedenfalls alle gegen sie gerichteten Gesetze bekämpfen. Der Reichskanzler hat dann seine Hoffnung auf das Volksempfinden gesetzt. Ja, das Volksempfinden, das lehrt die Geschichte aller Zeiten, bedarf immer eines Führers oder Verführers. Und ich fürchte, daß im vorliegenden Falle das Volksempfinden versagen wird, solange die Beteiligten auf der einen Seite unter dem Drucke des Terrorismus der Sozialdemokratie zu leiden haben, und auf der anderen Seite unter dem Eindruck stehen, daß sie von der Staatsgewalt keine Unterstützung zu erwarten haben. Der Reichskanzler hat schließlich noch eine Denkschrift in Aussicht gestellt. Das ist ja jetzt eine sehr beliebte Maßnahme. Diese Denkschrift wird uns ebenfalls sehr viel Lehrreiches und Interessantes bringen, aber ich meine, die Geschichte der Sozialdemokratie und der Verlauf ungezählter Streiks liefern jetzt schon ein durchaus genügendes Material, um eine Gesetzesvorlage ausreichend zu begründen. Die Sozialdemokratie wird es nicht soweit kommen lassen, daß durch Streikposten eine schwere Gefährdung der öffentlichen Ordnung eintritt. Solche Ausschreitungen bei großen Streiks sind noch nicht die schlimmsten; viel gefährlicher sind die, die sich im täglichen Erwerbsleben abspielen. Der nichtkoalierte Arbeiter in den Werkstätten wird bis in seine Wohnung hinein von den Genossen angefallen und belästigt, bis er sich der Organisation unterwirft. Arbeitgeber werden gezwungen, nichtkoalierte Arbeiter zu entlassen, man arbeitet so lange, bis jeder Widerstand aufgegeben wird oder der Mann zur Waffe greift. Was will nun der Staatssekretär des Innern gegen diese jedem Rechtsgefühl widersprechenden Vorgänge tun? Es ist nicht richtig, daß er die Sozialdemokratie mit moralischen und erzieherischen Mitteln bekämpfen kann. Nun will der Reichskanzler wie der Staatssekretär bei einer allgemeinen Revision der Strafprozeßordnung oder Reichsgewerbeordnung eine Aenderung der jetzigen Bestimmungen vornehmen. Wann und wie aber wird das Gesetz zustande kommen? Darüber werden noch Jahre vergehen. Können wir wirklich solange warten, bis immer weitere Arbeitermassen in die Arme der Sozialdemokratie getrieben werden, bis unsere ländlichen Arbeiter von der Seuche ergriffen sind? Soll die Jugend noch weiter verhetzt werden, bis jede Autorität wankt und wir einer Katastrophe entgegengehen? Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Leider ist in dem Wahlkampf zwischen den bürgerlichen Parteien und der konservativen Partei nicht ein Abkommen getroffen worden. Das ist eine falsche Praxis, die nur Anwendung finden dürfte, wenn es sich um gesicherte Bezirke handelt. Die Frage erscheint berechtigt, ob die Regierung

Ewiger Bund

im Wahlkampfe ihre Schuldigkeit getan hat. Diese Frage muß verneint werden. Es sind zwar Kundgebungen erfolgt, aber so spät, daß sie keinen Eindruck machen konnten. Die fortschrittliche Volkspartei hat aus eigener Kraft kein einziges Mandat errungen; sie muß als Anhängsel der Sozialdemokratie betrachtet werden. Reichstreue Wahlkreise sind bei der letzten Reichstagswahl der Sozialdemokratie zum Opfer gefallen unter den entwürdigenden sozialdemokratischen Stichwahlbedingungen. Uns ist nicht bekannt geworden, daß die Betreffenden dafür von Partei wegen zur Rechenschaft gezogen werden. Man hat sogar Scheidemann in das Reichstagspräsidium gewählt." Der Redner kritisiert sehr scharf das Verhalten der Nationalliberalen in der Zabern-Sache und fährt fort: „Es scheint ja schon eine Wendung zum Bessern eintreten zu wollen; die nationalliberalen Stimmen mehrten sich, die den energischen Kampf gegen die Sozialdemokratie, die Stärkung des Schutzes der Arbeitswilligen verlangen; sogar der Industrierat des Hansabundes schloß sich ihnen an. Aber da kamen die Proteste von der anderen Seite, da bekam es das Hansabunddirektorium mit der Angst zu tun, und es wurde gebremst. Die Nationalliberalen hatten eine Kommission eingesetzt, welche das Material bezüglich des größeren Schutzes der Arbeitswilligen durcharbeiten sollte; aber „kaum gedacht, ward der Lust ein End' gemacht". Die Nationalliberalen waren auch genötigt, andere Saiten aufzuziehen, denn die Jungliberalen erklärten, von einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie nichts wissen zu wollen, und so wird es denn ein Kampf mit papiernen Waffen bleiben. Auch die Altliberalen mußten dem Druck der Blockführer weichen, und so lehnte die Partei mit beinahe Einstimmigkeit auch den erneut eingebrachten konservativen Antrag wegen Verbots des Streikpostenstehens ab, und mit allen jenen hoffnungsfreudigen Kundgebungen war es nichts. Gerade in diesem Hause muß bei jeder Gelegenheit ein ernstes ceterum censeo gesagt werden. Verhallt der Ruf auch ferner ungehört, so wird bei der unausbleiblichen Katastrophe die Geschichte das Urteil fällen, daß die Revolution weniger von unten als von oben gemacht ist, daß Versäumnisse, daß namentlich die Zurückhaltung der Regierung mit dafür verantwortlich sind."

Darauf erwidert Minister des Innern v. Loebell: „Nach meinen gestrigen Ausführungen glaube ich kaum nötig zu haben, den Vorredner zu versichern, daß ich die Gefahr, die von der Sozialdemokratie aus unserer staatlichen und Gesellschaftsordnung droht, voll einsehe, und daß ich anderseits die Augen gegenüber dieser Gefahr nicht verschließen werde, sondern alle mir zu Gebote stehenden Mittel anwenden werde, um der Agitation der Sozialdemokratie, soweit sie die gesetzlichen Grenzen überschreitet, mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, weil der Vorredner in seinen Ausführungen sowohl dem Reichskanzler und Ministerpräsidenten als auch dem Staatssekretär des Innern gegenüber die Ansicht zum Ausdruck gebracht hat, als ob seitens der beiden Herren, seitens der Reichsregierung doch wohl die Gefahr der Sozialdemokratie nicht richtig eingeschätzt werde, als ob sie die Gefahr nicht einsähen oder nicht einsehen wollten. Demgegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, daß der Reichskanzler keine Gelegenheit hat vorübergehen lassen, um seine Ansicht und seine Stellung gegenüber der Sozialdemokratie mit aller Schärfe und allem Nachdruck zu betonen. Irre ich nicht, so hat er erst ganz vor kurzem im Landwirtschaftsrat betont, daß mit der Sozialdemokratie ein Paktieren unmöglich sei. Der Staatssekretär des Innern hat bei der Debatte über den Reichshaushaltsetat in schärfster Weise sich gegen die Sozialdemokratie ausgesprochen und die Agitation bekämpft, die wir alle mit dem Vorredner so lebhaft bedauern. Aber auch in dem Spezialfall, den der Vorredner

Ewiger Bund

erwähnt hat, bei der Beratung des Antrages auf etwaige Vorlage eines Entwurfs zum Schutz der Arbeiter gegenüber dem Druck der Korporationen hat der Reichskanzler nicht abgelehnt, den Weg zur Bekämpfung im Wege der Gesetzgebung einzuschlagen. Er hat vielmehr am 10. Dezember 1913 ausdrücklich betont, daß, so sehr die Koalitionsfreiheit geschützt werden müsse, um so notwendiger es auch sei, alle Auswüchse der Koalitionsfreiheit mit Nachdruck zu bekämpfen. Er hat dann hingewiesen auf die verschiedenen Mittel, die vorgeschlagen waren, diesen Auswüchsen entgegenzutreten, die Haftbarmachung der Koalitionen und die Verschärfung der Strafen; er hat erklärt, daß die zur Revision des Strafgesetzbuches eingesetzte Kommission ihrerseits eine Verschärfung des Schutzes der Arbeitswilligen erforderlich erachtet und hat wörtlich eine sogenannte Verschärfung des Schutzes eine Selbstverständlichkeit genannt. Er hat darauf hingewiesen, daß man zur Zeit, als das Strafgesetzbuch erlassen wurde, lediglich einen Schutz habe geben wollen gegen die persönliche Freiheit des Individuums, daß man damals aber noch nicht habe denken können an die Angriffe, welche auf die Macht der Koalitionen gestützt waren. Schließlich hat der Reichskanzler ausdrücklich betont, daß er mit dem Grafen Westarp durchaus darin übereinstimme, daß in dieser, unser Volksleben so tief berührenden Frage die Regierung eine führende Rolle zu spielen habe, und daß sie dem Reichstag eine Aktion vorschlagen werde, sobald sie glaubt, daß die Vorbedingungen hierfür gegeben sind. Er hat erklärt, daß eine Enquete aufgemacht werden solle, und die Erfahrungen, die bei uns und in anderen Ländern gemacht worden seien auf diesem Gebiete, sollen als Grundlage dienen für die weitere Behandlung dieser wichtigen Frage. In allen diesen Erklärungen sehe ich durchaus nicht ein Ablehnen eines verstärkten Schutzes, sondern ich sehe lediglich darin den Willen des Reichskanzlers, die Unterlagen erst zu beschaffen, um dann, wenn nötig, eine Verschärfung der Gesetzgebung herbeizuführen. In demselben Sinne hat sich damals der Staatssekretär des Innern geäußert. Daher sind die Vorwürfe gegen die Reichsregierung nicht gerechtfertigt. Sie dürfen das volle Zutrauen haben, daß auch die Reichsregierung ganz durchdrungen ist von ihrer Pflicht, gegenüber diesen erheblichen und großen Mißständen energisch vorzugehen, soweit die Gesetzgebung ihr die Handhabe dazu gibt, und wenn nötig, auch die Gesetzgebung zu verstärken."

Am 29. Mai bemerkt beim Etat der Justizverwaltung der Justizminister Dr. **Beseler** gegenüber der Forderung des Grafen York von Wartenburg, gegen die beim Kaiserhoch im Reichstag demonstrierenden Sozialdemokraten einzuschreiten, folgendes: „Mit berechtigter Schärfe ist hier im Hause das Verhalten der Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei im Reichstage gerügt worden. Diese Abgeordneten haben damit zum Ausdruck gebracht, daß sie dem Kaiser die schuldige Ehrerbietung nicht erbringen wollen. Unser aller Empfinden würde es entsprechen, wenn ein derartiges Verhalten eine nachdrückliche Sühne fände. Es wäre deshalb sehr wohl zu erwägen, ob ein Vorgehen am Platze sei. Der Erste Staatsanwalt hat das strafrechtliche Einschreiten abgelehnt, und ich sehe mich nicht in der Lage, ihn zu einer anderen Stellungnahme zu veranlassen. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Tatbestand einer Majestätsbeleidigung vorliegt. Aber nach dem Artikel 30 der Reichsverfassung ist ein Einschreiten in diesem Falle bedenklich. Nach dieser Bestimmung ist der Abgeordnete für Aeußerungen in der Zeit der Tagung tatsächlich nicht zur Verantwortung zu ziehen, und es besteht fast die einmütige Uebereinstimmung, daß eine solche Handlungsweise, wie sie hier vorliegt, eine Aeußerung im Sinne des betreffenden Paragraphen sei. Es handelt sich lediglich um die Frage,

Ewiger Bund

ob die Abgeordneten diese Aeußerung während der Ausübung ihres Berufes getan haben. Es ist feststehend, daß nach Verlesung der Schlußworte vor dem Auseinandergehen der Präsident das Kaiserhoch ausbringt. Dieser Akt wird betrachtet als eine Kundgebung der Abgeordneten, welche sie vornehmen, um den tatsächlichen Schluß anzuzeigen. In dieser Kundgebung kann man also den tatsächlichen Schluß sehen. Der Versuch, vor den Gerichten hier eine andere Auffassung zur Geltung zu bringen, hat außerordentlich wenig Aussicht auf Erfolg. Er würde, wie ich hier sagen muß, wahrscheinlich zur Freisprechung führen. Die Führer der Sozialdemokratie würden dies als einen Triumph ansehen, und es würde die Wirkung der Entrüstung, welche sich jetzt in weiten Volkskreisen geltend macht, abschwächen. Ich glaube deshalb, daß es das Beste ist, an der Sache nicht weiter zu rühren und ein Einschreiten zu unterlassen."

Eine längere Debatte knüpft sich an verschiedene Positionen des Kultusetats. Besonders hervorzuheben ist daraus folgendes: Dr. Dernburg: „Bedenklich ist ein Erlaß des Kultusministeriums wegen des Verbots des Sitzens der Schüler nach der Rangordnung. Dieser Erlaß hat eine weitere Diskussion hervorgerufen, nicht nur durch Pädagogen, sondern auch im anderen Hause; auf das Bedenkliche eines solchen Vorgehens hat besonders die konservative Partei hingewiesen. Der Minister hat sich dahin ausgesprochen, daß man eine solche Frage den Schulen selbst überlassen könnte. Man kann es den Provinzialschulkollegien schwer zumuten, aus eigener Anschauung eine Entscheidung zu treffen; diese werden sich vielmehr nach dem Erlaß richten. In unseren höheren Schulen können wir die jungen Leute nicht auf das Berufsleben vorbereiten; das ist zu kompliziert und zu spezialisiert und verlangt besondere Kenntnisse. Wir können die Jugend für den Kampf des Lebens nur stählen. Zu diesem Kampf gehört ein großes Maß von moralischer Kraft, und dazu sollen die Schulen erziehen. Wie sollen wir die besten Geister in diese Jugendbewegung hineinstellen, wenn wir das mens sana in corpore sano nicht pflegen. Zum mens sana gehört aber, daß ein Mensch gefeit sei gegen Empfindlichkeit, daß er geübt werde, Leiden männlich zu ertragen. Das geschieht hier nicht, sondern es wird geflissentlich vermieden, sowohl den Schülern als auch den Eltern zu zeigen, wo eigentlich der Grund liegt. Wenn in der Zensur „genügend" steht, so weiß man zwar, daß der Schüler versetzt wird, aber ein richtiges Bild kann man sich daraus nicht machen. Man kann auch daraus nicht ersehen, ob die Kinder in dem richtigen Geiste erzogen werden, der notwendig ist, um einen hervorragenden Platz in der Schule und später im Leben einnehmen zu können. Jetzt, wo wir soviel für die körperliche Kräftigung der Jugend aufwenden, müssen wir den starken Schülern Prämien geben und sie auszeichnen, um den übrigen Schülern einen Anreiz zu geben, diesen nachzueifern. In dem jetzigen System liegt eine Verzärtelung gegenüber den Schwachen, die in einem auf Kampf gestellten Zeitalter nicht angebracht ist. Ich habe deshalb schwere Bedenken, Herr v. Bissing wird noch einen Antrag über Kinderhorte begründen. Die Dotationen, die den Schulen gegeben werden, können für diesen Zweck nicht Verwendung finden. Wir fangen also an, schon in allerfrühester Zeit für die Jugend zu sorgen: überall steht der Kampf an allererster Stelle. Vor allen Dingen muß der Schwache auf seine richtige Stelle verwiesen werden. Sonst kommen wir aus einer Nation von Wehrhaften in die Lage einer Bureaukratie, die den Wert der eigenen Leistung für den Staat nach der Anzahl der versessenen Hosenpaare bemißt."

Dr. Soetbeer-Glogau: „Es werden jetzt vielfach Klagen vorgebracht über die Ueberspannung der staatlichen Schulaufsicht zum Nachteil der Ge-

Ewiger Bund

meindeinteressen. Man könnte auch von einem bureaukratischen Eingriff sprechen, welcher seitens der Schulaufsicht vorgenommen wird. Was soll man dazu sagen, eine Stadt kann sich mit der Regierung über die Schaffung eines Statuts betreffend Begründung eines Kuratoriums für die höheren Schulen nicht einigen? Sie beschließt infolgedessen, von der Bildung eines Kuratoriums abzusehen und für die betreffenden Schulen eine Schuldeputation gemäß der bestehenden Städteordnung einzurichten. Der Leiter der Schule lehnt aber die Beteiligung an dieser Schuldeputation ab, er hält sich nicht für berechtigt, an derselben teilzunehmen. Die Stadt wendet sich an die Schulaufsichtsbehörde und erhält den Bescheid, daß der Schulleiter dazu berechtigt wäre. Unsere ganze städtische Verwaltung beruht zum großen Teil auf der Mitwirkung der Bürger der Städte, und es ist für sie eine Ehre, in die Schuldeputation als Mitglied gewählt zu werden. Der Schulleiter aber, der von der Stadt berufen ist und von der Stadt besoldet wird, weigert sich, an den Sitzungen der Schuldeputation teilzunehmen, und diese Weigerung erhält die Sanktion der Schulaufsichtsbehörde. Solche Vorkommnisse müssen in der Tat lebhaftes Befremden bei den Gemeinden hervorrufen. Die ganze Situation der Städte den höheren Schulen gegenüber ist eine rechtlich außerordentlich unsichere. Die Grundlage für unser höheres Schulwesen bildet ja das Allgemeine Landrecht, welches bestimmt, daß Schulen, Gymnasien und ähnliche Anstalten, welche die Jugend zu einer höheren wissenschaftlichen Bildung heranziehen sollen, die Rechte der Korporationen haben, und daß diese Rechte ausgeübt werden durch Schulkollegien. Das ist die einzige rechtliche Grundlage für unser höheres Schulwesen. Alle übrigen Punkte sind bisher durch Ministerialerlasse geregelt worden, teilweise auch durch Dienstanweisungen, welche die Zentralinstanz an die Leiter der Schule ausgibt. Es ist auf die Dauer ein unmöglicher Zustand, daß die Rechte der Städte gegenüber dem höheren Schulwesen durch Dienstanweisungen geregelt werden. Es wäre zu wünschen, daß die Bureaukratie sich doch immer wieder die Worte des großen Freiherrn von Stein vor Augen halten würde, welcher seinerzeit bei der Städteordnung gesagt hat, die Vielregiererei muß aufhören. Die Städte erkennen durchaus an, daß eine Schulaufsicht absolut notwendig ist, und daß sie nur durch den Staat ausgeübt werden kann. Wir wollen uns in dieser Beziehung keinerlei Rechte anmaßen, die wir nicht besitzen und deren Besitz nicht zum Vorteil sein kann. Aber die höheren Schulen sind von den Städten in die Welt gesetzt und werden von ihnen unterhalten, und so kann man es den Städten nicht verdenken, wenn sie bezüglich der Erziehung der Kinder einen größeren Einfluß als bisher beanspruchen. Es darf nicht immer heißen, ihr dürft euch nicht einmischen, das sind innere Schulangelegenheiten. Diesen Standpunkt bekämpfe ich, und ich bitte Sie, mit mir für die Städte dagegen zu wirken."

Kultusminister Dr. von Trott zu Solz: „Ich habe immer gern anerkannt, wie Großes unsere Städte auf dem Gebiete der Schule geleistet haben, und ich bin immer bemüht gewesen, das auch durch die Maßnahmen der Staatsregierung auf dem Schulgebiet zum Ausdruck zu bringen. Namentlich ist das geschehen in der von mir für die Leiter der höheren Schulen erlassenen Dienstanweisung. Darin ist den Leitern zur besonderen Pflicht gemacht worden, das gute Einvernehmen mit den Patronatsbehörden zu pflegen, auch ist nicht, wie der Vorredner behauptet, die Befolgung dieser Vorschrift in das Belieben des Leiters gestellt, sondern es sind ihm positive, bestimmte Vorschriften gemacht für die Fälle, in denen er sich mit den Patronatsbehörden in Verbindung setzen muß, ihre Zustimmung einzuholen hat. Die Dienstanweisung hat durchaus gut gewirkt. Wenn in

Ewiger Bund

einzelnen Fällen doch Klagen erhoben werden, wie heute hier und auch vorher schon in der Kommission, so kann das nicht wundernehmen, wenn Sie bedenken, wie groß die Zahl der von den Städten unterhaltenen Schulen ist, und wenn Sie sich vergegenwärtigen die Schwierigkeit, die darin liegt, daß diese Schulen nicht als reine Gemeindeanstalten anzusehen sind, daß die Einwirkung der Gemeinden auf diese Schulen naturgemäß eine beschränkte sein muß, anderseits aber das begreifliche Bestreben der Städte vorhanden ist, in der Verwaltung dieser Schulen zu Worte zu kommen; daß, wenn nicht auf beiden Seiten weitgehender guter Wille besteht, leicht Differenzen entstehen können, liegt auf der Hand. Nun wird die Schuld für solche Konflikte naturgemäß hier, wo sie von den Vertretern der Städte vorgetragen werden, der Staatsbehörde zugewiesen. Geht man aber den Dingen im einzelnen Falle nach, so findet man doch oft, daß die städtischen Behörden nicht das genügende Entgegenkommen der staatlichen Behörde gegenüber bewiesen haben. Es ist ja Sitte, von staatlichem Bureaukratismus zu sprechen und sich darüber zu beschweren. Bei der tatsächlichen allmählichen Ausgestaltung der Dinge kann man auch von einem städtischen Bureaukratismus sprechen, und wenn dann beide aufeinander geraten, so ist der Konflikt fertig. Das Normale ist doch, daß für die höhere Schule ein Kuratorium gebildet wird; die Bestimmungen darüber stehen fest. Das ist in Glogau nicht möglich gewesen wegen des Widerstandes der Stadt, die das Kuratorium nicht so gestalten wollte, wie es anderwärts gestaltet ist. Darauf entschloß sich die Stadt, eine Deputation auf Grund der Städteordnung für die höhere Schule zu bilden. Dazu ist sie berechtigt, aber es ist das eine rein interne Maßnahme der Stadt. Der Staatsbehörde gegenüber ist, wenn kein Kuratorium besteht, der Magistrat der Vertreter der Stadt; nur mit ihm hat der Staat und der Direktor zu tun. Nun wünschte die Stadt, daß der Anstaltsdirektor in die Deputation eintreten möchte. Soweit ich mich erinnere, der Fall liegt längere Zeit zurück, ist nun keineswegs von der staatlichen Aufsichtsbehörde dem Leiter der Eintritt verboten worden, sondern er selbst hat nicht die Neigung dazu gehabt aus Gründen, die ich hier nicht weiter entwickeln möchte. Die nun an mich gestellte Forderung, den Leiter der Schule zum Eintritt zu zwingen, habe ich abgelehnt; dazu lag kein Anlaß vor. Es ist also durchaus nicht ein Uebelwollen von seiten der Schulaufsichtsbehörde uns zum Vorwurf zu machen; ähnlich wird man auch die anderen Fälle beurteilen müssen. Wenn wirklich berechtigte Beschwerden im einzelnen Falle vorliegen, bin ich jederzeit bereit, Abhilfe zu schaffen. Ich komme nun zu den Ausführungen von Exzellenz Dernburg, der von der Beseitigung der Rangordnung in den höheren Schulen gesprochen hat. Ich habe darüber mich ja schon des weiteren im Hause der Abgeordneten ausgelassen. Die Pädagogen sind über den Wert der Einrichtung verschiedener Meinung, und so hat sich die Einrichtung in Preußen sehr verschiedenartig gestaltet. In vielen Städten ist die Rangordnung längst beseitigt; in Berlin war sie an einem Teil der Anstalten vorhanden, an einem anderen Teil nicht. Es sind nicht Gründe der Weichherzigkeit, welche einen Teil der Pädagogen zu Gegnern der Einrichtung machen, sondern diese glauben, die Rangordnung sei kein geeignetes Mittel, um die Eigenart der Leistung der Schüler richtig in die Erscheinung treten zu lassen und anderseits den Ehrgeiz zu spornen. Die Rangordnung hängt völlig von den Leistungen der anderen Schüler derselben Klasse ab. Es kann ein mäßiger Schüler unter Umständen einen sehr guten Platz haben, während in einer anderen Klasse ein sehr tüchtiger, fleißiger und begabter Schüler keinen guten Platz hat, weil in der Klasse viele solcher Schüler vorhanden sind. Ich hatte mich dahin schlüssig ge-

Ewiger Bund

macht, keine bestimmte Stellung zu der Frage einzunehmen, sondern mich dahin ausgesprochen, es sei wohl das Richtige, den Schulen selbst die Entscheidung darüber zu überlassen, ob die Rangordnung beizubehalten sei oder nicht. Ich meine, die Unterrichtsverwaltung tut gut daran, den einzelnen Anstalten hier freie Hand zu lassen."

Dr. Hillebrandt: „Das Thema der Rangordnung interessiert die Oeffentlichkeit im höchsten Maße. Nach den Erklärungen des Kultusministers scheint ja die Tendenz obzuwalten, die die Oeffentlichkeit verlangt. Die Erklärung des Schulkollegiums in Berlin läßt allerdings einen Tropfen Wermut in diese Erklärung fallen. Dieses hat erklärt, daß die Rangordnung in den Schulen aufgehoben worden ist mit Rücksicht auf einige traurige Vorfälle, nämlich einzelner Schülerselbstmorde. Das scheint mir sehr verhängnisvoll. Die Ursachen der Selbstmorde sind ganz andere als die Rangordnung. Dieser Erlaß des Schulkollegiums bedeutet eine Fortsetzung der verweichlichenden Tendenz. Das Berliner Schulkollegium hat ihn nicht wissenschaftlich, sondern feministisch begründet. Deshalb sind weite Kreise der Oeffentlichkeit von diesem Erlaß unangenehm berührt worden, denen das Wohl der Schüler am Herzen liegt. Der Minister nimmt den richtigen Standpunkt ein, wenn er es den einzelnen Schulen überläßt, zu der Rangordnung Stellung zu nehmen. Ich hoffe, daß auch das Berliner Schulkollegium sich auf diesen Standpunkt stellen wird und aus den Erörterungen über diese Frage die nötige Lehre zieht. Ich habe schon wiederholt hervorgehoben, daß große Nachteile daraus erwachsen müssen, wenn die Staatsverwaltung auch in solchen Fällen das Primanerzeugnis verlangt für mittlere Beamte, bei denen die Sekundanerbildung ausreicht. Dieses Verfahren habe ich schon seinerzeit beim Eisenbahnetat beanstandet. Gerade dort werden Leute mit Primanerzeugnissen bevorzugt. Das kann doch nur dazu führen, daß die jungen Leute unnütz auf der Schule festgehalten werden. Ich möchte bitten, daß der Minister seinen Einfluß dahin geltend macht, daß die Vorschriften der Sekundanerbildung auch innegehalten werden. Das kommt auch den Mittelschulen zugute, die die geeigneten Schulen für weite Kreise der Bevölkerung sind."

Dr. Dernburg: „Ich danke dem Minister für seine jetzige Erklärung. Es ist richtig, wenn man es den einzelnen Anstalten überläßt, zur Frage der Rangordnung Stellung zu nehmen. Gerade in einem so großen Gemeinwesen wie Berlin muß zwischen Lehrern und Eltern der Schüler ein gewisser Kontakt vorhanden sein. Das ist aber ausgeschlossen, wenn derartige pädagogische Grundsätze von den Schulkollegien festgelegt werden. Ich hoffe, daß das Provinzialschulkollegium dies beherzigen wird, damit die Eltern den berechtigten Einfluß auf die Erziehung der Kinder ausüben können."

27. Mai. Das Breslauer Domkapitel wählt den Bischof D. Adolf Bertram, Hildesheim, zum Fürstbischof von Breslau.

28. Mai. (Bayern.) Achthundertjahrfeier der Burg Wittelsbach in Aichach. König Ludwig von Bayern hält dabei folgende Ansprache:

„Es ist eine schöne Feier, die wir heute begehen. 800 Jahre sind verflossen, seitdem diese Burg entstanden ist, und wenn sich auch die Burg nur eine kurze Zeit des Bestehens erfreuen konnte, so hat doch das Geschlecht, das aus der Burg hervorgegangen ist, ein um so längeres und erfreulicheres Dasein. In den Reden, die wir heute gehört haben, wurde ja ein kurzer Ueberblick über die 800jährige Geschichte des Hauses Wittels-

Ewiger Bund

bach gegeben. Es ist aber nicht möglich, auf Einzelheiten einzugehen. Seitdem Kaiser Friedrich der Rotbart dem damaligen Pfalzgrafen, seinem treuesten Kriegsgenossen, die herzogliche Würde verlieh und ihn mit dem Herzogtum Bayern belehnte, sind viele gute und viele schlechte Zeiten über Bayern und sein Herrscherhaus hinweggegangen. Wittelsbacher haben nicht nur in Bayern geherrscht, sondern auch in anderen Ländern, gehalten hat sich Wittelsbach aber nur in Bayern. Und das ist ganz natürlich, denn aus Bayern ist es ja hervorgegangen vor unvordenklicher Zeit. Das Haus Wittelsbach ist wohl gerade so alt, wie der bayerische Stamm. Seit undenklichen Zeiten sind das Wittelsbacher Haus und das bayerische Volk zusammengestanden. Ununterbrochen seit mehr als 700 Jahren regieren die Wittelsbacher in Bayern. Man könnte ja einwenden, daß eine kurze Zeit, als Max Emanuel vertrieben war, keine Wittelsbacher in Bayern geherrscht haben, das ist aber nicht richtig, denn während dieser Zeit haben sie in der Pfalz regiert. Und das Regiment, das hier steht und dessen Inhaber ich bereits seit 50 Jahren bin, war eines der wenigen, die dem Kurfürsten Max Emanuel, als er Bayern verlassen mußte, in die Fremde folgten. Als er zurückkehrte am Ende des spanischen Erbfolgekrieges, zog es wieder mit ihm ein in die alte Heimat. Die unvergängliche Treue des Volkes zu seinem Herrscherhause hat König Ludwig II., als es galt, das 700jährige Jubiläum zu feiern, mit den Worten gekennzeichnet: „Ich fühle mich eins mit meinem Volke!" Und das, was Ludwig II. gesagt hat, fühle ich auch, fühlen alle Mitglieder des Königshauses. Ich gehe weiter, ich sage: „Ich fühle mich eins mit meinem Volk und das bayerische Volk fühlt sich eins mit seinem König!" So wie es viele Jahrhunderte war, soll es auch viele Jahrhunderte bleiben. Das walte Gott!"

30. Mai. (Preußen.). Der Oberpräsident der Provinz Posen Dr. Schwartzkopff bei einem Jagdbesuch im Schloß Köbnitz †.

Ende Mai. Im Juniheft der Preußischen Jahrbücher erscheint ein offener Brief des Professors der Geschichte in Petersburg, Paul v. Mitrofanoff, an den Herausgeber, Prof. Dr. Hans Delbrück, über das Verhältnis Rußlands zu Deutschland. (Siehe S. 826 f.)

3. Juni. Konteradmiral v. Capelle wird zum Unterstaatssekretär im Reichsmarineamt ernannt.

3. Juni. Das Gesetz über den Verrat militärischer Geheimnisse erhält die Unterschrift des Kaisers.

3. Juni. Die Statistik über die finanziellen Wirkungen des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 im Rechnungsjahre 1912 wird veröffentlicht.

Danach sind die Hauptergebnisse für das Deutsche Reich folgende:

	Zahl	Gesamtreinwert Mark	Steuerbetrag Mark
Erwerb von Todes wegen . .	108192	779736610	50552930
Schenkungen unter Lebenden .	6770	70212229	4475667
zusammen . .	114962	849948839	55028597.

Außerdem wurden bei 54 Erwerbsanfällen aus Erbschaften von zusammen 344541 Mark Reinwert 24312 Mark und bei 15 dergleichen aus

Ewiger Bund

Schenkungen unter Lebenden von zusammen 40251 Mark Reinwert an Steuer 4236 Mark niedergeschlagen.

Im Durchschnitt entfällt auf einen versteuerten Anfall ein Reinwertbetrag von rund 7393 Mark mit einem Steuerbetrag von rund 479 Mark.

Es betragen

bei den überhaupt versteuerten	die Gesamtrohwerte	die Gesamtverbindlichkeiten
	Mark	Mark
31673 Nachlässen	899307911	119571301
4870 Schenkungen unter Lebenden .	75305304	5093075
zusammen . .	974613215	124664376.

Bei dem Erwerb von Todes wegen weisen die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern mit 38197 Anfällen (= 35,30 v. H. der Gesamtzahl) die Höchstzahl aller versteuerten Erwerbsanfälle, dagegen die Geschwister mit 295093207 Mark (= 37,85 v. H. des Gesamtreinwerts) den höchsten Gesamtwertbetrag auf, während den größten Steuerbetrag die auch mit dem höchsten Steuersatze belegten „übrigen Erwerber" mit 15009902 Mark (= 29,69 v. H. der ganzen Steuersumme) oder auf einen Anfall von durchschnittlich 5525 Mark rund 696 Mark gezahlt haben.

Bei den Schenkungen unter Lebenden entfallen mit 2257 Anfällen = 33,34 v. H. die meisten auf die Steuerklasse der „übrigen Erwerber", von dem Gesamtwertbetrage von 70212229 Mark allein 27721640 Mark = 39,48 v. H. an mildtätige oder gemeinnützige inländische Stiftungen usw. Von letzteren wird auch der Hauptsteuerbetrag mit 1486211 Mark = 33,21 v. H. aufgebracht.

Gestundet wurden im Berichtsjahr:

an Erbschaftssteuer	3867885 Mark
an Schenkungssteuer	232934 Mark
zusammen . .	4100819 Mark.

Von der Erbschaftssteuer befreit und daher in der Statistik unberücksichtigt geblieben sind die Anfälle an Ehegatten, sowie an Kinder und deren Abkömmlinge, ferner solche unter 500 Mark, da dieser Betrag als untere Grenze der Steuerpflichtigkeit nach § 11 Ziff. 1 des Gesetzes festgelegt ist. Außerdem sind statistisch nicht behandelt die steuerfreien Anfälle aller Art aus den Schenkungen unter Lebenden. Nach den besonderen Bestimmungen des Gesetzes sind, abgesehen von den Fällen, in denen der Wertbetrag von den Steuerbehörden nicht besonders ermittelt wurde, 21621614 Mark Erwerb von Todes wegen steuerfrei geblieben.

Außerdem wurden gemäß § 15 (ganze oder teilweise Steuerbefreiung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke) in 17868 Anfällen 761933 Mark Steuer unerhoben gelassen.

3.—5. Juni. (Bayern.) Besuch des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen am königlichen Hofe.

4. Juni. Der frühere Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein-Lorten auf seinem Stammgut Lorten †.

4. Juni. (Bayern.) Die Abgeordnetenkammer lehnt es ab, dem Beschluß der Reichsratskammer vom 30. April, der sich gegen die Einführung einer gemeindlichen Arbeitslosenversicherung aussprach, beizutreten.

Ewiger Bund

5. Juni. Hauptversammlung der deutschen Kolonialgesellschaft. Den Hauptinhalt der Beratungen gaben Vorschläge für Bauten von Kolonialbahnen.

6. Juni. Der Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Königsberg II (Labiau-Wehlau), Rittergutsbesitzer Oberst a. D. Ludwig v. Massow (K.), †.

6. Juni (Baden.) Das Bekanntwerden der Tatsache, daß eine Schrift des badischen Zentrumsführers geistlichen Rats Wacker durch Beschluß der Inderkongregation verboten worden ist, wird allgemein besprochen.

Das Verfahren war hervorgerufen worden durch die Stellungnahme des Zentrumführers in dem Streit um die christlichen Gewerkschaften und die Autorität der Kirche gegenüber der Zentrumspartei. Wacker hatte behauptet und mit besonderer Schärfe verfochten, daß das Zentrum als politische Partei von der kirchlichen Autorität unabhängig sei. Eine zur weiteren Begründung dieser Behauptung veröffentlichte Schrift verfiel der kirchlichen Zensur. Bei der Stellung des Rats Wacker innerhalb seiner Partei und der Schärfe seiner politischen Kampfweise erregt dieses Vorgehen gegen ihn in politischen Kreisen die größte Aufmerksamkeit.

6. Juni. (Bayern.) Die Kammer der Abgeordneten nimmt einstimmig den Gesetzentwurf an über Erhebung eines fünfundzwanzigprozentigen Zuschlags zur Reichserbschaftssteuer. Das Gesetz hat rückwirkende Kraft ab 1. Januar 1914. Die voraussichtliche Einnahme aus der Steuer ist auf 1700000 Mark veranschlagt.

6.—8. Juni. (Bayern.) Besuch des Herzogs und der Herzogin von Braunschweig am königlichen Hofe.

Bei einer Galatafel in der Residenz (am 7.) bringt König Ludwig einen Trinkspruch aus, in dem er ausführt: „Euere Königliche Hoheit sind in Bayern nicht fremd. Als Offizier meines Ersten Schweren Reiterregiments haben Euere Königliche Hoheit mit vorbildlichem Pflichteifer gedient. Die ernste Hingabe an den soldatischen Beruf, die jugendfrische Betätigung frohen Reitermutes und die herzliche Pflege treuer Kameradschaft haben Euerer Königlichen Hoheit die aufrichtigen Sympathien des Regimentes und die ganz besondere Wertschätzung seines Offizierskorps erworben, das sich glücklich schätzt, Euere Königliche Hoheit auch heute noch zu den Seinen zählen zu dürfen. Die göttliche Vorsehung hat Euere Königliche Hoheit inzwischen einem hohen Pflichtenkreis zugeführt. Das aufrichtige Vertrauen, das das braunschweigische Volk seinem Herzog vom ersten Tage der Regierung an entgegengebracht hat, die warme Liebe, die es seinem durchlauchtigsten Herrscherpaare in steigendem Maße bezeigt, sind eine freudige Bürgschaft dafür, daß das Wirken Euerer Königlichen Hoheit dem Herzogtum Braunschweig zum Wohle und zum Besten gereichen wird. Möge es Euerer Königlichen Hoheit beschieden sein, ein langes und gesegnetes Leben dem Blühen und Gedeihen Ihres schönen Landes und dem Glanze und der Größe des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes widmen zu dürfen. In diesem innigen Wunsche weiß ich mich eins mit dem bayerischen Volke."

Ewiger Bund

Der Herzog erwidert: „Euerer Majestät sagen die Herzogin und ich unsern innigsten Dank für den uns gnädigst bereiteten hocherfreulichen Empfang und für das zu Herzen gehende Willkommen, das Euere Majestät soeben geruht haben, an uns zu richten, Euere Majestät haben dabei die Güte gehabt, auch auf unser junges Familienglück hinzuweisen. In bezug auf dieses möchten wir auch an dieser Stätte Euerer Majestät für die gnädige Uebernahme der Patenschaft bei unserem Sohne von Herzen danken. Es drängt mich des weiteren der tiefen Dankbarkeit Ausdruck zu geben, von der ich gegenüber Euerer Majestät und Euerer Majestät unvergeßlichem Hochseligen Herrn Vater in Würdigung dessen erfüllt bin, daß ich vor 6 Jahren in das mir so teuer gewordene Königliche Regiment eintreten durfte, dem noch heute verbunden zu sein mir zur größten Freude und Ehre gereicht. Die glücklichen Jahre des Dienstes bei den Schweren Reitern, alle Gnade und Güte, die ich während dieser Zeit an dem Königlichen Hofe gefunden habe und das herzliche Entgegenkommen, das ich an so vielen anderen Heimstätten des schönen bayerischen Landes erfahren durfte, alles dieses ist meinem Herzen unauslöschlich eingeprägt. Ich werde insbesondere nie vergessen, welche Bedeutung meinem Eintritte in die bayerische Armee für die Gestaltung meines Lebensweges beizumessen ist. Wenn ich nunmehr nach Uebernahme der Regierung der mir angestammten Lande als deutscher Bundesfürst mit meiner Gemahlin zum erstenmal am Hofe Euerer Majestät erscheine, so bin ich durchdrungen von dem Wunsche, daß Euere Majestät uns allezeit das bisherige gnädige und herzliche Wohlwollen erhalten, und daß meine staatlichen und persönlichen Beziehungen zu Euerer Majestät und Euerer Majestät Reiche immerdar die besten sein mögen. Möge andererseits über Euerer Majestät und Euerer Majestät seit vielen Jahrhunderten mir verwandtschaftlich verbundenem Hause allezeit ein gütiges Geschick walten!"

8. Juni. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Die Budgetkommission des Hauses berät die Besoldungsvorlage.

9. Juni. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Wiederaufnahme der Beratungen im Plenum.

10. Juni. Der Reichstagsabgeordnete Dekan Leser (Z.), Vertreter des 17. württembergischen Wahlkreises Ravensburg-Saulgau, †.

10. Juni. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung der Besoldungsordnung. Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen der Kommission. Es wird von Rednern aller Parteien betont, daß Abänderungsanträge nur unterblieben seien, weil der Finanzminister schon in der Kommission erklärt hatte, daß die Regierung sie nicht gutheißen könne.

10. Juni. (Bayern.) Finanzlage.

Bei der Beratung des Etats der Finanzverwaltung in der Kammer der Abgeordneten gibt Finanzminister v. Breunig eine Darlegung über die derzeitigen Budgetverhältnisse. Er hält an der früheren Auffassung fest, daß das bayerische Budget sich in einer vollkommen gesunden und normalen Lage befindet. Von einer Notlage könne nicht gesprochen werden, wenn Bayern auch über keine Etatsüberschüsse verfüge. „Wir haben", sagt der Minister, „einen geordneten und gut eingerichteten Staatshaushalt

Ewiger Bund

und haben auf geordnete Schuldentilgung Bedacht genommen." Wenn daran gerüttelt werde, so werde damit ein großer Fehler begangen, da das Hauptprinzip bei der Aufstellung des Etats durchbrochen würde. Das Anwachsen der Ausgaben sei darauf zurückzuführen, daß die Aufgaben und Leistungen des Staates gegen früher ganz erheblich gestiegen seien, und der Staat in gewisser Beziehung ein sozialer Staat geworden sei. Der Minister legte ziffernmäßig die Notwendigkeit dar, die schon gegebenen Staatseinnahmen durch die von der Regierung vorgelegten Gebührengesetze zu ergänzen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß für die Post ein Ausgleichfonds geschaffen wird, ergebe sich ein Fehlbetrag von 870000 ℳ, selbst wenn das Gebührengesetz und das Wertzuwachssteuergesetz in vollem Umfange angenommen werde. Wenn man das bayerische Postreservatrecht aufgebe, erreiche man für die bayerischen Finanzen nichts. Es sei auch unmöglich, daß das Reich aus den Bundesstaaten und Gemeinden weiter schöpfen werde. Es könne mit der Belastung durch direkte Steuern durch das Reich nicht so weitergehen wie bisher; einem weitern Eingriff des Reiches in das direkte Steuersystem würde die bayrische Staatsregierung energischen Widerstand entgegensetzen.

11.—14. Besuch Kaiser Wilhelms in Konopischt beim Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand.

In seiner Begleitung befindet sich Staatssekretär v. Tirpitz. Von verschiedenen Seiten wird diesem Besuch politische Bedeutung beigelegt.

11. Juni. (Mecklenburg-Strelitz.) Großherzog Adolf Friedrich V. abends 8 17 in Berlin †, 65 Jahre alt.

Sein Sohn Großherzog Adolf Friedrich VI. (geb. 1882) übernimmt die Regierung.

12. Juni. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung der Besoldungsordnung. Erste Beratung des Gesetzentwurfs über Familienfideikommisse.

Aus der Beratung des Fideikommißgesetzes:

Justizminister Dr. Beseler: „Bei der Beratung über den vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich die Gründe und Erwägungen der Regierung, welche zu der vorliegenden Gesetzesvorlage geführt haben, wenigstens im allgemeinen klarzulegen versuchen. Das alte preußische Fideikommißgesetz hat im Laufe der Zeit eine solche Entwicklung gefunden, daß die Ergebnisse zu nicht leichten Bedenken geführt haben, und es ist bekannt, daß schon seit Jahren die Forderung aufgetreten ist, hier bestimmte Vorschriften zu erlassen, welche die hervorgetretenen Bedenken beseitigen. Schon damals bei der Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches wurde die Frage aufgeworfen, die Angelegenheit reichsgesetzlich zu regeln. Man ist aber damals zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nicht angezeigt sei, reichsgesetzliche Bestimmungen hierüber zu erlassen, sondern daß die Regelung dieser Frage der Landesgesetzgebung überlassen bleiben müsse. Die Ausdehnung, welche die Fideikommisse genommen haben, ist eine sehr große und namentlich auch in den letzten Jahren eine immer noch steigende gewesen, so daß es doch angezeigt sein muß, hier eine gewisse Zurückhaltung eintreten zu lassen. Die zu weitgehende Entwicklung zeigt sich einmal dadurch, daß manche Fideikommisse ein außerordentlich großes Gebiet umfassen und anderseits dadurch, daß zu viele Fideikommisse errichtet worden sind, so daß eine gewisse Störung der freien Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete eingetreten ist. Die Regierung ist der Meinung, daß einer zu großen Ausdehnung der Fideikommisse vorgebeugt werden müsse. Sie hat auch die

Ewiger Bund

Ueberzeugung, daß auf rechtlichem Gebiet allerlei Aenderungen erforderlich sind, weil bei der jetzigen Lage des Rechts eine Unsicherheit, eine zu große Vielseitigkeit des Rechts entstanden ist. Aus der praktischen Handhabung desselben haben sich große Unzuträglichkeiten ergeben. Durch das Bürgerliche Gesetzbuch ist die Materie nicht geregelt worden, es konnte auch für das Reich eine allgemeine Regelung nicht gut erfolgen. Die Materie haben wir so zu regeln versucht, daß den Interessen der Allgemeinheit gedient ist. Wir haben dafür Sorge getragen, daß die Fideikommisse nicht zu großen Umfang annehmen, weil ein kleines Fideikommiß verhältnismäßig mehr leisten kann als ein großes. Ein kleines Fideikommiß ist wirtschaftlicher, weil sich der Besitzer mehr um die Einzelheiten kümmern kann. Bei dem Gesetzentwurf war die Frage wichtig, daß der Gegenstand der Fideikommisse durch das Gesetz möglichst genau festgestellt wird. Der Fideikommißbesitzer muß seine Aufgabe, die im staatlichen Interesse notwendig ist, erfüllen können. Dabei war die Frage wichtig, wie weit man gehen kann, um eine Regelung eintreten zu lassen. Die Regierung ist der Ansicht, daß den bisherigen Fideikommissen wirtschaftlich die weitere Entwicklung nicht beschränkt werden darf. Die Regierung glaubt, mit dem Gesetzentwurf einen wesentlichen Schritt vorwärts getan zu haben. Ueber die rechtliche Regelung der Materie läßt sich streiten, besonders darüber, wie weit die Befugnisse der Verwaltung ausgedehnt werden können. Die Regierung hält daran fest, daß die Verpflichtungen, welche die Fideikommißbesitzer eingehen, nur dann als Fideikommißlasten betrachtet werden sollen, wenn sie im Interesse des Fideikommisses geschehen. Die Fideikommisse müssen so verwaltet werden, daß sie das leisten können, was nach den Erfahrungen der Landwirtschaft möglich ist. Der Ertrag des Gutes muß ein angemessener sein. Im großen und ganzen will der Gesetzentwurf den Gewohnheiten folgen, die sich herausgestellt haben. Der Fideikommißbesitzer soll gegenüber den andern Großgrundbesitzern nicht schlechter gestellt werden. Der Entwurf fordert für alle Fideikommisse die Königliche Genehmigung. Darin drückt sich die Mitwirkung der Regierung aus. Die eigentliche Verwaltung des Fideikommißwesens fällt nach dem Entwurf der sogenannten Fideikommißbehörde zu, die gegenüber dem bisherigen Rechtszustande weitergehende Befugnisse bekommt. Ueber hervortretende Klagen und Unzuträglichkeiten hat der Justizminister Entscheidung zu treffen. Neben den Fideikommissen behandelt das Gesetz auch die Familienstiftungen. Ohne eine Regelung des Stiftungswesens würde das Fideikommiß gefährdet werden. Die Stiftungen müssen mit behandelt werden, weil nichts im Wege steht, daß durch eine Stiftung alles erreicht werden kann, was durch die Begründung eines Fideikommisses erreicht wird. Aber bei der Stiftung wäre sonst die Regierung völlig ausgeschaltet, und das muß vermieden werden. Die vielfachen Aenderungen, die die Herrenhauskommission an dem Entwurfe der Regierung vorgenommen hat, betreffen im großen und ganzen keine wesentlichen Grundlagen. Ueber alle Einzelheiten wird sich in der Kommission reden lassen, die das Abgeordnetenhaus jedenfalls für die Angelegenheit niedersetzen wird."

Abg. v. Gescher (K.): „Meine politischen Freunde erkennen an, daß eine Neuregelung des gegenwärtig geltenden Fideikommißrechts eine unbedingte Notwendigkeit ist, und zwar sowohl in formeller wie in materieller Beziehung. Wir halten ferner den Gesetzentwurf in der Fassung, die er im Herrenhause erhalten hat, für eine geeignete Grundlage für unsere Beratungen, abgesehen von einer notwendigen recht bedeutsamen Ergänzung, auf die ich noch zurückkommen werde. Er gibt dem Fideikommißrecht eine dem Bedürfnis entsprechende andere Gestalt, und er hat im Herrenhaus

Ewiger Bund

eine vortreffliche Ueberarbeitung erfahren. Ob im Abgeordnetenhause eine gleiche Einmütigkeit bezüglich der Würdigung des Entwurfs zu erzielen sein wird wie im Herrenhause, ist mir zweifelhaft, aber jedenfalls wird sich für die große Mehrheit ein Boden der Verständigung finden lassen. Der Familienfideikommißgedanke ist ein durchaus konservativer Gedanke. Für die Bestrebungen auf Wahrung und Erhaltung alles dessen, was in dieser Zeit, wo alles fließt, den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht bildet, kommen ganz vorzüglich diejenigen Familien in Betracht, die mit dem Grund und Boden verwachsen sind, bei denen die Tradition von Geschlecht zu Geschlecht überliefert ist, die den Heimatsinn der Väter überkommen haben, die in schweren Zeiten dem Vaterlande von großem Nutzen gewesen sind. Der leitende Grundgedanke des Entwurfs in diesem Sinne wird, wie ich annehme, nicht bloß auf der Rechten Anerkennung finden. Der Fideikommißgedanke ist aber auch ein durchaus deutsch-nationaler, ein urgermanischer. In der letzten Zeit ist das Schlagwort aufgekommen, als handle es sich bei den Fideikommissen um eine welsche Importware. Das ist ein Irrtum; das Fideikommißrecht ist bei uns nicht als eine fremde Ware eingeführt worden, sondern umgekehrt. Wir haben die fremden Rechtsnormen benutzt, um unser altes deutsches Recht festzulegen. Insofern hat jenes Schlagwort allerdings seine Berechtigung, als das Prinzip der Einzelfolge eine Importware, ein Bestandteil des römischen Rechts ist. Aber diejenigen Kreise, die es eigentlich angeht, die Bauern, sehen die Einzelfolge durchaus nicht als einen Nachteil an, sondern sie würden sich einer Aenderung auf diesem Gebiete ganz entschieden widersetzen. In den Zeiten der Revolutionen, wo „Freiheit und Gleichheit" die Losung war, hat man die Fideikommisse abgeschafft, weil man das Vorrecht des einzelnen als ein Unrecht hinstellte; aber sobald der Rausch der Revolution einer nüchternen Erwägung wieder Platz gemacht hatte, hat man sie überall, mit ganz geringen Ausnahmen, wieder eingeführt. Für die Würdigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Fideikommisse wird sich hier sicher ein gemeinsamer Boden finden. Aus den wertvollen Statistiken, die der Begründung beigegeben sind, geht die außerordentlich wohltätige Wirkung der Fideikommisse, namentlich aber ihre hervorragende Bedeutung für den deutschen Wald, überzeugend hervor. Der Wert des deutschen Holzes und des deutschen Waldes würde noch erheblich höher sein, wenn der Wald in seiner Gesamtheit so bewirtschaftet würde wie die Fideikommißforsten. Nicht minder bedeutend ist das Fideikommiß für den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft. Hier hat der Großbesitz geradezu bahnbrechend gewirkt, schon aus dem einfachen Grunde, weil dem kleineren nicht genügende Mittel zur Durchführung von Versuchen zur Verfügung stehen. Für die Kultur von Heide- und Moorländereien hat der Großbesitz und haben die Fideikommisse ganz besonders Großartiges geleistet. Die Statistik widerlegt auch in bündigster Form die Legende, daß die Fideikommißbesitzer ganz besonders das Bauernlegen betreiben. Für die Zeit von 1895 bis 1912 kommen als Vergrößerung der preußischen fideikommissarisch gebundenen Flächen durch solchen Zuwachs jährlich nur einige hundert Hektar in Betracht; im gleichen Zeitraum aber ist auch ein beträchtlicher Teil des Fideikommißbesitzes in bäuerlichen Besitz umgewandelt worden, so daß das Bauernlegen auf ein Minimum zusammenschrumpft. Der wirtschaftliche Nutzen der Fideikommisse steht außer Frage, aber eine allzu große fideikommissarische Bindung des Bodens würden wir für eine Gefahr halten. Im Namen meiner Freunde kann ich aussprechen, daß wir sehr befriedigt sind über die Art, wie der Gesetzentwurf seine Aufgabe auch im einzelnen gelöst hat. Allerdings vermissen wir zu unserem großen Bedauern die Regelung der Bildung der

Ewiger Bund

bäuerlichen Fideikommisse, denn die Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes ist ebenso wichtig wie die des Großgrundbesitzes. Erwünscht wäre auch ein näherer Nachweis darüber, welche Schädigungen durch die bestehende Lage des Rechtes auf dem Gebiete der Fideikommißgesetzgebung sich ereignet haben. In der Kommission werden wir uns näher darüber unterhalten. Wir erkennen auch die Notwendigkeit der Bestimmungen über die Familienstiftungen an. Eine Regelung dieser Angelegenheit war dringend notwendig. Im Namen meiner Freunde beantrage ich die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Wir werden dort eifrig mitarbeiten, und wir hoffen, daß möglichst bald eine befriedigende Fassung gefunden werden möge."

Abg. Dr. Bitta (Z.): „Namens meiner Freunde schließe ich mich dem Antrage des Vorredners auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern an. Ich habe im Namen meiner Freunde diesem Antrag noch einen Zusatz hinzuzufügen, der dahin geht, daß die Kommission beauftragt wird, das Fideikommißrecht auch auf bäuerlichen Besitz auszudehnen. Wir halten die Vorlage für eine geeignete Grundlage zur weiteren Beratung. Daß eine Neuregelung des Fideikommißwesens notwendig ist, wird allgemein anerkannt. Die Frage, ob nicht eine reichsrechtliche Regelung vorzunehmen sei, ist schon bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches entschieden worden. Mit Rücksicht auf die sozialen Verschiedenheiten hat man es vorgezogen, die Regelung der Materie der Landesgesetzgebung zu überlassen. Das Fideikommißrecht ist kein neues Recht, sondern entspricht altgermanischen Anschauungen. Erst das römische Recht hat hier die germanischen Sonderheiten verwischt. Es ist ein durchaus richtiger Standpunkt, wenn die Regierung in der Begründung schreibt, daß die Fideikommisse dazu dienen sollen, bestimmte Familien in ihrem Besitze zu erhalten. Von Bedeutung ist es, daß hier auch die Ehefrauen und Pächter berücksichtigt werden. Je mehr infolge des wachsenden Grundstückshandels der landwirtschaftliche Besitz der Bindung entzogen wird, desto mehr empfiehlt es sich, daß er von leistungsfähiger Hand aufgekauft und festgelegt wird. Es muß allerdings in der Kommission geprüft werden, ob die Grenze von 2500 Hektar richtig ist. Meine Freunde stehen auf dem Standpunkte, daß es nicht angebracht ist, eine fideikommissarische Bindung auszusprechen bei zerstreut liegenden Grundstücken. Wir halten den Gesichtspunkt für richtig, den das Herrenhaus in den Gesetzentwurf hineingebracht hat, daß an dem Rechte der Erstgeburt festgehalten werden soll, während die Regierungsvorlage vorsah, daß eine Auswahl unter den Kindern stattfinden könnte. Es ist wünschenswert, daß neben dem Vorhandensein eines Landbesitzes auch ein bestimmtes Kapital aufgewiesen wird. Die Landflucht werden wir angesichts der zunehmenden Industrialisierung und angesichts der zunehmenden Genußsucht nur schwer hintanhalten können, aber es werden immer Menschen bleiben, die Lust und Liebe zur Landwirtschaft haben. Es gilt, diese Menschen in ihrer Existenz zu sichern. Es ist natürlich, daß nur der Großgrundbesitz in der Lage ist, vorbildlich im landwirtschaftlichen Betriebe zu wirken. Wenn ihm der Vorwurf gemacht wird, daß er weniger Pferde und weniger Rinder hält, so erklärt sich das sehr einfach dadurch, daß durch die Einführung von Maschinen Pferde und Rinder überflüssig gemacht werden. Der kleinere und mittlere Besitz beschäftigt sehr viele Arbeitshände, im Verhältnis etwa doppelt so viele wie der Großgrundbesitz. Das ist sehr wichtig angesichts der Tatsache, daß 400000 ausländische Landarbeiter gebraucht werden. Da kann die Bedeutung der zunehmenden Verwendung von Maschinen in den Großbetrieben nicht übersehen werden, weil dadurch diese ausländischen Arbeiter ein-

Ewiger Bund

geschränkt werden können. Wichtiger als die Schaffung neuer ist die Festhaltung der bestehenden Bauernstellen. Das hat die Regierung auch anerkannt. Die Rechtsgarantien, die der Entwurf statuiert, halten wir für ausreichend; aber wir meinen, daß absolute Schranken notwendig sind, daß es nicht richtig ist, wie es der Entwurf verlangt, alles dem Ermessen der Bestätigungsbehörde zu überlassen. Der Entwurf will möglichst schuldenfreie Fideikommisse erreichen, eine Bestimmung, die das Herrenhaus etwas abgeschwächt hat. Die Bestimmung des Entwurfs, daß ein Fideikommiß an die Reichszugehörigkeit gebunden ist, ist bezüglich der Fideikommisse, deren Besitzer Oesterreicher sind, eine Unbilligkeit. Bezüglich des Verlangens des Vorhandenseins eines Sondervermögens schließen wir uns den Bestimmungen des Entwurfs an. Der Entwurf verlangt, daß Pacht- und Dienstverträge unter den landesüblichen Bedingungen abgeschlossen werden müssen. Wir halten diese Bestimmung für unklar. Die Unterscheidung zwischen Vermehrungen und Verbesserungen und zwischen baulichen Verbesserungen halten wir für zweckmäßig. Ueber die Frage der Pfleger, der Aufsichtsbehörde und der Nachfolge wird sich die Kommission besonders zu unterhalten haben. An sich scheint es ja juristisch haltbar, wenn man auch die Familienstiftungen so behandelt wie die Fideikommisse. Eine Gleichstellung mit den öffentlichen Stiftungen ist natürlich nicht angängig. Ueber die Regelung der Stempelfrage werden wir uns ja in der Kommission noch näher zu unterhalten haben. Mit der grundsätzlichen Art der Regelung seitens des Herrenhauses kann man sich ja einverstanden erklären."

Abg. Dr. Lohmann (N.): „In allen Perioden unserer Geschichte hat man, wenn es sich darum handelte, die Rechtsgleichheit verfassungsmäßig festzulegen, die Abschaffung der Fideikommisse vorgesehen. So ist es noch in der preußischen Verfassung von 1850. Wie im Herrenhause hervorgehoben worden ist, soll der Fideikommiß eine intensivere Bewirtschaftung ermöglichen. Den Beweis sind uns die Herren schuldig geblieben. Ebenso ist es mit der Behauptung, daß durch die fideikommissarische Bindung die Landflucht verhindert wird und verheiratete Arbeiter an der Scholle festgehalten werden. Die Untersuchung hat im Gegenteil gezeigt, daß durch die Schaffung von Fideikommissen die Dichtigkeit der betreffenden Bevölkerung nicht wächst. Dann wurde auch darauf hingewiesen, daß die fideikommissarische Bindung den Familienzusammenhang fördert. Das ist zweifellos. Aber diesen Anspruch können doch auch andere Bevölkerungsschichten als gerade die Herren vom Großgrundbesitz erheben. Wir erkennen die Vorteile an, die die Erhaltung des Grundbesitzes für besonders hervorragende Familien hat. Das ist doch aber auch bei dem anderen Grundbesitz der Fall. Der wichtigste Grund für das Gesetz, mit dem der ganze Entwurf steht und fällt, ist die Frage, ob die fideikommissarische Bindung geeignet und notwendig ist, einen leistungsfähigen Großgrundbesitz dem Staate zu erhalten. Bejaht man diese Frage, wie ich es zu tun geneigt bin, dann muß man die einzelnen Momente dieses Entwurfes genauer prüfen. Unleugbar hat der Großgrundbesitz in der wirtschaftlichen Gliederung des Volkes eine große Aufgabe zu erfüllen. Aber dieser Gesetzentwurf, der den Grundbesitz zusammenfassen will in Fideikommisse, steht im Gegensatz zum Parzellierungsgesetz. Gerade das letztere will ja Grundstücke schaffen und dem Staate sogar ein Vorkaufsrecht einräumen. Das sind entgegengesetzte Ziele; man wird sich fragen müssen, wie man diese beiden Bestrebungen vereinen kann. Gegen das Fideikommißgesetz spricht einerseits die schon vorhandene Ausdehnung des Fideikommißbesitzes, und anderseits sein progressives Wachsen in den letzten Jahren. Dazu kommt noch, daß ein großer Teil des Grund und Bodens noch in anderer Weise gebunden

Ewiger Bund

ist. Schwer ins Gewicht fällt auch noch, daß der gebundene Besitz sich meistens im Osten der Monarchie befindet, wo die Bevölkerungsdichtigkeit sowieso schon nicht allzugroß ist. Gerade das progressive Anwachsen der Fideikommisse ist es, was die Aufmerksamkeit des Staates in Anspruch nimmt. Dazu kommt, daß dieser ganz riesige Besitz sich auf 1160 Personen und 1277 Güter verteilt. Davon entfällt ein Drittel auf den Besitz der Fürsten- und Standesherren, ein weiteres Drittel auf den Besitz der Grafen und das letzte Drittel auf den Besitz des niederen, des sogenannten neuen Adels, und merkwürdigerweise entfällt das Wachstum nicht auf die Fürsten und Standesherren; während der Besitz der Grafen von 1895 bis 1912 sich um 11,5 Prozent vermehrt hat, hat sich der Besitz des niederen, des neuen Adels um 29 Prozent vermehrt. Die Tendenz des Wachsens liegt also namentlich in der dritten Kategorie. Die Gründe hierfür sind klar; der Vortrag des verehrten Professors Sering in der Gesellschaft für innere Kolonisation hat diese Frage mit leidenschaftsloser Offenheit nach allen Seiten hin beleuchtet. Dieser Zudrang zum Fideikommiß von seiten des neuen Adels datiert aus der kapitalistischen Entwicklung. Diese Familien wollen ungeheure Werte festlegen, sie wären ja auch töricht, wenn sie nicht einen Teil ihres Vermögens der Gefahr der Zerstörung entzögen und es nicht in Grund und Boden anlegten. Dazu kommt das psychologische Moment, das von Tadel vollständig frei ist, daß ein Anreiz besteht, das soziale Ansehen der Landaristokratie zu erhalten. Dieses Großkapital stellt große Summen dar, infolgedessen haben diese Besitzer nicht nötig, ihr ganzes Geld in Grundvermögen anzulegen, sondern sie behalten einen Teil ihres Geldes flüssig und brauchen deshalb nicht auf so große Rentabilität ihres Grundbesitzes zu sehen. Ein Redner hielt die Progression der Fideikommisse nicht für so stark, aber wir haben in den letzten fünf Jahren eine Zunahme um jährlich 2600 Hektar gehabt, und wie ich höre, will man noch vor Inkrafttreten dieses Gesetzes recht viele Fideikommisse unter Dach bringen. Daß die Vorlage dadurch bedenklich stimmt, daß sie gestattet, daß in Zukunft mehr als das Doppelte von dem, was jetzt fideikommissarisch gebunden ist, gebunden werden kann, werden Sie verstehen. Es ist eingewendet worden, daß mit der inneren Kolonisation Mißbrauch getrieben werden kann, aber wenn wir uns ganz unter uns ernsthaft fragen, so wird niemand von uns leugnen, daß die innere Kolonisation von der äußersten Bedeutung und Wichtigkeit ist, denn wir arbeiten mit Hunderttausenden von fremden Arbeitern, die uns im Kriegsfalle gesperrt werden, so daß die Ernte auf dem Halm verfaulen kann. Als Remedur für diese Bedenken sind allerlei Vorschläge gemacht worden, z. B. man möge mit der Neubildung von Fideikommissen haltmachen und sie nur noch für den Wald zulassen, wobei man auf die wirtschaftlichen Erfolge der Fideikommißwaldungen gegenüber den Privatwaldungen hinweist. Tatsächlich haben aber die Privatwaldungen bessere Erfolge erzielt. Es kann auch nicht einerlei sein, welche Persönlichkeiten dieses soziale Ansehen genießen, und wir wünschen deshalb, daß auch für die Fideikommißwaldungen eine staatliche Oberaufsicht eintritt. Es ist weiter vorgeschlagen, man solle die Bindung des landwirtschaftlichen Bodens nur noch solchen Familien gestatten, die ihn schon seit geraumer Zeit, seit 50 Jahren, im Besitz haben und ihm durch ihre Tätigkeit größeren Wert gegeben haben. Wir stehen diesem Gedanken durchaus freundlich gegenüber. Damit fallen wir nicht in konservative Anschauungen, sondern wir erkennen nur an, daß, wer mit Erfolg einen Besitz 50 Jahre bewirtschaftet hat und so mit dem Boden verwachsen ist, größeren Anspruch auf Bindung des Besitzes hat als ein neuer Besitzer. Diesem Grundgedanken stimmen wir schon aus dem Grunde zu, weil dadurch die ungesunde Kon-

Ewiger Bund

kurrenz des industriellen Großkapitals bis zu gewissem Grade ausgeräumt wird. Daß der fideikommissarisch gebundene Besitz eine wirtschaftliche Einheit bilden soll, damit sind wir einverstanden. Die Latifundienbildung ist für Deutschland ebensowenig wünschenswert wie anderwärts. Es ist bedenklich, wenn ein einzelner Landwirt den Besitz nicht mehr einheitlich bewirtschaften kann und fremde Kräfte heranziehen muß. Daher erscheint mir die in der Vorlage gezogene Höchstgrenze für ein Fideikommiß von 2500 Hektar bedenklich hoch gegriffen. Das ist eine Riesenfläche mit einem so großen Reinertrag, daß es keinem möglich ist, sie einheitlich zu bewirtschaften. Wir müssen diese Grenze etwas herunterſetzen, vielleicht auf 1500 Hektar. Ob die fideikommissarische Bindung an sich geeignet ist zur Erhaltung des Grund und Bodens, ist eine strittige Frage. Daß sie der Belastung des Grund und Bodens eine Grenze zieht in der Form, wie es in diesem Gesetzentwurf geschieht, scheint mir klar zu sein. Wir wollen jedenfalls eine weitere Bindung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens nach Möglichkeit erschweren. Wir glauben, daß sie in den östlichen Provinzen bereits einen Umfang angenommen hat, der mit dem dringend erforderlichen Bedürfnis des preußischen Staates und der Landwirtschaft unvereinbar ist. Wenn aber eine weitere Bindung eintreten soll — man kann ja über die ziffernmäßige Beteiligung verschiedener Ansicht sein —, so dürfte nur ein solcher Besitz beziehungsweise solche Personen zur fideikommissarischen Bindung zugelassen werden, die bereits durch eine langjährige landwirtschaftliche Tätigkeit gezeigt haben, daß sie tatsächlich mit dem Grund und Boden verwachsen sind. Weiter haben wir den dringenden Wunsch, daß den Fideikommißbesitzern eine Residenzpflicht auferlegt wird. Es wird zu schwer sein, diesen Vorschlag in eine legislatorische Form zu bringen. Vielleicht verpflichten sich die betreffenden Fideikommißbesitzer freiwillig dazu. Für eine Privilegierung, eine Bevorzugung der Fideikommisse sind meine Freunde nicht zu haben. Ich bedauere, daß ich meine Rede mit einem Mißklang schließen muß. In bezug auf das Stempel- und Kostenwesen hat man im Herrenhause einen höchst eigentümlichen Standpunkt eingenommen. Wenn man bedenkt, daß der kleine landwirtschaftliche Besitz mit einem Umsatzstempel von 1 Prozent belastet ist, so muß es eigentümlich anmuten, wenn im Herrenhause der Vorschlag gemacht worden ist, die Schulden vom Stempel abzuziehen. Die Herren hätten am liebsten den Stempel ganz beseitigt, da die Fideikommisse etwas Verdienstvolles seien. Alle diese Gedanken schienen aus einer ganz anderen Welt zu kommen. Wir haben dafür kein Verständnis. Anderseits treten wir der Vorlage ohne Voreingenommenheit gegenüber und sind bereit, sie in der Kommission so zu bearbeiten, daß für das Vaterland und für die Landwirtschaft, deren Wert wir nicht verkennen, etwas Brauchbares zustande kommt."

Abg. Dr. Schrock (Frk.): „In bezug auf die geschäftliche Behandlung der Vorlage schließen wir uns dem Antrag an, sie einer 28gliedrigen Kommission zu überweisen. Im Auftrage meiner Freunde möchte ich ausdrücklich auf die unheilvollen Folgen hinweisen, die sich daraus ergeben, daß dem Landtage so wichtige gesetzgeberische Aufgaben erst in einem so späten Stadium gestellt worden sind. Ich will mich auf allgemeinere Betrachtungen für und wider die Fideikommisse nicht einlassen. Man betrachtet sie als eine Einrichtung, dazu bestimmt und geeignet, späteren Sprossen einer Familie für unabsehbare Zeit das zu erhalten, was ihre Vorfahren erworben haben. Es ist nicht zu bestreiten, daß der Grund der Entstehung der Fideikommisse wesentlich darin gelegen hat, ihren Glanz den Nachfahren zu erhalten. Das ist ein Bestreben, das nicht bloß in jenen Kreisen vorhanden ist, sondern es ist allgemein menschlich und kann

Ewiger Bund

nicht entbehrt werden; es ist eines der besten Mittel, um die menschliche Tatkraft anzuspornen. Dieser ursprüngliche Gesichtspunkt muß aber zurücktreten dahinter, daß die Fideikommisse einen Teil einer Besitzfestigung des Grundbesitzes bilden, wie er für eine richtige Besitzmischung erwünscht ist. Wenn wir die Fideikommisse als ein Mittel der Besitzfestigung ansehen, so stehen wir vor der Frage, daß die Fideikommisse sich auf dem Boden allerdings nur des größeren Besitzes entwickelt haben. Wie würde es mit unserem Wald aussehen, wenn es keine Fideikommisse gäbe? Wenn nun der Antrag Porsch und Genossen in untrennbarer Verbindung eine analoge Einrichtung in diesem Gesetz auch für den kleinen bäuerlichen Besitz fordert, um auch den kleineren Besitz zu festigen, so stehen wir diesem Gedanken durchaus sympathisch gegenüber. Es handelt sich hier aber wesentlich um die technische Frage, ob im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, eine weitergehende Aufgabe zu erfüllen. Wir befürchten, daß, wenn wir an die Lösung einer wesentlich andersartigen Aufgabe herangehen, schließlich gar nichts herauskommt. Wir haben aber den dringenden Wunsch, mit der uns gestellten gesetzgeberischen Aufgabe positiv fertig zu werden. Wir wollen das Gelingen des Gesetzes nicht gefährden. Wir halten es aber auch geschäftsordnungsmäßig nicht für angängig, der Kommission außer ihrer eigentlichen Aufgabe noch die aufzutragen, einen neuen, ganz andersartige Verhältnisse behandelnden Abschnitt in das Gesetz einzuführen. Dem sachlichen Ziele, das die Antragsteller im Auge haben, stimmen wir ohne Vorbehalt bei; aber zur Erledigung dieser Aufgabe bedarf es zunächst der vorbereitenden Arbeit der Regierung, die ja auch versprochen worden ist. Im allgemeinen stimmen wir der Fixierung eines Höchstmaßes im Gesetz zu; doch erscheint uns die Grenze von 2500 Hektar zu hoch, wir behalten uns vor, herabmindernde Anträge zu stellen. Wir stimmen ferner zu der unbedingt erforderlichen staatlichen Genehmigung. Der Entwurf konstruiert sie als königliche Genehmigung. Es könnten Gründe dafür sprechen, die Entscheidung der Krone der Erörterung durch die Parlamente usw. zu entziehen und die Genehmigung durch einen Verwaltungsakt der beteiligten Minister zu ersetzen. Nachdem das Mindestmaß von 300 Hektar durch das Herrenhaus beseitigt ist, fragt es sich, ob es bei dem Mindesteinkommen von 10000 Mark sein Bewenden haben soll. Will man die Fideikommißbildung auch den kleineren Besitzformen zugänglich machen, so würde man doch wesentlich von diesem Satz herunterzugehen haben. Weiter werden wir nach Wegen suchen müssen, die Zulassung zur Begründung von Fideikommissen grundsätzlich auf altangesessene Familien zu beschränken und nur unter ganz besonderen Bedingungen Ausnahmen zuzulassen. Auch in bezug auf die Bindung von Bauernland werden Garantien gefordert werden müssen. Es wird ferner zu erwägen sein, ob man nicht eine eigene Behörde schaffen soll, die beruflich und sachkundig nach allen Seiten hin die Interessen der Landeskultur wahrzunehmen hat, und der auch das Einspruchsrecht zu übertragen wäre. Ob die Verhältnisse von Schleswig-Holstein eine besondere Behandlung verlangen, wird auch noch besonders zu erörtern sein. Wir werden entsprechende Anträge stellen, um einzelne Bedenken, die wir noch gegen diesen Entwurf haben, zu beseitigen. Im allgemeinen sind wir aber bereit, auf der Grundlage des Entwurfs des Herrenhauses eifrig mitzuarbeiten, um etwas Brauchbares zu schaffen. Wir sind uns voll bewußt, daß wir mit diesem Gesetzentwurf eine neue Rechtsgrundlage für eine fernere Zukunft geben wollen."

Abg. Waldstein (Fortschr. Vp.): „Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat man die Fideikommisse ausgeschaltet, aber nicht aus

Ewiger Bund

sachlichen, sondern aus parteipolitischen Gründen, aus Abneigung gegen den Reichstag. Wir haben im Reichstag einen Antrag eingebracht, der Bundesrat möge der Weiterbildung der Fideikommisse entgegenstreben, und gleichsam als Antwort kommt nun dieser Gesetzentwurf. Dabei handelt es sich doch keineswegs um eine rein preußische Frage. Es hat doch immerhin etwas Mißliches, einen Grundbesitz für alle Ewigkeiten festzulegen. Man weiß doch nicht, ob der spätere Besitzer nach zwei- oder dreihundert Jahren auch dessen würdig ist. Es sind doch schon Fälle genug vorgekommen, in denen die spätern Besitzer sich als unwürdig erwiesen. Das Interesse einzelner Familien rechtfertigt durchaus nicht eine Durchbrechung der Rechtsgrundlagen. Denn das Fideikommißwesen stellt eine solche dar. Es ist ein Ausnahmerecht zugunsten eines gewissen Komplexes von Menschen. Eigentlich liegt in dem Fideikommißwesen doch ein Mißtrauensvotum gegen alteingesessene Familien, denn man sagt ihnen: Ihr seid wirtschaftlich so untüchtig, daß ihr euern Grundbesitz nicht selbst erhalten könnt, sondern dazu der Krücken des Staates gebraucht. Der Minister sprach von einer gesunden Mischung von Groß- und Kleinbesitz, aber ein solches Gesetz wird nur bewirken, daß der Großgrundbesitz weit über das Maß der normalen Entwicklung festgelegt wird. Unerhört ist es, daß das Herrenhaus den Stempel für die Fideikommisse so herabgesetzt hat, gerade als handle es sich um eine Finanzreform zugunsten der Großgrundbesitzer. Eine solche Stempelermäßigung liegt nicht im Interesse der Staatsfinanzen, auch wird hierdurch die Bildung von Fideikommissen nicht erschwert, sondern wesentlich gefördert. Bisher bildete in erster Linie der hohe Stempel ein Hindernis für die Bildung neuer Fideikommisse. Die Stempelermäßigung muß unter allen Umständen beseitigt werden. Das Gesetz wird ferner die innere Kolonisation empfindlich schädigen. Nichts steigert den Preis von Grund und Boden so, wie die Festlegung großer Güter. Nun benutzt man auch hier die Vorliebe des deutschen Volkes für den Wald als Vorspann für die fideikommissarische Bindung des Waldes. Daß die Fideikommisse hier günstig gewirkt haben, ist zuzugeben, aber ideale Zustände in der Forstwirtschaft haben sie auch nicht erreicht. Der Fideikommißwald stellt überhaupt nur den achten Teil des deutschen Waldes dar. Die Fideikommisse sind also keineswegs die Retter des deutschen Waldes, wie die Freunde der Fideikommisse behaupten. Das Herrenhaus hat die Bestimmungen der Vorlage in vielen Punkten abgeschwächt. Wir können das nicht billigen. Wir haben auch sonst an dem Gesetz sehr viel auszusetzen. Wir verlangen durchaus nicht, daß die bestehenden Fideikommisse aufgehoben werden. Wir wünschen nur, daß etwa zwanzig Jahre lang keine neuen gebildet werden und daß dafür desto eifriger die innere Kolonisation in Angriff genommen wird."

Abg. Hofer (Sd.): „Wir sind gegen das Gesetz, denn es bevorrechtet einzelne Stände. Uns ist es gleichgültig, ob das Fideikommiß aus dem deutschen oder dem arabischen Recht stammt. In dem Recht, das mit uns geboren ist, hat das Fideikommiß keine Stätte." Der Redner spricht von Bluturteilen der preußischen Gerichte und wendet sich gegen das Herrenhaus, er wird zweimal zur Ordnung gerufen.

Am 13. wird die Beratung fortgesetzt. Abg. Delbrück (K.): „Wir brauchen uns nicht darüber zu unterhalten, ob die Fideikommisse nützlich oder schädlich sind. Sie haben gestern so getan, als ob wir eigentlich wünschen, Leute zu züchten, die tagsüber auf Jagd gehen und des Abends bei Sekt ein behagliches Dasein führen. Das wollen wir nicht. Im Gegenteil, wir glauben, daß wir durch die Fideikommisse viel eher tüchtige und zuverlässige Leute heranbilden können, die dann allerdings geeignet sind, Führer der Nation zu sein. Das ist allerdings meine felsenfeste Ueber-

Ewiger Bund

zeugung. Das Wichtigste aber ist, daß die Fideikommisse ein zweckmäßiges Mittel sind zur Erhaltung eines leistungsfähigen Großgrundbesitzes. Ich habe nicht nötig, noch darüber zu sprechen, ob ein solcher Großgrundbesitz erhalten werden soll. Bis in die Reihen der Sozialdemokraten ist man sich über die Notwendigkeit der Erhaltung des Großgrundbesitzes einig. Auch darüber, daß eine Erhaltung des Waldbestandes notwendig ist und daß die Fideikommisse der Erhaltung eines Waldbestandes förderlich sind, brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Das steht bombenfest. Die Privatwaldungen kann man mit den Fideikommißwaldungen nicht vergleichen. Der springende Punkt ist gerade, daß man bei den Fideikommissen eine Kontrolle hat, während diese bei den Privatwaldungen fehlt. Wir wollen, daß die Fideikommisse beibehalten werden, soweit wir sie für nützlich halten im öffentlichen Interesse. Wir wollen damit nicht ein Privileg oder eine Kaste schaffen. Der Mann, der ein Fideikommiß errichtet, handelt aus Idealismus, denn es wird kein Pfennig dabei verdient. Er darf sein Fideikommiß nicht verkaufen. Dagegen kann ein Gutsbesitzer, wenn sich ihm eine günstige Gelegenheit bietet, sein Gut preiswert veräußern und das so gewonnene Geld in Aktien anlegen und dann herrlich und in Freuden leben. Der vorliegende Gesetzentwurf steht nicht im Gegensatz zu den Bestrebungen der inneren Kolonisation. Es kann darüber kein Zweifel sein, daß Erhaltung und Mehrung kleinbäuerlichen Besitzes ein Ziel ist, das aufs innigste zu wünschen ist. In der Regierungsvorlage sind für die Errichtung eines Fideikommisses die königliche Genehmigung und andere Kautelen vorgesehen. Diese sind dazu da, um einen Gegensatz zwischen der inneren Kolonisation und den Fideikommissen zu vermeiden. Man kann ja natürlich darüber verschiedener Meinung sein, ob diese Kautelen ausreichen oder nicht. Die Kontingentierung in den Kreisen ist keine Parteifrage, sondern eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Es ist gar kein Zweifel, daß gewisse Härten und Unbilligkeiten bei jeder solchen schematischen Regelung zutage treten. Sie lassen sich eben nicht ganz vermeiden, und ich glaube, daß die Fassung des Herrenhauses eine glückliche Lösung ist. Was die Maximierung der fideikommissarisch gebundenen Besitzfläche betrifft, so muß man doch die Grenzen möglichst weit stecken; 2500 Hektar sind in sandigen Gegenden der Mark ganz anders zu beurteilen als 2500 Hektar in der goldenen Aue. Das Genehmigungsverfahren wird im einzelnen Falle hierüber zu entscheiden haben. Dasselbe gilt auch in bezug auf die Frage, ob die Interessen der inneren Kolonisation bei einer Fideikommißbildung geschädigt werden oder nicht. Auch diese Fälle müssen im einzelnen geprüft werden. Ich bin überzeugt, daß der Entwurf in dieser Frage das absolut Richtige trifft. Ich würde es auch nicht für richtig halten, den Ankauf von Bauernland überhaupt zu verbieten. Das könnte zu den größten Ungerechtigkeiten führen. Wir wünschen, daß auch andere Personen in der Lage sind, in die Kreise einzutreten, welche Fideikommisse gründen können und die auf ihrer Scholle seßsitzen wollen. Wenn ich das alles zusammennehme, so muß ich doch sagen, alle wichtigen Bestimmungen, die das Gesetz trifft, sind doch gerade im Sinne Ihrer Anschauungen von der Linken. Ich bin über Ihr Verhalten aufs äußerste erstaunt. Man hätte glauben sollen, das Herrenhaus würde sich dem Gesetze widersetzen. Das hat das Herrenhaus nicht getan. Es hat das Gesetz angenommen, obwohl es Bestimmungen enthält, die für die Fideikommißbesitzer keine Verbesserungen enthalten. Das Herrenhaus hat an den Stempelbestimmungen gegen die Vorlage so gut wie gar nichts geändert. Der Abg. Waldstein hat gestern mit ganz unrichtigen Zahlen operiert. Der Stempel beträgt auch fernerhin bei einem Objekt von 800000 Mark 3 Prozent. Daß der Stempel bei kleineren Fideikommissen

Ewiger Bund

herabgesetzt werden soll, sollte doch eigentlich im Sinne der Herren von der Linken liegen. Ich kann nur wünschen, daß die Linke ihren Standpunkt in Zukunft mit der gleichen Objektivität und Selbstlosigkeit vertreten möge, wie hier das Herrenhaus den seinigen; dann werden wir eine Arbeit leisten, die dem Gemeinwohle zum Heile gereicht, und dieses Ziel werden wir erreichen, wenn der Entwurf in seinen wesentlichen Bestimmungen Gesetz wird."

Abg. Graf v. Spee (Z.): „Die äußerste Linke hat von ihrem Standpunkt der Gleichmacherei, der Beseitigung der bestehenden Gesellschaftsordnung aus, durchaus recht und handelt nur konsequent, wenn sie ganz entschieden eine derartige Bindung des Grundbesitzes verwirft. Bei der fortschrittlichen Volkspartei, bei den Vertretern der städtischen Intelligenz, die doch durchaus auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen, verstehe ich den ablehnenden Standpunkt schon weniger. Alle übrigen Parteien haben sich erfreulicherweise zu der Auffassung bekannt, daß von der Abschaffung des Instituts der Fideikommisse keine Rede sein kann. Die Regierungsvorlage ist eine gute Arbeit und durch die intensive Bemühung des Herrenhauses noch besser geworden; ich hoffe, daß unsere Kommissionsarbeit später das gleiche günstige Zeugnis vom Herrenhaus erhalten wird. Die Fideikommisse sind keine römischrechtlichen, sondern eine durchaus deutschrechtliche Institution. Die fideikommissarische Bindung ist in ihrer tiefsten Wurzel erwachsen aus dem alten Lehnsrecht. Für dieses alte Lehnsrecht hat man bei dem Eindringen des römischen Rechts auch nach einer lateinischen Bezeichnung gesucht, und schließlich hat diese sich, wenn auch den Begriff nicht durchaus deckend, für das alte deutsche „Treuerecht" in dem fidei commissum gefunden. Es wurde beiläufig schon vor zehn Jahren anläßlich der Bekanntgabe des damaligen Entwurfs die Abschaffung des lateinischen Namens empfohlen. Der deutschrechtliche Charakter des Instituts ist es auch, der uns so entschieden die analoge Regelung in diesem Gesetz auch für den bäuerlichen Besitz wünschen läßt. Wir wollen keinen Zwang auf den Bauern ausüben, er soll durchaus freiwillig sich entscheiden können. Bei den heutigen Verhältnissen wird es vielen Bauern nicht möglich sein, das Gut den Kindern, der Familie zu erhalten, wenn keine Bindungsmöglichkeit besteht; schafft man diese Möglichkeit, und sind erst einige Beispiele derart vorhanden, dann wird das Institut rasch allgemeiner werden. Wir legen auf die Einarbeitung des bäuerlichen Besitzes in den Geltungsbereich des Gesetzes so großen Wert, daß in der Fraktion zum Ausdruck gekommen ist, daß unser Interesse am Zustandekommen des Gesetzes sich ungeheuer vermindern würde, wenn das nicht gelingen sollte; das Interesse, welches der Staat und die bestehende Gesellschaftsordnung an der richtigen Verteilung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz hat, würde gleichfalls durch die Annahme unseres Antrages gesichert werden. Auch die Frage der inneren Kolonisation würde auf diesem Wege eine gesunde Lösung finden. Wer hat denn überhaupt das größte Interesse an der inneren Kolonisation? Doch heute vor allem der Großgrundbesitzer und alle diejenigen Besitzer, die fremde Arbeiter beschäftigen. Ich kenne große Besitzungen, wo für die Arbeiter ganze Dörfer angelegt worden sind. Alle Maßnahmen des Staates und der gemeinnützigen Gesellschaften sind und bleiben ein Tropfen auf einen heißen Stein, wenn einem Grundbesitzer nicht die Sicherheit gegeben ist, daß er im Besitze befestigt ist."

Minister Dr. Frhr. v. Schorlemer: „In Uebereinstimmung mit dem Antrage, den die Vertreter der Zentrumspartei zu dem Gesetzentwurf eingebracht haben, haben die beiden letzten Redner sich eingehend mit der

Ewiger Bund

Frage befaßt, inwieweit die Bestimmungen des Gesetzentwurfs auch auf den bäuerlichen Besitz ausgedehnt werden können. Ich habe bereits bei der Beratung des Fideikommißgesetzentwurfes im Herrenhause darauf hingewiesen, daß auch die Regierung zweifellos die Bedeutung des bäuerlichen Besitzes und seiner Erhaltung anerkennt, und daß es mir persönlich nur erwünscht erscheint, auch dem bäuerlichen Besitzer die Möglichkeit zu geben, sein ländliches Grundeigentum ganz und ungeteilt auf seine Kinder und Enkel zu vererben. Ich glaube, alle, die den ländlichen Verhältnissen nahestehen und in dem ländlichen Grundbesitz eine der wichtigsten Stützen des Staates und der Gesellschaft erblicken, werden mir ohne weiteres zugeben, daß es nicht allein auf die Erhaltung des Grundbesitzes in seinen verschiedenen Großenklassen, sondern vor allem auch darauf ankommt, die Bevölkerung selbst auf ihrem Besitze bodenständig zu erhalten. (Sehr richtig!) Wer das zugibt, muß auch ohne weiteres zugeben, daß eine derartige Erhaltung der Bevölkerung nicht möglich sein wird auf die Dauer ohne gesetzliche Bestimmungen, welche den Besitz der Familie auf die Dauer erhalten. Wenn ich trotzdem der Ansicht Ausdruck gebe, die ich auch im Herrenhause bereits äußern mußte, daß es schwer und meiner Ansicht nach unmöglich sein wird, die Bestimmungen dieses Fideikommißgesetzentwurfes auf die bäuerlichen Besitzungen auszudehnen, so bestimmt mich da in erster Linie die Erwägung, daß die Fideikommißgesetzgebung mit ihren zahlreichen Vorschriften über Ausdehnung, über Mitwirkung der Familie, bezüglich der Allerhöchsten Genehmigung, bezüglich der Verschuldung des Besitzes und in mancher anderen Hinsicht viel zu kompliziert erscheint, um in gleicher Weise Anwendung finden zu können. Soweit sich ein bäuerlicher Besitzer den Bestimmungen des Gesetzentwurfes unterwerfen will, und soweit sein Grundbesitz den Voraussetzungen des Gesetzentwurfes entspricht, ist ja auch nach den Vorschlägen der Regierung durchaus kein Hindernis vorhanden, den bäuerlichen Besitz fideikommissarisch festzulegen. Aber stellen Sie sich vor, daß in den Gegenden mit starkem bäuerlichen Besitz, in Westfalen, Hannover und der Rheinprovinz, noch eine größere Anzahl Bauern dazu übergehen würde, ihren Besitz nach den Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes fideikommissarisch festzulegen, so würde das, abgesehen von der den Behörden erwachsenden Arbeit, auch eine derartige Belastung für den bäuerlichen Besitz mit sich bringen, daß, wie ich glaube, in Wirklichkeit nur wenige Bauern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Sowohl in Westfalen wie in der Rheinprovinz habe ich den bäuerlichen Verhältnissen und den Anschauungen der bäuerlichen Besitzer sehr nahe gestanden; ich habe mich leider davon überzeugen müssen, daß auch unter den bäuerlichen Besitzern sehr wenig und sehr selten die Neigung besteht, ihren Besitz in der Weise, wie es nach dem Gesetzentwurf geschehen müßte, für alle Zeiten festzulegen. Deshalb bin ich in Uebereinstimmung mit dem Justizminister gern bereit, die Frage in der Kommissionsberatung näher zu behandeln, aber ich möchte schon heute betonen, daß ich es für richtiger halte, durch eine weitere Ausdehnung des Anerbenrechtes, auch durch eine Erweiterung der jetzt in dieser Hinsicht bestehenden Bestimmungen, den berechtigten Wünschen des Bauernstandes und auch den Interessen der Regierung auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete entgegenzukommen. Man wird dem Bauernstande leichter und besser helfen, wenn man die Vererbung des Besitzes in einer Hand erleichtert, wenn man dem Erblasser die Möglichkeit gibt, seinen Grundbesitz unter erleichterten Bedingungen in einer Hand zu vererben, und wenn man auch die Möglichkeit schafft, daß in Ermangelung eines Testaments von selber eine solche Erbfolge stattfindet. Ich glaube auf diesem Wege eine Verständigung um so eher erreichen zu können, als wir

Ewiger Bund

ja alle in dem Gedanken übereinstimmen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Festlegung des ländlichen Grundbesitzes nicht allein einer bestimmten Kaste, nicht allein dem Großgrundbesitz zugute kommen müssen, sondern daß es ebenso ein Bedürfnis ist, auch dem bäuerlichen Besitz die Möglichkeit zu geben, sich für die Zukunft und für Kind und Kindeskinder festzulegen. Ich hoffe deshalb in Uebereinstimmung mit dem Justizminister auf eine Verständigung in der Kommission; ich kann aber ebenso in Uebereinstimmung mit dem Justizminister meine Zustimmung zu dem Zentrumsantrag nicht zum Ausdruck bringen."

Abg. Ecker-Winsen (N.): „Wenn wir innere Kolonisation betreiben, müssen wir eine gleichmäßige Grundbesitzverteilung erstreben. Es bedarf da auch eines gewissen Ausbaues des Großgrundbesitzes. Trotzdem glaube ich, daß ohne eine gewisse Einschränkung des Großgrundbesitzes die innere Kolonisation nicht durchzuführen ist. Gewiß ist der kapitalistische Geist die Haupttriebfeder für alle wirtschaftlichen Fortschritte, aber er bedarf eines gewissen Korrektivs, durch Betonung der Gemütswerte, Erhaltung von Familientraditionen usw. Unter diesem Gesichtspunkt muß eine Gesundung unserer landwirtschaftlichen Verhältnisse angestrebt werden. Wir bedürfen gewisser Kautelen gegen die Ueberhandnahme der Fideikommisse. Wir halten einen starken Großgrundbesitz für eine Notwendigkeit. Bei uns liegt der Fortschritt in der Differenzierung zwischen großem und kleinem Grundbesitz. Aufgabe einer richtigen Agrarpolitik ist es, dafür zu sorgen, daß jede Kategorie ihre besonderen Aufgaben erfüllen kann. Wir bedürfen einer Gewähr dafür, daß Fideikommisse nicht mehr vergrößert werden durch Aufsaugung umliegender Ländereien. Daher sind wir dafür, daß Bestimmungen eingefügt werden, die es ermöglichen, die Auflösung bestehender Fideikommisse zu erleichtern, daß der Abverkauf von Parzellen, sei es zu Zwecken der inneren Kolonisation, sei es zu anderen Zwecken, erleichtert werde, und daß die bestehenden Fideikommisse durch Beschluß der Fideikommißbehörde angehalten werden können, gewisse Parzellen zu Zwecken der inneren Kolonisation abzugeben, wo ein Bedürfnis hierzu vorliegt. Ebenso bedarf es einer stärkeren Betonung der staatlichen Aufsichtsrechte. Der Fideikommißbesitzer muß angehalten werden, daß er nicht einem Verwalter die Bewirtschaftung überläßt und nicht die Parzellenverpachtung einreißen läßt. Es ist nötig, vor der Bildung eine Vorprüfung eintreten zu lassen, ob das in Aussicht genommene Fideikommiß nicht mit den Interessen der inneren Kolonisation kollidiert. Der Tendenz des Zentrumsantrages stehen wir durchaus sympathisch gegenüber, aber wir halten es nicht für zweckmäßig, der Kommission eine derartige Bindung aufzuerlegen, ohne daß wir selbst zunächst in eine materielle Prüfung der Frage eingetreten sind. Wir wünschen eine Festigung des Großgrundbesitzes, aber nicht eine Festigung zum Schaden der mittleren und kleinen Bauern. Der Bauer ist ein kostbares Gut, ihn zu erhalten, ist zurzeit wenigstens die wichtigste Aufgabe. Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir an die Beratung des Gesetzentwurfes herantreten und dafür sorgen, daß neben den Interessen des Großgrundbesitzes, die wir vollkommen anerkennen, auch die ebenso berechtigten Interessen des bäuerlichen Besitzes geschützt werden."

Abg. Graf Moltke (Frk.): „Wir alle und vor allen Dingen auch die Regierung dürfen wohl recht zufrieden sein mit dem bisherigen Verlauf, den die Beratung über den Gesetzentwurf genommen hat. Auch die Behandlung dieser Frage in der Presse, in den Vereinen und in den Interessenverbänden hat sich in durchaus zufriedenstellender Weise vollzogen. Ich muß ganz offen gestehen, daß ich sehr angenehm enttäuscht worden bin durch die Ruhe, Mäßigkeit und Sachlichkeit, mit der diese überaus schwerwiegende

Ewiger Bund

und bedeutungsvolle Materie in der Oeffentlichkeit wie auch hier im Parlamente behandelt worden ist. In früheren Zeiten war das nicht immer der Fall. Es besteht ein starker, ich möchte fast sagen, abgrundtiefer Unterschied zwischen der Auffassung der Sozialdemokratie und der bürgerlichen Parteien in dieser Frage. Es ist hier gefragt worden, warum man die ganze Angelegenheit nicht reichsgesetzlich geregelt habe. Die Geschichte lehrt uns, daß wohl Versuche gemacht worden sind, diese Sache reichsgesetzlich zu regeln. Es hat sich aber herausgestellt, daß es zweckmäßiger ist, die Regelung dieser Materie der Landesgesetzgebung zu überlassen, weil sich die verschiedenen Landesteile historisch verschieden entwickelt haben. Parteipolitische Gesichtspunkte waren aber keineswegs maßgebend für die Ueberweisung dieser Materie an die Landesgesetzgebung. Es ist auch nicht möglich, Grundeigentumsfragen genau so zu regeln wie die des Handels und Wandels. Es ist nun ein gewisser Gegensatz konstruiert worden zwischen der Fideikommißgesetzgebung und dem Parzellierungsgesetz. Die Tendenz des Zentrumsantrages billige auch ich. Aber sein Ziel kann nicht im Rahmen dieses Gesetzes erreicht werden. Bei Lösung der Frage der Schaffung von gebundenem bäuerlichen Besitz darf man nicht außer acht lassen, daß ja die Anschauungen unseres Bauernstandes in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes außerordentlich verschieden sind. So denkt über diese Frage der Bauer im Westen Schleswig-Holsteins anders als der im Osten. An solchen Schwierigkeiten würde jetzt eine Regelung der Materie scheitern. Der moderne Staat hat nur die Aufgabe, das Fideikommißwesen so zu gestalten, daß es sich den Forderungen der Gegenwart anpaßt. Meine politischen Freunde begrüßen es, daß ein Teil des gesamten Areals des Staates dem Handel entzogen wird. Ueber die Maximalgrenze des fideikommissarisch zu bindenden Besitzes kann man verschiedener Meinung sein. Es muß die Möglichkeit offen gehalten werden, daß auch der bäuerliche Besitz zu seinem Rechte kommt, aber unter allen Umständen zu verbieten, daß der Fideikommißbesitzer Bauernland kauft, dürfte doch zu weit gehen."

Abg. Pohl (Fortschr. Vp.): „Ich werde mich bei meinen Erörterungen auf ganz wenige Punkte beschränken. Vorweg möchte ich bemerken, daß mein Freund Waldstein über die Kultur-, die sozialen und politischen Verhältnisse, die mit dem Fideikommißrecht in Zusammenhang stehen, ganz besonders mitzusprechen berufen ist, da er seit vielen Jahren ein großes Waldfideikommiß verwaltet. Wenn er gesagt hat, daß für die Entstehung und das Bestehen von Wäldern die Beschaffenheit von Grund und Boden in ganz besonderem Umfange maßgebend sei, so hat er damit eine unumstößliche Wahrheit ausgesprochen, und ich würde mich sehr wundern, wenn es sich bestätigen sollte, daß bei diesem Satz auf der Rechten gelacht worden ist. Daß nämlich auf Weizen- oder Rübenboden Kiefern angepflanzt werden, habe ich noch nicht gehört; wenn wirklich guter Ackerboden aufgeforstet wird, so geschieht es sicher nur, wenn die jagdlichen Interessen ganz bedeutend überwiegen. — Man kann ein Gegner der Vorlage sein und doch anerkennen müssen, daß der Entwurf und seine Begründung außerordentlich fleißig und gründlich ausgearbeitet sind. Nur erscheint der Entwurf nicht ganz aus einem Gusse; man merkt deutlich, daß spätere Einschiebungen vorgenommen sind, die schließlich das Gesetz unübersichtlich in seinen Einzelheiten gemacht haben. Unsere Kommission wird sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie versucht, das bestehende Fideikommißrecht in das System des allgemeinen bürgerlichen Rechts hineinzubringen. In der Darstellung, daß das Fideikommißrecht den Besitz in der Familie erhalten will, liegt etwas Wahres, aber auch etwas Falsches. Das alte

Ewiger Bund

deutsche Recht geht durchaus von dem gemeinsamen Besitz der Familie aus: die Festlegung der Einzelfolge ist ein welscher Importartikel. Das römische Recht hat den Eigentumsbegriff bis in die äußersten Konsequenzen durchgeführt; immerhin herrschte, von gewissen Einschränkungen abgesehen, im römischen Recht volle Testierfreiheit. Ganz anders im deutschen Recht. Hier erlischt das Verfügungsrecht am Grund und Boden mit dem Tode des Besitzers. Damals hätte nie ein Gesetz zustande kommen können, das das Recht gibt, Kinder von der Stelle zu weisen. Mit Rücksicht auf die damalige Ohnmacht der Machthaber ist es dann dahin gekommen, daß sich der kleine Adel sein eigenes Recht schaffen konnte. Es ist die Sucht nach Macht gewesen, die die Ritterschaft veranlaßte, den ganzen Familienbesitz in eine Hand zu legen. Das deutsche Recht kennt keine Bindung von Grund und Boden für viele Generationen. Es ist den Menschen bestimmt, zu sterben, und das Leben verlangt von den Erben mehr, als sich lediglich nach dem Willen des Erblassers zu richten. Ein verständiger Mensch hütet sich, in Sachen, die er nicht mehr beobachten und verstehen kann, seinen Willen anderen aufzuzwingen. Wo eine politische Macht vorhanden sein muß, da ist es notwendig, daß alles in derselben Hand bleibt, wenn es auch zweifelhaft ist, ob es immer das Richtige gewesen ist. Nicht der Stifter eines Fideikommisses, sondern nur der jeweilige Besitzer kann übersehen, welcher Erbe von ihnen die Macht der Familie am besten verbreiten kann. Das allgemeine Landrecht gibt keine Möglichkeit, rechtswidrigen Veräußerungen von Grundstücken entgegenzutreten; das ist erst unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ich muß zugeben, daß der Regierungsentwurf in der beabsichtigten Weise gründliche Arbeit geleistet hat; aber er widerstreitet meinem Rechtsempfinden in mancher Beziehung. Ich möchte die Aufsichtsbehörde nicht missen, wenn auch durch sie die Macht des Fideikommißwesens wieder vermehrt wird. Die Beschränkungen des Entwurfes gegenüber dem bisherigen Zustand sind von tiefeinschneidender Natur. Die Größe eines Besitzes ist für den Wohlstand des Besitzers nicht ausschlaggebend. Es kann bei gleicher Bodengüte ein großes Gut mit viel Schulden belastet, ein kleines aber schuldenfrei sein; dann steht sich der kleine Besitzer besser als der große. Das Gesetz soll nach unserer Ansicht den Zweck haben, die Freiheit der Persönlichkeit zu heben. Auch wir wünschen, daß der Familienbesitz der Familie erhalten bleibt, aber wir verwerfen den Zwang. Wir wollen das sittliche Bewußtsein von der Zusammengehörigkeit der Familie frei betätigen. Gerade auf dem Gebiete des Erbrechts kommt unser bürgerliches Recht so entgegen, daß wir Ausnahmegesetze nicht nötig haben. Ich halte es für keine Verbesserung, wenn das Herrenhaus als Vertreter der Familie statt einen Familienpfleger einen ganzen Stab von Familienpflegern eingesetzt hat. Das Selbstbestimmungsrecht der lebenden Familie über das Fideikommiß ist zu sehr eingeengt. Die lebende Familie muß die Macht haben, in den Bestimmungen über das Fideikommiß Aenderungen vorzunehmen. Dies entspricht der deutschen Rechtsauffassung. Man sagt, das Fideikommißrecht sei ein Gewohnheitsrecht. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß ein Gewohnheitsrecht immer gut ist, denn es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort. Der Berichterstatter des Herrenhauses hat hervorgehoben, daß man in bezug auf die Fideikommisse von Autonomie nicht sprechen könne. Das halte ich für unrichtig. Die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zur Familie sind bei uns durch Gesetz und Recht ganz genau bestimmt. Wenn nun der Stifter eines Fideikommisses das Recht hat, die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zur Familie und die Erbfolge aufzustellen, so ist das einfach Autonomie."

Ewiger Bund

13. Juni. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Debatte über die Frage der Einstellung von Strafverfahren gegen Abgeordnete, insbesondere über den Fall Liebknecht.

15.—16. Juni. (Preußisches Herrenhaus.) Erledigung der noch zu beratenden Vorlagen, darunter der Besoldungsnovelle, die nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses unverändert einstimmig angenommen wird.

16. Juni. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) In der Vormittagssitzung des Hauses kommt es über die Frage der Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen den Abgeordneten Dr. Liebknecht zu heftigen Zusammenstößen mit den sozialdemokratischen Vertretern. Am Nachmittag findet eine Schlußsitzung statt, worin eine königliche Verordnung mitgeteilt wird, die die Vertagung beider Häuser des Landtages bis zum 10. November 1914 anordnet. Die Fideikommißgesetzkommission des Abgeordnetenhauses setzt ihre Beratungen noch fort.

16. Juni. Das deutsch-englische Abkommen über die Bagdadbahnen und Mesopotamien ist abgeschlossen worden.

16. Juni. (Elsaß-Lothringen.) Vom Herbst des Jahres ab sollen alle im Reichslande auszuhebenden Rekruten in Truppenteile außerhalb von Elsaß-Lothringen eingestellt werden. Die Verordnung wird in der reichsländischen Presse eifrig besprochen und meist als Maßregel eines schärferen Kurses gedeutet. Der „Elsässer Kurier" glaubt die Maßregel als einen Vorboten einer kriegerischen Verwicklung zwischen Frankreich und Deutschland deuten zu können.

17.—26. Juni. (Großherzogtum Hessen.) Beratung einer Vorlage betreffend die religiösen Orden und Ordenskongregationen. Die Vorlage erregt über die Grenzen des Landes hinaus Aufmerksamkeit wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung und ihres Zusammenhangs mit der Jesuitenfrage.

17. Juni. (Preußen.) Feierliche Eröffnung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin in Gegenwart des Kaisers durch den Minister v. Breitenbach. Die neue Wasserstraße erhält den Namen „Hohenzollernkanal".

20.—23. Juni. Der Kaiser in Hamburg. Am 20. Juni Stapellauf des neuen großen Dampfers der Hamburg-Amerika-Linie von der Klasse des Imperator. Auf Wunsch des Kaisers wird das neue Schiff „Bismarck" getauft. Die Taufe wird durch die Gräfin Hanna Bismarck, die älteste Enkelin des großen Kanzlers

Ewiger Bund

vollzogen. Bei dem Festmahl des Norddeutschen Regattavereines am 23. Juni an Bord der Dampfjacht „Viktoria Luise" werden bedeutsame Trinksprüche ausgetauscht.

Aus der Rede des Bürgermeisters Dr. Schröder: „Das verflossene Jahr mit seinen zahlreichen Erinnerungen an vergangene Zeiten, es hat den bei uns Deutschen, wie ich meine, besonders ausgeprägten historischen Sinn noch in erfreulicher Weise geschärft. Insbesondere sind es drei Tage gewesen, die sich mit unauslöschlicher Schrift unserem Gedächtnis eingeprägt haben, der Tag, an dem es Ew. Majestät vergönnt war, auf eine fünfundzwanzigjährige ruhmvolle und segensreiche Regierung zurückzublicken, der Tag, an dem Ew. Majestät im Kreise der deutschen Fürsten und hansischen Bürgermeister unter dem jubelnden Zuruf ungezählter Tausender von Kelheims hoher Warte hinabblicken konnten auf der mächtigen Donau eilend dahinbrausende Wogen, und endlich der Tag, an dem unter lebendiger Anteilnahme unseres ganzen deutschen Volkes die feierliche Einweihung des Völkerschlachtdenkmals auf der Leipziger Walstatt in Anwesenheit von Vertretern Oesterreichs, Rußlands und Schwedens durch Ew. Majestät erfolgte. Selten wohl wird eine solche Fülle erhebender Gedenkfeiern in die kurze Spanne eines Jahres sich zusammendrängen, doch aber ist auch das Jahr 1914 nicht arm an wichtigen Erinnerungen, und es sei mir gestattet, aus ihrer Zahl einige wenige herauszuheben, die für uns und für die Veranlassung, in der wir uns heute zusammenfinden, bedeutungsvoll sind. Es war zu Beginn des Krieges von 1864. Die Bundestruppen waren in die Herzogtümer eingerückt, das preußische Heer hatte bei Arnis die Schlei überschritten. Um von ihrer Rückzugslinie nicht abgeschnitten zu werden, hatten die Dänen die Danewerke geräumt und ihre Landmacht auf die Düppeler Schanzen konzentriert. Die dänische Flotte lag in der Stärke von 6 Schiffen mit 182 Kanonen bei Rügen ostwärts von Arkona vor Anker. Da stach am 17. März Kapitän Jachmann mit 3 kleinen Fahrzeugen, die insgesamt mit 43 Kanonen armiert waren, von Swinemünde aus in See. Trotz der gewaltigen Uebermacht des Feindes ging Jachmann ihm keck zu Leibe, unterhielt durch zwei Stunden ein heftiges Feuergefecht, in dem er einer dänischen Fregatte erhebliche Schäden zufügte und führte seine leichten Schiffe wohlbehalten, wenn auch nicht ohne Verletzung, unter dem Jubel der Bevölkerung wieder in den Hafen zurück. Es vergingen fünfundzwanzig Jahre, in den Schlachtenwettern des großen Krieges war das neue Deutsche Reich erstanden. Glückliche Friedenszeiten hatten unserem Volke einen ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung gebracht. Unter des Reiches mächtigem Schutze zog der deutsche Kaufmann hinaus über die Meere. Zu Ende des Jahres 1888 hatte ein Aufstand der Eingeborenen in Samoa mit gewappneter Faust unterdrückt werden müssen, und drei deutsche Kriegsfahrzeuge, das Kanonenboot „Eber", der kleine Kreuzer „Adler" und die kleine Kreuzerkorvette „Olga" lagen noch im Hafen von Apia. Da brach am 16. März 1889 ein gewaltiger Orkan los, der in kurzer Frist, aller Anstrengung zum Trotze, drei im Hafen liegende amerikanische Kriegsschiffe, alle dort verankerten Handelsfahrzeuge und unseren „Eber" und „Adler" vernichtete, während es der todesmutig kämpfenden Mannschaft der „Olga" unter Leitung ihres kühnen und umsichtigen Kommandanten Freiherrn v. Erhard gelang, das Schiff dem Toben der Elemente glücklich zu entreißen. Und ein drittes Bild. Auf der Klippe unseres nordischen Felseneilandes, das durch Ew. Majestät dem Deutschen Reiche gewonnen ward, hebt sich seit einigen Wochen eine hoch zum Himmel ragende Säule, die, vom deutschen Aar gekrönt, uns erinnern soll an den

Ewiger Bund

Heldentod, den deutsche Seeleute und Luftschiffer im Dienste des Vaterlandes bei Helgoland erlitten. In diesen drei Erinnerungen erscheint uns ein charakteristisches Bild der Tugenden, die unseren deutschen Seeleuten und Luftschiffern eigen sind, der Tugenden, die unsere Handels- und Kriegsmarine zu ihrer stolzen Höhe emporgehoben haben und die uns jetzt auch befähigen, die Lüfte zu erobern. Das Gefecht im Jasmunder Bodden, es zeigt den kühnen Wagemut, der, unbekümmert um Gefahren, kalten Blutes mit festem Blick auf das Ziel lossteuert. Das Ringen im Sturm von Apia läßt uns das technische Können, die zähe Ausdauer und die eiserne Disziplin erkennen, die selbst höchster Not und wütenden Elementen erfolgreich zu trotzen vermögen. Und der Untergang so mancher jugendfroher Seeleute und Luftschiffer bei Helgoland, er gibt uns ein herrliches Beispiel dafür, daß der kategorische Imperativ der Pflicht, der vor hundert Jahren unsere Vorfahren dazu trieb, Gut und Blut einzusetzen für des Vaterlandes Macht und Größe, auch dem jetzigen Geschlechte gegenüber nichts von seiner Bedeutung verloren hat, er zeigt uns, daß wir mit demselben Vertrauen, das unser Landheer stets so glänzend gerechtfertigt hat, auch auf unsere Marine blicken dürfen, er zeigt uns, daß auch in unseren Tagen mit deutscher Mannestreue gerechnet werden kann. Die Anlage zu tüchtiger Ausübung des Seemannsberufes, sie ist uns Deutschen von einer gütigen Natur mitgegeben, aber es gilt, sie zu wecken, zu fördern und zu festigen. Dies ist denn der eigentliche Zweck des Sportes, den wir an so vielen Plätzen unseres Deutschen Reiches, den wir auch hier auf Elbe und Alster treiben. Discimus dum ludere videmur. Nicht nur unsere Vorfahren, nicht nur wir selbst haben uns Auge und Arm zu etwaiger Betätigung gestählt, auch die bald an unsere Stelle tretende jüngere Generation folgt unserem Beispiel und erbt von uns die Liebe zur See und zum Bestehen ihrer Gefahren. Angesichts dieser unserer Bestrebungen ist es von allergrößter Wichtigkeit, daß Ew. Kaiserliche Majestät diesem Sport auf die mannigfaltigste Weise ein so lebhaftes Interesse zuwenden und immer wieder neue Anregungen geben, dem Sporte uns zu widmen. Dem heißen Danke, den wir dafür Seiner Majestät schulden, bitte ich Sie, meine verehrten Herren, einen kräftigen Ausdruck zu verleihen. Erheben Sie Ihre Gläser und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Seine Majestät Kaiser Wilhelm II., der machtvolle Förderer des deutschen Segelsports, er lebe hoch!"

Darauf erwiderte der Kaiser:

„Wollen Euere Magnifizenz Mir gestatten, Unseren herzlichen Dank auszusprechen für Ihre freundlichen Worte und für den schönen Rückblick, den Sie soeben über wichtige Phasen unserer nationalen Entwicklung geworfen haben. Ich möchte zu gleicher Zeit diesem Dank noch einen anderen anschließen, nämlich den, der noch Mein ganzes Herz erfüllt, für die Aufnahme, der Ich seitens der Bevölkerung der Stadt Hamburg in diesem Jahre wie immer Mich erfreuen durfte, und zwar geht das von den ältesten Jahrgängen herunter bis zu den großen Scharen lieblicher Kinder. Ich habe daraus ersehen können, wie nun allmählich die von Mir schon öfters als enge und herzliche berührten Verhältnisse und Beziehungen zwischen Hamburgs Bürgerschaft und Mir anfangen, historisch und traditionell zu werden, denn sie gehen von Generation zu Generation. Euere Magnifizenz haben hingewiesen auf die Quellen, welche zu der Entwicklung des Menschenmaterials des deutschen Vaterlandes auf der See geführt haben, und einzelne leuchtende Erscheinungen auf diesem Gebiete uns vorgeführt. Wenn Ich auch Meinerseits mit Freuden die Entwicklung unserer Nation durch den Sport zu ernsten Leistungen beobachtet habe, so möchte

Ewiger Bund

Ich noch auf eines hinweisen, von dem Ich glaube, daß sich unsere Nation auf dem richtigen Wege befindet: Wenn sie sich bestrebt, die Hauptleistung auf die Gesamtheit zu übertragen, die große Masse auf ein hohes Niveau zu bringen, und nicht die einzelnen erstklassigen Leistungen aus einem im allgemeinen niedrigeren Niveau sich herausschälen zu lassen. Unser Wassersport, dem wir alle huldigen, und der uns auch heute wieder in diesem gastlichen Heim zusammengeführt hat, hat auch wieder eine neue Jacht unter Meiner Flagge erscheinen sehen, und es ist ihr geglückt, den Preis des Hamburger Staates zu gewinnen, für welche Ehre Ich besonders erfreut danke. Sie ist entsprungen dem Gedanken eines deutschen Schiffbauers der Hansestadt, und sie ist entstanden aus kunstfertigen Händen auf der bewährten Schiffswerft des Herrn Krupp an der Waterkant. Auch dies ist ein Beweis für den Fortschritt und die Entwicklung unserer Technik, welche nur möglich war in der langen Friedenszeit, die uns nach aufregenden kriegerischen Jahren beschieden worden. Sie ist gewissermaßen ein Sinnbild des Friedens, den ja auch der Kaufmann, der Bankier, der Reeder braucht, um sich zu entwickeln, und den sie ja in so großartiger Weise, jeder in seiner Art, ausgenutzt haben. Ich glaube wohl, im Sinne aller hier versammelten Herren zu sprechen, wenn Ich der Hamburg-Amerika-Linie, bei der wir heute wiederum auf diesem schönen, altbewährten Schiff vereinigt sind, noch einen besonderen Dank ausspreche für den Tag, den sie uns neulich beschert hat. Auch ein Erzeugnis langer Friedenszeit, lief vor wenigen Tagen der „Bismarck" vom Stapel, das größte Schiff, das augenblicklich auf dem Wasser schwimmt. Darüber herrscht wohl unter uns allen kein Zweifel, daß dies kein gewöhnlicher Stapellauf war, sowohl im Hinblick auf die Klasse und Größe des Schiffs, als in bezug auf die Stimmung aller Zuschauer. Die Hamburg-Amerika-Linie hat durch den Bau dieses Schiffes uns die Möglichkeit gegeben, einen großen nationalen Festtag zu erleben. In dem Augenblick, als dort diese 30000 Tons ins Wasser hinabglitten, da fiel es uns allen, die dabei waren, und allen anderen, wie wir uns jetzt überzeugen können aus den Stimmen, die aus dem ganzen Lande zu uns herüberschallen, wie Schlacken herab; der Neid, die Kleinlichkeit, die täglichen Kämpfe verschwanden, alle Herzen schlugen höher und dachten der großen Zeit und der großen Männer, die in ihr wirkten, des Großen Kaisers und seines eisernen Ratgebers. An uns ist es, dafür zu sorgen, daß das, was uns überkommen ist, von uns weiter verwaltet werde; daß, wie wir in unseren einzelnen Bestrebungen und wie wir bei unseren sportlichen Veranstaltungen alle unsere Kräfte zusammennehmen und anspannen, um das Ziel zu erreichen — so wir auch im Großen das gleiche für unser Vaterland tun. Wir müssen in der Lage sein, eines der besten Worte, das der eiserne Kanzler je geprägt hat, tatsächlich auf uns zu übertragen und auszuführen, das heißt, wir müssen so leben und handeln, daß wir allezeit mit ihm sagen können: Wir Deutschen fürchten Gott und sonst absolut nichts und niemanden auf der Welt. (Stürmisches Bravo!) In diesem Sinne erhebe Ich Mein Glas und fordere Sie auf, mit Mir auf den Hamburger Staat, den Norddeutschen Regattaverein und die Hamburg-Amerika-Linie zu trinken: Hurra, hurra, hurra!"

21. Juni. Beginn der Hauptversammlung des Reichsverbands der Deutschen Presse in Leipzig. Aus den Verhandlungen ist besonders folgendes von allgemeiner Bedeutung.

Aus den Ausführungen des Chefredakteurs Marx-Berlin: „Es ist sicher, daß die deutsche Presse im ganzen durchaus friedliebend ist. Auch

Ewiger Bund

bei uns spiegelt sich in der Presse die Stimmung des Landes wider. Und daß das deutsche Volk, das in vierzigjähriger Friedensarbeit bewiesen hat, daß es keinen Krieg mutwillig heraufbeschwören will, friedliebend ist, ist so unzweideutig, daß es nur von einem Ausländer bezweifelt werden kann. (Sehr gut! und Zustimmung.) Die deutsche Presse ist im ganzen bestrebt, den Frieden zu erhalten und die Beziehungen der Völker zu erweitern. Daß diese Beziehungen noch weiter ausgestaltet werden können, unterliegt keinem Zweifel. Wir geben aber zu, daß in der Beurteilung einer Nation durch die Presse der anderen Nationen noch sehr viel Wandel geschaffen werden kann. Die Presse darf bei Beurteilung des Wesens und der kulturellen Beschaffenheit anderer Völker nicht mit Schlagworten und Klischees arbeiten. Die Presse jedes Landes muß sich mit größter Intensivität Kenntnisse vom Denken, Fühlen und der Eigenart der anderen Völker zu verschaffen suchen. Hier bestehen noch große Mängel auf dem Gebiete des Nachrichtendienstes. Ueber das Geistesleben und die Gesinnung des deutschen Volkes sind im Auslande Zerrbilder verbreitet. Auch der Nachrichtendienst des deutschen Volkes über das Ausland ist noch in mancher Beziehung verbesserungsfähig. Wir müssen bestrebt sein, uns richtige und einwandfreie Informationen und Aufklärungen über das Geistesleben und die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anderer Völker zu verschaffen. Daß die Presse, auch wenn sie einig ist, in Deutschland noch nicht den Einfluß hat, den manche fürchten, zeigt der Umstand, daß trotz des einmütig geäußerten Wunsches der Presse aller bürgerlichen Parteien in Deutschland der Reichstag das Pressereferat des Kriegsministeriums nicht genehmigt hat. Es ist angeregt worden, daß die Delegiertenversammlung eine Protestresolution gegen den Reichstag beschließen möchte. Die Delegiertenversammlung ist gewiß souverän. Aber diesem Reichstag gebührt das Verdienst der Ablehnung der Bestimmungen des Spionagegesetzes, gegen die wir uns gewehrt haben. Unsere Verhandlungen mit dem Kriegsministerium hätten nicht ausgereicht, um unsere Wünsche durchzusetzen. Wenn wir gewünscht haben, daß der Reichstag für das Nachrichtenreferat des Kriegsministeriums eintreten sollte, so hatten wir dabei nicht das Interesse des Zeitungsgewerbes im Auge, sondern das Interesse der Landesverteidigung. (Zustimmung.) Es ist ein Irrtum, daß die Presse für ihr eigenes Interesse kämpfte. Der größte Teil der Presse ist durchaus nicht angewiesen auf die Informationen aus dem Kriegsministerium. Aber wir brauchen eine Kontrolle der Nachrichten, die wir bekommen, im Interesse der Landessicherheit. Die Behauptung, daß das Kriegsministerium die Presse beeinflussen würde, ist unberechtigt, denn in der deutschen Presse wird sich niemand wider besseres Wissen beeinflussen lassen. Aber daß die Presse von einer Stelle, die besser orientiert sein muß, sich Nachrichten geben läßt oder ihre Nachrichten kontrolliert, ist eine Beeinflussung, die durchaus berechtigt und erstrebenswert ist. Wir wollen uns gern vom Kriegsministerium beeinflussen lassen, wo dieses besser imstande ist, zu urteilen, ob eine uns zugegangene Nachricht im Interesse der Landessicherheit besser unterbliebe. Nur wollen wir uns auch da nicht blind der Entscheidung eines Dezernenten unterwerfen, sondern uns die freie Entschließung vorbehalten. Die Forderung eines Presse-referats beim Kriegsministerium entsprang keinem Egoismus, sondern dem Wunsche, dem deutschen Volk zu dienen und zu nützen. (Lebhafte Zustimmung.) Eine Meinungsverschiedenheit über die Ausübung unseres Berufs zwischen Zeitungsverlegern und Journalisten besteht nicht. Die Gesinnungen, die von dem Vorsitzenden des Vereins deutscher Zeitungsverleger, Dr. Faber, wiederholt in Wort und Schrift ausgesprochen worden sind, werden von jedem Mitglied des Reichsverbandes geteilt. Wenn sie auch geteilt werden

Ewiger Bund

von jedem Mitglied des Vereins deutscher Zeitungsverleger, so kann eine vollständige Uebereinstimmung bestehen." (Lebhafter Beifall.)

Aus den Verhandlungen über die Frage des Nachrichtendienstes: Referent Dr. Diez, Direktor des Wolffschen Bureaus: „Diese Frage geht uns nur insofern an, ob die deutsche Presse nicht durch besseren Nachrichtendienst aus dem Auslande wichtige nationale Aufgaben besser als bisher erfüllen könnte. Die Frage ist ernst und wird um so ernster, je dunkler der politische Horizont sich gestaltet. Hauptsächlich kommt es darauf an, als Vertreter der deutschen Zeitungen im Auslande geeignete Männer zu finden, die die Verhältnisse in den fremden Ländern richtig zu beurteilen verstehen und die eine genügend lange Lehrzeit gehabt haben, sich in die schwierigen fremden Verhältnisse einzuarbeiten. Zu beklagen haben die Vertreter der deutschen Presse im Auslande vor allem die außerordentliche Zurückhaltung, die unsere Diplomaten ihnen entgegenbringen. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn es der englischen Presse im Auslande gelungen ist, so wichtige Beziehungen zu erlangen, so liegt das an der besseren sozialen Stellung der englischen Pressevertreter. Unsere Auslandsvertreter müßten nach dem Beispiel der englischen Vertreter den ersten gesellschaftlichen Kreisen gleichstehen. Solche Männer haben wir fast gar nicht im Auslande und noch weniger solche, die Gelegenheit hatten, sich in jahrzehntelanger Arbeit in die fremden Verhältnisse einzuarbeiten. Das muß sich ändern, wenn wir Erfolg haben wollen. Die alte Diplomatenschule, die von der Presse nichts wissen will, stirbt ja immer mehr ab. Ein wechselseitiges harmonisches Zusammenarbeiten zwischen der offiziellen Diplomatie und der in der Presse verkörperten inoffiziellen Macht muß hergestellt werden. Die Beschwerden über das Reutersche Bureau und dessen die deutschen Interessen schädigenden Nachrichtendienst sind berechtigt. Diese Beschwerden richten sich viel mehr gegen den deutschfeindlichen inspirierten Nachrichtendienst der neueren englischen Blätter. Vom Reuterbureau kann man diese Beschwerden nur für berechtigt halten, soweit Ostasien in Frage kommt. Da ist der Reuterdienst allerdings nicht deutschfreundlich. Warum sollte es anders sein? Warum sollte ein Engländer die Welt anders ansehen als mit englischen Augen? Wir verlangen ja auch vom Deutschen, daß er die Welt mit deutschen Augen ansieht. (Zustimmung.) Also falsch ist es, dem Reuterbureau allgemein antideutsche Tendenzen unterzuschieben. (Widerspruch.) — Der Redner wandte sich weiter gegen Vereinbarung eines Austausches der Telegraphenagenturen und bezweifelte die Möglichkeit, eine deutsche Nachrichtenorganisation, die sich über die ganze Welt erstreckt, zu gründen. Hierzu fehlten die Mittel. Dr. Diez gab dann interessante Aufschlüsse über die bisherige Organisation des Nachrichtendienstes. Die großen Telegraphenbureaus stehen im Kartellverhältnis zueinander. Das Wolffsche Telegraphenbureau produziert den deutschen Nachrichtendienst und kontrolliert den Nachrichtendienst in den ihm überlassenen Ländern. Die Agence Havas liefert die Nachrichten aus Frankreich, Spanien und Portugal, Reuter die der englisch sprechenden Welt. Daneben bestehen noch Telegraphenbureaus in Petersburg, Wien, Rom usw. Alle diese Bureaus tauschen das Material mit den verbündeten Agenturen aus. Diese geschäftlich ausgezeichnete Organisation hat in letzter Zeit vielfach politische Bedenken ausgelöst, weil es ein unmöglicher Gedanke ist, in kritischen politischen Perioden die Nachrichtenbeschaffung in ausländischen Händen zu wissen. Aber die großen Agenturen brauchen die Nachrichten, die sie von den verbündeten Bureaus erhalten, nicht bloß zu übernehmen. Sie haben am Sitz der verbündeten Agentur einen Vertreter, der den Stoff kontrolliert und ihm die gewollte Fassung gibt. Allerdings umfaßt der Nachrichtendienst von Reuter und der

Ewiger Bund

Agence Havas große Gebiete in Ostasien und Südamerika, die nicht englisch oder französisch sind, und darin liegt eine gewisse Verletzung des Grundcharakters der Organisation. Auf dem großen Gebiete des rein tatsächlichen Nachrichtendienstes besteht gegen die bisherige Organisation nicht das geringste Bedenken. Sie hat den großen Vorzug, daß sie sich wirtschaftlich trägt und damit eine finanzielle Unabhängigkeit verbürgt. Jedenfalls ist die Schaffung eines großen, weltumspannenden rein deutschen Nachrichtendienstes nicht möglich. Dagegen soll und kann der vorhandene Dienst verbessert und ausgestaltet werden. Diese Verbesserungen können erreicht werden durch ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten amtlicher Stellen mit der Presse, besonders im Ausland an den Stellen des Zukunftswettbewerbs. Dringend notwendig ist ferner ein innereuropäischer Pressetarif mit wesentlichen Ermäßigungen für Telegramme."

In der Diskussion betonte Georg Bernhard-Berlin, daß die Ausgestaltung des Wolffschen Telegraphenbureaus, das das Rückgrat unserer Auslandsberichterstattung bildet, im Interesse der gesamten Presse liege. Reuters Bureau sei nicht so harmlos aufzufassen, denn Reuter ist Großfinanzier und hat eigene Interessen, besonders in den Ländern mit Zukunftsmöglichkeiten. Die Kontrolle der Reuter- und Havasnachrichten durch das Wolffsche Telegraphenbureau ist in den letzten Jahren in der Tat erweitert worden. Aber der kontrollierende Beamte kann die Bedeutung einer Nachricht im Augenblick nicht durchschauen, und er kann auch nur kontrollieren, was ihm durch die fremden Röhren zufließt. Wir müssen dafür sorgen, daß in den Gebieten, in denen Deutschland wirtschaftlich und politisch interessiert ist, ein besonderer deutscher Auslandsdienst organisiert wird, und zwar durch ein Zusammenwirken der Presse, der Verleger und des Wolffschen Telegraphenbureaus. Eine Unterstützung durch die Industrie erscheint dagegen bedenklich. — Die Debatte endete mit der Annahme des folgenden Antrages Stoffers: „Der Reichsverband der deutschen Presse erachtet den Ausbau des ausländischen Nachrichtendienstes durch eine selbständige, rein deutsche Organisation für eine dringende Notwendigkeit. Bei der Verwirklichung dieser Forderung ist die Zuziehung des Reichsverbandes der deutschen Presse, des Vereins deutscher Zeitungsverleger sowie der Leiter des Wolffschen Telegraphenbureaus unbedingtes Erfordernis, wenn die in Frage kommenden Interessen wirksam und sachgemäß wahrgenommen werden sollen."

24. Juni. In Kiel findet eine Feier statt, wodurch der Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals dem Betriebe übergeben wird. Der Kaiser macht an Bord der Hohenzollern von Brunsbüttel kommend die erste Fahrt in dem erweiterten Kanal bis zur Holtenauer Schleuse.

Aus der Ansprache des Staatssekretärs Dr. Delbrück an den Kaiser: „Annähernd dreißig Jahre sind vergangen, seit diese Schiffahrtsstraße zwischen Nord- und Ostsee von dem Hochseligen Kaiser Wilhelm dem Großen begonnen wurde. Vor neunzehn Jahren konnte sie dem Betrieb übergeben werden. Damals ahnte niemand, daß die Entwicklung unseres Schiffsbaues in verhältnismäßig kurzer Zeit ihre durchgreifende Erweiterung und eine Vervollkommnung ihrer Betriebseinrichtungen erfordern würde, die fast einem Neubau gleichkommen. Das Profil des Kanals und die Abmessungen seiner Kunstbauten sind erheblich vergrößert, die neuen Schleusen sind doppelt so groß als die alten. Die die Schiffahrt hindernden Eisenbahndrehbrücken sind durch eiserne Hochbrücken ersetzt. Die Hochbrücke

Ewiger Bund

bei Levensau, an deren Projektierung Euere Majestät Allerhöchst persönlichen Anteil genommen haben, konnte, wie diejenige bei Grünenthal, trotz der Erweiterung des Kanalprofils, dank der Kunst unserer Tiefbauer erhalten bleiben. Durch die Einführung des elektrischen Betriebes und moderner Motoren ist nicht nur die Sicherheit und Schnelligkeit des Kanalbetriebes erhöht, sondern auch eine Verbesserung des Verkehrs über den Kanal von einem Ufer zum anderen und der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in den angrenzenden Gemarkungen möglich gewesen. Alles das ist, statt wie geplant in acht, in allen wesentlichen Punkten in sieben Jahren entworfen und fertiggestellt worden, ohne daß die Betriebssicherheit des Kanals auch nur für einen Tag in Frage gestellt gewesen wäre. Diese Arbeiten, deren Fortschreiten Euere Majestät unablässig mit regstem Interesse verfolgt haben, verdanken ihr Gelingen der Kunst unserer Ingenieure und der Leistungsfähigkeit unserer Unternehmer, der Pflichttreue und dem Können einer Beamtenschaft aus fast allen deutschen Bundesstaaten, dem Fleiß und dem Geschick einer zahlreichen Arbeiterschaft, deren aller Vertreter Euere Majestät heute hier zu sehen die Gnade haben wollen. So wird der Kanal kommenden Geschlechtern ein Denkmal sein für das Können unserer Zeit. Vor allem aber wird er Zeugnis ablegen von Euerer Majestät nie rastender Fürsorge für die Wehrhaftigkeit des Reiches und von der Opferwilligkeit des deutschen Volkes, die noch nie versagt hat, wenn es die Sicherheit und Größe des Vaterlandes gilt."

25. Juni. (Herzogtum Sachsen-Meiningen.) Herzog Georg II. im Alter von 88 Jahren in Bad Wildungen †. Sein Nachfolger ist sein ältester Sohn Herzog Bernhard, geboren am 1. April 1851.

25. Juni. Veröffentlichung eines kaiserlichen Erlasses vom 10. Juni 1914, der die Errichtung der Universität in Frankfurt a. M. verfügt.

25. Juni. (Bayern.) Debatte über das bayerische Postreservat in der Kammer der Abgeordneten.

Der Verkehrsminister v. Seidlein führte aus, daß der von einem Abgeordneten vorausgesagte Zusammenbruch der bayerischen Post bisher noch nicht erfolgt sei. Es seien nicht nur die Ausgleichsbeiträge für das Reich aufgebracht, sondern darüber hinaus Ablieferungen an die bayerische Staatskasse gemacht worden. Wenn das bayerische Postreservat ein kostspieliges Vergnügen genannt worden sei, so sei dies durch nichts begründet. Der bayerische Staat habe an seine Postverwaltung nichts ausgezahlt, sondern finanzielle Vorteile aus ihr gezogen. Es wäre durchaus zweifelhaft, ob unter der Wirtschaft der Reichspost die jetzigen niedrigen Telephongebühren bestehen bleiben würden. Die Reichspost könnte Bayern unmöglich eine andere Verwaltung geben als den übrigen Gebieten des Reichs. Die bayerische Post stehe hinter keiner deutschen Postverwaltung zurück. In mancher Hinsicht sei sie sogar beweglicher als die Reichspost, beispielsweise im Motorpostbetrieb. Die Verkehrsbedürfnisse und Wünsche könnten leichter befriedigt werden als in einem großen Verkehrsgebiet. Man hätte allen Grund, der Eigenart Bayerns auf dem Gebiete der Post und des Telegraphen Rechnung zu tragen und zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns die Selbständigkeit zu erweitern. (Bravo im Zentrum.) Das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe müßte durch Schaffung

Ewiger Bund

neuer Einnahmequellen hergestellt werden. Der Einführung von Postsparkassen ständen große Schwierigkeiten entgegen, und die Verwaltung glaube, von der Einführung der Postsparkassen zurzeit absehen zu sollen. Die Ausgleichsbeiträge an das Reich seien das höchste Maß dessen, was verlangt werden könne. Weitere Ablieferungen an die Staatskasse über diese Beiträge hinaus könnten nicht verlangt werden. Die Verwaltung müsse versuchen, die Ausgaben herabzumindern. Durch die Einführung der automatischen Umschaltstellen werde eine erhebliche Personalersparnis erzielt werden. Die Hoffnung auf Besserung der Rentabilität der bayerischen Post sei nicht aussichtslos. Der Verkehrsminister fuhr fort: „Der an das Reich zu zahlende Ausgleichsbeitrag fällt stark ins Gewicht wegen seiner ständigen Steigerung und der ständigen Schwankungen. Abhilfe kann hier nur die Schaffung eines Ausgleichsfonds bringen, der mit dieser Finanzperiode ins Leben treten soll." Der Minister bemerkte weiter, daß die Ermäßigung des Weltpostportos kaum tunlich erscheine. Er würde es begrüßen, wenn es sich erreichen ließe, dem Postlagerverkehr, soweit er zu unsittlichen Zwecken benutzt wird, einen Damm zu setzen. Eine weitere Ausdehnung des Brieftelegrammverkehrs könne nicht in Aussicht gestellt werden. Der Minister wendete sich dann der Frage der Neuregelung der Telephongebühren zu, die veranlaßt sei durch die Steigerung des Ausgleichsbeitrages an das Reich und die eingetretene Minderung in den Telephoneinnahmen. Die bayerische Neuregelung sei immer noch billiger als die jetzige Gebührenordnung im Reichspostgebiet.

28. Juni. Auf die Nachricht von der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand bricht der Kaiser die Veranstaltungen der Kieler Woche ab und kehrt nach Potsdam zurück.

1. Juli. (Baden.) Schluß des Badischen Landtages. Der Schlußbericht des Ministerpräsidenten betont bei seinem Rückblick auf die Arbeiten des Landtags die Bewilligung zahlreicher neuer Beamtenstellen und die erhebliche Erhöhung der Löhne der Eisenarbeiter, ferner die Bewilligung erheblicher Mittel für Verkehrszwecke. Er gedenkt ferner der Verhandlungen über die Schiffbarmachung des Oberrheins. Die Besprechungen der Presse stellen in der Haltung der Regierung einen Zug nach rechts fest, der sich in der schärferen Stellungnahme gegenüber der Sozialdemokratie in der Frage der Verhältniswahl und in der Stellung zum Zentrum kundgegeben habe.

1. Juli. (Hessen.) Die Erste Kammer genehmigt den Gesetzentwurf über die religiösen Orden und ordensähnlichen Gesellschaften in der von der Zweiten Kammer angenommenen Fassung.

2. Juli. (Bayern.) Vorlage eines abgeänderten Eisenbahnetats in der Kammer der Abgeordneten. In dem Voranschlag der Überschüsse werden diese infolge der noch ungünstigen wirtschaftlichen Lage um 2260900 Mark niedriger veranschlagt.

Ewiger Bund

3. Juli. Eröffnung der siebenten Jahresversammlung des Deutschen Werkbundes in Köln.

4. Juli. Das Geschwader der englischen Kriegsflotte, das in Kiel während der Tage der Kieler Woche zum Besuche weilte, tritt die Rückfahrt an. Der Chef des Geschwaders, Sir George Warrender, und der deutsche Admiral von Coerper, Chef der Marinestation der Ostsee, wechseln herzliche Telegramme.

7. Juli. (Bayern.) Fortsetzung der Etatsberatung in der Kammer der Abgeordneten. Erörtert wird die Frage der Matrikularbeiträge.

Auf die Klagen des Abg. Held (Z.) über die Höhe der Matrikularbeiträge und auf die Frage der Möglichkeit ihrer Veredelung bemerkt Finanzminister von Breunig, daß die Frage der Veredelung der Matrikularbeiträge nicht allein für Bayern eine Rolle spiele; man dürfe davon überzeugt sein, daß die Staatsregierung es bisher nicht an Versuchen habe fehlen lassen, eine Besserung in bezug auf die Erhebung der Matrikularbeiträge nach Kopfzahl der Bevölkerung eintreten zu lassen. Wenn die Veranlagung zum Wehrbeitrag einen Weg zeigen solle, um hier Wandel zu schaffen, so wolle die Regierung abwarten, bis das Ergebnis des Wehrbeitrages bekannt sei. Die Verbesserung der Matrikularbeiträge werde die bayerische Regierung eifrig verfolgen. Der Etatsteil wurde darauf genehmigt.

9. Juli. (Elsaß-Lothringen.) Vor dem Reichsgericht in Leipzig wird der Prozeß gegen den Zeichner Johann Jakob Waltz, genannt „Hansi", aus Kolmar im Elsaß verhandelt wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens. Die Veranlassung der Anklage bildete der Inhalt eines von Waltz herausgegebenen Buches „Mon village". Waltz wird wegen Aufreizung zum Klassenhaß in Verbindung mit öffentlicher Beleidigung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Das Urteil wird in der reichsländischen wie in der französischen Presse lebhaft besprochen. Während die Blätter Elsaß-Lothringens fast ausnahmslos der Befriedigung Ausdruck geben, daß dem aufreizenden und landesverräterischen Treiben Hansis ein Ende gemacht worden ist, schreibt zum Beispiel der Pariser „Figaro" über die Verurteilung: „Das Urteil des Leipziger Reichsgerichts ist eine Herausforderung und ein Racheakt. Beklagen wir den naiven und trefflichen Hansi, aber im Interesse des Ansehens Frankreichs brauchen wir das Urteil wahrlich nicht zu bedauern."

10. Juli. Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Koburg. Es erhielten Rechtsanwalt Hofmann-Hof i. B. (Sd.) 5751, Fabrikant Arnold-Neustadt bei Koburg (Fortschr. Vp.) 5627, Amtsgerichtsrat Dr. Stoll-Koburg (Nl.) 3486 Stimmen. Es ist Stichwahl zwischen Hofmann und Arnold erforderlich.

12. Juli. Zur Frage der Vertretung des deutschen Handwerks im wirtschaftlichen Ausschuß zur Vorbereitung der neuen Handels-

Ewiger Bund

verträge hatte der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet. Darauf ergeht folgender Bescheid:

„Was die allgemeine Frage nach einer Aenderung der Organisation des wirtschaftlichen Ausschusses angeht, so nehme ich auf meine Erklärung in der Sitzung des Reichstags vom 31. Januar 1914 ergebenst Bezug. Aus den gleichen Erwägungen muß ich auch davon absehen, beim wirtschaftlichen Ausschuß einen besonderen wirtschaftlichen Beirat für die Interessen des Handwerks einzurichten. Dagegen bin ich gern bereit, die Wünsche von Handwerk und Kleingewerbe auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Handelspolitik durch Vermittlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages entgegenzunehmen oder in geeigneten Fällen mich zwecks Information an den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zu wenden."

15. Juli. Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Labiau-Wehlau. Es erhielten Amtsrat Schrewe-Kleinhof-Tapiau (K.) 7522, Bürgermeister Wagner-Tapiau (Fortschr. Vp.) 6131, Parteisekretär Linde-Königsberg (Sd.) 2176 Stimmen. Es findet Stichwahl zwischen Schrewe und Wagner statt.

15. Juli. (Bayern.) Erlaß gegen das Schmiergelderunwesen im Heere. Es wird den Unteroffizieren und Mannschaften ebenso wie in der preußischen Armee streng verboten, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde gewerbliche Beihilfe irgendwelcher Art zu leisten.

17. Juli. Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Koburg. Bei der Stichwahl erhielten Fabrikant Arnold-Neustadt (Fortschr. Vp.) 9180, Rechtsanwalt Hofmann-Hof (Sd.) 5791 Stimmen. Arnold ist somit gewählt.

17. Juli. (Bayern.) In der Kammer der Reichsräte wird der Gesetzentwurf über Erhebung von Zuschlägen zur Reichserbschaftssteuer in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen; der Zusatz über Befreiung von Kirchenstiftungen und gemeinnützigen Stiftungen vom Zuschlag wird abgelehnt.

23. Juli. Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Labiau-Wehlau. Es erhielten Bürgermeister Wagner-Tapiau 9072, Amtsrat Schrewe-Kleinhof-Tapiau 7650 Stimmen. Bürgermeister Wagner ist somit gewählt.

23. Juli. Verlobung des Fürsten Wilhelm von Hohenzollern mit der Prinzessin Adelgunde, ältesten Tochter des Königs Ludwig III. von Bayern.

27. Juli. Grubenunglück auf der Zeche Adolf v. Hansemann bei Dortmund durch ausströmende Gase. Es sind 13 Bergleute getötet, 3 haben schwere Vergiftungen erlitten.

Ewiger Bund

27. Juli 3 Uhr nachm. (Potsdam.) Kaiser Wilhelm kehrt von der Nordlandsreise zurück.

Er empfängt sogleich den Reichskanzler und die Chefs des General- und Admiralstabes.

28. Juli. Die deutsche Kriegsflotte kehrt in ihre Heimathäfen zurück.

31. Juli. Kronprinz Wilhelm wird zum Kommandeur der 1. Gardedivision ernannt.

31. Juli. (Berlin.) Kriegstrauung des Prinzen Oskar von Preußen mit Gräfin Ina Marie von Bassewitz (Gräfin von Ruppin).

Ende Juli. Wachsende Kriegsgefahr durch die Verschärfung des serbisch-österreichischen Konfliktes. Rußland läßt durch seine Haltung deutlicher erkennen, daß es auf den Krieg hinarbeitet.

Über die diplomatischen Verhandlungen vor Kriegsausbruch siehe die Veröffentlichungen des deutschen „Weißbuchs" am 3. August, sowie den besonderen Abschnitt im „Anhang".

31. Juli. Infolge der Mobilmachung der gesamten russischen Armee und der darin enthaltenen direkten Bedrohung Deutschlands erklärt der Kaiser, während der deutsche Botschafter in Petersburg mit der Überreichung eines Ultimatums beauftragt wird, auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung den Zustand der drohenden Kriegsgefahr für das ganze Reichsgebiet.

Der Kaiser und die Kaiserin nehmen am Nachmittag im Königlichen Schloß zu Berlin Wohnung. In der Bevölkerung herrscht große Bewegung. Dem Kaiserpaar werden begeisterte Huldigungen dargebracht. Am Abend patriotische Kundgebungen vor dem Schloß und vor der Wohnung des Reichskanzlers. Sowohl der Kaiser als auch der Reichskanzler halten Ansprachen an die Menge.

Ansprache des Kaisers:

Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Neider überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde Meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke erfordern, den Gegnern aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Und nun empfehle Ich Euch Gott. Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer!

Ansprache des Reichskanzlers:

In ernster Stunde sind Sie, um Ihren vaterländischen Empfindungen Ausdruck zu geben, vor das Haus Bismarcks gekommen, Bismarcks, der uns mit Kaiser Wilhelm dem Großen und dem Feldmarschall Moltke das Deutsche Reich geschmiedet hat. Wir wollten in dem Reiche, das wir in 44jähriger

Ewiger Bund

Friedensarbeit ausgebaut haben, auch ferner in Frieden leben. Das ganze Wirken unseres Kaisers war der Erhaltung des Friedens gewidmet. Bis in die letzten Stunden hat er für den Frieden Europas gewirkt, und er wirkt noch für ihn. Sollte all sein Bemühen vergeblich sein, sollte uns das Schwert in die Hand gezwungen werden, so werden wir ins Feld ziehen mit gutem Gewissen und dem Bewußtsein, daß nicht wir den Krieg gewollt haben. Wir werden dann den Kampf um unsere Existenz und unsere nationale Ehre mit Einsetzung des letzten Blutstropfens führen. Im Ernste dieser Stunde erinnere ich Sie an das Wort, das einst Prinz Friedrich Karl den Brandenburgern zurief: „Laßt Eure Herzen schlagen zu Gott und Eure Fäuste auf den Feind!"

1. August. Das deutsche Ultimatum an Rußland ist unbeantwortet geblieben, dagegen nimmt die russische Mobilmachung ihren Fortgang, und es werden bereits Grenzverletzungen durch russische Truppen gemeldet. Infolgedessen überreicht der deutsche Botschafter in Petersburg die Kriegserklärung an Rußland.

Der Kaiser befiehlt die Mobilmachung des deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine. Zugleich ordnet der König von Bayern die Mobilmachung der bayerischen Armee an, die damit vertragsgemäß unter den Befehl des Kaisers tritt.

Begeisterte Kundgebungen in allen Teilen des Reichs. Anläßlich neuer Huldigungen vor dem Königlichen Schloß in Berlin hält der Kaiser folgende Ansprache:

„Aus tiefem Herzen danke Ich Euch für den Ausdruck Eurer Liebe, Eurer Treue. In dem jetzt bevorstehenden Kampfe kenne Ich in Meinem Volke keine Parteien mehr. Es gibt unter uns nur noch Deutsche. Und welche von den Parteien auch im Laufe des Meinungskampfes sich gegen Mich gewandt haben sollten, Ich verzeihe ihnen allen. Es handelt sich jetzt nur darum, daß alle wie Brüder zusammenstehen, und dann wird dem deutschen Volke Gott zum Siege verhelfen."

[Über den Verlauf des Krieges siehe die „Chronik der wichtigsten Kriegsereignisse" vor dem Kalendarium.]*)

1. August. Der Reichstag wird zum 4. August einberufen.

1. August. Erlaß einer kaiserlichen Verordnung über den Ausnahmezustand in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee.

1. August. (Bayern.) König Ludwig richtet an Kaiser Wilhelm folgendes Telegramm:

Das bayerische Heer ist heute mit dem Beginn der Mobilisierung unter Deinen Befehl als Bundesfeldherr getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geist erzogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Siege geführt hat, wird das bayerische Heer sich des Vertrauens würdig erweisen,

*) Eine umfassende chronologische Sammlung der amtlichen Berichte und bedeutsamer zeitgenössischer Kundgebungen enthält die Beck'sche „Chronik des Deutschen Krieges nach amtlichen Berichten und zeitgenössischen Kundgebungen (Verlag von C. H. Beck, München)", deren erste zwei Bände die Zeit bis Mitte Januar 1915 enthalten.

Ewiger Bund

das ganz Deutschland in seine Kriegstüchtigkeit setzt. Nie ist das Deutsche Reich vor einer ernsteren Entscheidung gestanden als in dieser Stunde, in der seine Fürsten und Völker wie ein Mann aufstehen, um seine Ehre, seine Stellung, seine Zukunft gegen mächtige Feinde zu verteidigen. Nie aber wird die unerschütterliche Treue, in der die Deutschen zusammenstehen, sich überwältigender offenbaren als in dem Kampfe, der uns aufgezwungen wird. Das Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Heere stärken: In dem Bewußtsein ihrer Geschlossenheit, ihrer eisernen Manneszucht, ihres ernsten Mutes werden sie, wenn es zum Krieg kommen sollte, den Kampf für das teuere gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und die Würde des deutschen Namens mit Ehren bestehen. In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne sich um ihre Fahnen scharen und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrennt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.

1. August. (Bayern.) König Ludwig richtet an das Heer folgendes Manifest:

An mein Heer! Alle Versuche, den Frieden in Ehren zu wahren, haben unsere Nachbarn zu Schanden gemacht. Die Ehre des Reiches, das Schicksal des Vaterlandes stehen auf dem Spiel und zwingen uns das Schwert in die Hand. Unter dem Oberbefehle unseres erhabenen geliebten Bundesfeldherrn, des Deutschen Kaisers, wird auch die schon in manch schweren Tagen erprobte bayerische Armee ihren Mann stellen, ihrer in ernster Friedensarbeit gestählten Kraft bewußt, ein würdiges Glied unseres großen deutschen Heeres, würdig der Opfer ihrer Väter. Mit diesen Wünschen begleite ich meine brave Armee ins Feld. Vertrauend auf den Allmächtigen Gott, der unsere gerechte Sache schirmen wird, erflehe ich seinen Segen für Bayerns und des deutschen Heeres Fahnen.

1. August. (Bayern.) In beiden Häusern des Landtages wird ein Antrag Held (Z.), wonach seitens der Regierung unverzüglich geeignete Maßnahmen getroffen werden sollen, um eine Verteuerung der Lebensmittel hintanzuhalten, einstimmig angenommen.

Der Antragsteller fordert insbesondere die Einsetzung einer Einkaufs- und Preisfestsetzungskommission, sowie die Heranziehung aller verfügbaren staatlichen Arbeiter und Arbeitslosen in den Städten zur Einbringung der Ernte.

In der Reichsratskammer führt bei der Beratung des Militäretats RR. Frhr. v. Würtzburg über den Stand unserer Wehrhaftigkeit und den Geist unseres Heeres u. a. aus: Es ist eine eigenartige Fügung, daß, während wir hier den Militäretat beraten, eine so hochgradige militärische und politische Spannung in ganz Europa herrscht. Die jüngsten politischen Ereignisse werden allen denjenigen, die allenfalls noch nicht vollständig überzeugt waren, bewiesen haben, daß die jüngste Heeresvorlage, mit der die verbündeten Regierungen an das deutsche Volk herangetreten sind, weder verfrüht, noch zu weitgehend war. Und diejenigen, die allenfalls der Meinung waren, daß es in der Rüstungsfrage ein „Bis hierher und nicht weiter!" gibt, werden gesehen haben, daß von einem derartigen Imperativ auf diesem Gebiete nicht die Rede sein kann, sondern daß man hier unter dem Zwang von Verhältnissen steht, die nicht vorauszusehen sind. Aber wir Deutsche können in dieser Beziehung ohne Sorge sein im Hinblick auf die große Menge von ungehobenen Schätzen an physischer und moralischer Volkskraft, über die wir noch verfügen. Dieses Bewußtsein verleiht uns das Gefühl einer überlegenen Wehrhaftigkeit, mit dem wir in dieser ernsten Zeit vertrauensvoll in die Zukunft blicken können.

Ewiger Bund

1. August. Der sozialdemokratische Parteivorstand veröffentlicht folgenden Aufruf an die Parteigenossen:

Der Kriegszustand ist erklärt. Die nächste Stunde schon kann den Ausbruch des Weltkrieges bringen. Die schwerste Prüfung wird damit nicht bloß unserem Volke, nein, unserem ganzen Weltteil aufgezwungen. Bis zur letzten Minute hat das internationale Proletariat seine Schuldigkeit getan, diesseits und jenseits unserer Grenzen, und alle Kräfte angespannt, um den Frieden zu erhalten, den Krieg unmöglich zu machen. Waren unsere ernsten Proteste, unsere immer wiederholten Bemühungen erfolglos, sind die Verhältnisse, unter denen wir leben, noch einmal stärker gewesen, als unser und unserer Arbeitsbrüder Willen, so müssen wir jetzt dem, was kommen mag, mit Festigkeit ins Auge sehen. Die fürchterliche Selbstzerfleischung der europäischen Völker ist die grausame Bestätigung dessen, was wir seit länger als einem Menschenalter den herrschenden Klassen mahnend, wenn auch vergeblich, zugerufen haben. Parteigenossen! Nicht mit fatalistischem Gleichmut werden wir die kommenden Ereignisse durchleben, wir werden unserer Sache treu bleiben, werden fest zusammenhalten, durchdrungen von der erhabenen Größe unserer Kulturmission. Die Frauen insbesondere, auf welchen die Schwere der Ereignisse doppelt und dreifach lasten wird, haben in diesen ernsten Zeiten die Aufgabe, im Geiste des Sozialismus für die hohen Ideale der Menschlichkeit zu wirken, auf daß die Wiederholung dieses namenlosen Unglücks verhindert wird und dieser Krieg der letzte ist. Die strengen Vorschriften des Kriegsrechtes treffen mit furchtbarer Schärfe die Arbeiterbewegung. Unbesonnenheiten, nutzlose und falsch verstandene Opfer schaden in diesem Augenblick nicht nur dem einzelnen, sondern unserer Sache. Parteigenossen! Wir fordern euch auf, auszuharren in der unerschütterlichen Zuversicht, daß die Zukunft trotz alledem dem völkerverbündenden Sozialismus, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit gehört.

2. August. Nachricht von den ersten Feindseligkeiten und Grenzverletzungen Frankreichs.

2. August. Veröffentlichung eines kaiserlichen Erlasses an den Kultusminister, worin für das Königreich Preußen auf den 5. August ein außerordentlicher allgemeiner Bettag angeordnet wird.

Der Erlaß beginnt mit folgenden Sätzen: „Ich bin gezwungen zur Abwehr eines durch nichts gerechtfertigten Angriffs das Schwert zu ziehen und mit aller Deutschland zu Gebote stehenden Macht den Kampf um den Bestand des Reiches und unsere nationale Ehre zu führen. Ich habe Mich während Meiner Regierung ernstlich bemüht, das deutsche Volk vor Krieg zu bewahren und ihm den Frieden zu erhalten. Auch jetzt ist es Mir Gewissenssache gewesen, wenn möglich den Ausbruch des Krieges zu verhüten, aber Meine Bemühungen sind vergeblich gewesen. Reinen Gewissens über den Ursprung des Krieges bin Ich der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Schwere Opfer an Gut und Blut wird die dem deutschen Volke durch feindliche Herausforderung aufgedrungene Verteidigung des Vaterlandes fordern. Aber ich weiß, daß Mein Volk auch in diesem Kampf mit der gleichen Treue, Einmütigkeit, Opferwilligkeit und Entschlossenheit zu Mir steht, wie es in früheren Tagen zu Meinem in Gott ruhenden Großvater gestanden hat."

2. August. (Bayern.) Der Landtag wird durch Allerhöchste Botschaft auf unbestimmte Zeit vertagt.

Ewiger Bund

In der Reichsratskammer richtet der Präsident Fürst Fugger, in der Abgeordnetenkammer der Abg. Held (Z.) und Präsident v. Orterer patriotische Ansprachen an das Haus. Die Sozialdemokraten hören die königliche Botschaft stehend an, verlassen aber, mit Ausnahme des Frhr. v. Haller, vor der Ansprache des Präsidenten den Sitzungssaal.

Die Arbeitsleistung des Parlaments war von erheblichem Umfang. Die Abgeordnetenkammer erledigte außer dem Budget und dem Finanzgesetz mit zwei Ergänzungsanträgen und acht Nachträgen 21 Gesetzentwürfe, wovon bei 19 übereinstimmende Beschlußfassung mit der ersten Kammer zustande kam. Ueber eine große Reihe von Denkschriften der Regierung wurde Beratung gepflogen, 79 Anträge aus der Mitte des Hauses eingebracht, wozu noch 36 aus der vorausgehenden Session übernommen werden mußten. Von der Gesamtzahl dieser Anträge blieben 45 unerledigt. Dazu kamen noch neun Interpellationen, die bis auf drei eingehend besprochen wurden. 877 Petitionen waren dem Hause vorgelegt worden, wovon 681 erledigt wurden, während der Rest, hauptsächlich solche, die sich auf Aenderung der Gehaltsordnung beziehen, die nächste Session beschäftigen wird. Umfangreiche Beratungen erforderten insbesondere die Vorlagen der Regierung über die Beendigung der Regentschaft und die Erhöhung der Zivilliste.

2. August. (Sachsen.) König Friedrich August erläßt folgenden Aufruf:

An mein Volk! Unsere Söhne und Brüder eilen zu den vaterländischen Fahnen. In diesem Augenblicke zu meinen getreuen Sachsen davon zu reden, was uns alle mächtigt bewegt, ist mir ein Herzensbedürfnis. Unser deutsches Volk ist vor weltgeschichtliche Kämpfe gestellt. Ich erwarte von meiner Armee, deren Geschicke meine Söhne teilen werden, daß sie auf dem Schlachtfelde den alten Waffenruhm der Väter erneuern wird. Ich bin dessen gewiß, daß mein ganzes Volk im Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer guten Sache zu jedem Opfer an Gut und Blut bereit ist und in allen seinen Ständen und Schichten geschlossen zu Rat und Tat zusammensteht. Zu allen Staats- und Gemeindebehörden habe ich die Zuversicht, daß sie in unbedingter Hingabe an ihre Pflichten alle Anforderungen des Heeres erfüllen, die Wunden des Krieges lindern und die unvermeidlichen Hemmnisse und Lasten erleichtern werden, die dem Erwerbs- und Wirtschaftsleben bevorstehen. Ueberall vertraue ich auf die entschlossene Tatkraft und den unbegrenzten Opfermut, wie auf alle sittlichen Kräfte meines Volkes. In Demut beuge ich meine Waffen vor dem allmächtigen Lenker des Völkergeschickes. Möge er unsern Waffen den Sieg geben und seine schirmende Hand gnädig halten über unser Heer und Volk, über Kaiser und Reich!

2. August. (Sachsen.) König Friedrich August richtet folgenden Erlaß an das Heer:

Soldaten! In dieser ernsten Zeit, in der ganz Deutschland dem Rufe des Kaisers folgend, zu den Waffen eilt zum Schutz und Schirm des Vaterlandes, richte ich als König und Chef der Armee Mein Wort an Sie: Sachsens Heer tat stets im Kriege seine Pflicht und wand unvergängliche Lorbeeren um seine Fahnen. Bestreben Sie sich, dem Beispiele der Vorfahren folgend, so wie bisher im Frieden, nun auch vor dem Feinde den ehrenvollen Platz zu behaupten, den die Armee im Rahmen des deutschen Heeres eingenommen hat! Seien Sie überzeugt, daß ich jeden Einzelnen von Ihnen in Mein Herz eingeschlossen habe und sein Schicksal verfolgen werde! In diesen ernsten Stunden richten Sie Ihren

Ewiger Bund

Blick nach oben und flehen Sie zu Gott, dem allmächtigen Lenker aller irdischen Geschicke, daß er unsere Waffen segnen und uns den Sieg verleihen möge. Und nun ziehen Sie mit Gott! Der Spruch für einen jeden braven Soldaten lautet: Mit Gott für König und Vaterland, Kaiser und Reich!

2. August. (Württemberg.) König Wilhelm erläßt folgenden Aufruf:

An mein Volk! An mein Volk wende ich mich mit wärmster landesväterlicher Teilnahme. Innigst mit jedem Sohne meines Landes verbunden, erflehe ich Gottes Segen für unser teures deutsches Vaterland und unser heißgeliebtes Württemberg. Für die deutsche Nation gilt es, gegen die haßerfüllten Feinde des Vaterlandes aufzustehen und in den ihr aufgedrungenen Kampf um die höchsten Güter einzutreten. Begeistert folgen auch wir Württemberger dem Rufe des Kaisers, mehr als je leitet uns der so oft bewährte Wahlspruch „Furchtlos und treu". Große Opfer müssen in der bevorstehenden schweren Zeit gebracht werden. Mächtige Feinde greifen unsere friedliche Arbeit, unsere Unabhänglichkeit, unsere Ehre an, aber ich vertraue zuversichtlich auf den guten Geist meines Volkes, daß es an Entschlossenheit und Hingebung hinter seinen Bruderstämmen nicht zurückbleiben wird. Schreiten wir mit Mut und Kraft der Zukunft entgegen. Der allmächtige Gott wird unsere gerechte Sache schützen.

3. August. Abbruch der diplomatischen Beziehungen und Kriegserklärung an Frankreich. (Siehe S. 678.)

3. August. Gnadenerlaß des Kaisers für militärische Vergehen.

Danach wird allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen vom Feldwebel abwärts, sowie allen unteren Militärbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppen, soweit nicht einem der Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bezw. der noch nicht vollstreckte Teil derselben erlassen, sofern 1. lediglich die wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegten Strafen insgesamt fünf Jahre, 2. lediglich die wegen gemeiner Verbrechen und Vergehen oder Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle von Geldstrafen auferlegten Freiheitsstrafen insgesamt ein Jahr, 3. bei Zusammentreffen militärischer und gemeiner Verfehlungen die wegen letzterer verhängten oder in Ansatz gebrachten Freiheitsstrafen ein Jahr, die Freiheitsstrafen insgesamt fünf Jahre nicht übersteigen.

3. August. (Wilhelmshafen.) Kriegstrauung des Prinzen Adalbert von Preußen mit Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen.

3. August. (Württemberg.) König Wilhelm richtet folgenden Erlaß an das Heer:

Offiziere und Mannschaften! Aufgerufen zur Verteidigung des bedrohten Vaterlandes, werdet Ihr demnächst die Heimat verlassen, um Schulter an Schulter mit den anderen deutschen Stämmen zu kämpfen für Deutschlands Ehre, Größe und Macht. Ich vertraue fest auf die allzeit bewährte Pflichttreue und Hingebung meiner Truppen und bin gewiß, daß meine Württemberger den Vätern gleich wetteifern werden mit den Waffengefährten aus Nord und Süd, um unsere gerechte Sache zum Sieg zu führen. Die Erfüllung meines Herzenswunsches, jeden einzelnen Truppen-

Ewiger Bund

teil persönlich zu verabschieden, ist nach Lage der Verhältnisse leider unmöglich, und so rufe ich Euch denn auf diesem Wege meine treuesten Wünsche zu. Gott mit Euch!

3. August. Die deutsche Regierung veröffentlicht unter dem Titel „Vorläufige Denkschrift und Aktenstücke zum Kriegsausbruch" ein „Weißbuch" für den Reichstag. (Über die Nachträge siehe den „Anhang".)

Am 28. Juni d. J. ist der österreichisch-ungarische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin, die Herzogin von Hohenberg, durch Revolverschüsse des Mitglieds einer serbischen Verschwörerbande niedergestreckt worden. Die Untersuchung des Verbrechens durch die österreichisch-ungarischen Behörden hat ergeben, daß das Komplott gegen das Leben des Erzherzog-Thronfolgers in Belgrad unter Mitwirkung amtlicher serbischer Personen vorbereitet und gefördert, mit Waffen aus den staatlichen serbischen Depots ausgeführt wurde. Dies Verbrechen mußte der ganzen zivilisierten Welt die Augen öffnen, nicht nur über die gegen den Bestand und die Integrität der österreichisch-ungarischen Monarchie gerichteten Ziele der serbischen Politik, sondern auch über die verbrecherischen Mittel, die die großserbische Propaganda in Serbien zur Erreichung dieser Ziele anzuwenden sich nicht scheute. Das Endziel dieser Politik war die allmähliche Revolutionierung und schließliche Lostrennung der südöstlichen Gebietsteile der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihre Vereinigung mit Serbien. An dieser Richtung der serbischen Politik haben die wiederholten und feierlichen Erklärungen, in denen Serbien Oesterreich-Ungarn gegenüber die Abkehr von dieser Politik und die Pflege guter nachbarlicher Beziehungen gelobt hat, nicht das geringste geändert. Zum dritten Male im Laufe der letzten sechs Jahre führt Serbien auf diese Weise Europa an den Rand eines Weltkriegs. Es konnte dies nur tun, weil es sich bei seinen Bestrebungen durch Rußland gestützt glaubte. Die russische Politik war bald nach den durch die türkische Revolution herbeigeführten Ereignissen des Jahres 1908 daran gegangen, einen gegen den Bestand der Türkei gerichteten Bund der Balkanstaaten unter seinem Patronat zu begründen. Dieser Balkanbund, dem es im Jahre 1911 gelang, die Türkei siegreich aus dem größten Teil ihrer europäischen Besitzungen zu verdrängen, brach über die Frage der Beuteverteilung in sich zusammen. Die russische Politik ließ sich durch diesen Mißerfolg nicht abschrecken. In der Idee der russischen Staatsmänner sollte ein neuer Balkanbund unter russischem Patronat entstehen, dessen Spitze sich nicht mehr gegen die aus dem Balkan verdrängte Türkei, sondern gegen den Bestand der österreichisch-ungarischen Monarchie richtete. Die Idee war, daß Serbien gegen die auf Kosten der Donaumonarchie gehende Einverleibung Bosniens und der Herzegowina die im letzten Balkankrieg erworbenen Teile Mazedoniens an Bulgarien abtreten sollte. Zu diesem Behufe sollte Bulgarien durch Isolierung mürbe gemacht, Rumänien durch eine mit Hilfe Frankreichs unternommene Propaganda an Rußland gekettet, Serbien auf Bosnien und Herzegowina gewiesen werden.

Unter diesen Umständen mußte Oesterreich sich sagen, daß es weder mit der Würde noch mit der Selbsterhaltung der Monarchie vereinbar wäre, dem Treiben jenseits der Grenze noch länger tatenlos zuzusehen. Die k. und k. Regierung benachrichtigte uns von dieser Auffassung und erbat unsere Ansicht. Aus vollem Herzen konnten wir unserem Bundesgenossen unser Einverständnis mit seiner Einschätzung der Sachlage geben und ihm

Ewiger Bund

versichern, daß eine Aktion, die er für notwendig hielte, um der gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Bewegung in Serbien ein Ende zu machen, unsere Billigung finden würde. Wir waren uns hierbei wohl bewußt, daß ein etwaiges kriegerisches Vorgehen Oesterreich-Ungarns gegen Serbien Rußland auf den Plan bringen und uns hiermit unserer Bundespflicht entsprechend in einen Krieg verwickeln könnte. Wir konnten aber in der Erkenntnis der vitalen Interessen Oesterreich-Ungarns, die auf dem Spiele standen, unserem Bundesgenossen weder zu einer mit seiner Würde nicht zu vereinbarenden Nachgiebigkeit raten noch auch ihm unseren Beistand in diesem schweren Moment versagen. Wir konnten dies um so weniger, als auch unsere Interessen durch die andauernde serbische Wühlarbeit auf das empfindlichste bedroht waren. Wenn es den Serben mit Rußlands und Frankreichs Hilfe noch länger gestattet geblieben wäre, den Bestand der Nachbarmonarchie zu gefährden, so würde dies den allmählichen Zusammenbruch Oesterreichs und eine Unterwerfung des gesamten Slawentums unter russischem Zepter zur Folge haben, wodurch die Stellung der germanischen Rasse in Mitteleuropa unhaltbar würde. Ein moralisch geschwächtes, durch das Vordringen des russischen Panslawismus zusammenbrechendes Oesterreich wäre für uns kein Bundesgenosse mehr, mit dem wir rechnen könnten, wie wir es angesichts der immer drohender werdenden Haltung unserer östlichen und westlichen Nachbarn müssen. Wir ließen daher Oesterreich völlig freie Hand in seiner Aktion gegen Serbien. Wir haben an den Vorbereitungen dazu nicht teilgenommen.

Oesterreich wählte den Weg, in einer Note der serbischen Regierung ausführlich den durch die Untersuchung des Mordes von Serajewo festgestellten unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Morde und der von der serbischen Regierung nicht nur geduldeten, sondern unterstützten großserbischen Bewegung darzulegen und von ihr eine vollständige Abstellung dieses Treibens sowie Bestrafung der Schuldigen zu fordern. Gleichzeitig verlangte Oesterreich-Ungarn als Garantie für die Durchführung des Verfahrens Teilnahme seiner Organe an der Untersuchung auf serbischem Gebiet und definitive Auflösung der gegen Oesterreich Ungarn wühlenden großserbischen Vereine. Die k. u. k. Regierung stellte eine Frist von 48 Stunden zur bedingungslosen Annahme ihrer Forderungen. Die serbische Regierung hat einen Tag nach Ueberreichung der österreichisch-ungarischen Note die Mobilisation begonnen. Als nach Ablauf der Frist die serbische Regierung eine Antwort erteilte, die zwar in einigen Punkten die Wünsche Oesterreich-Ungarns erfüllte, im wesentlichen aber deutlich das Bestreben erkennen ließ, durch Verschleppung und neue Verhandlungen sich den gerechten Forderungen der Monarchie zu entziehen, brach diese die diplomatischen Beziehungen zu Serbien ab, ohne sich auf weitere Verhandlungen einzulassen oder sich von serbischen Versicherungen hinhalten zu lassen, deren Wert es genugsam — zu seinem Schaden — kennt.

Von diesem Augenblick an befand sich Oesterreich tatsächlich im Kriegszustande mit Serbien, denn es dann noch durch die offizielle Kriegserklärung vom 28. d. Mts. öffentlich proklamierte.

Vom ersten Anfang des Konflikts an haben wir auf dem Standpunkt gestanden, daß es sich hierbei um eine Angelegenheit Oesterreichs handelte, die es allein mit Serbien zum Austrag zu bringen haben würde. Wir haben daher unser ganzes Bestreben darauf gerichtet, den Krieg zu lokalisieren und die anderen Mächte davon zu überzeugen, daß Oesterreich-Ungarn in berechtigter Notwehr und durch die Verhältnisse gezwungen sich zum Appell an die Waffen habe entschließen müssen. Wir haben nachdrücklich den Standpunkt vertreten, daß kein Kulturstaat das Recht habe, in diesem Kampf gegen Unkultur und

Ewiger Bund

politische Verbrechermoral Oesterreich in den Arm zu fallen und die Serben ihrer gerechten Strafe zu entziehen. In diesem Sinne haben wir unsere Vertreter im Ausland instruiert.

Gleichzeitig teilte die österreichisch-ungarische Regierung der russischen mit, daß der von ihr bei Serbien unternommene Schritt lediglich eine defensive Maßregel gegenüber den serbischen Wühlereien zum Ziele habe, daß aber Oesterreich-Ungarn notgedrungen Garantien für ein weiteres freundschaftliches Verhalten Serbiens der Monarchie gegenüber verlange. Es liege Oesterreich-Ungarn gänzlich fern, etwa eine Verschiebung der Machtverhältnisse auf dem Balkan herbeizuführen. Auf unsere Erklärung, daß die deutsche Regierung die Lokalisierung des Konflikts wünsche und erstrebe, wurde sowohl von der französischen als der englischen Regierung eine Wirkung in dem gleichen Sinne zugesagt. Diesen Bestrebungen gelang es indessen nicht, eine Einmischung Rußlands in die österreichisch-serbische Auseinandersetzung zu verhindern.

Die russische Regierung erließ am 24. Juli ein amtliches Kommuniqué, wonach Rußland unmöglich in dem serbisch-österreichischen Konflikt indifferent bleiben könnte. Das gleiche erklärte der russische Minister des Auswärtigen, Herr Sjasonow, dem Kaiserlichen Botschafter Grafen Pourtalès. Am Nachmittag des 26. Juli ließ die k. u. k. Regierung abermals durch ihren Botschafter in St. Petersburg erklären, daß Oesterreich-Ungarn keinerlei Eroberungspläne habe und nur endlich an seinen Grenzen Ruhe haben wolle. Im Laufe des gleichen Tages gelangten indes bereits die ersten Meldungen über russische Mobilmachungen nach Berlin. Noch am 26. abends wurden die Kaiserlichen Botschafter in London, Paris und Petersburg angewiesen, bei den Regierungen Englands, Frankreichs und Rußland energisch auf die Gefahr dieser russischen Mobilisierungen hinzuweisen. Nachdem Oesterreich Ungarn Rußland offiziell erklärt habe, daß es keinen territorialen Gewinn in Serbien anstrebe, liege die Entscheidung über den Weltfrieden ausschließlich in Petersburg. Noch am gleiche Tage wurde der Kaiserliche Botschafter in St. Petersburg angewiesen, der russischen Regierung zu erklären: „Vorbereitende militärische Maßnahmen Rußlands werden uns zu Gegenmaßregeln zwingen, die in der Mobilisierung der Armee bestehen müssen. Die Mobilisierung aber bedeutet den Krieg. Da uns Frankreichs Verpflichtungen gegenüber Rußland bekannt sind, würde diese Mobilisierung gegen Rußland und Frankreich zugleich gerichtet sein. Wir können nicht annehmen, daß Rußland einen solchen europäischen Krieg entfesseln will. Da Oesterreich-Ungarn den Bestand des serbischen Königreichs nicht antasten will, sind wir der Ansicht, daß Rußland eine abwartende Stellung einnehmen kann. Den Wunsch Rußlands, den Bestand des serbischen Königreichs nicht in Frage stellen zu lassen, werden wir um so eher unterstützen können, als Oesterreich-Ungarn diesen Bestand gar nicht in Frage stellt. Es wird leicht sein, im weiteren Verlauf der Angelegenheit die Basis einer Verständigung zu finden."

Am 27. Juli erklärte der russische Kriegsminister Sjuchomlinow dem deutschen Militärattaché ehrenwörtlich, daß noch keine Mobilmachungsorder ergangen sei. Es würden lediglich Vorbereitungsmaßregeln getroffen, kein Pferd ausgehoben, kein Reservist eingezogen. Wenn Oesterreich-Ungarn die serbische Grenze überschreite, würden die auf Oesterreich gerichteten Militärbezirke Kiew, Odessa, Moskau, Kasan mobilisiert. Unter keinen Umständen die an der deutschen Front liegenden: Petersburg, Wilna und Warschau. Auf die Frage des Militärattachés, zu welchem Zwecke die Mobilmachung gegen Oesterreich Ungarn erfolge, antwortete der russische Kriegsminister mit Achselzucken und dem Hinweis auf die Diplomaten. Der Militärattaché

Ewiger Bund

bezeichnete darauf die Mobilmachungsmaßnahmen gegen Oesterreich-Ungarn als auch für Deutschland höchst bedrohlich. In den darauf folgenden Tagen folgten sich die Nachrichten über russische Mobilisierungen in schnellem Tempo. Unter diesen waren auch Nachrichten über Vorbereitungen an der deutschen Grenze, so die Verhängung des Kriegszustandes über Kowno und der Abmarsch der Warschauer Garnison, Verstärkung der Garnison Alexandrowo. Am 27. Juli trafen die ersten Meldungen über vorbereitende Maßnahmen auch Frankreichs ein. Das 14. Armeekorps brach die Manöver ab und kehrte in die Garnison zurück. Inzwischen sind wir bemüht geblieben, durch nachdrücklichste Einwirkung auf die Kabinette eine Lokalisierung des Konflikts durchzusetzen.

Am 26. hatte Sir Edward Grey den Vorschlag gemacht, die Differenzen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien einer unter seinem Vorsitz tagenden Konferenz der Botschafter Deutschlands, Frankreichs und Italiens zu unterbreiten. Zu diesem Vorschlag haben wir erklärt, wir könnten uns, so sehr wie seine Tendenz billigten, an einer derartigen Konferenz nicht beteiligen, da wir Oesterreich in seiner Auseinandersetzung mit Serbien nicht vor ein europäisches Gericht zitieren könnten.

Frankreich hat dem Vorschlag Sir Edward Greys zugestimmt, er ist jedoch schließlich daran gescheitert, daß Oesterreich sich ihm gegenüber, wie vorauszusehen, ablehnend verhielt.

Getreu unserem Grundsatz, daß eine Vermittlungsaktion sich nicht auf den lediglich eine österreichisch-ungarische Angelegenheit darstellenden österreichisch-serbischen Konflikt, sondern nur auf das Verhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland beziehen könnte, haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, eine Verständigung zwischen diesen beiden Mächten herbeizuführen. Wir haben uns aber auch bereitgefunden, nach Ablehnung der Konferenzidee einen weiteren Vorschlag Sir Edward Greys nach Wien zu übermitteln, indem er anregt, Oesterreich-Ungarn möchte sich entschließen, entweder die serbische Antwort als genügend zu betrachten oder aber als Grundlage für weitere Besprechungen. Die österreichisch-ungarische Regierung hat unter voller Würdigung unserer vermittelnden Tätigkeit zu diesem Vorschlag bemerkt, daß er nach Eröffnung der Feindseligkeiten zu spät komme.

Trotzdem haben wir unsere Vermittlungsversuche bis zum Aeußersten fortgesetzt und haben in Wien geraten, jedes mit der Würde der Monarchie vereinbare Entgegenkommen zu zeigen. Leider sind alle diese Vermittlungsaktionen von den militärischen Vorbereitungen Rußlands und Frankreichs überholt worden. Am 29. Juli hat die russische Regierung in Berlin amtlich mitgeteilt, daß sie vier Armeebezirke mobilisiert habe. Gleichzeitig trafen weitere Meldungen über schnell fortschreitende militärische Vorbereitungen Frankreichs zu Wasser und zu Lande ein. An demselben Tage hatte der Kaiserliche Botschafter in Petersburg eine Unterredung mit dem russischen Minister des Auswärtigen, über die er telegraphisch das Folgende berichtete:

„Der Minister versuchte mich zu überreden, daß ich bei meiner Regierung die Teilnahme an einer Konversation zu vieren befürworten sollte, um Mittel ausfindig zu machen, auf freundschaftlichem Wege Oesterreich-Ungarn zu bewegen, diejenigen Forderungen aufzugeben, die die Souveränität Serbiens antasten. Ich habe, indem ich lediglich die Wiedergabe der Unterredung zusagte, mich auf den Standpunkt gestellt, daß mir, nachdem Rußland sich zu dem verhängnisvollen Schritte der Mobilmachung entschlossen habe, jeder Gedankenaustausch hierüber sehr schwierig, wenn nicht unmöglich erscheine. Was Rußland jetzt von uns Oesterreich-Ungarn gegenüber verlange, sei dasselbe, was Oesterreich-Ungarn Serbien gegenüber vorgeworfen werde: ein

Ewiger Bund

Eingriff in Souveränitätsrechte; Oesterreich-Ungarn habe versprochen, durch Erklärung seines territorialen Desinteressements Rücksicht auf russische Interessen zu nehmen, ein großes Zugeständnis seitens eines kriegführenden Staates. Man sollte deshalb die Doppelmonarchie ihre Angelegenheit mit Serbien allein regeln lassen. Es werde beim Friedensschluß immer noch Zeit sein, auf Schonung der serbischen Souveränität zurückzukommen. Sehr ernst habe ich hinzugefügt, daß augenblicklich die ganze austroserbische Angelegenheit der Gefahr einer europäischen Konflagration gegenüber in den Hintergrund trete, und habe mir alle Mühe gegeben, dem Minister die Größe dieser Gefahr vor Augen zu führen. Es war nicht möglich, Sjasonow von dem Gedanken abzubringen, daß Serbien von Rußland jetzt nicht im Stich gelassen werden dürfe."

Ebenfalls am 29. berichtete der Militärattaché in Petersburg telegraphisch über eine Unterredung mit dem Generalstabschef der russischen Armee: „Der Generalstabschef hat mich zu sich bitten lassen und mir eröffnet, daß er von Seiner Majestät soeben komme. Er sei vom Kriegsminister beauftragt worden, mir nochmals zu bestätigen, es sei alles so geblieben, wie es mir vor zwei Tagen der Minister mitgeteilt habe. Er bot mir schriftliche Bestätigung an und gab mir sein Ehrenwort in feierlichster Form, daß nirgends eine Mobilmachung, d. h. Einziehung eines einzigen Mannes oder Pferdes bis zur Stunde, 3 Uhr nachmittags, erfolgt sei. Er könne sich dafür für die Zukunft nicht verbürgen, aber wohl nachdrücklichst bestätigen, daß in den Fronten, die auf unsere Grenzen gerichtet seien, von Seiner Majestät keine Mobilisierung gewünscht würde. Es sind aber hier über erfolgte Einziehung von Reservisten in verschiedenen Teilen des Reichs, auch in Warschau und Wilna, vielfache Nachrichten eingegangen. Ich habe deshalb dem General vorgehalten, daß ich durch die mir von ihm gemachten Eröffnungen vor ein Rätsel gestellt sei. Auf Offiziersparole erwiderte er mir jedoch, daß solche Nachrichten unrichtig seien, es möge hier und da allenfalls ein falscher Alarm vorliegen. Ich muß das Gespräch in Anbetracht der positiven, zahlreichen über erfolgte Einziehungen vorliegenden Nachrichten als einen Versuch betrachten, uns über den Umfang der bisherigen Maßnahmen irrezuführen."

Da die russische Regierung auf die verschiedenen Anfragen über die Gründe ihrer drohenden Haltung des öfteren darauf hinwies, daß Oesterreich-Ungarn noch keine Konversation in Petersburg begonnen habe, erhielt der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg am 29. Juli auf unsere Anregung die Weisung, mit Herrn Sjasonow die Konversation zu beginnen. Graf Szapary ist ermächtigt worden, die durch den Beginn des Kriegszustandes allerdings überholte Note an Serbien dem russischen Minister gegenüber zu erläutern und jede Anregung entgegenzunehmen, die von russischer Seite aus noch weiter erfolgen sollte, sowie mit Sjasonow alle direkt die österreichisch-russischen Beziehungen tangierenden Fragen zu besprechen.

Schulter an Schulter mit England haben wir unausgesetzt an der Vermittlungsaktion fortgearbeitet und jeden Vorschlag in Wien unterstützt, von dem wir die Möglichkeit einer friedlichen Lösung des Konflikts erhoffen zu können glaubten. Wir haben noch am 30. einen englischen Vorschlag nach Wien weitergegeben der als Basis der Verhandlungen aufstellte, Oesterreich-Ungarn solle nach erfolgtem Einmarsch in Serbien dort seine Bedingungen diktieren. Wir mußten annehmen, daß Rußland diese Basis akzeptieren würde.

Während in der Zeit vom 29. bis 31. Juli diese unsere Bemühungen um Vermittlung, von der englischen Diplomatie unterstützt, mit steigender Dringlichkeit fortgeführt wurden, kamen immer neue und sich häufende

Ewiger Bund

Meldungen über russische Mobilisierungsmaßnahmen. Truppenansammlungen an der ostpreußischen Grenze, die Verhängung des Kriegszustandes über sämtliche wichtigen Plätze der russischen Westgrenze ließen keinen Zweifel mehr daran, daß die russische Mobilisierung auch gegen uns in vollem Gange war, während gleichzeitig unserem Vertreter in Petersburg alle derartigen Maßregeln erneut ehrenwörtlich abgeleugnet wurden. Noch ehe die Wiener Antwort auf den letzten englisch-deutschen Vermittlungsvorschlag, dessen Tendenz und Grundlage in Petersburg bekannt gewesen sein mußte, in Berlin eintreffen konnte, ordnete Rußland die allgemeine Mobilmachung an. In den gleichen Tagen fand zwischen Seiner Majestät dem Kaiser und König und dem Zaren Nikolaus ein Telegrammwechsel statt (vgl. hierzu außerdem die mit der Denkschrift veröffentlichten Aktenstücke), in dem Seine Majestät den Zaren auf den drohenden Charakter der russischen Mobilmachung und die Fortdauer seiner eigenen vermittelnden Tätigkeit aufmerksam machte.

Am 31. Juli richtete der Zar an Seine Majestät den Kaiser folgendes Telegramm: „Ich danke Dir von Herzen für Deine Vermittlung, die eine Hoffnung aufleuchten läßt, daß doch noch alles friedlich enden könnte. Es ist technisch unmöglich, unsere militärischen Vorbereitungen einzustellen, die durch Oesterreichs Mobilisierung notwendig geworden sind. Wir sind weit davon entfernt, einen Krieg zu wünschen. Solange wie die Verhandlungen mit Oesterreich über Serbien andauern, werden Meine Truppen keine herausfordernde Aktion unternehmen. Ich gebe Dir Mein feierliches Wort darauf. Ich vertraue mit aller Kraft auf Gottes Gnade und hoffe auf den Erfolg Deiner Vermittlung in Wien für die Wohlfahrt unserer Länder und den Frieden Europas. Dein Dir herzlich ergebener Nikolaus."

Mit diesem Telegramm des Zaren kreuzte sich folgendes ebenfalls am 31. Juli um zwei Uhr p. m. abgesandtes Telegramm Seiner Majestät des Kaisers: „Auf Deinen Appell an Meine Freundschaft und Deine Bitte um Meine Hilfe habe Ich eine Vermittlungsaktion zwischen Deiner und der österreichisch-ungarischen Regierung aufgenommen. Während diese Aktion im Gange war, sind Deine Truppen gegen das Mir verbündete Oesterreich-Ungarn mobilisiert worden, wodurch, wie Ich Dir schon mitgeteilt habe, Meine Vermittlung beinahe illusorisch gemacht worden ist. Trotzdem habe Ich sie fortgesetzt. Nunmehr erhalte Ich zuverlässige Nachrichten über ernste Kriegsvorbereitungen auch an Meiner östlichen Grenze. Die Verantwortung für die Sicherheit Meines Reiches zwingt Mich zu defensiven Gegenmaßregeln. Ich bin mit Meinen Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste Grenze des möglichen gegangen. Nicht Ich trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der ganzen zivilisierten Welt droht. Noch in diesem Augenblicke liegt es in Deiner Hand, es abzuwenden. Niemand bedroht die Ehre und Macht Rußlands, das wohl auf den Erfolg Meiner Vermittlung hätte warten können. Die Mir von Meinem Großvater auf dem Totenbette überkommene Freundschaft für Dich und Dein Reich ist Mir immer heilig gewesen, und Ich habe treu zu Rußland gestanden, wenn es in schwerer Bedrängnis war, besonders in seinem letzten Kriege. Der Friede Europas kann von Dir noch jetzt erhalten werden, wenn Rußland sich entschließt, die militärischen Maßnahmen einzustellen, die Deutschland und Oesterreich-Ungarn bedrohen."

Noch ehe dieses Telegramm seine Bestimmung erreichte, war die bereits am Vormittag desselben Tages angeordnete, offensichtlich gegen uns gerichtete Mobilisierung der gesamten russischen Streitkräfte in

Ewiger Bund

vollem Gange. Das Telegramm des Zaren aber war um zwei Uhr nachmittags aufgegeben.

Nach Bekanntwerden der russischen Gesamtmobilisation in Berlin erhielt am Nachmittag des 31. Juli der Kaiserliche Botschafter in Petersburg den Befehl, der russischen Regierung zu eröffnen, Deutschland habe als Gegenmaßregel gegen die allgemeine Mobilisierung der russischen Armee und Flotte den Kriegszustand verkündet, dem die Mobilisation folgen müsse, wenn Rußland nicht binnen zwölf Stunden seine militärischen Maßnahmen gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn einstelle und Deutschland davon in Kenntnis setze.

Gleichzeitig wurde der Kaiserliche Botschafter in Paris angewiesen, von der französischen Regierung binnen 18 Stunden eine Erklärung zu verlangen, ob sie in einem russisch-deutschen Kriege neutral bleiben wolle.

Die russische Regierung hat durch ihre die Sicherheit des Reichs gefährdende Mobilmachung die mühsame Vermittlungsarbeit der europäischen Staatskanzleien kurz vor dem Erfolge zerschlagen. Die Mobilisierungsmaßregeln, über deren Ernst der russischen Regierung von Anfang an keine Zweifel gelassen wurden, in Verbindung mit ihrer fortgesetzten Ableugnung zeigen klar, daß Rußland den Krieg wollte. Der Kaiserliche Botschafter in Petersburg hat die ihm aufgetragene Mitteilung an Herrn Ssasonow am 31. Juli um 12 Uhr nachts gemacht. Eine Antwort der russischen Regierung hierauf hat uns nie erreicht.

Zwei Stunden nach Ablauf der in dieser Mitteilung gestellten Frist hat der Zar an Seine Majestät den Kaiser telegraphiert: „Ich habe Dein Telegramm erhalten, Ich verstehe, daß Du gezwungen bist, mobil zu machen, aber Ich möchte von Dir dieselbe Garantie haben, die Ich Dir gegeben habe, nämlich, daß diese Maßnahmen nicht Krieg bedeuten und daß wir fortfahren werden, zu verhandeln, zum Heil unserer beiden Länder und des allgemeinen Friedens, der unseren Herzen so teuer ist. Unserer langbewährten Freundschaft muß es mit Gottes Hilfe gelingen, Blutvergießen zu verhindern. Dringend erwarte Ich voll Vertrauen Deine Antwort."

Hierauf hat Seine Majestät der Kaiser geantwortet: „Ich danke Dir für Dein Telegramm, Ich habe Deiner Regierung gestern den Weg angegeben, durch den allein noch der Krieg vermieden werden kann. Obwohl Ich um eine Antwort für heute mittag ersucht hatte, hat Mich bis jetzt noch kein Telegramm Meines Botschafters mit einer Antwort Deiner Regierung erreicht. Ich bin daher gezwungen worden, Meine Armee zu mobilisieren. Eine sofortige klare und unmißverständliche Antwort Deiner Regierung ist der einzige Weg, um endloses Elend zu vermeiden. Bis Ich diese Antwort erhalten habe, bin Ich zu Meiner Betrübnis nicht in der Lage, auf den Gegenstand Deines Telegramms einzugehen. Ich muß auf das ernsteste von Dir verlangen, daß Du unverzüglich Deinen Truppen den Befehl gibst, unter keinen Umständen auch nur die leiseste Verletzung unserer Grenzen zu begehen."

Da die Rußland gestellte Frist verstrichen war, ohne daß eine Antwort auf unsere Anfrage eingegangen wäre, hat Seine Majestät der Kaiser und König am 1. August um 5 Uhr p. m. die Mobilmachung des gesamten deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine befohlen. Der Kaiserliche Botschafter in Petersburg hatte inzwischen den Auftrag erhalten, falls die russische Regierung innerhalb der ihr gestellten Frist keine befriedigende Antwort erteilen würde, ihr zu erklären, daß wir nach Ablehnung unserer Forderung uns als im Kriegszustand befindlich betrachten. Ehe jedoch

Ewiger Bund

eine Meldung über die Ausführung dieses Auftrages einlief, überschritten russische Truppen, und zwar schon am Nachmittag des 1. August, also desselben Nachmittags, an dem das eben erwähnte Telegramm des Zaren abgesandt war, unsere Grenze und rückten auf deutschem Gebiet vor. Hiermit hat Rußland den Krieg gegen uns begonnen.

Inzwischen hatte der Kaiserliche Botschafter in Paris die ihm befohlene Anfrage an das französische Kabinett am 31. Juli um 7 Uhr nachmittags gestellt. Der französische Ministerpräsident hat darauf am 1. August um 1 Uhr nachmittags eine zweideutige und unbefriedigende Antwort erteilt, die über die Stellungnahme Frankreichs kein klares Bild gibt, da er sich darauf beschränkte, zu erklären, Frankreich würde das tun, was seine Interessen ihm geböten. Wenige Stunden darauf, um 5 Uhr nachmittags wurde die Mobilisierung der gesamten französischen Armee und Flotte angeordnet. Am Morgen des nächsten Tages eröffnete Frankreich die Feindseligkeiten.

Aus den der Denkschrift beigegebenen Aktenstücken sind folgende hervorzuheben (die Aktenstücke zum österreichisch-serbischen Konflikt s. unter Oesterreich-Ungarn; die inhaltlich in der Denkschrift bereits erwähnten Telegramme der Botschafter an den Reichskanzler u. dergl. sind hier nicht besonders aufgeführt):

Der Militärbevollmächtigte in Petersburg an Kaiser Wilhelm (30. Juli): „Gestern sagte mir Fürst Trubetzki, nachdem er veranlaßt hatte, daß Eurer Majestät Telegramm an Kaiser Nikolaus sofort übermittelt würde: Gottlob, daß ein Telegramm Ihres Kaisers gekommen ist. Er sagte mir nun soeben, das Telegramm hätte auf den Kaiser tiefen Eindruck gemacht, aber da die Mobilisierung gegen Oesterreich befohlen gewesen und Ssasonow Seine Majestät wohl davon überzeugt hätte, daß es nicht mehr möglich sei, zurückzuweichen, so könne Seine Majestät leider nichts mehr ändern. Ich sagte ihm darauf, die Schuld an den unabsehbaren Folgen trage die frühzeitige Mobilisierung gegen das doch nur in einen lokalen Krieg mit Serbien verwickelte Oesterreich-Ungarn, denn Deutschlands Antwort darauf sei wohl klar, und die Verantortung fiele auf Rußland, welches Oesterreich-Ungarns Zusicherung, daß es territoriale Erwerbungen in Serbien in keiner Weise beabsichtige, ignoriert habe. Oesterreich-Ungarn habe gegen Serbien und nicht gegen Rußland mobilisiert, und zum sofortigen Eingreifen sei kein Grund für Rußland. Ich fügte des weiteren hinzu, daß man in Deutschland die Redensart Rußlands ‚Wir können unsere Brüder in Serbien nicht im Stich lassen' nach dem furchtbaren Verbrechen von Serajewo nicht mehr verstehe. Ich sagte ihm schließlich, er möge, wenn Deutschlands Streitmacht mobilisiert werde, sich nicht wundern."

Telegrammwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren (s. auch die Denkschrift).

1. Der Kaiser an den Zaren (28. Juli 10^{15} abends): „Mit der größten Beunruhigung höre ich von dem Eindruck, den Oesterreich-Ungarns Vorgehen gegen Serbien in Deinem Reiche hervorruft. Die skrupellose Agitation, die seit Jahren in Serbien getrieben worden ist, hat zu dem empörenden Verbrechen geführt, dessen Opfer Erzherzog Franz Ferdinand geworden ist. Der Geist, der die Serben ihren eigenen König und seine Gemahlin morden ließ, herrscht heute noch in jenem Lande. Zweifellos wirst Du mit Mir darin übereinstimmen, daß wir beide, Du und Ich sowohl als alle Souveräne ein gemeinsames Interesse daran haben, darauf zu bestehen, daß alle diejenigen, die für den scheußlichen Mord moralisch verantwortlich sind, ihre verdiente Strafe erleiden. Andererseits übersehe Ich keineswegs, wie schwierig es für Dich und Deine Regierung ist, den Strömungen der öffentlichen Meinung entgegenzutreten. Eingedenk der

Ewiger Bund

herzlichen Freundschaft, die uns beide seit langer Zeit mit festem Band dazu zu bestimmen, eine offene und befriedigende Verständigung mit Rußland verbindet, setze ich daher meinen ganzen Einfluß ein, um Oesterreich-Ungarn anzustreben. Ich hoffe zuversichtlich, daß Du Mich in meinen Bemühungen, alle Schwierigkeiten, die noch entstehen können, zu beseitigen, unterstützen wirst. Dein sehr aufrichtiger und ergebener Freund und Vetter

Wilhelm."

2. Der Zar an den Kaiser (29. Juli 1⁰⁰ nachm.): „Ich bin erfreut, daß Du zurück in Deutschland bist. In diesem so ernsten Augenblick bitte ich Dich inständig Mir zu helfen. Ein schmählicher Krieg ist an ein schwaches Land erklärt worden, die Entrüstung hierüber, die Ich völlig teile, ist in Rußland ungeheuer. Ich sehe voraus, daß Ich sehr bald dem Druck, der auf Mich ausgeübt wird, nicht mehr werde widerstehen können und gezwungen sein werde, Maßregeln zu ergreifen, die zum Kriege führen werden. Um einem Unglück, wie es ein europäischer Krieg sein würde, vorzubeugen, bitte Ich Dich im Namen unserer alten Freundschaft, alles Dir mögliche zu tun, um Deinen Bundesgenossen davon zurückzuhalten, zu weit zu gehen. Nikolaus."

3. Der Kaiser an den Zaren (29. Juli 6³⁰ nachm.): „Ich habe Dein Telegramm erhalten und Deinen Wunsch nach Erhaltung des Friedens. Jedoch kann Ich — wie Ich Dir in Meinem ersten Telegramm sagte — Oesterreich-Ungarns Vorgehen nicht als „schmählichen Krieg" betrachten. Oesterreich-Ungarn weiß aus Erfahrung, daß Serbiens Versprechungen, wenn sie nur auf dem Papier stehen, gänzlich unzuverlässig sind. Meiner Ansicht nach ist Oesterreich-Ungarns Vorgehen als ein Versuch zu betrachten, volle Garantie dafür zu erhalten, daß Serbiens Versprechungen auch wirklich in die Tat umgesetzt werden. In dieser Ansicht werde Ich bestärkt durch die Erklärung des österreichischen Kabinetts, daß Oesterreich-Ungarn keine territorialen Eroberungen auf Kosten Serbiens beabsichtige. Ich meine daher, daß es für Rußland durchaus möglich ist, dem österreichisch-serbischen Krieg gegenüber in der Rolle des Zuschauers zu verharren, ohne Europa in den schrecklichsten Krieg hineinzuziehen, den es jemals erlebt hat. Ich glaube, daß eine direkte Verständigung zwischen Deiner Regierung und Wien möglich und wünschenswert ist, eine Verständigung, die — wie Ich Dir schon telegraphierte — Meine Regierung mit allen Kräften zu fördern bemüht ist. Natürlich würden militärische Maßnahmen Rußlands, welche Oesterreich-Ungarn als Drohung auffassen könnte, ein Unglück beschleunigen, das wir beide zu vermeiden wünschen, und würden auch meine Stellung als Vermittler, die Ich — auf Deinen Appell an Meine Freundschaft und Hilfe — bereitwillig angenommen habe, untergraben. Wilhelm."

4. Der Kaiser an den Zaren (30. Juli 1⁰⁰ nachts): „Mein Botschafter ist angewiesen, Deine Regierung auf die Gefahren und schweren Konsequenzen einer Mobilisation hinzuweisen; das gleiche habe Ich Dir in Meinem letzten Telegramm gesagt. Oesterreich-Ungarn hat nur gegen Serbien mobilisiert, und zwar nur einen Teil seiner Armee. Wenn Rußland, wie es jetzt nach Deiner und Deiner Regierung Mitteilung der Fall ist, gegen Oesterreich-Ungarn mobil macht, so wird die Vermittlerrolle, mit der Du Mich in freundschaftlicher Weise betrautest und die Ich auf Deine ausdrückliche Bitte angenommen habe, gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht. Die ganze Schwere der Entscheidung ruht jetzt auf Deinen Schultern, sie haben die Verantwortung für Krieg oder Frieden zu tragen.

Wilhelm."

5. Der Zar an den Kaiser (30. Juli 1²⁰ nachm.): „Ich danke Dir von Herzen für Deine rasche Antwort. Ich entsende heute abend

Ewiger Bund

Tatischeff mit Instruktion. Die jetzt in Kraft tretenden militärischen Maßnahmen sind schon vor fünf Tagen beschlossen worden, und zwar aus Gründen der Verteidigung gegen die Vorbereitungen Oesterreichs. Ich hoffe von ganzem Herzen, daß diese Maßnahmen in keiner Weise Deine Stellung als Vermittler beeinflussen werden, die Ich sehr hoch anschlage. Wir brauchen Deinen starken Druck auf Oesterreich, damit es zu einer Verständigung mit uns kommt. Nikolaus."

Dringendes Telegramm des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Petersburg (31. Juli): „Trotz noch schwebender Vermittlungsverhandlungen und obwohl wir selbst bis zur Stunde keinerlei Mobilmachungsmaßnahmen getroffen haben, hat Rußland seine ganze Armee und Flotte, also auch gegen uns, mobilisiert. Durch diese russischen Maßnahmen sind wir gezwungen worden, zur Sicherung des Reichs die drohende Kriegsgefahr auszusprechen, die noch nicht Mobilisierung bedeutet. Die Mobilisierung muß aber folgen, falls nicht Rußland binnen zwölf Stunden jede Kriegsmaßnahme gegen uns und Oesterreich-Ungarn einstellt und uns hierüber bestimmte Erklärung abgibt. Bitte dies sofort Herrn Sjasonow mitteilen und Stunde der Mitteilung drahten."

Desgl. an den deutschen Botschafter in Paris (31. Juli): „Rußland hat trotz unserer noch schwebenden Vermittlungsaktion und obwohl wir selbst keinerlei Mobilmachungsmaßnahmen getroffen haben, Mobilmachung seiner gesamten Armee und Flotte, also auch gegen uns, verfügt. Wir haben darauf drohenden Kriegszustand erklärt, dem Mobilmachung folgen muß, falls nicht Rußland binnen zwölf Stunden alle Kriegsmaßnahmen gegen uns und Oesterreich einstelle. Die Mobilmachung bedeutet unvermeidlich Krieg. Bitte französische Regierung fragen, ob sie in einem russisch-deutschen Kriege neutral bleiben will. Antwort muß binnen 18 Stunden erfolgen. Sofort Stunde der gestellten Anfrage drahten. Größte Eile geboten."

Desgl. an den deutschen Botschafter in Petersburg (1. August 12^{52} nachm.): „Falls die russische Regierung keine befriedigende Antwort auf unsere Forderung erteilt, so wollen Eure Exzellenz ihr heute nachmittag 5 Uhr (mitteleurop. Zeit) folgende Erklärung überreichen: (Folgt der französische Wortlaut, der in Uebersetzung lautet): „Die Kaiserliche Regierung hat sich seit Beginn der Krise nach Kräften bemüht, sie zu einer friedlichen Lösung zu führen. In Erfüllung eines Wunsches Seiner Majestät des Kaisers von Rußland hatte Seine Majestät der Deutsche Kaiser im Einverständnis mit England die Rolle eines Vermittlers bei den Kabinetten von Wien und St. Petersburg übernommen, als Rußland, ohne das Ergebnis abzuwarten, zur Mobilmachung aller seiner Land- und Seestreitkräfte schritt. Infolge dieser drohenden Maßnahme, die durch keine militärische Vorbereitung von deutscher Seite begründet war, sah sich Deutschland einer schweren und unmittelbar bevorstehenden Gefahr gegenüber. Hätte es die Kaiserliche Regierung unterlassen, dieser Gefahr zu begegnen, so würde sie die Sicherheit und sogar den Bestand Deutschlands gefährdet haben. Infolgedessen sah sich die Kaiserliche Regierung gezwungen, sich an die Regierung Seiner Majestät des Kaisers aller Russen zu wenden und die Einstellung der besagten militärischen Maßnahmen zu fordern. Da Rußland sich geweigert hat, dieser Forderung Folge zu leisten, und durch diese Weigerung bekundet hat, daß sein Vorgehen gegen Deutschland gerichtet war, so habe ich die Ehre, auf Befehl meiner Regierung Euere Exzellenz wissen zu lassen, was folgt: Seine Majestät der Kaiser, mein erhabener Gebieter, nimmt die Herausforderung an und betrachtet sich als im Kriegszustande mit Rußland. Bitte Eingang und Zeitpunkt der Ausführung dieser Instruktion

Ewiger Bund

nach russischer Zeit dringend drahten. Bitte Ihre Pässe fordern und Schutz und Geschäfte amerikanischer Botschaft übergeben."

Der deutsche Botschafter in Paris an den Reichskanzler (1. August 1^{05} nachm.): „Auf meine wiederholte bestimmte Frage, ob Frankreich im Falle eines deutsch-russischen Krieges neutral bleibe, erklärte der Ministerpräsident mir, daß Frankreich das tun werde, was seine Interessen ihm geböten."

3. August. Die belgische Regierung beantwortet ablehnend eine ihr am Tage vorher überreichte Erklärung des deutschen Gesandten.

Die Erklärung des Gesandten beruhte auf folgender Anweisung der deutschen Regierung: „Der Kaiserlichen Regierung liegen zuverlässige Nachrichten vor über den beabsichtigten Aufmarsch französischer Streitkräfte an der Maasstrecke Givet-Namur. Sie lassen keinen Zweifel über die Absicht Frankreichs, durch belgisches Gebiet gegen Deutschland vorzugehen. Die Kaiserliche Regierung kann sich der Besorgnis nicht erwehren, daß Belgien, trotz besten Willens, nicht imstande sein wird, ohne Hilfe einen französischen Vormarsch mit so großer Aussicht auf Erfolg abzuwehren, daß darin eine ausreichende Sicherheit gegen die Bedrohung Deutschlands gefunden werden kann. Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung für Deutschland, dem feindlichen Angriff zuvorzukommen. Mit dem größten Bedauern würde es daher die deutsche Regierung erfüllen, wenn Belgien einen Akt der Feindseligkeit gegen sich darin erblicken würde, daß die Maßnahmen seiner Gegner Deutschland zwingen, zur Gegenwehr auch seinerseits belgisches Gebiet zu betreten. Um jede Mißdeutung auszuschließen, erklärt die Kaiserliche Regierung das Folgende:

1. Deutschland beabsichtigt keinerlei Feindseligkeiten gegen Belgien. Ist Belgien gewillt, in dem bevorstehenden Kriege Deutschland gegenüber eine wohlwollende Neutralität einzunehmen, so verpflichtet sich die deutsche Regierung, beim Friedensschluß Besitzstand und Unabhängigkeit des Königreichs im vollen Umfang zu garantieren.

2. Deutschland verpflichtet sich unter obiger Voraussetzung, das Gebiet des Königsreichs wieder zu räumen, sobald der Friede geschlossen ist.

3. Bei einer freundschaftlichen Haltung Belgiens ist Deutschland bereit, im Einvernehmen mit den Königlichen Behörden alle Bedürfnisse seiner Truppen gegen Barzahlung anzukaufen und jeden Schaden zu ersetzen, der etwa durch deutsche Truppen verursacht werden könnte.

Sollte Belgien den deutschen Truppen feindlich entgegentreten, insbesondere ihrem Vorgehen durch Widerstand der Maasbefestigungen oder durch Zerstören von Eisenbahnen, Straßen, Tunneln oder sonstigen Kunstbauten, Schwierigkeiten bereiten, so wird Deutschland zu seinem Bedauern gezwungen sein, das Königreich als Feind zu betrachten. In diesem Falle würde Deutschland dem Königreich gegenüber keine Verpflichtungen übernehmen können, sondern müßte die spätere Regelung des Verhältnisses beider Staaten zueinander der Entscheidung der Waffen überlassen. Die Kaiserliche Regierung gibt sich der bestimmten Hoffnung hin, daß diese Eventualität nicht eintreten, und daß die Königlich belgische Regierung die geeigneten Maßnahmen treffen wird, um zu verhindern, daß Vorkommnisse, wie die vorstehend erwähnten, sich ereignen. In diesem Falle würden die freundschaftlichen Bande, die beide Nachbarstaaten verbinden, eine weitere und dauernde Festigung erfahren. Euer Hochwohlgeboren wollen heute abend 8 Uhr der Königlich belgischen Regierung hiervon streng vertraulich Mit-

Ewiger Bund

teilung machen und sie um Erteilung einer unzweideutigen Antwort binnen zwölf Stunden, also bis morgen früh 8 Uhr, ersuchen. Von der Aufnahme, welche Ihre Eröffnungen dort finden werden, und der definitiven Antwort der Königlich belgischen Regierung wollen Euer Hochwohlgeboren mir umgehend telegraphische Meldung zugehen lassen. Jagow."

Die belgische Regierung lehnte die deutschen Forderungen ab und rief den Schutz der englischen Regierung an.

3. August. Die italienische Regierung gibt die Erklärung ab, daß sie in dem beginnenden Kriege „gemäß dem Geiste und dem Wortlaute des Dreibundvertrags" neutral bleiben werde.

4. August. (Reichstag.) Eröffnung des Reichstags im Weißen Saal des Königlichen Schlosses.

Der Kaiser verliest folgende Thronrede:

Geehrte Herren!

In schicksalsschwerer Stunde habe Ich die gewählten Vertreter des deutschen Volkes um Mich versammelt. Fast ein halbes Jahrhundert lang konnten wir auf dem Weg des Friedens verharren. Versuche, Deutschland kriegerische Neigungen anzudichten und seine Stellung in der Welt einzuengen, haben unseres Volkes Geduld oft auf harte Proben gestellt. In unbeirrbarer Redlichkeit hat Meine Regierung auch unter herausfordernden Umständen die Entwicklung aller sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Kräfte als höchstes Ziel verfolgt. Die Welt ist Zeuge gewesen, wie unermüdlich wir in dem Drang und den Wirren der letzten Jahre in erster Reihe standen, um den Völkern Europas einen Krieg zwischen Großmächten zu ersparen. Die schwersten Gefahren, die durch die Ereignisse am Balkan heraufbeschworen waren, schienen überwunden. Da tat sich mit der Ermordung Meines Freundes, des Erzherzogs Franz Ferdinand, ein Abgrund auf. Mein hoher Verbündeter, der Kaiser und König Franz Joseph, war gezwungen, zu den Waffen zu greifen, um die Sicherheit seines Reiches gegen gefährliche Umtriebe aus einem Nachbarstaat zu verteidigen. Bei der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen ist der verbündeten Monarchie das Russische Reich in den Weg getreten. An die Seite Oesterreich-Ungarns ruft uns nicht nur unsere Bündnispflicht. Uns fällt zugleich die gewaltige Aufgabe zu, mit der alten Kulturgemeinschaft der beiden Reiche unsere eigene Stellung gegen den Ansturm feindlicher Kräfte zu schirmen. Mit schwerem Herzen habe ich Meine Armee gegen einen Nachbar mobilisieren müssen, mit dem sie auf so vielen Schlachtfeldern gemeinsam gefochten hat. Mit aufrichtigem Leid sah Ich eine von Deutschland treu bewahrte Freundschaft zerbrechen. Die Kaiserlich Russische Regierung hat sich, dem Drängen eines unersättlichen Nationalismus nachgebend, für einen Staat eingesetzt, der durch Begünstigung verbrecherischer Anschläge das Unheil dieses Krieges veranlaßte. Daß auch Frankreich sich auf die Seite unserer Gegner gestellt hat, konnte uns nicht überraschen. Zu oft sind unsere Bemühungen, mit der Französischen Republik zu freundlicheren Beziehungen zu gelangen, auf alte Hoffnungen und alten Groll gestoßen. Geehrte Herren! Was menschliche Einsicht und Kraft vermag, um ein Volk für die letzten Entscheidungen zu wappnen, das ist mit Ihrer patriotischen Hilfe geschehen. Die Feindseligkeit, die im Osten und im Westen seit langer Zeit um sich gegriffen hat, ist nun zu hellen Flammen aufgelodert. Die gegenwärtige Lage ging nicht aus vorübergehenden Interessenkonflikten oder diplomatischen Konstellationen hervor, sie ist das Ergebnis eines seit langen Jahren tätigen

Ewiger Bund

Uebelwollens gegen Macht und Gedeihen des Deutschen Reichs. Uns treibt nicht Eroberungsluſt, uns beſeelt der unbeugſame Wille, den Platz zu bewahren, auf den Gott uns geſtellt hat, für uns und alle kommenden Geſchlechter. Aus den Schriftſtücken, die Ihnen zugegangen ſind, werden Sie erſehen, wie Meine Regierung und vor allem Mein Kanzler bis zum letzten Augenblick bemüht waren, das Aeußerſte abzuwenden. In aufgedrungener Notwehr mit reinem Gewiſſen und reiner Hand ergreifen wir das Schwert. An die Völker und Stämme des Deutſchen Reichs ergeht Mein Ruf, mit geſamter Kraft, in brüderlichem Zuſammenſtehen mit unſeren Bundesgenoſſen, zu verteidigen, was wir in friedlicher Arbeit geſchaffen haben. Nach dem Beiſpiel unſerer Väter feſt und getreu, ernſt und ritterlich, demütig vor Gott und kampfesfroh vor dem Feind, ſo vertrauen wir der ewigen Allmacht, die unſere Abwehr ſtärken und zu gutem Ende lenken wolle! Auf Sie, geehrte Herren, blickt heute, um ſeine Fürſten und Führer geſchart, das ganze deutſche Volk. Faſſen Sie Ihre Entſchlüſſe einmütig und ſchnell — das iſt Mein inniger Wunſch.

Der Kaiſer ſetzte der Thronrede folgendes hinzu: Sie haben geleſen, meine Herren, was Ich zu Meinem Volke vom Balkon des Schloſſes aus geſagt habe. Ich wiederhole, Ich kenne keine Parteien mehr, Ich kenne nur Deutſche (Stürmiſches Bravo!), und zum Zeugen deſſen, daß Sie feſt entſchloſſen ſind, ohne Parteiunterſchiede, ohne Standes- und Konfeſſionsunterſchiede zuſammenzuhalten mit Mir durch dick und dünn, durch Not und Tod, fordere Ich die Vorſtände der Parteien auf, vorzutreten und Mir dies in die Hand zu geloben.

Darauf traten alle anweſenden Parteivorſtände vor. Jedem einzelnen ſchüttelte der Kaiſer kräftig die Hand. Der bayeriſche Geſandte Graf Lerchenfeld brachte darauf ein dreifaches Hurra aus, worauf alle Anweſenden die Nationalhymne anſtimmten.

Um 3 Uhr nachmittags trat der Reichstag zu einer Sitzung zuſammen. Eröffnungsrede des Reichskanzlers:

Ein gewaltiges Schickſal bricht über Europa herein. Seit wir uns das Deutſche Reich und Anſehen in der Welt erkämpften, haben wir 44 Jahre lang im Frieden gelebt und den Frieden Europas geſchirmt. In friedlicher Arbeit ſind wir ſtark und mächtig geworden und darum beneidet. Mit zäher Geduld haben wir es ertragen, wie unter dem Vorwande, daß Deutſchland kriegslüſtern ſei, in Oſt und Weſt Feindſchaft genährt und Feſſeln gegen uns geſchmiedet wurden. Der Wind, der da geſät wurde, geht jetzt als Sturm auf. Wir wollten in friedlicher Arbeit weiterleben, und wie ein unausgeſprochenes Gelübde ging es vom Kaiſer bis zum jüngſten Soldaten: nur zur Verteidigung einer gerechten Sache ſoll unſer Schwert aus der Scheide fliegen. (Lebhafte Zuſtimmung.) Der Tag, da wir es ziehen müſſen, iſt erſchienen gegen unſeren Willen, gegen unſer redliches Bemühen. Rußland hat die Brandfackel an das Haus gelegt. Wir ſtehen in einem erzwungenen Kriege mit Rußland und Frankreich. Meine Herren, eine Reihe von Schriftſtücken, zuſammengeſtellt in dem Drang der ſich überſtürzenden Ereigniſſe, iſt Ihnen zugegangen. Laſſen Sie mich die Tatſachen herausheben, die unſere Haltung kennzeichnen. Vom erſten Augenblick des öſterreichiſch-ſerbiſchen Konflikts an erklären und wirken wir dahin, daß dieſer Handel auf Oeſterreich-Ungarn und Serbien beſchränkt bleiben müſſe. Alle Kabinette, inſonderheit auch England, vertreten denſelben Standpunkt. Nur Rußland erklärt, daß es bei der Austragung dieſes Konfliktes mitreden müſſe. Damit erhebt die Gefahr europäiſcher Verwicklung ihr drohendes Haupt. Sobald die erſten beſtimmten Nachrichten über militäriſche Rüſtungen in Rußland vorliegen, laſſen wir in Petersburg

Ewiger Bund

freundschaftlich, aber nachdrücklich erklären, daß kriegerische Maßnahmen gegen Oesterreich uns an der Seite unseres Bundesgenossen finden würden, und daß militärische Vorbereitungen gegen uns selbst uns zu Gegenmaßregeln zwingen würden. Mobilmachung aber sei nahe dem Kriege. Rußland beteuert uns in feierlicher Weise seinen Friedenswunsch und daß es keine militärischen Vorbereitungen gegen uns treffe. Inzwischen sucht England zwischen Wien und Petersburg zu vermitteln, wobei es von uns warm unterstützt wird. Am 28. Juli bittet der Kaiser telegraphisch den Zaren, er möge bedenken, daß Oesterreich-Ungarn das Recht und die Pflicht habe, sich gegen die großserbischen Umtriebe zu wehren, die seine Existenz zu unterhöhlen drohten. Der Kaiser weist den Zaren auf die solidarischen monarchischen Interessen gegenüber der Freveltat von Serajewo hin. Er bittet ihn, ihn persönlich zu unterstützen und den Gegensatz zwischen Wien und Petersburg auszugleichen. Ungefähr zu derselben Stunde und vor Empfang des Telegramms bittet der Zar seinerseits den Kaiser um seine Hilfe, er möge doch in Wien zur Mäßigung raten. Der Kaiser übernimmt die Vermittlerrolle. Aber kaum ist die von ihm angeordnete Aktion im Gange, so mobilisiert Rußland alle seine gegen Oesterreich-Ungarn gerichteten Streitkräfte. Oesterreich-Ungarn selbst aber hatte nur seine Armeekorps, die unmittelbar gegen Serbien gerichtet sind, mobilisiert. Gegen Norden zu nur zwei Armeekorps und fern von der russischen Grenze. Der Kaiser weist sofort den Zaren darauf hin, daß durch diese Mobilmachung der russischen Streitkräfte gegen Oesterreich die Vermittlerrolle, die er auf Bitten des Zaren übernommen hatte, erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht würde. Trotzdem setzten wir in Wien unsere Vermittlungsaktion fort, und zwar in Formen, welche bis an das Aeußerste dessen gehen, was mit unserem Bundesverhältnis noch verträglich war. Während der Zeit erneuert Rußland spontan seine Versicherungen, daß es gegen uns keine militärischen Vorbereitungen treffe. Es kommt der 31. Juli! In Wien soll die Entscheidung fallen. Wir haben es bereits durch unsere Vorstellungen erreicht, daß Wien in dem eine Zeitlang nicht mehr im Gange befindlichen direkten Verkehr die Aussprache mit Petersburg wieder aufgenommen hat. Aber noch bevor die letzte Entscheidung in Wien fällt, kommt die Nachricht, daß Rußland seine gesamte Wehrmacht, also auch gegen uns mobil gemacht hat. Die russische Regierung, die aus unseren wiederholten Vorstellungen wußte, was Mobilmachung an unserer Grenze bedeutet, notifiziert uns diese Mobilmachung nicht, gibt uns zu ihr auch keinerlei erklärenden Aufschluß. Erst am Nachmittag des 31. trifft ein Telegramm des Zaren beim Kaiser ein, in dem er sich dafür verbürgt, daß seine Armee keine provokatorische Haltung gegen uns einnehmen würde. Aber die Mobilmachung an unserer Grenze ist schon seit der Nacht vom 30. zum 31. Juli in vollem Gange. Während wir auf russisches Bitten in Wien vermitteln, erhebt sich die russische Wehrmacht an unserer langen, fast ganz offenen Grenze, und Frankreich mobilisiert zwar noch nicht, aber trifft doch, wie es zugibt, militärische Vorbereitungen. Und wir? — Wir hatten (in Erregung auf den Tisch schlagend und mit starker Betonung) absichtlich bis dahin keinen Reservemann einberufen, dem europäischen Frieden zuliebe. Sollten wir jetzt weiter geduldig warten, bis etwa die Mächte, zwischen denen wir eingekeilt sind, den Zeitpunkt zum Losschlagen wählten? Dieser Gefahr Deutschland auszusetzen, wäre ein Verbrechen gewesen! (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.) Darum fordern wir noch am 31. Juli von Rußland die Demobilisierung, als einzige Maßregel, welche noch den europäischen Frieden retten könnte. Der Kaiserliche Botschafter in Petersburg erhält ferner den Auftrag, der russischen Regierung zu erklären, daß wir im Falle

Ewiger Bund

der Ablehnung unserer Forderung den Kriegszustand als eingetreten betrachten müßten. Der Kaiserliche Botschafter hat diesen Auftrag ausgeführt. Wie Rußland auf unsere Forderung der Demobilisierung geantwortet hat, wissen wir heute noch nicht. Telegraphische Meldungen darüber sind nicht bis an uns gelangt, obwohl der Telegraph weit unwichtigere Meldungen noch übermittelte. So sah sich, als die gestellte Frist längst verstrichen war, der Kaiser am 1. August, nachmittags 5 Uhr, genötigt, unsere Wehrmacht mobil zu machen. Zugleich mußten wir uns versichern, wie sich Frankreich stellen würde. Auf unsere bestimmte Frage, ob es sich im Falle eines deutsch-russischen Krieges neutral halten würde, hat uns Frankreich geantwortet, es werde tun, was ihm seine Interessen geböten. Das war eine ausweichende Antwort auf unsere Frage, wenn nicht eine Verneinung unserer Frage. Trotzdem gab der Kaiser den Befehl, daß die französische Grenze unbedingt zu respektieren sei. Dieser Befehl wurde strengstens befolgt, bis auf eine einzige Ausnahme. Frankreich, das zu derselben Stunde wie wir mobil machte, erklärte uns, es werde eine Zone von 10 Kilometer an der Grenze respektieren. Und was geschah in Wirklichkeit? Bombenwerfende Flieger, Kavalleriepatrouillen auf reichsländisches Gebiet, eingebrochene französische Kompagnien! Damit hat Frankreich, obwohl der Kriegszustand noch nicht erklärt war, den Frieden gebrochen und uns tatsächlich angegriffen. Was jene Ausnahme betrifft, so habe ich vom Chef des Generalstabs folgende Meldung erhalten: Von den französischen Beschwerden über Grenzverletzungen unsererseits ist nur eine einzige zuzugeben. Gegen den ausdrücklichen Befehl hat eine, anscheinend von einem Offizier geführte Patrouille des 14. Armeekorps am 2. August die Grenze überschritten. Sie ist scheinbar abgeschossen, nur ein Mann ist zurückgekehrt. Aber lange bevor diese einzige Grenzüberschreitung erfolgte, haben französische Flieger bis nach Süddeutschland hinein auf unsere Bahnlinien Bomben abgeworfen, haben am Schluchtpaß französische Truppen unsere Grenzschutztruppen angegriffen. Unsere Truppen haben sich, dem Befehle gemäß, zunächst gänzlich auf die Abwehr beschränkt. Soweit die Meldung des Generalstabs. Meine Herren, wir sind jetzt in der Notwehr (Lebhafte Zustimmung); und Not kennt kein Gebot! Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt, vielleicht schon belgisches Gebiet betreten. Meine Herren, das widerspricht den Geboten des Völkerrechts. Die französische Regierung hat zwar in Brüssel erklärt, die Neutralität Belgiens respektieren zu wollen, solange der Gegner sie respektiert. Wir wußten aber, daß Frankreich zum Einfall bereitstand. Frankreich konnte warten, wir aber nicht! Ein französischer Einfall in unsere Flanke am unteren Rhein hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über den berechtigten Protest der luxemburgischen und der belgischen Regierung hinwegzusetzen. Das Unrecht — ich spreche offen —, das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gutzumachen suchen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. Wer so bedroht ist, wie wir, und um sein Höchstes kämpft, der darf nur daran denken, wie er sich durchhaut! (Anhaltender, stürmischer Beifall und Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses.) Meine Herren, wir stehen Schulter an Schulter mit Oesterreich-Ungarn. — Was die Haltung Englands betrifft, so haben die Erklärungen, die Sir Edward Grey gestern im englischen Unterhaus abgegeben hat, den Standpunkt klargestellt, den die englische Regierung einnimmt. Wir haben der englischen Regierung die Erklärung abgegeben, daß, solange sich England neutral verhält, unsere Flotte die Nordküste Frankreichs nicht angreifen wird, und daß wir die territoriale Integrität und die Unabhängigkeit Belgiens nicht antasten werden. Diese Erklärung wiederhole ich hiermit vor aller Welt und ich kann hinzusetzen,

Ewiger Bund

daß, solange England neutral bleibt, wir auch bereit wären, im Falle der Gegenseitigkeit keine feindlichen Operationen gegen die französische Handelsschiffahrt vorzunehmen.

Meine Herren, so weit die Hergänge. Ich wiederhole das Wort des Kaisers: „Mit reinem Gewissen zieht Deutschland in den Kampf!" Wir kämpfen um die Früchte unserer friedlichen Arbeit, um das Erbe einer großen Vergangenheit und um unsere Zukunft. Die fünfzig Jahre sind noch nicht vergangen, von denen Moltke sprach, daß wir gerüstet dastehen müßten, um das Erbe, um die Errungenschaften von 1870 zu verteidigen. Jetzt hat die große Stunde der Prüfung für unser Volk geschlagen. Aber mit heller Zuversicht sehen wir ihr entgegen. Unsere Armee steht im Felde, unsere Flotte ist kampfbereit — hinter ihr das ganze deutsche Volk! (Andauernder lebhafter Beifall und Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses und auf den Tribünen. — Der Reichstag erhebt sich.) — Das ganze deutsche Volk bis auf den letzten Mann! (Wiederholter stürmischer Beifall.) Sie, meine Herren, kennen Ihre Pflicht in ihrer ganzen Größe. Die Vorlagen bedürfen keiner Begründung mehr. Ich bitte um ihre schnelle Erledigung. (Stürmischer Beifall.)

Präsident Dr. Kaempf: Der Ernst der Lage, über den niemand unter uns sich mehr hat täuschen können, ist in seinem vollsten Umfange und in seiner vollen Schwere in den Worten unseres Herrn Reichskanzlers zum Ausdruck gekommen. Wir befinden uns mächtigen Gegnern gegenüber, die uns von rechts und links bedrohen, ohne Kriegserklärung über unsere Grenzen hereingebrochen sind, und die uns den Kampf zur Verteidigung unseres Vaterlandes aufgezwungen haben. Wir sind uns bewußt, daß der Krieg, in den zu ziehen wir gezwungen sind, ein Kampf der Abwehr ist, gleichzeitig aber auch für Deutschland ein Kampf um die höchsten geistigen und materiellen Güter der Nation, ein Kampf auf Leben und Tod, ein Kampf um unsere ganze Existenz. Der Augenblick, in dem der Reichstag sich anschickt, angesichts des Ausbruches des Krieges die Gesetze zu votieren, die für den Krieg und für das Wirtschaftsleben der Nation während des Krieges die sichere Grundlage zu bieten bestimmt sind, ist ein feierlicher und tiefernster, zu gleicher Zeit aber auch ein unendlich großer und erhebender. Schwere Lasten müssen dem ganzen Volke auferlegt, schwere Opfer von jedem einzelnen gefordert werden; aber es gibt niemand im ganzen Deutschen Reiche, der nicht ein volles Verständnis hätte für das, was auf dem Spiele steht und freudig diese Lasten übernimmt, freudig bereit ist, diese Opfer dem Vaterlande darzubringen. Die Begeisterung, die wie ein Sturm durch das ganze Land braust, ist uns Zeuge davon, daß das ganze deutsche Volk Gut und Blut zu opfern gewillt ist für die Ehre des Deutschen Reiches. Niemals hat das Volk einmütiger zusammengestanden als heute. Auch diejenigen, die sonst sich grundsätzlich als Gegner des Krieges bekennen, eilen zu den Fahnen. Ihre Vertreter im Reichstage bewilligen ungesäumt die für die Verteidigung des Reiches notwendigen Mittel. Die Gesamtheit des Volkes steht somit fest und brüderlich ein für die Sühne des uns zugefügten Unrechtes und für die Abwehr des uns aufgezwungenen Kampfes. Wir wissen uns hierbei eins mit den verbündeten Regierungen. Wir alle, Regierungen und Volk, haben nur den einen Gedanken: Ehre, Wohlfahrt und Größe des Deutschen Reiches. So zieht das Volk in Waffen im Bewußtsein seiner Stärke hinaus in den heiligen Kampf, alt und jung von gleicher Begeisterung durchdrungen. Aus den Augen unserer Brüder und Söhne blitzt der alte deutsche Kampfesmut. Siegesfroh und siegesgewiß stehen wir zur Leitung unseres Heeres und unserer Marine; die Einmütigkeit der ganzen Nation, die Stärke des Volkes in Waffen, die

Ewiger Bund

Kaltblütigkeit der Heeres- und Marineleitung verbürgen uns den Sieg in dem Kampfe, den wir mit dem Bewußtsein der Gerechtigkeit unserer Sache führen zur Verteidigung der Ehre und Größe unseres Vaterlandes. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses und auf den Tribünen.)

Die erste Sitzung wird geschlossen und um 5 Uhr nachmittags eine zweite anberaumt. In dieser soll über die Bewilligung eines Kriegskredits in Höhe von fünf Milliarden Mark Beschluß gefaßt werden.

Hierzu gibt nur der Abg. Haase (Soz.) im Auftrag seiner Fraktion folgende Erklärung ab: Wir stehen vor einer Schicksalsstunde. Die Folgen der imperialistischen Politik, durch welche eine Aera des Wettrüstens herbeigeführt wurde und die Gegensätze zwischen den Völkern sich verschärften, sind wie eine Sturmflut über Europa hereingebrochen. Die Verantwortung hierfür fällt den Trägern dieser Politik zu, wir lehnen sie ab. Die Sozialdemokratie hat diese verhängnisvolle Entwicklung mit allen Kräften bekämpft, und noch bis in die letzten Stunden hinein hat sie durch machtvolle Kundgebungen in allen Ländern, namentlich im innigen Einvernehmen mit den französischen Brüdern für Aufrechterhaltung des Friedens gewirkt. Ihre Anstrengungen sind vergeblich gewesen. Jetzt stehen wir vor der ehernen Tatsache des Krieges, uns drohen die Schrecknisse feindlicher Invasionen. Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der für die Verteidigung des Landes erforderlichen Mittel. Nun haben wir zu denken an die Millionen Volksgenossen, die ohne ihre Schuld in dieses Verhängnis hineingerissen sind. Sie werden von den Verheerungen des Krieges am schwersten getroffen. Unsere heißen Wünsche begleiten unsere zu den Fahnen gerufenen Brüder ohne Unterschied der Partei. (Lebhafter Beifall aller Fraktionen.) Wir denken auch an die Mütter, die ihre Söhne hergeben müssen, an die Frauen und Kinder, die ihres Ernährers beraubt sind, denen zu der Angst um ihre Lieben die Schrecken des Hungers drohen. Zu ihnen werden sich bald Zehntausende verwundeter und verstümmelter Kämpfer gesellen. Ihnen allen beizustehen, ihr Schicksal zu erleichtern, diese unermeßliche Not zu lindern, erachten wir als zwingende Pflicht. Für unser Volk und seine freiheitliche Zukunft steht bei einem Siege des russischen Despotismus, der sich mit dem Blute der Besten des eigenen Volkes befleckt hat, viel, wenn nicht alles auf dem Spiel. Es gilt, diese Gefahr abzuwehren, die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen. Da machen wir wahr, was wir immer betont haben: Wir lassen in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich. (Lebhafte Beifallskundgebungen.) Wir fühlen uns dabei im Einklang mit der Internationale, die das Recht jedes Volkes auf nationale Selbständigkeit und Selbstverteidigung jederzeit anerkannt hat, wie wir in Uebereinstimmung mit ihr jeden Eroberungskrieg verurteilen. Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht. Wir fordern dies nicht nur im Interesse der von uns stets verfochtenen internationalen Solidarität, sondern auch im Interesse des deutschen Volkes. Wir hoffen, daß die grausame Schule der Kriegsleiden in neuen Millionen den Abscheu vor dem Kriege wecken und sie für das Ideal des Sozialismus und des Völkerfriedens gewinnen wird. Von diesen Grundsätzen geleitet, bewilligen wir die geforderten Kredite. (Lebhafter Beifall.)

Darauf wurden die vorgelegten Gesetzentwürfe ohne weitere Debatte einstimmig genehmigt. Nach einem Schlußwort des Präsidenten Dr. Kaempf ergreift Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg nochmals das Wort:

Ewiger Bund

Meine Herren! Am Schlusse dieser kurzen, aber ernsten Tagung ein kurzes Wort. Nicht nur das Gewicht Ihrer Beschlüsse gibt dieser Tagung ihre Bedeutung, sondern der Geist, aus dem heraus diese Beschlüsse gefaßt sind, der Geist der Einheit Deutschlands, des unbedingten, rückhaltlosen, gegenseitigen Vertrauens auf Leben und Tod. Was uns auch beschieden sein mag, der 4. August 1914 wird bis in alle Ewigkeit hinein einer der größten Tage Deutschlands sein. Seine Majestät der Kaiser und Seine hohen Verbündeten haben mir den Auftrag gegeben, dem Reichstage zu danken.

Darauf wurde der Reichstag bis zum 24. November vertagt.

4. August. Heute nachmittag kurz nach der Rede des Reichskanzlers, in der er bereits den durch Betreten belgischen Gebiets begangenen Verstoß gegen das Völkerrecht anerkannte und den Willen des deutschen Volkes, die Folgen wieder gut zu machen, erklärt hatte, erschien der Botschafter Großbritanniens Sir Edward Goschen im Reichstage, um dem Staatssekretär v. Jagow eine Erklärung seiner Regierung zu machen. In dieser wurde die deutsche Regierung um alsbaldige Antwort auf die Frage ersucht, ob sie die Versicherung abgeben könne, daß keine Verletzung der belgischen Neutralität stattfinden würde. Der Staatssekretär erwiderte sofort, daß dies nicht möglich sei, und setzte nochmals die Gründe auseinander, die Deutschland zwingen, sich gegen den Einfall einer französischen Armee durch Betreten belgischen Bodens zu sichern. Kurz nach 7 Uhr erschien der großbritannische Botschafter im Auswärtigen Amt, um den Krieg zu erklären und seine Päße zu fordern.

Vgl. den Bericht Sir Edward Goschens S. 581 ff.

4. August. (Preußen.) Allgemeiner Gnadenerlaß des Kaisers, der sich namentlich auf Verfehlungen auf politischem Gebiete, ferner auf solche Straftaten erstreckt, die aus wirtschaftlicher Bedrängnis hervorgegangen sind.

Gleiche Erlasse ergehen in den übrigen deutschen Bundesstaaten.

4. August. (Bayern.) König Ludwig erläßt folgenden Aufruf:

An meine Bayern! Deutschland hat den Kampf nach zwei Fronten aufgenommen. Der Druck der Ungewißheit ist von uns gewichen. Das deutsche Volk weiß, wer seine Gegner sind. In ruhigem Ernst, erfüllt von Gottvertrauen und Zuversicht, scharen unsere wehrhaften Männer sich um die Fahnen. Es gibt kein Haus, das nicht teil hat an diesem frevelhaft uns aufgedrungenen Kriege. Bewegten Herzens sehen wir unsere Tapferen ins Feld ziehen. Der Kampf, der unser Heer erwartet, geht um die heiligsten Güter, um unsere Ehre und Existenz. Gott hat das deutsche Volk in vier Jahrzehnten rastloser Arbeit groß und stark gemacht. Er hat unser friedliches Werk sichtbar gesegnet, er wird mit unserer Sache sein, die gut und gerecht ist. Wie unsere tapferen Soldaten draußen vor dem Feind, so steht auch zuhause jeder seinen Mann, so wollen wir, jeder nach seiner Kraft, im eigenen Lande Helfer sein für die, die hinausgezogen sind, um mit starker Hand den Herd der Väter zu verteidigen. Tue jeder

Ewiger Bund

freudig die Pflicht, die sein vaterländisches Empfinden ihn übernehmen heißt. Frauen und Töchter sind dem Lande mit tatkräftigem Beispiel vorangegangen. Bayern! Es gilt das Reich zu schützen, das wir in blutigem Kampfe mit erstritten haben. Wir kennen unsere Soldaten und wissen, was wir von ihrem Mute, ihrer Manneszucht und Opferwilligkeit zu erwarten haben. Gott segne unser tapferes deutsches Heer, unsere machtvolle Flotte und unsere treuen österreichisch-ungarischen Waffenbrüder, er schütze den Kaiser, unser großes deutsches Vaterland, unser geliebtes Bayern!

5. August. (Preußen.) Der Orden des Eisernen Kreuzes wird durch Königliche Urkunde für den bevorstehenden Krieg erneuert.

6. August. Erlaß des Kaisers an Heer und Flotte. Aufruf des Kaisers an das deutsche Volk, der Kaiserin an die deutschen Frauen.

Die Aufrufe des Kaisers haben folgenden Wortlaut:

An das deutsche Heer und die deutsche Marine!

Nach dreiundvierzigjähriger Friedenszeit rufe ich die deutsche wehrfähige Mannschaft zu den Waffen.

Unsere heiligsten Güter, das Vaterland, den eigenen Herd gilt es gegen einen ruchlosen Ueberfall zu schützen. — Feinde ringsum! Das ist das Kennzeichen der Lage.

Ein schwerer Kampf und große Opfer stehen uns bevor. Ich vertraue, daß der alte kriegerische Geist noch in dem deutschen Volke lebt, jener gewaltige kriegerische Geist, der den Feind, wo er ihn findet, angreift, koste es, was es wolle, und der von jeher die Furcht und der Schrecken unserer Feinde gewesen ist.

Ich vertraue auf Euch, Ihr deutschen Soldaten! In jedem von Euch lebt der heiße, durch nichts zu bezwingende Wille zum Siege. Jeder von Euch weiß, wenn es sein muß, wie ein Held zu sterben. Gedenkt unserer großen, ruhmreichen Vergangenheit! Gedenkt, daß Ihr Deutsche seid! Gott helfe uns!

Berlin, Schloß, den 6. August 1914. Wilhelm.

An das deutsche Volk!

Seit der Reichsgründung ist es durch 43 Jahre Mein und Meiner Vorfahren heißes Bemühen gewesen, den Weltfrieden zu erhalten und im Frieden unsere kraftvolle Entwicklung zu fördern. Aber die Gegner neiden uns den Erfolg unserer Arbeit. Alle offenkundige und heimliche Feindschaft von Ost und West und von jenseits der See haben wir bisher ertragen im Bewußtsein unserer Verantwortung und Kraft, nun aber will man uns demütigen.

Man verlangt, daß wir mit verschränkten Armen zusehen, wie unsere Feinde sich zu tückischem Ueberfall rüsten, man will nicht dulden, daß wir in entschlossener Treue zu unserem Bundesgenossen stehen, der um sein Ansehen als Großmacht kämpft und mit dessen Erniedrigung auch unsere Macht und Ehre verloren ist.

So muß denn das Schwert entscheiden. Mitten im Frieden überfällt uns der Feind. Nun auf zu den Waffen! Jedes Schwanken, jedes Zögern wäre Verrat am Vaterland! Um Sein oder Nichtsein unseres Reiches handelt es sich, das unsere Väter sich neu gründeten, um Sein oder Nichtsein deutscher Macht und deutschen Wesens.

Wir werden uns wehren bis zum letzten Hauch von Mann und Roß. Und wir werden diesen Kampf bestehen, auch gegen eine Welt von Feinden.

Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war. Vorwärts mit Gott, der mit uns sein wird, wie er mit den Vätern war!

Berlin, den 6. August 1914. Wilhelm.

Ewiger Bund

Der Aufruf der Kaiserin lautet:

Dem Rufe seines Kaisers folgend, rüstet sich unser Volk zu einem Kampfe ohnegleichen, den es nicht heraufbeschworen hat und den es nur zu seiner Verteidigung führt. Wer Waffen zu tragen vermag, wird freudig zu den Fahnen eilen, um mit seinem Blute einzustehen für das Vaterland. Der Kampf aber wird ein ungeheuerer und die Wunden unzählige sein, die zu schließen sein werden. Darum rufe ich euch deutsche Frauen und Jungfrauen und alle, denen es nicht vergönnt ist, für die geliebte Heimat zu kämpfen, zur Hilfe auf. Es trage jeder nach seinen Kräften dazu bei, unseren Gatten, Söhnen und Brüdern den Kampf leicht zu machen. Ich weiß, daß in allen Kreisen unseres Volkes ausnahmslos der Wille besteht, diese hohe Pflicht zu erfüllen. Gott der Herr aber stärke uns bei dem heiligen Liebeswerk, das auch unsere Frauen rüsten, unsere ganze Kraft dem Vaterlande in seinem Entscheidungskampfe zu weihen. Wegen der Sammlung freiwilliger Hilfskräfte und Gaben aller Art sind weitere Bekanntmachungen von denjenigen Organisationen bereits ergangen, denen diese Aufgaben in erster Linie obliegen und deren Unterstützung vor allem von Nöten ist.

Berlin, den 6. August 1914. Auguste Viktoria.

6. August. Serbien erklärt an Deutschland den Krieg.

6. August. (Bundesrat.) Es wird beschlossen, kein allgemeines Moratorium zu erlassen.

Dagegen wird verordnet: Erstens soll das Gericht dem Schuldner einer vor dem 31. Juli entstandenen Forderung eine Zahlungsfrist von längstens drei Monaten, nötigenfalls unter Auflage einer Sicherheit, bewilligen können, soweit dies möglich und mit Rücksicht auf den Gläubiger vereinbar ist. Der Antrag soll nicht nur im Proteste oder während der Zwangsvollstreckung, sondern schon vorher zulässig sein. Die Gerichtskosten werden möglichst gering bemessen. Zweitens soll mindestens mit Rücksicht auf auswärtige Moratorien einstweilen verhindert werden, daß Forderungen, auch wechselmäßige, aus dem Auslande, die vor dem 31. Juli entstanden sind, im Inlande gerichtlich geltend gemacht werden. Des weiteren werden die Fristen für die Vornahme von Handlungen, deren es zur Ausübung oder zur Erhaltung des Wechselrechts und des Regreßrechts aus dem Scheck bedarf, bis auf weiteres, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren, um 30 Tage verlängert.

7. August. Offiziöse Verlautbarung über den Vollzug der Mobilmachung.

Im Jahre 1870 erging der Mobilmachungsbefehl am 15. Juli. Erst nach drei Wochen kam es zum ersten größeren Gefecht. So wird auch jetzt, trotz des ausgedehnten Bahnnetzes, die Versammlung der Massenheere zum entscheidenden Schlage noch einige Zeit dauern. Die Oeffentlichkeit muß sich darüber klar sein, daß die Rücksicht auf die bevorstehenden Operationen der obersten Heeresleitung noch unbedingte Zurückhaltung mit den zu veröffentlichenden Nachrichten auferlegt. Der heute beginnende sechste Mobilmachungstag läßt aber bereits eine Mitteilung über den bisherigen Verlauf der Mobilmachung zu. Wie wir von maßgebender Stelle hören, ist an den großen Generalstab noch keine einzige Rückfrage gestellt. Die Mobilmachung und die Eisenbahntransportbewegungen verlaufen danach in größter Ordnung nach dem im Frieden aufgestellten Plan. Auch im verbündeten Oesterreich-Ungarn geht die Mobilmachung glatt von statten. Die zwischen dem Generalstabschef der österreichischen und der deutschen Armee

Ewiger Bund

seit Jahren bestehenden nahen Beziehungen haben sich zu einem engen Vertrauensverhältnis verdichtet.

7. August. Prinz Friedrich Wilhelm zur Lippe, Oberst und Kommandeur des 74. preußischen Infanterie-Regiments, fällt vor Lüttich, 56 Jahre alt.

11. August. Kriegszustand zwischen Deutschland und Montenegro.

12. August. Gnadenerlaß des Kaisers für Fremdenlegionäre.

12. August. Vorschlag der deutschen Regierung betr. die feindlichen Handelsschiffe.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" teilt mit: Die deutsche Regierung hat der britischen, der französischen, der russischen und der belgischen Regierung den Vorschlag gemacht, daß die bei Ausbruch der Feindseligkeiten in den beiderseitigen Häfen befindlichen feindlichen Kauffahrteischiffe sämtlich freigelassen werden. Die britische Regierung hat diesen Vorschlag nur für Schiffe bis zu 5000 Tonnen angenommen, während sie die übrigen Schiffe festhalten oder requirieren will. Außerdem hat sie Antwort bis zum 7. August verlangt, während ihr Gegenvorschlag erst am 8. August beim Auswärtigen Amt in Berlin eingegangen ist. Die deutsche Regierung hat den Gegenvorschlag gleichwohl angenommen unter der Voraussetzung, daß britischerseits in eine entsprechende Verlängerung der Frist gewilligt wird. In diesem Falle würde die Freigabe der britischen Schiffe bis zu 5000 Tonnen erfolgen. Von der französischen, der russischen und der belgischen Regierung ist bisher keine Antwort erfolgt. (Vgl. Großbritannien, 5. August.)

12. August. (Preußen.) Ankündigung der bevorstehenden Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls von Posen und Gnesen durch den bisherigen Weihbischof von Posen, Dr. Likowski.

13. August. (Preußen.) Hirtenbrief des Bistumsverwesers von Posen und Gnesen, Dr. Likowski, an die preußischen Polen, worin sie ermahnt werden, treu zu Kaiser und Reich zu stehen.

13. August. Die deutsche Regierung erhält auf ein neues, nach der Einnahme von Lüttich an die belgische Regierung gerichtetes Ultimatum (s. S. 760) eine ablehnende Antwort.

In dem Ultimatum erinnerte die deutsche Regierung Belgien an die durch den Krieg geschaffene Lage und gab nochmals für Deutschland die feierliche Versicherung ab, „daß es nicht von der Absicht geleitet gewesen ist, sich belgisches Gebiet anzueignen, und daß ihm diese Absicht durchaus ferne liegt". Die Mitteilung enthielt die erneute Bitte an den König und die belgische Regierung, „Belgien die weiteren Schrecken des Krieges zu ersparen".

Die Antwort Belgiens hatte folgenden Wortlaut: Der uns von der deutschen Regierung unterbreitete Vorschlag wiederholt die in dem Ultimatum vom 2. August formulierte Forderung. Getreu seinen internationalen Verpflichtungen kann Belgien nur seine Antwort auf dieses Ultimatum wiederholen, um so mehr als seit dem 3. August seine Neutralität verletzt und ein schmerzvoller Krieg in sein Gebiet getragen worden ist und die Garantiemächte loyal und unverzüglich seinem Hilferuf entsprochen haben.

15. August. Ausdehnung des für die Grenzbezirke bereits seit

Ewiger Bund

Beginn des Krieges erlassenen Landsturmaufgebots auf das ganze Reichsgebiet.

16. August. Abreise des Kaisers von Berlin zur Armee. Verlegung des Großen Hauptquartiers in die Nähe des westlichen Kriegsschauplatzes.

Vor der Abreise ins Feld richtet Kaiser Wilhelm an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlaß: Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt Mich, Mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist Mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit dem Lebewohl Meinen innigsten Dank zu sagen für alle Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die Ich in diesen großen und schicksalsschweren Tagen reichlich erfuhr. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Heer und Marine und die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen.

16. August. Ein kaiserlicher Erlaß ermächtigt den Reichskanzler, um die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, bestimmte Angelegenheiten im Bereiche der Reichsverwaltung selbständig zu erledigen.

Ein gleicher Erlaß ergeht betr. die Regierungsgeschäfte im Bereiche der preußischen Staatsverwaltung. Gleichzeitig wird Staatsminister Dr. Delbrück zum Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums ernannt.

16. August. Mit Rücksicht auf in Berlin umlaufende Gerüchte, daß Italien gegenüber Deutschland und Österreich-Ungarn eine wenig freundliche Haltung einnehme, hat der italienische Geschäftsträger in Berlin im Auftrage der italienischen Regierung das Auswärtige Amt ersucht, die Ausstreuungen für unbegründet zu erklären.

17. August. Überreichung eines japanischen Ultimatums an Deutschland durch den japanischen Geschäftsträger in Berlin.

Gefordert wird die sofortige Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe aus den ostasiatischen Gewässern oder die Abrüstung dieser Schiffe. Ferner bis zum 15. September die bedingungslose Uebergabe des gesamten Pachtgebiets von Kiautschou an Japan und die unbedingte Annahme dieser Forderungen bis zum 23. August. (Den vollständigen Wortlaut s. S. 1006.)

18. August. Staatssekretär Dr. Delbrück erläßt eine Aufforderung, Material über Mißhandlungen deutscher Reichsangehöriger in Belgien polizeilich zu Protokoll zu geben.

18. August. Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen fällt vor Maubeuge, 18 Jahre alt.

21. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht Aktenstücke über einen politischen Meinungsaustausch zwischen Deutschland und England unmittelbar vor dem Kriegsausbruch, woraus sich ergibt, daß Deutschland bereit war, Frankreich zu schonen,

Ewiger Bund

falls England neutral blieb und die Neutralität Frankreichs gewährleistete.

Es werden folgende neun Telegramme mitgeteilt:

1. Prinz Heinrich von Preußen an den König von England (30. Juli): Bin seit gestern hier, habe das, was Du mir so freundlich in Buckingham Palace am vorigen Sonntag gesagt, Wilhelm mitgeteilt, der Deine Botschaft dankbar entgegennahm. Wilhelm, der sehr besorgt ist, tut sein Aeußerstes, um der Bitte Nikolaus' nachzukommen, für die Erhaltung des Friedens zu arbeiten. Er steht in dauerndem telegraphischen Verkehr mit Nikolaus, der heute die Nachricht bestätigt, daß er militärische Maßnahmen angeordnet hat, welche einer Mobilmachung gleichkommen, und daß diese Maßnahmen schon vor fünf Tagen getroffen wurden. Außerdem erhalten wir Nachrichten, daß Frankreich militärische Vorbereitungen trifft, während wir keinerlei Maßnahmen verfügt haben, wozu wir indessen jeden Augenblick gezwungen sein können, wenn unsere Nachbarn damit fortfahren. Das würde dann einen europäischen Krieg bedeuten. Wenn Du wirklich und aufrichtig wünschest, dieses furchtbare Unglück zu verhindern, darf ich Dir dann vorschlagen, Deinen Einfluß auf Frankreich und auch auf Rußland dahin auszuüben, daß sie neutral bleiben. Das würde meiner Ansicht nach von größtem Nutzen sein. Ich halte dies für eine sichere und vielleicht die einzige Möglichkeit, den Frieden Europas zu wahren. Ich möchte hinzufügen, daß jetzt mehr denn je Deutschland und England sich gegenseitig unterstützen sollten, um ein furchtbares Unheil zu verhindern, das sonst unabwendbar erscheint. Glaube mir, daß Wilhelm in seinen Bestrebungen um die Aufrechterhaltung des Friedens von der größten Aufrichtigkeit ist. Aber die militärischen Vorbereitungen seiner beiden Nachbarn können ihn schließlich zwingen, für die Sicherheit seines eigenen Landes, das sonst wehrlos bleiben würde, ihrem Beispiel zu folgen. Ich habe Wilhelm von meinem Telegramm an Dich unterrichtet und hoffe, Du wirst meine Mitteilungen in demselben freundschaftlichen Geiste entgegennehmen, der sie veranlaßt hat. Heinrich.

2. Der König von England an Prinz Heinrich (30. Juli): Dank für Dein Telegramm: Sehr erfreut, von Wilhelms Bemühungen zu hören, mit Nikolaus sich für die Erhaltung des Friedens zu einigen. Ich habe den ernsten Wunsch, daß ein solches Unglück, wie ein europäischer Krieg, das gar nicht wieder gut zu machen ist, verhindert werden möge. Meine Regierung tut ihr möglichstes, um Rußland und Frankreich nahe zu legen, weitere militärische Vorbereitungen aufzuschieben, falls Oesterreich sich mit der Besetzung von Belgrad und benachbartem serbischem Gebiet als Pfand für eine befriedigende Regelung seiner Forderungen zufrieden gibt, während gleichzeitig die anderen Länder ihre Kriegsvorbereitungen einstellen. Ich vertraue darauf, daß Wilhelm seinen großen Einfluß anwenden wird, um Oesterreich zur Annahme dieses Vorschlages zu bewegen; dadurch würde er beweisen, daß Deutschland und England zusammenarbeiten, um zu verhindern, was eine internationale Katastrophe sein würde. Bitte versichere Wilhelm, daß Ich alles tue und auch weiterhin tun werde, was in Meiner Macht liegt, um den europäischen Frieden zu erhalten. Georg.

3. Kaiser Wilhelm an den König von England (31. Juli): Vielen Dank für Deine freundliche Mitteilung. Deine Vorschläge decken sich mit Meinen Ideen und mit den Mitteilungen, die Ich heute nacht von Wien erhielt und die Ich nach London weitergegeben habe. Ich habe gerade vom Kanzler die Nachricht erhalten, daß ihm soeben die Nachricht zugegangen ist, daß Nikolaus heute nacht die Mobilisierung seiner gesamten

Ewiger Bund

Armee und Flotte angeordnet hat. Er hat nicht einmal die Ergebnisse der Vermittlung abgewartet, an der Ich arbeite, und Mich ganz ohne Nachricht gelassen. Ich fahre nach Berlin, um die Sicherheit Meiner östlichen Grenze sicherzustellen, wo schon starke russische Truppen Aufstellung genommen haben. Wilhelm.

4. Der König von England an den Kaiser (1. August): Vielen Dank für Dein Telegramm von gestern nacht. Ich habe ein dringendes Telegramm an Nikolaus geschickt, in dem Ich ihm Meine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, alles zu tun, was in Meiner Macht steht, um die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den beteiligten Mächten zu fördern. Georg.

5. Der deutsche Botschafter in London an den Reichskanzler (1. August): Soeben hat mich Sir E. Grey ans Telephon gerufen und mich gefragt, ob ich glaubte, erklären zu können, daß für den Fall, daß Frankreich neutral bliebe in einem deutsch-russischen Kriege, wir die Franzosen nicht angriffen. Ich erklärte ihm, ich glaubte die Verantwortung hierfür übernehmen zu können. Lichnowsky.

6. Der Kaiser an den König von England (1. August): Ich habe soeben die Mitteilung Deiner Regierung erhalten, durch die sie die französische Neutralität unter der Garantie Großbritanniens anbietet. Diesem Anerbieten war die Frage angeschlossen, ob unter diesen Bedingungen Deutschland darauf verzichten würde, Frankreich anzugreifen. Aus technischen Gründen muß Meine schon heute nachmittag nach zwei Fronten, nach Osten und Westen, angeordnete Mobilmachung vorbereitungsgemäß vor sich gehen. Gegenbefehl kann nicht mehr gegeben werden, weil Dein Telegramm leider zu spät kam. Aber wenn Mir Frankreich seine Neutralität anbietet, die durch die englische Armee und Flotte garantiert werden muß, werde Ich natürlich von einem Angriff auf Frankreich absehen und Meine Truppen anderweitig verwenden. Ich hoffe, Frankreich wird nicht nervös werden. Die Truppen an Meiner Grenze werden gerade telegraphisch und telephonisch abgehalten, die französische Grenze zu überschreiten. Wilhelm.

7. Der Reichskanzler an den Botschafter in London (1. August): Deutschland ist bereit, auf den englischen Vorschlag einzugehen, falls sich England mit seiner Streitmacht für die unbedingte Neutralität Frankreichs im deutsch-russischen Konflikt verbürgt. Die deutsche Mobilmachung ist heute auf Grund der russischen Herausforderung erfolgt, bevor die englischen Vorschläge hier eintrafen. Infolgedessen ist auch unser Aufmarsch an der französischen Grenze nicht mehr zu ändern. Wir verbürgen uns aber dafür, daß die französische Grenze bis Montag den 3. August, abends 7 Uhr, durch unsere Truppen nicht überschritten wird, falls bis dahin die Zusage Englands erfolgt ist. Bethmann Hollweg.

8. Der König von England an den Kaiser (1. August): In Beantwortung Deines Telegramms, das soeben eingegangen ist, glaube Ich, daß ein Mißverständnis bezüglich einer Anregung vorliegen muß, die in einer freundschaftlichen Unterhaltung zwischen dem Fürsten Lichnowsky und Sir Edward Grey erfolgt ist, als sie erörterten, wie ein wirklicher Kampf zwischen der deutschen und der französischen Armee vermieden werden könne, solange noch die Möglichkeit besteht, daß ein Einverständnis zwischen Oesterreich und Rußland erzielt wird. Sir Edward Grey wird den Fürsten Lichnowsky morgen früh sehen, um festzustellen, ob ein Mißverständnis auf seiner Seite vorliegt. Georg.

9. Der deutsche Botschafter in London an den Reichskanzler (2. August): Die Anregungen Sir Edward Greys, die auf dem Wunsche beruhten, die Möglichkeit dauernder Neutralität Englands zu schaffen,

Ewiger Bund

sind ohne vorherige Fühlungnahme mit Frankreich und ohne Kenntnis der Mobilmachung erfolgt und inzwischen als völlig aussichtslos aufgegeben.

Lichnowsky.

21. August. Tagesbefehl des Kronprinzen Rupprecht:

Meine braven Truppen! Ich spreche Euch mit dankerfülltem Herzen meine höchste Anerkennung und Bewunderung aus. Ihr habt wie die Löwen gekämpft und bei stürmischem Anlauf einen an Zahl und Zusammensetzung überlegenen Feind geschlagen. Ich habe im felsenfesten Vertrauen auf Eure Kraft und Tapferkeit nicht gezögert, Euch zum Angriff gegen diesen Feind vorzusenden. Aber noch ist nicht alles getan. Es gilt noch mit Aufbietung der letzten Kraft den Feind gänzlich niederzuringen und ihn so zu verfolgen, daß er nicht mehr zur Besinnung kommt. Dies ist die Aufgabe der nächsten Tage, die Vollendung des Sieges zum Heile des Vaterlandes, zum Verderben der Feinde. Das Vaterland wird Euch jeglichen Dank wissen!

21. August. Reichstagsersatzwahl im Kreise Tettnang-Ravensburg-Saulgau. Landessekretär Stiegele (Z.) erhält 13494 Stimmen, Gutsbesitzer Adolno (Z.) 544 Stimmen, zersplittert sind 19 Stimmen.

Die Nationalliberalen und Sozialdemokraten hatten mit Rücksicht auf die Kriegszeit ihre Kandidaturen zurückgezogen.

22. August. Der Dank des Kaisers an die Eisenbahner.

Kaiser Wilhelm erläßt folgende Kabinettsorder: Mobilmachung, Versammlung des Heeres an den Grenzen sind beendet. Mit beispielloser Sicherheit und Pünktlichkeit haben die deutschen Eisenbahnen die gewaltigen Transportbewegungen ausgeführt. Dankbar gedenke ich der Männer, die seit dem Kriege 1870 in aller Stille ihre erste Probe glänzend bestanden haben. Allen denen aber, die, meinem Rufe folgend, mitgewirkt haben, das deutsche Volk in Waffen auf dem Schienenweg dem Feinde entgegenzuwerfen, insbesondere den Linienkommandanturen und Bahnbevollmächtigten, sowie den deutschen Eisenbahnverwaltungen vom ersten Beamten bis zum letzten Arbeiter, spreche ich für ihre treue Hingabe und Pflichterfüllung meinen kaiserlichen Dank aus. Die bisherigen Leistungen geben mir die sicherste Gewähr, daß die Eisenbahnen auch im weiteren Verlaufe des großen Kampfes um des deutschen Volkes Zukunft jederzeit den höchsten Anforderungen der Heeresführung gewachsen sein werden.

22. August. General Paul von Hindenburg-Beneckendorff wird zum Führer einer Armee (Front Osten) ernannt.

Geb. 1847, 1866 in das Heer eingetreten, zeichnete sich bei Königgrätz und 1870 bei Gravelotte, St. Privat und vor Paris aus, 1900 Kommandeur der 28. Division, 1903 Komm. General des 4. Armeekorps, 1911 zur Disposition gestellt.

23. August. Auf das Ultimatum Japans wird dem japanischen Geschäftsträger nachstehende mündliche Erklärung abgegeben: „Auf die Forderungen Japans hat die deutsche Regierung keinerlei Antwort zu geben. Sie sieht sich daher veranlaßt, ihren Botschafter in Tokio abzuberufen und dem japanischen Geschäftsträger in Berlin seine Pässe zuzustellen."

Ewiger Bund

23. August. Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen, Kommandeur einer Feldartilleriebrigade, fällt vor Namur, 52 Jahre alt.

25. August. Die von den deutschen Truppen besetzten Teile Belgiens werden unter deutsche Verwaltung genommen. Als Generalgouverneur wird Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz eingesetzt. (Siehe S. 761.)

27. August. Der Bericht des Großen Hauptquartiers gibt die Führer der im Westen kämpfenden deutschen Armeen bekannt.

Die I. Armee befehligt Generaloberst A. v. Kluck. Geb. 1846, 1902 Kommandeur der 37. Division, 1906 Komm. General des 5. Armeekorps, 1913 Generalinspekteur der (neu errichteten) 8. Armeeinspektion (Berlin).

Die II. Armee befehligt Generaloberst K. v. Bülow. Geb. 1846, 1893 ins preuß. Kriegsministerium berufen, 1900 Kommandeur der 2. Garde-Infanteriedivision, 1903 Komm. General des 3. Armeekorps, 1912 Generalinspekteur der 3. Armeeinspektion (Hannover).

Die III. Armee befehligt Generaloberst Frhr. v. Hausen. Geb. 1846 (Dresden), 1892 Chef des sächs. Generalstabs, 1897 Kommandeur der 32. Division, 1900 Komm. General des 12. Armeekorps, 1902 sächsischer Kriegsminister, Mai 1914 zurückgetreten.

Die IV. Armee befehligt Generaloberst Herzog Albrecht von Württemberg, der präs. Thronfolger. Geb. 1865, 1901 Kommandeur der 26. Division (Stuttgart), 1906 Komm. General des 13. Armeekorps (Kassel), 1913 Generalinspekteur der 6. Armeeinspektion.

Die V. Armee befehligt Kronprinz Wilhelm von Preußen. Geb. 1882, 1911 Oberst und Kommandeur des Leib-Husarenregiments (Danzig), 1913 in den Großen Generalstab versetzt.

Die VI. Armee befehligt Kronprinz Rupprecht von Bayern. Geb. 1869, 1904 Kommandeur der 1. bayer. Division, 1906 Komm. General des 1. bayer. Armeekorps, 1913 Generalinspekteur der 4. Armeeinspektion.

Die VII. Armee befehligt Generaloberst J. v. Heeringen. Geb. 1850, 1887 ins preuß. Kriegsministerium berufen, 1903 Kommandeur der 22. Division, 1906 Komm. General des 2. Armeekorps, 1909 preuß. Kriegsminister, 4. Juli 1913 (nach Annahme der großen Wehrvorlage) zurückgetreten, 1913 Generalinspekteur der 2. Armeeinspektion (Berlin).

27. August. Erbprinz Luitpold von Bayern, ältester Sohn des Kronprinzen Rupprecht, zu Berchtesgaden im vierzehnten Lebensjahr †.

28. August. Die deutsche Heeresleitung gegen feindliche Verleumdungen.

Die deutsche Heeresleitung protestiert gegen die durch unsere Gegner verbreitete Nachricht über Grausamkeiten der deutschen Kriegführung. Wenn Härten und strengste Maßnahmen eingetreten sind, so sind sie veranlaßt und herausgefordert durch die Teilnahme der Zivilbevölkerung, einschließlich Frauen, an heimtückischen Ueberfällen auf unsere Truppen und bestialische Grausamkeiten, die an Verwundeten verübt worden sind. Die Verantwortung für die Schärfe, die in die Kriegführung hineingebracht worden ist, trifft alle diejenigen Regierungen und Behörden der von uns besetzten

Ewiger Bund

Landesteile, die ihre Bürger mit Waffen versehen und zur Teilnahme an dem Krieg aufgehetzt haben. Ueberall da, wo sich die Bevölkerung feindseliger Handlungen enthalten hat, ist von unseren Truppen weder Mensch noch Gut beschädigt worden. Der deutsche Soldat ist kein Mordbrenner und Plünderer. Er führt nur Krieg gegen die feindlichen Heere. Die in ausländischen Blättern gebrachte Nachricht, die Deutschen trieben die Bevölkerung vor sich her, ist eine Lüge, die den moralischen Tiefstand ihrer Urheber kennzeichnet. Jeder, der die hohe kulturelle Entwicklung unseres Volkes kennt, wird so etwas von vornherein als ausgeschlossen bezeichnen.

v. Moltke.

28. August. Prinz Ernst zur Lippe fällt im Westen, 58 Jahre alt.

29. August. Kaiser Wilhelm ernennt General v. Hindenburg zum Generaloberſten.

Gleichzeitig richtet er an den Sieger von Tannenberg folgendes Telegramm: Durch den in dreitägiger Schlacht errungenen vollen Sieg über die russische Uebermacht hat die Armee sich für immer den Dank des Vaterlandes erworben. Mit ganz Deutschland bin ich stolz auf diese Leistung der Armee unter Ihrer Führung. Uebermitteln Sie den braven Truppen meine warme kaiserliche Anerkennung.

29. August. Kaiser Wilhelm unterzeichnet einen Begnadigungserlaß betr. Wehrpflichtverletzungen.

Wer davon Gebrauch machen will, muß sich innerhalb dreier Monate zum Dienste stellen. Ausgeschlossen bleiben diejenigen, die das 45. Lebensjahr vollendet oder die deutsche Reichsangehörigkeit verloren haben oder die als dienstunfähig befunden werden, sofern sie wegen ihres körperlichen Zustandes ihre derzeitige Dienstfähigkeit nicht annehmen konnten.

29. August. Der Vorstand des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie teilt mit, daß er unmittelbar nach der Reichstagssitzung vom 4. August seine gesamte Tätigkeit eingestellt hat.

Zugleich spricht er die Hoffnung aus, daß späterhin eine politische Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht mehr erforderlich sein möge und daß in Zukunft nach Ueberwindung aller das deutsche Vaterland bedrohenden Feinde etwa entstehende wirtschaftliche Streitigkeiten ausschließlich auf nationaler Grundlage sich möchten erledigen lassen.

31. August. Der bisherige Gouverneur von Köln, Generalleutnant v. Wandel, wird zum stellvertretenden preußischen Kriegsminister ernannt.

1. September. Kaiser Wilhelm wohnt dem siegreichen Gefecht der Armee des Kronprinzen Wilhelm zwischen Reims und Verdun bei.

1. September. Kaiser Wilhelm richtet auf die Meldung von der Vernichtung der russischen Narewarmee an den Generaloberſten v. Hindenburg folgendes Telegramm:

Ihr Telegramm von heute hat mir eine unsagbare Freude bereitet. Eine Waffentat haben Sie vollbracht, die nahezu einzig in der Geschichte dasteht und Ihnen und Ihren Truppen einen für alle Zeiten unvergäng-

Ewiger Bund

lichen Ruhm sichert, und so Gott will, unser teures Vaterland für immer vom Feinde befreien wird. Als Zeichen meiner dankbaren Anerkennung verleihe ich Ihnen den Orden Pour le mérite und ersuche Sie, den braven unvergleichlichen Truppen der Armee für ihre herrlichen Taten meinen kaiserlichen Dank auszusprechen. Ich bin stolz auf meine preußischen Regimenter.

Generaloberst v. Hindenburg richtet zugleich mit der Bekanntgabe des kaiserlichen Telegramms an die von ihm befehligte 8. Armee folgenden Heeresbefehl: Soldaten der 8. Armee! Die vieltägigen heißen Kämpfe auf den weiten Gefilden zwischen Allenstein und Neidenburg sind beendet. Ihr habt einen vernichtenden Sieg über fünf Armeekorps und drei Kavalleriedivisionen errungen. Mehr als 60000 Gefangene wurden gezählt, Geschütze und Maschinengewehre, mehrere Fahnen und sonstige Kriegsbeute sind in unseren Händen. Die geringen, der Einschließung entronnenen Trümmer der russischen Narewarmee fliehen nach dem Süden über die Grenze. Die russische Wilnaarmee hat von Königsberg aus den Rückzug angetreten. Nächst Gott dem Allmächtigen ist dieser glänzende Erfolg eurer Opferfreudigkeit, euren unübertrefflichen Marschleistungen und eurer hervorragenden Tapferkeit zu danken. Ich hoffe, euch jetzt einige Tage wohlverdienter Ruhe lassen zu können, dann aber geht es mit frischen Kräften wieder vorwärts mit Gott für Kaiser, König und Vaterland, bis der letzte Russe unsere teuere, schwergeprüfte Heimatprovinz verlassen hat und wir unsere sieggewohnten Fahnen in das Feindesland hineingetragen haben. Es lebe Seine Majestät der Kaiser und König.

2. September. Mitteilungen des Reichskanzlers an die Vertretungen der amerikanischen Presse in Berlin. Der Reichskanzler sucht die öffentliche Meinung in Amerika auf diesem Wege über den Zusammenhang der Ereignisse, die den Kriegsausbruch herbeiführten, aufzuklären.

Im Anschluß an die Darstellung der bekannten Tatsachen, die den Einmarsch deutscher Truppen in Belgien herbeiführen mußten, heißt es: Schon beginnt England einzusehen, daß es sich verrechnet hat, und daß Deutschland seiner Feinde Herr wird. Daher versucht es denn mit den kleinlichsten Mitteln, Deutschland wenigstens nach Möglichkeit in seinem Handel und seinen Kolonien zu schädigen, indem es, unbekümmert um die Folgen für die Kulturgemeinschaft der weißen Rasse, Japan zu einem Raubzug gegen Kiautschou aufhetzt, die Neger in Afrika zum Kampf gegen die Deutschen in den Kolonien führt und, nachdem es den Nachrichtendienst Deutschlands in der ganzen Welt unterbunden hat, einen Feldzug der Lüge gegen uns eröffnet. So wird es Ihren Landsleuten erzählen, daß deutsche Truppen belgische Dörfer und Städte niedergebrannt haben, Ihnen aber verschweigen, daß belgische Mädchen wehrlosen Verwundeten auf dem Schlachtfelde die Augen ausgestochen haben. Beamte belgischer Städte haben unsere Offiziere zum Essen geladen und über den Tisch hinüber erschossen. Gegen alles Völkerrecht wurde die ganze Zivilbevölkerung Belgiens aufgeboten, die sich im Rücken unserer Truppen nach anfänglich freundlichem Empfang mit versteckten Waffen und in grausamster Kampfweise erhob. Belgische Frauen haben Soldaten, die sich, im Quartier aufgenommen, zur Ruhe legten, die Hälse durchschnitten. England wird auch nichts von den Dum-Dum-Geschossen erzählen, die von den Engländern und Franzosen trotz aller Abkommen und der heuchlerisch verkündeten Humanität verwendet worden sind und die Sie hier in der Originalpackung einsehen können, so wie sie bei englischen und

Ewiger Bund

französischen Gefangenen gefunden wurden. Seine Majestät der Kaiser hat mich ermächtigt, alles dies zu sagen und zu erklären, daß er volles Vertrauen in das Gerechtigkeitsgefühl des amerikanischen Volkes hat, das sich durch den Lügenkrieg, den unsere Gegner gegen uns führen, nicht täuschen lassen wird. Wer seit dem Ausbruch dieses Krieges in Deutschland gelebt, hat die große moralische Volkserhebung der Deutschen, die, von allen Seiten bedrängt, zur Verteidigung ihres Rechtes auf Existenz freudig ins Feld ziehen, selbst beobachten können und weiß, daß dieses Volk keiner unnötigen Grausamkeit, keiner Roheit fähig ist. Wir werden siegen dank der moralischen Wucht, die die gerechte Sache unseren Truppen gibt, — und schließlich werden auch die größten Lügen unsere Siege so wenig wie unser Recht verdunkeln können.

2. September. Eine Anzahl hervorragender deutscher Katholiken läßt jedem der anläßlich der Papstwahl in Rom versammelten Kardinäle ein von 60 Namen unterzeichnetes Memorandum überreichen, um den Vertretern der Kirche die Verhältnisse in Deutschland darzulegen.

In dem Begleitschreiben heißt es zur Erläuterung dieses Schrittes: Wir sehen uns hierzu um so mehr verpflichtet, als Deutschland von dem Weltverkehr so gut wie abgeschnitten ist. Die Telegraphenagenturen befinden sich durchweg in den Händen der Gegner des Deutschen Reiches und werden leider fast stündlich dazu benutzt, um eine Menge von Unwahrheiten über das deutsche Volk und das Deutsche Reich zu verbreiten. Im Interesse der Wahrheit fühlen wir uns verpflichtet, unsere Stimmen zu erheben und den in der Heiligen Stadt versammelten Kardinälen die volle Wahrheit über die Ursachen und die Entstehung des Krieges darzulegen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß wir bei Euer Eminenz geneigtes Gehör finden. Wir wagen auch die Bitte auszusprechen, Euer Eminenz wolle gnädigst nach der Rückkehr in die heimatliche Diözese für Verbreitung der von uns vorgetragenen Tatsachen Sorge tragen.

3. September. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig Frank, Führer der Sozialdemokratie nach dem Tode Bebels, †. Er war bei Ausbruch des Krieges als Kriegsfreiwilliger in das Heer eingetreten und fiel in dem ersten Gefecht, das er mitmachte, in der Gegend von Lunéville bei einem Sturmangriff. Er war der erste Reichstagsabgeordnete, der für das Vaterland fiel. Sein Tod wurde erst am 8. September bekannt.

5. September. Kaiser Wilhelm wohnt den Angriffskämpfen um die Befestigungen von Nancy bei.

6. September. Weitere Veröffentlichungen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über den deutsch-englischen Meinungsaustausch vor dem Kriege.

Sir Edward Grey hatte im Unterhause erklärt, die Veröffentlichung der deutschen Regierung über den Telegrammwechsel sei unvollständig. Fürst Lichnowsky habe seine Meldung über das bekannte Telephongespräch gleich darauf telegraphisch zurückgezogen, nachdem er erfahren habe, daß

Ewiger Bund

ein Mißverständnis vorliege. Dieses Telegramm sei nicht veröffentlicht worden.

Zu dieser Behauptung wird von deutscher amtlicher Seite festgestellt, daß ein solches Telegramm nicht existiert. Bei dieser Gelegenheit werden die drei Telegramme mitgeteilt, die Fürst Lichnowsky außer den schon veröffentlichten am 1. August abgesandt hat, nämlich:

1. Um 1¹⁵ nachm.: Der Privatsekretär Sir E. Greys war eben bei mir, um mir zu sagen, der Minister wolle mir Vorschläge für die Neutralität Englands machen, selbst für den Fall, daß wir mit Rußland wie mit Frankreich Krieg hätten. Ich sehe Sir Edward Grey heute nachmittag und werde sofort berichten.

2. Um ½6 abends: Sir E. Grey las mir soeben die nachstehende Erklärung vor, die im Kabinett einstimmig gefaßt worden war: „Die Antwort der deutschen Regierung bezüglich der Neutralität Belgiens ist ungemein bedauerlich, weil die Neutralität Belgiens die Gefühle dieses Landes angeht. Wenn Deutschland einen Weg sehen könnte, die gleiche positive Antwort zu geben, wie diejenige, die von Frankreich gegeben worden ist, würde dies wesentlich dazu beitragen, die Besorgnis und die Spannung hier zu beheben, während es auf der anderen Seite äußerst schwierig sein würde, die öffentliche Stimmung in diesem Lande zurückzudämmen, wenn eine Verletzung der Neutralität Belgiens durch einen der Kämpfenden stattfände, während der andere sie respektierte."

Auf meine Frage, ob er unter der Bedingung, daß wir die belgische Neutralität wahrten, mir eine bestimmte Erklärung über die Neutralität Großbritanniens abgeben könne, erwiderte der Minister, das sei ihm nicht möglich, doch würde diese Frage eine große Rolle bei der hiesigen öffentlichen Meinung spielen. Verletzten wir die belgische Neutralität in einem Kriege mit Frankreich, so würde sicherlich ein Umschwung in der Stimmung eintreten, die es der hiesigen Regierung erschweren würde, eine freundliche Neutralität einzunehmen. Vorläufig beständen nicht die geringsten Absichten, gegen uns feindlich vorzugehen. Man würde dies, wenn irgend möglich, zu vermeiden wünschen. Es ließe sich aber schwerlich eine Linie ziehen, bis wohin wir gehen dürften, ohne daß man diesseits einschreite. Er kam immer wieder auf die belgische Neutralität zurück und meinte, diese Frage würde jedenfalls eine große Rolle spielen. Er habe sich auch schon gedacht, ob es denn nicht möglich wäre, daß wir und Frankreich uns im Falle eines russischen Krieges bewaffnet gegenüber stehen blieben, ohne uns anzugreifen. Ich frug ihn, ob er in der Lage wäre, mir zu erklären, daß Frankreich auf einen derartigen Pakt eingehen würde. Da wir weder Frankreich zerstören, noch Gebietsteile erobern wollten, könne ich mir denken, daß wir uns auf ein derartiges Abkommen einlassen würden, das uns die Neutralität Großbritanniens sichere. Der Minister sagte, er wolle sich erkundigen, verkannte auch nicht die Schwierigkeiten, beiderseitig das Militär in Untätigkeit zurückzuhalten.

3. Um ½9 abends: Meine Meldung von heute früh ist durch meine Meldung von heute abend aufgehoben. Da positiver englischer Vorschlag überhaupt nicht vorliegt, erübrigen sich weitere Schritte im Sinne der mir erteilten Weisungen.

7. September. Eine große Anzahl deutscher Gelehrter von Weltruf verzichtet in einer scharfen Erklärung auf die Auszeichnungen und damit verbundenen Rechte, die ihnen von englischen

Ewiger Bund

Universitäten, Akademien und gelehrten Gesellschaften verliehen worden waren.

7. September. Kaiser Wilhelm richtet an Präsident Wilson folgendes Telegramm:

Ich betrachte es als Meine Pflicht, Herr Präsident, Sie, als den hervorragendsten Vertreter der Grundsätze der Menschlichkeit, zu benachrichtigen, daß nach der Einnahme der französischen Festung Longwy Meine Truppen dort Tausende von Dum-Dum-Geschossen entdeckt haben, die durch eine besondere Regierungswerkstätte hergestellt waren. Ebensolche Geschosse wurden bei getöteten und verwundeten Soldaten und Gefangenen, auch britischer Truppen, gefunden. Sie wissen, welche schrecklichen Wunden und Leiden diese Kugeln verursachen, und daß ihre Anwendung durch die anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts streng verboten ist. Ich richte daher an Sie einen feierlichen Protest gegen diese Art der Kriegführung, welche dank den Methoden unserer Gegner eine der barbarischsten geworden ist, die man in der Geschichte kennt. Nicht nur haben sie diese grausamen Waffen angewendet, sondern die belgische Regierung hat die Teilnahme der belgischen Zivilbevölkerung an dem Kampfe offen ermutigt und seit langem sorgfältig vorbereitet. Die selbst von Frauen und Geistlichen in diesem Guerillakrieg begangenen Grausamkeiten, auch an verwundeten Soldaten, Aerztepersonal und Pflegerinnen (Aerzte wurden getötet, Lazarette durch Gewehrfeuer angegriffen), waren derartig, daß Meine Generale endlich gezwungen waren, die schärfsten Mittel zu ergreifen, um die Schuldigen zu bestrafen und die blutdürstige Bevölkerung von der Fortsetzung ihrer schimpflichen Mord- und Schandtaten abzuschrecken. Einige Dörfer und selbst die alte Stadt Löwen, mit Ausnahme des schönen Stadthauses, mußten in Selbstverteidigung und zum Schutze Meiner Truppen zerstört werden. Mein Herz blutet, wenn Ich sehe, daß solche Maßregeln unvermeidlich geworden sind, und wenn Ich an die zahllosen unschuldigen Leute denke, die ihr Heim und Eigentum verloren haben, infolge des barbarischen Betragens jener Verbrecher. Wilhelm I. R.

8. September. Erste Veröffentlichung über die nahe bevorstehenden ersten Kriegsanleihen.

Es werden aufgelegt 1 Milliarde Mark 5% Reichsschatzanweisungen und ferner eine 5% Reichsanleihe, unkündbar bis 1. Oktober 1924. – Die Schatzanweisungen haben durchschnittlich eine fünfjährige Laufzeit. Sie sind in fünf Abschnitte von je 200 Millionen Mark eingeteilt, die in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 1. Oktober 1920 halbjährlich zur Tilgung ausgelost und in bar zum Nennwert zurückgezahlt werden. Die Reichsanleihe ist in ihrem Höchstbetrage nicht begrenzt. Dadurch werden Ueberzeichnungen, die nicht ernsthaften Kapitalsanlagen dienen, vermieden, und ein möglichst großer Teil der Anleihe wird unmittelbar in die Hände der Zeichner übergeführt, die den Preis der Papiere dem Reich für die Dauer des Krieges zur Verfügung stellen.

9. September. (Elsaß-Lothringen.) Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Landtags, Abg. Hauß, erläßt eine öffentliche Erklärung gegen das landesverräterische Verhalten des bisherigen Reichstags- und Landtagsabgeordneten Wetterlé, der bei Beginn des

Ewiger Bund

Krieges nicht aus Frankreich nach Deutschland zurückgekehrt war, sondern in Frankreich offen mit Beschimpfungen und Verleumdungen gegen Deutschland wirkte. Wetterlé wird unter allgemeiner Zustimmung, gegen die nur wenige formale Bedenken laut werden, infolge seines verbrecherischen Treibens als seiner Mandate verlustig betrachtet.

9. September. Prinz Joachim von Preußen, der jüngste Sohn des Kaisers, wird auf dem östlichen Kriegsschauplatze durch einen Schrapnellschuß verwundet.

9. September. Der sozialdemokratische Parteivorstand veröffentlicht im „Vorwärts" eine Erklärung gegen das deutschfeindliche Vorgehen des Internationalen Sozialistischen Bureaus.

Dem Protest liegt folgender Tatbestand zugrunde: Das Exekutivkomitee des Internationalen Sozialistischen Bureaus hat gemeinsam mit dem Vorstand der französischen sozialdemokratischen Partei einen „Aufruf an das deutsche Volk" erlassen, ohne sich vorher mit der deutschen Sozialdemokratie in Verbindung zu setzen. Der Aufruf stellt die Vorgänge, die zum Kriege führten, im Sinne der französischen Regierung dar und geht stillschweigend über alles hinweg, was gegen die Auffassung der verbündeten Regierungen Frankreichs, Englands, Rußlands und Belgiens spricht. Weiter geht aus mehreren Nummern der Pariser „Humanité" hervor, daß das Internationale Sozialistische Bureau die sozialdemokratischen Parteien der neutralen Länder über die „Greueltaten der Deutschen" informieren wollte, um so auf die öffentliche Meinung dieser Länder zu wirken. Gegen dieses einseitige Vorgehen wendet sich der deutsche sozialdemokratische Parteivorstand mit einer scharfen Protesterklärung, in der es heißt: Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat stets alle Greueltaten, wo sie auch vorkamen, verurteilt. Daß deutsche Soldaten in Feindesland an diesem oder jenem Ort bei ihrem Vorgehen die Grenze berechtigter Notwehr überschritten haben, darüber liegt uns kein genügendes Material vor, auch sind uns vom Internationalen Sozialistischen Bureau darüber keine Mitteilungen zugegangen. Wir fühlen uns aber verpflichtet, festzustellen, daß die deutschen Soldaten, die zu Millionen durch die Schule der Partei und Gewerkschaft gegangen sind, keine Barbaren sind und an Bildung des Geistes und Herzens hinter den Soldaten keines Volkes der Welt zurückstehen. Es ist bezeichnend, daß das Exekutivkomitee des Internationalen Sozialistischen Bureaus wegen angeblicher Greueltaten der Deutschen die öffentliche Meinung der neutralen Länder anrufen will, während es über die hinterlistigen Ueberfälle der belgischen Franktireurs auf die deutschen Soldaten schweigt und von den Greueltaten der Russen in Ostpreußen nichts zu melden weiß.

12. September. Ein wichtiges Zeugnis für den Kriegswillen Rußlands und die Friedfertigkeit der deutschen Politik.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt aus amtlicher Quelle folgende Mitteilung: Am 31. Juli d. J. wurde in Berlin ein Brief mit folgender Adresse zur Post gegeben: „Madame Costermans. 107 Rue Froissard. Bruxelles. Belgique."

Da bekanntlich am gleichen Tage das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt wurde, und damit die Bestellung von Privatbriefen nach dem Aus-

Ewiger Bund

lande aufhörte, ist der Brief mit dem postalischen Vermerk „Zurück wegen Kriegszustand" dem Aufgabepostamt wieder zugestellt worden. Der Brief blieb dort liegen und wurde nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist durch die Kaiserliche Oberpostdirektion in Berlin zur Ermittlung des Absenders amtlich geöffnet. In dem äußeren Briefumschlag befand sich ein zweiter mit der Adresse: „Son Excellence Monsieur Davignon Ministre des Affaires Etrangères." Da auch auf diesem Umschlage der Absender nicht angegeben war, wurde er ebenfalls geöffnet. Es fand sich in ihm ein amtlicher Bericht des Königlich Belgischen Geschäftsträgers in St. Petersburg, Herrn B. de l'Escaille, über die dortige politische Lage am 30. Juli d. J., der im Hinblick auf seine politische Bedeutung von der Kaiserlichen Oberpostdirektion dem Auswärtigen Amte zugestellt wurde. Der Bericht lautet in deutscher Uebersetzung: „Der gestrige und vorgestrige Tag vergingen in der Erwartung von Ereignissen, die der Kriegserklärung Oesterreich-Ungarns an Serbien folgen mußten. Die widersprechendsten Nachrichten wurden verbreitet, ohne daß es möglich gewesen wäre, bezüglich der Absichten der Kaiserlichen (Russischen) Regierung Wahres von Falschem genau zu unterscheiden. Unbestreitbar bleibt nur, daß Deutschland sich hier ebensosehr wie in Wien bemüht hat, irgendein Mittel zu finden, um einen allgemeinen Konflikt zu vermeiden, daß es dabei aber einerseits auf die feste Entschlossenheit des Wiener Kabinetts gestoßen ist, keinen Schritt zurückzuweichen, und andererseits auf das Mißtrauen des Petersburger Kabinetts gegenüber den Versicherungen Oesterreich-Ungarns, daß es nur an eine Bestrafung, nicht an eine Besitzergreifung Serbiens denke. Herr Sjasonow hat erklärt, daß es für Rußland unmöglich sei, sich nicht bereit zu halten und nicht zu mobilisieren, daß aber diese Vorbereitungen nicht gegen Deutschland gerichtet seien. Heute morgen kündet ein offizielles Communiqué an die Zeitungen an, daß „die Reservisten in einer bestimmten Anzahl von Gouvernements zu den Fahnen gerufen worden sind." Wer die Zurückhaltung der offiziellen russischen Communiqués kennt, kann ruhig behaupten, daß überall mobilgemacht wird. Der deutsche Botschafter hat heute morgen erklärt, daß er am Ende seiner seit Sonnabend ununterbrochen fortgesetzten Ausgleichsbemühungen angelangt sei und daß er kaum noch Hoffnung habe. Wie mir eben mitgeteilt wird, hat sich auch der englische Botschafter im gleichen Sinne ausgesprochen. England hat letzthin einen Schiedsspruch vorgeschlagen. Herr Sjasonow antwortete: „Wir selbst haben ihn Oesterreich-Ungarn vorgeschlagen, es hat den Vorschlag aber zurückgewiesen." Auf den Vorschlag einer Konferenz hat Deutschland mit dem Vorschlage einer Verständigung zwischen den Kabinetten geantwortet. Man möchte sich wahrhaftig fragen, ob nicht alle Welt den Krieg wünscht und nur versucht, die Kriegserklärung noch etwas hinauszuschieben, um Zeit zu gewinnen. England gab anfänglich zu verstehen, daß es sich nicht in einen Konflikt hineinziehen lassen wolle. Sir George Buchanan sprach das offen aus. Heute aber ist man in St. Petersburg fest davon überzeugt, ja man hat sogar die Zusicherung, daß England Frankreich beistehen wird. Dieser Beistand fällt ganz außerordentlich ins Gewicht und hat nicht wenig dazu beigetragen, der Kriegspartei Oberwasser zu verschaffen. Die russische Regierung hat in den letzten Tagen allen serbenfreundlichen und österreichfeindlichen Kundgebungen freien Lauf gelassen und hat in keiner Weise versucht, sie zu ersticken. In dem Ministerrate, der gestern früh stattfand, machten sich noch Meinungsverschiedenheiten geltend; die Bekanntgabe der Mobilisierung wurde verschoben, aber seitdem ist ein Umschwung eingetreten, die Kriegspartei hat die Oberhand gewonnen und heute früh um 4 Uhr wurde die Mobilmachung bekanntgegeben. Die Armee, die sich stark fühlt,

Ewiger Bund

ist voller Begeisterung und gründet große Hoffnungen auf die außerordentlichen Fortschritte, die seit dem japanischen Kriege gemacht worden sind. Die Marine ist von der Verwirklichung ihres Erneuerungs- und Reorganisationsplanes noch so weit entfernt, daß mit ihr wirklich kaum zu rechnen ist. Darin eben liegt der Grund, warum die Zusicherung des englischen Beistandes eine so große Bedeutung gewann. Wie ich die Ehre hatte Ihnen heute zu telegraphieren (T. 10), scheint jegliche Hoffnung auf eine friedliche Lösung dahin zu sein. Das ist die Ansicht der diplomatischen Kreise. Für mein Telegramm habe ich den Weg via Stockholm über das Nordisk Kabel benutzt, da er sicherer ist als der andere. Diesen Bericht vertraue ich einem Privatkurier an, der ihn in Deutschland zur Post geben wird.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner größten Ergebenheit. B. de l'Escaille."

13. September. Das Hauptnachrichtenbureau für die nordische Presse, Ritzaus Bureau in Kopenhagen, veröffentlicht Mitteilungen des deutschen Reichskanzlers in folgendem Wortlaut:

Der englische Premierminister hat in seiner Guildhallrede für England die Beschützerrolle der kleineren und schwächeren Staaten in Anspruch genommen und von der Neutralität Belgiens, Hollands und der Schweiz gesprochen, die von Deutschland gefährdet sei. Es ist richtig, wir haben Belgiens Neutralität verletzt, weil die bittere Not uns dazu zwang. Aber wir hatten Belgien volle Integrität und Schadloshaltung zugesagt, wenn es mit dieser Notlage rechnen wollte. Belgien wäre dann ebensowenig etwas geschehen, wie z. B. Luxemburg. Hätte England als Schützer der schwächeren Staaten, Belgien unendliches Leid ersparen wollen, dann hätte es ihm den Rat erteilen müssen, unser Anerbieten anzunehmen. „Geschützt" hat es unseres Wissens Belgien nicht. Ist also England wirklich ein so selbstloser Beschützer? Wir wissen genau, daß der französische Kriegsplan einen Durchmarsch durch Belgien zum Angriff auf die unbeschützten Rheinlande vorsah. Gibt es jemand, der glaubt, England würde dann zum Schutze der belgischen Freiheit gegen Frankreich eingeschritten sein? Die Neutralität Hollands und der Schweiz haben wir streng respektiert und auch die geringste Grenzüberschreitung des niederländischen Limburg peinlichst vermieden. Es ist auffällig, daß Herr Asquith nur Belgien, Holland und die Schweiz, nicht aber auch die skandinavischen Länder erwähnt. Die Schweiz mag er genannt haben im Hinblick auf Frankreich, Holland und Belgien aber liegen England gegenüber an der andern Küste des Kanals; darum ist England um die „Neutralität" dieser Länder so besorgt. Warum schweigt Herr Asquith von den skandinavischen Reichen? Vielleicht weil er weiß, daß es uns nicht in den Sinn kommt, die Neutralität dieser Länder anzutasten? Oder sollte England etwa für einen Vorstoß in die Ostsee oder für die Kriegführung Rußlands die dänische Neutralität doch nicht für ein noli me tangere halten? Herr Asquith will glauben machen, daß der Kampf Englands gegen uns ein Kampf der Freiheit gegen die Gewalt sei. An diese Ausdrucksweise ist die Welt gewöhnt. Im Namen der Freiheit hat England mit Gewalt und einer Politik des rücksichtslosesten Egoismus sein gewaltiges Kolonialreich begründet. Im Namen der Freiheit hat es noch um die Wende dieses Jahrhunderts die Selbständigkeit der Burenrepubliken vernichtet. Im Namen der Freiheit behandelt es jetzt Aegypten, unter Verletzung internationaler Verträge und eines feierlich gegebenen Versprechens, als englische Kolonie. Im Namen der Freiheit verliert einer

Ewiger Bund

der malayischen Schutzstaaten nach dem andern seine Selbständigkeit zugunsten Englands. Im Namen der Freiheit sucht es durch Zerschneidung der deutschen Kabel zu verhindern, daß die Wahrheit in die Welt dringt. Der englische Ministerpräsident irrt. Seit England sich mit Rußland und Japan gegen Deutschland verband, hat es, in einer in der Geschichte der Welt einzig dastehenden Verblendung die Zivilisation verraten und die Sache der Freiheit der europäischen Völker und Staaten dem deutschen Schwert zur Wahrung übertragen.

15. September. Generaloberst von Hindenburg erläßt folgenden Tagesbefehl:

Soldaten der 8. Armee! Ihr habt neue Lorbeeren um Eure Fahnen gewunden. In zweitägiger Schlacht an den masurischen Seen und in mehrtägiger rücksichtsloser Verfolgung durch Litauen hindurch bis weit über die russische Grenze hinaus habt Ihr nun auch die letzte der beiden in Ostpreußen eingedrungenen feindlichen Armeen, die aus dem 2., 3., 4., 20. und 22. Armeekorps, dem 3. sibirischen Armeekorps, der 1. und 5. Schützenbrigade, der 53., 54., 56., 57., 72. und 76. Reservedivision, der 1. und 2. Gardekavalleriedivision bestehende Wilnaer Armee, nicht nur geschlagen, sondern zerschmettert. Bis jetzt sind mehrere Fahnen, etwa 30000 unverwundete Gefangene, mindestens 150 Geschütze, viele Maschinengewehre und Munitionskolonnen sowie zahllose Kriegsfahrzeuge auf den weiten Gefechtsfeldern aufgebracht worden. Die Zahl der Kriegsbeute nimmt aber immer noch zu. Eurer Kampfesfreudigkeit, Euren bewunderungswürdigen Marschleistungen und Eurer glänzenden Tapferkeit ist dies zu danken. Gebt Gott die Ehre, er wird auch ferner mit uns sein.

16. September. An Stelle des erkrankten Generaloberſten v. Hausen wird der General der Kavallerie K. v. Einem gen. v. Rothmaler mit der Führung der III. Armee betraut. Der bisherige Generalquartiermeister v. Stein wird zum kommandierenden General des XIV. Reservekorps ernannt.

General v. Einem wurde 1853 geboren, 1895 Chef des Generalstabs des 7. preuß. Armeekorps, 1898 Oberst und Abteilungschef im preuß. Kriegsministerium, 1900 Generalmajor und Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements, 1903 Generalleutnant und preuß. Kriegsminister, 1909 nach seinem Rücktritt vom Kriegsministerium Komm. General des 7. preuß. Armeekorps.

17. September. (Preußen.) Wechsel in hohen Verwaltungsposten. Die Oberpräsidenten v. Wentzel in Hannover und v. Bülow in Schleswig-Holstein treten zurück. Der Nachfolger des letzteren wird der frühere Minister des Innern v. Moltke, Nachfolger des Herrn v. Wentzel der Oberpräsident v. Windheim, bisher in Königsberg, an dessen Stelle der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen v. Batocki tritt.

18. September. (Elsaß-Lothringen.) Gegen den bekannten Führer einer nationalistischen Gruppe, Rechtsanwalt Justizrat Blumenthal, früheren Reichstagsabgeordneten, der sich, wie Wetterlé, nach Frankreich begeben hat und dort in deutschfeindlichem Sinne

Ewiger Bund

tätig ist, wird Anklage wegen Hoch- und Landesverrats erhoben und sein Vermögen beschlagnahmt.

23. September. Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses der Zeichnung auf die Kriegsanleihen.

Es sind gezeichnet worden:

ℳ 1318199800	Reichsschatzanweisungen,
ℳ 1177205000	Reichsanleihe mit Schuldbucheintragung,
ℳ 1894171200	Reichsanleihe ohne Schuldbucheintragung
zusammen ℳ 4389576000.	

23. September. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Semler, Mitglied der nationalliberalen Partei, in Hamburg †.

24. September. Feierliche Inthronisation des Erzbischofs von Posen und Gnesen, Dr. Likowski.

24. September. (Elsaß-Lothringen.) Das Kriegsgericht in Colmar erläßt gegen den flüchtigen Reichstags- und Landtagsabgeordneten E. Wetterlé einen Steckbrief wegen Kriegsverrats.

25. September. Prinz Oskar von Preußen muß wegen akuter Herzschwäche den westlichen Kriegsschauplatz verlassen.

25. September. Der „Hamburgische Korrespondent" veröffentlicht einen Brief des Staatssekretärs des Reichskolonialamts Dr. Solf an den Direktor der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln in Hamburg, Otto Riedel. Der Brief lautet:

Daß das Geschick Samoas mir persönlich besonders nahe geht, dessen brauche ich Sie nicht zu versichern. Niemand weiß besser als Sie, wie sehr mir die Perle der Südsee, dieses Kleinod unter unsern deutschen Schutzgebieten, im Laufe einer mehr denn zehnjährigen Gouverneurstätigkeit ans Herz gewachsen ist. War es mir doch vergönnt, auf diesem viel umstrittenen, von drei Nationen heiß begehrten Inselreich die deutsche Flagge zu hissen, und habe ich doch, wie auch Sie, und eine lange Zeit mit Ihnen, die besten Jahre meines Lebens dort zugebracht und darangesetzt, auf den Inseln Frieden zu stiften, eine geordnete Verwaltung einzuführen und Samoa einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung näherzubringen. Und jetzt, da nach jahrelanger mühseliger Arbeit das Feld bestellt und die Zeit der Ernte gekommen ist, soll sie von schnöden, wehrlose Ansiedler überfallenden Eindringlingen eingeheimst werden. Zum Glück wird das Geschick unserer Kolonien nicht in Afrika und in der Südsee, sondern auf den Schlachtfeldern Europas entschieden, und bei den bisherigen Erfolgen unserer Waffen hege ich das felsenfeste Vertrauen, daß es uns gelingen wird, schließlich auch unsern schlimmsten Feind, die Engländer, niederzuringen. Das aber ist eine schwere Aufgabe, viel schwerer, als sich ein großer Teil unserer Landsleute denkt, der das englische Weltreich nur vom Hörensagen kennt und durch die von gerechtem Zorn über sein bisheriges Verhalten gefärbte Brille ansieht. Die militärischen Machtmittel Englands zu Lande brauchen wir nicht zu fürchten. Mit den Künsten Kitcheners und Frenchs werden Moltke und unsere Kommandierenden fertig. Zur See steht unsere junge, zahlenmäßig unterlegene Flotte gegen die größte Seemacht aller

Ewiger Bund

Zeiten, die es noch nötig fand, außer den französischen Verbündeten auch Japan heranzuziehen. Es möchte vermessen klingen, in diesem ungleichen Kampf mehr zu erwarten als eine tödliche Schädigung des englischen Gegners. Hat nicht aber auch Nelson bei Trafalgar gegen eine Uebermacht gesiegt? Das Beispiel unserer Feinde berechtigt uns zu den kühnsten Hoffnungen. Und Großbritanniens Prestige, schon erschüttert durch unsere Siege über seine Truppen, wird jede Schlappe zur See schwer überwinden können. Denn Englands Macht über die ihm botmäßigen eingeborenen Völkerschaften liegt in dem Glauben an die Unbesiegbarkeit des Mutterlandes. Trotz alledem heißt es: Kühl bleiben und auf der Hut sein; denn selbst bei einer Schwächung Englands dürfen wir die der britischen Kriegführung eigentümlichen, den Mangel an militärischer Bereitschaft ersetzenden Mittel nicht unterschätzen. So verwerflich und hinterlistig die Waffen sind, mit denen England unseren Handel, unsere Industrie bekämpft, so sind es doch Waffen, die an Gefährlichkeit unseren gefürchteten Haubitzen gleichkommen. Einem Hamburger brauche ich diese Gefahren nicht weiter zu beschreiben. Sie, mein lieber Herr Riedel, wie alle Hanseaten, fühlen sie am eigenen Leibe und mit gesteigerter Bitterkeit, denn mit Ihnen und Ihren Landsleuten weiß ich mich in dem ehrlichen Geständnis einig, daß wir den Engländern das Maß skrupelloser Gehässigkeit, das sie seit dem 4. August der Welt zeigen, nie und nimmer zugetraut haben! Klagen nutzt aber nicht! Wir müssen auch gegen diese Mittel kämpfen und durchhalten, durchhalten nach beiden Fronten, militärisch und wirtschaftlich, bis wir Ruhe und Sicherheit wenigstens für ein Jahrhundert erstritten haben.

Während wir mit unseren kontinentalen Feinden um den Sieg kämpfen, geht der Kampf mit England um die Siegesbeute! Und die darf nach den opferfreudigen Heldenleistungen unseres Volkes nicht klein sein. Ich will zunächst unsere Kolonien wiederhaben! Was sonst vom Friedensschluß erhofft wird und erreichbar ist, darüber wollen wir uns etwas später unterhalten. Vom Standpunkt meines Ressorts werden Sie es mir aber nicht verübeln, wenn ich jetzt schon den Wunsch hege, die Friedenspalme für ein größeres Deutschland in Afrika zu pflanzen. Da gedeihen die Palmen gut! Und Samoa, lieber Herr Riedel! Daß ich bedacht sein und mich dafür einsetzen werde, diese herrlichen Inseln wieder mit dem deutschen Vaterland vereinigt zu sehen, das seien Sie unbesorgt. Solf.

28. September. Vertreter der deutschen Erwerbsstände treten in der Philharmonie zu Berlin zu einer eindrucksvollen Kundgebung zusammen, um die Einheit und Entschlossenheit des ganzen Volkes in der Führung des wirtschaftlichen Kampfes und im Durchhalten bis ans Ende darzutun.

Vertreten sind der Deutsche Handelstag, dessen Präsident Dr. Kaempf den Vorsitz führt, der Deutsche Landwirtschaftsrat, der Zentralverband deutscher Industrieller, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, verschiedene Großbanken und andere wirtschaftliche Verbände. Nach erfolgter Aussprache wird einstimmig folgende Erklärung angenommen: Ein frevelhafter Krieg ist gegen uns entbrannt. Eine Welt von Feinden hat sich verbündet, um das Deutsche Reich politisch und wirtschaftlich zu vernichten. Voll Zorn und voll Begeisterung hat, um seinen Kaiser geschart, das deutsche Volk sich einmütig erhoben. Jeder unserer Krieger in Heer und Flotte weiß, daß es sich um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes handelt. Daher haben unsere Waffen ihre glänzenden Erfolge errungen, daher wird ihnen

Ewiger Bund

der Sieg beschieden sein. Hierfür bürgt auch die Stärke und Gesundheit unserer Volkswirtschaft, der beispiellose Erfolg der mit fast 4½ Milliarden Mark gezeichneten Kriegsanleihe. Wohl hat der Krieg uns schwere wirtschaftliche Lasten auferlegt, freudig sind sie für das Vaterland übernommen. Zu jedem weiteren Opfer bereit, sind alle Teile des deutschen Wirtschaftslebens, Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk, einmütig entschlossen, bis zu einem Ergebnis durchzuhalten, das den ungeheuren Opfern dieses Krieges entspricht und dessen Wiederkehr ausschließt. Dann wird die gesicherte Grundlage gegeben sein für neue Blüte, neue Macht, neue Wohlfahrt des Deutschen Reiches.

Eine an den Kaiser abgesandte Huldigung erhält folgende Antwort an den Präsidenten Dr. Kaempf: Der einmütige Zusammenschluß der Vertreter des gesamten deutschen Wirtschaftslebens und die kraftvolle Bekundung des festen Willens, den unserem Vaterlande aufgedrängten Existenzkrieg auch auf wirtschaftlichem Gebiete siegreich durchzuführen, haben Mich außerordentlich erfreut. Mein herzlicher Dank und Meine wärmsten Wünsche geleiten diese ernstpatriotische Arbeit. Gott der Herr kröne das Werk mit seinem Segen und lasse alle die schweren Opfer unserer Tage zu einer guten Saat werden für eine glückliche Zukunft des deutschen Volkes und Vaterlandes. Wilhelm I. R.

28. September. Wilhelm Herz, Wirklicher Geheimer Rat, langjähriger Präsident der Berliner Handelskammer, 92 Jahre alt, †.

29. September. Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank, wobei der Präsident des Reichsbankdirektoriums, Havenstein, eine eingehende Ansprache über die Finanz- und Wirtschaftslage Deutschlands hält.

Der Präsident hob zunächst hervor, daß der deutsche Geldmarkt seit Beginn des Krieges verhältnismäßig am besten unter allen Ländern abgeschnitten habe. „Die Reichsbank selbst darf mit Genugtuung auf diese ersten Monate zurückblicken. Die seit langen Jahren von allen beteiligten Instanzen durchdachte und bis zur letzten Ausführung vorbereitete finanzielle Mobilmachung hat sich außerordentlich bewährt, nirgends versagt und nirgends eine Lücke gezeigt, wenigstens keine, deren Schließung schon im Frieden in gleicher Weise hätte vorbereitet werden können. Ihr seit Jahren verstärkter und durch Zuführung des verdoppelten Reichskriegsschatzes vermehrter Goldbestand und die durch die neueröffnete Kreditquelle der Darlehnskassen ihrer Kreditgewährung gebrachte Entlastung durch die Darlehnskassenscheine aber vermehrte Elastizität hat sie in den Stand gesetzt, nicht nur zwei volle Monate ohne jede Schwierigkeit als Kriegsbank des Reiches, sondern daneben auch als der feste Rückhalt des Wirtschaftskredites und des Wirtschaftslebens tätig zu sein und dabei ihre Kreditgewährung nicht nur nicht einzuschränken, sondern weitherzig und jedem gesunden und berechtigten Kreditbedürfnis entsprechend zu erweitern und gleichwohl von Woche zu Woche an innerer Stärke zu wachsen. Ihr Wechselkonto stieg von 750 Millionen Mark am 23. Juli bis zum 15. August auf 2980 Millionen Mark, also um rund 2¼ Milliarden Mark; an Schatzanweisungen und Schatzwechseln des Reichs besaß sie am 23. Juli 315 Millionen Mark, am 26. September 2348 Millionen Mark, also rund 2 Milliarden Mark mehr, denen allerdings auf dem Konto der öffentlichen Guthaben noch ungefähr die Hälfte jenes Gesamtbestandes an Schatzanweisungen und Schatzwechseln gegenübersteht. Die Summe ihrer Kapitalanlage, die am 23. Juli 1132 Millionen Mark betrug, hat am 31. August die fünfte Milliarde

Ewiger Bund

um 18 Millionen Mark überschritten, und der Notenumlauf wies am selben Tage seinen bisherigen Höchstand von rund 4235 Millionen Mark auf.

„Mit der Ueberwindung der Geldpanik und Zahlungsmittelnot der ersten Wochen und mit der wachsenden Wiederbelebung unserer wirtschaftlichen Arbeit sind aber auch die Rückflüsse wieder in sehr erfreuliche und normale Bahnen eingelenkt . . . . Auch der Goldbestand zeigt eine sehr erfreuliche Entwicklung; von den 1253 Millionen Mark, auf die er durch die in den letzten Tagen vor Kriegsausbruch auch bei uns — wie allerdings in weit stärkerem Grade in allen übrigen Ländern — einsetzende Geldpanik herabgedrückt wurde, hob er sich zunächst durch Zuführung des Reichskriegsschatzes und von Auslandsgold bis zum 7. August auf 1478 Millionen Mark; mit den ersten Siegen unseres Heeres und der bald eintretenden Beruhigung und infolge der sehr dankenswerten Aufklärungsarbeit der gesamten Presse und der Behörden aber begann das versteckte Gold allmählich wieder zum Vorschein zu kommen und zur Reichsbank zurückzufließen; seit dem 7. August hat der Goldbestand dadurch bereits um 200 Millionen Mark, in der letzten Woche allein um 55 Millionen Mark zugenommen, und wir erhoffen von einer tatkräftigen Fortsetzung dieser Mithilfe noch weitere starke Erfolge. Infolgedessen hat sich auch die Metalldeckung der Noten von ihrem niedrigsten Stande von 37,9 Prozent am 31. August wieder auf 42,7 Prozent und ihre gesamte Bardeckung auf 46,4 Prozent gehoben."

Aus den weiteren Ausführungen des Präsidenten Havenstein ist noch hervorzuheben: „Der Verlauf dieser ersten beiden Monate des Krieges gibt nicht nur der Reichsbank, sondern unserm ganzen Volk Anlaß, mit Genugtuung auf sie zurückzublicken und mit starkem Vertrauen in die Zukunft zu schauen. Wir haben in wenigen Wochen eine starke Geldpanik und Zahlungsmittelnot überwunden, wir haben der nach ihr drohenden Kreditkrisis wirksam gesteuert und haben nunmehr auch die Arme frei und regen sie, um auch die letzte Gefahr, die aus dem Weltkrieg für unser Wirtschaftsleben erwachsenden Schwierigkeiten und Nöte, zu bannen und wir sind das einzige der kriegführenden Völker, das ohne Moratorium auskommt und seine wirtschaftliche Arbeit weiterführt und neu organisiert." Der Redner führt einige Einzelheiten über die Geldpanik in den ersten Kriegstagen an und fährt fort: „Ueberall aber hat sich gezeigt, daß die Kreditnot tatsächlich bei weitem nicht so groß ist, wie die erste Sorge sie sich vorstellte, überall wird tatsächlich viel weniger Kredit in Anspruch genommen, als worauf alle diese Organisationen sich eingerichtet hatten: selbst die Darlehnskassen haben in diesen ersten zwei Monaten nur 320 Millionen Mark an Darlehen auszugeben brauchen. — Diese verhältnismäßig geringe Inanspruchnahme für den Wirtschaftskredit hat sie aber auch wieder befähigt, in hohem Maße der Beschaffung der Mittel für die Kriegsanleihe zu dienen, indem sie allen denen, die nicht nur ihre augenblicklich verfügbaren Gelder, sondern auch die von ihnen in den nächsten Monaten zu erübrigenden für die Kriegsanleihe darbringen wollten, die Möglichkeit boten, einen entsprechenden Teil ihres alten Besitzes an Wertpapieren zu diesem Zweck flüssig zu machen." Präsident Havenstein stellt sodann die Begebung der deutschen Kriegsanleihe in ein helles Licht und würdigt sie als deutsche Großtat, wobei er die Aufklärungsarbeit und Hilfe der deutschen Presse und die Tätigkeit der deutschen Sparkassen hervorhebt. Fast 900 Millionen Mark seien durch die Vermittlung der Sparkassen gezeichnet worden. Natürlich habe der Krieg wirtschaftliche Schwierigkeiten und Sorgen gebracht, aber unsere Lage sei trotzdem hoffnungsvoll. Unsere Ernährung sei durch die Ernte sichergestellt. „Aber auch der Außenhandel ist zu einem

Ewiger Bund

sehr starken Teil erhalten geblieben, und es ist von besonderem Interesse, daß unsere Ausfuhr im August trotz aller ihr bereiteten Hemmungen absolut wie relativ weniger zurückgegangen ist als die Englands; wir wissen heute, daß wir finanziell und wirtschaftlich das bestorganisierte, und daß wir vielleicht auch das organisationsfähigste Volk sind. Und da hierzu noch der einhellige Wille tritt, diese Fähigkeit auch zu betätigen und die ganze gesammelte Kraft an die Durchführung des Kampfes zu setzen, so gibt es auch hier nur nicht bloß die Hoffnung, sondern die volle und restlose Ueberzeugung, daß wir auch über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinwegkommen und jede Dauer des Krieges durchhalten werden und daß, wenn auch manches, was krank war, auf der Strecke bleiben und der Krieg hier ein harter, aber unvermeidlicher Reinigungsprozeß sein wird, doch alles Gesunde und vor allem das Ganze gesund und stark bleiben und aus der alle Kräfte wachrufenden und anspannenden Prüfung nur stärker hervorgehen wird."

30. September. Eine Bundesratsverordnung erläßt als Antwort auf die englischen Maßregeln, die gegen alle sonstigen internationalen Gepflogenheiten Verpflichtungen englischer Schuldner aus dem Handel mit Deutschland einfach außer Kraft setzen, ein Zahlungsverbot gegen England.

Ende September. Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhls von Osnabrück durch den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium in Meppen, Dr. Wilhelm Berning.

1. Oktober. Veröffentlichung von Äußerungen des Staatssekretärs v. Jagow in der Kopenhagener „Nationaltidende" als Antwort auf Behauptungen des britischen Unterstaatssekretärs Acland.

Die Veröffentlichung ist der Inhalt einer Unterredung des Herrn v. Jagow mit einem dänischen Berichterstatter. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt eine Uebersetzung dieses Berichts in folgendem Wortlaut: Unterstaatssekretär Acland behauptet, das Eingreifen Englands in den Krieg sei darauf zurückzuführen, daß Deutschland die Neutralität Belgiens verletzt habe. Ich kann nicht annehmen, daß diesem hohen Beamten des Foreign Office unbekannt sein sollte, daß Sir Edward Grey in seiner Rede im englischen Unterhause am 3. August erklärt hat, er habe dem französischen Botschafter bereits am Nachmittag des vorhergehenden Tages, also am 2. August, die vollste Unterstützung der englischen Flotte für den Fall zugesichert, daß die deutsche Flotte gegen die französische Küste oder die französische Schiffahrt vorgehe. Erst in der Nacht vom 3. auf den 4. August aber erfolgte die Verletzung der belgischen Neutralität durch deutsche Truppen. Ebensowenig kann der Unterstaatssekretär vergessen haben, daß Sir Edward Grey in seiner Unterredung mit dem Fürsten Lichnowsky am 1. August es ausdrücklich abgelehnt hat, Deutschland die Neutralität Englands für den Fall zuzusichern, daß Deutschland die Neutralität Belgiens respektiere. Es handelt sich daher um einen, nicht einmal besonders geschickten, erneuten Versuch, die Welt über die Motive irrezuführen, die der englischen Beteiligung am Kriege zugrunde liegen. Sie bestehen nicht in einer altruistischen Fürsorge für die Unabhängigkeit und Integrität Belgiens. Diese war nicht bedroht. Wir hatten sie England ausdrücklich zugesichert. Aber es ist begreiflich, daß ein Land, das seine Kolonialherrschaft auf den

Ewiger Bund

Trümmern anderer Staaten aufgebaut hat, ein Land, das sich wie in jüngster Zeit noch in Aegypten, so oft über gegebene Versprechen und internationale Verträge hinweggesetzt hat, dieser Zusicherung nicht traute. Ein deutsches Sprichwort sagt: Man vermutet niemand hinter einem Busch, hinter dem man nicht selbst gesessen hat. So tauchte in der Phantasie der englischen Staatsmänner das Schreckgespenst einer Besetzung Antwerpens durch deutsche Truppen auf, und wie Sir Edward Grey Frankreich die englische Hilfe schon für den Fall einer Bedrohung von Calais und Cherbourg durch die deutsche Flotte zugesichert hatte, so veranlaßte schließlich die Besorgnis, ein Teil der Südküste des Kanals könne den schwachen Händen Belgiens entrissen und zu einer Operationsbasis für die deutsche Flotte werden, England nicht nur, sich selbst am Kriege zu beteiligen, sondern auch zu dem furchtbaren Verbrechen, das bedauernswerte Belgien zum Widerstand gegen den deutschen Einmarsch zu ermutigen. Die Haltung Englands ist somit lediglich durch den rücksichtslosen englischen Eigennutz bestimmt worden, der überhaupt für den ganzen furchtbaren Krieg verantwortlich ist. Wenn heute auf den Schlachtfeldern des Kontinents die Söhne Deutschlands, Oesterreichs, Frankreichs und Rußlands für das Vaterland verbluten müssen, so trifft die moralische Verantwortung dafür mit in erster Linie die englische Politik, die unter der Formel der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts andauernd die chauvinistischen Strömungen in Frankreich und Rußland gegen Deutschland ermutigte und damit einen Zustand der Spannung auf dem Kontinent hervorrief, der sich im gegenwärtigen Krieg entladen hat. Von jeher ist es die englische Politik gewesen, die Völker des Kontinents gegeneinander aufzureizen, um selbst ungestört die Welt beherrschen zu können.

3. Oktober. Eine große Anzahl deutscher Gelehrten und Künstler, darunter die bedeutendsten Namen, erläßt folgenden „Aufruf an die Kulturwelt", der zwecks weitester Verbreitung in alle Kultursprachen übersetzt wird.

Wir als Vertreter deutscher Wissenschaft und Kunst erheben vor der gesamten Kulturwelt Protest gegen die Lügen und Verleumdungen, mit denen unsere Feinde Deutschlands reine Sache in dem ihm aufgezwungenen schweren Daseinskampfe zu beschmutzen trachten. Der eherne Mund der Ereignisse hat die Ausstreuung erdichteter deutscher Niederlagen widerlegt. Um so eifriger arbeitet man jetzt mit Entstellungen und Verdächtigungen. Gegen sie erheben wir laut unsere Stimme. Sie soll die Verkünderin der Wahrheit sein.

Es ist nicht wahr, daß Deutschland diesen Krieg verschuldet hat. Weder das Volk hat ihn gewollt, noch die Regierung, noch der Kaiser. Von deutscher Seite ist das Aeußerste geschehen, ihn abzuwenden. Dafür liegen der Welt die urkundlichen Beweise vor. Oft genug hat Wilhelm II. in den 26 Jahren seiner Regierung sich als Schirmherr des Weltfriedens erwiesen; oft genug haben selbst unsere Gegner dies anerkannt. Ja, dieser nämliche Kaiser, den sie jetzt einen Attila zu nennen wagen, ist jahrzehntelang wegen seiner unerschütterlichen Friedensliebe von ihnen verspottet worden. Erst als eine schon lange an den Grenzen lauernde Uebermacht von drei Seiten über unser Volk herfiel, hat es sich erhoben wie ein Mann. Es ist nicht wahr, daß wir freventlich die Neutralität Belgiens verletzt haben. Nachweislich waren Frankreich und England zu ihrer Verletzung entschlossen. Nachweislich war Belgien damit einverstanden. Selbstvernichtung wäre es gewesen, ihnen nicht zuvorzukommen. Es ist nicht wahr, daß eines einzigen belgischen Bürgers Leben und Eigentum von unseren Soldaten angetastet worden ist, ohne daß die bitterste Notwehr es gebot. Denn

Ewiger Bund

wieder und immer wieder, allen Mahnungen zum Trotz, hat die Bevölkerung sie aus dem Hinterhalt beschossen, Verwundete verstümmelt, Aerzte bei der Ausübung ihres Samariterwerkes ermordet. Man kann nicht niederträchtiger fälschen, als wenn man die Verbrechen dieser Meuchelmörder verschweigt, um die gerechte Strafe, die sie erlitten haben, den Deutschen zum Verbrechen zu machen. Es ist nicht wahr, daß unsere Truppen brutal gegen Löwen gewütet haben. An einer rasenden Einwohnerschaft, die sie im Quartier heimtückisch überfiel, haben sie durch Beschießung eines Teiles der Stadt schweren Herzens Vergeltung üben müssen. Der größte Teil von Löwen ist erhalten geblieben. Das berühmte Rathaus steht gänzlich unversehrt. Mit Selbstaufopferung haben unsere Soldaten es vor den Flammen bewahrt. — Sollten in diesem furchtbaren Kriege Kunstwerke zerstört worden sein oder noch zerstört werden, so würde jeder Deutsche es beklagen. Aber so wenig wir uns in der Liebe zur Kunst von irgendjemand übertreffen lassen, so entschieden lehnen wir es ab, die Erhaltung eines Kunstwerks mit einer deutschen Niederlage zu erkaufen. Es ist nicht wahr, daß unsere Kriegführung die Gesetze des Völkerrechts mißachtet. Sie kennt keine zuchtlose Grausamkeit. Im Osten aber tränkt das Blut der von russischen Horden hingeschlachteten Frauen und Kinder die Erde, und im Westen zerreißen Dum-Dum-Geschosse unseren Kriegern die Brust. Sich als Verteidiger europäischer Zivilisation zu gebärden, haben die am wenigsten das Recht, die sich mit Russen und Serben verbünden und der Welt das schmachvolle Schauspiel bieten, Mongolen und Neger auf die weiße Rasse zu hetzen. Es ist nicht wahr, daß der Kampf gegen unseren sogenannten Militarismus kein Kampf gegen unsere Kultur ist, wie unsere Feinde heuchlerisch vorgeben. Ohne den deutschen Militarismus wäre die deutsche Kultur längst vom Erdboden getilgt. Zu ihrem Schutze ist er aus ihr hervorgegangen in einem Lande, das jahrhundertelang von Raubzügen heimgesucht wurde wie kein zweites. Deutsches Heer und deutsches Volk sind eins. Dieses Bewußtsein verbrüdert heute 70 Millionen Deutsche ohne Unterschied der Bildung, des Standes und der Partei.

Wir können die vergifteten Waffen der Lüge unseren Feinden nicht entwinden. Wir können nur in alle Welt hinausrufen, daß sie falsches Zeugnis ablegen wider uns. Euch, die Ihr uns kennt, die Ihr bisher gemeinsam mit uns den höchsten Besitz der Menschheit gehütet habt, Euch rufen wir zu: Glaubt uns! Glaubt, daß wir diesen Kampf zu Ende kämpfen werden als ein Kulturvolk, dem das Vermächtnis eines Goethe, eines Beethoven, eines Kant ebenso heilig ist wie sein Herd und seine Scholle. Dafür stehen wir Euch ein mit unserem Namen und mit unserer Ehre!

3. Oktober. (Preußen.) Ein königlicher Erlaß vom 24. September bestimmt die Maßregeln, die von Staats wegen zur Linderung der durch den Einfall der Russen entstandenen Notlage in Ostpreußen zu treffen sind. Einsetzung einer Kriegshilfskommission.

5. Oktober. Fortsetzung der Erörterungen zwischen Staatssekretär v. Jagow und dem englischen Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts Acland. (Siehe S. 401, 1. Oktober.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Die von uns in Nr. 240 unterm 3. d. M. aus der Kopenhagener „Nationaltidende" wiedergegebenen Aeußerungen des Staatssekretärs von Jagow über Englands Spiel mit der belgischen Neutralität haben den britischen Unterstaatssekretär

Ewiger Bund

Acland zu einer durch Reuters Bureau mit folgendem Telegramm verbreiteten Erwiderung veranlaßt:

„Jagow sagte: England hat Belgien zum Widerstand angespornt, und hat damit zu verstehen gegeben, daß Belgien ohne solches Anfeuern sich an Händen und Füßen hätte binden lassen. Es müsse genügen, zu sagen, daß solche Schmähreden gegen einen tapferen Feind zu unterlassen seien, aber eine offizielle Erklärung, die diese Woche von der belgischen Regierung erfolgt ist, klingt überzeugend genug dafür, daß Belgien keinerlei Anspornung Englands oder jemand anderes gebrauchte, um seine Rechte zu behaupten. Die Erklärung sagt: Seit der Krisis von Agadir habe Belgien nicht gezaudert, die fremden Gesandten zu informieren, daß kein Zweifel an der Absicht bestehen konnte, der Neutralität Belgiens mit allen Mitteln Achtung zu verschaffen. Jagow sagte ferner, Deutschland habe die belgische Neutralität nicht vor der Nacht vom 3. zum 4. August verletzt, während Grey bereits am 2. August dem französischen Botschafter die Unterstützung der britischen Flotte zugesagt habe für den Fall, daß die deutsche Flotte französische Küsten angriffe. Jagow verschweigt die Tatsachen, daß Grey bereits am 31. Juli die französische und die deutsche Regierung befragte, ob sie bereit wären, die belgische Neutralität zu achten, und daß Frankreich unverzüglich die gewünschte Zusicherung gab. Jagow aber erwiderte am 31. Juli, er könne nicht antworten; schließlich hat die Antwort Nein gelautet. Jagow erklärte ferner, daß Grey am 1. August dem deutschen Botschafter gegenüber abgelehnt habe, die Neutralität Englands zu versprechen, falls Deutschland die Neutralität Belgiens zusichere. Diese Anregung ging nicht von der deutschen Regierung aus. Es genüge, an die Rede Greys im Unterhause zu erinnern, worin er sagte: Ich wünsche ein Wort hinzuzufügen über persönliche Anregungen, die der Botschafter unabhängig von Mitteilungen seiner Regierung machte. Der Botschafter wirkte für den Frieden, aber er, wie andere gleich ihm, besaß keine wirkliche Autorität in Berlin. Das ist eine Erklärung für die Erfolglosigkeit unserer Bemühungen für den Frieden."

Der Unterstaatssekretär Acland geht in diesen Bemerkungen um die Hauptsache herum. Nicht für den Fall einer Verletzung der Neutralität Belgiens, auch nicht für den Fall eines deutschen Vorgehens auf Paris hatte der Staatssekretär Grey das Eingreifen Englands zur Unterstützung Frankreichs in Aussicht gestellt, sondern lediglich für den Fall eines deutschen Angriffs gegen die Südküste des Kanals. Dieser Umstand ist von wesentlicher Bedeutung. Er bildet den Beweis dafür, daß Frankreich wie Belgien den britischen Kanalinteressen geopfert werden. Acland behauptet, Belgien sei nicht von England angespornt worden. Wir verweisen ihn auf Aktenstücke der englischen Regierung. Nach Nr. 153 des englischen Weißbuchs erbat die belgische Regierung die diplomatische Intervention der englischen Regierung zum Schutz der Integrität Belgiens. Nach Nr. 155 antwortete England mit der Aufforderung, Belgien solle sich mit allen Mitteln, über die es verfüge, etwaigen Versuchen Deutschlands widersetzen, Belgien zur Preisgabe seiner Neutralität zu bewegen. Gleichzeitig versprach England Hilfe. Damit ist die Anspornung Belgiens durch England erwiesen. Die Frage des Botschafters Fürsten Lichnowsky an Grey, ob dieser die Neutralität Englands versprechen könne, falls Deutschland die Neutralität Belgiens zusichere, war eine dienstliche Frage. Die deutschen Botschafter sind in solchen Fällen das Sprachrohr ihrer Regierung. Glaubte Grey, daß der Botschafter diese Frage nur für seine Person stelle, so war es für den britischen Staatssekretär, bei aufrichtigem Friedenswillen, um so leichter, eine Zusicherung über Englands Neutralität zu geben. Grey ist aber dieser Zusicherung, auch

Ewiger Bund

in der unverfänglichen Form einer persönlichen Rückäußerung auf eine persönliche Frage ausgewichen. Er wollte sich nach keiner Seite binden; es fehlte ihm auch der Wille zum energischen Handeln, vor allem zu einer ernstlichen Einwirkung auf Rußland. Diese absichtliche Unentschlossenheit in der Haltung Englands ist für den Ausbruch des Krieges verantwortlich, nicht ein Mangel an Friedenswillen bei der deutschen Politik, geschweige eine deutsche Militärpartei, an die englische Minister nur auf Grund ihrer gänzlichen Unkenntnis deutscher Verhältnisse glauben können. Nach einer Londoner Meldung hat der britische Premierminister Asquith in einer Ansprache in Cardiff erklärt: „Unsere Regierung richtete 1912 eine Mitteilung an die deutsche Regierung über unsere künftigen Beziehungen zu Deutschland. In dieser Mitteilung wurde erklärt, daß England Deutschland nicht angreifen, noch einen Angriff auf Deutschland unterstützen werde, den Deutschland nicht herausforderte. Dies genügte der deutschen Politik nicht. Deutschland wünschte, daß wir noch weiter gehen und uns zur Wahrung strengster Neutralität verpflichten sollten, für den Fall, daß Deutschland sich in einem Kriege befände. Auf dieses Ersuchen konnte nur eine Antwort erfolgen, und die englische Regierung gab sie." Diese „Enthüllung" des Herrn Asquith ist zeitgemäß. Englands Beteiligung an dem gegenwärtigen Kriege, der nicht von Deutschland, sondern von Rußland provoziert worden ist, beweist, wie richtig die deutsche Regierung den Wert englischer Zusicherungen einschätzte, indem sie die damalige Erklärung der englischen Regierung als ungenügend ansah. Die Aeußerung des englischen Premierministers wirft aber auch wieder ein bezeichnendes Licht auf die Behauptung der englischen Regierung, daß lediglich die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland das Eingreifen Englands in den Krieg herbeigeführt habe. Wenn, nach den bekannten Erklärungen Sir Edward Greys im Unterhause und dem Fürsten Lichnowsky gegenüber, Zweifel in diesem Punkte überhaupt noch bestehen konnten, so erfährt nunmehr die Welt auch noch aus dem Munde der kompetentesten Persönlichkeit in England, daß die englische Regierung schon im Jahre 1912 entschlossen war, an einem europäischen Kriege an der Seite der Gegner Deutschlands unter allen Umständen teilzunehmen.

5. Oktober. Die deutsche Regierung beginnt mit Veröffentlichung der Untersuchungen, die in ihrem Auftrage der Geheime Regierungsrat von Falke über den Zustand der Kunstdenkmäler in den durch den Krieg beschädigten belgischen Städten (in erster Linie Löwen, Lüttich und Namur) vorgenommen hat.

5. Oktober. (Sachsen-Koburg und Gotha.) Der Ausschuß des gemeinschaftlichen Landtags der Herzogtümer ersucht das Staatsministerium um Vorlage eines Gesetzes, das Angehörige auswärtiger Staaten von der Thronfolge in den Herzogtümern ausschließt.

7. Oktober. Erledigung des Reichstagswahlkreises Czarnikau-Colmar-Filehne (Provinz Posen) durch den Tod des Abg. Ritter (K.)

7. Oktober. Die deutsche Regierung veröffentlicht die Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika auf das Telegramm des Kaisers:

Ewiger Bund

Euerer Kaiserlichen Majestät wichtige Mitteilung vom 7. September d. J. habe ich erhalten und von ihr mit größtem Interesse und Anteil Kenntnis genommen. Ich fühle mich geehrt, daß Sie Sich wegen eines unparteiischen Urteils an mich als den Vertreter einer an dem gegenwärtigen Kriege wahrhaft unbeteiligten Nation gewendet haben, die den aufrichtigen Wunsch hegt, die Wahrheit kennen zu lernen und zu berücksichtigen. Sie werden, dessen bin ich sicher, nicht erwarten, daß ich mehr sage. Ich bete zu Gott, daß dieser Krieg recht bald zu Ende sein möge. Der Tag der Abrechnung wird dann kommen, wenn — wie ich sicher bin — die Nationen Europas sich vereinigen werden, um ihre Streitigkeiten zu beendigen. Wo Unrecht begangen worden ist, werden die Folgen nicht ausbleiben, die den Schuldigen auferlegt werden. Die Völker der Erde haben sich glücklicherweise auf den Plan geeinigt, daß solch eine Abrechnung und Einigung stattfinden muß. Soweit jedoch ein solcher Plan unzureichend ist, wird die Meinung der Menschheit, die letzte Instanz in all solchen Angelegenheiten, ergänzend eingreifen. Es wäre unklug, es wäre verfrüht für eine einzelne, selbst eine dem gegenwärtigen Kampf glücklicherweise fernstehende Regierung, es wäre sogar unvereinbar mit der neutralen Haltung einer Nation, die, wie diese, an dem Kampfe nicht beteiligt ist, sich ein endgültiges Urteil zu bilden oder es zum Ausdruck zu bringen. Ich spreche mich so frei aus, weil ich weiß, daß Sie erwarten und wünschen, daß ich wie ein Freund zum Freunde spreche und weil ich sicher bin, daß eine Zurückhaltung des Urteils bis zur Beendigung des Krieges, wo alle Ereignisse und Umstände in ihrer Gesamtheit und ihrem wahren Zusammenhang übersehen werden können, sich Ihnen als wahrer Ausdruck aufrichtiger Neutralität von selbst empfehlen wird. Woodrow Wilson.

12. Oktober. Mitteilungen der deutschen Regierung aus Dokumenten, die in Brüssel in den Archiven des belgischen Generalstabs aufgefunden wurden und die bezeugen, daß England selbst Belgien zu einer einseitigen Parteinahme für die Ententemächte bestimmt hatte und daß Belgien, dieser Lockung folgend, die Verpflichtungen seiner neutralen Stellung schon seit Jahren gebrochen hatte.

Der wesentliche Teil dieser Veröffentlichung lautet: Aus dem Inhalt einer Mappe, welche die Aufschrift trägt „Intervention anglaise en Belgique“ geht hervor, daß schon im Jahre 1906 die Entsendung eines englischen Expeditionskorps nach Belgien für den Fall eines deutsch-französischen Krieges in Aussicht genommen war. Nach einem vorgefundenen Schreiben an den belgischen Kriegsminister vom 10. April 1906 hat der Chef des belgischen Generalstabes mit dem damaligen englischen Militärattaché in Brüssel, Oberstleutnant Barnardiston, auf dessen Anregung in wiederholten Beratungen einen eingehenden Plan für gemeinsame Operationen eines englischen Expeditionskorps von 100000 Mann mit der belgischen Armee gegen Deutschland ausgearbeitet. Der Plan fand die Billigung des Chefs des englischen Generalstabs, Generalmajor Grierson. Dem belgischen Generalstab wurden alle Angaben über Stärke und Gliederung der englischen Truppenteile, über die Zusammensetzung des Expeditionskorps, die Ausschiffungspunkte, eine genaue Zeitberechnung für den Abtransport u. dgl. geliefert. Auf Grund dieser Nachrichten hat der belgische Generalstab den Transport der englischen Truppen in das belgische Aufmarschgebiet, ihre Unterbringung und Ernährung dort eingehend vorbereitet. Bis in alle Einzelheiten ist das Zusammenwirken sorgfältig ausgearbeitet worden. So

Ewiger Bund

sollten der englischen Armee eine große Anzahl Dolmetscher und belgische Gendarmen zur Verfügung gestellt und die nötigen Karten geliefert werden. Selbst an die Versorgung englischer Verwundeter war bereits gedacht worden. Dünkirchen, Calais und Boulogne waren als Ausschiffungspunkte für die englischen Truppen vorgesehen. Von hier aus sollten sie mit belgischem Eisenbahnmaterial in das Aufmarschgebiet gebracht werden. Die beabsichtigte Ausladung in französischen Häfen und der Transport durch französisches Gebiet beweist, daß den englisch-belgischen Vereinbarungen solche mit dem französischen Generalstab vorausgegangen waren. Die drei Mächte haben die Pläne für ein Zusammenarbeiten der „verbündeten Armeen", wie es im Schriftstück heißt, genau festgelegt. Dafür spricht auch, daß in den Geheimakten eine Karte des französischen Aufmarsches vorgefunden worden ist. Das erwähnte Schreiben enthält einige Bemerkungen von besonderem Interesse. Es heißt dort an einer Stelle, Oberstleutnant Barnardiston habe bemerkt, daß man zurzeit auf die Unterstützung Hollands nicht rechnen könne. Er habe ferner vertraulich mitgeteilt, daß die englische Regierung die Absicht habe, die Basis für den englischen Verpflegungsnachschub nach Antwerpen zu verlegen, sobald die Nordsee von allen deutschen Kriegsschiffen gesäubert sei. Des weiteren regte der englische Militärattaché die Einrichtung eines belgischen Spionagedienstes in der Rheinprovinz an. Das vorgefundene militärische Material erfährt eine wertvolle Ergänzung durch einen ebenfalls bei den Geheimpapieren befindlichen Bericht des langjährigen belgischen Gesandten in Berlin Baron Greindl an den belgischen Minister des Aeußern, in dem mit großem Scharfsinn die dem englischen Angebot zugrunde liegenden Hintergedanken enthüllt werden und in dem der Gesandte auf das Bedenkliche der Situation hinweist, in die sich Belgien durch eine einseitige Parteinahme zugunsten der Ententemächte begeben habe. In dem sehr ausführlichen Bericht, der vom 23. Dezember 1911 datiert ist und dessen vollständige Veröffentlichung vorbehalten bleibt, führt Baron Greindl aus, der ihm mitgeteilte Plan des belgischen Generalstabs für die Verteidigung der belgischen Neutralität in einem deutsch-französischen Kriege beschäftigte sich nur mit der Frage, was für militärische Maßnahmen für den Fall zu ergreifen seien, daß Deutschland die belgische Neutralität verletze. Die Hypothese eines französischen Angriffs auf Deutschland durch Belgien habe aber gerade soviel Wahrscheinlichkeit für sich. Der Gesandte führt dann wörtlich folgendes aus:

„Von der französischen Seite her droht die Gefahr nicht nur im Süden von Luxemburg. Sie bedroht uns auf unserer ganzen gemeinsamen Grenze. Für diese Behauptung sind wir nicht nur auf Mutmaßungen angewiesen. Wir haben dafür positive Anhaltspunkte. Der Gedanke einer Umfassungsbewegung von Norden her gehört zweifellos zu den Kombinationen der Entente cordiale. Wenn das nicht der Fall wäre, so hätte der Plan, Vlissingen zu befestigen, nicht ein solches Geschrei in Paris und London hervorgerufen. Man hat dort den Grund gar nicht verheimlicht, aus dem man wünschte, daß die Schelde ohne Verteidigung bliebe. Man verfolgte dabei den Zweck, unbehindert eine englische Garnison nach Antwerpen überführen zu können, also den Zweck, sich bei uns eine Operationsbasis für eine Offensive in der Richtung auf den Niederrhein und Westfalen zu schaffen und uns dann mit fortzureißen, was nicht schwer gewesen wäre. Denn nach Preisgabe unseres nationalen Zufluchtsorts hätten wir durch unsere eigene Schuld uns jeder Möglichkeit begeben, den Forderungen unserer zweifelhaften Beschützer Widerstand zu leisten, nachdem wir so unklug gewesen wären, sie dort zuzulassen. Die ebenso perfiden wie naiven Eröffnungen des Obersten Barnardiston zur Zeit des Abschlusses der Entente

Ewiger Bund

cordiale haben uns deutlich gezeigt, um was es sich handelte. Als es sich herausstellte, daß wir uns durch die angeblich drohende Gefahr einer Schließung der Schelde nicht einschüchtern ließen, wurde der Plan zwar nicht aufgegeben, aber dahin abgeändert, daß die englische Hilfsarmee nicht an der belgischen Küste, sondern in den nächstliegenden französischen Häfen gelandet werden sollte. Hierfür zeugen auch die Enthüllungen des Kapitäns Faber, die ebensowenig dementiert worden sind, wie die Nachrichten der Zeitungen, durch die sie bestätigt oder in einzelnen Punkten ergänzt worden sind. Diese in Calais und Dünkirchen gelandete englische Armee würde nicht an unserer Grenze entlang nach Longwy marschieren, um Deutschland zu erreichen. Sie würde sofort bei uns vom Nordwesten her eindringen. Das würde ihr den Vorteil verschaffen, sofort in Aktion treten zu können, die belgische Armee in einer Gegend zu treffen, in der wir uns auf keine Festung stützen können, falls wir eine Schlacht riskieren wollen. Es würde ihr ermöglichen, an Ressourcen aller Art reiche Provinzen zu besetzen, auf alle Fälle aber unsere Mobilmachung zu behindern oder sie nur zuzulassen, nachdem wir uns formell verpflichtet hätten, die Mobilmachung nur zum Vorteil Englands und seines Bundesgenossen durchzuführen. Es ist dringend geboten, im voraus einen Schlachtplan für die belgische Armee auch für die Eventualität aufzustellen. Das gebietet sowohl das Interesse an unserer militärischen Verteidigung als auch die Führung unserer auswärtigen Politik im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich."

15. Oktober. Veröffentlichung von Berichten der deutschen diplomatischen Vertreter im Auslande zur Vorgeschichte des Krieges.

In einem Bericht vom März 1913 wird darauf hingewiesen, daß es Frankreich immer mehr gelingt, England in das Netz seiner Diplomatie zu verstricken. Ueber Abmachungen wegen einer Kooperation zur See wird berichtet: Die englische Flotte übernimmt den Schutz der Nordsee, des Kanals und des Atlantischen Ozeans, um Frankreich die Möglichkeit zu geben, seine Seestreitkräfte im westlichen Bassin des Mittelländischen Meeres zu konzentrieren, wobei ihm als Stützpunkt für die Flotte Malta zur Verfügung gestellt wird. Die Details beziehen sich auf die Verwendung von französischen Torpedoflottillen und Unterseeboten im Kanal und des englischen Mittelmeergeschwaders, das bei Ausbruch des Krieges dem französischen Admiral unterstellt wird.

Ferner wird ein Notenwechsel zwischen Sir Edward Grey und dem französischen Botschafter in London Paul Cambon mitgeteilt. In dem Bericht dazu heißt es: In dem Notenwechsel vereinbaren die englische und französische Regierung für den Fall eines drohenden Angriffs von seiten einer dritten Macht, sofort in einen Meinungsaustausch darüber einzutreten, ob gemeinsames Handeln zur Abwehr des Angriffs geboten sei und gegebenenfalls, ob und inwieweit die bestehenden militärischen Vereinbarungen zur Anwendung zu bringen sein würden. Die Fassung der Vereinbarungen trägt mit feiner Berechnung der englischen Mentalität Rechnung. England übernimmt formell keinerlei Verpflichtung zu militärischer Hilfeleistung. Es behält dem Wortlaut nach die Hand frei, stets nur seinen Interessen entsprechend handeln zu können. Daß sich aber durch diese Vereinbarungen in Verbindung mit den getroffenen militärischen Abmachungen England de facto dem französischen Revanchegedanken bereits rettungslos verschrieben hat, bedarf kaum einer besonderen Ausführung.

Der im englischen Original mitgeteilte **Brief Greys an Cambon** lautet in Uebersetzung: Herr Botschafter! Von Zeit zu Zeit haben die französischen und die englischen Fachmänner von Flotte und Heer zusammen beraten. Es ist

Ewiger Bund

immer die Meinung gewesen, daß eine solche Beratung für jede der beiden Regierungen die Freiheit nicht einschränkt, in einem zukünftigen Zeitpunkt zu entscheiden, ob sie der anderen mit Waffengewalt beistehen soll oder nicht. Wir sind übereingekommen, daß eine Beratung zwischen Fachleuten nicht angesehen wird und nicht angesehen werden soll als eine Verpflichtung, die eine der beiden Regierungen bindet, in einem Falle vorzugehen, der noch nicht eingetreten ist und vielleicht niemals eintritt. Die Verteilung der englischen und der französischen Flotte zum Beispiel, besonders im gegenwärtigen Augenblick, gründet sich nicht auf eine Verpflichtung, im Kriege zusammenzuwirken. Sie haben jedoch hervorgehoben, daß, wenn eine der beiden Regierungen ernsten Grund hätte, einen unprovozierten Angriff von einer dritten Macht zu erwarten, es von Wichtigkeit werden könnte, zu wissen, ob sie sich in dem Falle auf den bewaffneten Beistand der anderen verlassen könnte. Ich bin damit einverstanden, daß, wenn eine der beiden Regierungen ernstlichen Grund haben sollte, einen unprovozierten Angriff von einer dritten Macht oder etwas, was den allgemeinen Frieden bedrohte, zu erwarten, sie sich sofort mit der anderen in Verbindung setzen soll, ob beide Regierungen zusammen vorgehen sollen, um dem Angriff vorzubeugen und den Frieden zu bewahren, und wenn dem so ist, auf welche gemeinsam zu treffenden Maßregeln sie vorbereitet sein wollen. Wenn diese Maßregeln ein Eingreifen in sich schließen, so würden zugleich die Pläne der Generalstäbe in Betracht zu ziehen sein, und die Regierungen würden dann entscheiden, welche Wirksamkeit ihnen zu geben sein würde.

In seiner Antwort erklärt Cambon seine Zustimmung zu den Ausführungen Greys, die er Satz für Satz in französischer Sprache wiederholt und bestätigt, wodurch der Charakter der Abmachung klar hervortritt.

In einem Bericht vom Mai 1914 ist von dem Besuch Sir Edward Greys in Paris die Rede: Es ist zu befürchten, daß der englische Staatsmann, der zum ersten Male in amtlicher Eigenschaft im Auslande geweilt und, wie behauptet wird, überhaupt zum ersten Male den englischen Boden verlassen hat, französischen Einflüssen in Zukunft noch in höherem Grade unterliegen wird, als das bisher schon der Fall war.

Ein weiterer Bericht vom Juni 1914: Die Nachricht, daß französischerseits anläßlich des Besuches des Königs von England in Paris militärische Abmachungen zwischen England und Rußland angeregt worden sind, wird mir bestätigt. Ueber die Vorgeschichte erfahre ich zuverlässig, daß die Anregung auf Herrn Iswolski zurückgeht. Der Gedanke des Botschafters war es gewesen, die erwartete Feststimmung der Tage von Paris zu einer Umwandlung der Tripleentente in ein Bündnis nach Analogie des Dreibundes auszunutzen. Wenn man sich schließlich in Paris und Petersburg mit weniger begnügt hat, so scheint dafür die Erwägung maßgebend gewesen zu sein, daß in England ein großer Teil der öffentlichen Meinung dem Abschluß förmlicher Bündnisverträge mit anderen Mächten durchaus ablehnend gegenübersteht. Angesichts dieser Tatsache hat man sich trotz der zahlreichen Beweise für den gänzlichen Mangel an Widerstandskraft der englischen Politik gegen Einflüsse der Entente — ich darf an die Gefolgschaft erinnern, die noch jüngst Rußland in der Frage der deutschen Militärmission in der Türkei von England erfahren hat — offenbar gescheut, gleich mit der Tür ins Haus zu fallen. Es ist vielmehr die Taktik langsamen, schrittweisen Vorgehens beschlossen worden. Sir Edward Grey hat die französisch-russische Anregung im englischen Ministerrat warm vertreten, und das Kabinett hat sich seinem Votum angeschlossen. Es ist beschlossen worden, in erster Linie ein Marineabkommen ins Auge zu fassen und die Verhandlungen in London zwischen der englischen Admiralität und dem

Ewiger Bund

russischen Marineattachés stattfinden zu lassen. Die Befriedigung der russischen und französischen Diplomatie über diese erneute Ueberrumpelung der englischen Politiker ist groß. Man hält den Abschluß eines formellen Bündnisvertrages nur noch für eine Frage der Zeit. Um dies Ergebnis zu beschleunigen, würde man in St. Petersburg sogar zu gewissen Scheinkonzessionen an England in der persischen Frage bereit sein. Die zwischen den beiden Mächten in dieser Hinsicht in letzter Zeit aufgetauchten Meinungsverschiedenheiten haben noch keine Erledigung gefunden. Russischerseits arbeitet man vorläufig mit beruhigenden Versicherungen wegen der Besorgnisse, die in England im Hinblick auf die Zukunft Indiens in neuerer Zeit wieder hervorgetreten sind.

Ueber die russisch-englische Marinekonvention handeln folgende Berichte vom Juni 1914:

Man ist in Petersburg und London sehr beunruhigt wegen der französischen Indiskretion über die russisch-englische Marinekonvention. Sir Eward Grey befürchtet Anfragen im Parlament. Der Marineattaché, Kapitän Wolkow, der einige Tage in Petersburg gewesen ist, vermutlich um Instruktionen für die Verhandlungen in Empfang zu nehmen, ist nach London zurückgekehrt. Die Verhandlungen haben bereits begonnen. — —

Im Unterhause wurde von ministerieller Seite an die Regierung die Anfrage gerichtet, ob Großbritannien und Rußland jüngst ein Marineabkommen abgeschlossen hätten, und ob Verhandlungen zwecks Abschluß einer solchen Vereinbarung unlängst zwischen den beiden Ländern stattgefunden hätten oder gegenwärtig im Gange seien. Sir Edward Grey nahm in seiner Antwort Bezug auf ähnliche im Vorjahre an die Regierung gerichtete Anfragen. Der Premierminister habe damals, so fuhr Sir Edward Grey fort, geantwortet, es bestünden für den Fall des Ausbruchs des Krieges zwischen europäischen Mächten keine unveröffentlichten Vereinbarungen, die die freie Entschließung der Regierung oder des Parlaments darüber, ob Großbritannien an einem Kriege teilnehmen solle oder nicht, einengen oder hemmen würden. Diese Antwort sei heute ebenso zutreffend wie vor einem Jahre. Es seien seither keine Verhandlungen mit irgendeiner Macht abgeschlossen worden, die die fragliche Erklärung weniger zutreffend machen würden; keine derartigen Verhandlungen seien im Gange und es sei auch, soweit er urteilen könne, nicht wahrscheinlich, daß in solche eingetreten werden würde; wenn aber irgendein Abkommen abgeschlossen werden sollte, das eine Zurücknahme oder eine Abänderung der erwähnten letztjährigen Erklärung des Premierministers nötig machen sollte, so müßte dasselbe seiner Ansicht nach, und das würde auch wohl der Fall sein, dem Parlament vorgelegt werden. Die englische Presse enthält sich in ihrer großen Mehrzahl jeglicher Bemerkungen zu der Erklärung des Ministers. Nur die beiden radikalen Blätter „Daily News" und „Manchester Guardian" äußern sich in kurzen Leitartikeln. Die erstgenannte Zeitung begrüßt die Worte Sir Edward Greys mit Genugtuung und meint, sie seien klar genug, um jeden Zweifel zu zerstreuen. England sei nicht im Schlepptau irgendeines anderen Landes. Es sei nicht der Vasall Rußlands, nicht der Verbündete Frankreichs und nicht der Feind Deutschlands. Die Erklärung sei eine heilsame Lektion für diejenigen englischen Preßleute, die glauben machen wollten, daß es eine „Tripleentente" gebe, die dem Dreibund wesensgleich sei. Der „Manchester Guardian" hingegen ist durch die Erklärung des Ministers nicht befriedigt. Er bemängelt ihre gewundene Form und sucht nachzuweisen, daß sie Auslegungen zulasse, die das Vorhandensein gewisser, vielleicht bedingter Verabredungen der gerüchtweise verlautbarten Art nicht durchaus ausschlössen. Die Erklärungen Sir Edward

Ewiger Bund

Greys entsprechen einer vertraulichen Aeußerung einer Persönlichkeit aus der nächsten Umgebung des Ministers: „Er könne aufs ausdrücklichste und bestimmteste versichern, daß keinerlei Abmachungen militärischer oder maritimer Natur zwischen England und Frankreich bestünden, obwohl der Wunsch nach solchen auf französischer Seite wiederholt kundgegeben worden sei. Was das englische Kabinett Frankreich abgeschlagen habe, werde es Rußland nicht gewähren. Es sei keine Flottenkonvention mit Rußland geschlossen worden, und es werde auch keine geschlossen werden." — — Sir Edward Grey hat offenbar das Bedürfnis empfunden, den Ausführungen des „Manchester Guardian" über seine Interpellationsbeantwortung in Sachen der angeblichen englisch-russischen Flottenentente sogleich nachdrücklich entgegenzutreten. Die „Westminster Gazette" bringt an leitender Stelle aus der Feder Mr. Spenders, der bekanntlich zu den intimsten politischen Freunden Sir Edward Greys gehört, ein Dementi, das an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist darin gesagt: Es besteht kein Flottenabkommen, und es schweben keine Verhandlungen über ein Flottenabkommen zwischen Großbritannien und Rußland. Niemand, der den Charakter und die Methoden Sir Edward Greys kenne, werde auch nur einen Augenblick annehmen, daß die von ihm abgegebene Erklärung bezwecke, die Wahrheit zu verschleiern. Daß die Erklärung Sir Edward Greys im englischen Unterhause über das russisch-englische Marineabkommen von der öffentlichen Meinung in England so bereitwillig akzeptiert worden ist, hat hier und in Petersburg große Erleichterung hervorgerufen. Die Drahtzieher der Aktion hatten schon befürchtet, daß der schöne Traum des neuen Dreibundes ausgeträumt sein könne. Es fällt mir übrigens schwer, daran zu glauben, daß es dem „Manchester Guardian" allein beschieden gewesen sein sollte, den Trick zu durchschauen, dessen sich Sir Edward Grey bediente, indem er die Frage, ob Verhandlungen über ein Marineabkommen mit Rußland schwebten oder im Gange seien, nicht beantwortete, sondern die ihm gar nicht gestellte Frage verneinte, ob England bindende Verpflichtungen bezüglich der Beteiligung an einem europäischen Kriege eingegangen sei. Ich neige vielmehr der Ansicht zu, daß die englische Presse in diesem Falle wieder einmal einen Beweis für ihre bekannte Disziplin in Behandlung von Fragen der auswärtigen Politik gegeben und, sei es auf ein mot d'ordre hin, sei es aus politischem Instinkt geschwiegen hat. Welchen Kritiken und welchen Bemängelungen seitens der deutschen Volksvertreter und der deutschen Presse würde nicht die Kaiserliche Regierung ausgesetzt sein, welches Geschrei über unsere auswärtige Politik und unsere Diplomaten würde sich nicht erheben, wenn eine ähnliche Erklärung vor dem Reichstag abgegeben würde! In dem parlamentarischen England schweigt jedermann, wenn ein Minister in so offenkundiger Weise die eigene Partei, die Volksvertretung und die öffentliche Meinung des ganzen Landes irre zu führen sucht. Was bringt nicht England alles seiner Germanophobie zum Opfer.

Eine Aufzeichnung über Vereinbarungen zwischen Rußland und England wird in einem Bericht vom Juni 1914 mitgeteilt, der einleitend als Ansicht „einer Stelle, die sich die alten Sympathien für Deutschland bewahrt hat", über die Stimmung in Rußland mitteilt: Sei man des Mitgehens Englands erst gewiß, so würden die bekannten panslawistischen Hetzer nicht zögern, die erste sich bietende Gelegenheit zu benutzen, um es zum Kriege zu bringen. Auch Herr Sasonow treibe zusehends mehr in das Fahrwasser der russischen Kriegspartei. Die Aufzeichnung betrifft eine Konferenz, die am 26. Mai beim Chef des russischen Marinestabes stattfand und lautet: Von der Erwägung ausgehend, daß eine Vereinbarung zwischen Rußland und England erwünscht sei über das Zusammenwirken ihrer

Ewiger Bund

maritimen Streitkräfte für den Fall kriegerischer Operationen Rußlands und Englands unter Teilnahme Frankreichs, gelangte die Konferenz zu folgenden Schlüssen: Die geplante Marinekonvention soll die Beziehungen zwischen den russischen und den englischen Streitkräften zur See in allen Einzelheiten regeln, deshalb ist eine Verständigung über Signale und Spezialchiffres, Radiotelegramme und den Modus des Verkehrs zwischen den russischen und englischen Marinestäben herbeizuführen. Die beiden Marinestäbe sollen sich außerdem regelmäßig gegenseitig Mitteilung machen über die Flotten dritter Mächte und über ihre eigenen Flotten; besonders über technische Daten sowie über neu eingeführte Maschinen und Erfindungen. Nach dem Vorbild der franko-russischen Marinekonvention soll auch zwischen dem russischen und dem englischen Marinestab ein regelmäßiger Meinungsaustausch zur Prüfung von Fragen, welche die Marineministerien beider Staaten interessieren, herbeigeführt werden. Das russische Marineabkommen mit England soll gleich dem franko-russischen Marineabkommen vorher vereinbarte, abergetrennte Aktionen der russischen und der englischen Kriegsmarine ins Auge fassen. Im Hinblick auf die strategischen Ziele ist zu unterscheiden einerseits zwischen den maritimen Operationen im Gebiet des Schwarzen Meeres und der Nordsee, andererseits zwischen dem voraussichtlichen Seekampfe im Mittelmeer. In beiden Gebieten muß Rußland bestrebt sein, von England Kompensationen dafür zu erhalten, daß es einen Teil der deutschen Flotte auf die russische abzieht. Im Gebiet des Bosporus und der Dardanellen sollen zeitweilige Unternehmungen in den Meerengen als strategische Operationen Rußlands im Kriegsfalle ins Auge gefaßt werden. Die russischen Interessen in der Ostsee verlangen, daß England einen möglichst großen Teil der deutschen Flotte in der Nordsee festhält. Dadurch würde die erdrückende Uebermacht der deutschen Flotte über die russische aufgehoben und vielleicht eine russische Landung in Pommern möglich werden. Hierbei könnte die englische Regierung einen wesentlichen Dienst leisten, wenn sie vor Beginn der Kriegsoperationen eine so große Zahl von Handelsschiffen in die baltischen Häfen schickte, daß der Mangel an russischen Transportschiffen ausgeglichen wird. Was die Lage im Mittelmeer anbetrifft, so ist es für Rußland höchst wichtig, daß dort ein sicheres Uebergewicht der Streitkräfte der Entente über die austro-italienische Flotte hergestellt wird. Denn falls die österreichisch-italienischen Streitkräfte dieses Meer beherrschen, würden Angriffe der österreichischen Flotte im Schwarzen Meer möglich sein, was für Rußland ein gefährlicher Schlag wäre. Es muß angenommen werden, daß die austro-italienischen Streitkräfte den französischen überlegen sind. England müßte daher durch Belassung der notwendigen Zahl von Schiffen im Mittelmeer das Uebergewicht der Streitkräfte der Ententemächte mindestens so lange sichern, als die Entwicklung der russischen Marine noch nicht so weit vorgeschritten ist, um die Lösung dieser Aufgabe selbst zu übernehmen. Russische Schiffe müßten mit Zustimmung Englands als Basis im östlichen Mittelmeer die englischen Häfen benützen dürfen, ebenso wie die französische Marinekonvention der russischen Flotte gestattet, sich im westlichen Mittelmeer auf die französischen Häfen zu basieren.

Die beiden letzten Aktenstücke vom Juli 1914 berichten über eine Unterredung mit Sasonow, der den Abschluß einer englisch-russischen Marinekonvention ableugnete, indem er unwillig meinte, eine solche existiere „nur in der Idee des Berliner Tageblatts und im Monde", und endlich über ein Schreiben, das der Adjutant eines Großfürsten an diesen gerichtet hat und das von der Kriegsstimmung in Petersburg Zeugnis ablegt.

Ewiger Bund

17. Oktober. Prinz Wolrad von Waldeck-Pyrmont fällt bei einem Patrouillenritt in Frankreich.

18. Oktober. Einweihung der neuen Universität Frankfurt a. M.

Kaiser Wilhelm sendet folgendes Begrüßungstelegramm an Rektor und Senat: Ich danke herzlich für die Meldung, daß die Universität ihre Arbeit jetzt beginnen wird. Gern hätte ich am heutigen bedeutungsvollen Gedenktag die hochherzige Stiftung Frankfurts und seiner opferwilligen Bürgerschaft persönlich eingeweiht. Die notwendig gewordene Verteidigung des Vaterlandes gegen ruchlose Angriffe unserer Feinde hat Mir dringendere Pflichten auferlegt. Meine wärmsten Wünsche geleiten die neue Pflanzstätte deutscher Bildung und Wissenschaft. Möge sie aus der ernsten Zeit ihrer Begründung heraus sich zu kräftiger Blüte in glücklicheren Tagen entwickeln; möge die treue Arbeit der Lehrer und der Fleiß der zu ihren Füßen sitzenden deutschen Jugend allezeit getragen sein von dem Geist einmütiger Liebe zum Vaterland, der jetzt unser deutsches Volk so stark und unbesiegbar macht. Gott der Herr aber segne Frankfurt und seine Bürgerschaft.

Wilhelm R.

Am 26. fand eine Eröffnungsfeier statt.

20. Oktober. (Preußen.) Bekanntmachung der dem Landtag zugegangenen Kriegsvorlage, worin die Staatsregierung teils zur Deckung der durch den Krieg hervorgerufenen Ausfälle bei den Staatseinnahmen, teils zur Bestreitung bedeutsamer Kriegsausgaben einen vorläufigen Kredit von 1½ Milliarden fordert.

Durch den Gesetzentwurf wird in Abänderung des § 3 des Etatsgesetzes bestimmt: Im Etatsjahr 1914 können nach Anordnung des Finanzministers zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse Schatzanweisungen bis auf Höhe von 1500000000 ℳ, welche vor dem 1. Januar 1916 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf die Schatzanweisungen finden die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 Anwendung.

Aus der Begründung: Der Krieg hat bei den Staatseinnahmen wesentliche Ausfälle im Gefolge. Weitaus am meisten werden naturgemäß die Einnahmen der Staatseisenbahnen betroffen; erhebliche Einbußen sind aber auch bei den direkten und indirekten Steuern, bei der Bergverwaltung und anderen Betriebsverwaltungen zu erwarten. Demgegenüber gehen die Ausgaben kaum zurück, zumal trotz größter Einschränkung im übrigen auf dem Gebiete der finanziell besonders zu Buche schlagenden Staatsbauten zur Steuerung der Arbeitslosigkeit die Arbeiten möglichst fortgesetzt werden müssen. Infolgedessen wird der Staatshaushalt für das Etatsjahr 1914 voraussichtlich mit einem Fehlbetrage abschließen. Da dieser endgültig erst nach Abschluß des Etatsjahres festgestellt und im Wege einer Defizitanleihe gedeckt werden kann, in der Zwischenzeit aber für eine vorläufige Deckung der Ausfälle gesorgt werden muß, so bedarf es vorübergehend einer entsprechenden Verstärkung des an und für sich schon unzulänglichen Betriebsfonds der Generalstaatskasse. Bei der Bemessung dieser Verstärkung muß aber weiter auch auf solche Ausgaben Rücksicht genommen werden, die durch den Krieg neu veranlaßt sind oder noch werden. Die wichtigsten Ausgaben dieser Art sind in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführt. Mit wenigen Ausnahmen haben die sämtlichen, durch den Krieg bisher bedingten Ausgaben das Gemeinsame, daß ihre Verrechnung vorderhand

Ewiger Bund

nur vorschußweise zu erfolgen hat, weil künftige Rückeinnahmen oder Erstattungen zu erwarten sind. Es bedarf daher auch wegen dieser Ausgaben zurzeit nicht eines endgültigen Anleihegesetzes oder Nachtragsetats, sondern nur der Ermächtigung zur vorübergehenden Vermehrung der Mittel der Generalstaatskasse. Uebrigens würden sich auch die Ausgabezwecke gegenwärtig noch nicht erschöpfend angeben lassen, da durch den Krieg und insbesondere auch durch den Notstand in Ost- und Westpreußen noch fortgesetzt Bedürfnisse erwachsen können, deren Befriedigung sich nicht hinausschieben läßt. Es bleibt daher nur übrig, wenn die getroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen zu einer endgültigen Belastung der Staatskassen führen, die Ausgaben außerhalb des Landtags nachträglich bei Vorlegung der Rechnungsübersicht einzuholen. Die Ausgaben werden in folgender Weise gruppiert: Fürsorge für die staatlichen Lohnangestellten, Entlastung leistungsunfähiger Lieferungsverbände bei Zahlung der Reichsunterstützungen, Notstandsarbeiten, Erleichterung der Versorgung bestimmter Gebiete mit Nahrungsmitteln, Erhaltung des Viehbestandes, Vermehrung der Nahrungs- und Futtermittel, Einkauf von Nahrungsmitteln, Förderung der Feldbestellung, Hilfsaktion für Ostpreußen und Teile Westpreußens.

20. Oktober. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine am 10. Oktober abgeschlossene und der französischen Regierung sowie den Regierungen der neutralen Mächte zugestellte Denkschrift der Kaiserlichen Regierung, worin über die Verletzung der Genfer Konvention vom 6. Juli 1906 durch französische Truppen und Freischärler scharfer Protest erhoben wird. Zahlreiche gerichtlich festgestellte Aussagen von Zeugen sind beigefügt.

Die Denkschrift nebst Anlagen ist abgedruckt in der Beck'schen „Chronik des Deutschen Krieges" Bd. I S. 336 ff.

20. Oktober. Ausdehnung des Zahlungsverbots auf Frankreich und die französischen Kolonien.

21. Oktober. Kaiser Wilhelm II. hält auf dem Schlachtfelde von Gravelotte eine Parade über neugebildete Regimenter ab, wobei er an derselben Stelle steht, von der aus Kaiser Wilhelm I. am 18. August 1870 die Schlacht leitete.

21. Oktober. Die Einzahlungen auf die Kriegsanleihen des Reichs haben 3 Milliarden Mark überschritten.

21. Oktober. (Charlottenburg.) Der frühere preußische Kultusminister Dr. Graf von Zedlitz-Trützschler †, 77 Jahre alt.

22. Oktober. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Beratung der Kriegsvorlage.

Eröffnung der Debatte durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. Delbrück: Meine Herren! Als Sie im Juni dieses Jahres Ihre Arbeiten abbrachen, geschah es in der Annahme, daß Sie in der Lage sein würden, sie im November wieder aufzunehmen, und wir hofften mit Ihnen, daß es möglich sein würde, in dieser Herbstsession die Früchte schwieriger und langwieriger gesetzgeberischer Arbeit glücklich unter Dach und Fach zu bringen. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Das Schicksal hat es anders

Ewiger Bund

beschlossen. Der Haß und die Mißgunst unserer Nachbarn hat Deutschland in einen Krieg um Sein und Nichtsein verwickelt. Unsere Heere kämpfen in Ost und West an den Grenzen. Seine Majestät der Kaiser und König befindet sich inmitten seiner siegreich fechtenden Truppen; der Reichskanzler und Ministerpräsident hat ihn begleitet. Und so fällt es mir zu, an Stelle des letzteren, der lebhaft bedauert, verhindert zu sein, heute in diesem Saale zu erscheinen, zwei Vorlagen vor Ihnen zu vertreten, die uns der Krieg aufgenötigt hat. Bevor ich dies aber tue, entledige ich mich eines Allerhöchsten Auftrages, indem ich dem Hause die herzlichsten Grüße unseres geliebten Kaisers und Königs übermittle, die mir vor kurzem, als ich im Hauptquartier weilte, dort aufgetragen worden sind. Seine Majestät der Kaiser verfolgt mit lebhaftem Interesse Ihre Arbeiten, die darauf gerichtet sind, die Wunden zu heilen und die Erschwernisse zu beseitigen, die der Krieg verursacht hat. Seine Majestät der Kaiser und König läßt Ihren Arbeiten den besten Fortgang wünschen. Von den beiden Vorlagen, die sich in Ihren Händen befinden, ist die wichtigste diejenige, die sich bescheiden als eine Abänderung des Etatsgesetzes für 1914 bezeichnet, die aber tatsächlich einen Kredit von 1½ Milliarden fordert, dessen Zweckbestimmungen im Gesetz selbst nicht angegeben sind, und die auch in der Begründung nur lose umschrieben werden konnten. Die königliche Staatsregierung ist sich bewußt, daß in der Bewilligung eines solchen Kredits mit solchen Vollmachten ein ganz besonderes Vertrauen der Volksvertretung liegt, aber ein anderer Weg war nicht gangbar, wenn überall, wo es notwendig ist, auch geholfen werden soll, da die Bedürfnisse im einzelnen sich so wenig vorher sehen lassen wie die Höhe der Erfordernisse. Es kommt dazu, daß ein großer Teil der aufzuwendenden Mittel, wie wir erwarten können, vom Reiche erstattet werden wird. Ein Teil des Kredits, den wir erbitten, ist bestimmt, die Löcher auszufüllen, die der Krieg in die Einnahmen des Staates naturgemäß gerissen hat und weiter reißen wird. Er soll die Möglichkeit geben, die Verwaltung des Staates ordnungsgemäß weiter zu führen. Darüber hinaus, meine Herren, ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, die Hemmungen, die der Krieg unserem Wirtschaftsleben auferlegt, nach Möglichkeit zu beseitigen und die mit diesen Hemmungen verbundenen Nachteile nach Möglichkeit abzuschwächen. Vor allem gilt es hier, der Arbeitslosigkeit zu steuern und die Not zu lindern, die sie zu begleiten pflegt. Hiervon abgesehen, sollen aber auch staatliche Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden. Es ist daher in Aussicht genommen, die Bautätigkeit der Eisenbahnverwaltung und die Bautätigkeit der allgemeinen Bauverwaltung soweit wie möglich unverändert und in der gebotenen Weise fortzusetzen. Es ist ferner in Aussicht genommen, auf dem Gebiete der Wasserbauverwaltung über den Rahmen der bisher genehmigten Projekte hinaus umfassende Hochwasserregulierungsarbeiten, namentlich im Gebiete der Elbe und Oder, auszuführen. Es ist in Aussicht genommen der Ausbau des Plauener Kanals und die Herstellung der Anschlußstrecken des Lippe-Seitenkanals auf den Strecken Wesel-Datteln und Hamm-Lippstadt. Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung ist beabsichtigt, die Kultivierung der Oedlandsflächen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen mit großer Beschleunigung durchzuführen, und wir hoffen gleichzeitig, daß die beschleunigte Durchführung dieser Arbeiten auch die Kulturflächen für die Erzeugung menschlicher und tierischer Nahrung vermehren und somit auch das Maß unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für die Dauer des Krieges erhöhen werde. Soweit es sich hier um Arbeiten handelt, bei denen einheimische Arbeiter nicht beschäftigt werden können, werden bei ihnen die Kriegsgefangenen zweckentsprechende und

Ewiger Bund

nutzbringende Verwendung finden können. Um nun aber diese Arbeiten rechtzeitig in Angriff nehmen zu können, wird es nötig sein, daß das etwas weitschichtige Verfahren unseres Enteignungsgesetzes vereinfacht und verkürzt wird. Es ist deshalb eine Notverordnung ergangen, die Ihnen zur verfassungsmäßigen Genehmigung unterbreitet ist. Daß bei der Anwendung dieses abgekürzten Verfahrens nicht etwa eine Herabdrückung der im Enteignungsverfahren festgesetzten Preise beabsichtigt ist, versteht sich von selbst. Es ist auch ausgeschlossen, da den Beteiligten auch in abgekürztem Verfahren jederzeit der Rechtsweg offen bleibt. Es sind dann ferner erhebliche Aufwendungen notwendig geworden durch die Fürsorge für die staatlichen Lohnangestellten, für die Entlastung der staatlichen Lieferungsverbände und der Gemeinden auf dem weiten Gebiete der Kriegsfürsorge, sowie für alle diejenigen Maßnahmen, die eine Vermehrung der Nahrungs- und Futtermittel und die dringend notwendige Erhaltung unseres Viehbestandes bezwecken. Mit schmerzlicher Teilnahme haben wir es erfahren müssen, daß bei dem schweren Kampf an zwei Fronten die Provinz Ostpreußen, in die der Feind eingedrungen war, von der Kriegsnot auf das härteste betroffen wurde. Wie es Seine Majestät der Kaiser und König in seiner warmherzigen öffentlichen Kundgebung betont hat, ist es ein selbstverständlicher Akt der Dankbarkeit des Vaterlandes gegen die schwer geprüfte Bevölkerung, daß ihr der Schaden in vollem Umfange ersetzt, und daß den betroffenen Landesteilen wieder zu dem früheren Wohlstande vorholfen werde. Vorbehaltlich der nach § 35 des Kriegsleistungsgesetzes vom Reiche zu erwartenden Ersatzleistung war es eine unabweisbare Pflicht des preußischen Staates, sofort eine umfassende Hilfsaktion einzuleiten. Es mußten Unterhalt und Unterkunft für die Flüchtlinge beschafft, Haus- und Wohlstand wiederhergestellt, es mußten Maßnahmen getroffen werden, welche Landwirtschaft und Gewerbe die Wiedereinrichtung und Fortsetzung ihrer Betriebe ermöglichten. Zur Durchführung dieser Maßnahmen und zur Feststellung der Kriegsschäden ist eine besondere Kriegshilfskommission für die Provinz Ostpreußen und sind örtliche Kriegshilfsausschüsse den Staatsbehörden zur Seite gestellt worden. Angesichts der Notlage, in der sich die Kommunen der Provinz Ostpreußen befinden, ist ferner ein vorübergehendes Eingreifen des Staates zugunsten leistungsschwacher Gemeinden und Gutsbezirke und im Bedarfsfalle auch der weiteren Kommunal-, Zweck- und Schulverbände usw. erforderlich. Ebenso haben Mittel zur Unterstützung notleidender und hilfsbedürftiger Kirchengemeinden bereitgestellt werden müssen. Und endlich ist zur Linderung der durch den Krieg entstandenen Kreditschwierigkeiten eine Kriegskreditbank für Ostpreußen eröffnet worden, zu der der Staat die doppelte Einlage geleistet hat als die Provinz Ostpreußen. Wie groß die Kosten des Wiederaufbaues der Provinz Ostpreußen und der in Mitleidenschaft gezogenen Teile von Westpreußen sich belaufen werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Wir sind aber der Meinung, daß Beträge bis zu 400 Millionen Mark bereitgehalten werden müssen. Meine Herren, das ist das, was ich zur Einführung der beiden Vorlagen zu sagen habe. Während draußen unsere Heere kämpfen und bluten, ist es unsere Pflicht und Aufgabe, das Land in allen seinen Hilfsquellen stark und leistungsfähig zu erhalten, die in der Heimat Zurückgebliebenen vor Not und Sorge zu bewahren. Diesem Zwecke dienen die Vorschläge der königlichen Staatsregierung. Dieser gewaltige Krieg stellt beispiellose Anforderungen an das ganze Volk, und er legt auch dem einzelnen ungeheuere Opfer auf. Er macht aber auch ungeahnte Kräfte frei. Ein jeder weiß, daß wir die Waffen nicht eher aus der Hand legen dürfen, als bis wir einen Sieg erkämpft haben, der uns die Bürgschaft dauernden Friedens gibt. (Stürmischer, sich

Ewiger Bund

immer wiederholender Beifall des ganzen Hauses.) Ein jeder weiß aber auch, daß wir die Kraft und die Mittel haben, durchzuhalten, bis dieser Sieg unser ist. (Erneuter anhaltender, wiederholter Beifall.) Ich zweifle nicht, daß auch Ihre Beratungen und Beschlüsse Zeugnis ablegen werden von dem eisernen Willen zum Siege, der das ganze Volk beseelt. (Erneuter, sich immer wiederholender Beifall und Händeklatschen im Hause und auf den Tribünen.)

Abg. Hirsch (Sd.): Namens meiner Freunde habe ich zu erklären, daß die sozialdemokratische Partei mit den Grundgedanken der Vorlagen einverstanden ist. Wir hatten aber den dringenden Wunsch, daß Kommissionsberatungen darüber stattfänden, um die Vorlagen nach mancher Hinsicht zu ergänzen. Dies hätte sich ermöglichen lassen, ohne die Verabschiedung der Vorlagen zu verzögern. Aber unsere Versuche haben dazu nicht die erforderliche Unterstützung anderer Parteien gefunden. Aus diesem Grunde bleibt uns kein anderer Weg übrig, als uns hier über unsere Forderungen auszusprechen, da uns ein ungerechtes Wahlrecht andere Mittel nicht in die Hand gibt. Unter den in Aussicht genommenen Arbeiten vermissen wir den Mittellandkanal. Er ist ein Projekt von ungeahnter Bedeutung gerade in dieser Zeit. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, Tausenden von Arbeitern Arbeit zu verschaffen. Auch handelt es sich hierbei nicht um Notstandsarbeiten im eigentlichen Sinne. Die in Aussicht genommenen Notstandsarbeiten dürfen nicht ein Sinken der Löhne oder ein Sinken der Lebenshaltung der Arbeiterklasse zur Folge haben. Dies muß verhütet werden, indem in erster Linie freie Arbeiter verwendet werden, und zwar zu den Löhnen, die zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart oder noch zu vereinbaren sind. Es bleiben aber noch eine große Menge von männlichen und weiblichen Bürgern übrig, die durch den Krieg arbeitslos und völlig existenzlos geworden sind. Auch ihnen zu helfen ist Pflicht des Staates. Verschiedenen Gemeinden ist es bei ihrer finanziellen Lage nicht einmal möglich, diesen Leuten die Zuwendungen zu machen, die ihnen gemacht werden sollen. Hier müssen Staat und Gemeinde zusammenwirken und ganz besonders die Gemeinden mit den Berufsorganisationen. Es geht nicht an, daß die Regierung sich nur auf die Entlastung leistungsfähiger Lieferungsverbände beschränkt. Die Angehörigen der Kriegsteilnehmer müssen durch die Unterstützung in den Stand gesetzt werden, nicht nur notdürftig ihr Leben zu fristen. Daß ihnen mehr gegeben wird, als allein zum Leben nötig ist, das ist eine Pflicht des Staates. Die Unterstützung muß in jedem Falle so gemacht werden, daß sie auch zur Zahlung der Wohnungsmiete ausreicht. Wir müssen dabei ohne Kleinlichkeit und ohne umständliches Verfahren nach gleichen festen Grundsätzen verfahren. Das Haus hat wiederholt einstimmig gewünscht, daß diese Unterstützungen nicht als Armenunterstützungen angesehen werden. Wir fordern die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes. Solange es an einem solchen fehlt, ist immer damit zu rechnen, daß preußische Staatsbürger infolgedessen ihrer staatsbürgerlichen Rechte und ganz besonders des Wahlrechtes für die Gemeindevertretungen verlustig gehen. Wir fordern auch, daß in die Kriegshilfskommission Angehörige aller Berufsstände, auch der Arbeiter, hinzugezogen werden. Dann fordern wir aber auch die Aufhebung aller noch bestehenden Ausnahmegesetze, damit alle Staatsbürger ohne Ansehen der Nationalität gleichberechtigt sind. In allererster Linie fordern wir auch Aufhebung des Dreiklassenwahlsystems und Einführung des allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrechts. Das ist ganz besonders nötig an einem Tage, wo das ganze deutsche Volk ohne Unterschied des Geschlechts die schwersten Opfer bringt

Ewiger Bund

und die ärmeren Schichten und ganz besonders die Arbeiterklasse so große Opfer bringen. Trotzdem die Vorlage weit hinter unseren Erwartungen zurückbleibt, werden wir ihr zustimmen in der Hoffnung, daß unsere Wünsche entsprechend erfüllt und die erforderlichen Gesetzesänderungen mindestens beim Wiederzusammentritt des Landtages eingebracht werden. Ich schließe mit dem Wunsche, daß der entsetzliche Krieg zu einem baldigen gesicherten Frieden des deutschen Volkes und der Menschheit führen möge und alles geschieht, was zur Erfüllung dieses Wunsches dienen kann.

Die Vorlage wird ohne weitere Debatte in allen drei Lesungen einstimmig angenommen.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz: Ich stelle fest, daß die Genehmigung, soweit ich übersehen kann, einstimmig vom Hause angenommen ist. Ich darf dann auch weiter feststellen zu meiner großen Freude, daß, abgesehen von dem Redner der sozialdemokratischen Partei, von sämtlichen Parteien, von sämtlichen Mitgliedern des Hauses die Geltendmachung besonderer Anregungen und besonderer Wünsche, welche, wie mir bekannt, auch bei anderen Parteien bestanden haben, zurückgestellt worden ist gegen den einmütigen Wunsch, diese bedeutungsvolle Vorlage so rasch, so glatt und so einmütig wie überhaupt nur möglich, zu verabschieden. Tausende von notleidenden Staatsbürgern werden aus dieser Tatsache neue Hoffnung und neue Zuversicht gewinnen, in der Erkenntnis, daß auch das preußische Abgeordnetenhaus, die preußische Volksvertretung mit der Königlichen Staatsregierung vollkommen einig ist, kein auch noch so großes Opfer zu scheuen, um alle die schweren Wunden, die der Krieg dem Volke geschlagen hat, soweit zu heilen und zu lindern, wie es überhaupt in der Gewalt des Staates liegt.

Nach vollständiger Erledigung der Tagesordnung bemerkt Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz: M. H.! Damit wären wir an dem Schluß unserer Betrachtungen angelangt, aber bevor wir auseinandergehen, bitte ich Sie, mir noch ein kurzes Schlußwort zu gestatten. M. H.! Schwer und bitter ernst ist die Zeit, in der wir stehen, und doch so groß und herrlich, daß jeder von uns sich glücklich preisen kann, sie noch miterleben zu dürfen. Wohl wird es bald in unserem Volk kaum noch ein Haus ohne Trauer, kaum noch eine Familie geben, die nicht eines ihrer Glieder, oft ihr Liebstes, dem Vaterlande hätte opfern müssen. Und noch unabsehbar sind ja die Opfer an Gut und Blut, welche dieser furchtbare Krieg von unserem Volke fordern wird. Und dennoch! — Wir werden diesen Kampf mit Gottes Hilfe siegreich zu Ende führen. (Lebhaftes Bravo.) Denn dieser Krieg wird der Welt noch einmal von neuem zeigen, welche schier unüberwindliche Kraft selbst gegen eine Welt von Feinden einem Volke die volle Einigkeit und das Bewußtsein zu geben vermag, für eine gute und gerechte Sache zu kämpfen, das Bewußtsein, den Frieden ehrlich gewollt zu haben und nur von neidischen und mißgünstigen Feinden in der frevelhaftesten Weise zum Kampf gezwungen worden zu sein, — zum Kampf nicht um Machterweiterung oder Ländererwerb oder gar schnöden geschäftlichen Vorteil, sondern um sein Dasein, um Haus und Hof und Weib und Kind. Dieses Bewußtsein ist es, aus welchem unser Volk das herrliche Gottvertrauen und die gewisse Zuversicht des endlichen Sieges geschöpft hat, mit welcher wir — allen voran unser geliebter Kaiser — diesen Riesenkampf aufgenommen haben und ihn siegreich zu Ende führen werden. Denn, m. H., heute ist allerdings unser ganzes Volk, wie alle seine Kundgebungen beweisen, und wie der Herr Vizepräsident des Staatsministeriums auch ausgesprochen hat, vollkommen einig in dem unbeugsamen Willen, in diesem Kriege mit unserem Kaiser durchzuhalten bis zur vollen Erreichung seines

Ewiger Bund

Zieles, ja ihn rücksichtslos auszufechten bis zur Erlangung eines Friedens, der die ungeheuren Opfer dieses Krieges lohnt und uns die volle Sicherheit dafür bietet, daß wir nicht noch einmal wieder in so frevelhafter Weise wie jetzt meuchlings von mißgünstigen Feinden überfallen werden können. (Anhaltender stürmischer Beifall.) Ohne diese volle Sicherheit wird unser Volk niemals den Frieden wollen. (Wiederholter lebhafter Beifall.) Das wird der eine Preis dieses furchtbaren Kampfes für uns sein müssen. Aber noch eines, m. H.! Nicht nur äußerlich in unserer Weltstellung und in unserem Frieden gesicherter, sondern auch innerlich gefestigter wird unser Volk, stärker und geläuterter wird unser deutsches Volkstum, wie Emanuel Geibel es prophetisch vorausgesungen hat, aus der „Läuterungsglut dieses Weltenbrandes" hervorgehen, — besser noch als zuvor befähigt, seine große Kulturmission unter den Völkern dieser Erde zu erfüllen. Manch unreine Schlacke, welche sich bei dem wachsenden Wohlleben unseres Volkes während einer mehr als vierzigjährigen Friedenszeit in den harten, edlen Kern unseres Volkstums eingefressen hatte, wird ausgeschmolzen werden. Und das wird, wie wir heute hoffen dürfen, der zweite große Gewinn dieses Krieges für unser Volk werden. Nun, m. H., auch die Verhandlungen und Beschlüsse dieser unserer heutigen Kriegstagung werden der Welt und unseren Feinden von neuem den Beweis liefern, daß mit allen deutschen Stämmen auch unser Preußenvolk vollkommen einig ist in dem Willen, kein — wenn auch noch so großes — Opfer zu scheuen, nicht nur um diesen Krieg siegreich bis ans Ende durchzuführen, sondern auch um alle Wunden, die er unserem Lande geschlagen, zu mildern und zu heilen, soweit dies überhaupt bei Menschen steht. Endlich aber wollen wir auch eine Dankespflicht nicht vergessen. Von tiefster Dankbarkeit ist heute unser ganzes Volk erfüllt — in erster Linie gegen Gott, den Herrn der Heerscharen, der unseren Waffen bis dahin den Sieg verliehen. — Tiefen, unaussprechlich tiefen Dank aber schulden wir auch unseren herrlichen, todesmutigen Truppen, deren unvergleichlicher Tapferkeit wir nicht nur die erfolgreiche Verteidigung unserer Grenzen und die Befreiung unserer östlichen Grenzmark von dem zeitweiligen Eindringen feindlicher Truppen, sondern auch die immer weiter fortschreitende Niederwerfung unserer Feinde verdanken. — Tiefen Dank auch unserer glänzenden Heeresführung, die von neuem die Welt in Staunen setzt, an ihrer Spitze unserem obersten Kriegsherrn, Seiner Majestät, unserem allergnädigsten Kaiser und König, dem wir — bei all seiner Friedensliebe — doch in erster Linie die Schärfe unserer Waffen zu Wasser und zu Lande danken, auf welche sich heute einzig und allein die zuverlässige Hoffnung und die gewisse Siegeszuversicht unseres Volkes gründet. Unser herrliches Heer, unser Volk in Waffen zu Wasser und zu Lande und unser oberster Kriegsherr, Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König Hurra! — Hurra! — Hurra!

22. Oktober. (Preußisches Herrenhaus.) Beratung der Kriegsvorlagen.

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Delbrück: Meine Herren! Bevor ich mich anschicke, die soeben vom Hause der Abgeordneten einhellig gutgeheißenen Vorlagen der Königlichen Staatsregierung mit einigen Worten bei Ihnen einzuführen, darf ich mich eines Allerhöchsten Auftrages entledigen. (Das Haus erhebt sich.) Seine Majestät der Kaiser und König haben mich im Großen Hauptquartier, wo ich vor einiger Zeit weilte, beauftragt, den beiden Häusern des Landtags Allerhöchst Ihre herzlichsten Grüße zu übermitteln. Seine Majestät lassen den Arbeiten des Landtags den besten Fortgang wünschen. Meine Herren, die Ziele, die in den beiden

Ewiger Bund

Vorlagen verfolgt werden, die sich in Ihren Händen befinden, sind kurz gesagt die: Es sollen die Schäden, die unser Wirtschaftsleben durch den Krieg naturgemäß erfahren muß, nach Möglichkeit repariert und abgeschwächt werden. Es soll der Not, die durch den Krieg naturgemäß in weite Volkskreise eingedrungen ist, gesteuert werden. Wir wollen, daß unsere draußen kämpfenden Truppen das Bewußtsein haben, daß für die Ihrigen hier zu Hause gesorgt ist. Unter den Aufgaben, die unter diesem Gesichtspunkte in Angriff zu nehmen sind, steht im Vordergrunde die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Grundsätzlich und zuerst wird man die Arbeitslosigkeit bekämpfen müssen durch eine energische Wiederbelebung von Handel und Industrie und Landwirtschaft. Soweit das möglich ist, werden Staat und Kommunen bestrebt sein müssen, durch eine beschleunigte Fortführung und Vornahme von Arbeiten Arbeitsgelegenheit nach Möglichkeit zu schaffen. Soweit der Staat dafür in Frage kommt, handelt es sich um die Fortführung der in Angriff genommenen und beschlossenen Arbeiten auf dem Gebiete der Eisenbahnverwaltung und auf dem Gebiete der Wasserbauverwaltung. Wir haben uns aber entschlossen, über den laufenden Bedarf hinaus größere Projekte in Angriff zu nehmen, so die Hochwasserregulierung im Gebiete der Oder und Elbe, sowie den Ausbau verschiedener Strecken des Lippe-Seitenkanals. Wir haben dann ferner beschlossen, Oedländereien mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu kultivieren. Wir nehmen an, daß wir bei Kultivierung dieser Oedländereien Arbeitsgelegenheit für eine große Anzahl von Arbeitslosen schaffen werden. Wir nehmen aber auch an, daß wir durch die Kultivierung der Oedländereien schon im nächsten Jahre die Flächen erheblich vermehrt haben werden, die mit Nutzpflanzen bepflanzt werden können und die Nahrungsmittel für Menschen und Tiere liefern. Diese Arbeiten werden uns auch ein Mittel sein, uns die Möglichkeit zu geben, diesen Krieg so lange zu führen, als es uns im Interesse Deutschlands zweckmäßig und gut erscheint. (Beifall!) Es ist dann notwendig, Fürsorge zu treffen für die Lohnangestellten des Staates. Das alles erfordert Mittel, die der Etat nicht zur Verfügung stellt. Schmerzlich empfunden hat jeder, dem ein preußisches Herz in der Brust schlägt, die russische Invasion in Ostpreußen und die schwere Not, die über unsere ostpreußischen Landsleute hereingebrochen ist. Schon Seine Majestät der Kaiser und König hat unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Invasion seine Willensmeinung dahin geäußert, daß es eine Pflicht der Dankbarkeit des deutschen Vaterlandes sei, dem so hart geprüften Volksteil zu Hilfe zu kommen und ihm den vollen Schaden zu ersetzen, den er erlitten hat, und dafür zu sorgen, daß diese Provinz alsbald ihren alten Wohlstand erreicht. Vorbehaltlich der Erstattungspflicht des Reiches auf Grund des Artikels 35 des Kriegsleistungsgesetzes war es Pflicht des preußischen Staates, eine umfassende Hilfsaktion einzuleiten. Zur Festsetzung der Kriegsschäden war es notwendig, eine besondere Kriegshilfskommission für die Provinz Ostpreußen einzusetzen. Den staatlichen Behörden sind in Form von Hilfsausschüssen Lokalinstanzen zur Seite gestellt worden. Um alle diese Aufwendungen machen zu können, bittet die Regierung den Landtag der Monarchie, ihr einen Kredit von $1^1/_2$ Milliarden zur Verfügung zu stellen. Wir sind uns bewußt, daß das Verlangen nach einem solchen Kredit ohne Umschreibung der näheren Zwecke ein besonderes Vertrauensvotum für die Regierung bedeutet. Wir glaubten aber, einen anderen Weg nicht beschreiten zu können, wenn wir die uns durch den Krieg gestellten Aufgaben ordnungsgemäß und prompt erfüllen, wenn wir überall rechtzeitig helfen wollen, wo die Hilfe notwendig ist. Die Inangriffnahme der Notstandsarbeiten ist aber nur möglich, wenn es gelingt, das etwas langwierige Enteignungsverfahren ab-

Ewiger Bund

zukürzen. Um diese Abkürzung zu erlangen, ist es notwendig gewesen, eine Notverordnung zu erlassen, die dem Hause zugegangen ist mit dem Ersuchen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Ich brauche diesem Gesetzentwurfe eine nähere Begründung nicht beizugeben. Das ergibt sich für denjenigen, der mit dem Enteignungsgesetz gearbeitet hat, von selbst. Meine Herren, die Aufgaben, die ich hier umschrieben habe, die Aufgaben, für die Sie uns die Mittel bewilligen sollen, dienen ja zunächst dem Retablissement des hinter den Truppen kämpfenden wirtschaftlichen Lebens. Aber, meine Herren, die einstimmige Bewilligung dieser großen Summe, die Inangriffnahme umfassender Landesmeliorationen und anderer öffentlichen Arbeiten durch ein Land, das im Kriege begriffen ist, bekundet außerdem die wirtschaftliche und militärische Stärke dieses Staates und seinen starken Willen zum Siege. Und ich bin überzeugt, meine Herren, daß auch Sie diesen festen Willen zum Siege bekunden werden durch eine einstimmige Annahme der Ihnen zugegangenen Vorlagen. Ihre Bewilligung der großen Kredite wird der ganzen Welt zeigen, daß wir entschlossen sind, das Schwert nicht aus der Hand zu legen, bis wir einen Frieden erkämpft haben, der ein dauernder ist, der uns vor ähnlichen Ueberfällen schützt, wie wir ihn in diesem Sommer erlebt haben. (Lebhafter, anhaltender Beifall des ganzen Hauses.)

Die Vorlage wird einstimmig ohne Debatte angenommen. Darauf Schlußwort des Präsidenten v. Wedel: Noch nie ist das Herrenhaus in so schwerer Zeit zusammengekommen. Stehen wir doch seit fast drei Monaten im Kriege mit drei mächtigen Nachbarn. Meine Herren, das deutsche Volk ist der friedfertigsten eines auf Erden. Es hatte keinen anderen Wunsch, als in Ruhe seine Kultur und seinen Wohlstand zu entwickeln. Es trachtete nicht nach Eroberungen oder nach Schädigung seiner Nachbarn. Und Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König hat in einer 26jährigen Regierung den Beweis geliefert, daß sein eifrigstes Bestreben war, seinem Volke den Frieden zu erhalten. Allein, meine Herren, es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Dieses Wort Schillers kennzeichnet die Lage der deutschen Nation. Die auf Neid und Habsucht aufgebaute Politik Englands und Rußlands, der sich Frankreich nur zu gern anschloß, um Vergeltung zu üben für seine Niederlagen 1870/71, hat den Frieden gestört, hat uns diesen Krieg aufgezwungen. Sofort nach Ausbruch des Krieges hat derselbe eine Wirkung geäußert, auf die wir nur mit Stolz und Genugtuung zurückblicken können. Auf den Ruf unseres Kaisers erhob sich das deutsche Volk wie ein Mann. Deutschland war von Parteihader zerrissen, und es gab wohl manchen, der daran zweifelte, ob das deutsche Volk fähig sein würde, die Aufgaben zu lösen, die die Gründer des Reiches ihm zurückgelassen haben. Das deutsche Volk hat glänzend bewiesen, daß es diese Fähigkeit besitzt. Es hat allen Parteihader von sich geworfen. Es hat eingesehen, daß es siegen muß, wenn es nicht untergehen will, und es ist einmütig seinem Kaiser in den Kampf gefolgt, bereit, alles zu opfern, um den Sieg zu erringen. Ueberaus schwer sind auch die Opfer, die wir gebracht haben und vielleicht noch bringen müssen. Unser Herz blutet, wenn wir an die vielen tapferen Männer denken, die ihr Leben dem Vaterlande geopfert haben und vielleicht noch opfern werden, und auch auf den Verlust an Hab und Gut, den der Krieg zur Folge hat, blicken wir nicht ohne Sorge. Aber, meine Herren, großartig sind auch die Erfolge, die wir schon errungen haben. Dank der Tapferkeit unserer Armee und Marine unter Leitung unseres Allerhöchsten Kriegsherrn befinden sich keine Feinde mehr auf Deutschlands Boden, und weite Gebiete des Feindes sind in unseren

Ewiger Bund

Händen. Es ist uns allen Pflicht und Bedürfnis, unserer tapferen Armee und Marine für das, was sie geleistet haben, unseren wärmsten heißesten Dank zu sagen. (Stürmischer allseitiger Beifall.) Ich möchte hierbei auch die zahlreichen Mitglieder dieses hohen Hauses erwähnen, die teils im Felde stehen, teils in der freiwilligen Krankenpflege tätig sind; und mit besonderem Stolz, mit besonderer Freude erinnern wir uns daran, daß der ruhmreiche Ueberwinder von Antwerpen ein Mitglied dieses hohen Hauses ist. Die Geschicke der Völker stehen in Gottes Hand; Gott wird auch diesem Krieg ein Ende setzen, wenn die Zeit dazu gekommen ist. Wir aber sind entschlossen, alles aufzubieten, was in unseren Kräften steht, Gut und Blut daranzusetzen, damit dieses Ende ein solches sei, welches uns vor neuen Ueberfällen unserer bösen Nachbarn sichert, auf die Dauer sichert, soweit von einer solchen auf Erden die Rede sein kann. Mit Gottes Hilfe wird unsere brave Armee und Marine unter Führung unseres Allerhöchsten Kriegsherrn den Sieg erringen, wird sie einen Frieden erringen, der der gebrachten Opfer würdig ist. Wir leben der Zuversicht, daß diese Erwartung in Erfüllung gehen werde. Lassen Sie uns jetzt dieser Hoffnung, dieser Zuversicht, unserer Dankbarkeit für das schon Geleistete dadurch Ausdruck geben, daß wir rufen: Seine Majestät unser Allergnädigster Kriegsherr — unsere tapfere Armee und Marine, sie leben hoch, hoch, hoch!

24. Oktober. Veröffentlichung einer Denkschrift vom 10. Oktober, die die deutsche Regierung den neutralen Mächten hat zugehen lassen. Sie betrifft die Stellung Englands und Frankreichs zur Londoner Seekriegsrechtserklärung vom 26. Februar 1909 und weist nach, daß die Zusätze und Abänderungen, die die britische Regierung während des Krieges dazu erlassen hat, die Erklärung selbst aufheben und in das geltende Völkerrecht eingreifen.

Die Denkschrift hat folgenden Wortlaut:

Nach einer Order in Council vom 20. August 1914 will die britische Regierung während des gegenwärtigen Krieges die Londoner Seekriegsrechtserklärung vom 26. Februar 1909 mit einigen Zusätzen und Abänderungen beobachten. Diese Zusätze und Abänderungen sind aber derart, daß sie die Londoner Erklärung in wesentlichen Punkten aufheben und dadurch gleichzeitig in das geltende Völkerrecht eingreifen. Weitere sehr erhebliche Abweichungen von der Londoner Erklärung sind in einer britischen Proklamation vom 21. September 1914 enthalten.

1. Die einschneidendste Abänderung der Londoner Erklärung findet sich in den Bestimmungen über die relative Konterbande unter Nr. 3 und 5 der Order in Council. Die Londoner Erklärung bestimmt in Art. 33, daß der Begriff der relativen Konterbande nur dann Anwendung findet, wenn die verfrachteten Gegenstände für den Gebrauch der Verwaltungsstellen oder der Streitmacht des feindlichen Staates bestimmt sind. Ferner soll nach Art. 35 der Begriff der relativen Konterbande ohne weiteres ausgeschlossen sein, wenn sich das Schiff auf der Fahrt nach einem neutralen Hafen befindet. Diese Bestimmungen, die im wesentlichen dem geltenden Völkerrecht entsprechen und auf einer billigen Abwägung der Interessen der kriegführenden Staaten einerseits und der neutralen Staaten anderseits beruhen, sind durch die Order in Council so gut wie aufgehoben worden. Denn nach Nr. 3 der Order soll die Vermutung für die feindliche Bestimmung der Güter in jedem Falle Platz greifen, wo der Empfänger der Ware unter der Kontrolle der Behörden des feindlichen Staates steht; das bedeutet aber

Ewiger Bund

nichts anderes, als daß jede nach dem feindlichen Lande gerichtete Sendung der Beschlagnahme ausgesetzt ist, da sich dort sämtliche Bewohner unter der Kontrolle der Landesbehörden befinden. Diese Bestimmung erhält ihre Ergänzung in Nr. 5 der Order, wonach auch das auf der Fahrt nach einem neutralen Hafen befindliche Schiff wegen relativer Konterbande aufgebracht werden kann; hier wird also entgegen dem Art. 35 der Londoner Erklärung, der nur auf die absolute Konterbande anwendbare Begriff der „fortgesetzten Reise" auf die relative Konterbande ausgedehnt. Auf diese Weise werden die mildern Regeln der Londoner Erklärung für die relative Konterbande beseitigt und letztere im Ergebnis der absoluten Konterbande völlig gleichgestellt. Damit wird der zur Versorgung der Bevölkerung eines kriegführenden Staates bestimmte neutrale Handel mit Gegenständen der relativen Konterbande, also insbesondere mit Lebensmitteln, der im geltenden Völkerrecht als legitim anerkannt ist, nahezu illusorisch gemacht und so das Interesse des Kriegführenden wie der Neutralen in völkerrechtswidriger Weise verletzt. Wie die Ereignisse auf dem Seekriegschauplatze beweisen, geht England nach dieser Richtung in der rücksichtslosesten Weise vor, dergestalt, daß es sogar den für die Nachbarländer Deutschlands bestimmten Bedarf in Kontrolle nimmt und dadurch auch deren Versorgung in Frage stellt.

2. Die britische Regierung glaubt sich über die in den Art. 22, 24 und 28 der Londoner Erklärung enthaltenen Listen der absoluten Konterbande, der relativen Konterbande und der nicht als Konterbande zu erklärenden Waren (Freiliste) ohne weiteres hinwegsetzen zu können. Sie hat in ihrer durch die Order in Council unter Nr. 1 aufrechterhaltenen Konterbandeerklärung vom 5. August 1914 Luftfahrzeuge und deren Bestandteile als absolute Konterbande bezeichnet, während diese nach Art. 24 Nr. 8 der Londoner Erklärung nur als relative Konterbande angesehen werden können. Vor allem aber hat sie in der Proklamation vom 21. September 1914 Gummi, Häute und Felle sowie verschiedene Sorten Eisenerz als relative Konterbande erklärt, obwohl diese Gegenstände nicht oder doch nur sehr mittelbar für kriegerische Zwecke verwendbar sind und daher auf der Freiliste des Art. 28 stehen (vgl. Nr. 3, 4, 6). Damit wird zugleich allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts ins Gesicht geschlagen, wonach der neutrale Handel mit Gegenständen ausschließlich friedlichen Gebrauchs durch die Kriegführenden nicht gestört werden darf.

3. Eine weitere Verschärfung der Bestimmungen über die Konterbande ergibt sich aus Nr. 2 der Order in Council. Denn der Art. 38 der Londoner Erklärung läßt, entsprechend dem geltenden Völkerrecht, eine Beschlagnahme des Schiffes wegen Konterbande nur zu, solange sich diese an Bord befindet, dagegen will die Britische Regierung, wenn diese Beförderung der Konterbande unter Mitnahme falscher Papiere erfolgt ist, das Schiff während der ganzen Dauer der Reise mit Beschlag belegen. Auf diese Weise ist der neutrale Schiffsverkehr mit dem feindlichen Gebiet andauernden Schikanen ausgesetzt, da das Schiff nicht nur auf Grund einer offenkundigen Tatsache, nämlich des Vorhandenseins von Konterbande, sondern auch auf Grund einer häufig nicht nachweisbaren Behauptung über sein früheres Verhalten aufgebracht werden wird.

4. Durch die Bestimmung in Nr. 4 der Order in Council wird die Wegnahme wegen Blockadebruchs in unbilliger Weise erweitert, da hiernach die Vermutung für die Kenntnis der Blockade auch dann eintreten soll, wenn das Schiff nach Ablauf einer gewissen Zeit seit der Bekanntgabe der Blockade eines feindlichen Hafens an die dortigen Ortsbehörden einen andern feindlichen Hafen verlassen hat. Durch diese Bestimmung will die

Ewiger Bund

britische Regierung die Behörden des feindlichen Staates über die durch das Völkerrecht gezogenen Grenzen hinaus in den Dienst der eigenen Seestreitkräfte stellen und diesen Dienst durch die Wegnahme neutraler Schiffe erzwingen.

5. Nach einem in der Londoner Erklärung bestätigten völkerrechtlichen Grundsatz dürfen an Bord eines neutralen Kauffahrteischiffes nur solche Personen zu Kriegsgefangenen gemacht werden, die bereits in die feindliche Streitmacht eingereiht sind. Dieser Satz ergibt sich aus dem Art. 45 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit dem Art. 47 und ist im Generalbericht des Redaktionsausschusses der Londoner Konferenz im ersten Absatz der Bemerkungen zum Art. 45 noch näher ausgeführt worden; denn wie der Generalbericht bemerkt, war sowohl aus juristischen wie aus praktischen Gründen die ganze Konferenz darin einig, daß nur aktive Militärpersonen, nicht aber solche Personen, die sich, wie beispielsweise Reservisten, zur Erfüllung ihrer allgemeinen Dienstpflicht nach der Heimat begeben, der Gefangennahme auf einem neutralen Schiffe unterliegen. Obwohl die britische Order in Council die beiden Artikel ebenso wie die Bemerkungen des Generalberichts als für die Regierung verbindlich anerkannt hat, haben doch die britischen Seestreitkräfte deutsche Wehrpflichtige, die nicht in die Streitmacht eingereiht waren, von Kauffahrteischiffen der niederländischen, der norwegischen und der italienischen Flagge weggenommen und zu Kriegsgefangenen gemacht. Auf diese Weise haben sie nicht nur die in der Londoner Erklärung wiedergegebenen völkerrechtlichen Grundsätze, sondern auch die eigenen staatsrechtlichen Normen gröblich verletzt.

Nach einem im „Journal Officiel" vom 26. August 1914 veröffentlichten Dekret des Präsidenten der Französischen Republik hat sich Frankreich auf denselben Standpunkt gestellt wie Großbritannien in seiner Order in Council. Auch haben die französischen Seestreitkräfte in gleicher Weise wie die britischen wehrpflichtige Deutsche von neutralen Schiffen, insbesondere von niederländischen und spanischen, weggenommen.

Die Verordnungen und, darüber hinausgehend, die Seestreitkräfte Großbritanniens und Frankreichs setzen sich hiernach über die in der Londoner Seekriegsrechterklärung niedergelegten Regeln in willkürlicher Weise hinweg. Sie verfolgen ausgesprochenermaßen den Zweck, durch Lahmlegung des neutralen Handels nicht nur die Kriegführung, sondern auch die Volkswirtschaft ihrer Gegner zu treffen, und greifen dabei in unzulässiger Weise sowohl in den legitimen Handel der Neutralen mit dem Gegner als auch in den Handel der Neutralen untereinander ein. Die Londoner Erklärung ist zwar bisher nicht ratifiziert worden; wie indes die Bevollmächtigten der Signatarmächte mit Einschluß der britischen und französischen in der einleitenden Bestimmung ausdrücklich festgestellt haben, entsprechen die Regeln der Londoner Erklärung im wesentlichen den allgemein anerkannten Grundsätzen des internationalen Rechtes. Die von Großbritannien und Frankreich beliebten Verletzungen der Londoner Erklärung stellen sich daher zugleich als Verletzungen des Völkerrechts dar, die um so schwerer ins Gewicht fallen, als Großbritannien in Kriegen, in denen es neutral war, wie beispielsweise im russisch-japanischen Kriege, gegen solche Rechtsverletzungen aufs nachdrücklichste Einspruch erhoben hat. (Vgl. das englische Blaubuch Russia Nr 1, 1905, Correspondence respecting Contraband of War S. 8 ff.).

Die Kaiserlich Deutsche Regierung hat bisher die Bestimmungen der Londoner Erklärung streng beobachtet, auch deren Inhalt in der deutschen Prisenordnung vom 30. September 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 775) sinngetreu wiedergegeben; an dieser Haltung hat sie sich selbst durch die

Ewiger Bund

flagranten Rechtsverletzungen ihrer Gegner nicht irremachen lassen. Sie muß sich indes die Frage vorlegen, ob sie an diesem Standpunkt noch länger festhalten kann, wenn die feindlichen Mächte das von ihnen eingeschlagene Verfahren fortsetzen und die neutralen Mächte sich solche Neutralitätsverletzungen zuungunsten deutscher Interessen gefallen lassen. Für die deutsche Regierung würde es daher von Wert sein, zu erfahren, welche Stellung die neutralen Mächte zu dem völkerrechtswidrigen Verhalten Großbritanniens und Frankreichs einzunehmen gedenken, und ob sie insbesonders gegen die an Bord ihrer Schiffe vorgenommenen Gewaltakte an deutschen Personen und deutschem Gut einschreiten wollen.

25. Oktober. An Stelle des erkrankten Generaloberſten v. Moltke übernimmt der preußische Kriegsminister General v. Falkenhayn vertretungsweise die Geschäfte des Generalstabschefs der deutschen Armee.

27. Oktober. Inthronisation des Fürstbischofs von Breslau, Dr. Bertram.

27. Oktober. Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Heidelberg-Eberbach-Mosbach (12. Baden). Gewählt ist Landgerichtsdirektor Dr. Obkircher (N.) mit 4545 von 4555 Stimmen bei 28305 Wahlberechtigten. 10 Stimmen zersplittert.

27. Oktober. Tagesbefehl des Kronprinzen Rupprecht.

Soldaten der 6. Armee! Wir haben nun das Glück, auch die Engländer vor unserer Front zu haben, die Truppen jenes Volkes, dessen Neid seit Jahren an der Arbeit war, uns mit einem Ring von Feinden zu umgeben, um uns zu erdrosseln. Ihm haben wir diesen blutigen, ungeheuren Krieg vor allem zu verdanken. Darum, wenn es jetzt gegen diesen Feind geht, übt Vergeltung wider die feindliche Hinterlist, für so viele schwere Opfer! Zeigt ihnen, daß die Deutschen nicht so leicht aus der Weltgeschichte zu streichen sind, zeigt ihnen das durch deutsche Hiebe von ganz besonderer Art. Hier ist der Gegner, der der Wiederherstellung des Friedens am meisten im Wege steht. Drauf!

28. Oktober. Der Bundesrat setzt durch Verordnung Höchstpreise für Getreide und Futtermittel fest.

28. Oktober. (München.) Herzogin Adelgunde von Modena, geb. Prinzessin von Bayern, im 93. Lebensjahre †.

31. Oktober. Das das Erzbecken von Longwy und Briey umfassende französische Okkupationsgebiet wird unter deutsche Zivilverwaltung gestellt.

Anfang November. General A. v. Mackensen wird zum Führer der neugebildeten 9. Armee ernannt.

Geb. 1849, 1903 Kommandeur der 36. Division, 1908 General der Kavallerie und Komm. General des XVII. preuß. Armeekorps.

1. November. Der König von Bayern bittet im Namen der deutschen Bundesfürsten den Kaiser, als oberster Bundesfeldherr

Ewiger Bund

zur Ehre der deutschen Armee das Eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse anzulegen.

1. November. Die Kriegsgefangenen in Deutschland.

Nach amtlicher Mitteilung beträgt die Zahl der in deutschen Gefangenenlagern bisher untergebrachten Franzosen 3138 Offiziere und 188618 Mannschaften, der Russen 3121 Offiziere und 186779 Mannschaften, der Belgier 537 Offiziere und 34907 Mannschaften, der Engländer 417 Offiziere und 15730 Mannschaften.

6. November. Ein neuer Beweis für den englisch-belgischen Kriegsplan.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht das Faksimile eines mit dem Stempel der englischen Gesandtschaft in Brüssel versehenen Formulars, von dem ein großes Paket in der Schreibstube der englischen Spionagezentrale in Brüssel aufgefunden worden ist. Aus diesem Formular geht hervor, daß der Leiter der Spionagezentrale im Kriegsfalle zum englischen Generalstab treten sollte, daß er als Mitglied des englischen Heeres in Belgien berechtigt war, Requisitionen vorzunehmen, und daß diese Berechtigung durch die englische Gesandtschaft in Brüssel bescheinigt worden ist.

6. November. Über Maßregeln gegen die in Deutschland befindlichen Engländer wird amtlich mitgeteilt:

Seit längerer Zeit schweben Verhandlungen zwischen Deutschland und England wegen Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen, die sich bei Ausbruch des Krieges im Gebiete des anderen Teiles aufhielten. Dabei stand die Deutsche Regierung auf dem Standpunkt, daß nach völkerrechtlichen Grundsätzen diese Personen, soweit sie sich nicht verdächtig gemacht hätten, in ihrer Freiheit zu belassen seien, auch ungehindert in ihre Heimat abreisen dürften, daß jedoch den Engländern in Deutschland selbstverständlich keine bessere Behandlung zuteil werden könnte, wie den in England befindlichen Deutschen. Als daher die Britische Regierung zunächst so gut wie sämtlichen Deutschen die Erlaubnis zur Abreise versagte, sind die in Deutschland befindlichen Engländer in gleicher Weise behandelt worden. Den deutschen Vorschlag, die beiderseitigen unverdächtigen Staatsangehörigen sämtlich abreisen zu lassen, lehnte die Britische Regierung ab; doch wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß alle Frauen und alle männlichen Personen bis zu 17 und über 55 Jahren sowie ohne Rücksicht auf ihr Alter alle Geistlichen und Aerzte ungehindert abreisen dürften; die männlichen Personen zwischen 17 und 55 Jahren wurden nicht in die Vereinbarung einbezogen, weil die Britische Regierung alle Wehrfähigen zurückhalten wollte und als solche auch die Männer zwischen 45 und 55 Jahren ansah. Inzwischen wurden die in England zurückgehaltenen Deutschen in nicht unerheblicher Anzahl festgenommen und als Kriegsgefangene behandelt. Nach zuverlässigen Nachrichten ist diese Maßnahme in den letzten Tagen auf fast alle wehrfähigen Deutschen ausgedehnt worden, während in Deutschland bisher nur verdächtige Engländer festgenommen worden sind. Die völkerrechtswidrige Behandlung unserer Angehörigen hat der Deutschen Regierung Anlaß gegeben, der Britischen Regierung zu erklären, daß auch die wehrfähigen Engländer in Deutschland festgenommen werden würden, falls nicht unsere Angehörigen bis zum 5. November aus der englischen Gefangenschaft entlassen werden sollten. Die Britische Regierung hat diese Erklärung unbeantwortet gelassen, so daß nunmehr die Festnahme der englischen

Ewiger Bund

Männer zwischen 17 und 55 Jahren angeordnet worden ist. Die Anordnung erstreckt sich vorläufig nur auf die Angehörigen Großbritanniens und Irlands, würde aber auch auf die Angehörigen der britischen Kolonien und Schutzgebiete ausgedehnt werden, falls die dort lebenden Deutschen nicht auf freiem Fuß belassen werden sollten.

Aus den von den militärischen Stellen erlassenen Befehlen: 1. Alle männlichen Engländer zwischen vollendetem 17. und 55. Lebensjahr, die sich innerhalb des Deutschen Reiches befinden und denen als Aerzten oder Geistlichen nicht das Ausreiserecht zusteht, sind in Sicherheitshaft zu nehmen und nach Anordnung der Stellvertretenden Generalkommandos unter militärischer Bedeckung in das Lager Ruhleben bei Berlin zu überführen. Das gleiche gilt für inaktive Offiziere auch über 55 Jahre hinaus. 2. Ausnahmen von der in Nr. 1 genannten Anordnung können von den Stellvertretenden Generalkommandos und dem Oberkommando in den Marken nur dann gestattet werden, wenn schwere Krankheit, die den Transport unmöglich macht, von amtsärztlicher Seite bescheinigt wird. Sobald das Befinden den Transport gestattet, ist die Ueberführung nachzuholen. 3. Alle erwachsenen Personen englischer Nationalität, die dann noch frei in Deutschland leben dürfen, sind zu täglich zweimaliger Anmeldung bei der Polizei verpflichtet und dürfen den Ortspolizeibezirk, über dessen Grenzen sie polizeilich zu unterrichten sind, nicht verlassen.

Zur Erläuterung wird halbamtlich zu diesen Maßregeln bemerkt: Diese Maßregeln sind nicht darauf berechnet, mit unsern Gegnern einen Wettstreit in der Brutalität gegen feindliche Staatsangehörige zu eröffnen. Mutwillige Grausamkeiten gegen Deutsche waren den Engländern im großen und ganzen nicht nachzuweisen. Es sind aber ganz unnötige und unwürdige Härten vorgekommen, wie sie mindestens ohne Fahrlässigkeit von Beauftragten der britischen Krone nicht möglich gewesen wären. Vollkommene Genugtuung dafür können wir nicht suchen in der Rache an Unschuldigen, nicht in einem Schriftwechsel mit neutraler Unterstützung und nicht durch einen Schiedsspruch. Diese Dinge gehören mit zu der verstockten Ueberhebung, mit der sich England gegen alles, was deutsch ist, versündigt, und wir müssen sie einbeziehen in die Abrechnung, die wir gegen das auf seine Unangreifbarkeit pochende Inselvolk durchzuführen entschlossen sind.

7. November. Die deutsche Regierung erwidert auf den Protest Englands gegen die angebliche Legung deutscher Minen in der Nordsee.

Es wird nachgewiesen, daß die Bestimmungen, auf die England sich berufe, nicht bindend sind, weil eine der kriegführenden Mächte, Rußland, sie nicht ratifiziert hat. Weiter werden die Behauptungen, die dem englischen Protest zugrunde liegen, teils als aus der Luft gegriffen, teils als irrtümlich bezeichnet.

7. November. Depeschenwechsel zwischen dem Präsidenten des Reichstages Dr. Kaempf und Kaiser Wilhelm anläßlich des Falles von Tsingtau.

Der Präsident des Reichstags an den Kaiser: Das ganze deutsche Volk ist bis ins Innerste erregt und ergriffen angesichts des Falles von Tsingtau, das, bis zum letzten Augenblick todesmutig verteidigt, der Uebermacht hat weichen müssen. Ein Werk deutscher Arbeit, von Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät unter freudiger Anteilnahme des Volkes als Wahrzeichen, Stützpunkt deutscher Kultur errichtet, fällt dem

Ewiger Bund

Neide und der Habsucht zum Opfer, unter deren Flagge sich unsere Feinde verbündet haben. Der Tag wird kommen, wo die deutsche Kultur im fernen Osten von neuem den Platz einnehmen wird, der ihr gebührt, und die Helden von Tsingtau werden nicht vergeblich ihr Blut vergossen und ihr Leben geopfert haben. Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät bringe ich namens des Reichstags die Gefühle zum Ausdruck, die in diesem Augenblicke das ganze deutsche Volk beseelen.

Kaiser Wilhelm erwidert: Ich danke Ihnen für den Ausdruck der Gefühle des Schmerzes und des Vertrauens auf die Zukunft, von denen der Reichstag und alle deutschen Herzen angesichts des Falles von Tsingtau erfüllt sind. Die heldenmütige Verteidigung der in langjähriger Arbeit geschaffenen Musterstätte deutscher Kultur bildet ein neues Ruhmesblatt für den Geist der Treue bis zum Tode, den das deutsche Volk mit seinem Heer und seiner Flotte in dem gegenwärtigen Verteidigungskampf gegen eine Welt von Haß, Neid und Begehrlichkeit schon so mannigfach — will's Gott, nicht vergeblich — betätigt hat.

8. November. (Reichstag.) Erledigung des dritten Hamburger Wahlkreises durch den Tod des Abg. Wilhelm Metzger (Sd.).

9. November. Depeschenwechsel zwischen dem Bremer Senat und Kaiser Wilhelm anläßlich des Seesieges an der chilenischen Küste.

Der Bremer Senat an den Kaiser: Den großen Waffentaten des Heeres und der Marine hat letztere in diesen Tagen eine neue von besonderem Glanze hinzugefügt, die Vernichtung der englischen Kreuzerdivision an der chilenischen Küste. Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät, als dem weitblickenden Schöpfer der deutschen Marine, beehrt sich der Senat der freien Hansestadt Bremen, zu deren erstem herrlichen Siege die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. Möchte der Geist, mit dem Eure Majestät die deutsche Wehrmacht erfüllt haben, sie zu vollem Erfolge für unseres Reiches Macht und Ehre führen.

Kaiser Wilhelm erwidert: Meinen wärmsten Dank für die Glückwünsche der freien Hansestadt Bremen zum ersten Seesiege unserer Marine. Ich freue mich mit dem gesamten deutschen Volke über diese glänzende Probe echten Seemannsgeistes und bitte Gott, daß er unseren Waffen zu Lande und zu Wasser fernerhin Sieg verleihe und die auf die Vernichtung deutschen Wesens und Einflusses gerichteten Pläne aller unserer Feinde zuschanden mache.

9. November. In einem kürzlich erlassenen Armeebefehl des Kronprinzen Rupprecht heißt es:

Soldaten! Die Augen der ganzen Welt sind jetzt auf euch gerichtet. Es gilt jetzt, in dem Kampf mit unserem verhaßten Feinde nicht zu erlahmen, seinen Hochmut endgültig zu brechen. Schon wird er mürbe! Schon haben sich zahlreiche Offiziere und Mannschaften freiwillig ergeben, aber der größte entscheidende Schlag steht noch bevor. Ihr müßt darum aushalten bis aufs Letzte. Der Feind muß hinunter! Ihr werdet ausdauern, ihn nicht aus den Zähnen lassen. Wir müssen siegen, wir wollen siegen und wir werden siegen.

9. November. „Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht eine Übersicht der von der Reichsregierung veranlaßten Retorsionsmaßnahmen gegen feindliche Länder.

Ewiger Bund

Die Regierung steht dabei auf dem Standpunkt, daß Retorsionsmaßnahmen erst nach einwandfreier Feststellung der Maßnahmen unserer Gegner angeordnet werden können, auch stets über den Rahmen dieser Maßnahmen nicht hinausgegangen werden darf. Es handelt sich

I. um Retorsionsmaßnahmen wegen Verletzung deutscher wirtschaftlicher Interessen.

1. Zu Beginn des Krieges erließen England und Frankreich Moratorien, die namentlich Deutschen gegenüber mit großer Härte durchgeführt wurden. Der Bundesrat hat darauf zunächst ein sogenanntes Gegenmoratorium erlassen und sodann die Fälligkeit im Auslande ausgestellter Wechsel hinausgeschoben; 2. wie die britische und französische Regierung die deutschen, so hat der Bundesrat die hiesigen feindlichen Unternehmungen unter amtliche Ueberwachung genommen; 3. nachdem England und Frankreich jeden Handelsverkehr von diesen Ländern nach Deutschland und umgekehrt unter strenge Strafe gestellt hatten, sind durch den Bundesrat Zahlungsverbote gegenüber England und Frankreich sowie ihren Kolonien erlassen, auch die übrigen Vertragsverpflichtungen gestundet worden; 4. die französische und die englische Regierung haben deutsche Waren, die noch nicht in den freien Verkehr übergegangen waren, eingezogen, um sie für den Staatsschatz zu verkaufen. Die innerhalb Deutschland unter Zollaufsicht befindlichen französischen und britischen Waren sollen deshalb vorläufig festgehalten und gegebenenfalls im Wege der Vergeltung zugunsten des Reiches eingezogen werden; 5. ähnliche Maßnahmen sollen auch nach privaten Nachrichten von Rußland getroffen worden sein, haben aber bisher amtlich noch nicht festgestellt werden können.

II. sind Retorsionsmaßnahmen wegen völkerrechtswidriger Behandlung von Deutschen im feindlichen Ausland getroffen worden.

1. Neuerlich haben sich England, Frankreich und Rußland bereit erklärt, deutsche Frauen und die nicht als wehrfähig angesehenen männlichen Deutschen ungehindert abreisen zu lassen. Infolgedessen wird auch in Deutschland den im entsprechenden Alter stehenden Angehörigen der drei Mächte die Abreise gestattet; 2. die in England und Frankreich zurückgehaltenen wehrfähigen Deutschen sind anfangs in nicht unerheblicher Zahl und in letzter Zeit fast ausnahmslos festgenommen worden und werden als Kriegsgefangene behandelt, während in Deutschland bisher nur verdächtige feindliche Staatsangehörige festgenommen wurden. Nunmehr haben die wehrfähigen Engländer in Deutschland das gleiche Schicksal erfahren. Die französische Regierung ist gleichfalls zu einer Erklärung über die Behandlung der wehrfähigen Deutschen aufgefordert worden. Von dieser Antwort wird die weitere Behandlung der wehrfähigen Franzosen in Deutschland abhängen. Betreffs Rußlands sind Ermittlungen im Gange; 3. nach zuverlässigen Nachrichten werden die Deutschen im feindlichen Auslande, abgesehen von der Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit, zum Teil einwandfrei, zum Teil aber mit unnötiger Härte, ja geradezu unwürdig behandelt. Auf Ansuchen der deutschen Regierung sind die Vertreter der Vereinigten Staaten mit der Untersuchung dieser Mißstände betraut worden. Sollte dieser Weg nicht zum Ziele führen, so würden auch die feindlichen Ausländer in Deutschland strenger behandelt werden müssen.

Damit würde allerdings ein Wettstreit in der Brutalität gegen Feindseligkeiten anderer Staaten nicht eröffnet werden können, wohl aber würde Deutschland es sich vorbehalten müssen, die feindlichen Regierungen und Organe für das, was diese gegen unsere Angehörigen gesündigt haben, zur Verantwortung zu ziehen.

Ewiger Bund

14. November. Bekanntmachung über den Zusammentritt des Reichstags am 2. Dezember.

16. November. Telegrammwechsel zwischen Kaiser Wilhelm II. und Sultan Mehmed V. (Siehe S. 885 ff.)

16. November. Kaiser Wilhelm richtet nach den siegreichen Kämpfen der 9. Armee in Kujawien an General v. Mackensen folgendes Telegramm:

Als ich Sie an die Spitze der tapferen 9. Armee berief, war ich überzeugt, daß Sie das hierin zum Ausdruck gebrachte Vertrauen vollauf rechtfertigen würden. Ihre vortrefflichen Erfolge dieser Tage haben mir hierfür den Beweis erbracht und beglückwünsche ich Sie und Ihre braven Truppen zu diesen Ruhmestagen. Ihre unerschütterliche Tapferkeit dem weit überlegenen Feinde gegenüber ist des höchsten Lobes wert. Sprechen Sie das den Truppen mit meinem kaiserlichen Gruß und den besten Wünschen für die Zukunft aus.

17. November. (Elsaß-Lothringen.) Der Landtag, der seinerzeit bis zum 17. November vertagt worden war, wird durch kaiserliche Verordnung geschlossen.

17. November. Kaiser Wilhelm über den Untergang der „Emden".

Auf ein Beileidstelegramm der städtischen Kollegien von Emden antwortet der Kaiser: Herzlichen Dank für Ihr Telegramm anläßlich des betrübenden und doch so heldenhaften Endes meines Kreuzers „Emden". Das brave Schiff hat auch noch im letzten Kampfe gegen den überlegenen Feind Lorbeeren für die deutsche Kriegsflagge erworben. Eine neue, stärkere „Emden" wird erstehen, an deren Bug das Eiserne Kreuz angebracht werden soll, als Erinnerung an den Ruhm der alten „Emden".

17. November. Reichstagsersatzwahl im 11. badischen Wahlkreise für den im Felde gefallenen Abg. Dr. Ludwig Frank. Gewählt wird Redakteur Oskar Geck (Sd.) mit 11 574 Stimmen. Ein Gegenkandidat war auf Grund der Vereinbarung sämtlicher Parteien, während des Krieges den gegenseitigen Besitzstand zu achten, nicht aufgestellt worden.

18. November. Generaloberst v. Hindenburg erläßt folgenden Armeebefehl:

Der Kaiser hat auf meine gestrige telegraphische Meldung folgendes geantwortet: „Für den vorgestern und heute erreichten vielversprechenden Erfolg der von Ihnen geleiteten Operationen spreche ich Ihnen in hoher Freude meinen kaiserlichen Dank aus. Auch Ihres Generalstabschefs und Ihrer anderen Helfer im Stabe gedenke ich in höchster Anerkennung. Ihren braven, nie versagenden Truppen entbieten Sie ebenfalls meine Grüße und meinen Dank für die unübertrefflichen Leistungen in Marsch und Gefecht. Meine besten Wünsche begleiten Sie für die kommenden Tage." Diese Anerkennung soll uns ein Ansporn sein, auch fernerhin unsere Schuldigkeit zu tun.

19. November. Der als Nachfolger v. Steins erst am 3. Oktober zum Generalquartiermeister ernannte Generalmajor v. Voigts-Rhetz im Großen Hauptquartier †, 51 Jahre alt.

Ewiger Bund

20. November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" über die Frage der Gefangenenbehandlung.

Infolge der an sich begreiflichen Erregung über das Schicksal unserer in feindlicher Gefangenschaft befindlichen Landsleute ist in vereinzelten Presseäußerungen der Tod von feindlichen Ausländern in deutscher Gewalt, z. B. des jungen Delcassé oder des Bruders von Sir Edward Grey, gefordert worden, wenn das Los unserer Gefangenen nicht in kurzer Zeit ein besseres wird. Die Erbitterung mag solche Aeußerungen entschuldigen, Krieg wird aber geführt gegen eine feindliche Staatsgewalt und nicht gegen einzelne Menschen, weil sie Angehörige des feindlichen Landes sind. Sogar für die feindlichen Kämpfer gilt, sobald sie verwundet oder gefangen sind, das christliche Gebot: Liebet eure Feinde! Dieses befolgen unsere braven Truppen und unsere unermüdlichen Aerzte und Krankenpfleger und gleich ihnen die aufopferungsvollen Schwestern vom Roten Kreuz. Sie befolgen es nicht aus Rücksicht auf das Ausland, sondern aus ihrem Gewissen und dem Gebote der Selbstachtung. So verlangt es die Gesittung des deutschen Volkes. Daran kann auch nichts durch den zufälligen Umstand geändert werden, daß einzelne in unsere Hände gefallene Ausländer Brüder oder Söhne von feindlichen Staatsmännern sind.

20. November. Wiederaufnahme des internationalen Postgiroverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn.

20. November. (Reichstag.) Erledigung des 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreises durch den Tod von Dr. Braband (Fortsch. Vp.).

21. November. Prinz August Wilhelm von Preußen zieht sich bei einer dienstlichen Automobilfahrt eine Verletzung zu.

22. November. (München.) Empfang von italienischen Pressevertretern durch den bayer. Ministerpräsidenten Grafen Hertling.

Bei dieser Gelegenheit führte Graf Hertling aus: Ich möchte zunächst betonen, daß Bayern seine Kräfte mit beispielloser Begeisterung vereint mit dem ganzen deutschen Volke für diesen Krieg eingesetzt hat. Alle gegenteiligen Behauptungen sind Erfindungen unserer Gegner. Wir Deutschen wissen alle, daß unser Vaterland seine ganze Tatkraft aufbieten muß für diesen Krieg, durch den England unseren wirtschaftlichen Aufschwung hat vernichten wollen und für den es Frankreich, Belgien und Rußland mißbraucht. Die neutralen Staaten werden mehr und mehr die wirklichen Ursachen dieses Krieges begreifen, schon deshalb, weil England die geheiligten Rechte dieser Staaten nicht achtet. Die neutralen Staaten und nicht zum wenigsten Italien haben daher ein lebhaftes Interesse an einem für Deutschland erfolgreichen Ausgang des Kampfes. Ein Sieg Englands könnte für die neutralen Staaten nicht vorteilhaft sein und am wenigsten für Italien, wenn man Italiens Stellung im Mittelmeer bedenkt. Ein Erfolg Deutschlands dagegen wird Italien die völlige Freiheit seiner politischen Entschließungen gewährleisten. Sie werden im Laufe Ihrer Reise selbst sehen, daß Deutschland über ausreichende Machtmittel verfügt, den Kampf selbst für sehr lange Zeit auszuhalten.

22. November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht eine übersichtliche Darstellung über die Ereignisse der ersten drei Kriegsmonate in den deutschen Schutzgebieten.

Abgedr. in der Beck'schen „Chronik des Deutsch. Krieges", Bd. II S. 28 ff.

Ewiger Bund

24. November. Kaiser Wilhelm II. verleiht dem Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Joseph das Eiserne Kreuz II. und I. Klasse.

24. November. Bekanntmachung über die Ausdehnung des Zahlungsverbots auf Rußland.

24. November. Dem Reichstag geht ein Gesetzentwurf zu, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1914.

Der Reichskanzler wird dadurch ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben abermals die Summe von 5 Milliarden Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen. Ferner wird der Reichskanzler ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse über den im Etatgesetz angegebenen Betrag hinaus nach Bedarf Schatzanweisungen bis zur Höhe von 400 Millionen Mark auszugeben. In den Erläuterungen heißt es, daß von dem neubewilligten Kredit ein Betrag bis zu 200 Millionen Mark nach näherer Bestimmung des Bundesrats bereitgestellt wird zur Gewährung von Wochenbeihilfen während des Krieges, sowie zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere der Erwerbslosenfürsorge und der die gesetzlichen Mindestsätze übersteigenden Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

Ferner geht dem Reichstag eine Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges zu.

25. November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht aus dem in Brüssel vorgefundenen Archiv des belgischen Kriegsministeriums weitere Beweisstücke für den von Belgien schon vor dem Kriege begangenen Neutralitätsbruch.

Angeknüpft wird an die Erwiderungen der englischen und der belgischen Regierung auf die ersten Enthüllungen (13. Oktober) aus dem belgischen Archiv. In diesen Erwiderungen verzichteten beide Regierungen darauf, die Feststellungen der deutschen Regierung zu bestreiten; sie versuchten nur, sie zu beschönigen. Solchen Versuchen tritt die deutsche Regierung mit neuen Enthüllungen entgegen, indem sie den Wortlaut eines Berichts mitteilt, den General Ducarne, damals Direktor im belgischen Kriegsministerium, an seinen Minister über seine Unterhaltungen mit dem englischen Militärattaché, Oberstleutnant Barnardiston, erstattet hat. Der Bericht wurde in einem Umschlag gefunden, der die Bezeichnung „Conventions anglo-belges" trug. Ein Teil des aufgefundenen Konzepts wird im Faksimile mitgeteilt. Der Bericht lautet:

„Brief an den Herrn Minister über die vertraulichen Unterhaltungen.

An den Herrn Kriegsminister.

Vertraulich. Brüssel, den 10. April 1906.

Herr Minister! Ich habe die Ehre, Ihnen kurz über die Unterhaltungen Bericht zu erstatten, die ich mit dem Oberstleutnant Barnardiston gehabt habe und die Gegenstand meiner mündlichen Mitteilungen waren. Der erste Besuch datiert von Mitte Januar.

Oberstleutnant Barnardiston machte mir Mitteilung von den Besorgnissen des Generalstabs seines Landes hinsichtlich der allgemeinen politischen

Ewiger Bund

Lage und wegen der Möglichkeit des alsbaldigen Kriegsausbruchs. Eine Truppensendung von im ganzen ungefähr 100000 Mann sei für den Fall vorgesehen, daß Belgien angegriffen würde. Der Oberstleutnant fragte mich, wie eine solche Maßregel von uns ausgelegt werden würde. Ich antwortete, daß vom militärischen Gesichtspunkt es nur günstig sein könne, aber daß diese Interventionsfrage ebensosehr die politischen Behörden angehe und daß es meine Pflicht sei, davon alsbald dem Kriegsminister Mitteilung zu machen. Barnardiston fuhr fort: Die Landung der englischen Truppen würde an der französischen Küste stattfinden in der Gegend von Dünkirchen und Calais, und zwar würde die Truppenbewegung möglichst beschleunigt werden. Die Landung in Antwerpen würde viel mehr Zeit erfordern, weil man größere Transportschiffe brauche und anderseits die Sicherheit weniger groß sei. Nachdem man über diesen Punkt einig sei, blieben noch verschiedene andere Fragen zu regeln, nämlich die Eisenbahntransporte, die Frage der Requisitionen, die die englische Armee machen könnte, die Frage des Oberbefehls der verbündeten Streitkräfte. Er erkundigte sich, ob unsere Vorkehrungen genügten, um die Verteidigung des Landes und während der Ueberfahrt die Transporte der englischen Truppen — eine Zeit, die er auf etwa 10 Tage schätzte — sicherzustellen. Ich antwortete, daß die Plätze Namur und Lüttich mit einem Handstreich nicht zu nehmen und unsere 100000 Mann starke Feldarmee in vier Tagen imstande sein würde, einzugreifen.

Nachdem Barnardiston seine volle Genugtuung über meine Erklärungen ausgesprochen hatte, betonte er:

1. daß unser Abkommen absolut vertraulich sein sollte;
2. daß es seine Regierung nicht binden sollte;
3. daß sein Gesandter, der englische Generalstab, er und ich allein über die Angelegenheit unterrichtet sind;
4. er nicht wisse, ob man die Meinung seines Souveräns vorher eingeholt hat.

In einer folgenden Unterredung kam Barnardiston auf die Frage der Effektivstärke unserer Feldarmee zurück und bestand darauf, daß man keine Detachements nach Namur und Lüttich abzweigen sollte, denn diese Plätze hätten genügende Garnisonen. Er bat mich, die Aufmerksamkeit des Kriegsministers auf die Notwendigkeit zu richten, der englischen Armee zu gestatten, an den Vergünstigungen teilzuhaben, die das Reglement über die Kriegsleistungen vorsehe. Endlich bestand er auf der Frage des Oberbefehls.

Bei einer andern Unterhaltung prüften Oberstleutnant Barnardiston und ich die kombinierten Operationen für den Fall eines deutschen Angriffs auf Antwerpen und unter Annahme eines Durchmarsches durch unser Land, um die französischen Ardennen zu erreichen. In der Frage erklärte mir der Oberst sein Einverständnis mit dem Plane, den ich ihm vorlegte, und versicherte mich der Zustimmung des Generals Grierson, des Chefs des englischen Generalstabs. Andere Fragen von untergeordneter Bedeutung wurden ebenfalls geregelt, besonders hinsichtlich der Spezialoffiziere, der Dolmetscher, der Gendarmen, der Karten, der Uniformabbildungen, von ins Englische zu übersetzenden Sonderabzügen einiger belgischer Reglements, eines Reglements für Verzollungskosten und für englische Proviantsendungen, der Unterbringung der Verwundeten der verbündeten Heere usw. Es wurde nichts vereinbart über eine Einwirkung der Regierung oder der Militärbehörden auf die Presse.

Im Laufe der Unterhaltung hatte ich Gelegenheit, den englischen Militärattaché zu überzeugen, daß wir willens sind, soweit als möglich die

Ewiger Bund

Bewegungen des Feindes zu hemmen und uns nicht gleich von Anfang an nach Antwerpen zu flüchten. Seinerseits teilte mir Barnardiston mit, daß er zurzeit auf eine Unterstützung oder Intervention Hollands wenig Hoffnung setze. Er teilte zugleich mit, daß seine Regierung beabsichtige, die englische Verpflegungsbasis von der französischen Küste nach Antwerpen zu verlegen, sobald die Nordsee von allen deutschen Schiffen gesäubert sei.

Bei allen unseren Unterhaltungen setzte mich der Oberst regelmäßig von den vertraulichen Nachrichten in Kenntnis, die er über die militärischen Verhältnisse bei unseren östlichen Nachbarn erhalten hatte. Gleichzeitig betonte er, daß für Belgien gebieterisch die Notwendigkeit vorliege, sich dauernd darüber unterrichtet zu halten, was in dem uns benachbarten Rheinland vorgehe."

Diesem Bericht des belgischen Generalstabschefs ist folgende Notiz angehängt: Als ich den General Grieson während der Manöver 1906 traf, versicherte er mir, daß die Reorganisation der englischen Armee den Erfolg herbeiführe, daß nicht nur die Landung von 150000 Mann gesichert sei, sondern daß hierdurch auch eine Aktion des Heeres in einer kürzeren Zeit gewährleistet werde, als im vorstehenden angenommen wurde.

Auf dem Schriftstück findet sich noch der folgende Randvermerk: „L'entrée des Anglais en Belgique ne se ferait qu'après la violation de notre neutralité par l'Allemagne." Welche Bewandtnis es hiermit hatte, erhellt aus einer im belgischen Ministerium des Aeußern aufgefundenen Aufzeichnung über eine Unterredung des Nachfolgers des Oberstleutnants Barnardiston, des englischen Militärattachés in Brüssel, Oberstleutnants Bridges, mit dem belgischen Generalstabschef, General Jungbluth. Das Schriftstück, das vom 23. April datiert ist und vermutlich aus dem Jahre 1912 stammt, ist von der Hand des Grafen van der Straaten, Direktor im belgischen Ministerium des Aeußern, mit dem Vermerk „Confidentielle" versehen und lautet in der Uebersetzung folgendermaßen: „Vertraulich! Der englische Militärattaché hat den Wunsch ausgesprochen, den General Jungbluth zu sehen. Die Herren haben sich am 23. April getroffen. Der Oberstleutnant hat dem General gesagt, daß England imstande sei, eine Armee auf den Kontinent zu schicken, die aus sechs Divisionen Infanterie und aus acht Brigaden Kavallerie, insgesamt aus 160000 Mann, bestehe. England habe außerdem alles Notwendige, um sein Inselreich zu verteidigen. Alles sei bereit. Die englische Regierung hätte während der letzten Ereignisse unmittelbar eine Landung bei uns vorgenommen, selbst wenn wir keine Hilfe verlangt hätten. Der General hat eingewandt, daß dazu unsere Zustimmung notwendig sei. Der Militärattaché hat geantwortet, daß er das wisse, aber da wir nicht imstande seien, die Deutschen abzuhalten, durch unser Land zu marschieren, so hätte England seine Truppen in Belgien auf jeden Fall gelandet. Was den Ort der Landung anlangt, so hat sich der Militärattaché darüber nicht deutlich ausgesprochen, er hat gesagt, daß die Küste ziemlich lang sei, aber der General weiß, daß Herr Bridges während der Osterfeiertage von Ostende aus täglich Besuche in Zeebrügge gemacht hat. Der General hat hinzugefügt, daß wir übrigens vollkommen in der Lage seien, die Deutschen zu hindern, durch Belgien zu marschieren."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt hierzu:

Hier ist es direkt ausgesprochen, daß die englische Regierung die Absicht hatte, im Falle eines deutsch-französischen Krieges sofort mit ihren Truppen in Belgien einzurücken, also die belgische Neutralität zu verletzen und gerade das zu tun, was sie — als ihr Deutschland in berechtigter

Ewiger Bund

Notwehr darin zuvorkam — als Vorwand benützt hat, um Deutschland den Krieg zu erklären.

Mit einem beispiellosen Zynismus hat ferner die englische Regierung die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland dazu verwertet, um in der ganzen Welt gegen uns Stimmung zu machen und sich als den Protektor der kleinen und schwachen Mächte aufzuspielen. Was aber die belgische Regierung betrifft, so wäre es ihre Pflicht gewesen, nicht nur mit der größten Entschiedenheit die englischen Insinuationen zurückzuweisen, sondern sie mußte auch die übrigen Signatarmächte des Londoner Protokolls von 1839, insbesondere aber die deutsche Regierung, auf die wiederholten englischen Versuche hinweisen, sie zu einer Verletzung der ihr als neutralen Macht obliegenden Pflichten zu verleiten. Die belgische Regierung hat das nicht getan. Sie hat sich zwar berechtigt und verpflichtet gehalten, gegen die ihr angeblich bekannte Absicht eines deutschen Einmarsches in Belgien militärische Abwehrmaßnahmen im Einvernehmen mit dem englischen Generalstab zu treffen. Sie hat aber niemals auch nur den geringsten Versuch gemacht, im Einvernehmen mit der deutschen Regierung oder mit den zuständigen militärischen Stellen in Deutschland Vorkehrungen auch gegen die Eventualität eines französisch-englischen Einmarsches in Belgien zu treffen, trotzdem sie von den in dieser Hinsicht bestehenden Absichten der Ententemächte, wie das aufgefundene Material beweist, genau unterrichtet war.

Die belgische Regierung war somit von vornherein entschlossen, sich den Feinden Deutschlands anzuschließen und mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Da es zu dem Verleumdungssystem unserer Gegner gehört, unbequeme Tatsachen einfach abzuleugnen, so hat die Kaiserliche Regierung die vorstehend erwähnten Schriftstücke faksimiliert der Oeffentlichkeit übergeben und zur Kenntnis der Regierungen der neutralen Staaten bringen lassen.

25. November. (Sachsen.) Kriegstagung des Landtags. Die Regierungsvorlagen, die finanzwirtschaftliche Maßnahmen betreffen, werden einstimmig angenommen.

Zur Durchführung des ordentlichen Staatshaushaltsetats der Periode 1914/15 wird ein außerordentlicher Kredit von 200 Millionen Mark zuzüglich eines bereits früher bewilligten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Kredits von 60 Millionen, bewilligt, der nicht durch eine langfristige Anleihe, sondern durch Diskontierung und Verpfändung von Staatsobligationen aufgebracht werden soll.

27. November. Generaloberst von Hindenburg wird zum Generalfeldmarschall ernannt.

Generalfeldmarschall von Hindenburg gibt aus diesem Anlaß folgenden Armeebefehl heraus: In tagelangen schweren Kämpfen haben die mir unterstellten Armeen die Offensive des an Zahl überlegenen Gegners zum Stehen gebracht. Seine Majestät der Kaiser und König, unser Allergnädigster Kriegsherr, hat diese ihm von mir gemeldeten Erfolge durch nachstehendes Telegramm zu beantworten geruht: „An Generaloberst von Hindenburg. Ihrer energievollen, umsichtigen Führung und der unerschütterlichen beharrlichen Tapferkeit Ihrer Truppen ist wiederum ein schöner Erfolg beschieden gewesen. In langem, schwerem, aber von treuer Pflichterfüllung vorwärts getragenem Ringen haben Ihre Armeen die Pläne des an Zahl überlegenen Gegners zum Scheitern gebracht. Für diesen Schutz der Ost-

Ewiger Bund

grenze des Reiches gebührt Ihnen der volle Dank des Vaterlandes. Meine hohe Anerkennung und meinen kaiserlichen Dank wollen Sie mit meinen Grüßen erneut Ihren Truppen aussprechen. Ihm will ich dadurch Ausdruck geben, daß ich Sie zum Generalfeldmarschall befördere. Gott schenke Ihnen und Ihren sieggewohnten Truppen weitere Erfolge! Wilhelm I. R." Ich bin stolz darauf, meinen höchsten militärischen Dienstgrad an der Spitze solcher Truppen erreicht zu haben. Eure Kampfesfreude und Ausdauer haben in bewundernswerter Weise dem Gegner schwere Verluste beigebracht. Ueber 60000 Gefangene, 150 Geschütze und gegen 200 Maschinengewehre sind wieder in unsere Hände gefallen. Aber vernichtet ist der Feind noch nicht. Darum weiter vorwärts mit Gott für König und Vaterland, bis der letzte Russe besiegt am Boden liegt. Hurra!

27. November. Kaiser Wilhelm verleiht dem General v. Mackensen den Orden Pour le mérite.

Telegramm Kaiser Wilhelms an General v. Mackensen: Die neunte Armee hat unter Ihrer bewährten, sicheren Führung in den schweren, aber von Erfolg gekrönten Kämpfen sich von neuem unübertrefflich geschlagen. Ihre Leistungen in den verflossenen Tagen werden als leuchtendes Beispiel für Mut, Ausdauer und Tapferkeit der Geschichte erhalten bleiben. Sprechen Sie das Ihren vortrefflichen Truppen mit meinem kaiserlichen Danke aus, den ich dadurch zu betätigen wünsche, daß ich Ihnen den Orden Pour le mérite verleihe, dessen Insignien ich Ihnen zugehen lassen werde. Gott sei ferner mit Ihnen und unseren Fahnen.

In einem Armeebefehl vom 27. November teilt General v. Mackensen dieses Telegramm seinen Truppen mit und fügt hinzu: Ich freue mich, meinen heldenmütigen Truppen eine solche Anerkennung zur Kenntnis bringen zu können. Das Verdienstkreuz gilt der ganzen neunten Armee.

27. November. Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht einen Auszug aus dem Generalbericht von Prof. Dr. Clemen-Bonn über den Zustand der Kunstdenkmäler in Belgien.

Abgedruckt in der Beck'schen „Chronik des Deutschen Krieges" Bd. II S. 91 ff.

27. November. Der Bundesrat erläßt eine Verordnung, worin für alle ganz oder überwiegend französischen Unternehmungen, Niederlassungen von Unternehmungen und insbesondere für den gesamten in Deutschland befindlichen Grundbesitz französischer Staatsangehöriger die Einsetzung einer zwangsweisen staatlichen Verwaltung für zulässig erklärt wird.

Die Verordnung ist die Antwort auf die in Frankreich angeordnete Beschlagnahme und Sequestration des gesamten Vermögens deutscher Unternehmungen. Auf die Nachrichten hin, daß in rücksichtsloser Befolgung dieser Anordnung vielfach deutsches Vermögen liquidiert und verschleudert worden sei, traf die deutsche Regierung Anstalten zur Vergeltung. Inzwischen hatte zwar die französische Regierung selbst vor willkürlichen Verschleuderungen der sequestrierten Vermögen gewarnt und beteuert, die Sequester seien nicht Liquidatoren, sondern die ganze Maßnahme habe nur einen „caractère conservatoire", aber es zeigte sich doch, daß das Interesse der deutschen Eigentümer nicht gewahrt wurde. Die Maßregel stellte vielmehr einen so schweren

Ewiger Bund

völkerrechtswidrigen Eingriff in die deutschen Privatrechte dar, daß Vergeltung notwendig erschien. Die Verordnung des Bundesrats schuf die gesetzliche Unterlage solcher Maßregeln und legte ihre Ausführung sowie die Verwaltung der beschlagnahmten Vermögen in die Hand der Landeszentralbehörden.

28. November. An Stelle des Generalfeldmarschalls Freiherrn v. d. Goltz, der im Auftrage des Kaisers nach der Türkei geht, wird General der Kavallerie Freiherr v. Bissing zum Generalgouverneur von Belgien ernannt.

29. November. Der Kaiser begrüßt den Reichskanzler zu seinem Geburtstage mit folgendem Telegramm:

„Ich komme an der Spitze des Deutschen Reiches heute zu Eurer Exzellenz mit Glückwünschen besonderer Art! Um das Staatsschiff durch die Stürme der Zeit glücklich in den Hafen zu steuern, dazu gehört Glück, und dazu bedient sich die Vorsehung der Männer, welche fest und unerschütterlich, das Wohl des Vaterlandes vor Augen, zu kämpfen wissen, bis das große Ziel erreicht ist. Unter diesen nehmen Eure Exzellenz den ersten Platz ein. Das weiß das deutsche Volk, das weiß Ich. Gott segne Ihre Arbeit! Wilhelm I. R."

Der Reichskanzler antwortet darauf: „Eurer Majestät bitte ich, für die große Geburtstagsfreude, die mir durch Eurer Majestät huldvolles Telegramm bereitet wurde, aus tiefstem Herzen ehrfurchtsvollen Dank sagen zu dürfen. Meine Eindrücke in Berlin zeigen mir aufs neue, daß das deutsche Volk sich mit seinem Kaiser eins weiß im Vertrauen auf unsere Kraft, in der Zuversicht auf den endlichen Sieg unserer gerechten Sache und in dem festen Entschluß, durchzuhalten, bis dieser Sieg erkämpft ist. Gott wolle meine Bitte erhören, daß ich meinem Kaiserlichen Herrn und meiner Nation zu diesem Siege an meinem Teile kräftig mithelfen darf. Eurer Majestät treu gehorsamer v. Bethmann Hollweg."

1. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht neue „Belege dafür, daß England im Verein mit Belgien den Krieg gegen Deutschland nicht nur diplomatisch, sondern auch militärisch schon im Frieden aufs äußerste vorbereitet hat".

Es wird mitgeteilt, daß die deutschen Truppen neuerdings geheime militärische Handbücher über Belgiens Wege und Flüsse erbeuteten, die der englische Generalstab herausgegeben hat. Die vorgefundenen vier Bände dieses Handbuchs, dessen erster schon 1912 gedruckt wurde, enthalten auf Grund militärischer Erkundungen die denkbar genauesten Geländebeschreibungen. Einzelheiten daraus werden mitgeteilt. Aus den daran geknüpften Bemerkungen der „Nordd. Allg. Ztg." sind folgende Sätze bemerkenswert: „Die Leitfäden beweisen eine seit fünf Jahren betriebene eingehende Vorbereitung für einen Feldzug im neutralen Belgien. Es sind nichts anderes als geheime Dienstvorschriften für ein dort kämpfendes englisches Heer. . . . Ohne bereitwillige, weitestgehende Unterstützung der belgischen Regierung und Militärbehörden war eine solche Arbeit nicht zu leisten. . . . Hier ist zweifellos amtliches belgisches Material benützt worden. . . . So eingehend hatten England und Belgien bereits im Frieden ein militärisches Zusammenwirken miteinander verabredet. Belgien war eben politisch und militärisch nichts anderes als ein Vasall Englands. Die Entrüstung, die

Ewiger Bund

England heute wegen Deutschlands angeblichen Neutralitätsbruchs vor aller Welt zur Schau trägt, wird durch diese Dokumente als völlig haltlos und ungerecht erwiesen. Wenn jemand Anspruch darauf hat, empört zu sein, so sind es wir! Als anläßlich unserer Operationen an der Küste die englische und französische Presse höhnisch meinte, wir seien über die Gefahren des Ueberschwemmungsgebietes im sogenannten Polderland nicht unterrichtet, hatte sie insofern recht, als wir Belgiens Geländeverhältnisse zu Beginn des Krieges allerdings nur so weit kannten, wie sie sich aus den im Buchhandel käuflichen Quellen ergaben. Um so wertvollere Beutestücke waren daher für uns die englischen Erkundungsberichte und vorzüglichen Karten. Wir konnten dieses außerordentlich nützliche Material sofort unseren eigenen Zwecken dienstbar machen und England mit seinen eigenen Waffen bekämpfen. Darin liegt für die sorgsame Arbeit unserer Gegner wohl die beste Kennzeichnung.

1. Dezember. (Reichstag.) Vor Zusammentritt des Reichstags tagt eine freie Kommission, die nach vierstündiger Beratung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilt. Der Reichskanzler wohnte den Beratungen bei.

2. Dezember. (Reichstag.) Beratung des Nachtragsetats (Forderung von 5 Milliarden weiterer Kriegskredite).

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache: M. H.! Nach viermonatlicher Vertagung heiße ich Sie alle zu treuer Arbeit in diesem Hause willkommen, diejenigen aber unter uns, die mit in das Feld ziehen haben können und die aus dem Felde herbeigeeilt sind, um an den wichtigen Arbeiten des Reichstages teilzunehmen, begrüße ich auf das allerherzlichste. Seitdem wir am 4. August unter dem gewaltigen Eindruck der auf uns einstürmenden Ereignisse uns getrennt haben, sind wichtige welthistorische Ereignisse eingetreten. Vor allem aber hat sich gezeigt, daß alle Gedanken des deutschen Volkes auf diesen gewaltigen Krieg gerichtet sind in dem Vertrauen, daß die Einigkeit des deutschen Volkes alle Hindernisse überwinden werde, in dem Bewußtsein des Sieges, das getragen wird von der Stärke der militärischen Macht Deutschlands zu Wasser und zu Lande und in dem Bewußtsein der wirtschaftlichen Stärke des deutschen Vaterlandes. Weit über zwei Millionen Kriegsfreiwilliger haben sich gestellt, und doch hat nur ein kleiner Teil von ihnen in die Armee eingereiht werden können. Aus unserer Mitte sind 65 Abgeordnete und 27 unserer Beamten zu den Fahnen gerufen, und der Erste aus unseren Reihen, der auf dem Schlachtfelde (sämtliche Mitglieder des Hauses und des Bundesrats erheben sich von den Plätzen) den Tod für das Vaterland gefunden hat, war ein Kriegsfreiwilliger. Alle diejenigen im Deutschen Reich, denen es nicht vergönnt ist, mit in den Krieg zu ziehen, wetteifern in den Werken, die dazu bestimmt sind, die Leiden des Krieges zu lindern, für die Familien unserer Soldaten zu sorgen, unseren tapferen Kriegern dort draußen ihre schwere Arbeit zu erleichtern und die Verwundeten, die keinen sehnlicheren Wunsch haben, als wieder in das Feld zu ziehen, Hilfe, Beistand zu leisten und die Herstellung von ihren Wunden zu ermöglichen. Eine Opferfreudigkeit sondergleichen zieht durch das Land. Fürsten und Volk ohne Unterschied, alt und jung, Frauen und Männer haben keinen anderen Gedanken, als sich werktätig zu beteiligen an dem Kriege, der ein Volkskrieg ist im wahrsten Sinne des Wortes, ein Volkskrieg, an dem jeder für seinen Teil an der Stelle, an die er gestellt ist, verantwortungsvoll teilnimmt,

Ewiger Bund

mit der Verantwortung für das, was auf dem Spiele steht. Noch eine andere Aufgabe ist denjenigen zugefallen, die zu Hause geblieben sind, Sorge und Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens. Verständnisvoll ist die Bevölkerung dem Rufe gefolgt, durch Selbsthilfe den Gefahren des Krieges, die drohen, zu begegnen und durch weise Selbstbeschränkung dafür zu sorgen, daß die Gefahren nicht wachsen. Die großartige Organisation des Kredit- und Geldwesens, die durch die Reichsbank herbeigeführt worden ist, findet ihren Gipfelpunkt in der erfolgreichen Zeichnung der Kriegsanleihe, die nicht weniger als 4½ Milliarden Mark in die Kassen des Reichs geführt hat. Manch schwere wirtschaftliche Wunde ist für den einzelnen geschlagen, aber die Gesamtheit trägt auf starken Schultern das Gebäude unseres wirtschaftlichen Lebens. Alles dieses zusammen bildet den Hintergrund, vor dem sich das gewaltige Drama dieses Krieges abspielt. Nur vier Monate sind seit dem Beginn des Krieges verflossen, und welche Fülle von kriegerischen Ereignissen hat sich in dieser kurzen Spanne Zeit zusammengedrängt. Zu unseren Gegnern hat sich das japanische Reich gesellt, das für seinen Undank nur anführen kann Beutegier nach den Wahrzeichen deutscher Kultur, die wir in fernem Osten aufgerichtet haben zum Besten der Kultur. Dagegen ist den treuverbündeten Reichen Oesterreich-Ungarn und Deutschland ein Bundesgenosse entstanden in dem Osmanischen Reiche, das entschlossen ist, die Bedrohung durch das englische Joch abzuschütteln in gleicher Weise wie die anderen Länder mit moslemitischer Bevölkerung, und durch die islamitische Bewegung die Grundfesten der Kolonialreiche unserer Gegner zu erschüttern droht. In den vier Monaten haben wir ganz Belgien bis auf wenige Quadratkilometer im Westen besetzt und einen nicht unbedeutenden Teil des nördlichen und östlichen Frankreich auf der Linie Verdun—Lille bis zum Meere. Starke Festungen, die als uneinnehmbar galten, sind überwunden worden, Lüttich, Namur, Antwerpen und Maubeuge. In jeder Feldschlacht hat unser Heer den Feind geschlagen. Ich erinnere nur an die Schlachten von Mülhausen, in Französisch-Lothringen, im Osten bei Tannenberg, nördlich der Masurischen Seen, bei Lodz und bei Lowitsch, und alle diese Schlachten haben bewiesen, daß alle unsere Truppen, vom Ersten bis zum Letzten, daß unsere Linientruppen, wie unsere Reserven, unsere Landwehr, unser Landsturm, daß Kavallerie, Artillerie, Pioniere und alle Spezialwaffen von dem gleichen Geiste beseelt sind. Mehr als einmal ist uns gesagt worden, daß unsere Truppen unter dem Gesange „Deutschland, Deutschland über alles" die feindlichen Stellungen gestürmt haben. Unserem Heere steht ebenbürtig zur Seite unsere Flotte. Das Herz geht uns auf, wenn wir uns an die Kreuzer „Goeben" und „Breslau" erinnern, die, gezwungen den neutralen Hafen zu verlassen, unter den Klängen der Wacht am Rhein hinausgezogen sind in das von den feindlichen Flotten erfüllte Mittelmeer. Das Herz geht uns auf bei dem Gedanken an unseren Kreuzer „Emden", der alle Meere unsicher gemacht hat, obgleich er selbst nur ein einzelnes verhältnismäßig kleines Schiff war, und vor dem die Flotten unserer Gegner gezittert haben. Ich erinnere an die Schlacht bei Coronel, wo eine überlegene Strategie zur See den Sieg davongetragen hat. Ich erinnere an die glorreichen Taten unserer Unterseeboote, die heute den Schrecken der ganzen britischen Flotte und des ganzen britischen Volkes bilden. (Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.) Leider ist unser heimatlicher Boden nicht von den Schrecken des Krieges verschont geblieben. Teile von Elsaß-Lothringen, Teile von Ostpreußen zeigen nur zu deutlich die Spuren der kriegerischen Verheerung. Aber wir können nicht dankbar genug sein, daß im großen und ganzen der Krieg sich abspielt auf dem Gebiete

Ewiger Bund

unserer Feinde. Wahrlich, wenn wir alles dieses uns vergegenwärtigen, drängt sich uns das Gefühl der Bewunderung auf für unser Heer und unsere Flotte, deren Taten sich ebenbürtig zur Seite stellen denen der kriegerischen Ereignisse aller Zeiten und aller Völker. In dieser Bewunderung bringen wir unseren Dank dar der obersten Leitung des Heeres und der Flotte, den Generalen und Admiralen, den Offizieren und den Mannschaften, die alle vom Ersten bis zum Letzten mit unvergleichlichem Mute gekämpft haben und denen die feindlichen Stellungen selten haben standhalten können. Wir schließen in diesen Dank ein die tapferen Bewohner unserer Kolonien, die in schwieriger Lage heldenmütig für das Deutschtum kämpfen. Wir danken nicht minder denen, die an höchster Regierungsstelle stehen, die eine ungeheure Verantwortlichkeit mit ihren Mitarbeitern tragen und eine gleich große Arbeitslast bewältigt haben und täglich bewältigen, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann im Interesse des deutschen Vaterlandes. Wir danken allen den Deutschen, die freiwillige Arbeit mitübernommen haben, die Leiden des Krieges zu mildern und für unsere Verwundeten zu sorgen. Schwer sind die Verluste an Verwundeten von vielen Tausenden, die für ihr ganzes Leben ein schweres Schicksal infolge des Krieges zu tragen haben, dieses Schicksal aber heldenmütig tragen. Schwer sind auch die Verluste an Menschenleben, die der Krieg fordert. Manch Frauenherz verzehrt sich in Kummer um den gefallenen Gatten und Bruder, manch Vater- und Mutterherz verzehrt sich in Gram um die ihm entrissenen Söhne. Wir ehren ihren Schmerz und tragen ihn mit ihnen, das Vaterland aber dankt ihnen und ist stolz auf seine gefallenen Heldensöhne, die ihr Blut vergossen und ihr Leben hingegeben haben in dem Weltkriege, den wir um unsere Existenz zu führen haben, ein Weltkrieg, denn aus allen Weltteilen, Asien, Afrika, Australien, Amerika haben unsere Feinde ihre Vasallenheere auf den europäischen Kriegsschauplatz gezogen, um uns zu vernichten. M. H., das schreckt uns nicht, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache wehren wir uns, wenn es sein muß, gegen die ganze Welt. Unter der Fahne unseres Heeres, unter der Flagge unserer Flotte werden wir siegen. (Lebh. Beifall.) — M. H., ich habe Ihnen dann noch einige Mitteilungen trauriger Natur zu machen. (Der Reichstag und die Mitglieder der Regierung erheben sich.) Am 23. September verschied in seiner Heimat der Herr Kollege Dr. Semler, gewählt für den 2. Wahlkreis Hannover, am 7. Oktober verschied in seiner Heimat unser Herr Kollege Ritter, gewählt für den 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Bromberg, am 8. November verschied unser Herr Kollege Metzger, gewählt für den 3. Wahlkreis Hamburg, am 20. November verschied unser Herr Kollege Dr. Braband, gewählt für den 6. Wahlkreis Schleswig-Holstein. Am 3. September ist unser Kollege Herr Dr. Frank-Mannheim, der beim Ausbruch des Krieges sich als Kriegsfreiwilliger gestellt hatte, von einer Kugel in den Kopf getroffen und starb so in dem ersten Gefecht, das er mitgemacht hat. An dem Platz, an dem wir sonst seine markige Gestalt zu sehen gewohnt waren, liegt ein Lorbeerkranz, den der Reichstag seinem den Heldentod gestorbenen Kollegen gewidmet hat. Ich habe, nachdem ich die Nachricht von dem tragischen Ende unseres Kollegen erhalten hatte, der sozialdemokratischen Fraktion das Beileid des Reichstags ausgesprochen. Seitens des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers ist mir folgendes Schreiben zugegangen: „Im Kampfe um Deutschlands Verteidigung ist als erstes Mitglied des Reichstags der Abgeordnete Dr. Ludwig Frank auf dem Felde der Ehre gefallen; er hat damit die Gesinnung, die er durch seinen Eintritt als Kriegsfreiwilliger bekundet hatte, mit seinem Tode besiegelt. Ich habe die Ehre, im Namen des Reichskanzlers dem

Ewiger Bund

Reichstag den Ausdruck des aufrichtigen Mitgefühls auszusprechen, und bitte, diesen Ausdruck zu übermitteln." Ich danke dem Herrn Reichskanzler für den Ausdruck seiner warmen Anteilnahme an unserem tragischen Verlust. M. H., Sie haben sich sowohl zu Ehren der in ihrer Heimat verstorbenen Mitglieder wie auch zu Ehren unseres auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen Dr. Frank von Ihren Plätzen erhoben, ich stelle dies fest und danke Ihnen dafür.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg: M. H., Seine Majestät der Kaiser, der draußen bei der Armee ist, hat mich beauftragt, der deutschen Volksvertretung, mit der er sich in Sturm und Gefahr und der gemeinsamen Sorge für das Wohl des Vaterlandes bis zum Tode eins weiß, seine besten Wünsche und herzlichen Grüße zu überbringen (lebhafter Beifall), und zugleich in seinem Namen von dieser Stelle aus der ganzen Nation Dank zu sagen für die beispiellose Aufopferung und Hingabe, für die gewaltige Arbeit, die draußen und daheim von allen Schichten des Volkes ohne Unterschied geleistet worden ist und weiter geleistet wird. (Erneuter lebhafter Beifall.) Auch unsere Gedanken gelten zuerst dem Kaiser, der Armee, der Marine, unseren Soldaten, die draußen auf dem Felde und auf hoher See für die Ehre und die Größe des Reiches kämpfen. Voller Stolz und mit felsenfestem Vertrauen blicken wir auf sie (stürmischer Beifall im ganzen Hause), blicken wir zugleich auf unsere österreichisch-ungarischen Waffenbrüder, die treu mit uns vereint in glänzend bewährter Tapferkeit den großen Kampf kämpfen. (Wiederholter stürmischer Beifall.) Noch jüngst, m. H., hat sich uns in dem aufgedrungenen Kampfe ein Bundesgenosse gesellt, der genau weiß, daß mit der Vernichtung des Deutschen Reiches es auch mit seiner eigenen staatlichen Selbstbestimmung zu Ende wäre; das ist das Osmanische Reich. Wenn unsere Gegner auch eine gewaltige Koalition gegen uns aufgeboten haben, so werden sie hoffentlich erfahren müssen, daß der Arm unserer mutigen Verbündeten bis an die schwächsten Stellen ihrer Weltstellung reicht. Am 4. August bekannte der Reichstag den unbeugsamen Willen des gesamten Volkes, den ihm aufgezwungenen Kampf aufzunehmen, und seine Unabhängigkeit bis zum äußersten zu verteidigen. Seitdem ist Großes geschehen! Wer will die Ruhmes- und Heldentaten der Armeen, der Regimenter, der Kompagnien und Schwadronen, der Kreuzer und Unterseeboote aufzählen in einem Kriege, der seine Schlachtlinien durch Europa, ja durch die Welt zieht! Erst eine spätere Zeit wird davon erzählen können. Aber fassen wir nüchtern, was ist. Die unvergleichliche Tapferkeit unserer Truppen hat, trotz der ungeheuren Uebermacht unserer Feinde, den Krieg in Feindesland getragen. Dort stehen wir fest und stark da und können mit aller Zuversicht der Zukunft entgegensehen. Aber, die Widerstandskraft des Feindes ist nicht gebrochen. Wir sind nicht am Ende der Opfer. Die Nation wird diese Opfer weiter tragen mit demselben Heroismus, mit dem sie es bisher getan hat, denn wir müssen und wollen den Verteidigungskrieg, den wir, von allen Seiten bedrängt, für Recht und Freiheit führen, bis zum guten Ende durchkämpfen. Dann wollen wir auch der Unbill gedenken, mit der man sich an unseren in Feindesland lebenden wehrlosen Landsleuten, zum Teil in einer jeder Zivilisation hohnsprechenden Weise, vergriffen hat. Die Welt muß erfahren, daß niemand einem Deutschen ungesühnt ein Haar krümmen darf. (Stürmisches, wiederholtes Bravo und Händeklatschen.) M. H., einige Augenblicke, nachdem jene Sitzung vom 4. August zu Ende gegangen war, erschien der großbritannische Botschafter, um uns ein Ultimatum Englands und nach dessen sofortiger Ablehnung die Kriegserklärung zu überbringen. Da

Ewiger Bund

ich mich damals zu dieser endgültigen Stellungnahme der britischen Regierung noch nicht äußern konnte, will ich jetzt einige Ausführungen dazu machen. Die Verantwortung an diesem größten aller Kriege liegt für uns klar. Die äußere Verantwortung tragen diejenigen Männer in Rußland, die die allgemeine Mobilisierung der russischen Armee betrieben und durchgesetzt haben. Die innere Verantwortung liegt bei der großbritannischen Regierung. Das Londoner Kabinett konnte den Krieg unmöglich machen, wenn es unzweideutig in Petersburg erklärte, England sei nicht gewillt, aus dem österreichisch-serbischen Konflikte einen kontinentalen Krieg der Großmächte herauswachsen zu lassen. Eine solche Sprache hätte auch Frankreich gezwungen, Rußland energisch von allen kriegerischen Maßnahmen abzuhalten. Dann aber gelang unsere Vermittlungsaktion zwischen Wien und Petersburg, und es gab keinen Krieg. England hat das nicht getan. England kannte die kriegslüsternen Treibereien einer zum Teil nicht verantwortlichen, aber mächtigen Gruppe um den Zaren. Es sah, wie das Rad ins Rollen kam, aber es fiel ihm nicht in die Speichen. Trotz aller Friedensbeteuerungen gab London in Petersburg zu verstehen, England stehe auf Seite Frankreichs und damit auch Rußlands. Das zeigen klar und unwiderleglich die inzwischen erfolgten Publikationen der verschiedenen Kabinette, insbesondere das Blaubuch, das die englische Regierung herausgegeben hat. Nun gab es in Petersburg kein Halten mehr. Wir besitzen darüber das gewiß unverdächtige Zeugnis des belgischen Geschäftsträgers in Petersburg. Er berichtet — Sie kennen seine Worte, aber ich will sie hier wiederholen —, er berichtet am 30. Juli an seine Regierung: „Heute ist man in Petersburg fest überzeugt, und man hat selbst die Gewißheit davon, daß England Frankreich beistehen wird. Dieser Beistand ist von enormem Gewicht und hat nicht wenig dazu beigetragen, der Militärpartei die Oberhand zu verschaffen." Bis in den Sommer hinein haben die englischen Staatsmänner ihrem Parlament versichert: kein Vertrag, keine Abmachung binde das schrankenlose Selbstbestimmungsrecht Englands, falls ein Krieg ausbrechen sollte. Frei könne Großbritannien sich entscheiden, ob es an einem europäischen Kriege teilnehmen wolle oder nicht. Also, m. H., war es keine Bündnispflicht, kein Zwang, es war auch keine Bedrohung des eigenen Landes, die die englischen Staatsmänner veranlaßte, den Krieg entstehen zu lassen und dann sofort selbst in ihn einzutreten. Dann bleibt nur übrig, daß das Londoner Kabinett diesen Weltkrieg, diesen ungeheuerlichen Weltkrieg kommen ließ, weil ihm die Gelegenheit gekommen schien, mit Hilfe seiner politischen Ententegenossen den Lebensnerv seines größten europäischen Konkurrenten auf dem Weltmarkt zu zerstören. (Stürmische Zustimmung im ganzen Hause.) So, m. H., tragen diese beiden Staaten, England und Rußland zusammen — über Rußland habe ich mich am 4. August ausgesprochen — vor Gott und der Menschheit die Verantwortung für diese Katastrophe, die über Europa, die über die Menschheit hereingebrochen ist. Die belgische Neutralität, die England zu schützen vorgab, ist eine Maske. Am 2. August, abends 7 Uhr, teilten wir in Brüssel mit, die uns bekannten Kriegspläne Frankreichs zwängen uns, um unserer Selbsterhaltung willen durch Belgien zu marschieren. Aber schon am Nachmittage dieses 2. August, also bevor in London das Geringste von unserer Demarche in Brüssel bekannt war und bekannt sein konnte, hatte England Frankreich seine Unterstützung zugesagt, und zwar bedingungslos zugesagt für den Fall eines Angriffs der deutschen Flotte auf die französische Küste. Von der belgischen Neutralität war dabei mit keinem Worte die Rede. Diese Tatsache ist festgestellt durch die Erklärung, die Sir Edward Grey am 3. August im englischen Unterhaus abgab und die mir am 4. August

Ewiger Bund

infolge des erschwerten telegraphischen Verkehrs nicht in extenso bekannt war, und bestätigt durch das Blaubuch der englischen Regierung selbst. Wie hat da England behaupten können, es habe das Schwert gezogen, weil wir die belgische Neutralität verletzt hätten? Und wie konnten die englischen Staatsmänner, denen doch die Vergangenheit genau bekannt war, überhaupt von belgischer Neutralität sprechen? Als ich am 4. August von dem Unrecht sprach, das wir mit dem Einmarsch in Belgien begängen, stand noch nicht fest, ob sich die Brüsseler Regierung nicht in der Stunde der Not dazu entschließen würde, das Land zu schonen und sich unter Protest auf Antwerpen zurückzuziehen. Sie erinnern sich, daß ich auf den Antrag unserer Heeresverwaltung nach der Einnahme von Lüttich eine erneute Aufforderung in diesem Sinne an die belgische Regierung gerichtet habe, aus militärischen Gründen mußte die Möglichkeit zu einer solchen Entwicklung am 4. August unter allen Umständen offengehalten werden. Für die Schuld der belgischen Regierung lagen schon damals mannigfache Anzeichen vor. Positive schriftliche Beweise standen mir noch nicht zu Gebote, den englischen Staatsmännern aber waren diese Beweise genau bekannt. Wenn jetzt durch die in Brüssel aufgefundenen, von mir der Oeffentlichkeit übergebenen Aktenstücke festgestellt worden ist, wie und in welchem Grade Belgien seine Neutralität England gegenüber aufgegeben hatte, so ist nunmehr alle Welt über zwei Tatsachen im klaren: Als unsere Truppen in der Nacht vom 3. zum 4. August das belgische Gebiet betraten, da befanden sie sich auf dem Boden eines Staates, der seine Neutralität selbst längst durchlöchert hatte. Und die weitere Tatsache: nicht um der belgischen Neutralität willen, die England selbst mit untergraben hatte, hat uns England den Krieg erklärt, sondern weil es glaubte, zusammen mit zwei großen Militärmächten des Festlandes unser Herr werden zu können. Schon seit dem 2. August, seit seinem Versprechen der Kriegsfolge an Frankreich, war England nicht mehr neutral, sondern tatsächlich im Kriegszustand mit uns. Die Motivierung seiner Kriegserklärung am 4. August mit der Verletzung der belgischen Neutralität war nichts als ein Schaustück, geeignet das eigene Land und das neutrale Ausland über die wahren Beweggründe zum Kriege irrezuführen. Jetzt, wo der bis in alle Einzelheiten ausgearbeitete englisch belgische Kriegsplan enthüllt ist, ist die Politik der englischen Staatsmänner vor der Weltgeschichte für alle Zeit gekennzeichnet. Die englische Diplomatie hat selbst ja auch noch ein übriges dazu getan. Auf ihren Ruf entreißt uns Japan das heldenmütige Kiautschou und verletzte dabei die chinesische Neutralität. Ist England gegen diesen Neutralitätsbruch eingeschritten? Hat es da seine peinliche Fürsorge für die neutralen Staaten gezeigt? M. H., als ich vor fünf Jahren auf diesen Platz berufen wurde, stand dem Dreibund festgefügt die Tripleentente gegenüber, ein Werk Englands, bestimmt, dem bekannten Prinzip der balance of power zu dienen, das heißt ins Deutsche übertragen: der seit Jahrhunderten befolgte Grundsatz englischer Politik, sich gegen die jeweils stärkste Macht auf dem Kontinent zu wenden, sollte in der Tripleentente sein stärkstes Werkzeug finden. Darin lag von vornherein der aggressive Charakter der Tripleentente gegenüber den rein defensiven Tendenzen des Dreibundes, darin lag der Keim zu gewaltiger Explosion. Ein Volk von der Größe und Tüchtigkeit des deutschen läßt sich nicht in seiner freien und friedlichen Entwicklung ersticken. Angesichts dieser Kombination war der deutschen Politik der Weg klar vorgeschrieben: sie mußte versuchen, durch Verständigung mit den einzelnen Mächten der Tripleentente die Kriegsgefahr zu bannen, sie mußte gleichzeitig unsere Wehrkraft so stärken, daß sie dem Kriege, wenn er doch kam, gewachsen war. Sie wissen, m. H., wir haben beides getan. In Frankreich begegneten wir immer wieder

Ewiger Bund

dem Revanchegedanken. Von ehrgeizigen Politikern genährt, erwies er sich stärker als der unzweifelhaft von einem Teil des französischen Volkes gehegte Wunsch, mit uns in nachbarlichen Verhältnissen zu leben. Mit Rußland kam es zwar zu einzelnen Vereinbarungen, aber eine feste Allianz mit Frankreich, sein Gegensatz zu dem mit uns verbündeten Oesterreich-Ungarn und ein von panslawistischen Machtgelüsten gezüchteter Deutschenhaß machten jede Vereinbarung unmöglich, die für den Fall politischer Krisen die Kriegsgefahr ausgeschlossen hätte. Verhältnismäßig am freiesten stand noch England da. Ich habe schon vorhin daran erinnert, mit welcher Emphase die englischen Staatsmänner immer aufs neue ihrem Parlament das ganz ungebundene Selbstbestimmungsrecht Großbritanniens gerühmt haben. Hier konnte am ersten der Versuch zu einer Verständigung gemacht werden, die tatsächlich den Weltfrieden garantiert hätte. Danach habe ich gehandelt, danach mußte ich handeln. Der Weg war schmal, das wußte ich wohl, die insulare englische Denkart hat im Laufe der Jahrhunderte einen politischen Grundsatz mit der Kraft eines selbstverständlichen Dogmas ausgestattet, den Grundsatz nämlich, daß England ein arbitrium mundi gebühre, das es nur aufrecht erhalten könne durch die unbestrittene Seeherrschaft einerseits und durch das vielberufene Gleichgewicht der Kräfte auf dem Kontinent andererseits. Ich habe niemals gehofft, diesen alten englischen Grundsatz durch Zureden zu brechen. Was ich für möglich hielt, war, daß die wachsende Kraft Deutschlands und das wachsende Risiko eines Krieges England nötigen könnte, einzusehen, daß dieser alte Grundsatz unhaltbar, unpraktisch geworden ist, und einen friedlichen Ausgleich mit Deutschland vorzuziehen. Jenes Dogma aber, m. H., lähmte immer wieder die Möglichkeit der Verständigung. Einen neuen Anstoß erhielten die Verhandlungen durch die Krisis des Jahres 1911. Ueber Nacht war dem englischen Volk klar geworden, daß es vor dem Abgrund eines europäischen Krieges gestanden hatte. Die Volksstimmung zwang die englischen Machthaber zu einer Annäherung an Deutschland. In langwieriger Arbeit gelang es schließlich, sich über verschiedene strittige wirtschaftliche Interessenfragen, die Vorderasien und Afrika betrafen, zu verständigen. Damit sollten die möglichen politischen Reibungsflächen vermindert werden. Die Welt ist weit, sie bietet, wenn man nur nicht die freie Entfaltung unserer Kräfte hindern will, beiden Völkern Raum genug, im friedlichen Wettbewerb ihre Kräfte zu messen. Das war der Grundsatz, den unsere Politik von jeher vertreten hat. Aber, m. H., während wir so verhandelten, war England unablässig darauf bedacht, seine Beziehungen zu Rußland und Frankreich immer enger zu gestalten. Das Entscheidende dabei war, daß über das politische Gebiet hinaus immer weitere militärische Abkommen für den Fall eines Kontinentalkrieges getroffen wurden. England betrieb diese Verhandlungen möglichst geheim. Wenn etwas davon durchsickerte, wurde ihre Bedeutung in Presse und Parlament als durchaus harmlos hingestellt. Verborgen sind sie uns nicht geblieben, wie Sie aus den Veröffentlichungen wissen, die ich veranlaßt habe. Die gesamte Situation, m. H., war eben die: England war zwar bereit, sich über Einzelfragen mit uns zu verständigen, oberster und erster Grundsatz der englischen Politik aber blieb ihm: Deutschland muß in der freien Entfaltung seiner Kräfte in Schach gehalten werden durch die balance of power. Das ist die Grenzlinie für freundschaftliche Beziehungen mit Deutschland. Zu dem Zwecke: Stärkung der Tripleentente bis aufs äußerste! Als die Freunde militärische Zusicherungen dafür verlangen, sind die englischen Staatsmänner sofort bereit, sie zu geben. Der Ring ist geschlossen: England ist der Gefolgschaft Frankreichs und damit auch der Rußlands sicher, aber freilich auch England selbst bindet seinen Willen. Wollen Frankreich oder Rußland, wo die

Ewiger Bund

in beiden Ländern vorhandenen chauvinistischen Kreise in der militärischen Konnivenz Englands ihre stärkste Stütze finden, wollen Frankreich oder Rußland losgehen, England ist moralisch in den Händen seiner Freunde, und das alles zu welchem Zweck: Deutschland muß niedergehalten werden. Wir haben es an Warnungen bei der englischen Regierung nicht fehlen lassen, noch zu Anfang Juli dieses Jahres habe ich der englischen Regierung andeuten lassen, daß mir ihre geheimen Verhandlungen mit Rußland über eine Marinekonvention bekannt seien. Ich habe auf die ernsten Gefahren aufmerksam gemacht, die diese englische Politik für den Weltfrieden berge. Vierzehn Tage später schon traf das ein, was ich vorausgesagt hatte. Wir haben aus dieser gesamten Lage der Dinge die Konsequenzen gezogen. In schneller Aufeinanderfolge habe ich Ihnen die größten Rüstungsvorlagen gebracht, die die deutsche Geschichte kennt, und Sie haben, in voller Erkenntnis der Gefahren, die uns umgaben, einmütig und opferbereit dem Vaterland das bewilligt, was es zu seiner Verteidigung bedurfte. Und als nun der Krieg ausgebrochen ist, läßt England jeden Schein fallen. Laut und offen verkündet es: England will kämpfen, bis Deutschland wirtschaftlich und militärisch niedergezwungen sei. Panslawistischer Deutschenhaß ruft jauchzend Beifall dazu. Frankreich hofft mit der ganzen Kraft einer alten soldatischen Nation die Scharte von 1870 wieder auswetzen zu können. M. H., darauf haben wir nur eine Antwort an unsere Feinde: Deutschland läßt sich nicht vernichten. (Stürmischer Beifall.) Wie unsere militärischen Kräfte so haben sich unsere finanziellen Kräfte glänzend bewährt, sich rückhaltlos in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Das wirtschaftliche Leben wird aufrechterhalten, die Zahl der Arbeitslosen ist verhältnismäßig gering. Deutsche Organisationskraft und Organisationskunst sucht in immer neuen Formen kommenden Uebeln vorzubeugen, vorhandene Schäden auszugleichen. Kein Mann, keine Frau entzieht sich der freiwilligen Mitarbeit, keine Werbetrommel braucht gerührt zu werden. Und alles zu dem einzigen großen Zwecke, für das Land der Väter, für die Hoffnung der Kinder und Enkel alles hinzugeben an Gut und Blut! Wenn dieser Geist, diese sittliche Größe des Volkes, wie sie die Weltgeschichte bisher nicht gekannt hat, wenn der millionenhaft bewährte Heldenmut unseres Volkes in Waffen gegenüber einer Welt von Feinden von unseren Gegnern als Militarismus geschmäht wird, wenn sie uns Hunnen und Barbaren schelten, wenn sie eine Flut von Lügen über uns auf dem Erdenrund verbreiten, m. H., wir können stolz genug sein, uns darum nicht zu grämen. Dieser wunderbare Geist, der die Herzen des deutschen Volkes durchglüht in niegesehener Einigkeit, er muß und wird siegreich bleiben. Und, m. H., wenn ein ruhmvoller, wenn ein glücklicher Frieden erkämpft sein wird, dann wollen wir diesen Geist hochhalten als das heiligste Vermächtnis dieser furchtbar ernsten und großen Zeit. (Lebhafter, wiederholter Beifall.) Wie vor einer Zaubergewalt sind die Schranken gefallen, die eine öde und dumpfe Zeit lang die Glieder des Volkes trennten, die wir gegeneinander aufgerichtet hatten in Mißverstand, in Mißgunst und in Mißtrauen. Eine Befreiung und eine Beglückung ist es, daß nun einmal dieser ganze Wust und Unrat weggefegt ist, daß nur noch der Mann gilt, einer gleich dem andern, einer dem andern die Hand reichend für ein einiges, heiliges Ziel. (Stürmisches Bravo!) Ich wiederhole noch einmal das Wort, das beim Ausbruch des Krieges der Kaiser gesprochen hat: Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche. Wenn der Krieg vorüber ist, werden die Parteien wiederkehren. Denn ohne Parteien, ohne politischen Kampf kein politisches Leben, auch für das freieste und einigste Volk. Aber kämpfen wollen wir dafür — und ich an meinem Teile verspreche es Ihnen — kämpfen wollen wir dafür,

Ewiger Bund

daß es in diesem Kampfe nur mehr Deutsche geben darf. — M. H., ich schließe meine Ausführungen. Es ist nicht die Zeit für Worte. Nicht über alle Fragen, die das Volk und die auch mich im Tiefsten bewegen, kann ich sprechen. Nur noch eins! In Treue und mit heißem Danke gedenken wir der Söhne Deutschlands, die auf den Schlachtfeldern in Ost und West, auf hoher See, an den Gestaden des Stillen Ozeans, in unseren Kolonien ihr Leben für das Vaterland gelassen haben. (Das Haus erhebt sich.) Vor ihrem jetzt verstummten Heldenmut einigen wir uns in dem Gelöbnis, auszuharren bis zum letzten Hauch, damit unsere Kinder und Enkel in einem stärkern Deutschland, frei und gesichert gegen fremde Drohung und Gewalt, an der Größe des Reiches weiterbauen können. Dieses Gelöbnis soll hinausschallen zu unsern Söhnen und Brüdern, die weiterkämpfen gegen den Feind, zu dem Herzblut Deutschlands, das in zahl- und namenlosem Heldentum aufwallt, für das wir bereit sind, alles herzugeben, was wir haben, hinausschallen zu unseren Landsleuten im Ausland, den Zurückgehaltenen, den Gefährdeten, den für uns Sorgenden draußen, den Gefangenen und den Mißhandelten. Wir halten durch, m. H, und ich bitte Sie, durch die Annahme unserer Vorlage es zu bekräftigen, wir halten durch, bis wir Sicherheit haben, daß keiner mehr wagen wird, unsern Frieden zu stören, einen Frieden, in dem wir deutsches Wesen und deutsche Kraft pflegen und entfalten wollen als freies Volk! (Lang anhaltender, wiederholter stürmischer Beifall, Händeklatschen und Hochrufe.)

Abg. Haase (Sd.): Im Anschluß an die Ausführungen des Reichskanzlers über Belgien stelle ich im Namen meiner Fraktion fest, daß die nachträglich bekannt gewordenen Tatsachen nach unserer Ueberzeugung nicht ausreichen, um von dem Standpunkt abzugehen, den der Reichskanzler am 4. August gegenüber Luxemburg und Belgien eingenommen hat. Im übrigen habe ich im Auftrage meiner Fraktion folgende Erklärung abzugeben: Die sozialdemokratische Fraktion steht auch heute noch auf dem Standpunkt ihrer Erklärung vom 4. August über den Krieg, dessen tiefere Ursache ökonomische Gegensätze bilden. Noch sind die Grenzen unseres Landes von feindlichen Truppen bedroht. Daher muß das deutsche Volk auch heute noch seine ganze Kraft für den Schutz des Landes einsetzen. Die Sozialdemokratie billigt deshalb die geforderten neuen Kredite. In dankbarer Erinnerung gedenken wir aller derer, die ihr Leben und Gesundheit für das Wohl des Vaterlandes hingegeben haben. Wie am 4. August stehen wir auch heute noch in Uebereinstimmung mit der Internationalen auf dem Standpunkt, daß ein jedes Volk ein unvergängliches Recht auf Integrität und Unabhängigkeit hat. Diese bei fremden Nationen anzutasten, hieße den Keim zu neuen Kriegen zu legen. Wir bleiben deshalb dabei, was wir am 4. August gesagt haben. Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel erreicht ist und der Gegner zum Frieden geneigt ist, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der geeignet ist, zur Freundschaft mit den anderen Völkern zu führen. Wir verlangen, daß für alle Angehörigen und Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer in ausreichendster Weise gesorgt wird und daß den Arbeitslosen und den wirtschaftlich in Bedrängnis Geratenen Arbeitsgelegenheit und Hilfe zuteil wird. Ferner muß dafür Vorsorge getroffen werden, daß das Volk hinreichend mit Nahrungs- und Gebrauchsgegenständen versorgt wird. Die Anregungen der Gewerkschaften über soziale Maßnahmen sind ja bei der Reichsregierung zum Teil auf guten Boden gefallen. Aber es muß noch mehr geschehen. Wir bedauern bei dem einmütigen Zusammengehen aller Volksgenossen die Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte. Ganz besonders die Einschränkung der Presse ist durch nichts gerechtfertigt. Die Beschränkung der Preßfreiheit ist durch nichts gerechtfertigt. Sie ist

Ewiger Bund

geeignet, Zweifel an die Reife und Entschlossenheit des deutschen Volkes zu legen. Die Zensur führt zu Mißgriffen und wirtschaftlichen Schädigungen. Wir fordern schleunigst Abhilfe im Interesse der geschlossenen Verteidigung des Ansehens und der Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes. — Abg. Dr. Spahn (Z.): Namens sämtlicher übrigen Parteien des hohen Hauses habe ich folgende Erklärung abzugeben. Auch wir haben zahlreiche Wünsche der Gesetzgebung zu unterbreiten. Wir sind fest entschlossen, die soziale Fürsorge für alle Kriegsteilnehmer und für die durch den Krieg Geschädigten sorgsam auszubauen. Dankbar gedenken wir auch derer, die durch den Feind schwere Wunden erlitten haben. Aber heute kommt es darauf nicht an, heute gilt es in Rücksicht auf das Wohl des deutschen Vaterlandes alles andere hintanzustellen. Zu dem uns freventlich aufgedrungenen Krieg wollen wir durchhalten, bis ein Sieg errungen ist, der den ungeheuren Opfern entspricht (lebhafter Beifall) und der uns dauernden Schutz für alle Zeit gewährleistet. Zu unsern braven Soldaten im Heer und in der Flotte, die Schulter an Schulter mit den verbündeten Truppen kämpfen, haben wir das dankerfüllte Vertrauen, daß der Kampf bis zu diesem Ziele führen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Die Vorlagen werden mit allen gegen die Stimme des Abg. Liebknecht angenommen. Darauf hält Reichstagspräsident Dr. Kaempf folgende Schlußrede: „Wir sind am Ende unserer heutigen Arbeit angelangt. Ich darf mit besonderer Genugtuung feststellen, daß die Einmütigkeit des deutschen Volkes, die sich in der Annahme der Kreditvorlage bekundet hat, durch nichts geschwächt worden ist, und daß das deutsche Volk dadurch zu erkennen gibt, daß es den Krieg, der uns aufgezwungen worden ist, fortsetzen will bis zu dem Ende, das wir uns gesetzt haben. Niemals in der Weltgeschichte ist dem deutschen Volke eine Koalition gegenübergetreten wie jetzt. Es hat einer derartigen Kraftanstrengung bedurft, wie sie das deutsche Volk hat in die Erscheinung treten lassen, einig in allen Parteien, einig in allen Ständen, einig unter der Führung des Heeres und der Marine unter der obersten Heeresleitung Seiner Majestät des Kaisers. Dies ist ein erhebendes Moment. Ich freue mich, daß wir alle nach dem 4. August auch den 2. Dezember erlebten, der für uns das Gefühl der Größe des deutschen Volkes zum Ausdruck bringt wie nie zuvor. Den großen Anstrengungen, die wir bisher gemacht haben, werden weitere folgen. Wir haben aus der Rede des Herrn Reichskanzlers ersehen, daß auch er der Ansicht ist, daß der Kampf weitergeführt werden muß, daß er noch nicht zu Ende ist. Wir vertrauen darauf, daß die Kraft des deutschen Volkes alles besiegen und alle Hindernisse aus dem Wege räumen wird, um das Ziel zu erreichen, das wir uns gesetzt haben, nämlich das Ziel, zu einem Frieden zu gelangen, der uns die Möglichkeit gibt, für unsere Kinder und Enkelkinder dafür zu sorgen, daß wir in Friede und Ruhe unserer Aufgabe in der Welt gerecht werden können, und daß wir nicht gestört werden durch den frevelhaften Uebermut irgendeines unserer Nachbarn. Den Dank, den wir alle schuldig sind denen, die an diesem großen Werk mitgearbeitet haben, habe ich bereits in meiner ersten Ansprache zum Ausdruck gebracht, aber man kann ihn nicht oft genug wiederholen, den Dank für die Kraftanstrengungen unseres Heeres und unserer Marine, für die Anstrengungen aller derjenigen, die mitgeholfen haben. Diese Anstrengungen sind so großartig, daß es nicht möglich ist, mit Worten den Dank abzustatten, den wir alle ihnen schuldig sind. Ich glaube, es wird allen von Ihnen klar sein: Das deutsche Volk kann nicht besiegt werden, solange es einig ist, und auf diese Einigkeit bauen wir als auf das sicherste Palladium unseres Volkes." (Lebhafter Beifall.)

Ewiger Bund

Der Präsident erbittet und erhält die Ermächtigung des Hauses, an die österreichisch-ungarischen Parlamente und an die osmanische Volksvertretung Sympathiekundgebungen des Deutschen Reichstags zu richten. Nunmehr verliest der Reichskanzler die kaiserliche Verordnung, wodurch das Haus bis zum 2. März vertagt wird.

2. Dezember. (Berlin.) Gründung eines deutsch-osmanischen Freundschaftsbundes.

2. Dezember. (Breslau.) Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit dem Oberstkommandierenden des österreichisch-ungarischen Heeres Erzherzog Friedrich, dem Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Joseph und dem Generalstabschef Freihr. Conrad v. Hötzendorf. Der deutsche Heeresbericht vom 29. November hatte gemeldet, daß Kaiser Wilhelm sich auf dem östlichen Kriegsschauplatz befindet; am 30. November hatte Kaiser Wilhelm deutsche Truppen in ihren Stellungen bei Gumbinnen und Darkehmen besucht.

3. Dezember. Kaiser Wilhelm besucht Teile der in der Gegend von Czenstochau kämpfenden österr.-ung. und deutschen Truppen. Am Abend trifft der Kaiser zu kurzem Aufenthalt in Berlin ein.

Vor den Abordnungen der zur Armeeabtlg Woyrsch gehörenden Truppenteile hält der Kaiser folgende Ansprache: Kameraden! Ich habe mir Deputationen der im Osten kämpfenden Truppen hierherbestellt, weil es mir nicht möglich ist, Euch alle vorn in den Schützengräben begrüßen zu können. Ueberbringt Euren vorn kämpfenden Kameraden meine herzlichsten Grüße, sowie meinen kaiserlichen Dank und den Dank des Vaterlandes für Eure heldenhafte Haltung und Ausdauer, die Ihr in den letzten drei Monaten der russischen Uebermacht gegenüber bewiesen habt. Bei uns zu Hause sagt man mit Recht, daß jeder im Osten kämpfende Mann ein Held ist. Ihr habt die Ehre, Schulter an Schulter mit dem Heere Sr. M. des Kaisers Franz Joseph, meines Freundes und geliebten Vetters, zu kämpfen für eine gerechte Sache, für die Freiheit, für die Existenzberechtigung einer Nation und einen zukünftigen langen Frieden. Wenn es auch noch lange dauern kann, wir dürfen dem Feinde keine Ruhe lassen. Wir werden weiter kämpfen mit Erfolg wie bisher, denn der Himmel ist auf unserer Seite. Mit Gott werden wir uns einen langen Frieden erkämpfen, denn unsere Nerven sind stärker als die unserer Feinde. Mein kaiserlicher Freund hatte mir schon mehrfach die Tapferkeit der mit unseren österr. Brüdern zusammen kämpfenden Truppen hervorgehoben und, wie ich sehe, Euch durch Allergnädigste Verleihung von Auszeichnungen seinen Dank gezollt. Wenn Ihr jetzt zurückkehrt in Eure Stellungen, nehmt Euren Kameraden meine herzlichsten Grüße mit und sagt ihnen, daß, wenn ich auch wieder nach dem Westen muß, meine Gedanken stets bei Euch sind und meine Augen stets auf Euch ruhen, als wenn ich hinter Euch stände. Und nun zum Schluß laßt uns unseren brüderlichen Gefühlen Ausdruck geben, indem wir rufen: S. M. Kaiser Franz Joseph und sein Heer Hurra! Hurra! Hurra!

3. Dezember. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erläßt eine Erklärung gegen den Abg. Liebknecht wegen seiner Abstimmung gegen die Kriegskredite.

Ewiger Bund

Der Vorstand der Fraktion stellt darin fest: „daß der Genosse Karl Liebknecht entgegen dem alten Brauch der Fraktion, der durch einen ausdrücklichen Beschluß für den vorliegenden Fall erneuert wurde, gegen die Kriegskreditvorlage gestimmt hat. Der Vorstand bedauert diesen Bruch der Disziplin, der die Fraktion noch beschäftigen wird, aufs tiefste." — Der „Vorwärts" bemerkt dazu: Der Brauch der Fraktion bei den Abstimmungen besteht darin, daß entgegen dem Fraktionsbeschluß nicht gestimmt werden darf; den einzelnen Fraktionsmitgliedern steht frei, den Saal zu verlassen, ohne daß es den Charakter einer Demonstration annehmen darf.

3. Dezember. (Reichstag.) Die „Freie Kommission" schließt ihre Tätigkeit ab, nachdem sie an Hand der dem Reichstag vorgelegten Denkschrift die durch den Krieg angeregten Fragen sozialer, wirtschaftlicher und innerpolitischer Art beraten hat.

4. Dezember. Der deutsche Botschafter in Rom, Herr v. Flotow, legt aus Gesundheitsrücksichten die Geschäfte der Botschaft vorläufig nieder. Mit ihrer Leitung wird in außerordentlicher Sendung der frühere Reichskanzler Fürst v. Bülow betraut.

Diese Entscheidung wird im Reich überall mit besonderer Genugtuung begrüßt. Auch fast sämtliche Blätter Oesterreich-Ungarns würdigen ihre Bedeutung. Ein Teil der italienischen Presse verhehlt nicht den Eindruck, den die Wahl dieser Persönlichkeit zum Vertreter Deutschlands in Italien gemacht hat. Um so mehr bemühen sich freilich die grundsätzlich deutschfeindlichen, im Solde Frankreichs und Englands stehenden Blätter, den Eindruck zu verwischen, indem sie höhnisch betonen: Das Erwartete zu erreichen, gehe auch über die Kunst des Fürsten Bülow hinaus. Die führenden Blätter äußern sich zunächst noch vorsichtig und sympathisch, zum Teil unter leiser Andeutung der Grenzen der Freundschaft. So schreibt die „Tribuna": Die Bedenken und der Widerstand des bedeutenden Mannes scheinen überwunden zu sein, und er hat zweifellos den außerordentlichen Auftrag in der Hoffnung angenommen, damit seinem Lande nützen zu können. Diesem höchsten Interesse kann nicht zum geringsten und in loyaler Weise auch aufrichtige und herzliche Freundschaft koordiniert sein, die Fürst Bülow immer für unser Land gehabt hat, an das ihn Familienbande und alte Gewohnheiten und Sympathien binden. Aber er ist ein Mann von zu feiner und hoher Intelligenz, um nicht ganz die Delikatesse des jetzigen Augenblicks zu fühlen und um nicht zu verstehen, welche Grenzen der diplomatischen Aktion in einem Lande gezogen sind, das die vollkommene Unabhängigkeit seiner eigenen Gedanken und seines eigenen Willens aufrechterhalten will und das nur darin eine Garantie seiner eigenen Bestimmung fühlt. Während wir mit diesen Zeilen dem außerordentlichen Botschafter Deutschlands unseren Willkomm bieten, fühlen wir auch die Verpflichtung, unsere besten Wünsche für die rasche und vollständige Wiederherstellung des Herrn von Flotow darzubringen. Wir erkennen seinen großen Takt an und seinen Sinn für Maß und Gleichgewicht, die nicht übertroffen werden können, sowie seine dauernden freundschaftlichen Maßnahmen, die er während dieser schwierigen vergangenen Zeit zu treffen wußte und mit denen er sich die allgemeine Zustimmung und Sympathie erwarb.

4. Dezember. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Kaiserliche Verordnung, wodurch der aus dem Landsturm ersten Auf-

Ewiger Bund

gebots übergetretene Landsturm zweiten Aufgebots zur Anmeldung zur Landsturmrolle aufgerufen wird.

Gleichzeitig wird eine Bekanntmachung des Reichskanzlers bekanntgegeben, wonach der Aufruf des Landsturms zunächst lediglich die Herbeiführung der Eintragung in die Listen bezweckt. Die Anmeldung hat in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Dezember 1914 zu erfolgen.

4. Dezember. Bekanntgabe eines Telegrammwechsels zwischen dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen und dem deutschen Reichskanzler anläßlich der Rede des letzteren im deutschen Reichstage. Der Austausch von Versicherungen des Einverständnisses und des unverbrüchlichen Zusammenhaltens findet starken Widerhall in der Presse.

4. Dezember. (Preußen.) Eine Verfügung des Handelsministers an die Regierungspräsidenten mahnt zum Haushalten mit den Lebensmitteln und empfiehlt die Verbreitung eines Merkblattes, worin auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht wird, durch die eine Vergeudung von Brotfrucht und Kartoffeln verhütet werden kann.

7. Dezember. Erklärung des Staatssekretärs Dr. Solf über die Stellung Deutschlands zur Südafrikanischen Union.

Diese von burischer Seite erbetene Erklärung lautet:

Um den in keiner Weise provozierten Einfall englischer Truppen in das Schutzgebiet von Deutsch-Südwestafrika zu entschuldigen, und um in den Augen der holländischen Bevölkerung Südafrikas, deren überwiegende Mehrzahl gegen eine solche Maßnahme war, diesen Schritt zu rechtfertigen, haben Mitglieder des Ministeriums sowie des Parlaments der Südafrikanischen Union öffentlich und privatim behauptet:

„Die Deutsche Regierung beabsichtige im geheimen, Südafrika in Besitz zu nehmen und zu einer deutschen Kolonie zu machen. Die deutschen Streitkräfte in Deutsch-Südwestafrika hätten das Territorium der Union verletzt, ehe Feindseligkeiten von seiten der Südafrikanischen Regierung unternommen worden seien. Deutschland hätte also den Angriff provoziert. Falls man keine Gegenmaßregeln ergriffen hätte, würde das Schutzgebiet von Deutsch-Südwestafrika als Basis für militärische Operationen gegen die britischen Schiffe, die den Verkehr zwischen Südafrika und Europa besorgen, benutzt und der Union unabsehbarer Schaden zugefügt worden sein."

Da die deutsche Regierung dem Eindruck zu begegnen wünscht, den diese falschen Nachrichten auf alle Südafrikaner gemacht haben, erkläre ich das Folgende: Die deutsche Regierung hat niemals den Wunsch oder die Absicht gehabt, das Territorium der Südafrikanischen Union vorübergehend oder dauernd zu besetzen, noch auf irgendeine Art die deutsche Herrschaft über die Union oder über Teile dieses Landes zu erzwingen, weder durch militärische Einfälle von Deutsch-Südwestafrika aus, noch in anderer Weise. Soweit der Kaiserlichen Regierung bekannt geworden ist, ist das Territorium der Union, ehe die Südafrikanische Regierung den Angriff auf Deutsch-Südwestafrika anordnete, von dort weder zu Wasser noch zu Lande angegriffen worden. Deutschland ist überzeugt davon, daß die Ursachen des Krieges zwischen Deutschland und England Südafrika in keiner Weise be-

Ewiger Bund

rühren; Deutschland wünscht vielmehr, die Feindseligkeiten, die ihm durch die Regierung der Südafrikanischen Union aufgezwungen worden sind, einzustellen, vorausgesetzt, daß auch die Regierung der Union von weiterem feindlichen Vorgehen gegen deutsches Territorium Abstand nimmt, auch die bereits besetzten Gebiete wieder räumt. Die deutsche Regierung ist in diesem Falle bereit, zu versichern, daß keinerlei Feindseligkeiten von Deutsch-Südwestafrika aus gegen die Südafrikanische Union unternommen werden sollen. Sollte es den Südafrikanern gelingen, einen unabhängigen Staat zu errichten, so wird die deutsche Regierung ihn anerkennen und seine politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität respektieren.

8. Dezember. Vizeadmiral Graf v. Spee geht in der Seeschlacht bei den Falklandsinseln mit dem Flaggschiff „Scharnhorst" unter, 53 Jahre alt.

Anläßlich des Unterganges des deutschen Geschwaders richtet der Präsident des Reichstages Dr. Kaempf folgendes Telegramm an Kaiser Wilhelm: „Mit Schmerz und Trauer, aber ungebeugten Mutes hört das deutsche Volk die Nachricht von dem ruhmvollen Untergang der Kreuzer „Scharnhorst", „Gneisenau", „Leipzig" und „Nürnberg". Von einer Uebermacht von feindlichen Schiffen umringt, haben unsere heldenmütigen Seeleute, ihre tapferen Führer an der Spitze, den sicheren Tod vor Augen, bis zum letzten Atemzuge gekämpft und sind dann in den Tod gegangen für des Deutschen Reiches Ehre. Mit Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät weiß das deutsche Volk sich eins in dem Schmerz und der Trauer um den Verlust so vieler hoffnungsvoller Menschenleben, aber auch in der Bewunderung und in dem Stolz auf ihre ruhmreichen Heldentaten. Eine Nation, die solche Helden hervorbringt, darf ungebeugten Mutes auch den schwersten Opfern standhaft ins Auge schauen und des Sieges gewiß sein. Namens des Reichstages Dr. Kaempf, Präsident des Reichstages.

Darauf ist folgende Antwort eingegangen: Das harte Schicksal, das unser ostasiatisches Geschwader betroffen, hat Sie veranlaßt, im Namen des Reichstages dem tiefen Schmerz des deutschen Volkes über den schweren Verlust so zahlreicher braver Helden, zugleich aber auch den Gefühlen des Stolzes über ihre Taten und des unerschütterlichen Vertrauens in Deutschlands Zukunft Ausdruck zu geben. Ich danke Ihnen herzlich für diese Kundgebung. Mögen die schweren Opfer, die der uns aufgezwungene Existenzkampf der Gesamtheit wie jedem einzelnen auferlegt, getragen werden von der zuversichtlichen Hoffnung, daß Gott der Herr, aus dessen gnädiger Hand wir Glück und Unglück, Freude und Schmerz in Demut empfangen, auch die schwersten Wunden in Segen für Volk und Vaterland wandeln wird.

9. Dezember. Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Aurich-Wittmund (2. Hannover) für den † Abg. Dr. Semler. Gewählt wird Dr. Stresemann (N.) mit 8904 Stimmen. Zersplittert 19 Stimmen.

9. Dezember. Dem Kriegsminister Generalleutnant von Falkenhayn werden die Geschäfte des Chefs des Generalstabs des Feldheeres endgültig übertragen.

12. Dezember. Erklärung einer Anzahl deutscher Völkerrechtslehrer und Historiker gegen die Mitglieder der Oxforder Fakultät für moderne Geschichte.

Abgedr. in der Beck'schen „Chronik des Deutsch. Krieges" Bd. II S. 221 ff.

Ewiger Bund

13. Dezember. (Bayern.) Die „Bayer. Staatszeitung" wendet sich in folgender halbamtl. Notiz gegen Behauptungen des französischen „Gelbbuchs":

Aus dem französischen „Gelbbuch", dessen offizieller Wortlaut hier noch nicht bekannt ist, haben französische und englische Zeitungen Auszüge gebracht, die auch in der deutschen Presse besprochen wurden. In diesen Auszügen findet sich die Behauptung, daß der bayerischen Regierung das österreichisch-ungarische Ultimatum vor Ueberreichung der betreffenden Note an die serbische Regierung bekannt gewesen sei, oder, wie eine andere Lesart lautet, der Staatsminister Graf Hertling am 23. Juli, dem Tage der Ueberreichung des Ultimatums, dem französischen Geschäftsträger Allize in München gesagt habe, die österreichischen Forderungen seien ihm in den Hauptzügen bekannt. Die Situation sei ernst. Demgegenüber muß aufs bestimmteste festgestellt werden, daß die bayerische Regierung und Staatsminister Graf Hertling von den seitens der österreichisch-ungarischen Regierung an die serbische Regierung gestellten Forderungen erst durch die am 24. Juli erfolgte Veröffentlichung in der Presse Kenntnis erhielten und der bayerischen Regierung wie auch dem Grafen Hertling vorher weder der Wortlaut des Ultimatums noch die seitens der österreichisch-ungarischen Regierung am 23. Juli gestellten Forderungen in den Hauptzügen bekannt waren. Die eben erwähnten Behauptungen des französischen „Gelbbuchs" entsprechen nicht der Wahrheit; damit entfallen auch die Schlüsse, die daraus gezogen werden sollten.

13. Dezember. (Berlin.) Der General der Infanterie W. Bronsart von Schellendorf, früher preuß. Kriegsminister, †, 81 Jahre alt.

15. Dezember. Unter der Überschrift „Englands Spiel mit der Neutralität Belgiens" bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" folgende Mitteilungen:

„Für die englisch-belgische Komplizität haben sich neue schwerwiegende Schuldbeweise gefunden. Vor einiger Zeit wurde in Brüssel der englische Legationssekretär Grant-Watson festgenommen, der im englischen Gesandtschaftsgebäude verblieben war, nachdem die Gesandtschaft ihren Sitz nach Antwerpen und später nach Havre verlegt hatte. Der Genannte wurde nun kürzlich bei dem Versuch ertappt, Schriftstücke, die er bei seiner Festnahme unbemerkt aus der Gesandtschaft mitgeführt hatte, verschwinden zu lassen. Die Prüfung der Schriftstücke ergab, daß es sich um Aktenstücke mit Daten intimster Art über die belgische Mobilmachung und die Verteidigung Antwerpens aus den Jahren 1913 und 1914 handelte. Es befinden sich darunter Zirkularerlasse an die höheren belgischen Kommandostellen mit der faksimilierten Unterschrift des belgischen Kriegsministers und des belgischen Generalstabschefs, ferner eine Aufzeichnung über eine Sitzung der „Kommission für die Verpflegungsbasis Antwerpen" vom 27. Mai 1913. Die Tatsache, daß sich diese Schriftstücke in der englischen Gesandtschaft befanden, zeigt hinreichend, daß die belgische Regierung in militärischer Hinsicht keine Geheimnisse vor der englischen Regierung hatte, daß vielmehr beide Regierungen dauernd im engsten militärischen Einvernehmen standen." — Es wird dann mitgeteilt, daß unter den Papieren, die der englische Sekretär zu vernichten bemüht war, eine Notiz war, wonach die französischen Offiziere den Befehl erhalten hatten, sich am 27. Juli nachmittags bei ihren Truppenteilen einzufinden, während an demselben Tage der Bahnhofsvorstand von Feignies alle verfügbaren verschlossenen Eisenbahnwagen in der Richtung

Ewiger Bund

auf Maubeuge für Truppentransporte zusammenziehen sollte. Die Notiz stammte von der Gendarmeriebrigade in Frameries. Weiter heißt es: „Hierzu ist zu bemerken, daß Feignies eine an der Eisenbahn Maubeuge-Mons zirka drei Kilometer von der belgischen Grenze in Frankreich gelegene Eisenbahnstation ist. Frameries ist an derselben Bahn in Belgien zehn Kilometer von der französischen Grenze gelegen. Aus dieser Notiz ist zu entnehmen, daß Frankreich bereits am 27. Juli seine ersten Mobilmachungsmaßnahmen getroffen hat, und daß die englische Gesandtschaft von dieser Tatsache belgischerseits sofort Kenntnis erhielt. Wenn es noch weiterer Beweise für die Beziehungen bedurfte, die zwischen England und Belgien bestanden, so bietet das aufgefundene Material in dieser Hinsicht eine wertvolle Ergänzung. Es zeigt erneut, daß Belgien sich seiner Neutralität zugunsten der Entente begeben hatte, und daß es ein tätiges Mitglied der Koalition geworden war, die sich zur Bekämpfung des Deutschen Reiches gebildet hatte. Für England aber bedeutet die belgische Neutralität tatsächlich nichts weiter als ein „scrap of paper", auf das es sich berief, soweit dies seinen Interessen entsprach, und über das es sich hinwegsetzte, sobald dies seinen Zwecken dienlich erschien. Es ist offensichtlich, daß die englische Regierung die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland nur als Vorwand benutzte, um den Krieg gegen uns vor der Welt und vor dem englischen Volk als gerecht erscheinen zu lassen."

17. Dezember. Nach dem Zusammenbruch der russischen Offensive in Polen richtet Kaiser Wilhelm an Generalfeldmarschall von Hindenburg folgendes Telegramm:

Nächst Gott, der so sichtbar geholfen, danke ich Ihnen und Mackensen sowie der ganzen tapferen Armee für diesen herrlichen Erfolg. Er muß gründlich ausgenutzt werden. Der Herr der Heerscharen helfe unseren heldenmütigen Truppen weiter, denen ich den wärmsten Dank des Vaterlandes und meinerseits ausspreche.

Gleichzeitig richtet Kaiser Wilhelm an General v. Mackensen folgendes Telegramm: Voll Dank gegen Gott, der Ihnen und Ihren heldenhaften Truppen den herrlichen Sieg verlieh, bitte ich Sie, Meinen wärmsten Glückwunsch dazu zu empfangen und Meinen und des deutschen Vaterlandes Dank den herrlichen Truppen auszusprechen. Nun nicht mehr locker lassen, bis der Feind zusammenbricht. Ich ernenne Sie zum Generaloberſten.

17. Dezember. Ankunft des Fürsten Bülow in Rom.

18. Dezember. Offiziöse Äußerung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zum französischen „Gelbbuch".

Das französische „Gelbbuch" enthält 159 zum Teil umfangreiche Schriftstücke, die offenbar zu dem Zwecke ausgewählt und zurechtgemacht worden sind, um Rußland von dem Vorwurf, daß es den Krieg heraufbeschworen habe, rein zu waschen und Deutschland die Verantwortung zuzuschieben. Es muß vorbehalten bleiben, auf die Einzelheiten der Veröffentlichung nach ihrer genauen Durchsicht zurückzukommen. Schon jetzt aber kann gesagt werden, daß der dem französischen Kriegsminister im März 1913 zugegangene angebliche amtliche deutsche Geheimbericht über die Verstärkung der deutschen Armee, der auch teilweise schon die unverdiente Aufmerksamkeit der neutralen Presse gefunden hat, nichts weiter als eine plumpe Erfindung ist. Welches die „sichere Quelle" ist, aus der das Aktenstück stammt, wissen wir nicht. Eine amtliche Stelle in Deutschland ist jedenfalls mit ihm nie befaßt gewesen. Anscheinend rührt

Ewiger Bund

der Geheimbericht von einem französischen Agenten her, und die Veröffentlichung im Gelbbuche ist nur zu dem Zwecke erfolgt, um Mißstimmung zwischen Deutschland und seinem Bundesgenossen hervorzurufen und die Neutralen, namentlich Holland und Dänemark, gegen Deutschland aufzuhetzen. Die ganze Unwahrheit dieses Machwerks wird dadurch gekennzeichnet, daß darin als Ziel der deutschen Politik hingestellt wird, die Herrschaft des Deutschtums über die ganze Welt auszubreiten, die kleinen Völker zu unterdrücken und alle Gebiete, die vor Jahrhunderten einmal zum Deutschen Reiche gehört haben, wie Burgund und das Baltikum, für Deutschland zurückzuerobern. Kein ernster Mann in Deutschland hat jemals solche Phantasien gehegt. Ebenso lächerlich sind andere im ersten Kapitel des Gelbbuches enthaltene Versuche, durch amtliche Berichte französischer Vertreter in Deutschland eine deutsche Gefahr für den Weltfrieden glaubhaft zu machen. Unterzieht man die Schriftstücke, durch die eine angeblich seit Jahren vorhandene Kriegslust Deutschlands bewiesen werden soll, einer nähern Prüfung, so findet man, daß es sich in erster Linie um Berichte der Militär- und Marineattachés handelt, die offenbar auf Mitteilungen sehr fragwürdiger Agenten beruhen. Würde die deutsche Regierung ebenso verfahren, so ließe sich allein mit solchen Schriftstücken ein dickes Buch zusammenstellen. Wir könnten z. B. einen Bericht des Militärattachés der kaiserlichen Botschaft in Petersburg vom 10. August 1910 anführen, in dem auf das Zunehmen der auf einen Angriffskrieg mit Deutschland hinzielenden Bestrebungen im russischen Heere hingewiesen wird. Der Militärattaché war zu seinem Berichte durch einen Artikel im amtlichen russischen Militärorgan „Der Invalide" veranlaßt worden, der „Gedanken zum 500jährigen Jubiläum des allslawischen Sieges über die Teutonen" entwickelte. Der allslawische Sieg in einem Angriffskriege, von dem der Artikel handelte und dessen Wiederkehr der Verfasser, Oberst im russischen Generalstabe Elischaninow, erhoffte, war die Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410.

18. Dezember. (Breslau.) Lazarus Graf Henckel v. Donnersmarck, der letzte noch lebende Gründer der Zentrumsfraktion, †, 80 Jahre alt.

18. Dezember. Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Czarnikau-Filehne-Colmar (1. Bromberg) für den † Abg. Ritter. Gewählt wird Rittergutsbesitzer Rösicke-Görsdorf (K.) mit 11267 Stimmen.

20. Dezember. Kaiser Wilhelm, der einige Zeit erkrankt war, begibt sich aufs neue zur Front (Westen).

21. Dezember. Die amerikanischen Zeitungen berichten über eine Unterredung des Berliner Vertreters der amerikanischen „United Preß" Karl v. Wiegand, mit dem Großadmiral v. Tirpitz.

Die Unterredung fand Ende November im Großen Hauptquartier statt. Aus ihr sind folgende Abschnitte von Bedeutung:

„Amerika hat seine Stimme zum Proteste nicht erhoben und wenig oder gar nichts unternommen gegen die Schließung der Nordsee für die neutrale Schiffahrt durch England. Was wird Amerika nun sagen, wenn Deutschland einen Unterseebootkrieg gegen alle feindlichen Handelsschiffe erklärt?" So fragte mich Großadmiral v. Tirpitz. „Erwägen Eure Exzellenz derartige Maßnahmen?" „Warum nicht! England will uns aushungern; wir können dasselbe Spiel treiben, England umzingeln, jedes

Ewiger Bund

englische Schiff oder jedes seiner Verbündeten, das sich irgendeinem Hafen Englands oder Schottlands nähert, torpedieren und dadurch den größeren Teil der Nahrungsmittelzufuhr abschneiden." Er wiederholte: „Was würde Amerika dazu sagen? Hieße es nicht, England mit demselben Maß messen, mit dem es uns mißt?" „Hat Deutschland genug Unterseeboote, um durchzuführen, was auf eine teilweise Unterseebootsblockade Englands hinausläuft?" „Ja, in Unterseebooten größeren Typs sind wir England überlegen." — Es wird weiter die Umgebung geschildert, in der die Unterredung stattfand. Der Großadmiral spricht über den Ursprung des Krieges und die Schuld Englands daran. England habe die meisten Kriege angezettelt. In dem Bericht heißt es weiter: „Der Eindruck ist entstanden," sagte ich, „als ob der deutsche Militarismus dazu beigetragen hätte, den Krieg zuwegezubringen." „Ja, das ist Englands Geschrei über unsern Militarismus. Und wie steht es mit seinem Marinismus, der seit Jahren schon die Alleinherrschaft über die Meere für sich in Anspruch nimmt? Bei uns gibt es keinen Militarismus, wenn Sie nicht gerade die allgemeine Wehrpflicht als solchen ansehen; und diese wiederum ist notwendig zur Verteidigung unseres Landes, das seit Jahrhunderten der Kampfplatz für die europäischen Völker gewesen ist. In den vergangenen 200 Jahren hat Frankreich wohl dreißigmal den Krieg an Deutschland erklärt. Meiner Ansicht nach führt die allgemeine Wehrpflicht zum Frieden und nicht zum Kriege. Fragen Sie die Mütter in unserem Volke!" — Dann kamen wir auf die Erfolge der Unterseeboote zu sprechen. Ich fragte daher, ob eine der Lehren des Krieges die sei, daß Großkampfschiffe sich überlebt hätten. „Es ist schwierig, schon jetzt Schlüsse zu ziehen. Daß die Unterseeboote ein neues und großes Kampfmittel in der Seekriegführung sind, ist nicht zu bestreiten. Man darf indessen nicht vergessen, daß die Unterseeboote am besten an den Küsten und in flachen Gewässern operieren, und daß aus diesem Grunde der englische Kanal besonders dafür geeignet ist. Die bisherigen Erfolge berechtigen noch nicht zu der Schlußfolgerung, daß große Schiffe sich nun überlebt haben. Es ist noch eine Frage, ob die Unterseeboote sich in anderen Gewässern so ausgezeichnet hätten halten können. Wir haben in diesem Kriege sehr viel von den Unterseebooten gelernt. Wir glaubten früher, sie könnten kaum länger als drei Tage von ihrer Basis fortbleiben, da die Bemannung dann erschöpft sein müßte. Wir haben aber bald erfahren, daß der größere Typ dieser Boote um England herumfahren und sogar 14 Tage lang draußen bleiben kann. Dazu ist nur notwendig, daß der Besatzung Gelegenheit zur Ruhe und Erholung gegeben wird. Und diese verschaffen sich unsere Leute dadurch, daß das Boot in flaches, ruhiges Wasser und dort an den Grund geht, wo es still liegen bleibt, damit die Mannschaften sich ausschlafen können. Das ist nur möglich, wo das Wasser verhältnismäßig flach ist." Beiläufig möchte ich erwähnen, was anscheinend kein Geheimnis mehr ist und was ich aus anderen Quellen erfahren habe, daß Deutschland 40 neue Unterseeboote vom großen 900-Tonnen-Typ baut. „Wird die deutsche Flotte sich der englischen zur Schlacht stellen?" „Wenn die Engländer uns Gelegenheit zur Schlacht geben, gewiß. Kann man aber erwarten, daß unsere Flotte die an Zahl nur ein Drittel der englischen ausmacht, eine für sie ungünstige militärische Gelegenheit benutzt und die englische zur Schlacht herausfordert? Soviel wir wissen, liegt die Flotte der englischen Großkampfschiffe auf der Westseite Englands in der Irischen See."

21. Dezember. Weitere offiziöse Äußerung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zum französischen „Gelbbuch".

Ewiger Bund

Durch das französische „Gelbbuch" wie durch alle amtlichen Veröffentlichungen des Dreiverbandes geht als roter Faden der Gedanke, daß Deutschland den Krieg hätte verhindern können, wenn es seinen Einfluß auf Oesterreich-Ungarn geltend gemacht hätte, damit dieses seine Forderungen gegen Serbien ermäßige. Die Mächte des Dreiverbandes gehen dabei von dem einseitigen Standpunkte aus, daß Rußland das Recht hatte, sich als Protektor Serbiens zu gerieren, sprechen andererseits aber Oesterreich-Ungarn das Recht ab, den jahrelangen Herausforderungen des kleinen Nachbars gegenüber Schritte zu tun, die es zur Wahrung seiner Sicherheit und seiner Stellung als Großmacht für nötig fand. Deutschland sollte nach Ansicht Rußlands und seiner Freunde Oesterreich-Ungarn in den Arm fallen und sich dem von Rußland vertretenen Standpunkt fügen, daß den Mächten eine Entscheidung darüber zustand, wieweit es Oesterreich-Ungarn erlaubt sein sollte, sich den serbischen Herausforderungen gegenüber Genugtuung zu verschaffen. Deutschland tat alle mit der Würde seines Bundesgenossen vereinbaren Schritte in Wien. Es weigerte sich nur, den von Rußland und seinen Freunden verlangten Druck auf Oesterreich-Ungarn auszuüben. Den Ratschlägen Deutschlands folgend, erklärte sich die österreichisch-ungarische Regierung sofort bereit, die territoriale Integrität Serbiens nicht anzutasten. Deutschland ist es auch zu verdanken, daß der während einiger Tage unterbrochen gewesene direkte Gedankenaustausch zwischen Wien und Petersburg wieder aufgenommen wurde, eine Tatsache, welche sämtliche Veröffentlichungen der Dreiverbandskabinette allerdings wohlweislich verschweigen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." verweist sodann darauf, daß das „Gelbbuch" in der Anregung des Freiherrn v. Schön, die französische Regierung möge in Petersburg zur Mäßigung raten, nichts anderes als einen plumpen Versuch Deutschlands erblickt, zwischen Rußland und Frankreich Mißtrauen zu säen, von Deutschland aber verlangt, daß es seinem Verbündeten nicht gute Ratschläge gebe, sondern einen Druck auf ihn ausübe. Gegenüber dem Hinweis des „Gelbbuches" auf den angeblichen versöhnlichen und friedfertigen Geist, den die russische Regierung von Beginn der Krisis an gezeigt haben soll, erinnert die „Nordd. Allg. Ztg." daran, daß Siasonow schon bei der ersten Unterredung mit dem französischen und dem englischen Botschafter bemerkt habe, Rußland werde genötigt sein, mobil zu machen. Man vergleiche hiermit im englischen Blaubuch das Stück Nr. 6, wonach auch die russische Mobilmachung bereits am 25. Juli beschlossen und seit jenem Tage im ganzen russischen Reiche im Gange war. Das Blatt bemerkt, daß die Berichte des englischen Botschafters in Petersburg bewiesen, daß dieser mit wachsender Besorgnis die in Rußland beginnende militärische Tätigkeit beobachtet habe, und fährt fort: Wie sich die amtlichen Veröffentlichungen des „Gelbbuches" um diesen wichtigen Punkt herumzuwinden suchen, ist äußerst bemerkenswert. Es soll um jeden Preis der Beweis erbracht werden, daß es Deutschland gewesen sei, das mit den militärischen Vorbereitungen den Anfang gemacht habe. Als solche „Beweise" vermag aber das „Gelbbuch" nur dürftiges Beweismaterial beizubringen. Der französische Botschafter in Petersburg sieht sich denn auch genötigt, als er seiner Regierung die Mobilmachung Rußlands gegen Deutschland meldet, in Ermangelung anderer Beweismomente zur Phantasie seine Zuflucht zu nehmen und zu behaupten, daß die russische allgemeine Mobilmachung nur eine Folge der österreichisch-ungarischen allgemeinen Mobilmachung und der militärischen Maßnahmen Deutschlands gewesen sei. Nicht einmal die russische Regierung hat es gewagt, ihre Mobilmachung in dieser Weise zu rechtfertigen. Es ist allbekannt, daß

Ewiger Bund

Deutschland bis zum 31. Juli sich darauf beschränkt hat, die im Hinblick auf die umfangreichen militärischen Maßnahmen seines Nachbarn unbedingt erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Erst am Abend des 1. August wurde in Deutschland die Mobilmachung befohlen. Gegenüber der Behauptung, daß Oesterreich-Ungarn und Rußland im Begriff gewesen seien, sich über eine Note an Serbien zu verständigen, als Deutschland mit seiner Kriegserklärung alle Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens plötzlich zerstört habe, weist die „Nordd. Allg. Ztg." darauf hin, daß Rußland in dem Augenblick, als es Deutschland gelungen war, die österreichisch-ungarisch-russischen unmittelbaren Besprechungen wieder in Fluß zu bringen, in der Nacht vom 30. zum 31. Juli unbekümmert um die von dem russischen Kriegsminister und Generalstab dem deutschen Militärattaché feierlich gegebenen Versicherungen, daß die Truppen an der deutschen Grenze nicht mobil gemacht werden sollten, die allgemeine Mobilmachung — also auch gegen Deutschland — befahl und dadurch das ganze Vermittlungswerk Deutschlands zunichte machte. Es geht daraus hervor, daß es allen Taschenspielerkunststücken des Dreiverbandes nicht gelingen wird, die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß Rußland die Schuld trifft, den europäischen Krieg entfesselt zu haben. Die „Nordd. Allg. Ztg." führt sodann acht Punkte in dem französischen Gelbbuch auf, die zeigen, welcher Wert den darin veröffentlichten Aktenstücken beizumessen ist. Die wichtigsten sind: In dem Bericht des Botschafters Jules Cambon vom 6. Mai 1913 ist eine Aeußerung des Generaloberſten v. Moltke wiedergegeben, man solle alle Gewissensbedenken beiseite lassen und angreifen, wenn der Krieg voraussichtlich notwendig erscheine. Generaloberst v. Moltke hat niemals eine derartige Aeußerung getan. Nach dem Cambonschen Bericht vom 22. November 1913 soll ferner in einer Unterhaltung des Kaisers mit dem König der Belgier und dem Generaloberſten v. Moltke letzterer die Notwendigkeit und Unvermeidlichkeit des Krieges mit Frankreich betont haben, und aus Aeußerungen des Kaisers soll sich ergeben, daß er seinen frühern Friedensstandpunkt schon 1913 aufgegeben hatte. Nach unsern Ermittlungen hat keine Unterredung zu dreien, sondern nur eine solche unter vier Augen zwischen dem König von Belgien und dem Generaloberſten v. Moltke stattgefunden. Dabei hat Moltke die ihm von Cambon in den Mund gelegten Worte nie gebraucht. Ebensowenig hat Herr v. Jagow, als er Cambon in seiner Unterredung am 30. Juli (Gelbbuch Nr. 109) auf die Gefahren einer russischen Mobilmachung hinwies, gesagt, daß die Führer der Armeen in Deutschland auf die Mobilmachung drängten. Der dem deutschen Botschafter v. Tschirschky in Wien gemachte Vorwurf, daß er eine „gewaltsame Lösung" wünsche, obwohl er gern hören lasse, daß das Auswärtige Amt mit ihm nicht der gleichen Ansicht sei, ist durch nichts gerechtfertigt. In dem französischen Gelbbuch wird an zwei Stellen behauptet, daß Frhr. v. Schön die deutsche Note vom 23. Juli (Weißbuch, Anl. 1b) in Paris am 24. Juli überreichte, während die Ueberreichung der Note in London erst am folgenden Tage erfolgte. Damit soll bewiesen werden, daß Deutschland von Anfang an Frankreich gegenüber habe drohen wollen. Das englische Blaubuch enthält jedoch zu der deutschen Note unter Nr. 9 die Angabe: Note communicated by german ambassador July 24. 1914. Die Angabe Vivianis in seinem Erlaß an Paul Cambon vom 1. August (Nr. 127), Oesterreich-Ungarn sei als erster Staat zur allgemeinen Mobilmachung geschritten, widerlegt die „Nordd. Allg. Ztg." durch die Tatsache, daß Oesterreich-Ungarn erst am 31. Juli die allgemeine Mobilmachung verfügte (Gelbbuch Nr. 115), Rußland dagegen schon in der Nacht vom 30. Juli zum 31. Juli die allgemeine Mobilmachung, die gegen Oesterreich-Ungarn

Ewiger Bund

gerichtet war, aber schon am 29. Juli angeordnet hat. Die Täuschung wird dadurch vollendet, daß der die österreichisch-ungarische Mobilmachung meldende Bericht (Nr. 115) absichtlich vor dem die russische Mobilmachung meldenden Bericht (Nr. 118) in das Gelbbuch eingereiht ist. Der französische Botschafter Paléologue behauptet in seinem Bericht vom 30. Juli (Nr. 103): „Ssasonow sagte dem deutschen Botschafter, um die versöhnlichen und friedfertigen Absichten des Zaren zu beweisen, wolle er ihm im Namen Seiner Majestät einen neuen Vorschlag machen." In Wirklichkeit war der Hergang folgender: Als Ssasonow Oesterreich-Ungarns Erklärung, daß es die serbische territoriale Integrität nicht antasten werde, als nicht genügend bezeichnete, bat ihn Graf Pourtalès, um den Faden der Verhandlungen nicht abreißen zu lassen, die genaue Formulierung des Mindestmaßes der russischen Forderungen an Oesterreich-Ungarn festzusetzen, Pourtalès riet dabei, durch einige Zugeständnisse einen Vergleich zu ermöglichen. Ssasonow schrieb darauf eine Formel auf, die im wesentlichen die alten russischen Forderungen aufrecht erhielt. Nachdem Pourtalès nachdrücklich betont hatte, daß er die Annahme dieser Forderungen durch Oesterreich-Ungarn für aussichtslos halte, erklärte er sich bereit, die Formel seiner Regierung zu übermitteln. Die Behauptung des französischen „Gelbbuches", er hätte die Befürwortung dieser Formel bei seiner Regierung versprochen, ist nicht richtig. Interessant ist dabei die aus dem „Gelbbuche" zu entnehmende Tatsache (vgl. Nr. 113), daß die englische Regierung durch ihren Botschafter darauf hinwirkte, daß Ssasonow seine Formel nachträglich änderte und sie für Oesterreich-Ungarn noch unannehmbarer machte. Die Tatsache zeigt, daß es der britischen Regierung darauf ankam, einen Vergleich unter allen Umständen unmöglich zu machen. — Zur Rechtfertigung der französischen Mobilmachung behauptet Viviani (Gelbbuch S. 127), daß schon lange vor der russischen Mobilmachung „am vorigen Mittwoch" Frhr. v. Schön die bevorstehende Verkündigung des „Kriegsgefahrzustandes" angekündigt habe. Diese Maßregel sei von Deutschland getroffen worden, und unter diesem Deckmantel habe Deutschland sofort mit der eigentlichen Mobilmachung begonnen. Auch hier hielt sich das Gelbbuch nicht streng an die Tatsachen. Nachdem Deutschland durch seinen Gesandten in Bern am 29. Juli die Nachricht erhalten hatte, daß 80000 Mann des französischen Friedensstandes an die französische Ostgrenze vorgeschoben waren, bekam Frhr. v. Schön den Auftrag, der französischen Regierung zu sagen, daß Deutschland zu Schutzmaßregeln gezwungen sein würde, und die „Kriegsgefahr" werde proklamieren müssen, wenn Frankreich in seinen Kriegsvorbereitungen fortfahre. Dieser bedeute zwar keine Mobilmachung und keine Einberufung, erhöhe aber immerhin die Spannung, was uns unerwünscht sei, da wir fortgesetzt auf die Erhaltung des Friedens hofften.

23. Dezember. Der Diskont der Reichsbank wird um ein volles Prozent auf 5, der Lombardzinsfuß für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren auf 6% herabgesetzt. Der Beschluß des Reichsbankdirektoriums wird allgemein als ein Anzeichen gewürdigt, daß das deutsche Wirtschaftsleben in normale Bahnen zurückkehrt.

23. Dezember. (Altena.) GPräs. J. Sperlich, Vertreter des Reichstagswahlkreises Glatz-Habelschwerdt, †, 69 Jahre alt.

24. Dezember. Zu Generalobersten werden befördert: Freih. v. Falkenhausen, General der Infanterie, Oberbefehlshaber der

Ewiger Bund

Armeegruppe Falkenhausen, und Freih. v. Bissing, General der Kavallerie, jetzt Generalgouverneur von Belgien.

24. Dezember. Bei der Weihnachtsfeier im Großen Hauptquartier hält Kaiser Wilhelm folgende Ansprache:

Kameraden! In Wehr und Waffen stehen wir hier versammelt, dieses heilige Fest zu feiern, das wir sonst im Frieden zu Hause feiern. Unsere Gedanken schweifen zurück zu den Unserigen daheim, denen wir diese Gaben danken, die wir heute so reichlich auf unseren Tischen sehen. Gott ließ es zu, daß der Feind uns zwang, dieses Fest hier zu feiern. Wir sind überfallen, wir wehren uns. Das gebe Gott, daß aus diesem Friedensfest mit unserem Gott für uns und unser Land aus dem schweren Kampf reicher Sieg erstehe. Wir stehen auf feindlichem Boden. Dem Feind die Spitze unseres Schwertes und das Herz unserem Gott zugewandt. Wir sprechen es aus, wie es einst der Große Kurfürst getan hat: In den Staub mit allen Feinden Deutschlands! Amen.

24. Dezember. Runderlaß des Reichskanzlers an die deutschen Vertretungen im Auslande gegen irreführende Behauptungen des französischen Ministerpräsidenten über den Ursprung des Krieges.

Der Runderlaß hat folgenden Wortlaut:

In der Rede, die Ministerpräsident Viviani (am 22.) in der französischen Kammer gehalten hat, befindet sich der Passus, daß Frankreich und Rußland am 31. Juli dem englischen Vorschlag beigestimmt hätten, die militärischen Vorbereitungen einzustellen und in Verhandlungen in London einzutreten. Hätte Deutschland zugestimmt, so hätte der Friede noch in dieser letzten Stunde erhalten werden können. Da ich diese im französischen Parlament ausgesprochene falsche Behauptung gegenwärtig von der Tribüne des deutschen Reichstags nicht widerlegen kann, so sehe ich mich veranlaßt, Euer pp. die nachfolgenden Darlegungen zuzustellen mit dem Ersuchen, davon den weitestgehenden Gebrauch zu machen.

Der britische Konferenzvorschlag, der im englischen Blaubuch unter Nr. 36 abgedruckt ist, stammt vom 26. Juli. Sein Inhalt war, daß Vertreter von Deutschland, Frankreich und Italien mit Sir Edward Grey in London zusammentreten sollten, um dort einen Ausweg aus den Schwierigkeiten, die in der serbischen Frage entstanden waren, zu suchen. Von Anfang an hat Deutschland den Standpunkt vertreten, daß der serbisch-österreichisch-ungarische Konflikt eine Angelegenheit sei, die nur die nächstbeteiligten beiden Staaten berühre. Diesen Standpunkt hat auch Sir Edward Grey später selbst anerkannt. Deutschland mußte den englischen Konferenzvorschlag ablehnen, weil es nicht zulassen konnte, daß Oesterreich-Ungarn in einer Frage seiner nationalen Lebensinteressen, die nur Oesterreich-Ungarn selbst anging, einem Tribunal der Großmächte unterstellt würde. Aus dem deutschen Weißbuch geht hervor, daß auch Oesterreich-Ungarn den Konferenzvorschlag als unannehmbar bezeichnete. Durch seine Kriegserklärung an Serbien dokumentierte es seinen festen Willen, die serbische Frage ohne Dazwischentreten der Mächte allein zu regeln. Zugleich erklärte es aber, um alle gerechten Ansprüche Rußlands zu befriedigen, sein vollkommenes territoriales Desinteressement Serbien gegenüber. Da Rußland sich nicht mit dieser Versicherung begnügte, war aus der serbischen Frage eine europäische geworden, die zunächst in einer Spannung zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland ihren Ausdruck fand. Um zu verhindern, daß aus dieser Spannung eine europäische Konflagra-

Ewiger Bund

tion sich entwickelte, mußte ein neuer Boden gesucht werden, auf dem eine Vermittlungsaktion der Mächte sich anbahnen konnte. Es war Deutschland, dem das Verdienst gebührt, diesen Boden zuerst betreten zu haben. Staatssekretär v. Jagow wies in seinem Gespräch mit dem britischen Botschafter am 27. Juli darauf hin, daß er in dem Wunsche Rußlands, mit Oesterreich-Ungarn direkt zu verhandeln, eine Entspannung der Lage und die beste Aussicht auf eine friedliche Lösung erblicke. Diesen Wunsch, durch den die englische Konferenzidee auch nach russischer Meinung vorläufig ausgeschaltet war, hat Deutschland von dem Tage, wo er geäußert wurde, mit aller Energie, die ihm zu Gebote stand, in Wien unterstützt. Kein Staat kann ehrlicher und energischer danach gestrebt haben, den Frieden der Welt zu erhalten als Deutschland. England selbst verzichtete nunmehr darauf, seine Konferenzidee weiter zu verfolgen, und unterstützte auch seinerseits den Gedanken der direkten Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg. (Blaubuch 67.) Diese begegneten Schwierigkeiten, und zwar Schwierigkeiten, die nicht von Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sondern von den Ententemächten herbeigeführt wurden. Sollte Deutschlands Bemühen gelingen, so bedurfte es des guten Willens der nicht unmittelbar engagierten Mächte, es bedurfte aber auch des Stillhaltens der Hauptbeteiligten, denn wenn eine der beiden Mächte, zwischen denen vermittelt werden sollte, die im Gange befindliche Aktion durch militärische Maßnahmen störte, so war von vornherein klar, daß diese Aktion nie zum Ziele gelangen konnte. Wie stand es nun mit dem guten Willen der Mächte?

Wie Frankreich sich verhielt, ergibt sich mit Deutlichkeit aus dem französischen Gelbbuche. Es traute den deutschen Versicherungen nicht. Alle Schritte des deutschen Botschafters Frhrn. v. Schön wurden mit Mißtrauen aufgenommen, sein Wunsch auf mäßigende Einwirkung Frankreichs in Petersburg wurde nicht beachtet, denn man glaubte annehmen zu sollen, daß die Schritte des Herrn v. Schön nur dazu bestimmt waren, „à compromettre la France au regard de la Russie“. Aus dem französischen Gelbbuch ergibt sich, daß Frankreich keinen einzigen positiven Schritt im Interesse des Friedens getan hat.

Was für eine Haltung hat England angenommen? In den diplomatischen Gesprächen gab es sich den Anschein, bis zur letzten Stunde zu vermitteln, aber seine äußeren Handlungen hatten es auf eine Demütigung der beiden Dreibundmächte abgesehen. England war die erste Großmacht, die militärische Maßnahmen im großen Stile anordnete und dadurch eine Stimmung insbesondere bei Rußland und Frankreich schuf, die allen Vermittlungsaktionen im höchsten Grade abträglich war. Es ergibt sich aus dem Berichte des französischen Geschäftsträgers in London vom 27. Juli (Gelbbuch Nr. 66), daß schon am 24. Juli der Befehlshaber der englischen Flotte diskret seine Maßnahmen für die Zusammenziehung der Flotte bei Portland getroffen hatte. Großbritannien hat also früher mobilisiert als selbst Serbien. Großbritannien hat sich ferner ebenso wie Frankreich geweigert, in Petersburg mäßigend und zügelnd einzuwirken. Auf die Meldungen des englischen Botschafters in Petersburg, aus denen ganz klar hervorging, daß nur eine Mahnung an Rußland, mit der Mobilisation einzuhalten, die Situation retten konnte, hat Sir Edward Grey nichts getan, sondern die Dinge gehen lassen, wie sie gingen. Zu gleicher Zeit hat er aber geglaubt, daß es nützlich sein würde, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wenn auch in nicht ganz klarer Weise, doch deutlich genug darauf hinzuweisen, daß sich auch England an einem europäischen Kriege beteiligen könnte. Zu derselben Zeit also, wo England sich nach dem Fallenlassen seiner Konferenzidee den Anschein gab, zu wünschen, daß sich

Ewiger Bund

Oesterreich-Ungarn auf Deutschlands Vermittlung hin nachgiebig zeigen sollte, weist Sir Edward Grey den österreichisch-ungarischen Botschafter in London auf die englische Flottenmobilisation hin (Blaubuch 48), gibt dem deutschen Botschafter zu verstehen, daß sich auch England an einem Kriege beteiligen könnte und unterrichtet die Botschafter des Zweibundes sofort von dieser an die deutsche Adresse gerichteten Warnung, womit der Sieg der Kriegspartei in Petersburg besiegelt war. Es war das gerade diejenige Haltung, die nach der sachverständigen Ansicht des englischen Botschafters Buchanan am ungeeignetsten war, eine gute Stimmung zwischen den Mächten hervorzurufen.

Unter diesen Schwierigkeiten wird man es als einen besonderen Erfolg betrachten dürfen, daß es Deutschland gelang, Oesterreich-Ungarn dem Wunsche Rußlands, in Sonderverhandlungen einzutreten, geneigt zu machen. Hätte Rußland, ohne seinerseits militärische Maßnahmen zu treffen, die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, das nur gegen Serbien mobilisiert hatte, im Gang gehalten, so hätte die volle Aussicht auf Erhaltung des Weltfriedens bestanden. Statt dessen mobilisierte Rußland gegen Oesterreich-Ungarn, wobei Sjasonow sich völlig klar darüber war (vgl. Blaubuch Nr. 78), daß damit alle direkten Verständigungen mit Oesterreich-Ungarn hinfielen. Das mühsame Ergebnis der deutschen Vermittlungsverhandlungen war damit mit einem Schlage erledigt.

Was geschah nun seitens der Ententemächte, um den Frieden in dieser letzten Stunde zu erhalten? Sir Edward Grey nahm seinen Konferenzvorschlag wieder auf. Auch nach Ansicht des Herrn Sjasonow war jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen, um unter dem Druck der russischen Mobilisation gegen Oesterreich-Ungarn den alten englischen Gedanken der Konversation zu Vieren wieder zu empfehlen. (Deutsches Weißbuch S. 7.) Graf Pourtalès ließ den Minister nicht im Zweifel darüber, daß nach seiner Auffassung die Ententemächte hiermit dasselbe von Oesterreich-Ungarn verlangten, was sie Serbien nicht hatten zumuten wollen, nämlich unter militärischem Druck nachzugeben. Unter solchen Umständen konnte Deutschland und Oesterreich-Ungarn der Konferenzgedanke unmöglich sympathisch sein. Trotzdem erklärte Deutschland in London, daß es im Grundsatz den Vorschlag einer Intervention der vier Mächte annehme, ihm widerstrebe lediglich die Form einer Konferenz. Gleichzeitig drang der deutsche Botschafter in Petersburg in Sjasonow, auch seinerseits Konzessionen zu machen, um ein Kompromiß zu ermöglichen. Daß diese Bemühungen fruchtlos blieben, ist bekannt. Rußland selbst schien an der weiteren Vermittelungstätigkeit Deutschlands in Wien, die bis zur letzten Stunde weitergeführt wurde, nichts mehr zu liegen. Es ordnete in der Nacht vom 30. zum 31. Juli die Mobilisation seiner gesamten Streitkräfte an, was die Mobilisation Deutschlands und dessen spätere Kriegserklärung zur Folge haben mußte.

Angesichts dieses Ganges der Ereignisse ist es nicht verständlich, wie ein verantwortlicher Staatsmann den Mut finden kann, zu behaupten, daß Deutschland, das sich der russischen Mobilisation, den militärischen Vorbereitungen Frankreichs und der Mobilisierung der englischen Flotte gegenüber befand, noch am 31. Juli durch die Annahme einer unter den erhobenen Waffen der Ententemächte abzuhaltenden Konferenz den Frieden hätte retten können. Es war nicht das bis zur letzten Stunde in Wien vermittelnde Deutschland, das die Idee der Vermittlung der vier Mächte unmöglich gemacht hat, es waren die militärischen Maßnahmen der Ententemächte, die Friedensworte im Munde führten, während sie zum Kriege entschlossen waren.

Ewiger Bund

30. Dezember. Tagesbefehl Gen.Feldmarschalls v. Hindenburg.

Soldaten des Ostheeres! Am Schluß des Jahres ist es mir ein Herzensbedürfnis, Euch meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung für das auszusprechen, was Ihr in dem nun abgelaufenen Zeitabschnitt vor dem Feinde geleistet habt. Was Ihr an Entbehrungen ertragen, an Gewaltmärschen ausgeführt und in langdauernden schweren Kämpfen erreicht habt, das wird die Kriegsgeschichte aller Zeiten stets zu den größten Taten zählen. Die Tage von Tannenberg und den Masurischen Seen, von Ozatow, Zwangorod und Warschau, von Wloclawec, Kutno und Lodz, von Pilica, Bzura und Rawka können Euch nie vergessen werden. Mit Dank gegen Gott, der uns die Kraft zu solchem Tun gegeben hat, und mit festem Vertrauen auf seine weitere Hilfe wollen wir in das neue Jahr eintreten. Treu unserem Soldateneide werden wir unsere Pflicht auch ferner tun, bis unserem teueren Vaterlande ein ehrenvoller Friede gewiß ist. Und nun weiter frisch drauf, wie 1914 so auch 1915! Es lebe Seine Majestät der Kaiser und König, unser Allergnädigster Kriegsherr, Hurra! v. Hindenburg, Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber der gesamten Streitkräfte im Osten.

31. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht einen Bericht von Professor Clemen-Bonn über den Zustand der Kunstdenkmäler im nördlichen und östlichen Frankreich.

Abgedruckt in der Beck'schen „Chronik des Deutschen Krieges" Bd. II S. 341 ff.

31. Dezember. Nach amtlicher Mitteilung beträgt die Gesamtzahl der beim Jahresschluß in Deutschland befindlichen und internierten Kriegsgefangenen (ohne Zivilgefangene) 8138 Offiziere und 577875 Mann.

Die Gesamtzahl setzt sich folgendermaßen zusammen: Franzosen: 3459 Offiziere (darunter 7 Generale), 215905 Mann; Russen: 3575 Offiziere (darunter 18 Generale), 306294 Mann; Belgier 612 Offiziere (darunter 3 Generale), 36852 Mann; Engländer 492 Offiziere, 18824 Mann.

31. Dezember. Neujahrsbotschaft Kaiser Wilhelms an Heer und Marine.

An das deutsche Heer und die deutsche Marine. Nach fünfmonatigem schwerem und heißem Ringen treten wir ins neue Jahr. Glänzende Siege sind erfochten, große Erfolge errungen. Die deutschen Armeen stehen fast überall in Feindesland. Wiederholte Versuche der Gegner, mit ihren Heeresmassen deutschen Boden zu überschwemmen, sind gescheitert. In allen Meeren haben sich meine Schiffe mit Ruhm bedeckt. Ihre Besatzungen haben bewiesen, daß sie nicht nur siegreich zu fechten, sondern, von der Uebermacht erdrückt, auch heldenhaft zu sterben vermögen. Hinter dem Heer und der Flotte steht das deutsche Volk in beispielloser Eintracht, bereit, sein Bestes herzugeben für den heiligen heimischen Herd, den wir gegen frevelhaften Ueberfall verteidigen. Viel ist im alten Jahre geschehen. Noch aber sind die Feinde nicht niedergerungen. Immer neue Scharen wälzen sie gegen unsere und unserer treuen Verbündeten Heere heran. Doch ihre Zahl schreckt uns nicht. Ob auch die Zeit ernst, die vor uns liegende Aufgabe schwer ist, — voll fester Zuversicht dürfen wir in die Zukunft blicken. Nächst Gottes weiser Führung vertraue ich auf die unvergleichliche Tapferkeit der Armee und Marine und weiß mich eins mit dem deutschen Volke. Darum

Ewiger Bund

unverzagt dem neuen Jahre entgegen zu neuen Taten, zu neuen Siegen für das heilige Vaterland.

31. Dezember. (Bayern.) Zwischen König Ludwig und Kaiser Wilhelm findet folgender Depeschenwechsel statt.

Seiner Majestät Kaiser Wilhelm, Großes Hauptquartier. An der Wende des Jahres, in dem Deutschland gegen eine Welt von Feinden zum Schwerte greifen mußte, beseelt uns alle nur ein Gedanke: Möge es unserer tapferen Armee und unserer heldenmütigen Marine gelingen, die Gegner niederzuringen, und möge dem deutschen Volke im neuen Jahre ein Frieden gesichert werden, der wert ist der schweren Opfer, die es zum Schutze des Vaterlandes freudig auf sich genommen. In der zuversichtlichen Hoffnung, daß diesem Wunsche Erfüllung beschieden werde, stehen die deutschen Fürsten und Stämme in unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich. Gott schütze Dich und Dein Haus auch im neuen Jahre. Er erhalte Dir die Kraft im Kampfe für Deutschlands Größe und Ehre; er verleihe den deutschen Waffen und unserer gerechten Sache den Sieg.

Ludwig. Marie Therese.

Ihren Majestäten dem König und der Königin, München. Euer herzerfreuendes treues Gedenken anläßlich des bevorstehenden Jahreswechsels empfing mich heute bei der Rückkehr von einer kurzen Reise. Ich erwidere Euere guten Wünsche von ganzem Herzen für Euch, die Eurigen und das gesamte Bayernland. Ihr sprecht mir aus der Seele, wenn Ihr sagt, wir alle hätten nur den einen Gedanken, daß dem geliebten Vaterlande im neuen Jahre ein Friede gesichert werde würdig der gebrachten und noch zu bringenden schweren Opfer. Wie herrlich ist dabei die Gewißheit, daß die deutschen Fürsten und Stämme in unerschütterlicher Treue zusammenstehen, um mit Gottes Hilfe durch unsere heldenhaften Truppen den Sieg zu erkämpfen, den wir für die gerechte Sache mit felsenfester Zuversicht erhoffen. In herzlicher Freundschaft Wilhelm.

31. Dezember. Der Präsident des Reichstages Dr. Kaempf richtet an Kaiser Wilhelm zum neuen Jahre folgendes Telegramm:

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bitte ich, die ehrfurchtvollsten und herzlichsten Glückwünsche des Reichstages zum Jahreswechsel entgegennehmen zu wollen. Möge der allmächtige Gott Eure Kaiserliche und Königliche Majestät, das ganze Kaiserliche und Königliche Haus und unser geliebtes Vaterland in seinen gnädigen Schutz nehmen. Möge uns ein dauernder Frieden, für welchen uns das gesamte deutsche Volk in Begeisterung Gut und Blut bis zum Aeußersten einsetzt, beschieden werden, damit Deutschland seine hohen Kulturaufgaben in der Welt erfüllen kann.

Kaiser Wilhelm antwortet: Sehr erfreut über die treuen Segenswünsche des Reichstages zum Jahreswechsel spreche ich Ihnen meinen wärmsten Dank aus. Ich hoffe zu Gott, daß alle innigen Wünsche, die das Herz des deutschen Volkes in schwerer Zeit angesichts des uns noch verschleierten neuen Jahres für unser teures Vaterland bewegen, in Erfüllung gehen.

Ewiger Bund

II.

Die österreichisch-ungarische Monarchie.

1. Januar. (Ungarn.) Ansprache des Ministerpräsidenten Grafen Tisza anläßlich der Neujahrsgratulation der Regierungspartei.

Graf Tisza sagte, wenn er in seinem Leben nichts anderes getan hätte, als daß er das wüste Treiben der Obstruktion niedergebrochen und diese für alle künftigen Zeiten durch die Regeln der neuen Hausordnung unmöglich gemacht habe, so glaube er, nicht umsonst gelebt zu haben. Der Ministerpräsident drückte die Hoffnung aus, daß die Opposition, die anfänglich gestreikt habe, seither jedoch bei gewissen wichtigen Anlässen im Hause erschienen sei, in nicht allzu ferner Zeit an den Beratungen des Hauses in normaler Weise teilnehmen werde. Er erklärte sich bereit, alles aufzubieten, damit ihr die Rückkehr zur normalen Tätigkeit erleichtert werde. In einem Rückblick auf die abgelaufene Reichstagsperiode hob er die Gesetze zur Stärkung der Armee hervor, welche mit der, wie er hoffe, baldigen Annahme einer neuerlichen Erhöhung des Rekrutenkontingents nunmehr zum Abschluß gelangen werde. Nach den bedeutenden Opfern, die Oesterreich-Ungarn für seine Armee gebracht habe, werde sie unter allen in Betracht kommenden Armeen eine Stellung einnehmen, die das Gefühl der Sicherheit und die Aktionsfähigkeit der österreichisch-ungarischen Diplomatie erhöhe und ihr einen verstärkten Rückhalt gebe. Gleichzeitig würden dadurch die Aussichten des europäischen Friedens gebessert, denn nichts sei so sehr als eine Bedrohung des Friedens anzusehen, wie wenn in der öffentlichen Meinung Europas der Glaube an die militärische Stärke der Monarchie erschüttert werde.

Graf Andrássy, der Führer der oppositionellen Verfassungspartei, forderte in einer Ansprache an seine Parteifreunde aus gleicher Veranlassung Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus als Folge des Wahlreformgesetzes der Regierung.

5. Januar. (Ungarn.) Tagung der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest. Hierzu ist auch eine Anzahl von Vertretern aus Deutschland erschienen.

Die Konferenz wurde durch den Präsidenten Dr. Weferle eröffnet. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Präsidenten würdigte Herzog Ernst Günther zu Schleswig Holstein, der Präsident des deutschen Vereins, in längerer Rede die Bedeutung der Konferenz, und wies insbesondere darauf hin, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn, die durch ein Bündnis eng verknüpft seien, auch wirtschaftlich aufeinander angewiesen wären. Er sei gern nach Ungarn gekommen, zu dem er sich nicht nur durch verwandtschaftliche Bande, sondern auch durch viele angenehme Erinnerungen hingezogen fühle. Er danke auch seinerseits dem Erzherzog Joseph für die Uebernahme des Protektorats.

Ewiger Bund

7. Januar. (Wien.) Das Herrenhaus nahm die Anträge der Steuerkommission an, wonach das Haus an seinen bisherigen Beschlüssen bezüglich der Personaleinkommensteuer festhält und die Vorlage einer gemeinsamen Konferenz beider Häuser überweist.

8. Januar. (Böhmen.) Ministerpräsident Graf Stürgkh richtete an die Vorstände der Parteien Böhmens eine Einladung zu einleitenden Besprechungen in der Angelegenheit der Ausgleichsfragen. Die Besprechungen sollen am 20. und 21. Januar stattfinden.

19. Januar. (Kroatien.) Auf der Rückfahrt von Fiume, wo er dem Stapellauf des Dreadnoughts „Szent Istvan" beigewohnt hatte, besuchte der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza Agram und wurde dort mit großen Sympathiekundgebungen begrüßt. In allen Ansprachen wurde der Genugtuung über die Herstellung normaler Zustände in Kroatien Ausdruck verliehen.

20. Januar. (Österreichisches Abgeordnetenhaus.) Der tschechische Agrarier Stauch erklärt, seine Partei sei für die Beschlüsse des Herrenhauses. Schuld an der Verzögerung des Finanzplanes trügen die Christlich-Sozialen, nicht die tschechische Obstruktion.

21. Januar. (Österreichisches Abgeordnetenhaus.) Das Haus nahm nach kurzer Debatte den Bericht der gemeinsamen Konferenz beider Kammern über die Personaleinkommensteuer zunächst ohne die Steuerskala einstimmig an und lehnte sodann den Abänderungsantrag der Slowenen und der Christlich-Sozialen auf Beibehaltung der bisherigen Steuersätze für Einkommen von 1800 bis 10000 Kronen mit 268 gegen 77 Stimmen ab. Darauf wurde der christlich-soziale Eventualantrag, die Steuererhöhung auf die Einkommen über 4800 Kronen zu beschränken, sofern der Ertrag der Personaleinkommensteuer 130 Millionen Kronen erreiche, in namentlicher Abstimmung abgelehnt und die Steuerskala gemäß dem Antrage der gemeinsamen Konferenz angenommen. Weiter wurden die Beschlüsse der gemeinsamen Konferenz in dritter Lesung und damit die Personaleinkommensteuer übereinstimmend mit den Herrenhausbeschlüssen angenommen.

22. Januar. (Herrenhaus.) Annahme des Berichts der gemeinsamen Konferenz über die Personalsteuernovelle.

Im Laufe der Debatte sprach der Berichterstatter Freiherr von Plener seine Freude darüber aus, daß die Gefahr eines Konfliktes zwischen den beiden Kammern beseitigt und eine parlamentarische, gesetzmäßige Verabschiedung der Vorlagen ermöglicht worden sei. Zugleich habe sich, was die

Ewiger Bund

Hauptsache sei, eine wichtige Annäherung zwischen den beiden Häusern vollzogen, die für die ganze künftige Gesetzgebungsarbeit von großem Werte sei.

27. Januar. (Österreichisches Abgeordnetenhaus.) Die tschechischen Agrarier und Radikalen nehmen ihre Obstruktion gegen das Budgetprovisorium wieder auf und fordern direkt den Sturz des Kabinetts Stürgkh.

28. Januar. (Ungarisches Abgeordnetenhaus.) Das Abgeordnetenhaus nimmt den Gesetzentwurf betr. Erhöhung des Rekrutenkontingents um 31300 Mann, wovon 13676 Mann auf Ungarn entfallen, an.

28. Januar. (Galizien.) Verständigung der Ruthenen mit den Polen. Beide Parteigruppen unterzeichneten einen Pakt, wonach die Ruthenen sich mit zwei neben acht polnischen Ausschußmandaten zufrieden geben, dagegen die Polen den Ruthenen anstatt der ursprünglich verlangten 16 zweimandatigen Wahlkreise mit gemischter Bevölkerung 14 zugestehen und außerdem die Einwilligung zur Errichtung einer ruthenischen Universität geben.

31. Januar. (Ungarn.) An das Abgeordnetenhaus geht ein Gesetzentwurf über die Einteilung der Wahlkreise.

Die Einteilung ist von einem streng unparteilichen Standpunkt aus erfolgt, ohne Unterschied der Nationalität, lediglich unter Berücksichtigung der Volkszahl und ferner der kulturellen und wirtschaftlichen Momente. Die Zahl der städtischen Wahlkreise hat sich vermehrt; die Gesamtzahl der Wahlbezirke ist von 413 auf 435 erhöht worden. Das Gesetz über die Wahlreform tritt erst mit der Veröffentlichung des Gesetzes über die Wahlkreise in Kraft.

3. Februar. (Ungarn.) Bombenexplosion im Bischofspalast zu Debreczin. Der Bischof, dem der Anschlag gilt, bleibt unverletzt.

Bischof Miklossy von Debreczin stand einer griechisch-unierten Diözese vor, in der ein langwieriger Streit zwischen den Mitgliedern rumänischer und magyarischer Nationalität um die Sprache der Liturgie herrschte. Mit Hilfe der Regierung hatten die Magyaren die Geltung ihrer Sprache durchgesetzt. Seitdem wurde der Bischof häufig mit der Rache der Rumänen bedroht. Der Mordanschlag, dem außer acht schwerverletzten Personen drei Menschenleben zum Opfer fielen und bei dem der Bischofspalast fast vollständig zerstört wurde, zeugte von der Schärfe der Gegensätze. Die Täter hatten anscheinend in Rumänien Zuflucht gesucht.

Anfang Februar. (Ungarn.) Abschluß einer Staatsanleihe in London, der ersten seit vielen Jahren auf dem Londoner Markt. Der Vorgang wird vielfach politisch gedeutet.

Prozeß in Marmaros-Sziget gegen die ruthenischen Schismatiker, die russenfreundlicher Umtriebe verdächtig sind. Aus Rußland ist der panslawistische Agitator Graf Bobrinski erschienen, um sich als Zeuge für die politische Unschuld der Ruthenen vernehmen zu lassen.

Ewiger Bund

12. Februar. (Österreich.) Arbeitslosenkundgebungen in Wien, die ohne Ruhestörungen verlaufen.

17. Februar. (Ungarn.) Die Versuche des Ministerpräsidenten Grafen Tisza, eine Verständigung mit den ungarländischen Rumänen über ihre nationalen Ansprüche herbeizuführen, werden von dem rumänischen Nationalausschuß als gescheitert erklärt. Die Ablehnung erfolgt in zuvorkommender Form und läßt spätere Verhandlungen offen.

Fortdauernde Kämpfe im Parlament. Die Opposition im Abgeordnetenhause beantragt ein Mißtrauensvotum gegen das Präsidium.

20. Februar. (Tirol.) Auflösung des Tiroler Landtags.

20. Februar. (Ungarn.) Graf Tisza begründet vor dem Parlament seine den Rumänen gemachten Vorschläge. Er gesteht zu, daß das bisherige einseitige System rein magyarischen Unterrichts verfehlt sei.

21. Februar. (Galizien.) Verhandlungen im Landtag über die Auswanderungsfrage. Die Regierung vertritt die Notwendigkeit einer gewissen Eindämmung der Auswanderung, verspricht aber unbillige Behinderungen der Auswanderungslustigen abzustellen.

24. Februar. (Böhmen.) Die seit Monatsfrist gepflogenen langwierigen Besprechungen der Ausgleichsvorschläge des Grafen Stürgkh drohen zu scheitern. Die deutschen Professoren der Universität Prag erklären, nicht in Prag bleiben zu können, wenn die Vorlagen angenommen werden. Anfang März soll ein neuer Verständigungsversuch gemacht werden.

1. März. (Böhmen.) Die deutsch-tschechischen Ausgleichsverhandlungen werden in einer Versammlung der deutsch-böhmischen Abgeordneten zu Prag für endgültig gescheitert erklärt. Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Parteien — die Deutsch-Radikalen beschuldigen die Fortschrittspartei eigenmächtigen Vorgehens — machen weitere Verhandlungen vorläufig unmöglich.

2. März. (Ungarn.) Scharfe Auseinandersetzungen in Parlament und Presse über den Debrecziner Mordanschlag, der infolge der inzwischen erfolgten sicheren Feststellung der Täter den Rumänen zur Last gelegt wird. Daneben gewinnt die Meinung Boden, daß die Täter Werkzeuge slawistischer Agitation gewesen seien.

3. März. (Ungarn.) Im Prozeß von Marmaros-Sziget wird das Urteil gefällt. 32 Angeklagte werden wegen Aufreizung

Ewiger Bund

gegen Religion und Staat zu Gefängnisstrafen in Abstufungen von 4½ Jahren bis zu 6 Monaten verurteilt.

5. März. (Österreichischer Reichsrat.) Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses. Die nicht den Formen der Geschäftsordnung entsprechende Besprechung der deutsch-tschechischen Ausgleichsverhandlungen durch tschechische Abgeordnete ruft das Einschreiten des Präsidenten hervor, was die Tschechen zu Lärmszenen veranlaßt. Das Haus wird auf eine Woche vertagt.

9. März. Zwischenfall an der bosnisch-montenegrinischen Grenze auf einem strittigen Gebiet bei Metalka. Es werden Schüsse zwischen den Grenzposten gewechselt. Der Vorfall wird durch Entschuldigung der montenegrinischen Regierung beigelegt.

9. März. (Böhmen.) Der Fall Swiha kommt an die Öffentlichkeit.

Dr. Karl Swiha, Bezirksrichter in Senftenberg in Böhmen, war Abgeordneter und Mitglied der tschechischen nationalsozialen Partei. Anscheinend Gesinnungsgenosse der tschechischen Ultras, die in offener Agitation für die panslawistischen Bestrebungen die Interessen Serbiens und Rußlands bis zur Grenze des Landesverrates vertraten, war er im geheimen ein Verräter der von ihm verfochtenen Sache. Die „Narodni Listy" führten den Nachweis, daß er für ein Jahrgehalt die eigene Partei an die politische Polizei in Prag verraten habe. Swiha wird von seinen Parteigenossen sofort veranlaßt, sein Mandat niederzulegen.

12. März. (Österreichischer Reichsrat.) Fortdauer der tschechischen Obstruktion. Infolgedessen ist es unmöglich, die Beratungen fortzusetzen.

13. März. (Österreich.) In Wien und in Triest finden Kundgebungen, vornehmlich von Studierenden, für und wider die Errichtung einer italienischen Hochschule in Triest statt.

16. März. (Österreich.) Infolge der Aussichtslosigkeit, die tschechische Obstruktion im Reichsrat zu brechen, beschließt die Regierung, die notwendigen Regierungsmaßregeln und Bewilligungen durch kaiserliche Notverordnung nach § 14 der Verfassnng in Kraft zu setzen.

19. März. (Ungarn.) Finanzminister Teleszky legt dem Abgeordnetenhause den Voranschlag des Staatshaushalts für 1914/15 vor.

Danach betragen die ordentlichen Ausgaben rund 1887 Millionen Kronen, die Einnahmen 1953 Millionen. Im Extraordinarium betragen die Ausgaben 385,3 Millionen, die Einnahmen 210,5 Millionen. Bei den gemeinsamen Ausgaben trat eine besondere Erhöhung hauptsächlich ein durch Ausgaben für die Armee in Höhe von 55 Millionen, für die Staatsschuld von 37 Millionen, für Zwecke des Handelsministeriums, hauptsächlich Staatsbahnen, 34,9, für Zwecke des Unterrichtsministeriums 13 Millionen.

Ewiger Bund

Die höheren Einnahmen sind präliminiert bei den direkten Steuern in Höhe von 42,3 Millionen, Verzehrungssteuern 30,6 Millionen, Stempelsteuer 5,6 Millionen, Tabakmonopol 3,8 Millionen, Staatseisenwerke 11,5 Millionen, Staatsbahnen 15 Millionen und Staatsforste 2,7 Millionen Kronen.

20. März. (Ungarn.) **Graf Tisza antwortet auf eine Bemerkung des Abg. Vajda (Rumäne) im Abgeordnetenhause über die Notwendigkeit des Anschlusses Rumäniens an den Dreibund.**

Er spricht seine Zustimmung zu den Ausführungen aus; es sei notwendig, dies heute abermals hervorzuheben. Denn im Auslande, wo man mit dem Stärkeverhältnis der Parteien im Abgeordnetenhause nicht vertraut sei und das Gewicht einzelner Abgeordneter oder ihrer Aeußerungen nicht genügend würdige, könnte die optische Täuschung entstehen, als ob im ungarischen Abgeordnetenhause eine gegen den Dreibund gerichtete Stimmung Platz zu greifen beginne. In dieser Hinsicht, sagte der Ministerpräsident, erleichtert meine Aufgabe die erfreuliche Tatsache, daß auch die kompetenten Mitglieder der Opposition, welche die Fähigkeit besitzen, in außerpolitischen Fragen Stellung zu nehmen, ohne Parteiunterschied sich bei jeder Gelegenheit auch in der letzten Delegationssession als Anhänger des Dreibundes zeigten. Das Kokettieren mit Rußland und die Stellungnahme gegen den Dreibund scheint bloß ein taktisches Manöver zu sein, um zu beweisen, daß die Unzufriedenheit, welche das gegenwärtige Regime errege, auch das Festhalten am Dreibund ins Schwanken bringt.

Ende März. (Ungarn.) **Weitere Erörterungen der ungarischen Presse über die Frage der Dreibundfreundlichkeit der ungarischen Opposition. Es wird allgemein abgeleugnet, daß eine bemerkenswerte Parteirichtung in Ungarn Gegner des Dreibunds sei.**

Die gereizten Erörterungen zwischen Magyaren und Rumänen anläßlich des Debrecziner Mordanschlags, die in den ungarischen Blättern und auch in der Presse des Königreichs Rumänien fortgesetzt werden, gipfeln am 28. März in Bukarest in einer feindseligen Kundgebung der „Rumänischen Kulturliga" gegen Oesterreich-Ungarn. Man feiert dort die Rumänen Siebenbürgens als „unterdrückte Brüder jenseits der Karpathen". Die ganze Presse Oesterreich-Ungarns wendet sich gegen diese Kundgebung in scharfer Abwehr.

1. April. Graf Tisza in Wien. Konferenzen mit Graf Berchtold zur Aussprache über auswärtige Fragen.

14. April. Zusammenkunft des Grafen Berchtold mit dem italienischen Minister des Auswärtigen, Marquis di San Giuliano, in Abbazia. Die Besprechungen werden an den folgenden Tagen fortgesetzt und erst am 18. beendet.

Der Form nach ist die Zusammenkunft die Erwiderung des Besuches den Graf Berchtold dem Marquis di San Giuliano abgestattet hatte. Ueber die politische Bedeutung des Besuchs heißt es in einem Wiener Telegramm von unterrichteter Seite: „Das Zusammentreffen ist wohl äußerlich nur ein Akt der Höflichkeit. Bei der Empfindsamkeit aber, die der italienischen Politik in ihren Beziehungen zur verbündeten Donaumonarchie eigen ist, entbehrt auch ein solcher nicht der politischen Bedeutung. Tatsächlich hat ja auf italienischer Seite jüngst wieder eine innerösterreichische Maßnahme

Ewiger Bund

eine gewisse Verstimmung hervorgerufen, die auch eine Verzögerung von di San Giulianos Gegenbesuch zur Folge gehabt zu haben scheint. Das Einschreiten der Triester Statthalterei gegen die Anstellung von Reichsitalienern in der Triester Stadtverwaltung hatte in Italien viel böses Blut gemacht und die vortreffliche Stimmung, die sich als Folge des gemeinsamen einverständlichen Vorgehens beider Reiche in der letzten Balkankrise eingestellt hatte, einigermaßen getrübt. Zum Glück gelang es Berchtold sofort eine vernünftige Minderung der Triester Erlasse, die ihm selbst am ungelegensten kamen, zu erwirken, so daß dieser Zwischenfall ohne ernste Nachwirkung blieb. Seitdem ist die volle Harmonie in den Beziehungen beider Reiche wiederhergestellt und durch die glücklichen Anfänge des selbständigen Albaniens, des Patenkindes beider, noch verbessert worden."

Das Wiener „Fremdenblatt" schreibt dazu halbamtlich: „Es ist vieljährige Tradition, daß die leitenden Staatsmänner der Dreibundmächte von Zeit zu Zeit eine persönliche Aussprache halten. Die Dauer der diesmaligen Zusammenkunft weist darauf hin, wie intim das Verhältnis zwischen den Verbündeten sich gestaltet hat. Der Begegnung sind als neuerliche Beweise der sich immer mehr entwickelnden herzlichen Beziehungen die Besuche des Deutschen Kaisers in Schönbrunn, Venedig und Miramar vorausgegangen. Die günstigen Resultate, welche die beiden Verbündeten in der abgelaufenen Krise aus ihrem intimen und vertrauensvollen Zusammenarbeiten gewonnen haben, bilden die natürliche Erklärung dafür, daß jede neue Kundgebung ihrer Freundschaft alle politischen Kreise hier und dort mit Befriedigung und mit der Empfindung erfüllt, daß dadurch auch ihren künftigen Bestrebungen zur Wahrung des Friedens ebenso der Weg gebahnt wird, wie dadurch der Befestigung schon erreichter Erfolge gedient wird. Oesterreich-Ungarn und Italien haben die Geltendmachung ihrer Auffassungen innerhalb des europäischen Konzerts gewiß auch der Tatsache zu danken, daß der deutsche Verbündete ihnen unverbrüchlich zur Seite stand. Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien verkörpern eine Summe von Kraft, über die niemand hinweggehen kann. Diese Kraft und die Friedensversicherungen der außerhalb des Dreibundes stehenden Regierungen gestatten die zuversichtliche Hoffnung, daß Europa auch fernerhin die Segnungen des Friedens genießen wird, dessen Sicherung der hauptsächlichste Zweck der Errichtung des Dreibundes gewesen ist."

Mit offenbarer Mißgunst urteilt die französische Presse. So schreibt der „Temps": „Italien verfolgt eine eigene Mittelmeerpolitik außerhalb des Rahmens der mit Frankreich und England abgeschlossenen Abkommen, die zwar noch immer bestehen, aber offensichtlich zum größten Teil ihren Zweck erfüllt haben. Für die neuen Bestrebungen, die Italien im östlichen Mittelmeere hegt, will es seine Vereinbarungen ausschließlich mit den Dreibundmächten treffen und sich auf diese allgemein stützen. Es ist deshalb natürlich, daß es das Bedürfnis empfindet, die Bande, durch die es mit seinen beiden Verbündeten verknüpft ist, noch enger zu gestalten. Dies ist logisch. Ebenso logisch ist es aber auch, wenn die Mächte der Tripleentente angesichts der sich ausdehnenden Aktion des Dreibundes die Notwendigkeit einer engeren Vereinigung empfinden. An gewissen Stellen, namentlich in Petersburg, tritt man sogar dafür ein, die bestehende Entente durch bestimmte Verpflichtungen zu ersetzen. Diese Hypothese wird vielleicht auch in Abbazia erörtert werden. Aber wenn auch die Reise San Giulianos Beachtung verdient, so hat sie nichts Ungewöhnliches an sich. Die Tripleentente ist durchaus nicht gelockert und ohnmächtig. Diese gleichen Bedingungen der beiden bestehenden diplomatischen Kombinationen sind die beste Bürgschaft dafür, daß der Friede nicht gestört werden wird."

Ewiger Bund

Ueber den Verlauf der Besprechungen sprechen die amtlichen Organe der beteiligten Regierungen ihre Befriedigung aus. Das günstige Ergebnis wurde außerdem in der üblichen Form durch ein in allgemeinen Wendungen gehaltenes halbamtliches Communiqué angedeutet. Das Programm der Besprechungen umfaßte folgende Punkte: Die Wahrung der Ruhe und Ordnung auf dem Balkan; die politische, wirtschaftliche und militärische Erstarkung Albaniens; unversehrter Fortbestand des vorhandenen Gleichgewichts im Adriatischen Meere; daneben die Frage der Orientbahnen und der adriatisch-serbischen Bahn; endlich Wahl der Hauptstadt Albaniens.

25. April. Baron Geza Fejérváry, Geheimer Rat und General der Infanterie, ehemals ungarischer Ministerpräsident, im 82. Lebensjahr zu Wien †.

28. April. Zusammentritt der Delegationen in Budapest. Das Ministerium des Äußern legt ein Rotbuch vor, enthaltend 926 diplomatische Aktenstücke aus der Zeit vom 13. August 1912 bis zum 6. November 1913.

Die Mehrzahl der Aktenstücke betrifft die Balkanpolitik, vor allem die albanische Frage. Einen breiten Raum nehmen ferner die Aktenstücke ein, die das Verhältnis Oesterreich-Ungarns zu Rumänien darlegen sollen.

In einer für die Stimmung bezeichnenden Weise schreibt der „Pester Lloyd" zu dem Rotbuch nach einer Lobpreisung der Mäßigung des Grafen Berchtold: „Nur der letzte Punkt des Berchtoldschen Programms, der freie wirtschaftliche Weg ans Aegäische Meer, ist noch zu erfüllen. Die Verhandlungen darüber dauern schon lange, und zwar aus denselben unliebsamen Gründen, aus denen alles, was Europa mit Serbien und gegen Serbien zu regeln hatte, zu einer Geduldsprobe ausartete. Da aber die Geduld auch bisher mit vollem Erfolge belohnt worden ist, so ist zu hoffen, daß die Frage der Orientbahnen sowohl für die Monarchie als für Serbien eine befriedigende Lösung finden wird."

28. April. (Delegationen.) Unter den vorgelegten Forderungen nehmen besondere Aufmerksamkeit in Anspruch die rund 427 Millionen, die für Marinezwecke gefordert werden. Der Bau von 4 neuen Schlachtschiffen, 6 Torpedofahrzeugen, sowie der Ausbau von Sebenico als Flottenstützpunkt ist u. a. in Aussicht genommen.

29. April. (Delegationen.) Exposé des Ministers des Äußern, Grafen Berchtold, im auswärtigen Ausschuß der Reichsratsdelegation über die auswärtige Politik Österreich-Ungarns:

Nach bewegten Zeiten ist unter dem Einfluß des allgemeinen Friedensbedürfnisses eine Periode fühlbarer Beruhigung in den internationalen Beziehungen eingetreten, in der sich der Liquidationsprozeß der überstandenen weltgeschichtlichen Ereignisse, wie die daraus sich ergebende politische Neuorientierung schrittweise vollzieht. Die Schöpfung eines selbständigen albanischen Staatswesens hat durch den Regierungsantritt des Fürsten Wilhelm seine Vollendung erfahren, und der Umstand, daß der neue Landesherr vom albanischen Volke mit ungeteiltem Enthusiasmus aufgenommen wurde und daß sämtliche Großmächte ihn sympathisch begrüßt haben, bildet ein günstiges Vorzeichen für das Gelingen seiner erhabenen Mission. Auch die Konstituierung einer definitiven aus albanischen

Ewiger Bund

Elementen zusammengesetzten Regierung kann als Aktivposten des jungen Staatswesens verzeichnet werden. Die bisher ungeklärte Lage in dem Albanien zugesprochenen Teile von Epirus ist allerdings geeignet, den leitenden Faktoren in Durazzo ernste Sorge zu bereiten. Bekanntlich war der griechischen Regierung die Grenzbestimmung Südalbaniens auf Grund des Florenzer Protokolls notifiziert und derselben ein Termin für die schrittweise Räumung dieses Gebietes fixiert worden. Griechischerseits war demgegenüber geltend gemacht worden, daß es im öffentlichen Interesse gelegen wäre, wenn angesichts der Zurückziehung der griechischen Truppen Maßnahmen zur Sicherstellung von Leben und Eigentum der autochthonen Bevölkerung getroffen würden. Außerdem war das Verlangen nach einer Grenzrektifikation gestellt worden, und zwar im Tale von Argyrokastro zugunsten Griechenlands, an der Meeresküste zugunsten Albaniens. Schließlich hatte die griechische Regierung gebeten, daß es ihr ermöglicht werde, die erregte Bevölkerung des an Albanien gelangenden Teils von Epirus durch die im Namen Europas zu gebende Versicherung zu beruhigen, daß ihre Rechte und Freiheiten entsprechend sichergestellt werden sollen. Wir haben gemeinsam mit Italien nicht gezögert, in Athen mündlich beruhigende Mitteilungen zu machen, was von der griechischen Regierung dankbar quittiert wurde und letztere in die Lage setze, in der Kammer beschwichtigende Erklärungen abzugeben. Nach längeren Verhandlungen zwischen den einzelnen Kabinetten ist es auch gelungen, den Text einer an Griechenland zu richtenden Note festzustellen, die inzwischen in Athen überreicht und von der griechischen Regierung mit der Versicherung beantwortet worden ist, daß die Weisung wegen Evakuierung sofort ergehen werde. Mit der vollkommenen Räumung des albanesischen Gebiets wird aber eine wesentlich klarere Situation geschaffen sein, indem einerseits der albanesischen Regierung die Möglichkeit gegeben wird, die Ordnung in ihrem Gebiete wiederherzustellen, andererseits den Aufständischen jede Illusion über die Haltung der griechischen Regierung genommen würde. Geringere Sorge als die Konsolidierung der Verhältnisse im südalbanischen Grenzgebiete hat bisher die Abgrenzung Nordalbaniens verursacht. Die Internationale Kommission hat vor kurzem ihre über die Wintermonate unterbrochene Tätigkeit wiederaufgenommen. Schwierigkeiten schienen sich insofern zu ergeben, als die an Montenegro fallenden albanischen Stämme Hoti und Gruda Miene machten, der neuen Souveränität Widerstand zu leisten, und die montenegrinische Regierung sich genötigt gesehen hat, Truppen an die Grenze zu schieben. Um Mißverständnissen und daraus zu besorgenden Uebergriffen vorzubeugen, haben wir die Delegierung der Abgrenzungskommission in die in Frage kommenden Gebiete angeregt. Die übrigen Grenzverschiebungen erscheinen praktisch durchgeführt, indem die neue Staatsautorität überall in Wirksamkeit getreten ist. Da die Neueinteilung den ethnischen Verhältnissen zum Teile nicht gerecht geworden ist, hat sich diese politische Umgestaltung nicht ohne jene tief bedauerlichen Begleiterscheinungen vollzogen, die am Balkan erfahrungsgemäß zu den Aktionsmitteln der nationalen Propaganda gehören. Es ist zu hoffen, daß dieses mit den ethischen Grundbegriffen des modernen Staatswesens unvereinbare Vorgehen nicht in die neue Aera hinübergenommen werde. Der von der Londoner Reunion beschlossene Minoritätenschutz sollte als Warnungszeichen dienen. — Unser Verhältnis zu den einzelnen Staaten der Balkanhalbinsel ist von größtem Wohlwollen für die freie und selbständige Entwicklung dieser uns unmittelbar benachbarten Staatswesen beseelt, und wir wollen der Hoffnung Raum geben, daß die friedliche Regenerierungsarbeit, der sie sich nun nach dem blutigen und

Ewiger Bund

verlustreichen Kriege der jüngsten Vergangenheit hingeben wollen, der weiteren Ausgestaltung unserer Beziehungen zu denselben förderlich sein werde. Serbien hat sich während der Balkankriege neuerdings überzeugen können, daß wir seiner Entfaltung weitgehendes Entgegenkommen bezeigen. Wenn sich das Verständnis hierfür bisher immer noch nicht durchringen konnte, so soll uns dies nicht in der Richtlinie irremachen, unter selbstverständlicher Wahrung unserer eigenen Interessen tunlichst freundschaftliche Beziehungen zum benachbarten Königreich zu pflegen. Im Vordergrund dieser Beziehungen stehen gegenwärtig die Verhandlungen, die in der Frage der Orientbahnen mit der Königlichen Regierung eingeleitet worden sind. Die Betriebsgesellschaft, in der das österreichisch-ungarische Kapital die Majorität hat, hat bei der serbischen Regierung das Verlangen gestellt, daß der Betrieb der Bahnlinien, die nach Ausbruch des Balkankrieges von der serbischen Armee okkuppiert waren, der Gesellschaft zurückgegeben werde. Serbischerseits sind Schwierigkeiten erhoben worden, die Belgrader Regierung hat sich aber bereit erklärt, über die ganze Materie in Verhandlungen einzutreten, die im März dieses Jahres eröffnet wurden und derzeit noch im Zuge sind. — Wir haben stets gesucht, gute Beziehungen mit unserem montenegrinischen Nachbarstaate zu unterhalten. Die abgelaufene Krise hat gegen unseren Willen wiederholt Divergenzen der Auffassung zwischen uns gezeitigt. Wir wollen hoffen, daß nun, wo die montenegrinische Regierung die Absicht bekundet hat, die Londoner Beschlüsse zu respektieren und mit Albanien korrekte Beziehungen zu pflegen, unser freundschaftliches Verhältnis nicht nur keine weiteren Störungen erleide, sondern sich fortschreitend ausgestalten werde. — Der zweimalige Verlauf der Sobranjewahlen hat den Nachweis geliefert, daß Bulgarien nach der Enttäuschung, die der Ausgang der Krise hinterlassen hat, bemüht ist, die Schäden der Kriegsperiode wettzumachen, was wir nur mit Sympathie begleiten können. Bei dem Bestreben, die neuerworbenen Gebiete sich anzupassen und kulturell zu heben, wird unsere tunlichste wirtschaftliche Unterstützung dem Königreich auch weiterhin nicht fehlen. Ueber eine engere Gestaltung des handelspolitischen Verhältnisses ist schon zwischen den Regierungen Fühlung genommen worden, wenn auch infolge der zweimaligen Wahlen usw. noch keine konkreten Verhandlungen aufgenommen werden konnten. — Die zeitweiligen Schwierigkeiten in bezug auf die Konstituierung Albaniens und dessen südliche Abgrenzung können unserem auf der Grundlage gemeinsamer Interessen ruhenden freundschaftlichen Verhältnisse zu Griechenland keinen Abbruch tun. Es war für mich von großem Wert, gelegentlich des Besuchs, den Herr Venizelos im Februar in Wien abstattete, bestätigt zu finden, daß in Athen unsere guten Dispositionen für Griechenland nicht mißverstanden und richtig bewertet werden. Seither haben wir Verhandlungen mit der griechischen Regierung eingeleitet, die den Abschluß eines neuen Handelsvertrages, einer Schiffahrts- und Eisenbahnkonvention zum Gegenstande haben. Die bei allen beteiligten Faktoren vorhandene Erkenntnis von der Notwendigkeit der Regelung dieses großen Komplexes wirtschaftlicher Fragen und der vorhandene gute Wille rechtfertigen die Erwartung, daß die mühevolle Arbeit der Unterhändler zu einem Erfolge führen werde. — Wir hegen den Wunsch, daß die Türkei, die trotz der in dem gewaltigen Kriege mit den aufstrebenden christlichen Balkanstaaten erlittenen Einbuße ein starkes Element im nahen Orient geblieben ist, ihren Besitzstand konsolidieren werde. Indem wir die hohe Bedeutung des ungeminderten Fortbestandes des ottomanischen Machtfaktors nach Gebühr einschätzen, wird es unser Streben sein, zur Förderung der staatlichen Erstarkung und des ökonomischen Aufschwungs der Türkei

Ewiger Bund

tunlichst beizutragen. Unsere Interessen sind in diesem Belange sowohl politischer als wirtschaftlicher Natur. Durch Fortentwicklung unseres freundschaftlichen Verhältnisses zur Hohen Pforte werden wir diesen wohlverstandenen Interessen am besten dienen. — In Rumänien haben sich während und nach der Balkankrise Strömungen wahrnehmbar gemacht, die, von einer offenbar mißverständlichen Auffassung unserer Haltung während der Krise ausgehend, zeitweilig einen unfreundlichen Charakter gegen die Monarchie angenommen haben. In seiner Rede vom 3. Januar d. J. ist der damalige Regierungschef Herr Majorescu derartigen Tendenzen entgegengetreten und hat die vorgebrachten Angriffe gegen die Monarchie als völlig unbegründet zurückgewiesen, wofür übrigens auch die Publikationen des rumänischen Grünbuches wie unseres Rotbuches hinreichende Belegmateriale liefern. Wenn wir auch unser Auge den erwähnten Vorgängen nicht verschließen wollen, so sind wir andererseits überzeugt, daß kein ernster Politiker des benachbarten Königreichs daran denken könnte, die großen Vorteile aufs Spiel zu setzen, die die bisher unterhaltenen engen und freundschaftlichen Beziehungen zu uns dem Lande gebracht haben. Auch die jetzige rumänische Regierung hat wiederholt ihr aufrichtiges Bestreben bekundet, den bisherigen vertrauensvollen Charakter der gegenseitigen Beziehungen in der Zukunft zu erhalten. — Auf das Verhältnis unter den Großmächten übergehend, möchte ich vor allem betonen, daß der Dreibund, der seine feste Fügung in den Wechselfällen der Balkankrise neuerdings erwiesen hat, unverändert die Grundlage unserer Außenpolitik bildet. Mit warmer Sympathie sind bei uns die Besuche begrüßt worden, welche Seine Majestät der Kaiser Wilhelm, der erlauchte Verbündete unseres erhabenen Monarchen, in Schönbrunn und Miramar abgestattet hat, Besuche, die aus persönlichen Freundschaftsgefühlen entspringen, die aber gleichzeitig von dem innigen Bundesverhältnis zwischen den beiden zentralen Mächten sinnfälligen Ausdruck geben. — Kurze Zeit darauf habe ich das Vergnügen gehabt, den italienischen Minister des Aeußern in Abbazia begrüßen zu können. Die wiederholten Aussprachen, zu denen diese Begegnung Gelegenheit gab, haben mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß die im nahen Oriente eingetretenen Wandlungen neue Interessengemeinschaften zwischen den beiden Alliierten begründet haben, und daß die diesfalls von jedem Teile inaugurierte Politik uns auf gleiche Pfade zu gemeinsamer Arbeit zusammenführt. Die Resultate, die diese Orientierung bereits sowohl für die Erhaltung des europäischen Friedens wie für die Sicherung der Freiheit und des Gleichgewichts im Adriatischen Meere ergeben hat, sind von weiten Kreisen der Bevölkerung in der Monarchie und in Italien nach ihrem vollen Werte eingeschätzt worden und erscheinen dazu angetan, die eingeschlagene Richtung zu rechtfertigen, die wir auch im gegenseitigen vertrauensvollen Einvernehmen weiterhin verfolgen wollen. — Auf das politische Gleichgewichtssystem zwischen den Großmächten ist der Verlauf der Balkankrise nicht ganz ohne Rückwirkung geblieben. Wenn auch die beiden Mächtegruppen als solche fortbestehen und dieses System in der Behandlung europäischer Fragen nach wie vor in Erscheinung tritt, so ist doch auch auf diesem Gebiete eine gewisse Entspannung fühlbar geworden. Bereits in der letzten Delegationstagung konnte ich darauf hinweisen, daß England seine Stimme in entscheidenden Momenten wiederholt in ausgleichendem Sinne vernehmen ließ und nicht wenig zur friedlichen Austragung der aufgetauchten Differenzen beigetragen hat. Wir können in der damals und seither beobachteten Haltung Englands das Bestreben wahrnehmen, ähnlichen Gefahren für die Zukunft vorzubeugen, wie sie die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit für

Ewiger Bund

den europäischen Frieden im Schoße trugen. Eine solche Politik ist geeignet, Mißverständnisse, die sich zwischen den beiden Mächtegruppen einstellen können, zu beseitigen und dadurch die Mängel, welche der praktischen Betätigung eines starren Gleichgewichtssystems anhaften, einigermaßen auszugleichen. Was speziell unsere Beziehungen zu England anbelangt, so entsprechen dieselben dem Geiste traditioneller Freundschaft, der die Monarchie mit dem Königreich verbindet. Der längere Besuch, den das britische Mittelmeergeschwader in unseren adriatischen Küstenplätzen abzustatten sich anschickt, wird uns Gelegenheit geben, diesen überlieferten Gefühlen Ausdruck zu leihen. — Unser Verhältnis zu Rußland trägt andauernd freundschaftlichen Charakter. Bei den ausgesprochen friedlichen Tendenzen der Politik des Zarenreiches und den großen kulturellen Aufgaben, die sich die russische Volkswirtschaft vorgesteckt hat, glauben wir einer weiteren vertrauensvollen Ausgestaltung unserer Beziehungen entgegensehen zu können. In Worten tiefempfundener Bewunderung hat kürzlich der französische Ministerpräsident bei der Budgetberatung in der Kammer der hohen Weisheit gedacht, mit welcher unser erhabener Herrscher die Geschicke der Monarchie leitet. Diese sympathische Kundgebung hat bei uns aufrichtige Genugtuung hervorgerufen. Wir wollen das als schätzenswertes Symptom erblicken für den Wunsch der französischen Regierung, mit der Monarchie freundschaftliche Wechselbeziehungen zu pflegen, denen man bei uns stets hohe politische Bedeutung für die friedliche Fortentwicklung des internationalen Lebens zugemessen hat. — Wie aus dem Vorstehenden erhellt, sind die Beziehungen der Monarchie zu den einzelnen Mächten durchaus befriedigender Natur. Nach den Anfeindungen, welchen wir in den heißen Tagen der schweren Balkankrise wegen Wahrung der elementarsten Lebensinteressen der Monarchie von manchen Seiten ausgesetzt waren, hat das nüchterne Urteil immer mehr die Oberhand gewonnen, daß die Monarchie in einer Epoche allgemeinen Umsturzes im nahen Orient, hart an unseren Toren, als stark konservativer Machtfaktor, als Element der Ordnung und Ruhe, als Bollwerk des Friedens aufgetreten ist. Um diese Stellung im Herzen eines militärisch gerüsteten und schlagfertigen Europas auch weiterhin zu bewahren, sind große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit der Monarchie gestellt, und es wird die Aufgabe der maßgebenden staatlichen und gesellschaftlichen Faktoren zu bilden haben, diesem Umstande durch verdoppelte Sorge für die Fortentwicklung aller volkswirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Die ökonomische Aufschließung weiter Gebiete in den anderen Weltteilen, die sich die europäischen Mächte in den abgelaufenen Jahrzehnten nutzbar machten, hat neue Werte gebildet und neue Horizonte eröffnet, die auch bei uns dem schaffenden Erwerbsgeiste Arbeit und Verdienst in Aussicht stellen.

4. Mai. (Österreichischer Reichsrat.) Konferenz der Obmänner der Parteien zur Aussprache über Mittel und Wege zur Beseitigung der Obstruktion und Herstellung verfassungsmäßiger Zustände. Die vom Präsidenten Sylvester geleitete Konferenz bleibt vorläufig ergebnislos, gewährt jedoch gewisse Aussichten auf spätere Verständigung.

9. Mai. In der Frage der Orientbahnen werden die Gegenvorschläge Serbiens als unannehmbar erklärt. Österreich-Ungarn

Ewiger Bund

verlangt die Rückstellung der Orientbahnlinien an die Orientbahngesellschaft.

12. Mai. (Delegationen.) Im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten der ungarischen Delegation wird aufs neue das Verhältnis Ungarns zum Dreibund erörtert.

Hierbei ergriff Ministerpräsident Graf Tisza das Wort und erklärte, abgesehen von einzelnen Politikern, die jetzt mit ihrer dreibundfeindlichen Haltung demonstrierten, stehe das Gros der Nation hinter dem Dreibund. Er widerlegte die Behauptung des Grafen Karolyi, daß die Leitung des Auswärtigen Amtes es als Richtschnur betrachte, das Gegenteil dessen zu tun, was Rußland mache. Regierung und öffentliche Meinung Ungarns wünschten ein gutes Einvernehmen mit Rußland. Dagegen beständen in Rußland gewisse panslawistische Tendenzen, die eine Spannung hervorrufen könnten, wenn sie in der Politik Rußlands richtunggebend würden. Die verschiedenen angekündigten Reisen von Politikern wären, wenn es sich dabei lediglich darum handelte, gesellschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, nicht zu beanstanden, obwohl der Augenblick nicht ganz glücklich gewählt sei. Was aber beanstandet werden müsse, sei, daß es sich um einen demonstrativen Besuch bei politischen Faktoren einer Macht handle, die einer anderen internationalen Interessengruppe angehöre als Oesterreich-Ungarn, und daß durch den Besuch gegen das System protestiert werden solle, in dem die Monarchie sich befinde.

13. Mai. (Delegationen.) Aus dem Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten zu dem Voranschlag der Regierung bezüglich der wirtschaftlichen Fragen:

Nach den Erklärungen der deutschen Reichsregierung hat Deutschland nicht die Absicht, seine Tarifverträge zu kündigen. Wenn die andern Staaten dies aber täten, so werde Deutschland seine wirtschaftlichen Interessen verteidigen. Deutschland ist der Meinung, daß es bei seinen Tarifverträgen gut abgeschnitten und eine große Enttäuschung dabei nicht erlebt hat, und daß sich etwas Besseres nicht leicht werde erzielen lassen. Die Stellungnahme der deutschen Regierung in der Frage der Erneuerung der Handelsverträge ist angesichts des enormen Aufschwunges der deutschen Erzeugung und des Handels unter dem gegenwärtigen Zollregime, angesichts der beispiellosen technischen und industriellen Fortschritte erklärlich. Deutschland möchte es gerne vermeiden, sich auf handelspolitische Experimente einzulassen. Für uns wäre die einfache Verlängerung unseres Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche schon mit Rücksicht auf die Verschiebungen, die sich in dem Handelsverkehr mit Deutschland bei einzelnen Industriezweigen ergeben haben, nicht annehmbar. Eine Reihe von Industrien leidet schwer unter der Unzulänglichkeit des Zollschutzes. Bei der gewaltigen Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Unternehmungen können unsere Betriebe mit ihnen nicht gleichen Schritt halten und begegnen einer mächtigen deutschen Konkurrenz. Jedoch ist ein großer Teil der Bestimmungen unseres Handelsvertrages nicht abänderungsbedürftig; daher dürfte es sich seinerzeit empfehlen, den Vertrag nicht zu kündigen, sondern einen Zusatzvertrag zu vereinbaren.

18. Mai. Eintreffen des albanischen Ministerpräsidenten Turchan Pascha in Wien zu politischen Besprechungen.

Ewiger Bund

20. Mai. (Kroatien.) In Agram versucht ein junger Bursche einen Mordanschlag auf den Banus Baron Skerlecz auszuführen. Der Verbrecher wollte den Banus in der Vorhalle des Theaters erschießen, wurde aber rechtzeitig bemerkt und an der Tat verhindert.

23. Mai. Dr. Friedrich Pacak, einer der Führer der Jungtschechen, Reichsratsabgeordneter und Abgeordneter zum böhmischen Landtag, †.

25.—26. Mai. (Delegationen.) Plenarsitzung der österreichischen Delegation. Auswärtige Politik. Aus der Rede des Grafen Berchtold am 25. Mai:

In Besprechung der beklagenswerten österreichfeindlichen Kundgebungen in einigen Städten Italiens erklärte der Minister, es erscheine ihm gänzlich verfehlt, aus diesen vereinzelten Vorfällen zu weitgehende Schlüsse zu ziehen, und verwies auf die unzweideutigen Worte scharfer Mißbilligung, die der italienische Ministerpräsident gegen die Manifestationen gefunden habe, auf die Amtsentsetzung des Neapeler Präfekten, der nicht mit der gehörigen Energie Abwehrmaßregeln gegen die Demonstranten getroffen habe, und auf die strenge Weisung der italienischen Regierung an alle Präfekten, der Wiederholung solcher Vorfälle vorzubeugen. Daraus gehe hervor, daß die italienische Regierung die unliebsamen und unerfreulichen Vorkommnisse im Geiste des herzlichen Bundesverhältnisses zu Oesterreich-Ungarn behandelt habe.

Ein Redner der Tschechen hatte gemeint, der Dreibund habe einen aggressiven Charakter gegen das Slawentum. Graf Berchtold wies diese Behauptung zurück. Im weiteren Verlauf der Rede verwies er darauf, daß durch die Veröffentlichungen des Rotbuchs das Eintreten Oesterreich-Ungarns für die Ansprüche und Wünsche Rumäniens außer Zweifel gestellt erscheine, wie auch die Ausstreuung widerlegt werde, als ob Oesterreich-Ungarns Vorbehalt bezüglich des Bukarester Friedens, der sogar im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung erfolgte, eine Spitze gegen den befreundeten Staat gehabt hätte. Graf Berchtold fuhr fort: Wenn diese Verdächtigungen seinerzeit vom Auslande von jenen Seiten, die ein Interesse an der Störung unserer Beziehungen zu Rumänien haben, in die Welt gesetzt wurden, so scheint es hart an der Zeit zu sein, gewissen publizistischen Erörterungen einen Schlußpunkt zu setzen, die diese tendenziösen Entstellungen nicht zum Vorteil unserer auswärtigen Interessen als Dogma aufgriffen und für deren tunlichste Verbreitung Sorge trugen. — Bezüglich Albaniens erklärte der Minister, daß Oesterreich-Ungarn und Italien einig seien, sich möglichst wenig einzumischen, weil sie den Grundsatz verfolgten, ein selbständiges Albanien zu schaffen und die Einrichtung des Staates tunlichst der nationalen Regierungsgewalt, die wieder von der Internationalen Kontrollkommission beraten sei, überlassen zu wollen. Wenn, fuhr Graf Berchtold fort, im konkreten Falle besondere Maßnahmen notwendig erscheinen, so geschieht dies auf Grund speziellen Einvernehmens mit Italien. Dies ist auch bezüglich der provisorischen Schutzmaßnahmen anläßlich der jüngsten Vorfälle in Durazzo der Fall gewesen, die in der Landung einiger Matrosendetachements sowie darin bestanden, daß zwei Kreuzer und einige kleine Einheiten unserer Kriegsmarine vorsichtshalber vor Durazzo liegen. Unzweifelhaft hat das junge albanische Staatswesen gegenwärtig einen

Ewiger Bund

ernsten Moment durchzumachen. Die Lösung der Schwierigkeiten wird uns angelegentlich beschäftigen. Der Minister stellte aber nochmals fest, daß zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien in der albanischen Politik vollkommenes Einvernehmen herrsche. Die Anfrage Mastalkas, warum der Fürst auf ein italienisches und nicht auf ein österreichisches Schiff sich begeben hätte, beantwortete er dahin, daß das italienische Schiff jachtartigen Charakter habe und daher mehr Bequemlichkeit biete. — Bezüglich der Orientbahnen erklärte der Minister, es sei unzweifelhaft, daß die serbische Regierung die Verpflichtung habe, die Bahnen den betriebsberechtigten Gesellschaften zurückzugeben. Die Ansicht Baernreithers, daß der serbischen Regierung das Recht zustände, den Betrieb der Bahnen zu verstaatlichen, entspreche nicht ganz den Tatsachen und stehe nicht im Einklang mit der tatsächlichen Rechtslage. Der Minister begrüßte weiter das Zustandekommen des Handelsvertrags mit Griechenland als eine gute Vorbedeutung für die Ausgestaltung der politischen Beziehungen.

Am 26. Mai gibt Sektionschef Graf Forgatsch Auskunft über die Vorgänge in Albanien (s. dort).

27. Mai. (Delegationen.) Plenarsitzung der ungarischen Delegation. Nochmalige Erörterungen über den Dreibund.

Graf Apponyi erklärte, bei Rußland fände Oestereich-Ungarn die Vorbedingungen für ein gutes Einvernehmen und gute Freundschaft, nicht für ein Bündnis. Wenn er an dem Dreibund festhalte, müsse er aber doch auf die Gefahren verweisen, die seine psychologische und politische Grundlage untergrüben. Er wisse, daß Deutschland sich bei der letzten Emission sehr bemüht habe, Oesterreich-Ungarn zu unterstützen. Hier sei der Anfang zu einem sympathischen Verhalten gegenüber den wirtschaftlichen Interessen des Landes gegeben. Er hege Besorgnis wegen des Verhaltens Deutschlands gegenüber Rumänien und befürchte, daß Deutschland einen Druck zugunsten Rumäniens ausüben wolle, der sich auch auf die innerpolitischen Fragen Oesterreich-Ungarns erstrecken könnte, was niemals zugegeben werde. Mit Beziehung auf Italien erklärte der Redner, die Veröffentlichung der österreichisch-italienischen Vereinbarung über Albanien sei wünschenswert. Es wäre sehr gefährlich, wenn diese Vereinbarung irgendetwas enthielte, was die dominierende Stellung Oesterreichs an der Ostküste der Adria schwächen würde. — Khuen Hedervary führte aus, der Vorteil des Dreibundes bestehe wie der aller Bündnisse nicht nur darin, daß man im entscheidenden Augenblicke auf treue Bundesgenossen rechnen könne, sondern auch darin, daß während der Dauer des Bündnisses die Bundesgenossen ihre gegenseitigen Interessen in den Hauptfragen unterstützten. Kurz, die Bundesgenossen dürfen keine Extratouren unternehmen, aus denen den Verbündeten Nachteile erwachsen könnten. Redner konstatierte dann in der Besprechung der Erklärungen Ssasonows mit Genugtuung, daß man zum ersten Male aus dem Munde eines russischen Ministers die Parole: „Der Balkan den Balkanvölkern" gehört habe. — Graf Tisza stellte mit Befriedigung fest, daß auch die kompetenten Führer der Opposition mit voller Ueberzeugung für den Dreibund eingetreten sind. Der Dreibund könne somit auf die Unterstützung der gesamten ungarischen Nation rechnen.

28. Mai. (Ungarn.) Graf Michael Karolyi übernimmt die Leitung der Unabhängigkeitspartei.

3. Juni. (Österreichisches Abgeordnetenhaus.) Dem Hause geht der Staatsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1914 15 zu.

Ewiger Bund

Danach betragen die Ausgaben 3460726156 Kronen, die Einnahmen 3460987902 Kronen und der Ueberschuß somit 261746 Kronen. Die Einnahmen aus der abgeänderten Einkommensteuer sind um 36 Millionen höher veranschlagt worden. Aus den Erhöhungen der Branntweinsteuer sind 36 Millionen, aus der neuen Tantiemeabgabe 1½ Millionen und aus der neuen Schaumweinsteuer 800000 Kronen zu gewärtigen. Zur Deckung werden die Gebarungsüberschüsse von 1913 in Höhe von 20 Millionen und der Münzgewinn in Höhe von 9 Millionen herangezogen. Die Erhöhung der Voranschläge beim Staatsbahnbetrieb betrage 22,3 Millionen, die gesamten Erhöhungen der Voranschläge einschließlich der Mehreinnahmen aus den neuen Steuern belaufen sich insgesamt auf 250 Millionen. Es sind Kreditoperationen im Gesamtbetrage von 222800000 Kronen vorgesehen, davon 120 für Eisenbahninvestitionen, 102,9 für die von den Delegationen bewilligten Spezialkredite für Heer und Marine. Die Tilgungen der Staatsschulden werden aus den laufenden Einnahmen bestritten und hierfür 75 Millionen eingestellt.

4. Juni. (Österreichisches Abgeordnetenhaus.) Neue Besprechung zwischen den Vertretern der Deutschen und Tschechen zur „Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Böhmen", wodurch das Weitertagen des Reichsrats ermöglicht werden soll. Es findet keine Einigung statt, jedoch wird weiter verhandelt.

8. Juni. (Ungarn.) Graf Tisza hält eine Rede in Klausenburg, worin er scharf das Verhalten der Opposition zum Dreibund tadelt. Man erkläre sich für den Dreibund und arbeite doch seinen Feinden in die Hände.

12. Juni. Besuch Kaiser Wilhelms in Konopischt beim Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand.

22. Juni. (Böhmen.) Eine neue Besprechung zwischen Vertretern der Deutschen und Tschechen ergibt eine gewisse Annäherung. Es soll im Reichsrat ein Ausschuß von Vertretern der beiden Nationalitäten zur Fortsetzung der Verhandlungen eingesetzt werden.

28. Juni. (Serajewo.) Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Gemahlin, Herzogin Sophie von Hohenberg.

Der Thronfolger befand sich in Bosnien auf einer Besichtigungsreise und war erst am Vormittag um 10 Uhr aus Ilidze in der Landeshauptstadt eingetroffen. Hier sollte ein feierlicher Empfang auf dem Rathause stattfinden. Die knappe amtliche Meldung über die nun folgende Freveltat lautet: „Als der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand mit seiner Gemahlin, der Herzogin von Hohenberg, sich heute vormittag zum Empfange im Rathause begab, wurde gegen das Automobil eine Bombe geschleudert, die der Erzherzog mit dem Arme zurückstieß. Die Bombe explodierte, nachdem das Erzherzogliche Automobil die Stelle passiert hatte. Die in dem nachfolgenden Automobil befindlichen beiden Herren, Graf Boos-Waldeck und der Flügeladjutant des Landeschefs, Oberstleutnant Merizzi, wurden leicht verletzt. Vom Publikum wurden sechs Personen mehr oder weniger schwer verletzt. Der Täter ist ein Typograph aus Trebinje

Ewiger Bund

namens Gabrinovic. Er wurde sofort festgenommen. Nach dem festlichen Empfange im Rathause setzte der Thronfolger mit seiner Gemahlin die Rundfahrt fort. Ein Gymnasiast der achten Klasse namens Princip aus Grahovo feuerte aus einer Browningpistole mehrere Schüsse auf das Erzherzogliche Automobil ab. Der Thronfolger Franz Ferdinand wurde im Gesicht, die Herzogin von Hohenberg durch einen Schuß in den Unterleib verletzt. Erzherzog Franz Ferdinand und die Frau Herzogin wurden in den Konak übergeführt und sind dort den Verletzungen erlegen. Auch der zweite Täter wurde verhaftet. Die erbitterte Menge hat die beiden Mörder nahezu gelyncht."

Der Eindruck des Verbrechens war überall tief und gewaltig, und überall trat zugleich die Ahnung weitreichender Folgen hervor. In Bosnien und Kroatien führte das Aufschäumen der alten Abneigung des kroatischen Bevölkerungselements gegen die Serben im Lande verschiedentlich zu Ausschreitungen.

29. Juni. Bemerkenswerte Pressestimmen des Auslandes zur Mordtat von Serajewo.

a) Deutschland. Den Gefühlen des verbündeten Deutschland gibt der „Deutsche Reichsanzeiger" Ausdruck: Worte können dem Entsetzen nicht gerecht werden, womit die Kunde von dieser Greueltat in Deutschland aufgenommen wird. Unbeschreibbare Werte sind zerstört durch das fluchwürdige Verbrechen, das den Thronerben der habsburgischen Monarchie und an seiner Seite die edle, bis zum letzten Atemzuge tapfere Frau jah aus dem Leben gerissen hat. Tiefes Weh ist mit diesem Unglück des verbündeten Kaiserstaates auch dem Deutschen Reiche widerfahren. Der Deutsche Kaiser verliert einen wahren, noch in den Tagen des jüngsten Besuches in Konopischt mit herzlicher Zuneigung begrüßten Freund. Unser erstes und inniges Gedenken wendet sich bei diesem schweren Schicksalsschlage dem ehrwürdigen Kaiser Franz Joseph zu und treue Segenswünsche gelten dem jungen Fürsten, dem das Los zugefallen ist, unter so erschütternden Umständen in die Rechte und Pflichten des Thronfolgers der Donaumonarchie einzutreten. — Ueber die politischen Folgen äußert sich die „Kölnische Zeitung": Wenn wir jetzt hören, daß manche Stimmen sich erheben, die den Zusammenbruch des Donaureiches an den Tod des Kaisers Franz Joseph knüpfen und mit Sicherheit voraussagen, so offenbart sich darin derselbe Fehler des Mangels geschichtspolitischer Erkenntnis. Oesterreich-Ungarn wird bestehen trotz aller Unkenrufe sozialistischer Weltverbesserer und mancher angeblichen Freunde, die im Grunde doch nur bei einem Zusammenbruch der habsburgischen Monarchie auch die Vernichtung des Deutschen Reiches erhoffen und ersehnen. Oesterreich-Ungarn wird bestehen, weil sein Bestehen eine Notwendigkeit ist, und käme es zum Aeußersten, so würden sich davon auch die Nationalitäten überzeugen, die heute oft unter einer Beeinflussung von jenseits der Grenze andere Schlagworte im Munde führen. Das Erbe des greisen Kaisers ist das Ergebnis seiner jahrzehntelangen Arbeit, wie einer Geschichte von Jahrhunderten. Darum hat es seine Daseinsberechtigung und Daseinsnotwendigkeit.

b) Italien s. S. 717.

c) England. Die Londoner Zeitungen geben übereinstimmend dem Abscheu über das schreckliche Verbrechen und ihrer Teilnahme für den Kaiser Franz Joseph Ausdruck. Der „Daily Telegraph" schreibt: Der Empörung der zivilisierten Welt über diesen grausamen Mord wird nur die große Sympathie gleichkommen, die alle Menschen für den greisen Kaiser Franz Joseph empfinden werden. Das Blatt schreibt weiter und dies ist besonders bemerkenswert im Hinblick auf die russischen Presse-

Ewiger Bund

stimmen: Die einzige Erklärung, die wir für das gestrige Verbrechen haben, ist, daß es gegen die österreichisch-ungarische Monarchie gerichtet war. Aber der Schlag, der den Erzherzog und seine Gemahlin getroffen hat, trifft nicht die Monarchie oder den Staat. Die Politik des österreichisch-ungarischen Staates kann durch den Mord nicht geändert werden. — „Daily News" schreiben: Die Ermordung des österreichischen Thronfolgerpaares muß bei allen denkenden Menschen in ganz Europa Entsetzen über die Tat und ihre Sympathie mit den Opfern hervorrufen. Der Mord von Serajewo ist vielleicht das entsetzlichste der politischen Attentate, die in den letzten dreißig Jahren so häufig geworden sind und er krönt die lange Reihe von Schicksalsschlägen, die den Kaiser heimgesucht haben. — Eine im Angesicht der englisch-russischen Freundschaft sehr auffallende Aeußerung findet sich im Londoner „Daily Chronicle"; das Blatt sagt, der Ermordete sei unzweifelhaft das ernsteste Hindernis für die russischen Ambitionen im südöstlichen Europa gewesen, und es sei eine häßliche Tatsache in Rußlands auswärtiger Geschichte, daß jeder Mann, der Rußland auf dem Balkan im Weg gestanden habe, durch Mörderhand gefallen sei.

d) Frankreich. Auch hier begegnet das tiefe Leid, das den greisen Kaiser getroffen hat, allgemeiner Teilnahme. Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der Tod des Thronfolgers das Geschick der Monarchie und dadurch das von ganz Europa ändern könne.

e) Rußland. Bemerkenswert kühl äußern sich die russischen Zeitungen. Die „Rjetsch" schreibt: Den serbischen Patrioten galt der Erzherzog als die Verkörperung des zähen Dranges der habsburgischen Monarchie nach der Vorherrschaft auf dem Balkan. Der Erzherzog fiel als Opfer der nationalpolitischen Atmosphäre, die drohend Oesterreich außen und innen umgibt. — Der „Petersburger Kurier" schreibt: Unglücklicherweise ist der Fürst von serbischer Hand gefallen, die in sich den Funken trug, an dem sich der europäische Brand entzünden sollte. Der Augenblick ist erschütternd für Europa, besonders für Oesterreich. Das Schicksal gibt Oesterreich Gelegenheit, seinen Kurs zu ändern und viele Sünden gut zu machen, die es im letzten Jahrzehnt beging. Namens des Friedens und der Wohlfahrt Europas hoffen wir, daß die Tragödie einen Wendepunkt der Politik Oesterreichs und Europas bildet.

f) Serbien. Die Aeußerungen der serbischen Presse bekunden starke Gehässigkeit gegen die Monarchie und, teilweise, schlechtverhehlte Schadenfreude. Das führende jungradikale Parteiblatt „Odjek" schreibt am 29.: Auf den Lippen der ganzen bestürzten Bevölkerung schwebte als eines der ersten Worte: Niemandem ist es schwerer als dem Serben, denn als erster Gedanke mußte allen die schwere Lage unseres Volkes in dem armen Bosnien und der armen Herzegowina klar sein, wo nach diesem unglücklichen Ereignis der Druck noch größer und unerträglicher sein wird als bisher und wo die nationalen Kämpfer verdächtigt und verfolgt werden. War es weise, war es staatsmännisch von den Leuten, welche die Monarchie leiten, dem Erzherzog Franz Ferdinand zu raten, den Ruhm der fremden Waffen des Eroberers an demselben Tage zu feiern, an welchem das Serbentum auf allen Seiten seinen heiligsten Nationaltag begeht? Bei etwas mehr Takt und Klugheit wäre das gestrige Ereignis nicht geschehen. Dieser unüberwindliche Ausbruch der Leidenschaft, Unbesonnenheit und der Verzweiflung eines Volkes, welchem am Tage der Auferstehung seines Stolzes Schande zugefügt wurde, kann niemanden mit Schadenfreude erfüllen, wie man dies augenblicklich sicherlich in Wien glaubt und schreibt. — Am 3. Juli äußert sich dasselbe Blatt: Man empfindet in Oesterreich nicht die Bedeutung der nationalen Fragen, nützt die Erfahrungen der Geschichte

Ewiger Bund

nicht aus und blickt nicht auf die ethnographische Karte. Bestünde dieser Mangel an Klugheit nicht, dann hätte man den Erzherzog Franz Ferdinand nicht am Tage des nationalen Enthusiasmus nach Serajewo gesendet, um eine brutale Manifestation der Gewalt und Unterwerfung zu feiern. Dieser Akt war eine brutale Herausforderung und mußte brutale Gefühle des Widerstandes, des Hasses und der Rache herausfordern. Die Tatsache, daß es zu einem Vandalismus des Pöbels gegen Serben kommen konnte, ist genügend für die Diagnose der unheilbaren Krankheit der Monarchie. In diesem schon seit langem kranken Organismus ist das Bewußtsein von Rücksichten und Pflichten getrübt. Niemand kann in Europa eine Politik begreifen, die als Sühne für ein Ereignis von zwei Minuten eine Anarchie von mehreren Tagen begünstigt, die für die Tat zweier Menschen einen ganzen fremden Staat verdächtigt und fünf Millionen Staatsbürger außerhalb des Gesetzes stellt. — Das Blatt „Piemont" schreibt: Die Tat Princips findet ihre Erklärung im bosnischen Regierungssystem. Der Umstand, daß Princip einen Racheakt am heiligen Nationaltag Vidovdan verübte, welcher für die Vornahme der Manöver gewählt war, läßt die Verzweiflungstat des jungen Märtyrers verständlicher, natürlicher erscheinen. Hätte der Erzherzog nicht gerade am Vidovdan in Serajewo Ovationen gesucht, lebte er sehr wahrscheinlich noch heute. Auch in Serbien kommt niemand auf den Gedanken, die Tat Princips zu verherrlichen. Während Princip sich in durch die Kerkerinquisition verursachten Schmerzen windet, wird der tragische Tod des Erzherzogs und seiner Gattin von allen Seiten beklagt, welche beide aus dem Leben schieden durch die Hand eines 19jährigen Jünglings, der die Heimatscholle, wo er das Licht der Welt erblickte, bis zur Unsinnigkeit geliebt hat.

29. Juni. Kaiser Franz Joseph kehrt von Ischl nach Schönbrunn zurück.

29. Juni bis 3. Juli. Überführung und Beisetzung des verstorbenen Thronfolgers und seiner Gemahlin.

Nach der Aufbahrung in Serajewo werden die Leichen mit der Eisenbahn am 30. Juni nach Metkowitz an der unteren Narenta und von dort auf der kaiserlichen Dampfjacht „Viribus unitis" am 1. Juli nach Triest überführt. Am 2. Juli trifft der Kondukt in der Wiener Hofburg ein, von wo der Weitertransport nach Schloß Artstetten in Niederösterreich erfolgt. Dort werden am 3. Juli nachmittags nach einfacher Trauerfeier der Erzherzog und seine Gemahlin ihrem Wunsche gemäß beigesetzt.

4. Juli Erlasse des Kaisers.

In einem Armee- und Flottenbefehl heißt es: „So hoch die Stelle war, die Ich dem Dahingeschiedenen in Meiner Wehrmacht zu Lande und zur See eingeräumt habe, so hoch war auch seine Auffassung der übernommenen Aufgaben. Mitten aus schaffensfrohem Wirken wurde er uns entrissen. Wir beugen uns in Wehmut dem unerforschlichen Willen des Allmächtigen, der ein unermeßliches Opfer von Mir, Meiner Wehrmacht und dem Vaterlande gefordert hat. Dennoch entsage Ich nicht der Hoffnung auf eine gedeihliche Zukunft, überzeugt, daß in aller Bedrängnis, von der wir heimgesucht werden mögen, die Monarchie in der todesmutigen Hingebung der in ihrer Berufstreue unerschütterlichen Wehrmacht Oesterreich-Ungarns ihren sicheren Hort finden wird."

Handschreiben an den Grafen Stürgkh: „Tieferschüttert stehe Ich unter dem Eindruck der unseligen Tat, die Meinen innig geliebten Neffen

Ewiger Bund

mitten aus einem ernster Pflichterfüllung geweihten Wirken an der Seite seiner hochherzigen, in der Stunde der Gefahr treu bei ihm ausharrenden Gemahlin dahingerafft und Mich und Mein Haus in schmerzlichste Trauer versetzt hat. Wenn Mir in diesem herben Leid ein Trost werden kann, so sind es die ungezählten Beweise warmer Zuneigung und aufrichtigen Mitfühlens, die Mir in den eben verflossenen Tagen aus allen Kreisen der Bevölkerung zugekommen sind. Eine verbrecherische Hand hat Mich des lieben Anverwandten und treuen Mitarbeiters, hat schutzbedürftige, dem zartesten Alter kaum entwachsene Kinder all dessen, was ihnen auf Erden teuer war, beraubt und namenloses Weh auf ihr unschuldsvolles Haupt gehäuft. Der Wahnwitz einer kleinen Schar Irregeleiteter vermag jedoch nicht an den geheiligten Banden zu rütteln, die Mich und Meine Völker umschlingen, er reicht nicht heran an die Gefühle inniger Liebe, die Mir und dem angestammten Herrscherhause aus allen Teilen der Monarchie aufs neue in so rührender Weise kundgegeben wurden. Sechseinhalb Jahrzehnte habe Ich mit Meinen Völkern Leid und Freuden geteilt, auch in den schwersten Stunden stets eingedenk Meiner erhabenen Pflichten der Verantwortung für die Geschicke von Millionen, über die Ich dem Allmächtigen Rechenschaft schulde. Die neue schmerzliche Prüfung, die Gottes unerforschlicher Ratschluß über Mich und die Meinen verhängt hat, wird in Mir den Vorsatz stärken, auf dem als recht erkannten Wege bis zum letzten Atemzug auszuharren zum Wohle Meiner Völker, und wenn ich dereinst das Unterpfand ihrer Liebe als kostbarstes Vermächtnis Meinem Nachfolger hinterlassen kann, so wird dies der schönste Lohn Meiner väterlichen Fürsorge sein. Ich beauftrage Sie, allen, die sich in diesen kummervollen Tagen in bewährter Treue und Ergebenheit um Meinen Thron geschart haben, Meinen tief empfundenen Dank kundzutun."

7. Juli. Ministerkonferenz in Wien zur Beratung von Maßnahmen für die innere Verwaltung Bosniens, sowie für die Überwachung der großserbischen Agitation.

10. Juli. Schluß des bosnischen Landtags.

15. Juli. (Ungarisches Abgeordnetenhaus.) Graf Tisza auf eine Anfrage über die Beziehungen zu Serbien.

Diese Beziehungen müßten geklärt werden. Er könne sich, da die Frage noch in der Schwebe sei, über die Methode noch nicht definitiv äußern, und wolle bloß im allgemeinen sagen, daß die verantwortlichen Faktoren sich bewußt seien, welche Interessen sich an die Erhaltung des Friedens knüpften. Die schwebende Angelegenheit müsse nicht unbedingt zu kriegerischen Entscheidungen führen, doch ein Staat, der den Krieg nicht als ultima ratio betrachte, könne sich als Staat nicht behaupten. Der Ministerpräsident widerlegte die pessimistische Auffassung, als ob die bosnischen Zustände revolutionär seien und außerordentliche Maßnahmen getroffen werden müßten. Allerdings werde eine großserbische Agitation betrieben, welcher mit aller Energie entgegengetreten werden müßte.

23. Juli. Der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad überreicht 6 Uhr nachmittags der serbischen Regierung folgende Note:

Am 31. März 1909 hat der Königlich Serbische Gesandte am Wiener Hofe im Auftrage seiner Regierung der Kaiserlichen und Königlichen Regierung folgende Erklärung abgegeben: „Serbien anerkennt, daß es durch die in Bosnien geschaffene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt wurde,

Ewiger Bund

und daß es sich demgemäß den Entschließungen anpassen wird, welche die Mächte in bezug auf Artikel 25 des Berliner Vertrags treffen werden. Indem Serbien den Ratschlägen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich, die Haltung des Protestes und des Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit vergangenem Oktober eingenommen hat, aufzugeben, und verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Oesterreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem letzteren auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben." Die Geschichte der letzten Jahre nun, und insbesondere der schmerzlichen Ereignisse des 28. Juni, haben das Vorhandensein einer subversiven Bewegung in Serbien erwiesen, deren Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie gewisse Teile ihres Gebiets loszutrennen. Diese Bewegung, die unter den Augen der serbischen Regierung entstand, hat in der Folge jenseits des Gebiets des Königreichs durch Akte des Terrorismus, durch eine Reihe von Attentaten und durch Morde Ausdruck gefunden. Weit entfernt, die in der Erklärung vom 31. März 1909 enthaltenen formellen Verpflichtungen zu erfüllen, hat die Königlich Serbische Regierung nichts getan, um diese Bewegung zu unterdrücken. Sie duldete das verbrecherische Treiben der verschiedenen gegen die Monarchie gerichteten Vereine und Vereinigungen, die zügellose Sprache der Presse, die Verherrlichung der Urheber von Attentaten, die Teilnahme von Offizieren und Beamten an subversiven Umtrieben, sie duldete eine ungesunde Propaganda im öffentlichen Unterricht und duldete schließlich alle Manifestationen, welche die serbische Bevölkerung zum Hasse gegen die Monarchie und zur Verachtung ihrer Einrichtungen verleiten konnten. Diese Duldung, der sich die Königlich Serbische Regierung schuldig machte, hat noch in jenem Moment angedauert, in dem die Ereignisse des 28. Juni der ganzen Welt die grauenhaften Folgen solcher Duldung zeigten.

Es erhellt aus den Aussagen und Geständnissen der verbrecherischen Urheber des Attentats vom 28. Juni, daß der Mord von Serajewo in Belgrad ausgeheckt wurde, daß die Mörder die Waffen und Bomben, mit denen sie ausgestattet waren, von serbischen Offizieren und Beamten erhielten, die der Narodna Odbrana angehörten, und daß schließlich die Beförderung der Verbrecher und deren Waffen nach Bosnien von leitenden serbischen Grenzorganen veranstaltet und durchgeführt wurde. Die angeführten Ergebnisse der Untersuchung gestatten es der k. und k. Regierung nicht, noch länger die Haltung zuwartender Langmut zu beobachten, die sie durch Jahre jenen Treibereien gegenüber eingenommen hatte, die ihren Mittelpunkt in Belgrad haben und von da auf die Gebiete der Monarchie übertragen werden. Diese Ergebnisse legen der k. und k. Regierung vielmehr die Pflicht auf, Umtrieben ein Ende zu bereiten, die eine beständige Bedrohung für die Ruhe der Monarchie bilden. Um diesen Zweck zu erreichen, sieht sich die k. und k. Regierung gezwungen, von der serbischen Regierung eine offizielle Versicherung zu verlangen, daß sie die gegen Oesterreich-Ungarn gerichtete Propaganda verurteilt, das heißt die Gesamtheit der Bestrebungen, deren Endziel es ist, von der Monarchie Gebiete loszulösen, die ihr angehören, und daß sie sich verpflichtet, diese verbrecherische und terroristische Propaganda mit allen Mitteln zu unterdrücken.

Um diesen Verpflichtungen einen feierlichen Charakter zu geben, wird die Königlich Serbische Regierung auf der ersten Seite ihres offiziellen Organs vom 26./13. Juli nachfolgende Erklärung veröffentlichen:

„Die Königlich Serbische Regierung verurteilt die gegen Oesterreich-Ungarn gerichtete Propaganda, das heißt die Gesamtheit jener Bestrebungen,

Ewiger Bund

deren Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören, und sie bedauert aufrichtigst die grauenhaften Folgen dieser verbrecherischen Handlungen. Die Königlich Serbische Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Beamte an der vorgenannten Propaganda teilgenommen und damit die freundnachbarlichen Beziehungen gefährdet haben, die zu pflegen sich die Königliche Regierung durch ihre Erklärung vom 31. März 1909 feierlichst verpflichtet hatte. Die Königliche Regierung, die jeden Gedanken oder jeden Versuch einer Einmischung in die Geschicke der Bewohner was immer eines Teiles Oesterreich-Ungarns mißbilligt und zurückweist, erachtet es für ihre Pflicht, die Offiziere und Beamten und die gesamte Bevölkerung des Königreichs ganz ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie künftighin mit äußerster Strenge gegen jene Personen vorgehen wird, die sich derartiger Handlungen schuldig machen sollten, Handlungen, denen vorzubeugen und die zu unterdrücken sie alle Anstrengungen machen wird."

Diese Erklärung wird gleichzeitig zur Kenntnis der Königlichen Armee durch einen Tagesbefehl Seiner Majestät des Königs gebracht und in dem offiziellen Organ der Armee veröffentlicht werden.

Die Königlich Serbische Regierung verpflichtet sich überdies, 1. jede Publikation zu unterdrücken, die zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizt und deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität der letzteren gerichtet ist, 2. sofort mit der Auflösung des Vereins „Narodna Odbrana" vorzugehen, dessen gesamte Propagandamittel zu konfiszieren und in derselben Weise gegen die anderen Vereine und Vereinigungen in Serbien einzuschreiten, die sich mit der Propaganda gegen Oesterreich-Ungarn beschäftigen. Die Königliche Regierung wird die nötigen Maßregeln treffen, damit die aufgelösten Vereine nicht etwa ihre Tätigkeit und anderem Namen oder in anderer Form fortsetzen, 3. ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien, sowohl was den Lehrkörper als auch die Lehrmittel betrifft, alles zu beseitigen, was dazu dient oder dienen könnte, die Propaganda gegen Oesterreich-Ungarn zu nähren, 4. aus dem Militärdienst und der Verwaltung im allgemeinen alle Offiziere und Beamte zu entfernen, die der Propaganda gegen Oesterreich-Ungarn schuldig sind und deren Namen unter Mitteilung des gegen sie vorliegenden Materials der Königlichen Regierung bekanntzugeben sich die k. und k. Regierung vorbehält, 5. einzuwilligen, daß in Serbien Organe der k. und k. Regierung bei der Unterdrückung der gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Bewegung mitwirken, 6. eine gerichtliche Untersuchung gegen jene Teilnehmer des Komplotts vom 28. Juni einzuleiten, die sich auf serbischem Territorium befinden. — Von der k. und k. Regierung hierzu delegierte Organe werden an den bezüglichen Erhebungen teilnehmen, 7. mit aller Beschleunigung die Verhaftung des Majors Voja Tankosic und eines gewissen Milan Ciganovic, serbischen Staatsbeamten, vorzunehmen, welche durch die Ergebnisse der Untersuchung kompromittiert sind, 8. durch wirksame Maßregeln die Teilnahme der serbischen Behörden an dem Einschmuggeln von Waffen und Explosivkörpern über die Grenze zu verhindern; — jene Organe des Grenzdienstes von Schabatz und Loznica, die den Urhebern des Verbrechens von Serajewo bei dem Uebertritt über die Grenze behilflich waren, aus dem Dienste zu entlassen und strenge zu bestrafen, 9. der k. und k. Regierung Aufklärungen zu geben über die nicht zu rechtfertigenden Aeußerungen hoher serbischer Funktionäre in Serbien und dem Auslande, die ihrer offiziellen Stellung ungeachtet nicht gezögert haben, sich nach dem Attentat vom 28. Juni in Interviews in feindlicher Weise gegen Oesterreich-Ungarn auszusprechen, 10. die k. und k. Regierung

Ewiger Bund

ohne Verzug von der Durchführung der in den vorigen Punkten zusammengefaßten Maßnahmen zu verständigen.

Die k. und k. Regierung erwartet die Antwort der Königlichen Regierung spätestens bis Sonnabend, den 25. d. M., um 6 Uhr nachmittags.

Beilage. Die bei dem Gericht in Serajewo gegen den Gabrilo Princip und Genossen wegen des am 28. Juni d. J. begangenen Meuchelmordes beziehungsweise wegen Mitschuld hieran anhängige Strafuntersuchung hat bisher zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Der Plan, den Erzherzog Franz Ferdinand während seines Aufenthaltes in Serajewo zu ermorden, wurde in Belgrad von Gabrilo Princip, Nedeljko Gabrinovic, einem gewissen Milan Ciganovic und Trifko Grabez unter Beihilfe des Majors Voja Tankosic ausgeheckt. 2. Die sechs Bomben und vier Browningpistolen, deren sich die Verbrecher als Werkzeuge bedienten, wurden dem Princip, Gabrinovic und Grabez in Belgrad von einem gewissen Milan Ciganovic und dem Major Voja Tankosic verschafft und übergeben. 3. Die Bomben sind Handgranaten, die dem Waffendepot der serbischen Armee in Kragujevac entstammen. 4. Um das Gelingen des Attentats zu sichern, unterwies Milan Ciganovic den Princip, den Gabrinovic und Grabez in der Handhabung der Granaten und gab in einem Walde neben dem Schießfelde von Topschider dem Princip und Grabez Unterricht im Schießen mit Browningpistolen. 5. Um dem Princip, Gabrinovic und Grabez den Uebergang über die bosnisch-herzegowinische Grenze und die Einschmuggelung ihrer Waffen zu ermöglichen, wurde ein ganz geheimes Transportsystem durch Ciganovic organisiert. Der Eintritt der Verbrecher samt ihren Waffen nach Bosnien und der Herzegowina wurde von den Grenzhauptleuten von Schabatz (Rade Popovic) und Loznica sowie von den Zollorganen Rudivoj Grbic von Loznica mit Beihilfe mehrerer anderer Personen durchgeführt.

24. Juli. Die österreichisch-ungarischen Botschafter bei den Großmächten und der Türkei werden beauftragt, die an Serbien gerichtete Note den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, mit folgender Denkschrift mitzuteilen:

Am 31. März 1909 hat die k. serbische Regierung an Oesterreich-Ungarn eine Erklärung gerichtet, deren Wortlaut oben wiedergegeben ist. Fast am Tage nach dieser Erklärung hat die Politik Serbiens in Wege eingelenkt, die dazu führten, bei den serbischen Staatsangehörigen der österreichisch ungarischen Monarchie subversive Ideen zu erwecken und dadurch die Loslösung jener Gebiete von Oesterreich-Ungarn vorzubereiten, die an Serbien angrenzen. Serbien wurde der Hort einer verbrecherischen Agitation. Es bildeten sich Vereine und Vereinigungen, die — sei es vor aller Welt, sei es im geheimen — dazu bestimmt waren, auf österreichisch-ungarischem Territorium Unruhen hervorzurufen. Diese Vereine und Vereinigungen zählen zu ihren Mitgliedern Generale und Diplomaten, Staatsbeamte und Richter, mit einem Worte führende Persönlichkeiten der offiziellen und nichtoffiziellen Welt des Königreichs. Die serbische Presse steht fast vollständig im Dienste dieser gegen Oesterreich-Ungarn gerichteten Propaganda, und kein Tag vergeht, ohne daß die Organe der serbischen Presse ihre Leser zum Hasse und zur Verachtung der Nachbarmonarchie oder zu Attentaten aufreizen, die mehr oder minder offen gegen die Sicherheit und Integrität der letzteren gerichtet sind. Eine große Anzahl von Agenten ist damit beschäftigt, die Agitation gegen Oesterreich-Ungarn mit allen Mitteln zu fördern und die Jugend der an Serbien angrenzenden österreichisch-ungarischen

Ewiger Bund

Gebiete zu verführen. Der Geist der Verschwörung, der die politischen Kreise Serbiens beherrscht und der seine blutigen Spuren in den Annalen der serbischen Geschichte hinterlassen hat, ist seit der letzten Balkankrise im Wachsen begriffen. Mitglieder von Banden, die bisher in Mazedonien Beschäftigung fanden, haben sich der terroristischen Propaganda gegen Oesterreich-Ungarn zur Verfügung gestellt. Die serbische Regierung hat sich nicht bemüßigt gesehen, gegen diese Umtriebe, denen Oesterreich-Ungarn seit Jahren ausgesetzt ist, in irgendeiner Weise einzuschreiten. Die K. serbische Regierung hat schon der feierlichen Erklärung vom 31. März 1909 nicht Genüge getan und sich solchergestalt in Widerspruch gesetzt mit dem Willen Europas und der Oesterreich-Ungarn gegenüber eingegangenen Verpflichtung. Die Langmut, welche die K. und K. Regierung der herausfordernden Haltung Serbiens gegenüber beobachtete, war darauf zurückzuführen, daß sie sich frei von territorialem Eigennutz wußte und die Hoffnung nicht aufgab, daß die serbische Regierung die Freundschaft Oesterreich-Ungarns schließlich richtig bewerten werde. Die K. und K. Regierung hatte geglaubt, daß eine wohlwollende Haltung gegenüber dem politischen Interesse Serbiens das Königreich am Ende doch veranlassen werde, eine gleiche Haltung zu beobachten. Oesterreich-Ungarn erwartete eine solche Evolution der politischen Ideen in Serbien, insbesondere in dem Momente, als nach den Ereignissen des Jahres 1912 die K. und K. Regierung durch ihre desinteressierte, von jedem Uebelwollen freie Haltung die so bedeutende Vergrößerung Serbiens möglich machte. Das dem Nachbar seitens Oesterreich-Ungarns bekundete Wohlwollen hat jedoch die Vorgangsweise des Königreichs nicht geändert, das fortfuhr, auf seinem Territorium eine Propaganda zu dulden, deren traurige Folgen am 28. Juni d. J. der ganzen Welt offenbar wurden, an jenem Tage, da der Thronfolger der Monarchie und seine erlauchte Gemahlin einer in Belgrad entstandenen Verschwörung zum Opfer fielen. Bei dieser Lage der Dinge hat sich die K. und K. Regierung genötigt gesehen, einen neuen und dringenden Schritt in Belgrad zu unternehmen, um solcherart die serbische Regierung dazu zu bringen, einer Bewegung Einhalt zu gebieten, welche die Sicherheit und Integrität Oesterreich-Ungarns bedroht. Die K. und K. Regierung ist überzeugt, sich, indem sie diesen Schritt unternimmt, im vollen Einklang mit den Gefühlen aller zivilisierten Nationen zu befinden, die es nicht zugeben könnten, daß der Königsmord zur Waffe wird, der man sich ungestraft im politischen Kampfe bedienen dürfe, und daß der Friede Europas unausgesetzt durch Umtriebe gestört werde, die von Belgrad ausgehen. Zur Unterstützung des Gesagten hält die K. und K. Regierung zur Verfügung der Regierung ein Dossier bereit, das über die serbische Propaganda und deren Zusammenhang mit dem Morde vom 28. Juni Aufklärung gibt.

Das „Dossier" (Sammlung von Aktenstücken) wurde den auswärtigen diplomatischen Vertretern zugesandt und am 27. Juli in Wien veröffentlicht. Der Inhalt der Aktenstücke war in einem Memoire zusammengefaßt, das über die Vorgeschichte des Konfliktes mit Serbien folgende Mitteilungen enthält:

Es wird darauf hingewiesen, daß die von Serbien ausgegangene Bewegung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die südlichen Teile Oesterreich-Ungarns von der Monarchie loszureißen, um sie mit Serbien zu einer staatlichen Einheit zu verbinden, weit zurückreicht. Diese in ihren Endzielen stets gleichbleibende und nur in ihren Mitteln und an Intensität wechselnde Propaganda erreichte zur Zeit der Annexionskrise ihren Höhenpunkt und trat damals offen mit ihren Tendenzen hervor. Während einerseits die gesamte serbische Presse zum Kampfe gegen die Monarchie aufrief,

Ewiger Bund

bildeten sich — von anderen Propagandamitteln abgesehen — Assoziationen, die diese Kämpfe vorbereiteten, unter denen die Narodna Odbrana an Bedeutung hervorragte. Aus einem revolutionären Komitee hervorgegangen, konstituierte sich diese vom Belgrader Auswärtigen Amte völlig abhängige Organisation unter Leitung von Staatsmännern und Offizieren, darunter dem General Jankovic und dem ehemaligen Minister Ivanovic. Auch Major Oja Tankovic und Milan Pribicevic gehören zu diesen Gründern. Dieser Verein hatte sich die Bildung und Ausrüstung von Freischaren für den bevorstehenden Krieg gegen die österreichisch-ungarische Monarchie zum Ziele gesetzt. In einer dem Memoire angefügten Anlage wird ein Auszug aus dem vom Zentralausschusse der Narodna Odbrana herausgegebenen Vereinsorgane gleichen Namens veröffentlicht, worin in mehreren Artikeln die Tätigkeit und Ziele dieses Vereins ausführlich dargelegt werden. Es heißt darin, daß zu der Hauptaufgabe der Narodna Odbrana die Verbindung mit ihren nahen und ferneren Brüdern jenseits der Grenze und unseren übrigen Freunden in der Welt gehöre. Oesterreich ist als erster und größter Feind bezeichnet. „Wie die Narodna Odbrana die Notwendigkeit des Kampfes mit Oesterreich predigt, predigt sie eine heilige Wahrheit unserer nationalen Lage.“ Das Schlußkapitel enthält einen Appell an die Regierung und das Volk Serbiens, sich mit allen Mitteln für den Kampf vorzubereiten, den die Annexion vorangezeigt hat.

Das Memoire schildert nach einer Aussage eines von der Narodna Odbrana angeworbenen Komitatschis die damalige Tätigkeit der Narodna Odbrana, die eine von zwei Hauptleuten, darunter Tankovic, geleitete Schule zur Ausbildung von Banden unterhielt, Schulen, welche von General Jankovic und von Hauptmann Milan Pribicevic regelmäßig inspiziert wurden. Weiter wurden die Komitatschis im Schießen und Bombenwerfen, im Minenlegen, Sprengen von Eisenbahnbrücken usw. unterrichtet. Nach der feierlichen Erklärung der serbischen Regierung vom Jahre 1909 schien auch das Ende dieser Organisation gekommen zu sein. Diese Erwartungen haben sich aber nicht nur nicht erfüllt, sondern die Propaganda wurde durch die serbische Presse fortgesetzt. Das Memoire führt als Beispiel die Art und Weise an, wie das Attentat gegen den bosnischen Landeschef Varesanin publizistisch verwertet wurde, indem der Attentäter als serbischer Nationalheld gefeiert und seine Tat verherrlicht wurde. Diese Blätter wurden nicht nur in Serbien verbreitet, sondern auch auf wohlorganisierten Schleichwegen in die Monarchie eingeschmuggelt.

Unter der gleichen Leitung wie bei ihrer Gründung wurde die Narodna Odbrana neuerlich der Zentralpunkt einer Agitation, welcher der Schützenbund mit 762 Vereinen, ein Sokolbund mit 3500 Mitgliedern und verschiedene andere Vereine angehörten. Im Kleide eines Kulturvereins auftretend, dem nur die geistige und die körperliche Entwicklung der Bevölkerung Serbiens sowie deren materielle Kräftigung am Herzen liegt, enthüllt die Narodna Odbrana ihr wahres reorganisiertes Programm in vorzitiertem Auszug aus ihrem Vereinsorgan, in welchem „die heilige Wahrheit“ gepredigt wird, daß es eine unerläßliche Notwendigkeit ist, gegen Oesterreich, seinen ersten größten Feind, diesen Ausrottungskampf mit Gewehr und Kanone zu führen, und das Volk mit allen Mitteln auf den Kampf vorzubereiten, zur Befreiung der unterworfenen Gebiete, in denen viele Millionen unterjochter Brüder schmachten. Die in dem Memoire zitierten Aufrufe und Reden ähnlichen Charakters beleuchten die vielseitige auswärtige Tätigkeit der Narodna Odbrana und ihrer affiliierten Vereine, die in Vortragsreisen, in der Teilnahme an Festen von bosnischen Vereinen, bei denen offen Mitglieder für die erwähnte serbische Vereinigung geworben

Ewiger Bund

wurden, besteht. Gegenwärtig ist noch die Untersuchung darüber im Zuge, daß die Sokolvereine Serbiens analoge Vereinigungen der Monarchie bestimmten, sich mit ihnen in einem bisher geheim gehaltenen Verbande zu vereinigen. Durch Vertrauensmänner und Missionäre wurde die Aufwiegelung in die Kreise Erwachsener und der urteilslosen Jugend gebracht. So wurden von Milan Pribicevic ehemalige Honvedoffiziere und ein Gendarmerieleutnant zum Verlassen des Heeresdienstes in der Monarchie unter bedenklichen Umständen verleitet. In den Schulen der Lehrerbildungsanstalten wurde eine weitgehende Agitation entwickelt. Der gewünschte Krieg gegen die Monarchie wurde militärisch auch insofern vorbereitet, als serbische Emissäre im Falle des Ausbruches der Feindseligkeiten mit der Zerstörung von Transportmitteln usw., der Anfachung von Revolten und Paniken betraut wurden. Alles dies wird in einer besonderen Beilage belegt.

Das Memoire schildert ferner den Zusammenhang zwischen dieser Tätigkeit der Narodna Odbrana und den affiliierten Organisationen mit den Attentaten gegen den Königlichen Kommissär in Agram Cuvaj im Juli 1912, dem Attentat von Dojcic in Agram 1913 gegen Skerlecz und dem mißglückten Attentat Schäfers am 20. Mai im Agramer Theater. Es verbreitet sich hierauf über den Zusammenhang des Attentats auf den Thronfolger und dessen Gemahlin, über die Art, wie sich die Jungen schon in der Schule an den Gedanken der Narodna Odbrana vergifteten und wie sich die Attentäter mit Hilfe von Pribicevic und Dacic die Werkzeuge zu dem Attentat verschafften, wobei insbesondere die Rolle des Majors Tankosic dargelegt wird, der die Mordwaffen lieferte, wie auch die Rolle eines gewissen Ciganovic, eines gewesenen Komitatschi und jetzigen Beamten der serbischen Eisenbahndirektion Belgrad, der schon 1909 als Zögling der Bandenschule der damaligen Narodna Odbrana auftauchte. Ferner wird die Art dargelegt, wie Bomben und Waffen unbemerkt nach Bosnien eingeschmuggelt wurden, die keinen Zweifel darüber läßt, daß dies ein wohlvorbereiteter und für die geheimnisvollen Zwecke der Noradna oft begangener Schleichweg war.

Eine Beilage enthält einen Auszug aus den Akten des Kreisgerichts in Serajewo über die Untersuchung des Attentats gegen den Erzherzog Franz Ferdinand und dessen Gemahlin. Danach sind Princip, Gabrinovic, Grabez, Crupilovic und Popovic geständig, in Gemeinschaft mit dem flüchtigen Mehmedbasic ein Komplott zur Ermordung des Erzherzogs gebildet und ihm zu diesem Zweck aufgelauert zu haben. Gabrinovic ist geständig, die Bombe geworfen, und Gabrilo Princip, das Attentat mit der Browningpistole ausgeführt zu haben. Beide Täter gaben zu, bei der Verübung der Tat die Absicht des Mordes gehabt zu haben. Die weiteren Teile der Anlage enthalten weitere Angaben der Beschuldigten vor dem Untersuchungsrichter über Entstehung des Komplotts, Herkunft der Bomben, welche fabrikmäßig hergestellt wurden, für militärische Zwecke bestimmt waren und ihrer Originalpackung nach aus dem serbischen Waffenlager in Kragujevac stammten. Endlich gibt die Beilage Auskunft über den Transport der drei Attentäter und der Waffen von Serbien nach Bosnien. Aus dem weiteren Zeugenprotokoll ergibt sich, daß ein Angehöriger der Monarchie einige Tage vor dem Attentat dem österreichisch-ungarischen Konsulat in Belgrad Meldung von der Vermutung erstatten wollte, daß ein Plan zur Verübung des Attentats gegen den Erzherzog während dessen Anwesenheit in Bosnien bestehe. Dieser Mann soll nun durch Belgrader Polizeiorgane, welche ihn unmittelbar vor Betreten des Konsulats aus nichtigen Gründen verhafteten, an der Erstattung der Meldung verhindert worden sein. Weiter gehe aus dem Zeugenprotokoll hervor, daß die betreffenden Polizeiorgane von dem geplanten Attentat Kenntnis gehabt hätten. Da diese Angaben noch nicht nach-

Ewiger Bund

geprüft sind, kann über deren Stichhaltigkeit vorläufig noch kein Urteil abgegeben werden. In der Beilage zum Memoire heißt es: Vor dem Empfangssaal des serbischen Kriegsministeriums befinden sich an der Wand vier allegorische Bilder, von denen drei Darstellungen serbischer Kriegserfolge sind, während das vierte die Verwirklichung der monarchiefeindlichen Tendenzen Serbiens versinnbildlicht. Ueber einer Landschaft, die teils Gebirge (Bosnien teils Ebene (Südungarn) darstellt, geht die Zora, die Morgenröte der serbischen Hoffnungen, auf. Im Vordergrunde steht eine bewaffnete Frauengestalt, auf deren Schilde die Namen aller „noch zu befreienden Provinzen": Bosnien, Herzegowina, Wojwodina, Syrmien, Dalmatien usw. stehen.

Ueber die diplomatischen Verhandlungen vor Kriegsausbruch siehe den besonderen Abschnitt im „Anhang".

24. Juli. (Ungarn.) Ministerpräsident Graf Tisza und der Führer der Opposition Graf Julius Andrassy äußern sich im Abgeordnetenhause zur Lage:

Graf Tisza führt u. a. aus: Ich glaube, daß der Schritt (der österreichisch-ungarischen Regierung in Belgrad) weder einer Rechtfertigung noch einer ausführlichen Erörterung bedarf. Eher bedarf vielleicht der Umstand der Aufklärung, daß dieser Schritt erst jetzt erfolgt. Der Grund hierfür ist der daß wir abwarten wollten, bis die in Serajewo eingeleiteten Recherchen und die Untersuchung auf gewisse wichtige Umstände volles Licht und volle Klarheit warfen. Aber so sehr wir auch die Schwere des Umstandes fühlten, daß die Monarchie unter solchen Umständen so lange schwieg, gingen wir doch andererseits davon aus, daß auch dies seine gute Seite hat, indem jedermann sieht, daß uns nicht die Leidenschaft und nicht die gerechte Empörung leitet, sondern daß wir uns nach reiflicher Erwägung dazu entschlossen haben, diesen Schritt zu unternehmen. Was diesen Schritt selbst betrifft, so ist er zweifellos ernst, aber meiner Ansicht nach nicht aggressiv. Es wäre vielleicht überflüssig zu beweisen, daß die Monarchie ebenso wie niemand anderem gegenüber, so auch Serbien gegenüber aggressive, feindliche Absichten nicht hatte und nicht hat. Sind wir doch bis zur äußersten Grenze der Geduld gegangen gewissen Anzeichen gegenüber, die wir, wenn auch nicht in dieser Ausdehnung, aber bis zu einem gewissen Maße schon vor jenem schrecklichen Ereignisse gesehen haben, trotz des Verhaltens, das die serbische Presse, die serbische öffentliche Meinung und mächtige serbische gesellschaftliche Faktoren der Monarchie gegenüber Jahre hindurch beobachtet haben. Auch während jener großen Verwicklungen, die sich auf dem Balkan seit dem Herbst des Jahres 1912 abgespielt haben, haben wir Serbien gegenüber ein weitgehendes Wohlwollen bekundet, haben wir Serbien in der Ausführung seiner sehr weitgehenden Expansionspläne nicht verhindert. Ebenso ist es vielleicht überflüssig, des längeren zu beweisen, daß dieser Schritt nicht provozierend und nicht kriegerisch ist; denn alles das, was wir in der Note verlangen, ist nichts anderes als die Erfüllung der nachbarlichen Verpflichtung, die jeder Staat seinem Nachbarn schuldet und deren Erfüllung sich unserer Ansicht nach Serbien nicht entziehen kann. Es sind dies Fragen, die mit Rücksicht auf ihren Inhalt nicht zum Gegenstande langwierigen Gedankenaustausches und von Verhandlungen gemacht werden können. Dies ist die Erklärung für die Form der Note und für die Tatsache, daß ihre Beantwortung an eine kurze Frist gebunden ist. Den heutigen Zustand betrachte ich am allerwenigsten als einen kriegerischen oder als einen solchen Zustand, daß er notwendigerweise die Gefahren eines Krieges heraufbeschwören würde. Die Monarchie sucht

Ewiger Bund

den Frieden, wünscht den Frieden und trachtet, den Frieden selbst inmitten der oftmals kritischen und die Monarchie nahe interessierenden Wendungen der an ihren Grenzen ablaufenden Weltereignisse aufrechtzuerhalten. Niemand kann uns beschuldigen, daß wir Krieg suchen, aber wir sind uns natürlich über sämtliche Folgen dieses Schrittes im reinen und der Ueberzeugung, daß wir eine gerechte Sache vertreten. In der Ueberzeugung, daß das Lebensinteresse der Monarchie und der ungarischen Nation es erforderte, daß wir diesen Schritt tun, werden wir alle seine Folgen tragen.

Graf Julius Andrassy erklärt: Ich bin seit langer Zeit der festen Ueberzeugung, daß die Situation, die zwischen Serbien und der Monarchie bisher bestanden hat, unhaltbar sei. Ich war der festen Ueberzeugung, daß die Sache nach rechts oder links entschieden werden muß, weil das bisherige Verhältnis unsere Interessen sehr schwer berührte. Die Gehässigkeit, die sich in Serbien gegen die Monarchie anhäufte, hat die Monarchie schon viele Millionen gekostet. Zweimal standen wir bereits dem Kriege nahe. Zweimal bereits hat unsere Volkswirtschaft die großen Nachteile verspürt, die die Gefahr verursachte. Unter solchen Umständen muß die Lage unbedingt geklärt werden. Ungeachtet aller Schritte, die bisher geschehen sind, hat sich die Situation nicht geklärt. In dem Maße, als Serbien stärker und größer wurde und politische und militärische Erfolge erzielte, hat auch der Haß gegen uns zugenommen, so daß es unzweifelhaft gar nicht den Gegenstand einer Diskussion bilden kann, daß diese Lage bereinigt werden muß. Ich will die Politik der Regierung überhaupt jetzt nicht zum Gegenstande einer Kritik machen, ich will nicht untersuchen, ob nicht in der Vergangenheit Versäumnisse vorgekommen sind, ob alles zur gehörigen Zeit geschehen ist oder ob nicht ein anderer Weg hätte befolgt werden sollen. Das behalte ich mir für einen späteren Zeitpunkt vor. Jetzt will ich mich nur darauf beschränken, und dazu bin ich von Seite der verbündeten Opposition ermächtigt, zu erklären, daß die verbündete Opposition ihre patriotische Pflicht ungeachtet des großen Gegensatzes, der sie von der Regierung trennt und der leider unverändert weiter verbleibt, in allem erfüllen wird. Die Opposition erwartet und hofft, daß jeder Ungar diesem Beispiele folgen und nicht vergessen wird, daß, wenn dieser Schritt eine ernste Wendung nehmen sollte, die Ehre der ungarischen Nation und ihre Lebensinteressen auf dem Spiele stehen, wofür jedermann Opfer bringen muß.

Die Anregung des Oppositionsführers in Rücksicht auf den bedeutenden Augenblick die Beratungen auszusetzen, wird von der Regierung dankbar begrüßt, ihre Durchführung jedoch abgelehnt, da dieses Vorgehen die Haltung der ungarischen Gesellschaft vor dem Auslande nicht im richtigen Lichte erscheinen lassen würde. Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

25. Juli. Der Gesandte in Belgrad erhält wenige Minuten vor Ablauf der gestellten Frist den Besuch des serbischen Ministerpräsidenten Paschitsch, der die Antwortnote Serbiens überreicht. Da diese nicht den Forderungen genügt, notifiziert der Gesandte Baron Giesl den Abbruch der diplomatischen Beziehungen und verläßt Belgrad mit dem Gesandtschaftspersonal. (Siehe auch S. 926.)

Es wird bekannt, daß die russische Regierung der österreichisch-ungarischen das Ersuchen unterbreitet hat, die in der Note an Serbien gestellte Frist um einige Tage zu verlängern, was höflich, aber bestimmt abgelehnt wurde. Die serbische Regierung hat schon vor Erteilung ihrer Antwort die Mobilmachung der Armee verfügt.

Ewiger Bund

Ueber die Vorgänge in Belgrad am 25. Juli berichtet der Belgrader Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ unterm gleichen Tage: Am Vormittag hatten die leitenden Kreise eine friedliche Stimmung zur Schau getragen. Der Chef des serbischen Preßbüros v. Stefanovic-Vilowsky hatte mir wörtlich erklärt, daß die serbische Regierung die Forderungen Oesterreich-Ungarns annehmen werde, dann wurde den Vertretern der Presse von ihm eine bezügliche Erklärung des serbischen Ministeriums des Aeußern, nachdem er mit dem Ministerpräsidenten Paschitsch Rücksprache gepflogen hatte, vorgelesen. Man war nun davon überzeugt, daß der Friede gesichert sei. Gegen 4 Uhr trat plötzlich ein Stimmungsumschwung ein. Das Gerücht lief um, daß Rußland und Frankreich mobilisieren. Um diese Zeit kam der Kronprinz zu Paschitsch. Es hieß, aus Rußland sei eine Depesche eingetroffen, welche die Sinnesänderung der serbischen Regierung hervorgerufen habe. Kurze Zeit vorher hatte noch das Regierungsblatt „Samouprava“ in einem inspirierten Artikel erklärt, Serbien werde seinen nachbarlichen Pflichten nachkommen. Nun, nachdem die leitenden Persönlichkeiten durch ihre offiziellen Organe die auswärtigen Journalisten irregeführt hatten, ließen sie die Maske fallen.

25. Juli. Der österreichische Reichsrat und die Landtage in Dalmatien, Krain, Görz-Gradiska, Mähren, Niederösterreich, Oberösterreich, Schlesien und Steiermark werden durch Allerhöchste Verfügung geschlossen.

25. Juli. Nachts. Anordnung einer teilweisen Mobilisierung (acht Armeekorps) und einer teilweisen Aufbietung und Einberufung des Landsturms.

26. Juli. Mitteilung der mit Bemerkungen der österreichisch-ungarischen Regierung versehenen serbischen Antwortnote an die Mächte.

Die serbische Note hat folgenden Wortlaut (die eingefügten „Anmerkungen“ sind die der österreichisch-ungarischen Regierung):

Die Königliche Regierung hat die Mitteilung der k. und k. Regierung vom 10. d. M. erhalten und ist überzeugt, daß ihre Antwort jedes Mißverständnis zerstreuen wird, das die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen der österreichischen Monarchie und dem Königreich Serbien zu stören droht. Die Königliche Regierung ist sich bewußt, daß der großen Nachbarmonarchie gegenüber bei keinem Anlaß jene Proteste erneuert wurden, die seinerzeit sowohl in der Skupschtina als auch in Erklärungen und Handlungen der verantwortlichen Vertreter des Staates zum Ausdruck gebracht wurden und die durch die Erklärung der serbischen Regierung vom 18. März 1909 ihren Abschluß gefunden haben, sowie weiter, daß seit jener Zeit weder von den verschiedenen einander folgenden Regierungen des Königreichs noch von deren Organen der Versuch unternommen wurde, den in Bosnien und der Herzegowina geschaffenen politischen und rechtlichen Zustand zu ändern. Die Königliche Regierung stellt fest, daß die k. und k. Regierung in dieser Richtung keinerlei Vorstellung erhoben hat, abgesehen von dem Falle eines Lehrbuchs, hinsichtlich dessen die k. und k. Regierung eine vollkommen befriedigende Aufklärung erhalten hat. Serbien hat während der Dauer der Balkankrise in zahlreichen Fällen Beweise für seine pazifistische und gemäßigte Politik geliefert, und es ist nur Serbien und den Opfern, die es ausschließlich im Interesse des europäischen Friedens gebracht hat, zu danken, wenn dieser Friede erhalten geblieben ist.

Ewiger Bund

Anmerkung: Die Königlich Serbische Regierung beschränkt sich darauf, festzustellen, daß seit Abgabe der Erklärung vom 18. März 1909 von seiten der serbischen Regierung und ihrer Organe kein Versuch zur Aenderung der Stellung Bosniens und der Herzegowina unternommen wurde. Damit verschiebt sie in bewußt willkürlicher Weise die Grundlagen unserer Demarche, da wir nicht die Behauptung aufgestellt haben, daß sie und ihre Organe in dieser Richtung offiziell irgendetwas unternommen hätten. Unser Gravamen geht vielmehr dahin, daß sie es trotz der in der zitierten Note übernommenen Verpflichtungen unterlassen hat, die gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichtete Bewegung zu unterdrücken. Ihre Verpflichtung bestand also darin, die ganze Richtung ihrer Politik zu ändern und zur österreichisch-ungarischen Monarchie in ein freundnachbarliches Verhältnis zu treten, nicht bloß die Zugehörigkeit Bosniens zur Monarchie offiziell nicht anzutasten.

Fortsetzung der Note: Die Königliche Regierung kann nicht für Aeußerungen privaten Charakters verantwortlich gemacht werden, wie es Zeitungsartikel und die friedliche Arbeit von Gesellschaften sind, Aeußerungen, die fast in allen Ländern ganz gewöhnliche Erscheinungen sind, und die sich im allgemeinen der staatlichen Kontrolle entziehen. Dies um so weniger, als die Königliche Regierung bei der Lösung einer ganzen Reihe von Fragen, die zwischen Serbien und Oesterreich-Ungarn aufgetaucht waren, großes Entgegenkommen bewiesen hat, wodurch es ihr gelungen ist, deren größeren Teil zugunsten des Fortschritts der beiden Nachbarländer zu lösen.

Anmerkung: Die Behauptung der Königlich Serbischen Regierung, daß die Aeußerungen der Presse und die Tätigkeit von Vereinen privaten Charakter haben und sich der staatlichen Kontrolle entziehen, steht in vollem Widerspruche zu den Einrichtungen moderner Staaten, selbst der freiheitlichsten Richtung auf dem Gebiete des Preß- und Vereinsrechts, das einen öffentlichrechtlichen Charakter hat und Presse sowie Vereine der staatlichen Aufsicht unterstellt. Uebrigens sehen auch die serbischen Einrichtungen eine solche Aufsicht vor. Der gegen die serbische Regierung erhobene Vorwurf geht eben dahin, daß sie es gänzlich unterlassen hat, ihre Presse und ihre Vereine zu beaufsichtigen, deren Wirkung im monarchiefeindlichen Sinne sie kannte.

Fortsetzung der Note: Die Königliche Regierung war deshalb durch die Behauptungen, daß Angehörige Serbiens an der Vorbereitung des in Serajewo verübten Attentats teilgenommen hätten, schmerzlich überrascht. Sie hatte erwartet, zur Mitwirkung bei den Nachforschungen über dieses Verbrechen eingeladen zu werden, und war bereit, um ihre vollkommene Korrektheit durch Taten zu beweisen, gegen alle Personen vorzugehen, hinsichtlich welcher ihr Mitteilungen zugekommen wären.

Anmerkung: Diese Behauptung ist unrichtig. Die serbische Regierung war über den gegen ganz bestimmte Personen bestehenden Verdacht genau unterrichtet und nicht nur in der Lage, sondern auch nach ihren internen Gesetzen verpflichtet, ganz spontan Erhebungen einzuleiten. Sie hat in dieser Richtung gar nichts unternommen.

Fortsetzung der Note: Den Wünschen der k. und k. Regierung entsprechend ist die Königliche Regierung somit bereit, dem Gericht ohne Rücksicht auf Stellung und Rang jeden serbischen Staatsangehörigen zu übergeben, für dessen Teilnahme an dem Serajewoer Verbrechen ihr Beweise geliefert werden sollten. Sie verpflichtet sich insbesondere auf der ersten Seite des Amtsblatts vom 13./26. Juli folgende Ennuntiation zu veröffentlichen: Die Königlich Serbische Regierung verurteilt jede Propaganda, die gegen Oesterreich-Ungarn gerichtet sein sollte, d. h. die Gesamtheit der

Ewiger Bund

Bestrebungen, die in letzter Linie auf die Losreißung einzelner Gebiete von der österreichisch-ungarischen Monarchie abzielen, und sie bedauert aufrichtig die traurigen Folgen dieser verbrecherischen Machenschaften.

Anmerkung: Unsere Forderung lautet: „Die Königlich Serbische Regierung verurteilt die gegen Oesterreich-Ungarn gerichtete Propaganda ..." Die von der Königlich Serbischen Regierung vorgenommene Aenderung der von uns geforderten Erklärung will sagen, daß eine solche gegen Oesterreich-Ungarn gerichtete Propaganda nicht besteht, oder daß ihr eine solche nicht bekannt ist. Diese Formel ist unaufrichtig und hinterhältig, da sich die serbische Regierung damit für später die Ausflucht reserviert, sie hätte die jederzeit bestehende Propaganda durch diese Erklärung nicht desavouiert und nicht als monarchiefeindlich anerkannt, woraus sie weiter ableiten könnte, daß sie zur Unterdrückung einer der jetzigen Propaganda gleichen nicht verpflichtet sei.

Fortsetzung der Note: Die Königliche Regierung bedauert, daß laut der Mitteilung der k. und k. Regierung gewisse serbische Offiziere und Funktionäre an der eben genannten Propaganda mitgewirkt, und daß diese damit die freundschaftlichen Beziehungen gefährdet hätten, zu deren Beobachtung sich die Königliche Regierung durch die Erklärung vom 31. März 1909 feierlich verpflichtet hatte. Die Regierung ... (gleichlautend mit dem geforderten Text).

Anmerkung: Die von uns geforderte Formulierung lautete: „Die Königliche Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Funktionäre ... mitgewirkt haben. ..." Auch mit dieser Formulierung und dem weiteren Beisatz „laut der Mitteilung der k. und k. Regierung" verfolgt die serbische Regierung den bereits oben angedeuteten Zweck, sich für die Zukunft freie Hand zu wahren.

Fortsetzung der Note: Die Königliche Regierung verpflichtet sich weiter:

1. Anläßlich des nächsten ordnungsmäßigen Zusammentritts der Skupschtina in das Preßgesetz eine Bestimmung einzuschalten, wonach die Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung gegen die Monarchie sowie jede Publikation strengstens bestraft würde, deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität Oesterreich-Ungarns gerichtet ist. Sie verpflichtet sich, anläßlich der demnächst erfolgenden Revision der Verfassung in den Artikel XXII des Verfassungsgesetzes einen Zusatz aufzunehmen, der die Konfiskation derartiger Publikationen gestattet, was nach den klaren Bestimmungen des Artikels XXII der Konstitution derzeit unmöglich ist.

Anmerkung: Wir hatten gefordert:

1. „Jede Publikation zu unterdrücken, die zum Hasse und zur Verachtung der Monarchie aufreizt und deren Tendenz gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichtet ist." Wir wollten also die Verpflichtung Serbiens herbeiführen, dafür zu sorgen, daß derartige Preßangriffe in Hinkunft unterbleiben; wir wünschten also einen bestimmten Erfolg auf diesem Gebiete sichergestellt zu wissen. Statt dessen bietet uns Serbien die Erlassung gewisser Gesetze an, welche als Mittel zu diesem Erfolge dienen sollen, und zwar: a) Ein Gesetz, womit die fraglichen monarchiefeindlichen Preßäußerungen subjektiv bestraft werden sollen, was uns ganz gleichgültig ist, um so mehr, als bekanntermaßen die subjektive Verfolgung von Preßdelikten äußerst selten möglich ist, und bei einer entsprechend laxen Behandlung eines solchen Gesetzes auch die wenigen Fälle dieser Art nicht zur Bestrafung kommen würden; also ein Vorschlag, der unserer Forderung in keiner Weise entgegenkommt, daher uns nicht die geringste Garantie für den von uns gewünschten Erfolg bietet; b) ein Nachtragsgesetz zu Artikel XXII

Ewiger Bund

der Konstitution, daß die Konfiskation gestattet würde — ein Vorschlag, der uns gleichfalls nicht befriedigen kann, da der Bestand eines solchen Gesetzes in Serbien uns nichts nützt, sondern nur die Verpflichtung der Regierung, es auch anzuwenden, was uns aber nicht versprochen wird. Diese Vorschläge sind also vollkommen unbefriedigend — dies um so mehr, als sie auch in der Richtung evasiv sind, daß uns nicht gesagt wird, innerhalb welcher Frist diese Gesetze erlassen würden, und daß im Falle der Ablehnung der Gesetzesvorlagen durch die Skupschtina — von der eventuellen Demission der Regierung abgesehen — alles beim alten bliebe.

Fortsetzung der Note: 2. Die Regierung besitzt keinerlei Beweise dafür und auch die Note der k. und k. Regierung liefert ihr keine solchen, daß der Verein „Narodna Odbrana" und andere ähnliche Gesellschaften bis zum heutigen Tage durch eines ihrer Mitglieder irgendwelche verbrecherischen Handlungen dieser Art begangen hätten. Nichtsdestoweniger wird die Königliche Regierung die Forderung der k. und k. Regierung annehmen und die Gesellschaft „Narodna Odbrana" sowie jede Gesellschaft, die gegen Oesterreich-Ungarn wirken sollte, auflösen.

Anmerkung: Die monarchiefeindliche Propaganda der „Narodna Odbrana" und der ihr affiliierten Vereine erfüllt in Serbien das ganze öffentliche Leben; es ist daher eine ganz unzulässige Reserve, wenn die serbische Regierung behauptet, daß ihr darüber nichts bekannt ist. Ganz abgesehen davon ist die von uns aufgestellte Forderung nicht zur Gänze erfüllt, da wir überdies verlangt haben: die Propagandamittel dieser Gesellschaft zu konfiszieren; die Neubildung der aufgelösten Gesellschaften unter anderem Namen und in anderer Gestalt zu verhindern. In diesen beiden Richtungen schweigt das Belgrader Kabinett vollkommen, so daß uns auch durch die gegebene halbe Zusage keine Garantie dafür geboten ist, daß dem Treiben der monarchiefeindlichen Assoziationen, insbesondere der „Narodna Odbrana" durch deren Auflösung definitiv ein Ende bereitet wäre.

Fortsetzung der Note: 3. Die Königlich Serbische Regierung verpflichtet sich, ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterrichte in Serbien alles auszuscheiden, was die gegen Oesterreich-Ungarn gerichtete Propaganda fördern könnte, falls ihr die k. und k. Regierung tatsächliche Beweise für diese Propaganda liefert.

Anmerkung: Auch in diesem Falle verlangt die serbische Regierung erst Beweise dafür, daß im öffentlichen Unterrichte Serbiens eine monarchiefeindliche Propaganda getrieben wird, während sie doch wissen muß, daß die bei den serbischen Schulen eingeführten Lehrbücher in dieser Richtung zu beanstandenden Stoff enthalten, und daß ein großer Teil der serbischen Lehrer im Lager der „Narodna Odbrana" und der ihr affiliierten Vereine steht. — Uebrigens hat die serbische Regierung auch hier einen Teil unserer Forderungen nicht so erfüllt, wie wir es verlangt haben, indem sie in ihrem Texte den von uns gewünschten Beisatz „sowohl was den Lehrkörper, als auch was die Lehrmittel anbelangt" wegließ, — ein Beisatz, welcher ganz klar zeigt, wo die monarchiefeindliche Propaganda in der serbischen Schule zu suchen ist.

Fortsetzung der Note: 4. Die Königliche Regierung ist auch bereit, jene Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst zu entlassen, hinsichtlich welcher durch gerichtliche Untersuchung festgestellt wird, daß sie sich Handlungen gegen die territoriale Integrität der Monarchie haben zuschulden kommen lassen; sie erwartet, daß ihr die k. und k. Regierung zwecks Einleitung des Verfahrens die Namen dieser Offiziere und Beamten und die Tatsachen mitteilt, welche denselben zur Last gelegt werden.

Ewiger Bund

Anmerkung: Indem die Königlich Serbische Regierung die Zusage der Entlassung der fraglichen Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst an den Umstand knüpft, daß diese Personen durch ein Gerichtsverfahren schuldig befunden werden, schränkt sie ihre Zusage auf jene Fälle ein, in denen diesen Personen ein strafgesetzlich zu ahndendes Delikt zur Last liegt. Da wir aber die Entfernung jener Offiziere und Beamten verlangen, die monarchiefeindliche Propaganda betreiben, was ja im allgemeinen in Serbien kein gerichtlich strafbarer Tatbestand ist, erscheinen unsere Forderungen auch in diesem Punkte nicht erfüllt.

Fortsetzung der Note: 5. Die Königliche Regierung muß bekennen, daß sie sich über den Sinn und die Tragweite jenes Begehrens der k. und k. Regierung nicht volle Rechenschaft geben kann, welches dahin geht, daß die Königlich Serbische Regierung sich verpflichten soll, auf ihren Gebieten die Mitwirkung von Organen der k. und k. Regierung zuzulassen, doch erklärt sie, daß sie jede Mitwirkung anzunehmen bereit wäre, welche den Grundsätzen des Völkerrechts und des Strafprozesses sowie den freundnachbarlichen Beziehungen entsprechen würde.

Anmerkung: Mit dieser Frage hat das allgemeine Völkerrecht ebensowenig etwas zu tun wie das Strafrecht: Es handelt sich um eine Angelegenheit rein staatspolizeilicher Natur, die im Wege einer besonderen Vereinbarung zu lösen ist. Die Reserve Serbiens ist daher unverständlich und wäre bei ihrer vagen allgemeinen Form geeignet, zu unüberbrückbaren Schwierigkeiten bei Abschluß des zu treffenden Abkommens zu führen.

Fortsetzung der Note: 6. Die Königliche Regierung hält es selbstverständlich für ihre Pflicht, gegen alle jene Personen eine Untersuchung einzuleiten, die an dem Komplott vom 15./28. Juni beteiligt waren oder beteiligt gewesen sein sollen und die sich auf ihrem Gebiete befinden. Was die Mitwirkung von hierzu speziell delegierten Organen der k. und k. Regierung an dieser Untersuchung anbelangt, so kann sie eine solche nicht annehmen, da dies eine Verletzung der Verfassung und des Strafprozeßgesetzes wäre. Doch könnte den österreichisch-ungarischen Organen in einzelnen Fällen Mitteilung von den Ergebnissen der Untersuchung gemacht werden.

Anmerkung: Unser Verlangen war ganz klar und nicht zu mißdeuten. Wir begehrten 1. Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Teilnehmer des Komplotts, 2. Teilnahme von k. und k. Organen an den hierauf bezüglichen Erhebungen (Recherche im Gegensatz zu enquête judiciaire), 3. es ist uns nicht beigefallen, k. und k. Organe an dem serbischen Gerichtsverfahren teilnehmen zu lassen: Sie sollen nur an den polizeilichen Vorerhebungen mitwirken, welche das Material für die Untersuchung herbeizuschaffen und sicherzustellen hatten. Wenn die serbische Regierung uns mißversteht, so tut sie dies bewußt, denn der Unterschied zwischen enquête judiciaire und den einfachen Recherchen muß ihr geläufig sein. Da sie sich jeder Kontrolle des einzuleitenden Verfahrens zu entziehen wünschte, das bei korrekter Durchführung höchst unerwünschte Ergebnisse für sie liefern würde, und da sie keine Handhabe besitzt, in plausibler Weise die Mitwirkung unserer Organe an dem polizeilichen Verfahren abzulehnen (Analogien für solche polizeilichen Interventionen bestehen in großer Menge), hat sie sich auf einen Standpunkt begeben, der ihrer Ablehnung den Schein der Berechtigung geben und unserem Verlangen den Stempel der Unerfüllbarkeit aufdrücken soll.

Fortsetzung der Note: 7. Die Königliche Regierung hat noch am Abend des Tages, an dem ihr die Note zukam, die Verhaftung des Majors Voislav Tankosic verfügt. Was aber den Milan Ciganovic anbelangt, der ein Angehöriger der österreichisch-ungarischen Monarchie ist und der bis

Ewiger Bund

zum 15. Juni (als Aspirant) bei der Eisenbahndirektion bedienstet war, so konnte dieser bisher nicht ausgeforscht werden, weshalb ein Steckbrief gegen ihn erlassen wurde. — Die k. und k. Regierung wird gebeten zwecks Durchführung der Untersuchung sobald als möglich die bestehenden Verdachtsgründe und die bei der Untersuchung in Serajewo gesammelten Schuldbeweise in der bezeichneten Form bekanntzugeben.

Anmerkung: Diese Antwort ist hinterhältig. Ciganovic ging laut der von uns veranlaßten Nachforschung drei Tage nach dem Attentat, als bekannt wurde, daß Ciganovic an dem Komplotte beteiligt war, auf Urlaub und begab sich im Auftrag der Polizeipräfektur in Belgrad nach Ribari. Es ist also zunächst unrichtig, daß Ciganovic schon am 15./28. Juni aus dem serbischen Staatsdienst schied. Hierzu kommt, daß der Polizeipräfekt von Belgrad, der die Abreise des Ciganovic selbst veranlaßt hat und der wußte, wo dieser sich aufhielt, in einem Interview erklärte, ein Mann namens Milan Ciganovic existiere in Belgrad nicht.

Fortsetzung der Note: 8. Die Serbische Regierung wird die bestehenden Maßnahmen gegen die Unterdrückung des Schmuggelns von Waffen und Explosivstoffen verschärfen und erweitern. Es ist selbstverständlich, daß sie sofort eine Untersuchung einleiten und jene Beamten des Grenzdienstes in der Linie Sabac—Loznica streng bestrafen wird, die ihre Pflicht verletzt und die Urheber des Verbrechens die Grenze haben überschreiten lassen. 9. Die Königliche Regierung ist gern bereit, Erklärungen über die Aeußerungen zu geben, welche ihre Beamten in Serbien und im Ausland nach dem Attentat in Interviews gemacht haben und die nach der Behauptung der k. und k. Regierung der Monarchie feindselig waren, sobald die k. und k. Regierung die Stellen dieser Ausführungen bezeichnet und bewiesen haben wird, daß diese Aeußerungen von den betreffenden Funktionären tatsächlich gemacht worden sind. Die Königliche Regierung wird selbst Sorge tragen, die nötigen Beweise und Ueberführungsmittel hierfür zu sammeln.

Anmerkung: Der Königlich Serbischen Regierung müssen die bezüglichen Interviews ganz genau bekannt sein. Wenn sie von der k. und k. Regierung verlangt, daß diese ihr allerlei Details über diese Interviews liefere und sich eine förmliche Untersuchung hierüber vorbehält, zeigt sie, daß sie auch die Forderung nicht ernstlich erfüllen will.

Schluß der Note: 10. Die Königliche Regierung wird, sofern dies nicht schon in dieser Note geschehen ist, die k. und k. Regierung von der Durchführung der in den vorstehenden Punkten enthaltenen Maßnahmen in Kenntnis setzen, sobald eine dieser Maßregeln angeordnet und durchgeführt wird.

Die Königlich Serbische Regierung glaubt, daß es im gemeinsamen Interesse liegt, die Lösung dieser Angelegenheit nicht zu überstürzen und ist daher, falls sich die k. und k. Regierung durch diese Antwort nicht für befriedigt erachten sollte, wie immer bereit, eine friedliche Lösung anzunehmen, sei es durch Uebertragung der Entscheidung dieser Frage an das internationale Gericht im Haag, sei es durch Ueberlassung der Entscheidung an die Großmächte, welche an der Ausarbeitung der von der serbischen Regierung am 18. 31. März 1909 abgegebenen Erklärung mitgewirkt haben.

26. Juli. Bemerkenswerte Preßstimmen des Auslandes zu dem österreichisch-serbischen Konflikt und der Wiener Note (vor Bekanntwerden der serbischen Antwort):

a) Deutschland. Die deutschen Blätter von Bedeutung treten ausnahmslos auf die Seite Oesterreich-Ungarns und betonen Deutschlands Bundestreue. Die „Kölnische Zeitung": „Angesichts des bedeutsamen Noteninhalts wird es wohl niemand in Europa zweifelhaft sein, daß das Friedens-

Ewiger Bund

interesse erfordert, daß durch die Sprache der europäischen Presse in Belgrad der Eindruck vertieft werde, Serbien müsse solchen gerechten Forderungen nachgeben, um einen Konflikt zu vermeiden. Aus den Tatsachen der Note ergibt sich, daß die politische Vernunft und die elementarste Gerechtigkeit gebieten, in die Auseinandersetzung nicht einzugreifen und einen möglichen Zusammenstoß örtlich begrenzt zu halten. Für alle europäischen Zuschauer bei der Auseinandersetzung erfordert die Rücksicht auf den europäischen Frieden, demjenigen, der im Streit so schwer Unrecht hat, nicht den Rücken zu stärken, sondern ihn zum Entgegenkommen zu mahnen, damit der Streit Sache der österreichisch-serbischen Beziehungen bleibe."

b) Frankreich. Die Presse nimmt im allgemeinen einen dem deutschen entgegengesetzten Standpunkt ein. Der Schritt Oesterreich-Ungarns wird ungünstig beurteilt.

c) Rußland. Amtliche Kundgebung der Petersburger Telegraphenagentur: „Die Kaiserl. Regierung, lebhaft besorgt durch die überraschenden Ereignisse und durch das an Serbien durch Oesterreich-Ungarn gerichtete Ultimatum, verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklung des österreichisch-serbischen Konfliktes, in dem Rußland nicht indifferent bleiben kann."

d) England. Die „Westminster Gazette": „Wir sagen keineswegs, daß die Anschuldigungen (der österreichisch-ungarischen Regierung) zugegeben werden müssen. Das hängt ab von dem Beweismaterial, über das ein Urteil abzugeben wir nicht in der Lage sind. Wir sagen nur, daß die serbische Antwort notwendig eine ernsthafte Erwiderung auf eine Reihe schwerer Anschuldigungen sein muß. Man hat viel von Rußlands Haltung in dieser Frage gesprochen, aber wenn die in der Note enthaltenen Anschuldigungen substantiiert werden können, so glauben wir nicht, daß die russische Regierung sehr erheblichen Einspruch dagegen erheben dürfte, daß Serbien genötigt wird, Oesterreich-Ungarn Genugtuung zu geben." — Die „Pall Mall Gazette": „Oesterreich-Ungarn ist berechtigt, strikte Erfüllung dieser Verpflichtungen zu fordern, und wir erwarten, daß die Antwort auf seine Aufforderung auf seiten der Regierenden Serbiens die ehrliche Bereitschaft zeigen wird, das Land von dieser Anklage zu reinigen." — „Daily Chronicle": „Serbien habe eine schlechte Sache, und Rußland noch viel weniger wie die anderen Mächte der Tripleentente könne seinen Standpunkt vertreten. Rußland täte am besten, Serbien zum Nachgeben zu raten, während es über Oesterreichs Verpflichtungen wachte, das Land nicht zu annektieren." — „Daily News": „Serbien täte am besten, sich prompt zu unterwerfen." — „Daily Graphic": „Keine der Großmächte, auch nicht Rußland, wollen in diesem Augenblicke einen Krieg, daher wünscht keine ein Opfer für den brandstifterischen Staat zu bringen, der nicht nur einem unentschuldbaren Verbrechen Vorschub geleistet hat, sondern auch eine beständige Bedrohung für den territorialen Statusquo im Orient ist." — Die „Times" gibt Tatsachen und Ziele der großserbischen Agitation zu, sowie, daß die serbische Regierung sie nicht unterdrückt habe, und daß ein Nachbarstaat an sich berechtigt sei, hierauf mit einer Kriegsdrohung oder mit einem Kriege zu antworten. Aber eine Macht, die von diesem Rechte Gebrauch machen will, kann nicht erwarten, daß die Gerechtigkeit ihrer Aktion von andern anerkannt werde, bis sie sie durch etwas mehr als bloße Behauptungen erhärtet. Außerdem nehme die kurze Frist des Ultimatums Serbien jede Gelegenheit, sich zu verteidigen. — „Morning Post": „Die Forderungen Oesterreichs sind ohne Präzedenz und bedeuten einen Verzicht Serbiens auf seine Souveränität und Unabhängigkeit. Andere Staaten mögen Serbien zum Nachgeben raten, aber zum Widerstande könnte keine fremde Regierung raten, wenn sie nicht bereit wäre, zum Beistande Serbiens zu handeln.

Ewiger Bund

Das ganze Verfahren macht den Eindruck einer Herausforderung Oesterreichs als eines Mitgliedes des Dreibundes an andere Mächte oder einer Herausforderung an den Zweibund, die England zwänge, sich zu entscheiden, ob es an der europäischen Politik weiter teilnehmen will oder nicht." — „Daily Mail": „Wenn Oesterreich Rußlands Forderung auf Verlängerung der Frist ablehnt, würde der Konflikt nicht lokalisiert bleiben, sondern die Tripleentente würde dem Dreibund gegenüberstehen."

e) Italien. „Giornale d'Italia": „Dieser Schritt hat den ganzen feierlichen Ernst, den die Forderung haben mußte. Daß für morgen Antwort verlangt wird, kann nicht überraschen; denn die von Serbien verlangten Verpflichtungen sind zu natürlich, zu berechtigt, um irgendeine Diskussion zuzulassen. Gerade daß eine solche Diskussion unmöglich ist, gibt die Hoffnung, daß der Konflikt morgen geregelt sein wird." — „Tribuna": „Italien habe bereits aktiv in Belgrad interveniert, indem es eine versöhnliche Haltung anempfohlen habe, und habe außerdem in Wien und Petersburg analoge Schritte unternommen. Italien habe auch versucht, Rumänien dazu zu bewegen, in Belgrad vorstellig zu werden und zur Ruhe zu raten. Die öffentliche Meinung Italiens gebe sich Rechenschaft von der schweren Gefahr, die die allserbische Propaganda und die allserbische Bewegung für Oesterreich-Ungarn darstellten, und fände es demgemäß gerecht, daß Serbien die beruhigendsten Zusicherungen geben könne und müsse." — „Popolo Romano": „Auf seiten Oesterreichs ist alles Recht, auf Serbiens Seite alles Unrecht. Die serbische Militärpartei hat nach dem Balkankriege in der Tat eine Haltung eingenommen, die bei der Jugend ein Echo finden, zur Erregung der Vereine und Schulen führen und die serbische Irredenta in Bosnien und anderen Grenzgebieten akut machen mußte, alles Dinge, durch die das fürchterliche Verbrechen von Serajewo möglich wurde. Die Haltung der Monarchie Bosnien gegenüber konnte nicht korrekter sein." — „Messaggero": „Allem Anschein nach hat die Untersuchung den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß die Mörder von Serajewo in Serbien Helfer hatten und daß die serbische Regierung für die gegen Oesterreich-Ungarn gerichtete Propaganda in Bosnien und Kroatien allzu duldsam war. So hat die österreichische Militärpartei dem Kaiser endlich das Ultimatum abzwingen können."

f) Türkei. „Ikdam": „Die Note ist gerecht logisch und so abgefaßt, wie es die Notwendigkeiten des gegenwärtigen Augenblicks erfordern. Ihre Sprache ist maßvoll, der Ton ist ruhig, aber der Inhalt sehr kategorisch." Das Blatt gibt der Ansicht Ausdruck, daß sich keine Macht finden werde, welche diejenigen unterstützen wollte, die für Mord und für eine Propaganda arbeiteten, die darauf hinziele, den Weltfrieden zu gefährden.

27. Juli. Mobilisierung eines Teils der Armee gegen Serbien. Von der Grenze werden Zusammenstöße der Truppen gemeldet. Die Serben sprengen die Eisenbahnbrücke über die Save bei Belgrad. Der serbische Generalstabschef General Putnik wird auf der Rückreise aus Österreich auf einer Eisenbahnstation in Ungarn festgehalten, aber auf kaiserlichen Befehl alsbald freigegeben.

28. Juli. Kriegserklärung an Serbien. Manifest des Kaisers Franz Joseph „An Meine Völker!" Ein Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh befiehlt seine Veröffentlichung. Es hat folgenden Wortlaut:

Ewiger Bund

An meine Völker!

Es war Mein sehnlichster Wunsch, die Jahre, die Mir durch Gottes Gnade noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und Meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu bewahren. Im Rat der Vorsehung ward es anders beschlossen. Die Umtriebe eines haßerfüllten Gegners zwingen Mich, zur Wahrung der Ehre Meiner Monarchie, zum Schutz ihres Ansehens und ihrer Machtstellung, zur Sicherung ihres Besitzstandes nach langen Jahren des Friedens zum Schwert zu greifen. Mit rasch vergessendem Undank hat das Königreich Serbien, das von seinen ersten Anfängen seiner staatlichen Selbständigkeit bis in die neueste Zeit von Meinen Vorfahren und Mir gestützt und gefördert worden war, schon vor Jahren den Weg offener Feindseligkeit gegen Oesterreich-Ungarn betreten. Als Ich nach drei Jahrzehnten segensvoller Friedensarbeit in Bosnien und der Herzegowina Meine Herrscherrechte auf diese Länder erstreckte, hat diese Meine Verfügung im Königreich Serbien, dessen Rechte in keiner Weise verletzt wurden, Ausbrüche zügelloser Leidenschaft und bittersten Haß hervorgerufen. Meine Regierung hat damals von dem schönen Vorrecht des Stärkern Gebrauch gemacht und in äußerster Nachsicht und Milde von Serbien nur die Herabsetzung seines Heeres auf den Friedensstand und das Versprechen verlangt, in Hinkunft die Bahn des Friedens und der Freundschaft zu gehen. Von demselben Geist der Mäßigung geleitet, hat sich Meine Regierung, als Serbien vor zwei Jahren im Kampf mit dem türkischen Reich begriffen war, auf die Wahrung der wichtigsten Lebensbedingungen der Monarchie beschränkt. Dieser Haltung hatte Serbien in erster Linie die Erreichung des Kriegszweckes zu verdanken. Die Hoffnung, daß das serbische Königreich die Langmut und Friedensliebe Meiner Regierung würdigen und sein Wort einlösen würde, hat sich nicht erfüllt. Immer höher lodert der Haß gegen Mich und Mein Haus empor, immer unverhüllter tritt das Streben zutage, untrennbare Gebiete Oesterreich-Ungarns gewaltsam loszureißen. Ein verbrecherisches Treiben greift über die Grenze, um im Südosten der Monarchie die Grundlagen staatlicher Ordnung zu untergraben, das Volk, dem Ich in landesväterlicher Liebe meine volle Fürsorge zuwende, in seiner Treue zum Herrscherhaus und zum Vaterland wankend zu machen, die heranwachsende Jugend irrezuleiten und zu frevelhaften Taten des Wahnwitzes und des Hochverrats aufzureizen. Eine Reihe von Mordanschlägen, eine planmäßig vorbereitete und durchgeführte Verschwörung, deren furchtbares Gelingen Mich und Meine treuen Völker ins Herz getroffen hat, bildet die weithin sichtbare blutige Spur jener geheimen Machenschaften, die von Serbien aus ins Werk gesetzt und geleitet wurden. Diesem unerträglichen Treiben muß Einhalt geboten, den unaufhörlichen Herausforderungen Serbiens ein Ende bereitet werden, soll die Ehre und Würde Meiner Monarchie unverletzt erhalten und ihre staatliche, wirtschaftliche und militärische Entwicklung vor beständigen Erschütterungen bewahrt bleiben. Vergebens hat Meine Regierung noch einen letzten Versuch unternommen, dieses Ziel mit friedlichen Mitteln zu erreichen, Serbien durch eine ernste Mahnung zur Umkehr zu bewegen. Serbien hat die maßvollen und gerechten Forderungen Meiner Regierung zurückgewiesen und es abgelehnt, jenen Pflichten nachzukommen, deren Erfüllung im Leben der Völker und Staaten die natürliche und notwendige Grundlage des Friedens bildet. So muß Ich denn daran schreiten, mit Waffengewalt die unerläßlichen Bürgschaften zu schaffen, die Meinen Staaten die Ruhe im Innern und den dauernden Frieden nach außen sichern sollen. In dieser ernsten Stunde bin Ich Mir der ganzen Tragweite Meines Entschlusses und Meiner Verantwortung vor dem Allmächtigen

Ewiger Bund

voll bewußt. Ich habe alles geprüft und erwogen. Mit ruhigem Gewissen betrete Ich den Weg, den die Pflicht Mir weist. Ich vertraue auf Meine Völker, die sich in allen Stürmen stets in Einigkeit und Treue um Meinen Thron geschart haben und für Ehre, Größe und Macht des Vaterlandes zu schwersten Opfern immer bereit waren. Ich vertraue auf Oesterreich-Ungarns tapfere und von hingebungsvoller Begeisterung erfüllte Wehrmacht, und Ich vertraue auf den Allmächtigen, daß er meinen Waffen den Sieg verleihen möge. Franz Joseph m. p. Stürgkh m. p.

Ueber den Verlauf des österreichisch-serbischen und des österreichisch-russischen Krieges siehe die „Chronik der wichtigsten Kriegsereignisse" vor dem Kalendarium.

28. Juli. Erzherzog Friedrich übernimmt das Oberkommando über die österreichische Armee gegen Serbien.

28. Juli. (Ungarn.) Der Reichstag wird durch kgl. Reskript auf unbestimmte Zeit vertagt.

Im Abgeordnetenhause führt Ministerpräsident Graf Tisza u. a. aus: Mit Begeisterung und Stolz blicken wir auf die gehobene Seelenstimmung unserer Nation, blicken wir auf die männliche Entschlossenheit, die sich in der ganzen Nation kundgibt, und zwar sich kundgibt ohne Unterschied der Nationalität und nehmen die Gelegenheit wahr, um festzustellen, daß, Gott sei Dank, die vereinzelten, beunruhigenden Nachrichten, die in allerletzter Zeit in Umlauf gekommen sind, sich als zum mindest mit sündhaftem Leichtsinn aufgegriffene und verbreitete, absolut unwahre Nachrichten erwiesen haben. Die gesamte Nation eilt, zu Taten bereit, auf den Ruf des Königs unter die Fahnen, und wir, die Mitglieder der ungarischen Regierung fühlen die großen und heiligen Pflichten, die mit der gesteigerten Kraft der Begeisterung auf unsern Schultern ruhen. Unsere Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß diese Begeisterung nicht vergeblich sei, sondern daß sie auf dem Feld in erfolgreichen Taten zur Geltung komme. Unsere Pflicht ist es, die Ordnung und Ruhe im Lande aufrechtzuerhalten und zu sichern, alle Regierungsmaßnahmen zu treffen, um den Operationen des Heeres Nachdruck zu verleihen und unsern Regierungseinfluß in der Weise auszuüben, daß dieser Kampf, der uns aufgezwungen worden ist und zu welchem wir uns mit viel zu weitgetriebener Friedensliebe und nach Erschöpfung aller Versuche entschlossen haben, sein Ende nicht erreiche, ehe wir die Ehre der ungarischen Nation gewahrt, sowie ständige Bürgschaften für die künftige Ruhe und Sicherheit und für den Frieden geschaffen haben.

Abg. Graf Albert Apponyi erklärt im Namen der Gesamtopposition: Wir empfinden aufs tiefste die historische Bedeutung dieser Stunde. Wir sind vollständig davon durchdrungen, daß die Abrechnung, die jetzt eingeleitet wurde, unvermeidlich war und daß wir mit ihr nicht das Gebiet der Offensive betreten, sondern eine elementare Defensivpflicht erfüllen. Auf den Beginn dieser Abrechnung können auch wir nur mit einem Wort antworten, mit dem Worte, das auf den Lippen der gesamten Bevölkerung schwebt, und dieses Wort ist: Nun endlich! In diesem Augenblicke ruht jede Kontroverse, und nur ein Gedanke, ein Gefühl ist es, welches auch uns leitet, daß auch wir unsererseits alles tun, damit in diesem uns aufgezwungenen, für unsere nationale Zukunft so unendlich wichtigen Zusammenstoße die ungeteilte Kraft zur Erkämpfung des Erfolges in Aktion trete. Die ungarische Nation bietet in diesem Augenblicke vor Europa einen erhebenden Anblick. Wir sehen, daß alle Söhne dieser Nation tatsächlich ohne Unterschied und ohne Schattierung, dem Rufe folgend, bereitstehen und

Ewiger Bund

nur eines fordern, daß die Aktion den Erfolg bringe, den zu fordern wir ein Recht haben, daß nämlich der zehrenden Krankheit ein Ende gemacht werde, die uns zwang, sozusagen in jedem zweiten Jahr eine Mobilisierung anzuordnen, und die, wenn wir dies weiter dulden, es dahin gebracht hätte, daß Europa uns den kranken Mann genannt hätte. Diese Nation, die auf ihre staatliche Selbständigkeit eifersüchtig ist, geht im Augenblicke der Gefahr in vollständiger Solidarität mit der Aktion des anderen Staates der Monarchie vor. Sie hofft, daß die Notwendigkeit der Abrechnung sich auf ein enges Gebiet beschränken werde. Sollte sie sich aber in dieser Hoffnung täuschen, dann schrickt sie vor nichts zurück, vertrauend auf ihre eigene Kraft, vertrauend auf die militärische Tüchtigkeit unserer Wehrmacht und vertrauend auf die Bundestreue, die sich schon in den ersten Augenblicken der Gefahr manifestiert hat. Das Ende dieser historischen Tatsachen kann mit Hilfe Gottes kein anderes sein als die Befestigung des Ansehens der Monarchie, sowie die Befestigung der Verfassung, der Würde und der Einheit Ungarns.

30. Juli. Kaiser Franz Joseph, der sich nach der Beisetzung des Erzherzogs Franz Ferdinand wieder nach Ischl begeben hatte, kehrt nach Wien zurück. Begeisterte Kundgebungen der Bevölkerung.

30. Juli. Das „Fremdenblatt" über Deutschlands Haltung im serbischen Konflikt.

Das halbamtliche Blatt wendet sich gegen die Beschuldigung verschiedener Blätter des Auslandes, Deutschland habe Oesterreich-Ungarn veranlaßt, eine schroffe Haltung gegen Serbien einzunehmen. Es bemerkt: „Man kann nicht genug darüber staunen, daß solche Auffassung entstehen konnte. Einerseits reichen die Ursachen, die zum Ausbruch des Konflikts mit Serbien geführt haben, auf Jahre hinaus zurück und wurzeln in dem feindseligen Verhalten des serbischen Königreichs gegen die Monarchie, auf das der deutschen Politik, wenn überhaupt, so doch selbstverständlich nur ein mäßigender Einfluß zugeschrieben werden kann. Anderseits hat das Attentat von Serajewo natürlich weder in Berlin noch anderswo vorhergesehen und als Posten in welche politische Rechnung auch immer eingestellt werden können. Es sind dies so elementare Feststellungen, daß man kaum den Wunsch unterdrücken kann, sie wären uns erspart geblieben und von jenen gemacht worden, die sich sodann sicherlich gleich von vornherein auf eine richtigere Grundlage des Urteils begeben hätten. Die gegenwärtigen Bemühungen der deutschen Diplomatie bedeuten nur eine Wiederholung der Politik, der Deutschland, das auf diesem Wege mit England zusammentraf, während der letzten großen Orientkrise zum Durchbruch verholfen hat. Deutschlands Verhalten in diesem Augenblick entspricht nicht nur seinem Verhalten in der letzten Krise, sondern auch den jahrzehntelangen Ueberlieferungen seiner auf Liebe zum Frieden und auf seinen Wunsch nach einem Ausgleich der Gegensätze in Europa gegründeten Politik, die infolgedessen wohl das Recht hätte, zu verlangen, daß ein Verdacht solcher Machenschaften, wie sie ihr jetzt zugemutet werden, sich nicht an sie heranDränge. Abgesehen davon übersieht und unterschätzt die Auffassung, die uns für fähig hält, von welcher Seite auch immer kommenden Anstiftungen dieser Art zu unterliegen, die Stellung Oesterreich-Ungarns im Kreise seiner Bundesgenossen und sein unbedingtes Bedürfnis nach Aufrechterhaltung der Großmachtwürde, zu deren Schutz wir soeben nach langer Friedenszeit die Gewalt der Waffen angerufen haben.

Ewiger Bund

31. Juli. Anordnung der allgemeinen Mobilisierung und Aufbietung des gesamten österreichischen und ungarischen Landsturmes.

Anfang August. Patriotische Kundgebungen der Völker Österreichs und Ungarns durch ihre parlamentarischen Vertreter und nationalen Organisationen.

1. August. Erlaß einer kaiserlichen Verordnung betr. eine Stundung privatrechtlicher Forderungen.

Vor dem 1. August 1914 entstandene privatrechtliche Geldforderungen werden, wenn sie vor diesem Tage fällig geworden sind, bis zum 14. August, wenn sie zwischen dem 1. und dem 14. August fällig werden, auf 14 Tage vom Fälligkeitstage an gestundet. Ausgenommen sind die Rückforderung von Beträgen bis zu 200 Kronen aus Einlagen, Forderungen aus Dienst- und Lohnverträgen, Forderungen aus Mietverträgen, Rentenforderungen und Ansprüche auf Leistung des Unterhaltes, Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Kapitalsrückzahlungen aus Staatsschulden und staatsgarantierten Verpflichtungen. Für Wechsel und Schecks, die in der Zeit vom 1. August bis 14. August fällig werden, wird die Zahlungszeit, die Frist für die Präsentation zur Annahme oder zur Zahlung und für die Protesterhebung um 14 Tage hinausgeschoben.

5. August. Erzherzog Friedrich wird zum Oberkommandanten der österreichisch-ungarischen Armee ernannt.

6. August. Kriegserklärung an Rußland.

Begründet wird die Kriegserklärung mit der drohenden Haltung Rußlands im österreichisch-serbischen Konflikt und dem Angriff Rußlands auf Deutschland, wodurch für Oesterreich-Ungarn der Bündnisfall gegeben ist.

7. August. In Wien wird die Kriegserklärung Montenegros überreicht.

9. August. (Galizien.) Kundgebung der Ukrainer gegen Rußland.

Der ukrainische Hauptrat (bestehend aus Vertretern aller ukrainischen Parteien) erläßt einen Aufruf, worin es heißt, daß nach einem schon am 7. Dezember 1912 gefaßten Beschluß im Fall eines bewaffneten Konfliktes zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland das ganze ukrainische Volk sich ungeteilt und entschlossen auf die Seite der österreichisch-ungarischen Monarchie gegen Rußland als den größten Feind der Ukrainer stellen solle.

10. August. Abberufung des französischen Botschafters in Wien.

12. August. Ernennung des Prinzen Gottfried zu Hohenlohe-Schillingsfürst zum Botschafter in Berlin an Stelle des in den Ruhestand tretenden Grafen Szögyenyi-Marich.

12. August. (Ungarn.) Graf Tisza über die ungarländischen Rumänen.

Der Ministerpräsident nimmt in einem Schreiben an den Abgeordneten der rumänischen Partei Vajda, den er während der parlamentarischen Kämpfe der Teilnahme an der panslawistischen Agitation beschuldigt hatte, die früheren Vorwürfe öffentlich zurück und erkennt die patriotische und dreibundfreundliche Haltung der ungarländischen Rumänen an. Er fügt

Ewiger Bund

hinzu: „Das rumänische Volk muß jetzt zeigen, ob es Verständigung und Zusammenwirken mit dem Deutschtum und dem Ungartum wünscht, oder ob es sich dem panslawistischen Koloß in die Arme werfen will. Jeder Akt treuer Vaterlandsliebe bildet heute einen Granitwürfel zu dem Fundament einer schöneren, auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Sympathie sich aufbauenden Zukunft."

13. August. Kriegserklärung Frankreichs und Englands an Österreich-Ungarn.

Der großbritannische Botschafter Bunsen erscheint im Ministerium des Aeußern, um zu erklären, daß sich Frankreich als im Kriegszustand mit Oesterreich-Ungarn befindlich betrachte, da dieses den Bundesgenossen Frankreichs, Rußland, bekämpfe und Frankreichs Feind, das Deutsche Reich, unterstütze. Zugleich erklärt der Botschafter, daß mit Rücksicht auf das Verhalten Frankreichs auch Großbritannien sich von gestern Mittwoch, mitternacht, an als im Kriegszustand mit der Monarchie befindlich betrachte.

(Vgl. den ausführlichen Bericht des britischen Botschafters S. 584 ff.)

15. August. Sämtliche Parteien und nationalen Organisationen der Polen schließen sich zu gemeinsamer Vertretung in einem „Nationalen Zentralkomitee" zusammen.

In einem Aufruf, worin die nationale Pflicht der Polen näher umschrieben wird, werden die staatlichen Pflichten der Polen Galiziens gegen Oesterreich betont. Dann heißt es weiter: „Mehr aber als das, was die staatliche Pflicht gebietet, will und möchte die polnische Nation erfüllen, wenn in ihr die Gewißheit geboren wird, daß die nationale Unabhängigkeit, deren Unterpfand sie unter dem Zepter Habsburgs schon besaß, auch ein Anteil anderer polnischer, bisher in furchtbarer russischer Bedrückung niedergebeugter Länder wird."

17. August. Kundgebung der ungarländischen, insbesondere der siebenbürgischen Rumänen in einem Aufruf des Präsidenten des rumänischen Nationalkomitees, der zur Treue gegen die habsburgische Monarchie auffordert.

17. August. Errichtung der polnischen Legionen.

Aus dem Aufruf des Nationalkomitees: „Der edle Herrscher dieses Reiches, unter dessen gerechter und weiser Regierung es einem Teil unserer Nation gegönnt war, ein halbes Jahrhundert lang die polnische nationale Kraft zu entwickeln, hat seine ganze mächtige Armee zur Verteidigung der höchsten kulturellen Ideale in den Krieg entsandt. In einem solchen Augenblicke muß die Nation beweisen, daß sie lebt und leben will, daß sie bestrebt und befähigt ist, den ihr von Gott gewiesenen Platz zu behaupten und vor dem Feinde zu verteidigen."

18. August. (Ungarn.) Auf Grund königlicher Ermächtigung dürfen die ungarische Honvedtruppe und der Landsturm während der ganzen Dauer der Mobilisierung im Bedarfsfall auch außerhalb der Landesgrenzen verwendet werden.

24. August. Kaiser Franz Joseph erteilt den Befehl, daß der in ostasiatischen Gewässern weilende Kreuzer „Kaiserin Elisabeth" sich dem deutschen Geschwader bei Tsingtau anschließt.

Ewiger Bund

24. August. Kaiser Franz Joseph richtet an Kaiser Wilhelm aus Anlaß des Sieges in Lothringen folgendes Telegramm:

Sieg auf Sieg! Gott ist mit Euch und wird auch mit uns sein! Allerinnigst beglückwünsche ich Dich, teurer Freund, den jugendlichen Helden, Deinen lieben Sohn, den Kronprinzen, sowie den Kronprinzen Rupprecht von Bayern und das unvergleichlich tapfere deutsche Heer. Worte fehlen mir, um auszudrücken, was mich und mit mir meine Wehrmacht in diesen weltgeschichtlichen Tagen bewegt. Herzlichst drückt deine starke Hand Franz Joseph.

25. August. Kriegszustand zwischen Österreich-Ungarn und Japan.

26. August. (Kroatien.) Ministerpräsident Graf Tisza übernimmt persönlich die einstweilige Leitung des kroatischen Ministeriums, da der Minister Pojacsevich in Frankreich festgehalten wird.

27. August. Kriegserklärung an Belgien.

Da Belgien nach Ablehnung der ihm wiederholt von der deutschen Regierung gestellten Anträge militärischen Beistand Frankreich und Großbritannien leiht, welche beide Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärten, und angesichts der Tatsache, daß, wie festgestellt worden ist, österreichisch-ungarische Staatsangehörige in Belgien unter den Augen der belgischen Behörden eine Behandlung über sich ergehen lassen mußten, welche den primitivsten Anforderungen der Menschlichkeit widerspricht und selbst gegenüber den Untertanen eines feindlichen Staates unzulässig ist, sieht Oesterreich-Ungarn sich genötigt, die diplomatischen Beziehungen abzubrechen und betrachtet sich von dem Augenblick an als im Kriegszustand mit Belgien befindlich.

27. August. Verleihung des Großkreuzes des Maria-Theresia-Ordens an Kaiser Wilhelm. Herzlicher Telegrammwechsel der beiden Kaiser.

Kaiser Franz Joseph an Kaiser Wilhelm: Die herrlichen, den mächtigen Feind niederwerfenden Siege, welche das deutsche Heer unter Deiner obersten Führung erkämpft hat, haben ihre Grundlagen und ihren Erfolg Deinem eisernen Willen zu danken, welcher das wuchtige Schwert schärfte und schwang. Dem Lorbeer, der Dich als Sieger schmückt, möchte ich das hehrste militärische Ehrenzeichen, das wir besitzen, anreihen dürfen, indem ich Dich bitte, das Großkreuz meines militärischen Maria-Theresienordens als Zeichen meiner hohen Wertschätzung in treuer Waffenbrüderschaft annehmen zu wollen. Die Insignien soll Dir, teurer Freund, ein besonderer Abgesandter überbringen, sobald es Dir genehm ist. Wohl wissend, wie sehr Du und Dein Heer die genialen Leistungen des Generals der Infanterie v. Moltke zu schätzen wissen, verleihe ich ihm das Kommandeurkreuz des militärischen Maria-Theresienordens.

Kaiser Wilhelm erwidert: Gerührt und erfreut danke ich Dir für das herzliche Telegramm, das Deine und Deiner Wehrmacht Empfindungen für meine Armee verkündet. Auch für diese höchste Ordensauszeichnung, mit der Du mich und meinen Generalstabschef auszeichnetest, meinen tiefgefühlten Dank. Unsere begeisterte Waffenbrüderschaft, die sich auch im fernen Osten so fest bewährt hat, ist das schönste in dieser ernsten Zeit. Inzwischen haben auch Deine Truppen in dem Sieg von Krasnik Proben

Ewiger Bund

ihrer altbewährten Tapferkeit abgelegt. Nimm als Zeichen meiner höchsten Achtung und Wertschätzung den Orden Pour le mérite für Dich freundlich an. Dem Generalstabschef v. Hötzendorf habe ich das Eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse verliehen. Gott hat bisher geholfen, er möge auch weiter mit unserer gerechten Sache sein.

Kaiser Franz Joseph antwortet: Erfüllt es mich mit freudigem Stolz, daß Du den militärischen Maria-Theresienorden ganz in dem Sinne angenommen hast, in dem ich Dir dieses Zeichen höchster militärischer Verdienste gewidmet habe, so bewegt mich die Anerkennung, die Du den bisherigen Leistungen meiner Armee dadurch zollst, daß Du mich mit dem Orden Pour le mérite und meinen Generalstabschef, General Conrad von Hötzendorf, mit dem Eisernen Kreuz auszeichnetest, aufs tiefste. Habe hierfür herzlichsten Dank. Gott helfe weiter.

1. September. Kaiserliche Ermächtigung zur Verwendung des Landsturms außerhalb des Landes.

2. September. (Ungarn.) Graf Tisza rühmt in einer Depesche an den Gesandten in Bukarest die Treue der ungarländischen Rumänen.

2. September. Eintreffen des von Skutari zurückkehrenden deutschen Besatzungsdetachements in Wien. Das Detachement wird in Wien mit Auszeichnung empfangen und mehrere Tage begeistert gefeiert.

5. September. Die Gesamtzahl der Kriegsfreiwilligen der österreichisch-ungarischen Armee beträgt bis jetzt 1250000 Mann.

7. September. Erster Ausmarsch polnischer Legionäre von Wien nach Krakau. Feiern und Kundgebungen.

19. September. Amtliche Erklärung über den nationalen Geist in der österreichischen Armee.

Amtlich wird verlautbart: Einzelne ausländische Preßorgane behaupten, in unserem Heere hätten die Truppen der einen oder anderen Nationalität im Kriege nicht voll entsprochen. Eine englische Quelle, die sich auch sonst durch Verbreitung der unsinnigsten Tartarennachrichten auszeichnet, wußte sogar von der Meuterei böhmischer Regimenter zu berichten. Diesen tendenziösen Entstellungen gegenüber, die auf die mancherorts bestehende Unkenntnis der Verhältnisse der Monarchie berechnet sind, muß mit aller Entschiedenheit erklärt werden, daß, wie in früheren Zeiten, so auch in dem gegenwärtigen aufgezwungenen Kampfe alle Völker unserer ehrwürdigen Monarchie, wie unser Soldateneid sagt, „gegen jeden Feind", wer er immer sei, in Tapferkeit wetteifernd und einmütig zusammenstehen. Ob auf den russisch-galizischen Schlachtfeldern, ob auf dem Balkankriegsschauplatze, es kämpften Deutsche, Magyaren, Nord- und Südslawen, Italiener und Rumänen in treuer Anhänglichkeit an den Allerhöchsten Kriegsherrn und im Bewußtsein, welch hohe Güter wir verteidigen, mit gleich bewunderungswürdigem Heldenmut, der unseren Truppen selbst die Anerkennung unseres gefährlichsten und numerisch weit überlegenen Gegner errungen hat.

Das in Wien erscheinende tschechische Blatt „Hlas" schreibt dazu am 24. September: Mit Dank begrüßen wir die Kundmachung des Generalstabs, in welcher dieser entschieden die englische Lüge von der Empörung

Ewiger Bund

tschechischer Regimenter dementiert. Die Treue der tschechischen Regimenter hat sich glänzend bewährt, und wir wissen, daß sie sich weiter bewähren wird. Der tschechische Soldat hat immer seine Pflicht gegenüber Kaiser und Vaterland getan und sie jedem Feinde gegenüber geübt, und wird sie auch diesmal tun, da der Krieg dem Reiche durch das böswillige Ausland aufgedrängt wurde, das genug Arbeit mit der Beruhigung der eigenen Häuslichkeit hätte. Die Völker Oesterreichs wissen, was die habsburgische Monarchie ist, sie wissen auch, welch trauriges Leben die slawischen Stämme Rußlands führen. Jeder Versuch, die Treue der Völker Oesterreichs zum Throne zu erschüttern, ist vergeblich.

19. September. Errichtung einer Kriegsdarlehnskasse.

29. September. Kundgebung deutsch-böhmischer Abgeordneten, die ihre unbedingte Treue zum Herrscherhaus und zum Gesamtstaat betonen.

30. September. Armeebefehl des Armeeoberkommandanten Erzherzogs Friedrich.

Es heißt darin: Die Situation ist für uns und für das deutsche Heer günstig. Die russische Offensive in Galizien ist im Begriffe zusammenzubrechen. Gegen Frankreich steht ein neuer großer Sieg bevor. Auf dem Balkankriegsschauplatz kämpfen wir gleichfalls im Feindesland. Innere Unruhen, Aufstände, Elend und Hungersnot bedrohen unsere Feinde im Rücken, während die Monarchie und das verbündete Deutschland einig und in starker Zuversicht dastehen, um diesen uns freventlich aufgezwungenen Krieg bis ans siegreiche Ende durchzukämpfen.

1. Oktober. Das am 1. August verkündete Moratorium wird um weitere zwei Monate verlängert. Die neuen Bestimmungen enthalten jedoch wesentliche Einschränkungen.

1. Oktober. Die Regierung läßt den Regierungen der neutralen Staaten eine Verbalnote über die Stellung der polnischen Legionen zukommen.

Sie lautet wie folgt: Der Oberkommandierende der russischen Armee hat in politischen Blättern eine Erklärung veröffentlichen lassen, welche besagt, daß die Mitglieder der Sokols genannten polnischen Organisationen in Galizien an den Kämpfen gegen die russischen Truppen teilnehmen und Explosivkugeln mit abgeschnittener Spitze verwenden. Daran knüpft der Oberkommandierende die Weisung, die Sokols und andere Vereine dieser Art nicht als Kriegführende anzuerkennen und gegen ihre Mitglieder mit aller Strenge der Heeresgesetze vorzugehen. Die österreichisch-ungarische Regierung stellt demgegenüber in aller Form folgendes fest: Mit der erwähnten Bezeichnung „Sokols und andere Vereine" können offenbar nur die polnischen Legionen gemeint sein, die zum Teil aus Mitgliedern solcher Vereine zusammengesetzt sind. Dieser Umstand kann aber in bezug auf die Qualifizierung der polnischen Legionen hinsichtlich der Kriegsrechte in keiner Weise in Betracht kommen. Diese Legionen sind auf solche Art gebildet worden, daß sie nicht nur allen Bedingungen entsprechen, die im ersten Artikel des Reglements betreffend Gesetze und Bräuche des Landkrieges vorgeschrieben sind, sondern sie bilden auch einen Teil der österreichisch-ungarischen Armee, mit der sie durch ein organisches Band verknüpft sind. Ihre Mitglieder leisteten den Fahneneid, ihre Unterabteilungen

Ewiger Bund

werden von österreichisch-ungarischen Offizieren kommandiert, und sie haben an ihrer Spitze einen österreichisch-ungarischen General, der selbst unter dem Befehl eines Armeekommandos steht. Was die angebliche Verwendung von Explosivkugeln mit abgeschnittener Spitze durch die polnischen Legionen anbelangt, erklärt die österreichisch-ungarische Regierung, daß weder diese Legionen noch irgendein anderer Teil der österreichisch-ungarischen Armee sich solcher Projektile bedient. Angesichts dieses Standes der Dinge würde jede Handlung Rußlands, welche eine Nichtanerkennung der polnischen Legionen als Kriegführender enthielte, offenbar eine flagrante Verletzung der Haager Bestimmungen bilden, wogegen die österreichisch-ungarische Regierung den entschiedensten Protest erhebt.

2. Oktober. Der Kommandant der russischen Belagerungsarmee von Przemysl stellt an den Festungskommmandanten das Ansinnen, die Festung freiwillig zu übergeben.

Die sogleich auf diese Aufforderung erteilte Antwort lautet: Herr Kommandant! Ich finde es unter meiner Würde, auf Ihr schimpfliches Ansinnen eine meritorische Antwort zu erteilen. Der Kommandant der Besatzung von Przemysl.

2. Oktober. Neue Verbalnote der Regierung an die neutralen Staaten über die Verwendung von Explosivgeschossen infolge der von der serbischen Regierung erhobenen Beschuldigungen.

Es war behauptet worden, die österreichisch-ungarischen Soldaten hätten in ihrer Munition 20 v. H. Explosivpatronen. Die österreichisch-ungarische Regierung weist diese jeder Begründung entbehrenden Behauptungen, die durchaus verleumderische Beschuldigungen sind, mit Entrüstung zurück und erhebt den kategorischsten Protest gegen dieses Vorgehen Serbiens, das auf eine Täuschung der öffentlichen Meinung abzielt.

4. Oktober. Anläßlich des Namensfestes des Kaisers Franz Joseph findet zwischen dem Oberbefehlshaber Erzherzog Friedrich und dem Kaiser folgender Telegrammwechsel statt:

1. Huldigungstelegramm des Erzherzogs: Den durch die Allerhöchste Gnade Euerer Majestät meiner Führung anvertrauten Armeen ist es von guter Vorbedeutung und erfüllt sie mit Begeisterung und froher Zuversicht, daß unsere Hauptkräfte neu gestärkt und ungebrochenen Mutes Schulter an Schulter mit Teilen des uns eng verbündeten deutschen Heeres am 4. Oktober, dem Allerhöchsten Namensfeste Euerer Majestät, die Offensive auf dem nördlichen Kriegsschauplatze wieder aufnehmen dürfen, durch welche wir alle mit Gottes Hilfe den Sieg zu erringen hoffen. Oesterreich Ungarns gesamte im Felde stehende Wehrmacht bittet durch mich Euere Majestät, zu geruhen, anläßlich dieses Festtages der gesamten Monarchie die alleruntertänigsten Glückwünsche aller österreichisch-ungarischen Soldaten sowie die neuerliche Versicherung allergnädigst entgegenzunehmen, daß wir alle treu unserem Eid mit Begeisterung bereit sind, in den bevorstehenden Kämpfen und zu aller Zeit unsere Soldatenpflicht zu tun und für Euere Majestät, unseren heißgeliebten Kriegsherrn, sowie für die Ehre und die glückliche Zukunft unseres schönen Vaterlandes freudig Blut und Leben zu opfern.

2. Die Antwort des Kaisers: Die so warmen Glückwünsche, die Euere Kaiserliche und Königliche Hoheit im Namen Meiner im Felde stehenden Wehrmacht Mir zum heutigen Tage darbrachten, ergreifen Mein dankbares

Ewiger Bund

Herz um so tiefer, als sie in dem bedeutungsvollen Momente erfolgen, da Sie im Begriffe sind, vereint mit einem ruhmvollen Teile des uns eng verbündeten sieggewohnten deutschen Heeres, dem Feinde entgegenzugehen. Das dankbare, opferfreudige Vaterland blickt auf seine kämpfenden Söhne. Möge Gottes Segen unseren Waffen den Erfolg bringen als hehrsten Lohn treuer Pflichterfüllung, todesverachtender Kampfesfreudigkeit und viel bewährter stählerner Beharrlichkeit, die über jeden Widerstand siegt. Der Allmächtige geleite Meine Braven! Franz Joseph.

7. Oktober. (Galizien.) Infolge der Vergewaltigung der Glaubensfreiheit in Galizien durch Rußland erhebt die parlamentarische Vertretung der Ukrainen einen vom Präsidium des Ukrainenklubs unterzeichneten Protest.

Es handelt sich im wesentlichen um die gewaltsame Unterdrückung der Angehörigen der unierten griechisch-katholischen Kirche zugunsten ihres Anschlusses an die orthodoxe russische Kirche. In der Protestschrift heißt es: „Dieser unerhörte, gegen das höchste Heiligtum des Volkes, seinen Glauben, gerichtete Gewaltakt Rußlands entspreche vollkommen seinem traditionellen Standpunkt gegenüber der unierten griechisch-katholischen Kirche, dem immer die Tendenz der vollkommenen Ausrottung des griechisch-katholischen Glaubensbekenntnisses unter Anwendung rohester Gewalt zugrunde lag. Die Ausrottungspolitik Rußlands gegenüber der nahezu 300 Jahre bestehenden nationalen Religion der galizischen Ukrainer, und zwar unter Anwendung von Gewaltakten, müsse in der ganzen Kulturwelt eine einmütige Empörung und Verdammung hervorrufen. Die ukrainisch-parlamentarische Vertretung Galiziens erhebe namens des ukrainischen Volks Galiziens gegen diese infamen, den einfachsten Grundsätzen der Ethik und der Zivilisation ins Gesicht schlagenden sowie die Grundsätze des Völkerrechts im höchsten Grade verletzenden Gewaltakte Rußlands feierlichen Protest vor der ganzen zivilisierten Welt. Die parlamentarische Vertretung der Bukowina fühlt sich, obwohl ein großer Teil dieses Volks sich zur orthodoxen Kirche bekennt, veranlaßt, dem Proteste der Vertretung Galiziens sich vollinhaltlich anzuschließen. Die orthodoxe Kirche der Bukowina unterscheidet sich vom griechisch-katholischen Glauben nur rein dogmatisch, hat aber mit dem russischen Orthodoxismus, welcher dem Zaren als Oberhaupt unterworfen ist, und als solcher die Hauptstütze des russischen Despotismus bildet, nichts gemein."

8. Oktober. (Ungarn.) Die Regierung hebt durch Verordnung für die Kriegszeit die Getreidezölle auf, um starken Schwankungen der Getreidepreise entgegenzuwirken.

10. Oktober. Im Klub der Nationalen Arbeiterpartei zu Budapest spricht Graf Tisza über die deutsch-österreichische Waffenbrüderschaft.

Er führt aus: In diesem Kampfe helfen wir einander mit voller Anspannung unserer Kräfte und harren bis zum Abschluß des unausbleiblichen Sieges nebeneinander aus. Nach Besiegung der auf dem französischen Kriegsschauplatz vereinten feindlichen Koalition vermag Deutschland eine immer größere Heeresmacht auch auf den russischen Kriegsschauplatz zu werfen. Mit dieser bewunderungswürdigen Heeresmacht verschmolzen sieht unser Heer den Heldenkampf an der Weichsel. Mit vereinten Kräften werden wir dort die russische Hauptmacht besiegen. Den linken Flügel jener großen

Ewiger Bund

strategischen Stellung, aus der wir den Entscheidungskampf aufnehmen, bildet naturgemäß das deutsche Heer, wir aber bilden den rechten Flügel. So schlagen wir uns unentwegt, aufeinander vertrauend, jeder auf seinem Platz. Auf diese Weise kommt die nicht genug zu schätzende Hilfe des deutschen Verbündeten zur Geltung, nicht aber in einer von manchen angenommenen Weise, als ob einzelne deutsche Hilfstruppen zur Stärkung unserer in Galizien oder den Karpathenpässen kämpfenden Truppenkörper herüberkämen.

12. Oktober. Der Armeeführer General der Infanterie M. v. Auffenberg wird aus Gesundheitsrücksichten verabschiedet.

12.—28. Oktober. (Serajewo.) Prozeß gegen die Mörder des Erzherzogs Franz Ferdinand, sowie gegen die Anstifter und Helfer des Verbrechens, soweit sie faßbar sind.

Die Anklage wurde „gegen Princip und Genossen", insgesamt 22 Personen, wegen Hochverrats erhoben, ferner gegen noch 3 Personen wegen der Mitwisserschaft und der Verheimlichung von Waffen, die für das Attentat bestimmt waren. Von den 25 Angeklagten hat sich einer der Verhandlung durch die Flucht entzogen.

Die Anklageschrift behandelt ausführlich die Entstehungsgeschichte der in Belgrad von den Organen der Narodna Odbrana angezettelten Verschwörung, schildert eingehend die Reise der Verschwörer und die Einschmuggelung von Waffen und Bomben nach Bosnien, ferner, wie die Verschwörer in Serajewo Mittäter warben, wie sie die Waffen unter sich verteilten und sich zur Ausführung des Attentats auf den Straßen aufstellten. Princip gestand in der Untersuchung ein, daß er mit dem zweiten Schuß den Landeschef Potiorek töten wollte, jedoch die Gemahlin Erzherzog Franz Ferdinands traf. Zum Schluß ergeht sich die Anklageschrift ausführlich über die Motive des Attentats. Sie schildert das irredentistische Treiben der großserbischen Kreise in Belgrad, die bis zum Königlichen Hof hinaufreichten, die systematische Wühlarbeit gegen Oesterreich-Ungarn und das habsburgische Herrscherhaus in Serbien, Kroatien und Bosnien, die den einzigen Zweck hatte, Kroatien, Dalmatien, Istrien, Bosnien und die Herzegowina sowie die von Serben bewohnten südungarischen Provinzen von der Monarchie loszureißen und Serbien anzugliedern. Die Verschwörer Princip, Grabez und Cabrinovic gestanden ein, daß sie in Belgrad den Haß gegen die Monarchie und die großserbische Gesinnung eingesogen und die politische Vereinigung aller Südslawen im Sinne hatten, und daß der Zerfall Oesterreich-Ungarns und das Erstehen eines großserbischen Reiches ihr politisches Ideal gewesen sei. Im Dienste dieses Ideals hätten sie den Plan zu dem Mordanschlag gegen Erzherzog Franz Ferdinand gefaßt und schließlich verwirklicht.

Aus dem Verhör der Hauptschuldigen: Cabrinovic schildert seine persönliche Entwicklung. In Belgrad sei er serbischer Nationalist geworden. Das Ziel, das er sich vorgesetzt habe, sei die gewaltsame Losreißung der südslawischen Länder Oesterreich-Ungarns von der Monarchie und deren Vereinigung mit Serbien gewesen. Er sei zum ersten Male auf den Gedanken gekommen, Franz Ferdinand zu ermorden, als ihm ein Zeitungsabschnitt zugesandt wurde, auf dem stand, daß der Thronfolger nach Serajewo kommen werde. Diese Nachricht habe er auch Princip mitgeteilt, der ihm zugeredet habe, gemeinsam mit ihm den Anschlag auszuführen. Er sei hauptsächlich darum darauf eingegangen, weil in Belgrad allgemein behauptet worden war, der Thronfolger sei der Führer der

Ewiger Bund

Kriegspartei, die Serbien erobern wolle. Princip habe ihn mit dem Beamten der serbischen Eisenbahnen Ciganovic bekannt gemacht, der ihnen Waffen und Bomben liefern sollte. Ciganovic habe jedoch erklärt, er habe selbst keine Mittel, um Browningpistolen anzuschaffen und werde sie deshalb an Major Tankosic verweisen. Inzwischen hätten Princip und Cabrinovic auch Grabez für ihr Vorhaben gewonnen. Grabez sei zu Tankosic gegangen, der ihn gefragt hätte, ob sie entschlossen seien, den Anschlag auszuführen, worauf sie von Ciganovic vier Revolver erhalten hätten. Ciganovic habe auch Grabez und Princip im Schießen unterrichtet. Vor seiner Reise nach Bosnien habe ihnen Ciganovic sechs Bomben und Zyankali übergeben. Beim Abschied habe er Princip ein Schreiben an den serbischen Major Popovic in Schabatz übergeben. Von diesem seien sie empfangen und sodann mit falschen Legitimationen auf der Bahn nach Loznica befördert worden. Hier habe sie der Grenzhauptmann Provanovic empfangen und Princip und Grabez dem serbischen Finanzaufseher Grbic zur Beförderung über die bosnische Grenze übergeben. Der Angeklagte gab auch an, daß er im Monat April durch den Direktor einer Druckerei Ciwojin Dacic dem serbischen Kronprinzen Alexander vorgestellt wurde und mit ihm gesprochen hat. Den Inhalt des Gespräches wollte jedoch der Angeklagte nicht verraten. Für seinen Anschlag sei die Ueberzeugung maßgebend gewesen, daß der Erzherzog der Verwirklichung der Idee der Vereinigung aller Slawen durch die Lostrennung der von Serben bewohnten und zu Oesterreich-Ungarn gehörenden Provinzen entgegenstehe und deshalb vernichtet werden müsse. Der serbisch-nationale Verein Narodna Odbrana habe nach seiner Kenntnis die Vereinigung aller Serben im Wege der Revolution zum Ziele gehabt. Ein gleiches Ziel habe auch der Belgrader Studentenverein Unladost verfolgt, und zwar im Wege eines Krieges mit Oesterreich-Ungarn. Cabrinovic wußte auch, daß in Bosnien revolutionäre Organisationen bestehen, welche im Falle eines Krieges mit Serbien einen Aufstand zugunsten Serbiens erregen sollten. — Princip sagt ähnlich aus. Er sagt, Serbiens Mission sei, Bosnien und die Herzegowina von Oesterreich loszureißen. So denke jeder anständige Serbe. Er schildert den Empfang der Bomben und Revolver durch Ciganovic und Tankosic und die Beförderung übereinstimmend mit Cabrinovic. Am Tage des Attentats verteilte Ilic in seiner Wohnung in Serajewo die Bomben und Waffen unter die Verschwörer. Als Princip nach der ersten Bombenexplosion die Verhaftung von Cabrinovic sah, wollte er erst ihn und dann sich selbst töten; das Menschengedränge verhinderte ihn jedoch daran. Als er sich überzeugt hatte, daß der erste Versuch mißlungen sei, wartete er die Rückkehr des Thronfolgers aus dem Rathause ab und gab dann im geeigneten Augenblick die zwei Schüsse ab. Der nächste Angeklagte Grabez bezeichnet die Vereinigung der südslawischen Länder unter serbischer Vorherrschaft und die Losreißung Bosniens von der Monarchie durch Krieg oder Revolution als sein Ideal. Um dessentwillen haßte er den Thronfolger und wollte ihn beseitigen. — Auf eine im weiteren Verlauf des Verhörs an Cabrinovic gestellte Frage des Verteidigers, ob irgendeine Person unmittelbar auf ihn einwirkte, damit er den Anschlag ausführe, erklärt dieser, er werde alles mit sich ins Grab nehmen. Der Angeklagte Weliko Cuprilovic gibt eine ausführliche Schilderung seiner Beziehungen zu den übrigen Verschwörern, aus der hervorgeht, daß er als Kommissar der Belgrader Narodna Odbrana in Bosnien tätig und um die Gründung von Sokol- und Antialkoholvereinen in Bosnien und der Herzegowina eifrig bemüht war, Vereinen, die sämtlich den gleichen hochverräterischen Zielen dienten wie die Narodna Odbrana. Die Teilnahme der Belgrader amtlichen Kreise an der revolutionären Propaganda in Bosnien

Ewiger Bund

steht nach den genauen Angaben des Angeklagten unwiderleglich fest, ebenso die Herkunft der Bomben und Waffen aus serbischer Quelle.

Die meisten Aussagen der übrigen Mitschuldigen und Zeugen ergänzen das Bild des Verbrechens in Einzelheiten und sind daher mehr von kriminalistischer als von politischer Bedeutung. Eine Ausnahme machen die Angaben des Zeugen Trifko Kostanovic, der die Tätigkeit der Narodna Odbrana näher schilderte. Er sei auf der Suche nach Arbeit in Belgrad gewesen und dort mit Tankosic bekannt geworden. Dieser nahm ihn sofort als Komitatschi an. 140 solcher Komitatschis wurden im Legen von Minen, Sprengungen von Tunnels und der Zerstörung der Bahnkörper unterwiesen und dabei von General Jankovic inspiziert. Dann trat Kostanovic in den Dienst der Narodna Odbrana. Diese befaßte sich mit Spionage und hatte einen kleinen Waffenvorrat im Kriegsministerium. Zu ihren Mitgliedern gehörten Staatsbeamte und Offiziere. In Serbien hörte der Zeuge überall nur Worte des Hasses gegen Oesterreich-Ungarn. Er erklärte weiter, daß alle Vorbereitungen zum Kriege gegen Oesterreich-Ungarn getroffen worden seien. Gegen den Nachbarstaat wurde ein Krieg auf Leben und Tod gepredigt. Die Narodna Odbrana wurde von der serbischen Regierung subventioniert und mit Waffen versehen. — Aus den gelegentlich des Krieges in Loznica und Kleinzwornik vorgefundenen Akten über die in Bosnien betriebene Spionage wurde festgestellt, daß Serbien in der Loznicaer Kundschaftsstelle allein über hundert Spione in Bosnien verzeichnet hatte. Aus den Akten ging klar hervor, daß die bosnischen Sokol- und Antialkoholvereine nur ein Deckmantel für die Tätigkeit der Narodna Odbrana zur Vorbereitung des Krieges und von Aufständen in Bosnien waren. — Aus dem weiteren Zeugenverhör ist die protokollarische Aussage des seitdem verstorbenen Zeugen Milanitsch hervorzuheben, der während seines Aufenthaltes in Belgrad die Verschwörer wiederholt beobachtet hatte, als er jedoch seine Wahrnehmungen dem österreichisch-ungarischen Generalkonsul mitteilen wollte, verhaftet, von Kerker zu Kerker geschleppt und schließlich auf das Polizeikommissariat geführt wurde, wo der Polizeipräfekt ihm triumphierend einen Zeitungsausschnitt über die Ermordung des Thronfolgers zeigte mit den Worten: „Du wolltest es verhindern, aber wir sind pfiffiger als du. Jetzt kommt die Reihe an Oesterreich-Ungarn; wir werden es zertrümmern." — Die Narodna Odbrana vereinigte alle serbischen Sokolvereine. In Bosnien und der Herzegowina gehörten der Vereinigung 22 Sokolvereine an, ferner Vereine in Dalmatien und in Backa. Aus dem Protokoll über das Gutachten der Sachverständigen bezüglich der Bomben wurde festgestellt, daß es sich um die bei der serbischen Armee verwandten Handgranaten handelt, welche von derselben Konstruktion sind wie die 19 in Brcko vorgefundenen, den Sachverständigen aus früherer Untersuchung her bekannten Granaten, die in Originalmakulaturpapier des Kragujevacer Arsenals eingewickelt waren. Derartige Handgranaten sind außer in Serbien nirgends in Europa in Verwendung.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurden noch viele Broschüren, Vereinsstatuten, Polizeiakten verlesen. Aus den Schriftstücken gehen von neuem die bekannten Bestrebungen der Vereine hervor sowie die Tatsache, daß alle Fäden der hochverräterischen Tätigkeit der Vereine und deren Mitglieder in Belgrad zusammenliefen, wo die Leitung in den Händen militärischer und staatlicher Beamter gelegen war.

Am 24. Oktober begannen die Plaidoyers. Auch der Staatsanwalt hob hervor, serbische Minister, ja selbst der Thronfolger, seien erwiesenermaßen vielfach mit den gegen die leitenden Staatsmänner der Monarchie,

Ewiger Bund

ja sogar gegen den Erzherzog gedungenen Mördern in persönliche Berührung getreten. Das übrige habe als Werkzeug der serbischen Regierung der Verein Narodna Odbrana getan.

Am 28. Oktober wurde das Urteil gesprochen: Die Angeklagten Ilic, Veljko Cubrilowic, Nedo Kerowic, Jowanowic und Milowic wurden zum Tode durch den Strang verurteilt. Mitar Kerowic wurde zu lebenslänglichem schweren Kerker, Princip, Cabrinowic und Grabez zu je 20 Jahren, Vaso Cubrilowic zu 16 Jahren, Popowic zu 13 Jahren, Kranjcevic und Gjukic zu 10 Jahren, Stjevanowic zu 7 Jahren, Zagorac und Perin zu je 3 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. (Daß Princip und Cabrinovic nicht zum Tode verurteilt wurden, beruhte auf dem Umstand, daß sie noch nicht das strafmündige Alter erreicht hatten.)

14. Oktober. Sperrung der österreichischen Hochschulen für Angehörige der mit Österreich-Ungarn Krieg führenden Staaten.

22. Oktober. Anordnung von Vergeltungsmaßregeln als Antwort auf die in England und Frankreich von Staats wegen verfügte Beschlagnahme von Privateigentum österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger. Die Maßregeln beziehen sich auf die Behandlung von Guthaben und Forderungen von Angehörigen feindlicher Staaten und die Überwachung ausländischer Unternehmungen; zugleich wird ein Zahlungsverbot gegen Großbritannien und Frankreich erlassen.

24. Oktober. (Böhmen.) Artikel der Prager „Union" über die böhmische Politik und das Verhältnis der Tschechen zu Rußland.

Während die englischen und französischen Blätter es nur darauf abgesehen zu haben scheinen, unangenehme Bulletins von den verschiedenen Kriegsschauplätzen zu verheimlichen, gefällt sich der größte Teil der russischen Organe in Erörterungen politischer Natur, die sich nicht darauf beschränken, die Kriegsgeschichte zu fälschen, sondern auch mit unverkennbarer Absicht die sonstigen Zustände und Erscheinungen außerhalb des Zarenreichs zu schildern. Ganz besonders mit dem Kapitel der Zustände in der österreichisch-ungarischen Monarchie befassen sich diese Blätter jetzt häufiger, als sie es in Friedenszeiten getan haben. Gleich zu Beginn des Krieges wurde mitgeteilt, daß von diesen Blättern eine Revolution in Prag erdichtet wurde, daß die Erschießung einer Anzahl hervorragender böhmischer Abgeordneten von ihnen gemeldet wurde, und daß von ihnen sogar die legendäre silberscheinige Moldau als blutrot gefärbt bezeichnet wurde. Jetzt, nachdem wir eine ganze Reihe russischer Zeitungen gesehen haben, erkennen wir die anfangs schwer verständliche Tendenz dieser Meldungen. Die russischen Nationalisten haben unsere nationalen und politischen Kämpfe, die wir seit Jahrzehnten leider gegen die Deutschen und die Staatsverwaltung zu führen hatten, dazu benutzt, ihren Lesern zu erzählen, daß wir diese Kämpfe gegen die Monarchie führten, und daß die Monarchie jetzt auf unsere Mitwirkung im Kriege nicht rechnen könne. Dabei übersieht, selbstredend mit Absicht, die russische Presse den seit jeher festgehaltenen Kardinalgrundsatz unserer nationalen Politik, daß wir wohl diese oder jene Regierung, aber nie den Staat, an dessen Existenz auch die unsrige geknüpft ist, bekämpfen. Denn seit Franz Palacky strebt jede böhmische Politik nach Verwirklichung der Idee des österreichischen Staates, daß Oesterreich-Ungarn ein wirklicher

Ewiger Bund

Nationalitätenstaat werde, der zu all seinen Nationen gleich gerecht ist, und ein Reich, das seinen Nationalitäten ein freies nationales Leben gewährt und diese sich entwickeln läßt. Das nationalistische Rußland will eben ganz etwas anderes, wie wir aus seinem Vorgehen gegen die Polen und in der Ukraine wissen. Rußland duldet keine andere Nation, auch keine andere slawische, es duldet nur die russische Nation. Die Russen irren gewaltig, wenn sie glauben, aus Märchen Tatsachen machen zu können. Wir wehren uns seit Jahrhunderten gegen den letzten Versuch der Germanisierung und wehrten uns so gut, daß man derlei Versuche längst aufgegeben hat. Aber ebenso hartnäckig würden wir uns gegen die Versuche, uns zu russifizieren, aufbäumen. Wir, die wir ein gerechtes Oesterreich verlangen, wollen auch ein starkes und mächtiges Oesterreich. Es wäre gut, wenn die russischen Nationalisten dies gefälligst zur Kenntnis nehmen wollten, und zwar ein für allemal.

26. Oktober. Handschreiben des Kaisers an den Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh über den Notstand in Galizien und der Bukowina:

Lieber Graf Stürgkh! Der Kriegszustand, welcher der gesamten Bevölkerung der Monarchie empfindliche Opfer auferlegt, lastet besonders schwer auf den durch die militärischen Operationen betroffenen Gebieten Galiziens und der Bukowina. Mit tiefem Kummer hat Mich das über diese Gebiete hereingebrochene Ungemach erfüllt. Meine treuen Untertanen, welche in ihrer persönlichen Sicherheit, in dem ruhigen Besitz der ererbten Scholle, in Handel und Wandel gefährdet wurden, dürfen Meiner väterlichen Teilnahme gewiß sein. Ich erwarte von ihrer patriotischen Standhaftigkeit, daß sie die ihnen auferlegte Prüfung mutig ertragen und in der festen Zuversicht auf eine bessere und völlig gesicherte Zukunft mannhaft das Ihre dazu beitragen werden, die Wunden des heimatlichen Wirtschaftslebens zu heilen. Ich beauftrage Meine Regierung, den vom Kriege unmittelbar heimgesuchten Ländern ihre besondere Obsorge angedeihen zu lassen und zunächst zur Linderung des drückenden Notstandes im Zusammenwirken mit den berufenen lokalen Faktoren die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Ich hege das volle Vertrauen, daß die Bevölkerung, wenn sie mit dieser Hilfe die Bedrängnis des Augenblicks überwunden hat, Meiner weiteren nachhaltigen Fürsorge, auf die sie getrost zählen darf, versichert und bald imstande sein wird, die Schädigung des allgemeinen Wohlstandes wett zu machen und wieder feste Grundlagen für die segensreiche Entfaltung ihres kulturellen Lebens zu gewinnen.

(gez.) Franz Joseph. (gegz.) Stürgkh.

29. Oktober. Die Presse bespricht den Ausgang des Hochverratsprozesses in Serajewo. Die Blätter betonen übereinstimmend, daß der Prozeß bewiesen habe, daß der ruchlose Anschlag gegen den Thronfolger seinen Ursprung in Serbien habe. Es sei bestätigt worden, was die österreichisch-ungarische Regierung in der Denkschrift ausführte, durch die sie ihre Forderungen an Serbien begründete.

29. Oktober. Polnische und tschechische Blätter über Frankreichs Behandlung des Privateigentums österreichischer Slawen.

Ewiger Bund

Es war bekannt geworden, daß die französische Regierung bei der völkerrechtswidrigen Beschlagnahme des Privateigentums österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger das Eigentum der österreichischen Slawen ausnehmen wolle. Die bezeichneten Blätter sehen darin einen Versuch der Dreiverbandmächte, die eigene Bevölkerung und das Ausland über die auf den Schlachtfeldern bereits zur Genüge gezeigte Haltung der slawischen Völker Oesterreich-Ungarns zu täuschen. Die Polen und Tschechen weisen diesen Versuch mit Entrüstung zurück. Sie wollten nicht zu den Freunden Frankreichs und Rußlands gezählt werden, wenn auch Rußland vorgebe, als Befreier des Slawentums aufzutreten.

29. Oktober. Veröffentlichung der Regierung über russische Aufwiegelungsversuche in der Bukowina.

Es wurde dort von russischen Sendlingen ein Aufruf verbreitet, der angeblich von „griechisch-orthodoxen Bauern jenseits des Pruth" ausging. In diesem Aufruf, der mit der treuherzigen Anrede „Brüder" beginnt, wurde dem Volke erzählt, daß die Russen 500000 österreichische Soldaten gefangen genommen hätten, daß mehr als 250000 Oesterreicher teils gefallen, teils verwundet und mehr als 1000 Kanonen erbeutet worden seien, daß das österreichische Heer nicht mehr existiere, und daß nur einige Landsturmmänner übriggeblieben sind, die in den Kukuruzfeldern und den Wäldern wie wilde Wölfe umherlungern und Hunger leiden. Dann werden die „Brüder" aufgefordert, die russischen Soldaten, die als Befreier gekommen seien, mit offenen Armen zu empfangen, und ihnen die Aussicht eröffnet, daß der russische Zar „unser Zar werden" wird und daß „wir eine russische Regierung haben" werden, und es werden ihnen die besonderen Vorzüge dieses Zustandes geschildert. „Wir russischen Bauern jenseits des Pruth," heißt es dann weiter, „die wir an euch diesen Appell richten, haben in unserem Gebiete bereits russisches Militär. Die russischen Soldaten verteilen jüdische Viehstücke und jüdisches Getreide unter uns und die Juden flüchten und werden nicht mehr zurückkehren." Zum Schluß werden die Brüder aufgefordert, die österreichischen Gendarmen und die Juden wie tolle Hunde zu erschlagen oder den russischen Behörden zu übergeben, sich von dem lange getragenen Joche zu befreien und freie Menschen zu werden.

30. Oktober. Bekanntmachung über Herabsetzung der österreichisch-ungarischen Bankrate von 6 auf $5\frac{1}{2}$ Prozent. Die Presse begrüßt diese Ermäßigung mit Freude als einen Beweis für die Beruhigung des Geldmarktes und als Zeichen, daß der von England beabsichtigte wirtschaftliche Vernichtungskrieg keine Aussichten habe.

Anfang November. Bekanntwerden russischer Greueltaten in der Bukowina. Besonders Rumänen und Juden werden in unerhörter Weise bedrückt und mit Gewalttätigkeiten und Grausamkeiten verfolgt.

4. November. (Ungarn.) Vorbereitungen zur Emission einer Staatsanleihe zur Deckung der Kriegskosten.

4. November. Abkommen zwischen dem Ministerium des Äußern und der russischen Regierung durch Vermittlung der spanischen Botschaft. Das Abkommen sichert den beiderseitigen Staatsangehörigen

Ewiger Bund

mit Ausnahme der Offiziere und aller sonstigen männlichen Personen im Alter von 17 bis 45 Jahren, sowie der Verdächtigen die Rückkehr in die Heimat.

7. November. (Ungarn.) Veröffentlichung über die angekündigte Kriegsanleihe.

Diese wird eine steuerfreie 6% Rente sein. Der Zeichnungspreis beträgt 97,50%. Falls die Einzahlung in Raten erfolgt, so daß 40% innerhalb eines Monats und die übrigen 60% innerhalb eines weiteren Monats einzuzahlen sind, beträgt er 98%. Doch werden weder laufende Zinsen noch Provision angerechnet. Die Anleihe bleibt ausschließlich auf Ungarn, Bosnien und die Herzegowina beschränkt. Der erste Zinsschein der neuen Rente wird am 1. Mai 1915 eingelöst. Der Finanzminister kann vor dem 1. November 1920 keine Konversion oder Rückzahlung vornehmen. Die Höhe des Anlehensbetrages wird auf Grund des Ergebnisses der öffentlichen Zeichnung festgestellt werden. Der Finanzminister drückt die Hoffnung aus, daß die vorteilhaften Bedingungen dieses inneren Anlehens, die günstige Lage des Geldmarktes und die Erkenntnis, daß, je größer die Teilnahme an der Zeichnung ist, um so mehr auch neben dem Privatinteresse dem öffentlichen Interesse gedient wird, ein solches Ergebnis der Zeichnung herbeiführen werden, daß darin die volkswirtschaftliche Kraft des Landes zum Ausdruck kommen wird.

7. November. Mitteilungen des Handelsministeriums über den Außenhandel des österreichisch-ungarischen Zollgebiets.

Während der Monate Januar bis September betrug die Einfuhr 2377,2, die Ausfuhr 1661,7 Millionen Kronen; 120,7 beziehungsweise 330,5 Millionen Kronen weniger als im Vorjahre. Das Passivum der Handelsbilanz in den Monaten Januar bis September beträgt 695,5 Millionen Kronen gegen 485,5 Millionen Kronen im Vorjahr.

7. November. (Ungarn.) Verordnung des Ministers des Innern, wonach das Tragen von Farben und Abzeichen der einzelnen Nationalitäten von jetzt an erlaubt sein soll, wenn daneben auch die Anerkennung der ungarischen Staatsidee zum Ausdruck gelangt und wenn die Farben und Abzeichen nicht mit denen eines fremden Staats identisch sind.

Das Ministerium veröffentlicht gleichzeitig einen Briefwechsel mit dem Metropoliten von Hermannstadt Metianu. Der Briefwechsel fand im September statt. Der Ministerpräsident weist in seinem Brief auf den hingebenden begeisterten Patriotismus der gesamten ungarländischen Rumänen hin, teilt mit, daß in der Verständigungsaktion weiter als ursprünglich geplant gegangen werden könne und kündigt eine Reform des Volksschulgesetzes an, um die auf die konfessionellen Schulen bezüglichen Wünsche der nichtungarischen Bürger zu berücksichtigen. In dem Briefe des Ministerpräsidenten heißt es ferner: „Weiter können wir den Gebrauch der Muttersprache im unmittelbaren Verkehr mit den Staatsbehörden durch gesetzliche Verfügungen sichern. Endlich kann die Wahlrechtsordnung in einer Weise einer Revision unterzogen werden, welche die politische Vertretung der Rumänen auf eine billigere Grundlage stellt." — Das Antwortschreiben drückt den Dank des Metropoliten aus.

Ewiger Bund

8. November. Telegrammwechsel des Kaisers mit dem Sultan (s. S. 880) und des Armeeoberkommandanten Erzherzogs Friedrich mit Kriegsminister Enver Pascha.

8. November. Die Prager „Union" über russische Slawenpolitik in Galizien.

Der Artikel bestreitet in scharfen und bittern Ausführungen, daß Rußland ein Mandat zur Befreiung aller Slawen besitze. Früher habe es stets die Existenz des ukrainischen Volkes geleugnet und immer behauptet, die Ukrainer unterschieden sich von den Russen nur durch mundartliche Abweichungen in der Sprache. Jetzt schlagen die Russen in Galizien ganz andere Töne an. Als Beweis werden russische Preßstimmen angeführt. Dazu wird weiter bemerkt: „Diese Stichproben russischer Zeitungserörterungen weisen recht deutlich auf zwei Dinge hin: Erstens sieht man aus ihnen klar, mit welchen Tendenzen die russische Armee ins Feld zieht, zweitens sieht man, daß Rußland trotz aller bösen Erfahrungen gerade auf jenem Gebiete, auf dem es sich selbst zum Führer aufwirft, auf dem Gebiete der Slawenpolitik, wenig gelernt hat und lernen will. Man hat in Rußland seit Jahren der österreichischen Nationalitätenpolitik den Vorwurf gemacht, sie habe die ukrainische Nationalität nur erfunden, um Rußland Schwierigkeiten zu bereiten. Im Augenblicke, wo der Krieg beginnt, wird diese ukrainische Nationalität plötzlich in Petersburg anerkannt. Man verspricht Freiheit und Nationalität, stellt sich also auf den Standpunkt jener so heiß bekämpften österreichischen Nationalitätenpolitik, aber zu der Gastrolle in Galizien bringen die Kommandanten der Armee neben den Geschützen und Maschinengewehren gleich die Instrumente mit, die mit dem Entnationalisierungswerke beginnen sollen: die russischen Geistlichen, die Orthodoxie. Nicht viel anders geht Rußland in Russisch-Polen vor. Keines der vor dem Kriege gegebenen Versprechen wird schon während der Kriegszeit eingehalten. Die Erbitterung, die in Rußland die Behandlung der Ukrainer in Oesterreich, besonders die Aussichten auf eine selbständige ukrainische Universität hervorgerufen hat, ist nur darauf zurückzuführen, daß Rußland nichts unangenehmer ist, als an die Tatsachen erinnert zu werden, daß es auch ein Nationalitätenstaat ist, von Oesterreich nur dadurch unterschieden, daß bei uns niemand versucht, ganze Nationen aus der Welt hinauszudementieren."

12. November. (Österreich.) Veröffentlichung des Prospekts der österreichischen Kriegsanleihe.

Sie wird in Schatzanweisungen mit 5jähriger Laufzeit zum Zeichnungspreis von 97½ ausgegeben. Die Schatzscheine lauten auf Inhaber und werden in Abschnitten zu 100, 200, 1000, 2000, 10000 Kronen und dem Vielfachen von 10000 ausgefertigt. Die Verzinsung beträgt 5½%, stellt sich jedoch infolge vielfacher Vergünstigungen über 6%. Als Rückzahlungstermin ist der 1. April 1920 bestimmt. Der erste Zinsschein ist am 1. April 1915 fällig. Besondere Einrichtungen sind getroffen, um auch den kleinen Sparern mit geringeren Anteilen die Beteiligung zu ermöglichen.

Die Zeichnungen sollen in der Zeit vom 16. bis zum 24. November erfolgen.

13. November. Nach amtlicher Mitteilung befinden sich bis jetzt in Österreich-Ungarn an Kriegsgefangenen 867 Offiziere und 92727 Mann.

Ewiger Bund

16. November. Feldzeugmeister Potiorek, Oberkommandant der österreichisch-ungarischen Balkanstreitkräfte, erläßt an seine Truppen folgenden Aufruf:

Nach neuntägigen heftigen Kämpfen gegen einen hartnäckigen, an Zahl überlegenen, in fast unbezwinglichen Befestigungen sich verteidigenden Gegner, nach neuntägigen Märschen durch unwegsames Felsgebirge und grundlose Sümpfe bei Regen, Schnee und Kälte haben die tapferen Truppen der fünften und sechsten Armee die Kolubara erreicht und den Feind zur Flucht gezwungen. Ueber 8000 Gefangene wurden in diesen Kämpfen gemacht, 42 Geschütze und 31 Maschinengewehre und reiches Kriegsmaterial erobert. Das Vaterland wird dieser Leistung seine Dankbarkeit und Bewunderung nicht versagen. Meine Pflicht ist es, allen Offizieren und Soldaten der fünften und sechsten Armee im Namen des Allerhöchsten Kriegsherrn den wärmsten Dank zu sagen. Trotz des unter schweren Opfern und gewaltigen Leistungen erzielten Erfolges dürfen wir noch nicht ruhen, doch der hervorragende Geist der mir unterstellten Truppen bürgt dafür, daß wir die uns gestellte Aufgabe auch siegreich zu Ende führen werden zur Zufriedenheit unseres Allerhöchsten Kriegsherrn, zum Ruhme des Heeres und zum Wohle des Vaterlandes.

Erzherzog Friedrich gibt diesen Aufruf mit folgendem Zusatz bekannt: Dieser Aufruf, der sogleich allgemein zu verlautbaren ist, wird gewiß allenthalben begeisterten Widerhall finden. Ich habe die tapfere Balkanarmee und ihren siegreichen Führer zu den bisherigen glänzenden Erfolgen, die den völligen Zusammenbruch des zähen Gegners anbahnten, im Namen aller mir unterstehenden Streitkräfte beglückwünscht.

18. November. Graf Tisza begibt sich über Wien und Berlin in das Große Hauptquartier der deutschen Armeen.

23. November. (Bukowina.) Große Versammlung rumänischer Bauern in Suczawa. Es nahmen etwa 30000 Rumänen aus dem Lande teil. Die Versammlung gestaltet sich zu einer großartigen Kundgebung der Treue für Kaiser und Reich.

Im weiteren Verlauf ging die Versammlung noch über diese Bekundung hinaus, indem sie einstimmig einen Beschluß folgenden Wortlauts annahm: „Die rumänischen Bauern der Bukowina wünschen von Herzen, daß die rumänische Armee Schulter an Schulter mit den kaiserlichen Heeren gegen den gemeinsamen Feind kämpft.“ Ferner wurde ein Schreiben an den König von Rumänien abgesandt, worin es hieß: „Von unsern Eltern haben wir übernommen, daß der gefährlichste Feind des gesamten rumänischen Volkes der Russe ist. Aus diesem Grunde waren wir alle Zeit Oesterreich treu und wollen es auch in Zukunft bleiben.“ Auch in diesem Schreiben wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die rumänische Armee zur Verteidigung des gemeinsamen Volkstums an der Seite der Oesterreicher und Ungarn kämpfen möge. Endlich wurde ein Huldigungstelegramm an den Kaiser geschickt.

24. November. (Österreich.) Der Termin für den Abschluß der Zeichnungen auf die Kriegsanleihe wird wegen des immer noch andauernden Zudranges der Zeichner verlängert. Schon die Voranmeldungen hatten 400 Millionen Kronen erreicht, und am ersten

Ewiger Bund

Tage war bereits eine halbe Milliarde gezeichnet. Auch Bosnien und die Herzegowina beteiligten sich mit rund 25 Millionen.

25. November. (Ungarn.) Das Ergebnis der Zeichnungen auf die Kriegsanleihe (s. S. 494) erreicht etwas über eine Milliarde Kronen.

25. November. (Ungarisches Abgeordnetenhaus.) Kundgebung für Kaiser Wilhelm und das Deutsche Reich, sowie für die osmanische Nation.

Nachdem der Vizepräsident Karl v. Szasz dem Kaiser und der österreichisch-ungarischen Armee seine Huldigung dargebracht hatte, fuhr er fort: Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, eingehend das herrliche Beispiel der Bundestreue zu würdigen, in der das mächtige Deutsche Reich mit seinem hochsinnigen Kaiser an der Spitze (stürmische Beifallskundgebungen, an denen alle Parteien des Hauses ohne Unterschied teilnehmen) sich bewährt hat. Es kann auch nicht meine Aufgabe sein, im einzelnen die Waffenbrüderschaft zu würdigen, die mit der osmanischen Nation zustande gekommen ist, aber ich darf wohl namens des ganzen Hauses aussprechen, daß wir von den aufrichtigsten und wärmsten Sympathien für diese Nation erfüllt sind, daß wir ihre Sache als die unsere ansehen, ihren Triumph aus ganzer Seele herbeiwünschen und sie zu ihren bisherigen Erfolgen aus tiefstem Herzensgrund begrüßen. (Stürmischer Beifall.) Ich beantrage daher, daß wir die herzlichen Gefühle, die uns für die mit uns Schulter an Schulter kämpfenden Nationen beseelen, im Protokoll zum Ausdruck bringen und bitte um die Ermächtigung, dies in entsprechender Form an die zuständigen Stellen gelangen lassen zu dürfen.

27. November. Die Regierung läßt durch die halbamtliche „Politische Korrespondenz" die im Auslande verbreiteten Mitteilungen des serbischen Pressebüros zurückweisen, wonach sich die österreichisch-ungarische Armee in Serbien Greueltaten habe zuschulden kommen lassen und die Offiziere ihren Mannschaften dabei mit ihrem Beispiel vorangegangen seien. Die behaupteten Fälle werden auf Grund genauer Untersuchung als Erfindungen nachgewiesen.

28. November. Das Wiener „Fremdenblatt" über die angebliche Kriegsmüdigkeit.

„Gewiß wünscht die ganze Monarchie den Frieden, aber nur darum, weil wir überhaupt immer den Frieden gewünscht haben, und weil wir diesen Krieg führen, um endlich nach langen Jahren unaufhörlicher Bedrohung unserer ruhigen Entwicklung, unserer Interessen, unseres Rechtes und unserer Existenz dauernden Frieden zu haben. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß diese haltlosen Auslassungen französischer und russischer Blätter von einer Friedenssehnsucht der Monarchie und besonders Ungarns keinen anderen Zweck haben, als die Friedenssehnsucht im eigenen Lande durch den Hinweis zu beschwichtigen, der Gegner sei ohnehin bereits mürbe und werde nicht mehr lange im Kampfe aushalten. Das ist aber eine schwere Selbsttäuschung, ähnlich jener, als unsere Feinde vor einigen Monaten sich und anderen einreden wollten, wir könnten keinen Krieg führen, wir wären von vornherein schon geschlagen und zerschmettert, denn wir

Ewiger Bund

hätten keine Armee mehr. Wie sich unsere Gegner von den Gefahren dieses Selbstbetrugs sehr bald haben überzeugen müssen, so wird auch der jetzigen Friedensphantasie eine schwere Enttäuschung auf dem Fuße folgen. Die Bevölkerung der Monarchie ist entschlossen, den Kampf mit aller Energie bis zum siegreichen Ende durchzukämpfen, denn sie ist sich bewußt, daß dieser Krieg ein notwendiger und gerechter ist, wie nur je ein Krieg sein konnte."

29. November. Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide und Mehl, sowie Regelung des Mehlvertriebs.

30. November. (Ungarisches Abgeordnetenhaus.) Graf Tisza über die politische Lage während des Krieges.

„Man kann jetzt auf Grund der Erfahrungen der letzten Monate sagen, daß der Krieg absolut unvermeidlich gewesen ist. Einzelne Staaten neideten Deutschland seine großartige wirtschaftliche Entwicklung, anderseits wurde unsere Friedensliebe als Schwäche gedeutet und darauf zurückgeführt, daß die Monarchie unfähig und schwach sei, während tatsächlich unsere Politik von der Friedensliebe aller leitenden Faktoren der Monarchie, zumal des friedliebendsten unter allen Monarchen der Welt diktiert worden ist. Der Krieg ist heute mehr als jemals nicht bloß ein Ringen der Armeen, sondern der Völker und Nationen. In diesem Ringen haben die ungarischen Truppen und die ungarische Nation Außerordentliches geleistet, wie dies auch der Höchstkommandierende Erzherzog Friedrich ausdrücklich bezeugt hat." Der Ministerpräsident sagte darauf, er sei glücklich, auf Grund unmittelbarer Eindrücke sagen zu können, daß auch die leitenden Faktoren der großen deutschen Nation von Anerkennung und Vertrauen für die ungarische Armee erfüllt seien. Der jetzige Krieg sei auch der erste unter dualistischem Regime. Der Dualismus habe nunmehr die Feuerprobe bestanden und es sei durch die Wahrheit erhärtet, daß nur solche Gestaltung der Monarchie imstande sei, die höchste Leistungsfähigkeit zu bewähren, die Ungarns berechtigten Selbständigkeitsbestrebungen Rechnung trage und dennoch die Einheit der Gefühle und Bestrebungen verbürge. Graf Tisza erklärte schließlich, er glaube den Gefühlen aller Ausdruck zu geben, wenn er sage, das in Strömen vergossene Blut werde für die ungarische Nation Früchte tragen, und der Kampf werde ohne Ermatten und ohne Kleinmütigkeit fortgesetzt werden müssen, bis die Bedingungen der künftigen Sicherheit für die ungarische Nation geschaffen worden seien.

Bei Besprechung der Rede rühmen und würdigen die Budapester Blätter den erhebenden Verlauf der Sitzung. Der „Pester Lloyd" führt aus: Die Sitzung enthielt eine unausgesprochene Vertrauenskundgebung für die Regierung, die nur ein Haus erteilen kann, das einig ist in der Auffassung, daß die Führung der Staatsgeschäfte den besten, sichersten und stärksten Händen anvertraut ist. — „Budapesti Hirlap" schreibt: Nach dem häßlichen Stimmengewirr der verflossenen Jahre machte das Haus in der heutigen Sitzung den Eindruck einer großartigen Symphonie. — Das „Neue Pester Journal" sagt: Der große Ernst des Krieges scheint auf unser Parlament und seine Parteien eine überaus gedeihliche erzieherische Wirkung ausgeübt zu haben.

1. Dezember. (Ungarisches Abgeordnetenhaus.) Beratung einer Vorlage über eine Sondersteuer für Kriegshilfe. Die Vorlage wird angenommen.

Die geforderte Steuer stellt eine vorläufige Einkommensteuer dar, die von den Einkommen über 20000 Kronen erhoben wird, wobei aus-

Ewiger Bund

ländische Aktiengesellschaften, wie der Finanzminister näher begründet, nicht herangezogen werden sollen.

2. Dezember. Jahrestag des Regierungsantritts Kaiser Franz Josephs. Seit der Thronbesteigung sind 66 Jahre verflossen. Der Tag wird in der ganzen Monarchie festlich begangen, und seine Bedeutung findet in zahlreichen Kundgebungen, Huldigungsadressen, Telegrammen usw. Ausdruck.

Aus dem Festartikel der „Wiener Abendpost": „Die weltgeschichtliche Bedeutung des 2. Dezember ist den Staatsangehörigen vielleicht nie zuvor mit solcher Eindringlichkeit bewußt geworden wie in diesem schicksalsreichen Jahre. Ein grausamer Krieg an zwei Fronten ist von einem tückischen Feinde dem Kaiser aufgezwungen worden, dessen Weisheit, Erfahrung und Ansehen es fast ein halbes Jahrhundert lang unter oft sehr schwierigen Verhältnissen gelungen ist, seinen Völkern den Frieden zu erhalten. Als es aber der Kaiser mit der Würde, der Ehre und den Lebensbedingungen des Reiches für unvereinbar erachten mußte, das Schwert noch länger ruhen zu lassen, scharten sich alle ohne Unterschied der Nationalität, des Glaubens und der Partei mit einmütiger Begeisterung um ihren erhabenen Herrscher, freudig bereit zu jeglichem Opfer an Gut und Blut. Patriotische Empfindungen von wunderbarer Glut und Kraft flammten auf. Vertrauend auf Gott und ihr Recht, vertrauend auf ihren Allerhöchsten Kriegsherrn und die von ihm erwählten Führer, zogen unsere Krieger gegen Nord und Süd in den Kampf. Wir erlebten unzählige Taten heldenhaften Opfermutes, die noch ferneren Geschlechtern leuchtende Beispiele sein werden. Alle staatserhaltenden Bürgertugenden entfalteten sich in schlichter Großartigkeit. Viel Erhabenes haben wir erfahren in diesen Monaten, doch das Ueberragendste von allem ist der Kaiser, dessen Gestalt immer mehr in ehrfurchtgebietende Höhe und Größe emporwuchs . . . Auch die Geschichte wird die große Wahrheit bekräftigen, daß das Reich in seiner heutigen Macht und fortschreitenden Entwicklung die persönliche Schöpfung Kaiser Franz Josephs ist. Und groß wie im Frieden erweist sich der Kaiser im Kriege. Wenn sich unsere Kriegsführung von jener der Feinde so vielfach zu ihrem Vorteil unterscheidet, wenn die Behandlung der Angehörigen der gegnerischen Staaten wie der Kriegsgefangenen von den Geboten der Menschlichkeit und Schonung bestimmt wird, entspricht dies dem Seelenadel und der ritterlichen Gesinnung des Kaisers. Seine Herrscher- und Mannestugenden zwingen auch der Welt in Waffen Bewunderung ab. Unsere Wehrmacht wird den ihr aufgezwungenen Kampf ehrenvoll durchkämpfen, tief durchdrungen von der Zuversicht, daß der gerechten Sache der Sieg zuteil werden wird."

2. Dezember. Eintreffen des Oberbefehlshabers Erzherzog Friedrich, des Erzherzog-Thronfolgers Karl Franz Joseph und des Chefs des Generalstabes Freiherrn Conrad v. Hötzendorf in Breslau, wo eine Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm stattfindet.

2.–15. Dezember. Belgrad in österreichischem Besitz.

3. Dezember. Das österreichische und das ungarische Abgeordnetenhaus beantworten die Sympathiekundgebung des Deutschen Reichstags (s. S. 440).

Ewiger Bund

4. Dezember. Telegramm des Ministers Grafen Berchtold an den deutschen Reichskanzler auf dessen Rede im Reichstag.

Das Telegramm lautete: Zu der bedeutsamen Rede Eurer Exzellenz in der vorgestrigen Sitzung des Reichstages bitte ich Hochdieselben, meine wärmsten Glückwünsche entgegennehmen zu wollen. Der Geist der mutigen Entschlossenheit zu den schwersten Opfern und der gottvertrauenden Zuversicht, der die heldenmütige und ruhmreiche, uns verbündete Armee und Flotte zu immer neuen Erfolgen führt und den das ganze deutsche Volk in bewunderungswürdiger Einmütigkeit mit seinen kämpfenden Söhnen und Brüdern teilt, fand einen machtvollen Ausdruck in dem Gelöbnis, bis zum letzten Atemzuge auszuharren, damit dieser opferreiche Krieg nicht vergeblich geführt werde. Diese denkwürdige Kundgebung erweckt bei allen Völkern Oesterreich-Ungarns, die von dem gleichen unerschütterlichen Willen zum Siege erfüllt sind und auf den Erfolg unserer gerechten Sache zuversichtlich vertrauen, einen starken Widerhall. Besonders aber wird unsere tapfere Armee, die mit Stolz an der Seite der deutschen Waffenbrüder kämpft, die warme Anerkennung ihrer Leistungen mit freudiger Genugtuung vernehmen. Berchtold.

Die Antwort des Reichskanzlers lautete: Eurer Exzellenz danke ich aufrichtigst für den gütigen Ausdruck des warmen Interesses an dem Verlauf der von erhebendem Patriotismus getragenen vorgestrigen Reichstagssitzung. Die mir gewidmeten freundlichen Worte haben mich lebhaft erfreut und mir gleichzeitig erneut den willkommenen Beweis dafür gegeben, daß unser gemeinsames Streben dahin geht, den treu verbündeten Monarchien einen der Größe der Kraftentfaltung würdigen Erfolg zu sichern. Der mutigen Entschlossenheit der Führer, dem Heldentum unserer vereinten herrlichen Truppen und der opferwilligen Mitarbeit der Völker wird es, so hoffe ich bestimmt, gelingen, alle Widerstände zu überwinden und unseren Fahnen den endgültigen Sieg zu erringen. Bethmann Hollweg.

7. Dezember. Erörterungen in der Presse über die Politik Italiens im Anschluß an die Rede des Ministerpräsidenten Salandra (s. S. 730 f.).

Das „Neue Pester Journal": Es ist begreiflich, daß Italien auf seine Interessen in der Adria und im Mittelmeer wachsam achtet. Die italienischen Interessen in der Adria sowohl wie im Mittelmeer werden einzig von den Dreiverbandmächten bedroht, nur Rußland allein könnte, wenn es Herr der Dardanellen würde und den Balkan in seine Gewalt bekäme, die Adria zu einem Slawenmeer machen, nur England und Frankreich könnten Italien die ihm zukommende Vorherrschaft im Mittelmeer gefährden. Wir sind überzeugt, daß die Zentralmächte kräftig genug sind, um mit Hilfe der Türkei zu verhindern, daß die Dreiverbandmächte die Adria und das Mittelmeer in die Gewalt bekommen. Jedenfalls ist es Pflicht der Selbsterhaltung für Italien, falls seine vitalen Interessen auch nur im entferntesten gefährdet werden, nicht etwa um den Zentralmächten zu helfen, sondern im eigenen Interesse gegen jene Mächte anzukämpfen, die sich zum Herrn der die Küste Italiens berührenden Meere aufwerfen wollen.

7. Dezember. Die „Neue Freie Presse" veröffentlicht ein Schreiben Ernst v. Pleners, Präsidenten des Obersten Rechnungshofes und Obmanns der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union, an Barthold, den Obmann der amerikanischen

Ewiger Bund

Gruppe. Das Schreiben behandelt die „Legende vom deutschen Militarismus".

Plener weist darauf hin, daß seit der Marokkokrise die Rüstungen aller europäischen Staaten zugenommen haben. Die jährlichen Heeresausgaben sind in den Jahren 1908 bis 1912 in allen Staaten um etwas mehr als 20% gestiegen, das Marinebudget Englands allein aber um mehr als 59%; dazu kamen die neuen außerordentlichen Militärkredite Rußlands im Jahre 1912 mit seinen bekannten Probemobilisierungen; ferner die militärische Kraftverschiebung durch den Balkankrieg und schließlich die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich. Angesichts dessen war Oesterreich-Ungarn genötigt, sein Rekrutenkontingent zu erhöhen, und auch Deutschland konnte begreiflicherweise angesichts seiner Lage und der Rüstungen der anderen nicht gleichgültig bleiben. Nicht Deutschland war das treibende Element des europäischen Militarismus; im Gegenteil: es war der offensichtliche Plan der Tripleentente, ihre militärischen Kräfte so zu vermehren und zu organisieren, daß sie größer und stärker wären als jene Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. Gleichzeitig hetzte die französische Presse und die Mehrzahl der englischen Zeitungen ihre Länder in eine leidenschaftliche Stimmung gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn hinein, die notwendig zum Kriege führen mußte. Die letzte russische Zweimilliardenanleihe war ausdrücklich zum Bau einer Militärbahn bestimmt, die den Einbruch von Truppenmassen nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn erleichtern sollte. Daß Rußland zum Kriege entschlossen und vorbereitet war, beweist der Umstand, daß zu Beginn des jetzigen Feldzuges russische Armeekorps aus Sibirien und Zentralasien fertig an unseren Grenzen standen. Wenn die Tripleentente nicht die Absicht gehabt hätte, einen allgemeinen Krieg zu entfesseln, wäre die Austragung des österreichisch-serbischen Konfliktes eine lokalisierte Aktion geblieben. Weder Deutschland noch Oesterreich-Ungarn verfolgten kriegerische Tendenzen. Kaiser Wilhelm hat 25 Jahre lang an der Erhaltung des Friedens gearbeitet und Oesterreich-Ungarn hat bei verschiedenen Anlässen in den letzten Jahren eine so friedfertige Haltung eingenommen, daß diese sogar als Symptom der Schwäche gedeutet wurde.

9. Dezember. Erzherzog Friedrich wird zum Feldmarschall ernannt.

9. Dezember. (Ungarn.) Vertagung der beiden Häuser des ungarischen Parlaments.

15. Dezember. Erlaß eines Zahlungsverbots gegen Rußland.

17. Dezember. (Österreich.) Die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe (s. S. 495) belaufen sich auf 2135 Millionen Kronen. (Mit der ungarischen Kriegsanleihe (s. S. 497) zusammen sind also mehr als drei Milliarden Kronen gezeichnet.)

17. Dezember. Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Bertram, leistet für die österreichischen Teile seiner Diözese dem Kaiser den Eid.

19. Dezember. Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht die Ernennung des Stellvertreters des Generalstabs Generalmajor v. Höfer zum Feldmarschalleutnant.

Ewiger Bund

19. Dezember. Besuch des von England abgesetzten und von seinem Lande ferngehaltenen Khedive von Ägypten, Abbas Hilmi, in Wien.

23. Dezember. Amtliche Aufklärung über die Gründe des Rückzugs aus Serbien. Wechsel im Oberkommando auf dem serbischen Kriegsschauplatz.

Amtlich wird bekanntgegeben: Die nach dem siegreichen Vorgehen in Serbien erfolgte Zurücknahme unserer Kräfte hat verschiedene, teilweise ganz unbegründete Gerüchte entstehen lassen. Es soll daher hiermit auf Grund jener Erhebungen, die ohne Verzug auf Allerhöchsten Befehl durch eine militärische Vertrauensperson an Ort und Stelle gepflogen worden sind, Aufklärung gegeben werden.

Nach den erkämpften Erfolgen hatte das Oberkommando der Balkanstreitkräfte die Erreichung des idealen Zieles aller Kriegführung, die völlige Niederwerfung des Gegners, ins Auge gefaßt, dabei aber den zu überwindenden Schwierigkeiten nicht genügend Rechnung getragen. Infolge der Ungunst der Witterung waren die wenigen durch unwirtliches Terrain schwierigen Nachschublinien in einen solchen Zustand geraten, daß es unmöglich wurde, der Armee die notwendige Verpflegung und Munition zuzuführen. Da gleichzeitig der Feind neue Kräfte gesammelt hatte und zum Angriff überging, mußte die Offensive abgebrochen werden und es war ein Gebot der Klugheit, die Armee nicht unter ungünstigen Verhältnissen zum entscheidenden Kampfe zu stellen. Unsere in Serbien eingedrungenen Streitkräfte sind den widrigen Verhältnissen nachgebend zurückgegangen, sie sind aber nicht geschlagen, sie sehen ungebrochenen Mutes neuen Kämpfen entgegen. Wer unsere braven Truppen nach dem beschwerlichen Rückzuge gesehen hat, der mußte erkennen, welch hoher Wert ihnen innewohnt. Daß wir bei diesem Rückzuge empfindliche Verluste an Mann und Material hatten, war unvermeidlich. Hierbei sei festgestellt, daß die über das Maß unserer Verluste verbreiteten Nachrichten über die Tatsachen weit hinausgehen. Seit einer Reihe von Tagen stehen die vom allerbesten Geiste beseelten Truppen in guten Unterkünften. Sie werden mit allem Erforderlichen versehen, sie harren ihrer Verwendung. Bisher kam es an der Grenze nur zu unbedeutenden Plänkeleien zwischen Patrouillen.

Seine Majestät geruhten, den bisherigen Oberkommandanten auf seine aus Gesundheitsrücksichten gestellte Bitte des Kommandos zu entheben, und an seine Stelle Seine Kgl. Hoheit den General der Kavallerie Erzherzog Eugen zu ernennen. Die Nachricht, daß Höchstderselbe das so wichtige Kommando über die Balkanstreitkräfte übernimmt, wird in der Armee, in der der Erzherzog höchstes Vertrauen und begeisterte Verehrung genießt, mit dankbarem Jubel aufgenommen werden.

23. Dezember. (Bosnien.) Rücktritt des bisherigen Landeschefs, zugleich Oberbefehlshaber der österreichisch-ungarischen Südarmee in Serbien, Feldzeugmeisters Potiorek, von seinen Ämtern. Feldmarschalleutnant Sarkotitsch wird zum Chef der Landesregierung ernannt.

29. Dezember. Sitzung der ungarischen Schwestervereinigung der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereinigung in Budapest.

Ewiger Bund

Den Vorsitz führte der ehemalige Ministerpräsident Dr. Wekerle. Verhandelt wurde vornehmlich über die Frage, wie sich das handelspolitische Verhältnis zu Deutschland nach Beendigung des Krieges und nach Ablauf der bestehenden Verträge gestalten werde. Professor Dr. Wolf, als Vertreter der deutschen Schwestervereinigung machte ausführliche Mitteilungen über die in Deutschland herrschenden Auffassungen. Das Ergebnis des Gedankenaustausches faßte Dr. Wekerle, wie folgt, zusammen: „Die Erfahrungen und Lehren des Krieges und die daraus sich entwickelnde politische Lage, aber auch die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen erfordern, daß die Monarchie und Deutschland festere wirtschaftliche Bande anstreben und diese rechtzeitig vorbereiten, natürlich ohne Beeinträchtigung der handelspolitischen Freiheit beider Vertragsteile, deren Aufrechterhaltung für beide Teile erwünscht ist."

30. Dezember. Armee- und Flottenbefehl Kaiser Franz Josephs.

Seit fünf Monaten des scheidenden Jahres steht die Monarchie in dem ihr und ihrem treuen Verbündeten aufgezwungenen Krieg gegen zahlreiche und mächtige Feinde. Im Rückblick auf die beharrliche Ausdauer, die Kampfesfreudigkeit und die todesmutige Tapferkeit meines Heeres und der Flotte gewinnt der Ausblick in das neue Kriegsjahr die erhebende Zuversicht, daß Oesterreich-Ungarns Kriegsleute zu Land und See auch die schwersten Proben, die der Krieg ihren militärischen Tugenden auferlegen mag, mit Ehren bestehen werden zum Wohl des Vaterlandes. In wehmutsvoller Dankbarkeit gedenke ich der vielen, die auf blutiger Walstatt ihr Leben für unsere gerechte Sache hingegeben haben. In wärmster Anerkennung grüße ich alle meine Braven, auf daß mit Gottes Hilfe das neue Jahr sie zum Siege führe.

31. Dezember. Telegrammwechsel zwischen Erzherzog Friedrich und Kaiser Wilhelm.

Anläßlich des Jahreswechsels richtet der Armeeoberkommandant Erzherzog Friedrich an Kaiser Wilhelm folgendes Glückwunschtelegramm: Durch monatelanges Ringen für die gemeinsame gerechte Sache inniger denn je verbunden, kämpfen deutsche und österreichisch-ungarische Armeen in unerschütterlicher Zuversicht mit vereinten Kräften gegen den wiederholt geschlagenen, aber noch nicht niedergezwungenen Feind. Wie mein Allerhöchster Kaiser, König und Herr bitte ich im Namen der mir unterstellten Streitkräfte auch Eure Majestät, Allerhöchst seinen treuen Verbündeten, den alle beseelenden Wunsch, endgültig zu siegen, dem die Erfüllung mit Gottes Hilfe nicht versagt sein kann, als Wunsch für das neue Jahr huldvollst entgegenzunehmen.

Kaiser Wilhelm erwidert: Eurer kaiserlichen Hoheit sage ich meinen aufrichtigen Dank für die mir gleichzeitig im Namen der Eurer kaiserlichen Hoheit unterstellten Streitkräfte ausgesprochenen Neujahrswünsche. Auch ich sende Eurer kaiserlichen Hoheit meine herzlichsten Wünsche und bitte, dieselben auch den braven österreichisch-ungarischen Truppen zu übermitteln, die in dem verflossenen Jahre so feste Kriegskameradschaft mit den deutschen bewiesen haben. Weiter mit vereinten Kräften und dem Willen, zu siegen, im Aufblick zu Gott; dann wird der endgültige Erfolg unserer gerechten Sache nicht fehlen!

31. Dezember. Telegrammwechsel zwischen Erzherzog Friedrich und Kaiser Franz Joseph.

Ewiger Bund

Der Armeeoberkommandant Erzherzog Friedrich an Kaiser Franz Joseph:

In der festen Zuversicht, den gerechten Kampf gegen mächtige Feinde mit Gottes Hilfe bis zum endgültigen Siege durchzufechten, tritt Euer Majestät gesamte bewaffnete Macht an der Seite ihres starken Verbündeten in das neue Jahr einer eisernen Zeit. Sieg für den allgeliebten Kaiser König und Kriegsherrn, Sieg für das teure Vaterland, das ist der innigste Neujahrswunsch der Hunderttausende von Braven, die meiner Führung anvertraut sind. In ihrem Namen bitte ich alleruntertänigst: Geruhen Eure Majestät, diesen begeisterten Wunsch der mir unterstellten Streitkräfte als ein sicheres Unterpfand für eine glückliche Zukunft der Monarchie und ihrer Völker huldvollst entgegenzunehmen.

Hierauf antwortet Kaiser Franz Joseph: Tiefbewegt von den namens aller Ihnen unterstellten Streitkräfte mir zum Jahreswechsel dargebrachten Wünschen danke ich allseits wärmstens. Auf meine Wehrmacht fest vertrauend, erhoffe ich von Gottes Segen, daß diese eines Sinnes und Strebens mit unseren ruhmvollen Verbündeten sich halten werde, was ihr Marschall anstrebt. Die eiserne Zeit möge in den Reihen ihrer Streiter nur stählerne Herzen finden. Ich grüße mein Heer und meine Flotte.

Ewiger Bund